HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE
UND
ALBERT BRACKMANN

UNTER MITWIRKUNG VON
OTTO HINTZE * OTTO KRAUSKE * MAX LENZ
ERICH MARCKS * HERMANN ONCKEN
HANS ROTHFELS

BAND 138

MÜNCHEN UND BERLIN 1928
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
V.138

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Notizen und Nachrichten.

Americ. Hist. Rev. = American historical Review.
Anal. Praemonstrat. = Analecta Praemonstratensia.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Ann. Rév. franç. = Annales historiques de la Révolution française.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte
Arch. f. Pol. = Archiv für Politik und Geschichte.
Arch. f. Religwiss. = Archiv für Religionswissenschaft.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Beitr. Essen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
Gbll. Magdeburg = Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
GgA. = Göttinger gelehrte Anzeigen.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjSchr. = Historische Vierteljahrsschrift.
Jb. f. brdbg. KG. = Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte.
Jb. Ver. f. Landesk. Niederoesterr. = Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederoesterreich und Wien.
JSav. = Journal des Savants.
Meckl.-Strelitz. Hbll. = Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter.
Mem. Accad. Linc. = Memorie della Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Mitt. Lippe = Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde.
Mitt. Plauen = Mitteilungen des Vereins für vogtländ. Geschichte und Altertumskunde zu Plauen.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
Nachr. Wiss. Gött. = Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte.
N. A. f. Sächs. Gesch. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde.
NJbb. = Neue Jahrbücher für Wissenschaft u. Jugendbildung.
OLZ. = Orientalistische Literaturzeitung.
Preuß. Jbb. = Preußische Jahrbücher.
Rendic. Accad. Linc. = Rendiconti della Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Rev. arch. = Revue archéologique.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. et de philos. rélig. = Revue d'histoire et de philosophie réligieuse.
Rev. Droit franç. = Revue historique de Droit français et étranger.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue de Questions historiques.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Rev. Synth. = Revue de Synthèse historique.
Riv. stor. = Rivista storica italiana.
Sachsen und Anhalt = Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Sitzber. Berl. Akad. = Sitzberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse.
Stud. u. Mitt. Benedikt. = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens.
Theol. Bll. = Theologische Blätter.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vj. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Württb. Vjh. f. Landesgesch. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Zs. f. bayr. KG. = Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte.
Zs. f. Gesch. Oberrh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. d. ges. Staatswiss. = Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.
Zs. f. Gesch. Schles. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs f. Kirchgesch. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Theol. = Zeitschrift für Theologie und Kirche.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Steierm. = Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark.

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Die Epochen der Papstfinanz. Von C. Bauer 457
Der Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt. Von Fr. Philippi 229
Die Diplomatie um 1500. Von I. Bernays 1
Der Streit zwischen Kursachsen und Mantua um die erste Primadonna in Deutschland. Von M. Strich 504
Der Freiherr vom Stein und die politischen Reformprogramme des Ancien Régime in Frankreich. (Schluß.) Von G Ritter 24
Die bairische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert. Von W. Goetz 255
Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. Von W. Mommsen 523

MISZELLEN

Zur Geschichte des Hauses Gaetani. Von F. Baethgen 47
Heinrichs IV. Absagebrief an Gregor VII. vom Jahre 1076. Von K. Hampe 315
Petrarca und die Romantik der Renaissance. Von A. v. Martin 328
Ist wirklich Barock und Deutsch das nämliche? Von C. Neumann 544
Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks Von O. Westphal 58
Die Denkwürdigkeiten des Generals von Schweinitz. Von H. Rothfels 71

LITERATURBERICHT

	Seite		Seite
Allgemeines	79ff. 345ff. 550ff.	Österreich	138ff.
Altertum	97ff. 356ft. 557ff.	England	395ff.
Mittelalter	102ff. 363ff. 563ff.	Frankreich	396ff. 643ff.
16.—18. Jahrhundert	121ff. 375ff. 579ff.	Italien	141ff.
19. Jahrhundert	126ff. 383ff. 584ff.	Spanien	143ff.
Weltkrieg	130ff.	Griechenland	146ff.
Historische Belletristik	593ff.	Rußland	646ff.
Deutsche Landschaften	133ff. 388ff. 633ff.	Amerika	151ff. 649ff.

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen, Miszellen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Jacobi Acontii, Satanae Stratagematum libri octo, ed. G. Koehler 582
Fr. Agramonte y Cortijo, Friedrich der Große. Die letzten Lebenstage . 696
A. S. Aiton, Antonio de Mendoza . . . 199
Aug. v. Alfeld, Wyder den wittenbergischen Abgot M. Luther, hrsg. v. K. Büschgens. Erklärung des Salve Regina, hrsg. v. L. Lemmens. 195
K. v. Amira, Das Femegerichtsbild des Soester Stadtarchives. 418
H. Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen 189
F. Andreae vgl. Schlesische Lebensbilder II.
Antike siehe Wege zur...
Anuario de Historia del Derecho Español III 661
Attonis qui fertur Polipticum quod appellatur Perpendiculum, ed. G. Goetz 177
Marguerite d'Autriche, Correspondance française 121
Badische Biographien VI, 1—3, hrsg. v. A. Krieger 443
Cl. Baeumker, Contra Amaurianos. . 181
Lex Baiuvariorum siehe Lex.

Seite

Michael Bakunins Beichte, übs. von K. Kersten 210
Baltische Monatshefte. 401
St. Banner, Atto von Vercelli und sein Polypticum quod appellatur Perpendiculum. 178
Bauer, Loewe, Schmidt-Breitung, Kende, Zur Praxis des Geschichtsunterrichts 162
A. Bauer, Gau- und Grafschaft in Schwaben. 575
D. Baumgardt, Franz v. Baader und die politische Romantik 349
P. M. Baumgarten, Hispanica I. . . . 692
—, Von den Kardinälen des 16. Jahrhunderts 427
—, Neue Kunde von alten Bibeln . . . 690
A. Baumstark u. K. Mohlberg, Die älteste erreichbare Gestalt des Liber Sacramentorum anni circuli der römischen Kirche 674
Ch. Beard, The Reformation of the 16th Century, ed. E. Barker 420
La Belgique restaurée, publié par E. Mahaim 130
E. A. Beller vgl. Caricatures of the „Winter king". 695
R. v. d. Berken, Dortmunder Häuserbuch von 1700—1850 711
Bernard Gui, Manuel de l'Inquisiteur, éd. par G. Mollat. 185
Feier zum 400j. Gedächtnis der Berner Reformation 688
G. Bessell, Geschichte Bremerhavens . 215
H. W. Beyer, Die Religion Michelangelos 190
K. Beyerle vgl. Lex Baiuvariorum.
V. Bibl, Metternich in neuer Beleuchtung 584
Bismarck, Politische Schriften III, hrsg. von H. v. Petersdorff 383
—, Politische Schriften IV, hrsg. von Fr. Thimme 211
F. Blanke, Der verborgene Gott bei Luther 686
C. Blümlein, Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleben 173
W. Blunck, Die Entwicklung der Industrie in Neumünster bis zum Anschluß Schleswig-Holsteins an den Deutschen Zollverein 441
P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde eeuw. Zijn oudste beschaving en geschiedenis 673
F. Boll, Sternglaube und Sterndeutung 3. Aufl. 165
Ed. Bonjour, Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg. 203
A. Brackmann, Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas 414
—, Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung 412
—, Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreits 411
R. Breitling, Paul de Lagarde und der großdeutsche Gedanke 213
Festgabe für L. Brentano, Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege I 550
R. Bülck, Up ewig ungedeelt 208
D. C. Butler, Sancti Benedicti Regula monachorum, 2. Aufl. 673

Seite

W. G. C. Byvanck, Vaderlandsche figuren op den overgang der 18de eeuw 698
J. Cacavelas, The Siege of Vienna by the Turks in 1683. 696
Documenti dell' Archivio Caetani. . . 47
Regesta Chartarum I. II.
Epistolarium Honorati Caietani.
Caietanorum Genealogia.
Domus Caietana I, 1—2.
The Cambridge Ancient History V—VI. Vol. of Plates I 561
The Cambridge Mediaeval History V 363
Documents rel. à la monnaie de Canada siehe sub: „Documents".
G. Cangiano, L'adventus S. Nycolai in Beneventum 180
Caricatures of the „Winter king" of Bohemia, ed. by E. A. Beller. 695
St. Casson, Macedonia, Thrace and Illyria 359
A. Chroust, vgl. Lebensläufe aus Franken III.
Claudians Gedicht vom Gotenkrieg, hrsg. v. H. Schroff 410
C. Clemen, Religionsgeschichte Europas I 555
O. Clemen, vgl. Melanchthons Briefwechsel I.
Close Rolls of the Reign of Henry III. 1251—53 416
G. Cocchiara, Federico II legislatore e il regno di Sicilia 183
P. Collomp, La Papyrologie. 666
F. Cornelius, Der Friede von Nikolsburg und die öffentl. Meinung in Österreich 211
Briefe an Cotta I. II, hrsg. v. M. Fehling und H. Schiller 700
Crump, C. G. vgl. Legacy of the Middle Ages.
E. Daniels, De Invallen den Hongaren. 411
G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst III, 2. 544
L. Deimling, Die Organisation der landständischen Verfassung des Breisgaus 1648—1679 202
H. Delbrück, Vor und nach dem Weltkrieg 90
Deutsche Siedlungsforschungen siehe R. Kötzschke.
Deutschland und die Kultur der Ostsee, hrsg. v. G. Schreiber 659
Documents rel. à la monnaie, au change et aux finances du Canada sous le régime français, éd. par A. Shortt . . 201
F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, besonders des 10. und 11. Jahrhunderts 9 675
Dostojewskij, Briefe hrsg. v. A. Luther 646
A. G. Doughty, Dominion of Canada. Report of the Public Archives for the year 1926 159
E. Driault und M. Lhéritier, Histoire diplomatique de la Grèce de 1821 à nos jours. IV. 146
M. Dubrulle vgl. Registres d'Urbain V.
F. Dvornik, Les Slaves, Byzance et Rome au IXe siècle 102
K. A. Eckhardt, Die Lex Baiuvariorum 366
—, Rechtsbücherstudien I 678

Seite
O. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg 676
V. Ehrenberg, Karthago 407
F. Eichengrün, Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit 674
G. Eichhorn, Der Urnenfriedhof auf der Schanze bei Großromstadt. 671
W. Engel, Wirtschaftliche und soziale Kämpfe in Thüringen, insonderheit im Herzogtum Meiningen vor d. J. 1848 435
H. W. Eppelsheimer, Petrarca 328
Die Eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. Paul Wagner. . . 711
W. Erman, Der tierische Magnetismus in Preußen 700
Essays in History siehe R. L. Poole.
H. Eulenberg, Die Hohenzollern. . . 626
M. Faßbinder, Der „Jesuitenstaat" in Paraguay 649
M. Fehling vgl. Cotta, Briefe an.
Feier zum 400j. Gedächtnis der Berner Reformation siehe sub „Berner Reformation".
Festgabe vgl. L. Brentano.
Festschrift vgl. H. Reincke-Bloch.
J. G. Fichte, Briefwechsel, hrsg. v. Hans Schuls 654
J. Ficker, Luther als Professor. . . . 424
O. Flachsbarth, Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft 441
T. Frank, An Economic History of Rome² 173
A. F. Frangulis, La Grèce et la Crise mondiale 146
W. Friedensburg vgl. Wittenberg, Urkundenbuch der Universität.
Gaetani siehe Caetani.
G. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Konzil und der Reichstag zu Würzburg im Jahre 1287 679
K. S. v. Galéra, Voltaire und der Antimachiavell Friedrichs d. Gr. 429
Th. Gante, Die Besetzung der Stadt Dortmund durch französische Truppen vom 16. Januar bis 22. Oktober 1924 708
P. v. Gebhardt, Johann Seifert 203
W. Ginters, Das Schwert der Skythen und Sarmaten in Südrußland. . . . 670
W. Gley, Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624 441
L. J. C. van Gorkom, De Beteekenis van den Fransch-Duitschen Oorlog, 1870—1871 703
I. H. Gosses, Welgeborenen en Huislieden 573
E. Graber, Die Inventare der nichtstaatl. Archive Schlesiens. Kreis Sagan . . . 219
Grenzmark Posen-Westpreußen, hrsg. v. F. Lüdtke 444
G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri 1768—1831 205
M. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben 114
Gui vgl. Bernard Gui.
C. Gumpert, Fränkisches Mesolithikum 671
F. Gundlach, Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg 1527—1910 218

Seite
Gutenberg Jahrbuch 1927, hrsg. v. A. Ruppel 660
W. Haensel, Kants Lehre vom Widerstandsrecht 164
E. Halévy, Histoire du Peuple anglais au 19. Siècle. Epilogue I. 395
J. Haller, Das altdeutsche Kaisertum . 106
K. Hampe, Carlo Magno 174
—, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters 563
E. Hanisch vgl. Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven III
M. Harden, Von Versailles nach Versailles 437
H. Haupt vgl. Hessische Biographien II.
R. Haym, Hegel und seine Zeit. . . . 655
Ph. Heck, Die Standesgliederung der Sachsen im früheren Mittelalter. . . 567
G. Heer, Geschichte der Burschenschaft. II. 208
—, Marburger Studentenleben 1527 bis 1927 219
H. Heffter, Die Kreuzzeitungspartei und Bismarcks Kartellpolitik 213
W. Hegemann, Fridericus oder das Königsopfer 604
—, Napoleon oder Kniefall vor dem Heros 593
Heimatgeschichte für Leipzig und der Leipziger Kreis, hrsg. v. K. Reumuth 714
G. Heintzeler, Das Bild des Tyrannen bei Platon. 168
N. Herborn, Lecorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion, hrsg. v. P. Schlager. . . . 194
Hessische Biographien II, hrsg. v. H. Haupt 442
P. Heusgen, Die Pfarreien der Dekanate Mackenheim und Rheinbach 710
J. Heyderhoff und P. Wentzcke, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks I—II 58
Hiller von Gärtringen vgl. Historische griechische Epigramme.
H. Hintze, Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution 643
Historische griechische Epigramme ausgew. von Fr. Frh. Hiller von Gärtringen 169
E. Hoffmann-Linke, Zwischen Nationalismus und Demokratie. 396
Th. Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter 661
E. Hohl vgl. Scriptores Historiae Augustae.
Joh. Hohlfeld, Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten 1849—1927 212
Wilh. Karl Prinz von Isenburg, Um 1800. Aus Zeit und Leben des Grafen Voltat von Solms-Rödelheim 1762—1838 . . 128
Jacob, E. F. vgl. Legacy of the Middle Ages.
Jahrbücher f. Kultur und Geschichte der Slaven III., hrsg. v. E. Hanisch 659
A. Jaksch-Wartenhorst, Die Edlinge in Karantanien und der Herzogsbauer am Fürstenstein bei Karnburg . . . 174

Seite

W. Jansen, Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius De Trinitate 181
H. Jedin, Des Johannes Cochlaeus Streitschrift de libero arbitrio hominis 427
G. Jellinek, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. 4. Aufl. 207
The Jesuit Relations and allied Documents (1610—1791). Ed. by E. Kenton 151
D. T. Jones u. a., Rural Scotland during the War 214
W. J. Jouwersma, De Duitsch-Fransche Oorlogscrisis van 1875 en haar Voorgeschiedenis 703
L. Just, Franz von Lassaulx 433
R. Fr. Kaindl, Der Völkerkampf und Sprachenstreit in Böhmen. 716
J. Kaufmann, Die Erhaltung der Schaffgotschischen Stammgüter durch Fideikommisse 715
Kende vgl. Bauer.
E. Kenton, s. Jesuit Relations.
Fr. Kern, Stammbaum und Artbild der Deutschen und ihrer Verwandten. . 345
O. Kern, Die Religion der Griechen I. . 557
H. Keussen, vgl. Matrikel d. Universität Köln.
L. Klaiber, Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter 189
Paul Kletler, Die Kunst im oesterr. Siegel 660
W. Köhler, siehe Acontius.
Matrikel der Univ. Köln siehe sub: Matrikel.
G. Kossina, Altgermanische Kulturhöhe 672
R. Köstler, Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici I. 661
Deutsche Siedlungsforschungen, R. Kötzschke dargebracht 353
St. Kramer, The English Craft Gilds . 683
P. Krause, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reichs 417
A. Kraus, Der Irrgang der deutschen Königspolitik 657
A. Krieger, vgl. Badische Biographien.
Br. Krusch, Neue Forschungen über die drei obd. Leges: Baiuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum 366
—, Die Lex Baiuvariorum. 366
E. Kuhn, Das Großherzogtum Sachsen-Weimar in der Bewegung der Jahre 1848/49 434
O. Kunkel, Urgeschichtliches aus dem Kreise Demmin 672
Lebensläufe aus Franken III, hrsg. v. A. Chroust. 443
The Legacy of the Middle Ages, ed. by C. G. Crump and E. F. Jacob . . . 165
R. Lehmann, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. 715
Heimatgeschichte für Leipzig siehe sub: Heimatgeschichte.
Otto Leuze, Bibliographie der Württemberg. Geschichte VI, 1 714
Lex Baiuvariorum hrsg. v. K. Beyerle 366
MG. Lex Baiwariorum ed. E. de Schwind 366
Lhéritier, vgl. Driault.
H. Liebeschütz, Fulgentius metaforalis 181
H. Lietzmann, Das Problem der Spätantike 171

Seite

W. Lippert, Richard Wagners Verbannung und Rückkehr 1849—1862 . . 435
V. Loewe, Bibliographie der Schlesischen Geschichte 714
Loewe, vgl. Bauer.
R. Lorenz, Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792—1797). . . 138
H. Lübbing, Der Handelsverkehr zur Zeit der Friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen und den Nachbargebieten 184
F. Lüdtke vgl. Grenzmark Posen-Westpreußen.
E. Ludwig, Bismarck 614
—, Napoleon 593
A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. . 88
K. Magirus, Agri decumates 170
E. Mahaim, Le Secours de Chômage en Belgique pendant l'occupation allemande 130
—, vgl. Belgique restaurée
E. de Marcère, Une Ambassade à Constantinople 380
Ch. E. Martin, An Introduction to the Study of the American Constitution 154
Die Matrikel der Univ. Köln I[2] bearb. v. Hermann Keussen. 681
H. Maybaum, Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg 388
A. L. Maycock, The Inquisition. . . . 186
J. L. Mecham, Francisco de Ibarra and Nueva Vizcaya 199
Mededeelingen van het Nederlandsch Hist. Instituut te Rome VII 402
H. O. Meisner vgl. Waldersee.
Melanchthons Briefwechsel I, hrsg. v. O. Clemen 424
Mélanges d'histoire offerts à H. Pirenne siehe Pirenne.
A. Menzel, Friedrich Wieser als Soziologe 161
W. Merk, Wege und Ziele der geschichtlichen Rechtsgeographie 402
MG. Lex Baiwariorum siehe: Lex.
E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat I. 638
H. v. Minnigerode, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im sächsischen Freidingrechte 369
Mitteldeutsche Lebensbilder III., hrsg. v. Möllenberg 712
O. Moeckelt, Lothringen nach den Cahiers de doléance von 1789. 219
K. Mohlberg siehe A. Baumstark.
Möllenberg vgl. Mitteldeutsche Lebensbilder.
W. Mommsen, Johannes Miquel. . . . 589
—, Paul de Lagarde als Politiker. . . . 704
W. Moog, Geschichtsphilosophie und Geschichtsunterricht 162
J. Morr, Die Quellen von Strabons drittem Buch 668
W. A. Morris, The medieval English Sheriff to 1300 179
Naumburg siehe Urkundenbuch.
S. Neufeld, Die Juden im thüring.-sächs. Gebiet während des MA. II.. 681
W. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld. 216
C. Neumann, Jakob Burckhardt. . . . 79

Seite

Fr. Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters. . . . 403
F. Oelmann, Haus und Hof im Altertum. I. 172
D. Ogg, Europe in the 17th Century. . 694
P. H. Olden, Napoleon u. Talleyrand . 432
R. Oldenbourg, Peter Paul Rubens . . 347
Ostdeutscher Volksboden, hrsg. v. W. Volz, 2. Aufl. 717
G. Ostrogorsky, Die ländliche Steuergemeinde des byzant. Reiches im 10. Jahrhundert 675
K. Pagel, Deutsche Geschichte in Bildern 658
—, vgl. Stein, Briefe und Schriften.
M. Palyi, vgl. L. Brentano.
L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. X . . 375
Joh. Paul, Gustav Adolf I. 123
H. v. Petersdorff vgl. Bismarck, Politische Schriften III.
W. Petzsch, Rügens Burgwälle und die slawische Kultur der Insel 672
J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes I. 638
H. Pflaum, Die Idee der Liebe. Leone Ebreo 379
F. Philippi vgl. Siegener UB. II.
A. Pichler vgl. Pulcher Tractatus de Materia Belli.
A. Piganiol, La Conquête Romaine. . 406
Mélanges d'histoire offerts à H. Pirenne 92
J. Pirenne et M. Vauthier, La Législation et l'Administration allemande en Belgique 130
E. Pivány, Hungarian-American Historical Connections 428
O. Plasberg, Cicero in seinen Werken und Briefen 100
K. Pleyer, Die Politik Nikolaus' V. . . 682
B. Plinius, Encomium Rigae, hrsg. v. A. Spekke 445
J. Pomiankowski, Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches 708
Essays in History presented to R. L. Poole 157
Posen-Westpreußen vgl. Grenzmark.
H. Preindl, Jacopone da Todi. 186
H. Preuß, Staat, Recht und Freiheit. . 591
Pulcher Tractatus de Materia Belli, hrsg. von A. Pichler 416
E. Randt, siehe: Regesten.
Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342, Liefg. 3—4, hrsg. v. K. Wutke und E. Randt 444
Les Registres d'Urbain V, fasc. 1 éd. par M. Dubrulle 419
Festschrift für H. Reincke-Bloch. . . 399
Die Religion in Geschichte und Gegenwart I. 552
K. Reumuth, vgl. Heimatgeschichte f. Leipzig.
S. Riezler, Geschichte Baierns I . . . 633
M. Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam 656
G. Ritter, Bismarcks Reichsgründung und die Aufgaben deutscher Zukunft 436
N. Rodolico, Il Popolo agli Inizi del Risorgimento nell' Italia meridionale 1798—1801 141

Seite

G. Roethe, Deutsche Reden. 652
F. Rosenfeld siehe Urkd.-Buch des Hochstiftes Naumburg I 713
M. Rümelin, Gedächtnisrede auf G. Rümelin 656
A. Ruppel vgl. Gutenberg Jahrbuch 1927.
P. Sabor, Masséna et sa famille. . . . 207
L. Schemann, Die Rasse in den Geisteswissenschaften 657
H. Schiller, vgl. Cotta, Briefe an.
Fr. Schilling, Grundzüge von N. Machiavellis geschichts- und gesellschaftspolitischer Auffassung 684
Schmidt-Breitung vgl. Bauer.
Schlesische Lebensbilder II, hrsg. v. F. Andreae 445
C. Schmitt, Die Diktatur. 399
J. Schnitzer, Peter Delfin, General des Camaldulenserordens (1444—1525) . . 118
C. Schoch, Die Länge der Sothisperioden 663
—, Die Urfinsternis 663
E. Schocke, Die dtsch. Einheits- und Freiheitsbewegung in Sachsen-Meiningen 1848—1850 435
H. Schönebaum, Der junge Pestalozzi 163
G. Schreiber siehe Deutschland und die Kultur der Ostsee.
H. Schroff, vgl. Claudians Gedicht vom Gotenkrieg.
H. v. Schubert, Die Anfänge der evang. Bekenntnisbildung bis 1529/30. . . . 685
—, Kampf des geistlichen und weltlichen Rechtes 164
Joh. Schubert, Machiavelli und die politischen Probleme unserer Zeit. . . 684
L. Schultze Jena, Makedonien. . . . 359
v. Schweinitz, Denkwürdigkeiten, hrsg. v. W. v. Schweinitz 71
E. de Schwind vgl. Lex Baiwariorum.
Scriptores Historiae Augustae edidit E. Hohl 669
A. Shortt vgl. Documents rel. à la monnaie.
Deutsche Siedlungsforschungen siehe R. Kötzschke.
Siegener Urkundenbuch II, hrsg. v. F. Philippi 709
K. Siegl, Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen 717
P. Smith, A Key to the Colloquies of Erasmus 191
Die Union der sozial. Sowjet-Republiken siehe: Union.
M. Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792—1814. 126
K. Stählin, War der 1764 getötete Gefangene von Schlüsselburg der russische Exkaiser Iwan VI.? 204
J. Steenstrup, Normandiets Historie under de syv første Hertuger 911—1066 174
A. Stein, Der römische Ritterstand. . 97
Stein, Briefe und Schriften, hrsg. v. K. Pagel 699
K. Steinacker, Die Stadt Hildesheim. 215
F. M. Stenton, The free Peasantry of the Northern Danelaw 178
O. Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden I. 391
W. Stolze, Bauernkrieg und Reformation 193

Seite

K. Stloukal, Die päpstliche Politik und der kaiserliche Hof in Prag um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts 693
Ed. Straßmayr, Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1891—1926 402
L. Strauß, Deutsche Eisenbahnbaupolitik in Elsaß-Lothringen 219
H. Teerink, History of John Bull. . . 430
A. H. Thompson, A short Bibliography of Local History. 159
G. Mc Trevelyan, The present Position of History. 653
Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Genfer Abrüstungskonferenz 708
Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs I, 2: 5—7. 444
Urkundenbuch des Hochstiftes Naumburg I, hrsg. v. F. Rosenfeld 713
Urkundenbuch siehe Siegener U.-B.
Urkundenbuch der Univ. Wittenberg, bearb. von W. Friedensburg. 133
Uxkull-Gyllenband, Griechische Kultur-Entstehungslehren 356
Rec. F. de Velasco, Referencias y Transcripciónes para la Historia de la Literatura Política en España. 143
W. Volz vgl. Ostdeutscher Volksboden.
P. Wagner vgl. Eppsteinsche Lehensverzeichnisse.
J. Walther, Die Kaiserlich-Deutsche Akademie der Naturforscher zu Halle 697
A. d. Briefwechsel d. Gen.-Feldmarsch. A. Gr. von Waldersee I., hrsg. v. H. O. Meisner 438
Neue Wege zur Antike IV. 170
H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte 157
—, Die Geschichte unserer Welt. . . . 157

Seite

L. Wenger, Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft 83
H. Wenke, Hegels Theorie des objektiven Geistes 655
P. Wentzcke siehe J. Heyderhoff.
C. Wessels, De Geschiedenis der R. K. Missie in Amboina 1546—1605. . . . 692
W. L. Westermann and C. J. Kraemer jr., Greek papyri in the library of Cornell University. 666
W. Weyer, Die Anfänge des preußischen Haus- und Polizeiministers Fürsten W. L. G. zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1770—1806) 432
P. Wiegeler, Wilhelm der Erste. . . . 621
C. Wilkes, Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert 677
C. A. Willemsen, Kardinal Napoleon Orsini 679
Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege I, vgl. L. Brentano.
Wittenberg siehe Urkundenbuch.
E. Wolf, Petrarca. Darstellung seines Lebensgefühls 328
G. Wolters, Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg 709
G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein 216
Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs siehe Urkunden.
K. Wutke siehe Regesten.
H Zeiß, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12.—16. Jahrhundert 184
J. Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte 136
H. Zinzius, Untersuchungen über Heiligenleben der Diözese Besançon 174

NEKROLOG

G. Beckmann †. Von B. Schmeidler. 448
M. Doeberl †. Von G. Leidinger 447
P. Kalkoff †. Von A. O. Meyer 449

Berichtigungen. 228. 456. 724
Bitte an die Fachgenossen. Von L. Quidde 724
Erklärung. Von W. Mommsen 220
Erwiderung. Von G. Wolfram 221
Historische Belletristik 724

DIE DIPLOMATIE UM 1500

VON

ISAAK BERNAYS †[1])

Es kann nicht meine Absicht sein, das Thema, das ich mir für heute Abend gewählt habe:

Die Diplomatie um 1500

auch nur einigermaßen erschöpfend zu behandeln; dazu ist der Stoff viel zu umfangreich. — Ich möchte Sie vielmehr nur auf einige Züge in den damaligen Verhandlungen hinweisen, die, wie ich glaube, für jene Zeit charakteristisch sind und die vielleicht zum Verständnis einiger scheinbarer Seltsamkeiten der diplomatischen Aktionen im 15. und 16. Jahrhundert etwas beitragen.

Was an der äußern Politik um die Wende des 15. Jahrhunderts dem Betrachter vor allem auffallen wird, ist der unaufhörliche Wechsel in den Beziehungen der Mächte zueinander.

[1]) Der Verfasser (geb. 13. Februar 1861, gest. 9. Juli 1924 in Göttingen) war bis zum Ende des Weltkrieges Archivar am Archiv der Stadt Straßburg i. E. und hat diesen Vortrag am 15. Januar 1906 in der Historischen Gesellschaft in Straßburg gehalten. Schon damals bemühte ich mich, ihn für die Historische Zeitschrift zu erwerben, erhielt aber von dem peinlich gewissenhaften Forscher die Antwort, daß er ihn noch nicht für druckreif hielte. Ich glaube, daß man trotzdem die Veröffentlichung mit Dank aufnehmen wird. Denn Bernays war einer der gelehrtesten und tiefsten Kenner der politischen Geschichte um die Wende von Mittelalter und Neuzeit. Von Hermann Baumgarten angeregt, hatte er sich einst diesem Gebiet zugewendet, ein Buch über „Petrus Martyr Anglerius und sein *opus epistolarum*" 1891 und eine Studie über die innere Entwicklung Castiliens unter Karl V. in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft veröffentlicht und dann die spanischen Archive zur Geschichte Ferdinands und Isabellens sowie Karls V. eingehend durchforscht. Dann führte ihn die Mitarbeit an den Deutschen Reichstagsakten unter Karl V., deren 2. und 3. Band er mit herausgegeben hat, und sein Straßburger Archivberuf zu anderen Aufgaben, aber seine Neigung für das spanisch-europäische Arbeitsgebiet blieb lebendig, und insbesondere hat er über Machiavell aussichtsreiche Studien begonnen. Eine größere Arbeit aus seinem späteren Arbeitsgebiete wird demnächst erscheinen. Möge auch sie das Andenken an einen Mann lebendig erhalten, der sein bescheidenes und anspruchsloses Gelehrtenleben tief ausgefüllt hat durch Wissen und Geist und immer mehr war, als er schien. *Fr. M.*

Kaum ist ein Bund mehrerer Mächte gegen einen Staat zustande gekommen, so fällt schon einer der Paziszenten zu dem Gegner ab, um mit ihm vereint die früheren Verbündeten zu bekämpfen. Und so folgt eine endlose Reihe von Verträgen und Bündnissen, von denen eines das andere aufhebt. Es genügt an die Liga von Cambray mit ihrer Vorgeschichte und ihren Folgen zu erinnern: Frankreich, das 1499 sich mit Venedig in das Herzogtum Mailand geteilt hatte, schließt schon 1504 mit Kaiser und Papst einen Bund, nach dem die drei Vertragschließenden die Besitzungen der Republik unter sich aufteilen sollen. Trotzdem unterstützt Ludwig XII. 1508 Venedig gegen den Kaiser. Aber im folgenden Jahre verbindet er sich mit diesem, dem Papste und Spanien zur Eroberung des ganzen venetianischen Gebietes, eben in der berüchtigten Liga von Cambray. Doch bald fallen: erst der Papst, dann auch Spanien den Ventianern zu und schließen die heilige Liga zur Verjagung der Franzosen aus Italien. Kaum aber ist dieses Ziel nach schweren Kämpfen erreicht, da macht der Papst mit dem Kaiser, der noch eben auf seiten Frankreichs gestanden hatte, gemeinsame Sache gegen Venedig und drängt dieses dadurch wieder zum Anschluß an Frankreich. —

In einem solchen wirren Durcheinander scheint es ein vergebliches Bemühen: etwas Konstantes, eine über die augenblicklichen Bedürfnisse hinausgehende dauernde Richtlinie in der Politik der Staaten, das, was man später ihr „System" genannt hat, zu entdecken.

Und doch hat es daran nicht gefehlt. So hat Frankreich auch damals stets an dem alten Bunde mit Schottland festgehalten und dadurch England trotz aller momentanen Schwankungen immer wieder auf die Seite seiner Gegner getrieben.

Man war sich darüber auch völlig klar. Kardinal Wolsey sprach es während der Verhandlungen von Calais im Jahre 1521, in denen er angeblich als unparteiischer Schiedsrichter zwischen Franz I. und Karl V. auftrat, den Franzosen gegenüber offen aus: solange Frankreich und Schottland in ewiger, unauflöslicher Freundschaft verbunden seien, ständen England und Flandern ebenso zueinander.

Auch die spanischen Staatsmänner waren sich dessen wohl bewußt, daß sie im Kampf gegen Frankreich auf englische Unterstützung rechnen durften.

Schon Ferdinand der Katholische hat jedesmal, wenn es zum Kriege mit Frankreich kam, den Bund mit England gesucht und noch am Schluß seiner Regierung den vor kurzem über eine Täuschung schwer gekränkten Heinrich VIII. doch wieder zum Ab-

schluß eines Vertrages gegen den gemeinsamen Feind vermocht, ein Vorgehen, das noch 1528 einer seiner Räte seinem Nachfolger zur Nachahmung empfahl.

Und wenn auch im Anfang der neuen Regierung die Minister sich Frankreich näherten, um einen Krieg zu vermeiden, bevor ihr Herr sich in den Besitz der ihm zugefallenen Länder gesetzt habe, so zählten sie doch bei jeder französischen Drohung auf englische Hilfe; ja, sie waren ihrer so sicher, daß sie selbst nach der Kaiserwahl von 1519, als die Beziehungen zwischen Karl V. und Franz I. schon sehr gespannt waren, dem von Wolsey angebotenen festen Bündnis — als überflüssig — mit verbindlichen Worten auswichen. Sie meinten eben auch, wie damals der spanische Gesandte in Rom schrieb, daß England keine Wahl habe und keinen nützlicheren Verbündeten als den Kaiser finden könne.

Wir sehen: Methode war doch in dem allen vorhanden. Nehmen wir ein früheres Beispiel.

Kaiser Maximilian war bekanntlich schon zu seiner Zeit berüchtigt wegen der Unstetigkeit, mit der er von einem Unternehmen zum andern absprang; der bunte Wechsel seiner Entwürfe hat oft geradezu etwas Phantastisches. Aber diese Mannigfaltigkeit tritt doch mehr in den einzelnen Maßnahmen hervor, zu denen er durch Verschiebungen in der politischen Lage veranlaßt wurde. An den leitenden Gedanken seiner Politik hat auch er — manchmal sogar geradezu mit Eigensinn — festgehalten.

Wie er 1494 sich durch die Zusage der venetianischen *terra ferma* zum Anschluß an Karl VIII. hatte bestimmen lassen, so verlor er bis an sein Lebensende dieses Ziel nicht aus den Augen. Trotz alles Zuredens Ferdinands des Katholischen ließ er sich 1514 nicht zum Vertrag mit Venedig bestimmen, und noch 1517 meinten die Franzosen, ihn nur durch die Aussicht auf diese Lockspeise zum Frieden von Cambray bewegen zu können.

Selbst wo der häufige Wechsel der Regierenden einen Bruch mit der überlieferten Politik begreiflich machen würde, wie im Kirchenstaat, wo die verschiedenen Päpste ja nicht einmal dieselben dynastischen Ziele haben konnten, ist bei näherem Zuschauen ein ganz konsequentes Fortschreiten zu bemerken. Nacheinander sollen die verlorenen Gebiete wieder erworben werden; — und in den sich daraus ergebenden Verwicklungen stützt sich der hl. Stuhl schon lange vor Julius II. auf die Schweizer. — Auch der so ganz anders geartete Nachfolger dieses gewaltigen Papstes hat im wesentlichen nur des großen Vorgängers Politik fortgesetzt. Wenn Leos X. Diplomatie in all ihren vielfachen Wendungen immer wieder die Erwerbung Ferraras erstrebte, so hat schon

Julius II. für das gleiche Ziel seinen größten Erfolg, die Vertreibung der Franzosen aus Italien, wieder in Frage gestellt; er schloß mit dem Kaiser jenen verhängnisvollen Bund, durch den Venedig den Franzosen in die Arme getrieben wurde.

Wie hier hat die Territorialpolitik in ihrer unruhigen Begehrlichkeit noch manches Mal für einen naheliegenden kleinen Gewinn größere dauernde Interessen hintangesetzt und manchen Vertragsbruch veranlaßt. Doch auf sie möchte ich heute nicht eingehen.

Eine andere Erklärung für die Unzuverlässigkeit der damaligen Diplomaten scheint ja nahezuliegen. In einer Zeit, in der Machiavell in seinem *principe* lehrte, daß ein Fürst sein Wort nicht halten dürfe, wenn es ihm schädlich sei oder die Gründe, die es ihn geben ließen, nicht mehr vorhanden seien, durfte man auf die Zusagen der Staatsmänner nicht eben fest bauen. Auch wer zu der Meinung neigt, daß die Diplomatie zu allen Zeiten keine Schule der Wahrheit gewesen sei, daß sie auch damals von der Praxis anderer Generationen nicht wesentlich abgewichen sei, wird zugeben, daß die damaligen Diplomaten moralische Bedenken über einen Wortbruch gar nicht empfanden. Man kann sich darüber wundern, daß sie überhaupt noch Wert auf Abmachungen legten, wenn ihre eigenen Zusagen nur eine so bedingte Geltung hatten; denn daß die Vertragstreue der andern ebenso prekär sein mußte, war doch eigentlich selbstverständlich. Aber dieses naheliegende Bedenken hat sie nicht abgehalten, einen Bund nach dem andern einzugehen.

Machiavell hilft sich über den Einwand hinweg mit der Erwägung, die Menschen seien so einfältig und gehorchten so sehr der augenblicklichen Not, daß derjenige, der täuschen wolle, immer solche finden werde, die sich täuschen ließen.

In dieser Bemerkung kommt ein charakteristischer Zug der damaligen Diplomatie klar zum Ausdruck: die geradezu naive Unterschätzung des Gegners.

Die Staatsmänner des 16. Jahrhunderts sind wahrlich keine Anfänger in ihrer Kunst; sie sind darin geübt, sich durch keine schönen Worte täuschen zu lassen; aber der Gegenseite trauen sie eine unbegrenzte Harmlosigkeit, fast möchte man sagen: Dummheit zu. Um hier nur ein drastisches Beispiel anzuführen. Ferd. der Katholische galt allgemein selbst dem nicht zur Bewunderung neigenden Machiavell als der erste Fürst seiner Zeit. Tat er einen Schritt, der verkehrt zu sein schien, so zerbrach man sich den Kopf, was wohl dahinter verborgen sei, denn der König werde doch nicht einen solchen Fehler begehen — ganz wie wir es bei unserm großen Staatsmann erlebt haben. — Und einen solchen

Meister vermißt sich ein Diplomat Kaiser Maximilians in geradezu kindlicher Weise hintergehen zu wollen: Ferdinand hatte, als er nach dem Tode seines Schwiegersohns Philipps des Schönen die Regentschaft Castiliens für seine geisteskranke Tochter übernahm, den Gesandten Maximilians Andrea del Burgo, der bei den Granden für die Übertragung der Vormundschaft an seinen Herrn intriguierte, des Landes verwiesen. Später war dann durch die Vermittlung Frankreichs eine Einigung erzielt worden; und eine Gesandtschaft des Kaisers, der auch Gattinara, der spätere Großkanzler Karls V., angehörte, kam 1510 nach Spanien, um der feierlichen Huldigung der Cortez für den Thronfolger beizuwohnen. Ganz hatte man deshalb die alten Pläne doch nicht aufgegeben; und so entwickelte denn Gattinara bei seiner Rückkehr in einer Denkschrift, wie man ganz im geheimen allmählich Ferdinand die Granden abspenstig machen könne. Vor allem müsse man einen geeigneten Gesandten nach Spanien schicken; und dazu schlug er als die passendsten zwei vor: darunter eben jenen früher ausgewiesenen Andrea del Burgo! und dabei betont er noch ausdrücklich, daß Ferdinand *le plus suspicieulx ... de tout le monde* sei.

Wenn man sich nicht scheute, dem ersten Staatsmann seiner Zeit mit einer so plump eingefädelten Intrigue entgegenzutreten, kann es nicht wundernehmen, daß bei den damaligen Verhandlungen immer wieder versucht wird, die andere Partei einfach zu übertölpeln. Jeder sucht sich selbst die größtmöglichsten Vorteile auszubedingen; aber die Gegenseite will er mit schönklingenden, nichtssagenden Redensarten abspeisen.

Die kaiserliche Politik erstrebte 1520 für den vorauszusehenden Bruch mit Frankreich die Zusicherung der Hilfe Englands. Um sie zu erreichen, griff man auf den Vertrag von 1516 zurück, in dem sich beide Staaten für den Fall eines Angriffs Unterstützung zugesagt hatten, damals mit gutem Grund; denn beide hatten das in Italien siegreiche Frankreich zu fürchten. Aber inzwischen hatte sich die politische Lage vollkommen verändert.

Frankreich und England hatten sich vertragen, und durch die Kaiserwahl Karls V. war der Gegensatz zwischen ihm und Franz I. aufs äußerste verschärft worden. Jetzt also wäre jenes Abkommen allein Karl V. zugute gekommen; England hätte es nur Lasten auferlegt. Trotzdem wollten die Kaiserlichen das Hilfeversprechen sogar auf Karls Bruder Ferdinand und stillschweigend auch auf die inzwischen ihrem Herrn heimgefallenen Länder ausdehnen. Als einzige Gegengabe für solch weitgehende Zugeständnisse erboten sie sich in ihrem Vertragsentwurfe, die Hilfe auch für etwaige Neuerwerbungen Englands zuzusagen.

Das hörte sich um so schöner an, als Karl dieselbe Konzession nicht mit ausdrücklichen Worten gemacht wurde; hatte aber recht wenig zu besagen, da England damals weder den Anfall neuer Besitzungen noch einen Angriff zu erwarten hatte. Die englischen Diplomaten hätten Stümper in ihrer Kunst sein müssen, wenn sie auf eine so offenbare *societas leonina* eingegangen wären. Davor hüteten sie sich weislich. Aber, was sie selbst in den Verhandlungen zu erreichen suchten, zeigt klar, daß sie ebenfalls ihren Gegenpart, die Kaiserlichen, nicht hoch einschätzten.

Ihnen war jedes Sonderabkommen zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Dorn im Auge. Um es gründlich zu stören, wollten sie Karl V. mit der kleinen Tochter Heinrichs VIII., der späteren Maria der Katholischen, verloben. Da nämlich der Kaiser im Vertrage von Noyon von 1516 zugesagt hatte, vielmehr die Tochter Franz I. zu heiraten, so bedeutete jene Verlobung für den Kaiser den offenen Bruch mit Frankreich. Und zwar verlangte Wolsey zuerst den Abschluß des Heiratsversprechens; erst dann wollte er auf die Forderungen der Kaiserlichen eingehen; d. h., wie er seinem Gesandten am Kaiserhofe ganz offen eingestand, er wollte ihnen ausweichen. Der kaiserliche Großkanzler Gattinara hatte ganz recht, als er diesem Gesandten die Sonderbarkeit der englischen Vorschläge vorhielt. Heinrich VIII. verlange von Karl, daß er sofort mit Frankreich breche, behalte sich aber volle Freiheit vor; er wolle offenbar Frankreich und den Kaiser behandeln, wie ein Mann, der zwei Pferde habe, von denen er das eine reite, das andere an der Hand führe.

Aber in Wirklichkeit hatten sich, wie wir gesehen haben, beide Teile nichts vorzuwerfen. Jeder wollte alle seine Wünsche erreichen, ohne dem andern auch nur das geringste zuzugestehen, ganz wie zwei kleinliche Krämer, die erst dann gute Geschäfte gemacht zu haben glauben, wenn sie den Geschäftsfreund ordentlich hineingelegt haben.

Manchmal mögen solche seltsame Anerbietungen ja nicht ernst gemeint und nur dazu bestimmt gewesen sein, die Verhandlungen einzuleiten, ohne dem Gegner zu verraten, wie weit man nachgeben wolle. Aber auch die geheimsten Gutachten, die vor der Gegenseite verborgen bleiben sollten und die sicher die wirklichen Gedanken ihrer Verfasser zum Ausdruck bringen, zeigen ein völliges Verkennen der Interessen der andern Seite. Als Ende 1535 nach dem Tode des letzten Sforza Frankreich wieder Anspruch auf Mailand erhob, setzte Granvella in einer Denkschrift Karl V. auseinander, daß man zur Vermeidung eines jetzt sehr schädlichen Krieges das Land unter gewissen Bedingungen, die den Kaiser

sicherstellen sollten, einem französischen Prinzen geben möge. Aber diese Bedingungen, die von Frankreich überall ein unbegrenztes Eintreten für die kaiserliche Politik verlangten und dafür dem dritten Sohne Franz' I. nur eine nominelle Herrschaft einräumten, machten das Zugeständnis völlig illusorisch. Baumgarten ist erstaunt darüber, daß man den französischen Wünschen mit solchen Phantasien begegnen konnte. Doch derartige wahrhaft naive Zumutungen stehen in den damaligen Verhandlungen durchaus nicht vereinzelt. Man braucht nur die ins Auge zu fassen, die nach der Beendigung des dann doch ausgebrochenen Krieges zwischen Karl V. und Franz I. in den Jahren 1538—40 geführt wurden. Da sollte Franz' I. zweiter Sohn durch eine Heirat mit einer Tochter oder einer Nichte des Kaisers nach dessen Wahl Mailand oder die Niederlande erhalten. Aber dieses Angebot wurde wieder an solche Bedingungen geknüpft, daß Frankreich die Abmachung schließlich ablehnte. Selbst Ranke neigt dazu, hier eine bewußte Täuschung Franz' I. durch den Kaiser anzunehmen. Mehrere durchaus vertrauliche Aktenstücke beweisen aber, daß der Kaiser und die ihm nächststehenden Räte das Zustandekommen des Vertrages lebhaft gewünscht und sein Scheitern aufs tiefste bedauert haben. Auch hier scheint man in ganz ehrlicher Naivetät für den Standpunkt und die Forderungen der Gegenseite gar kein Verständnis gehabt zu haben. Wie weit diese Verständnislosigkeit damals ging, dafür ist ein klassischer Beweis die Klage eines kaiserlichen Diplomaten in den 20er Jahren, der es höchst tadelnswert findet, daß die Italiener nur auf ihren Vorteil sehen!

Wie weit ist man noch von der großartigen Unparteilichkeit entfernt, mit der Bismarck in dem herrlichen Briefe an Robert v. d. Goltz es anerkennt, daß Frankreich nicht ein Verbündeter *à toute épreuve* für Preußen sein könne.

Nicht als ob den Staatsmännern des 16. Jahrhunderts die Einsicht in die Lage und die Bedürfnisse der Gegenseite gefehlt hätte: Ferdinand der Katholische und ebenso die Staatsmänner am französischen Hofe hatten sehr wohl erkannt, daß die Italiener die Herrschaft derselben Macht in Mailand und Neapel, dem Kopf und dem Schwanz der Halbinsel, wie man damals sagte, nicht dulden wollten. Und mit überraschender Klarheit entwickelt 1521 der französische Gesandte in Venedig in einem Briefe an einen französischen Minister, daß die Republik für ihren Seehandel auf die Freundschaft Karl' V. angewiesen sei und sich daher nicht in einen Krieg mit ihm einlassen könne, wie es Franz I. verlange. Er fürchtet Venedigs Abfall vom französischen Bünd-

nisse, sobald England schwankend werde. Aber trotz dieser richtigen Erkenntnis macht er noch im selben Briefe Vorschläge, wie der König die Venetianer geschickt zum offenen Bruch mit dem Kaiser bestimmen könne, um dann ganz über sie zu verfügen. Franz solle sich nur recht unzufrieden gegen den venetianischen Gesandten erzeigen, seine Mutter aber in vertraulicher Weise diese Unzufriedenheit benutzen und den offenen Bruch mit Karl V. fordern. Dieses Verfahren, die fremden Gesandten erst durch das brüske Auftreten des Königs zu erschrecken, um sie dann durch die scheinbare Vermittlung seiner Mutter den französischen Wünschen gefügig zu machen, wandte die französische Diplomatie damals öfter an; und man hat deshalb zu der Annahme geneigt, daß die eigentliche Leitung der Geschäfte in den Händen Luisens v. Savoyen lag. Aus dem erwähnten Briefe ersehen wir aber, daß hier nur ein abgekartetes Spiel mit verteilten Rollen aufgeführt wurde. Erscheint schon dieses Mittelchen an sich recht harmlos, so doch noch viel naiver die Zuversicht, durch seine Anwendung einen Staat zu Entschließungen drängen zu können, die mit seinen Grundlagen im Widerspruch standen. Und doch verfällt selbst ein so scharfsichtiger Diplomat wie jener Gesandte in Venedig dieser Täuschung.

Daß da die damaligen deutschen Staatsmänner, die der großen Politik ziemlich fernstanden, noch abenteuerlichere Pläne schmiedeten, ist begreiflich.

Als Kurfürst Joachim I. von Brandenburg 1520 in Deutschland einen großen Bund für Frankreich zustande bringen sollte, schlug er vor, zunächst nur eine rein deutsche Vereinigung zu schaffen, in die nur nach dem Beschluß der Majorität weitere Mitglieder aufgenommen werden sollten. Wenn dann Franz I. die Mehrheit für sich gewonnen habe, möge er sich zum Eintritt melden; so könne er, fügte der Kurfürst, ganz stolz über seine Schlauheit, hinzu, manche gegen ihren Willen zum Bunde mit Frankreich zwingen.

Es ist bekannt, daß auch die Schmalkaldener im Kampf gegen ihren großen Gegner mehrfach eine vertrauensselige Ungeschicklichkeit bewiesen, die schon oft bitter getadelt worden ist, vielleicht sogar zu scharf; denn ihre Fehlgriffe verdienen, wie ich glaube, doch eine etwas mildere Beurteilung, wenn man berücksichtigt, daß damals auch sonst in der Diplomatie, wie ich zu zeigen versucht habe, eine recht weitgehende Naivetät zu bemerken ist.

Sie kommt doch auch in einem andern charakteristischen Zug aller damaligen Verhandlungen zum Ausdruck, in dem immer

wiederkehrenden Versuch, die Minister und Gesandten der Gegenseite zu bestechen. Daß man den fremden Unterhändlern eine „Verehrung" anzubieten habe, um sie günstig zu stimmen, galt als ganz selbstverständlich und mit sehr vereinzelten Ausnahmen (so hat Lautrec die Annahme eines venetianischen Geschenkes verweigert und Karls V. Großkanzler Gattinara hat wenigstens ein Geschenk der Republik, erst nach Einholung der Erlaubnis seines Herrn, akzeptiert) haben diese — vom ersten Minister hinab bis zum untersten Sekretär — die angebotenen Geldsummen ohne weiteres angenommen.

Daß sie sich dabei wohl bewußt waren, etwas eigentlich Ungehöriges zu begehen, zeigt die von Commines überlieferte Weigerung des Lord Hastings, über die ihm ausbezahlte Pension eine Quittung auszustellen; denn er wolle nicht, daß im französischen Rechnungshof ein Zeugnis darüber zu finden sei, daß der englische Lord-Kämmerer französischer Pensionär gewesen. Aber wie seine englischen Kollegen waren auch sonst die damaligen Diplomaten nicht so gewissenhaft. Der Herr von Chièvres, der Erzieher Karls V., der bis 1521 die Politik seines Zöglings geradezu selbständig leitete, hat mit verbindlichen Worten eine Geldsumme, die ihm der venetianische Gesandte präsentierte, angenommen. — Wolsey hat sich nicht gegen die Verleihung eines spanischen Bistums gesträubt; und die „Finanzer" Kaiser Maximilians, der Kardinal von Gurk, Villinger und ihre Gefährten haben sogar mehrfach den Verhandlungen eine solche Wendung zu geben versucht, damit sie einen namhaften Profit herausschlagen könnten.

Aber man würde all diesen Staatsmännern doch zu nahetreten, wenn man glaubte, daß sie sich durch diese Geschenke bestimmen ließen, auch nur im geringsten von der Politik abzuweichen, die sie als die richtige erkannt hatten. Auch bei den wegen ihrer Habsucht Verrufensten haben solche „Handsalben" so gut wie gar keinen Einfluß auf ihr Verhalten gehabt.

Chièvres hat es Venedig gegenüber bei jenem verbindlichen Dank bewenden lassen; und trotz des öfters auftretenden Geredes von französischer Bestechung hat er mit größter Geschicklichkeit zwischen den widersprechenden Anforderungen Englands und Frankreichs hindurchlaviert, so daß selbst Franz I. einmal in den Ruf ausbrach: Man sage immer, der Kaiser habe schlechte Räte; man sehe aber gerade das Gegenteil. Ebensowenig hat sich der Kardinal von Gurk durch alle Gaben Ferdinands des Katholischen davon abhalten lassen, seinem Herrn von der Annahme des Stillstandes mit Frankreich abzuraten, den Ferdinand

anfang 1514 abgeschlossen hatte und in den er Maximilian hineinziehen wollte.

Eine eigentliche Käuflichkeit läßt sich also den damaligen Diplomaten nicht vorwerfen; zu direkten Pflichtwidrigkeiten haben sie sich — von ganz seltenen Ausnahmen, wie sie zu allen Zeiten vorkommen, abgesehen — durch jene Geschenke nicht verleiten lassen.

Man ist denn auch von der scharfen Verurteilung, die z. B. Baumgarten jenem Gebahren angedeihen ließ, etwas zurückgekommen und sieht darin nicht viel mehr als in der heutigen Annahme eines fremden Ordens. Mit Recht; denn den Fürsten waren meistens diese Versuche ihre Diener zu bestechen, nicht verborgen. Comines berichtet z. B. ausdrücklich, daß Karl VIII. die Geldverteilung der Mailänder Gesandten am französischen Hofe, die für den Zug nach Neapel Stimmung machen sollte, sehr wohl bekannt gewesen sei. Aber sie hatten gegen eine derartige Bereicherung ihrer Minister nichts einzuwenden. Ja, sie werden diese Spenden geradezu als zum Amt gehörige Sporteln angesehen haben, die auch um so unentbehrlicher waren, als bei dem damals in allen Staaten chronischen Geldmangel nicht nur oft die Gehälter nicht bezahlt wurden, sondern die Fürsten sogar zu Zwangsanleihen, die sie auf die Beamten verteilten, ihre Zuflucht nahmen. In dringenden Fällen zogen sie sogar den Nachlaß eines reichen Ministers ein, indem sie die Erben durch Renten einigermaßen entschädigten. So verfuhr nicht nur Karl V. nach dem Tode des Kardinals Ximenez; auch Franz I. verwandte das Vermögen seines Günstlings, des Großmeisters Boissy, für die großen Ausgaben, die die Kaiserwahl von 1519 ihm aufbürdete.

Bei einem solchen Finanzgebahren, das fast an das Vorgehen orientalischer Sultane erinnert, hatten die Fürsten ja selbst ein gewisses Interesse an einer recht ausgiebigen Beschenkung ihrer Diener. Es wurde denn auch in den Verhandlungen ganz offen darauf Bezug genommen. — 1521 nach dem Bruch mit Frankreich, läßt Karl V. Heinrich VIII. auffordern, sich ihm anzuschließen. Für den Fall, daß der König und Kardinal Wolsey die Hilfe verweigern sollten, aus Furcht die Pensionen zu verlieren, die der König, der Kardinal *„ou aultres particuliers"* von Frankreich beziehen, bietet der Kaiser ihnen an, sie für diese Einbuße zu entschädigen. Die Zahlungen wurden also als etwas ganz Offenkundiges behandelt, an dem der König von England keinen Anstoß nehmen konnte. — Hier ist doch keine Rede mehr von einer eigentlichen Bestechung.

Aber je unanstößiger diese Transaktionen erscheinen, nur um so seltsamer werden sie für uns.

Wenn die Fürsten um die ihren Dienern gemachten Geschenke wußten und darin mit Recht nichts Ungehöriges erblickten, so sollte man doch meinen, daß sie auch über den sehr problematischen Wert, den ihre eigenen Gaben an fremde Diplomaten doch nur haben konnten, im klaren gewesen wären; und diese Erkenntnis hätte solche — wie wir gesehen haben — recht unproduktiven Ausgaben, wenn nicht ganz beseitigen, so doch sehr einschränken müssen.

Aber davon ist in Wirklichkeit nichts zu bemerken. Jeder tritt immer wieder an die Staatsmänner der Gegenseite mit Anerbietungen und Geschenken heran; und es ist eine ganz gewöhnliche Klage der Gesandten, wenn sie über einen Mißerfolg zu berichten haben, daß es an den genügenden Bestechungssummen gefehlt habe; sonst wäre alles besser gegangen.

Offenbar hegte man die naive Zuversicht, daß die Geschenke, die man bei den eigenen Ministern für ganz ungefährlich hielt, bei den fremden — Wunder wirken würden. Und in diesem Glauben ließ man sich durch die unausbleiblichen Enttäuschungen kaum beirren. — Es ist eine Ausnahme, wenn der Senat von Venedig einmal den Vorschlag, dem Kardinal von Gurk ein Geschenk zu überreichen, ablehnt, weil ein früheres nichts genützt habe.

Für gewöhnlich baute man fest auf dieses Universalmittel. Es ist nicht nötig, für den jedem Kenner der Zeit vertrauten Gebrauch noch viele Beispiele anzuführen. —

Eins mag genügen, welches zeigt, daß selbst Ferdinand der Katholische die Wirkung solcher Geschenke geradeso überschätzte wie seine Zeitgenossen:

Als er 1514 Maximilian zur Annahme des Vertrages mit Frankreich bestimmen wollte, sprach er die feste Erwartung aus, daß der Kardinal von Gurk, den er im geheimen gewonnen habe, den Kaiser zu allem, was Spanien und Frankreich nur wollten, überreden werde. Wie wir schon gehört haben, irrte er sich darin vollständig; der Kardinal hat sich beim Kaiser gegen den Vertrag ausgesprochen. —

Eine andere Eigentümlichkeit der damaligen Politik ist die Wichtigkeit, die den Heiraten der fürstlichen Personen und ihrer Anverwandten beigelegt wird. Begreiflich; — es ist ja die Zeit des: *Tu felix Austria, nube*, da das Haus Österreich durch eine Reihe glücklicher Familienverbindungen zu seiner gewaltigen Größe emporstieg. — Aber auch wo keine Erbschaft in Frage kam, erregt jede beabsichtigte oder auch nur mögliche Heirat den lebhaftesten Wetteifer der Diplomaten, die zu vergebende Hand für einen Angehörigen ihres Landes zu gewinnen. Offenbar haben

sie sich von derartigen Eheverabredungen nach der noch stark dynastischen Anschauung der Zeit die größten Vorteile versprochen. Und doch hätte die Erfahrung sie fortdauernd eines Bessern belehren sollen. Die Prinzessinnen, die durch eine solche Ehe den Thron eines fremden Landes bestiegen, waren sich vielfach ihrer neuen Pflichten wohl bewußt und haben, wenn sie überhaupt Einfluß auf die Regierung erwarben, ihn im wohlverstandenen Interesse ihrer neuen Heimat ausgeübt.

So hat Anne de Candale, die Ludwig XII. — im offenen Gegensatz zu Maximilian — dem König von Ungarn zur Ehe gab, im Madjarenreiche nicht etwa die französische Politik begünstigt, sondern die Notwendigkeit, sich an die benachbarten Mächte anzuschließen, wohl erkannt und ist ihr nachgekommen.

Und Catharina von England, die jüngste Tochter Ferdinands des Katholischen, hat, obwohl sie sich offenbar ganz als Spanierin fühlte und von ihren englischen Untertanen recht gering dachte, während des Bruches von 1514 zwischen Spanien und England, sich zur größten Entrüstung des spanischen Gesandten ganz zurückgehalten. Dabei mag neben dem Pflichtbewußtsein auch die richtige Erkenntnis sie bestimmt haben, daß sie mit einem Eintreten für ihren Vater doch nichts erreichen werde. Denn wenn die Fürstinnen sich als Vertreterinnen ihres alten Vaterlandes gerierten, wie etwa Eleonore von Frankreich, die Schwester Karls V., oder Renée von Ferrara, die Tochter Ludwig XII. von Frankreich, so hatten sie eben keinen Einfluß; denn natürlich ließen sich die Staatsmänner nicht durch eine fremde Fürstin von der Vertretung der Interessen ihres Staates abbringen. Und sie hätten es auch gar nicht gekonnt, da sie das damals schon sehr stark entwickelte Nationalgefühl berücksichtigen mußten, das gegen jede Art der Herrschaft Fremder äußerst empfindlich war. So kam man denn auch den fremden Prinzessinen mit einem gewissen Mißtrauen entgegen, das besonders die Begleiter und Diener, die sie aus ihrer Heimat mitgebracht, zu empfinden hatten. Überall suchte man diese unerwünschte Zugabe so schnell wie nur möglich zurückzusenden. Aber auch die Prinzessinen selbst mußten mit der argwöhnischen Stimmung ihrer neuen Untertanen rechnen. Ferdinand der Katholische gab seiner ältesten Tochter, die nach Portugal verheiratet war, den dringenden Rat, sich den portugiesischen Sitten und Gebräuchen anzubequemen. — Man kannte also die prekäre Stellung dieser fremden Fürstenkinder sehr wohl. Wenn man trotzdem den Abschluß einer solchen Heirat so eifrig erstrebte und darin einen großen diplomatischen Erfolg sah, so hoffte man eben doch dabei auf politische Vorteile. Man scheint doch auch

hier an einen bestimmenden Einfluß der Prinzessinnen auf die Haltung der Gegenseite geglaubt zu haben, den man selber im gleichen Falle völlig auszuschließen fest entschlossen war. Wir hätten also auch hier wieder die naive Unterschätzung des Gegners, der wir schon so oft begegnet sind. — Nicht unter diesem Gesichtspunkte sind allerdings eine ganze Reihe von Heiratsverträgen zu betrachten, die heute ganz besonders seltsam erscheinen. Man begnügte sich nämlich nicht damit, Verlobungen Erwachsener abzuschließen. Es war ganz gewöhnlich, die Verträge unter den Mächten durch Eheberedungen noch ganz unmündiger Kinder zu bekräftigen. Wie oft ist in solcher Weise der spätere Kaiser Karl V. von seinem ersten Lebensjahre an als Pfand diplomatischer Abmachungen verwertet worden.

Ja, nicht einmal mit den Säuglingen gab man sich zufrieden! Als im Vertrage von Noyon von 1516 die Heirat Karl V. mit der noch nicht einjährigen Tochter Franz I. ausgemacht wurde, bestimmte man sogar für den Fall, daß das Kind vor der Hochzeit sterbe, daß Karl eine etwaige jüngere Schwester, die noch gar nicht geboren war, heiraten müsse. Wirklich wurde, als 1518 die kleine Prinzessin mit Tode abging, die Verlobung mit ihrer inzwischen geborenen Schwester scheinbar ganz ernst genommen. Karl redete z. B. in seinen Briefen Franz I. deshalb *Monsieur mon bon père* an. Aber recht eigentlich glaubhaft war die Heirat den Diplomaten doch nicht; selbst die Großmutter des Kindes, Luise v. Savoyen, tat Äußerungen, die ihren Unglauben an den Vollzug dieser Ehe verrieten.

Was man mit solchen Abmachungen eigentlich bezweckte, zeigen deutlich die Anerbietungen Englands an Karl V. nach der Kaiserwahl von 1519.

Um jene Verbindung zwischen Karl und Franz zu stören, bot Heinrich VIII. damals dem Kaiser die Ehe mit seiner vierjährigen Tochter an. Karl brauchte sich aber nur zu verpflichten, sie zu heiraten, wenn er — so lautete der Vorschlag — zur Zeit, da die Kleine heiratsfähig werde, noch keine andere Ehe eingegangen sei. Die Heirat also, die man eigentlich abschließen wollte, wurde in dem Vertragsentwurf ganz offen als nebensächlich behandelt. Worauf es den Diplomaten ankam, war offenbar nur der Eindruck, den die Verabredung hervorrufen sollte.

Auf diesen Eindruck, den ja die Diplomatie nie außer acht gelassen hat, wurde damals ein ganz besonderer Wert gelegt; man kann geradezu behaupten, daß er kaum je so hoch eingeschätzt wurde, wie in jener Zeit. Es mag gestattet sein, der Einwirkung,

die sich hieraus auf die damalige diplomatische Praxis ergab, ein wenig nachzugehen.

Da sind gleich die feierlichen Prunkreden, mit denen die Gesandten bei ihrem öffentlichen Empfang den Zweck ihrer Sendung vortrugen — nur ein Zugeständnis an die damals herrschende humanistische Bildung. Der Zweck der Gesandtschaft wurde dabei nur nebenher erwähnt; um so reichlicher erging man sich in der Entfaltung klassischer Lesefrüchte. Sie waren nicht immer selbst gepflückt; der Redner machte es sich auch wohl bequem und plünderte recht ausgiebig ein Vorbild, was dann allerdings belesenen Hörern nicht entging. Als z. B. der Nuntius Chieregato auf dem Reichstag von Nürnberg von 1522 vor den Ständen seine Antrittsrede hielt, meldete der Gesandte Herzog Georgs von Sachsen seinem Herrn sofort, daß Chieregato sich dabei stark an eine Rede von Sabellicus angelehnt habe. Eine solche Entfaltung von Gelehrsamkeit war natürlich nicht jedermanns Sache. Und so kam es wohl vor, daß der Gesandte durch einen klassisch gebildeten Sekretär die Antrittsrede halten ließ, wie der spanische Graf von Trudilla, der 1487 nach Rom kam. Oder man ernannte gleich einen Gelehrten zum Gesandten, wie Ludwig XII. 1503 Janus Lascaris die Gesandtschaft in Venedig übertrug, was dann allerdings den Spott des spanischen Gesandten erregte, der sich über den griechischen Philosophen, der aus der Schule gelaufen sei, aufhielt. Und, als Lascaris gar, bei einer Beratung über den geplanten Türkenkrieg, sich in einer großen Rede erging, bemerkte der Spanier kaustisch, es sei doch gut, daß der Vertreter seines Herrn nicht so viel Rhetorik könne. Er hatte denn auch selbst seine Antrittsrede ohne Umstände spanisch gehalten.

Aber diese realistischere Anschauung des hervorragenden Diplomaten Ferdinands des Katholischen war keineswegs die allgemeine. Man legte vielmehr auf solchen Phrasenprunk einen so großen Wert, daß man ihn sogar recht oft drucken ließ. Und, wieviel dabei auch auf Rechnung der lieben Eitelkeit kommen mochte, offenbar versprach man sich von der Veröffentlichung solcher Staatsaktionen einen gewissen Eindruck auf das Publikum.

Solche Rücksicht auf weite Kreise trat auch nicht nur in derartigen äußerlichen Formalitäten zutage.

Obwohl die mittelalterliche Anschauung von der Einheit der Christenheit und ihrer Interessengemeinschaft gegenüber den Ungläubigen auf die Diplomaten um 1500 nur noch eine äußerst geringe Wirkung ausübte, ist gerade damals immer wieder von dem Plan eines gemeinsamen Türkenkriegs die Rede. — Bei dem gewaltigen Umsichgreifen der Osmanen ist das ja durchaus ver-

ständlich; und ohne Frage sind manche dieser Vorschläge, besonders die von den dem Feind Nächstgesessenen, völlig ernst gemeint gewesen. Bei andern aber wird man ihren Urhebern mit der Annahme nicht Unrecht tun, daß sie damit andere nicht genannte Ziele, mindestens vor dem Türkenkrieg erstrebten, wenn sie nach deren Erreichung auf den Krieg überhaupt noch eingehen wollten. Wenn z. B. Franz I. 1517 einen allgemeinen Kriegsplan entwickelt, bei dem ihm allein die Rolle zufällt, mit einem großen Heere nach Italien zu rücken, so dürfte man die Vermutung nicht als böswillig abweisen, daß diese Truppen dann wohl vor dem Türkenkrieg die Eroberung des von Frankreich längst begehrten Neapel unternehmen sollten. Auch Karl VIII. hatte ja seinen Zug nach Neapel von 1494 stets als die Vorbereitung zu einem großen Kreuzzug gegen die Türken hingestellt. Es ist ja möglich, daß er wirklich sich mit solchen Absichten trug. Auch Ferdinand der Katholische hat das Heer, das er seit 1509 bereithielt, um — wie er einem seiner Gesandten eingestand, es im Notfall gegen Frankreich zu gebrauchen, zunächst gegen die Mauren in Afrika verwandt. Jedenfalls aber stand für Karl VIII. der heilige Krieg nur in zweiter Linie. Wenn er immer wieder darauf zurückkam, so wollte er damit sein Hauptziel — die Eroberung Neapels — gleichsam legitimieren und — vor allem — die öffentliche Meinung gewinnen. Nur darauf war es abgesehen, wenn fast alle damaligen Bundesverträge mit einer beweglichen Klage über die drohende Türkengefahr beginnen und die Notwendigkeit einer Einigung gegen den Erbfeind der Christenheit betonen. Nach dieser erbaulichen Einleitung geht es nämlich weiter, daß — leider — dieser oder jener christliche Staat durch seine Übergriffe die Einigkeit verhindere und daher zuvor gezüchtigt werden müsse. Es folgt dann eine genaue Verabredung alles dessen, was man gegen diesen bösen Störenfried vornehmen will. Vom Türkenkrieg ist dann weiter keine Rede mehr. — Nach diesem Schema ist z. B. der Vertrag von 1521 zwischen Karl V. und Leo X. gegen Frankreich abgefaßt und ebenso eine Menge anderer. —

Wie hier die Unternehmung gegen die Ungläubigen nur des moralischen Eindruckes wegen vorgeschützt wurde, so in den Verhandlungen mit dem römischen Stuhl — das Konzil.

Die Drohung mit einer Kirchenversammlung war schon zu einem ständigen Requisit der damaligen Diplomatie geworden, zu dem man jedesmal griff, sobald der Papst den Wünschen einer Partei nicht nachkam. So haben es Ludwig XI. und mehrfach auch Ferdinand der Katholische gehalten; und Ludwig XII. hat das Konzil von Pisa, das seine Anhänger im Kardinalskollegium

unter seinem Schutze gegen Julius II. berufen hatten, einmal lächelnd vor dem spanischen Gesandten eine Farce genannt. Erst die Reformation hat den Mißbrauch dieser Forderung beseitigt. Karl V. war es damit — von Anfang an — bitterer Ernst. —

Ein sehr beliebter und vielfach verwerteter diplomatischer Schachzug jener Zeit war eine Zusammenkunft der Herrscher oder ihrer leitenden Minister; man hat damals derartigen Unterredungen die höchste Bedeutung beigelegt. Monatelang wurde eifrigst über das Zustandekommen solcher *entrevues* verhandelt und ihre Verwirklichung allgemein als ein großer Erfolg betrachtet. Comines hatte in seinem berühmten 8. Kapitel des 2. Buches vor diesen feierlichen Besuchen gewarnt, die viel mehr schadeten als nützten; und die geringen Ergebnisse fast aller dieser Veranstaltungen gab ihm nur zu sehr recht. Aber die Praxis kehrte sich nicht daran und betrieb die Zusammenkünfte ruhig weiter. Wenn man den Teilnehmern glauben darf, so waren sie, wie sie immer wieder versichern, überzeugt, im persönlichen Verkehr in kürzester Zeit viel mehr zu erreichen als ihre Vertreter in langwierigen Verhandlungen. Und gewiß ist diese Erklärung, die ganz im Einklang steht mit der hohen Wertung der Persönlichkeit in jener Zeit, nicht völlig zu verwerfen. Aber sie übergeht die Hauptsache, die mit jenen Feierlichkeiten bezweckt wurde. Auch hier war es vor allem auf den moralischen Eindruck, auf die andern Staaten abgesehen. Es genügt zum Beweis auf die Zusammenkünfte einzugehen, die vom Mai bis Juli 1520 zwischen Heinrich VIII., Karl V. und Franz I. stattfanden. Als, wie schon erwähnt, nach der Kaiserwahl von 1519 die Minister Karls V. den englischen Anerbietungen auswichen, fand es Kardinal Wolsey geraten, sie durch eine Annäherung an Frankreich gefügiger zu machen. Er nahm dazu die Unterhandlungen über eine Zusammenkunft Heinrich VIII. mit Franz I., die seit mehreren Monaten abgebrochen waren, wieder auf und führte sie schnell zum Abschluß. Danach sollte die Begegnung der beiden Könige im Mai 1520 vonstatten gehen. Die Berechnung Wolseys erwies sich sofort als richtig. Denn als die Franzosen, nicht zum wenigsten durch diesen diplomatischen Erfolg kühn gemacht, schärfer gegen die Kaiserlichen auftraten, mußten diese den englischen Wünschen nachgeben. Mehr hatte Wolsey nicht verlangt; und so schwenkte er wieder zum Kaiser ab und bot ihm nicht nur eine Zusammenkunft mit Heinrich VIII. vor der eben mit Frankreich verabredeten an, sondern sogar noch eine zweite, gleich nach dem Schlusse jener. Triumphierend schrieb Karls Vertreter in England, diese beiden Zusammenkünfte würden überall dem Kaiser das

Renommee verschaffen, den König von England ganz auf seiner Seite zu haben, und die gerade entgegengesetzten Gerüchte, die die Franzosen verbreiteten, als ob sie ihn gewonnen hätten, beseitigen. Hier ist ja mit Händen zu greifen, wozu man in Wirklichkeit solche Fürstenbesuche veranstaltete. Daß man dabei nur auf den Eindruck spekulierte, den sie auf die übrigen Staaten machen mußten, zeigt auch das weitere Verhalten der Kaiserlichen. Nach dem ersten Zusammentreffen meldeten sie den Schweizern, und so wohl auch nach Rom und anderswohin, daß demnächst ein zweites folgen werde, offenbar um durch diese Mitteilung jede Wirkung im Keime zu ersticken, die etwa die prunkvollen Feste hätten hervorrufen können, mit denen Heinrich VIII. und Franz I. sich gerade damals bei Calais wetteifernd bewirteten. Als dann aber auf der zweiten Zusammenkunft es sich darum handelte, mit England abzuschließen, gingen sie jeder bindenden Abmachung möglichst aus dem Wege. Sie war ihnen offenbar neben jenem Eindruck, den sie hervorrufen wollten, recht gleichgültig. Umgekehrt wagte auch Frankreich, das natürlich das schlimme Spiel, das mit ihm getrieben wurde, längst gemerkt hatte, nicht, auf die doch ziemlich zwecklos gewordenen Feste zu verzichten, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe es England ganz verloren. Kurz, auf allen Seiten ist bei diesen Verhandlungen die Hauptsache der Eindruck auf die nicht beteiligten Staaten. —

Die beiden Gesichtspunkte, unter denen ich bisher die damalige Diplomatie zu betrachten versucht habe, die naive Unterschätzung des andern Teils und das Streben nach dem moralischen Eindruck, sie dienen auch zur Erklärung für einen bedeutenden Teil der damals abgeschlossenen Bündnisse und Verabredungen. Neben den schon angeführten Beispielen mag noch auf die Verträge von Trient von 1501 und von Blois von 1504 hingewiesen werden, die durch eine Eheberedung des kleinen Prinzen Karl und der ältesten Tochter Ludwigs XII. angeblich alle Streitpunkte zwischen Frankreich und den Habsburgern aus der Welt schaffen wollten. Von ihnen hat schon Lanz in seiner Einleitung zu den *Monumenta Habsburgica* bemerkt, saß sie nur als Köder gemeint, d. h. auf die Täuschung Maximilians berechnet gewesen seien. Wenn er aber dabei die Unaufrichtigkeit nur auf französischer Seite sehen wollte, so hat Paul Schweitzer in einem sehr feinen Aufsatz über den Vertrag von Blois überzeugend dargetan, daß sich beide Kontrahenten in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen hatten.

Daß andererseits all die Beredungen über die Zusammenkünfte, die damals einen großen Teil der diplomatischen Tätigkeit ausfüllten, hauptsächlich auf den moralischen Eindruck berechnet waren, haben wir eben gesehen.

Aber diese Erklärung bleibt doch nur auf der Oberfläche. Sie zeigt uns gewisse Motive der Kontrahenten bei einer ganzen Reihe, vielleicht sogar der Mehrzahl der damaligen Verträge. Aber den tieferen Grund für den unaufhörlichen Wechsel der Abmachungen enthüllt sie uns nicht. Der wird sich erst bei einer Betrachtung der damaligen Heeresverhältnisse erkennen lassen, wie ja Diplomatie und Heer zu allen Zeiten in enger Wechselbeziehung zueinander gestanden haben.

Man hat wohl behauptet, daß seit Karl VII. von Frankreich die stehenden Heere bestanden hätten. In dieser Allgemeinheit ist die Aufstellung falsch. Die größeren Staaten hielten am Ende des 15. Jahrhunderts wohl einige ständige Reiterregimenter. Aber die Kavallerie — das muß man gegen einen von Max Lenz geäußerten Zweifel betonen — war damals nicht mehr, wie im größten Teil des Mittelalters, die entscheidende Waffe. Seit den Burgunderkriegen war die Erkenntnis allgemein durchgedrungen, daß die eigentliche Kraft eines Heeres in einem gehörig ausgebildeten Fußvolk liege. Schon Comines hat bemerkt (Livre II, cap. 2, p. 87), daß nur diejenigen, die im Besitz einer guten Infanterie seien, eine Schlacht wagen dürften. Er nennt als solche die Engländer und die Schweizer. Die ersten zehrten damals nur noch von ihrem alten Ruhm; ihre Fußtruppen haben im ganzen 16. Jahrhundert nichts Nennenswertes mehr geleistet.

Die Schweizer aber wurden bekanntlich mit ihrer Taktik, die sie in den Stand setzte, die Angriffe der schweren Kavallerie siegreich abzuweisen, die Lehrmeister von ganz Europa.

Nicht nur die deutschen Landsknechte haben ihre Ordnung einfach übernommen. Auch der berühmte *gran capitan* Gonzalo Fernandez de Cordova, der eigentliche Schöpfer des spanischen Heeres, hat mitten im Feldzug von 1495/96 die Taktik seiner Infanterie der schweizerischen angepaßt. Aber obwohl die Elite dieser Infanterie à la Suiza, wie sie damals mehrfach genannt wird, in der Schlacht von Ravenna selbst deutschen Landsknechten gegenüber Vorteile errang, war man doch auch weiterhin in Spanien von der Überlegenheit der Schweizer und Landsknechte in der offenen Feldschlacht überzeugt; 1513 begründete Ferdinand der Katholische damit die Notwendigkeit, 6000 Landsknechte anzuwerben, wenn er in Frankreich einfallen solle. Und noch lange hat man den spanischen Heeren deutsche Landsknechte

beigegeben, eine Mischung, mit der schon 1519 der spätere Sieger von Pavia, Pescara, sich vermaß, selbst einem überlegenen Feinde entgegentreten zu wollen.

Eine noch viel größere Rolle spielten die Schweizer und die Landsknechte in den französischen Heeren. Hier fehlte es eben ganz an einer tüchtigen nationalen Fußtruppe; denn selbst die Gascogner, deren Verwendung Franz I. in seinem Gutachten über den Türkenkrieg von 1517 neben Schweizern und Landsknechten noch in Aussicht nahm, erwiesen sich mehrfach als völlig untauglich. Ihre Disziplinlosigkeit hat z. B. 1521 das Scheitern des französischen Einfalls in Navarra trotz des anfänglichen Erfolges verschuldet. Als dann Admiral Bonnivet auf diesen Kriegsschauplatz eilte, begann er seine Tätigkeit damit, diese, wie er erklärte, ganz nutzlosen Truppen durch Landsknechte zu ersetzen.

Franz I. gestand im Juli 1519 dem venetianischen Gesandten ganz offen, daß er auf Landsknechte und Schweizer angewiesen sei; er wolle mit ihnen handeln lassen, um wenigstens, wie er sich ausdrückte, eine „Nation für sich zu haben, wenn er sie brauche". Aber auch seine Gegner waren sich darüber ganz im klaren. Fast zur selben Zeit fordert Karl V. Heinrich VIII. auf, mit ihm zusammen die Schweizer durch Pensionen zu gewinnen; denn dann könne ihnen beiden niemand — gemeint ist natürlich der König von Frankreich — eine Schlacht liefern; *car ilz n'auroient gens pour ce faire.*

Die entscheidende Bedeutung der Infanterie unterlag also für die Zeitgenossen keinem Zweifel mehr. Machiavelli hat wenigstens den Praktikern unter ihnen mit seiner Hervorhebung des Fußvolks als der eigentlichen Schlachtwaffe nichts Neues gesagt.

Diese Waffe wurde aber immer erst beim Beginn des Krieges neu angeworben; auch die größten Staaten hielten im Frieden nicht einmal ein Regiment Infanterie, so daß doch auch kaum von einem wirklichen stehenden Heere die Rede sein kann.

Dieser Mangel machte sich in der Kriegführung unangenehm genug bemerkbar. Denn dadurch, daß die Infanterie jedesmal erst von neuem angeworben wurde, zogen sich die Rüstungen in die Länge, und fast jeder Feldzug wurde verspätet eröffnet.

Die mit dem Spätherbst einsetzende schlechte Jahreszeit verbot dann schon sehr früh die Fortsetzung der Feindseligkeiten; denn ein Winterfeldzug war wenigstens nördlich der Alpen ganz unmöglich. Als Karl V. im Schmalkaldischen Krieg sein Heer auch nur bis in die zweite Hälfte des November im Felde behielt, verlor er über die Hälfte seiner Truppen an Krankheiten.

Bei dem damaligen Stand der Kriegskunst behaupteten ferner die Festungen eine überwiegende Bedeutung. 1494 hatten die Franzosen mit ihrer trefflichen Artillerie die auf einen solchen überlegenen Angriff nicht gerüsteten italienischen Festungen leicht bezwungen. Seitdem hatte man sich aber vorgesehen; und so war es ganz gewöhnlich, daß ein kleiner Ort die Hauptmacht des Feindes wochenlang aufhielt; die schnelle Erstürmung Dürens, die dem kaiserlichen Heere 1543 gelang und die Unterwerfung Cleves zur Folge hatte, war eine Ausnahme; gleich darauf hat das siegreiche Heer das kleine Landrécies nicht bezwingen können. Und im folgenden Jahre widerstand St. Dizier 6 Wochen der ganzen kaiserlichen Armee. Und doch konnte das Heer schon aus Rücksicht auf die Verpflegung nicht einfach an diesen Plätzen vorbeimarschieren. Als nach dem Fall von St. Dizier Karl V. direkt auf Paris zog, befand er sich bald in größter Verlegenheit und mußte froh sein, daß der Feind, durch die Demonstration erschreckt, Friedensanerbietungen machte.

Da war es ja die gegebene Taktik für den Angegriffenen, den Feind an ein paar festen Plätzen sich die Zähne ausbeißen und ihn dadurch die ungeheuren Ausgaben, die er auf sein Heer verwandt hatte, nutzlos vergeuden zu lassen. Als im Sommer 1521 die Armee Karls V. in Nordfrankreich einfiel, rieten die französischen Minister Franz I., den Feind 6 Wochen hinzuhalten; dann müsse er schon von selbst abziehen. An derselben Taktik der Franzosen ist 1536 Karls V. Angriff auf die Provence gescheitert.

An Ansätzen, diese Nachteile durch ein stehendes Heer einigermaßen zu beheben, hat es freilich nicht ganz gefehlt. Ferdinand der Katholische ließ seit 1509 eine Armee den heiligen Krieg gegen die Barbaresken in Nordafrika führen zugleich in der Absicht, auf diese Weise stets gegen Übergriffe Frankreichs gerüstet zu sein. Wirklich hat jenes Heer in der Schlacht von Ravenna gefochten.

Aber ein solcher Notbehelf war doch nicht als dauernde Institution gedacht. Ferdinand spricht immer wieder die Hoffnung aus, daß man einen sicheren Frieden erlangen und dann diese Ausgabe sparen könne. Daher galt sie auch nur als provisorisch. Für den Sold jener ständigen Reiterregimenter war in Kastilien bis ins kleinste Vorsorge getroffen. Die Summe wird in den jährlichen Voranschlägen, deren wir eine ganze Reihe kennen, unter den ordentlichen Ausgaben aufgeführt. Und als Ferdinand einen Teil dieser Garden nach Neapel in Garnison verlegte, wurde bestimmt, daß sie neben dem festgesetzten Sold, den Kastilien weiter zu liefern hatte, aus ihrem neuen Standquartier eine Zulage

beziehen sollten, die man etwa mit der heutigen Manöverzulage vergleichen könnte.

Die Bezahlung der Infanterie dagegen wurde immer nur aus dem außerordentlichen Budget bestritten; sie war eben nicht dauernd in Aussicht genommen.

Gerade das finanzielle Moment war ja dafür von entscheidender Bedeutung. Denn diese Fußtruppen verschlangen doch ganz andere Summen als jene paar Reiterregimenter, besonders da die Truppenzahl fast von Jahr zu Jahr stieg. Wenn in den Kämpfen der Franzosen und Spanier um Neapel sich noch Heere von je 4—5000 Mann gegenüber gestanden hatten, so zählten die Armeen im ersten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. schon 20 bis 30000 Mann; und im Schmalkaldischen Krieg, in dem in diesem Jahrhundert die größten Massen vereinigt wurden, waren in jedem Lager zeitweilig sogar etwa 70000 Mann versammelt.

Welche vernichtende Wirkung dieses Anwachsen auf die Finanzen auch der reichsten Länder haben mußte, mag man ermessen, wenn man erfährt, daß Neapel, das unter der vortrefflichen Verwaltung Ferdinands I. im ganzen nur 450000 duc. eingebracht hatte, 1504 nach den Verwüstungen mehrerer Kriegsjahre 850000 duc. nur für das spanische Heer aufbringen sollte; und doch war dieses noch klein, wenn man es mit den 15—20 Jahre später aufgestellten Massen vergleicht.

In Kriegszeiten leiden denn auch alle Staaten an chronischer Geldnot; keiner kann seine Truppen pünktlich bezahlen. Und natürlich hat wieder diese finanzielle Schwäche den bedenklichsten Einfluß auf die Heere. Wie oft haben die Führer deshalb mit ihren Soldaten parlamentieren müssen. Manchmal ist gar eine ganze Armee, die mit großen Kosten ins Feld geführt war, wegen Nichtbezahlung einfach auseinander gelaufen, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben; so 1528 das große Heer, das der Herzog von Braunschweig für den Kaiser nach Italien geführt hatte.

Es ist daher völlig begreiflich, daß die Staatsmänner vor den unerschwinglichen Kosten der Kriegsrüstungen, die sich dazu öfters als ganz nutzlos erwiesen, zurückscheuten. Kardinal Wolsey meinte 1519 gegen den venetianischen Gesandten, die Fürsten seien es müde, Krieg zu führen und dafür Geld auszugeben; sein König werde lieber Geld ansammeln. Auch Franz I. schrieb am 1. Januar 1520 seinem Gesandten in Rom, ein ordentliches Heer mit der nötigen Artillerie erfordere ungeheures Geld, und selbst ein großer Schatz werde bald dadurch erschöpft.

Man sucht daher diese Last lieber auf den Gegner zu wälzen, um ihn dadurch zu schwächen. Nach der Kaiserwahl von 1519

spricht Franz I. die Absicht aus, Karl V. in ständiger Unruhe zu erhalten und ihn zu immer neuen Ausgaben zu zwingen, ohne doch loszuschlagen.

Auf der Gegenseite war man gegen diese Taktik auf der Hut. Schon während des Wahlkampfes hatte der spanische Hof einmal Schutzmaßregeln, die die Regierung der Niederlande gegen angebliche Rüstungen der Franzosen vorschlug, mit dem Bemerken abgelehnt, man dürfe nicht vorzeitig seine Mittel vergeuden, damit man nicht erschöpft sei, wenn es Ernst werde.

In all diesen Äußerungen tritt deutlich das Gefühl zutage, daß man zu einem energischen, konsequenten Vorgehen finanziell und dadurch auch militärisch nicht stark genug sei. Und in diesem Bewußtsein liegt die eigentliche Erklärung für die Seltsamkeiten der damaligen Diplomatie. Da im Verhältnis zu den gewaltigen Kosten eines Krieges die Mittel aller Staaten äußerst gering waren, galt es, sie für eine günstige Gelegenheit aufzusparen. Bis dahin mußte man auf jede Weise lavieren oder, wie der damalige Lieblingsausdruck lautete, dissimulieren. Diese Absicht wird mit erwünschtester Klarheit in der geheimen Instruktion ausgesprochen, die den französischen Vertretern für den Tag von Cambray von 1517 erteilt wurde. Da wird dargetan, daß man Maximilian von Verabredungen, die gegen Frankreich gerichtet seien, abhalten müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, könne man ihm ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken, gegen England oder die Teilung Italiens anbieten. Aber man müsse die Ausführung möglichst hinausschieben; denn inzwischen könne ein Franz I. günstiges Ereignis eintreten.

Fast noch deutlicher tritt dieses Abwarten, dieses Spekulieren auf einen glücklichen Zufall in dem Rat zutage, den die Kaiserlichen Ende 1519 England erteilten: es solle sich die Vermittelung Frankreichs in Schottland geradeso, wie Karl V. es in Geldern tue, so lange gefallen lassen, bis beide einmal eine endgültige Abmachung erreichen könnten.

Das Warten auf diese günstige Gelegenheit und das dadurch bedingte Dissimulieren gab den Antrieb zu den vielen Verträgen, durch die jeder Teil eben nur den andern so lange hinzuhalten hoffte, bis er seine wahren Absichten nicht mehr zu verbergen brauchte. In dieser Hoffnung kam die naive Unterschätzung des Gegners zum Ausdruck, die ich als einen Charakterzug der damaligen Diplomatie nachzuweisen versucht habe.

Aber auch der andere Zug, die hohe Einschätzung des moralischen Eindrucks, hing mit der zuwartenden Politik zusammen. Bismarck hat über das preußische Streben nach moralischen

Eroberungen gespottet, bei dem man von andern erwartet habe, wozu man selber nicht den Mut hatte. Auch die Staatsmänner des 16. Jahrhunderts mußten den moralischen Eindruck so hoch bewerten, hauptsächlich weil sie keine nachhaltige Kraft hinter sich hatten. Dieser Mangel, das Fehlen eines stehenden, stets schlagfertigen Heeres ist eben der entscheidende Grund für das verwirrende Hin- und Herschwanken in der damaligen auswärtigen Politik. Erst auf die stehenden Heere gestützt, konnte die Politik ein festes System befolgen; denn, wie schon Friedrich der Große gesagt, Verhandlungen ohne Waffen sind wie ein Konzert ohne Noten.

DER FREIHERR VOM STEIN UND DIE POLITISCHEN REFORMPROGRAMME DES ANCIEN RÉGIME IN FRANKREICH

GEORG VON BELOW ZUM GEDÄCHTNIS

VON

GERHARD RITTER

(SCHLUSS)

III.

MAN würde auch ohne ausdrückliche Zeugnisse vermuten dürfen, daß die große Diskussion über Provinzialstände den aufmerksamen Beobachtern der Weltbegebenheiten, die sich in den Tagen Schlözers an der Göttinger Universität zusammenfanden, nicht entgangen sei. Doch fehlt es auch nicht ganz an Belegen. Die politischen Betrachtungen über die französische Revolution von Ernst Brandes (1790) erwähnen gelegentlich (S. 35) „Turgots Plan von den Provinzialassembleen" als eine allgemein bekannte Sache. Necker habe sie teilweise verwirklichen wollen, jedoch entgegen Turgots Absichten „dem Volke" die Wahl zu diesen Versammlungen entzogen. Die „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen" referierten über Mirabeaus *„Ami des hommes"*[1]) wie über d'Argensons *Considérations*[2]) gleich nach Erscheinen. Interessanter ist eine ebendort erschienene Besprechung des Jahres 1787[3]), die Mirabeaus d. Jüngeren apokryphe Veröffentlichung des Dupontschen Planes (als ein *opus* Turgots) anzeigt. Der Rezensent findet ihn „schöner, zusammenhängender, der Freiheit günstiger" als Neckers Plan. „Es ist eine Lust zu lesen", wie zusammenhängend das ganze System aufgebaut ist. Freilich fühlt man sich bald von mannigfaltigen Einwürfen bestürmt. Vor allem: es ist gar keine Rücksicht genommen „auf den bisherigen historischen Zusammenhang, wie seit Jahrhunderten Verhältnisse sich entwickelt, manche Rechte allmählich sich bestimmt haben". Statt dessen ist alles im Stil der naturrechtlichen Theorie vom Staatsvertrag aus der bloßen Vernunft abgeleitet. Läßt sich

[1]) 1758, Bd. 2, 1102 ff.

[2]) 1764, Bd. 2, 1265 ff. Der Rezensent findet, daß d'Argenson die Vorzüge der englischen Verfassung durchaus verkenne und „daß dieser Verteidiger der Freiheit doch auch despotische Neigungen hat, da er will, man solle den Nutzen (*droit de convenance*) dem Rechte (*droit de titres*) zu rechter Zeit und zur Verbesserung des Staates vorziehen."

[3]) 1787, Bd. 3, 1473—1476.

aber wirklich die Souveränität des Monarchen aus solchen Theorien begründen? Und ist im Ernst daran zu denken, daß die Munizipalversammlung des Reiches, „ohne einen Widerspruch auszuüben gegen königliche Steuerbefehle, immer nur darauf denken würde, die willkürlichen königlichen Verordnungen so bequem als möglich zu verteilen"?

Das sind Einwände, die recht wohl aus Rehbergs oder Brandes' Gedankenkreis stammen könnten. Wir besitzen von Rehberg eine ganze Reihe von Rezensionen in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung des Jahres 1790, die sich mit verwandten Fragen beschäftigen.[1]) Es zeigt sich, daß er Provinzialstände mit bloßen Verwaltungsaufgaben ohne politische Befugnisse und ohne Ergänzung durch eine Reichsversammlung für durchaus ungenügend hält, um die „Macht des Despotismus" wirksam einzuschränken. Der Vorschlag des Historikers Moreau[2]), in den Provinzen gewählte Provinzialverwaltungen zu errichten, die unter Vorsitz eines königlichen Beamten tagen und deren Präsidenten zu einer *Cour plenière* in Paris zu vereinigen, die nach Art der *Grande chambre du Parlement de Paris* das Einspruchsrecht gegen königliche Edikte haben soll[3]), lehnt er ab: „Dieser ganze Plan kommt um 20 Jahre zu spät. Er ist auf Ideen gebaut, die Turgot als das Äußerste ansah, was zum Besten des Volks zu seiner Zeit ausgeführt werden konnte. In dieser kurzen Zeit hat sich aber in Frankreich vieles verändert." Auch die ausnahmsweise Berufung einer einzigen Versammlung der Generalstände, die Moreau vorschlägt, um durch Festlegung eines neuen, ein für allemal gültigen Steuersystems (nach physiokratischer Methode) die unerträgliche Schuldenlast Frankreichs abzubürden, hält Rehberg für gänzlich ungenügend: „Als ob ein großes Reich nicht beständig abwechselnde Bedürfnisse hätte!" „Die Stimme des Volkes ist das einzige wirksame Mittel, die Regenten zu einer guten Administration zu nötigen." „In der Verfassung müssen selbst notwendig Mittel gegründet sein, es der Willkür des Monarchen zu entziehen, ob er dieser Stimme folgen will."

Ebenso unmöglich findet Rehberg den Plan des Deputierten Target vom Mai 1789[4]), der uns lebhaft an ähnliche Vorschläge

[1]) Verzeichnis (durch das Rehbergs Autorschaft beglaubigt ist) in Rehbergs Sämtl. Schriften (1831), Bd. 2, 74 ff.

[2]) *Exposition et défense de notre Constitution monarchique française* .... 2 Bde., 1789, s. A. L. Z. 1790, III, 97 ff.

[3]) Vgl. damit Briennes viel bekämpftes Reformgesetz vom Mai 1788.

[4]) *Esprit des Cahiers présentés aux États Généraux ... ou Projet complet*

Letrônes erinnert: danach sollen Provinzialstände und Reichs-(General-)stände nebeneinander bestehen, erstere zugleich als *„administrations provinciales"* organisiert, letztere in den Zwischenzeiten von einer Session zur andern durch einen *conseil national* vertreten. Dieser Nationalrat, durch je 4 Deputierte aus jeder Provinz gebildet, die von den Generalständen auf 10 Jahre ernannt werden, fungiert als Aufsichtsbehörde über die Provinzialverwaltungen und überwacht sie durch je drei für jede Provinz bestellte Zensoren, entscheidet über Streitigkeiten der Provinzialversammlungen untereinander, richtet über Staatsverbrechen und hindert Verfassungsverletzungen. Im wesentlichen also dasselbe ungeklärte Nebeneinander von königlicher Exekutivgewalt und einer vom Königtum unabhängigen populären Verwaltungshierarchie wie bei Letrône![1]) Eben dies findet Rehberg völlig verfehlt: „das arme Reich ein Opfer des ehrgeizigen Kampfes dieser drei Souverainen!" (Königtum, Nationalrat, Zensoren).

Allen diesen unreifen Reformprojekten, die bald das Interesse des Volkes der despotischen Willkür des Herrschers, bald der vermeintlichen Sicherung des Volksinteresses die Einheit des staatlichen Organismus opfern, setzt Rehberg das Ideal der englischen Verfassung im Sinne Montesquieus entgegen. „Eigentlich finden sich die charakteristischen Züge einer wirklich freien Verfassung, unter den großen Reichen, ganz allein in England." Das Eigentümliche der englischen Verfassung besteht darin, daß dort „alle Stände durch die Verfassung miteinander zur Beschützung ihrer Rechte und der Gesetze verbunden sind."[2]) Das bedeutet nicht etwa Aufhebung der Standesunterschiede — Montesquieu hatte guten Grund, für ihre Erhaltung „aus der Natur der Sache und aus der Geschichte" einzutreten[3]) — wohl aber praktische Beseitigung der aus dem Standesegoismus für den Staat erwachsenden Gefahren. Das alte historische Ständewesen auf dem Kontinent, insbesondere auch in Deutschland, leidet unter dem Überwuchern partikularer Sonderinteressen, weil „die Konstitution dieser Stände und die Form ihrer Deliberationen

de la regéneration du Royaume de France, par M. L. T. Juin 1789 (2 Bde.), s. A. L. Z. 1790, III, Sp. 91. Rehberg macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der Verfasser zu den 8 Mitgliedern der am 15. 9. 1789 ernannten zweiten Verfassungskommission gehörte!

[1]) Jeder Minister soll überdies noch durch 10 vom König ernannte Vertrauenspersonen der Nation in seiner Verwaltungstätigkeit überwacht werden!

[2]) A. L. Z. 1790, III, Sp. 143.

[3]) Ebd. 680.

darauf eingerichtet ist, alle gemeinschaftliche Bemühung zum Besten des Landes zu erschweren, wo nicht zu hintertreiben."[1]) Aber nur mittelmäßige Geschäftsmänner, „welche nur die Vorteile einer expediten Administration vor Augen haben", ziehen daraus den Schluß, man müsse dieses Ständewesen kurzerhand beseitigen oder wenigstens möglichst schwächen zugunsten despotischer Willkür des „angeblichen Vaters des Volkes."[2]) Und nur unpolitische Literaten sind anderseits imstande, das gedankenlose Freiheitsgeschrei derer mitzumachen, die statt eines vernünftigen, verfassungsmäßig verankerten Gleichgewichts der Gewalten die Inthronisierung des souveränen Volkes verlangen. Nicht Ausrottung, sondern Fortbildung des alten Ständewesens im Sinne moderner konstitutioneller Staatsverfassung ist also Rehbergs Ziel.[3]) Eben dieser auch „für Frankreich höchst notwendigen Veränderung" gelten die („durch unglückliche Umstände der Zeiten und Fehler der Hauptpersonen" leider verderbten) Bemühungen der französischen Konstitutionellen, unter denen Mounier besonders gerühmt wird. Seine erfolgreichen Bestrebungen, die Stände der Dauphiné zu einer Reform ihrer Verfassung und zum freiwilligen Opfer ihrer „partikularen Prätensionen" und Privilegien auf dem Altar des Vaterlandes zu veranlassen, werden mit wärmster Anteilnahme dargestellt und dem deutschen Adel dringend zur Nachahmung empfohlen, seine Vorschläge zur Umbildung der französischen Verfassung nach dem Muster der englischen „mit fast uneingeschränktem Beifall"[4]) aufgenommen.

Also Anknüpfung der neuen Staatsverfassung an das historische Ständewesen, nicht radikale Neuschöpfung! Dem entspricht die Forderung, das Eigenleben der Provinzen zu schonen, nicht zu zerstören, „die eingeschränkten und alten Bande der Bürger zu verstärken"[5]), — ohne doch die Deputierten der Reichsversammlung zu bloßen Kommittenten ihrer Wähler oder der sie

[1]) Ebd. 143 f.

[2]) Trotz aller Mängel „bleiben diese Stände immer eine höchst wohltätige Schutzwehr gegen die einreißende Allmacht dessen, der an der Spitze des ganzen Staates steht".

[3]) Dabei spielt natürlich die Absonderung der beiden privilegierten Stände in ein modernes Oberhaus eine bedeutende Rolle. — Vgl. auch Sämtl. Schr. II, 39.

[4]) A. a. O. Sp. 79—86. Rehberg weicht von Mounier nur insofern ab, als er die Errichtung der neuen Verfassung durch die Nationalversammlung statt durch eine Art Oktroi des Königs für verfehlt hält.

[5]) Sp. 688.

entsendenden Provinzialversammlungen zu machen und damit den Partikularismus der lokalen Interessen über die in letzter Linie allein entscheidenden Interessen des Gesamtstaates zu erheben.[1])

Nach alledem läßt sich denken, welches Urteil Rehberg über den politischen Rationalismus des physiokratischen Systems haben wird.[2]) Er betrachtet die physiokratische Schule seit Quesnay geradezu als Urheberin des neuen politischen Doktrinarismus in Frankreich, der alle geschichtlich gewordenen Bildungen einreißen und das luftige Gebilde rein spekulativ erdachter Neubauten an die Stelle setzen will. Der Grundsatz der uneingeschränkten Freiheit des Menschen, zuerst nur auf wirtschaftliche Gegenstände angewendet, durch Turgots praktische Versuche auf diesem Gebiet berühmt geworden, sei bald auch auf das politische Leben übertragen und hier grenzenlos mißbraucht worden. Als „physiokratisch" betrachtet Rehberg deshalb die gesamte politische Literatur Frankreichs (einschl. Rousseau!), soweit sie dem Grundsatz huldigt, die angeblichen Verhältnisse der „Natur" an die Stelle geschichtlicher Traditionen zu setzen.[3]) Als ein rechtes Musterbeispiel dieses Vernunftfanatismus kritisiert er u. a. die von der Nationalversammlung im Dezember 1789 vollzogene Neueinteilung Frankreichs in Departements und deren Unterbezirke. Gewiß sei die alte Abgrenzung der Verwaltungsbezirke verbesserungsbedürftig gewesen; aber wie gedankenlos hat man jetzt ein künstliches mathematisches Schema an die Stelle natürlich gewachsener Lokalverhältnisse gesetzt![4]) Eine solche künstliche Vereinfachung ist dem Despotismus der Regierungen in Wahrheit günstiger als historische Mannigfaltigkeit der Verhältnisse.

Auch die engere physiokratische Lehre, die Wirtschafts-

[1]) Vgl. Sp. 83, 142 u. ö.

[2]) Vgl. auch die Bd. 137, S. 478 f. (Fußnoten) angeführten Äußerungen!

[3]) Untersuchungen über die franz. Revolution (1793) I, 73 ff. Dazu: A. L. Z. 1790, Nr. 372. Das Urteil hat sich in den Sämtl. Werken (II, 33) von 1831 wesentlich berichtigt: „Diese sog. Physiokraten, welche aus den Begriffen von allgemeiner Freiheit ein System der Staatsverfassung ableiten wollten, waren der frechen Immoralität jener Sophisten sehr abgeneigt. Aber ihre Ideen und ihre Entwürfe widerstritten dem bestehenden Zustande der bürgerlichen Gesellschaft nicht weniger." Beide Sekten waren überdies als Literatensekten durch ein gemeinsames Standesinteresse aneinander gebunden.

[4]) Untersuchungen 131 f.

theorie der „Ökonomisten", erfährt scharfe Kritik.[1]) Der Grundsatz wirtschaftlicher Ungebundenheit ist von ihnen maßlos übertrieben, der materielle, physische Genuß an Stelle edlerer Motive einseitig zur Triebfeder alles gesellschaftlichen Handelns erhoben worden. Der wirtschaftlich Schwache wird rücksichtslos dem Privatinteresse des Stärkern geopfert. Die Rechenhaftigkeit des physiokratischen Denkens führt zu einer unerträglichen Verödung des geistigen Lebens: wo nur das wirtschaftlich Nützliche noch gilt, der Mensch nur noch als Güter produzierendes Wesen und nur nach dem Maße seiner finanziellen Leistungen für den Staat geschätzt wird, da verkümmert notwendig alle höhere Bildung, alle geistige Freiheit edleren Stils. Das alles hindert nicht die Anerkennung, daß die Welt den Urhebern dieser Wirtschaftslehre „unendlich viel" verdankt: sie haben uns frei gemacht von unzähligen Vorurteilen und Fesseln des alten merkantilistischen Herkommens. Überhaupt trägt das neue System in seiner ursprünglichen Gestalt einen Charakter der strengen Gerechtigkeit, Größe und Festigkeit, der Bewunderung heischt. Aber in der Fortwirkung auf seichte Köpfe, Nachtreter mindern Ranges, hat es doch mehr zerstörende als aufbauende Kraft bewiesen.

Soweit der vertrauteste Freund und Geistesgenosse des jungen Stein, den wir in weitem Umfang als Interpreten Steinscher Ansichten betrachten dürfen! Der Gegensatz zum physiokratischen System als Ganzem ist klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung mehr. Gilt er auch für Stein selber? Und wenn ja: schließt er die Übernahme von Einzelheiten des politischen Organisationsplanes, also vor allem im Aufbau der Selbstverwaltungsorgane, aus?

Zunächst die äußeren Zeugnisse! In seinen Geschichtsbetrachtungen (aus den Jahren 1809/12) bespricht Stein die Reformen Turgots mit lebhafter Sympathie für den Mann und seine Taten, erwähnt aber den Plan einer Reform der Provinzialverwaltung mit keinem Wort.[2]) Das „Treiben der Ökonomisten" scheint er ähnlich negativ zu beurteilen wie Rehberg.[3]) Bei der Besprechung der Calonneschen Reformpläne[4]) weist er mit keiner

[1]) Eifriges Studium der Ökonomisten (neben Ad. Smith und dem Hamburger Busch) bezeugt Rehberg selbst: Sämtl. Schriften II, 17.

[2]) Ausg. v. Botzenhart (1924), S. 99. Die Aufhebung der Wegefronden wird ausdrücklich erwähnt: Steins entsprechende Maßnahme in Westfalen (s. Lehmann I, 115, 137) mag also wohl durch Turgots Vorbild mitangeregt sein.

[3]) Ebd. S. 118. — [4]) Ebd. S. 125.

Silbe auf die parallelen Bemühungen Turgots und der Physiokraten hin, erwähnt auch nicht den charakteristischen Aufbau der neuen Verwaltung von Gemeinde, Distrikt und Provinz, wohl aber die „Bildung von Provinzialversammlungen aus Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels, der Städte, welchen die Verteilung der Abgaben in der Provinz und die Entwerfung der das Innere derselben betreffenden Verbesserungsvorschläge ... anvertraut werden sollte". Weitere Äußerungen fehlen, soviel ich sehe, vollständig. Die zuletzt angeführte Stelle genügt (im Zusammenhang mit den entsprechenden Notizen aus Rehbergs und Brandes' Schriften), um zu beweisen, daß Stein von den französischen Bemühungen um eine Reform der Provinzialverfassung im allgemeinen wußte[1]) — nicht aber, daß er ihnen eine besondere Wichtigkeit beigelegt oder besondere Sympathien dafür empfunden hätte. Wir würden kaum das Recht haben, trotzdem unsere Frage noch weiter zu verfolgen, wenn uns nicht die Analogie anderer Fälle lehrte, daß Schön mit seinem boshaften Wort von dem „großen Notizenmagazin" des Steinschen Gedächtnisses, aus dem der Minister vor jeder wichtigen Maßnahme herauszusuchen pflegte, „was in ähnlichen Fällen in andern Staaten geschehen war"[2]), sachlich nicht so ganz unrecht hat. Das englische Vorbild der von Stein geplanten Einkommensteuer und seiner Gedanken über eine Reform des Adelsstandes, das französische zum mindesten der 1806/07 entworfenen neuen Ministerialverfassung, der Reform des Kassenwesens und des Heeres — um nur ein paar besonders deutliche Beispiele heraus-

[1]) Streng genommen nur von dem Calonneschen Entwurf von 1787. Ob auch von den eigentlich physiokratischen Schriften, bleibt zunächst unklar. Turgots Plan, den Brandes bereits 1790 als bekannt erwähnt (s. o.!), war im Wortlaut bis 1804 nur aus Mirabeaus Veröffentlichung bekannt; Bruchstücke davon, auf diese Publikation nachweislich zurückgehend, enthalten Soulavies *Mémoires du règne de Louis XVI*, t. III, 139—154, 1801 erschienen. Der Inhalt wurde indessen auch durch die Biographien Turgots von Dupont (1782) und Condorcet (1786) bekannt. Die letztere könnte Rehberg im Auge haben, wenn er gegen das politische System „Condorcets und einiger anderer dürrer Köpfe von der physiokratischen Sekte" eifert, die sich einbilden, man könne die Staatsverwaltung als bloß mechanische Anwendung der Gesetze auf einzelne Fälle betrachten und ihre Vorschriften in mathematische Formeln bringen. (Staatsverwaltung dtsch. Länder 43.) Ebendies setzt Condorcet in der genannten Schrift auseinander, wo er auch ausführliche mathematische Formeln zur Berechnung des richtigen Steuersystems entwickelt.

[2]) Zitiert von Lehmann, Knesebeck und Schön 92. Vgl. auch Küntzel, Schmollers Jahrb. 34 (1910), 84 f.

zugreifen — ist nicht zu bezweifeln, obwohl ausdrückliche Zeugnisse dafür teilweise fehlen. Die Methode unmittelbarer Gesetzesvergleichung, wie sie Lehmann auf die Städteordnung angewandt hat, ist gewiß nicht ohne Gefahren: äußere Ähnlichkeit von Einzelheiten, selbst wörtliche Anklänge, können über die letzthin entscheidende Gegensätzlichkeit der Motive hinwegtäuschen. Beginnt man die Vergleichung aber mit der Besinnung auf den allgemeinen Motivzusammenhang, so wird diese Gefahr sich vermindern. Unter Anwendung solcher Vorsichtsmaßnahmen wird es erlaubt sein, nunmehr den Wahlschen Vergleich zwischen der Nassauer Denkschrift von 1807 und dem Dupontschen Munizipalitätenentwurf nachzuprüfen.

Da ist denn zunächst zu sagen, daß noch vor aller Vergleichung der politischen Ansichten die politische Aufgabe Steins und der französischen Reformer nicht dieselbe gewesen ist. Gewiß fehlt es auch da nicht an allgemeinen Vergleichspunkten: in Preußen wie in Frankreich stand das *ancien régime* vor der Notwendigkeit, den inneren Aufbau des Staates nach rationalen Prinzipien zu vereinfachen, um die Wirksamkeit der monarchischen Gewalt von tausend Hemmungen zu befreien; und ebenso galt es hüben wie drüben, die Macht des Staates zu erhöhen, indem der stumme Gehorsam der Untertanen durch freiwillige Mitwirkung der Staatsbürger an den staatlichen Aufgaben ersetzt wurde. In diesem allgemeinsten Sinne besteht unzweifelhaft eine Verwandtschaft der Ideen Steins und Turgots, und Wahl hat sie kräftig unterstrichen.[1]) Aber wie gänzlich verschieden mußten die Methoden zur Verwirklichung dieser Ziele sein! Die historische Tradition der französischen Monarchie wies die Physiokraten auf den Weg des Nivellierens, des Kampfes gegen die historischen Unterschiede der Stände, Landschaften, Provinzen, auf die Vernichtung alter Privilegien, Einreißen innerer Grenzen. Von dem Sondergeist der Provinzen und Stände hatte dem Königtum als Träger der modernen Staatsidee von jeher Gefahr gedroht. Jedenfalls war die moderne absolutistische Monarchie im Kampfe mit diesem *esprit de corps* begründet worden und hatte ihn von jeher auszurotten, nicht aber politisch nutzbar zu machen gesucht.

[1]) Zeitschr. f. Politik I, 186 ff. — Wie die Ähnlichkeit der praktischen Reformaufgaben überall ähnliche Lösungen bedingt, zeigt besonders lehrreich die nassauische Reformgesetzgebung seit 1809: liest man etwa das große Steuerreformgesetz des Frhr. v. Marschall vom 14. 2. 1809) Sammlung der landesherrlichen Edikte I, Wiesbaden 1817, 231 ff.), so glaubt man geradezu die Ausführung physiokratischer Reformvorschläge vor Augen zu haben.

Was der französische Adel noch an Vorrechten besaß, erschien eben darum so vernunftwidrig, weil es durch keine entsprechenden Leistungen für den Staat begründet wurde; und ebensowenig schien das verrottete Privilegienwesen der städtischen Kommunen noch fruchtbare Keime politischer Entwicklung zu bergen. In Frankreich war kein anderer Weg der Erneuerung sichtbar, als radikaler Neubau auf der Grundlage einer nivellierten, gleichmäßigen Masse von Staatsuntertanen.[1])

In Preußen lagen die Verhältnisse doch wesentlich anders. Der preußische Adel, in seiner Masse schon von Hause aus den französischen Seigneurs kaum vergleichbar, war vom Königtum zwar als Element politischer Opposition ebenso zurückgedrängt worden wie der französische; aber anders als jener war er mitsamt seiner sozialen Herrenstellung auf dem Lande für den Staat unmittelbar nutzbar gemacht: in Beamtentum und Heer. Seine Vorrechte begannen jetzt, einem aufstrebenden Bürgertum gegenüber, das gesunde Wachstum des sozialen Körpers zu lähmen, einzuschnüren; sie bedurften — nach Steins Ansicht — der Revision; aber keineswegs der völligen Vernichtung: als erster Stand mit eigener Standesgesinnung sollte der Adel auch künftig dem Staate nützlich sein.[2]) Und ähnlich stand es mit den Traditionen städtischen Gemeingeistes; gewiß war die alte städtische Freiheit auch in Preußen unter dem Druck der königlichen Bureaukratie und infolge innerer Korruption verkümmert. Aber ungleich lebendiger als in Frankreich hatte sich doch in Deutschland — zumal außerhalb der preußischen Grenzen, in den benachbarten Hansestädten — der alte städtische Freiheits- und Korporationsgeist erhalten; selbst das Naturrecht erkannte in Deutschland zwischen der Staatsgewalt und ihren Untertanen eine Stufenfolge von engeren Sozietäten von eigenem Rang an, und so hat denn auch das preußische allgemeine Landrecht den korporativen Charakter der Städte ausdrücklich bekräftigt.[3])

[1]) Das Mißlingen der anglophilen, dem alten Ständewesen gegenüber schonsamen Reformversuche Neckers scheint das zu bestätigen. Nicht zufällig waren Necker und die Physiokraten erbitterte Gegner.

[2]) Vgl. insbesondere den Brief an Sack vom 2. 10. 1802 (Lehmann I, 253, N. 1) und die Kapitel über Adelsreform in den eingangs zitierten Schriften von Weniger und Botzenhart; sie zeigen m. E. deutlich, daß Lehmann den Kampf Steins wider die Adelsprivilegien doch zu sehr durch die französische Brille gesehen hat.

[3]) Vgl. v. Gierke, Internat. Wochenschrift III (1909), 161 ff. unter Hinweis auf die Rechtslehre Dan. Nettelblads u. a. deutscher Juristen des 18. Jahrhunderts.

Wie man weiß, ist die Städteordnung Steins ganz und gar auf diesem korporativen Charakter aufgebaut, während Duponts Plan keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinde kannte.

Fortbildung, Modernisierung, nicht Vernichtung des alten Ständewesens wird also das Ziel der Steinschen Reformen sein. Hat er die Dupontschen Vorschläge im Wortlaut gekannt, so wird er den darin herrschenden Geist des Staatsabsolutismus als „despotisch" abgelehnt haben. Es bedarf nicht erst des ausführlichen Nachweises, daß dies auch von dem Geist der Erziehung gilt, die Dupont der französischen Nation zuteil werden lassen wollte. Niemals konnte es das Erziehungsideal Steins sein, die ganze Nation geistig uniform und damit „leicht lenkbar" für die Staatsregierung zu machen. Das rein materielle Wohlfahrtsideal und der ungläubige und kirchenfeindliche Skeptizismus dieser französischen Aufklärer war Stein ohnedies ein Greuel; gerade Turgot galt bekanntlich als Atheist.

Die allgemeinen Grundlagen des Dupontschen Reformplanes sind demnach doch wesentlich stärker verschieden von den Grundgedanken Steins, als Wahl gemeint hat.[1]) Aber ist nicht gerade das charakteristische Leitmotiv der Steinschen Reform in den Schriften der Physiokraten vorgebildet: der Gedanke, daß die Mitwirkung des Staatsbürgers an den Aufgaben öffentlicher Verwaltung den einzelnen aus seiner Versunkenheit in den engen Zirkel seiner egoistischen Partikularinteressen herausreißen und im Wirken für das Gemeinwohl auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit heben werde? Sicherlich nähern sich an diesem Punkte die beiden Gedankenkreise einander besonders eng; aber auch hier decken sie sich nicht. Beide, Dupont[2]) wie Stein, wollen den einzelnen aus seiner egoistischen Vereinzelung herausheben; aber der eine, um ihn als fügsames und brauchbares Glied in den Mechanismus der Staatsverwaltung einzugliedern (*attacher à l'Etat, faire concourir les forces et les moyens de la nation au bien commun*), indem er ihn von der Identität des Privatinteresses und des öffentlichen Interesses durch Unterricht und Praxis überzeugt — der andere, um ihn durch „freie Tätigkeit" für das Gemeinwohl nicht nur „an den Staat zu knüpfen", sondern zugleich, um ihn sittlich vollkommener zu machen. Beide wünschen „die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller

[1]) Man könnte nicht ohne Grund sagen, daß Stein der Jugendschrift Mirabeaus näherstand als der Dupontschen Denkschrift.

[2]) Und deutlicher noch, wie oben gezeigt, Letrône.

gebildeten Klassen zu verstärken" und ihre Tätigkeit „durch ein gut gebildetes Organ der öffentlichen Meinung" vor Mißgriffen zu bewahren. Aber während der Franzose nur an den Staat denkt, faßt der Deutsche zugleich den einzelnen, seine Charakterbildung und den Eigenwert seiner Individualität ins Auge; für Stein ist auch der Staat nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes nur ein Mittel im Dienste überstaatlicher, moralischer Aufgaben.[1]) Eben dies für ihn am meisten charakteristische Moment darf nicht vergessen werden, wenn man die Gemeinsamkeit seiner Erziehungsgedanken mit denen der Physiokraten betont.[2]) Für Dupont ist die Aufgabe der Nationalerziehung in erster Linie eine staatsbürgerliche, für Stein vorzugsweise eine moralische; für jenen gilt es Uniformierung der Individualität (und damit grundsätzlich Leugnung ihres Eigenwertes), für diesen ihre Befreiung aus den Fesseln enger Privatinteressen, niedern Egoismus und Höherbildung durch „Richtung auf das Gemeinnützige". Der eine kommt her vom mechanistischen Weltbild der französischen Aufklärung, der andere von den idealistischen Gesinnungsidealen des Luthertums — der eine von der historischen Erfahrung des französischen Staatsabsolutismus, der andere von den politischen Anschauungen des englischen Liberalismus.

Immerhin: an dem einen Punkte, daß der Staat aus der Tätigkeit des Bürgers in der Selbstverwaltung neue Kräfte schöpfen soll, treffen beide — wie wir sahen — zusammen. Ist dieses Zusammentreffen rein zufällig, oder ist es doch als Einwirkung französischen Denkens auf Stein zu deuten? Man wird, um eine Antwort zu finden, zunächst zu fragen haben, ob auch in der anglophilen Gedankenwelt, aus der Stein herkam, diese besondere Wendung sich findet.

Unendlich oft wird da das Thema variiert, daß in „freien", d. h. unter Mitwirkung der Nation regierten Staaten der Gemeinsinn viel stärker sich entwickeln müsse, als unter dem Despotismus, der Sklavensinn erzeuge. Schon Montesquieu hatte das in einem seiner ausführlichsten Kapitel (XIX, 27) auseinandergesetzt, dort auch schon die moralisierende Behauptung aufgestellt, daß der freie, politisch tätige Bürger seine Wünsche vorzugsweise auf nützliche, „reelle Bedürfnisse" statt auf den eitlen Luxus und

[1]) Darüber vgl. meinen Vortrag: „Die Staatsanschauung des Frh. v. Stein, ihr Wesen und ihre Wurzeln", Arch. f. Pol. u. Gesch. V (1927), Nr. 7, S. 9ff. (auch als Einzelschrift z. Pol. u. Gesch. Nr. 27).

[2]) Daß der berühmte Satz der Nassauer Denkschrift Pertz I, S. 427, Abs. 3, in wesentlichen Teilen eine „wörtliche Übersetzung" aus Duponts Memoire sei (Wahl, a. a. O. 188), kann ich nicht zugeben.

die Zerstreuungen richte, die an den Höfen despotisch regierter Staaten zu Hause seien.[1]) Das Ideal des tätig-freien, charaktervollen, seiner Würde bewußten Mannes, der sich nicht zum Sklaven eines Despoten hergibt, und der Gegensatz dieses Ideals zu der feilen Schreiberkaste einer Bureaukratie, die sich nur groß fühlt, wenn sie die „eigenthümliche freye Thätigkeit" aufstrebender Kräfte bevormunden und unterdrücken kann, hat dann offenbar ein Lieblingsthema in den Unterhaltungen des jungen Stein mit seinen hannoverischen Freunden gebildet. „Leichter ist es zwar zu regieren," sagt Rehberg, „wenn mit einem Drucke von oben herab alle Fäden der Verwaltung durch den ganzen Staat gleichförmig angezogen werden. . . . Aber wird deshalb auch alles besser ausgeführt, wenn nur das mechanische der Verwaltung in Übereinstimmung gesetzt ist und Eine Organisation derselben alles umfaßt? als wenn die ganze Sinnesart der Untertanen mitwirkt? Je mehr Eigentümliches sich in ihrem Charakter findet, desto kräftiger ist er. Je mehr die Menschen zu Maschinen gemacht werden . . . desto weniger sind sie fähig, etwas zu leisten, das außerhalb der durch den gewohnten Zwang erworbenen Fähigkeit liegt."[2]) Die Staatsregierung wird niemals die Tätig-

[1]) Ähnliche Erwägungen auch sonst in der anglophilen Literatur Frankreichs, vgl. Dedieu, *Montesquieu et la tradition politique anglaise en France* (1909), bes. 364 ff. — Dazu die von Stein in der Nassauer Denkschrift zitierte Stelle aus d'Ivernois, *Usurpation et Chute du général Bonaparte* (London 1800), 356 f. (bei Pertz I, 470 f. wiederholt), in der die günstigen Folgen der Teilnahme am *selfgovernment* für den Charakter des englischen Volkes gerühmt werden: *Elle ranime et ravive leur amour pour la constitution*, sie gibt den oberen Klassen *le caractère posé et le ton d'instruction*; das politische Vorrecht des Besitzes verdoppelt den Eifer, reich zu werden, in allen Klassen des Volkes, befördert so das Wachstum des englischen Volkswohlstandes, entzieht die Eigentümer dem Müßiggang, der anderswo unter reichen Leuten üblich ist und fördert den Gemeinsinn. — Man bemerkt leicht die Verwandtschaft, aber auch den Abstand dieser Erwägungen von den Ideen Steins. — Auf welche der vielen Schriften d'Ivernois' Wahl (Zeitschr. f. Politik I, 184, Annalen 876) seine Vermutung stützt, dieser Autor habe Stein die Kenntnis des Dupontschen Planes vermittelt, ist mir unklar geblieben. Soviel ich sehe, beschäftigen sie sich alle nur mit der Schilderung und Bekämpfung des revolutionären Staates; auch in der oben zitierten Schrift wird zwar (inmitten finanzpolitischer Auseinandersetzungen) die Einführung ehrenamtlicher Selbstverwaltung nach englischem Muster den Franzosen empfohlen, aber ohne mit einem Wort der physiokratischen Programme zu gedenken.

[2]) Staatsverwaltung deutscher Länder 29 f. Eben darin sieht R. die wichtigste Ursache der Katastrophe von Jena.

keit von Männern entbehren können, die „Einsicht in allgemeine Grundsätze, Beobachtungsgeist, Urteil, Erfindungskraft, lebendigen Trieb zu handeln, Entschlossenheit" besitzen. „Es kommt also darauf an, Menschen in Lagen und Verhältnisse zu setzen, darin alle diese Eigenschaften sich entwickeln und für die großen Zwecke des öffentlichen Lebens ausbilden können; der Tätigkeit für das gemeine Beste freien Spielraum zu geben."[1])

Die nahe Verwandtschaft dieser Gedanken mit denen der Nassauer Denkschrift liegt auf der Hand: die moralische Wirkung „freier Tätigkeit für das gemeine Beste" ist hier mit ähnlichen Worten wie von Stein bezeichnet.[2]) Indirekt ist auch wohl gesagt, daß die Kräfte des Staates durch freiwillige Hingabe des einzelnen mehr gewinnen werden als durch sklavischen Gehorsam. Aber im Mittelpunkt der Erwägungen steht das durchaus nicht. Und noch weniger ist von einer Wirkung der Tätigkeit des Bürgers in der Selbstverwaltung auf die ganze Nation die Rede. Es kann unmöglich ein Zufall sein, daß die ganze hier zitierte Schrift „über die Staatsverwaltung deutscher Länder" in Wahrheit ausschließlich „von der Dienerschaft des Regenten"[3]), d. h. von den Erfordernissen einer wohlorganisierten bureaukratischen Staatsverwaltung handelt. Rehberg denkt an der eben zitierten Stelle ausschließlich an die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses für die „Staatsdienerschaft", nicht an die Erziehung der Nation für den Staat. Daß man lokalen Behörden (darunter auch städtischen Kommunen) ihre Freiheit lassen, nicht von der Zentrale aus, wie in Preußen, in alles hineinregieren soll, um die Dienstfreudigkeit und das Verantwortungsbewußtsein der Beamten nicht zu lähmen, daß ferner die Sachkenntnis einer zentralisierten Bureaukratie niemals hinreicht, alles lokale Detail zu beherrschen, — davon ist mehrfach die Rede; ebenso von der Erhaltung und Fortbildung des alten landständischen Wesens — von einem System moderner Selbstverwaltung im Steinschen Sinne nirgends.[4]) Was Rehberg mit dem ganzen Selbstgefühl des hannoverischen Hofrates dem „Despotismus" des preußischen Verwaltungssystems entgegensetzt, ist im Grunde

[1]) Ebd. 47 f.

[2]) Doch nicht mit denselben! Der charakteristische Gegensatz von „trägem Egoismus" und „freier Tätigkeit für das Gemeinwohl" ist durchaus nur Stein eigen und hängt ohne Frage mit der religiösen Wurzel seines Denkens zusammen. Darüber vgl. weiter unten!

[3]) Zweite Hälfte des vollständigen Titels.

[4]) Das hat Weniger gänzlich mißverstanden, Botzenhart (152 ff.) teilweise berichtigt.

nichts anderes als eine Idealisierung der Zustände des eigenen Mittelstaates: wie ein selbstbewußter Stand von Bureaukraten patrizischer Herkunft, wenig gestört durch das schlaffe Regiment der ständischen Aristokratie des Landes und noch weniger durch die weit entfernte Ministerialbehörde in London[1]), (von dem „Regenten" gar nicht erst zu reden) eine „eygenthümliche freye Thätigkeit" entwickelt.

Auf diesem Boden, in der Enge dieses Mittelstaates mit dem sprichwörtlichen Klassendünkel seiner Stände, konnte sich in der Tat niemals die großartige Aussicht eröffnen, die den Reformbemühungen Steins erst die Seele gibt: eine ganze Nation von „metaphysischen" Träumern und trägen, sinnlichen Egoisten, — unpolitischen Philistern also — zu höherem „Gefühl für das Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre" fortzureißen, die Staatsgewalt durch Teilnahme aller gebildeten Klassen an der Verwaltung unermeßlich zu verstärken. Braucht man erst noch zu betonen, daß in dieser Wendung des Gedankens der Selbstverwaltung ins Heroische ein ganz Persönliches, Unableitbares, Letztes des Charakters zur Erscheinung kommt? Man hört doch zugleich denselben Ton heraus, der in den Äußerungen der großen Reformer, der Erneuerer Preußens, der politischen Idealisten überall in unzähligen Variationen wieder erklingt: der Staat muß an inneren Kräften wiedergewinnen, was er an äußeren verloren hat. Bedarf es, um das zu begreifen, erst noch der literarischen Vorbilder? Stand nicht das Frankreich der Revolution allen lebendig vor Augen als das dämonisch-großartigste Vorbild dessen, was ein Staat an Kräften gewinnt durch Teilnahme seiner Bürger an der Bestimmung seiner Geschicke? Dieser Kraftentfaltung es gleichzutun, brachte jeder der Reformer herbei, was er an Hilfsmitteln zu handhaben wußte; wie Scharnhorst und Gneisenau den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht von Frankreich — ihn umgestaltend — übernahmen, so entwickelte Stein jetzt erst die hannoverisch-englischen Vorstellungen von „altdeutscher" Freiheit des Ständestaates und Mitbestimmung des Eigentümers in der Staatsverwaltung zu der

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Parallele aufmerksam machen, die Rehbergs Ausführungen über das englische Kabinett (S. 127 ff.) zu der Steinschen Forderung, den Staatsrat in Preußen zu erneuern, darbieten. Offenbar schwebt Stein dasselbe vor wie Rehberg: daß nur ein Kollegium politisch homogener, mit relativer Selbständigkeit regierender Minister die Mängel einer monarchischen Selbstherrschaft auf der einen Seite, einer vielköpfigen Spitze der Staatsverwaltung auf der andern zu vermeiden geeignet sei.

ihm eigentümlichen Größe und Kraft. Aus einem liberal-konservativen Ideal, das eines altfränkisch-idyllischen Zuges nicht ganz entbehrte, wurden sie zu einem — der Tendenz nach — fast revolutionären Mittel, die schlummernden Tiefen einer unpolitischen Nation aufzurühren. Bei einer unpolitischen Verwaltungstätigkeit — im Stile eines Dupont — sollte es keineswegs bleiben! Was die Nassauer Denkschrift noch verschweigt, bezeugen die Verfassungsentwürfe von 1814/15 mit voller Klarheit: dem Schüler Montesquieus und des englischen Verfassungslebens schwebte etwas Höheres vor: der preußische und deutsche Staat der Zukunft sollte seinem mündig gewordenen, in Reichsständen vertretenen Volke die politische Mitberatung im eigentlichen Sinne gewähren. Dieses halb moderne, halb altständische Verfassungsideal entstammt gewiß nicht den Rezepten der Revolution. Aber es wäre zwecklos, zu leugnen, daß die französische Revolution seinem Träger und Verkünder erst den eigentlich politischen Auftrieb gegeben hat. Seines prinzipiellen Gegensatzes zu ihren politischen und geistigen Tendenzen blieb er sich deshalb doch klar bewußt — und eben weil er sich dessen bewußt blieb, konnte er um so unbefangener (gewissermaßen mit ihr konkurrierend) seine Methoden innerpolitischer „Befreiung" der preußischen Monarchie empfehlen. Trotz aller ausländischen Anregungen bleibt es also schließlich doch bei der Auffassung Rankes, daß die Steinsche Reform „nicht von der Theorie oder der Nachahmung, sondern von dem unabweislichen Bedürfnis und dem entschlossenen Willen ihm zu entsprechen" ausging.[1])

Die literarische Tatsache, daß schon die französischen Physiokraten erkannt hatten, was der Staat durch Teilnahme seiner Bürger an der öffentlichen Verwaltung (nicht an der Politik!) an Kräften gewinnen müsse, scheint mir innerhalb dieses Zusammenhangs ohne erhebliche Bedeutung.

So bleibt uns zum Schluß nur noch eine Art Nachlese: die Erörterung der Frage, was etwa an Einzelheiten der Dupontschen Denkschrift auf die Vorschläge Steins gewirkt haben könnte.

Die Begründung aller politischen Rechte auf Grundeigentum, die Wahl in diesem Zusammenhang anführt, wird aus der Erörterung ausscheiden müssen, weil hierfür Justus Möser und die englische Verfassung viel näherliegende Parallelen darbieten. Die Empfehlung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung, weil sie billiger sei als die bezahlte Bureaukratie, fanden wir auch schon

[1]) Frankreich und Deutschland, S. W. 49, S. 65.

bei Letrône[1]); aber Stein beruft sich ausdrücklich auf eine andere Quelle, nämlich auf d'Ivernois. Die „Gleichstellung städtischer und ländlicher Gemeinden", sofern beide etwa dieselben Verwaltungsfunktionen selbständig erledigen sollen, könnte in der Tat daran erinnern, daß die Physiokraten darauf ausgingen, die bisherige Vorzugsstellung der Städte innerhalb des dritten Standes zu beseitigen und (ebenso wie später die Revolution, an die Lehmann in diesem Zusammenhang erinnert) Stadt und Land unterschiedslos in einem rein territorial konstruierten System von Verwaltungsbezirken unterzubringen. Aber ist diese Parallele wirklich mehr als eine ganz zufällige und äußerliche? Das physiokratische Motiv, die wirtschaftspolitische Bevorzugung des agrarischen Erwerbes vor den städtischen Erwerbsarten, hat Stein doch natürlich ebensowenig geteilt wie den Schematismus des Revolutionsgesetzes! Die Aufhebung der steuerrätlichen Kreise hat doch offenbar keinen anderen Sinn als den, die spezifisch preußische Institution des Steuerrats zu beseitigen, weil anders eine Herstellung städtischer Verwaltungsautonomie nicht möglich war, und an die Stelle den als halb„ständisch" empfundenen[2]) Landrat zu setzen! Zum Überfluß zeigt die Beibehaltung des korporativen Charakters der Städte und eine ganze Reihe schon in der Nassauer Denkschrift enthaltener Sonderbestimmungen für städtische Kommunen, daß der Minister nicht daran dachte, im Sinne physiokratischer oder revolutionärer Egalisierungsfreudigkeit[3]) zu verfahren.

Somit bleibt nur noch der eigentümliche Aufbau der „Munizipalitäten" als Vergleichspunkt: Gemeinde, Kreistag und Provinziallandtag als übereinander geschichtete Stufen, die oberen jedesmal durch Deputierte der unteren Vertretungen gebildet.[4])

[1]) S. Bd. 137, S. 488 Anm. 3.

[2]) Vgl. Pertz I, 432, letzter Absatz und 429, Abs. 2.

[3]) Der Versuch Lehmanns (Preuß. Jahrb. 93, 509), die Vorschrift öffentlicher Auslegung und des Druckes der städtischen Rechnungen aus dem Gesetz vom 14. 12. 1789 abzuleiten, scheint mir zwar nicht zur Evidenz zu führen, aber immerhin eine Möglichkeit zu eröffnen, die durch Wahls Bedenken (Ztsch. f. Pol. I, 184 Anm.) nicht zwingend verschlossen, durch die von Lehmann a. a. O. 508 gefundene (gleichfalls unsichere) spätere Parallele zu Art. 54 des Ges. v. 14. 12. 89 aber noch einigermaßen gestützt wird. Durch diese Möglichkeit wird das Verhältnis der Nassauer Denkschrift zu den physiokratischen Schriften natürlich noch zweifelhafter.

[4]) Hier wäre zu bemerken, daß dieser Stufenbau sich in den Grundzügen schon im alten Ständewesen der *provinces d'état* findet, auf das die älteren, um den Herzog von Burgund gruppierten Reformer ihre Pläne aufbauten.

Im einzelnen bestehen auch hier viele Abweichungen vom physiokratischen Schema, am wichtigsten: die klare Regelung des Verhältnisses von königlicher und ständischer Provinzialverwaltung, durch Aufnahme ständischer Deputierter in die Regierungskollegien und reinliche Sonderung der beiderseits zu erledigenden Verwaltungsgeschäfte. Hier spricht der erfahrene Verwaltungsfachmann statt des Theoretikers: Stein erinnert selber an seine Erfahrungen im Geldrischen. Genügt diese „Diensterfahrung" auch sonst zur Begründung? Die Denkschrift beruft sich immer wieder nachdrücklich auf sie und nennt (begreiflicherweise) kein anderes Vorbild; sie spricht von Kreistagen und Landtagen als vereinzelt längst vorhandenen Institutionen, Resten ehemaliger ständischer Einrichtungen, wie Stein sie in den westlichen Provinzen der Monarchie kennen und schätzen gelernt hatte.[1]) Aber das systematisch geordnete Verhältnis dieser Vertretungen untereinander, ihr Wirken „unter Aufsicht" der königlichen Kollegien — sollte das nicht durch ausländische Vorbilder angeregt sein? Lehmann hat an die holländischen Generalstaaten erinnert[2]) und an die Munizipalgesetze von 1789, die Wahl seinerseits viel komplizierter findet, ebenso wie das Gesetz von 1787, so daß sie als Vorlage neben Turgots Denkschrift nicht in Betracht kämen. Aber warum sollte Stein nicht imstande gewesen sein, allzu Kompliziertes zu vereinfachen? Und warum sollte statt der Pläne Turgots nicht der ebenso einfache Entwurf Calonnes als Vorlage gedient haben, zumal für ihn allein der exakte Nachweis möglich ist, daß Stein von ihm gewußt hat? Schließlich: ist es überhaupt unbedingt notwendig, solche „Vorlagen" im Ausland zu suchen? Ist es undenkbar, daß Stein selbständig kombinierte, was er an Trümmern kommunaler und ständischer Selbständigkeit vorfand?

Über unsichere Möglichkeiten kommt man, wie mir scheint, im Bereich dieser Einzelvergleichung nicht hinaus.[3]) Lehrreich ist sie darum doch: sie zeigt, wie eine ähnliche Problemlage ähnliche Lösungen hervorruft. Die englische Verfassung kannte

[1]) Die Bedeutung dieser Erfahrungen unterstreicht m. E. mit Recht G. Küntzel, Lehmann zustimmend, gegen die nörgelnde Kritik v. Meiers in Schmollers Jahrb. 34 (1910), S. 75 ff.

[2]) Lehmann II, 87.

[3]) Auch die von Wahl als Letztes angeführte Parallele: Ernennung von Magistratspersonen, die von der Bürgerschaft präsentiert werden, in den großen Städten durch den König, vermag m. E. diese Unsicherheit nicht zu beheben, obwohl sie allein kein Gegenstück in den Gesetzen der Konstituante findet.

nicht den systematisch durchgeführten Aufbau einer rein königlichen Verwaltungshierarchie, den die Festlandsstaaten besaßen. Ihr *selfgovernment* konnte darum diesen in seinem technischen Aufbau gar nicht zum Vorbild dienen. Denn überall, wo man „Selbstverwaltung" auf dem Festland einzuführen plante, handelte es sich zunächst nur darum, in das festgefügte straffe System der bureaukratischen Verwaltung eine Bresche zu schlagen, nicht sie gänzlich aufzulösen und umzuwandeln. Das letztere zu tun, war erst der Revolution vorbehalten; aber die baute dann nach den älteren französischen Plänen auf (die sie im Sinne einer anarchischen „Volkssouveränität" modifizierte), nicht nach englischem Schema. Diese älteren Pläne nun, im wesentlichen von den Physiokraten entworfen, litten alle an dem Problem: wie Freiheit und Zwang, populäre Freiwilligkeit und bureaukratische Befehlsgewalt gegeneinander abzugrenzen, vor gegenseitigen Reibungen zu sichern, zu fruchtbarem Zusammenwirken miteinander zu vereinigen seien. Dabei verfiel man, im Anschluß an geschichtliche Erfahrungen, auf das *divide et impera*: man wollte zunächst möglichst kleine, politisch ungefährliche Körperschaften bilden, aus denen man allmählich, stufenweise, solche mit größerem Machtbereich emporsteigen ließe. In der Sphäre der Provinzialverwaltung sollten zunächst diese populären Institutionen enden; weitergehende Pläne erwiesen sich sogleich als politisch gefährlich.

Was die französischen Reformer fast ganz neu und künstlich schaffen mußten, eine Organisation der Gemeinden, Distrikte, Provinzen zu Verwaltungskörperschaften, fand Stein in gewissem Grade noch lebendig, wenn auch größtenteils in Gestalt reformbedürftiger, veralteter und buntscheckiger Institutionen, vor. Indem er daran ging, eine systematische Ordnung zu schaffen, mögen ihm die französischen Vorgänger — warum sollte es unmöglich sein? — ein bequemes Schema geboten haben. Nur daß er an das *„divide et impera"* nicht dachte, sondern an die Erhaltung und Verwertung lokaler und provinzieller Eigenart. Schien den Franzosen die Nivellierung ständischen Lebens unentbehrlich, um die Herrschaftsgewalt des Staates zu sichern, so dachte er altständisches Leben in den neuen Institutionen zu bewahren und erst recht fruchtbar zu machen. Das Verhältnis aber von Bureaukratie und Selbstverwaltung, das schwierigste Problem der physiokratischen Pläne, erschien ihm weit weniger problematisch als den Franzosen; hatten diese meist keine andere Lösung gewußt als entweder Unterordnung der neu zu schaffenden Organe unter die Bureaukratie (Dupont) oder Auflösung

der königlichen Bureaukratie zugunsten einer rein populären Verwaltung (Letrône), so dachte Stein (ähnlich wie d'Argenson in seinem zweiten Plan) an ein friedlich-einträchtiges Nebeneinander in gemischten Provinzialbehörden, während die ganze untere Verwaltung den Selbstverwaltungsorganen wesentlich allein überlassen werden dürfe.

Nach alledem könnte man das Verhältnis Steins zu den Selbstverwaltungsplänen der Physiokraten wohl als eine Umkehrung seines Verhältnisses zum Geiste des englischen *self-government* bezeichnen: dort Übereinstimmung in technischen Einzelheiten bei stärkster Abweichung der allgemeinen Tendenz, hier umgekehrt: die allgemeine geistige Grundlage eng verwandt, organisatorisch-praktisch keine Möglichkeit der Nachahmung gegeben. Aber mit solchen allgemeinen Formeln läßt sich der komplizierte Sachverhalt schließlich doch nicht zureichend ausdrücken. Genug, wenn die eigentümliche Strukturverschiedenheit englisch-deutschen und französischen politischen Denkens an unserem konkreten Beispiel aufs neue anschaulich geworden ist. Sie scheint mir wichtiger für das Verständnis der Revolutionsgeschichte, als die einseitige Betonung des Unterschiedes zwischen „individualistischer Gesinnung" und „staatlichem Gemeinschaftsbewußtsein". Extremer Demokratismus und extremer Monarchismus liegen auf französischem Boden, wie schon Stein und seine Freunde erkannten, ganz nahe beieinander. Von der Idee der Volkssouveränität aus kann man freilich leicht zur Anarchie, aber mindestens ebenso leicht zum demokratischen Staatsabsolutismus gelangen, in dem der monarchische Absolutismus geschichtlich sich fortsetzt. Beiden gegenüber erscheint Stein, vom anglophilen Liberalismus[1]) herkommend, durchaus als Vertreter des „politischen Individualismus", nicht als Vertreter der Staatsomnipotenz. Aber freilich ist er „Individualist" in einem sehr unfranzösischen Sinne.

[1]) Entgegen der bekannten Wahlschen These (Beitr. z. dtsch. Parteigesch. H. Z. 104, 537 ff.), die allen „Liberalismus" von den „Ideen von 1789" ableitet, anderseits aber Turgot und d'Argenson gemeinsam mit Stein der Vorgeschichte des „Nationalliberalismus", d. h. eines Liberalismus mit starker „Staatsgesinnung" zurechnet, scheint es mir notwendig, die Wahlverwandtschaft des deutschen „Demokratismus" zum französischen, des „Liberalismus" zum englischen Denken zu unterstreichen. Das Wort „liberal" mit politischer Bedeutung findet sich übrigens schon in einem Briefe Steins vom 19. 10. 1802: Pertz I, 238.

ANHANG (EXKURS).

Die verschiedenen Ausgaben der Schrift des älteren Mirabeau über die Provinzialstände.

In der Literatur über Mirabeau herrscht eine erstaunliche Unklarheit über die Bibliographie der hier besprochenen Schrift und über das Verhältnis der verschiedenen Ausgaben untereinander. Eine völlige Klärung der Sachlage würde nur mit Hilfe der Pariser Bibliotheken zu erzielen sein; denn auch die in Deutschland erreichbaren französischen Bibliographien widersprechen sich gegenseitig. Immerhin ist es mir — dank der eifrigen Mitarbeit meiner Schülerin, Frl. Ilse Hamburger — möglich, einige Ordnung in das Chaos zu bringen.

(1.) Älteste Ausgabe: *Mémoire concernant l'utilité des États provinciaux* usw., *A Rome, apud Laurentem Carabiani, in via sancta 1750*, in —12⁰, 44 p., letzte Seite 12 Linien; liegt mir vor (Dresdener Exemplar). Die Autorschaft dieser ersten Fassung ist gesichert durch Mirabeau selbst: *Lettre à M. de S. C.*, Ausgabe des „*Ami des hommes*" von 1759, p. 80; vgl. auch *Correspondance littéraire* usw. par Grimm, Diderot etc., ed. Tourneux, Bd. IV (1882), p. 29 (1. 8. 1758). Was Barbier (dem Tourneux in seinen Fußnoten irrtümlich folgt) in seinem *Dictionnaire des ouvrages anonymes*, 3. A. 1882, I, 133/4 (*Ami des hommes*) und ebd. 373 (B., le) anführt, um die Autorschaft eines Abbé Constantin zu beweisen, muß so erklärt werden, daß es sich um den unberechtigten Nachdruck eines offenbaren Schwindlers handelt; übrigens klagt auch Mirabeau in der oben zitierten *lettre* über „*impression furtive*".

Aus Grimms Korrespondenz vom 11. 5. 1750 (a. a. O. I, 445) geht nun hervor, daß die Schrift zu diesem Zeitpunkt eben erschienen war. Sie sei hervorgerufen durch die Gefahr, in der einige französische Provinzen neuerlich schwebten, ihre *états provinciaux* zu verlieren — eine Angabe, die durch ähnliche Äußerungen Mirabeaus in der *lettre à M. de S. C.* (s. o.!) bestätigt wird. Vermutlich ist hier angespielt auf den heftigen Konflikt, der im Zusammenhang mit der Forderung eines *vingtième* durch Machault in der Ständeversammlung der Languedoc Anfang Februar 1750 ausbrach und der in d'Argensons Tagebüchern eine so große Rolle spielt (Ausg. v. Rathry, t. VI).

Es wäre eine Aufgabe für sich, aus dieser konkreten Situation die einzelnen Thesen der Mirabeauschen Programmschrift zu erläutern. Entgegen Riperts Meinung (a. a. O. 93) ist festzustellen, daß Mirabeau schon 1750 die Erweiterung des Systems der Provinzialstände auf ganz Frankreich vorschlägt (S. 28).

(2./3.) Barbier a. a. O. III, 127 zitiert zwei Ausgaben des Jahres 1751, die denselben Titel wie unsere Nr. 1 tragen. Die Beschreibung der einen paßt auch sonst bis auf die Jahreszahl genau auf unsere oben zitierte Ausgabe (Datierversehen oder unveränderter Neudruck?), die der andern zählt außerdem 9 statt 12 Linien (*impression furtive*?)

(4.) Wiederum Barbier a. a. O.: Erweiterte Neuausgabe von 1751 unter dem veränderten Titel: *Mémoire sur les États provinciaux, S. l. n. d.*,

—12°, VI u. 138 (statt vorher 44!) Seiten. Vorangeht die *lettre à M. de S. C.* (Mirabeaus Freund Saint-Georges?), die Barbier leider nur bruchstückweise wiedergibt, so daß man nicht erkennt, ob sie im ganzen Umfang sich deckt mit dem Abdruck der späteren Ausgaben oder ob dieser etwa eine nachträgliche Erweiterung des Wortlauts von 1751 darstellt; ebenso bleibt undeutlich, ob die 1751 erschienene erweiterte Ausgabe bereits alle seit 1758 erscheinenden Teile des *Mémoire* umfaßte, auch schon die (politisch am weitesten fortgeschrittene) partie III. Das Datum 1751 ist nur erschlossen aus einer Bemerkung der *lettre à M. de S. C.*, daß die Erstausgabe *l'année passé* erschienen sei.

(5.) *Mémoire sur les États provinciaux*, 1755. Beleg: a) Quérard, *La France littéraire* VII (1834), 154; b) Grimm, *Correspondance*, a. a. O. III, 100 (1. 10. 1755). Das Datum doppelt gesichert durch die danebenstehende Notiz über Herbert, zu der zu vgl. Duponts Angabe in: *Oeuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay*, ed. A. Oncken (Frankfurt-Paris 1888), 148. Vermutlich die erweiterte Form. Zu beachten ist auch, daß Mirabeau schon in der Erstausgabe seines *Ami des hommes* (1756) eine Seite der erweiterten Form des *Mémoire* abdruckt (aus II. part., sect. 4, Ausg. v. 1759, p. 122/23: *Mais, dit-on . . .*); diese lag also schon vor 1758 vor. Vgl. auch *Ami des hommes*, Bd. III, Abschn. 5: die Angaben über ein *Mémoire S. L. E. P.*, die nur auf die erweiterte Ausgabe passen (Deutsche Ausgabe von 1859, S. 138 bzw. 182/83).

(6.?) Ripert a. a. O. 70, 93 u. ö. zitiert eine Ausgabe des erweiterten *Mémoire* (vgl. sein Zitat S. 70) von 1757, die sonst nirgends bezeugt ist. Es bleibt aber unklar, ob die von ihm benutzte Ausgabe ein Datum trägt: S. 93 datiert er sie *„vraisemblablement"*, S. 125 *„en effet"* auf 1757! Es scheint fast, daß er nur deshalb das Datum 1757 vorzieht, weil Mirabeau in der *editio princeps* des *Ami des hommes* das *Mémoire* als im „selben Jahr" erschienen zitiert, Ripert aber das Erscheinen des *Ami des hommes* mit andern Autoren auf 1757 ansetzt. Da es nun aber keineswegs sicher ist, daß der *Ami des hommes* nicht schon 1755/56 geschrieben wurde, läßt sich ein solcher Rückschluß nicht ziehen, und es bleibt die Möglichkeit offen, daß Ripert ein undatierter Druck von 1755 vorlag.

(7.) Seit 1758 wurde die Schrift regelmäßig als „vierter Teil" des *Ami des hommes* in dessen zahlreichen Neuauflagen wiederholt, jetzt aber mit mehreren neuen Zusätzen, auf die ich sogleich zurückkomme, unter dem Titel: *„Précis de l'organisation ou mémoire sur les états provinciaux"*. Die Zahl der Auflagen dieses „vierten Teils" beziffert Dupont (bei A. Oncken a. a. O. 154) auf 2 Pariser Originalausgaben bei Hérissant 1758 (eine in —12° zweibändig, eine in —4°, einbändig), dazu *„huit ou dix éditions contrefaites en province, sans compter les traductions et les éditions étrangères."*

Als Zusätze des Jahres 1758 (seitdem stets wiederholt) werden wir folgende Stücke betrachten dürfen (Seitenzählung nach der Ausgabe von 1759, Avignon, in —12°):

1. *Avis de l'éditeur* (nach dem Titel). Spricht von einer „unveränderten" Wiederholung des älteren Werkes, was sich nur auf die erweiterte Fassung (von 1751/55) beziehen kann.

2. *Dialogue entre le surintendent d'O. et L. D. H.* (p. 1—17). Zeigt schon ganz den Geist der physiokratischen Schule. Mirabeaus „Bekehrung" fiel in das Jahr 1757!

3. *Introduction* (p. 21—79). Neue Versicherung, daß an dem eigentlichen Memoire nichts verändert sei. Alsdann ein gequälter Versuch, die Grundsätze einer ständischen Gesellschafts- und Staatsverfassung mit den allgemeinen Prinzipien des Naturrechts und der Zeitphilosophie in Übereinstimmung zu bringen und was früher als konkrete Anschauung des politischen Lebens entwickelt wurde, jetzt als abstrakte theoretische Erwägungen zu deduzieren. An Stelle der „Privilegien" der verschiedenen Stände, die 1750 zu *lois fondamentales* erklärt wurden, erscheinen jetzt „Interesse", „Eigentum" und *droit de tous* als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens! Man versteht danach das Lob, das Dupont a. a. O. 154 gerade diesem Teil spendet, und glaubt deutlich den Einfluß Quesnays zu spüren. Am Schluß findet sich ein überaus leidenschaftlicher Appell an die Mächtigen dieser Erde, den Leiden ihrer Völker ein Ende zu machen, mit drohendem Hinweis auf die Möglichkeit eines Umsturzes aller sozialen Ordnung. Bemerkenswert und neu ist auch der Gebrauch des Wortes und Begriffes *citoyen*. Dies Stück steht am weitesten ab von der feudalen Vergangenheit seines Verfassers.

4. *Réponse aux objections contre le mémoire sur les états provinciaux.* (Fortsetzungsband des Teiles 4, S. 1—172.) Ausführliche Selbstverteidigung des Verfassers gegen die anonyme Streitschrift „*Financier citoyen*" (nach Quérard VII, 388 und Barbier II, 466 von Jean Baptiste Naveau 1716—1762; ersch. Paris 1757, 2 vol. in —12°), die sich (wie Mirabeaus Antwort zeigt) gegen die erweiterte Fassung des *Mémoire* (wohl von 1755) gewandt hatte. Am Schluß (S. 141 ff.) ein *Résumé* des ganzen Werkes. Als ältere Teile der umgearbeiteten Fassung haben hiernach zu gelten:

1. *Lettre à M. de S. C.* (p. 80—82),
2. das eigentliche Memoire.

Freilich ist es unwahrscheinlich, daß die *Lettre* schon in dem jetzigen Umfang vor 1757, d. h. vor der „Bekehrung" geschrieben wurde: der Autor gesteht, nur mit Widerwillen noch einmal die alte, halbvergessene Schrift in die Hand zu nehmen, die Umstände, unter denen sie entstand, haben sich seither vollständig verändert. Auch sei die Hitze seines frühen Temperaments ihm jetzt fremd geworden: „*aujourd'hui j'écris sous les yeux d'un Sage* (wer kann das anders sein als Quesnay?), *à qui toute vivacité, toute prévention est suspecte; en un mot, je n'ai presque aucun usage à faire de mon premier Ouvrage.*"

Sollten das nicht Zusätze einer späteren Zeit zu einem älteren Vorwort sein, das ursprünglich nur die Umarbeitung begründete? Bedeutung haben solche Erwägungen immerhin: sie zeigen, wie stark und wie rasch sich die Ansichten des Autors verändert haben; man wundert sich nicht länger, daß er 1779 für eine „*bêtise*" erklären konnte, was er 1759 selbst gefordert hatte. Und vor allem: man versteht die ganze Schrift überhaupt nur richtig, wenn man von der sukzessiven Entstehung ihrer einzelnen Teile eine exakte Vorstellung hat. So ließe sich schließlich auch noch zeigen,

daß alle eigentlichen Reformvorschläge des *Mémoire* sich auf den dritten Hauptteil (*Façon d'établir des États provinciaux dans tout le Royaume*) zusammendrängen, der nach Mirabeaus eigener Angabe (p. 82) als einziger zu der ersten Fassung (von 1750) ganz neu hinzugekommen ist und sich auch sonst von den andern Teilen merkwürdig stark abhebt (beachte die Schlußwendungen von Teil II: *Je crois avoir ... rempli mon objet*; ferner die Nichterwähnung in der *réponse* u. a. m.). Die Frage mag unerörtert bleiben, ob er schon 1751 oder erst 1755 oder gar erst 1758 entstanden und mit aufgenommen ist — ganz deutlich ist jedenfalls schon jetzt der rasche Strom der Bewegung, die Mirabeau von dem Ausgangspunkt seiner politischen Opposition hinweg und weit über die Grenzen des altfeudalen Wesens hinausgeführt hat.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen über das Verhältnis unseres Autors zu seinen Vorgängern. Die Beziehung auf Boulainvilliers liegt klar zutage. Zu den Andeutungen meines Textes füge ich noch den Hinweis auf *réponse* S. 14 f. (germanische Freiheit, Gesetzgebung Karls d. Gr.), wo bekannte Gedankengänge der *Histoire de l'ancien gouvernement de la France* wiederholt werden. Von Boisguillebert, dessen Vorschläge zur Steuerreform offenbar auf ihn gewirkt haben, besaß er ein Originalmanuskript, das nach Dupont eine Kritik an Vaubans „*Dîme royal*" enthielt (bei A. Oncken a. a. O. 147). Ob etwa d'Argensons Denkschrift mitgeholfen hat, das Interesse Mirabeaus von den Provinzialständen weg auf eine munizipale Verwaltungsorganisation zu verschieben (*ordre municipal*, beachte bes. die Introduktion), wage ich nicht zu entscheiden.

ZUR GESCHICHTE DES HAUSES GAETANI

VON

FRIEDRICH BAETHGEN

SEITDEM Ranke in den Analekten seiner Römischen Päpste zuerst die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf das reichhaltige Material hingelenkt hatte, das in den Archiven der römischen Adelsfamilien des 16. und 17. Jahrhunderts bewahrt ist, haben sich diese Privatarchive als eine unerschöpfliche Quelle für die gesamte Staats- und Kulturgeschichte der neueren Jahrhunderte erwiesen. Für Ranke, dem der Vatikan selber noch verschlossen blieb, bildeten sie die Grundlage seiner Arbeiten schlechthin. Aber auch nachdem die Eröffnung des päpstlichen Archivs den Zutritt zu dem eigentlichen Hauptstrom der Überlieferung freigegeben hatte, behielten die Privatsammlungen ein gut Teil ihrer alten Bedeutung. Denn nirgends sonst war ja die Verbindung der vornehmen Geschlechter mit dem Zentrum des Staates eine so enge gewesen wie auf dem römischen Boden, und mit Recht hatte Ranke an eben jener Stelle sogleich bemerkt, daß die Privatarchive „hier in gewisser Hinsicht zugleich die öffentlichen" seien.

Etwas Ähnliches ließe sich von der Bedeutung des mittelalterlichen römischen Stadtadels sagen, wenn hier nicht von vorneherein mit sehr viel ungünstigeren Überlieferungsbedingungen gerechnet werden müßte. In der Tat sind die meisten der großen Familien, die, selbst in der zweiten Hälfte des Mittelalters, eine den Barberini, Chigi oder Corsini entsprechende Stellung eingenommen haben, zu frühzeitig erloschen, als daß ihre Archive in geschlossener Gestalt auf uns hätten kommen können. Immerhin bestehen wenigstens drei dieser Geschlechter heute noch fort, und es sind gerade die berühmtesten Namen: die Colonna, die Orsini und die Gaetani, um die es sich dabei handelt. Aber auch aus ihren archivalischen Schätzen hat die Wissenschaft bis in die jüngste Zeit keinen allzu großen Nutzen zu ziehen vermocht. Das Archiv der Orsini freilich, das sich jetzt im Besitz der Stadt Rom befindet[1]), ist allgemein zugänglich; jedoch ist es vergleichs-

[1]) Vgl. das — nicht unbedingt zuverlässige — Inventar von: De Cupis, *Bollettino della Società Antinori* XIV (1902), S. 127ff. und folgende Bände; ferner Fedor Schneider in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XVI (1914), S. 12ff.

weise das ärmste. Dagegen hatten zu den allem Vermuten nach überreichen Sammlungen der Colonna und der Gaetani bisher nur wenige Bevorzugte Zutritt gefunden, und auch sie konnten nicht daran denken, das hier aufgespeicherte Material zu erschöpfen oder auch nur einen wirklichen Überblick über die vorhandenen Bestände zu gewinnen. Die Hauptarbeit blieb, darüber konnte kein Zweifel bestehen, erst in Zukunft noch zu tun.

Um so erfreulicher ist es daher, daß nun wenigstens eines dieser Archive in der großzügigsten Weise der allgemeinen Forschung erschlossen wird, und zwar nicht nur durch vollkommene Freigabe der Benutzung, sondern zugleich auch durch Inangriffnahme einer monumentalen Publikation, auf die hier die Aufmerksamkeit auch der deutschen Geschichtswissenschaft mit einigen Worten gelenkt sei. Sowohl die ersten unlängst ausgegebenen Bände wie der Prospekt des Gesamtwerkes lassen erkennen, daß es sich dabei um ein außerordentlich weit gespanntes Unternehmen handelt. Eine großangelegte Serie „*Documenti dell' Archivio Caetani*", gegliedert in verschiedene Unterabteilungen, soll alles Wichtige aus dem gesamten archivalischen Material enthalten; begonnen ist zunächst mit einem auf zehn Folio-Bände berechneten Urkundenbuch, dessen zwei erste bisher erschienene Bände bis zum Jahre 1370 reichen.[1]) Eine weitere Abteilung soll sodann aus der unübersehbaren Masse der von einzelnen Mitgliedern des Hauses hinterlassenen Papiere wenigstens eine Auswahl treffen. Eine Probe gibt hier das „*Epistolarium Honorati Caietani*", der von 1450—1467 reichende Briefwechsel Onoratos III., Herrn von Sermoneta[2]); in Zukunft wird man besonders auf die Papiere der aus dem Hause hervorgegangenen, mit Nuntiaturen und Legationen betrauten Kirchenfürsten, daneben auf die Memoiren und Briefwechsel jüngerer Zeit gespannt sein dürfen. Und schließlich hat der Herausgeber des Ganzen, Don Gelasio Caetani, wenigstens die für die Geschichte seines Hauses wichtigsten Ergebnisse selbst aus dem neu erschlossenen Material gewinnen wollen. Daher hat er sich mit einer auf das dokumentarische Material gegründeten Genealogie[3]) zunächst einen sicheren Grund gelegt und sodann, darauf auf-

[1]) *Regesta Chartarum I*, Perugia, Unione Tipografica Cooperativa, 1925; *II*, Sancasciano Val di Pesa, Stabilimento Tipografico Fratelli Stianti, 1926.

[2]) *Epistolarium Honorati Caietani*. Sancasciano Val di Pesa, 1927.

[3]) *Caietanorum Genealogia*. Perugia 1920. Eine neue Ausgabe ist in Vorbereitung.

bauend, mit der Abfassung einer Familiengeschichte[1]) begonnen, deren erste beiden das ganze Mittelalter umfassende Teile ebenfalls bereits erschienen sind.

So ist ein vielversprechender Anfang gemacht, und man darf sagen, daß die sechs ansehnlichen, vorzüglich ausgestatteten und teilweise mit wertvollem Abbildungsmaterial versehenen Foliobände den großen Namen, den sie tragen, nicht unwürdig repräsentieren. Zugleich sind sie ein schönes Zeugnis für die enge Verbundenheit mit der nationalen Geschichte, die sich in Italien bei allen Schichten der Nation in einem Maße lebendig erhalten hat, wie man es in anderen Ländern kaum mehr antreffen wird. Es ist heute vielleicht nirgends sonst als eben gerade hier noch möglich, daß der Träger eines fürstlichen Namens nicht nur die materiellen Mittel für eine solche Publikation zur Verfügung stellt, sondern selbst die Mühe nicht scheut, in den ihm ursprünglich fremden historischen Stoff — der Verfasser ist von Hause aus Ingenieur und hat Italien zeitweise als Botschafter in Washington vertreten — sich einzuarbeiten, und ihn dann in einer solchen Weise zu bewältigen und zu gestalten vermag, wie das in den beiden Bänden der *Domus Caietana* der Fall ist. Mag der Fachgelehrte da oder dort in Einzelheiten andrer Meinung sein, in dieser oder jener Frage anders urteilen oder einzelne Irrtümer korrigieren: er wird dafür reichlich entschädigt durch den großen Wurf und den schriftstellerischen Reiz des Ganzen, die graziöse Leichtigkeit, mit der das Buch geschrieben ist, und die einem solchen Stoffe gegenüber vielleicht grade nur der aufzubringen imstande war, der wie der Verfasser als Dilettant, das Wort in seinem vornehmsten und besten Sinne genommen, an die Arbeit herangegangen ist. —

Ich versuche nun, in Kürze den Ertrag der bisher vorliegenden Bände anzudeuten, indem ich vor allem die für die allgemeine Geschichte wichtigen Momente heraushebe. Die Geschichte des Hauses Gaetani beginnt im Grunde mit Bonifaz VIII. Eine sehr alte Familientradition leitet freilich den Ursprung des Geschlechtes unmittelbar von den alten Herzögen oder Hypaten von Gaeta ab, welche diese Stadt von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahre 1032 beherrschten; so daß eine erste Blütezeit der Familie bereits in diese frühe Zeit fiele. Aber es ist mit dieser genealogischen Konstruktion wie mit so vielen andern. Mit Sicherheit ist sie nicht zu beweisen, freilich auch nicht zu widerlegen, und

[1]) *Domus Caietana. Storia documentata della famiglia Caietani.* I. 1 und I. 2. Sancasciano Val di Pesa 1927.

man versteht daher, daß der Verfasser, der sich selbst über den hypothetischen Charakter dieser Zusammenhänge nicht im unklaren ist, doch nicht darauf verzichten wollte, seine Familiengeschichte mit einer kurzen Skizze der Schicksale dieses alten Herzogsgeschlechtes zu beginnen. Auch in den folgenden Jahrhunderten bleibt der Boden noch unsicher und das Material reicht nicht aus, die Verzweigung des Geschlechts und die genealogische Folge der einzelnen Linien, die vom elften Jahrhundert an in Neapel, Pisa, Rom und Anagni sowie in Spanien auftauchen, mit völliger Deutlichkeit und im einzelnen darzustellen. Noch einen weiteren berühmten Namen nimmt die Familie in dieser Zeit für sich in Anspruch, den durch die Wiedereinführung des Kursus in der päpstlichen Kanzlei berühmt gewordenen Kanzler Johannes, den späteren Papst Gelasius II. In der Tat führt er in einer Quelle den Beinamen *Gaietanus*, was nicht lediglich als Heimatsbezeichnung gedeutet werden kann[1]), aber andere Quellen widersprechen dem, und so bleibt auch hier das Ergebnis vorerst noch ungewiß. Erst mit dem 13. Jahrhundert zeichnen die Umrisse der Familiengeschichte sich deutlicher ab und gewinnen zugleich die Urkunden des Archivs ein allgemeineres Interesse.

Es ist die gewaltige Figur des Kardinals Benedikt Gaetani, des späteren Bonifaz' VIII., die nun sogleich als eigentliches Haupt der Familie in Erscheinung tritt. Schon Gregorovius, nahezu der einzige, dem das Archiv in früherer Zeit zugänglich gewesen war, hatte erkannt, in welchem Maße die Hausmacht der Gaetani eine Schöpfung Benedikts gewesen ist, und er hatte den Prozeß dieser Territoriumsgründung wenigstens in den Hauptetappen bereits richtig darzustellen vermocht.[2]) An Hand des jetzt in den *Regesta Chartarum* veröffentlichten Urkundenmaterials läßt er sich bis ins einzelne hinein verfolgen, und es ist von höch-

[1]) Eine andere Ansicht, Ableitung aus der Gaetaner Familie Coniulo, hat bekanntlich P. Fedele im *Archivio storico della società Romana* XXVII (1904), S. 434ff. vertreten. Auch der jüngste Bearbeiter der Frage, Richard Krohn, in seiner Dissertation: Der päpstliche Kanzler Johann von Gaeta (Marburg 1918) hat sich dem angeschlossen. Aber so einfach, wie Krohn die Dinge darstellt, liegen sie denn doch nicht. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß in der neugefundenen spanischen Handschrift des *Liber pontificalis* (*Liber pont. prout exstat in Cod. man. Dertusensi*, ed. a. I. M. March, Barcelona 1925, S. 162; vgl. S. 167) die Vita Pandulfs mit den Worten beginnt: *Gelasius qui et Johannes Gaietanus, natione Gaietanus.* Hier also bezeichnet *Gaietanus* ersichtlich mehr als die lokale Herkunft und ist als ein stehender Beiname zu fassen.

[2]) Geschichte der Stadt Rom, Bd. V (4. Aufl.), S. 555ff.

stem Interesse, nun genauer zu sehen, mit welcher Folgerichtigkeit und Ausdauer Benedikt dabei zu Werke ging. Schon 1278, also noch vor Beginn seines Kardinalats, beginnen seine Käufe, um von da in lückenloser Folge durch seine ganze Lebenszeit sich hinzuziehen. Dabei springt vor allem eines ins Auge, wodurch sein Vorgehen von Anfang an den Charakter des Planmäßigen, Wohlüberlegten erhält. Es sind keine Gelegenheitskäufe, die er abschließt, wo gerade ein Stück Land, ein Dorf oder ein Kastell verkäuflich ist, sondern von vornherein werden bestimmte Punkte als Stützpfeiler der künftigen Baronie ins Auge gefaßt und nun Schritt für Schritt alles aufgekauft, was irgend zu haben ist, um in diesen Ortschaften und Kastellen jeden Mitbesitz möglichst weitgehend auszuschalten. Auf diese Weise wird zunächst in den Jahren 1283 und 1284 das Kastell von Selvamolle (bei Ferentino) mit dem dazugehörigen Territorium in Angriff genommen und die Grundbesitzer systematisch ausgekauft; ein umfangreiches, sehr merkwürdiges Dokument verzeichnet schließlich die sämtlichen für den Kardinal bereits gemachten Erwerbungen und gibt zugleich eine genaue Übersicht über die noch in fremden Händen befindlichen Grundstücke.[1]) Und die gleiche Planmäßigkeit wie hier im kleinen bewährt sich dann weiter im großen. In einer fortlaufenden Kette schließt sich eine Erwerbung an die andre, bis dann beim Tode des Papstes die große Baronie, das ganze untere Latium umfassend und von der Meeresküste über die Volskerberge bis in die Gegend von Subiaco reichend, fertig und fest begründet dasteht.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieser Territoriumsgründung im einzelnen zu verfolgen; Don Gelasio Caetani hat sie in der *Domus Caietana* eingehend und mit der ganzen Anschaulichkeit geschildert, die eine intime Kenntnis der Örtlichkeiten verleiht, und ich hoffe, bei andrer Gelegenheit noch darauf zurückkommen zu können. Aber auf einen besonderen Punkt möchte ich heute schon mit einigen Worten eingehen. Bereits Gregorovius waren die ungeheuren Summen aufgefallen, die bei den Landkäufen der Gaetani aufgewendet wurden. Allein es ergibt sich jetzt, wo man die Gesamtheit des Urkundenmaterials übersieht, daß die von ihm angeführten Zahlen von der Höhe der Beträge, um die es sich dabei handelt, doch noch keine zureichende Vorstellung vermitteln! Berechnet man nämlich die Summe der im einzelnen angegebenen Zahlungen, die den Gesamtaufwand noch nicht einmal erschöpfen, so kommt man etwa auf eine halbe

[1]) *Regesta Chartarum* I, S. 76; undatiert.

Million Goldgulden, eine für die damalige Zeit ganz gewaltige Summe, die nach modernem Münzwert auf nahezu 5 Millionen Goldmark zu beziffern wäre. Jedoch hat eine Umrechnung in moderne Währung immer etwas Mißliches, weil dabei die Veränderung des allgemeinen Preisniveaus nicht zum Ausdruck kommt, und einen besseren Vergleichsmaßstab ergibt die Tatsache, daß die gesamten Kosten der päpstlichen Hofhaltung unter Bonifaz VIII. im Jahre sich auf etwa 90000 Goldgulden beliefen[1]), oder daß die Gesamteinnahmen der päpstlichen Kammer in den sechs ersten Pontifikatsjahren Clemens' V., wie im August 1311 festgestellt wurde, 1300000 Goldgulden betrugen, von denen etwa 600000 in der Hofhaltung aufgingen.[2]) Geht man von dieser Gegenüberstellung aus, so gelangt man zu einem in der Tat höchst bezeichnenden Ergebnis: es zeigt sich nun, daß für die Begründung der Baronie der Gaetani eine Summe aufgewendet wurde, von der sich die normalen Kosten der gesamten päpstlichen Hofhaltung in fünf bis sechs Jahren bestreiten ließen!

Es kann nun wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Summen unmöglich aus den Einkünften der Familie Gaetani geflossen sein können, die vor der Gründung der Baronie doch nur über ein verhältnismäßig bescheidenes Territorium verfügte. Vielmehr war es eben Bonifaz selber, der hinter diesen Käufen stand, wiewohl in den Urkunden gewöhnlich einer der Nepoten als Kontrahent erscheint, oder mit anderen Worten gesagt, die aufgewendeten Summen stammten zum weitaus größten Teil aus der Kasse des Papstes.[3]) Dementsprechend erklärten auch später die Colonna in ihrem Prozeß gegen die Gaetani, daß alle Besitzungen, die jene innehätten, von dem Gelde der Kirche erworben seien, ohne daß der Vertreter der Gaetani diese Tatsache abzuleugnen versuchte.[4]) Und hier ist nun ein Punkt, wo ich dem Verfasser der *Domus Caietana* in der Beurteilung nicht ganz zu folgen vermag. Sehr fein macht er darauf aufmerksam, daß dem Papste vor allem daran gelegen war, die Größe seines Hauses für die Dauer zu begründen, und daß er deshalb bei der Begründung der Baronie besonders darauf bedacht war, nur solche Mittel anzuwenden, die in ihrer Legalität von seinen Nachfolgern

[1]) Vgl. vorläufig die Tabelle Nr. IV in dem interessanten Aufsatz von M. Chiaudano, *Il bilancio sabaudo nel secolo XIII; Boll. stor.-bibliografico Subalpino* XXIX (1927), S. 485ff.

[2]) Ehrle im Arch. f. Literat. u. Kirchen-Gesch. des Mittelalters, V (1889), S. 121.

[3]) So auch *Domus Caietana* I, S. 75.

[4]) L. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1914), S. 231.

nicht bestritten werden konnten. In einem äußeren Sinne war das zweifellos der Fall, und insofern war seine Methode der Grundbesitzkäufe sicher geschickter und versprach dauerhaftere Erfolge als das herkömmliche Mittel der Lehensübertragung, dessen sich die früheren Päpste zugunsten ihrer Nepoten gewöhnlich bedient hatten. Aber auf der anderen Seite war gerade deshalb das Interesse der Kirche bei diesem neuen Verfahren noch sehr viel weniger gewahrt. Nicht ohne einleuchtende Gründe hatten einige der früheren Päpste, insbesondere Martin IV. und Nikolaus IV., den Verkauf von Landgütern der Campagna und Maritima an die römischen Barone ausdrücklich untersagt, in der Befürchtung, daß der Kirche aus dieser Machtkonzentration in den Händen einzelner Geschlechter Gefahren erwachsen könnten. Bonifaz dagegen setzte dies Verbot für seinen Nepoten tatsächlich und durch eine besondere Verfügung außer Kraft, in Anbetracht — wie er sagte — der zuverlässigen Gesinnung, die dieser der Kirche gegenüber immer bewiesen habe, und mit Rücksicht darauf, daß die Kirche auch in Zukunft von ihm und seinem Hause mancherlei Dienste, Vorteile und Ehren erwarten könne.[1]) Für seine eigne Regierungszeit mochte das freilich gelten! In der Zukunft aber konnten die Interessen des Hauses Gaetani auch einmal mit denen des Papsttums und der Kirche in Widerstreit geraten, wie das bald genug ja auch geschehen sollte, und wo lag dann bei der unangreifbaren Position, die Bonifaz der neuen Baronie gegeben hatte, die Garantie dafür, daß die mit den Geldern der Kirche erworbenen Machtmittel nicht gegen die Kirche selbst verwandt wurden?

So wird man schließlich doch, wenn man die Dinge in ihrem tieferen Sinne betrachtet, an der Auffassung festhalten müssen, daß Bonifaz durch seinen Nepotismus die Pflichten seines Amtes und seiner Stellung schwer verletzte. Franz Ehrle hat in seiner Untersuchung über das Testament Clemens' V. einmal den Satz formuliert, daß für den Papst sein apostolisches Hirtenamt wie die Quelle seiner Befugnisse, so auch die Regel für die Ausübung derselben war; „nur das Wohl und der Nutzen der seiner Obhut anvertrauten Gesamtkirche berechtigte ihn zur Besteuerung der Kirchen, schrieb derselben ihr Maß vor und bestimmte die einzige Richtung, in welcher das also Gesammelte zur Verwendung kommen konnte."[2]) Vor diesen Normen wird auch das Vorgehen Bonifaz' VIII. nicht bestehen können. Freilich wird ein endgültiges

[1]) *Regesta Chartarum* I, S. 231f.
[2]) a. a. O., S. 144.

Urteil über die Persönlichkeit erst auf Grund einer Durcharbeitung des gesamten Materials und einer zusammenfassenden Schilderung des ganzen Pontifikates in allen seinen vielgestaltigen Beziehungen, wie ich sie vorbereite, möglich sein. Der Verfasser der *Domus Caietana* hat sich mit kluger Zurückhaltung auf die Darstellung der ihn zunächst interessierenden Familienpolitik des Papstes beschränkt und lediglich eine knappe Skizze des Charakterbildes beigefügt. Auch hier stößt man auf eine Fülle feiner Beobachtungen, fällt manch einsichtiges Wort, aber ohne Vorbehalte kann ich mich seinem Urteile nicht anschließen. Vielmehr erweist, wie mir scheint, das neuerschlossene Material von neuem die Berechtigung des scharfen von Dante über Bonifaz gefällten Urteils. Die Größe des Politikers Benedikt Gaetani erschließt sich von einer neuen Seite und deutlicher als zuvor; an dem Papste aber bleibt doch der Makel haften, daß er zuerst dem System des Nepotismus eine Ausdehnung gegeben hat, die es bisher nicht gehabt hatte und die erst in der Folge zur Regel werden sollte. Hatten auch schon manche seiner Vorgänger wie Innozenz IV. oder Nikolaus III. die Macht und den Reichtum ihrer Familien nach Kräften zu mehren gesucht, erst mit Bonifaz VIII. beginnt doch die lange Reihe der Päpste, die das Glück ihres Hauses recht eigentlich erst begründeten, indem sie ihre Nepoten zu fürstlicher Stellung erhoben! —

Ich begnüge mich hier mit diesen wenigen Andeutungen, zumal ich die Geschichte des päpstlichen Nepotismus, dessen höchst mannigfache Erscheinungsformen der allzu einfache Begriff nur sehr unvollkommen bezeichnet, später noch eingehender zu behandeln gedenke. Dagegen gehe ich noch mit ein paar Worten auf die weitere Geschichte des Hauses Gaetani ein, die in den beiden Bänden der *Domus Caietana* bis zum Ausgange des Mittelalters dargestellt ist, und schon deshalb ein gemeinhistorisches Interesse besitzt, weil den Schicksalen dieser Nepotenfamilie in vieler Hinsicht für die weitere Entwicklung eine typische Bedeutung zukommt. Bedürfte es noch eines besonderen Beweises dafür, in welchem Maße die Begründung des Territoriums der Gaetani das persönliche Werk des Papstes selbst gewesen ist, so wäre sie in der Tatsache zu finden, daß unmittelbar nach seinem Tode die bis dahin nahezu ununterbrochen fortlaufende Kette der Erwerbungen abreißt. Vielmehr setzen sofort die Rückschläge ein; gleich die erste Urkunde, die das Familienarchiv aus der Zeit nach dem Tode des Papstes bewahrt, zeigt den Nepoten in der bis dahin ungewohnten Rolle des Verkäufers)[1],

[1]) *Regesta Chartarum* I, S. 235.

und in dem Sturm, der nun von allen Seiten her gegen die Gaetani losbrach[1]), gingen verschiedene der eben erst erworbenen Besitzungen wieder verloren. Im ganzen aber zeigte sich gerade jetzt die Festigkeit des von Bonifaz errichteten Baues. Und auch als im Jahre 1317 das bis dahin in der Hand von Bonifaz' Neffen Peter II. vereinigte Territorium unter seine drei Söhne aufgeteilt wurde, blieb deren Machtstellung ansehnlich genug, um den verschiedenen Linien des Hauses eine bedeutende Rolle in den mannigfachen Verwicklungen der italienischen Politik des 14. Jahrhunderts zu sichern.

In der Folge tritt dabei am stärksten der Zweig der Grafen von Fondi hervor, der sich nach einem durch Heirat erworbenen neapolitanischen Lehen benannte, zugleich aber damit einen beträchtlichen Teil der im Kirchenstaat gelegenen Besitzungen vereinigte. Aus dieser Linie stammt vor allem Graf Onorato I., der als einer der Väter des großen Schismas in der Geschichte fortlebt. In seinem Palast zu Fondi fand am 20. September 1378 das verhängnisvolle Konklave statt, das die Wahl Clemens' VII. vollzog; hier in Fondi, unter dem Schutze Onoratos, schlug der Neugewählte für längere Zeit seine Residenz auf, und auch, als er schon den Sitz der Kurie nach Avignon zurückverlegt hatte, blieb der Gaetani eine seiner stärksten Stützen. Jetzt also kehrte sich wirklich die von Bonifaz geschaffene Macht gegen das Papsttum selbst. Es ist ein eigentümliches Schauspiel, die wechselnden Szenen dieses Kampfes, der in der *Domus Caietana* mit mancherlei neuen, zum Teil aus einer ungedruckten Chronik des Familienarchivs geschöpften Zügen geschildert wird, an sich vorüberziehen zu lassen. Unwillkürlich wird man dabei an die große Auseinandersetzung zwischen Bonifaz und den Colonna erinnert. Und wenn schließlich Bonifaz IX. des übermächtigen Vasallen nur dadurch Herr zu werden vermag, daß er ihn — ganz ebenso wie einst sein gleichnamiger Vorgänger die Colonna — als Rebellen und Ketzer erklärt, seinen gesamten Besitz konfisziert und das Kreuz gegen ihn predigen läßt, so ist das ein Kontrast, wie er zur Kennzeichnung des steten und raschen Wandels in dem Verhältnis des Papsttums zu den großen Adelsgeschlechtern des Kirchenstaats eindrucksvoller kaum gedacht werden kann.

Onorato ist dieser gefährlichsten Waffe, über die das Papsttum zu verfügen hatte, wirklich erlegen, aber auf die Dauer ist

[1]) Zur Geschichte dieser Kämpfe, insbesondere der Auseinandersetzungen zwischen Gaetani und Colonna, enthalten die beiden Bände der *Regesta Chartarum* wertvolles neues Material.

die Macht des Hauses dadurch ebensowenig vernichtet worden, wie das bei den Colonna der Fall gewesen war. Als Vasallen zugleich der Kirche und des Königreiches Neapel treten die Gaetani auch weiterhin bedeutsam hervor, in immer wechselnden Verbindungen und Gegensätzen, wie es zu dem kaleidoskopartigen Bilde der Politik des Quattrocento gehört, bald unter Martin V. mit den Colonna gegen die Orsini verbündet und vom Papste begünstigt, dann wieder von Eugen IV. geächtet, oder in den angiovinisch-aragonesischen Kämpfen um Neapel in zwei Parteien gespalten und den Zwist der Thronanwärter im eigenen Hause fortsetzend. Der Schauplatz ihrer Aktionen verengert sich damit, aber was die Geschichte des Hauses nun an politischer Allgemeinbedeutung verliert, das gewinnt sie an kulturhistorischem Interesse durch die Fülle des zur Verfügung stehenden Materials, in dem sich das private Leben dieser Barone in all seinen Beziehungen mit höchster Anschaulichkeit widerspiegelt. Die interessanteste Figur ist nun Onorato III., Herr von Sermoneta, — Fondi war im Jahre 1418 an eine Seitenlinie gekommen — Urenkel eines Bruders Onoratos I. In seinem prunkvoll eingerichteten, mit kostbaren Fresken — sie stammen zum Teil aus der Schule Pinturicchios — geschmückten Palast in Sermoneta, den Don Gelasio sorgfältig hat restaurieren lassen, weilte im März 1452 Kaiser Friedrich III. mit seiner jungen Gemahlin zu Besuch, und von den ungeheuren in diesen Adelsschlössern aufgehäuften Reichtümern an Kleinodien, kostbaren Gewändern und Pelzen, Teppichen und Gobelins erhält man eine Vorstellung aus einem ausführlichen, im Jahre 1491 nach dem Tode eines der in Fondi residierenden Gaetani aufgenommenen Besitz-Inventar, von dem der Verfasser in seiner Darstellung einige Proben mitteilt und dessen vollständige Veröffentlichung er in baldige Aussicht stellt. Jener Onorato ist es auch, dessen vollkommen erhaltener Briefwechsel in einem, wie schon bemerkt, bereits erschienenen Bande der Documenti publiziert ist, Interesse erweckend insbesondere durch die zahlreichen darin erhaltenen Privatbriefe des Kardinals Ludovico Scarampo, mit dem Onorato durch enge freundschaftliche Beziehungen verbunden war. Der gefürchtete Condottiere im Kardinalspurpur erscheint hier in der freundlicheren Rolle eines treusorgenden Helfers, der an allen Vorgängen im Leben des ihm nahestehenden Hauses den lebhaftesten Anteil nimmt. Er scheint es, nach einigen Andeutungen seiner Briefe zu schließen, denn auch gewesen zu sein, der die Verbindung vermittelte, aus der noch einmal ein Papst hervorgehen sollte, in dessen Adern wenigstens von mütterlicher Seite her das Blut der Gaetani floß. Zu

Beginn des Jahres 1464 wurde die Ehe Giovannellas, der Tochter Onoratos III., mit Pierluigi Farnese geschlossen, aus der, wie man weiß, Alexander Farnese, der spätere Paul III., hervorgehen sollte!

Zuvor aber hatte das Haus der Gaetani noch einmal eine schwere Gefahr zu bestehen. Es war Alexander VI., der sie von neuem die Wandelbarkeit der päpstlichen Territorialpolitik verspüren ließ. Denn für die Fürstentümer, die er auf dem Boden des Kirchenstaates für seine Familie zu begründen strebte, mußten die reichen Besitzungen der Gaetani in der Campagna und Maritima eine willkommene Abrundung darstellen. So benutzte der Papst einen billigen, aus einem lokalen Streitfall hergeleiteten Vorwand, ihnen den Prozeß zu machen und sie zur Konfiskation ihres gesamten Besitzes verurteilen zu lassen. Der Herr von Sermoneta, Wilhelm, ein Sohn Onoratos III., mußte fliehen, sein Bruder Giacomo, päpstlicher Protonotar, verschwand in den Kerkern der Engelsburg, um binnen kurzem an Gift zu sterben; Herzog von Sermoneta — ein Titel, der jetzt zum erstenmal erscheint und den die Familie noch heute führt — aber wurde ein zweijähriges Kind, der Sohn der Lucrezia! Es sind in allen Einzelheiten die charakteristischen Züge der Politik Alexanders VI., der dann im Juli 1501 persönlich in Sermoneta erschien, um die neue Festung in Augenschein zu nehmen, zu der er die alte Rocca von Sermoneta hatte umbauen lassen und die der stärkste Stützpunkt der Borgiaherrschaft im südlichen Kirchenstaat zu werden bestimmt war.

So erlagen die Gaetani jetzt dem gleichen System des päpstlichen Nepotismus, dem sie ihr Emporkommen verdankten. Und obwohl sie nach Alexanders Tode das Verlorene rasch zurückgewannen und Julius II. dann auch den Urteilsspruch seines Vorgängers aufhob, wird man die kurze Episode in dem Gesamtbilde nicht missen wollen. Denn auch sie gehört zu jenen typischen Zügen, die in den Schicksalen der päpstlichen Nepotenfamilien sich noch öfter wiederholen sollten und die mit der besonderen Struktur dieses Staatswesens und seiner Aristokratie aufs innigste zusammenhängen. Von Anfang bis zu Ende macht es so den besonderen Reiz des Buches aus, daß es immer wieder in allgemein bedeutsame Zusammenhänge hinüberführt und die Bühne der Familiengeschichte sich zum großen Welttheater erweitert. Daher wird dem Verfasser für seine langjährigen, nicht geringen Bemühungen, deren erste Frucht diese Bände darstellen, nicht nur derjenige Forscher zu lebhaftem Danke verpflichtet sein, dem für seine besondere Studien hier ein reichhaltiges Material zu-

fließt, sondern jeder Historiker, der bestrebt ist, seinem Gesamtbilde der spätmittelalterlichen Jahrhunderte durch die Anschauung des Individuellen lebhaftere Farbe und Lebendigkeit zu verleihen.

DEUTSCHER LIBERALISMUS IM ZEITALTER BISMARCKS

VON

OTTO WESTPHAL

Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung. 1. Band. Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 1859—1870. Von Julius Heyderhoff, 504 S. 2. Band. Im Neuen Reich 1871—1890. Von Paul Wentzcke, 511 S. Bonn und Leipzig, Karl Schroeder, 1925. 1926.

EIN glücklicher Gedanke hat die beiden Herausgeber sich vereinigen lassen, um der Forschung für Arbeiten, die der Zeitumstände wegen leider nicht vollendet werden konnten — eine Biographie Karl Twestens von Heyderhoff und eine Geschichte der nationalliberalen Partei von Wentzcke — einen Ersatz darzubieten durch Ausschüttung des überaus reichhaltigen Materials, das sie aus den Nachlässen hervorragender deutscher Liberaler im Zeitalter Bismarcks erschlossen.[1])

Man darf sagen: erst seit dem Hinzutreten dieser Publikation zu den bisher bekannten Quellen besteht die Möglichkeit, vom Wesen des deutschen Liberalismus jener Epoche eine unter stofflichen und prinzipiellen Gesichtspunkten zureichende Gesamtanschauung zu begründen.[2])

[1]) Verwertet finde ich die Nachlässe von Sybel, Gervinus, Baumgarten, Häusser, Duncker, Lipke, Freytag, Kruse, R. v. Mohl, Twesten, Hölder, Simson, Reyscher, Treitschke, Lasker, Haym, H. H. Meyer, Oetker, Marquardsen, Rochau, Stauffenberg, Lamey, Miquel, Kiefer, Bennigsen, Hammacher.

Von anderen Korrespondenten seien genannt: Aegidi, Bamberger, M. Barth, Beckerath, Benda, Bluntschli, Brentano, Dilthey, Elben, Forckenbeck, Gneist, Herm. Grimm, Hänel, Mathy, Mommsen, Normann, H. B. Oppenheim, Rickert, Roggenbach, Rohmer, Rößler, Schauß, Schmoller, Unruh, Virchow, F. Th. Vischer, Wehrenpfennig.

[2]) Was dagegen vermißt wird, ist eben ein Hinweis auf das von den Herausgebern zur Ergänzung gebrachte Material. So berechtigt es ist, daß —

Kein Zufall nun, wie mir scheint, daß sich Forscher und Verleger eben jetzt zu einem solchen Werk zusammengefunden haben: in der allgemeinen politischen Stimmung dieser Jahre, in der auch die Parole einer Sammlung der liberalen Geister wieder vernommen wird. Ja, man möchte die schönen, feinsinnigen, von warmem Nacherleben getragenen Einleitungen, die Heyderhoff den Abschnitten seines Bandes vorangestellt hat, als eine Art von Gradmesser für das Interesse bezeichnen, das das Deutschland der Gegenwart zur Regelung seines staats- und weltanschaulichen Haushalts der liberalen Gedankenwelt wieder zugewandt hat. So rechtfertigt vielleicht der Wunsch, daß die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehe, diese Welt in so unmittelbar-lebendiger Form studieren zu können, wie sie die vorliegenden Briefe atmen, und daß der große Prozeß der „Selbstkritik" des deutschen Liberalismus fruchtbar fortgesetzt werde, eine etwas ausführlichere Würdigung des Werkes in dem von einem seiner Hauptmitspieler, Heinrich v. Sybel, begründeten Organ.

Zur Technik der Edition ist zunächst die Beigabe zum Teil wirkungsvoller Porträts zu begrüßen. Mit Recht, denke ich, steht dem I. Bande eine sprechende Zeichnung Sybels, aus dem Dezember 1862, voran: der repräsentative Kopf, der etwas ver-

mit wenigen Ausnahmen im I. Bande — auf die Wiedergabe schon gedruckter Stücke verzichtet wurde, so wäre doch wohl der breiteren Öffentlichkeit — die ausdrücklich zu Lesern gewünscht wird — zu berichten gewesen, warum so prominente Führer wie etwa Bennigsen, Treitschke, Bernhardi ganz oder fast ganz fehlen, andere, wie Freytag, nur in beschränktem Maße (vornehmlich im Briefwechsel mit K. v. Normann) zu Worte kommen. Eine literaturgeschichtliche Eingliederung der vorliegenden Sammlung wäre — gerade wegen ihrer in gewissem Sinne abschließenden Bedeutung — gewiß allseitig dankbar aufgenommen worden.

Bedenken gegen den Mangel einer festeren äußeren Rahmenziehung ließen sich dem Gesamtwerk und seinem Titel gegenüber vielleicht überhaupt geltend machen. Im großen und ganzen ist es doch nur die Vorgeschichte und Geschichte des Nationalliberalismus, die hier dokumentiert wird. So läuft, im I. Bande, die Linie mitten durch die preußische Fortschrittspartei hindurch: indem sie den linken Flügel — um Waldeck, Hoverbeck, Schulze-Delitzsch u. a. — fast ganz ausschließt, macht sie z. B. auch die bedeutende persönliche Zwischenstellung gerade eines Twesten nicht ganz deutlich. Noch bedenklicher aber ist wohl, daß im II. Bande die nationalliberale Linke — um Lasker, Stauffenberg, Forckenbeck, Bamberger, Rickert — in einem stofflichen Übergewicht erscheint, das, um der Entstehung eines falschen historischen Eindrucks vorzubeugen, einer Erklärung aus editorischen Gründen schlechterdings nicht hätte entraten können.

wundet schauende, aber wohlwollend-umfassende Blick unter den starken Brauen und der breiten, zerfurcht zurückgehenden Stirn, die spitze Nase, um den Mund bis zum Kinn hinab ein Zug zugleich von Sättigung und Vergrämtheit, vermögen wohl wirklich ein körperliches Gleichnis des sich in diesem Bande abspielenden geistigen Lebens zu geben, in dem sich Kampf, Leiden und Betrachten so wechselvoll durchdrangen. Dagegen hätte man an der Spitze des II. Bandes statt des verwaschenen Profils Kruses lieber das zierliche Bild Laskers gesehen, der aus dem dort mitgeteilten Material doch bei weitem am meisten hervorstechende Figur.

Sehr dienlich sind ferner die dem II. Bande beigefügten biographischen Notizen und Mitteilungen über Ort und Zugänglichkeit der Nachlässe; leider fehlen jedoch die — für die Epoche des Kulturkampfes vollends unentbehrlichen — Angaben über die konfessionelle Zugehörigkeit der Briefsteller.[1])

Mit Anmerkungen ist im II. Bande m. E. allzu sparsam umgegangen worden.[2]) Um so weniger kann man das Bedauern unterdrücken, daß Wentzcke darauf verzichtet hat, uns mit der Frucht seiner Vorstudien über diese innenpolitisch noch recht undurchsichtige Epoche deutscher Geschichte — etwa in dem glücklichen Stile der Einleitungen Heyderhoffs — vertraut zu machen: er hätte sich selbst damit vielleicht die Mühe ersparen können, auch solches Material in ziemlichem Umfang zum Abdruck zu bringen, das mehr in die Werkstatt des vorarbeitenden Gelehrten als vor die Augen des Publikums gehören dürfte. — Doch sei hinzugefügt, daß der erhebliche Vorzug, den ohne Zweifel der I. vor dem II. Bande verdient, nicht nur aus der Form der Bearbeitung, sondern auch aus dem sachlichen Gehalt — der interessanteren Beschaffenheit des nationalen Liberalismus vor 1870 — entspringt.

Zu diesen inneren Fragen übergehend, wird man zunächst von einem methodologischen Gesichtspunkt der Herausgeber gefesselt. Es bedeute, schreiben sie, etwas grundsätzlich Neues, wenn hier nicht mehr nach alter Übung der Nachlaß eines einzelnen geboten werde; vielmehr ganze Gruppen gleichgerichteter

[1]) Vgl. z. B. über die politische Bedeutung seines formalen Katholizismus die Bemerkung Forckenbecks I, Nr. 279 (1866).

[2]) Dagegen hätten sich, denke ich, Verdeutschungen erübrigen lassen, die das Maß der im gebildeten Publikum gegenwärtig vorhandenen Kenntnisse des Lateinischen hoffentlich doch in allzu ungünstigem Licht erscheinen lassen.

Persönlichkeiten träten nebeneinander auf. Eine Zeit also nicht sowohl großer individueller Meinungen, als vielmehr eines „einheitlichen parlamentarischen Willens" wünschen sie zur Anschauung zu bringen. Unzweifelhaft wird damit ein bedeutender geistiger Zusammenhang aufgewiesen. Das strukturelle Moment, daß der Liberalismus überhaupt eine Weltanschauung gewesen sei, die, anders als etwa der klassische Hochidealismus oder auch die kirchenbildenden Konfessionen, als ihre spezifische äußere Organisationsform eben die einer politischen Partei (im modernen Sinne) bei sich gehabt habe, und daß daher Geister wie Gervinus, Duncker, Sybel, Twesten, Haym, soziologisch anders aufzufassen seien als etwa die, ein jeder eine Welt für sich darstellenden Klassiker der Goethe-Hegelschen Zeit, daß sich hier vielmehr das biographische mit dem parteigeschichtlichen Moment verbinden müsse, kommt somit, wie mir scheint, zu seinem richtigen Ausdruck.

Aber hätten sich nicht durch eine vorsichtigere und festere Andeutung dieses an sich fruchtbaren Prinzips noch weitere, in das Ganze jener geistigen Welt einführende Ausblicke gewinnen lassen? Wohl bietet sich gerade durch die Methode dieser Ausgabe ein lebendiger, menschlich erstaunlicher Anblick dar: wie jene Männer in unaufhörlicher, wöchentlicher, ja täglicher Korrespondenz über die höchsten öffentlichen Angelegenheiten begriffen waren! Über ganz Deutschland verstreut, bildeten sie so in der staatlich zerrissenen Nation gleichsam schon ein verborgenes deutsches Parlament.[1]) Für das Gesetzliche des Werdens der nationalen Einheit bietet die Energie ihres Gedankenaustausches einen schönen inneren Beweis: Geister ihres Ranges diskutieren mit solcher Leidenschaft nur das Notwendige.

Aber — sie diskutieren! Ist es nicht doch mehr eine Intensität des Denkens als des Handelns, die sich hier verrät? Und ruht nicht gerade auf diesem Vorgang das Interesse? Sprechen nicht — wenigstens im I. Bande — vor allem die Gelehrten der Nation? Werden sie auch nur die Gebildeten, geschweige denn die Massen hinter sich haben? Unwillkürlich stößt man

[1]) Eben hierin liegt ein wesentlicher Unterschied des im I. und im II. Bande gegebenen Materials. In letzterem führen vor allem die Berufsparlamentarier das Wort. Der Reichstag bestand: es erscheint nur allzu viel von dem, was sich die Abgeordneten in den Ferien oder bei sonstiger zufälliger Trennung zu sagen hatten. Man könnte vielleicht versuchen, daran Beobachtungen anzuknüpfen, wie sich die Bedeutung der Briefliteratur, zunächst über politische Dinge, in den modernen Verhältnissen überhaupt modifizierte.

sich da an der von den Herausgebern gezogenen Schranke: nur mit Äußerungen, die auf das Politische, das Tagespolitische gehen, geben sie es uns zu tun. Das Akademisch-Geistige in der Haltung der Korrespondenten erweckt aber die Sehnsucht, auch über die vorwaltenden prinzipiellen Gesichtspunkte in einer Weise unterrichtet zu werden, wie es uns durch die biographisch angelegten, auf Politik und Wissenschaft gleichmäßig eingehenden Veröffentlichungen über die Treitschke, Bernhardi, Dilthey, Dove vermittelt worden ist. Nur als einen Ausflug auf das Gebiet der allgemeinen Kultur dagegen genießt man hier Dokumente wie etwa die beiden klassischen Briefe Hermann Grimms an Lasker: man möchte sagen über das Thema des „Untergangs des Abendlandes".[1] Ich wende mich damit nicht gegen die Technik der Edition — die Bände wären sonst über das Maß angeschwollen — wohl aber gegen die — auch in dieser inneren Hinsicht — m. E. nicht ganz befriedigende Abgrenzung und Eingliederung des mitgeteilten Stoffes. Wenigstens erscheint es mir als ein vornehmlich interessantes Problem dieser Sammlung, wie sich die klassischen deutschen Liberalen auf der Grenze zwischen Aktion und Kontemplation, Politik und Wissenschaft, Opportunismus und Idealismus zu bewegen vermochten und auch darin ihre Abkunft von der Paulskirche bewiesen, von der Max Lenz einmal tief bemerkt hat, daß eben ihre mittleren Gruppen, die Gelehrtenparteien, die eigentlich opportunistischen, zwischen Idee und Realität kompromittierenden gewesen seien.[2] Möge Heyderhoff doch noch einmal Anlaß finden, uns das Ganze des Twestenschen Denkens, in welchem sich Doktrin und Einsicht, bewußt positivistisches Machtdenken und idealistische Rechtsüberzeugungen so eigentümlich mischten (auf der Höhe des Konfliktes zur Vereinsamung des Mannes innerhalb der Opposition selber führend), im Anschluß an die gesinnungsverwandten Richtungen, Partei- und Individualgeschichte so erst wahrhaft verbindend, zu schildern.

Dicht neben ihn wäre dabei wohl Sybel zu stellen. In einem großen, fast beschwörenden Brief an Droysen spricht er sich über die äußere und innere Lage der Nation im Ausgang des

[1] II, Nr. 88, 93 (1872). — Diese Briefe nehmen thematisch eine Ausnahmestellung unter den übrigen ein; mehrfach sind sonst die Ausführungen gerade über wissenschaftliche Dinge gestrichen worden. Doch sei auf eine interessante Erinnerung Laskers an ein Gespräch mit Ranke über Macaulay hingewiesen, das sie gleichsam mit vertauschten Waffen geführt haben: mit dem höchsten Eifer sei Ranke, wie Lasker schreibt, für den immer nicht genug erkannten Wert Macaulays eingetreten (II, Nr. 223, 1877).

[2] „1848", Kl. hist. Schr. I.

Dänischen Krieges aus.[1]) Er könne nicht so rund und unbedingt, wie Droysen, von einem „gesundmachenden Aufflammen des Machtgefühls" reden; denn es gebe doch eine, vielleicht weitgezogene, aber unerschütterliche, absolut feste Grenze für die Aufopferung des Rechtes zugunsten der Macht. Nicht faktiöse Nörgelei lasse ihn das Machtinteresse nicht als das einzige — wenn auch das erste — des Staates ansehen. „Gern" mache er dem Machtinteresse „sehr wichtige, sehr schmerzliche" Konzessionen auf dem tatsächlichen Gebiet, welche er aber nicht bis zur Vernichtung des Rechtsprinzips auszudehnen vermöge.

Aus diesen bis in das innere, logisch-grammatische Gefüge der Sätze greifenden Zirkeln aber sehen wir dann die mehr an Hegel als an Kant orientierten Denker der Zeit sich erheben, voran die Constantin Rößler und Rudolf Haym. Wie an den Schicksalsbegriff der antiken Tragödie — der ja auch für Hegel so lebendig war — anknüpfend, rühmt Rößler, bald nach, dem Amtsantritt Bismarcks, in einem Brief an Gustav Freytag den „Techniker" des Dramas, daß „das politische Leben jetzt endlich einmal dramatisch werde", erörtert er das Verhältnis des Helden zur Masse, wendet er sich mit dialektischer Kraft gegen die Fortschrittspartei, die sich gerade dem Fortschritt, d. h. der historischen Notwendigkeit, opponiere[2]), um dann doch auch seinerseits nach der Alvenslebenschen Convention, von der er, der leidenschaftliche Vorkämpfer einer Auseinandersetzung Preußens mit Österreich, die Wiederherstellung der heiligen Allianz befürchtet, an Bismarck irre zu werden, der leider nur Temperament, keinen Charakter habe[3]), und schließlich den Wunsch nach einer philosophischen Professur in Tübingen auszusprechen, da „ein konkret denkender Mensch" zwischen den rohen Extremen niemals einen Wirkungskreis zu finden vermöchte[4]): Auslassungen, die, an die letzten Stimmungen des Meisters selbst gemahnend, Größe und Tragik des Hegelschen Weltbegriffs in seiner Entwicklung während der Jahrhundertmitte wohl zu spiegeln vermögen.

Und im Kontrast hierzu eine merkwürdig frischere, optimistischere dritte Position der Vermittlung aus diesem Lager des gemäßigten Liberalismus heraus: diejenige jüdischer Geister, vor allem Laskers. „Gestaltung" ist sein immer wiederkehrendes Lieblingswort. Die Verhältnisse seien für ihn, schreibt er 1867,

[1]) I, Nr. 174 (19. VI. 1864).
[2]) I, Nr. 83 (19. XII. 1862).
[3]) I, Nr. 93 (4. III. 1863).
[4]) I, Nr. 129 (28. IX. 1863).

zwar oft schwierig, niemals aber unklar gewesen, der Weg fast immer vorgezeichnet. Er spricht von einem „künstlichen Auseinanderhalten der deutschen und der Freiheitsinteressen"; einem aus der Furcht vor dem „Cäsarismus" entsprungenen „elementaren Irrtum"; denn der Zustand „deutscher Jugendfrische" passe nicht dazu.[1]) Über die Wandlung seiner Stimmung in den 70er Jahren, wo ihn nur das ethische Moment in seinem Berufe bei demselben festhalte, wo er zwar die „Zeitströmung" gegen sich weiß, aber doch der Hoffnung treu bleibt, daß „die Zeit als ein zusammenhängender Geschichtsabschnitt" die von ihm erstrebten Ziele fordern werde, wo er sich immer wieder nach Gedankensammlung, nach wissenschaftlicher Forschung sehnt, um die bewegenden Kräfte der Gesellschaft zu untersuchen, und doch nicht „zur Unzeit" ausscheiden möchte, über das ganze, von Gewissenhaftigkeit getragene, an etwas Papalistisches streifende, gern von sich redende, auf „Angemessenheit" haltende Wesen dieses überschwengliche Huldigungen aus dem Lande entgegennehmenden Parteiführers — eines „tüchtigen" Mannes, dem aber, nach Bismarcks drastischem Ausdruck „am Mastdarm der Schlußmuskel" fehlte, gibt besonders der II. Band Zeugnisse von psychologischem und ideellem Reiz.[2])

Ein besonderes Kapitel in der Erörterung dieses großen allgemeinen Problems von Macht und Recht, Gewalt und Idee, Einheit und Freiheit nimmt das Verhältnis der liberalen „Parteiführer"[3]) zur „Masse", zum „Volke", zum „ganzen Lande" ein. Die umfänglichste Unterhaltung darüber wurde im Zenith des preußischen Verfassungsstreites geführt. Da protestieren Stimmen aus Süddeutschland — voran die Baumgarten und Bluntschli — dagegen, daß man die Opposition in Preußen zu zahm, nur mit Reden führe, da verlangen sie, daß „das ganze Land sich aufmache": denn nur die Massen könnten gegen eine Politik helfen, die „gegen ihre eigensten Interessen wüte". Man müsse Menschen, die „Verfassung, Vernunft und Recht verachteten", zittern machen.

[1]) I, Nr. 285 (11. II. 1867). — Vgl. auch den Brief des — in den biographischen Mitteilungen ausgelassenen — Adolf Cohn an Lasker (I, Nr. 266, 1866), über die Frage, ob man durch die Freiheit zur Einheit oder umgekehrt gelangen solle; Cohn selbst hing fortan der letzteren Alternative an.

[2]) Zur Selbstcharakteristik Laskers vgl. etwa die Briefe II, Nr. 149, 176, 202, 217, 221, 223, 348. — Stellung Laskers im Lande: II, Nr. 100 (Adolf Stahr), 102 (Schmoller), 167 (Moritz Mohl), 179 (Brentano). — Bismarck über Lasker: I, Nr. 350.

[3]) Dieser Ausdruck im Gesamttitel des Werkes ist doch nur sehr *cum grano salis* annehmbar.

daß sie „wie tolle Hunde totgeschlagen" würden, auch wenn eine solche Kampfart „dem Geschmack gebildeter Männer" nicht entspreche. Zugunsten also von „Interesse", „Vernunft", „Verfassung", „Recht" wird hier — auf Kosten des „Geschmacks" — Gewalt gefordert. Aber nicht etwa im revolutionären Sinne! Sondern: gerade ein — auch nur vorübergehendes — Aufkommenlassen Bismarcks würde die Revolution unvermeidlich machen — wobei an das gleichzeitige Auftreten Lassalles erinnert wird.[1]) Dagegen werden die Gesichtspunkte dieser gewissermaßen antirevolutionären Demagogie auf preußischer Seite nicht durchweg geteilt: so wird in einem Briefe von Schulze-Delitzsch an Freytag vielmehr alles auf die „stille Werkstätte des Volksgeistes" gesetzt, von einer „großartigen und energischeren Gestalt des Gesetzeswiderstandes" — „nach den Sommerquartieren" geredet, von dem Verderben der „so trefflichen Position" durch „unzeitiges Vorgehen" abgemahnt und schließlich auf die immer festere Verbindung „mit den besitzenden Klassen" vertraut.[2]) Nicht anders wendet sich Sybel gegen Baumgarten: die preußischen Liberalen besäßen nun einmal schlechterdings keine materielle Macht, sondern stritten nur, „um moralisches Übergewicht zu behalten", und das sei bisher „vollständig gelungen".[3]) In der Masse dagegen sieht Sybel echt liberal, nur das Prinzip der „Trägheit", der „Selbstsucht", der „kaltblütigen Detailverständigkeit", der „einzig korrekten Negationspolitik" im Stile des demokratischen Führers Waldeck wirksam: eine Auffassung, aus der heraus sich auch ein historiographisch interessanter Ausblick eröffnet: denn in demselben — an Häußer gerichteten — Briefe gibt Sybel seinem „aus der jammervollen Stimmung des Volkes" entspringenden Glauben Ausdruck, daß „selbst 1813 nichts daraus geworden wäre, wenn der König hartnäckig versagt hätte".[4])

Erleuchtend faßt eigentlich nur Haym das Problem auf. Auch er zwar spricht von der „miserablen Haltung der Massen". Aber eben daraus formt sich ihm die Aufgabe für die „Aristokratie der Altliberalen": nämlich, das Land zur Achtung vor der Opposition zu zwingen.[5]) Ein wahrhaft idealistisches Bekenntnis zu der populären Mission des aristokratischen Intellekts.[6])

[1]) Baumgarten I, Nr. 105 (1863). Bluntschli I, Nr. 103, Anm. (1863).
[2]) I, Nr. 114 (12. 14. VII. 1863).
[3]) I, Nr. 104 (1863).
[4]) Sybel an Häusser, 12. I. 1864 (I, Nr. 160).
[5]) Haym an Ed. Simson, 14. VII. 1863 (I, Nr. 115).
[6]) Doch vgl. das Urteil Wehrenpfennigs über die altliberalen „alten Herren" vom Schlage Dunckers, die die Verachtung des Publikums bis zu dem Punkte

Ergreifend nun, zu sehen, wie es schließlich doch gerade die auf Staat, Masse, Gewalt vertrauenden Instinkte der entschiedenen Opposition gewesen sind, die, seit dem Dänischen Kriege, zuerst begannen, über die inneren Antinomien hinauszuschauen, und — in dieser Sammlung allen voran Mommsen — dazu gelangten, „weitere Betrachtungen über den Mut, den die preußischen Abgeordneten ihrer eigenen Regierung gegenüber zu beweisen hätten, mit gebührender Indifferenz zu vernehmen".[1]) Gerade hier bedauert man, daß die demokratischen Stimmen im allgemeinen nicht mit einbezogen sind, um etwa einen Waldeck kennenzulernen, der damals „erobern, annektieren, beglücken, historisch zeigen wollte, daß alle großen Staaten nur durch Eroberung groß geworden seien".[2]) Das war eine ganz andere, radikalere Wendung des preußischen Fortschritts zum Macht- und Staatsgedanken als die im großen und ganzen doch auf einem Kompromiß beruhende Abzweigung des Nationalliberalismus von 1867. In der Persönlichkeit Treitschkes etwa deutet sich an, daß von hier aus auch eine Brücke zu dem späteren völkisch-alldeutschen Standpunkt möglich war. Die wesentliche, schon 1848 bemerkbare Bedeutung speziell der schleswig-holsteinischen Frage für die Entwicklung dieses Denkens tritt auch in dem vorliegenden Werk hervor.

Ebenfalls aber, daß sich der Geist des Nationalvereins gerade an ihr innerlich zu zersetzen begann. Überraschend wenigsten sind Zeugnisse, wie sehr sich die Gesichtspunkte mittelstaatliche Politik, Triasideen, sogar an die Rheinbundüberlieferung anknüpfende Tendenzen damals in den Gedanken selbst eines Sybel, eines Baumgarten geltend machten, wie da die Blicke plötzlich den König Max II. als „natürlichen Führer" der Nation suchten[3]): in sehr auffallendem Kontrast zu der fast provoka-

trieben, wo die Möglichkeit des Wirkens innerhalb parlamentarischer Grenzen aufhöre: an Treitschke 22. VI. 1867 (I, Nr. 299, S. 386 Anm.). Die Briefe Wehrenpfennigs, deren Bedeutung für die Publizistik Treitschkes Heyderhoff erkannt hat, sind vor allem für das nationalliberal-freikonservative Verhältnis wichtig (z. B. I, Nr. 303). Doch dürfte die Bedeutung Wehrenpfennigs von Heyderhoff etwas überschätzt sein (I, S. 323).

[1]) Mommsen an den Vorsitzenden des deutschen Abgeordnetentages 28. IX. 1865 (I, Nr. 202). Auch Twesten (an denselben von demselben Tage): „wir ziehen jede Alternative einer Niederlage des preußischen Staates vor" (I, Nr. 203).

[2]) Vgl. den unterrichtenden Brief Fr. v. Rönnes an R. v. Mohl (26. III. 1865, I, Nr. 192) über den „größten Zwiespalt" in der Fortschrittsfraktion.

[3]) Für Sybel vgl. I, Nr. 110, 161 (Anm. 1); für Baumgarten I, Nr. 161

torisch antifranzösischen Haltung derselben Männer in den Jahren 1859 und 1860, gegen die sich der so vielfach unterschätzte Gervinus mit Erwägungen, würdig des Verfassers der Geschichte des 19. Jahrhunderts, gewandt hatte.[1])

Baumgartens liberaler badischer Partikularismus feiert auch noch nach 1866 — dem Jahre seiner „Selbstkritik" — namentlich gegen Bayern gerichtete Triumphe. Ja, noch bis tief in den Deutsch-Französischen Krieg hinein (zuletzt 28. XI. 1870) zeigt sich der aus Norddeutschland zugewanderte Karlsruher Gelehrte, beeinflußt vermutlich von seinem Schwager, dem Minister Jolly, ganz beherrscht von dem aus dem Anfang des Jahrhunderts stammenden badisch-bayerischen Gegensatz.[2])

Hoch darüber erhebt sich jedoch ein anderer Schüler von Gervinus, Roggenbach. Seine umfangreichen, etwas im Stile staatsmännischer Denkschriften gehaltenen Briefe an Baumgarten und besonders an Treitschke[3]) über das Verhältnis Badens zum Norddeutschen Bunde gehören wohl zu den bedeutendsten Stücken der ganzen Sammlung: das Ausgehen vom europäischen Standpunkt und die — hiermit zusammenfallende, gerade heute sehr lesenswerte! — Würdigung des föderalistischen Prinzips zeichnen diesen badischen Hohenlohe[4]) aus; wenn bei irgendwem, so liegt bei ihm eine wirkliche „Selbstkritik des Liberalismus" vor.

Mit Bismarck freilich ist auch Roggenbach, wie früher so später, nicht einverstanden gewesen; nur daß er an ihm, im Gegensatz zu den gewöhnlichen liberalen Vorwürfen, die „mutigere

(„Alles löst sich in Atome auf. Läßt Napoleon die Dinge gehen, so steht uns eine greuliche Reaktion in Aussicht, wenn nicht gar eine tatsächliche Teilung Deutschlands unter Bismarck und Rechberg"). Für Mommsen I, Nr. 162 (29. I. 1864). — Doch drängen sich dabei Bedenken auf — die prinzipiell zu erörtern hier zu weit führen würde — bis zu welchem Grade es überhaupt erlaubt sei, Äußerungen von so momentaner Natur, wie es briefliche sein können, als Quellen zu verwerten. Die an sich richtige Bemerkung Heyderhoffs, daß man in dieser Sammlung den Liberalen „ins Herz blicke", würde derart wohl einer Einschränkung oder jedenfalls noch sehr vorsichtig anzustellender Einzeluntersuchungen bedürfen.

[1]) Vgl. die interessante Korrespondenz zwischen Gervinus und Baumgarten im Frühjahr 1859 (I, Nr. 2—6).

[2]) Über Baumgartens Haltung im Kriege von 1870 vgl. seine — einander teilweise sehr widersprechenden — Äußerungen in I, Nr. 369ff. Vgl. auch 364, über Bismarcks vermutbare Unkenntnis der Vergangenheit und Gegenwart Bayerns.

[3]) I, Nr. 302, 358, 360.

[4]) Urteil Roggenbachs über Hohenlohe, I, Nr. 333.

Natur" vermißt. Damit berühren wir eine — im Titel schon angedeutete — Hauptfrage dieses Werkes. Aber der Raum würde fehlen, die zahlreichen Urteile — mehr noch moralischer als politischer Natur — zu verzeichnen, die die Gebildetsten unter den deutschen Liberalen — auch nach 1870, vollends wieder seit 1878 — über Bismarck gefällt haben. Das Meiste und Unerfreulichste wird hierin ohne Zweifel von Gustav Freytag geleistet, des überhaupt menschlich fast am ungünstigsten abschneidenden Korrespondenten. Sein Briefaustausch mit Karl v. Normann zeigt die wohl jeder Prätendentenpartei eigentümlichen Züge von verzwickter Nörgelei und intrigierendem Ressentiment, mit denen die besseren wehmütigen Auslassungen zum Regierungsantritt Kaiser Friedrichs kaum versöhnen.[1]) Was er — 1873 — über den „kohlbauenden Genius von Varzin" schrieb, der „das Menschengeschlecht fortwährend zwinge, sich mit ihm zu beschäftigen", über das „verzogene, in manchem verdorbene Kind" Bismarck, über diesen „rohen Dilettanten in der Politik, der seine Erfolge nur seiner Stärke und rücksichtsloser Schlauheit verdanke, nicht seiner Umsicht und Kenntnis", findet seine Parallele nur in den noch abstoßenderen Äußerungen über „den armen Treitschke", der „unrettbar seinem Schicksal verfalle", dessen „Liberalismus sich zürnend aus der höfischen Loyalität einer neu geadelten sächsischen Familie erhoben habe, wobei sein Bedürfnis zu gelten das letzte getan habe"[2]): Äußerungen, die den unfreundlichen — obwohl auch hier scharfblickenden[3]) — Dichter der Widmung in trauriger Weise unwürdig erscheinen lassen, die Treitschke der Sammlung seiner historischen und politischen Aufsätze vorangestellt hat.

Sehr viel tiefer immerhin greift, was Georg Beseler einmal gegen Bismarck eingewandt hat[4]): daß, wie er in einem von den Niebuhrschen Ideen über Verfassung und Verwaltung anhebenden Briefe an Simson bemerkt, Bismarck, dem es offenbar an Bildung und Befähigung für das Innere fehle, nicht die Tiefe des Geistes

[1]) II, Nr. 496.
[2]) Freytag an Normann, 13. VII. 1873 und 25. II. 1872 (II, Nr. 113, 55).
[3]) Ich meine damit die das spezifische Preußentum Freytags verratenden Äußerungen; vgl. seine Diskussion über das Verhältnis des preußischen zum norddeutschen Parlament (I, Nr. 294, 17. V. 1867) und seine weiteren charakteristischen Worte in dem zitierten Brief über Treitschke: „Das größte Glück für einen Deutschen ist doch, ein geborener Preuße zu sein, man hat ohne Kampf und Wandlungen seinen festen, dreidrähtigen, wasserdichten Patriotismus, der einen in Liebe und Haß nicht geniert."
[4]) I, Nr. 352 (1869).

und Gemütes habe, um sich, wie der Freiherr vom Stein, „gehoben zu fühlen durch die freie, ihn unterstützende Arbeit selbständiger Männer", wenn auch die Hoffnung bestehe, daß sich „ein Mann von solcher Kraft und solchen Erfolgen" „durch Intelligenz und Patriotismus" auf die rechte Bahn werde ziehen lassen: niemand, dem dieser schroff-besonnen gezogene Vergleich zwischen den beiden preußisch-deutschen Staatsmännern des Jahrhunderts nichts zu denken gäbe.[1])

Vielleicht läßt sich die Summe dessen, was die deutschen Liberalen verschiedenster Schattierung gegen Bismarck auf dem Herzen hatten, zusammenfassen in dem Begriff des „Intermittierend-Chaotischen", der seine Politik, nach einem Worte Roggenbachs, charakterisiere.[2]) Auch wer in dieser Charakteristik nur das Zeugnis zagerer, nicht ohne Beigeschmack von Philistertum und Pharisäertum sich zum „System" tragender Geister zu sehen vermag, wird doch zugeben, daß diese Angriffe dort ihren historischen Tiefpunkt erreichten, wo es sich eben wirklich um die entscheidenden Fragen: der Konfession, der Weltanschauung, des Systems handelte. Und so möchte ich diese Besprechung liberaler Dokumente nicht schließen, ohne auf einige Aussprüche im engeren Sinne weltanschaulicher Natur hingewiesen zu haben, die sich vor dem Kulturkampf und während desselben über Bismarck finden.

Wehrenpfennig z. B. fand es rätselhaft, daß zwei Jahre nach Königgrätz statt fanatischer Theologen nicht politische Männer an der Spitze des Kirchen- und Unterrichtswesens ständen, und setzte hinzu, daß eben Bismarck „doch lange kein Friedrich M." sei.[3]) Stein und Friedrich der Große werden so gleichermaßen von den Liberalen an Bismarck vermißt. Schärfer wiederum Baumgarten: bei aller hohen Begabung „für große Schläge" fehle, meinte er schon vor dem Kulturkampf, in Bismarck das Fundament für eine gesunde, konsequente Politik; denn er sei von Grund des Herzens antiliberal, stecke religiös samt seiner Frau bis über die Ohren im tiefsten Aberglauben[4]); nur im Besitze des Sinnes für Macht und ohne Verständnis für „feinere geistige Beziehungen", stehe er, dem „bürgerlicher Liberalismus und religiöse Aufklärung" widerwärtig seien, mit dem Fundament

[1]) Über die Abkunft des Altliberalismus von Stein—Hardenberg und seinen Willen, über die Tendenzen der preußischen Reformzeit nicht hinauszugehen, vgl. auch Duncker I, Nr. 34, 35 (Ende 1861).
[2]) I, Nr. 360 (Febr. 1870).
[3]) An Treitschke, 25. XII. 1868 (I, Nr. 346).
[4]) An Sybel 31. X. 1868 (I, Nr. 342).

seiner Weltanschauung dem entgegen, was das deutsche Volk wollen müsse: sonst könne er nie zu Rom, nie zu Mühler stehen, wie er stehe[1]); die Aufgabe der Reinigung des Kernes unserer geistigen Existenz — durch Beseitigung der seit 1851 mit List und Gewalt herrschenden Orthodoxie — könne er nicht einmal helfen zu lösen.[2])

Doch fällt es auf, wie gering die Ausbeute an grundsätzlichem liberalen Gedankengut für die Epoche des Kulturkampfes im II. Bande ist. Alles wird hier eben von den fraktionellen Erwägungen überschattet.

Immerhin vernimmt man einiges Wichtige über Eingang und Widerhall der kathedersozialistischen Bewegung bei dem linken Flügel der Nationalliberalen; die Agitation Schmollers, die Reserviertheit Laskers, die scharfen Ablehnungen Bambergers und Oppenheims treten hervor.

Weiterhin gibt es bezeichnende Aufschlüsse über die — individuell doch wiederum verschiedenen — Motive, aus denen heraus sich die Lasker, Forckenbeck, Bamberger, Rickert, sezessionierten. Besonders Rickerts Ideen über die Wiederaufrichtung einer großen liberalen Gesamtpartei kommen zum Ausdruck.

Erst für die Jahre nach 1884 wird das Wentzckesche Material sehr viel dünner; die häufigeren Briefe Miquels sind gewöhnlich farblos und dürftig und verlangen in besonderem Maße nach sinngemäßer Eingliederung und Verwertung durch den Darsteller.

Als einen Mangel des Werkes endlich muß man es bezeichnen, daß die Veröffentlichung plötzlich mit dem 17. März 1890 schließt. Über den Ausgang Bismarcks erhalten wir so nur die spärlichsten Dokumente: so einen doch erstaunlich kühlen Brief Bennigsens an Miquel.

Aber gewiß, die hohen Tage des Liberalismus waren schon längst vorüber: die Tage, da er die Weltanschauung von Männern gewesen war, die, Triarier unserer idealistischen Bildung, in der Front eines für immer denkwürdigen, zu den schwierigsten dualistischen Überzeugungen sich aufgipfelnden Kampfes über Staat und Welt gestanden hatten: wo das überzeitliche Problem von „Freiheit und Einheit" die Geister des kritizistischen Jahrhunderts zugleich aus einer großen problematischen politischen Situation heraus anwehte und eine Rastlosigkeit von Fragestellungen erzeugte, die dann die von anderer, zunächst als feindlich begrüßter

[1]) An Treitschke 12. III. 1870 (I, Nr. 364).
[2]) An Sybel 4. I. 1873 (II, Nr. 95).

Hand gebrachte Lösung plötzlich stillte, so daß es zu dem eigenen — von Roggenbach so sehr vermißten — „Handeln", zu der eigenen — von Lasker so sehr ersehnten — „Gestaltung" nicht kam. Wie da die Geister bewegt, ermüdet und gesättigt wurden, das faßt sich wohl am besten in dem charakteristischen letzten Schriftstück des I. Bandes zusammen, einem Briefe Sybels an Baumgarten vom 27. Januar 1871 — zwischen der Kaiserproklamation und der Kapitulation von Paris —, in dem es heißt: „Wodurch hat man die Gnade Gottes verdient, so große und mächtige Dinge erleben zu dürfen? Und wie wird man nachher leben? Was zwanzig Jahre der Inhalt alles Wünschens und Strebens gewesen, das ist nun in so unendlich herrlicher Weise erfüllt! Woher soll man in meinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen?"

DIE DENKWÜRDIGKEITEN DES GENERALS VON SCHWEINITZ

VON

HANS ROTHFELS

Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz. Herausgegeben von W. v. Schweinitz. 2 Bde. Berlin 1927, R. Hobbing. XI, 444 u. 479 S.

WIE die Radowitz-Erinnerungen, so sind auch die des Botschafters und Generals v. Schweinitz eine sehr wertvolle Ergänzung der Bismarck-Publikation des Auswärtigen Amtes. So wenig die „Große Politik" für diese ihre klassische Epoche ein Freskogemälde gibt, das der intimen Züge etwa entbehrte, so sehr ist doch das Bild, das sie entwirft, einer individuellen Auflockerung, einer — auch quellenmäßig — schärferen Anfassung der Probleme noch fähig. Es liegt in der Natur der Sache, daß es sich bei solchen Ergänzungen um Teilansichten handelt, die wieder ihre eigene Problematik haben, behaftet mit der Besonderheit des Standpunktes und der Überlieferung. Schweinitz' große Stationen sind Wien und vor allem Petersburg gewesen. Er begann seine diplomatische Laufbahn als Militärattaché in Wien (1861—1863) und als Militärbevollmächtigter am Zarenhofe (1865—1869), kam dann als Gesandter und Botschafter nach

Wien (1869—1876), um schließlich 17 Jahre Deutschland wiederum in Petersburg zu vertreten. Die Erinnerungen, die Schweinitz aus diesem reichen Leben aufgezeichnet hat, sind sachlich wie formell ungleichmäßig. Für die Zeit bis 1867 und für die Krise 1876/77 hat er während der 70er Jahre seine Kalender- und Tagebuchaufzeichnungen zu förmlichen Memoiren ausgearbeitet, für die übrigen Jahre herrschen gleichzeitige Eintragungen mit gelegentlich beigefügten Dokumenten vor. Diese Teile tragen demnach mehr die Farbe des Moments und lassen sich durch die amtliche Berichterstattung des Botschafters leichter kontrollieren, allerdings sind sie lückenhaft und vom Herausgeber überdem verkürzt worden. Memoiren und Tagebücher zusammen enthalten viel sachlich Neues und antworten zugleich, jeder Teil in seiner Weise, über das Tatsächliche hinaus auch auf gewisse grundsätzliche Fragen, die dieses Material zu stellen erlaubt.

Denn es handelt sich ja bei den Erinnerungen von Schweinitz um zwei Beobachtungsstellen, die eine Dominante, vielleicht die wichtigste Dominante der Bismarckschen und der deutschen Politik überhaupt anschneiden. Und es handelt sich um eine Persönlichkeit, die diesem Grundproblem gegenüber, ja die gegenüber der Bismarckschen Staatsleitung und dem politischen Gewerbe als solchen durchaus ihren eigenen Standpunkt wahrte. „Wie die Unteroffiziere" sind Bismarcks Botschafter wahrlich nicht „eingeschwenkt". Man weiß das schon aus den Akten zur Genüge. Auch die Erinnerungen von Radowitz bestätigten diesen Eindruck, wenngleich er seine bildsamsten Jahre in der unmittelbaren Schulung durch Bismarck verbracht hat. Im Unterschied von ihm ist Schweinitz nie in der politischen Zentrale tätig gewesen, auf der anderen Seite hebt er sich sehr deutlich von dem Typus „Selbständigkeit" ab, wie ihn etwa der lässige Grandseigneur Münster in der deutschen Diplomatie jener Jahre verkörpert. Schweinitz, der Sproß einer verarmten schlesischen Familie, kommt aus dem militärischen, genauer aus dem Potsdamer Dienst, einen „tantalisierten Gardeoffizier" würde ihn Bismarck in seinen Jugendjahren haben nennen können. Der Aufstieg aus einer gedrückten Lage, die der des Staats in den 50er Jahren sinnfällig entspricht, — er gelingt durch zähe Energie und emsige Studien. Eine charakteristische Frucht dieser Studien, eine Arbeit über das „Goldene Vließ", erregt die Aufmerksamkeit des Prinzen von Preußen. Nun führt der Weg über die Adjutantur beim Kommandeur der Bundestruppen in Frankfurt und beim Prinzen Friedrich Wilhelm zur Diplomatie hinüber. Der dynastische Rückhalt, den Schweinitz so erfuhr, ist für seine

Stellung im Auswärtigen Dienst von größter Bedeutung gewesen. Er selbst hat sich wiederholt und mit Betonung einen Mann aus der Generation Kaiser Friedrichs genannt. Und gewiß war er für die politischen und sozialen Anschauungen dieses Kreises in mancher Weise disponiert. Der schlesische Junker stand dem altpreußischen Empfinden von Haus aus fern, er fühlte sich in der Wiener Gesellschaft sehr viel wohler als in der Berliner und meinte rückblickend gegen die „Potsdamer Weltanschauung" und für die westeuropäische optiert zu haben. Im ganzen doch eine seltsame Selbsttäuschung! Denn so lebhaft der menschliche Eindruck eines Reiseaufenthaltes in England war, so sehr er durch die ehrfurchtsvollen Beziehungen zum kronprinzlichen Paare verstärkt wurde, grade in diesem persönlichen Verhältnis tritt doch sehr deutlich hervor, daß Schweinitz von der liberalen und anglisierenden Welt durch eine Kluft getrennt war. Er hat zwischen dem Kronprinzen und Bismarck loyal vermittelt und hat den tatenlos alternden Mann in bitteren Stunden zu trösten gesucht, aber seine oder seiner Frau „Politik" hat er unzweideutig mißbilligt, von der Danziger Episode bis zum Battenberger Heiratsplan. Er bemühte sich, den Kronprinzen zu „entgothaisieren" und hielt der Kronprinzessin vor, daß sie von den tragenden Kräften des preußischen Staates keine Vorstellung habe. Er mußte selbst zu seinem Leidwesen erfahren, welche Hypothek die Indiskretionen via London und der englische „Hochmut" für die deutsche Politik bedeuteten. Auch Schweinitz konnte wohl wie der frondierende Hof und die frondierende Generation über Bismarcks Gewaltregiment klagen, über seine Rücksichtslosigkeit, seine „rohe Hand", auch er hoffte auf ein „weniger geniales bürgerliches Regiment" und fürchtete mit Recht den Übergang der Macht von den Greisen auf die Jünglinge. Er selbst aber gehörte zu den „Greisen", d. h. äußerlich wie innerlich zur Generation Wilhelms I. Seine stärksten Spannungsgefühle gegen Bismarck stammen gerade aus dem Umkreis altkonservativer Motive. Wie charakteristisch ist der Bericht der Memoiren über Königgrätz! Als Schweinitz im Gefolge Wilhelms I. durch das Bistritztal galoppiert, da „atmete er frei auf bei dem Gedanken, daß der siegreiche König von jetzt an den Beistand der demokratischen Elemente, des Nationalvereins, der Klapka, Viktor Emanuel und Garibaldi nicht mehr gebrauchen würde, sondern ‚konservativ und anständig' regieren könne". Noch in den 70er Jahren war dieser Diplomat des neuen Reiches der Ansicht, man hätte sich mit Österreich friedlich einigen müssen. Er trat gleich Arnim für die monarchische Restauration in Frankreich

ein und war entsetzt über die Anerkennung Serranos. Bismarcks getrennte Buchführung, seine Absage an den Legitimismus als Prinzip, sein Listen mit der Revolution, die Mediatisierungen und Annexionen, die Verkündung des allgemeinen Wahlrechts, alles das waren für Schweinitz teils fehlerhafte, teils verhaßte Schritte. Als er am 9. April 1866 dem ihm persönlich unbekannten Geheimrat Hahn, dem Redakteur der Provinzialkorrespondenz begegnete, da drückten sich beide Männer die Hand „wie Leidtragende bei einem Begräbnis." Und dieser Protest wiederholte sich gegenüber der liberalen Politik der 70er Jahre. Freilich, wenn Schweinitz den Kulturkampf verwarf, so hatte er mit der Politik des Sozialistengesetzes um so stärkere Sympathien. In den Zusammenhang dieser konservativen Motive muß man die interessante Notiz einreihen, die in den Erinnerungen unter dem 25. November 1889 verzeichnet ist. Zufällig kam Schweinitz an dem nämlichen Tage nach Friedrichsruh, an dem Herr v. Helldorff seine vielumstrittene Unterredung über das Sozialistengesetz mit Bismarck hatte. Der Botschafter verzeichnete kommentarlos den Eindruck, daß man vor einem „dead lock" stehe und tröstete sich mit dem Gedanken, „daß der Fürst eigentlich immer recht gehabt habe, und daß es also vielleicht am besten sei, wenn die Sozialistenfrage bald zu einer gewaltsamen Lösung gebracht würde."

Solche Notizen zur inneren Staatsentwicklung sind verhältnismäßig selten, man könnte hinzurechnen etwa noch das Bonmot Bismarcks von 1870, das Schweinitz mit sichtlichem Beifall aufgezeichnet hat: „Man muß sie mit Parlamenten füttern, wie die Konditorlehrlinge mit Süßigkeiten." — Was bedeuten aber nun diese innerpolitischen Anschauungen, die bei Schweinitz langsam grundsätzliche Farbe angenommen haben, für die diplomatische Praxis? Den leitenden Staatsmann hätten sie in unerträgliche Fesseln geschlagen. Und auch der Botschafter mußte die innere Spannung zwischen der beruflichen Aufgabe und dem persönlich-politischen Ideal gelegentlich schwer empfinden. Er hat gegen Bismarck wiederholt Einwendungen erhoben, gegen seine Behandlung Österreichs 1871, gegen die Rußlands 1879; er hat es getan z. T. aus besserer, lokal begründeter Einsicht, z. T. aber auch weil ihm das „Unter-Druck-Setzen" im Verkehr mit monarchisch-konservativen Staaten gegen das Gefühl ging. Und dieser Konflikt spitzte sich bis zu dem Zweifel zu, ob das Gewerbe des Diplomaten mit dem Ethos des Offiziers und Edelmanns überhaupt verträglich sei. Schweinitz nahm es in Anspruch, den unwandelbaren Gesetzen der Ehre zu folgen, auch

„wenn die Raison d'état in Widerspruch damit trat". Das Beste zur Überwindung dieses menschlich und historisch gleich wertvollen Konfliktes hat wohl das Beispiel des Edelmanns auf dem Thron gegeben. Vom alten Kaiser wird in den Erinnerungen das ergreifende (und m. W. in dieser Form neue) Wort überliefert: „. . Bismarck ist notwendiger als ich." Auch der Botschafter konnte sich einordnen, ohne sein Eigenstes preiszugeben und von der graden Straße der „Anständigkeit" abzuweichen. Er mochte Kritik üben am herrischen Eigenwillen, am naiven Egoismus des Kanzlers, ihn überzeugte schließlich nicht nur die äußere Genialität der Führung, sondern auch der Eindruck der Selbstaufopferung Bismarcks, seines verzehrenden „Dienstes". Aus einer Unterredung des Jahres 1884 zeichnet Schweinitz ein Wort des Kanzlers über die Identifikation seiner selbst mit dem Staat und dessen Interessen auf: „er sage freilich nicht wie Ludwig XIV. *L'état c'est moi*, sondern: *Moi je suis l'état.*"

So hat zwischen Kanzler und Botschafter eine eigentümlich-fruchtbare Arbeitsteilung sich herausgestellt. Zum Überblick des Ganzen gelangte Schweinitz nie, für die englische Linie in Bismarcks System enthalten die Erinnerungen nur schwache Hinweise, aber in der Ostpolitik hatte der Botschafter verhältnismäßig freie Hand. Hier waren gerade seine Überzeugungen und Gesinnungen trotz mancher Friktion ein von Bismarck gern gesehenes werbendes Kapital. Schweinitz stand in der Tradition der „Flügeladjutantenpolitik" und hat ihr noch einmal zu großem, in sich begründetem Stil verholfen. Für Bismarck waren auch seinerseits die Argumente der monarchisch-konservativen Solidarität nicht nur taktische Kunstgriffe, aber er mußte sie mit anderen Argumenten kompensieren. Schweinitz hingegen fand seine im Grunde einheitliche Aufgabe darin, mit Würde und Takt das Erinnerungsgut von 1813 zu pflegen, das aus sozialen und politischen Interessen zusammengeflochtene Gewebe, in dem die Ostmächte gegenüber der westeuropäischen „Revolution" in allen ihren Erscheinungsformen verbunden waren.

Innerhalb dieses ostmächtlichen Systems hat die Diplomatie von Schweinitz sich elastisch und mit wechselndem Druckpunkt bewegt. Er konnte 1865/66 auf die wohlwollende Neutralität Rußlands durch seine intimen Beziehungen zu Alexander II. erfolgreich einwirken. Aber schon damals erkannte er, daß die russische Gesellschaft für wirklichen Konservativismus wenig Verständnis habe. In einem sehr glücklichen Wort hat er 1865, auf Leibnitz anspielend, von dem „*consilium Asiaticum*" gesprochen, das man Rußland geben müsse. Die Tätigkeit in Wien

wiederholt dann 1870 den Petersburger Erfolg von 1866. Schweinitz hat damals — von Bismarck abweichend — Beust durch Vertrauenskundgebungen zu halten gesucht, er hat weiterhin anders — und man kann gewiß sagen gerechter — als der Kanzler Österreichs Balkanaspirationen beurteilt. Aber schon in einer Unterredung mit Andrássy Ende 1870 sagte er ihm unverhohlen, daß Deutschland, wenn es gezwungen werde, zwischen Rußland und Österreich-Ungarn zu „optieren", sich für ersteres entscheiden müsse. Es ist das einzige Mal, daß der vielberufene und für die Beziehungen der Ostmächte schicksalsvolle *terminus* in den Erinnerungen von Schweinitz auftaucht; den hier behaupteten Vorzugswert Rußlands hat Schweinitz selbst dann zu verfechten und aufrechtzuerhalten gehabt.

Auf einzelnes dabei näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Die Erinnerungen enthalten eine Fülle interessanten Materials zur Beurteilung der beiden Alexander und der russischen Gesellschaft. Sie belichten weiter viele bisher unbekannt gebliebene Details der deutschen Außenpolitik. So erfährt man Neues zur psychologischen Einschätzung der Livadia-Anfrage von 1876, ein Brief des Staatssekretärs Bülow an Schweinitz vom 30. Januar 1877 führt zum ersten Male die Idee eines „organischen Bündnisses mit Österreich" ins Feld, für die Vorgeschichte des „Ohrfeigenbriefes" wird die (von Schweinitz wohl mit Recht als übertrieben und vexatorisch beurteilte) Absperrung gegen die russische Pestgefahr als Motiv erkennbar. Auf dem Höhepunkt der Krise (April 1879) entnimmt Schweinitz dem Gespräch mit Bismarck „ganz neue entsetzliche Horizonte" (Polen!), um dann die Wiener Reise des Fürsten als „größten Dienst" gerade im Sinne der deutsch-russischen Beziehungen zu registrieren.

Doch genug solcher Einzelheiten. Nur auf zwei grundsätzliche Momente sei noch hingewiesen. Es war bisher schon bekannt, daß Bismarck nach der Livadia-Anfrage in mündlicher Instruktion an Schweinitz eine Garantie Elsaß-Lothringens als Gegenleistung bezeichnet hat. Die schriftliche Instruktion hingegen verbot bindende Zusagen Deutschlands; eine vorsichtige Sondierung über Elsaß-Lothringen, die Schweinitz dann in Petersburg vornahm, wurde von Gortschakoff leicht abgewiesen. Die Frage ist, ob Bismarck damals bereit war, für Rußland zu „optieren", und ob er etwa, wie behauptet worden ist, aus dem Mißerfolg den gegenteiligen Entschluß, eine volle Wendung zu Österreich, herleitete. Bismarck selbst sowohl wie Fürst Herbert haben später von dem erfolglosen Versuch eines „Bündnis- und Garantie".

Vertrags mit Rußland gesprochen. In Wahrheit geben die jetzt vorliegenden mündlichen Äußerungen Bismarcks zu so weitgehender Ausdeutung fraglos keinen Anlaß. Vielmehr war es Schweinitz, der die Option wünschte, er dachte gegen Unterstützung der russischen Orientpolitik eine bessere deutsche Ostgrenze einzutauschen, er hätte am liebsten die Rückgabe der 1807 abgerissenen polnischen Landesteile als Preis gefordert (!). Man versteht demgegenüber jetzt besser sowohl das Veto der schriftlichen Instruktion wie die am kritischen Punkt einsetzende, aber doch nur eben vortastende Art des Bismarckschen Fühlers.

Noch weiter ins Grundsätzliche zurück führt eine zweite Einzelfrage: die Stellung von Schweinitz zum Schlußakt der Bismarckschen Ostpolitik. Der Botschafter hat das Zustandekommen des Rückversicherungsvertrags mitgefördert, aber er hat sich zeitweise mit Skepsis gegen seine Wirkung erfüllt und ist am 27. März 1890 für die Nichterneuerung eingetreten — zum Teil weil er das Zusatzprotokoll mit dem ihm bisher unbekannt gebliebenen rumänischen Vertrag für unvereinbar hielt. Mit Recht hat O. Becker, der den betr. Teil der Schweinitz-Erinnerungen schon benutzen konnte, auf die geringe Tragfähigkeit dieses Arguments verwiesen. Man kann hinzufügen, daß selbst eine formelle Unvereinbarkeit nur dann in Frage kam, wenn Rußland den höchst unwahrscheinlichen Schritt tat, die Verheißungen des Zusatzprotokolls auf dem Landweg einzutreiben. Aber man muß hier doch noch etwas tiefer graben. Warum fiel der Botschafter, der in gewissem Sinne „russischer" gewesen war als Bismarck, in diesem Moment von der traditionellen Linie ab? Vielleicht deshalb weil er „russischer" war? Schweinitz hatte mit aller Klarheit erkannt, daß die „Flügeladjutantenpolitik" seit Alexander III. zu Ende ging. Er ist trotzdem dafür eingetreten und hat sich redlich darum bemüht, ihre Fäden fortzuspinnen, und er hat auch trotz anders lautender spektischer Äußerungen den Wert des Rückversicherungsvertrages wiederholt betont. Das Abkommen hindere Rußland am Beitritt zu einer antideutschen Koalition. Und was hätten, so heißt es noch am 18. März 1890 im Tagebuch, der Zar und Giers nicht alles durch und mit Bismarck erreichen können! „Selbst die Meerengen und Konstantinopel". Hier ist der realistische Kern, das Abzugspflaster des R.V.V., das „*Consilium Asiaticum*", das in ihm steckte, von Schweinitz scharf und richtig erkannt worden. Aber auf diesen „doppelten" Boden ganz hinüberzutreten war für den Botschafter der Potsdamer Überlieferung ebenso schwer wie es für Wilhelm I. schwer gewesen sein würde. Mit der Erschütterung der Wirksam-

keit von Dynast zu Dynast schwand für Schweinitz die sicherste Grundlage des Handelns. Sein Glaube an die deutsch-russische Gemeinsamkeit war persönlicher gefärbt aber eben darum auch labiler als der Bismarcks. Und so richtet sich die Skepsis des Botschafters von 1890 im Grunde fast mehr gegen die eigene Politik als gegen Bismarcks „System der Aushilfen". Es kam der Zeitpunkt, wo Schweinitz — nunmehr mit übertriebener Selbstkritik — sich als „Don Quichotte der Legitimität" empfand. Knapp $1^1/_2$ Jahre, nachdem er sein Votum gegen den R.V.V. abgegeben hatte, wußte er zur Rechtfertigung seines Schrittes nichts anderes anzuführen, als daß ohnedem Caprivi nicht hätte Reichskanzler bleiben können.

Das war freilich eine Argumentation, der die Schlußseiten des Tagebuchs in jedem Augenblick widersprechen. Denn die Schritte, mit denen Caprivi die russischen Werbungen weiterhin brüskierte, hat auch Schweinitz selbstverständlich nur als verhängnisvoll ansehen können. Und als er im Juli 1891 nach vergeblichen Warnungen den neuen Kanzler in Berlin aufsuchte, da tönte ihm als Leitmotiv entgegen, was im Grunde durch die folgenden $2^1/_2$ Jahrzehnte hallen sollte: „Das können wir nicht ändern, jenes können wir nicht ändern, wir müssen es ruhig kommen lassen." Einen Monat später schrieb der Botschafter im Zeichen von Kronstadt an seine Gattin: „. . jetzt reite ich mit dem Schwarzen Adler, dem Stephan und dem Andreas auf der Brust zur Parade als ein leibhaftiger Anachronismus". Ein Anachronismus nicht nur, weil mit der russisch-französischen Verbrüderung, weil unter den Klängen der Marseillaise nun wirklich das Band der monarchisch-konservativen Gemeinsamkeit vollends zerriß, sondern auch deshalb, weil dieser letzte kräftige Vertreter der älteren preußisch-russischen Politik ihren berechtigten Kern nicht in eine neue Zeit hinüberzuführen gewußt hat. Er mußte sich in der Berliner Atmosphäre nicht weniger fremd vorkommen wie in der Petersburger, wie die russische, so konnte er auch die deutsche Politik nach 1890 nur als Raubbau betrachten. So trat Schweinitz im Dezember 1892 — 70jährig — mit allen äußeren Ehren zurück: ein tragischer Ausklang und zugleich der Vorklang einer Tragödie, die den realen Gehalt der deutsch-russischen Solidarität erst im gemeinsamen Zusammenbruch wieder hervortreten lassen sollte.

Jacob Burckhardt. Von CARL NEUMANN. München, F. Bruckmann A.-G. 1927. 402 S. 10,50 M.

Carl Neumann, der noch zu den unmittelbaren Hörern Burckhardts gehört, hat sich seit dessen Tode immer wieder die Aufgabe gestellt, sein Wesen und Werk zu erfassen und zu enträtseln. Eine ganze Reihe von Burckhardtaufsätzen ist so entstanden, die er nun, vielfach geändert und vermehrt, vor allem jetzt vermehrt durch einen neuen Einleitungsaufsatz „Schicksal und Anteil", zu einem Buche zusammenfaßt. Mehrere dieser Aufsätze sind den Lesern dieser Zeitschrift, deren Zierde sie einst bildeten, bekannt. Mag sich nun hier und da einmal eine Wiederholung des schon früher Gesagten finden. Das nimmt man nicht nur hin, sondern freut sich sogar darüber, weil diese wiederkehrenden Grundgedanken in jedesmal neuer und interessierender Richtung angewandt und weitergeführt werden. Aus einer Lebensbeschäftigung mit Burckhardt ist ein wirkliches Lebensbuch geworden, ein tiefes und schönes, bewegendes und ergreifendes Buch.

„Jedes Buch", heißt es hier (S. 356), „läßt sich nach zwei Richtungen lesen, einmal auf seinen Inhalt hin, von dem wir Belehrung, Unterhaltung usw. wünschen, dann aber wegen seines Verfassers, für dessen Charakter, seine Art zu formen, zu urteilen, das Buch ein halb unbewußtes und deshalb sehr zuverlässiges Dokument bildet." Diese zwei Richtungen lassen sich, wenn man Burckhardtsche Bücher liest, ziemlich genau auseinanderhalten. Die Subjektivität des Autors ist hier dermaßen gebändigt, Form und Inhalt derart ineinander aufgegangen und die sinnliche Anschaulichkeit des Dargestellten so groß, daß man zuerst nur von der Sache selbst eingenommen wird, — bis man entdeckt, daß hinter diesen Büchern einer der merkwürdigsten und größten Menschen des 19. Jahrhunderts steckt und ihm nun nachzuspüren beginnt. Bei Neumanns Buche aber lassen sich diese zwei Richtungen des Lesens nicht so leicht voneinander trennen. Zwar bändigt auch er mit Bewußtsein seine Subjektivität, zwar hat auch er eine Form für seine Inhalte gefunden, die sie ganz umschmilzt, aber die prachtvolle sinnlich-geistige Kunst Burckhardts ist ersetzt durch eine nicht minder glänzende, aber überwiegend geistige Kunst, mit der ein ringender Mensch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert versucht, seinen festen Punkt für das eigene Leben und für die künstlerisch-wissenschaftliche Betrachtung fremden Lebens zu gewinnen. Damit ist gesagt, daß das Buch fast in jedem Atemzuge nicht nur das Problem Burckhardt, sondern auch die eigenen persönlichsten Probleme des Verfassers

wollend oder nicht wollend behandelt und damit den Leser hineinzieht in seine Selbstgespräche.

Selbstgespräche und Gespräche mit verstehenden Freunden glaubt man überall zu hören. Die Darstellung hat nicht den ebenmäßig von einer Kausalität zur anderen schreitenden Charakter der gewöhnlichen wissenschaftlichen Schreibweise, sondern Stil und Ausdruck, Begründung und Durchführung der Urteile erinnern an jene lebensvolle, aber logisch nicht immer geglättete Art, in der hochgebildete und von ihrer Sache ganz besessene Menschen im Gespräch ihre Ideen miteinander austauschen. Da kommt es dann oft zu blitzenden Improvisationen des Augenblicks, an die kein Schreibtischgedanke heranreicht. Derart funkelnd ist auch die Schreibweise Neumanns, was nicht ausschließt, daß der bewußte Künstler in ihm jedem Satze die feinste und reichste Prägung zu geben vermag. Man kann nicht viel davon auf einmal zu sich nehmen. Das kann ebensowohl als Tadel, wie als Lob verstanden werden. Auch seine eigenen Urteile schweben zuweilen zwischen Tadel und Lob dahin, weil sie immer den vollen seelischen Eindruck der Sache wiederzugeben versuchen, der bei solchen hochentwickelten Objekten, wie es Burckhardts Persönlichkeit und Geschichtschreibung sind, niemals ganz einfach ist, sondern unzählige Resonanzen enthalten kann. So will dieses Buch nicht nur einmal, sondern öfter gelesen sein, und jedesmal wird es das Nachdenken von neuem befruchten.

Neumann teilt mit Burckhardt die Andacht vor dem Walten des Geistigen im geschichtlichen Leben und die Skepsis gegen alle schon von andern geformten und konventionell zu werden drohenden Wertungen. Und diese Skepsis Neumanns richtet sich sogar in erster Linie gegen die wirksamste der von Burckhardt selber vorgenommenen Wertungen, gegen seine Auffassung der Renaissancekultur. Das hängt nun mit Wandlungen zusammen, die sowohl Burckhardt wie Neumann während ihres Lebens in sich selber erfahren haben. Burckhardt war in seiner Jugend, — ich erinnere an den erst vor 2 Jahren hier (H. Z. 134) veröffentlichten Aufsatz N.s über den „jungen Burckhardt", — deutsch und romantisch gestimmt, um dann nach einer Krisis, über der immer ein Schleier liegen bleiben wird, in der Anschauung des Höchsten, was die italienische Renaissance hervorbrachte, seinen dauernden Frieden zu finden. N. hat den umgekehrten Gang getan. „Langsam machte ich mich", so erzählt er in seiner Selbstbiographie (in der „Kunstwissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen"), „von meinem Lehrer Jakob Burckhardt und seinem Kult der Renaissance los, im selben Maß, wie ich die Besonderheit unserer nordischen Welt, des deutschen Geistes und die Mutterkräfte des Mittelalters verstehen lernte,

welches von der italienischen Renaissance in Acht und Bann getan war." Dieser dem Wesen nach vielleicht ähnliche, im Inhalte aber umgekehrt verlaufende Gesinnungswechsel N.s gibt ihm den nötigen Abstand von seinem Lehrer, so daß sein Buch ein eigentümlich spannendes Ineinander von liebendem Verstehen und kritischem Verwerfen geworden ist. Es soll uns von Burckhardt, dem Entfacher der Renaissancebegeisterung in Europa, befreien und zu dem großen Menschen, Denker und Künstler wieder hinführen. Das zweite ist wundervoll gelungen, dem ersten möchte ich doch nur mit Vorbehalt zustimmen. Ich kann nicht finden, daß die seit drei Jahrzehnten überall, nicht nur von N. betriebene Kritik der Burckhardtschen Renaissanceauffassung immer glücklich gewesen ist. So oft ich etwa von der Lektüre der Burdachischen Studien zu Burckhardt zurückgekehrt bin, finde ich, daß Burckhardt zwar nicht alles gesehen hat — genauer gesagt, nicht hat sehen wollen —, was in Italien zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert geistig gelebt hat, aber was er gesehen hat, hat er so gesehen, daß es Bestand hat. Er kann ergänzt werden, aber seine Thesen selber bleiben in der Hauptsache richtig. Auch seine viel gescholtene Verkennung des mittelalterlichen Wurzelbodens der Renaissance ist nicht so arg gewesen, wie auch N. es auffaßt. Burckhardt, so urteilt er (S. 111), entreißt dem Mittelalter kostbare Provinzen und bildet aus Annexionen das Gebiet der italienischen Renaissance. Viel gerechter und richtiger finde ich Burckhardts Verhältnis zum Mittelalter auf S. 266 charakterisiert: Während die Männer der Renaissance selber das Mittelalter verachtet hätten, sei „bei ihm das offenste Verständnis für das ‚Individuelle' und Freie im Mittelalter". „Vielleicht würde man seinem Empfinden nahekommen, wenn man sein Interesse für Renaissance als Neigung für dasjenige Mittelalter bezeichnen würde, das aus der Scheu und Bevormundung der Hierarchie herausgewachsen war."

Mit vollem Rechte warnt N. auch davor, von dem verführerischen Renaissancebilde, das Burckhardt gemalt hat, Rückschlüsse auf den Menschen zu ziehen und ihn als Renaissancemenschen, etwa als bloßen Genußmenschen aufzufassen. Burckhardt faßte seinen Beruf als ein Priestertum für eine hohe Sache auf und übte die strenge Askese, die dafür erforderlich ist (S. 94 ff.). Und den „Granitboden seiner eigenen Moral" habe er auch gegenüber der Renaissance niemals preisgegeben (S. 138). Das scheidet ihn tief von Nietzsche. Wie Burckhardt auf Nietzsche und Nietzsche auf Burckhardt wirkte, wird überaus fein erörtert.

Sehr tief und weit greift dann die Analyse der auf Burckhardt wirkenden und in ihm zu individuellem Leben gelangenden geschichtlichen Zeitmächte, also dessen, was er etwa der Aufklärung des

18. Jahrhunderts und was er der großen historischen Schule des 19. Jahrhunderts verdankt (S. 300). „Eben auf dem Unvermittelten verschiedener Bildungsniederschläge, auf den Widersprüchen beruht der Zauber und das Geheimnis des Lebens." Daß diese Analyse nicht etwa aufgeht in einer bloßen Addition oder Subtraktion von Zeiteinflüssen, daß die spontane und schöpferische Genialität der Burckhardtschen Persönlichkeit zu ihrem vollen Rechte kommt, versteht sich bei N. von selber.

Schließlich fällt auch auf die einsame Stellung Burckhardts innerhalb der historiographischen Richtungen des 19. Jahrhunderts helles Licht. Auf Grund seiner eigenen akademischen Jugenderinnerungen und mit höchster Anschaulichkeit kann N. die so grundverschiedenen Typen von Geschichtswissenschaft charakterisieren, die damals in Berlin durch Waitz, Droysen, Nitzsch und Treitschke vertreten waren (S. 260 ff.). Ich finde nur, daß Droysen dabei zu schlecht weggekommen ist. Wer, wie ich, noch seine Vorlesung über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte hören konnte, wird nicht zugeben, daß „überhaupt in seinen Urteilen und Polemiken ein Ton der Erbitterung und Verbitterung lag." Vielmehr wirkte er auf mich gerade durch den reinen und abgeklärten Enthusiasmus einer tiefsinnigen historischen Denkweise.

Worauf beruht nun eigentlich diese einsame Stellung Burckhardts inmitten des sonstigen historischen Betriebes? Ich darf hier vielleicht an meine Betrachtung über „Kausalitäten und Werte in der Geschichte" anknüpfen und darauf hinweisen, daß Burckhardt derjenige unter den großen Historikern des 19. Jahrhunderts gewesen ist, der am entschiedensten den Schwerpunkt von den Kausalitäten auf die Werte verschoben hat. Eben darauf beruht es, daß seine Kultur der Renaissance keine erschöpfende Kulturgeschichte Italiens geworden ist, sondern ein Ausschnitt aus ihr, nämlich ein Ausschnitt dessen, was Burckhardtscher Wertempfindung als höchste und wertvollste Gipfelung der Kultur erschien. Das hat auch N. gesehen. „Immer sind es die Burckhardt am Herzen liegenden Probleme, die herausgearbeitet werden: gegenüber der historischen Wirklichkeit zeigen sie nur eine Hauptseite der Dinge, wie auch ein plastisches Kunstwerk auf eine Ansicht berechnet sein kann" (S. 50). Und ferner sein Wort S. 306, daß Burckhardt die Aufgabe der Kulturgeschichte darin sah, „für jede Epoche die Sphären intensivsten Lebens zu erkennen und darzustellen." Das bedeutet, daß Burckhardt auch eine dominierende Behandlung des Staates in der Geschichtschreibung keineswegs schlechthin verworfen, sondern da für berechtigt gehalten hat, wo das höchste Lebensgefühl einer Epoche eben im Staate zum Ausdruck kommt. Ihn selber zog es ja freilich

innerlich nie zur politischen Geschichte hin, und das versteht man aus seiner ablehnenden und mit den Jahren immer kritischer und erbitterter werdenden Stellung zu den Mächten, die damals in dem ihn umgebenden europäischen Staatenleben obenauf kamen. So schuf er sich souverän sein eigenes Arbeits- und Interessengebiet und trennte sich damit von der allgemeinen Richtung der historischen Studien.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft. Erreichtes und Erstrebtes. Von LEOPOLD WENGER. (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, herausg. vonL. Wenger und W. Otto, 11. Heft.) München, C. H. Beck. 1927. X u. 113 S. 5,80 M.

Jedem Zweige der Wissenschaft tut es von Zeit zu Zeit not, daß ein anerkannter Führer die Bilanz zieht und Erreichtes und Erstrebtes als Aktiv- und Passivposten gegeneinander saldiert. Aber selten ist es mit solcher Berechtigung, so im richtigen Augenblick, mit solcher Fülle eignen Anteils und selbständiger Wertung geschehen wie in der Wiener Antrittsrede Wengers. Auf mehr als hundert Seiten, mit zahllosen Anmerkungen, die eine vollständige Übersicht über die neueste deutsche und ausländische Literatur gewähren, ja sich zu ganzen Exkursen auswachsen, wird uns ein Rundgemälde der ganzen römisch-antiken Rechtsgeschichte aufgebaut, von einer perspektivischen Klarheit, daß auch der Fernerstehende sich ohne weiteres ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der Forschung auf diesem weitverzweigten Gebiete machen kann. Das rechtfertigt es auch, wenn hier nicht einer der engeren Fachkollegen des Verfassers, sondern ein Vertreter der germanistischen Rechtswissenschaft das Wort ergreift, um den Lesern der H. Z. die Schrift W.s näherzubringen. Die eigentliche Erklärung dafür liegt aber noch tiefer. Denn weit über die Bedeutung einer romanistischen Fachschrift hinaus führen die Besinnungen methodologischer Art, die W. aus der Fülle seiner Erfahrung und Erkenntnis heraus mit freigebiger Hand ausstreut. Dabei ist hier weniger an die Bemerkungen über den propädeutischen Wert des romanistischen Rechtsunterrichts gedacht, auf die einzugehen hier weniger am Platze wäre — obwohl jeder denkende Jurist sie unterschreiben, jeder Historiker sie verständnisvoll unterstützen würde, — als in erster Linie an die Erörterungen über das Verhältnis der Rechtsgeschichte zur Rechtsphilosophie, die gerade im gegenwärtigen Augenblick sehr zur Verständigung beitragen werden. W. weist mit Recht darauf hin (S. 63, 91 ff.), daß

das aphilosophische oder gar antiphilosophische Zeitalter der Rechtswissenschaft vorbei sei, daß die Welle rechtsphilosophischer Produktion, die uns in oft seltsamen Brechungen umbrandet, auch die historische Rechtswissenschaft bespült und zu eigner Stellungnahme auffordert. Er zitiert Voßlers Wort, daß ein Studium der Geschichte, das nicht irgendwie in philosophische Selbsterkenntnis einmündet, keinen vernünftigen Sinn hat und sich in anekdotischem und archaischem Klein- und Großkram verliert. Damit ist nun nicht gesagt, daß wir ins Gegenteil der „Stoffhuberei" verfallen sollen, die vielfach die Signatur der vergangenen Epoche unserer Rechtsgeschichtsschreibung war, und sie etwa durch eine phänomenologisch anempfundene „Wesensschau" ersetzen sollen. Aber in Zukunft wird jede rechtshistorische Arbeit, mag sie noch so sehr in mühevoller Kleinarbeit neuen Stoff aus den Schächten der Quellen zutage zu fördern suchen, doch darauf berechnet sein müssen, in ein großes weltanschaulich ausgerichtetes Gesamtbild eingestellt zu werden. Die Rechtswissenschaft ist nun einmal nicht rein erkenntnismäßig, sondern auch teleologisch zu fassen, und vieles, was zunächst rein juristisch erscheint, läßt sich nur bei Wertung rechtspolitischer Zusammenhänge verstehen. Das gilt für die Gegenwart genau so gut wie für die Vergangenheit.

Freilich soll damit nicht etwa einer Übertragung modernen rechtsdogmatischen Denkens in die Vergangenheit das Wort geredet werden. Gerade die Historiker haben sich, und nicht immer grundlos, über uns Rechtshistoriker beklagt, daß wir zu leicht geneigt seien, unsern eigenen Geist zum Zeitenspiegel zu machen. W. geht auf eine Reihe literarischer Erzeugnisse der letzten Jahre, denen man diesen Vorwurf nicht ersparen kann, ausführlich ein (S. 98). Überhaupt bemüht er sich um eine klare Grenzziehung zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik. Es gibt auch Dogmatiker des antiken Rechts, das sind alle die, die Querschnitte durch die Rechtsentwicklung legen und diese dann selbständig und isoliert untersuchen (S. 10). Diese Erwägung ist auch für den Germanisten sehr lehrreich. Denn bei uns war die Auflösung der Rechtsgeschichte in lauter solche rechtsdogmatische Querschnitte schon durch die Beschaffenheit der Quellen nahegelegt. Wir haben eine mit den Methoden des Labandschen Staatsrechts erarbeitete Dogmatik des fränkischen Staats- und Verwaltungsrechts, wir haben eine Dogmatik des Privat-, Straf- und Prozeßrechts der Sachsenspiegelzeit usw. Dazwischen klaffen aber breite Lücken, die erst allmählich durch die entwicklungsgeschichtliche Forschung geschlossen werden können, und es wird noch langer gemeinsamer Arbeit von Juristen und Historikern bedürfen, ehe wir eine wirkliche Rechtsgeschichte etwa der deutschen Kaiserzeit

im Sinne der Schilderung eines kausalen Ablaufs werden geben können. Dazu wird freilich ein Ausbau der deutschen Rechtsgeschichte zur vergleichenden abendländischen Rechtsgeschichte die Vorstufe bilden müssen. Es ist sehr bemerkenswert, daß einer unserer exaktesten Forscher, der greise v. Below, in der Vorrede der zweiten Auflage seines Werkes über den Staat im Mittelalter (1925) das Anathem aufgehoben hat, das gedankenlose Nachbeter des Goetheschen „Dilettanten vergleichen" über die komparative Methode verhängt hatten. Abgesehen davon, daß der Vergleich der Anfang alles Erkennens ist: erst durch den Vergleich werden uns die Besonderheiten klar, die eine Verfassungsentwicklung vor denen der Nachbarländer aufweist.

Auf dem Arbeitsgebiete des Verfassers liegen die Dinge übrigens ähnlich. Auch hier hat man die Ausweitung der römischen zur antiken Rechtsgeschichte lange bekämpft; und es ist auch richtig, daß es heute noch nicht gelingt und vielleicht nie gelingen wird, eine Ableitung der verschiedenen antiken Rechte auseinander zu konstruieren. Aber diesem darwinischen Entwicklungsfanatismus stehen wir ja auch heute skeptischer denn je gegenüber. So wird auch die antike Rechtsgeschichte in der Form, wie W. sie postuliert, immer vergleichende Rechtsgeschichte sein müssen. Aus dem Vergleiche ergibt sich dann die Frage nach der gegenseitigen Einflußnahme der verschiedenen Rechtskreise ganz von selbst.

Schließlich scheint mir von größter prinzipieller Bedeutung zu sein die Gegenüberstellung der neueren Methode, der es auf Abgrenzung der verschiedenen einander überlagernden Rechtsschichten, auf „Rechtsschichtenschau" ankommt, und der früher oft beliebten Zusammenfassung des gesamten römischen Rechts zu einer Einheit. Diese generalisierende Tendenz hat, was W. nur andeutet (S. 12), der antiken Rechtsgeschichte früher vielfach geschadet. Denn im 19. Jahrhundert bemühte man sich, dem „römischen" Recht, das man als unsozial, egoistisch, brutal individualistisch bezeichnete, den Idealtypus des deutschen, sozialen, kollektiven, ethisch fundierten Rechtssystems gegenüberzustellen. Heute wird selbstverständlich kein Germanist mehr diese Verallgemeinerung begehen und, wie es Joseph Partsch einmal im Gespräch ausdrückte, sich von Amts wegen verpflichtet fühlen, auf das römische Recht zu schimpfen; seine Kritik wird höchstens der Art zu gelten haben, wie die Rezeption das römische Recht bei uns eingeführt hat, und er wird gerade jene Einstellung gegen das römische Recht, unter dem man übrigens meist das byzantinisch beeinflußte verstand, selbst wieder als ein Stück deutscher Rechtsgeschichte empfinden; denn an ihr entzündete sich die kämpferische Leidenschaft eines Beseler, Gierke, Ad. Wag-

ner u. a. m. Von diesem Kampf der Geister tragen ja unsere Gesetze noch Spuren an sich.

Doch gehen wir von diesen Generalia zum eigentlichen Inhalt der W.schen Schrift über! Sie gewährt ein imposantes Bild vom gegenwärtigen Stande der antiken Rechtsgeschichte. Auf allen Gebieten herrscht reges Leben, überall sehen wir neue, hoffnungsvolle Ansätze. Auch auf dem Heidelberger Rechtshistorikertag von 1927 marschierten ja die Romanisten in breiter Front auf. In demselben Augenblick, wo die Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Deutschland das römische Recht seiner Funktion als geltendes entkleidete, riß eine Menge neuer Publikationen von Papyri und orientalischen Rechtsurkunden der Romanistik die Tür ins Freie auf; die Interpolationenforschung wurde begründet und eröffnete ein weites Arbeitsfeld; von der andern Seite her kam die Altertumsgeschichte mit ihrem immer steigenden Interesse an Recht, Wirtschaft und Verwaltung diesen Strömungen entgegen. Die Schüler jener Männer, die als Pioniere einer neuen Romanistik in dem neu-eroberten Lande befestigte Stellungen bezogen, haben reiche Ernte gehalten. In drei Richtungen hat sich, der Schilderung W.s zufolge, der Vormarsch bis in die jüngste Vergangenheit hinein vollzogen:

1. Die Kenntnis der Quellen und Erschließung neuer Quellenkreise hat immer weitere Fortschritte gemacht. Die eigentlich römischen Rechtsquellen sind durch die Herstellung neuer großer lexikalischer Hilfsmittel trotz der Not der Zeit benutzbarer geworden. Die Interpolationenkritik ist selbst wieder in eine kritische Phase eingetreten, nach deren Ablauf wohl der anfängliche Übereifer einer ruhigeren Beurteilung weichen wird. Auch auf dem Heidelberger Tag überwogen die Stimmen, die in den Interpolationen mehr formale als sachliche Änderungen erblicken wollten. An den Problemen, die mit der Entstehung der Digesten zusammenhängen, wird eifrig gearbeitet, freilich noch ohne volle Lösung. Und doch wäre es für uns von größter Bedeutung, über das Maß des orientalischen Einflusses Klarheit zu gewinnen, weil wir damit eine wichtige Komponente unseres heutigen juristischen Denkens in der Hand hätten. Daß der orientalische, insbesondere semitische Einschlag der Spätantike heute auf allen Gebieten wieder stärker betont wird, ist auch für die Rechtsgeschichte durchaus beachtenswert.

Ganz erstaunlich ist in jüngster Zeit die Ausdehnung der antiken Rechtsgeschichte über ein räumlich und zeitlich ungemein weit ausgedehntes Arbeitsfeld orientalischer Rechte. Demotische, koptische, babylonisch-assyrische, persische, südarabische Quellen sind teils schon in Angriff genommen, teils bereitgestellt. Mächtig emporgeblüht ist die Forschung auf dem Gebiete des national-griechischen Rechts

2. Das Gebiet der eigentlichen römischen Rechtsgeschichte, das zeitweise in Gefahr war, von dem Ansturm auf jene Nebengebiete — *sit venia verbo* — nahezu erdrückt zu werden, hat bedeutsame Erweiterungen in die Frühzeit und in die Spätzeit erfahren. In jene locken vor allem die immer noch rätselhaften Etrusker, die ihrerseits wieder mit den Hethitern in Verbindung gebracht worden sind. Die meiste Förderung ist allerdings wieder von der vergleichenden Rechtsgeschichte zu erwarten, an der sich neuestens auch germanistische Rechtshistoriker zu beteiligen beginnen. Noch vor zwei Jahrzehnten wäre es abgelehnt worden, wenn ein Gelehrter auf beiden Gebieten hätte tätig sein wollen; heute können verschiedene Probleme nur noch durch Zusammenarbeit gelöst werden (zu S. 59, Indogerm. Rechtsgeschichte, wäre noch nachzutragen die Arbeit von H. Meyer über Mutterrecht und Friedelehe im 47. Bande der ZRG. Germ. Abt.). Sehr zu wünschen wäre es, wenn einmal das indische Recht mehr in den Vordergrund träte. Bisher hat sich kein Jurist seiner angenommen, wahrscheinlich weil er hätte fürchten müssen, von Germanisten und Romanisten gleichmäßig als Außenseiter angesehen zu werden. Das gleiche gilt vom keltischen Recht, wo W. nur Arbeiten Thurneysens namhaft macht; nachzutragen wäre, daß der unermüdliche J. Partsch in seiner Bonner Zeit an diesen Arbeiten lebhaftesten Anteil genommen hat. Was von der Zusammenarbeit von Romanisten und Germanisten gesagt wurde, gilt nun insbesondere für die römische Spätzeit, den Übergang zum Mittelalter, die Glosse und Postglosse. Hier sind die Forschungsergebnisse am wenigsten ausgiebig, und doch harren hier ungeheure Aufgaben der Lösung — man denke nur an den Neubau unserer Urkundenlehre, zu dem österreichische Historiker schon den Grundstein gelegt haben.

3. Bedeutsam ist, daß die Bevorzugung der antiken Privatrechtsgeschichte vor der Geschichte des Staats- und Verwaltungsrechts nicht mehr in dem Maße besteht wie früher. Was W. zu diesem Thema sagt, dem von je seine ganze Liebe galt und zu dem wir ihm manche feine Spezialuntersuchung danken, ist vielleicht für den Historiker am lesenswertesten. Hier taucht die große Antithese des römischen und griechischen Staatsgefühls auf und damit zugleich der Gegensatz romanisch-angelsächsischen und deutschen politischen Empfindens. „Rom als Idee" und der erzieherische Wert der römischen Staatsrechtsgeschichte, in der der Gegensatz zwischen Individuum und Staat seine einmalige historische Synthese fand, treten plastisch hervor. Aber auch aus der griechischen Staatspraxis läßt sich manches lernen — wie man es machen soll und vielleicht auch, wie man es nicht machen soll. So wird die Geschichte die Lehrmeisterin der Gegenwart und doch auch umgekehrt die Gegenwart

Lehrmeisterin der Geschichte, denn erst aus den Wirrungen unseres Zeitalters gewinnt Leben, was in der saturierten Ruhe der Vorkriegszeit blasse Theorie gewesen ist.

Das wenige mag genügen, um einen Begriff von dem Reichtum der W.schen Schrift zu geben. Wir müssen W. danken, daß er sich nicht mit einer oberflächlichen Überschau begnügt, sondern ein so umfassendes Bekenntnis zu seiner Wissenschaft gegeben hat. Aus jedem seiner Sätze spricht neben der selbstverständlichen souveränen Beherrschung des Stoffs noch die große Liebe zur Antike, die trotz aller Anfeindungen niemals ihren Zauber verlieren wird. Vielleicht ist es gerade das Abgeschlossene und in sich Ruhende, was uns immer wieder anzieht. Was uns mit ihr verbindet, so stark es auch sei, es ist geistiges Erbe; das Erbe des Mittelalters, mit dem der deutsche Rechtshistoriker sich zu befassen hat, ist unser Schicksal. Wir erleben es täglich in unserer Zerrissenheit, unserer Kleinstaaterei, unserer konfessionellen Gespaltenheit. Darüber läßt sich nicht so abgeklärt reden. Die deutsche Rechtsgeschichte ist kein Höhenweg der Menschheit, sie gleicht oft einem Wandeln im dunkeln Tal. Darum leidet sie zurzeit an größeren inneren Schwierigkeiten als die antike.

Heidelberg. *H. Mitteis.*

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von A. LUSCHIN V. EBENGREUTH. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.) 2. Auflage. München, R. Oldenbourg. 1926. 353 S., 114 Abb. 16 M.

Die zweite Auflage des Luschinschen Werkes weist keine grundlegenden Änderungen gegenüber der ersten Auflage auf (besprochen von J. Cahn im 95. Bd. der H. Z. 1905, S. 284—86). Von dem Verfasser sind alle Ausstellungen der damaligen Rezensionen, soweit es ging, beachtet worden, wie ich dies in mehreren Fällen habe feststellen können. Die numismatische Literatur von 1904—1925 hat L. mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Durch hieraus sich ergebende Zusätze und die beiden wichtigen neuen Paragraphen 20 und 21 „Metrologische Fragen und Behelfe im Münzwesen" S. 156—165 und „Die wichtigsten Münzgewichte des Mittelalters" S. 165—170 ist der Umfang des Buches von 280 auf 333 Seiten angeschwollen. An Abbildungen sind nur sieben neu hinzugekommen. In der Einleitung und im ersten Hauptstück sind kleine Verschiebungen in der Abgrenzung der Paragraphen und geringe Änderungen in den Überschriften erfolgt: z. B. ist aus

einer Anmerkung ein selbständiger Paragraph geworden, so § 7 „Münzähnliche Gepräge anderer Art, Marken". Durch all dieses ist die L.sche „Allgemeine Münzkunde" in ihrem Werte noch stark vermehrt worden. Sie ist für jeden ernsthaften Forscher eine Fundgrube reichsten Wissens, aus der man ungemein viel Belehrung empfangen kann, vor allem auch schon deshalb, da es noch immer das einzige größere numismatische Nachschlagebuch ist.

Kritisch ist folgendes zu dem Buche zu bemerken: S. 91 oben muß es statt „fünf Kupferbrakteaten" fünf Silberbrakteaten der bronzenen Schüssel heißen. Was die Technik der Brakteaten anbetrifft, so wurden sie doch wohl in der Regel mit einem Oberstempel geprägt, da die obere Seite der Hohlpfennige fast immer die schärfere ist. Wenn einige Stempel einen Dorn haben, so scheint es mir, als ob dieser in einem hölzernen Griff eingelassen wurde, auf den man bei der Prägung mit dem Hammer schlug; es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß der Dorn in einem Holzklotz befestigt wurde und so die Prägefläche des Stempels nach oben gerichtet kam, wodurch also ein Unterstempel entstand, in den ein Treiben der Schrötlinge mit einer aufgelegten Bleiplatte möglich war. Was der Mönch Teophilus hierüber berichtet, bezieht sich ausschließlich auf größere plastische Arbeiten, nicht aber auf Brakteaten; seine Ausführungen sind nicht auf die Münztechnik übertragbar. Es scheint mir auch technisch das gleichzeitige Prägen von „zehn, zwölf und mehr Brakteaten" in einer durch einen Bleipfropf geschlossenen Prägebüchse nicht denkbar (S. 92).

Seite 192 sagt L., daß Menadier die Aufschrift *Luteger me fecit* auf den Münzherrn beziehe; diese Ansicht hat jener in seinem zweiten Bande „Deutsche Münzen", 1922 in der Einleitung S. IV zurückgenommen. Zu der Entstehung der Hausgenossen möchte ich bemerken, daß der Verfasser leider auf das, was Cahn in seiner Rezension S. 86 gesagt hat, nicht eingegangen ist; es scheint doch sehr zweifelhaft, ob die Hausgenossen tatsächlich nur aus dem unfreien Münzergesinde entstanden sind und nicht vielmehr oft aus freien vermögenden Kaufleuten und Goldschmieden. Die von L. vertretene Ansicht von einer ursprünglich kleineren Kölnischen Mark von 229,686 g hat Hiliger jetzt in den Blättern für Münzfreunde 1926, S. 534 ff., wie es scheint, überzeugend widerlegt.

Seite 163 oben liegt, wie es scheint, ein Druckfehler vor. Meines Wissens reichen die ältesten Zeugnisse für das Auftreten der Mark in Deutschland nur bis 1045 zurück.

Seite 260 erweckt die Behauptung, daß „man zu Zeiten Kaiser Heinrichs IV. in weit abliegenden Münzstätten am Rhein und in Böhmen bereits bei kupferigen Pfennigen angelangt war", doch wohl

irrige Vorstellungen. Die Speyerer Pfennige jener Zeit sehen auf jeden Fall nicht geradezu kupferig aus, wenn sie vielleicht auch nicht so feinlötig waren, wie es damals noch meist üblich war.

Doch sollen diese Ausstellungen nicht etwa den großen Wert des L.schen Werkes herabsetzen.

Berlin. *Arthur Suhle.*

Vor und nach dem Weltkrieg. Politische und historische Aufsätze 1902—1925. Von HANS DELBRÜCK. Berlin, Otto Stollberg & Co. 1926. 676 S.

Politische und historische Aufsätze, die z. T. weit zurückliegen, in einer Sammlung neu herauszugeben, ist ein gewisses Wagnis. Die politischen sind vielfach von der Entwicklung, die historischen von der neueren Forschung überholt. Sollen sie trotzdem interessieren, so muß die schriftstellerische und wissenschaftliche Bedeutung ihres Verfassers so stark sein, daß seine Ansichten wertvoll bleiben, auch wo sie nicht mehr ganz *up to date* sind. Wer wollte leugnen, daß dieser Fall bei Hans Delbrück vorliegt? Man darf ihm dankbar sein, daß er sich die Mühe genommen hat, nicht nur einen Teil seiner späteren historischen Aufsätze zusammenzustellen — das war so schwer nicht — sondern auch eine Auswahl aus seinen politischen Artikeln, namentlich den Monatsüberblicken der Preußischen Jahrbücher, zu geben. Gerade diese politischen Betrachtungen sind Persönlichkeits- und Zeitdokumente von hohem Reiz. Es ist ebenso nützlich wie angenehm, an ihrer Hand die Geschichte der letzten Vorkriegs- und der ersten Nachkriegsjahre zu rekapitulieren. Natürlich sehen wir heute manches anders. Aber im ganzen überrascht die Sicherheit des Urteils und der Voraussage. Ich notiere etwa S. 53 (22. Dezember 1904): „Der wahre Grund der englischen Mißstimmung . . . ist der Bau unserer Kriegsflotte." S. 133 (28. November 1905): „Das Entscheidende ist doch ohne Zweifel die Furcht in der die anderen Völker vor uns leben." S. 169 (18. September 1906): „Die Lage ist ernst, weil bei einem Fehler unsererseits einmal eine allgemeine Koalition gegen uns entstehen könnte wie gegen Napoleon I. oder Ludwig XIV." Oder S. 211 (26. Juli 1908): „Die Entscheidung, ob es einmal zum Krieg kommt, liegt bei Rußland." Oder endlich mehr aus der Gegenwart (3. Mai 1925, S. 449) die Auffassung, Hindenburgs Wahl werde eine monarchische Restauration eher erschweren als erleichtern, weil die Verwaltung des Reichspräsidentenamts durch einen Feldmarschall des alten Kaiserreichs die Opposition gegen die Republik abschwächen werde. D. kennzeichnet seine publizistische Tätigkeit einmal dahin (S. 23[8]

28. November 1908), er wolle auf die Tagespolitik vorwiegend indirekt einwirken, indem er schon die Gegenwart möglichst unter den Gesichtspunkten der Geschichte anschaue. Er nimmt wohl einmal Partei — seinem Temperament entsprechend sogar gern und lebhaft — aber nie als Parteimann. Den alten Staat verwirft er so wenig, daß man vielmehr eine starke gefühlsmäßige Verbundenheit mit ihm durchzuspüren meint. Das Vorwort betont (S. 8): „Es kann auch sein, daß ein aufs beste eingerichteter Staat, ein in gutem Gleichgewicht stehendes Staatensystem und eine prinzipiell richtige Politik durch Persönlichkeiten, die durch Monarchengunst oder durch Volksgunst an die Führung gelangen, ruiniert wird." Aber dann heißt es doch S. 429 in einer gleich nach dem Versailler Frieden geschriebenen Betrachtung: „Letzten Endes konvergieren alle die verschiedenen Eigenschaften und Ursachen, die zu unserem Untergang geführt haben, auf den einen Punkt: die militaristisch-nationalistische Überhebung, die nach außen die Politik des Verständigungsfriedens und nach innen in der Armee wie im Volke den von der Zeit geforderten sozialen Ausgleich verhinderte." Die Frage, ob diese militaristisch-nationalistische Überhebung nicht über das Persönliche hinaus in gewissen Einrichtungen des preußisch-deutschen Militärstaates begründet gewesen sein könnte, wird nicht aufgeworfen. — Die historischen Arbeiten des Bandes stehen dem Umfang nach hinter den politischen zurück: 207 gegen 461 Seiten Eine: die Kaisergeburtstagsrede von 1912 versucht, von kriegsgeschichtlichen Feststellungen ausgehend, eine große Zusammenschau über „Geist und Masse in der Geschichte". Drei: „Die Verfassung des Königs Servius Tullius"; „Die Schlacht im Teutoburger Walde" und „Das Werden des Nibelungenliedes" betreffen Antike und Mittelalter. In zweien setzt sich der Biograph Gneisenaus mit Problemen der napoleonischen Zeit auseinander: „Der Friede von Tilsit" und — besonders reizvoll mit sehr hübschen Zügen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. — „Von der Königin Luise, dem Minister vom Stein und dem deutschen Nationalgedanken". Der Rest betrifft die neueste Geschichte, vor allem den Ursprung des Krieges 1870 und die Entlassung Bismarcks. D.s These über diese letztere ist bekannt. Sie mag das Persönliche: den Gegensatz der Lebensalter und Charaktere unter- und das Sachliche: die Staatsstreichpläne Bismarcks überbetonen. Aber daß diese Staatsstreichpläne bestanden und daß sie eine wichtige Rolle spielten, sollte nicht mehr bestritten werden.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Mélanges d'histoire offerts à HENRI PIRENNE par ses anciens élèves et ses amis a l'occasion de sa quarantième année de l'enseignement à l'université de Gand. 1886—1926. Bruxelles, Vromant & Co. 1925. I. II. 678 pages.

Der erste Band dieser Sammlung ist mit einem guten, etwas sehr ernsten Porträt Pirennes geschmückt, zu dem man sich die Grazie seines feingebildeten Humors hinzudenken muß. Aber es läßt in Ausdruck und Umgebung den wahrhaften Gelehrten erkennen, von dessen imponierendem Werk die genaue Bibliographie auf S. XXV—XXXIX Zeugnis ablegt, — eine treffliche und erwünschte Beigabe zu der Ehrung, die selbst wie immer ein bunter Strauß zum Feste ist, worin sich aber auch P. Thomas' Beitrag zu Galbert von Brügge als ein *„chétif bouquet"* sehr hübsch ausnimmt. Kurzum, die Ehrung ist wohl gelungen, und diese Zeitschrift und der Referent selbst schließen sich gern verspätet dem Zuge der Gratulanten an; um so mehr, als nach einer Stimmung, die beiderseits begreiflich ist, in den Jahren der Entstehung dieser Bände deutsche Beiträge in der Gabe für den verehrten Forscher nicht vertreten sind. Man liest französisch, englisch, holländisch, italienisch, — nicht deutsch. Ein gewisser Ausgleich liegt in dem Interesse, das wenigstens die deutschen Bibliotheken von vornherein an dem Werk genommen haben; in der *Liste des souscripteurs* steht natürlich Belgien an der Spitze, dann folgen Deutschland und erst nach ihm Frankreich, Amerika, England und die übrigen Länder.

Unter den Mitarbeitern finden sich erlauchte Namen, deren Liste man mir erlassen möge, damit ich nicht den einen oder andern vergesse. Wir lassen die Fülle der über 60 Aufsätze im Fluge an uns vorüberziehen. Ich möchte glauben, daß jeder Historiker irgend etwas gerade ihn besonders Interessierendes darunter findet. Im ganzen überwiegen wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Probleme, und zwar vom Altertum bis in die neueste Zeit. So tritt billig an die Spitze meiner Übersicht der sehr glänzende Überblick von M. Rostovtzeff (Yale), *Les classes rurales et les classes citadines dans le Haut-Empire romain.* In großen Zügen und vorbildlicher Klarheit legt der Verf. die Entwicklung und das gegenseitige Verhältnis der ländlichen und der städtischen Bevölkerung dar von der späten Republik bis zu den diokletianischen Reformen. Daran schließen sich die Arbeiten von Charles Hr. Taylor, *Note on the origin of the polyptychs* (mit einer Kritik an Šustas Ableitung der Polyptycha aus römischen Katastern); von G. des Marez, *Notes sur le manse brabançon au Moyen Age* (anziehend und lehrreich) und F. Lot, *Le jugum, le manse et les exploitations agricoles de la France*

moderne, mit dem sehr interessanten Versuch einer Vergleichung der Bodenverteilung im frühen Mittelalter und in der Neuzeit. U. Berlière O. S. B. behandelt das *Droit de meute*, diese überaus lästige Pflicht zur Unterhaltung herrschaftlicher Jagdhunde, vom 11. bis zum 14. Jahrhundert; Carl Stephenson, *The seignorial tallage in England*, die *taille* als grundherrliche Abgabe seit der normannischen Zeit. Gegenüber Lasten und Gebundenheiten der festländisch abendländischen Bauern hebt Halvdan Koht, *Self assertion of the farming class* die freie Stellung und die Ideen der skandinavischen Bauernschaften heraus. In die modern überseeische Agrargeschichte führt William Ashley, *The english improvers*, Bodenverbesserer des 17. Jahrhunderts. Ich schließe hieran W. Blommaert, der Gijsbert Karel van Hoogendorp (seit 1795) als *Voorloper van Edward Gibbon Wakefield's* Kolonisationsideen hinstellt.

Aus dem Gebiet der Geldwirtschaft werden Quellen und Vergleichungen geboten, Handelskorrespondenzen und mehrere Aufsätze über das Tuchgewerbe; aber auch Beiträge zur Ideengeschichte. G. Bigwood, *Un relevé de recettes tenu par le personnel de Thomas Fini, receveur général de Flandre*, analysiert die Einnahmeregister der Grafen von Flandern aus den Jahren 1306 bis 1309, bemerkenswert durch die Rubriken und durch den Anteil italienischer Kaufleute an der Abrechnung. Georg Espinas bietet zwei sorgfältig edierte Briefe von 1313 über Lieferung von Tuchen aus Douai nach Paris. H.-E. de Sagher handelt von der Einwanderung flandrisch-brabantischer Weber nach England unter Eduard III., besonders 1337 und 1338, N. W. Posthumus über die Gründe für die Verschiebung der Textilindustrie zwischen Nord und Süd (Leiden und Verviers), *De industriele concurrentie tusschen Noord- en Zuid-Nederlandsche Nijverheidscentra in de 17. en 18. eeuw*. Ich füge daran W. S. Unger, *Adriaen May, Vlaamsch drapenier in Noord-Nederland* (etwa 1470 bis nach 1546). Über den Bleihandel im Mittelalter handelt H. van Werveke; über Schwankungen des Geldwerts in Lüttich 1476 bis 1531 E. Fairon mit der aktuellen Ermahnung: *une nation ruinée et appauvrie ne périt pas, si elle continue de développer ses moyens de richesses*. Den Schluß mag hier bilden der Aufsatz von Henri Hauser über die Wirtschaftsideen Calvins, worin, ohne näheres Eingehen auf die bekannten Thesen von Weber und Troeltsch, der Reformator gerade gegenüber der Geldwirtschaft als nüchterner Tatsachenmensch charakterisiert wird.

In den Beiträgen zur Verfassungsgeschichte wechselt das Bild zwischen feudalen und städtischen Institutionen, auch hier öfter in engem Anschluß an bestimmte Quellen, wie etwa P. Collinet, *Les dates de rédaction du Livre Roisin* (1297) *et du coutumier de l'éche-*

vinage de Lille qu'il renferme (1267) oder A. de Saint-Léger über das Privileg der Gräfin Johanna für die Stadt Lille von 1235, und L. Leclère, *La grande charte de 1215, est-elle une illusion?* — wo in klug abwägenden Darlegungen gegen Jorga betont wird, daß die moderne Kritik bei Einschätzung der Magna Charta noch mehr über das Ziel hinausschießt als die frühere Übertreibung ihrer Bedeutung. M. Prou gibt mit einem instruktiven Plan der ältesten Grundrißelemente von Etampes (Seine-et-Oise) Darlegungen über das Nebeneinander von *castrum*, *vicus* und *forum* unter Zustimmung zu Rietschels Meinung von der entscheidenden Bedeutung des Marktes für die Stadt. Zur Verfassungsgeschichte von Lüttich liegen zwei bemerkenswerte Beiträge vor: H. van der Linden, *Le tribunal de la paix de Henri de Verdun* (1082) *et la formation de la principauté de Liège*, und E. Poncelet, *L'extinction de la „familia" militaire dans la principauté de Liège*, wo im Gegensatz zu dem unvermeidlichen deutschen Thema vom Ursprung der Ministerialität einmal der sehr viel lehrreichere Vorgang ihrer Auflösung unter dem Einfluß der Kämpfe um das Bistum gegen das Ende des 12. Jahrhunderts dargestellt wird. Allgemein beschäftigt sich mit den Lehnsgerichtshöfen Francois-L. Ganshof, *Note sur la compétance des cours féodales en France* mit Ausblicken auf die deutschen Verhältnisse von der karolingischen Zeit bis in das späte 10. Jahrhundert. Schon in die Beamten- und Hofgeschichte leiten über Henri Nowe, *Les sénéchaux du Comte de Flandre aux 11. et 12. siècles*, und Georges Huydts, *Le premier chambellan des ducs de Bourgogne*, — angeregt durch die merkwürdige Tatsache, daß zwar Antoine de Croy unter Philipp dem Guten und Chièvres unter Karl V. eine bedeutende politische Rolle gespielt haben, sonst aber der erste Kämmerer als reine Hofcharge erscheint. J. Vannérus behandelt sehr lehrreich die Anlage der drei Burgen Freudenburg, Freudenstein und Freudenkopp durch König Johann von Böhmen zum Schutz seiner Grafschaft Luxemburg. In noch jüngere Kriegsgeschichte führt H. van Houtte, *Franctireurs et milices rurales en Flandre au 17. siècle.*

Eigentlich diplomatische Arbeiten begegnen nur zwei, nämlich H. Nelis, *Notes de diplomatique et de chronologie flamandes au 13. siècle* und C. Haskins, *An early bolognese formulary*; es handelt sich um die Bologneser *Ars dictandi* des Berliner Codex lat. 181, die in Frankreich um 1133 überarbeitet ist.

Die historische Geographie ist zunächst mit der nicht unwichtigen Arbeit von G. G. Dept vertreten, *Le mot „Clusas" dans les diplômes carolingiens.* Dept lokalisiert das öfter neben *Quentovic* und *Dorestat* vorkommende und deshalb oft falsch gesuchte *ad Clusas* zunächst auf den Mont Cenis, von wo aus der Ausdruck auf andere

Pässe übertragen worden ist. Die Grenze zwischen den Diözesen Lüttich und Utrecht im Mündungsgebiet von Maas und Schelde behandelt mit Kartenskizze H. Obreen. Mit der Grafschaft Looz (nordwestlich von Lüttich) und den alten Grafen 1272 beschäftigt sich A. Hansay. Endlich steuert van Ortroy eine Untersuchung über die wissenschaftlichen Quellen der Kartographie Mercators bei.

Zur Geschichte der Historiographie und zur Gelehrtengeschichte gehört zunächst der Beitrag von J. Bidez, *L'historien Philostorge* (5. Jahrhundert); dann I. Westfall Thompson, *The manuscripts of Einhards „Vita Karoli" and the matter of Roland*, der, auch gegen Holder-Eggers letzte Arbeit (1911), für die Handschriften der Klasse B (denen die Rolandnotiz fehlt) eintritt. Karl Hanquet behandelt *Triumphus et Triumphale, deux oeuvres de Renier de Saint-Laurent* aus dem 12. Jahrhundert (M. G. SS. XX, ed. W. Arndt), mit dem Versuch, beide als Jugend- und Alterswerk desselben Autors zu erweisen. P. Bergmans versetzt mit seiner Notiz *sur un nouveau manuscrit de la chronique de Flandre abrégée* (1468) und der beigegebenen Tafel mit der Figur des Todes und entsprechender Beischrift drastisch in Huizingas „Herbst des Mittelalters". Henri Stein, *La date de naissance d'Olivier de la Marche*, setzt das Datum, das zwischen 1420 und 1428 schwankte und meist zu 1425 angenommen wird, mit neuen Gründen zu 1422. Van der Essen ediert das typische Testament des Canonisten Raoul de Beeringen von 1499 mit biographischen Notizen. Alfons Roersch stellt fest, daß der berühmte Löwener Humanist Nicolaus Clénard aus Diest, der in Portugal wirkte und 1542 in Granada starb, eigentlich Nicolas Beke hieß und als solcher in seinen früheren Lebensdaten näher festgestellt werden kann. Den Abschluß mag hier bilden der Beitrag von A. Lefranc, *Les commencements du Collège de France* (1529—1544). Der Neuzeit gehört an die Studie von Henri Sée, *La valeur historique des voyages en France d'Arthur Young* (1787—1789); bei aller Schärfe der Beobachtung war Young durch seine ökonomischen Grundanschauungen präokkupiert. Endlich zwei kleine Beiträge zur Hagiographie. V. Ussani, *La leggenda di Pallante e una leggenda di Tournai*, hebt gewisse Parallelen hervor zwischen der aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Geschichte von der römischen Leiche, die, bei der Entdeckung noch lebensvoll, alsbald zerfiel, und einer Legende von Tournai. Hippolyt Delehaye S. J. gibt einen fast amüsanten Beitrag zur Geschichte Napoleons in der Aufdeckung der eine Zeitlang eingeführten *Légende de St. Napoléon*; der Heilige war bis zur Zeit der Kaiserkrönung Napoleons unbekannt, konnte zunächst auch nicht auf den 15. August, den Geburtstag Napoleons, gelegt werden,

sondern erst auf den nächsten Tag, den 28. Thermidor; seit 180 aber trat der neue Heilige doch neben das hohe Fest der Himmelfahrt Mariä. Man widmete ihm Altäre und Sodalitäten, und am 21. Mai 1806 wurde plötzlich auch die Legende des heiligen Märtyrers Napoléon, um die man sich bisher selbst bei den Bollandisten vergebens bemüht hatte, durch den Kardinal Caprara verkündet; man übernahm einen alexandrinischen Konfessor *Neopoles* und erklärte den Namen für die Urform des italienischen Napoleone; *„notre hagiographe était un parfait courtisan"* (S. 87).

Einige kleine Beiträge entstammen der Archäologie und der Kunstgeschichte, wie Franz Cumont, *Une inscription de l'époque des Comnènes de Trébizonde*, wohl vom Jahre 1342; Henri Gregoire, *Le véritable nom et la date de l'église de la Dormition à Nicée* (9. Jahrhundert), unter erfreulicher Bestätigung der Arbeiten von O. Wulff und Hulin de Loo, *Sur la biographie de Dieric Bouts avant 1457*. Hier mag auch seine Stelle finden der Aufsatz von C. Pergameni, *Le Parc de Bruxelles en l'an VI* (also 1797).

Wir kommen endlich zu den eigentlich historischen Beiträgen, die einzuleiten wären durch zwei raumpolitische Arbeiten. August Vincent handelt von dem ersten Eindringen der Franken in Belgien (seit 256) nach den Münzfunden. Die größten Zusammenhänge erfaßt sodann Louis Halphen, *La conquête de la Méditerranée par les Européens au 11. et au 12. siècles*. In die englische Geschichte führt T. F. Tout, *The english parliament and public opinion*, 137[illegible] bis 1388. In besonders liebenswürdiger Form bietet J. Huizinga seine Gabe dem Meister dar, insofern er seinen Beitrag: *Koning Eduard IV. van Engeland in ballingschap* (Eduards Aufenthalt in Holland während des Winters 1470/71) als Ergebnis von Seminarübungen darstellt, über deren Einrichtung er sich einst als junger Professor bei Pirenne Auskunft geholt habe. F. Quicke und M. Bruchet führen in Einzelheiten der niederländischen Geschichte zurück, insbesondere in die Itinerare und Briefdatierungen Herzog Antons von Burgund (1407—1415) und der Margarete von Österreich, Tochter Maximilians und Regentin der Niederlande. V. Tourneur behandelt die Medaillensammlungen Karls V.; Goltzius konnte 1556 in den Niederlanden weit über hundert Medaillen und Plakettensammlungen besuchen; von derjenigen Karls V. besitzen wir das Inventar von 1545; zum Text und zu den Abbildungen verweise ich auf das schon 1919 erschienene Werk von Bernhart, die Bildnismedaillen Karls V., das dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint. Aus dem 17. Jahrhundert begegnen nur die Friedensverhandlungen von 1627 ff., über die J. Cuvelier berichtet: *Les négociations diplomatiques de Roosendael* in Brabant, die alle Aussicht boten auf

einen endgültigen Frieden. Aus dem 18. Jahrhundert wird von E. Hubert, *Un procès mémorable à la fin du régime autrichien* ein langwieriger Prozeß analysiert, — Erbstreitigkeiten der niederländisch-spanischen Nachkommenschaft des Fürsten Albert Octave Tilly seit 1709, die sich bis 1807 hinzogen. In starkem Gegensatz dazu bewegt sich der großzügige Aufsatz von Ph. Sagnac, *La rénovation politique de l'Europe au 18. siècle*, d. h. jene tiefe Veränderung der Staatsauffassung, die im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus ganz Europa erfüllte, am wenigsten Frankreich, das eben deshalb alsbald seine stärkste Erneuerung in anderem Sinne erlebte. Aus dem 19. Jahrhundert nenne ich noch P. Viard, *Une grève sous le premier empire au Treguil (Ille-et-Vilaine) 1808*, und van Kalken, *La fin de l'unionisme en Belgique*. Auf die belgische Geschichte beschränken sich überhaupt die eigentlich neuzeitlichen Beiträge, wie derjenige von de Ridder, *Un projet d'emprunt anglo-belge en 1848* und die beiden Beiträge von Huisman, *Une ambassade de famille sous la monarchie de juillet* und des Vicomte C. Terlinden, *La reconnaissance du royaume d'Italie par la Belgique*. Im ersten Falle handelte es sich um den Wunsch Louis Philipps, an dem verwandten Hof von Brüssel, und entsprechend in Paris, Botschaften statt Gesandtschaften zu haben und die Schwierigkeiten, in die Belgien dadurch gegenüber England geriet; bei Terlinden um die zeitige Bereitwilligkeit zur Anerkennung des Königreichs Italien trotz der politischen Schwierigkeiten, 1861.

Wir haben über die beiden Bände eine flüchtige Übersicht gegeben, bemüht, die deutschen Forscher auf die darin versteckten Einzeluntersuchungen hinzuweisen und auch dadurch im Sinne des Jubilars an der Herstellung wissenschaftlicher Beziehungen zwischen unseren Ländern mitzuwirken.

Göttingen. *Brandi.*

Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches. Von ARTHUR STEIN. (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte. 10. Heft.) München, C. H. Beck. 1927. 503 S.

Noch ehe die großen Inschriftensammlungen der Berliner Akademie ihren Abschluß erreichten, war Mommsen auf ihre allseitige Nutzbarmachung bedacht und rief daher fast als eine neue historische Hilfswissenschaft die antike Personenkunde ins Leben. Als die Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft vorbereitet wurde, erlaubte er, daß einzelne Mitarbeiter unter Verwendung des von der Akademie gesammelten Materials auch in den Dienst dieses

Unternehmens traten. Den Bearbeiter der römischen Kaiserzeit in der Realenzyklopädie raffte ein früher Tod dahin, doch um dieselbe Zeit veröffentlichte die Akademie die dreibändige *vocabulo non optimo sed recepto* betitelte *Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III.*, so daß es aussah, als ob den nunmehrigen Verfassern der einschlägigen Artikel der Realenzyklopädie nicht mehr viel zu tun übrig bleiben würde. Es waren zwei junge österreichische Gelehrte aus Bormanns Schule, Edmund Groag und Arthur Stein, der zweite damals noch Student. Sie haben die übernommene Aufgabe seit dreißig Jahren nicht bloß mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit Entsagung durchgeführt. Die ungeheuere Bereicherung des Stoffes durch neue Funde, hauptsächlich Inschriften, hat sie immer unabhängiger von der Grundlage des akademischen Sammelwerkes werden lassen, und gleichsam als wohlverdienter Lohn der mühevollen Kleinarbeit ist ihnen jetzt die Zusammenfassung in selbständigen Werken beschieden. Stein, schon lange Ordinarius an der deutschen Universität in Prag, legt einen mit dortiger und reichsdeutscher Unterstützung gedruckten stattlichen Band über den römischen Ritterstand der Kaiserzeit vor und kündigt darin (S. 359, 1) ein ähnliches Werk seines Freundes über den Senat an.

Die Bedeutung des Ritterstandes in Staat und Reich, in Heer und Verwaltung, in Gesellschaft und Leben ist durch die Forschungen und Darstellungen von Mommsen, Hirschfeld, Friedländer und durch deren Ergänzungen von Domaszewski und Dessau aufgehellt worden. Wie die beiden letzteren zu ihren älteren Meistern, so steht Stein zu ihnen allen; er setzt ihre Ergebnisse voraus, bestätigt und befestigt sie an vielen Punkten, aber berichtigt sie auch und wahrt sich seine Unbefangenheit bei aller Achtung vor den hohen Autoritäten. Streckenweise ist die Lektüre seines Buches etwas ermüdend, wenn ein gleichartiger Lebenslauf eines ritterlichen Offiziers und Beamten an den andern gereiht wird, und Wiederholungen waren nicht immer zu vermeiden. Aber die häufigen Rückverweisungen und die sorgfältigen Register (S. 469—501) zeigen, daß der Verfasser es auch an der gründlichen formalen Durcharbeitung nicht hat fehlen lassen, und die Ausschöpfung des ganzen Materials in der Untersuchung und Vergleichung aller Lebensnachrichten von weit über tausend Persönlichkeiten war notwendig, um den Schlußfolgerungen die volle Sicherheit und den vollen Wert zu verleihen.

Die einleitenden und die letzten Abschnitte beruhen mehr auf allgemein gehaltenen Angaben der Quellen und geben naturgemäß weniger Neues. Der Ritterstand als solcher ist im wesentlichen erst eine Schöpfung des Gaius Gracchus; er hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts der Republik nach oben und nach unten abgeschlossen

und innerlich fest zusammengeschlossen; kraft dieser Geschlossenheit vermochte er einen zwar schwer faßbaren, aber tatsächlich sehr starken Einfluß auf die Politik auszuüben. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit und mit nachhaltigem Erfolge hat Augustus den Ritterstand, den bisherigen Hauptvertreter der materiellen Interessen, für seine politischen Ideen gewonnen, ihn in den Dienst der Monarchie gezogen und ihn zu einer der zuverlässigsten Stützen seiner Staatsordnung gemacht; von seinen Nachfolgern sind besonders die Begründer neuer Dynastien, Claudius, Vespasian, Hadrian, Septimius Severus, Gallienus zielbewußt in derselben Richtung fortgeschritten, bis mit der Vollendung des Diokletianisch-Konstantinischen Neubaues der Verfassung und Verwaltung das für seine Errichtung unentbehrlich gewesene Gerüst selber verschwinden konnte. Diese Entwicklung kommt in Steins Buch zu neuem und klarem Ausdruck. Am wichtigsten ist die Erkenntnis, daß der Ritterstand in der Kaiserzeit nicht erblich war, sondern ein Personaladel; er unterlag in seiner Zusammensetzung — ganz unabhängig von der Aufeinanderfolge der Generationen — einer beständigen Veränderung und bezeichnete innerhalb der sozialen Schichtung der Bevölkerung stets nur ein Übergangsstadium. Darin liegt ein gewaltiger Unterschied von dem ersten Stande, dem Senatorenstande. Dieser Wesensunterschied ist meines Wissens noch niemals so scharf herausgearbeitet worden, weil es eben bisher an einer so systematischen Durcharbeitung des Materials gefehlt hat.

Seit der Umgestaltung des Ritterstandes durch Augustus, ja sogar schon seit Cäsar fand ein unablässiger Zufluß in ihn statt und ein ebenso unaufhörlicher Abfluß. Die Art des Zustroms untersucht Stein hauptsächlich unter zwei Gesichtspunkten, dem sozialen und dem nationalen. In sozialer Hinsicht ergänzte sich die Ritterschaft aus den tieferstehenden Klassen der Gesellschaft, vor allem aus dem Soldatenstande. In nationaler Hinsicht lehrt die Prüfung der Heimatzugehörigkeit ihrer Mitglieder, in welchem Maße die nichtrömischen Elemente zunahmen und überhandnahmen, wobei der Anteil der einzelnen Reichsteile bemerkenswerte Verschiedenheiten aufweist. Bei dem Abfluß aus dem Ritterstande ist, gerade weil er einen mehr persönlichen als erblichen Adel darstellt, stets mit dem Zurücksinken der Nachkommen in niedere Schichten zu rechnen; aber einerseits entzieht sich solch ein Vorgang meistens der Beobachtung und anderseits ist das Häufigere und Wichtigere das Gegenteil, die Bewegung nach oben. Dem Aufstieg in den Senatorenstand hat Stein ein Drittel seines Buches gewidmet; es galt hier, nicht nur die vielen Beispiele von amtlichen Laufbahnen, die aus ritterlichen Stellungen oder von noch bescheideneren Anfängen bis in den Senat führten, zu ver-

werten, sondern auch möglichst viele Geschichten angesehener Familien zu ermitteln und zu verfolgen, und diese Massen zweckmäßig zu gliedern und zu ordnen. Die wechselnden politischen Strömungen und ihre Wirkungen finden dabei gebührende Beachtung, so daß auch für die Geschichte der einzelnen Regierungen Gewinn abfällt. Begreiflicherweise hat sich dem Verfasser auch die Frage aufgedrängt, wie die beständige Neubildung der führenden Gesellschaftskreise zu bewerten sei, und er neigt dazu, sie in dem Sinne der beständigen Verschlechterung zu beantworten, wie überhaupt der Historiker des Altertums leicht dem Gedankenkreis der „Ausrottung der Besten" verfällt. Darüber wird das letzte Wort wohl nie gesprochen werden.

Steins Buch berührt sich in manchen Ausführungen und Anschauungen mit einem umfassenderen, das wenige Monate vorher erschienen ist, mit der *Social and economic history of the Roman Empire* von M. Rostovtzeff, die nach mir (Orientalist. Literaturzeitung 1926, 982) auch andere Beurteiler geradezu mit Mommsens fünftem Bande der Römischen Geschichte verglichen haben. Solch ein großer Wurf glückt nur einem Auserwählten (vgl. auch die Besprechung H. Z. 137, 289 ff.); aber eine gediegene Monographie wie die vorliegende, die über der Vertiefung in Kleines und Kleinstes die bedeutsamen Zusammenhänge nicht aus den Augen verliert, kann daneben in Ehren bestehen.

Münster i. W. *F. Münzer.*

Cicero in seinen Werken und Briefen. Von OTTO PLASBERG. (Das Erbe der Alten, II, 11.) Leipzig, Dieterich. 1926. 180 S.

Das nachgelassene kleine Werk meines zu früh verstorbenen Freundes gerade in einer historischen Zeitschrift anzuzeigen, ist mir Freude und Pflicht. Daß unsere Geschichtschreibung seit Drumann und Mommsen in Cicero nur den Politiker zu sehen vermochte und von entgegengesetzten Standpunkten aus mit gleicher Leidenschaft bekämpfte und herabsetzte, ist durch mehr als ein halbes Jahrhundert für die Wertung der lateinischen Sprache und Literatur in Deutschland und damit für die Wirkung unserer Gymnasien verhängnisvoll geworden, und Schaden scheint mir unter der mehr als einseitigen Einstellung auch die Geschichtschreibung selbst gelitten zu haben. Der ungeheuere Unterschied zwischen der Übernahme des griechischen Erbes im Orient und in Italien, den mir zu meiner Freude ein junger Orientalist einmal mit den treffenden Worten umschrieb, daß es nur hier nicht nur wissenserweiternd, sondern menschenbildend und ethisch erziehend gewirkt und den Gedanken der autonomen sittlichen Freiheit und Würde geschaffen hat, der sich vor

allem in dem Staatsgefühl manifestiert, blieb fast unbeachtet, sonst hätte auch der Historiker wohl dieser Art der Aneignung des Fremden bei bewußter Wahrung des Eignen liebevollere Beachtung geschenkt und hätte auch er in Cicero den stärksten Träger einer Bewegung gefunden, deren Ziel schon der jugendliche Scipio Aemilianus mit erstaunlicher Klarheit und Tiefe erfaßt und deren Höhepunkt das augusteische Zeitalter gebracht hat.

Erst spät und schüchtern begannen in philologischen Kreisen ernste Versuche, zunächst auf die Bedeutung der Tatsache wieder hinzuweisen, daß Cicero der einzige antike Mensch ist, dessen Seelenleben wir bis in die feinsten Regungen verfolgen können, noch später die Versuche, die innerste Eigenart seiner Persönlichkeit und aus ihr seine Wirkung auf das eigene Volk und auf die Geistesgeschichte, ja selbst auf die äußere Geschichte des Abendlandes zu erkennen. Daß es bei solcher Isolierung ohne subjektive Übersteigerung nicht abging, ist begreiflich: jeder Forscher, der beides erkannte, empfand zugleich dunkler oder klarer die tiefe Tragik in dem Personen- und Lebensbild, eine Tragik freilich, wie sie in der Figur des Hamlet derjenige erkennt, der die gewollte Darstellung auch der Schwäche des Helden voll empfindet. Die Aufgabe, diese Tragik in Cicero darzustellen, würde von dem Philologen ein Künstlertum verlangen, dem er nicht gewachsen ist. So treibt ihn der Streit gegen ein allgemein verbreitetes falsches Urteil leicht, ohne daß er es will, ins Übersteigern oder Entschuldigen.

Aus diesem Streit und dieser Lage will das Büchlein verstanden und empfunden sein, dessen Verfasser die wissenschaftliche Arbeit seines Lebens ganz dem Cicero gewidmet hatte, so daß er wohl der intimste Kenner seines Nachlasses und der Literatur über ihn genannt werden durfte. Er selbst barg ein reiches und tiefes Innenleben fast ängstlich vor aller Welt, immer bestrebt, nur das ganz Sichere zu bieten, mit der eigenen Person zurückzutreten und nur die Tatsachen reden zu lassen. So sollte auch das Kolleg über Cicero, das er kurz vor seinem Tode vor einem weiteren Kreise von Gebildeten hielt, möglichst diesen selbst zu Worte bringen und zur Verknüpfung nur kurz die gesicherten Tatsachen aus dem äußeren Gang seines Lebens und Schaffens hinzufügen. Ein Gesamtbild seines Helden entwarf er nicht: der Hörer selbst sollte es sich, unterstützt von kurzen Andeutungen, aus dem ihm gebotenen Material gestalten. Das ist durch die Vorträge offenbar bei vielen erreicht worden, und treue Freundeshand hat das zugrundeliegende Manuskript zu einem Büchlein ausgestaltet, das wohl die Schwächen fast aller zum Buch gewordenen Kollegienhefte — besonders in der Ungleichheit der gegen Ende leider immer knapper werdenden Behandlung — teilen

mag, aber in seiner Schlichtheit und seinem Objektivitätsstreben tiefen Einblick in das Seelenleben Ciceros gewährt, die Feinheit der Lebensformen jener hochkultivierten Zeit trefflich veranschaulicht und in den meisterhaften Übersetzungen und den feinen Analysen einiger Hauptwerke selbst einen Eindruck von der Kunst des größten Prosaisten Roms gewährt.

Ich wünsche, daß es recht viele Lehrer nachdenklich lesen und benutzen, und glaube, daß über deren Kreis hinaus, wer an echtem Menschentum seine Freude hat, Befriedigung in ihm finden wird.

Göttingen. *R. Reitzenstein.*

Les Slaves, Byzance et Rome au IXe siècle. Von F. DVORNIK. (*Travaux publiés par l'Institut d'études slaves.* IV.) Paris 1926, H. Champion. V u. 360 S.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Werkes steht die Geschichte der Slavenvölker, vor allem der Bulgaren und der Mähren, ferner auch die der anderen südslavischen Stämme, der Kroaten, der Serben und der Slaven Dalmatiens. Und zwar wird die Entwicklungsgeschichte dieser slavischen Stämme in der bedeutsamen Epoche ihres Eintretens in den Kreis älterer staatlicher Wesen verfolgt. Neben den Slaven nehmen aber in der Darstellung Dvorniks, wie schon ihr Titel zeigt, auch Rom und Byzanz einen großen Raum ein. Daß der Verfasser stets die Ereignisse im Auge behält, die auf dem Boden dieser beiden Hauptstädte der damaligen christlichen Welt sich abgespielt haben, entspringt der Erkenntnis, daß „das gesamte Schicksal der jungen slavischen Völker in dem Augenblick ihres Eintretens in den Bereich der Zivilisation durch den Konflikt zwischen den beiden religiösen Zentren bestimmt gewesen ist" (Einl. S. IV). Ebenso ist übrigens ja auch der sich bereits im 9. Jahrhundert anbahnende Bruch zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte der christlichen Welt weitgehend durch das Auftreten dieser Völker und die Rivalität Roms und Konstantinopels wegen der Slaven bedingt gewesen. Eine besonders große Rolle fällt in der Darstellung Dvorniks dem byzantinischen Reiche zu, denn der ganze Entwicklungsgang der Slaven ist — wie der Verfasser richtig einsieht — ohne eine Kenntnis der byzantinischen Kultur, der byzantinischen Religiosität und des byzantinischen Staatswesens nicht zu verstehen.

Dies möge genügen, um die Bedeutsamkeit und die Tragweite der Probleme anzudeuten, deren Lösung der Verfasser sich zur Aufgabe macht, indem er an die Geschichte der Slaven im 9. Jahrhundert herangeht. Wir möchten vorweg bemerken, daß der Verfasser seiner

schwierigen Aufgabe im allgemeinen in einer ausgezeichneten Weise gerecht geworden ist. Es kommt ihm hierbei vor allem seine selbständige und eingehende Erforschung des Quellenmaterials zu Hilfe, nicht weniger auch die gute Kenntnis der einschlägigen Literatur. Diese Kenntnis ist in unserem Fall besonders wichtig, da die zu behandelnden Probleme bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen sind, und die Leistung desjenigen, der sie heute einer zusammenfassenden Betrachtung unterzieht, des öfteren vorwiegend in der kritischen Sichtung früherer Theorien und Gegentheorien besteht. Noch wichtiger ist die Fähigkeit des Verfassers, die Dinge historisch und politisch zu sehen.

Im Brennpunkte der gesamten geschilderten Vorgänge stehen die Christianisierung der Bulgaren und die Missionstätigkeit Kyrills und Methodios' in Mähren — Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die den Forscher vor ein Komplex von schwierigen und zum Teil wenig durchsichtigen Fragen stellten. Die Annahme des Christentums in Bulgarien unter Boris-Michael, die schwankende Stellung der Bulgaren zwischen Rom und Byzanz, ihre wechselnden Beziehungen zu dem Papst und dem Patriarchen von Konstantinopel, die Ereignisse, welche die Mission der Brüder von Thessalonich in Mähren begleiteten, ja die Berufung selbst der Slavenapostel aus dem oströmischen Reich — alle diese Phänomene bedürfen einer historischen Begründung. Diese kann nur gegeben werden, wenn bei der Analyse jedes Ereignisses jeweils die konkrete politische Situation, die sich aus den Wechselbeziehungen der einzelnen Machtfaktoren zusammenstellt, deutlich vor die Augen geführt wird. Der Verfasser ist auch tatsächlich bemüht, auf diese Weise über seinen Stoff Herr zu werden; dank der ihm eigenen Weite des historischen Blickes gelingt es ihm nicht selten bei der Betrachtung dieser so oft bereits behandelten Probleme, die Zusammenhänge in ein neues Licht zu rücken.

Trotzdem möchten wir gegen die Auffassungsweise Dvorniks in bestimmten Fragen einige Einwände erheben. So will uns z. B. scheinen, daß Dvornik (S. 155 ff.) zu Unrecht die Betrachtungsweise verwirft, die in der von Rastislav von Mähren an Byzanz ergangenen Aufforderung, Missionäre in sein Land zu entsenden, im Hintergrund ein politisches Moment erkannte — das Bestreben nämlich zur Abwehr des Paktes zwischen Franken und Bulgaren sich mit dem byzantinischen Reiche zu verbinden. (Auch V. Zlatarski hält in dem neuerschienenen II. Teil seiner Bulgarischen Geschichte an dieser Betrachtungsweise fest. — Vgl. *Istorija na blgarskata država prěz srědnitě věkore*. I, 2. Sofia 1927. S. 17. Dieses Werk wird überhaupt zum Vergleich und evtl. zur Berichti-

gung der Ausführungen von Dvornik herangezogen werden müssen.) Die Annahme Dvorniks (S. 156), daß die Gesandtschaft Rastislavs dem fränkisch-bulgarischen Bündnis zeitlich voranging, ist unbegründet. (Er gibt übrigens selbst S. 186 für dieses Bündnis das Jahr 862 an, nicht 863, wie er das an der in Frage stehenden Stelle tut.) Die Erklärung dagegen, die Dvornik selbst für diesen Appell Rastislavs an Byzanz liefert, ist unbefriedigend; hier tritt die schwache Seite der dem Verfasser eigenen Darstellungsart zutage, die in einer eigentümlichen Abschleifung aller scharfen Kanten eines Problems besteht und die Kehrseite zu seiner großen Fähigkeit bildet, durch das Gestrüpp verschiedener Theorien sich einen Weg zu bahnen. Ein besonders krasses Beispiel hierfür gibt die Erörterung der Frage nach den Beweggründen, welchen Methodios gefolgt sein mag, als er zu Beginn der achtziger Jahre die Reise nach Konstantinopel unternahm. Wäre es denn wirklich nicht besser gewesen, etwa die Erklärung von Goetz und Jagić gelten zu lassen, welche annahmen, daß Methodios bei dem Kaiser Basileios I. eine Unterstützung in seinem Kampf gegen den deutschen Klerus und den Fürsten Svatopluk suchte, statt nach einer weitschweifigen Ausführung zu dem Schlusse zu gelangen, daß „Methodios gar keinen Grund gehabt hätte, der Einladung des Kaisers nicht zu entsprechen, und daß im Gegenteil zahlreiche wohlbegreifliche Motive ihn veranlaßten, derselben Folge zu leisten, der Wunsch seine Heimat wiederzusehen, ebensowie seine früheren Freunde, die Tatsache, daß der Kaiser selbst ihn eingeladen hatte" (S. 278). Fünf Seiten früher hat der Verfasser selbst mit Recht den Zweifel geäußert, ob diese Tatsache der Einladung als eine ausreichende Erklärung der Reise anzusehen sei.

Etwas mehr Aufmerksamkeit sollte vielleicht der Verfasser den Russen zuteil werden lassen. Die Ansiedelung der slavischen Stämme auf der russischen Ebene unterzieht er allerdings einer sorgfältigen Betrachtung, die Geschichte des werdenden russischen Staates in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wird von ihm dagegen nur wenig berücksichtigt — weniger als die Quellenlage es erlauben würde, weniger als die Bedeutung dieses Phänomens es erforderte. Es will uns scheinen, daß die frühe russische Geschichte in einem recht starken Maß dem Problemkreis Dvorniks angehört, zumal in der Frühzeit, jedenfalls bis zu der Festsetzung der Ungarn an der mittleren Donau, die Russen selbst sich mit den Südslaven als ein einheitliches Ganzes betrachteten (vgl. hierzu V. Ključevsky, *Kurs russk. ist.* I, 106 f.); ja noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts konnte Fürst Svjatoslav daran denken, die ihm untertänigen Russen und die von ihm eroberten Bulgaren in einem Staatsgebilde

zusammenzufassen. (Vgl. die geistreiche Beleuchtung der Politik Svjatoslavs bei G. Vernadsky, *Načertanie russkoj istorii*. Prag 1927. S. 40 ff.)

Ein paar Korrekturen sind notwendig zu den übrigens recht wertvollen Abschnitten, die der Geschichte des byzantinischen Reiches gewidmet sind. Es ist sehr dankenswert, daß der Verfasser die „Renaissancebewegung" unter Basileios I. aus der byzantinischen Literatur zu verfolgen sucht. Es unterlaufen ihm aber hierbei einige sachliche Irrtümer, denn so groß das Wissen des Verfassers auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte auch immer ist —in dem Maße zu Hause, wie in dem Bereich der slavischen Geschichte, ist er hier nicht. Michael Rhangabe ist Michael I., nicht der Zweite, wie es S. 32 und S. 126 heißt. Theophil ist ebenfalls nicht als der Zweite zu bezeichnen, wie es S. 29 und S. 114 geschieht, da es nur einen Kaiser dieses Namens gegeben hat. Die Länder des westlichen Balkans sind der Jurisdiktion des Papstes bereits durch Leo III., nicht erst durch Konstantin V. (vgl. S. 191) entzogen worden. Von Nikephoros sind drei Antirrheitici bekannt, nicht vier (S. 110), und zwar richten sie sich nicht gegen Magnes (?), sondern gegen Mamonas, mit welcher Bezeichnung Nikephoros den Kaiser Konstantin V. meinte. Bei der Aufzählung der Werke des Nikephoros (ebda.) wären noch seine Schriften „*Adversus Epiphanidem*" und „*Adv. Eusebium*" (ed. *Pitra. Spic. Sol.* IV) sowie seine unedierten Schriften zu nennen, vor allem das große Werk gegen das ikonoklastische Konzil von 815 (*Bibl. Nat.* 1250 und *Coisl.* 93). Das abfällige Urteil über die Schriften, die Germanos zur Verteidigung des Bilderkultes verfaßte, geht wohl auf Ehrhard-Krumbacher zurück (Gesch. d. byz. Lit. S. 67). Vielleicht hätte eine eigene Lektüre dieser in Wirklichkeit sehr bedeutenden Schriften den Verfasser zu einer anderen Beurteilung derselben bewogen. Die Aufzählung der Heiligenviten aus der Epoche des Bilderstreites auf S. 111 ruft die Vermutung wach, daß dem Verfasser eine wirkliche Kenntnis dieser Literaturgattung fehlt — andernfalls hätte er die historisch bedeutendsten Denkmäler dieser Art nicht weggelassen, namentlich die *Vita Stephani Novi* und die des *Philaretos Eleemon*, aber auch die des Georgios von Amastris u. a. m.

Wenn der Verfasser von der Orientalisierung des byzantinischen Reiches in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts spricht und sich hierbei auf die ikonoklastische Bewegung beruft, so ist hierzu zu bemerken, daß er zwar recht hat, den Ikonoklasmus als eine Frucht des orientalischen Einflusses zu betrachten, daß aber der Sieg der bilderfreundlichen Partei und somit das Ergebnis des Bilderstreites gerade eine Überwindung des Einflusses orientalischer Kultur be-

deutet. Der Sieg des bilderfreundlichen Standpunktes, der von einer kulturellen Umstellung des byzantinischen Reiches begleitet worden ist, war aber bereits mit dem Abschluß der ersten Periode des Bilderstreites im 8. Jahrhundert im wesentlichen entschieden. Der Bildersturm unter Leo V. (813—820) und Theophil (829—842) sowie die Sympathien dieser Herrscher für die orientalische Kultur sind dagegen nur als eine Reaktion zu betrachten, die einer wirklichen geistigen Lebendigkeit entbehrte, nur als ein Wiederhall der großen Ereignisse des vorangehenden Jahrhunderts. Die von Dvornik geschilderte Wendung des byzantinischen Reiches nach dem Balkan hat in diesem Zusammenhang symptomatische Bedeutung.

Heidelberg. *Georg Ostrogorsky.*

Das altdeutsche Kaisertum. Von JOH. HALLER. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1926. 291 S.

Die Wertschätzung des Mittelalters hat bekanntlich die erheblichsten Schwankungen durchgemacht. Gegenwärtig steht mittelalterliche Kultur für weite Kreise wieder sehr hoch im Kurs; vor allem seine religiöse Weltanschauung und bildende Kunst, während an der Erschließung des bislang noch vielfach dunklen Gebietes der Musik eifrig gearbeitet wird. Diesem starken Interesse entspricht das Bedürfnis, in den heutigen Forschungsstand auch der politischen Geschichte des Mittelalters durch lesbare Darstellungen, an denen es früher nur zu sehr mangelte, eingeführt zu werden. Daß ein Forscher von dem Range Hallers, der schon durch seine „Epochen der deutschen Geschichte" sich mit Recht breitesten Boden gewonnen hat[1]), sich nun mit dem vorliegenden Buche in den Dienst solcher

[1]) Einen ähnlichen Wurf hatte schon vor Haller K. Brandi in seiner „Deutschen Geschichte" getan. Ich habe die erste Auflage jenes Buches in dieser Zeitschrift Bd. 122, S. 137 ff. trotz gewisser Einzelbeanstandungen empfehlend angezeigt. Etwas zu früh, noch kurz vor dem deutschen Zusammenbruch, ist es doch vielleicht niedergeschrieben und erreicht wohl eben deshalb, weil der Konzeption noch diese vielfach umwertende Erfahrung fehlte, bei allem inneren Reichtum nicht ganz die geschlossene Eindringlichkeit des Hallerschen Werkes. Immerhin konnten manche Unebenheiten der ersten im Feldlager erfolgten Niederschrift in der dritten Auflage (1923) erfreulich ausgeglichen werden, so daß der Text eine Erweiterung um 42 Seiten gefunden hat. Indem das Ganze einer sorgfältigen Überarbeitung unterzogen wurde, sind für das Mittelalter die in meiner Besprechung vorgebrachten Wünsche durchgehends erfüllt, für die neuzeitlichen Kapitel namentlich die kulturellen Abschnitte jetzt voller gestaltet, die Anfänge der sozialistischen Bewegung nicht mehr so kurz abgetan, Verfassung und innere Politik des Reiches von 1871 eingehender behandelt

Aufgabe gestellt hat (was noch zu unserer Studienzeit ein schweres Vergehen gewesen wäre), wird heute wohl allgemein dankbar begrüßt werden. Lenken wir doch auch von den politischen Bedürfnissen der Gegenwart unsere Blicke nicht selten zurück zu der Kaiserzeit des Mittelalters. Gewiß nicht, um, wie noch vielfach unsere Väter, dort Ziel und Form eigener Zukunft zu suchen. Wohl aber, um nach dem Wegfall der Dynastien als des Urgrundes kleinstaatlicher Zersplitterung unsere enger zusammenwachsende Reichseinheit anzuknüpfen an den Punkt, an dem sie vor 700 Jahren mit der Ausbildung der Landeshoheit auseinanderbrach, und an jener Epoche höchster deutscher Weltgeltung einen sicheren Untergrund zu gewinnen: einen einheitlichen Block großer nationaler Erinnerungen, der, nachdem die Forschung zu gerecht abwägender Beurteilung vorgedrungen ist, für Volksschichten und Parteien auch durch die großen kirchlich-staatlichen Gegensätze nicht mehr in seiner geschlossenen Wirkung gesprengt zu werden braucht.

Unter solchem Gesichtspunkte will H., wie er im Vorwort ausspricht, das altdeutsche Kaisertum schildern „nicht als sinnloses Abenteuer oder romantischen Traum, sondern als eine kühne und großgedachte, aber zugleich natürliche, wohlüberlegte und nüchterne Politik der Wirklichkeit". In großen Linien hat er seine Auffassung ja schon in seinen „Epochen" dargelegt, und wenn ich auch hier und da die Akzente anders setzen würde, beispielsweise die Handelsverbindung mit Venedig als Antrieb zur Italienpolitik für das frühere Mittelalter zu hoch eingeschätzt finde, so kann ich im wesentlichen nur mein Einverständnis mit dieser Auffassung erklären, wie das ja auch aus meinen eigenen Schriften erhellt. Auf die betreffenden Abschnitte in meinem jüngst erschienenen Buche „Herrschergestalten

und die letzte Darstellung vom Ausbruch des Weltkrieges ab wesentlich neu gestaltet, wenn auch diese heute durch den reichen Strom der jüngsten Quellenveröffentlichungen schon wieder veraltet ist. — Auch ein anderes Werk, das ich in dieser Zeitschrift Bd. 127, S. 260 ff. anerkennend besprechen konnte, S. Hellmann, Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge (L. M. Hartmanns Weltgeschichte, 4. Teil) hat 1924 in einer zweiten Auflage erhebliche Änderung und Erweiterung erfahren und darf an dieser Stelle erwähnt werden, weil jene Erweiterung in erster Linie die deutsche Kaisergeschichte betrifft, die anfangs zu knapp und farblos behandelt war. Aber auch sonst ist das Werk sehr sorgfältig überarbeitet, namentlich die kulturellen Hintergründe sind reicher ausgemalt, die einzelnen Abschnitte durch neue Überleitungen straffer zusammengeschlossen. So kommt für die gelehrte Benützung nur noch diese Auflage in Betracht, und weiteren Kreisen kann das Werk in dieser verbesserten Gestalt noch wärmer empfohlen werden.

des deutschen Mittelalters" darf ich auch verweisen, um anzudeuten, was ich von Einzelbemerkungen in der letzten Schrift v. Below „Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters" für ver wendbar halte, während mir der modern nationalpolitische Stand punkt, von dem aus dort die Gesamtbeurteilung vorgenommen wird nach wie vor als ein ungeeigneter Wertmaßstab erscheint. In ein Polemik darüber würde ich indessen kaum eingetreten sein, auch wenn Krankheit und Tod des hochverdienten Verfassungs- und Wirtschaftshistorikers sie nicht von selbst verboten haben würden. Denn ich möchte mich dem kürzlich von H. Hirsch[2]) ausgesprochenen Wunsche anschließen, daß es in Zukunft „keine groß- und klein deutsche Auffassung der mittelalterlichen Kaisergeschichte mehr gibt sondern nur mehr die eine, die in diesen Jahrhunderten das Heroen zeitalter unseres herrlichen, in Alt- und Neustämmen allmählich zu völkischen und politischen Einheit emporwachsenden Volkes erkennt".

Neben der Verbreitung gesunder politischer Vorstellungen über das mittelalterliche Kaisertum erstrebt H.s Buch den Dingen „etwas von der Farbe des Lebens zu geben, deren jede Darstellung der Ver gangenheit bedarf, wenn sie Teilnahme wecken soll". Daß dies den mittelalterlichen Historiker durch die Dürftigkeit und Einseitigkeit der Quellen für manche Abschnitte äußerst erschwert wird, ist be kannt genug. Immerhin läßt sich ein gewisser Grad von Lebendig keit ohne Beeinträchtigung der historischen Wahrheit erreichen. Bis zu diesem Grad erhebt sich H.s Buch doch nur stellenweise. Im ganzen liegt seiner Art das großzügige Räsonnement, wie es sein „Epochen" mit besonderem Glanz vertreten, doch besser als die ruhige Erzählung. Diese empfiehlt sich hier zwar durch Schlichtheit und gleichmäßigen Fluß, wirkt aber zumeist doch einigermaßen trocken und ist im Verhältnis zum Umfang des Ganzen oft zu sehr mit wertlosen Einzelheiten belastet, die zur Verlebendigung keines wegs beitragen. Dahin rechne ich z. B. die vielen Tagesdaten (S. 12, 28, 64, 75, 163, 164, 196, 197 usw.), aber auch Nebensächlichkeiten wie die Erhängung dreier gefangener ungarischer Häuptlinge nach der Lechfeldschlacht von 955 (S. 26) und ähnliches. Dergleichen selbst das einzelne der Zerstörung Mailands (S. 180) oder der Ga

[1]) Nur um keine irrige Vorstellung über Jul. Fickers Ansichten aufkommen zu lassen, sei hier v. Belows Behauptung (S. 149, N. 37) berichtigt, Ficker habe „in seinen späteren Jahren überhaupt in mancher Beziehung seine ältere Auffassung eingeschränkt". Die Stelle aus der Einleitung zu *Regesta Imperii* V, 3 (1901), die als einziger Beleg für solchen Sinneswandel angeführt wird, ist eben eine Stelle aus der alten Einleitung Böhmers, nicht Fickers.

[2]) M. I. ö. G. 42, S. 22.

der Schlacht bei Tuskulum (S. 195), ließe sich um so leichter missen, als der Raum für einige Abschnitte allzu karg bemessen ist. Eine gewisse Ungleichheit der Teile wird sich aus der Ungleichheit des Quellenreichtums wohl stets ergeben; hier geht sie über das Notwendige hinaus, wenn (einschließlich der Abbildungen) Otto dem Großen nur 18, Friedrich Barbarossa dagegen 80 Seiten eingeräumt werden, während die ganze staufische Spätzeit von 1197 ab dann wieder auf 30 Seiten übermäßig zusammengepreßt wird.

Eine volkstümliche Wirkung des Buches wird nicht zum wenigsten ausgehen von den sehr reichhaltigen und gut ausgewählten Abbildungen (von denen nur die Elfenbeintafel S. 31 für Otto I. nach A. Goldschmidts Ausführungen zu wenig gesichert ist). Sie zeigen neben oft wiederholten Reproduktionen doch auch manches seltenere Stück an Kunstwerken, Miniaturen und Schriftproben der Epoche und halten sich von allen nicht zeitgenössischen Darstellungen erfreulich fern. Nur die dürftigen Kartenskizzen könnten in neuer Auflage Verbesserungen vertragen.

Soweit es sich um den populären Zweck des Buches handelt, könnte ich meine Besprechung hier schließen; denn daß der aus voller Kenntnis des Stoffes heraus geschriebene Inhalt im allgemeinen den an ein solches Werk zu stellenden Anforderungen entspricht, dafür leistet der Name des Verfassers allein schon genügende Bürgschaft. Eben dieser legt doch aber auch nahe, im Interesse der Forschung auf bemerkenswertere, von den üblichen abweichende Auffassungen und Aufstellungen hinzuweisen; mit solchem flüchtigen Überblick können dann gleich einige Einzelberichtigungen verbunden werden.

Heinrich I. scheint mir allzu eng unter dem sächsisch-thüringischen Gesichtspunkt betrachtet zu sein; es erweckt z. B. keine richtige Vorstellung, wenn S. 13 seine Stellung in Schwaben der in Bayern völlig gleichgesetzt wird („nur dem Namen nach König"). Mindestens seit 926 war das durchaus nicht der Fall, wie das kürzlich auch M. Lintzel, Hist. Viertelj. 24, S. 1 ff. einleuchtend dargelegt hat. — Die Opposition des Erzbischofs Friedrich von Mainz gegen Otto I. wird S. 16 allein durch die thüringischen Besitzstreitigkeiten begründet, der Abfall Bayerns S. 17 nicht etwa als Widerstand gegen Zentralisationstendenzen des Königs aufgefaßt, wie Breßlau und ich gemeint haben. — Die Gründung der dänischen Kirchen, von denen S. 19 „Ripen" durch tückischen Druckfehler zu „Rügen" geworden ist (so auch im Register), während Aarhus fehlt, muß schon 947, nicht erst 948 erfolgt sein; König Hugo von Italien starb dagegen nicht 947, sondern am 10. April 948. — Einen Hinweis

auf Liudolfs Italienzug und Tod 956/7 vermißt man S. 27 ungern. Über Otto III. wird sich auch in Kürze Treffenderes und Lebendigeres sagen lassen, wenn die erst zum geringen Teil gedruckten Studien von P. E. Schramm vollständig veröffentlicht sein werden. H. schreibt S. 43 Ottos Richtung in den letzten Jahren ganz der Einwirkung Gerberts zu und erweckt, indem er den Einfluß der asketischen Eremiten vorab behandelt, den Eindruck, als sei auch die zeitliche Folge derart gewesen. Den böhmischen Adeligen Adalbert möchte ich nicht gerade als „Prinzen" bezeichnen, Bischof Leo von Vercelli nicht schlechthin als „schöngeistig" (S. 46) charakterisieren; die interessante Stellung zur konstantinischen Schenkung wird nicht gestreift. — Bei aller Anerkennung der Verdienste Heinrichs II. um die Neubefestigung des Reiches räumt H. doch auch ihm nur wenige Seiten ein. Von den beginnenden Gegensätzen zwischen der konservativen deutschen Bischofskirche, dem verweltlichten Papsttum und der cluniazensischen Reformrichtung erfährt man herzlich wenig, die lothringische Klosterbewegung wird hier so wenig wie unter Otto I. berührt. Die Reformbeschlüsse der Paveser Synode von 1022 sind ebenso wie der Prozeß Hammerstein und der Protest von Seligenstadt, die doch bemerkenswerte Auftakte für die Kämpfe der Salierzeit darstellen, übergangen.

Stark abweichend von der seit Breßlaus Jahrbüchern üblichen gestaltet sich die Beurteilung Konrads II., dessen Wahl übrigens nicht in Mainz selbst (S. 56) stattfand. Daß seine einseitige Machtpolitik unter Abwendung von der kirchlichen Reformrichtung die heraufziehenden Gegensätze noch geschärft hat, wußte man ja; daß sich aber auf dem weltlichen Gebiet unter ihm die Kaisermacht bedeutend aufwärts bewegt habe, sollte m. E. doch nicht in Frage gestellt werden. Das Umschwenken seines Sohnes war nicht sowohl durch politische Notlage, als durch abweichende Ideale hervorgerufen. Darin entspricht Heinrich III. gewiß den Zeitvorstellungen über den Kaiserberuf besser als sein Vater; jedoch aus der Zwickmühle, in die das deutsche Königtum zwangsläufig geraten war, konnte auch seine Reformpolitik letztlich nicht hinausführen. Es heißt doch wohl die Unentrinnbarkeit des tiefgreifenden Rechtskonfliktes verkennen, wenn H. S. 85 meint, bei längerem Leben Heinrichs hätten die kirchlichen Radikalen schwerlich großen Einfluß erlangt. Die Selbständigkeit der Reformpolitik Leos IX. tritt aber überhaupt nicht scharf genug hervor, Heinrichs Mißerfolge sind zu sehr als Folgen von Fehlern des Vaters aufgefaßt, die unerfreulichen Zustände seiner letzten Jahre, die vielleicht einer erneuten Durchprüfung bedürften, werden so jedenfalls nicht hinreichend verständlich. — Es entspricht dieser ganzen Einstellung, daß Heinrich IV. dann

wieder überaus ungünstig beurteilt wird. Sein Charakterbild sicher zu erfassen, ist ja bei dem Stande der Quellen nicht leicht. Aber durch die immer wieder aufgenommenen und z. B. durch B. Schmeidler und H. Hirsch vertieften Forschungen dürften sich allmählich doch gewisse Grundzüge festsetzen, zu denen wenigstens einige von H.s harten Urteilen, die ihn als wenig begabt und bedeutend, als unfähig, die Menschen an sich zu fesseln (S. 89), ja überhaupt zu regieren (S. 108) und als allzu kraftlos (S. 109) hinstellen, nicht recht stimmen wollen. Die furchtbaren Verluste der Kindheit, die Notwendigkeit des Rechtskonfliktes (der hier wieder nicht scharf genug heraustritt, zumal die römische Fastensynode von 1075 mit ihren Beschlüssen ganz übergangen ist), die überragende Bedeutung der päpstlichen Gegner und die Gewalt persönlicher Schicksalsschläge, alles das erfordert doch wohl eine gerechtere Würdigung. Die sozialen Züge seiner Friedensbewegung, seiner Gerichts- und Strafrechtsreformen vermißt man in dem Bilde ganz, und wenn es am Schluß (S. 109) heißt, er habe dem Nachfolger vom Recht der Krone noch genug vererbt, um eine Wiederherstellung des Verlorenen zu ermöglichen, so war das nach Lage der Dinge wahrlich nicht wenig und sollte vor so niedriger Einschätzung der Persönlichkeit, deren Veranlagung selbst von zeitgenössischen Gegnern wie Lampert von Hersfeld hoch gewertet wurde, warnen. Wie mir selbst nach wiederholtem Durchdenken des Stoffes das Bild Heinrichs IV., in dem ja sicherlich tiefe Schatten nicht übermalt werden dürfen, erscheint, habe ich jüngst in meinen „Herrschergestalten" zu zeigen versucht. — Im einzelnen wäre hier anzumerken, daß S. 95 Gregors Gebet nur an den Apostelfürsten Petrus gerichtet war, daß S. 97 der Endtermin für sein Eintreffen in Augsburg nicht der 22. Februar, sondern zuerst der 6. Januar, dann der 2. Februar 1077 war, daß S. 107 die Lösung des welfischen Ehebundes bereits 1095 erfolgte. Zu Brackmanns Auffassung der Abmachungen von Tribur 1076 wird S. 96 nicht erkennbar Stellung genommen, die Lage Heinrichs um 1103 (S. 107) wohl zu ungünstig geschildert, Schmeidlers wertvolle Darlegungen über des Kaisers letzte Demütigungen sind S. 108 nicht berücksichtigt.

Die Regierung Friedrich Barbarossas und seines großen Sohnes bilden räumlich und inhaltlich recht eigentlich das Hauptstück des Buches. Hier hat H. ja auch am gründlichsten durch eigene Forschungen vorgearbeitet. Mit der Gesamtauffassung Friedrichs, die von der Beurteilung v. Belows erheblich abweicht, kann ich mich im wesentlichen einverstanden erklären; insonderheit die Notwendigkeit des Eingreifens in Italien ist S. 160 ff. einleuchtend dargetan. So möchte ich nur an einzelne Punkte Bemerkungen anknüpfen.

Der Erfolg Friedrichs bei der Erhebung Wichmanns von Magdeburg (S. 156) war um so größer, als die Translation von Zeitz her dem Papst eine legale Handhabe zum Eingreifen geboten hatte. Zu dem Konflikt von Besançon (S. 168 ff.) verdient die Abhandlung von H. Schrörs (Bonner Univ.-Programm 1915), die zeigt, daß dort auch ein Vorstoß der Kurie gegen die deutsche Kirchenpolitik Friedrichs abgewehrt wurde, mehr Beachtung, als ihr bisher meist zuteil geworden ist. Daß die Entschuldigung Hadrians IV. „den Wortlaut der Stelle ganz handgreiflich fälschte" (S. 171), scheint mir überspitzt zu sein, da man bei mittelalterlichen Zitaten nicht mit der uns geläufigen Wortwörtlichkeit rechnen darf, und eine Fälschung dem gleichen Adressaten gegenüber doch eigentlich sinnlos gewesen wäre. Die Spaltung des Papsttums von 1159 erfolgte schwerlich ganz ohne Zutun des Kaisers (S. 177), da Otto von Wittelsbach für ihn in Rom gegen die Kandidatur des reichsfeindlichen Kardinals Roland gearbeitet haben wird, und wir durch P. Kehrs Feststellung überdies jetzt wissen, daß Viktor IV. ein Verwandter des staufischen Hauses war. Daß der Wendenkreuzzug von 1147 die Eroberung ostelbischen Gebietes wirklich „gefördert" habe (S. 177), möchte ich nicht behaupten, und daß Heinrich der Löwe den Kanzler Reinald auf der Reise in die Normandie 1165 begleitet habe (S. 191), ist ein Irrtum. Über den Konflikt des Welfen mit dem Staufer hatte sich H. ja schon früher geäußert. In stark persönlicher Färbung („Rache" des Kaisers, „unerfüllbare (?) Bedingungen", die er stellt, „aufwallende Leidenschaft" usw. S. 218 f.) erscheinen die Dinge auch hier; die Formulierung ist doch vielfach vorsichtiger. Zur Deutung der Hochverratsanklage durch H. Mitteis (Heidelb. S. B. 1927, Nr. 3) wäre jetzt Stellung zu nehmen. — Was die Beurteilung des Konstanzer Friedens von 1183 betrifft, so hätte W. Lenels Scheidung zwischen Zugeständnissen an das kaiserliche Prestige und der vielfach mangelnden praktischen Ausführung (Hist. Zeitschr. 128, S. 189 ff.) wohl mehr Berücksichtigung verdient. Dagegen stimme ich mit H. S. 224 gegen Lenel S. 214 f. darin überein, daß es sich bei den territorialen Verhandlungen zwischen Friedrich und Lucius III. in dem Schreiben Const. I, 420 Nr. 296 um zwei verschiedene Vorschläge handelt; denn gegen Lenels Auffassung, daß der zweite nur ein Amendement zum ersten sein sollte, scheint mir vor allem auch der Wortlaut: „*alius etiam concordie modus in medium fuit productus*" zu sprechen. Die Aussichten der Verständigung zwischen Kaiser und Papst in Verona beurteilt H. S. 225 sehr optimistisch, ohne den Widerstand einer starken Kardinalspartei genügend in Rechnung zu stellen. Diese wird auch von des Papstes Vermittlung der sizilischen Verlobung wenig erbaut gewesen sein, für die H. auch jetzt S. 237 annimmt,

daß dabei die Verwirklichung des Erbrechtes Konstanzens nur „vielleicht als ferne Möglichkeit erwogen worden sein mag".

Damit kommen wir zur Geschichte Heinrichs VI., den ich übrigens (gegen S. 201) trotz der Bemerkungen A. Hofmeisters, M. I. ö. G. 38, S. 354 mit Scheffer-Boichorst nicht für den ältesten von Barbarossas am Leben gebliebenen Söhnen halten kann. H. würde die erheblichen Verdienste, die er sich um die eindringendere Erkenntnis von Heinrichs Politik erworben hat, gewiß nicht schädigen, wenn er an einigen Aufstellungen, die nicht die Anerkennung der Forscher gefunden haben, wie namentlich dem angeblichen Angebot einer Lehensnahme des Kaisertums vom Papste, nicht unveränderlich festhielte. Neuerdings haben unabhängig voneinander E. Jordan in *Mélanges offerts à F. Lot*, 1925 und V. Pfaff in der Heidelberger Dissertation „Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie" (Heidelb. Abhandl. H. 55, 1927) die früheren Einwendungen dagegen überzeugend verstärkt, während der letztere zugleich zeigt, daß der sog. Säkularisationsplan (der aber nicht, wie S. 249 angenommen, den Verzicht auf alle weltliche Herrschaft der Kirche, sondern wohl nur auf die umstrittenen Gebiete voraussetzte), besser also: der Plan, die Finanzen der Kurie durch Besetzung je einer Pfründe in jedem Bistum des Reiches, ja der Gesamtkirche sicherzustellen, in den historischen Zusammenhang vortrefflich hineinpaßt und darum nicht etwa mit K. Wenck bezweifelt zu werden braucht. — Durch die gründliche Untersuchung von E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI., 1927 muß sich auch H.s Darstellung der Schicksale des Erbkaiserprojektes manche Korrektur gefallen lassen. Abgesehen von der veränderten Quellenbewertung und dem daraus folgenden abgewandelten Verlauf, scheint sich da auch zu ergeben, daß es sich bei dem Anerbieten Heinrichs an die geistlichen Fürsten um den Verzicht auf Spolien- und Regalienrecht handelte, was den Preis immerhin steigert und für die späteren Verhandlungen über diese Rechte unter Otto IV. und Friedrich II. nicht bedeutungslos ist.

Mit dem Tode Heinrichs VI. findet das Buch im wesentlichen seinen Abschluß. Was noch folgt, ist so knapp zusammengefaßt, daß es sich kaum lohnt, auf Einzelheiten, die man vermißt oder anders haben möchte, einzugehen. Selbst wenn man die Motivierung auf S. 281 bis zu einem gewissen Grade gelten lassen will, daß „das echte altdeutsche Kaisertum schon nach dem Tode Heinrichs VI. in der verhängsnisvollen Doppelwahl des Jahres 1198 und dem nachfolgenden zwanzigjährigen Bürgerkrieg zugrunde gegangen" ist, so wäre es dem Buche gerade für seinen populären Zweck doch sicher von bedeutendem Vorteil gewesen, wenn es durch eine angemessene

Schilderung des gewaltigen Endkampfes einen eindrucksvollen Abschluß erhalten hätte, der denn doch mit zum Hauptthema gehört. Denn alle die angesponnenen Fäden: das Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Königtum und Fürsten, zwischen Deutschland und Italien führen doch erst mit Friedrich II., dem Endkaiser der Sage, zu einer entscheidenden Zeitenwende.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Von MARTIN GRABMANN. München, Max Hueber. 1926. XI u. 585 S. 20,80 M.

Das Werk will nicht etwa eine Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Geisteskultur geben, es bildet vielmehr, wie auch der Untertitel anzeigt, eine Sammlung von Abhandlungen Grabmanns über Einzelthemen der scholastischen Philosophie und der mittelalterlichen Mystik. Weit über die Reihen der Philosophiehistoriker hinaus wird man dem ausgezeichneten Kenner der Philosophie des Mittelalters für diese Zusammenstellung Dank wissen. Von den 17 Studien, die das Buch umfaßt, sind zwei ganz neu (Nr. 1 und 12); die übrigen stellen überarbeitete, z. T. sogar gänzlich umgestaltete Aufsätze dar, die vordem in verschiedenen Zeitschriften und Festschriften verstreut erschienen sind.

Was die Kenner der mittelalterlichen Philosophiegeschichte an G.s Arbeiten stets feststellen können, findet sich auch hier. Es ist einmal eine staunenswerte Kenntnis der philosophischen Literatur, besonders des ungeheuren nur handschriftlich vorliegenden Materials — an die 350 unedierte Handschriften sind in den vorliegenden Studien benutzt worden —, sodann ist es die vorbildlich gewissenhafte Art der Forschung und der Darstellung. Ermöglicht es die Vertrautheit mit den Texten G. auf der einen Seite, zwischen den verschiedenen Werken Beziehungen herzustellen und so vor allem den Quellzusammenhängen nachzugehen, so bewahrt ihn auf der andern Seite die strenge Sachlichkeit seines Arbeitens vor voreiligen geistreichen, aber nicht belegbaren Synthesen und vor jedem Überschwang der Darstellung.

Angesichts der Fülle des ausgebreiteten Materials gerät der Ref. notwendig in gewisse Verlegenheit. Keine der 17 Abhandlungen ist ohne Bedeutung oder ohne Interesse, so daß keine übergangen werden kann, wenn ein richtiger Eindruck von dem Werk vermittelt werden soll. Anderseits ist es auch nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen und gegebenenfalls an Einzelheiten Kritik zu üben — nur Dinge von untergeordneter Bedeutung würden dafür in Betracht

kommen. So bleibt nichts anderes übrig, als die verschiedenen Beiträge nach ihrem Inhalt kurz zu kennzeichnen. (Die Seitenzahlen der vorliegenden Ausgabe und der frühere Erscheinungsort sind dabei vermerkt worden.) Wieviel fruchtbare Anregungen zu weiteren Einzelforschungen das Sammelwerk enthält, wieviel hoffnungsreiche Pläne des Verfassers es durchblicken läßt, kann leider nicht einmal angedeutet werden.

Die Einleitung bildet eine (neue) Studie über (1) „Forschungsziele und Forschungswege auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik und Mystik" (S. 1—49). G. bietet hier, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen schöpfend, eine überaus lehrreiche Hodegetik für die Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Die vielen wertvollen Winke, die er darin gibt, lassen den Wunsch entstehen, der Verf. möchte den gleichen Stoff in erweiterter und vielleicht noch strafferer Form zu einem Leitfaden umarbeiten. — Eine gewisse Ergänzung dieser ersten Abhandlung bildet der folgende Aufsatz (2) über „Das Bonaventurakolleg zu Quaracchi in seiner Bedeutung für die Methode der Erforschung der mittelalterlichen Scholastik" (S. 50—64; Franziskan. Studien 1924). Der Verf. stellt darin auch die bisherigen Leistungen der Florentiner Franziskaner für die Edition scholastischer Werke und ihre weiteren Pläne der gleichen Richtung dar.

Die Behandlung der eigentlich historischen Themen eröffnet ein Beitrag (3) über „Das Naturrecht der Scholastik von Gratian bis Thomas von Aquin" (S. 65—103; Archiv f. Rechts- und Wirtschaftsphilos. 1922). Eine überaus wichtige Arbeit, die zum großen Teil aus ungedruckten Quellen schöpft und die schon bei ihrem ersten Erscheinen von Kennern der Geschichte der Rechtsphilosophie deshalb besonders begrüßt wurde, weil sie in dem bekannten historischen Material eine große Lücke glücklichst ausfüllt. Ausführliche Textzitate und umfangreiche Literaturangaben machen die Arbeit noch wertvoller. Mit Geschick weist G. nach, wie die Entwicklungstendenz der Naturrechtslehre auf eine immer fester und enger werdende Einfügung in das gesamte scholastische System hinzielt.

Wie die mittelalterliche Rechtsphilosophie, so verdient auch die scholastische Sprachlogik, die G. in einer Abhandlung (4) über „Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik" (S. 104—146; Philos. Jahrb. 1922) behandelt, im Hinblick auf moderne Problemstellungen eingehende Beachtung (G. hätte dabei auch auf Stellen in J. H. Newmans zu wenig beachtetem Werk *Grammar of assent* hinweisen können). In der Tat enthalten die mittelalterlichen Traktate *De modis significandi* manche Parallele zu Anschauungen der neueren Bedeutungslogik. Durch das mannigfaltige und umfangreiche handschriftliche

Material, das G. in dieser Frage heranzieht und für dessen eingehendere Bearbeitung er mit Bedacht nur die ersten Hinweise gibt, wird die vorliegende Studie zu einer schätzenswerten Fundgrube für manch weitere Einzelarbeit. Besonders erwähnt sei der Nachweis, daß die dem Duns Scotus zugeschriebene *Grammatica speculativa*, die neuerdings verstärkte Beachtung gefunden hat, dem Magister Thomas von Erfurt zuzuteilen ist.

An der Spitze der nun folgenden Arbeiten über einzelne Autoren stehen (5) „Studien über Ulrich von Straßburg. Bilder wissenschaftlichen Lebens und Strebens aus der Schule Alberts des Großen" (S. 147—221; Zeitschr. f. kathol. Theol. 1905). Eine umfangreiche Abhandlung, die sich einleitend mit dem Leben und der Persönlichkeit des einflußreichen Straßburger Dominikaners Ulrich Engelberti († 1277) befaßt. Er ist ein treuer Schüler des Albertus und vertritt wie dieser einen mit starken Platonischen Einschlägen versehenen Aristotelismus. Sein Hauptwerk, eine noch unedierte theologische Summe, wird von G. nach Stoffanordnung, Gesamtinhalt und Hauptlehren behandelt. (Das 4. Kapitel des II. Buches hat G. unter dem Titel *De pulchro* mit Einleitung und Kommentar in den Münchener Sitzungsberichten 1926 veröffentlicht.) Der Schlußabschnitt gilt der Nachwirkung des Straßburger Meisters.

Wie die aristotelische Strömung in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Paris an Stärke gewinnt, bekundet G.s Abhandlung (6) über „Die logischen Schriften des Nikolaus von Paris und ihre Stellung in der aristotelischen Bewegung des 13. Jahrhunderts" (S. 222—246; Festgabe f. Cl. Baeumker, Münster 1923). Der auf Handschriftenstudium beruhende Aufsatz stellt einen vordem wenig bekannten Philosophen der Pariser Artisten-Fakultät ins Licht. Seine von G. wieder aufgefundenen logischen Schriften gewähren einen lehrreichen Einblick in die Art der Aristoteleserklärung, wie sie damals — noch vor den Kommentaren eines Albertus und eines Thomas — in Wort und Schrift geübt wurde.

Zur Hauptrichtung des mittelalterlichen Aristotelismus, zum Thomismus, leitet der nächste Aufsatz (7) über: „Magister Petrus von Hibernia, der Jugendlehrer des hl. Thomas von Aquin. Seine Disputation vor König Manfred und seine Aristoteleskommentare" (S. 246—265; Philos. Jahrb. 1920). Es ist in der Hauptsache eine eingehende Besprechung von Cl. Baeumkers Abhandlung zum gleichen Thema (Münchener Sitzungsberichte, philos.-philol.-histor. Kl. 1920); kurze Ausführungen über zwei andere Lehrer des Thomas, Martinus Didacus und Erasmus von Montecassino, sind eingeflochten. Am Schluß beschreibt G. kurz einige von Pelzer gefundene unedierte Aristoteles- und Porphyriuskommentare des Petrus.

Mit Thomas selbst befaßt sich zunächst ein längerer Aufsatz (8) über „Die Aristoteles-Kommentare des hl. Thomas v. Aquin" (S. 266 bis 314; *Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie de Louvain*, 1914). Sehr genaue Feststellungen über Echtheit und Abfassungszeit der Kommentare sowie über die benutzten Aristotelestexte bilden die Einleitung. Sodann spricht G. eingehend über Technik, Methode, Quellen und Bedeutung der thomistischen Aristotelesinterpretation. Die umstrittene Frage, ob Thomas in jenen Kommentaren auch eigene systematische Ansichten äußere, wird von G. bejaht. — Das eigentlich systematische Schrifttum des Thomas ist in G.s Sammlung vertreten mit einem Aufsatz (9) über „Die Schrift *De ente et essentia* und die Seinsmetaphysik des hl. Thomas von Aquin" (S. 315—331; Festgabe f. O. Willmann, 1919). Nach einer literarhistorischen Einleitung gibt G. eine kurze Inhaltsanalyse dieser Erstlingsschrift des Thomas und legt dann ihre Bedeutung für die thomistische Philosophie dar, um am Schluß einige ihrer Hauptthesen näher zu beleuchten.

Drei Beiträge gelten der Fortwirkung der Philosophie des Thomas. Der erste (10) behandelt „Die italienische Thomistenschule des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts" (S. 332—390; *Rivista di filosofia neo-scolastica*, 1923). Der zweite (11) enthält „Forschungen zur Geschichte der ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens" (S. 391—431; *Xenia Thomistica* III, 1925). Beide Arbeiten haben wichtiges neues Material beigebracht. (Zu Nicolaus von Straßburg vgl. Überweg II [11] (Geyer), S. 561; zu Jacob von Metz ebd. S. 518 f.) — Ein interessantes Symptom für die Beachtung, die man dem Thomismus in Deutschland zuwandte, gibt G. in dem Aufsätzchen (12) über „Eine mittelhochdeutsche Übersetzung der *Summa theologiae* des hl. Thomas von Aquin" (S. 432—439) bekannt. Es handelt sich um eine aus dem 14. Jahrhundert stammende Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek, welche eine deutsche Auswahl aus dem Hauptwerk des Thomas enthält. In einigen Proben stellt G. Urtext und Übersetzung gegenüber.

Der Geschichte der Rezeption älteren Schrifttums durch das Mittelalter sind zwei weitere Aufsätze gewidmet. Der erste von ihnen (13), der „Eine ungedruckte Verteidigungsschrift der scholastischen Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni" betrifft (S. 440—448; Festgabe f. G. v. Hertling, Freiburg 1913), führt in die Zeit der humanistischen Angriffe gegen das scholastische Schrifttum und insbesondere gegen die mittelalterlichen Aristotelesübertragungen. Die von G. analysierte Verteidigungsschrift stammt von Battista de' Giudici († 1484). — Die zweite Arbeit (14) behandelt „Die mittelalterlichen lateinischen Über-

setzungen des Pseudo-Dionysius Areopagita" (S. 449—468; Festgabe f. A. Ehrhard, 1922) — eine angesichts des starken Einflusses der pseudodionysianischen Schriften beachtenswerte Abhandlung, die sich im ganzen mit sechs Interpreten beschäftigt und zu früheren Darstellungen über dasselbe Thema Ergänzungen bringt.

Von Pseudo-Dionysius, der eine Hauptquelle mittelalterlicher Mystik bedeutet, führt der Weg zum Gebiet der Mystik selbst. Zwei Beiträge fallen in diesen Bereich. Zunächst (15) bietet G. in einem „Überblick" über „Die deutsche Frauenmystik des Mittelalters" (S. 469—488; Jahrb. des Verbandes d. Vereine kathol. Akademiker 1922) einen kurzen Streifzug durch den im Titel bezeichneten Bezirk vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. — Einer interessanten Einzelgestalt gilt sodann die Studie (16) „Der Benediktinermystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins *De adhaerendo Deo*" (S. 489—524; Theol. Quartalschrift 1920). Ein früher dem Albertus Magnus zugeschriebenes, z. T. noch ungedrucktes Werk erhält hier seine richtige Zuteilung an einen bayerischen Benediktiner des 15. Jahrhunderts. (Neuere Gegenstimmen verzeichnet Geyer in Überweg II[11], S. 634.) Es gelang G., auch andere mystische Schriften desselben Verfassers aufzufinden; er behandelt ihre handschriftliche Überlieferung und ihren Hauptinhalt.

In die Zeit des Wiederaufblühens der thomistischen Philosophie in der spanischen Renaissance-Scholastik führt der letzte Aufsatz (17) „Die *Disputationes metaphysicae* des Franz Suarez in ihrer methodischen Eigenart und Fortentwicklung" (S. 525—560; Suarez-Gedenkschrift 1917). G. behandelt den Inhalt, die methodische Bedeutung und die historische Stellung dieser wichtigen Schrift des Führers des spanischen Thomismus. Besonders interessant sind Darlegungen über das Verhältnis zu Thomas von Aquin und über die Weiterentwicklung der Systematik der thomistischen Philosophie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Außer Inhalts- und Namenverzeichnis enthält das Werk im Schlußteil eine dankenswerte Zusammenstellung der benutzten Handschriften.

Freiburg i. B. *Martin Honecker.*

Peter Delfin, General des Camaldulenserordens (1444—1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform, Alexanders VI. und Savonarolas. Von Dr. JOSEPH SCHNITZER, Prof. a. d. Univ. München. München 1926, Reinhardt. VIII u. 459 S. 13 M.

Es ist ein Buch der Askese, eine ausführliche Behandlung von Männern und Begebenheiten, die meist bereits im Savonarolawerk

ihren Platz gefunden hatten: Delfino, seine Camaldulensermönche Quirini und Giustinian, zwei spätere Piagnonen Bettini und Razzi. So bleibt ihre Einstellung zu Renaissance und Humanismus auch stets dieselbe: es ist als ob kein Petrarca, Poggio, Valla, Poliziano je gelebt hätten — kein Hauch kritischer Wissenschaft, lichter Freiheit des Geistes, neuen Empfindens von Kunst und Natur, der weiten, schönen Humanität des klassischen Altertums scheint zu ihnen gedrungen. Man vermeint oft, die *Lucula noctis* des Giovanni Dominci oder die Ansichten des Giovanni da San Miniato vor sich zu haben. Enge und kümmerlich wirtschaften sie mit den Aussprüchen Gregors I. oder Bernhards von Clairvaux herum, teilen die ganze Menschheit einfach in die wahren Christen (die sie natürlich allein sind) und die Lauen, Ketzer und Heiden, zu denen in erster Linie die konventualen Ordensleute, sodann aber auch der gesamte Weltklerus und natürlich die Laienwelt gehören, insofern sie nicht den Observanten und Piagnonen nachlaufen. Die Humanisten sind natürlich sowieso Söhne des Teufels, weil sie sich mit den „schlimmen Dichtern" befassen. Doch auch der Wald- und Gottesfrieden ihres Stammsitzes von Fontebuona (in Camaldoli) scheint das schöne Soliloquium Augustins: *Deum et animam quaero. Nihilne plus? nihil omnino* keineswegs zu verwirklichen. Diese Einsiedler machen ihrem General Delfino das Leben sauer durch wilde Intrigen, mit denen sie es schließlich zu seiner Absetzung bringen.

Ist es nicht eine Art seelischer Entspannung, wenn Quirini und Giustinian von ihrem engen Winkel aus die gesamte Kirche und die ganze Welt nach asketischen Grundsätzen „reformieren" wollen? Sie beglücken Leo X. mit einem Reformplan, der in seinem naiven Fanatismus höchst bezeichnend ist. „Ein Gemisch von gemeiner Pfiffigkeit und roher Gewalttätigkeit", was die gewaltsame Bekehrung der Juden und Ketzer betrifft, nennt ihn Schnitzer selbst (246). Die heidnischen Studien sind überhaupt bloß zulässig insoweit sie den biblischen Studien dienen, die heidnischen Fabeleien sind durch christliche, zensierte Bücher zu ersetzen (235), allerlei (folkloristisch interessanter) Aberglaube ist abzustellen, Luxusgesetze und Schminkverbote gegen die Frauen zu schleudern, endlich hat der Papst in einem neuen Kreuzzug die ganze Welt dem Christentum gewaltsam zu unterwerfen. Und wenn dann der Papst derlei unmögliche Reformpläne unbeachtet läßt, so erhebt sich ein großes Geschrei über die korrupte „*sponsa Christi*". Der mächtige Schatten Savonarolas ragt überall in die Schilderung hinein, ja er bildet gewissermaßen die Folie, auf der sich alle Persönlichkeiten abzeichnen und nach dem sie, bei der bekannten ausschließlichen Hingabe des Verfassers an den Propheten von S. Marco, auch gemessen und beurteilt werden.

So wird Pietro Delfino (1444—1525) selbst, der langjährige Camaldulensergeneral, wohl allzu ungünstig beurteilt. Aus seinem sechsbändigen Epistolar bietet sich uns ein anschauliches Bild der bösen Korruption der Orden und manch interessantes Streiflicht auf historische Vorgänge, denen sein Autor beiwohnte: auf die selbstsüchtige Politik Venedigs beim Zuge Karls VIII., auf die Vorgänge bei der Wahl Alexanders VI. usw. Eine Anzahl gedruckter oder ungedruckter Briefe Delfinos werden auszugsweise im Anhang mitgeteilt und ebenso ein Traktat, den er — erst ein Bewunderer, nun ein Feind Savonarolas — gegen diesen schrieb.

Recht eigenartig aber sind die Berichte der zwei kräftigen Piagnonen Luca Bettini und Serafino Razzi über das Leben und Sterben Alexanders VI. Bettini, 1489 geboren, hatte 1506 in S. Marco die Gelübde abgelegt. Aus Rache für seine 1518 kassierte Wahl zum Generalvikar der Kongregation von S. Marco schleudert er eine Nachschrift zu seiner Apologie für Savonarola, um derentwillen er 1526 aus dem Orden ausgeschlossen wird. Es sind darin vier Berichte (291 ff.), deren erste zwei den Bund Alexanders mit dem Teufel schildern, der dritte weiß von einem geheimnisvollen Mahner Borjas zu erzählen, der letzte aber schildert seinen Tod. Alexander habe einen Kämmerer nach dem Vatikan geschickt, denn er stand just vor der Engelsburg, um seine Nachtmütze (!) zu holen. Allein als der Abgesandte ins Schlafgemach seines Herrn tritt, da sieht er den leibhaftigen Teufel in päpstlichen Gewändern auf dem Throne sitzen. Der Dämon befiehlt ihm, unverweilt den Papst zu holen. Und der Borja erscheint auch, nachdem er erst heimlich eine Kapsel mit der geweihten Hostie zu sich genommen. Der Böse vermag ihm zwar unmittelbar nichts anzutun, allein er verkündet dem Papste doch das nahe Ende. Bald darauf werden in der Tat Alexander samt Cesare beim Mahle mit Adriano von Corneto durch ihr eigenes Gift vergiftet. Cesare, jung und kräftig, entrinnt dem Tode, da er in eine ausgeweidete Mauleselin schlüpft, „der Papst aber, weil er ein Greis war, konnte nicht davonkommen, sondern in der Mitte zweier Dirnen, deren Brüste er mit den Händen ergriffen hatte, so daß sie vor Schmerz schrien, ist er wie ein Frosch gestorben" (293). Dieses ganze Gefabel über den Tod des Borja sucht nun unser Verfasser glaubhaft und wahrscheinlich zu machen: Cesares Brudermord, die Giftkatastrophe, sogar die etwas ungewohnte Todesart und auch die höllische Erscheinung: „Diese Züge sind nun aber, so seltsam sie uns anmuten, keineswegs nur Erzeugnisse einer lebhaften Einbildungskraft Bettinis oder der Piagnonen. Wir kennen den Kämmerer (den späteren Papst Paul IV.)" usw. (294). Schnitzer disputiert sodann die Berichte Burchards und der Gesandten einfach

weg und glaubt lieber dem Gewährsmann Bettinis, einem sonst unbekannten Antonius de Vetralla. Die Berichte des Dominikaners müßten wohl wahr sein, „welche Phantasie wäre denn auch imstande, so Grauenhaftes zu ersinnen!" (302). Ähnliches weiß auch der Piagnone Serafino Razzi (1531—1611) auszukramen in einer Verteidigungsschrift für Savonarola. Hier wird mit besonderer Liebe die Unmoralität Alexanders ausgeführt, die Teufelsvision des Kämmerers ist auch wieder da, bloß daß diesmal der Dämon in eigener Person dem vergifteten Papste den Hals umdreht, so daß dieser einsam liegen bleibt, die Füße auf dem Bettrande, den Kopf am Boden. An dieser späten Darlegung schätzt Verfasser besonders die Erzählung der Vergiftung. Schließlich erklärt unser Autor das böse Leben des Borja kurzerhand aus seiner Glaubenslosigkeit, welcher die Religion bloß Magie und die Magie Religion war.

Man kann gewiß das Zeitalter der Renaissance von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, darunter auch von jenem, der mit einer gewissen Weitherzigkeit das Sehnen und Streben jener Menschen zu begreifen sucht. Das für uns Wesentlichste jener Zeit: die herrlichen Kunstwerke, die Erkenntnis der Wissenschaft, jenen wunderbaren Gleichklang zwischen Irdischem und Ewigem — all das kam weder von Savonarola noch den Piagnonen. Der Band bietet manches Interessante für Ordens- und Kulturgeschichte, dem Gesamturteil über die behandelte Epoche und auch manchmal der angewandten eklektischen Methode vermöchte ich mich kaum anzuschließen.

Basel. *Ernst Walser.*

Correspondance française de MARGUERITE D'AUTRICHE, Duchesse de Parme, avec Philippe II. Editée d'après les copies, faites par M. R. C. Bakhuizen van den Brink, par J. S. Theissen. Tome I. (*Février 1565 jusqu'à la fin de 1567.*) (*Publications de l'Historisch Genootschap*, III. Série, Nr. 47.) Utrecht, Kemink et Fils. 1925. XIV u. 488 S. 12,50 fl.

Die Publikation hat eine lange Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1843 hat Bakhuizen van den Brink den Plan gefaßt und bald darauf mit den Vorarbeiten begonnen. Nach vielen Hemmungen und Schwierigkeiten, von denen das Vorwort Rechenschaft gibt, ist sie 1925 erschienen als Fortsetzung zu Gachards Edition, die mit dem 3. Februar 1565 abbricht. Die Sammlung reicht bis Ende 1567, bis zum Rücktritt Margaretas von dem niederländischen Statthalterposten. Sie ist sorgfältig und sauber gearbeitet. Die Anmerkungen sind auf das Nötigste beschränkt; andere einschlägige Briefe und

Aktenstücke, die zum Teil schon längst gesammelt sind, sollen als Supplement in späteren Bänden gebracht werden. Eine knappe Inhaltsangabe ist nicht bei jedem einzelnen Brief, sondern am Schluß des ganzen Werkes verzeichnet, sie ist für den Benutzer unentbehrlich.

Der Briefwechsel behandelt den eigentlichen Ausbruch des niederländischen Aufstandes und die entscheidenden Ereignisse: die Entsendung Egmonts nach Madrid, die Ablehnung der niederländischen Forderungen durch Philipp II., die Entstehung des Adelsbundes, den Bildersturm und die Konzessionen der Regentin, den Auseinanderfall des Bundes, die ersten Siege der Regierung, die Flucht Oraniens nach Deutschland, die Ankunft Albas und die Verhaftung Egmonts und Hoornes. Die wichtigsten Stücke aus der Korrespondenz hat schon F. Rachfahl im Brüsseler Archiv eingesehen und für den zweiten und dritten Band seines „Wilhelm von Oranien" verwertet. Seine Darstellung wird durch die Edition in allem Wesentlichen bestätigt, im einzelnen erfährt sie natürlich eine dankenswerte Erweiterung und Bereicherung. Besonders deutlich tritt der von Rachfahl mit Recht unterstrichene Gegensatz zwischen der auf Befriedung und Versöhnung gerichteten Politik Margaretas und den Zielen Philipps hervor. Immer wieder drängt sie ihren königlichen Halbbruder zu schnellen Entschlüssen. Ein längeres Zögern, schreibt sie am 9. Februar 1567, würde zur Zerstörung und Vernichtung des ganzen Landes führen. In seinem persönlichen Erscheinen in den Provinzen erblickt sie das einzige Heilmittel. „*Pour le bien des affaires, pour* u[Philipps] *réputation, conversation de la religion et de ce pays*" beschwört sie ihn am 29. Februar, seine Ankunft zu beschleunigen unter Hintansetzung aller anderen Schwierigkeiten. Hierhinter zieht sich Philipp stets aufs neue zurück, aber beharrlich bestärkt er sie in dem Glauben an sein baldiges Kommen, auch noch zu der Zeit, da er den Gedanken daran schon ganz aufgegeben hatte. Am 13. November 1566 schlägt die Regentin selbst die Ernennung eines obersten Feldherren vor, am 30. Dezember teilt ihr der König daraufhin die Wahl Albas mit und sucht bei ihr den Anschein zu erwecken, als ob er damit ihrer Anregung stattgebe. Ihre „lahmen Proteste", die Rachfahl anführt, finden sich in der Publikation nicht. Über ihren Rücktritt, den sie durch Entsendung ihres Sekretärs Macchiavelli erbat, sind nur die offiziellen Dankschreiben Philipps vom 13. Oktober und Margaretas vom 22. November 1567 abgedruckt.

Während die Berichterstattung der Herzogin in den Jahren 1566/67 fast ganz von den niederländischen Kämpfen erfüllt ist, berührt sie 1565 auch auswärtige Vorgänge, die Verhandlungen mit England, die von Frankreich drohenden oder befürchteten Gefahren,

den nordischen Krieg und besonders deutsche Angelegenheiten. Den größten Raum darunter nehmen die Pensionen und Bestallungen von Fürsten und Rittern ein. Zu dem beschämenden Reislaufen des deutschen Adels liefert die Sammlung manchen neuen und bezeichnenden Beitrag. Den vielen älteren Quellenpublikationen, die wir gerade über den niederländischen Freiheitskampf besitzen, reiht sie sich würdig an.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Gustaf Adolf. 1. Band: Schwedens Aufstieg zur Großmachtstellung. Von JOHANNES PAUL. Leipzig 1927, Quelle & Meyer. 171 S. gr. 8°. 10 M.

Man wird mit besonderen Erwartungen an eine neue umfassende Biographie Gustaf Adolfs herantreten. Seit G. Droysens Werk (1869/70) ist von deutscher Seite der Versuch einer solchen nicht mehr unternommen worden. Schon der 1. Band von Pauls „Gustaf Adolf" bietet die Gewähr dafür, daß diese Erwartungen sich erfüllen. In seinem Vorwort wendet sich Paul mit Recht gegen die bisher vorherrschende Neigung, das Auftreten des Schwedenkönigs entweder aus rein religiösen oder aus rein politischen Motiven zu erklären, und auch die andere, allzu schematische Auffassung, sein Handeln sei „teils religiösen, teils politischen Gesichtspunkten" entsprungen, lehnt er als einen Notbehelf, der doch nicht ganz das Richtige treffe, ab. Er sucht vielmehr Gustaf Adolfs Politik zunächst aus den allgemeinen Grundsätzen, die für das Leben der Nationen überhaupt damals bestimmend waren, abzuleiten, sodann aber — und darauf wird das Hauptgewicht gelegt — aus den besonderen Voraussetzungen, die für ihn als schwedischen König vorlagen. Und zwar handelt es sich hier, wie Paul selbst seine Aufgabe näher kennzeichnet, sowohl um Schwedens innerpolitische Verhältnisse wie namentlich um die schwierigen außenpolitischen Verwicklungen, durch die seit dem Ende der Kalmarer Union 1523 das kleine Land in die große europäische Politik hineingerissen wurde. Für seine Aufgabe war Paul ausgezeichnet vorbereitet. Wie schon seine früheren verdienstvollen Arbeiten, so seine kleine instruktive „Nordische Geschichte" und seine ansprechende Studie zur nordischen Politik der Habsburger (H. Z. 133) zeigten, ist er ohne Frage einer der besten Kenner der nordischen, vor allem der schwedischen Geschichte: seine Forscher- und Lehrtätigkeit am Nordischen Institut der Greifswalder Universität hat ihn in noch engere Verbindung mit Schweden und dortigen Fachgenossen gebracht. Da jene von inneren und äußeren Wirren erfüllte Zeit der ersten Wasas höchstens in wertvollen Unter-

suchungen über einzelne Abschnitte dargestellt wurde, sah sich Paul genötigt, durch ausgedehnte Archivforschungen sich eine neue Grundlage für sein Werk zu schaffen, wodurch er zahlreiche neue Ergebnisse zutage förderte. Insbesondere sind es die Schätze des Stockholmer Reichsarchivs, die er für diese Epoche im wesentlichen als erster an Licht stellen konnte; dazu kam die Fülle von Akten der Kopenhagener, Dresdener, Lübecker und Stralsunder Archive. Man braucht nur die ersten Kapitel von Droysens „Gustaf Adolf" mit dem Inhalt des vorliegenden Buches zu vergleichen, um zu erkennen, welchen Fortschritt Pauls Forschungen bedeuten. Übrigens wären neue Aufschlüsse über die Jugend Gustaf Adolfs erwünscht gewesen, doch versagten hierfür die Quellen.

Die zwei Hauptgesichtspunkte, unter die Paul die Erscheinung Gustaf Adolfs stellt, werden von ihm bereits in den beiden einleitenden Kapiteln kräftig herausgehoben. Was die allgemeinen Grundlagen der Politik des 17. Jahrhunderts anbelangt, so betont er, daß in diesem Zeitalter der Gegenreformation die schon vorher wirksamen Triebfedern politischen Handelns, die dynastisch und national bestimmten Machttendenzen sowie die wirtschaftlichen Interessen der Staaten, unvermindert fortbestanden und nur eine Stärkung durch die religiösen Ideen erhalten haben; jene sind keineswegs durch diese verdrängt worden. Kann demnach von einer alleinigen Herrschaft der religiösen Kräfte nicht die Rede sein, so hatten auch diejenigen Staaten, die der religiösen Einheit von Anfang an sicher waren, einen Vorsprung vor solchen, die diese Einheit oder wenigstens einen gewissen Ausgleich der religiösen Gegensätze erst nach langen Kämpfen erreichten. Daher fiel Spanien und Schweden, dem einen auf katholischer, dem anderen auf protestantischer Seite, die Führerrolle zu. Daß aber das protestantische Schweden diese religiöse Einheit so früh, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verkörperte, war das Werk Gustaf Wasas, der, wie Paul nachweist, mit überlegener Klugheit bei der Einführung der Reformation einerseits zahlreiche, im Volk tief verankerte Gewohnheiten und Vorstellungen schonte, anderseits aber mit Hilfe des Adels die Geistlichkeit zu einem gefügigen Werkzeug der Krone herabdrückte. Indes erst unter seinen Söhnen ist der schwedische Staat politisch zu jenem Block unwiderstehlicher Volkskraft zusammengeschmiedet worden, dessen sich dann Gustaf Adolfs Staatskunst und Feldherrngenie so meisterhaft bediente. Und so gilt nun der ganze weitere Inhalt von Pauls Buch dem Nachweis, daß die Persönlichkeit und das Wirken des „*Rè d'oro*", wie die Italiener den goldblonden König nannten, erst aus den gewaltigen innen- und außenpolitischen Krisen, die unter seinen Vorgängern aufstiegen und

großenteils auch schon überwunden wurden, zu begreifen ist. Innenpolitisch fallen hier am meisten die Zwistigkeiten im Herrscherhause, die Kämpfe zwischen Erich XIV. und Johann III., zwischen Sigismund und Karl IX., ins Gewicht, aber auch das damit in Zusammenhang stehende Ringen zwischen Krone und Adel, das dank Karls IX. entschlossenem Durchgreifen mit deren Sieg endete. Überhaupt ist die Schilderung Karls IX., des Vaters Gustaf Adolfs, ein Höhepunkt in Pauls Buch. Er war es, der nach Abschluß der Thronstreitigkeiten planvoll den Neubau des schwedischen Reiches in Recht und Verwaltung, in Finanz- und Kriegswesen, in Wissenschaft und Literatur vollzogen hat, eine Neuordnung, die sich als viel organischer und überlegter erwies als die überstürzten Reformen, die einst Gustaf Wasa auf den Rat deutscher Beamten, namentlich Konrads von Pyhys, eingeleitet und alsbald unter dem Druck von Bauernaufständen hatte zurücknehmen müssen. Erst von nun an war die Macht der schwedischen Stände, wenn auch nicht beseitigt, so doch stark eingeschränkt. Aber vor noch gewaltigere Aufgaben ward Gustaf Adolf in der Außenpolitik gestellt durch den ihm überkommenen Dreifrontenkrieg mit den alten Gegnern Dänemark, Polen, Rußland. Es war der Streit um die Herrschaft über die Ostsee, der diese Gegensätze beherrschte. Mit überzeugender Begründung ist Paul von der bisher üblichen Einteilung abgewichen und hat das Auftreten Gustaf Adolfs in Preußen, nicht erst seine Landung in Deutschland als entscheidenden Wendepunkt seiner Politik festgestellt. Aus Pauls Untersuchung geht noch stärker, als bisher bekannt war, hervor, welch eifrige Unterhandlungen Gustaf Adolf nach dem wenig glücklichen Ausgang des Krieges gegen Christian IV. von Dänemark und dem um so erfolgreicheren Ende des Kampfes gegen Rußland, mit den Westmächten, vorab England und den Niederlanden, aber auch mit Frankreich geführt hat, um einen protestantisch-antihabsburgischen Bund zu gründen. Er bemühte sich, das niederländisch-schwedische Bündnis von 1614 durch ein entsprechendes mit den Hansestädten und weiter durch Abmachungen mit England zu ergänzen, und er war bereit, in der Weise in den großen, schon entbrannten deutschen Krieg einzutreten, daß er zunächst den „Ostflügel der katholischen Front", Polen, niederwerfen und dann weiter gegen die habsburgischen Erblande vorstoßen wollte, während diese im Südosten gleichzeitig von Bethlen Gabor bedroht würden. Mit der Niederwerfung Polens wünschte er zugleich den Rücken der protestantischen Front von einem gefährlichen Feinde zu befreien. Als dann aber die Westmächte seinen Rivalen Christian IV. bevorzugten, hat er auf eigene Faust die Durchführung seines großen „Diversionsplanes" begonnen. So bedeutet nach der Besiegung Polens sein Übergreifen

nach Preußen 1626 tatsächlich bereits die Flankenbedrohung der kaiserlichen Armee und damit sein Eintreten in den deutschen Krieg.

Paul hat in scharfer Linienführung alle jene komplizierten Vorgänge geschildert und damit die Wurzeln von Gustaf Adolfs späterer Politik aufgedeckt. Vielleicht hätte die ganze Problematik der außenpolitischen Entwicklungen in der Periode von 1523—1626 noch stärker erfaßt, Mächte und Persönlichkeiten nach ihren Motiven und Wirkungen noch voller veranschaulicht werden können. Es machte sich wohl das Bestreben geltend, die Dinge möglichst klar und in festen Zügen hinzustellen, das sich auch in der klaren, frischen Sprache bekundet. Zugleich ist aber das inhaltsreiche Buch durch einen Hauch warmen Mitempfindens belebt: Paul liebt den jugendlichen König und hat dem Gefühl für seine edle Heldengröße auch im Vorwort einen begeisterten Ausdruck verliehen.

Kiel. *Otto Brandt.*

Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792—1814 (Departement Donnersberg). Von MAX SPRINGER. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1926. 512 S.

Das Buch füllt eine Lücke in der historischen Literatur aus. Während die Franzosenherrschaft an Mittel- und Niederrhein in den Arbeiten von J. Hashagen und A. Karll moderne aktengemäße Darstellungen gefunden hat, fehlte eine solche für die in erster Linie umkämpfte Pfalz bisher. Die früher kaum benutzten, in den Archiven zu Speyer und Darmstadt (allerdings nicht ganz vollzählig) erhaltenen Akten des ehemaligen Departements Donnersberg bilden die Grundlage des Werkes. Daneben ist die gedruckte Literatur in umfassendem Maße herangezogen worden, und zwar ebenso sehr die zahlreichen neueren französischen Arbeiten wie die für das Thema besonders wertvollen zeitgenössischen Schriften. Entsprechend der Abgrenzung des Departements Donnersberg beschränkt sich die Untersuchung nicht auf die heutige bayerische Rheinpfalz, sondern bezieht auch das benachbarte Rheinhessen ein.

Sie zerfällt in zwei Teile. Nach einem recht summarischen Überblick über die Lage der Pfalz im Jahre 1789 erörtert Springer zunächst die ersten Kriegszeiten, in denen der sog. „Plünderwinter" von 1793/94 bisher von der Forschung zu wenig beachtet worden ist, behandelt dann die ausschlaggebenden Männer der Revolutionsjahre, Merlin von Diedenhofen, Bella, Holz und Hoche, und schließlich die Anfänge des Departements Donnersberg unter Rudler und seinen Nachfolgern Marquis und Lakanal. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Napoleonischen Periode und würdigt Geist und Absichten

der Verwaltung, ihre Träger und Leistungen und zum Schluß die Haltung der Bevölkerung von 1800 bis 1814. Die Darstellung ist schlicht und klar, hin und wieder könnte sie straffer und konziser sein. Sie schildert ausschließlich die Schicksale der Pfalz und Rheinhessens, den Zusammenhängen mit der allgemeinen Rheinlandpolitik der Französischen Revolution wird nicht näher nachgegangen. Und doch werden daraus auch manche Maßnahmen in der Pfalz erst voll verständlich, vor allem für die Zeit Hoches. Hierüber wird hoffentlich bald die angekündigte Publikation J. Hansens neuen Aufschluß bringen.

Das Bild, das die deutsche wissenschaftliche Forschung — namentlich Hashagen, Karll, Hansen sowie Al. Schulte — von der Franzosenzeit am Rhein und von der Stimmung der Bevölkerung gezeichnet hat, wird durch S.s Buch in allem wesentlichen für die Pfalz bestätigt. Die französischerseits immer wieder verfochtene These, daß die Pfälzer die Revolution und die Franzosen freudig begrüßt und freiwillig die Einverleibung begehrt hätten, wird durch die Akten und durch Äußerungen der französischen Machthaber selbst widerlegt. Einen schlagenden Beweis liefert der Rechenschaftsbericht Jeanbon-St.-Andrés aus dem Jahre 1805, wo es von den Einwohnern der vier rheinischen Departements heißt: „Von allen charakteristischen Zügen dieser Nation [der deutschen] waren die Rivalität, die Gegnerschaft, die sie zu allen Zeiten gegen die Franzosen beseelt haben, besonders verbreitet unter den Bewohnern des linken Ufers." Drei Jahre vorher spricht er von „einem germanischen Geiste, der unzufrieden ist mit allem, was französisch ist". Auch in der Pfalz läßt sich die von Karll analysierte „amtliche Mache" urkundlich belegen. Sehr lehrreich und bezeichnend hierfür ist die aus den Archivalien aufgedeckte Entstehungsgeschichte der vielberufenen Adressen von 1798. Sie erbringt den unumstößlichen Nachweis, daß es sich dabei nicht um spontane Kundgebungen der Bevölkerung, sondern um von den Gewalthabern vorbereitete und mit Druck und Drohungen durchgeführte Maßnahmen handelt. Wies doch der Kommissar bei der Zentralverwaltung in Mainz die Lokalbehörden am 28. März direkt an, den Gemeinden „die Zunge zu lösen". Leider gibt S. bei den Unterschriften wie auch bei den Wahlen zu dem rheinischen Konvent keine genauen Zahlen an. Denn wenn diese auch kritisch nachgeprüft werden müssen, lassen sich doch wichtige Rückschlüsse aus ihnen ziehen. Die umstrittene Frage nach den Fortschritten, die die Fremdherrschaft und zumal die Epoche Napoleons den rheinischen Landen gebracht hat, beantwortet S. für die Pfalz nicht so optimistisch, wie es wohl sonst auch deutscherseits geschehen ist. Ohne sie vor allem auf sozialem Gebiet leugnen zu

wollen, betont er neben dem feststehenden Niedergang des gesamten Schulwesens — die Zahl der Analphabeten hatte sich von 1794—1814 verdreifacht! — die entscheidende Tatsache, daß die freigewordenen wirtschaftlichen Kräfte des Landes sich damals noch nicht voll entfaltet haben und wegen der französischen Wirtschaftspolitik sich auch nicht voll entfalten konnten. Von ausschlaggebender Bedeutung hierfür war die Zollgrenze am Rhein, die Abschneidung von dem natürlichen Absatzgebiet auf dem rechten Ufer, auf deren unheilvolle Folgen Rudler schon 1798, freilich vergebens, hingewiesen hatte.

Nur eine tendenziöse Geschichtsklitterung kann behaupten, daß die Franzosenherrschaft eine „goldene Zeit des Rheinlandes" gewesen sei. Das hat S.s Buch aufs neue erwiesen. In der „Historikerschlacht über die Lage des Rheinlandes während der französischen Besetzung von 1792/1814", die der Pariser „Temps" 1921 angekündigt hat, wird es gerade wegen seiner ruhigen Objektivität für uns eine brauchbare Waffe sein.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Um 1800. Aus Zeit und Leben des Grafen Volrat von Solms-Rödelheim 1762—1818. Von WILHELM KARL PRINZ VON ISENBURG. Leipzig, Degener. 1927. VIII u. 349 S. 17 M.

Dies Buch bildet den 5. Band der Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten. Der Rücksicht auf diese Zugehörigkeit verdankt vielleicht der nicht recht klare Titel seine Fassung. Mit einem Buch Meine Ahnen, Ahnentafel ... hatte schon vorher Prinz Isenburg seine Stellung unter den Familienforschern genommen.

Der Verfasser konnte ein überreiches Material, begreiflich neben Interessantem und Wichtigem auch Minderwertiges und Überflüssiges, aus den Archiven der Grafenhäuser Solms-Rödelheim (in Assenheim), Solms-Laubach, dem der Fürsten Leiningen in Amorbach und Isenburg ausbeuten, das hie und da durch andere Kunde ergänzt wird. Die ganze Fülle der gesichteten Briefe, Gedichte, Aktenstücke wird im Wortlaut dem Leser vorgelegt. An der Genauigkeit der Abschriften ist mir bei mehrmaliger Durchsicht kein Bedenken aufgestiegen. Die Briefe haben nur sehr zum Teil Bezug auf Graf Volrat, fast wichtiger sind die seines Schwagers Friedrich von Solms-Laubach und die Korrespondenz der von Wieland so hochverehrten Gräfin Elisabeth von Solms-Laubach, die die Schwiegermutter Volrats wurde und durch die die Fäden zwischen Volrat und Literaturgrößen wie Sophie La Roche, Wieland und anderen erst geknüpft wurden. Nämlich Graf Volrat war nicht nur Landesherr, sondern auch Dichter.

Die Briefe Wielands an Elisabeth und Volrat sind teilweise geradezu köstlich, z. B. die über Frau v. Stael und Goethes Wahlverwandtschaft sowie die humoristische Absage wegen Volrats unleserlicher Handschrift. Hier mag nur, mit Unterdrückung eigenen Urteils, festgestellt werden, daß Wieland den ihm übersandten Poemen eine teilweise recht günstige Beurteilung zuteil werden läßt. Man lernt diesen mittelrheinischen Dichterwinkel, soweit ich urteilen kann, hier zum erstenmal kennen.

Die erste Hälfte des Bandes gilt der Persönlichkeit Volrats, dem in jungen Jahren auf Reisen in Weimar, Göttingen, Hamburg, Berlin usw. die Herzen Kunstbegeisterter als einem liebenswürdigen, ja geistreichen Kavalier leicht sich öffnen. Hier sei nur Wielands Psyche Julie v. Bechtoldsheim in Eisenach und Knebel aus dem Goethekreis genannt. Das ist, wie man heute sagt, immerhin allerhand, was nähere Beschäftigung rechtfertigt.

Leider entschwinden im späteren Leben jene Züge geistiger Frische aus dem Bild des Helden nur allzusehr. Mir fehlt der Raum ein Charakterbild zu versuchen. Der Graf dichtet zwar und schreibt, aber er behält alles für sich oder höchstens für Leute seiner Umgebung. Ist wirklich ein Riß durch sein Leben gegangen, wie es einmal heißt, und an was — Allgemeines oder Persönlichstes — soll man dabei denken?

Die großen Zeitereignisse, die Französische Revolution und das Napoleonische Regime, in ihren Auswirkungen drängen in der zweiten Hälfte des Buches das Biographische zurück. Es handelt sich um die Existenz der standesherrlichen Gebiete gegenüber dem Zugriff der Franzosen. Graf Volrat will 1795 nichts wissen von Annahme der preußischen Verwendung beim Direktorium; einige Jahre später drängen die Solmsischen Häuser eingestandenermaßen auf die Einrichtung einer Volksbewaffnung. Bald aber läßt sich das Bedürfnis näheren Verständnisses mit Frankreich nicht mehr zurückdrängen. Solms-Rödelheim wird neutral bei fortdauerndem Reichskrieg und nimmt dann Teil an der Frankfurter Union zur Rettung dessen, was noch zu retten war. Leidenschaften, Hoffnungen, Befürchtungen und endlich Verzweiflung lösen sich ab. Im Schlund des Rheinbundes verschwindet mit andern auch die Souveränität der Solmsischen Grafen. Das Urteil über die Haltung dieser schwer leidenden Gebiete scheint mir nicht unbillig. Die Darstellung ist durchaus nur eine Art verbindenden Textes zu den Aktenstücken, so sehr manchmal ein Anlauf zu höherem Schwung genommen wird. Im ganzen sehe ich in dem Buch eine wissenschaftlich verdienstliche Leistung. In dem Literaturverzeichnis stößt man auf allerlei Auslassungen. Ich kann nicht finden, daß die angeführten Werke ausgiebig im Sinne des

Themas erschöpft sind. Die Zahl der Flüchtigkeiten ist nicht erheblich. Wie kommt der Verfasser dazu, für 1792 eine Teilnahme des Reichs und somit der Rödelheimer Kreiskompagnie am Feldzug wider die Revolutionäre anzunehmen? (S. 186.) Ein Reichsgutachten für Teilnahme am Krieg ist erst vom 22. März 1793. Im Jahre 1804, zur Zeit des Abschlusses der Frankfurter Union, hatte das Reich noch nicht zu existieren aufgehört, wie 221 gesagt ist. Irrig ist auch S. 264 die Anführung der Absetzung des Kurfürsten von Hessen, die erst später (S. 271) erfolgt ist. Zur Aufklärung der Schicksale der schwächeren Bestandteile des Reichskörpers ist Wichtiges beigebracht. Biographisch erregen Interesse ein charakteristischer Abschiedsbrief des Grafen Volrat an seine Untertanen (ohne Jahresdatum) und der für Volrats Persönlichkeit so bezeichnende Brief seiner Gemahlin von 1804 (S. 281). — Dem Band sind 16 Abbildungen (Porträts und Ansichten) beigegeben.

Darmstadt. *H. Ulmann.*

1. *Histoire Economique et Sociale de la Guerre Mondiale.* (*Dotation Carnegie.*) *Série Belge* Paris, Les Presses Universitaires de France. New-Haven U. S. A., Yale University Press.

   J. PIRENNE et M. VAUTHIER: La Législation et l'Administration allemande en Belgique. 1926. XV u. 284 S.

   E. MAHAIM: Le Secours de Chômage en Belgique pendant l'Occupation allemande. 1927. XII u. 322 S.

2. *La Belgique restaurée. Etude Sociologique. Publié sous la direction de ERNEST MAHAIM.* Brüssel, Lamertin. 1926. XI u. 687 S.

Die Verfasser der Arbeit über die Kriegsgesetzgebung der deutschen Besatzungszeit in Belgien, Pirenne und Vauthier, sind Mitglieder der belgischen Untersuchungskommission über deutsche Völkerrechtsverletzungen in Belgien während des Weltkrieges gewesen. Ihr Buch, obwohl als Teil der großen internationalen Gemeinsamkeitsarbeit der Carnegie-Stiftung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges erschienen, baut sich auf dem Ergebnis jener politischen Arbeit des eben wieder befreiten Belgien auf, in der die natürliche Erbitterung des Landes über die Leidenszeit des Krieges gipfelte. Für die historisch-wissenschaftliche Ergiebigkeit der vorliegenden Arbeit ist jedoch noch nicht einmal dieser Zusammenhang am gefährlichsten geworden, obwohl er die bedenkenlose Vertretung der bekannten Greuelbeschuldigungen, insbesondere die „*Massacres*"-Anklagen für das Jahr 1914, in die

Buch hineingetragen hat. Ärger ist vom historischen Standpunkte aus noch die rein juristische Orientierung der Verfasser. Ihr Werk ist eine Prüfung der deutschen Okkupation nach dem rein formalen Standpunkt des 1914 gültigen Völkerrechts, das, in dem großen Ringen des Weltkrieges von allen Parteien gleichmäßig gesprengt wurde. Die Geschichte der deutschen Besatzung in Belgien enthält an sich ein bedeutungsvolles Teilproblem der Geschichte des großen Krieges, wenn die Auseinandersetzung zwischen Rechtsforderung des okkupierten und Existenznotwendigkeit des okkupierenden Staates, zwischen politischen und militärischen Notwendigkeiten als echter historischer Prozeß verstehend erfaßt wird. Einer solchen Betrachtungsweise würde sich auch ein Verständnis für die allmähliche Steigerung des deutschen Besatzungsdruckes, schließlich auch ein historisch haltbares Urteil über diejenigen Punkte ergeben, an denen die deutsche Besatzungspolitik die Grenzen des Erreichbaren und im eigenen Interesse Erforderlichen überschritten hat, an denen sie jener gewaltsamen Übersteigerung der Kampfenergien zum Opfer fiel, die die späteren Jahre des Weltkrieges allgemein und nicht nur auf deutscher Seite charakterisiert. In dem generellen Angriff auf die historisch gegebene Form der politischen Einheit des belgischen Staates, den die Flamenpolitik des Jahres 1917 bedeutete, liegt eine solche Übersteigerung zweifellos in noch stärkerem Maße vor, als in der viel umstrittenen Frage der Zwangsdeportation belgischer Arbeiter.

Die belgischen Verfasser haben sich jedoch den Zugang zum Verständnis des Problembereiches von vornherein durch die aus der Stimmung der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit entstandene Konstruktion versperrt, daß alle Aktionen des deutschen Besatzungsregimes einem einheitlichen deutschen Vernichtungswillen entsprungen seien, der von Anfang an unter wesentlicher Übereinstimmung der verschiedenen beteiligten deutschen Faktoren das fest umrissene Ziel der politischen Aufsaugung Belgiens durch Deutschland, ein Ziel der „Germanisierung", verfolgt hätte. Das von ihnen zusammengetragene Material hat trotzdem Wert und Bedeutung; ihr Urteil nur insofern, als es, entstanden unmittelbar aus der Stimmung des Kriegsendes, eine Rangordnung für den Druck und die Härte der deutschen Besatzungsmaßnahmen aufstellt, die für das Verständnis der psychischen Wirkung der deutschen Okkupation unmittelbaren Quellenwert besitzt. Indessen wird man es doch im höchsten Grade begrüßen müssen, daß im Rahmen dieses internationalen Sammelwerkes auch eine Bearbeitung des gleichen Themas von deutscher Seite in Aussicht gestellt ist. Diese deutsche Arbeit wird von dem belgischen Vorgänger vor allem

lernen können, wie umfassend und empfindlich für die feinsten Adern des nationalen Lebens der Druck der deutschen Besatzung notwendig gewesen ist; sie wird nach dem Erscheinen des Buches von Pirenne und Vauthier vor einer Unterschätzung auch der gefühlsmäßig zarteren nationalen Imponderabilien auf belgischer Seite sehr lehrreich gewarnt sein. Sie wird jedoch vor allem die historischen Bedingtheiten der Besatzungsjahre wesentlich tiefer anzufassen haben, als dies in dem vorliegenden belgischen Buche geschehen ist.

Dagegen gibt die stofflich sehr lehrreiche Arbeit E. Mahaims über ein wichtiges Sonderproblem des sozialen belgischen Lebens in der Kriegszeit, die Organisation der Arbeitslosenunterstützung, für den Historiker wertvolle Hinweise, wie selbst die Leistungen scheinbar rein karitativer und humanitärer Fürsorge unter den besonderen Bedingungen des Weltkrieges mit den Problemen des kriegerischen Machtringens sich untrennbar verketten mußten. Das *Comité National de Secours et d'Alimentation*, das wesentlich mit neutraler Hilfe die Versorgung Belgiens im Kriege organisierte, mußte sich auf deutsches Verlangen formal streng von jeder politischen Betätigung fernhalten. Trotzdem hebt Mahaim selbst die Tatsache hervor, daß die Leiter des *Comités* gerade aus politischen Gründen die Unterstützung der Arbeiter und Angestellten in Industrie und Handel getrennt von der allgemeinen sozialen Nothilfe organisierten und diese Trennung trotz technischer Komplikationen bis 1917 aufrechterhielten. Es galt, gerade die Arbeiterschaft und ihre Organisationen politisch in der Hand zu behalten und zu verhindern, daß ihre Kräfte auch nur auf Umwegen deutschen Bedürfnissen dienstbar gemacht würden. So zeigt sein Buch sehr deutlich, wie die Reibungen der deutschen Besatzungsbehörden mit diesem sozialen Hilfswerk — von den ersten deutschen Versuchen, belgische Arbeitskraft durch freiwillige Werbung zu gewinnen, bis zu dem Gipfelpunkt der Zwangsdeportationen — mit innerer Notwendigkeit den einzigartigen Dimensionen des Weltkrieges entsprangen. Die leitenden Instanzen der belgischen Heimatfront sind bei aller erzwungenen äußeren Passivität in diesem stummen Ringen doch sehr bewußte und unverächtliche Teilnehmer an dem Kampfe der Völker gewesen. Ganz abgesehen von der Frage der völkerrechtlichen oder humanitären Zulässigkeit einzelner deutscher Maßnahmen — es versteht sich, daß hierin das Urteil des Verfassers durchaus belgisch orientiert bleibt — führt so seine Darstellung wenigstens auf den Weg zu historischem Verständnisse der Besatzungsprobleme.

Das an dritter Stelle genannte Sammelwerk angesehener belgischer Volkswirtschaftler über die Wiederaufbauarbeit Belgiens

in den Jahren 1918—1925 ist trotz seines überwiegenden Gegenwartsinteresses auch für den Historiker wichtig. Die Darstellung der volkswirtschaftlichen Kriegsschäden, die überall den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen bildet, begrenzt in mancher Richtung bedeutsam den Umfang der Verluste, die Belgien im Kriege erlitten hat, und bildet dadurch ein wichtiges Korrektiv gegen die gleichmäßige Anklagetendenz des ersten Buches. Es zeigt, daß Belgien doch nicht durchweg so schwer getroffen wurde, als man zunächst anzunehmen geneigt ist. Die Hinweise auf die relativ geringen Menschenverluste des Landes im Kriege, auf die finanzielle Erstarkung der belgischen Landwirtschaft, ja selbst auf die materielle Kräftigung einzelner Industriezweige während des Besatzungsregimes bilden nicht unwichtige Richtigstellungen zu dem eintönigen Bild der Not und des Druckes, das die wesentlich verwaltungspolitisch und juristisch eingestellte erste Arbeit zeichnet. Vor allem gibt diese Sammelarbeit aber eine höchst eindrucksvolle Vorstellung von den heilenden Kräften einer modernen Nation, deren Arbeitskraft nach dem Kriege nicht durch politische Fesseln in gleicher Weise gebunden wurde, wie dies bei den besiegten Staaten durch die Friedensverträge geschehen ist. Der inhaltliche Reichtum des Buches, das alle wichtigeren Gebiete des volkswirtschaftlichen und sozialen Lebens eingehend berücksichtigt, entzieht sich einer kurzen Besprechung. Für den Historiker ist besonders lehrreich die in ihm enthaltene Darstellung der sozialen Umformung, die in Belgien unter der Nachwirkung des Weltkrieges vor sich gegangen ist: die Darstellung der Wandlung von einem Staat mit rückständigen Arbeitsbedingungen und ausgeprägt starkem Übergewicht des bürgerlichen Unternehmertums zu einem Staat energischer sozialer Reformen, in dem die Arbeiterschaft nach dem Zeugnis der belgischen Verfasser die Stufe ihrer Vorkriegslebenshaltung im großen und ganzen erheblich überschritten hat.

Halle a. S. *Hans Herzfeld.*

Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Bd. 1 (1502—1611), Bd. 2 (1611—1813). Herausgeg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearbeitet von WALTER FRIEDENSBURG. Magdeburg 1926 u. 1927, Ernst Holtermann. IX, 729 u. 669 S.

Seine „Geschichte der Universität Wittenberg" (Halle 1917) unterbaut Friedensburg durch ein Urkundenbuch, von dem zunächst der erste Band zu besprechen ist. Es ist „nur eine sorgfältig gesiebte Auswahl von Urkunden", die er bietet. Da drängt sich einem doch

die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, alle Urkunden zu verzeichnen und alle wichtigeren wenigstens in Form von Regesten zu bringen. Raum hätte durch Kürzungen, etwa in den Nummern 380 und 528, gewonnen werden können. Der Herausgeber entwickelt im Vorwort, von welchen Gesichtspunkten er sich bei der Auswahl habe leiten lassen. Vielleicht schmiegt sich sein Urkundenbuch aber doch zu eng noch an seine Universitätsgeschichte an, während man von einem „Urkundenbuch der Universität Wittenberg" erwarten darf, daß es das Quellenmaterial enthält für alle mit der Geschichte der Universität zusammenhängenden Forschungen, auch für solche, die Fr. geringwertig und peripherisch erscheinen mögen. Bei der biographischen Einzelforschung wird voraussichtlich mancher zu dem Werke greifen und es enttäuscht wieder weglegen. Warum sind aus den *Scripta publice proposita a professoribus in academia Vitebergensi* (S. 223) nur einzelne abgedruckt? Von denen disziplinarischen Inhalts sind aufgenommen „nur vereinzelte, typische oder sonst (in welcher Beziehung?) wichtige", „zumal da es vielfach die nämlichen Unsitten und Mißbräuche sind, gegen die die Erlasse immer erneut zu Felde ziehen". Es ist aber doch gerade wichtig, festzustellen, daß die Mißstände allen Ermahnungen und Warnungen, Strafandrohungen und -verhängungen zum Trotz weiterbestehen! Ein Inhaltsverzeichnis der sieben Bände *Scripta publice proposita* ist jetzt noch ein Desiderium. Warum ist Nr. 68 (= *Opera varii argumenti* 2, 363, deutsch auch in der Jenaer Lutherausgabe 1, 107[b]) verzeichnet, aber nicht das Schreiben der Universität vom selben Tage an Karl von Miltitz (*Opera v. a.* 2, 361, *Jen.* 1, 106[b])? Auch nicht das Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 23. November 1518 (*Opera v. a.* 2, 426, *Jen.* 1, 133[a]; ZKG 27, 325)? Warum ist Nr. 100 („der universiteth schreiben an E. cf. g." ist eben das vom 23. Nov.; zu: „als magister philippus mich bericht" vgl. *Corpus reformatorum* 1, 272) neugedruckt und Nr. 99 nicht? Warum die Zeugnisse Nr. 132 und 135, und andere — nicht weniger typische! — nicht? Auch daß z. B. die S. 241 erwähnten Berichte über die Stipendiatenexamina nicht abgedruckt sind, ist zu bedauern. Indessen liegt es mir fern, mit dem Herausgeber rechten zu wollen. Das Werk macht einen so reiflich überlegten Eindruck, daß man auch bei vermeintlichen Lücken sich wird damit bescheiden müssen, daß er seine Gründe zur Weglassung oder bloß flüchtigen Erwähnung gehabt hat. Das Material, das vor uns ausgebreitet wird, ist bei alledem so reich, man hat es für die wichtigsten Kapitel der Universitätsgeschichte so vollständig und bequem beisammen, daß man dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit nur herzlich dankbar sein kann.

Wenn ich im folgenden noch ein paar kleine Ergänzungen gebe, so soll das nur ein Zeichen des lebhaften Interesses sein, mit dem ich die Urkundensammlung gemustert habe.

Nr. 8: Universitätsbuchdrucker: Wolfgang Stöckel (Denkschrift zum 150jähr. Bestehen der Firma C. C. Meinhold & Söhne, Dresden 1927, S. 10).

Nr. 29: Zu Fabian Gürtler von Goldberg vgl. Strauß, Ulrich von Hutten (Bonn 1895), S. 55 und G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule (Berlin 1921) S. 21 f.

Nr. 46 (und dann noch oft): Wittenberger Universitätsbibliothek: vgl. E. Hildebrandt, Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547, Zeitschrift f. Buchkunde 2, 34 ff.

Nr. 61 und 16: Zu Konrad Tockler von Nürnberg vgl. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 41, 116.

Nr. 66: Degenhart Pfeffinger in Innsbruck: vgl. Th. St. Kr. 1909, 517 f., Weimarer Lutherausgabe, Tischreden 5 Nr. 5343, Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 24, 190.

Nr. 72 vielmehr 1. Hälfte März 1519.

Nr. 85 Anm. 1. Zu Balthasar von Promnitz (immatrikuliert 11. Juni 1519) vgl. Enders, Luthers Briefwechsel 2, 440.

Nr. 188: Verlegung der Universität nach Jena: vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893) S. 109 ff.

Nr. 222 Anm. 2: vielmehr Wolf Stromer von Reichenbach (Enders 8, 25. 17, 259).

Nr. 243—245: aus der Hassensteinischen Bibliothek stammende griechische Bücher im Nachlaß von Matth. Aurogallus: vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 3 (Berlin 1903), S. 87.

Nr. 271: Von „Melanchthons Satzungen für den Studiengang an der Universität usw." besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek die S. 256 verzeichneten Ausgaben Wittenberg, Joseph Klug 1546 und Wittenberg ohne Drucker 1546. Letztere ist aber von Johann Weinreich in Königsberg gedruckt.

Nr. 276: *Corpus reformatorum* 6, 60, Nr. 284 ebd. 203, Nr. 293 ebd. 265, Nr. 300 ebd. 700.

Nr. 281: In dem Zwickauer Druckexemplar der „Ordnung der Universität über die Kleidung ihrer Angehörigen" folgte auf diese eine *Commonefactio addita a rectore academiae Dr. Johanne Marcello Regiomontano.*

Nr. 312. Ein vollständiges Exemplar dieses aus zwei zusammengeklebten einseitig bedruckten Blättern bestehenden Rektoratserlasses befindet sich in dem Zwickauer Riesensammelband 26. 1. 13_{417} (Nr. 407 darin nur das I. Blatt; die Notiz; „danach z. Th. Strobel . . ." gehört hinter: „gedruckt: *Scriptorum publice propositorum* . . .").

Beim Durchblättern des zweiten Bandes hat man zunächst den Eindruck, daß der Herausgeber hier nicht so ängstlich mit dem Raum sparen mußte und sich einer größeren Freiheit in der Stoffdarbietung erfreuen durfte. Es fehlt nicht an humoristischen Stükken, z. B. dem Bericht der Universität an den Kurfürsten Johann

Georg I. von Sachsen vom 25. Januar 1628 über eine Disputation über die Frage „*an studiosus theologiae opera spiritus familiaris ... feliciter uti posset*" (Nr. 637) oder das Protokoll über die Magisterprüfung des Pfarrers Stellanus Fiedler zu Zschoppach (bei Leisnig) am 12. Oktober 1639 (Nr. 695) oder die Aussagen der ordentlichen Professoren über die Zahl ihrer Zuhörer vom Juli 1665 (Nr. 772). Bei genauem Zusehen bemerkt man aber doch, daß der Herausgeber wieder große Beschränkung sich hat auflegen müssen. Man bedauert z. B., daß er von den Vorlesungsverzeichnissen, deren sich von 1616 bis 1636 eine große Reihe erhalten haben — zahlreiche solcher Plakatdrucke verwahrt die Zwickauer Ratsschulbibliothek — nur als Probe das für das Wintersemester 1627/28 wiedergibt. Aber wieder wird man berücksichtigen müssen, daß der Herausgeber allein den Überblick über das ungeheure Material hat. Der Band enthält die Urkunden Nr. 545 (vom 25. Juli 1611) bis 1070 (Denkschrift der Universität an König Friedrich August III. von Sachsen über die Verlegung der Hochschule an einen andern Ort innerhalb des Königreichs vom 13. Juli 1813). „Mit diesem Schriftstück enden die eigenen Kundgebungen der Universität, die fortan bis zu ihrer Verschmelzung mit Halle eine ausschließlich passive Rolle spielt." Es ist kaum möglich, von der Fülle des Stoffes eine Darstellung zu geben. Die meisten Stücke betreffen natürlich den wissenschaftlichen Betrieb, das Vorlesungs-, Disputationen-, Promotionen-, Examen-, Stipendienwesen. Einen sehr breiten Raum nimmt die Bekämpfung des Pennalismus, der Duelle, des Nationalismus und allerlei studentischer Ausschreitungen (Zusammenstöße mit dem Militär) ein. Die theologische Fakultät speziell eifert gegen Kryptokalvinismus, Sozinianismus, Synkretismus, gegen die spiritualistische Mystik Valentin Weigels, gegen den Pietismus. Wir erhalten Akten wirtschafts- und baugeschichtlichen (Studentenhospital, Sternwarte) Inhalts. Die Reformationsjubiläen 1617 und 1717, die Universitätsjubelfeiern 1602 und 1702, Pestnöte und die Schicksale der Hochschule im Dreißigjährigen, Siebenjährigen und Napoleonischen Kriege ziehen an uns vorüber. Ein Personen- und Ortsverzeichnis erschließt den reichen Inhalt des zweibändigen Werkes.

Zwickau (Sachsen). *O. Clemen.*

Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Von JOHANNES ZIEKURSCH. Mit einer Karte. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, Preuß & Jünger. 1927. 442 S. 8 M.

Man wird dem Werte des Buches nicht unrecht tun, wenn man seinen ungewöhnlichen und nachhaltigen Erfolg, der der ersten (als

20. Band der Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte) im Jahre 1915 erschienen Auflage nach 12 Jahren eine neue folgen ließ, in erster Linie dem durch Gegenwartssorgen Schlesiens wach gehaltenen Interesse an dem behandelten Stoff, nicht der Art seiner Behandlung zuschreibt. Denn diese ist von so außerordentlicher Gründlichkeit, so sehr mit Detailnachweisungen bepackt, daß dadurch manchmal fast die großen Linien der Entwicklung verwischt werden, jedenfalls aber die Lektüre des Buches zu keiner leichten gemacht wird. Für die Wissenschaft allerdings liegt der Wert des Buches gerade in der ausgiebigen Verwendung von Spezialakten und lokalhistorischen Nachrichten, die dem Verf. gestattet, die aus den Generalakten geschöpfte und damit notwendigerweise etwas summarisch und schematisierend vorgehende Darstellung G. F. Knapps über die Bauernbefreiung in den älteren Teilen Preußens für Schlesien in vielen und vielfach auch wesentlichen Punkten zu berichtigen, zu ergänzen und zu vertiefen.

Der dieser Besprechung zur Verfügung stehende Raum verbietet gerade einer so mikrologischen Darstellung gegenüber den Versuch der Nachzeichnung ihres Aufbaues und macht Beschränkung auf die wichtigsten Punkte der neugewonnenen Erkenntnis zur Pflicht. Ich möchte diese in folgenden sehen:

I. In der scharfen Herausarbeitung der nach der Seite der Agrarverfassung so verschieden gearteten Teile Schlesiens und in dem Nachweis überwiegend grundherrlicher Elemente in den Grenzstreifen gegen Böhmen, aber auch gelegentlich (Besitzungen der toten Hand, Stadtdörfer) in den sonst der Gutsherrschaft angehörigen Landschaften.

II. In der schon früher (Friederizianische Städteverwaltung 1908) von Ziekursch gegenüber Brentano vertretenen, jetzt mit reichem Material erhärteten These, daß der schlesische Adel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts alles andere als eine schlechte Wirtschaft getrieben, sondern ganz im Gegenteil seinen landwirtschaftlichen Betrieb intensiviert, zum Teil ausgedehnte Nebengewerbe und selbst industrielle Unternehmen angegliedert hat.

III. In der energischen Betonung des Zusammenhanges zwischen dieser Intensivierung und der Mobilisation des Grundbesitzes (Folge der Landschaftsgründung) einerseits und der Verschlechterung der Lage der bäuerlichen Klassen anderseits. Wiederum bestätigt sich die historische Erfahrung, daß nichts die Lage der unteren Schichten ungünstiger beeinflußt als die Kombination einer auf feudalen Prinzipien beruhenden Arbeitsverfassung mit kapitalistischen Tendenzen der herrschenden Schicht.

IV. In dem detaillierten Nachweis des früher nur in Umrissen bekannten offenen oder versteckten Widerstandes, den alle auf die Hebung der Lage der bäuerlichen Untertanen abzielenden Maßnahmen der einzelnen preußischen Könige bei der Beamtenschaft des Landes, von der höchsten Spitze der Provinzialverwaltung (Hoym, Massow) bis zu den Landräten, vor allem aber bei diesen gefunden haben. Das hat bewirkt, daß wiederholt spätere Reformversuche sich gar nicht oder nur schwer durchführen ließen, weil sie auf den falschen Angaben über die bereits erfolgte Durchführung früherer Anordnungen aufgebaut waren.

Die wertvolle Untersuchung Z.s, zu der man der Provinz Schlesien nur Glück wünschen kann, verschärft das Bedauern, daß die einen ähnlichen Stoff behandelnde Arbeit N. Steins über Ostpreußen nach dem Erscheinen des 1. Bandes (1918) anscheinend ganz ins Stocken geraten ist und daß gleichgerichtete Detailuntersuchungen für die anderen alten Provinzen Preußens noch gar nicht in Angriff genommen worden sind.

Halle (Saale). *Gustav Aubin.*

Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792—1797). Von REINHOLD LORENZ. Deutsche Kultur, Historische Reihe IV. Wien, Österreichischer Bundesverlag. 1926. 172 S.

Es ist gewiß kein Zufall, daß ideengeschichtliche Problemstellungen neuerdings mit Vorliebe auf die Entwicklung des österreichischen Staates angewandt werden und daß sie innerhalb dieser Entwicklung den Zeitpunkt bevorzugen, der nach dem Herabsinken der ständisch-provinzialen Aspirationen und vor dem vollen Erwachen der Nationalitäten liegt. Denn in der theresianischen wie in der josephinischen Staatsidee, in der Tendenz auf Bildung einer Staatsnation, eines Völkerstaats gemeinschaftlicher Kultur, liegt ja offenbar ein wesentliches Stück österreichischer „Mission"; hier öffnet sich am deutlichsten der Blick auf eine Weichenstellung der mitteleuropäischen Geschichte. Indessen bemerkt der Verfasser der vorliegenden Erstlingsarbeit, die ebenso durch Weite des Gesichtskreises wie durch Energie der speziellen Forschung ausgezeichnet ist, mit Recht, daß die Entwicklung zur Staatsnation für Österreich weniger noch als sonst im Spiegel der Literatur zu greifen, daß sie vielmehr in der Wirklichkeit aufzusuchen sei, im „schicksalhaften Zusammenleben" der verschiedenartigen Völker eines Staatswesens. So gewinnt die Idee der „Staatsnation" in der großen Bewährungsprobe des Revolutionskriegs körperhafte Gestalt, damals kam es

ja darauf an, ob die absolutistische Monarchie durch die Einfügung populär-nationaler Strömungen sich vollenden werde, und ob sie im Bunde mit ihnen der Revolution und dem Nationalismus zu widerstehen vermöge. Man weiß, wie früh und wie ernsthaft gerade in Österreich das Mittel der Volksbewaffnung im Abwehrkampf ergriffen worden ist, im Breisgau, in Tirol und Vorarlberg, in Ungarn und Niederösterreich. Lorenz bringt für all das aus eingehenden archivalischen Forschungen sehr viel neue Details und fügt sie in einen großen Zusammenhang. Insbesondere steht die Geschichte des Wiener Aufgebots von 1797 im Mittelpunkt der Darstellung. Die Art der Organisation, die führenden Persönlichkeiten, Graf Sarau und Prinz Ferdinand von Württemberg, werden eingehend geschildert, der äußere Verlauf der Rüstungen und ihr innerer Zusammenhang mit dem diplomatischen Erfolg treten sehr anschaulich hervor.

Was „bedeuten" nun — das ist die eigentliche Fragestellung des Verfassers — diese Einzelakte von Volksbewaffnung für die österreichische Staatsidee, welches Entwicklungsstadium bezeichnen sie? Man wird in der Antwort darauf an einigen Punkten wohl zurückhaltender sein müssen als der Verfasser. Was im Breisgau, in Tirol und Vorarlberg geschah, unterscheidet sich doch nicht wesentlich von den Landfolgen und Defensionswerken älteren Stils. Die Priorität, die vor Carnots *levée en masse* für das vorderösterreichische Aufgebot von 1792/93 in Anspruch genommen wird, übersieht, daß die französische Nationalversammlung schon Ende 91 mit der Organisation der „*volontaires*" begonnen hatte und daß bereits im Juli 92 die Erklärung „*La patrie en danger*" erfolgte. Aber, was 1797 in Wien vor sich ging, das war in der Tat etwas Neues und anderes. Es handelt sich nicht um Bauernmiliz und nicht um einen spezifischen Träger des Staatsgedankens wie den preußischen Landadel. Das Charakteristische ist vielmehr: Verpflichtung und Freiwilligkeit, bureaukratische und autonome Maßregeln durchkreuzen sich, zivile und militärische Behörden wirken zusammen, die Unterscheidung zwischen „Bürgern" und sonstigen Einwohnern der Städte wird belanglos, selbst Teile des Adels und der Judenschaft ordnen sich in die Reihe der „Patrioten" ein, die altständischen Organisationsformen spielen keine erhebliche Rolle mehr, kurz die Bedrohung des Gesamtstaats läßt unter bewußter Führung von oben das Gefühl einer gemeinsamen Gefahr, einen Staatspatriotismus aktiver Art entstehen. Schon Joseph II. hatte mit dem Prinzip der inländischen Konskription den Staatsgedanken energischer vertreten, als es sein preußisches Vorbild Friedrich wagte. Jetzt konnten die Männer der Thugutschen Partei auf diese Überlieferungen zurückgreifen, im

Abwehrkampf gegen die Revolution mischten sich revolutionäre und josephinische Elemente.

So konnte — früher und anders als in Preußen — die militärische Aufgabe die Ansätze zur Staatsnation verfestigen und ein gesamtstaatliches Bewußtsein hervortreiben. Man hat seit Rankes „politischem Gespräch" immer wieder beobachtet, daß gerade auf dem Gebiet, das die dringendste Forderung an den Staat richtet, sein inneres Wesen sich charakteristisch auszuprägen pflegt. Auch L. stellt sein Spezialproblem in diesen Zusammenhang zwischen Heeresverfassung und Staatsverfassung. Man hätte dabei Fundierung und Vergleichung sich noch etwas breiter denken können. Über die allgemeinen geistes- und kulturgeschichtlichen Bedingungen der älteren Heeresformen habe ich in einem Kapitel meines Clausewitz-Buches gehandelt. Auch die tiefgreifenden Bemerkungen in Diltheys Aufsätzen sind nicht verwandt worden. Um so mehr sei das Eigene des Verfassers hervorgehoben. So seine Ausführungen über Völkerrecht und Miliz sowie vor allem die ideengeschichtliche Akkompagnierung der österreichischen Wehrpläne. Sie führt von dem josephinischen Staatsroman „Dya-Na-Sore" bis zur Publizistik von 1796. In diesem Jahr erreichte mit den Flugschriften, zu denen Joh. v. Müller auf österreichischem Boden inspiriert wurde, die Verklärung des spezifischen Staatsgedankens ihren Gipfel. Gegen eine Nation in Waffen, so hieß es hier, sei das alte Kriegshandwerk unnütz, der Kaiser an der Spitze einer Million seiner Völker müsse zu Felde ziehen, von allen Burgen, allen Rüstkammern der Monarchie, „wo zwischen Kronstadt und Schärding, zwischen Krakau und Triest gießbares Metall ist", würden wir unsere Waffen hernehmen. Wenn der „österreichische Völkerbund" gesiegt habe, dann müsse die allgemeine Wehrpflicht zur dauernden Einrichtung werden. Niemand, der nicht vier Jahre gedient habe, solle zu einem freien Beruf oder zur Würde des Hausvaters zugelassen werden!

Freilich solche Forderungen und auch die praktischen Ansätze von 1797 verfielen zunächst wieder. Aber es führt ideell und personell doch ein direkter Weg von den ersten Volksbewaffnungsplänen zu den Verordnungen von 1808, mit denen nun ein organischer Einbau der Wehrpflicht versucht wurde. Und so gewinnt es von diesen Krisenjahren her einen besonderen Sinn, wenn dann im 19. Jahrhundert das Heer die eigentliche Klammer der aus dem Absolutismus hervorgehenden österreichischen Staatsnation wird.

Königsberg i. Pr. *H. Rothfels.*

Il popolo agli inizi del Risorgimento nell'Italia meridionale 1798—1801. Von NICCOLO RODOLICO. Florenz 1926, Lemonnier. 284 S. 20 Lire.

Der Professor der Neueren Geschichte an der Universität Florenz, Niccolo Rodolico, hat ein Buch geschrieben, dessen Hauptinteresse namentlich auch für den ausländischen Leser nicht in dem eigentlichen, erzählenden Inhalt seiner sechs Kapitel besteht, sondern in der Problemstellung des Themas, wie sie aus dem Titel und der Einleitung sich ergibt. Es handelt sich dabei um die Grundfrage nach Charakter und Anfang des italienischen Risorgimento.

Nach der herkömmlichen Auffassung, wie sie die Geschichtschreibung der Periode seit 1860 herausgebildet hat, begann das Risorgimento mit dem Kampf gegen die Wiener Kongreßbeschlüsse von 1815 und hatte einen vorwiegend antiösterreichischen Charakter. Der habsburgische Kaiserstaat besaß damals in Italien das lombardisch-venezianische Königreich (natürlich außer den von Italienern bewohnten Teilen, die ihm dann bis 1918 verblieben), er regierte durch Seitenlinien in Toskana, Parma und Modena; er übte außerdem den entscheidenden politischen Einfluß im Königreich beider Sizilien und zumeist auch im Kirchenstaat. Daher der Charakter des Einheitskampfes als eines Duells Piemont-Österreich in der traditionellen Auffassung. Und schließlich gibt dieser Auffassung ja auch die Tatsache recht, daß die vier „Einheitskriege", wie Italien sie heute offiziell nennt, 1848/49, 1859, 1866 und 1915/18 alle gegen Habsburgs Fahnen geführt wurden.

Nun bewirkt natürlich diese Auffassung vom Charakter des Risorgimento als eines Kampfes gegen Österreich auch eine starke Einflußnahme auf die Beurteilung der Beziehungen zwischen Italien und Frankreich im 19. Jahrhundert. Dabei spielt nicht sowohl der dritte Napoleon und das Bündnis von 1859 eine Rolle als der erste Napoleon und sein Königreich Italien. Man hat dieses erste Königreich mit dem Gesamtnamen Italien seit dem frühen Mittelalter als die Wiedergeburt eines italienischen National- und Zusammengehörigkeitsgefühls betrachtet. Man hat angenommen, daß sich seit 1815 die Italiener voll Haß gegen Österreich wandten, aber auch voll schmerzlichen Bedauerns über die Zerstörung des napoleonischen Königreichs. Und aus dieser Auffassung ist dann weiter zurückgreifend eine Anschauung von der Rolle der Franzosen in Italien vor Napoleon, also etwa 1796—1801, konstruiert worden, die nicht mehr bloß das bonapartische Königreich Italien, sondern auch den Einbruch des republikanischen Jakobinertums mit seinen ephemeren Staatenbildungen und seinem Tanz um den Freiheitsbaum als eine

ersehnte Neuerung und als eine Befreiung vom patriarchalischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts ansieht.

Und die Franzosen als Befreier — und hier kommen wir zum eigentlichen Thema des Buches von Rodolico — das bedeutet auch die Erklärung der herrschenden Geschichtsauffassung über den Widerstand, den der französische Jakobinismus in Italien fand. Wo, wie in der parthenopäischen Republik das Volk und ein Teil der höheren Klassen sich mit den Waffen in der Hand den Franzosen in den Weg stellten, galten sie bisher der herrschenden Auffassung ausschließlich, wie Rodolico es ausdrückt, als reaktionäre Fanatiker und als Briganten oder auch, wie man hinzusetzen könnte, als Empfänger englischen Geldes.

Nun hat sich aber in Italien seit dem Weltkrieg eine neue Auffassung des Risorgimento herausgebildet. Ich möchte mit der Politik entlehnten Bezeichnungen die frühere Auffassung als die liberal-demokratische, die heutige als die nationalistische bezeichnen. Die Grundanschauungen dieser Richtung sind folgende: Der Gedanke des Risorgimento als der Erzielung der moralischen und politischen Einheit der Stammesgenossen ist im 18. Jahrhundert in italienischen Köpfen auf italienischem Boden entstanden. Er reicht weit in die Zeit des *ancien régime* zurück und ist nicht eine Frucht der französischen Revolution oder des napoleonischen Königreichs Italien. (Ein an dieser Stelle früher angezeigtes Buch von Lemmi setzt den Anfang des Risorgimento in das Jahr der Aachener Verträge von 1748.) Infolge dieses autochthonen Charakters des Risorgimentogedankens schuldet Italien den Franzosen nichts. Die Revolutionsrepubliken der Jakobiner und die Staatengründungen Napoleons sind Fremdkörper ebenso wie das lombardisch-venezianische Königreich der Österreicher oder die Bourbonenherrschaft im Königreich beider Sizilien. Für das Risorgimento stehen also nach dieser Auffassung Franzosen und Österreicher als Feinde auf derselben Linie.

Die Wichtigkeit dieser These für die Anfänge des Risorgimento liegt auf der Hand. Wenn sich die nationale Einheitsbewegung in gleicher Weise gegen Franzosen und Österreicher wendete, wenn die ersteren nicht mehr die Freunde und Helfer gegen die zweiten sind, dann sind eben auch die süditalienischen Bevölkerungen, die sich 1796—1801 mit den Waffen in der Hand gegen die Franzosen erhoben, nicht mehr reaktionäre Fanatiker und Briganten, sondern sie werden zu den, wenn auch mehr unbewußten als bewußten Trägern der Einheitsidee. Diesem Beweis ist das Buch Rodolicos gewidmet, es hat aber natürlich seine großen Schwierigkeiten, den Beweis auch durchzuführen. Ich wiederhole, daß für den ausländi-

schen Leser die neue Problemstellung zur Risorgimentogeschichte jedenfalls wichtiger ist als das Detail der Darstellung selber.

Das erste Kapitel, betitelt „Das Volk und seine Unterdrücker vor der Ausrufung der parthenopäischen Republik", zeigt die Schwierigkeiten der Beweisführung. Es waren eben doch mehr Elemente einer wirtschaftlichen Reaktion bei der Erhebung maßgebend als einer politischen. Die Franzosen nützten die wirtschaftliche und soziale Struktur des Königreichs beider Sizilien dazu aus, sich die Unterdrücker der ausgesaugten Landbevölkerung durch Konzessionen fest zu verbinden, und diese machten von der Verbindung weiten Gebrauch. Dagegen wandte sich die Bevölkerung, weil sie in den Franzosen außer dem Landesfeinde den Unterdrücker und Freund der Unterdrücker sah. Das rein patriotisch-nationale Moment wurde dann doch erst allmählich dem unwissenden Volk von den bourbonisch-legitimistischen Reaktionären suggeriert.

Ein weiteres Kapitel stellt die Phasen der franzosenfeindlichen Erhebung in den Abruzzen und der Terra di Lavoro dar. — Es wird dann die Lage in Neapel unter der Franzosenherrschaft geschildert mit wichtigen neuen Details. (Die Lazzaroni waren bourbonisch 1798 wie 1860!) Die Lage in den Provinzen während der Republik und endlich die Lage im ganzen Königreich, als Bonapartes Abwesenheit die militärische Katastrophe der Franzosen in Italien und den Sturz der parthenopäischen Republik herbeiführte, bilden ein fünftes Kapitel.

Der Schluß stellt die Lage in Neapel dar nach dem diktatorialen Vorgehen des Kardinals Ruffo, der von den Greueltaten gegen die Anhänger der Franzosen entlastet wird: Nicht Programm und Befehl, sondern Volkswut habe diese Ausschreitungen begangen, denen Ruffo ein Ende machte. Rodolico entläßt uns mit dem Hinweis auf die auch nach Wiederherstellung der Bourbonenherrschaft (1799 bis 1801) andauernde „Geistesverwirrung" des Volkes, die sich während der napoleonischen Herrschaft (Joseph, dann Murat) mannigfach auswirkte, um seit 1815 und bis 1860 in das Bett des Risorgimentostromes einzumünden.

Trotz der zu detaillierten Behandlung der Ereignisse namentlich in den Provinzen ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte Italiens.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Referencias y Transcripciónes para la Historia de la Literatura Política en España. Von *RECAREDO F. DE VELASCO.* Madrid, Editorial Reus. 1925. 199 S.

Die Ideen, die das Werden des modernen Staates widerspiegeln und weiterführen und zugleich die geistige Auseinandersetzung mit diesem neuen Staatswesen darstellen, haben auch in Spanien eine

reiche Literatur hervorgerufen. Das zeigt schon ein Blick auf das Verzeichnis politischer Abhandlungen, das Menéndez y Pelayo in seinem bibliographischen Inventar der spanischen Wissenschaft gegeben hat. (*La Ciencia Española*, T. III, 3. Ed. Madrid, 1889.) Die Schrift von Jeronimo Becker, *La tradición política española*, Madrid 1896, ergänzt diese Liste durch Hinweise auf Leben und Werke der Autoren. Es fehlt aber noch gänzlich an einer Geschichte der politischen Ideen in Spanien, die über ihren Inhalt und die vorherrschenden Probleme und Tendenzen orientierte, die in ihnen wirksamen Lebensmächte deutete und vielleicht an der verschiedenen Einstellung die Wesensart der spanischen Nation aufspüren möchte. Die Notwendigkeit einer eingehenden Beschäftigung mit dieser politischen Literatur wird von der heutigen Forschung in Spanien sehr wohl empfunden, und Pläne und Ansätze dazu sind vorhanden. Pedro Sainz y Rodríguez hat in seiner Madrider Universitätsrede „*La Evolución de las Ideas sobre la Decadencia Española*", Madrid 1924, eine Studie über Machiavelli in Spanien in Aussicht gestellt, in der er besonders auch den Einfluß des Florentiners auf diejenigen Schriftsteller zeigen will, die ihn zu bekämpfen meinen. Die Aufnahme der Lehren Machiavellis in Spanien hat nun Recaredo de Velasco zu verfolgen gesucht in seiner an der Universität Murcia gehaltenen Rede „*La doctrina de la Razón de Estado en los escritores españoles anteriores al siglo XIX*", die den ersten Teil der oben genannten Schrift bildet.

Spanien konnte sich schon bei der engen Verbindung mit Italien dem Einfluß Machiavellis nicht entziehen. Dazu hatte es in Ferdinand dem Katholischen einen König gehabt, der selbst machiavellistische Politik getrieben hatte. An seine Person knüpfen nicht wenige Autoren ihre Ideen an, z. B. Gracian, Saavedra Fajardo, Blazquez Mayoralgo. Gracian nennt ihn „*el Oráculo mayor de la razón de Estado*". Es würde lehrreich sein, im einzelnen festzustellen, wie sie das Bild des Königs im Sinne ihrer politischen Anschauungen erfaßt und gedeutet haben. Als Machiavellisten hebt der Verf. Arias Montano, Antonio Pérez und Gracian hervor. Wir möchten hier einen der freiesten politischen Geister des 16. Jahrhunderts hinzufügen, Furio Ceriol, der, durch die kirchliche Zensur verfolgt, von Karl V. an den Hof seines Sohnes Philipp geschickt wurde, aus dessen Umgebung er nicht mehr gewichen ist. Unbedingte Gegner Machiavellis waren besonders die Jesuiten Rivadeneira und Garau. Als Hauptvertreter einer mittleren Richtung, die machiavellistische Lehren abgeschwächt und gleichsam entgiftet übernimmt, werden Saavedra Fajardo und Quevedo genannt. Aber wenn die Machiavelli entgegengesetzten Geister sich nicht gänzlich seinem Einfluß entziehen konnten, so sind doch auch die-

jenigen, die ihm am nächsten kamen, nicht völlig auf seinen Standpunkt eingegangen. Sie haben die Grundlage ihrer politischen Anschauungen in den christlichen Glaubenslehren gesucht, die sich nur in den einzelnen Auffassungen mehr oder weniger ausweiten ließen, um auch den rein weltlichen Interessen gerecht zu werden. Machiavellis Heidentum ist ihrem Empfinden fremd geblieben. „Alle unsere Schriftsteller stimmen in einer Sache überein: in ihren religiösen Gesichtspunkten" (S. 52). Die Renaissance war doch in Spanien in erster Linie Verinnerlichung der Religion, verjüngtes Christentum. Die Anpassung der erneuerten katholischen Ethik an die Lebensaufgaben des spanischen Staates und die bei der Stärke der Spannungen besonders lebhafte Auflehnung gegen die religiös indifferente Staatsräson wären die Probleme, denen hier genauer nachgegangen werden müßte. Der Verf., der von der Rechtswissenschaft herkommt, beschränkt sich darauf, die Behandlung einiger Hauptfragen der Politik bei den verschiedenen Autoren darzulegen. Zum Schluß lenkt er den Blick der akademischen Jugend auf die Lage der Gegenwart. Da erkennt er, daß die machiavellistische Staatsräson weiter herrscht. „Ich weiß nicht, ob der europäische Krieg ausbrach oder nicht, weil Deutschland glaubte, daß seine Staatsräson es in ihn hineintrieb; ich neige dahin, es zu bejahen; aber ich weiß sicher, daß der Versailler Friede durch die Staatsräsons aller Alliierten diktiert wurde." Was uns dagegen heute not tut, ist eine antimachiavellistische Staatsräson, die die Sicherung von Ordnung und Frieden auf der Grundlage der Gerechtigkeit erstrebt und Freiheit und Demokratie schützt. Die einzige Staatsräson, der wir dienen sollen, ist jene, die in der nordamerikanischen und französischen Revolution emporstieg. Auf Recht und Freiheit beruht die menschliche Würde. Der Verf. schließt mit einem Satze von Kant, daß Not kein Gebot kennt, daß aber der Not niemals gelingen wird, die Ungerechtigkeit zum Recht zu machen.

In einer zweiten Abhandlung, *„Apuntes para un estudio sobre el Tiranicidio y el Padre Juan de Mariana"*, reiht der Verf. den Jesuitenpater Mariana in eine Kette von Denkern ein, die vor ihm und nach ihm den Tyrannenmord billigten. Domingo de Soto, Theologe an der Universität Salmanca, eröffnet die Reihe mit seinem Werk *De justitia et jure* (1556). Den Abschluß bildet die Verordnung Karls III. vom 23. Mai 1767, die die Lehrer an den Universitäten, geistlichen Seminaren und Ordensschulen durch einen Eid verpflichtet, nicht die Lehre vom Tyrannenmord zu behandeln, weil „sie den Staat und die öffentliche Ruhe zerstört". Die Vertreibung der Jesuiten wurde u. a. damit begründet, daß sie jene verderblichen Lehren verbreiteten.

Die letzte Untersuchung, „*Sobre el derecho de resistencia al Poder público en España*", verfolgt nicht historisch die Entstehung und Ausbildung des Widerstandsrechtes gegen die Staatsgewalt, sondern kennzeichnet an einer Reihe von Beispielen die Verbreitung dieser Lehre in Spanien. Im allgemeinen haben Theologen und Politiker das Widerstandsrecht behauptet, weniger häufig wird es verworfen, wie bei Montalvo und Quevedo. Die Rückwirkung dieser Lehre auf das politische Leben zeigt sich nach dem Verf. besonders in den Comunidades von Kastilien und den Germanias von Valencia wie in den katalanischen Consellers unter Philipp IV.

Eine Bibliographie politischer Traktate mit Literaturnachweisen beschließt die Schrift, die wertvolle Dienste für weitere Forschungen zur Geschichte der politischen Ideen leisten kann.

Berlin. *R. Konetzke.*

Histoire diplomatique de la Grèce de 1821 à nos jours. Von *EDOUARD DRIAULT et MICHEL LHÉRITIER.* Bd. 4: 1878—1908. *Les Presses universitaires de France.* Paris 1926, Presses universitaires. 40 fr.

La Grèce et la crise mondiale. Von *A. F. FRANGULIS.* Bd. 1—2. Paris 1926, Félix Alcan.

Der vierte Band der großen von Driault und Lhéritier bearbeiteten diplomatischen Geschichte des neugriechischen Staates behandelt das inhaltreiche Menschenalter vom Berliner Kongreß bis zum Ausbruch der jungtürkischen Revolution (1878—1908). Michel Lhéritier, der Verfasser auch des vorausgehenden Bandes (1862—1878), hat außer der umfangreichen Literatur und dem gedruckten Aktenmaterial — das ja gerade für die Orientfragen sehr ergiebige deutsche Aktenwerk ist vom Verfasser ebenso verwertet wie die zahlreichen Buntbücher der verschiedenen Mächte — Studien in den griechischen, österreichischen und dänischen Archiven gemacht; außerdem schöpft er aus privaten, nicht näher bezeichneten Quellen.

Die wichtigsten Ereignisse, die in diesem Bande behandelt werden, sind: die Ausführung der Berliner Kongreßakte (hervorzuheben der Anteil Bismarcks), die Haltung Griechenlands während der bulgarischen Krise, der Aufstand Kretas und der anschließende griechisch-türkische Krieg von 1897, und schließlich die mazedonischen Wirren.

Die griechische Politik hatte bekanntlich sehr weitreichende Ziele („*la grande idée*" nennt sie der Verfasser): die Angliederung der Inseln im Ägäischen Meere, besonders Kretas, Südmazedoniens und Südalbaniens, womöglich auch der Kaiserstadt am Bosporus und der

uralten Griechenstädte in Kleinasien. Der Erbfeind war natürlich der Türke, beinahe ebenso stark war der Gegensatz gegen die Bulgaren, aber die großgriechischen Träume schufen auch Reibungsflächen mit Serbien und Rumänien, ja auch mit Italien, Österreich-Ungarn und namentlich mit Rußland. Die griechische Politik lavierte deshalb, je nachdem sie das eine oder das andere Ziel ins Auge faßte, zwischen den Mächten und Mächtegruppen, näherte sich bald dem einen oder dem anderen Balkanstaat, zuweilen sogar der verhaßten Pforte, ohne indes dauernden Anschluß zu finden. Die Sympathien des Königs Georg gehörten Österreich, die des Kronprinzen Konstantin Deutschland, während die meisten Staatsmänner (und auch die öffentliche Meinung) den Westmächten zuneigte. Rußland war allgemein wenig beliebt, doch war die Verwandtschaft des Königs mit der Zarenfamilie (durch seine Gemahlin Olga und durch seine Schwester, die Gattin Alexanders III.) nicht ohne Einfluß auf die griechische Politik, wie denn überhaupt die weitverzweigten Verwandtschaften des dänischen Königshauses eine bedeutsame vielleicht noch nicht genügend gewürdigte Rolle in der hohen Politik gespielt haben. Auch die Heirat des Kronprinzen Konstantin mit der Prinzessin Sophie von Preußen, der Schwester Wilhelms II., ist politisch nicht ohne Bedeutung gewesen.

Im ganzen aber war — und das ist das Hauptergebnis des Buches — Griechenland weit mehr Objekt als Subjekt, ein Stein im Schachspiel, ein Spielball im Intrigenspiel der Großmächte, die das Land ebenso wie übrigens auch die anderen Balkanstaaten förderten, wenn es ihre Interessen geboten, aber auch ebenso rasch fallen ließen, wenn die Konstellation wechselte. Dabei sind freilich außer den schon erwähnten verwandtschaftlichen Rücksichten, die, wenn sie auch selten den Ausschlag gaben, doch mitspielten, die in England und Frankreich starken philhellenischen Strömungen zu berücksichtigen. Lhéritier hat sich bemüht, besonders die Einwirkung der deutschen Politik zu betonen. Im Untertitel dieses Bandes steht: „*Hellénisme et Germanisme*", eine wunderliche Zusammenstellung, und in den Kapitelüberschriften sowie zuweilen im Texte liebt er es, von der „*paix germanique*", von der „*victoire germano-turque*" (im griechisch-türkischen Kriege von 1897) und auch sonst möglichst viel vom „*Germanisme*" zu reden. Man kann heute ruhig zugeben, daß die deutsche und insbesondere die kaiserliche Politik im Jahre 1897 sehr ungeschickt und ihr Hervortreten in Fragen, die Deutschland nur in sehr geringem Grade angingen, recht überflüssig, um nicht mehr zu sagen, gewesen ist, aber die Darstellung Lhéritiers ist tendenziös zugespitzt und geneigt, der deutschen Politik Absichten unterzuschieben, die ihr völlig fern lagen.

Das Buch bereichert unsere Kenntnis der Geschichte der Orientalischen Frage gewiß um zahllose Einzelheiten; aber es leidet an dem sonst deutschen Büchern vorgeworfenen Fehler allzugroßer Gründlichkeit und an einem Mangel der Zusammenfassung der den Leser ermüdenden Details unter großen Gesichtspunkten, einem Mangel an „Synthese", die sonst gerade die Stärke französischer Geschichtswerke zu sein pflegt.

Der griechische Staatsmann Frangulis hat es unternommen, eine Geschichte seines Vaterlandes während des Weltkrieges in französischer Sprache zu schreiben. Der erste Band, der die Zeit bis zum Sturze des Königs Konstantin und dem Beginn der Herrschaft des Venizelos im Juni 1917 behandelt, bespricht in einer juristischen Einleitung die völkerrechtliche Stellung Griechenlands und insbesondere die Tragweite der sog. Garantieverträge, die nach Ansicht des Verfassers den Garantiemächten (Großbritannien, Frankreich und Rußland) kein Interventionsrecht gewährten. Frangulis begründet dann weiter seine Ansicht, daß das 1913 mit Serbien abgeschlossene Bündnis Griechenland nicht zur Hilfeleistung während des Weltkrieges verpflichtet hätte, weil es unter ganz anderen Voraussetzungen abgeschlossen worden wäre. Es ist eine Enthüllung, die der Pikanterie nicht entbehrt, daß gerade Venizelos in einem vom 25. Juli 1914 datierten Telegramm für den Fall eines österreichisch-serbischen Krieges den *casus foederis* leugnete „*à cause de la conduite provocante de la Serbie*". Diese wie viele Stellen in anderen vom Verf. mitgeteilten Schriftstücken sind in dem von Venizelos und Politis zusammengestellten griechischen Weißbuch fortgelassen worden.

Recht interessant ist auch die Feststellung, daß es dem persönlichen Eingreifen des kretischen Staatsmannes zu danken ist, daß die „Göben" und die „Breslau" die für die Fahrt nach den Dardanellen notwendigen Kohlen in einem griechischen Hafen erhielten. Für diese mit dem späteren Verhalten des Venizelos so im Widerspruch stehende Handlung fehlt jede Erklärung. Es war auch aus anderen Quellen (z. B. aus den Memoiren Greys) bereits bekannt, daß die griechische Regierung sich am 18. August 1914 erbot, in den Krieg an Seite der Entente einzutreten, daß aber diese, besonders in Rücksicht auf Rußland und im Hinblick auf die damals noch neutrale Haltung der Türkei und Bulgariens das Angebot ablehnte. Frangulis zeigt aber, daß nach dem ersten Sturze des Venizelos auch dessen Nachfolger Gunaris bereit war, im April 1915 in den Krieg einzutreten, allerdings unter Bedingungen, die von den Ententemächten abgelehnt wurden. Die in den Ententeländern verbreitete, aber auch in Deutschland vielfach angenommene Meinung, König Konstantin sei aus Deutschfreundlichkeit für die unbedingte Neutralität gewesen, ent-

spricht durchaus nicht den Tatsachen. Ebensowenig ist es richtig, die Gegner des Venizelos etwa als deutschfreundlich zu bezeichnen. Überhaupt durchkreuzten die griechischen innerpolitischen Gegensätze mannigfach die Anschauungen der Politiker über die Außenpolitik. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Verf. für die in der griechischen Innenpolitik unbewanderten Leser wenigstens einen kurzen Überblick des griechischen Parteiwesens gegeben hätte. Frangulis behandelt dann sehr ausführlich die Besetzung Salonikis durch die Ententetruppen, die, wie auch bereits bekannt war, auf ausdrückliche Aufforderung des wieder zur Macht gelangten kretischen Staatsmannes erfolgte, so daß der Vergleich mit der Verletzung der belgischen Neutralität, der während des Krieges oft gezogen wurde, abwegig ist. Die Duldung der Besetzung von Saloniki bei Beibehaltung der Neutralität brachte Griechenland in eine völlig unhaltbare Lage; denn auch die Deutschen und Bulgaren kehrten sich begreiflicherweise nicht an die Neutralität Griechenlands, wenn sie auch — man muß wohl sagen leider — den Angriff auf Saloniki unterließen. Die beiden kriegführenden Parteien sahen Griechenland mit Mißtrauen an, das nun buchstäblich zwischen Hammer und Ambos geriet. Verfasser schildert an der Hand eines überreichlichen dokumentarischen Materials die fürchterlichen Drangsalierungen, denen sich das Land von seiten der Ententemächte in den Jahren 1916/17 ausgesetzt sah, bis diese mit der Entthronung des Königs und der Einsetzung des Venizelos im Juni 1917 ihr Ziel erreichten.

Diese Ereignisse waren in großen Umrissen bekannt. Neu ist außer vielen Einzelheiten der Nachweis, daß die für den Gang der Dinge maßgebende französische Politik, die vielfach im Gegensatz zur englischen und noch mehr zur italienischen und russischen stand, nicht vom Minister des Auswärtigen, sondern von den Marinebehörden geleitet wurde, die ganz unter dem Einfluß des französischen Marineattachés in Athen, de Roquefeuil, handelten, eines Mannes, der mit den bedenklichsten Methoden arbeitete, und dessen Einbläser — auch dieser Nachweis ist erbracht — Venizelos gewesen ist. Der Kreter, erbittert über seinen zweiten Sturz, hatte es darauf abgesehen, mit Hilfe der Entente den König zu stürzen und wieder zur Macht zu kommen, und dies Ziel hat er erreicht, freilich unter Anwendung der verwerflichsten Mittel, die Griechenland schwerste materielle Schäden und fürchterliche Demütigungen zufügten.

Frangulis ist gewiß auch Parteimann und von tiefstem Haß gegen den Mann beseelt, den er als den Verderber seines Vaterlandes ansieht. Aber die Dokumente, die zum großen Teile französischer Herkunft sind, sind beweiskräftig, und sein Werk wird so zu einer gewichtigen Anklageschrift nicht nur gegen den Mann, der den

schlechten Ruf der Kreter wieder von neuem bestätigt hat, sondern auch gegen die französische Politik, gegen jene heuchlerische Politik, die den Schutz der kleinen Völker auf ihre Fahne geschrieben hatte und das kleine Griechenvolk aus den nichtigsten Gründen in abscheulicher Weise drangsalierte, ihm gegen seinen Willen ein ihm verhaßtes tyrannisches Regime aufzwang und es gegen seinen Willen in den Krieg trieb. Das Buch ist zugleich eine Rechtfertigungsschrift für den in England und Frankreich so viel verlästerten König Konstantin.

Der zweite Band des Werkes des griechischen Staatsmannes über die Stellung Griechenlands während der Weltkrise ist nicht, wie man meinen sollte, die unmittelbare Fortsetzung des ersten Bandes. Frangulis nimmt die mit dem ersten Sturze König Konstantins (Juni 1917) abgebrochene Erzählung erst mit den Ereignissen des Herbstes 1918, mit der Kapitulation Bulgariens und der Türkei wieder auf; die dazwischen liegenden fünf Vierteljahre werden auf vier Seiten ganz summarisch behandelt. Frangulis schildert an der Hand eines überreichen, zum Teil im Texte abgedruckten dokumentarischen Materials und auf Grund persönlicher Erinnerungen die Rolle Griechenlands auf der Pariser Friedenskonferenz, die Friedensschlüsse von Neuilly und Sèvres, die unglückselige kleinasiatische Politik, die er wiederholt größenwahnsinnig nennt, den Feldzug gegen Mustafa Kemal und die Katastrophe des griechischen Heeres im August 1922, die zweite Thronbesteigung und den zweiten Sturz Konstantins, die Revolution von 1922, den infamen Prozeß, die Verurteilung und Hinrichtung der griechischen Minister und schließlich den Friedensschluß von Lausanne (1923). Die Vorgänge in Kleinasien stehen durchaus im Mittelpunkt; aber auch die thrakische und albanische Frage werden ausführlich besprochen. Helles Licht fällt auf die orientalische Politik Großbritanniens, Frankreichs und Italiens. — Wie der vorhergehende ist auch dieser Band eine Parteischrift, eine Anklage gegen Venizelos und dessen Anhänger. Am Schlusse spricht Frangulis mit bitteren Worten über die gegenwärtige griechische Republik; Griechenland habe 1922 aufgehört, eine Nation mit einer Armee zu sein, es sei nur noch eine Armee, die eine Nation in ihrer Gewalt habe.

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

The Jesuit Relations and allied Documents. Travels and explorations of the Jesuit Missionaries in North America (1610—1791). With an Introduction by R. GOLD THWAITES. Selected and edited by EDNA KENTON. New York, Albert & Charles Boni. 1925. LIV u. 527 S. 5 Doll.

Voller Dankbarkeit wird man diese Veröffentlichung begrüßen: in einem handlichen Band ist aus der 73 bändigen Ausgabe von Thwaites: *„The Jesuit Relations and allied Documents"*, Cleveland 1886 bis 1901, in chronologischer Ordnung das Wesentliche zusammengestellt worden, und ungeachtet einiger wohl nicht erfüllter Wünsche des einen oder anderen Forschers ist die Auswahl im ganzen eine recht glückliche zu nennen, vielleicht daß man noch etwas mehr über Fauna und Flora des Landes zu erfahren gewünscht hätte: was S. 65—71 über Jagd und Fischrei der Eingeborenen, S. 309 über die Eisbären der Hudsonsbay berichtet wird, zeigt, wie scharfe Naturbeobachter die Jesuiten waren. Schmerzlich vermißt wird nur eine brauchbare Karte Kanadas.

Veröffentlicht worden sind Jesuitenrelationen über Kanada seit dem 17. Jahrhundert; aber die Erst-Ausgaben von Seb. Cramoisy sowie ihr Neudruck durch die kanadische Regierung im Jahre 1858 sind naturgemäß längst vergriffen, und die bändereiche Veröffentlichung von Thwaites ist, zumal in Deutschland, nur in wenigen Bibliotheken vorhanden. Zu bedauern ist nur, daß die Verf., der Anlage ihrer Veröffentlichung allzu engherzig folgend, auf ein eigenes Urteil über die Jesuitenrelationen verzichtet, sich vielmehr darauf beschränkt hat, Thwaites' Einleitung zu seiner Ausgabe vom Jahre 1886 wieder abzudrucken, und doch ist seitdem unser Wissen über die Jesuiten und den Charakter ihrer Berichterstattung erheblich erweitert worden, besonders durch das aufschlußreiche dreibändige Werk von C. de Rochemonteix: *„Les Jésuites et la Nouvelle-France au XVIIe siècle"*, Paris 1895 und 1896.

Nur mit großer Kritik dürfen diese Jesuitenrelationen gelesen und wissenschaftlich benutzt werden, da sie zu ganz bestimmten Zwecken geschrieben sind: nicht zur Belehrung der Leiter des Ordens, sondern zur Veröffentlichung wurden sie verfaßt[1]), und zwar zur sofortigen Veröffentlichung, in handlichen, billigen Ausgaben, die in weiteste Kreise dringen sollten, um für die Mission zu werben, ihr neue

[1]) Daraus ergab sich, daß aus Rücksicht auf die weltliche Gewalt, aber auch auf die inneren Verhältnisse des Ordens sehr vieles verschwiegen werden mußte, was in Privatbriefen an leitende Persönlichkeiten des Ordens und den „Annuae literae Societatis Jesu", die ausdrücklich nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, berichtet wurde; de Rochemonteix Bd. 1, pag. X—XIII.

Anhänger zu gewinnen oder bare Mittel einzubringen. Diese Relationen sind nach einer Anweisung Franz Xavers aus dem Jahre 1549 in erster Linie ganz bewußte Propagandaschriften, und als solche müssen sie bei ihrer wissenschaftlichen Benutzung eingeschätzt werden. Ihr wesentlicher Wert steckt in den positiven Angaben über das Leben und die Kultur der Eingeborenen, über die Natur des Landes und seine allmähliche geographische Erschließung[1]); was die Jesuiten hier geleistet haben, mochte ihnen neben ihrer Missionstätigkeit als nebensächlich, als unvermeidliche Folge ihres Missionswerkes erscheinen; für uns ist es jedoch von höchstem Wert. Diese Relationen bilden eine geradezu unerschöpfliche Quelle wie für die politische Geschichte Kanadas überhaupt, so besonders für die Kulturgeschichte seiner Ureinwohner, und zwar eine Quelle, an die die Berichte der Gouverneure trotz allen amtlichen Materials, das ihnen zugrunde liegt, nicht heranreichen können. Denn die Jesuiten waren der eingeborenen Sprachen mächtig, ihr Streben ging dahin, bevor sie ihr Missionswerk begannen, die Dialekte der verschiedenen Stämme zu beherrschen, denn nur durch ihre eigene Persönlichkeit, nicht durch die Vermittlung oft unzuverlässiger Dolmetscher, konnten und wollten sie auf die Heiden wirken.

Trotz ihres Propagandazweckes sind jedoch die Jesuitenrelationen keineswegs einseitig schönfärberisch abgefaßt; geradezu erschütternd wirkt ein Bericht Paul le Jeunes vom Jahr 1634 mit dem schlichten Titel: *„What one most suffer in wintering with the savages"* (S. 74ff.), in dem er — ein immer wiederkehrendes Thema in den Relationen — die Entbehrungen und Widrigkeiten eines Winteraufenthaltes bei den Indianern für einen verwöhnten Kulturmenschen — Unsauberkeit, schlechte Ernährung, besonders aber das dauernde enge Zusammenleben mit den Indianerfamilien — schildert, und wenn die Missionare sich auch damit zu trösten suchen, daß *„good soldiers are animated with courage at the sight of their blood and their wounds"* (S. 83f.), so begreift man es doch, daß uns von einem als besonders sensitiv geschilderten Missionar in dem Nachruf eines Ordensbruders offen und ehrlich seine starke Abneigung gegen den engen Verkehr mit den Wilden zugegeben wird (S. 239f.).

Die Möglichkeit, infolge ihrer Vertrautheit mit den einheimischen Dialekten unmittelbar auf die Indianer einwirken zu können, hat einzelnen dieser Missionare die größten Erfolge gesichert, in seel-

[1]) Vgl. W. Hanns: „Die Verdienste der Jesuitenmissionare um die Erforschung Kanadas. Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte von 1611 bis 1759." Jenaer Diss. 1916; erschienen ebenfalls in den „Mitteilungen der Geogr. Ges. zu Jena" Bd. 33 u. 34, 1915/16.

sorgerischer, aber auch in politischer und wissenschaftlicher Hinsicht; freilich, die Jesuiten hatten bald erkannt, daß nicht die Predigt allein ihr Werk fördern konnte, sondern daß zu deren dauernder Wirkung die Gemeinde gehört. Deshalb ging ihr Bestreben dahin, die herumstreifenden Indianer seßhaft zu machen (S. 51), was auch wieder für die Missionare eine gewisse Steigerung der Lebenshaltung während der langen Wintermonate zur Folge hatte (S. 84). Das war aber nur möglich, wenn man durch werktätige Hilfe ohne Forderung einer Gegenleistung sich das Vertrauen der Indianer erwarb, freilich ohne irgendwelche Zugeständnisse in der Missionsfrage; gewiß, auch die Jesuiten konnten gewandte Diplomaten sein, wie die Rede des Paters Allouez bei der Besitzergreifung von Sault de Ste. Marie am Oberen See im Jahre 1671 beweist, in der vom Glauben wenig, um so mehr aber von der Macht des Königs von Frankreich die Rede ist (S. 330ff.), aber ihrer grundsätzlichen Einstellung zu diesen Fragen entspricht doch sehr viel mehr die Aufzeichnung Le Jeunes über eine Unterredung mit einem indianischen Medizinmann über das Leben der Seelen nach dem Tode (S. 57): die ganze Unduldsamkeit des fanatischen Missionars, nichts von weltlicher Klugheit spricht aus den Fragen und besonders aus den Bemerkungen des glaubenseifrigen Paters.

Groß sind die Missionserfolge der Jesuiten nicht gewesen: wenn, wie von 1645—1667 die Irokesen in einem wilden, von beiden Seiten mit größter Grausamkeit geführten Vernichtungskrieg gegen alle Weißen standen, wenn in diesem Kampf die Jesuiten, ungeachtet der Übernationalität ihres Ordens, ihre Landsleute gleichwohl durch Rat und Tat unterstützten, so war das für das Gelingen ihrer Mission nicht nur ungünstig, sondern für sie selbst direkt gefährlich. Denn die Indianer mußten in ihnen Spione und Verräter erblicken, die sich mit der Predigt der Liebe auf den Lippen bei ihnen einschlichen, in Wahrheit aber nur die Geschäfte der Franzosen, ihrer Todfeinde, besorgten.

Besonders aber, und das war die schmerzlichste Erfahrung der Jesuiten, die eigenen Landsleute, Händler und Waldläufer, ja selbst Beamte, waren diejenigen, welche das Missionswerk am meisten schädigten. Im Jahre 1702 richtete der damals seit 1666 in Kanada tätige 72jährige Pater de Carheil eine flammende Mahnung an den Gouverneur gegen die beiden Krebsschäden für die Christianisierung, gegen den Branntweinhandel mit den Eingeborenen und gegen das Zusammenleben von Franzosen mit Indianerinnen (S. 397): wer Eastmans „*Church and State in early Canada*“ [1]) kennt, der weiß,

[1]) Vgl. meine Besprechung in: Hist. Zeitschr. Bd. 130 (1924), S. 598—603.

welche Kraft die Jesuiten auf den aus politischen und wirtschaftlichen Gründen schließlich erfolglosen Kampf gegen den Verkauf von Branntwein an die Eingeborenen verwandt haben, und wem der theokratische Charakter ihrer Herrschaft in Kanada vertraut ist, kann ermessen, welches Ärgernis ihnen der anstößige Verkehr von Franzosen mit den in diesem Punkt freilich nicht gerade spröden Indianerinnen sein mußte. Sie, welche wohl einmal, wie sie ausdrücklich betonten (S. 457), aus Rücksicht auf den Gouverneur einer Aufführung von Corneilles Cid in Quebec beiwohnten, denen aber der erste Ball in Kanada im Jahre 1667, sechzig Jahre nach der Gründung von Quebec, den ängstlichen Stoßseufzer entlockte[1]: „Gott wache darüber, daß das keine Folgen nach sich zieht", mußten, ohne mit den Machtmitteln der Kirche wirklich durchgreifen zu können, ruhig zusehen, wie von den eigenen Landsleuten und Glaubensgenossen unter stillschweigender Billigung amtlicher Organe (S. 399) ihre mühselige Saat wieder vernichtet wurde.

Nur auf einzelne Punkte aus K.s Veröffentlichung habe ich hingewiesen; vieles ist ja bereits durch die allgemeinen Darstellungen der Geschichte Kanadas, besonders durch Parkmans klassische Geschichte der Jesuiten in Kanada, bekannt; recht dankenswert ist, daß über die Forschungsreisen Pater Marquettes im Gebiete der Großen Seen und des Mississippistromes durch Mitteilung seiner Tagebücher so ausführlich berichtet wird; wer sich über die wirtschaftliche Tätigkeit der Jesuiten in Kanada im 18. Jahrhundert unterrichten will, findet hier (S. 429—463) sehr lehrreiches Material, während im letzten Abschnitt einige Aktenstücke über das Schicksal des Ordens nach seiner Aufhebung in Kanada und Louisiana im Jahre 1763 mitgeteilt werden; und schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein sehr gutes Personen- und Sachregister (S. 499—527) die Benutzung dieser dankenswerten Veröffentlichung recht erleichtert.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

An Introduction to the Study of the American Constitution. Von *CHARLES E. MARTIN.* Oxford, University Press. 1926. 440 S.

Das Buch ist aus dem amerikanischen Universitätsunterricht hervorgewachsen und auch in erster Linie für diesen bestimmt. Da es nicht beansprucht, als Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung über den Gegenstand aufgenommen zu werden, braucht man auch nicht zu bemängeln, daß es keine neuen Ergebnisse vorträgt. Seine Vorzüge

[1]) „*Le Journal des Jésuites*", *publié par Laverdière et Casgrain.* Montréal 1892, S. 353.

sind vor allen Dingen praktischer Natur. Es ist zugleich Handbuch und Textsammlung. Geschrieben ist es mit einer gewissen trockenen Klarheit und in einem Dispositionsstil, der bei der Behandlung staatsrechtlicher Fragen seine entschiedenen Annehmlichkeiten hat. Das Buch ist überhaupt stark juristisch eingestellt. Der Verfasser erklärt die amerikanische Verfassung zwar für etwas Dynamisches, nicht Statisches und unterscheidet geschriebene, ungeschriebene und lebendige Verfassung, aber bei der Betrachtung der ungeschriebenen Verfassung ist seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf deren juristisch faßbare Bestandteile gerichtet. Das Verfassungssystem der Vereinigten Staaten hat sich im Laufe der letzten 125 Jahre auf zweierlei Weise verändert: 1. Durch eine teilweise ganz erstaunliche Umdeutung des Geistes der Verfassung (womit vor allem Thomas Jefferson begonnen hat) und durch die traditionsbildende Gewalt des Parteilebens. 2. Durch die Einzelinterpretation bestimmter Sätze der Verfassung durch Fachjuristen und durch die Hinzufügung neuer Bestimmungen. Martin legt in seiner Darstellung der Fortentwicklung der amerikanischen Verfassung alles Gewicht auf das zweite, so sehr, daß er z. B. sogar eine der frühesten und vielleicht einschneidendsten Änderungen der Verfassung durch den politischen Brauch, nämlich die Umwandlung der zur Bestimmung des Präsidenten gewählten „Wahlmänner" aus einer Gruppe unabhängig entscheidender Vormünder des Volkes in ganz unpersönliche dienstbare Werkzeuge der Wählerschaft, nur ganz im Vorübergehen und anhangweise einmal erwähnt. Dagegen behandelt er die rechtliche Fortbildung der Verfassungsvorschriften mit großer Genauigkeit und führt in knapper und klarer Zusammenfassung viele Beispiele der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs an (aus älterer wie aus neuerer Zeit), welche die Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt innerhalb des ganzen Verfassungssystems und den eminent juristischen Geist, der das amerikanische Staatsleben durchweht, recht deutlich erhellen. — Seinem Zweck gemäß behandelt das Buch natürlich auch die Entwicklung der allerletzten Jahre und die Forderung, die Vetogewalt des Obersten Gerichtshofs einzuschränken, welche ein Thema der letzten Präsidentenwahl gebildet hat. In solchen Gegenwarts- und Zukunftsfragen nimmt der Verfasser einen mildkonservativen Standpunkt ein, d. h. seine Hinweise auf die Einzelliteratur zeigen den Weg sowohl zu den kritischen Schriften wie zu den konservativen, aber seine eigene Darstellung gleitet über die abgrundtiefen Widersprüche, in denen z. B. das „Aufstandsgesetz" von 1918 (dessen unbestimmte Fassung dazu dienen sollte, jeden Widerspruch gegen die Kriegspolitik des Landes unmöglich zu machen) mit den alten, in der Verfassung niedergelegten Grundsätzen der Rede- und Petitionsfreiheit aller Bürger

steht, mit einer schlichten Harmlosigkeit weg, die etwas Rührendes hat (dies ist nicht ironisch gemeint). Eine Probe: Martin berichtet selbst, daß während des Krieges einige Farmer aus South Dakota petitionierten, es möge eine Volksabstimmung über den Krieg stattfinden, es möge das System der Aushebung durch ein anderes ersetzt werden usw. Die Leute wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Und die Schlußfolgerung aus diesem Vorkommnis? „Das Petitionsrecht muß daher (!), insbesondere während eines Krieges, auf Gegenstände beschränkt sein, welche nicht gesetzlich verboten sind." Eine Stellungnahme zu Problemen wie dem des Gegensatzes zwischen den alten Lehren von der Freiheit des Einzelmenschen einerseits und dem wachsenden Macht- und Einheitswillen des demokratischen Massenstaates andererseits darf man in dem Buch so wenig suchen wie eine Schilderung der Schwierigkeiten und Reibungen, welche sich gezeigt haben, seit gegen die der Verfassung zugrunde liegende Auffassung von der Heiligkeit der privaten Eigentumsrechte in gewissen Fällen unter der Parole „Volkswohlfahrt" Zweifel geltend gemacht worden sind. Martin steht mit beiden Füßen auf der festen Erde: „Den Prüfstein bildet nicht die Richtigkeit der politischen Theorie, sondern die Dauer *of the concrete thing which was established*". Man kann in einem solchen Urteil ohne Zweifel etwas spezifisch Amerikanisches finden. So hat das Buch außer seinem stofflichen Wert stellenweise für den Historiker noch gewisse psychologische Reize, da sich darin das Denken jener breiten Schicht des amerikanischen Bürgertums wiederspiegelt, die auf die Verfassung mit Befriedigung und innerem Respekt hinblickt und an ihr festzuhalten gewillt ist — ein Bürgertum, dem die Neigung zu kritischer Zerfaserung konkreter Dinge ebenso fern liegt wie die fanatische Hitze eines politischen Glaubens. Diese Geisteshaltung hat für das Fortbestehen der amerikanischen Verfassung inmitten tiefgreifender sozialer Wandlungen nicht wenig zu bedeuten gehabt.

Berlin. *R. Lennox.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Auflösung der in den Notizen und Nachrichten verwendeten Abkürzungen für Zeitschriftentitel ist hinter dem Inhaltsverzeichnis gegeben.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Ernst Troeltsch hat noch kurz vor seinem Tode in unserer Zeitschrift (126, 271 ff.) das vielgelesene Buch des Engländers H. G. Wells, *The outline of history* als „angelsächsische Ansicht der Weltgeschichte" charakterisiert und ihren Zusammenhang mit Aufklärung, Positivismus und demokratisch-optimistischen Idealen gezeigt. Es genügt hier zu notieren, daß seitdem eine deutsche Übersetzung auf Grund der dritten englischen Ausgabe u. d. T. „Die Grundlinien der Weltgeschichte" (Berlin 1925, Verlag f. Sozialwissenschaft, 670 S.) und eine weitere deutsche Übersetzung von einer gekürzten Umarbeitung des Werkes u. d. T. „Die Geschichte unserer Welt" (1926, Paul Zsolnay Verlag, Berlin-Wien-Leipzig, 432 S., klein-8°, Dünndruckpapier) erschienen sind. *v-tz.*

Essays in History, presented to Reginald Lane Poole, ed. by H. W. C. Davis. Oxford, Clarendon Press, 1927. XIV, 483 S. — Der vortrefflich ausgestattete, mit einem Bildnis Pooles und einem Verzeichnis seiner Schriften versehene starke Band enthält 27 gediegene Abhandlungen, über die alle sich wohl niemand ein fachmännisches Urteil zutrauen dürfte. Da sie nicht nach Titel und Verfassern angeführt werden können, bleibt nichts anderes übrig, als bei den meisten nur kurze Stichworte zu geben. Solche sind: Geschichte der Medizin; Handschriftenkunde; Diplomatik; englische Topographie; Wyklif-Gesellschaft; historische Besprechungen; Decische Christenverfolgung; Könige von Lindsey in Ostengland während des 7. und 8. Jahrhunderts; der Geldverleiher William Cade († wahrscheinlich 1166); ein italienischer Meister des Briefstils Bernhard im 12. Jahrhundert; Magister David von London und sein Anteil am Ausgang Thomas Beckets; Alexander von St. Albans am Anfang des 13. Jahrhunderts und gleichnamige von ihm zu unterscheidende Persönlichkeiten, wobei einiges für die Streitschriften der Zeit Ludwigs des Bayern vermerkt werden kann; Roger Bacon; Johann von Benstede († 1323), Minister Edwards I. mit seinen Reiserechnungen; der Vertrag von Leake 1318 im Zusammenhang der Parlamentsgeschichte; die Quellen der Chronik von St. Albans (1327—1377); Edward III. als Graf von Toulouse; Zitate im *Defensor pacis* des Marsilius von Padua mit Ankündigung einer bald erscheinenden Ausgabe; ein Oxforder Studentenhaus 1424;

die Lage der Mönche nach der Aufhebung der Klöster in England 1532 ff. — Etwas ausführlicher seien die folgenden Beiträge behandelt: J. Tait erhebt gewichtige Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde Wilhelms des Eroberers von 1070 (?) für die Abtei Coventry. Da er sich einmal auf die Herausgeber des 12. Bandes des *Recueil des Historiens de la France* beruft, sei festgestellt, daß dieser 1781 erschien und 1876 nur mechanisch neu gedruckt wurde. Beim Datum der Schlacht bei Cassel ist Vanderkindere, *La formation territoriale des principautés belges* 1[2], S. 120 (1902) mit dem wertvollen Hinweis auf das Selbstzeugnis des Grafen Robert von Flandern zugunsten des 22. Februar 1071 zu berücksichtigen. H. W. C. Davis bespricht Urkunden aus der Zeit der Anarchie, wobei besonders die der Kaiserin Mathilde 1139—1142, darunter eine bisher ungedruckte, Beachtung verdienen. Wenn A. L. Poole sich mit England und Burgund im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts beschäftigt, so berührt er damit unmittelbar die deutsche Kaisergeschichte. Die neue Arbeit von R. Grieser über das Arelat ist ihm bekannt. Er nimmt an, daß die Verwandtschaft Heinrichs VI. mit dem Bischof Savarich von Bath auf die Familie des Herzogs Simon I. von Oberlothringen († 1141) zurückgeht. Roger von Howden konnte sehr wohl sagen, daß Heinrich VI. wegen der Gefangennahme des Richard Löwenherz im Bann sei, weil das Strafurteil ganz allgemein diejenigen traf, die sich an Kreuzfahrern vergriffen. Vgl. dazu E. Bridrey, *La condition juridique des croisés*, Paris 1900, und meinen Philipp August Bd. 3, S. 31. Einem glücklichen Fund A. Mercatis verdankt man die erste Relation des Kardinals Nicolò de Romanis über seine Legation in England 1213. Je seltener derartige Stücke in der Zeit sind, desto mehr schätzen wir sie. Von neuerer Literatur nenne ich ergänzend H. Zimmermann, Die päpstliche Legation usw. 1913 und die wahrscheinlich dem Verf. noch nicht zugängliche Bonner Dissertation von H. Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England 1926, ganz abgesehen von K. Norgates Buch über Johann ohne Land (1902) u. a.

Jena. *A. Cartellieri.*

Das Eingehen des bekannten Theologischen Jahresberichts während des Krieges bedeutete auch für die Geschichtswissenschaft einen nicht unerheblichen Verlust, denn seine Berichterstattung war gerade nach der geschichtlichen Seite von einer anerkennenswerten Vollständigkeit und erstreckte sich auch auf die Literatur des Auslands. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß die J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig durch die Herausgabe eines Bibliographischen Beiblatts der Theologischen Literaturzeitung einen Ersatz geschaffen hat. Die verantwortliche Leitung dieses mühevollen Unternehmens liegt in der Hand des Privatdozenten für Kirchengeschichte in Göttingen Lic. theol. Kurt Dietrich Schmidt, der mit Sorgfalt und Umsicht die Aufgabe in Angriff genommen hat. Der erste 1922 erschienene Jahrgang bietet die theologische Literatur bis zum 31. Dezember 1921, der fünfte 1926 herausgekommene berichtet über die Literatur des Jahres 1925, der sechste über die des

Jahres 1926 liegt noch nicht abgeschlossen vor. Das Verfahren, in Vierteljahrsheften dieses Beiblatt der Theologischen Literaturzeitung erscheinen zu lassen, ermöglicht es, daß in den beiden ersten Heften eines Jahrgangs die gesamte theologische Literatur aller christlichen Konfessionen aus dem ersten Halbjahr des vorhergehenden Jahres und in dem 3. und 4. Heft die des zweiten Halbjahrs zusammenzustellen. Für das Ausland stehen dem Herausgeber als ständige Mitarbeiter zur Seite: Professor Arseniew in Königsberg, Professor Goguel in Paris, Dozent Dr. Mosbech in Kopenhagen und Professor Pettazoni in Rom. Daß in diesem Jahrgang mehr als 450 Zeitschriften und 12 bearbeitete Bibliographien berücksichtigt worden sind, und daß das Verzeichnis der aufgezählten Veröffentlichungen 7235 Nummern aufweist, zeigt, daß es sich um ein großangelegtes Unternehmen handelt. Zu bedauern ist nur, daß der Verlag diese wertvolle Bibliographie bis jetzt nicht ohne die Theologische Literaturzeitung abgibt.
Göttingen. *C. Mirbt.*

A. Hamilton Thompson, *A short Bibliography of Local History* publ. for The Historical Association by G. Bell & Sons. 1928. 16 S. 1 sh. — Hauptziel der kleinen Schrift ist es, dem angehenden Lokalhistoriker Werke zu nennen, die ihm als Muster für seine eigene Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der englischen Ortsgeschichte dienen können. Obwohl Vollständigkeit keineswegs angestrebt ist, wird das Heftchen, besonders durch seine Zusammenstellung der *County Histories*, gelegentlich auch dem deutschen Historiker, der sich mit allgemeiner englischer Geschichte beschäftigt, von Nutzen sein. *K-t.*

Arthur G. Doughty: *Dominion of Canada. Report of the Public Archives for the year 1926* (Ottawa, F. A. Acland, 1927, 25 S.) berichtet über die während des genannten Zeitraums vorgenommenen Ordnungsarbeiten sowie über die sehr beträchtlichen Zugänge, die zumeist aus Abschriften des in London und Paris befindlichen Materials zur Geschichte Kanadas (vom 17. Jahrhundert an) bestehen. Stark gewachsen ist in den letzten Jahren auch wieder die offenbar mit besonderer Sorgfalt gepflegte Kartensammlung. *H. K.*

Auf den H. Z. Bd. 137, S. 347 erwähnten Angriff von R. Henle hat H. v. Srbik in der „Schöneren Zukunft" vom 30. X. 27 repliziert, am 18. XII. ebenda Henle eine — dem Ref. nicht zugängliche — Duplik veröffentlicht. — R. F. Kaindl selbst hat in der „Schöneren Zukunft" III, Nr. 8 eine ausführliche Entgegnung gegen Srbiks Kritik seines Buchs: „Österreich, Preußen, Deutschland" veröffentlicht. Seine Ausführungen vermögen trotz der Berufung auf Anerkennung und Zustimmung für sein Buch in keiner Weise die in vollem Umfang begründete Kritik Srbiks irgendwie zu erschüttern. — Ebenso unbegründet sind die Vorwürfe, die R. Henle in der Hannov. Landeszeitung vom 27. I. 28 gegen die Schrift „Österreich und der Anschluß" von W. Andreas gerichtet hat, der seinerseits Kaindls Buch als durch D. Schäfer (Deutschlands Erneuerung

1926, 389—400) und Srbik „wissenschaftlich erledigt" mit Recht bezeichnet hatte. *K. J.*

Aus der *Revue de l'Inst. de Sociologie* VII, 4 sei hier die religionspsychologische Studie *Les origines du Totémisme collectif* von P. Descamps angemerkt.

In einer umfangreichen Abhandlung über die Krise des physikalischen Weltbegriffes und das Naturbild der Geschichte (Vjschr. f. Litw. VI, 1) sucht K. Riezler die ewige Auseinandersetzung zwischen dem Reich der Natur und dem des Geistes, die den Streit um das Rätsel des Lebendigen in sich schließt, auf die Erkenntnisgrundlage der modernen Physik zu stellen. Von dieser Basis aus bemüht sich Riezler, eine Anschauung zu skizzieren, welche die Kluft schließt, die Natur und Geist, Physis und Psyche trennt.

Von den auf der Tagung des Verbandes für kulturelle Zusammenarbeit gehaltenen Reden bringt die Europ. Revue III, 10/11 nunmehr den hochbedeutsamen Vortrag von Hans Rothfels, der aus den tragischen Verstrickungen und der Vielgesichtigkeit der deutschen Geschichte und aus der Anerkennung und Bejahung des besonderen ihr zugeworfenen Loses über Geschichte als Schicksal sprach, und den Vortrag des polnischen Historikers O. Halecki über Geschichte als Lebensgrundlage eines Volkes.

Aus der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altert., Bd. 26, 1927 verdient der interessante Aufsatz von K. Schwarber über die schweizerische Geschichtschreibung und der nationale Gedanke hervorgehoben zu werden. Im Anschluß an Addison und Steele macht sich auch in der Schweiz ein Bestreben geltend, den Nationalgeist in seiner Sondertümlichkeit zu begreifen. Montesquieu gibt diesem bei B. L. von Muralt und Tschudi schon vorhandenen Bemühen die theoretische Fundierung. In den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts erlebte die nationalpatriotische Literatur der Schweizer dann ihre höchste Blüte, die befruchtend auch auf Deutschland gewirkt hat.

Einen Vortrag I. Petersens über nationale oder vergleichende Literaturgeschichte liest man in der Vjschr. f. Litw. VI, 1, der um seiner methodischen Bedeutung willen hier angemerkt sei. Petersen schließt seine, eine bedeutende Stoffülle verarbeitenden Ausführungen mit den Forderungen, daß jede nationale Literaturgeschichte vergleichend sein müsse, und daß eine zusammenfassende internationale Literaturgeschichte nur möglich sei innerhalb einer Geschichte der Geistesbewegungen, die von den in Kulturgemeinschaft stehenden Nationen gemeinsam erlebt würden.

In das traditionelle Bild Lessings als des „Dichters der deutschen Aufklärung" sucht F. Koch (Vjschr. f. Litw. VI, 1) die Züge einzuzeichnen, die ihn mit dem schon keimenden Irrationalismus des Sturm und Dranges verbinden. Ebendort gibt R. Unger zum Thema des Sturm und Dranges und der Romantik eine Problem- und Literaturschau.

Die Anteile von Griechentum und Christentum in Goethes klassischem Bildungsideal sucht E. Wolf zu bestimmen (N. Jbb. IV, 1).

Über die geistige Struktur des deutschen Ostens handelt ein außerodentlich anregender Aufsatz E. Rosenstocks (Abendland, Dez. 1927, 3. H.). Rosenstock bemüht sich, die Kräfte und Mächte bloßzulegen, die die staatliche Entwicklung Preußens und Österreichs im Osten geweckt hat. Mit großer Feinheit, vielleicht hier und da ein wenig zugespitzt, formuliert Rosenstock die vom deutschen Westen und Süden so sehr unterschiedene soziologische und geistige Struktur des Ostens. *G. M.*

Adolf Menzel, Friedrich Wieser als Soziologe. Wien, Springer, 1927. 52 S. Die anregende und kluge Abhandlung gibt eine instruktive Darstellung der Soziologie Friedrich Wiesers, aus der auf jeder Seite die Liebe und Verehrung für die ehrwürdige Gestalt dieses großen österreichischen Gelehrten spricht. Wiesers Vermächtnis, das Gesetz der Macht, ist von O. Hintze und F. Meinecke schon nach Gebühr gewürdigt worden, und wir wissen, zu wie großem Danke die Historie, bei allem partiellen Ein- und Widerspruch, diesem Werke verpflichtet ist. Dieser Eindruck erneuert sich bei der Lektüre des vorliegenden Buches. — Da an eine Auseinandersetzung mit dem Gesamt der von Wieser behandelten Problematik in diesem Rahmen nicht gedacht werden kann, sei nur kurz über die Aspekte berichtet, unter denen er hier betrachtet wird. Eingangs legt der Verf. Wiesers Stellung zwischen den streitenden soziologischen Parteien dar. Sodann folgen in Referat und kritischer Würdigung Wiesers Theorie der Macht seine Korrekturen an der konventionellen Massenpsychologie, seine Anmerkung zur Theorie der Revolution und seine sehr interessanten, in vielem an den verwandten, allerdings schärfer profilierten Max Weber gemahnende Stellungnahme zum Führerproblem. Den Beschluß bilden die Abschnitte über Wiesers Theorie von den sozialen Gesetzen, seine Stellung gegenüber den Problemen der Historik und gegenüber dem uns sehr fragwürdig erscheinenden „Gesetz" von der zunehmenden menschlichen Freiheit und der abnehmenden Gewalt, das ja nichts anderes ist als der verklausulierte Fortschrittsgedanke der liberalen Geschichtsauffassung. Besonderen Dank verdienen die Bemühungen des Verf., die von Wieser selbst allzu sehr vernachlässigten Beziehungen seiner Lehre zu der zeitgenössischen Soziologie, Geschichtsphilosophie und Historik aufzuweisen. *Gerhard Masur.*

Über den von der pr. Staatsbibliothek Berlin erworbenen Nachlaß Adolf Wageners veröffentlicht I. Kirchner, Schmoll. Jb. 51, 6, eine dankenswerte Übersicht. Danach enthält der Nachlaß wichtiges Quellenmaterial zur politischen wie zur Wissenschaftsgeschichte. Von besonderer Bedeutung dürfte der umfangreiche Briefwechsel Wagners sein, der katalogisiert und geordnet ist.

Im Rahmen einer Würdigung des bekannten Werkes von Bryce über moderne Demokratie und der zahlreichen Schriften und Abwehr-

schriften zur Krise des demokratischen Staatsgedankens stellt F. Hartung (Zs. f. d. ges. Staatsw. 84, 1) Diagnose und Prognose der modernen Demokratie, deren Kräfte zur Bildung einer autoritären Gemeinschaft von innerer Geschlossenheit Hartung skeptisch und pessimistisch beurteilt.

Mit der Erneuerung des Humanismus setzt sich O. Immisch (Das humanistische Gymnasium, Jg. 39, 1) auseinander. Immisch versucht, den „dritten Humanismus", als dessen Schutzpatron er Hölderlin anspricht, mit den strengeren Bemühungen der vorausgegangenen Generationen zu verknüpfen und glaubt vor dem bunt zusammengewürfelten Eklektizismus der zeitgenössischen Philosophie warnen zu müssen.

Zu dem Streit der praktischen Pädagogik, welcher Anteil der Historie am deutschkundlichen Unterricht zu gewähren ist, nimmt Hans Schwartz in einem Vortrag über Deutschkunde und Geschichte Stellung (Zeitschr. f. dtsch. Bildung 1927, Heft 11). Die gehaltvollen und klug abwägenden Ausführungen bewegen sich in den von Dilthey, Spranger und Litt vorgezeichneten Bahnen und verteidigen kräftig die Berechtigung des geschichtlichen Aufbaus der Deutschkunde gegenüber allen Einwendungen, die von nur subjektiver Verengung des Geschichtsbegriffes herrühren. *G. M.*

W. Moog, Geschichtsphilosophie und Geschichtsunterricht in ihren wichtigsten Problemen; Bauer, Loewe, Schmidt-Breitung, Kende, Zur Praxis des Geschichtsunterrichts in Preußen, Bayern, Sachsen und Österreich. Bd. 1 des Handbuchs für den Geschichtsunterricht. Herausgeber O. Kende. Leipzig, Fr. Deuticke, 1927. 290 S. — Das Buch ist der erste Teil eines auf 5 Bände berechneten Handbuchs für den Geschichtsunterricht. Männer der Wissenschaft und der Unterrichtspraxis geben im vorliegenden Bande die philosophische und didaktische Grundlegung für den Geschichtsunterricht. Der von Moog bearbeitete philosophische Teil enthält in klaren Zügen unter Herausarbeitung der Entwicklung des geschichtsphilosophischen Denkens vom Altertum bis zur Neuzeit eine treffliche Übersicht über Probleme, Methoden und Lösungsversuche der Geschichtsphilosophie. Besonders eingehend ist die Neuzeit behandelt: logisch-erkenntniskritische, metaphysische, psychologisch-erkenntniskritische, kulturphilosophische, völkerpsychologische, soziologische und universalgeschichtliche Probleme sind Gegenstand der Darstellung. Nicht nur die Forderungen der Schulreform, sondern auch die Geisteshaltung der Geschichte als Wissenschaft gegenüber werden aus der Abhandlung wertvolle Anregungen erfahren, zumal der Oberstufenunterricht ohne philosophische Vertiefung einen Hauptteil seines Bildungswertes einbüßen würde. In der Behandlung der Didaktik werden die pädagogischen Probleme in vielseitiger Weise berücksichtigt. Erörterung von unterrichtstechnischen Fragen der eigentlichen Praxis haben in einem Buche von dieser geistigen Höhenlage mit Recht keinen Platz gefunden. Dafür sind aber die gegen-

wärtigen Strömungen im Geschichtsunterricht nach Aufgabe, Stoffgebieten, Aufbau der Lehrgänge, Beziehung des Geschichtsunterrichts zu anderen Fächern, Heimatprinzip, Arbeitsschulidee, Staatsbürgerkunde, Gegenwartskunde, Weltanschauung ausführlich und unter verschiedenartiger Einstellung der Verfasser behandelt. Wir stehen im Zeichen der Schulreformen, da dürften die verschiedenen Lösungsversuche in den größten deutschen Staaten auf interessierte Leser rechnen können. Das Buch hinterläßt den Eindruck einer recht gediegenen und wertvollen Leistung, die Gründlichkeit in der Bearbeitung, Vielseitigkeit in der Auswahl der Probleme mit Klarheit der Darstellung zu vereinen verstand.

Frankfurt a. M. *Wagner.*

Im dritten Heft des 1. Bandes der Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik (herausgegeben von Artur Schneider und Wilhelm Kahl) wird von Wilhelm Horstmann „August Ferdinand Bernhardi (1769—1820) als Pädagoge" behandelt. Horstmann will damit einen Beitrag zur Pädagogik der Reformzeit geben, die ein Gegenstück zu den aus einer ähnlichen Lage erwachsenen pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart bildet. Es lassen sich drei Möglichkeiten erschöpfender Würdigung der pädagogischen Arbeit Bernhardis denken: ihre Einordnung in die großen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge jener Tage, die bisher allzu sehr nur von den großen Heroen aus dargestellt sind, oder die systematische Entwicklung des pädagogischen Gedankenbaues, der bei Bernhardi gerade durch seine systematische Kraft fesselt, oder endlich Ausgang von konkreten pädagogischen Problemen der Gegenwart, etwa von der Frage der formalen Bildung oder der Einheitsschule und dann Rückgang auf die Motive und Formen ihrer Lösung bei Bernhardi. Horstmann möchte zuviel erreichen, so gerät keines ganz, die systematische Darstellung wird in unerträglicher Weise auseinandergerissen durch die ständige Einfügung eigenen Urteils („es gefällt uns — ist uns aus der Seele gesprochen" usw.), das den Einzelheiten gegenüber sinnlos und uninteressant ist. Die innere Form des Bernhardischen Systems kommt bei Horstmann ebensowenig zur Anschauung wie seine Stellung in der Zeit, und schließlich ist auch die Behauptung, daß Bernhardi der geistige Urheber des allgemeinen Schulplanes sei, nicht wirklich begründet.

Die neue kritische Ausgabe der Werke Pestalozzis hat bereits die Pestalozziforschung zu befruchten begonnen. Herbert Schönebaum, der Herausgeber des achten Bandes, bringt in seiner Darstellung des jungen Pestalozzi („Der junge Pestalozzi 1746—1782", Leipzig, Reisland, 1927, 8 M.) eine Fülle bisher unveröffentlichten und unbenutzten Materials und gibt so feste Grundlagen für künftige Deutung und Beurteilung der Jugendentwicklung, die der Unsicherheit und auch Willkür der meisten bisherigen Darstellungen dieser Zeit ein Ende machen werden. Wir erhalten neue Aufschlüsse über die geistesgeschichtliche Stellung Pestalozzis, insbesondere zur Auf-

klärung und den verschiedenen Formen der Religiosität seiner Zeit, über seine Beziehungen zu der Vaterstadt Zürich und ihren politischen, sozialen und kulturellen Zuständen, über die Entwicklung seines literarischen Schaffens und über die wechselnden und sich allmählich klärenden Stellungnahmen zu Zeit und Kultur und ihre pädagogischen Folgerungen. Die Sorgfalt der Quellenbenutzung und Analyse ist sehr zu loben. Die eigentümliche Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten setzt freilich Kenntnis des Lebensganges Pestalozzis voraus.

Göttingen. *Weniger.*

Dr. Werner Haensel, Kants Lehre vom Widerstandsrecht. Ein Beitrag zur Systematik der Kantschen Rechtsphilosophie. Berlin, Pan-Verlag Rolf Heine, 1926. (Ergänzungsheft Nr. 60 der „Kant-Studien".) — Die Absicht des Verfassers in dieser literarhistorischen Untersuchung ist darauf gerichtet, Kants Lehre vom Widerstandsrecht nachzuprüfen. Sie erscheint ihm vom Standpunkt der Prinzipien seiner Rechtslehre nicht schlüssig zu sein. Daher wird zunächst der Ausgangspunkt der Rechtsphilosophie Kants dargestellt, gelegen in der Idee der Autonomie, die sich in die beiden Wechselbegriffe der transzendentalen Freiheit und der Selbstgesetzgebung auseinanderfaltet (Kap. 1 u. 2). Es folgt im II. Teil die eigentliche Darlegung der Kantschen Lehre vom Widerstandsrecht, die bekanntlich auf eine Ablehnung desselben hinauskommt, was dem Verfasser als nicht folgerichtig erscheint. Er sucht nun die Ursachen dieser Inkonsequenz zu ermitteln und findet sie vor allem in der Geschichtsphilosophie Kants, welche über den rationalen Ausgangspunkt seiner Staatslehre obgesiegt hat. Daneben mögen Einflüsse der Zensur und der politischen Ereignisse der Zeit mitgewirkt haben. Die Quellentexte und die Literatur werden vom Verf. sorgfältigst verwertet; vermißt habe ich lediglich die Zitation von Janet, *Histoire de science politique*, wo gleichfalls schon Kants Ablehnung des Widerstandsrechtes kritisiert wurde.

Wien. *A. Menzel.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse 1926/27, II, 74 S.) schildert H. v. Schubert in meisterhafter Weise den „Kampf des geistlichen und weltlichen Rechtes". Die außerordentlich inhalt- und gedankenreiche Studie ist, wie der Verfasser es liebt, in einen breiten universalhistorischen Rahmen eingespannt. Sie gibt zugleich eine Art von Zusammenfassung der vielen neuen Ergebnisse, die der Verfasser innerhalb und außerhalb seiner ausgezeichneten Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter während der letzten Jahrzehnte gewonnen hat. Da diese Ergebnisse in profanhistorischen Kreisen vielleicht noch nicht immer die nötige Beachtung finden, und da unsere deutschen Medievisten auch unter dem Eindrucke von Haucks Monumentalwerke das Internationale des Mittelalters nicht immer genügend würdigen, so dürften sie in der vorliegenden Arbeit

besonders wertvolle Richtlinien finden, zumal da auch gegenüber einschlägigen wissenschaftlichen Streitfragen, die aber oft nur Tagesfragen sind, maßvoll Stellung genommen wird. Schmerzlich vermißt man nur ein Inhaltsverzeichnis.

Hamburg. *J. Hashagen.*

Franz Boll, Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie, unter Mitwirkung von Carl Bezold dargestellt, 3. Auflage nach der Verfasser Tod herausgegeben von W. Gundel. Leipzig, Teubner, 1926. 211 S. 11 M. — Boll eröffnete die erste Auflage seines damals noch kleinen Büchleins mit dem Satze: „Wer von der Astrologie erzählt, spricht von einer Wissenschaft und einem Glauben, die der Vergangenheit angehören." Das war im Jahre 1917. Aber bald mußten die Herausgeber erfahren, daß die Astrologie für viele Menschen heute noch oder heute wieder ins Gebiet des Glaubens gehört. Das bewiesen ihnen zahlreiche Zuschriften und Besprechungen. Boll wehrte sich im Vorwort zur 2. Auflage dagegen, daß „harmlose Gemüter" in dem Büchlein „die einfältige Geschäftigkeit der modernen Horoskopstellerei empfohlen wähnten." Jedenfalls war das Büchlein schon nach einem Jahr vergriffen. Gibt es ja doch dem wissenschaftlich gebildeten Leser das Empfinden, daß er in ihm einen zuverlässigen Führer durch eines der schwierigsten Gebiete habe, das menschliches Denken zu durchdringen wagte, um in heißer Sehnsucht Aufschluß zu erhalten über die größten Rätsel des Lebens. Und dieser Führer ist nicht geschrieben von Männern, die mit blöder Verstandesklugheit sich erhaben fühlten über die dummen Gläubigen, sondern von zwei Forschern, die zu den besten Kennern antiker Astrologie gehörten und mit viel Liebe sich in ihren Stoff vertieft hatten, ohne die „phantastischen Irrtümer" alter und neuer Astrologie zu verkennen. — Beide Forscher sind seit einigen Jahren selbst zu den Sternen entrückt. Ein dritter Kenner antiker Astrologie, W. Gundel, hat die neue Auflage besorgt. Aus dem Büchlein ist jetzt ein Buch geworden. Gundel hat den Text im wesentlichen gelassen, aber in Nachträgen die Literatur der wichtigsten Fragestellungen, die im Text auftauchen, eingehender formuliert und mehrfach eine eigene Beantwortung versucht. „Sie sollen dem, der zu einzelnen Maximen der Astrologie Stellung nehmen will, die Möglichkeit der Weiterorientierung geben. Auch das Bildmaterial konnte wesentlich vermehrt werden, das in anschaulicher Form einige kosmologischen Probleme zur Darstellung bringt." — So ist die 3. Auflage ein großer Fortschritt der 2. gegenüber. Auch in der äußerlichen Aufmachung hat das Buch sehr gewonnen.

Heidelberg. *Eugen Fehrle.*

The Legacy of the Middle Ages. Edited by C. G. Crump & E. F. Jacob. Oxford, Clarendon Press, 1926. XII u. 549 S., 41 Taf. 10 sh. — Das Buch will weiteren Kreisen einen Überblick über das Gesamtgebiet mittelalterlicher Kultur geben, mit besonderer Be-

tonung dessen, was für die spätere Entwicklung bis zu uns hin Einfluß geübt hat. Geographische Grenzen sind nicht gesteckt, doch beanspruchen naturgemäß England und Frankreich ein bevorzugtes Interesse, während Skandinavien und Osteuropa ganz draußen bleiben. Der Stoff ist unter zehn ziemlich ungleichartigen, seltsam aneinandergereihten Schlagworten disponiert; es fehlt ein Abschnitt über Kirche und Papsttum. Da 17 Autoren (darunter mehrere Franzosen, ein Italiener und ein Amerikaner) beteiligt wurden, fielen die Kapitel nicht nur an Wert, sondern auch an Art recht verschieden aus: das eine gibt sachliche Einführung, das andere gedankenvolle Überschau, das dritte eine viel andeutende gelehrte Plauderei. Ich gebe unten ein gekürztes Verzeichnis. Hervorhebung verdienen die stoff- und lehrreichen Überblicke der Rechtsgeschichte, unter denen sich Vinogradoffs letzte Arbeit befindet, sowie die sorgfältige Skizze zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, die Ch. Johnson unter dem Titel *Royal Power and Administration* beigesteuert hat. E. A. Lowe faßt in seinem Abschnitt über Schriftkunde auf 15 ganz ausgezeichneten Seiten die Entwicklungsgeschichte der karolingischen Minuskel zusammen (S. 207—222, mit vorzüglichen Tafeln). Gute Gedanken fanden wir in Lethabys Aufsatz über Architektur. Indessen den weitaus wertvollsten Beitrag schrieb F. M. Powicke über „das christliche Leben". Auf einem Gebiet, wo erfahrungsgemäß auch die ausgebreitetste Sachkenntnis nicht vor schiefen und flachen Urteilen schützt, sucht er voller Takt Verständnis zu erwecken. Sich selber draußen haltend, umschreibt er in warmer Teilnahme und kluger Eindringen, was dem mittelalterlichen Menschen der verschiedenen Zeitstufen sein Glaube war, und wie dieser Glaube sich naturnotwendig wandelte. Mag dieser Versuch dem Fernerstehenden schon seiner Kürze wegen blaß bleiben, jedenfalls kann er denen, die schon etwas ins mittelalterliche Christentum eingedrungen sind, bedeutende Anregung geben. — Inhalt: Crump: Einleitung. Powicke: Christliches Leben. Lethaby, Vitry, Aubert: Kunst. Jenkins, Foligno, Lowe: Literatur. Harris: Philosophie. Adamson: Erziehung. Vinogradoff, Le Bras, Meynial: Recht. Power: Das Weib. Gras: Städte. Johnson: Königtum. Jacob: Staatsanschauung. Index.

Berlin. *Wolfram von den Steinen.*

ALTE GESCHICHTE

Im *Journ. of Egypt. Archaeol.* XIII, 3/4 interessierten die Aufsätze von A. Lucas, *Copper in Ancient Egypt* (S. 162 ff.), F. Ll. Griffith, *The Abydos decree of Seti I at Nauri* (S. 193 ff.) und G. D. Horublower, *Some predynastic carvings* (S. 240 ff.), in der O. L. Z. XXXI, 2 A. Scharff, Ein Beitrag zur Chronologie der 4. ägyptischen Dynastie (S. 73 ff.). In den *Annales du Service des Antiquités de l'Égypte* XXVII, 2 erschien der Bericht über die Ausgrabungen von Saqqara von C. M. Firth (S. 105 ff.) und in der

Annals of Archaeol. and Anthropol. XIV, 3/4 der über die Ausgrabungen in Nubien von F. Ll. Griffith (S. 57 ff.).

Zur babylonischen Mythologie lag ein Beitrag von J. Poplicha vor: *A Sun Myth in the Babylonian Deluge Story*, im *Journal of Amer. Oriental Society* 47, 4, S. 289 ff., während L. W. van Ravesteyn das Neujahrsfest in Babylonien und Israel miteinander verglich: *Nieuwe Theolog. Studien* XI, 1, S. 1 ff. Wertvolle Ergebnisse für die älteste Geschichte Indiens ergaben Ausgrabungen in Nordwest Indien, die Bauten aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. freilegten. Die Erbauer der Städte sind ihrer Rasse nach noch nicht sicher zu bestimmen: W. Wüst, Über die neuesten Ausgrabungen im nordwestlichen Indien, Ztschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. N. F. VI, 3/4, S. 259 ff.

Über die Ausgrabungen in Sichem, Sommer 1927, berichtete E. Sellin in der Zeitschr. des Deutschen Palästina Vereins L 4, S. 265 ff.

Südarabische Inschriften veröffentlichte J. Cantineau in der *Rev. d'Assyriol.* XXIV, 3, S. 135 ff. (1.—3. Jahrh. n. Chr.).

Fr. W. v. Bissing untersuchte „die Funde in den Tempeln von Byblos und ihre zeitliche Bestimmung" im Archiv f. Orientforschung IV, 2/3, S. 57 ff., während R. Hennig die übertriebenen Anschauungen über die Phönizier als das älteste und kühnste Seevolk des Altertums auf das richtige Maß zurückführte: Vgh. u. Ggw. XVIII, 1, S. 20 ff.

Die Tartessos-Atlantisfrage wurde von R. Hennig und A. Herrmann in Petermanns Mitteilungen 73. Jhg., 9/10, S. 282 ff. beleuchtet. Im Anzeiger des Deutschen Archäolog. Jahrb. 1927, H. 1/2, Sp. 1 ff. berichtete A. Schulten über die bisher ergebnislosen Nachforschungen nach Tartessos und äußerte sich R. Hennig über die Erreichung der Azoren durch die Karthager im 4. Jahrh. v. Chr.

In den Wiener Blättern für die Freunde der Antike IV, 8, S. 170 ff. sprach C. Rüger über „Arbeitslosigkeit im Altertum"; in der Zeitschrift „*Sinica*" II, 11/12, S. 207 ff. untersuchte K. Meyer die Rolle der Musik im griechischen Geistesleben und ihre Bedeutung für die abendländische Kulturwelt.

Mit der Liste der Thalassokratien bei Eusebios beschäftigte sich A. R. Burn, „*Greek Sea Power, 776—540 B. C., and the ‚Carian' entry in the Eusebian Thalassocracy List*" im *Journ. of Hellenic Studies* XLVII, 2, S. 165 ff. Ebenda finden sich die wertvollen Berichte von M. N. Tod über die griechische Epigraphik 1925/26 und A. M. Woodward über die griechische Archäologie 1926/27; im *Amer. Journ. of Archaeology* XXXI, 4 berichteten C. W. Blegen über die Ausgrabungen in Nemea 1926 (S. 421 ff.) und B. D. Meritt über die in Korinth 1927 (S. 450 ff.). Derselbe besprach ebenda „*an Athenian naval catalogue*" aus der Zeit vor 405 (S. 462 ff.).

„Die Bedeutung der Antike für die staatsbürgerliche Erziehung" beleuchtete R. Schmidt in Vgh. u. Ggw. XVIII, 1, S. 1 ff. und

2, S. 83 ff. Er behandelt zunächst das Problem der Bürgerpädagogik und betrachtete sodann die lebens- und geistesphilosophische Bürgererziehung sowie Staatslehre und Staatsleben in ihrer pädagogischen Wechselwirkung. Damit gewinnt er den Hintergrund, auf dem sich die epochemachende Wendung durch Aristoteles klar abhebt: dieser vermittelte zwischen den beiden Idealen der Bürgergesinnung bei Platon und Isokrates. Den Abschluß bildet eine Untersuchung über die antike Bürgererziehung in ihrem Verhältnis zum modernen Staatsgedanken.

Seinen Vortrag auf der Grazer Historikertagung „Gesichtspunkte zur Beurteilung antiker Geschichtschreibung" veröffentlichte Fr. Münzer im Arch. f. Kultg. XVIII, 1, S. 41 ff. *F. G.*

Gerhard Heintzeler, Das Bild des Tyrannen bei Platon. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Staatsethik (Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft, herausgegeben von W. Schmid, J. Vogt, O. Weinreich.) Stuttgart 1927, Verlag von W. Kohlhammer. 8 M. — Diese Arbeit eines Frühverstorbenen zeugt von Fleiß und Begabung; sie war einer Publikation durchaus würdig. Der erste Abschnitt „Das Tyrannenbild in der griechischen Literatur bis auf Platon" (S. 7—43) behandelt besonders Pindar, Aischylos, Herodot, die Sophistik, Isokrates und Xenophon, soweit sie das Bild des Alleinherrschers idealisieren oder kritisieren, namentlich in Beziehung zum Nomosgedanken. Es finden sich dabei gute Einzelbemerkungen; im ganzen werden keine neuen Gesichtspunkte eröffnet. Einen höheren Wert besitzt der zweite Abschnitt der Schrift „Das Bild des Tyrannen bei Platon" (S. 44—113). An diesem negativen Bild des ungerechten Herrschers wird vom Verfasser der ethische Gedanke der Staatslehre Platons zu demonstrieren versucht. Als typische Vertreter des von ihm bekämpften Machtstaatsgedankens werden Kallikles und Thrasymachos geschildert. An die Kritik der moralfreien Rechts- und Staatslehre schließt sich dann der grandiose Aufbau des positiven Gerechtigkeitsstaates in der „Politeia", fortgeführt im „Politikos" in der Gestalt des wissenden Staatsmanns, der Wirklichkeit wieder näher gebracht in dem Dialog „Nomoi". Obgleich über diese Etappen der Staatsphilosophie Platons eine fast unübersehbare Literatur besteht, welche in viele Einzelfragen tiefer eingedrungen ist, als der Verfasser, wird man doch gern zu dem Buche Heintzelers greifen, das eine klare Übersicht der Gedankengänge des griechischen Weisen bietet. Treffend bemerkt der Autor in seiner „Zusammenfassung": „Nur die größten Geister der Menschheit gebieten über die zwei seelischen Grundkräfte, die wir in Platon vereinigt finden, einerseits die Liebe zur Spekulation, anderseits einen unbändigen Tatendrang, der die Lehre ins Leben umzusetzen sucht. Dadurch wird Platon aus einem bloßen Philosophen zum Reformator." Der Herausgeber Prof. W. Schmid hat einen Schlußabsatz über die Nachwirkung der ethischen Staatsidee Platons hinzugefügt (S. 123 f.).

Wien. *Ad. Menzel.*

Über „Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung" verbreitete sich W. Jaeger in drei Münchener Gastvorlesungen, von denen er die erste „Kulturidee und Griechentum" in der „Antike" IV, 1, S. 1 ff. zum Abdruck brachte. Wir kommen im Zusammenhang auf die tief schürfenden Ausführungen zurück.

In demselben Heft der „Antike" plauderte einer der besten Kenner der antiken Historiographie, Ed. Schwartz, über „Geschichtschreibung und Geschichte bei den Hellenen" (S. 14 ff.).

Fragen der antiken Geschichtschreibung behandelten W. K. Prentice, „*Thucydides and Cratippus*" im *Class. Philology* XXII, 4, S. 399 ff., J. Morr, „Poseidonios, eine Quelle Strabons im XVIII. Buche", im Philologus 83, 3, S. 306 ff. und P. Cloché, „*Isocrate et Callistratos*" in der *Rev. Belge* VI, 3/4, S. 673 ff.

M. Cary untersuchte in „*History*" XII, Nr. 47, S. 206 ff. die Verfassung des Perikles: „*Athenian democracy*"; auf zwei Fragen ging er besonders ein: war es eine „genuine" Demokratie und war es eine gute oder schlechte Verfassung?

In der *Revue de Philologie* I, 4, S. 335 ff. erschien ein Aufsatz von E. Cavaignac über „*aspects économiques de l'impérialisme athénien*".

In die späte Geschichte Athens führten die Untersuchungen von G. de Sanctis, „*Il dominio macedonico nel Pireo*" (chronologische Beiträge zum 3. Jahrh.) und von M. Guarducci, „*Un nuovo arconte attico*" (Aischines 106/05 v. Chr.) in der *Rivista di Filologia* V, 4, S. 480 ff. bzw. 505 ff.

Zu den delischen Inschriften steuerte M. Lacroix Bemerkungen bei: „*Nouvelles notes sur les inscriptions déliennes*" in der *Revue des études grecques* XXXIX, Nr. 183, S. 448 ff. *F. G.*

Historische griechische Epigramme. Ausgewählt von Friedrich Frhrn. Hiller v. Gärtringen. (Lietzmanns kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, 156.) 64 S. Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1926. 3,40 M. — Es war ein glücklicher Gedanke unseres besten Inschriftenkenners, aus der reichen Fülle historischer Epigramme eine Auswahl zu treffen. Von der Grabschrift des Arniades von Korkyra um 600 v. Chr. führt er uns durch die Jahrhunderte bis zur Weihung der Sergiuskirche durch Justinian: der Historiker wird viel Bekanntes darunter finden, aber auch manche Inschriften (es werden mit Recht in der Hauptsache Steinepigramme gebracht), die ihm bisher entgangen waren. Besonders erfreulich ist es, daß die hellenistische Zeit so reich bedacht ist. Die Anmerkungen geben die wichtigsten literarischen und inschriftlichen Zeugnisse, meist im Wortlaut, und bringen sparsam Literaturangaben. Daß der Text vielfach verbessert ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Fritz Geyer.

Im Arch. f. Religwiss. XXV, 3/4 interessierten: M. Zepf, Der Gott *Αἰών* in der hellenistischen Theologie (S. 225 ff.) und A. Jacoby,

Der angebliche Eselskult der Juden und Christen (S. 265 ff.); über „*Bédv* als makedonischer Gott" sprach D. Detschew in der „*Glotta*" XVI, 3/4, S. 280 ff.

„*Elementi di verità e di certezza nella tradizione storica romana*" betitelte sich eine Studie von Ett. Ciccotti in der *Rivista d'Italia* 1927, VII, S. 1—72.

Die etruskische Frage lag den Arbeiten von B. L. Ullman, „*The Etruscan Origin of the Roman Alphabet and the Names of the Letters*" in *Class. Philol.* XXII, 4, S. 372 ff. und von E. Ceci, „*Roma e gli Etruschi*" III in den *Rendiconti Accad. Naz. Lincei* III, 3/4, S. 273 ff. zugrunde.

Bei Almenara nördlich von Sagunt hat A. Schulten ein römisches Lager aus dem 2. punischen Kriege festgestellt: Philolog. Wochenschr. 1928, 7, S. 221 f.

Die alte Streitfrage nach der Bedeutung der Bezeichnung „*agri decumates*" glaubte K. Magirus in einer Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Universität Tübingen lösen zu können (8 S., Selbstverlag); er erklärte den Namen mit „Landstrich am Grenzwall", „Bezirk Grenzwall". *F. G.*

Neue Wege zur Antike. IV. Altphilologischer Ferienkurs Göttingen 1926. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1927. 118 S. 5 M. — Von den vier nach ihrer Form ziemlich verschiedenen Beiträgen möchte ich den ersten am höchsten stellen: „Tacitus und sein Werk" von R. Reitzenstein. Dreißig Jahre früher hatte der Vorgänger des Verfassers auf dem Göttinger latinistischen Lehrstuhl, Friedrich Leo, eine schöne Würdigung des Tacitus gegeben; Reitzenstein wendet sich mehrfach von Leo ab und gegen Leo; aber er teilt mit ihm die liebevolle Hingabe an seinen Gegenstand und das unablässige Ringen um dessen volles Verständnis. Besonders die feinsinnige Darlegung der Entwicklung des Tacitus von den Historien zu den Annalen, des Wandels seiner politischen und religiösen Anschauungen fördert die Erkenntnis der großen Persönlichkeit. — U. Kahrstedt, „Die Grundlagen und Voraussetzungen der römischen Revolution" entwirft ein packendes und eindrucksvolles Bild von den Jahrzehnten zwischen dem Perseuskriege und dem Auftreten der Gracchen, einem in der Überlieferung wenig hervortretenden Zeitraum. Seine Grundstimmung ist vielleicht etwas zu düster, und manche Farbe zu dick aufgetragen; auch einzelne Entlehnungen aus Verhältnissen der eigenen Zeit können beanstandet werden. Im ganzen aber halte ich trotz der unvermeidlichen Subjektivität diese Art, Interesse für die ferne Vergangenheit zu wecken und sie lebendig zu machen, für berechtigt und zweckentsprechend; wer dazu berufen ist, soll sie auch üben. Eine Verwechslung ist dem Verf. einmal mituntergelaufen (S. 104 nicht „der Prokonsul Q. Pompeius", sondern dessen Vorgänger Q. Metellus), wie eine andere Reitzenstein (S. 29, 1 nicht „ein großer Historiker der jüngsten Vergangenheit", sondern Friedrich Schlegel). — An Umfang kommt diesen beiden Vorträgen zusammen

die Abhandlung von W. Bährens nahezu gleich: „Sallust als Historiker, Politiker und Tendenzschriftsteller." Sie macht es sogar dem Leser nicht leicht, ihr zu folgen, und sie läßt doch Sallusts Historien vollständig beiseite. In der ersten Hälfte über seinen Catilina setzt sie sich teilweise mit Ed. Schwartz polemisch auseinander, und in der zweiten sucht sie die dürftigen Parallelberichte über den Jugurthinischen Krieg stärker für die Kritik des Sallust zu verwerten; eigentlich „neue Wege" schlägt sie kaum ein. — F. Koepp gibt unter dem Titel „Germanenkämpfe in der römischen Kunst" für dieses Thema fast nichts; er begründet auf wenigen Seiten den Gedanken, daß die Verschiedenheit der Schlachtenbilder bei Griechen und Römern weniger vom Wollen und Können der Künstler abhängig gewesen sei, als vom Geschmack und von den Wünschen ihres Publikums.

Münster i. W. *F. Münzer.*

Über Cäsar und Tacitus als Quellen für die altgermanische Verfassung handelte F. Frahm in der Histor. VjSchr. XXIV, 2, S. 145 ff.

Eine erschöpfende Untersuchung über „*Foreign Groups in Rome during the first Centuries of the Empire*" legte G. La Piana vor: *The Harvard Theolog. Review* XX, 4, S. 183—403.

Mit dem Beginn der Kaiserverehrung beschäftigte sich E. Burriss, „*The Religion of the Caesars at the Beginning of the Christian Era*" in *The Biblical Review* XIII, 1, S. 74 ff.; an derselben Stelle sprach Ch. D. Matthews über „*the Founding of Christianity in Edessa in legend and in history*" (S. 85 ff.).

Den Beziehungen zwischen Antoninus Pius und Athen ging P. Graindor in der *Rev. Belge* VI, 3/4, S. 753 ff. nach.

Das Münzwesen zur Zeit Aurelians beleuchtete H. Mattingly, „*Sestertius and Denarius under Aurelian*" im *Numism. Chron.* 1927, Nr. 27, S. 219 ff.

Eine Reihe von Untersuchungen zur ältesten Geschichte des Christentums seien kurz erwähnt: S. Zeitlin, *The Christ Passage in Josephus* in *The Jewish Quart. Review* XVIII, 3, S. 231 ff.; C. Clemen, Die Stellung der Offenbarung Johannis im ältesten Christentum (S. 173 ff.), und F. Büchsel, Mandäer und Johannesjünger (S. 219 ff.) in der Zeitschr. f. d. neutestam. Wissensch. XXVI, 2—4; A. v. Harnack, *Christus praesens — Vicarius Christi.* Eine kirchengeschichtliche Skizze, in den Sitzber. Berl. Akad. 1927, S. 415 ff.; Ed. Schwartz, Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener, in den Sitzber. Münch. Akad. 1927, 3. Abh.

Besonders hervorzuheben ist zum Schluß noch die Arbeit H. Lietzmanns, Das Problem der Spätantike, in den Sitzber. Berl. Akad. 1927, S. 342 ff.; von den Reliefs des Konstantinbogens ausgehend, stellte er Orientalisierung auf dem Gebiete der Kunst fest, wie dies von der griechischen Sprache und römischen Religion schon bekannt war. *F. G.*

Haus und Hof im Altertum. Untersuchungen zur Geschichte des antiken Wohnbaus. Im Auftrage der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Provinzialmuseums zu Bonn herausgegeben von Franz Oelmann. I. Band: Die Grundformen des Hausbaus. 4°. Berlin, de Gruyter, 1927. VII, 132 S. 40 M. — Um die nur in den Grundmauern erhaltenen römischen Villen der Rheinlande zu verstehen, hat Oelmann sich eingehend mit der Analyse verwandter Bauten anderer Länder und Zeiten beschäftigt und bereits eine Reihe lehrreicher Abhandlungen über einzelne Formen von Wohnbauten und Gehöften veröffentlicht. Den Abschluß dieser jahrelangen Studien soll das vorliegende Werk über den Wohnbau des Altertums bilden. In dem zunächst erschienenen 1. Band ist indes vom Altertum noch kaum die Rede. Dem Verfasser hatte sich mehr und mehr die Notwendigkeit aufgedrängt, zuerst einmal Formen und Entwicklung des Wohnbaus ganz allgemein zu untersuchen, zumal es auf diesem Gebiet zwar ein ungeheures Material an Einzelbeobachtungen gibt, aber keine nur irgend brauchbare Zusammenfassung, geschweige denn die systematischen Voraussetzungen gegeben waren, um die so außerordentlich mannigfachen Erscheinungen in ihrem Wesen und in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung zu begreifen und darzustellen. So bietet Oelmann zunächst nur eine systematisch geordnete Übersicht über sämtliche Grundformen des Wohnbaus auf der ganzen Erde unter sorgfältiger Berücksichtigung der klimatischen Lebensbedingungen und kulturellen Entwicklungsstufen der Menschen. Da es dem Verfasser letzten Endes auf die kunstgeschichtliche Betrachtung ankommt, hat er den Stoff unter dem Gesichtspunkt der Raumwirkung geordnet: Rundbau, Rechteckbau und ihre Mischformen, nach diesen Hauptrubriken und weiter nach den verschiedenen Dachkonstruktionen werden die überaus zahlreichen Typen des einfachen und des erweiterten Hauses sowie die Gehöftebildungen unter Anführung von Belegen aus der gesamten, weit verzweigten Literatur des In- und Auslandes vorgeführt. Neben der sorgfältigen Berücksichtigung des Technischen zeigt sich überall eine über das rein Empirische hinausgehende Betrachtungsweise, die in Ursprung und Wesen der Erscheinungen einzudringen versucht. Dabei ist die Darstellung verständig und klar, auch sehr erleichtert durch einige hundert einfache, aber ganz anschauliche Ansichts- und Grundrißskizzen der behandelten Bautypen. Auf Einzelheiten wie den wichtigen Nachweis der Entstehung des Flachdachhauses aus dem Sonnenschutzdach oder des Peripteros-Tempels aus dem durch seitliche Lauben erweiterten rechteckigen Wohnhaus kann hier nicht eingegangen werden. Durch seine Arbeit, die ein ungeheures Material bewältigt, hat der Verfasser nicht allein sich selbst eine sichere Grundlage für die weitere Behandlung der Wohnbauten, insbesondere auch des Altertums geschaffen, sondern allen, die aus kunst- oder kulturgeschichtlichem, ethnologischem oder geographischem Interesse sich mit der Wohnweise der Menschen beschäftigen, ein höchst wertvolles Hilfsmittel der Forschung geliefert. Auch der Historiker wird einen großen Gewinn

aus dem Werke ziehen, zumal der Nachweis über die räumliche und zeitliche Verbreitung und gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen für ganze Volksgruppen charakteristischen Typen in großer Vollständigkeit erbracht wird.

Freiburg i. Br. *Ernst Fabricius.*

Tenney Frank, *An Economic History of Rome.* 2. Aufl. Baltimore, Johns Hopkins Press. 1927. XII u. 519 S. 3 Doll. — Die ausgezeichnete, auch ins Italienische übertragene Wirtschaftsgeschichte des sehr bekannten und verdienten amerikanischen Forschers, deren erste Ausgabe H. Z. 129, S. 124—126 besprochen ist, hat eine zweite, vermehrte Auflage erfahren. Auf ein kurzes, vom Verf. gestrichenes Kapitel kommen sieben neue: in ihnen ist die Darstellung, die in der ersten Auflage „*To the End of the Republic*", wie der ursprüngliche Titel besagte, geführt war, mit knappen, aber scharfen Umrissen bis ins 4. nachchristliche Jahrhundert ausgedehnt, so daß sich die neue prägnante Titelgebung „*An Economic History of Rome*" rechtfertigt. Aus dem Vorwort erfahren wir, daß der Verf. bereits das Material für einen zweiten, der wirtschaftlichen Entwicklung der Kaiserzeit gewidmeten Band so ziemlich beisammen hatte, als Rostovtzeffs großes und bedeutendes Werk „*The Social and Economic History of the Roman Empire*", das ich in der Deutschen Literaturzeitung 1927, Sp. 1209/1213 zu würdigen suchte, erschien. Infolgedessen verzichtete Frank auf den geplanten zweiten Band, benutzte aber die Gelegenheit, die ihm die neue Auflage seines Buches bot, zu der schon erwähnten Abrundung und Ergänzung. Wir beglückwünschen ihn und uns zu dieser glücklichen Lösung und freuen uns, seine von großer Sachkunde und wirklichem Verständnis für die ökonomischen Probleme zeugenden Ausführungen allen, die sich für römische Wirtschaftsgeschichte interessieren, aufs angelegentlichste empfehlen zu können.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Für die Schule bestimmt sind die Bilder aus dem römisch-germanischen Kulturleben (nach Funden und Denkmälern)" von Carl Blümlein, deren 2. verbesserte Auflage wohl zeigt, daß sie in den Kreisen, an die sie sich wenden, beifällig aufgenommen sind (München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1926). Auf 120 Seiten werden ohne Angabe der Vorlagen 394 Abbildungen von sehr verschiedener Größe und Schärfe mit begleitendem Text gebracht. Auf dem altchristlichen Grabstein aus Mainz Nr. 388 ist wohl sicher *MENSES X ET DIES XXVII* (nicht 12 Monate usw.) zu lesen.

Gegen die durch Fedor Schneider kürzlich versuchte Umwertung des Urteils über das Verhältnis von Cassiodor und Theoderich, der in Cassiodor den eigentlichen Führer in der Kulturpolitik

und vielleicht auch in der auswärtigen Politik des Ostgotenreiches sieht, wendet sich Ludwig Schmidt, „Cassiodor und Theoderich", im Hist. Jb. 47 (1927), 4. Heft, S. 727—729. Er betont vor allem, daß Cassiodor in den entscheidenden Jahren noch viel zu jung war.

Die auszugsweise in der Zs. f. Kirchgesch. XLVI, N. F. IX (1927), S. 380—395 gedruckte Bonner Dissertation von Heinrich Zinzius, „Untersuchungen über Heiligenleben der Diözese Besançon", behandelt aus der Frühzeit die Passion von Ferreolus und Ferruccio, dann eine Anzahl Bischofsviten bis zum 6. Jahrhundert von sehr geringem Quellenwert und einige andere Heiligenleben, darunter die teilweise SS. XV gedruckte *V. Deicoli*, mit dem Ergebnis, daß sie, mit Ausnahme der erstgenannten *Passio* alle erst in der Karolingerzeit oder später entstanden, uns über die Römer- und Merowingerzeit nichts Neues lehren, wenn auch der Verf. der Vita des Bischofs Protadius verlorene Briefe Chlothars II. gekannt haben möge.

Von Karl Hampes vortrefflicher Studie über Karl den Großen in den „Meistern der Politik" ist soeben eine italienische Übersetzung als ein Heft der Sammlung *Maestri dell'azione* erschienen (*Carlo Hampe, Carlo Magno. Traduzione di A. Bortolini. „La Nuova Italia" Editrice.* Venezia 1928, 116 S.).

In den Sitzber. Wiener Akad., Phil.-hist. Kl. 205, 5. Abh. (1927) findet August Jaksch-Wartenhorst, „Die Edlinge in Karantanien und der Herzogsbauer am Fürstenstein bei Karnburg" (19 S.), das ursprüngliche Wesen der Herzogszeremonien am Fürstenstein in einer trotz der windischen Sprache in ihrem Wesen rein germanischen Glaubensprüfung des neuen Herzogs, die in der Zeit des Ringens zwischen Christen- und Heidentum vielleicht schon unter Tassilo III. von Bayern, sicher seit Karl dem Großen 789 üblich geworden sei — wobei aber doch vielleicht der überall bei ähnlicher Gelegenheit auftretenden Frage nach dem christlichen Glauben des neuen Herrschers zu viel Gewicht beigelegt wird. Ernste Beachtung verdient seine Anregung, näher der späteren Geschichte der Edelinge, später auch Freisassen genannt, nachzugehen, die er nicht als eine ältere avarische oder kroatische Herrenschicht, sondern als mit Splittern anderer Völker, namentlich Bayern und auch Kroaten, vermischte und mit dem bewaffneten Schutz der ersten christlichen Niederlassungen betraute Karantaner anspricht. *A. H.*

Als Fortsetzung seines vor 50 Jahren erschienenen, jetzt leider kaum noch erhältlichen Werkes über die Normannen hat Johannes Steenstrup eine sehr eingehende, überall aus den Quellen herausgearbeitete Geschichte der Normandie von Rollo bis auf Wilhelm den Eroberer vorgelegt (*Normandiets Historie under de syv første Hertuger 911—1066. D. Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Skrifter, 7. Raekke, historisk og filologisk Afd.* V, 1. Kopenhagen, Høst, 1925, 319 S., 4°). Wenn er hier ein grundlegendes und, unbeschadet etwa abweichender Entscheidung im einzelnen, auf lange unentbehrliches Werk ge-

schaffen hat, so war das nach seiner Angabe erst möglich, seit 1914 durch eine uns leider nicht erreichbare neue Ausgabe die textlichen Verhältnisse der Chronik des Wilhelm von Jumièges geklärt und die späteren Zusätze genau bestimmt worden sind. Nach einer Übersicht über die historiographischen Quellen, in der er, in gutem Sinne konservativ, grundsätzlich mit vollem Recht besonders für Dudo eintritt und, ohne die Notwendigkeit genauer Prüfung im einzelnen zu leugnen, die viel zu weitgehenden allgemeinen Angriffe auf seine Glaubwürdigkeit abweist, behandelt er nicht nur übersichtlich die Geschichte der einzelnen Herzoge, für die der Herzogstitel erst 1006 fest wurde, sondern auch aufschluß- und inhaltreich alle Fragen, die mit der Niederlassung der Nordleute, dem Verhältnis der Nationalitäten, den Beziehungen von Staat und Kirche, der Entwicklung von Recht und Wirtschaft und überhaupt den Kulturbeziehungen jeder Art, zusammenhängen, soweit die Überlieferung eine Antwort gestattet. Entschieden hält der Verf., wie früher, mit der normannischen Überlieferung an der dänischen Herkunft Rollos fest, wie auch weiter Verbindungen nur mit Dänemark (Eingreifen Harald Blauzahns 945), nicht mit Norwegen bestanden; die Gleichsetzung mit Gange Rolf, dem Sohn des norwegischen Jarls Ragnvald von Møre widerspricht allen gleichzeitigen Quellen und kann nach Steenstrup nur aus der Verwechslung zweier gleichnamiger Personen in der norwegischen Überlieferung entstanden sein, die seit dem 12. Jahrhundert außerhalb Norwegens auch durch einen falschen Rückschluß aus der Bezeichnung Normanni für die Bewohner der Normandie auf Norwegen als deren ursprüngliche Heimat unterstützt wurde. Die Übertragung des Gebietes an der untern Seine an Rollo ging nach Steenstrup weiter als eine gewöhnliche Belehnung; besondere Pflichten, außer der Verteidigung des Gebietes gegen feindliche Angriffe von außen, seien den Normannen nicht auferlegt worden; erst seit der späteren Zeit Richards I. gegen Ende des 10. Jahrhunderts glaubt er eine allmähliche Angleichung an die Stellung der andern französischen Provinzen, aber auch noch ohne bestimmt formulierte Pflichten, zu bemerken. Gewiß wird man Steenstrup zugeben, daß es hier, wie gewöhnlich in solchen Verhältnissen, wesentlich darauf ankam, wie sich die tatsächliche Entwicklung gestaltete. Aber daß das grundlegende Abkommen in der Form eine Belehnung war und daß der neue Vasall grundsätzlich damit auch Vasallenpflichten gegen den französischen König übernahm, die in ihrem Umfang im Einzelfall freilich verschieden bemessen sein konnten, möchte ich doch schärfer betonen. Die normannische Waffenhilfe oder die Rolle, die Herzog Wilhelm I. bei der ausführlich behandelten Zusammenkunft des deutschen und des französischen Königs 942 spielte, passen ebenso wie das Eingreifen König Ludwigs IV. in der Normandie nach Wilhelms Ermordung und der deutsch-französische Feldzug in die Normandie 946 ganz in diesen Rahmen. Mit Recht verteidigt Steenstrup, der die Familienverhältnisse und die eherechtlichen Fragen besonders eindringend behandelt, wohl die Heirat

Rollos mit einer Tochter Karls des Einfältigen, nach deren frühem Tode aber Rollos erste, *more Danico* in auflösbarer Ehe geheiratete Frau Popa wieder in ihre Stellung eintrat. Die Mutter Wilhelms des Eroberers, die sicher nicht edler Herkunft war, stammte wahrscheinlich aus einer Gerberfamilie, wenn auch — so sucht Steenstrup die abweichenden Überlieferungen zu vereinigen — ihr Vater vielleicht nicht selber dieses Gewerbe ausübte. Nicht gelungen ist der Versuch, den kirchlichen Widerstand gegen Wilhelms Heirat mit Mathilde von Flandern aus einer früheren Ehe von deren Mutter mit Richard III. von der Normandie, dem Oheim Wilhelms, zu erklären. Es handelt sich sicherlich um eine wirkliche Blutsverwandtschaft, wie sie am nächsten über das Haus Anjou nachweisbar ist: Wilhelm stammte nach dem Zeugnis angevinischer Genealogien, die noch an seine Zeit hinanreichen, im 5., Mathilde im 4. Grade von dem Grafen Fulko II. von Anjou († um 960) ab. Die Beschränkung des Ehehindernisses auf den 4. Grad kanonischer Berechnung ist ja erst 1215 erfolgt, und gerade das 11. Jahrhundert ist ja eine Zeit, die in diesem Punkte sehr weit ging. Die Geburt Wilhelms des Eroberers würde, wenn er am 10. September 1087 im 59. Jahre oder fast 60 Jahre alt starb, nicht „in die ersten 8 Monate von 1027", sondern in die Zeit vom 11. Sept. 1027 bis 10. Sept. 1028, und wohl näher an den ersten Zeitpunkt heran, fallen. *A. Hofmeister.*

Daß Bernhard Schmeidler seinen bekannten Vortrag vom Breslauer Historikertage über „Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit" in den Preuß. Jbb. 208, 3. Heft (1927), S. 279—300 zum Druck gebracht hat, wird man mit Dank begrüßen. Ohne Zweifel werden seine scharf gespitzten Sätze die seit einiger Zeit wieder in Gang gekommene Erörterung der grundlegenden politischen Fragen der älteren deutschen Geschichte weiter fruchtbar beleben und, sei es auch im Widerspruch, zu einem tieferen Verständnis bekannter Vorgänge beitragen, auch wenn man eine grundstürzende Umwertung des allgemeinen Urteils über die Reichspolitik im Mittelalter auf dem hier eingeschlagenen Wege nicht erwarten möchte, wie auch der Verf. selber soweit letzten Endes kaum gehen will. Nachdem die Dinge bisher zu sehr von oben her, vom Standpunkt des Königtums aus, gesehen und zu sehr bloße persönliche Selbstsucht und Bosheit der Fürsten als Beweggründe eines Widerstandes gegen den König betrachtet worden seien, will er umgekehrt die sachlichen Belange der Einzelgewalten mehr gewürdigt und unter Umständen auch als besser berechtigt anerkannt wissen. Unter diesem Gesichtspunkt gibt er einen Überblick über die Entwicklung von rund 900—1200, den er in einem zweiten Vortrag über „Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert" im Niedersächs. Jahrb. IV (1927), S. 137—161 für ein besonders wichtiges Teilgebiet noch genauer ausgeführt hat. Es ist hier nicht der Ort, Zustimmung (wie für die Bildung des neuen Sachsens in der Zeit Heinrichs IV. oder die Verurteilung Heinrichs des Löwen gegenüber Friedrich I.) oder Ablehnung (wie bei der

Italienpolitik der Ottonen oder den Wirkungen des Ottonischen Königtums für Sachsen überhaupt oder der Wahl von 1125, wo die Tatsache eines fast 10jährigen Bürgerkrieges ohne Vernichtung des Gegners nicht voll gewürdigt erscheint, oder bei dem gewiß vorhandenen, aber überstark betonten Gegensatz von Norddeutsch und Süddeutsch) im einzelnen zu begründen. Schmeidler verteidigt gewiß nicht den Partikularismus an sich und unterstreicht gerade auch für die von ihm behandelte Zeit „die Bedeutung und den Segen des deutschen Einheitsstaates", aber er will doch mit seiner Betrachtung „vielfach zu einer Entlastung und milderen Beurteilung stammesmäßigen, partikularistischen Wesens gegenüber der heute herrschenden" führen. Er sucht den Partikularismus sachlich zu verstehen und zu erklären, und dabei kann das geschichtliche Verständnis gewiß gewinnen. Aber das entscheidet noch nicht über das Gesamturteil. Daß der Partikularismus, auch wo er die Auswirkung kräftigen Eigenlebens und an sich höchst achtenswerter Sonderbelange war, zu dem Sturz des Reiches stark beigetragen hat, wird man deshalb doch nicht bestreiten. Nicht um Reichsfeindlichkeit schlechthin handelt es sich dabei, sondern vielmehr um die Unfähigkeit, auf den eigenen Willen zugunsten des Ganzen zu verzichten, wo Einzelbelange mit denen des Reiches in entscheidender Stunde zusammenzustoßen schienen. Gewiß wird jeder dem Verf. darin zustimmen, daß immer „die glücklichste Zeit die eines Ausgleichs, einer gegenseitigen Anerkennung und eines planmäßigen Zusammenwirkens gewesen ist". Entscheidend für die Gesamtbeurteilung der einzelnen Auswirkungen des Gegensatzes zwischen Zentralismus und Föderalismus, der nach Schmeidler in dem wechselnden Verhältnis von Königtum und Fürstentum sich ausdrückt, ist letztlich nur die Frage, ob ein möglichst zu einheitlicher Wirkung zusammengefaßtes Reich mit starker Spitze oder ein mehr oder weniger loses Bündel von Teilfürstentümern vorzuziehen sei, eine Frage, in deren Beantwortung wir uns schließlich auch mit dem Verf. einig glauben.

„Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet" umreißt, im wesentlichen bis zum 13. Jahrhundert, ein anregender Vortrag von Edmund E. Stengel, der auszugsweise in den Mitteil. d. Ver. f. hess. Gesch. 1927, S. 4—8 gedruckt ist.

Atto von Vercelli und sein Polypticum, in dem er ein düsteres Bild der Zustände Oberitaliens um die Mitte des 10. Jahrhunderts ausmalt, haben in neuerer Zeit wiederholt die Forschung beschäftigt. Vor einigen Jahren hat Georg Goetz eine neue Ausgabe der beiden Fassungen des äußerst dunklen Textes mit der Glosse und den Scholien vorgelegt und die Schwierigkeiten durch eine neue vollständige Übersetzung zu überwinden gesucht („*Attonis qui fertur Polipticum quod appellatur Perpendiculum*", Abhandlungen der philol.-hist. Kl. der sächs. Akademie der Wissenschaften Bd. XXXVII, Nr. 2, Leipzig, B. G. Teubner, 1922, 70 S.). Besonders mit der Übersetzung hat Goetz das Verständnis dieser Quelle wesentlich gefördert. Wenn

er aber über seinen Vorgänger Schultz hinaus nicht nur die 2., den Text durch eine veränderte, die „*scinderatio*" beseitigende Wortstellung verständlicher machende, sondern auch die 1. Fassung und damit das ganze Werk überhaupt Atto absprach und einen Verfasser annahm, „der nach dem Tode Attos schrieb, aber für Atto gelten wollte" und deshalb — was doch eigentlich die Täuschung hätte stören können — in dem vorgesetzten Briefe mit der Nennung des Papstes Silvester auf Attos Todestag (31. Dez.) anspielte, so mußte diese Annahme zum Widerspruch herausfordern. So entspricht die im übrigen stark mit Goetzens Ergebnissen arbeitende und auf seiner Übersetzung fußende Abhandlung von Stephan Banner („Atto von Vercelli und sein *Polypticum quod appellatur Perpendiculum*", Dissertation Frankfurt a. M. 1925, nur in einem Auszug von 2 Seiten gedruckt) einem Bedürfnis, wenn sie demgegenüber für die Echtheit nicht nur der 1., sondern, weil Fedor Schneider auch in ihr in der vatikanischen Hs. das Monogramm Attos gefunden hat, auch der 2. Fassung eintritt und das Verhältnis des *Pol.* zu Attos andern Schriften zu erklären sucht. Die Glossen und Scholien der 2. Fassung spricht dagegen auch Banner Atto ab. Für die Lebensdaten Attos werden manche trotz der Ergebnisse älterer und neuerer Forschung bis in die neueste Zeit in Handbüchern mitgeschleppte Irrtümer ausgemerzt; die Echtheit der 3. kürzeren Fassung des Testamentes von 948 wird mit K. Meyer gegen Biscaro verteidigt.

In „Sachsen und Anhalt", Jb. d. hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt II (1926), S. 35—75 hat Robert Holtzmann den Bericht Thietmars über „die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg" einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. In beiden Fällen sind nach ihm gegen Uhlirz und Hauck „nicht" — man wird vielleicht mit Zustimmung des Verf. sagen dürfen: nicht allein — „die von Thietmar in den Vordergrund gerückten Stimmungen", Frömmigkeit bzw. persönlicher Ehrgeiz, „sondern höchst reale Erwägungen und Kräfte maßgebend" gewesen. Nicht so sicher nachweisbar scheint mir eine Verständigung zwischen dem Kaiser, Adalbert von Magdeburg und Gisiler über die Aufhebung Merseburgs und die Nachfolge in Magdeburg schon vor 981. Über die in Magdeburg in den letzten Zeiten Adalberts spielenden Zettelungen (Thietm. III, 12) wissen wir ja leider so wenig Greifbares. Bei Heinrich II. 1004 hält der Verf. entgegenkommende Rücksicht auf eine etwaige Verstimmung des Papstes wegen des Bündnisses mit den Liutizen oder auf die allgemeine Mißstimmung in Sachsen aus demselben Grunde für sehr möglich, ohne daß man freilich hiermit über Vermutungen hinauskäme.

Im *Årsberättelse* 1925—1926 von *Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund* (Lund, C. W. K. Gleerup 1926), S. 73—185 behandelt F. M. Stenton „*The free Peasantry of the Northern Danelaw*", d. h. in Lincolnshire, Leicestershire, Nottinghamshire und Derbyshire, wo die *sochemanni*, die Nachkommen der skandinavi-

schen Heermänner des 9. Jahrhunderts, noch zur Zeit des *Domesday-Books* in einem weiten und zusammenhängenden Gebiet die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, freien Standes, aber im allgemeinen nur mäßig begütert und sehr selten aus den bäuerlichen Verhältnissen in den Ritterstand aufsteigend. Besonders dicht waren die wikingischen Siedlungen im mittleren Lincolnshire; sie vermochten auch im ganzen nördlichen Danelaw die soziale Entwicklung zu bestimmen, deren Verlauf aber wegen des Mangels ausdrücklicher Zeugnisse für freie Bauern während des 12. Jahrhunderts neben den zahlreichen Belegen vorher und nachher nicht ohne weiteres genauer zu erkennen ist. Deshalb hat der Verf. in dem größten Teil seiner Arbeit aus gedruckten und besonders auch ungedruckten Beständen diejenigen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts verzeichnet, die Landschenkungen von Leuten offenbar freien Standes und ihrem Namen nach nordischer Herkunft enthalten, wenn auch nicht alle gerade nur Bauern waren, und zum Schluß die Stücke aus den Chartularen von Kirkstead abbey und Thurgarton priory im vollen Wortlaut mitgeteilt. *A. H.*

W. A. Morris, *The medieval English sheriff to 1300, Manchester at the University Press.* 1927. 291 S. 21 sh. — Die fortschreitende Erschließung des Urkundenmaterials des Londoner Staatsarchivs hat seit einer Reihe von Jahren eine ganz erfreuliche Verstärkung der Erforschung der mittelalterlichen Verwaltung gebracht. Während jene Arbeiten aber hauptsächlich der Zentralverwaltung gewidmet waren, dringt Professor Morris mit diesem Buch in das Zentrum der Probleme der Lokalverwaltung ein: die Geschichte des englischen Sheriffs. In den einleitenden Kapiteln befaßt sich Morris mit der schwierigen Ableitung des Sheriffsamtes aus dem des königlichen *reeve* der angelsächsischen Periode. Damit folgt der Verfasser den Chadwickschen Anregungen und weist an einem entscheidenden Punkte die Bedeutung des Königtums für die englische Verfassungsentwicklung nach. Die ersten hundert Jahre nach der Eroberung sind von dem Kampfe des Königtums und der lokalen Gewalten um dieses Amt ausgefüllt. Unter Heinrich II. wird es endgültig zu einem Instrument königlicher Macht. Als dieses ist es die wichtigste Stütze Johanns, daher aber auch Gegenstand der Reformen der Magna Charta. Das 13. Jahrhundert zeigt eine starke Zunahme der Befugnisse und Obliegenheiten des Sheriffs, demzufolge auch ein Anwachsen der Zahl seiner Unterorgane: er ist Richter, Verwaltungs- und fiskalischer Beamter. Durch die frühe Ausbildung des englischen Finanzsystems sind wir über diese letzte Eigenschaft sehr gut unterrichtet, und das vorletzte Kapitel des Buches, *the fiscal function*, ist vielleicht das beste. Die Verpflichtung der regelmäßigen Rechnungslegung in Westminster zeigt den Sheriff in jener interessanten Mittelstellung zwischen Lokal- und Zentralverwaltung, die recht eigentlich die Stärke des englischen Königtums ausmachte. — Der zeitliche Endpunkt des Buches ist zunächst bestimmt durch die großen verwaltungsgeschichtlichen Änderungen unter Edward II., namentlich

durch die Tatsache, daß allgemein im 14. Jahrhundert infolge des wachsenden Umfanges der Geschäfte der Sheriff Obliegenheiten abgibt und an Bedeutung einbüßt. Sodann ist aber bei dem Umfang des ungedruckten Materials ein Abbrechen am Ende des 13. Jahrhunderts dringend geboten. Damit kommen wir auf die Verdienste des Buches: es ist eine ganz erstaunliche Leistung, bei der Fülle des Stoffes eine so gleichmäßige Behandlung erzielt zu haben. Wenn auch die neuen Ergebnisse mehr in der 2. Hälfte des Buches niedergelegt sind, so ist der Verfasser der Entstehungsgeschichte doch durchaus gerecht geworden. Nur macht sich bisweilen der Mangel des Vergleiches mit der kontinentalen Entwicklung fühlbar.

Berlin. *Martin Weinbaum.*

In *Byzantion* III, Fasc. 1 (1927), S. 95—121 behandelt Vladimir Valdenberg, *Nikoulitza et les historiens byzantins contemporains*, den Gedankengehalt der wahrscheinlich dem Kaiser Michael VII. (1071—1078) gewidmeten lehrhaften Schrift des Nikulitza mit militärischen, politischen und allgemein moralischen Ratschlägen, die ohne falsche Rhetorik überall aus dem Leben schöpft, vielfach auf geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten Bezug nimmt und in grundlegenden politischen Anschauungen sich eng mit der Geschichtschreibung des 11. Jahrhunderts berührt.

In einer ursprünglich in den *Atti della Soc. stor. del Sannio* II (1924) erschienenen Arbeit, die uns in der 2. Auflage einer Sonderausgabe vorliegt, handelt der Canonico G. Cangiano über die Verehrung des hl. Nikolaus in Benevent und die ihn betreffenden Hss., besonders die wahrscheinlich zwischen 1089 und 1096 entstandene Erzählung von den dort bei der Kirche des Heiligen geschehenen Wundern, von der er einen neuen Abdruck nach der Hs. gibt. (*L'Adventus sancti Nycolai in Beneventum. Leggenda agiografica della fine del secolo XI. 2a edizione. Benevento, Cooperativa tipografi Chiostro S. Sofia*, 1925, 36 S.) Aus dem Inhalt der Quelle sei die Erwähnung von *Transalpini* in Benevent vermerkt.

In den *Anal. Praemonstrat.* IV, fasc. 1 (1928), S. 5—29 zeigt H. Heijman im 3. Abschnitt seiner „Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten", daß der von van Waefelghem herausgegebene Text nicht der ursprüngliche ist, sondern ebenso wie der von Martène gedruckte Text auf eine ältere Fassung zurückgeht, deren Umfang und Aufbau er durch Vergleichung besonders mit den darin benutzten *Consuetudines Cistercienses* näher beleuchtet.

Eine Zusammenstellung der Kardinäle, Bischöfe und sonstigen Prälaten aus dem Prämonstratenserorden hat A. Zak, *Episcopatus ordinis Praemonstratensis* in den *Anal. Praemonstrat.* IV, fasc. 1 (1928), S. 64—84 begonnen.

„Kosmologische Motive in der Bildungswelt der Frühscholastik" von Johannes Scotus über Thierry von Chartres, Abaelard, Wilhelm von Conches und Bernardus Silvestris bis zu David von Morley und Wilhelm von Auvergne behandelt eingehend und anschaulich Hans

Liebeschütz in den Vorträgen der Bibliothek Warburg III, S. 83 bis 148, der vorher (Leipzig, Berlin, B. G. Teubner, 1926, 140 S.) mit emsigem Fleiße als 4. Heft der Studien der Bibliothek Warburg (hgb. von Fritz Saxl) einen „Beitrag zur Geschichte der antiken Mythologie im Mittelalter" in einem Abdruck des in veränderter Fassung weit verbreiteten *„Fulgentius metaforalis"* des englischen Franziskaners John Ridewall aus dem 14. Jahrhundert nach einer Venediger Hs. mit gelehrten, bis in die Spätantike zurückgreifenden Untersuchungen vorgelegt hat. *A. H.*

Wilhelm Jansen, Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius *De Trinitate*. Ein Werk aus der Schule von Chartres im 12. Jahrhundert. Aus den Handschriften zum ersten Male herausgegeben und untersucht. (Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. 8.) Breslau 1926. XX u. 148 S., dazu 122 S. Texte. — Der Verf. behandelt zunächst Clarenbalds Persönlichkeit, sodann die handschriftliche Überlieferung seiner bisher unedierten Erläuterungsschrift zu Boethius *„De Trinitate"* und deren Stellung in der Kommentarliteratur gleichen Themas. Weiterhin analysiert er sorgfältig in problem- und ideengeschichtlicher Hinsicht die in Clarenbalds Werk vorgetragenen philosophischen und theologischen Anschauungen. Zuletzt wird ein zweiter Kommentar gleichen Inhalts (*„Librum hunc"*) mit guten Gründen Clarenbalds Lehrer Thierry von Chartres zugeschrieben. — Der Textanhang bringt auf handschriftlicher Grundlage eine kritische Ausgabe der beiden Kommentare; außerdem die von Hauréau bereits veröffentlichten Fragmente von Thierrys Schrift *„De sex dierum operibus"*.

Clemens Baeumker, *Contra Amaurianos*. Ein anonymer, wahrscheinlich dem Garnerius von Rochefort zugehöriger Traktat gegen die Amalrikaner aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, nach der Handschrift von Troyes neu herausgegeben. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Bd. 24, Heft 5/6.) LVIII u. 52 S. Münster i. W., Aschendorff, 1926. 5,25 M. — Eine Hinterlassenschaft des hochverdienten Forschers. Es handelt sich um die verbesserte kritische Ausgabe eines Traktates, den Baeumker zuerst im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Bd. VII (1893) veröffentlichte — eine Edition, zu der er selbst schon im VIII. Bande derselben Zeitschrift (1894) Verbesserungen brachte. Die literarhistorische Einleitung befaßt sich mit der Handschrift des Werkes, mit der Abfassungszeit und (eingehender) mit dem Verfasser. In der letztgenannten Frage, bei der Baeumker seine im Untertitel vermerkte These gegen Hauréau und Mandonnet verteidigt, konnte er noch drei weitere unedierte Handschriften von Werken desselben Verfassers benutzen.

Freiburg i. B. *Martin Honecker.*

In der Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. d. Judentums 70, N. F. 34 (1926), S. 113—122 u. 155—165 erkennt Fritz Baer, „Eine jüdische Messiasprophetie auf das Jahr 1186 und der dritte Kreuzzug",

in der früher von Grauert behandelten astrologischen Weissagung auf das Jahr 1186, deren ältesten Text er bei Rigord von St. Denis findet, eine alte Apokalypse aus der Zeit der letzten Kämpfe der Byzantiner mit den Persern oder ihrer ersten Kämpfe mit dem Islam, mit der später von jüdischer Hand die astronomische Datierung auf das Jahr 1186 verbunden worden ist. Irgendwie ist dabei auch nach ihm der jüdische Astronom und Übersetzer Johannes Avendehut beteiligt gewesen, den er unbedenklich dem als Absender des prophetischen Briefes genannten Johann von Toledo gleichsetzt. Er bespricht im Anschluß daran messianische Bewegungen im Judentum um 1186, besonders einen untergeschobenen Brief des Moses b. Maimon aus Kairo nach Fez von 1186 und die jüngere Bearbeitung der sog. Apokalypse des Simon b. Jochai, in der er Erinnerungen an die ägyptischen Feldzüge Amalrichs I. von Jerusalem und die Kämpfe um Akkon 1189—1191 feststellt.

Das Recht der Herren von Pappenheim, als Reichsmarschälle während der Reichs- und Krönungstage und auf den Römerzügen und anderen Reichsheerfahrten das Judengeleit zu üben, das er zuerst in einer jüdischen Quelle für die letzten Jahre Friedrich Barbarossas (wohl den Mainzer Reichstag 1188 betreffend) bemerkt, bespricht kurz Wilhelm Kraft, „Zur Geschichte der Juden in Pappenheim", Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums 70, N. F. 34 (1926), S. 277—283. 4 Urkunden Ludwigs des Bayern und Karls IV. von 1330 und 1349, die er abdruckt, betreffen andere Beziehungen der Pappenheimer zu den Juden, besonders in ihren Besitzungen. Nicht haltbar erscheint die Meinung, daß im frühen Mittelalter der Warenhandel fast ausschließlich in den Händen der Juden gelegen habe.

Gegen Scheeben betont Berthold Altaner, „Zur Beurteilung der Persönlichkeit und der Entwicklung der Ordensidee des hl. Dominikus", Zs. f. Kirchengesch. XLVI, N. F. IX (1927), 3. Heft, S. 396 bis 407, daß Dominikus als Ketzerbestreiter und Seelsorger ganz mit den Methoden seiner Zeit gearbeitet habe, wenn er auch zur Ausbildung des Inquisitionsinstituts in keiner Beziehung stehe, daß er ferner nicht schon vor 1215 an die Stiftung eines universalen Ordens gedacht, sondern diese Wendung erst 1217 vollzogen habe, und daß auch das strenge Armutsideal erst von 1217—1220 und ohne wesentliche waldensische Einwirkung in ihm erwachsen sei, obwohl er praktisch schon in der Frühzeit mit seinen Genossen die *evangelica paupertas* geübt habe.

Einen ausgedehnten Stoff verarbeitet aufschlußreich die Untersuchung von Richard Heuberger über „das deutschtiroler Notariat" in den Grundzügen seiner mittelalterlichen Entwicklung, Veröffentlichungen des Ferdinandeums in Innsbruck 1927, S. 29—122. Wie er allgemein in dem Stand des Urkundenwesens einen Gradmesser für die Höhe der Gesittung sieht, so deutet ihm „insbesondere jede Wandlung in den Urkundungsgewohnheiten, jedes Eindringen einer

Urkunde auswärtiger Herkunft auf irgendwelche Veränderungen in den völkischen, staatlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verhältnissen der betreffenden Landschaft oder auf einen Wechsel in ihren Beziehungen zur Außenwelt". Mit zahlreichen Einzelbelegen verfolgt er das Vordringen der Trienter Notariatsurkunde, die im 13. Jahrhundert die Bozner Gegend eroberte, aber ohne daß damit auch das römische oder italienische Recht vorrückte, und die Verbreitung des Notariats in Tirol, bis es durch eine rückläufige Bewegung seit dem 15. Jahrhundert wieder aus dem Hochstift Brixen und dem deutschen Etschland verdrängt wurde. Festansässige, von der Laienbevölkerung allgemein in Anspruch genommene Notare lassen sich eigentlich nur in letzterem beobachten, wo der Verf. u. a. auf die stattliche Reihe der noch gar nicht bearbeiteten Meraner Imbreviaturen von 1328—1491 hinweist. Der Hauptteil Deutschtirols verhielt sich gegen das italienische Notariat durchaus ablehnend, und damit findet der Verf. wenigstens teilweise die auffallende Tatsache erklärt, daß die Einrichtung des öffentlichen Schreibertums nach Deutschland im wesentlichen auf dem Umwege über Frankreich kam, „die Mischung der nordischen und mittelländischen Formen des schriftlichen Rechtslebens also vor allem in Frankreich und am Rhein erfolgte".

Als Anfang namenskundlicher Beiträge zur Geschichte des Canavese hat Giandomenico Serra in sehr eingehenden Untersuchungen, zu denen im einzelnen natürlich in erster Linie die örtliche Forschung Stellung zu nehmen haben wird, römische und nachrömische Straßen in dieser Landschaft, in dem Gebiet etwa zwischen dem Großen St. Bernhard und dem Po, zwischen Ivrea und Turin, durch das Mittelalter verfolgt (*Contributo Toponomastico alla Descrizione delle Vie Romane e Romee nel Canavese, Tipografia „Cartea Românească" S. A. Cluj* 1927, S.-A. aus den *Mélanges d'Histoire Générale*, hgb. von dem Institut für Universalgeschichte an der Universität Cluj, S. 243—322, mit einer Straßenkarte). Auch die Siedelungen an den Straßen finden in ihren Beziehungen zu diesen ebenso wie Hospize usw. Berücksichtigung. Von Niederlassungen von *arimanni*, von *Laeti*, *Baioarii*, *Suavi* und andern fremdstämmigen, besonders an Straßenkreuzungen, ist wiederholt die Rede. An Einzelheiten seien die verschiedenen mittelalterlichen Bezeichnungen für Straßen (S. 259 ff.), ferner die Erklärung von *volta* in *Ann. Plac. Ghib. SS.* XVIII, 462 als „Warenlager" (S. 250) und Kölner Kaufleute in der Zollrolle von Ivrea 1257 (S. 267 f.) bemerkt. *A. H.*

Giuseppe Cocchiara, *Federico II legislatore e il regno di Sicilia*. Torino, Fratelli Bocca editori, 1927. 91 S. 8 Lire. — Wenn wir dieses Buch von Cocchiara hier erwähnen, so geschieht es nur um der bibliographischen Vollständigkeit wegen; denn irgendein wissenschaftlicher Wert kommt ihm nicht zu. Dem Verfasser ist das für alle künftige Forschung auf diesem Gebiete grundlegende Werk von Hans Niese, „Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im

Regnum Siciliae" (Halle a. S. 1910) ebenso unbekannt, wie mein Aufsatz über „Die vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien" (in „Papsttum und Kaisertum", München 1925) und wie die sämtlichen Arbeiten Karl Hampes und seiner Schüler. Er kennt daher weder die Probleme der Komposition, noch die der Überlieferungsgeschichte der friderizianischen Gesetzgebung, die von der deutschen Forschung in den letzten beiden Jahrzehnten erneut erörtert worden sind. Daß er auch die ältere deutsche Literatur über diesen Gegenstand nicht (z. B. Zachariae von Lingenthal) oder doch nicht genügend verwertet hat, liegt vor allem an der mangelnden Kenntnis der deutschen Sprache, wie sie sich in den wunderlichen Anführungen der Büchertitel (z. B. S. 7 Anm. 1, S. 8 Anm. 2, S. 11 Anm. 1, S. 17 Anm. 3, S. 34 Anm. 2, S. 66 Anm. 3 (!)) hinreichend zeigt. Daß auch in den lateinischen Zitaten zahlreiche Irrtümer untergelaufen sind, sei nur nebenbei erwähnt. Der Verf. stützt sich eigentlich nur auf das veraltete Buch von Del Vecchio und auf die neuere italienische Literatur, ohne darüber wesentlich hinauszugehen.

Berlin. *Eduard Sthamer.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Die einen lehrreichen Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte darstellende Arbeit von Hermann Lübbing: Der Handelsverkehr zur Zeit der Friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen und den Nachbargebieten (Oldenburger Jahrb. f. Altertumskunde u. Landesgesch. 31, S. 117—180) behandelt in der Hauptsache die Zeit vom 13. Jahrhundert bis über die Mitte des 14. hinaus. Die Beziehungen entwickeln sich von Rüstringen zu Bremen hin, das den östlichen Verkehrskreis maßgebend beeinflußt, während auf den westlichen, der vornehmlich das untere Emsgebiet umfaßt, Münster bestimmend einwirkt. Das 14. Jahrhundert bringt wesentliche Erweiterungen der Verkehrsbeziehungen, doch ist es bei dem mangelnden Zusammenhang zwischen den einzelnen Landschaften zu einer wirtschaftlichen Kräfteentfaltung nach der Art der Hanse nicht gekommen; die um die Mitte des Jahrhunderts einsetzende politische Umgestaltung wirkt vollends hemmend. Der nicht eben erfolgreiche Kampf um die Beseitigung des Strand- und Repressalienrechts gibt dem Zeitraum noch einen besonderen Zug.

Eine auch allgemeine Fragen der Verfassungsgeschichte berührende Münchener Dissertation von Hans Zeiß: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12. bis 16. Jahrhundert (o. J. XII, 104 S.) schildert unter Verwertung der gesamten erreichbaren Überlieferung vornehmlich den von dem Kloster seit dem 14. Jahrhundert mit außerordentlicher Zähigkeit vertretenen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit. Schien zeitweise trotz ungünstiger Rechtslage — denn der Würzburger Bischof hatte

von jeher Schutz und Gerichtsbarkeit in Händen, während ein engeres Verhältnis zur Reichsgewalt nicht nachzuweisen ist — eine gewisse Aussicht auf Erreichung des Ziels vorhanden, so hatten sich diese Hoffnungen doch schon am Ende des 15. Jahrhunderts als trügerisch erwiesen. Die Ereignisse von 1521, 1557 und 1561 besiegeln vollends die rückläufige Entwicklung.

EHR. 1928, Januar bringt eine sorgfältige, ausführliche Abhandlung von E. B. Graves über das in rechts- und kirchengeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Statut „*Circumspecte agatis*", zu dessen genauerer Kenntnis er wesentlich beiträgt; nach seiner Beweisführung ist es im Juni oder Juli 1286 entstanden. — Aus dem gleichen Heft erwähnen wir noch C. Hilary Jenkinson & Mabel H. Mills: *Rolls from a Sheriff's Office of the Fourteenth Century* sowie W. A. Pantin: *A Benedictine Opponent of John Wyclif (John de Acley)*.

Aus dem *Moyen Age* 1926, September-Dezember führen wir an Paul Deschamps: *Les lettres closes au début du XIVe siècle* (mit einer zwei Proben aus der Kanzlei König Karls IV. enthaltenden Lichtdrucktafel) und Roger Doucet: *Les finances anglaises en France à la fin de la Guerre de Cent Ans (1413—1435)*, der das völlige Scheitern der englischen Finanzpraxis anschaulich zum Ausdruck bringt. *H. K.*

Im Jahre 1886 veröffentlichte C. Douais das Werk: *Practica Inquisitionis heretice pravitatis, auctore Bernardo Guidonis O. F. P.*, eine Art Handbuch für den Inquisitor. In dem Sammelwerk: „*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge*" ist vor kurzem eine Bearbeitung dieser wichtigen Schrift erschienen: *Bernard Gui, Manuel de l'Inquisiteur, edité et traduit par G. Mollat, professeur à la faculté de Théologie catholique de Strasbourg, avec la collaboration de G. Drioux*, 2 vols., Paris 1926, 1927, Champion. Allerdings wird nicht, wie der Titel erwarten läßt, das ganze Werk neu herausgegeben, sondern nur dessen 5. Teil. Aber auch in dieser Begrenzung ist die Veröffentlichung von Wert, da sie den wichtigsten Teil der Schrift leicht zugänglich macht und der Herausgeber sich nicht auf den Abdruck beschränkt hat, sondern dem Text Erklärungen beifügt und eine eingehende literarkritische Einführung über die Persönlichkeit des Verfassers, über den Zweck des Buches, über die Zeit der Abfassung (1323/1324), über die benutzten Quellen voranschickt und daran eine Schilderung der verschiedenen Gruppen der Häretiker, mit denen es die *Practica* zu tun hat, und des ihnen gegenüber beobachteten Inquisitionsverfahrens anschließt. In zwei umfangreichen Beilagen beschäftigt sich Mollat mit der Sekte der Apostoliker und teilt allerhand Einzelstücke über das Amt des Inquisitors aus dem dritten Buch seiner Vorlage mit, auch hier, wie in dem Hauptteil seines Werkes, dem lateinischen Text die französische Übersetzung zur Seite stellend.

Göttingen. *C. Mirbt.*

A. L. Maycock, *The Inquisition*. London, Constable & Co. 1926. XXIII u. 276 S., ist ein flott geschriebenes Lesebuch über die Anfänge, Methoden und Folgen der Inquisition bis zur Reformation. Da der Verfasser einen Überblick über die Entwicklung in ganz Europa geben wollte, mußte er auf eigene Quellenstudien verzichten. Das Fehlen einer Literaturübersicht sowie die häufigen schiefen Verallgemeinerungen (besonders der „mittelalterliche Geist" erscheint etwas zu oft) stören. Am interessantesten ist das Buch da, wo es Dokument zur Geschichte unserer Zeit wird.

Berlin. *M. Weinbaum.*

Hermann Preindl, Jacopone da Todi. Leipzig, o. J., Vier-Quellen-Verlag. 89 S. — Daß Italien weniger als andere europäische Länder ein echtes „Mittelalter" erlebt hat, daß hier die Antike lebendiger blieb als anderswo und immer wieder machtvoll durchbrach, das ist schon Taine, als er Italien durchreiste, immer von neuem aufgefallen. Insbesondere für Rom hat es jüngst Fedor Schneider eingehend belegt. Die italienische Gotik zeigt eine spezifische Umformung, die sehr bezeichnend ist für den Geist des Landes, das eigentlich immer für eine „Renaissance"-Kultur prädisponiert war. Aber man darf auch hier nicht generalisieren. Der Gegenpart zu Rom, als Landschaft und als Geistigkeit, ist Umbrien, die Heimat des Franziskus; und in dem Gegenspiel eines Jacopone und eines Bonifaz VIII. kommt dieser Antagonismus zu bedeutsamem Ausdruck. Gegen ein verweltlichtes Kirchentum tritt der „heldische Heilige", der „heilige Held" auf — ein Typus, der von Preindl tiefer erfaßt ist als von Wolfram v. d. Steinen. Denn während dieser ihn ins Anthropozentrische transponiert, hebt Preindl ihn ausdrücklich ab gegen den Geist der „Moderne", indem er gerade die Verwurzelung in der theozentrischen Grundhaltung als das entscheidende Moment erkennt. — Freilich: zu dieser theozentrischen Haltung mußte gerade Jacopone sich erst „bekehren", — hatte er doch bis in die 40er Jahre seines Lebens völlig in der Atmosphäre jener „Protorenaissance" gelebt und gewirkt, die nicht nur, seit dem 11. Jahrhundert, im toskanischen Baustil, auch nicht nur in der Plastik des Niccolò Pisano und der Malerei des Pietro Cavallini, sondern auch in der Wissenschaftspflege und im sozialen Leben der städtischen Kommunen, also als ein allgemeines geistesgeschichtliches Phänomen aufweisbar ist. „Jacopone war vor seiner Bekehrung ganz ein Mensch der neuen Art", ein Mensch, dessen Lebensideale Macht, Ruhm und eine ästhetische, kulturvolle und genußreiche Gestaltung des Daseins waren. Ja, „er war schon ein ausgesprochener Humanist", dem die Schriften der Alten „*cotanto amiche*" waren, der für Platon schwärmte und für die „*melodia*" der Sprache Ciceros. Und dann die Wandlung. Preindl charakterisiert sie sehr glücklich als eine Umkehr vom „anthropozentrischen" zum „theozentrischen" Erleben; denn nicht davon kann die Rede sein, daß jene „Protorenaissance" etwa aufklärerisch gerichtet gewesen wäre, aber sie hatte das „Zentrum"

ihres Lebens- und Weltgefühls nicht mehr in Gott. Und nun erfolgt die volle Reaktion, die Wendung zum Gegenpol: zur franziskanischen Mystik. — Deren Stellung innerhalb der mittelalterlichen Geistesgeschichte wird von Preindl durchaus zutreffend bestimmt als eine Reaktion echter religiöser Lebendigkeit und Innerlichkeit gegenüber dem „späten Verfallsstadium" frühmittelalterlicher Religiosität, als eine Verpersönlichung des religiösen Lebens gegenüber der Erstarrung in unpersönlicher, schematischer Formelhaftigkeit, wenngleich dieser neue „gotische" Geist, verglichen mit der Blütezeit der Romantik und ihrem „gewaltigen kollektiven Erleben, das jeden einzelnen gleichmäßig beseelte" und in der geschlossenen Monumentalität einer großartig erhabenen und feierlichen Kunst seinen wuchtigen Ausdruck fand, einen „Verlust an Ernst, Form und Disziplin" darstellt Ja, diese neue, individuelle Anschauungsweise war, obwohl sie zunächst nur die verweltlichte Kirche innerlich erneuern wollte, doch zugleich geeignet, eine antikirchliche, ja eine irreligiöse Haltung zu fördern wobei besonders die Mystik „leicht und unmerklich" in diesem Sinne wirkte. „In einigen mystischen Gedichten gelangte auch Jacopone hart an die Grenze derselben." Die neue, persönliche religiöse Beziehung hob die Distanz des Menschen von Gott und Christus mehr und mehr auf und schuf ein Vertraulichkeitsverhältnis, durch welches das Göttliche zunehmend vermenschlicht wurde. — Darin gehört Jacopone mit Giotto und Giovanni Pisano zusammen. Malerei und Plastik, die Entwicklung der Sprache und die Dichtung stehen hier, sich gegenseitig beeinflussend, unter der gemeinsamen bestimmenden Einwirkung des die Zeit beherrschenden religiösen Lebensgefühls, dessen stärkster Exponent der hl. Franz gewesen war. Dabei teilte sich die Volkstümlichkeit der von ihm ausgelösten religiösen Bewegung auch der von ihr entscheidend beeinflußten Kunst mit, die, bei aller Gesteigertheit des mystischen Enthusiasmus, wie wir ihn gerade bei Jacopone finden, nie den Zusammenhang mit dem Volksempfinden verlor, im Gegensatz zu der aristokratischen Exklusivität der nachfolgenden Kunst der Renaissance. Noch bestand kein Gegensatz zwischen Kunst und Leben, weil beide noch aus dem gleichen religiösen Urgrunde schöpften und die Kunst noch nicht zu einer Angelegenheit des ästhetischen Genusses geworden war. — Darum kann eine nur literarisch-ästhetische Betrachtungsweise der Dichtung Jacopones niemals gerecht werden. Nur die jenen Fehler vermeidende geistesgeschichtliche Betrachtung, wie sie Preindls schöner Darstellung zugrunde liegt, ist hier adäquat. — (Als Druckfehler sei angemerkt, daß S. 19 statt der Jahreszahl „1427" vielmehr 1297 zu lesen ist.)

München. *Alfred v. Martin.*

Das Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft 1927 bringt eine Abhandlung von Ernst Klebel, in der Giotto im Gegensatz zu der herrschenden Meinung an den Schnittpunkt dreier Kunstkreise gerückt wird: der alten toskanischen, der spätbyzantinischen und

der vordringenden gotischen Kunst. — Im gleichen Jahrgang macht Joh. Hofer C. SS. R. aus einer Münchener Handschrift Mitteilungen über die Wiener Predigten des Johann Kapistran (1451), die mancherlei Aufschlüsse über seine Predigtweise vermitteln, die Zeitfragen freilich nur leise und vorsichtig streifen.

In der Tiroler Heimat, Zeitschrift f. Gesch. u. Volkskunde Tirols 9 (1927), S. 30 ff. veröffentlicht Richard Heuberger als ältestes Zeugnis für eine Sitzung des landesfürstlichen Tiroler Rats eine den Jahren 1316—1320 angehörende Aufzeichnung über eine Beratung Heinrichs von Tirol (1310—1335), des Titularkönigs von Böhmen und Polen, mit seinen Verwandten und Räten wegen der Heirat seiner Nichte Elisabeth mit dem im Reichsdienst vielfach hervorgetretenen Grafen Bertold VII. (X.) von Henneberg. — Den ruhmlosen, zum Verlust des Thurgaus führenden Kriegszug Herzog Sigmunds gegen die Eidgenossen im Herbst 1460 („Zug gegen Schwaben") schildert ebenda S. 41 ff. nach den Einträgen des Innsbrucker Raitbuchs von 1460/61 Hans Hörtnagl.

Alfred v. Martin weist im Arch. f. Kultg. 18, 1 darauf hin, daß man Persönlichkeiten wie Petrarca und Augustin, die gewiß „zwischen den Zeiten" stehend manche Züge miteinander gemeinsam haben, doch nur mit starken Vorbehalten nebeneinander stellen dürfe. „Die Kluft" zwischen beiden scheint ihm „so groß wie die zwischen ihren Zeitaltern. . . . Petrarca steht an der Spitze der Renaissance als eines weltlichen Zeitalters wie Augustin an der Spitze der religiösen Kultur des Mittelalters."

Das in den Wirren der Großen Kirchenspaltung entstandene, mit der Ämter- und Pfründenjagd streng ins Gericht gehende *Scriptum pro quodam inordinate gradus ecclesiasticos et praedicationis officium affectante* des Gerhard Zerbolt von Zütphen hat A. Hyma im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 20, 3 vollständig veröffentlicht.

Eine die entscheidenden Tatsachen gut heraushebende Arbeit von Walther Söchting behandelt die durch die Verflochtenheit von wirtschaftlichen und politischen Momenten besonders gekennzeichneten Beziehungen zwischen Flandern und England am Ende des 14. Jahrhunderts (HVjSchr. 24, 2). Der Hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England war für die flandrische Tuchindustrie und eine ruhige Entwicklung des Handels naturgemäß wenig günstig, so daß die zum Bund der Lede vereinigten Tuchstädte Gent, Brügge, Ypern von vornherein in der Neutralität das erstrebenswerte Ziel erblickten. Auch die anfangs zu Frankreich neigende gräfliche Gewalt macht sich je länger je mehr diesen Gedanken zu eigen und knüpft unter Ausschaltung der Lede mit England vorsichtig wieder an. Beigegeben sind die Texte der Verhandlungen von Vertretern der Lede mit englischen Bevollmächtigten aus den Jahren 1387 und 1403; störende Druckfehler sind manchmal stehen geblieben.

Zur Geschichte schottischen Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts merken wir die Ausführungen von J. H. Baxter: *Four „New" Medieval Scottish Authors* an, der den Spuren von Thomas Rossy, Laurence of Lindores, William Croyser, Thomas Livingstone in deutschen und italienischen Bibliotheken nachgegangen ist (*The Scottish Histor. Rev.* 1928, Januar). — Im gleichen Heft behandelt George Sayles, anknüpfend an ein Schriftstück aus der Wende zum 14. Jahrhundert, kurz: *The Household of the Chancery.*

In der *Rev. Belge* 6, 3—4 (1927, Juli-Dezember) macht Armand Grunzweig auf bisher nicht verwertete Korrespondenzen des Medicihauses in Brügge aufmerksam, deren vollständige Veröffentlichung für spätere Zeit in Aussicht genommen ist. Einstweilen werden aus dem Jahre 1458 zwei Schreiben mitgeteilt, in denen die Leiter der Brügger Filiale (Tommaso Portinari bzw. Agnolo Tani und Tommaso Portinari) an Cosimo berichten.

Einträge in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Baden aus den Jahren 1474—1478 und die Angaben verschiedener Reisrodel hat Hektor Ammann zu einer hübschen Darstellung über den Anteil des Aargaus an den Kämpfen gegen Karl den Kühnen verarbeitet; durch eine die Machtverhältnisse während jener Jahre veranschaulichende Karte wird sie wirksam unterstützt („Der Aargau in den Burgunderkriegen", S.-A. aus d. Taschenbuch der histor. Gesellschaft f. 1927. Aarau, Sauerländer & Co. 60 S.).

Wilhelm Port veröffentlicht in der Zs. f. Gesch. Oberrh. N. F. 41, 3 zwei Gedichte Werners von Themar aus den Jahren 1488—1489, die samt den beigefügten erläuternden Zeilen für unsere spärliche Kenntnis von dem damaligen Heidelberger Humanistenkreise von einigem Belang sind.

In die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts führt die Arbeit von Ludwig Baldaß über Martin Schongauer und die Überwindung des niederländischen Einflusses durch die deutsche Spätgotik: Schongauer „ist nicht nur der typische Vertreter der deutschen Kunst des letzten Jahrhundertviertels, er ist auch derjenige, der sie in neue Bahnen gelenkt hat, man wäre fast verleitet zu sagen — der Johannes, der Dürer die Wege bereitet hat" (Repertorium Kunstwiss. 48, 4—5).

H. K.

Ludwig Klaiber, Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (Beihefte z. Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, herausg. v. G. v. Below, X. Heft), Stuttgart, W. Kohlhammer, 1927. — Die Städte Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg sind behandelt, und zwar in der Hauptsache die Lebensmittelversorgung (Brot, Fleisch, Fisch, Schmalz, Salz, Wein, Met, Bier), daneben die Textilgewerbe und zwar im wesentlichen das Leinwandgewerbe. Die Arbeit schließt sich an die andern, in großer Zahl aus der Schule G. v. Belows hervorgegangenen Untersuchungen über die städtische Lebensmittel-

versorgung an. Es wäre nur zu wünschen, daß sie aus diesem Zusammenhang etwas mehr Vorteil gezogen hätte. Sie hätte durch volle Ausschöpfung der reichen Vergleichsmöglichkeiten da und dort das Bild der Dinge geschlossener gestalten können. Sie hätte auch dann und wann den Weg der Ware vom Eintritt in die Stadt bis zum Stadium des Verbrauchs bzw. des Wiederaustritts aus der Stadt, d. h. den Durchgang der Ware durch alle wirtschafts- und verwaltungspolitischen Einrichtungen und Beeinflussungen der Stadt noch schärfer verfolgen können. Aber im übrigen ist die Arbeit gut, sauber durchgeführt und in ihren Resultaten nützlich.

Basel. *H. Bächtold.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Hermann Wolfgang Beyer, Die Religion Michelangelos (in Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgeg. von Karl Holl und Hans Lietzmann). Bonn, Marcus & Weber, 1926. VI u. 159 S. — Es ist ein schöner, feiner Versuch, der Religion, „diesem mächtigsten Impuls zu aller hohen Kunst" und besonders zu derjenigen Michelangelos näher zu kommen. Ausgehend von den Malereien und Skulpturen, bestätigt durch die Gedichte, erklärt der Verf., daß es im Grunde stets derselbe Kampf „um das volle Menschentum" war, der dem Meister bald die Schönheit, bald die Liebe, bald die schöpferische Tat als höchstes Lebensziel erscheinen läßt, bis sie alle vor der Erkenntnis menschlicher Ohnmacht und Vergänglichkeit zusammenbrechen und dem alternden Künstler in der persönlichen Gotteserfahrung Licht und Friede werden. Verwandt mit Dante und Savonarola wird Buonarroti sogar Luther ähnlich (?). Die stark subjektive Auffassung der Fresken und Statuen gibt dabei allerdings eine etwas schwankende Basis ab, und das alttraditionelle Bild vom Wesen des „Renaissancemenschen", dem durch das Studium des Altertums die sittlichen Werte verloren gingen, der in „unheimlichem Zwielicht dahinlebte" (S. 131), seine Religion durch Astrologie ersetzte u. dgl., wird dem feinen und komplizierten Wesen dieser Menschen nicht gerecht. Mir scheint dagegen der italienische Künstler viel weniger reflexiv zu sein, er schafft „*una cosa bella*", wie sie ihm das Herz eingibt, ohne erst lange Händel mit dem Weltenherrn zu führen, ja dieselbe Inspiration, die ihm heute eine tief gefühlte Pietà eingibt, vermag ihn morgen zu einem Bacchus oder einer Leda zu begeistern. Sodann vermöchte ich häufig der Übertragung und Einschätzung der Gedichte nicht zuzustimmen. Die Verse Michelangelos, bald lustig, ja übermütig, bald gröblich, bald schwermutvoll-poetisch (mit geringen Ausnahmen) ungelenk, schwerflüssig, voll von Kakophonien, bewegen sich fast in lauter Reminiszenzen: des *Dolce stil nuovo* mit seiner Augenmystik, des damals modischen Neuplatonismus mit seinem Schönheitskultus, einer Masse von preziösen Petrarchismen usf. Was dem gewaltigen Meister des Meißels und Pinsels im Herzen brennt, vermag er dichtend bloß mit den Worten oder

Formen anderer auszudrücken. Es ist ein stark literarisches Feuer, das der herzlichen Freundschaft für Cavalieri so leidenschaftliche Formen gibt — und noch mehr, wenn Michelangelo die alternde unschöne Vittoria Colonna, die aber als zarte, feinfühlige Frau die religiösen Nöte des Künstlers begriff und ihn zudem mit allerlei Aufmerksamkeiten für seine ungastliche Junggesellenwohnung bedachte, wenn er sie in Worten so feuriger Verehrung feierte, daß es ihr schließlich selbst zu arg wurde! Schön und ergreifend ist die Gruppe der Gedichte, worin Michelangelo sich mit der Kunst, dem Tode, vor allem mit der Gottheit auseinandersetzt. Es ist aber kein Durchdringen zu Klarheit und Ruhe im Herrn, denn auch die Christusmystik vermag ihn nicht tröstlich zu erlösen, sondern die fromme stumme Resignation (z. B. Frey n. CXXV), von der Gottfried Keller sagt, daß „es keine schöne Gegend sei". Es ist jenes selbe Gefühl, das in der Medicikapelle waltet: kein Stern, keine humanistische Göttin Fama mit der Tuba des Nachruhms, läßt das Werk des Menschen über das Grab hinaus dauern: *perchè son morti e loro operare è fermo.* (Frey n. XVIII, p. 313, ebenso LXXIII, 21.)

Basel. *Ernst Walser.*

Hinter dem Titel des Aufsatzes von H. Barge: Der Horn- und Krokodilschluß (Arch. f. Kultg. Bd. 18, 1927) verbirgt sich eine dank der vorgeführten geschichtlichen Entwicklung der Vorstellung von den Trugschlüssen interessante Deutung der „Antwort ohne Hörner und Zähne" (*responsum neque cornutum neque dentatum*) Luthers auf dem Wormser Reichstage. Es ist zu deuten: eine Antwort, die keinen Hornschluß und keinen Gabelschluß (*dens* = Zacke der Gabel) bedeutet, also eine ungekünstelte und unverfängliche, klare und einfache Antwort. Was Hornschluß und Krokodilschluß (so genannt, weil Horn und Krokodil eine Rolle darin spielen) bedeuten, zeigt der geschichtliche Überblick.

Als Nr. XIII der *Harvard theological Studies* legt P. Smith „*A key to the Colloquies of Erasmus*" vor (62 S., Cambridge, Harvard University Press). Die einzelnen Ausgaben der Colloquia werden genau besprochen und analysiert, und dem Verfasser gelingen, geleitet von Allens Ausgabe der Korrespondenz des Erasmus, ausgezeichnet Identifikationen der Personen der Dialoge mit Zeitgenossen, unter denen Luther, Zwingli, Oekolampad, Heinr. von Eppendorf, Morus u. a. begegnen. Auch die alten Quellen, wie etwa Hieronymus oder Chaucer, werden aufgespürt oder einzelne Figuren als Typen ohne persönliche Spitze erwiesen. Ein gutes Register erhöht den Wert des Buches.

Wertvoll für die Geschichte des Eherechtes sind die Abhandlungen von Elert: „Eine Richtigstellung zur Geschichte des evangelischen Ehescheidungsrechtes" (Neue kirchl. Zeitschr., Juli 1927) und „Die Ehe im Luthertum" (Christentum und Wissensch. 1927). Gegen A. L. Richter, dem man bisher gemeinhin folgte, wird gezeigt, daß es im Luthertum eine strengere (Luther) und mildere (Melanch-

thon, Quenstedt u. a.) Richtung bez. der Ehescheidung nicht gab, vielmehr die Lutheraner die Ehescheidung allesamt nicht auf Ehebruch und böswilliges Verlassen im strengen Sinne beschränkten, vielmehr den Unglauben (als *fornicatio spiritualis*), die *impotentia* hinzunahmen. Etwaige Differenzen erklären sich nicht aus theologischen Richtungsgegensätzen, sondern aus verschiedenartiger Stellung zum kanonistischen oder römischen Recht, gehören also in die Rechtsgeschichte.

Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 24, H. 3/4 enthält: Hans Becker: Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller (außerordentlich eingehende Darstellung; Heranziehung auch der gedruckten Mandate des Herzogs, der Korrespondenz mit Luther, Analyse der Flugschriften, speziell über das Abendmahl und gegen die Täufer, Namhaftmachung unbekannter Drucke — im wesentlichen erschöpfend das Milieu der Tätigkeit des Herzogs behandelnd). — P. Kalkoff: Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 und die Hildesheimer Stiftsfehde (Neuaufriß der bekannten These K.s, Heranziehung der Hildesheimer Stiftsfehde auf Grund der Quellensammlung von W. Roßmann, 1908). — W. Köhler: Brentiana und andere Reformatoria XII (Gutachten aus den Verhandlungen mit den Katholiken auf dem Augsburger Reichstage 1530, Zur *Confutatio catholica, Judicium Johannis Brentii de missis sine communicantibus 1531*, Gutachten von Brenz über die Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser). — Hans Volz: Zum Briefwechsel des Johannes Mathesius (Mitteilung eines Empfehlungsschreibens von Joh. Mathesius und Kaspar Eberhardt 1549, eines Briefes des Mathesius an einen Ungenannten 1549, eines Briefes von Caspar Peucer an Mathesius s. a.; Notizen über verschollene Mathesiusbriefe).

Gerhard Ritter veröffentlicht in der „Zeitwende" 1928, H. 1 seinen auf der Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung in Graz gehaltenen Vortrag „die Reformation und das politische Schicksal Deutschlands", eine wirksame, stark von Gegenwartsaspekten geleitete Apologie der Predigt Luthers gegen den Vorwurf, das politische Unheil der deutschen Nation gewesen zu sein. Das deutsche Nationalgefühl hat sich überhaupt erst im Kampfe mit Rom entzündet, die Reformation hat als Volksbewegung allergrößten Stils sich durchgesetzt; die Gegenreformation, für den Katholizismus eine Notwendigkeit, war durchaus Sache der Höfe. Überwindung der konfessionellen Gegensätze wäre an sich möglich gewesen, aber das Abschwenken Habsburg-Österreichs aus dem Fahrwasser einer rein auf deutsche Ziele orientierten Politik in den Kurs der spanischen Weltmacht verhinderte Reichsreformpläne großen Stils.

N. Paulus: Die Erfurter theologische Fakultät gegenüber der Bulle „*Exsurge*" (Hist. Jb. 47, 1927) wendet sich gegen Kalkoff und möchte als Verfasser der „*Intimatio*" einen lutherisch gesinnten Humanisten, nicht Jonas annehmen. Auch Kalkoffs Zuweisung von neuen Flugschriften an Spengler wird abgelehnt. *W. K.*

Wilhelm Stolze, Bauernkrieg und Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jg. 44.) Leipzig 1926. — Die Frage, wie weit Reformation und Bauernkrieg zusammenhängen, hat seit alters die geschichtliche Literatur beschäftigt. Seit den Zeiten, daß Protestantismus und Katholizismus in Deutschland einander gegenüberstanden, ist sie immer wieder aufgeworfen worden. Die Anhänger der alten Lehre waren geneigt, die Reformation für den Bauernkrieg verantwortlich zu machen, während man auf protestantischer Seite solche Zusammenhänge entweder ablehnte oder doch mit Luther den Widerstand der alten Kirche und eine mit Gewaltmitteln wirkende Bekämpfung der neuen Lehre als Ursache der gewaltsamen Volkserhebung betrachten wollte. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzt dann in der geschichtlichen Betrachtung eine höhere Wertung des wirtschaftlichen und sozialen Moments ein, man sucht die bäuerliche Erhebung aus wirtschaftlichen und sozialen Ursachen zu erklären. — Stolze will nun, gestützt auf seine eigenen Vorarbeiten und auf die ausgedehnte Literatur zur Geschichte des Bauernkriegs der Frage des Zusammenhangs von Bauernkrieg und Revolution nachgehen. Zu diesem Zweck befaßt er sich zunächst mit den Bestrebungen und den aufständischen Bewegungen des gemeinen Mannes vor der Reformation. Er hebt die Opposition gegen die Geistlichkeit und namentlich gegen ihre obrigkeitliche Gewalt hervor. Diese starke, gegen die Geistlichkeit gerichtete Bewegung, wie sie schon vor der Reformation Luthers bestand, habe sich sodann mit dem Gedanken der Reichsreform und der Kräftigung der kaiserlichen Gewalt mittels Säkularisierung verbunden. Auf Grund einer Untersuchung der bäuerlichen Bewegung im südwestlichen Deutschland, in Franken und Thüringen kommt Stolze zum Ergebnis, daß die Bewegung stark von den Ideen der Reformation beeinflußt ist; den wichtigsten Beweis hierfür sieht er in den „zwölf Artikeln" und ihrer Begründung im „göttlichen Recht". Die Erhebung des gemeinen Manns wäre, wie Stolze meint, nicht erfolgt, wenn nicht eine Gegenwirkung gegen die neue Lehre seitens jener Mächte eingetreten wäre, welche die katholische Kirche aus religiösen und politischen Gründen erhalten wollten (113). — Das Verdienst Stolzes, aus der Fülle der einzelnen Bewegungen einen leitenden Grundgedanken herauszuarbeiten, ist unbestreitbar, doch vermag man sich des Eindrucks nicht zu erwehren, daß Stolze den Einfluß der sozialen und wirtschaftlichen Ideen auf die bäuerliche Bewegung zu gering bewertet. Daß eine Umsturzbewegung, wie jene des gemeinen Mannes, die um 1525 ihren Höhepunkt erreichte, sich alle Ideen zunutze macht, die dem Bestehenden den Kampf ansagen, ist begreiflich, und so mußten natürlich auch die Ideen des religiösen Radikalismus und des kirchlichen Umsturzes in bäuerlichen Kreisen eine gute Aufnahme finden. Soweit die Bewegung des gemeinen Mannes sich gegen die alte Kirche richtete, konnte sie sicher sein, eine große Zahl literarisch gewandter Vertreter zu finden, viel schwerer ließen sich aber Sachwalte finden, welche die sozialen und wirtschaftlichen Wünsche des gemeinen

Mannes vertraten. So wird es mit der literarischen Vertretung dieser Wünsche weit schlechter bestellt sein. Wenn also in den bäuerlichen Programmen der Kampf gegen die alte Kirche und das Eintreten für die Ideen der Reformation weit vernehmlicher ist, dürfen wir daraus noch nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß überhaupt das religiöse Moment in der Bewegung ausschlaggebend war. Ob wirklich im Fall eines glatten Sieges der Reformation der „Bauernkrieg" ausgeblieben wäre, erscheint doch sehr fraglich. Die Durchsetzung des „göttlichen Rechtes", wie es die Bauern verstanden, hätte gewiß auch in einem Deutschland, das ganz ins protestantische Lager übergetreten wäre, zur Revolution zu führen vermocht. Nur der Zeitpunkt der Erhebung wäre vielleicht hinausgeschoben worden. — Jedenfalls verdanken wir der klaren Problemstellung Stolzes und der an sie anschließenden Untersuchung reiche Anregung. Hoffentlich wird Stolzes Arbeit auch in dem Sinn fruchtbar, daß die Frage nach den wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Bauernkriegs endlich einmal zum Gegenstand einer allgemeinen und eingehenden Untersuchung gemacht wird. Bei dem ungenügenden Stand der Untersuchung hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 15. Jahrhunderts bedarf es freilich zur Lösung dieser Frage noch ausgedehnter Arbeit. Um der Stolzeschen Problemstellung gerecht zu werden, wären namentlich die Zustände in den geistlichen Fürstentümern mit jenen in weltlichen zu vergleichen und die Stellungnahme des Volkes zur Obrigkeit hier und dort zu würdigen.

Innsbruck. *H. Wopfner.*

Nicolaus Herborn O. F. M., *Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion* (*1529*), herausgeg. von Dr. P. Patricius Schlager O. F. M. (= *Corpus catholicorum*. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 12). Münster i. W., Aschendorff, 1927. XXVIII, 190 S. — Die Aufnahme dieses *Enchiridion* in das *Corpus catholicorum* war ein glücklicher Gedanke. Man kann es tatsächlich „mit vollem Rechte eine volkstümliche, für die damaligen Verhältnisse höchst zeitgemäße Apologie" nennen. Herborn (seit dem 12. Mai 1527 Guardian des Franziskanerklosters in Brühl und fast gleichzeitig Domprediger in Köln, vorher Guardian in Marburg) hatte sich die Aufgabe gestellt, „die von den Neuerern angegriffenen Lehren möglichst übersichtlich und leicht verständlich darzustellen, nicht so sehr für die Gelehrten, die aus anderen größeren Werken sich unterrichten konnten, als für weniger Gebildete, denen es Aufschluß über die Streitfragen geben und auch Waffen gegenüber häretischen Angriffen bieten sollte". Herborn dachte gewiß in erster Linie an Seinesgleichen, an Prediger und Seelsorger. Daher auch bei der volkstümlichen Stoffdarbietung die lateinische Sprache. Es kam hinzu, daß Herborn die deutsche Sprache für das „allerbarbarischste Idiom" hielt. (Wenn der Herausgeber hierzu S. 71 die Anm. macht: „Auch Luther redet von der Barbarei der deutschen Sprache", so ist die Stelle, auf die er sich beruft, Erlanger Lutherausg. 65, 291 nicht zu finden und wahrscheinlich mißverstanden, denn Weimarer Ausg.

Tischreden 6, Nr. 4018 sagt Luther das Gegenteil: „*Germanica lingua omnium est perfectissima*".) Unserm Neudruck liegt zugrunde die 2. vermehrte und verbesserte Ausgabe, die wie die 1. im April 1528 erschienene bei Quentel in Köln herausgekommen und am Schluß vom 17. März 1529 datiert ist. Die Neuausgabe ist mit derselben Sorgfalt hergestellt wie die übrigen Teile des Sammelwerks. In den Anmerkungen vermißt man öfters den Nachweis der besonderen Schriften von Luther bzw. von Anhängern desselben, gegen die Herborn polemisiert. Sein Hauptgegner ist ja sein Ordensgenosse Franz Lambert von Avignon, mit dem er sich auf der Synode in Homberg 1526 gemessen hatte.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

Im *Corpus Catholicorum* sind neu erschienen: Nr. 11, Augustin von Alfeld, Wyder den Wittenbergischen Abgot Martin Luther (1524), hg. von Käthe Büschgens, und Erklärung des Salve Regina, hg. von Leonhard Lemmens (102 S., Münster, Aschendorff). Die erste Schrift, nur in einer Ausgabe erhalten, verteidigt die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen und wendet sich gegen Luthers Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden". Im Schema von *civitas dei* und *civitas diaboli* wird Luther als Reitsattel für den Antichrist hingestellt; die Schrift ist für den Kirchenbegriff wertvoll. Der S. 34 Anm. 3 als Johannes Maxentius, der skythische Mönch, gedeutete Maxentius dürfte wohl der Kaiser Maxentius sein und Felicianus (S. 35) der Schismatiker Felicissimus. Die Erklärung des Salve Regina, in zwei lateinischen und einer deutschen Ausgabe erhalten, wird nach letzterer geboten, doch sind die Abweichungen des lateinischen Textes notiert, und derselbe wird zur Erläuterung herangezogen.

Bd. 48 des „Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich" (1927) wird eingeleitet durch einen größeren Aufsatz von J. Loserth: Die steirische Religionspazifikation und die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz. In genauer Begründung, unterstützt durch ein Charakterbild von Schranz, wird gezeigt, daß die ursprüngliche von Erzherzog Karl zugestandene Pazifikation unter Ferdinand II. gefälscht wurde durch den Vizekanzler Schranz. Beide Urkunden zugleich können nicht echt sein, es geht um ein Entweder-Oder, die angeblich echte Fassung ist den steirischen Ständen zu Lebzeiten Erzherzog Karls niemals vorgewiesen worden. Als Beilagen bietet Loserth ein Schreiben Wilhelms von Gleispach an die Verordneten 1577, ein Schreiben des Landmarschalls Hans Friedrich Hoffmann an die Landesverordneten 1577, ein solches des Landschaftssekretärs Matthes Amman 1577 und ein Schreiben des Erzherzog Karl an den Kurfürsten von Sachsen 1583. — W. Huber gibt eine Biographie des Hans Friedrich Hoffmann, des bedeutendsten Vertreters des Protestantismus in Innerösterreich im 16. Jahrhundert. Seine Genealogie, sein Leben als Privatmann, seine politische Tätigkeit als Stände-

mitglied und Beamter der steirischen Landschaft, als diplomatischer Vertreter Steiermarks bzw. Innerösterreichs, sein Wirken für den Protestantismus, speziell bei der Religionspazifikation werden vorgeführt, ein besonderer Abschnitt ist der Tätigkeit Hoffmanns als Vizedom von Bamberg gewidmet, zu der man den Protestanten wählte, weil man ihn brauchte. — Eine sehr dankenswerte literarische Rundschau über die *Austriaca* 1915—1925 bietet G. Loesche.

Joh. Loserth veröffentlicht in der Zs. Steiermark 1927, S. 161 bis 170 den zur Festfeier des 50jähr. Bestandes des akademischen Vereins deutscher Historiker an der Universität Graz gehaltenen Vortrag: „Steiermark und das Reich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts." Es handelt sich um die Legation des Landeshauptmanns Sigmund Friedrich von Herberstein 1594 an das Reich zwecks Erzielung einer Türkenhilfe, aufgebaut auf einem Gutachten Geizkoflers und dem Tagebuch des Sekretärs Speidl. Ein gemeiner Pfennig wurde zwar nicht erzielt, aber die Zahl der Römermonate wurde auf 80 erhöht mit der Zusicherung proportionaler Zuteilung. „Man möchte es wünschen, daß in der heutigen Not des deutschen Volkes alle maßgebenden Stände in gleicher Einmütigkeit und herzlicher Gesinnung handeln und unserem Lande beistehen, dessen Stolz es allzeit war, im Schutz und Schirm des Reiches zu sein", schließt der greise Verf. seine Ausführungen.

Ludwig Clemm veröffentlicht im Archiv für hess. Geschichte N. F. XV, 1927 „die Urkunden der Prämonstratenserstifter Ober- und Nieder-Ilbenstadt von 1527—1806" in Regestform.

Ebenda teilt E. E. Becker einen Brief des Theodor von Riedesel an Landgraf Philipp von Hessen, enthaltend eine Verantwortung wegen einer Beschwerde des Pfarrers zu Lauterbach und des Frühmessers zu Maar mit, 1527 Sept. 1, nebst der Antwort des Landgrafen vom 13. Sept., ferner einen Brief des Erbmarschalls Hermann Riedesel an den Landgrafen über die Reformation in Lauterbach, Maar und Engelrod 1527 Sept. 30, sowie zwei Briefe betr. die Ernennung des Johann Hachenberg zum ev. Pfarrer zu Lauterbach 1529.

In „Beiträge zur hessischen Kirchengesch." Bd. 9, 1927 veröffentlicht E. E. Becker Aktenstücke zur Reformationsgeschichte des Riedeselischen Gebietes (Lauterbach und Maar) aus den Jahren 1527—1530.

Einen unbekannten, inhaltlich nur um seines Verfassers willen bedeutsamen Brief von Thomas Platter, dat. Liestal, 26. Okt. 1539, teilt Jakob Wackernagel aus dem Stockalperschen Familienarchiv in Brig im lateinischen Original und deutsche Übersetzung in Basler Zeitschr. f. Gesch. Bd. 26, 1927 mit.

Der Aufsatz von Jakob Berchtold: Die Grundquelle von Stumpfs und Bullingers Reformationschronik (Zeitschr. f. schweiz. Gesch. Bd. 7, 1927) entdeckt als neuen Chronisten den Zürcher Chorherren Heinrich Uttinger, dessen Aufzeichnungen in Mskr. A 70 der Zürcher Zentralbibliothek, Bruchstücke aus den Jahren 1524—1529,

vorliegen. Stumpf und Bullinger haben sie benutzt. — P. Jörimann publiziert ebenda aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv die *Statuta nova vallis Mexolcinae* (*Mesocco*) *facta Lostalli anno 1531.*

Zwingliana 1928, Nr. 1 sind der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Bern zur 400jähr. Gedenkfeier der Berner Disputation gewidmet und enthalten: W. Köhler: Zwinglis Beziehungen zu Bern; L. Caflisch: Zur Ikonographie Berchtold Hallers (Entwicklung des Hallerporträts, mit 7 Tafeln); L. v. Muralt: Berns Westpolitik von 1525 bis 1531; K. Escher: Das Zürcher Großmünster am Vorabend der Reformation (kunsthistorische Schilderung); E. Staehelin: Eine Antwerpener Ausgabe von Ceporins griechischer Grammatik aus dem Jahre 1540.

W. Niesel und P. Barth, der erstere die textliche, der letztere die historische Untersuchung liefernd, stellen in Theol. Bll. 1928, Nr. 1 fest, daß spätestens Ende 1536 eine französische Übersetzung der ersten Ausgabe von Calvins *Institutio* erschienen sein muß, die dann Calvin 1541 bei der zweiten französischen Ausgabe benutzte. Vermutlich ist diese erste Ausgabe im Drucke erschienen, aber jetzt verschollen.

Ad. Fluri konfrontiert in Blätter f. bern. Gesch. Bd. 23, 1927 „Kleidermandate (von 1628, das wörtlich mitgeteilt wird) und Trachtenbilder" (von 1634).

E. Stern beendet in *Bull. protest. franç.* Bd. 76, Okt. bis Dez. 1927 seine Studie über Juan de Valdes.

Ebenda fixiert R. Ritter den Geburtstag der Jeanne d'Albret auf den 16. November 1528 nach einem *registre officiel des Etats de Béarn.* — P. Beuzart teilt aus Brüsseler Archiven zwei Dokumente mit, die die Reformation in Arras 1555 beleuchten. — P. M. Bondois zeigt durch Mitteilung eines Aktenstückes die Schwierigkeit der Lage eines *fonctionnaire royal protestant* in den Jahren 1562—1567, Jean Pestelle. — H. Eells konstatiert Capito als Verfasser der Flugschrift „Verwarnung der Diener des worts und der Brueder zu Straßburg an die Brueder von Landen und Stetten gemayner Eydgnoschafft" 1524. — R. J. Vonka stellt die Beziehungen zwischen böhmischen und französischen Protestanten im 16. und 17. Jahrh. fest. — J. Pannier handelt von Agrippa d'Aubigné und seinem Drucker Moussat in Maillé 1616—1620.

Die Untersuchung von P. P. Viard: *La dîme en France au XVIIe siècle* (*Rev. hist.* Bd. 156, 1927) entwirft ein sehr eingehendes Bild dieser Steuer und ihrer sozialen Bedeutung. In der Camisardenbewegung spielt die Zehntenfrage keine Rolle. Die Zehnten ruhten z. T. auf Verträgen, die Kirche verlangte sie kraft göttlichen Rechtes, Juristen und Laien bemühten sich um entsprechende Begründung, die Gallikanisten bestritten das göttliche Recht und faßten die Zehnten als freiwillige Konzession. Die einzelnen Arten der Zehnten (Jagd, Fischfang usw.) werden besprochen, Gemüse wurden in der

Regel nicht verzehntet, oder eximiert, wobei dann das System der Exemtionen immer weiter griff, z. B. bei Verwüstungen durch Kriege. Es gab auch freiwillige Verzichte der Gläubiger, die Bauern fühlten sich nur dann zur Zahlung verpflichtet, wenn der Pfarrer keine sonstigen Einkünfte hatte. Auch Wohltätigkeitsanstalten erhoben den Zehnten.

A. Chaussade schildert in *Rev. hist.* Bd. 156 die Beziehungen des Chirurgen Ambroise Paré zu Karl IX. in den Jahren 1561—1574. Der für Kuriositäten sehr empfängliche Herrscher wußte sich in dieser Neigung mit dem auch schriftstellerisch tätigen Arzte, in dessen Wirksamkeit Chaussade hineinschauen läßt, verbunden.

Aus *Archivio storico Lombardo* Bd. 54, 1927 seien notiert: P. Arrigoni: *Una veduta milanese cinquecentesca identificata* (Identifikation einer im Stuttgarter Kupferstichkabinett befindlichen Zeichnung mit den Kirchen S. Vittore und San Martino in Mailand im Jahre 1576). — Mario *Bendiscioli*: *La bolla „In Coena domini" e la sua pubblicazione a Milano nel 1568* (eine Episode aus dem Streite zwischen dem Erzbischof Borromäus und der Stadt Mailand).

C. A. Kneller: Zur Geschichte der Jesuiten unter Sixtus V. (Zs. f. kath. Theol. 1928, H. 1) wendet sich gegen die Kritik von P. M. Baumgarten an Pastors Papstgeschichte in Zs. f. Kirchengesch. 1927, S. 232 ff. und wirft Baumgarten ungenaues Lesen der jesuitischen Quellen vor. Die Schriften von Mir und Recalde zitiere Pastor nicht, weil es sich um gehässige Tendenzschriften handle, das römische Staatsarchiv sei s. Z. durch Kunsthistoriker belegt gewesen, deshalb von Pastor nicht benutzt. — Das überzeugt nicht recht. Und was soll man von Knellers Satz halten: „Nun bedarf freilich unserer Ansicht nach eine Kritik katholischer Dinge, die ein katholischer Priester bei Andersgläubigen an den Mann bringt, keiner Widerlegung, sie trägt ihre Verurteilung in sich selber." ?! Dabei ist die Zs. f. Kirchengesch. nie ein „protestantisches Organ" gewesen, sondern hat stets den Katholiken offen gestanden. *W. K.*

Die Erinnerung an den 400jährigen Geburtstag Philipps II. hat in Spanien zu erneuter Beschäftigung mit der Persönlichkeit dieses Königs angeregt, dessen Charakterbild dabei sich immer mehr vom „Dämon des Südens" zum Muster eines christlichen Herrschers wandelt. Wir verweisen auf einige Beiträge, die im *Boletín de la R. Academia de la Historia*, Bd. 90, April-Juni 1927 erschienen sind. P. Guillermo Antolín und Fr. Julian Zarco Cuevas, die beiden gelehrten Augustiner, denen die Forschung in hohem Maße die Erschließung der handschriftlichen Schätze des Escorials dankt, veröffentlichen *„La librería de Felipe II. (Datos para su reconstitución)"* und *„Ideales y normas de gobierno de Felipe II."* Antolín versucht eine Zusammenstellung derjenigen Bücher, die zur Privatbibliothek des Königs gehörten, um einen Ersatz für den verloren gegangenen Katalog zu bieten. Zarco beruft sich in der Hauptsache auf ein politisches Testament Philipps II., das in italienischer Version unter

dem Titel „*Raggionamento del Re D. Filippo nell' ultimi giorni di sua vita al Principe suo figliuolo*" im Escorial vorhanden ist, dessen spanische Fassung aber bis jetzt noch nicht aufzufinden war. In weiteren Aufsätzen behandeln G. Maura Gamazo, „*La política internacional de Felipe II.*" und Fr. Rodríguez Marín, „*Felipe II. y la Alquimia*". — Die *R. Academia de la Historia* hat aus Anlaß des Gedenktages eine Preisarbeit „*La influencia de las convicciones religiosas en la vida política y social de Europa durante el reinado de Felipe II.*" ausgeschrieben.

Berlin. *R. Konetzke.*

A. S. Aiton, *Antonio de Mendoza. First Viceroy of New Spain.* Durham, N. C., 1927. XII u. 240 S. 3,50 Doll. — J. L. Mecham, *Francisco de Ibarra and Nueva Vizcaya.* Durham, N. C., 1927. IX u. 265 S. 3,50 Doll. — Diese beiden Arbeiten gehören insofern zusammen, als die Taten des zweiten eine Folge der Taten des ersten sind, und als sie beide je an einem Beispiel beweisen, daß, wie es Mecham sehr richtig ausdrückt, die Gründung des spanischen Kolonialreichs in Amerika das Werk einzelner Persönlichkeiten war (S. 3, 234—235). So ist es in der Geschichte von ganz Amerika gewesen: ein Mann, Männer oder eine Gruppe weniger Männer waren alles, selbst im Volksstaat der Union, von den oligarchisch-theokratisch regierten Pilgervätern und Puritanern Neu-Englands bis in die jüngste Vergangenheit hinein. — Die beiden Bücher lesen sich angenehm und sind lehrreich in dem, was sie uns Neues bringen. Antonio de Mendoza war der erste in der Reihe der großen Vizekönige und Präsidenten mit vizeköniglicher Gewalt im spanischen Amerika des 16. Jahrhunderts und wahrscheinlich der bedeutendste unter ihnen. Die ganze Persönlichkeit, sein Charakter und seine Wirkung für die Folgezeit werden von Aiton sehr richtig gewürdigt. Seine schöne Anweisung für seinen Nachfolger im Amt, den Vizekönig Don Luís de Velasco I., mit ihren vortrefflichen Bemerkungen und Gesichtspunkten sind ein Spiegelbild dieses Mannes mit großer Seele und weitem Blick. Seine strenge Katholizität und tiefe Frömmigkeit konnten doch sein Urteil über die Geistlichkeit seiner Zeit nicht trüben („*Col. Doc. Inédit. Hist. España*", XXVI, 285—324), das Los der Indianer versuchte er erfolgreich zu mildern (Aiton S. 91—99), auf wirtschaftlichem Gebiet war er vielseitig und vorbildlich: Straßenbau (S. 102—103), Landwirtschaft, Viehzucht, Industrie (Wolle, Seide), Minengesetze, Schiffsbau, Münze, Kontrolle der Marktpreise und Löhne (S. 109—115). Der Kirche, dem Unterricht und der Wissenschaft war er Schutzherr und Förderer. Die erste Druckerpresse wurde eingeführt (S. 103—109). Er war der größte Organisator von Entdeckungszügen seiner Zeit: die Expeditionen von Marcos de Niza, Coronado, Alarcón, Cabrillo und Villalobos, die alle einen guten Klang in der Geschichte der Entdeckungen haben, sind von ihm entsandt worden. Am berühmten Zuge Coronados hatte er weit mehr Verdienste als dieser selbst. Im Mixton-Kriege, den Aiton im Gegensatz zu Bancrofts Beurteilung darstellt (S. 137—157), zeigte er große

Führereigenschaften; in der gegen ihn verfügten *residencia* spielte die unerfreulichste Rolle Cortés (S. 158—171). Die unabhängige Stellung und die schönen Leistungen der Cabildos, der Selbstverwaltung der Gemeinden, zumal der Städte im monarchisch regierten Spanisch-Amerika werden ebenso richtig gewürdigt (S. 67—68, 101), wie der Eigennutz der Krone an ihren amerikanischen Kolonien (S. 70). Es ist ein verdienstvolles Buch. — Francisco de Ibarra, ein Kind der Baskischen Provinzen, der erste Gouverneur von Nueva Vizcaya (etwa Durango, Sinaloa, Sonora und Chihuahua), der alle seine Taten zwischen dem 16. und 30. Lebensalter vollbrachte und bereits im 36. nach langem Siechtum an den Folgen seiner Arbeit fürs Vaterland starb, der die Grenzen Neu-Spaniens weit nach Norden vortrug und damit das spätere weitere Vorrücken der spanischen Fahnen nach Neu-Mexiko, Arizona und Kalifornien vorbereitete und möglich machte, gehört in die Reihe der großen spanischen Entdecker und Konquistadoren. Er zeigte große Führereigenschaften, Zähigkeit und Stoßkraft: immer voran seinen Leuten, von denen er viel verlangte, für die er aber auch viel tat; gerecht und wohlwollend, aber ohne zu zaudern, wenn das Wohl der Gesamtheit die Verhängung einer schweren Strafe forderte. Von Konquistadorenehrgeiz und Rücksichtslosigkeiten gegenüber seinen Nachbarn, die ihm in die Quere kamen, war er nicht frei. Die Eingeborenen verstand er gut und im allgemeinen gerecht und angemessen zu behandeln. — Von Unstimmigkeiten sind beide Bücher nicht frei. Abgesehen von einigen störenden Druckfehlern, die bei Aiton auf dem Titelblatt mit Duham beginnen und auf der vorletzten Seite Mechams mit Moto Padilla enden, stimmen hin und wieder die Stellennachweise nicht oder sind nicht verständlich (s. z. B. Mecham S. 62, 63, 64, 169: *Orozco y Berra, Mota Padilla, Sahagun*). Nicht Mercado tat den ihm von Mecham (S. 56) zugeschobenen Ausspruch, sondern seine Leute sagten es ihm, die Angabe über den Tod Alvarados stimmt nicht (Mecham S. 33), und es besteht durchaus keine „starke Augenscheinlichkeit" (*„strong evidence"*, Aiton S. 135), daß Juan Gaetano die Hawaii-Gruppe entdeckt hat. Aiton kennt die schöne Arbeit von E. W. Dahlgren nicht (s. Gött. gel. Anz." 1923, S. 145—149). Auf S. 85 macht Aiton in einem bemerkenswerten Satz die in den spanischen Kolonien bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung für die schlechte Behandlung der Indianer verantwortlich, weil sie „ihrem Wesen nach undemokratisch war" (*essentially undemocratic*). Als wenn in den Vereinigten Staaten, die doch *essentially democratic* sind, die Behandlung der Indianer eine bessere gewesen wäre! Sie war hier nirgends besser und war in den Gebietsteilen, in denen ähnliche Verhältnisse herrschten, wie in spanischen Kolonialländern, ganz zweifellos durchaus die schlechtere. Das hat der anglo-amerikanische Historiker H. H. Bancroft (*„Pacific States"* vol. XXII, p. 366 und sonst in den andern Bänden) mit deutlichen Worten ausgesprochen, und andere haben es mit und nach ihm getan.

Ahrensberg. *Friederici.*

Als einen Typus des Reichsfürstentums aus der Zeit des 30jähr. Krieges spricht Friedrich Noack in eingehender biographischer Skizze den Urenkel Philipps des Großmütigen Friedrich von Hessen an, Sohn des Landgrafen Ludwig V., geb. 1616. Mit seinem älteren Bruder Heinrich nach Italien geschickt, geriet er hier unter katholischen Einfluß, speziell des Lukas Holstenius, und konvertierte 1637. Er wurde dann Großprior von Heitersheim, suchte seine Einkünfte zu mehren wo und wie er konnte, speziell durch Pfründen im Breisgau, wurde Kardinal und starb 1682 in Breslau unter Hinterlassung großer Schulden (Zs. f. Gesch. Oberrh. N. F. 41, 1928).

Die mit den Aktenbelegen aus dem fürstl. Leiningenschen Archiv ausgestattete Untersuchung von Arthur Bechtold: Moscherosch auf der Hartenburg (Zs. f. Gesch. Oberrh. N. F. 41, 1928) hat insofern grundsätzliche Bedeutung, als sie das Bild, das Moscherosch von sich selbst entwirft, deutlich ändert, wenn man ihn, wie im vorliegenden Falle, kontrollieren kann. 1626—1628 auf der Hartenburg, hat er hier zwar eine literarische Gesellschaft gegründet, aber durch übermäßige Züchtigung des ihm anvertrauten Zöglings seine Entlassung durchaus verdient. *W. K.*

In den Württemb. Vierteljahrheften f. Landesgesch. N. F. XXXIII, 1927 kommt Herm. Lembeck (Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn bei Nördlingen) nach einer kurzen Skizze der Schlacht zu dem Ergebnis, daß trotz der ungünstigen taktischen und strategischen Voraussetzungen die Schlacht von den protestantischen Heerführern zu gewinnen war, daß jedoch dazu die Besonnenheit und die durchgreifende Natur notwendig war, die Bernhard besaß, die aber dem zwar ungewöhnlich begabten, aber vorsichtigen und unentschlossenen Horn fehlten, so daß dieser doch schließlich für die Niederlage verantwortlich erscheint. Lembeck scheint außer der veralteten und unzulänglichen Schrift von Fraas (1869) und einem Aufsatz von Kaiser von 1897 die Spezialliteratur zur Schlacht und ihre Kontroversen (bes. Struck und Jacob — Leo und Delbrück) nicht zu kennen. Ich gedenke an anderer Stelle darauf zurückzukommen. *K. Jacob.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Nur kurz sei hingewiesen auf die lehrreiche Publikation: *Documents relatifs à la monnaie, au change et aux finances du Canada sous le régime français, choisis et édités avec commentaires et introduction par* Adam Shortt (Bureau des Publications Historiques. Archives du Canada), Ottawa, F. A. Acland, 1925, Bd. I XCI u. S. 1—577, Bd. II S. 578—1127. 3 Doll. brosch. Der gesamte Text, einschließlich der Fußnoten, ist, da es sich um eine amtliche Veröffentlichung handelt, in französischer und englischer Sprache gegeben, nur das Register in Englisch. Charakteristisch für Kanada ist das sog. Kartengeld, *monnaie de carte* (wegen Abbildungen vgl. das Verzeichnis der

Tafeln auf pag. XXX), das — amtlich stets nur ein Jahr dasselbe Geld — zweimal in Kurs gewesen ist, von 1690—1719 und dann von 1728 ab bis zum Ende der französischen Herrschaft, ein Ersatz für Hartgeld, das in den für die Kolonie notwendigen Mengen wegen der finanziellen Nöte des Mutterlandes nicht ausgeführt werden konnte, und das auch in der Kolonie wegen der schwierigen Transportverhältnisse im Innern nicht gangbar war; charakteristisch für die Finanzgeschichte Kanadas ist fernerhin, daß sich nur hochwertige Geldsorten im Lande hielten, Kupfermünzen abgelehnt wurden, weil sie jenseits der Grenzen der Kolonie keinen Kurswert hatten. Die Dokumentensammlung beginnt mit dem Jahr 1654, und gleich die erste Urkunde enthält eine Bestimmung, der wir immer wieder begegnen, daß nämlich die in die Kolonie aus Frankreich eingeführten Gold- und Silbermünzen einen um $^1/_8$ höheren Wert als im Mutterland haben sollen, wie offiziell angegeben wird, *pour les risques de la mer*, in Wahrheit jedoch, um einem zu schnellen Rückfluß nach Frankreich vorzubeugen. Das Werk, für dessen finanzwissenschaftlichen Inhalt sich Referent nicht eigentlich für zuständig erachtet, verdiente von einem Fachmann eingehend gewürdigt zu werden, freilich von etwas höherer Warte aus, als es in der Besprechung von H. A. Innis in der *Canadian Historical Review* Bd. VIII (1927), S. 62—65 geschieht. Der Historiker wird die reiche Belehrung dankbar begrüßen, welche die Urkunden auch zur politischen und Wirtschaftsgeschichte sowie die oft zu kleinen Abhandlungen sich auswachsenden Anmerkungen zur Personalgeschichte Kanadas bringen. Erwähnt sei noch auf Grund einer Notiz in der *Canadian Hist. Review* Bd. VIII, S. 54 das wahrscheinlich auf unserer Publikation beruhende Werk von W. R. Philp: *History of currency under the French régime in Canada*, Toronto 1926.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

Die gediegene Untersuchung von Lothar Deimling, eine Freiburger Dissertation von 1927, über „die Organisation der landständischen Verfassung des Breisgaus nach dem 30jährigen Krieg 1648—1679" ist nicht nur von lokalhistorischem Interesse. Sie zeigt, wie unter besonderen Voraussetzungen die Verfassungsentwicklung nach 1648 (und teilweise bis zur Auflösung des Reiches, jedenfalls bis zu den Reformen Maria Theresias und Josephs II.) in diesem entlegenen Stück des habsburgischen Länderbesitzes eine andere war als in den meisten anderen deutschen Territorien. Der Verf. zeigt, wie es kam, daß sich hier die Landstände nicht nur gehalten, sondern auch eine starke Bedeutung bewahrt, daß sie Landtage abgehalten, direkte und indirekte Steuern bewilligt und auch im Heeres- und Befestigungswesen entscheidend mitgewirkt haben. Die Gründe dafür liegen einmal in der Abgelegenheit des Territoriums, in dem Umstande, daß dasselbe in diesem Zeitraum von dem Tiroler Zweig der Habsburger regiert wurde, daß aber der Landesherr niemals hier seine Residenz hatte, und ferner auch darin, daß die Reformation in diesem Gebiet nie festen Fuß gefaßt hat und darum jener Anlaß

wegfiel, der in so vielen anderen Territorien zu starkem Eingreifen des Landesherrn und damit zum Kampf gegen die ständischen Gewalten geführt hat. *W. Michael.*

Der Aufsatz von Miß Marjory Hollings, *Thomas Barret: A Study in the Secret History of the Interregnum* (*EHR.* Jan. 1928), gewährt einen merkwürdigen Einblick in den geheimen Nachrichtendienst der Regierung während Cromwells Protektorat.

Alfred Rébelliau behandelt in der *Revue des deux mondes* die Versuche Bossuets, des berühmten Kanzelredners, auf das Gewissen des jungen Ludwigs XIV. zu wirken, und ihren Mißerfolg. Die drei Artikel sind von Interesse für die Geistesverfassung des zur höchsten Höhe aufsteigenden Absolutismus (15. Okt., 1., 15. Nov. 1927).

In derselben Zeitschrift findet sich eine Artikelserie von Pierre de Nolhac über „*Madame de Pompadour et la politique*" (1., 15. Sept., 15. Okt., 1., 15. Nov. 1927).

P. v. Gebhardt gibt in den „Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 4" Nachweisung und Inhalt der Werke des Regensburger Genealogen Johann Seifert; Leipzig 1926. Dieser fast vergessene Schriftsteller hat etwa zwei Dutzend zum Teil sehr bedeutsamer genealogischer Werke verfaßt, in denen er über (schätzungsweise) 600—700 meist adlige Familien Auskunft gibt. Erst durch die vorliegende kleine Arbeit werden diese Werke wieder benutzbar gemacht.

In den Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 110 (1927) teilt M. Braubach einen merkwürdigen Brief des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel an seinen Sohn, den Kurfürsten Clemens August von Köln, mit, in dem der Vater diesen ermahnt, seine Bedenken gegen den geistlichen Stand zu überwinden. *W. M.*

Einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte des Spanischen Erbfolgekriegs, die Stellung der Schweiz zu Savoyen und Frankreich, behandelt Edgar Bonjour auf Grund umfassender archivalischer Studien in Bern, Turin, Paris, London und im Haag (Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg. Bern, Paul Haupt, 1927; 149 S.; 5,60 Fr.). Kein erfreuliches Bild bietet sich uns von den inneren Zuständen der Eidgenossenschaft jener Zeit, die, in sich selbst zerspalten und innerhalb der einzelnen Kantone von Parteihader zerrissen, zum Tummelplatz fremder Werber geworden war und ihre Söhne je nach dem Angebot in den Dienst dieser oder jener Macht sandte. Bonjour schildert hauptsächlich den an Intrigen reichen Kampf, der sich nach dem Übertritt des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen zur Haager Allianz zwischen den savoyischen und französischen Diplomaten in den Jahren 1703 und 1704 um die Zulassung von Werbungen entwickelte. Während in den katholischen Orten die Hinneigung vieler führender Politiker zu Frankreich und zugleich die Unbeliebtheit der von Victor Amadeus

mit der Führung der Verhandlungen betrauten Brüder Reding dem savoyischen Werbegeschäft Abbruch taten, hatten die Bemühungen des Gesandten Mellarede in Bern zunächst wenigstens einen gewissen Erfolg. Doch auch hier führten dann die für Savoyen unglücklichen Kämpfe im Jahre 1704, an denen die bereits geworbenen Truppen beteiligt waren, zu einem unfreiwilligen Abbruch der Werbungen. Den wirklichen Verlauf einer für die Schweizer Waffenehre wenig rühmlichen Episode aus diesen Kämpfen, des Verrats des Generals Reding, der nach Überlieferung des wichtigen Forts Bard in Ludwigs XIV. Dienste trat, sucht der Verfasser in einem besonderen Kapitel zu ergründen. Hier wie auch sonst ist sein Urteil gerecht und maßvoll. Zu bedauern ist, daß das Verhältnis der Schweiz zu den Kriegführenden nach dem entscheidenden Umschwung auf dem italienischen Kriegsschauplatz, den die Schlacht bei Turin 1706 brachte, nur noch kurz gestreift wird.

Bonn. *M. Braubach.*

Karl Stählin, War der 1764 getötete Gefangene von Schlüsselburg der russische Exkaiser Iwan VI.? Königsberg i. Pr., Osteuropa-Verlag. 1927. 31 S. 2,80 M. — Der Bereich des Geheimnisvollen und Unaufgeklärten in der russischen Geschichte wird von Stählin in einer völlig unerwarteten Weise erweitert. Während das Rätselhafte der Persönlichkeiten des falschen Demetrius, der Prinzessin Tarakanow, des „Staretz" Fedor Kusmič zahlreiche Untersuchungen ins Leben gerufen haben, hat bis jetzt niemand daran gezweifelt, daß der im Jahre 1764 in Schlüsselburg getötete Gefangene mit dem 1740 geborenen und 1741 von der Kaiserin Elisabeth entthronten Kaiser Iwan VI. identisch sei. Nun wird dieser Sachverhalt, der unumstritten festzustehen schien, durch ein von Stählin in einem Privatarchiv entdecktes Dokument in Zweifel gestellt. — Eine am 23. Dez. 1742 ausgestellte Urkunde besagt, daß der zu jener Zeit in russischen Diensten stehende Gardeleutnant — Hieronimus Werner v. Heusinger — Iwan VI. aus der Festung von Dünamünde entführt und durch den Sohn eines schwedischen Gefangenen ersetzt hat. Aus Mitleid mit dem kleinen Prinzen, unter Auferlegung der Verpflichtung zum strengsten Schweigen während der Zeit von mindestens 26 Jahren, gestatteten die Aussteller der Urkunde, daß Heusinger mit dem von ihm befreiten Iwan VI. Rußland verlasse. Das Dokument ist von Generalgouverneur Lieflands Graf de Lacy, Generalmajor Graf Keyserlingk, Major v. Korff, Baron Rosen, Kriegsrat und Generalauditeur Zentarovius unterzeichnet. — Diese Urkunde sowie andere von Heusinger hinterlassene Dokumente und Papiere hat Stählin einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung unterzogen. Daß Heusinger in russischen Militärdiensten gestanden hat, steht außer Zweifel und wird vor allem durch ein am 10. Juni 1741 vom russischen Kriegskollegium ausgestelltes Leutnantspatent bewiesen. Wichtig ist das „Schatzkästlein" Heusingers, welches eine größere Anzahl knapper Reisenotizen aus den Jahren 1741 und 1742 enthält. Ein interessantes und eigenartiges Dokument stellt das Fragment einer

Selbstbiographie Heusingers dar, das allerdings eine Reihe von bedeutenden Irrtümern aufweist. So war z. B. der Großvater Heusingers nicht kurbrandenburgischer Generalleutnant, wie hier behauptet wird, sondern Brauer in Neuhaldensleben; der russische Türkenkrieg war 1739 abgeschlossen, die Erstürmung von Otschakow fällt in das Jahr 1737, und trotzdem will Heusinger, der erst im Juli 1741 in Rußland angelangt ist, an diesen Ereignissen teilgenommen haben. — Was die Urkunde vom 23. Dezember 1742 über die Entführung Iwans VI. anbetrifft, so hat ihre Prüfung ergeben, daß die fünf Unterschriften von fünf verschiedenen Personen stammen, während der Text selbst wiederum eine andere Handschrift aufweist und scheinbar von Heusinger selbst niedergeschrieben wurde. Ferner zeigen die Unterschriften von Lacy und Keyserlingk eine gewisse Ähnlichkeit mit den unzweifelhaft echten Namenszügen dieser beiden Männer. Dagegen haben sich die Siegel als unecht erwiesen. — So bleibt die Echtheitsfrage der Urkunde unentschieden; daher wäre eine weitere Untersuchung des von Stählin aufgestellten Problems sehr erwünscht. Vor allem müßten Nachforschungen in russischen Kriegsarchiven unternommen werden. Möglicherweise könnten sie einiges Licht auf die Frage werfen, ob Heusinger überhaupt in der Lage gewesen ist, Iwan VI. zu befreien. Alsdann wäre die Frage zu stellen, wie das weitere Schicksal Iwans VI. sich gestaltet hat. Sieben vorzüglich ausgeführte Abbildungen verschiedener Dokumente Heusingers sind der Untersuchung beigefügt.

Berlin. *Constantin Ostrogorsky.*

G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri 1768—1831, ein schweiz. Staatsmann aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühliberalismus. 1. Bd. Aarau, H. R. Sauerländer, 1924. – Die vorliegende Biographie reiht sich den zahlreichen Lebensbildern an, die seit einiger Zeit über politisch bedeutsame Persönlichkeiten der Schweizer Geschichte aus der Zeit des Übergangs vom alten Staat zum neuen Staat und des Ausbaus des letzteren erscheinen. Sie zeichnet sich vor manchen dieser Arbeiten vorteilhaft aus; das Institutionen- und Ideengeschichtliche kommt bei ihr — wenn es auch nicht systematisch dargestellt ist — besser zur Geltung, als es sonst oft der Fall ist. Man sieht, daß dem Verfasser diese Dinge klar vor Augen stehen. Am Leitfaden der politischen Tätigkeit Usteris — in lebendiger, klarer und auf anschaulicher Erzählung geleitet — schreiten wir durch die Ära der Helvetik, den Umsturz des Alten, die neuen Reformen und die darob entstehenden Kämpfe und Gruppierungen. Das große Quellenmaterial, das dem Verfasser zur Verfügung stand, wirft reiches Licht vom Einzelleben aufs allgemeine Dasein. Unsern Wunsch nach noch schärferer psychologischer Zeichnung des geistigen Wesens Usteris erfüllt der Verfasser vielleicht in dem noch ausstehenden zweiten Band.

Basel. *H. Bächtold.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im Okt.-Nov.-Dez.-Heft 1927 der „*Révolution française*" spricht Aulard über die „*Lettres de cachet*". Er geht aus von dem jüngst erschienenen Buche von Frantz Funck-Brentano, das jene viel gescholtene Einrichtung — wie überhaupt die Staatsverfassung und Gesellschaftsordnung des *Ancien Régime* — in einem rosigen Lichte erscheinen läßt. Dieser liebenswürdigen Auffassung gegenüber appelliert Aulard an das Urteil Mirabeaus, der 1782 in seiner bekannten Schrift „*Lettres de cachet et prisons d'État*" ausführt: „Wenn die *lettres de cachet* ebensoviel oder selbst mehr Gutes als Schlechtes verursachten, so gäbe es doch keinen annehmbaren Grund, ihre Anwendung zu gestatten, weil sie nicht ausschließlich Gutes wirken und weil sie unheilbares Übel anrichten." Aulard stellt weiterhin fest, daß im Jahre 1789 eine große Anzahl der Cahiers des dritten Standes die Abschaffung der *Lettres de cachet* verlangten. Die Konstituante erfüllte solche Wünsche durch das Dekret vom 20. März 1790. — Im gleichen Heft wird ein zwar sehr übelwollender und tendenziös entstellender, anderseits aber stoffreicher und anregender Bericht über Michelets berühmte Vorlesung über die französische Revolution am „*Collège de France*" wieder abgedruckt, der zuerst im April 1847 im „*Correspondant*" (Bd. 18, S. 235—250) erschienen ist. Er stammt aus der Feder des Literaten und Journalisten Eugène Loudun, dem die demokratischen und antiklerikalen Tendenzen Michelets ein Dorn im Auge sind, der aber doch Zeugnis ablegen muß für die beispiellose Popularität dieser Vorlesung.

Im Spitzenartikel des Januar-Februar-Heftes 1928 der *Ann. Rév. franç.*, „*Talon et la police de Bonaparte*", veröffentlicht A. Mathiez zum erstenmal einige interessante Dokumente aus dem Pariser Nationalarchiv — als Materialien für eine Biographie Antoine-Omer Talons, „der unmittelbar in alle Intrigen des Hofes, Mirabeaus, Lafayettes, Monsieurs usw. unter der Konstituante verwickelt gewesen ist". Nach der Aussage von Mathiez wäre eine solche Biographie sehr erwünscht. Die im Jahre 1851 von Bacourt veröffentlichte Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck und die Memoiren Lafayettes müßten u. a. dafür herangezogen werden. — Einen Beitrag zur Kenntnis des „revolutionären Symbolismus und Proselytismus" liefert im gleichen Heft Maurice Dommanget mit einem Aufsatz über den „heiligen Berg" (*La Montagne sacrée*). Dieses patriotische Symbol läßt sich erst später nachweisen, als etwa die Kokarde, der Altar des Vaterlandes, die rote Mütze, der Freiheitsbaum und andere derartige Symbole; es war besonders beliebt in dem Zeitraum zwischen dem August 1793 und dem Thermidor des Jahres II. Es bedeutet die Verkörperung „des unitarischen Patriotismus, das lebendige Bild jenes Berges im Konvent, der das Vaterland gerettet hatte ..." Dommanget schildert wie dieses, oft in Kirchen aufgerichtete Symbol der einheitlichen und unteilbaren Republik an verschiedenen Orten aussah, so in Paris, Straßburg,

Nantes, Chartres, Amiens, Nizza, Monaco usw.; er schildert auch Feiern, die im Angesicht solcher Monumente stattfanden und läßt einen Blick auf gelegentliche Schändungen dieser Symbole durch Gegenrevolutionäre fallen.

Im Jahre 1927 hat Walter Jellinek (München, Duncker & Humblot. 4,50 M.) eine vierte Auflage der Schrift seines Vaters, Georg Jellinek, „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" herausgebracht. Es ist ein unveränderter Abdruck der dritten 1919 erschienenen Auflage; wie das Vorwort bemerkt, konnte die inzwischen erschienene Literatur nicht berücksichtigt werden.

In der Buchreihe der provençalischen regionalistischen Zeitschrift „*Le Feu*" (Aix-en-Provence) ist im Jahre 1926 ein reich illustrierter Groß-Oktavband von nahezu 500 Seiten erschienen: *Masséna et sa famille* (1758—1794). Der Autor Pierre Sabor verfolgt die Laufbahn seines Helden, den Napoleon „*l'enfant gâté de la Victoire*" genannt hat, nur bis zum Jahre 1794. Nach der Belagerung von Toulon war er Divisionsgeneral geworden. „Von diesem Augenblick an gehört er der Geschichte und da ist bereits alles über ihn gesagt worden." Wie schon der Titel andeutet, liegt der Schwerpunkt dieses Buches in familiengeschichtlichen Forschungen. *Hedwig Hintze.*

A. Pingaud, *Le Premier Royaume d'Italie* (*Revue d'hist. dipl.* 1928, 1) behandelt die Bedeutung der Ereignisse von 1809 für das napoleonische Königreich Italien. Die oberitalienischen Unruhen, im wesentlichen erst nach dem Rückzug der Armee des Erzherzogs Johann ausgebrochen, stehen, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Ereignissen der Großen Politik, sondern sind eine Erhebung einzelner ländlicher Distrikte gegen die ihnen plötzlich neu auferlegten Steuern; nur daß sie sich erfolgreich nur entwickeln konnten, weil die italienischen Heeresteile an der Donau gebraucht wurden und das Land daher ohne militärischen Schutz war. In der (im Verhältnis zu dem Feldzug von 1805 stärkeren) Teilnahme italienischer Truppen an dem österreichisch-französischen Krieg sieht Pingaud ein Zeichen eines gewissen Erstarkens des Königreichs, während die Unruhen ihm anderseits beweisen, daß die Existenz der napoleonischen Schöpfung nach wie vor noch von der Sicherheit des gesamten napoleonischen Systems abhängt. *D. G.*

Nuñez de Arenas, „*Españoles fuera de España. La expedición de Vera en 1830*". *Boletín de la R. Academia de la Historia*, t. 90, 1927, S. 610—666. — Polizeiberichte aus dem Archiv des Departements Landas in Mont-de-Marsan über die mißglückten Unternehmungen der liberalen Emigranten Spaniens, unter dem Eindruck der französischen Julirevolution als Befreier ihres Landes über die Pyrenäen vorzudringen. Sie zeigen die unbestimmte Haltung der französischen Regierung, die zwischen gastfreundschaftlicher Unterstützung und dem Grundsatz der Nichtintervention schwankt, die Begeisterung der französischen Bevölkerung für die Freiheitskämpfer

und die Uneinigkeit der spanischen Führer, von denen Mina als Werkzeug des Ministeriums Wellington mit englischem Gelde operieren soll.

Berlin. *R. Koetzsche.*

Unter den Veröffentlichungen der Burschenschaftlichen Historischen Kommission („Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung") erschien nun die Fortsetzung von Wentzckes Geschichte der Burschenschaft (als Band 10 der Sammlung bei Winter in Heidelberg, 1927, X u. 359 S., 8 M.). Wentzcke hatte die Darstellung bis zu den Karlsbader Beschlüssen geführt; Georg Heer (Marburg) setzt sie nun fort bis zu den Verfolgungen der 30er Jahre, dem „Ende der alten Burschenschaft". Er hat dabei eine ungedruckte Arbeit Oppermanns über den Einheitsgedanken in der Burschenschaft benützen können. Gegenstand der Darstellung sind ebenso die Einzelburschenschaften der verschiedenen Universitäten wie der Gang der ganzen Burschenschaftsbewegung, die Verhandlungen der Burschentage, die inneren Gegensätze, die politische Richtung. Hervorgehoben seien die Abschnitte über den sog. Jünglingsbund, der innerhalb der Burschenschaft im Zusammenhang mit der europäischen revolutionären Bewegung 1821 für den gewaltsamen Umsturz in Deutschland gegründet wurde, und die Darstellung des Frankfurter Wachensturms. Für die ausländischen Beziehungen der Radikalen scheint das Material nicht ergiebig gewesen zu sein. Viel Einzelpersonen nennt das Buch; beim Frankfurter Sturm bringt es eine Liste der Teilnehmer mit Angabe ihrer Korporation. Ein Personen-, Orts- und Schlagwörterverzeichnis ist angefügt.

Tübingen. *Ad. Rapp.*

M. Laubert berichtet in den Württemb. Vjheften. f. Landesgesch. N. F. XXXIII, 1927 nach den amtlichen Akten über einen „Versuch zur Überführung württembergischer Landwirte in die Provinz Posen 1839". Die von den preußischen Gesandten in Stuttgart gegebene Anregung ist infolge der Abneigung fast aller posenschen Landräte, trotz der allerdings durch Bedenken wirkungslos gebliebenen Geneigtheit der Regierungen in Posen und Bromberg und des Oberpräsidenten v. Flottwell und trotz eines günstigen Angebots zur Dismembration eines Großgrundbesitzes, doch ergebnislos geblieben, in letzter Linie durch die Verständnislosigkeit der beteiligten Ressortminister (v. Ladenberg und v. Rochow) für die nationalpolitische Bedeutung des Planes.

Rudolf Bülck hat die „kleine Vorstudie", die im Arch. f. Pol. 1927, 10 erschienen war (s. Bd. 137, S. 401), zu einer selbständigen Schrift erweitert: „Up ewig ungedeelt", Entstehungsgeschichte eines politischen Schlagworts (Kiel 1927, W. Mühlau, 30 S., 1,60 M.). Hier entwickelt er die staatsrechtliche Bedeutung der königlichen Zusagen von 1460 und die Abwandlung der Losungsworte seit Dahlmanns Weckruf von 1816, über Hegewischs Bemühungen bis zur

Neuberschen Fassung und ihrer Popularisierung im Liede seit dem Eckernförder Fest von 1845.

Die *Revue des deux mondes* hat (15. Dez. 1927, 1. u. 15. Jan. 1928) mit der Veröffentlichung von *Souvenirs des années d'exil par la princesse Mathilde* (*Bonaparte*), der Tochter Jérômes und der Prinzessin Katharina von Württemberg, begonnen. Sie sind erst nach 1870 niedergeschrieben. Der erste Teil enthält Schilderungen aus den Jugendtagen in Rom und Florenz bis zum ersten Besuch bei dem Oheim König Wilhelm in Stuttgart und Ludwigsburg. Der 2. Teil (*Autour du mariage*) erzählt von Aufenthalten in Lausanne, in Stuttgart und in Arenenberg bei der Königin Hortense, sowie den schließlich ergebnislosen Heiratsplänen mit Napoléon (III.), dem Leben in Florenz und der Heirat mit dem Fürsten Demidoff. Der dritte Teil (*à la cour de Nicolas*) schildert die winterliche Reise nach St. Petersburg, wohin Demidoff zur Verantwortung vorgeladen war. Dank der gnädigen Gesinnung des Zaren für die Prinzessin und der Vermittlung der Großfürstin Helene gelingt es der Prinzessin, eine Bestrafung Demidoffs abzuwenden und die heiß ersehnte Erlaubnis zur Übersiedlung nach Paris zu erlangen. — Von Politik ist in diesen *Souvenirs* nicht die Rede, sie enthalten aber wertvolle Schilderungen aus dem Leben der fürstlichen Kreise, besonders an der Newa und von einer Reihe von fürstlichen Persönlichkeiten und der Hofkreise der dreißiger und vierziger Jahre, in Rom, Florenz, St. Petersburg.

K. J.

In seiner Studie „Peter von Meyendorff, ein russischer Staatsmann der Restaurationszeit" (Jahrbuch der Charakterologie, hrsg. v. Emil Utitz, Bd. II/III, Berlin 1926) gibt Willy Andreas auf Grund des umfangreichen Briefwechsels Peter von Meyendorffs (hrsg. von Otto Hoetsch, 3 Bände, Berlin 1923) ein plastisches und zugleich fein nuanciertes Porträt dieses russischen Diplomaten, welcher 1832 bis 1854 als Gesandter zuerst in Stuttgart, dann in Berlin und schließlich in Wien gewirkt hat. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kreuzten sich in der russischen Diplomatie zwei Richtungen: die eine, deren bedeutendster Vertreter Graf Paul Kisselew war, hielt an den großen Traditionen der Epoche Katharinas fest; die andere, die zu ihren typischsten Repräsentanten neben dem Grafen Philipp Brunnow gerade Peter von Meyendorff zählte, war durch Nesselrode während seiner vierzigjährigen Leitung des Außenministeriums großgezogen. Diese war in einem Aufstieg begriffen, jene befand sich in einem allmählichen Absterben. Einen Diplomaten von wirklichem Format hat die neue Richtung nicht besessen, und auch Meyendorff bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Das Interesse, welches er erweckt, gilt weniger seiner Persönlichkeit als dem Umstand, daß er ein charakteristischer Repräsentant einer bestimmten Ordnung gewesen ist. So hat denn auch Andreas die Gestalt Meyendorffs in den Rahmen seines Zeitalters eingefügt und das System Nikolaus I., welches Meyendorff beauftragt war nach Außen zu vertreten, mit klaren und festen Linien umrissen. Hierbei hat Andreas ganz richtig

gesehen und erkannt, daß dieses System nicht durch eine „engherzige Reaktion" und den Trieb zur Selbsterhaltung, wie das immer noch so oft irrtümlich behauptet wird, sondern durch einen bewußten Willen zur Macht und die Staatsraison des eigenen Reiches bestimmt gewesen ist. Die Studie liefert auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bei deren Erforschung der deutsche Historiker noch immer fast ausschließlich auf das deutsche Material angewiesen ist.

Berlin. *Constantin Ostrogorsky.*

Mit „Michael Bakunins Beichte aus der Peter-Pauls-Festung an Zar Nikolaus I." (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte 1926), die K. Kersten zum ersten Male in deutscher Übersetzung veröffentlichte, ist für die neuerdings auch in Deutschland lebhafter in Fluß gekommene Bakuninforschung eine Quelle ersten Ranges bequem zugänglich geworden. Zwar war die Tatsache, daß der nach dem Dresdner Maiaufstande von den Sachsen an die Österreicher und von diesen wiederum an die Russen ausgelieferte Revolutionär 1851 (zu Beginn seiner neunjährigen Petersburger Festungshaft) auf Veranlassung Nikolajs I. „etwa in der Art von Dichtung und Wahrheit" eine Lebensbeichte niederschrieb, mindestens seit der Veröffentlichung des „Sozialpolitischen Briefwechsels" Bakunins durch Dragomirov (1895) allgemein bekannt und Th. Schiemann hatte den Verbleib dieser „Beichte" in dem Archive der berüchtigten III. Abteilung feststellen können. Allein das Dokument selbst war Schiemann unzugänglich geblieben und kam erst infolge der Öffnung der czarischen Archive durch die Bolševiki aus dem Geheimschrank der III. Abteilung ans Tageslicht. Der Kerstenschen Übertragung liegt die textgetreue Edition zugrunde, durch welche der bekannte russische Bakuninforscher V. Polonskij die unzureichende erste Veröffentlichung der „Beichte" durch J. K. Ilinskij (1919) ersetzte. Aber Kersten hat sich nicht auf eine bloße Übersetzung des Polonskijschen Textes beschränkt, sondern in seinem wissenschaftlichen Apparat eine Fülle von dankenswerten Hinweisen auf die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Bakunins gegeben, die das kritische Studium der „Beichte" wesentlich erleichtern. Denn so sehr man Kersten zustimmen wird, wenn er die „Beichte" nicht nur als wertvolles psychologisches Dokument, sondern auch als wertvolle kritische Darstellung der Bewegung von 1848 bezeichnet, so sehr wird man auch seiner Mahnung zu „bedingungsloser Skepsis" bei Benutzung dieser Geschichtsquelle beipflichten müssen. Bakunin „beichtete" in der Hoffnung, aus seiner Einzelhaft in der Festungszelle erlöst und zur Zwangsarbeit verschickt zu werden. Zu diesem Zwecke enthüllte er dem Czaren mit anscheinend letztem Bekennermute die tiefsten Beweggründe seines Fühlens, Denkens und Handelns und demütigte sich vor ihm in einer Weise und in einem Maße, die der revolutionären Moral geradezu Hohn spricht. Allerdings war

es nicht die Beichte eines reuigen Sünders, wie sie der Czar gefordert hatte, sondern ein „machiavellistisches Meisterstück", das aber letzten Endes seinen Zweck verfehlte. Für die psychologische Deutung „dieser undurchsichtigsten schillerndsten Arbeit des rätselhaften Menschen, den das Geheimnis des Romantikers umspenstert", ist in der sorgsamen und feinfühligen Einleitung Kerstens, sowie in der mit übersetzten Einführung Polonskijs in seine Edition wichtige Vorarbeit bereits geleistet worden. Dagegen wird es noch mancher archivalischen Einzelforschung bedürfen, bis die „Beichte" als zeitgeschichtliche Quelle in vollem Maße fruchtbar gemacht werden kann. Aber auch in dieser Beziehung hat Kersten mit seinen anhangsweise mitgeteilten Auszügen aus den Bakuninakten des Dresdner Staatsarchives den ersten Schritt getan.

Breslau. *Friedrich Andreae.*

Bismarck, Die gesammelten Werke. 2. Auflage Bd. 4: Politische Schriften, bearbeitet von Friedrich Thimme. 1862—1864. Berlin, O. Stollberg, 1927. XV u. 586 S. 30 M. — In den ersten drei Bänden der gesammelten Werke Bismarcks hat H. v. Petersdorff die politischen Schriftstücke Bismarcks aus der Zeit vor seiner Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten herausgegeben; in den nächsten drei Bänden will Fr. Thimme Bismarcks politische Schriftsätze aus den Jahren 1862—1890 veröffentlichen. Band 4 umfaßt die Schriftstücke von Oktober 1862 bis Anfang November 1864, die sich hauptsächlich auf den russisch-polnischen Aufstand von 1863 und die Alvenslebensche Konvention, auf den Kampf am Bundestag um die großdeutschen Reformversuche Österreichs und auf den deutsch-dänischen Krieg beziehen. Der größte Teil der Schriftstücke, etwa 80%, sind dem Wortlaut nach noch unbekannt, wenngleich sie von der Forschung, namentlich von Sybel in seiner Begründung des Deutschen Reiches, schon vielfach benutzt worden sind. Über die Güte einer Aktenpublikation Thimmes braucht kein Wort verloren zu werden. Der Gewinn seiner Publikation besteht nicht in einzelnen überraschenden und die Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Haufen werfenden Funden, sondern in der Möglichkeit, Bismarcks Außenpolitik in den ersten zwei Jahren seiner Ministertätigkeit bis in die letzten Einzelheiten hinein zu verfolgen. Mit der Vollendung dieser Bandreihe werden wir zu den von Thimme veröffentlichten Akten über die Große Politik der europäischen Kabinette von 1871 bis 1914 eine Ergänzung für die Jahre der Reichsgründung erhalten. Die Innenpolitik der Jahre 1862—1864 wird von Bismarcks Schriftsätzen kaum einmal gestreift.

Köln. *Ziekursch.*

Friedrich Cornelius gibt in einer von Erich Marcks angeregten „Studie zur Völkerpsychologie" ein ebenso sorgfältig gezeichnetes, wie anschauliches Bild von dem „Frieden von Nikolsburg und die öffentliche Meinung in Österreich" (München, Reinhardt, 1927). Hermann Onckens „Rheinpolitik Napoleons III." hat die hinter-

hältig preußenfeindliche Bündnispolitik aufgedeckt, die Beust von 1867—1870 gegen die Volksstimmung, die ungarischen Staatsmänner und den Kaiser selbst vergeblich zum Ziel zu führen suchte. Um so fesselnder ist es nun, durch die Zusammenstellungen von Cornelius verfolgen zu können, wie rasch und gründlich sich 1866 der Stimmungsumschwung der öffentlichen Meinung vom Haß über die Depression zur Anerkennung des preußischen Gegners vollzog. Bei der zusammenfassenden Begründung dieser Erscheinung hätte doch wohl die innere Gebundenheit der verschiedenen Nationalitäten Österreich-Ungarns durch ihre nächsten nationalen Probleme stärker berücksichtigt werden müssen. In den Zeitungsstimmen, die sich auf Preußen und den Krieg beziehen, konnte natürlich nicht voll zum Ausdruck kommen, daß die Alpenländer in Italien, Ungarn in Rußland und Rumänien, die Tschechen in der deutschen Zentralgewalt sofort wieder den unmittelbarsten und bleibenden Gegner empfanden, sobald der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland entschieden war. So wertvoll uns die Untersuchung auch als Spiegelbild zur Massenpsychologie Deutschlands im und nach dem Weltkrieg erscheint, so stehen wir doch dem angekündigten Versuch „die zugrunde liegenden Gesetze — nicht der Geschichte, sondern der Massenpsychologie zu formulieren", einstweilen abwartend gegenüber.

Altona. *F. Frahm.*

In den Preuß. Jahrbb. 211, 1 (Jan. 1928) erörtert H. O. Meisner unter dem Titel „England, Frankreich und die deutsche Einigung", anknüpfend an die 2. Serie der Briefe der Königin Viktoria (1862 bis 1878) und an Onckens Aktensammlung zur Rheinpolitik Napoleons III., die Stellung, die die Queen in ihrer Korrespondenz mit den Ministern und mit den Gliedern des preußischen Königshauses, vor allem ihrer Tochter, der Kronprinzessin, zum deutsch-französischen Konflikt angenommen hat. Meisner betont mit Nachdruck, wie sehr sich die Kronprinzessin schon seit 1864 und mit Stolz als Preußin und Deutsche gefühlt habe. Die auch hier lückenhafte englische Publikation wird durch eine Briefstelle und einen Brief an König Wilhelm (v. 22. III. 67, aus dem Hausarchiv) ergänzt. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Johannes Hohlfeld, Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten 1849—1927. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H.) 1927. 892 S. 2 Bde. 40 M. — Die hier vorgelegte Dokumentenauswahl beginnt mit dem Abdruck der Verfassung der Paulskirche, springt dann gleich auf das Jahr 1862 über und gibt einige Dokumente aus den Zeiten vor 1870. Dann wird sie sehr reichhaltig und gibt mancherlei auch entlegene Stücke wieder, vor allem zum Teil nicht leicht zugängliches Material aus den Zeiten seit 1914. Im ganzen darf man die Veröffentlichung als ein sehr

brauchbares Hilfsmittel bezeichnen und kann im allgemeinen der Art der Materialauswahl durchaus zustimmen.

Heinrich Heffter, Die Kreuzzeitungspartei und Bismarcks Kartellpolitik. Leipzig, G. Herrmann, 1927. 257 S. 14 M. — Die Arbeit von Heffter, zum größten Teil eine Leipziger Dissertation, ist ein wichtiger Beitrag zur Parteigeschichte. Die bekannten Grundlinien der Haltung der Kreuzzeitungspartei werden erweitert und unterbaut. Im Vordergrund stehen die Persönlichkeiten Stöckers und Hammersteins, die als Ausläufer Gerlachs charakterisiert werden. Ihr christlicher Konservativismus mit sozialem Einschlag und ihr Kampf mit den Mittelparteien und Bismarck, wie ihre Verbindung bzw. parallele Stellung zum Zentrum, werden deutlich herausgearbeitet. Manche Einzelheit wird man natürlich anders sehen können, aber im ganzen ist das Buch eine wertvolle Untersuchung. Eine längere historische Einleitung behandelt die Entwicklung seit 1875, das Schwergewicht liegt auf den Jahren 1887—1890. Hier wird vor allem der Kampf um den Prinzen und späteren Kaiser Wilhelm gegen Bismarck nachdrücklich herausgearbeitet. Die Entwicklung nach Bismarcks Sturz führt zunächst mit dem Tivoliprogramm 1892 zum Sieg der Kreuzzeitungspartei über den gemäßigten Flügel der Konservativen, dann nach der Katastrophe Hammersteins und Stöckers Austritt zum Sieg des agrarischen Konservativismus des Bundes der Landwirte. *W. Mommsen.*

Im Verlag W. Braumüller, Wien u. Leipzig, hat Richard Breitling 1927 eine Schrift (VI u. 116 S., 3,60 M.) „Paul de Lagarde und der großdeutsche Gedanke" erscheinen lassen. Allem Anschein nach eine Anfängerarbeit und als solche eine tüchtige Leistung. Manches Unklare und Unreife in Formulierung und Auffassung, namentlich in den einleitenden Abschnitten bis S. 8, soll unter diesen Umständen nicht schwer genommen werden. In übersichtlicher Anordnung sind die Gedanken Lagardes, vielfach über das Thema „Großdeutsch" hinaus, dargestellt und — oft noch zu wenig organisch — mit Gedanken anderer zusammengehalten. Man muß aber betonen, daß bei diesem „großdeutschen Publizisten" das Großdeutsche mehr etwas Sekundäres ist. Das Primäre liegt darin — wenn man es kurz so andeuten darf —: Lagarde hat in sich das Bild eines in seiner Eigenart deutschen Menschentums ausgeprägt, dem er hohe sinnvolle Aufgaben stellen wollte; deren wichtigste war, sich zu einer gemeinsamen Religion zu erheben. Grundsätzlich wollte er hinaus über die politischen Gebilde der Geschichte als etwas zeitlich Beschränktes und ein ungenügendes Menschenwerk, und so wollte er auch hinaus über Bismarcks „kleines deutsches" Reich. *Rapp.*

In der Zs. f. Politik (Bd. 17, Heft 6) veröffentlicht Eckart Kehr einen Aufsatz „Englandhaß und Weltpolitik". Er polemisiert gegen den Satz vom „Primat der Außenpolitik" und versucht, die starken sozialen und innenpolitischen Bindungen jeder Außenpolitik am Beispiel der deutschen Außenpolitik der Jahrzehnte vor 1914, im

besonderen der deutschen Politik gegenüber England, nachzuweisen. Die einseitige Überspitzung seiner These, die den Satz vom „Primat der Außenpolitik" in sein Gegenteil verkehrt, kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß Kehr einen Vorstoß in einer berechtigten Richtung macht, einen Vorstoß freilich, der erfolgreicher sein würde, wenn der Verfasser nicht, wie gesagt, viel zu weit ginge. Kehr hat ohne Zweifel recht, wenn er gegen allzu einseitige rein diplomatische Behandlung der Vorkriegsgeschichte polemisiert und darauf hinweist, daß auch die Außenpolitik von den innen- und sozialpolitischen Kämpfen und Gegensätzen nicht zu trennen ist. Aber es ist schade, daß er dabei von einem Extrem in das andere verfällt, den Staatsgedanken in einem Gegeneinander sozialer Gruppen fast auflöst und damit überhaupt die Möglichkeit einer staatlich bestimmten Außenpolitik leugnet.

Im Februar-Heft der Kriegsschuldfrage setzen sich Graf Max Montgelas, Georges Demartial und August Bach mit den Memoiren Poincarés sehr nachdrücklich auseinander.

In der HVjSchr. Bd. 24, Heft 2 behandelt K. Wortmann in einem eingehenden Aufsatz: „Ottokar Czernin und die Westmächte im Weltkriege". Die materialreiche Untersuchung kommt zu einer recht scharfen Verurteilung Czernins, wobei uns freilich zum Teil bei aller berechtigten Kritik das sachliche Urteil des Historikers durch eine etwas moralisierende politische Betrachtung verdrängt scheint. *W. Mo.*

D. T. Jones u. a. (Carnegie-Weltkriegsgeschichte), *Rural Scotland during the War*. London 1926, Oxford University Press. 311 S. – In der Reihe der Schriften der Carnegie-Stifung soll die vorliegende Arbeit eine Ergänzung zur Darstellung der „*Industries of the Clyde-Valley during the war*" sein. In gründlicher Arbeit ist die gestellte Aufgabe gelöst worden. In der Hauptsache wird die Erzeugung von Lebensmitteln durch die Hochseefischerei und Landwirtschaft behandelt, als Anhang auch die Jute-Industrie von Dundee, weil sie hinsichtlich ihres Rohstoffbezuges und der Verwendung ihrer Erzeugnisse mit der Landwirtschaft besonders eng zusammenhängt. Während des Krieges hat allerdings der Bedarf an Sandsäcken für Befestigungsanlagen auf sie starken Einfluß gehabt. — Die schottische Hochseefischerei lebt in erster Linie vom Heringsfang. Sie wurde durch die Ansprüche der Kriegsflotte an Leuten und Fahrzeugen sowie durch die Absperrung von den bis dahin wichtigsten ausländischen Absatzmärkten (Deutschland und Rußland) stark in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kamen Schwierigkeiten der Eisenbahn- und Schiffsverbindungen zu den britischen Absatzplätzen. Schließlich wurden die behördlichen Maßnahmen zur gleichmäßigen Verteilung des Fanges und die Preisfestsetzungen von Bedeutung. Nach der Demobilmachung litt die Fischerei vor allem daran, daß die früheren Absatzmärkte im Auslande noch nicht wieder aufnahmefähig waren. — Für die Landwirtschaft werden zunächst die geogra-

phischen und wirtschaftlichen Grundlagen geschildert, dann wird der Einfluß des Krieges auseinandergesetzt: Heeresbedarf an Lebensmitteln, Abstrom von Arbeitskräften zu den Fahnen, Rückgang der Einfuhrmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, steigende Preise und Löhne, staatliche Maßnahmen zur Steigerung der Produktion und zur Regelung der Preise und Löhne. Im ganzen ist es der schottischen Landwirtschaft während des Krieges gelungen, eine Steigerung ihrer Erzeugung durchzuführen trotz der Verminderung der Arbeitskräfte und trotz geringer Verwendung von Maschinen. — In besonderen Abschnitten werden noch ausführlich behandelt Landarbeiterfragen und Siedlungsprobleme, hierbei auch die Lage der Kleinpächter (*crofter*) und die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern, deren Ergebnisse von 1919 bis 1923 nicht annähernd die z. T. recht hoch gespannten Erwartungen erfüllt haben. *v. Dietze.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

G. Bessell, Geschichte Bremerhavens. Mit 8 Karten und 34 Abbildungen. 616 S. Bremerhaven, F. Morisse, 1927. — Auf Grund sorgfältigen Studiums der Akten und der einschlägigen Literatur gibt hier der Bremerhavener Studienrat Dr. Bessell eine sehr lesbare Darstellung dieser jungen deutschen Städtegründung. Einleitend wird auf die Herrschaft Bremens über den Strom hingewiesen, die Versuche des dänischen Erzbischofs Friedrich 1639, dann Karls XI. von Schweden 1673, an der Wesermündung eine ähnliche Gründung vorzunehmen, wie Glückstadt vor Hamburg, Versuche, die schließlich an dem Aufkommen der brandenburgischen Macht scheiterten. Dann wird uns Bürgermeister Smidts Tat geschildert, wie Oldenburgs Anweisung, die Konsulatspässe nur bis Brake auszustellen, 1825 Bremen veranlaßt, sich mit Hannover zu verständigen. Bei den Hannöverschen Beamten findet der Gedanke trotz Abtretung der Hoheitsrechte weniger Widerstand als bei den Bremer Bürgern, gegen die sich Smidts Autorität durchsetzen muß. Besonders interessant ist der Anteil, den Goethe an der neuen Siedlung an der Wesermündung nimmt. Die Geschichte Bremerhavens ist als Stützpunkt der deutschen Flotte, dann der Bremer Rhederei, besonders des Norddeutschen Lloyd, mit der allgemeinen deutschen Wirtschaftsgeschichte eng verbunden. Trotz mehrerer Erweiterungen des Bremerhavener Gebiets, zuletzt 1905, macht sich auch hier, in der von den 1924 zur Stadt Wesermünde zusammengeschlossenen preußischen Orten Geestemünde und Lehe umrahmten Stadt, ähnlich wie in der Großhamburgfrage, für die weitere kommunale Entwicklung der „zerstückelte Zustand Deutschlands" geltend.

Hamburg. *Heinr. Sieveking.*

In der Sammlung „Historische Stadtbilder" der Deutschen Verlagsanstalt hat der Braunschweiger Museumsdirektor K. Steinacker, der in der gleichen Reihe schon früher von der Stadt Braun-

schweig gehandelt hatte, nun auch ein Werkchen über Hildesheim herausgebracht (142 S., 1927). Man mag mit dem Verfasser über dies und jenes rechten, wie etwa über die Zweckmäßigkeit der Gesamtanlage, die in ihren Hauptteilen „Geschichte der Stadt Hildesheim" und „Die Stadt Hildesheim" zu mancher Wiederholung Anlaß gibt. Übrigens aber kann man ihm für seine gedankenreichen, klaren und in allen wesentlichen Punkten auch wissenschaftlich unanfechtbaren Ausführungen nur dankbar sein, die zwar in der Hauptsache natürlich auf den Forschungsergebnissen von Bertram und Gebauer fußen, doch aber überall auch ein selbständiges Erfassen und Durchdenken der an Problemen wahrlich nicht armen Hildesheimer Stadtgeschichte erkennen lassen. Wer sich also über Hildesheims Entwicklung und seine Bauten rasch und gut unterrichten will, dem möge Steinackers auch durch Pläne und Skizzen hübsch belebtes Büchlein warm empfohlen sein.

Hildesheim. *Gebauer.*

Wilh. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld. Von den Anfängen bis zum Weltkrieg, mit 113 Bild. u. einem Stadtplan. Hersfeld (Hans Ott) 1927. 348 S. — Das Kloster Hersfeld wurde um 769 von dem Bonifatiusschüler Lull in der Nachbarschaft von und gewissermaßen auch in Konkurrenz zu Fulda gegründet und durch die Gunst der Könige und Kaiser reich dotiert. Sein Besitz erstreckte sich weit ins Thüringische bis an den Kyffhäuser. 1170 wird zuerst die *civitas* Hersfeld erwähnt, die sich allmählich im Gegensatz zu Abtei und Stift entwickelte und in heftigen Kämpfen erstarkte. Im Sternerkrieg stellte die Stadt sich auf die Seite des Landgrafen von Hessen und erlebte im Vitalistag von 1378 den Höhepunkt ihrer Geschichte. Bauernkrieg und Reformation machten Hessen, das seit 1432 die erbliche Schutzherrschaft ausübte, zum faktischen Landesherrn, ein Zustand, der durch den Westfälischen Frieden legalisiert wurde. Seitdem bildet die ehemalige Abtei als Fürstentum Hersfeld einen Teil der Landgrafschaft Hessen-Kassel, des späteren Kurfürstentums. — Wilh. Neuhaus, der seit 1909 als Herausgeber der Zeitschrift „Mein Heimatland" sowie in verschiedenen selbständigen Publikationen als Geschichtschreiber und Erzähler seiner Heimat hervorgetreten ist, hat unter Benutzung der gedruckten Literatur und der Archivalien namentlich des Stadtarchivs ein gut gezeichnetes Gemälde der Hersfelder Geschichte entworfen, das auch die Entwicklung von Handel und Gewerbe der bis auf den heutigen Tag durch ihre Wollindustrie nicht unbedeutenden Stadt berücksichtigt. Reicher Bilderschmuck und gute Ausstattung lassen das Buch auch äußerlich vorteilhaft erscheinen. Dem Stadtplan von 1700 hätte man aber auch einen neueren beifügen sollen, ebenso wie ein alphabetisches Register schmerzlich vermißt wird.

Berlin. *Ph. Losch.*

Günther Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein. Mit einem Atlas von 12 Kartenblättern (= Marburger Studien

zur älteren deutschen Geschichte, hg. von Edmund E. Stengel. I. Reihe: Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau, 3. Heft). Marburg, N. G. Elwert, 1927. XV u. 259 S. 12 M. — Als zweite Vorarbeit zu einem geschichtlichen Atlas von Hessen, den E. Stengel vorbereitet, hat einer seiner Schüler das Gebiet der ehemaligen Grafschaft (heutigen preußischen Kreises), Wittgenstein, bearbeitet. In drei Teile teilt der Verf. selbst sein Werk: Ortslexikon, Atlas und landesgeschichtlicher Teil. Unbedingt einverstanden kann man sich mit dem 1. Teile erklären, eine umfangreiche (65 S.) und offensichtlich sehr sorgfältige Arbeit, die sich an die bewährten Vorbilder unserer modernen Ortsnamenverzeichnisse anschließt. Für die Karten, die der Verf. mit Betonung als das Hauptstück seiner Arbeit bezeichnet, hat er sich ein besonderes System der Darstellung ausgesonnen: Eine „Grundkarte" enthält nur die Gewässer (warum aber fehlen bei einer Reihe von Bächen die Namen?), die Ortschaften, die heute noch bestehenden, wie die wüst gewordenen, und die endgültige Außengrenze des Wittgensteinschen Herrschaftsgebietes. Durch Auflegen von mit bunten Signaturen bedruckten durchsichtigen Pauspapierblättern entstehen dann die anderen Karten des Atlas. Die Wittgensteinsche Territorialgeschichte, die den Text zu den 11 Auflegeblättern bildet, beginnt mit der ältesten Zeit, als die Siedlungen im Eder- und Lahntal noch durch undurchdringlichen Bergwald voneinander getrennt waren und erörtert anschließend den Ausbau des Landes an der Hand des Materials, das die Ortsnamen bieten. In dem folgenden Kapitel über die Gaugeographie wird gezeigt, daß der Norden des Wittgensteiner Landes, das Edergebiet, offenbar zum alten Hessengau, der Süden, das Lahntal, zum Lahngau gehört hat. In einer Reihe von Abschnitten führt uns Wrede dann die Entstehung des Wittgensteinschen Territoriums vor, sowie seine Teilung in die zwei heute noch bestehenden Standesherrschaften Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein und Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die dann wieder in Ämter und Landgerichte zerfallen. Es fällt auf, daß die Karten keine Grenzen der Ämter und der anderen Unterteile der Verwaltung zeigen. Zur Erklärung führt der Verf. an: Es gab im Wittgensteinschen keinen Gemeindewald, keine Mark- und Waldgenossenschaften. Auf Grund alten gräflichen Forstbannrechtes war der gesamte Wald vielmehr unmittelbares Eigentum der Landesherrschaft. So bildeten also früher die Gemeindefluren nur Inseln in dem auch heute noch zu $^3/_4$ seiner Fläche mit Wald bedeckten Lande, und die alten Ämter, gleich Summe der Amtsdörfer, sind daher für die ältere Zeit, weil sie keine festen Umfangsgrenzen haben, nicht darstellbar. Der Verf. betont ausdrücklich, daß er bei seiner Forschungsarbeit rückwärts schreitend — wie es Eduard Richter uns gelehrt hat — vorgegangen sei und die Darstellung in umgekehrter, chronologischer Form erst ein Werk der letzten Redaktion sei. Das glauben wir ihm gern, aber warum denn diese nachträgliche Verschleierung der Genesis der Arbeit? Warum die einleitenden Kapitel über den Landesausbau in älterer Zeit und die Gaugeographie, die

wesentlich anders gearbeitet sind, wie das, was folgt? Aus methodischen Gründen hätte ich es lieber gesehen, die Arbeit reichte nur bis dahin zurück, wo wir das Wittgensteinsche Territorium sich bilden sehen und überließe, was vor dieser Zeit liegt, einer andern Bearbeitung, die dann größere Räume zusammenfassen müßte. — Mein junger Spezialkollege möge diese kritischen Ausführungen nicht als Nörgeleien eines unzufriedenen Älteren auffassen. Sie erfolgen, bei voller Würdigung seiner, alles in allem, trefflichen Arbeit, nur im Interesse der Sache. Methode und Klarheit in Zielsetzung, wie Ausführung ist überall in der Wissenschaft nötig, besonders aber da, wo Neues sich zur Anerkennung durchringen will, denn das weiß Wrede so gut wie ich, daß es der Mehrzahl unserer Fachgenossen noch nicht voll zum Bewußtsein gekommen ist, was die junge historisch-geographische Forschung — richtig angewandt und exakt betrieben — den verschiedensten Zweigen unserer Wissenschaft noch zu bieten vermag.

Greifswald. *F. Curschmann.*

Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck XV = *Catalogus professorum academiae Marburgensis.* Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910. Bearbeitet von Franz Gundlach. Marburg, Elwert, 1927. 607 S. 24 M. — Der umfängliche, vornehm ausgestattete Band bildet die Festgabe der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck für die Marburger Universität zu ihrer 400jährigen Jubelfeier vom Jahre 1927. Die Anfänge seiner Bearbeitung reichen bis in das Jahr 1920 zurück. Das Verzeichnis umfaßt die von 1527 bis 1910 an der Marburger Hochschule tätig gewesenen Professoren, Privatdozenten, Syndizi, Universitätsrichter und die technischen Lehrer (Tanz-, Fecht-, Zeichen-, Stall-, Rechen-, Sprach- und Konzertmeister usw.), schließt aber die Beamten der Universitätsbibliothek aus. Die Universitätslehrer sind nach Fakultäten und deren Lehrstühlen geordnet. Für jeden sind knappe Angaben über Lebensgang und amtliche Laufbahn unter Hinweis auf die hierfür benutzten gedruckten und ungedruckten hauptsächlichen Quellen beigefügt. Auf eine vollständige Bibliographie mußte selbstverständlich verzichtet werden; einen allerdings nur beschränkten Ersatz bieten die Hinweise auf diejenigen Stellen, wo Verzeichnisse der Schriften der betreffenden Dozenten zu finden sind. Bedauerlicherweise mußte der Bearbeiter feststellen, daß eine Anzahl von wichtigen handschriftlichen Quellenwerken, die noch im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts benutzt wurden, inzwischen zu Verlust gegangen sind. Auf die Wichtigkeit des Quellenbandes, der nur an gleichartigen Verzeichnissen für Basel, Erlangen, Gießen und Kiel Vorgänger hat, braucht nicht erst hingewiesen zu werden. Der Bearbeiter hat sich der Lösung seiner ungemein schwierigen Aufgabe offenbar mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit gewidmet, von der auch das beigegebene, den gesamten Inhalt bequem erschließende Register Zeugnis ablegt.

Unter den wissenschaftlichen Festgaben zur 400jähr. Jubelfeier der Universität Marburg nimmt ferner das von Geh. Justizrat Heer verfaßte Werk „Marburger Studentenleben 1527—1927" (Marburg, Elwert, 1927. 222 S. u. 25 Tafeln. 12 M.) eine bedeutsame Stelle ein. Der Verfasser gehört zu den besten Kennern der Geschichte des studentischen Gemeinschaftslebens, von dessen Entwicklung durch die verflossenen vier Jahrhunderte der Marburger Universitätsgeschichte wir in dem vorliegenden Werke eine durchaus auf eigenen Forschungen beruhende anziehende Darstellung erhalten. Die beigegebenen zahlreichen Abbildungen sind für die studentische Sittengeschichte recht wertvoll. Zum guten Teil beruht das Buch auf der Benutzung ungedruckter Quellen, aus denen im Anhange die Gesetze Marburger Studentenorden mitgeteilt werden. Der bisher wenig erforschten Geschichte dieser studentischen Verbindungen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist Heer an der Hand bisher unbekannt gebliebener Quellen in Band 56 (1927) der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde nachgegangen.

Gießen. *Herman Haupt.*

Otto Moeckelt, Lothringen nach den *Cahiers de doléances* von 1789. Heidelberg, Winter, 1927. — Leopold Strauß, Deutsche Eisenbahnbaupolitik in Elsaß-Lothringen. Ebenda 1927. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt.) — Das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt hat zwei wertvolle Schriften veröffentlicht, von denen die eine der Geschichte der Revolutionszeit, die andere der Geschichte des deutschen Reichslandes gewidmet ist. Moeckelt beschäftigt sich mit dem vielerörterten Problem der Cahiers von 1789. Er zeigt in überzeugender Weise, daß die lothringischen Cahiers im allgemeinen die wirkliche Volksmeinung widerspiegeln und daß die in den Cahiers enthaltenen Angaben, insbesondere über die Lasten der Bevölkerung im wesentlichen richtig sind. Strauß schildert die Eisenbahnbaupolitik des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen. Er legt dar, wie die deutsche Verwaltung das elsaß-lothringische Bahnnetz, den wirtschaftlichen Interessen des Landes entsprechend ausgestaltet hat. Selbstverständlich betont er, daß die politischen und namentlich die militärischen Rücksichten beim Ausbau (und gelegentlich auch beim Nichtausbau) sehr stark mitgewirkt haben. Ich glaube indes, daß diese Gesichtspunkte noch viel mehr hervorgehoben werden müssen, wenn man ein wirklich zutreffendes Bild gewinnen will. Am Schluß bespricht Strauß die Bedeutung der elsaß-lothringischen Bahnen für den Reichsbahngedanken. Eine besondere eingehende Arbeit über diese Seite des Problems wäre sehr erwünscht.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan. Hsg. von E. Graber. *Codex diplomaticus Silesiae* Bd. 32. Breslau, Trewendt & Granier, 1927. 175 S. — Die Inventarisierung

der nichtstaatlichen Archive Schlesiens schreitet rüstig vorwärts. Dem letzten 1925 erschienenen Bande über den Kreis Sprottau ist in einem Abstande von zwei Jahren ein neuer Band, der den Kreis Sagan umfaßt, gefolgt. Wie wünschenswert und notwendig es ist, ein wachsames Auge auf die kleinen Archive zu haben, erhellt aus der Tatsache, daß noch während des Weltkrieges einzelne schlesische Gemeinden einen Teil ihrer Archivalien als Altpapier verkauft haben. Von den aufgenommenen Archiven besitzt das der Stadt Sagan die reichhaltigsten Bestände; seine Urkunden gehen bis zum Jahre 1303, die erhaltenen Stadtbücher bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Den wertvollsten Schatz aber verwahrt die herzogliche Lehnsbibliothek zu Sagan in einer Sammlung von Briefen fürstlicher und anderer prominenter Persönlichkeiten aus dem 18. und 19. Jahrhundert, unter denen sich eigenhändige Schreiben Napoleons I., Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und anderer Männer von historischer Bedeutung befinden.

Leipzig. *Manfred Stimming.*

Die „Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen" (Posen, Verlag der Hist. Gesellsch. f. Posen, Auslieferung f. Deutschland: Verlag „Das junge Volk", Plauen i. V.) hat zum 50jährigen Geburtstag von Manfred Laubert (4. Nov. 1927) ein Sonderheft (H. 11, 190 S.) herausgegeben, enthaltend: Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2 (Bd. 1 erschien 1908 als 5. Sonderveröffentlichung der Hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen), dazu im Anhang ein Schriftenverzeichnis Lauberts, das einen starken Eindruck von der Arbeit des um die Ostfragen und das Deutschtum im Osten sehr verdienten Verf. gibt. Der neue Band der „Studien" besteht aus sechs, auf reichen archivalischen Quellen beruhenden Aufsätzen: Das Posener Deutschtum im Herzogtum Warschau (die Lage der Deutschen gab zu vielen Klagen Anlaß); Polentum und Minderheitsschutz nach 1815 (prüft eine polnische Beschwerdeschrift von 1818); Die Ziehung der Westpreußisch-Posener Grenze (1815); Die geplante Errichtung eines Konvikts für Posener katholische Theologen an der Universität Breslau (1833—1847, das im Sinne des Deutschtums gedachte Projekt hat sich zerschlagen); Die Umgestaltung des Posener Marien-Magdalenengymnasiums nach 1824 (blieb gleichfalls ohne dauernde Wirkung); Das Niederlassungs- und Grundstückserwerbungsrecht der Juden (über die sehr schwierige Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Judentums bis 1833).

Halle. *R. Holtzmann.*

VERMISCHTES

ERKLÄRUNG

Herr Professor G. Wolfram, Frankfurt, beschäftigt sich in einer Besprechung des Buches von G. Zeller: *„La réunion de Metz à la France"* mit meinem Buch „Richelieu, Elsaß und Lothringen"

(S. 310), obwohl Zeller selbst auf meine Arbeit nur sehr gelegentlich zurückgreift. Wolfram sagt dabei: „Richelieu, so führte Mommsen aus, hat niemals Absichten auf das Elsaß gehabt." Ich habe das weder der Sache noch der Form nach auszuführen versucht. Ebensowenig habe ich den moralisierenden Begriff vom „bösen Politiker" gebraucht. Auch ist nicht richtig, daß meine wahre Auffassung — die darzulegen hier nicht der Platz ist — wie Wolfram sagt, „soweit ich es übersehe, fast von der gesamten deutschen fachwissenschaftlichen Kritik als unhaltbar zurückgewiesen worden" ist. Es haben, wie nicht anders zu erwarten war, einige Kritiken widersprochen, andere nur teilweise zugestimmt, aber die vollen Zustimmungen sind zahlreicher als die Ablehnungen. (Vgl. etwa Srbiks Äußerung Bd. 136 dieser Zeitschrift, S. 152.)

Für Wolframs Behauptung, eine einseitige französische Geschichtschreibung habe mit „Wohlbehagen die wissenschaftliche Mohrenwäsche aufgenommen", was auf Grund meines Buches „zu erwarten war", fällt ihm selbst die Beweislast zu. Mir ist von derartiger Ausnutzung, für die ein Grund nicht vorliegt, nichts bekannt. Die einzige mir bekannte französische Besprechung meines Buches von Pfister in der maßgebenden französischen historischen Zeitschrift („*Revue Historique*" Bd. 60, 1925, S. 239 ff.) ist erfreulich sachlich gehalten, widerspricht aber meiner Auffassung auf das Entschiedenste. Es ist also das Gegenteil von dem der Fall, was Herr Wolfram erwartet und behauptet hat.

Göttingen. *W. Mommsen.*

ERWIDERUNG

Zu der Erklärung des Herrn Dr. Mommsen kann ich mich sehr kurz äußern: Wenn ich sage „Richelieu hat niemals Absichten auf das Elsaß gehabt", so ist das nicht ein Zitat aus Mommsens Buch, sondern lediglich eine Zusammenfassung des Eindrucks, den nicht nur ich, sondern auch andere Historiker von den Darlegungen Mommsens gewonnen haben. Daß Mommsen den moralischen Begriff vom „bösen Politiker" gebraucht hat, habe ich nie behauptet, und auch das Wort nie in Anführungszeichen gesetzt. Es ist, wie jeder aus meinen Worten lesen wird, meine eigene, etwas ironische Bezeichnung. Wie Mommsens wahre Auffassung ist, die er „nicht darlegen" will, weiß ich nicht. Ich spreche nur über die Auffassung, die seine Darstellung in weiteren Kreisen hervorgerufen hat. Daß die Franzosen von der wohlwollenden Beurteilung Richelieus gerne Kenntnis genommen haben, weiß ich von einem Gelehrten in Elsaß-Lothringen, zu dem ich noch heute Beziehungen habe. Die schriftliche Bestätigung gibt ja auch Zeller.

Frankfurt a. M. *Wolfram.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. X, 362 S. Lw. 15 M. — Geist und Gesellschaft. K. Breysig zum 60. Geburtstage. Bd. 3: Vom Denken über Geschichte. Br, Marcus. 216 S. 10 M. — Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter Mitarb. v. V. Loewe hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Jg. 1: 1925. Lz, 1927, Koehler. XIV, 752 S. 30 M. — *Saulnier, E. et Martin, A.: Bibliographie des travaux publ. de 1866 à 1897 sur l'histoire de la France de 1500 à 1789. Fasz. 1. Pa, Rieder.* 50 fr. — Weiß, J. B. v.: Weltgeschichte. Bd. 1: Geschichte des Orients. 6./7. Aufl. bearb. v. Ferd. Bockenhuber. Graz, „Styria". LXXX, 1043 S. 13 M. — *Marinescu, C.: Mélanges d'histoire générale. Cluj, 1927, Cartea Românească A. G.* 381 S. 300 Lei. — *Wallis, W.: An introduction to sociology. Lo, Knopf.* 12 sh. 6 d. — *Barker, E.: National character and the factors in its formation. NY, Harper.* 3 Doll. 50 c. — Triepel, H.: Die Staatsverfassung und die politischen Parteien. Be, Liebmann. 37 S. 1,20 M. — Reichesberg, N.: Adam Smith und die gegenwärtige Volkswirtschaft. Bern, 1927, Francke. 72 S. 2,80 fr. — *Laidler, H. W.: A history of socialist thought. Lo, Constable.* 15 sh. — Brutzkus, B.: Die Lehren des Marxismus im Lichte der russischen Revolution. Be, 1928, Sack. 90 S. 3,50 M. — *Shadwell, A.: The breakdown of socialism. Boston, Little, Brown.* 3 Doll. — *Pargiter, R. B. and Eady, H. G.: The army and sea power. An historical outline. Lo, Benn.* 10 sh. 6 d. — *Jones, R. and Sherman, S. S.: The League of Nations from idea to reality, its place in*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

history and in the world of to-day. Lo, Pitman. 5 sh. — *Reventlow, Chr.: Ideer og mennesker. Puritanisme, Boljevisme, Fascisme. Kop, Gyldendal.* 6 kr. 75 ö. — Haushofer, K.: Geopolitik des Pazifischen Ozeans. Studien über die Wechselbeziehungen zwischen Geographie u. Geschichte. 2. erg. Aufl. Be-Grunewald, 1927, Vowinckel. XII, 477 S. Lw. 15 M. — Haushofer, K.: Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung. Ebda., 1927. XV, 351 S. Lw. 18 M. — *Newman, E. W. P.: The Mediterranean and its problems. Lo, Philpot.* 15 sh. — *Silva, P.: Il Mediterraneo dall' unità di Roma all' unità d'Italia. Milano, A. Mondadori.* 40 l. — *Poli, G.: Venezia tridentina. Torino, Unione tip. ed. Torinese.* 75 l. — *San Martino de Spucches, F.: La storia dei feudi e dei titoli nobiliari di Sicilia dalle loro origini ai nostri giorni. Vol. 4. Palermo, Tip. Boccone del Povero.* 40 l. — Branca, G. Frhr. v.: Geschichte der reichsfreien Republik Cannobio am Lago Maggiore. Be, Ebering. XXIII, 291 S. 12,60 M. — *Harcourt, Comte L. d' et Mauméné, Ch.: Portraits des rois de France, 1226/1645. Pa, Le Goupy.* 4°. 300 fr. — *Hardy, G.: Histoire de la colonisation française. Pa, E. Larose.* 30 fr. — *Garcia Carraffa, Al. y Ar.: Diccionario heráldico y genealogico de apellidos españoles y americanos, T. 26. Madrid, Imp. A. Marzo.* 4°. 65 pes. — *Jenkinson, H.: The later court hands in England from the 15th to the 17th century. Ill. Cambridge, Univ. Press.* 2°. 45 sh. — *Carr-Saunders, A. M. and Jones, D. C.: A survey of the social structure of England and Wales as illustrated by statistics. Oxford, Univ. Press.* 10 sh. — *Hay, M. V.: A chain of error in Scottish history. Lo, Longmans.* 10 sh. 6 d. — *Dance, E. H.: Outlines of British social history. Lo, Longmans.* 3 sh. — Brentano, L.: Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands. Bd. 3. Je, Fischer. VI, 666 S. 25 M. — *Freeman, B.: The yeomanry of Devon 1794/1927. Ed. by Earl Fortescue. Lo, St. Catherine Press.* 10 sh. 6 d. — *Gest, J. M.: The old yellow book. Ox, Univ. Press.* 21 sh. — *Widgery, Alb. G.: Contemporary thought of Great Britain. Lo, Williams & N.* 5 sh. — *Molt, E.: Vaderlandsche geschiedenis. Utrecht, Erven J. Bijleved.* 4 fl. 90 c. — *Hill, Charles E.: The Danish Sound dues and the command of the Baltic. Ca, Univ. Press.* 20 sh. — *Gjerset, K.: History of the Norwegian people. 2 vol. in 1. Lo, Macmillan.* 21 sh. — Maiuranić, Vl.: Südslavien im Dienste des Islams, 10./16. Jh. Zusammengest., übers. u. hrsg. v. C. Lucerna. Lz, Markert & Petters. 55 S. 2 M. — Babinger, Franz: Aus Südslaviens Türkenzeit. 2 großherrl. Schenkungsbriefe f. d. Bosniaken Ibrâhîm Pascha u. Muṣṭafâ Agha. Lz, 1927, Harrassowitz. 45 S. 3 M. — *Martineau, Ph.: Roumania and her rulers. Lo, S. Paul.* 10 sh. 6 d. — *Paul, K. T.: The British connection with India. Lo, S. C. M.* 5 sh. — *Marvin, F. S.: India and the West. A study in cooperation. Lo, Longmans.* 7 sh. 6 d. — *Wildes, H. E.: Social currents in Japan. Ca, Univ. Press.* 15 sh. — *Gautier, E. F.: L'islamisation de l'Afrique du Nord. Les siècles obscures du Maghreb. Pa, Payot.* 30 fr. —

Morison, S. E.: The Oxford history of the United States 1783/1917. 2 vol. Ox, Univ. Press. 32 sh. — *McCown, A. C.: The congressional conference committee. NY, Columbia Univ. Press.* 4 Doll. 50 c. — *Clark, G. R.: A short history of the United States navy. Lo, Lippincott.* 21 sh. — *Charlesworth, Hector: The Canadian scene, sketches, political and historical. Lo, Macmillan.* 8 sh. 6 d.

Vorgeschichte

Goury, Georges: Précis d'archéologie préhistorique. Origine et évolution de l'homme. Pa, A. Picard. 35 fr. — Franz, L. u. Weninger, J.: Die Funde aus den prähistorischen Pfahlbauten im Mondsee. Mit Beitr. von Elise Hofmann u. Franz Angerer. Wi, 1927, Anthropolog. Gesellschaft. IX, 112 S. 4°. 20 M. — *Moir, J. Reid: The antiquity of man in East Anglia. Ca, Univ. Press.* 15 sh.

Alte Geschichte

Hall, H. R. and Wolley, C. L.: Ur excavations. Vol. 1: Al-Ubaid. Philadelphia, Univ. of Pa. Press. 2°. 15 Doll. — *Baikie, J.: The glamour of Near East excavation. Lo, Seeley, Service.* 10 sh. 6 d. — *Clay, A. T.: Letters and transactions from Cappadocia. New Haven, Conn., Yale.* 4°. 7 Doll. 50 c. (= *Babylonian inscript. in the coll. of James B. Nies, Yale Univ., 4.*) — *Friis, Aage, Thomsen, Vilh.* (u. a.): *Orientens forntidskultur. Bd. 1. Sto, Norstedt.* 8 kr. 75 ö. — Kubitschek, W.: Grundriß der antiken Zeitrechnung. Mch, Beck. IX, 241 S., Abb. 13 M. — *Bevan, E.: A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty. Lo, Methuen.* 15 sh. — *Robinson, E. S.: Catalogue of the Greek coins of Cyrenaica. Lo, British Museum.* 40 sh. — *Gsell, St.: Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. T. 5/6. Pa, Hachette.* Je 45 fr.

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter

Koehne, C.: Die Streitfragen über den Agrarkommunismus der germanischen Urzeit. Be, Weidmann. 37 S. 1,50 M. — Schramm, P. E.: Die zeitgenössischen Bildnisse Karls des Großen. Anh.: Die Metallbullen der Karolinger. Lz, Teubner. III, 74 S. 4 M. — Brackmann, A.: Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites. Sitzber. Berl. Akad. Be, de Gruyter. 18 S. 4°. 2 M. — Brackmann, A.: Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas. Sitzber. Berl. Akad. Be, de Gruyter. 13 S. 4°. 1 M. — *Schlumberger, G.: Byzance et Croisades. Pages médiévales. Pa, 1927, Geuthner.* 366 S. 60 fr. — Rennefahrt, Hermann: Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II. 1218/1254. Bas, 1927, Helbing & Lichtenhahn. 103 S. 2,40 M. — Mehl, E.: Die Weltanschauung des Giovanni Villani. Beitr. zur Geistesgeschichte Italiens im Zeitalter Dantes. Lz, 1927, Teubner. VIII, 188 S. 8 M. — *Grosjean, G.: Le sentiment national dans la guerre de cent ans. Pa, Boccard.* 15 fr. — *Rado, A.: Dalla repubblica fiorentina alla Signoria Medicea, gli Albizi e il partito oligarchico in Firenze dal 1382/93. Fl, A Vallecchi.*

30 l. — *Melis, Antioco: Il governo aragonese in Sardegna. Storia politica, relig., civ. Oristano, S. Pascuttini.* 12 l. — *Sorbelli, A.: Bologna negli scrittori stranieri. Vol. 1: sec. 15/17. Bo, N. Zanichelli.* 25 l. — Pleyer, K.: Die Politik Nikolaus V. Sg, 1927, Kohlhammer. V, 118 S. 5 M. — *Toscanelli, P. dal Pozzo: Correspondance avec Christophe Colomb. Publ. par N. Sumien. Pa, Soc. d'éd. géograph.* 18 fr.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Hearnshaw, F. J.: The social and political ideas of some great thinkers of the renaissance and the reformation. NY, Brentano's. 3 Doll. — *Jerrold, Maud F.: Italy in the renaissance, Italian life and civilization in the 15./16. centuries. Lo, Methuen.* 12 sh. 6 d. — *Boissonnade, P.: Le socialisme d'état. L'industrie et les classes industrielles en France pendant les deux premiers siècles de l'ère moderne, 1453/1661. Pa, Champion.* 60 fr. — *Doumergue, E.: Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps. T. 7 (dernier). Neuilly-s-Seine, La Cause.* 4°. 120 fr. — *Beltrán y Rózpide, R.: America en tiempo de Felipe II., según el cosmógrafocronista Juan Lopez de Velasco. Madrid, R. Sociedad geograf.* 4°. 3 pes. — Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen. Bd. 3: 1501/93. Ma, 1927, Elwert. XIX, 556 S. Lw. 30 M. — Schurhammer, G., Voretzsch, E. A.: Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bāhu und Franz Xavers 1539/52. Quellen zur Geschichte der Portugiesen, sowie der Franziskaner- u. Jesuitenmission auf Ceylon im Urtext hrsg. u. erkl. 2 Bde. Lz, Asia major. XXXIII, 727 S. 50 M. — *Raix, Rob. S. and Cameron, A. J.: King James's secret, negotiations between Elizabeth and James VI. relating to the execution of Mary Queen of Scots from the Narrender papers. Lo, Nisbet.* 12 sh. 6 d. — *Woodward, K.: Queen Mary, a life and intimate study. Lo, Hutchinson.* 7 sh. 6 d. — *Wortley, E. St.: Highcliffe and the Stuarts. Lo, Murray.* 16 sh. — *Godet, R.: En marge de Boris Godounof. 2. Pa, F. Alcan.* 20 fr. — *Drinkwater, J.: Oliver Cromwell, a character study. NY, Doran.* 2 Doll. 50 c. — *Dasent, A. I.: The private life of Charles II. Lo, Cassell.* 18 sh. — Milch, W.: Gustav Adolf in der deutschen und schwedischen Literatur. Br, Marcus. XII, 136 S. 7,20 M. — *Martin, G.: Nantes et la compagnie des Indes 1664/1769. Pa, M. Rivière.* 12 fr. — *Schönstedt, W. C.: Regeering en liefdeleven van Lodewijk XV., koning van Frankrijk, 1710/74. Am, Holkema & Warendorf.* 6 fl. 25 c. — *Hastings, W.: Letters to Sir John Mac-Pherson. Ed. by H. Dodwell. Lo, Faber & Gwyer.* 15 sh. — *Savio, P.: Asti occupata e liberata 1745/46. Studio storico, diplomatico condotto sui documenti ufficiali del r. archivio di stato di Torino. Asti, Tip. M. Varesio.* 20 l. — *Martineau, A.: Dupleix et l'Inde française. T. 3: 1749/54. Pa, Soc. d'édit. géogr.* 50 fr. — *Kerallain, R. de: Bougainville à l'escadre du comte d'Estaing. Guerre d'Amérique, 1778/79. Pa, Maisonneuve frères.* 15 fr. — *Whitaker, A. P.: The Spanish-American frontier, 1783/95. Boston, Houghton.*

3 Doll. 50 c. — *Turberville, A. S.: The House of Lords in the 18. century. Ox, Univ. Press.* 21 sh. — *Ruthowski, J.: Le régime agraire en Pologne du 18. siècle. Pa, M. Rivière.* 8 fr. — Agramonte y Cortijo, F.: Friedrich der Große. Die letzten Lebensjahre nach bisher unveröffentl. Dok. aus span., franz. u. deutschen Archiven. Dt. Bearb. v. Alfred Semerau. Be, Pantheon. 376 S. 4°. 16 M. — *Hulton, Ann: Letters of a loyalist lady 1767/76. Ox, Univ. Press.* 16 sh. — *Hughes, R.: George Washington, the human being and the hero 1732/62. Lo, Hutchinson.* 18 sh. — *Tyne, C. H. van: England and America, rivals in the American revolution. Ca, Univ. Press.* 6 sh.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Dodd, A. B.: Talleyrand, the training of a statesman, 1754/1838. Lo, Putnam. 21 sh. — *Gottschalk, L. R.: Jean Paul Marat. A study in radicalism. Lo, Allen & U.* 12 sh. 6 d. — *Laurent, F.: Jean-Sylvain Bailly, premier maire de Paris. Pa, Boivin & Cie.* 20 fr. — Büchi, H.: Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit bes. Berücks. des Kantons Solothurn, 2: 1789/98. Solothurn, 1927, Gaßmann. XI, 272 S. 4 fr. — *Souvenirs du chevalier d'Hespel pour servir à l'histoire des émigrés sous la révolution française avec notes de H. de Landosle. Pa, P. Roger.* 30 fr. — *Récamier, J.: L'âme de l'exilé. Souvenirs des voyages de Mgr. le Duc d'Orléans. Pa, Plon.* 100 fr. — *Sherrard, O. H.: A life of Emma Hamilton. Lo, Sidgwick & J.* 21 sh. — *Wilson, M.: Napoleon, the man. Lo, Murray.* 21 sh. — *Tarlé, Eug.: Le blocus continental et le royaume d'Italie. Pa, F. Alcan.* 40 fr. — Müsebeck, Ernst: Schleiermacher in der Geschichte der Staatsidee und des Nationalbewußtseins. Be, 1927, Hobbing. 150 S. 7,20 M. — *Sée, H.: La vie économique de la France sous la monarchie censitaire, 1815/48. Pa, 1927, Félix Alcan.* 191 S. 20 fr. — *Lucas-Dubreton, J.: Le comte d'Artois Charles X. Le prince, l'émigré, le roi. Pa, Hachette.* 30 fr. — *Graves, Rob.: Lawrence and the Arabs. Ed. by E. Kennington. Lo, J. Cape.* 7 sh. 6 d. — *Napier, H. D.: Field-Marshal Lord Napier of Magdala. A memoir by his son. Lo, E. Arnold.* 21 sh. — *Cavour-Nigra: Il carteggio dal 1858 al 1861 a cura della r. Commiss. editr. Vol. 1: Plombières. Bol, Zanichelli.* 45 l. — *Hart, F. W.: Abraham Lincoln, the great commoner, the sublime emancipator. Pasadena, Cal., Star News Pub. Co.* 2 Doll. 25 c. — *Scott, J. K. P.: The story of the battle at Gettysburg. Harrisburg, Pa., Telegraph Press.* 2 Doll. — Bismarck: Gesammelte Werke. Bd. 5: Polit. Schriften, 1864/66. Bearb. v. F. Thimme. Be, Stollberg. XV, 552 S. 4°. Hdr. 30 M. — Wendel, H.: Bismarck und Serbien 1866. Be, 1927, Stollberg. 134 S. Hlw. 5 M.

Neueste Geschichte seit 1871

Mach, R. v.: Aus bewegter Balkanzeit, 1879/1918. Erinnerungen. Be, Mittler. VIII, 274 S. 8,—; geb. 10,50 M. — Grünewaldt, O. v.: Erinnerungen, 1860/1914. Bd. 3: Studentenzeit,

1881/86. Reval 1927, Wassermann. 120 S. 4,50 M. — Chamberlain, H. St.: Briefe 1882/1924 und Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm II. Bd. 1. Mch, Bruckmann. VI, 332 S. 6 M. — *Michon, G.: L'alliance franco-russe 1891/1917. Pa, A. Delpeuch.* 25 fr. — *Burdett, Osbert: W. E. Gladstone. Lo, Constable.* 12 sh. 6 d. — *Birkenhead, Earl of: Law, life and letters. 2 vol. Lo, Hodder & S.* 42 sh. — *McDonald, J. G.: Rhodes. A life. Lo, P. Allan.* 21 sh. — Donner, H.: Die Vorgeschichte des Weltkrieges, 1870/1914. Be, 1927, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 126 S. 4°. 4,50 M. — Barnes, H. E.: Die Entstehung des Weltkrieges. Einf. in das Kriegsschuldproblem. Übers. v. F. Arens. Vorw. v. Graf M. Montgelas. Dt. Verlags-Anst. XVI, 570 S. Lw. 14 M. — Rings um Sasonow. Neue dokumentar. Darlegungen zum Ausbruch des großen Krieges durch Kronzeugen. Hrsg. u. eingel. v. E. Ritter v. Steinitz. Be, Kulturpolitik. 186 S. 8 M. — Kirch, P.: Krieg und Verwaltung in Serbien und Mazedonien 1916/18. Sg, Kohlhammer. VIII, 179 S. 8,40 M. — *Peschaud, M.: Les chemins de fer allemands et la guerre. Pa, Larauzelle.* 15 fr. — *Segato, L.: L'Italia nella guerra mondiale. 2 vol. Milano, F. Vallardi.* 180 l. — *Manfroni, C.: I nostri alleati navali. Ricordi della guerra adriatica 1915/18. Milano, A. Mondadori.* 20 l. — *Martin Llorente, F.: Sintesis de la guerra mundial, T. 2. Madrid, G. Koehler.* 12 pes. — *Spaight, J. M.: The beginnings of organised air power. An historical study. NY, Longmans.* 7 Doll. — Parpert, F.: Die deutsche Revolution im Kulturspiegel der Presse. Hannover, Engelhard. 42 S. 2 M. — Schulze, Alfr.: Das neue Deutsche Reich. Dr, 1927, Jeß. 259 S. 4,50; Lw. 6 M. — *Daniels, H. G.: The rise of the German republic. Lo, Nisbet.* 15 sh. — *Poliakoff, V.: The tragic bride, the story of the Empress Alexandra of Russia. Lo, Appleton.* 15 sh. — *Lee, J.: Union of socialist soviet republics. A world enigma. Lo, Benn.* 6 sh. — *Graham, M. W. jr.: New governments of eastern Europe. NY, Holt.* 5 Doll. — Hassinger, H.: Die Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins und die Gründung des heutigen Staates der Tschechoslovakei. Kassel-Wilhelmshöhe, Stauda. 30 S. 1 M. — *Sangiorgi, G. M.: L'Ungheria, dalla repubblica di Karoly alla reggenza di Horty. Bo, N. Zanichelli.* 161 50 c. — *Balfour, Earl of: Opinions and argument from speeches and addresses 1910/27. Lo, Hodder & S.* 12 sh. 6 d. — *Corbett, Sir Vincent: Reminiscences, autobiographical and diplomatic. Lo, Hodder & S.* 20 sh. — *Leclerc, M.: Au Maroc avec Lyautey, mai 1921. Pa, A. Colin.* 20 fr.

Deutsche Landschaften

Häberle, D.: Pfälzische Bibliographie, 5: Ortskundl. Literatur der Rheinpfalz 1910/26, mit Nachträgen u. Erg. aus früheren Jahren. Speyer, 1927, Jaeger. XII, 455 S. 8 M. — Dilich, Wilhelm: Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser. Nach d. Orig. in der Landesbibl. in Kassel, im Staatsarchiv zu Marburg u. Landgräfl. Archiv zu Philippsruhe. Hrsg. v. Edm. E. Stengel. Ma, 1927, Elwert. 30 S., 24 Taf. 41×54,5 cm. Mappe 100 M. — Deutsches

Geschlechterbuch. Bd. 55: Schwäbisches Geschlechterbuch, Bd. 4. Hrsg. v. B. Koerner unter Mitw. v. H. Wiest; Bd. 56: Deutsch-Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. 3. Hrsg. v. B. Koerner unter Mitw. v. F. Amberger. Görlitz, Starke. XXXII, 536 S.; XXXX, 598 S. Lw. je 19,—; Subskr.-Pr. 13 M. — Bauer, A.: Gau und Grafschaft in Schwaben. Beitr. zur Verfassungsgeschichte der Alamannen. Sg, 1927, Kohlhammer. V, 122 S. 4,50 M. — Tellenbach, G.: Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. Be, Ebering. XI, 224 S. 9 M. — Schreiber, Ludwig: Die Gewerbepolitik der Grafen von Hanau von der Gründung Neuhanaus 1597 bis zum Anfall der Grafschaft an Hessen-Kassel 1736. Hanau, 1927, Alberti. VI, 78 S. 2 M. — Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. 4: Das älteste Stadtbuch von Osnabrück, 1297/1628; Das Lagerbuch, 1397, des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück. Hrsg. v. E. Fink. Osnabrück, 1927, Selbstverlag. XXVIII, 314 S. 4°. 13,50 M. — Minnigerode, H.: Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altsächsischen Freidingrechte. Anh.: Ursprüngl. Wesen der niedersächs. Schützengilde. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht. IV, 124 S. 5,60 M. — Markreich, M.: Die Beziehungen der Juden zur Freien Hansestadt Bremen von 1065 bis 1848. Ff, Kauffmann. 32 S. 1,20 M. — Hartmann, W.: Die Hexenprozesse in der Stadt Hildesheim. Hildesheim, 1927, Lax. V, 107 S. 4 M. — Graff, P.: Geschichte des Kreises Alfeld. Hildesheim, Lax. XVI, 669 S. 4°. 18,—; Lw. 20 M. — Craemer, A.: Stadtbuch der Stadt Friedeberg a. Queis. Friedeberg, Dresler. 274 S. 4°. 7 M. — Schwartz, P.: Die Klassifikation 1718/19. Beitr. zur Familien- u. Wirtschaftsgeschichte d. neumärk. Landgemeinden. Teil 2. Landsberg, 1927, Schaeffer. IV, 191 S. 4,80 M. — Geschichte der Stadt Allenstein. Hrsg. v. Hugo Bonk. Bd. 5. Allenstein, K. Danehl. — Stark, G.: Geschichte der Stadt Mühlhausen in Ostpreußen. Mühlhausen, 1927, Stadtverwaltung. 255 S. Lw. 3,50 M. — Pollak, M.: Die Juden in Wiener-Neustadt. Beitrag zur Geschichte der Juden in Österreich. Nach d. v. M. Mezei bes. Übers. bearb. v. L. Moses. Wi, 1927, Jüd. Verlag. 119 S. 1,50 M. — Stauber, E.: Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Altikon an der Thur. Winterthur, 1927, Stadtbibliothek. VIII, 246 S. 4 fr.

BERICHTIGUNG

zu Keibel, Einige Jugendarbeiten Leopold v. Rankes H. Z. 137, S. 214 Anm. 4

Der Ranke-Nachlaß der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin befindet sich, wie mir mitgeteilt wird, nur vorübergehend zum Zweck der Ordnung des Materials in München, und zwar in der Universitätsbibliothek. Er wird in kurzem der Preußischen Staatsbibliothek zurückgegeben werden.

Keibel.

DER MARKT DER MITTELALTERLICHEN DEUTSCHEN STADT

VON

FRIEDRICH PHILIPPI

Mit „Markt“[1]) pflegt man in der mittelalterlichen deutschen Stadt die Teile (Plätze und Straßen) zu bezeichnen, die nicht in erster Linie Wohnzwecken dienten, sondern auf denen sich das öffentliche Leben der städtischen Gemeinschaft abspielte. Und zwar nicht nur Handelsverkehr (mercatus von merx die Ware), sondern auch die Verwaltungsmaßregeln, zunächst einschließlich der Wahlen, die Gerichtshandlungen, oft einschließlich der Strafvollziehungen, und ein großer Teil der kirchlichen (Kult-) Handlungen, z. B. große Bittgänge und die Beerdigung der Gestorbenen. Dieser Bestimmung entsprechend waren auch die Bauwerke gestaltet, welche auf oder an den Märkten aufgeführt zu werden pflegten: für den Handel Hallen, Buden, Gademen, Kaufhäuser; für die Verwaltung Gilde- und Rathäuser; für die Rechtspflege Richthäuser und Pranger; für Kulthandlungen Kirchen mit ihren Totenhöfen. Freilich nicht auf den Märkten aller Städte waren alle diese Bauten anzutreffen, denn oft waren einzelne nicht nur unter einem Dache, sondern überhaupt in demselben Hause vereinigt. Wie denn auch das Rathaus oft Gildehaus, Kaufhaus und Verwaltungsgebäude zugleich war.[2])

Anfangs spielte sich der Handelsverkehr an Bänken (*macella, scamna* z. B, s. Urkundenbuch von Braunschweig und Erhard, Codex dipl. Westf. 184, Höxter 1115), die kaum gegen Witterungseinflüsse geschützt waren, ab, wie wir sie noch heute auf Wochen- und Jahrmärkten finden. Das rauhe deutsche Klima veranlaßte jedoch bald den Über- und Umbau dieser Bänke und Scharren zu sogenannten Gademen und Buden, die in der Frühzeit aus Holz gezimmert, bald zu geschlossenen, wenn auch leicht gebauten Häusern ausgebaut wurden und dann allmählich Obergeschosse erhielten, in denen auch Wohnräume eingerichtet wurden, während das Erdgeschoß Verkaufsräume und Werkstätten enthielt (vgl. z. B. Fritz Rörig, Der Markt von Lübeck).

Im Grunde genommen war aber die Entwicklung allerorten die gleiche. Die Verkaufslokale standen im Eigentum der Alt-

[1]) Vgl. im allgemeinen Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer, S. 121 bis 201, der aber der sakralen Bedeutung des Marktes nicht gerecht wird.
[2]) Stiehl, Das deutsche Rathaus in seiner Entwicklung.

bürgerschaft und waren ihr meist von dem Stadtgründer und Stadtherrn übertragen worden. Die Vertretung dieser Altbürgerschaft überließ dann gegen Zins, Miete oder Pacht diese Grundstücke an Verkaufsgenossenschaften. Wir haben über diese Vorgänge wenig Urkunden und sind meist auf Rückschlüsse aus späteren, besser bekannten Verhältnissen angewiesen. Immerhin gewährt die Kölner Urkunde von 1149 (bei Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Nr. 255) einen sehr unterrichtenden Einblick in diese Entwicklung: sie redet von der Austrocknung eines Teiles des Marktes, um den Bettziechenwebern eine Verkaufsgelegenheit für ihre Erzeugnisse zu verschaffen (*locum fori, quo pepla venduntur, congerie lapidum minutorum et lignorum exsiccasse*). Nur durch diese Vorgänge kann die für unser Empfinden so höchst auffällige Eigentümlichkeit des mittelalterlichen, städtischen Marktes ihre Erklärung finden, daß auf ihm die Leute, welche das gleiche Handwerk treiben, oder richtiger die Leute, welche die Erzeugnisse des gleichen Handwerkes zum feilen Verkaufe anbieten, in langen Zeilen nebeneinander ihre Stände haben, mit anderen Worten, daß der ganze Wettbewerb an einer Stelle vereinigt ist. Heutzutage erkennt man diese Tatsache noch an den Namen der alten Marktstraßen, wofür in den meisten alten deutschen Städten beweiskräftige Beispiele zu finden sind.

Manche Waren, welche höheren Wert hatten und gegen die Einflüsse der Witterung eines wirksameren Schutzes oder besonderer Vorrichtungen zur Auslage bedurften, als sie die ursprünglichen Holzbuden gewähren konnten[1]), wurden in Kaufhäusern untergebracht, die häufig die Verkaufsstätten mehrerer Handwerkergruppen für die Erzeugnisse ihrer Arbeit unter ihrem Dache vereinigten. Ja, in den Kolonisationsstädten des Ostens wurden bald nach der Gründung umfangreiche Bauten angelegt und ausgestaltet, welche zugleich Verwaltungs- und Gerichtsgebäude sowie Warenhäuser darstellten. Besonders eigentümlich sind die Rathäuser in Breslau und Thorn, welche (außer bei Stiehl s. oben) in den Arbeiten von Markgraf und Semrau selbständig und eingehend behandelt sind.[2])

Wenn die Entwicklung der Märkte im einzelnen sehr verschieden verlief, war sie doch im großen und ganzen die gleiche. Vor

[1]) Vgl. auch meinen Atlas der weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters, Blatt 99 und 101.

[2]) Markgraf, Der Breslauer Ring; A. Semrau, Das Rathaus in Thorn, Kopernicus-Verein XXII und XXIV.

allem ist zu betonen, daß in der mittelalterlichen deutschen Stadt jede Form des Warenumsatzes und des Handelsverkehrs, soweit er Rechtsverhältnisse schuf, auf dem Marktplatze vorgenommen werden mußte, um den Schutz des Marktbannes zu genießen, also eingeklagt und mit starker staatlicher Hand durchgeführt werden zu können. Daß in diesem Falle nicht nur der Begriff des offenen Marktplatzes in Frage kommt, sondern auch alle die Marktstraßen und Budenreihen, die mit Marktrecht begabt sind, versteht sich von selbst. Und ebenso, daß nicht nur die Handelswaren, welche der Urproduktion der Landwirtschaft und Viehzucht ihren Ursprung verdankten, sondern auch die Erzeugnisse jeglichen Handwerkes, welches in den mittelalterlichen Städten blühte, in der mittelalterlichen Stadt zum feilen Verkaufe angeboten wurden.[1]) Und das ist ja gerade der bezeichnende Zug der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und der bezeichnende Zug des mittelalterlichen Handwerkers[2]), daß er die Erzeugnisse des Fleißes seiner Hände auch selbst zum Verkaufe bringt und auf diese Weise auch Kaufmann ist und den Handelsgewinn am Absatze seiner Erzeugnisse selbst einzieht.

Daß daneben auch in der mittelalterlichen deutschen Stadt die umwohnende Landbevölkerung die Erzeugnisse ihrer Land- und Viehwirtschaft auf den Markt brachte, und zwar auf für gewöhnlich freie Plätze, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die Markteinrichtung festigt sich im Laufe des Mittelalters nicht immer mehr, sondern sie löst sich allmählich fast ganz auf, als das Rechtsleben erstarkte und nicht mehr auf den Marktstraßen und Plätzen allein Kaufhandlungen als Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden konnten, sondern die rechtlichen Zustände derart Bestand gewonnen hatten, daß jedes in einer Stadt unter Beobachtung gewisser Formalitäten abgeschlossene Kaufgeschäft als Rechtsgeschäft eingeklagt werden konnte. Damals begannen die städtischen Verkaufsangelegenheiten sich langsam vom Markte abzulösen und gemeinsam mit den Werkstätten der Handwerker sich über die ganzen Städte zu verbreiten.[3])

[1]) Vgl. z. B. die Beschreibung des Osnabrücker Marktplatzes bei K. Stüve, Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück, Markt- und Gewerbsleben derselben, Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück, IV, 321 ff.

[2]) F. Philippi, Handwerk und Handel im deutsch. Mittelalter, Mitt. d. I. f. österr. Geschichtsforschung, XXV, 112 ff.

[3]) Außer etwa den Gerbern, Färbern, Walkern und teilweise auch den Webern, welche zu ihrer Hantierung des fließenden Wassers bedürfen.

Da diese Bewegung sich allmählig vollzog und jahrhundertelang hinzog, ist sie selten ganz klar und eindeutig festzustellen. Aber bei sorgfältigem Zusehen ist dennoch oft die Spur dieser Entwicklung zu verfolgen. So z. B. in Osnabrück, wo die Bäcker um 1430 schon gewohnt sind, ihre Backwaren von ihren Schaufenstern aus zu verkaufen, während um 1347 noch alle Gewerbe in *hallalae*, also Buden und Gademen, auf dem Markte ihre Waren feilhielten.[1]) Ähnlich war es auf dem Markte in Siegen, wo nach dem Register von 1455 (Siegener U.B. II Nr. 153) zwar noch Fleischhauer und Schuhmacher von den Bänken im Kaufhause ihre Waren verkauften, aber Bäcker und Höcker schon ihre Verkaufsgegenstände auf den „Fenstern" ausstellten.

Eine andere Art, die losen und leichtgebauten Verkaufsstände auf den Märkten zu stärken und zu befestigen, bilden die Kaufhäuser. Sie sind jedoch wohl eine spätere Erscheinung, wenn auch so alte Gründungen wie Breslau und Thorn sie schon voll ausgebildet noch heute zeigen. Diese großartigen Bauten nahmen in einigen Städten einen großen Teil der am Markte beteiligten Gewerbetreibenden[2]) auf, während in anderen Städten einzelne Gewerbe besondere Kaufhäuser hatten, besonders die Metzger in ihren Scharren (Scharnen, z. B. Lippstadt, Hildesheim, Osnabrück), die Gewandmacher in ihren Gewand- und Tuchhäusern (Braunschweig, Leipzig).

Aber diese vielfach großen und stattlichen Baulichkeiten dienten nicht nur als Verkaufs- und Lagerräume, sondern in ihnen eingeordnete Säle wurden auch als Trinkstuben und Festsäle benutzt. Sie berührten sich darin vielfach mit den Rathäusern, die wiederum häufig aus ihnen sich herausentwickelten. Es ist ein großes Verdienst von Stiehl, diese Zusammenhänge in seinem so reichen Buche „Das deutsche Rathaus" in vielen Fällen dargelegt zu haben.

So leitet diese Betrachtung von selbst zu den Verwaltungsbauten am Markte der deutschen Städte, den Rathäusern, Kanzleien, Gruthäusern und wie sie sonst genannt werden, über. Aber sind schon die übrigen am Markte regelmäßig zu findenden Gebäulichkeiten im einzelnen vielgestaltig, so ist das bei den Rathäusern noch in erheblich erweitertem Maßstabe zu beobachten. Es ist das Verdienst des schon mehrfach angezogenen Buches

[1]) K. Stüve, Der Markt in Osnabrück, a. a. O., und F. Philippi, Die ältesten Osnabrücker Gildeurkunden, S. 28, 61.

[2]) Breslau und Thorn s. oben; vgl. auch Philippi, Atlas der weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters, Tafel 99 und 102.

von Stiehl, Das deutsche Rathaus, diese verschiedenen Formen des Verwaltungsgebäudes in den deutschen älteren Städten durch selbständige und sachverständige Untersuchung von etwa 50 bis 60 Rathäusern vom 13. Jahrhunderte an ans Licht gestellt zu haben, ohne daß es dem Verfasser doch gelungen wäre, bestimmte feste Typen festzustellen, wenn auch manche Verwandtschaften der einzelnen Bauten untereinander und gegenseitige Beeinflussung nicht zu verkennen sind. Die Entwicklung der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Gemeinwesen war zu mannigfaltig und zu selbständig, als daß sich weitgehender wirkende Typen hätten herausbilden können. Zugleich zeitigte die immer feiner und immer weiter sich ausbildende Entwicklung immer neue Formen und damit immer neue Raumbedürfnisse, die in den Bauten ihren prägnanten und monumentalen Ausdruck finden. Es ist daher nur möglich, die allgemeinsten Bedürfnisse, welchen die Räumlichkeit eines Rathauses genügen mußte, in ihrer geschichtlichen Entwicklung hier kurz darzulegen.

Zunächst ist zu beobachten, daß Rathäuser verhältnismäßig junge Erscheinungen sind, denn ursprünglich geschah die Verwaltungstätigkeit durchaus mündlich, so daß man kaum der Rechen- und der Schreibstuben bedurfte und ebensowenig der Archive und Registraturen.

Auch die Wahlhandlungen zur Bestellung des Stadtregiments und zur Vertretung der einzelnen Teile der Bürger- und Einwohnerschaft wurden zuerst mündlich und unter freiem Himmel durchgeführt. Von Stift und Feder machte man zunächst nicht Gebrauch bei der Rechnungsführung und der Meinungsmitteilung. Daher machte sich erst ganz langsam und allmählig das Bedürfnis fühlbar, für die Erzeugnisse der Schreibtätigkeit Akten und Registraturen anzulegen und für ihre Unterbringung Raum zu schaffen. So entwickelten sich an den Märkten die Rathäuser. Aber die Grundlagen und Anregungen für die Anlegung solcher Versammlungs- und Verwaltungshäuser boten außer den Gilde- und Geschäftshäusern auch andere der Geselligkeit dienende Bauten. So gut wie Rathäuser sehr oft in ihren unteren Stockwerken Versammlungsräume für Wahlzwecke, in ihren oberen Geschossen Festräume enthielten, ist auch gar manches Rathaus aus einem Kaufhause beziehungsweise einer Gildetrinkstube hervorgewachsen. Auch werden manche öffentliche Gebäude im 12. und 13. Jahrhundert in alten Städten nicht ursprünglich einem einzelnen, eng abgegrenzten Zwecke gewidmet gewesen sein, sondern eben nur das Bürgerhaus im allgemeinen dargestellt haben und benannt worden sein, wie wir das ja von dem Hause der „Richer-

zeche" in Köln a. Rh. wissen.[1]) Ein Klubhaus, eine Trinkstube, ein Kaufhaus, eine Halle als Wahllokal, alles das konnte sein und war vielfach die Keimzelle eines Rathauses. Ebenso aber das Richthaus in anderen Städten.

Es hat sich aber bei den Örtlichkeiten für Rechtspflege nicht so eine vollkommen einheitliche Form herausgebildet wie bei den anderen Bauten des Marktes. Dafür finden sich andere Hilfsbauten der Rechtspflege, wie die Pranger und der gleichbedeutende Kak u. ä. auf dem Markte der altdeutschen Stadt ebenso vertreten, wie die umlaufenden Rolandfiguren, an denen die Patriziersöhne ihre Stechen abhielten, und die noch immer nicht ganz aufgeklärten Wahrzeichen der alten Gerichtsbarkeit in Sachsen, die Rolandsäulen.

Am wenigsten charakteristisch und einheitlich sind die kirchlichen Bauten an und auf den Stadtmärkten gegenüber anderen kirchlichen Bauten, die Pfarrkirchen, die Begräbnishöfe und vielfach die höheren lateinischen und deutschen Schulen. Sie haben ja auch mit der eigentlichen Bestimmung des Marktes, Raum für Handelsverkehr zu schaffen, kaum einen Zusammenhang, finden ihre bezeichnende Ausbildung unter den Gesichtspunkten des Gottesdienstes und können deshalb hier beiseite gelassen werden.

Fasse ich zusammen, so ergibt sich, daß in den Einrichtungen des städtischen Marktes im deutschen Mittelalter wohldurchdachte, zweckentsprechende Einrichtungen entgegentreten, die den Bedürfnissen, wie sie die Stadtwirtschaft stellt, vollkommen entsprechen. Diese Einrichtungen sind aber weder in allen deutschen Städten feststehend geblieben, noch haben sie sich durchaus überall gleichmäßig entwickelt; nur allgemein wiederkehrende Gesichtspunkte sind zu beobachten, aber sie sind u. E. noch keineswegs bis jetzt vollkommen richtig beobachtet, weil auch trotz Fr. Keutgens so außerordentlich verdienstlicher Sammlung und Genglers trefflicher Verarbeitung noch lange nicht aller zur Erörterung dieser Fragen wichtige Quellstoff bequem zugänglich und in seiner Bedeutung für das Verständnis dieser alten Zustände richtig erkannt und verwertet ist. Vor allem aber deshalb, weil unsere Quellen sehr vieles voraussetzen, was uns bei unseren neuzeitlichen Anschauungen ganz unverständlich ist. Auch spielen in den Rechtsquellen des Mittelalters Strafrecht, Prozeßrecht und Finanzen eine überragende Rolle, während die meist ganz allmählig sich entwickelnde Wirtschaft ganz im Hintergrunde bleibt, und sie ist es doch, die letzten Endes alles bestimmend beeinflußt.

[1]) F. Philippi, Die Kölner Richerzeche, M. d. I. f. öst. Geschichtsforschung. XXXII, 88 ff.

Schließlich betrachtet die Forschung viele Erscheinungen des deutschen Mittelalters als Einzelerscheinungen, ohne sie in ihrem vollen Zusammenhange mit der Kultur der Mittelmeerländer und ihrer Abhängigkeit von dieser zu erfassen; und wo das Gefühl für diese Abhängigkeit klar zutage tritt, fehlt es vielfach an dem Verständnis dafür, daß keine „Kontinuität" vom Altertum zum Mittelalter in Mittel- und Norddeutschland zu beobachten ist, wie an den Gestaden des Mittelmeers und in Gallien, sondern daß im eigentlichen Deutschland die Einwirkungen des klassischen Altertums in verschiedenen Etappen eingedrungen sind, mögen wir nun die Einwirkungen des römischen Rechtes, des antiken Stein- und Gewölbebaues, der römischen Landwirtschaft oder was sonst ins Auge fassen.

Es ist aber diese mittelalterliche Marktentwicklung der deutschen Stadt nicht durchaus selbständig, sondern von der Entwicklung des klassischen Altertums abhängig. Wenn sie auch nicht im ruhigen Flusse der Ereignisse über die Stürme der Völkerwanderung hinaus daraus fortentwickelt ist, so hat doch die gleiche Entwicklung der Wirtschaft im Altertum und im Mittelalter, wie sie uns Karl Bücher in ihren großen Zügen vor Augen gestellt hat, nicht nur im Mittelalter ganz dem Altertum entsprechende Wirtschaftsorganisationen hervorgerufen, sondern es gewinnt auch den Anschein, als habe das deutsche Mittelalter von der Mittelmeerkultur einige Einrichtungen übernommen, um sie dann selbständig weiter zu entwickeln und auszubauen. Zu diesen Erscheinungen rechne ich das Marktwesen der mittelalterlichen deutschen Stadt.

In den letzten Jahrzehnten haben Joseph E. Wymmer in seinem Buche über Marktplatz-Anlagen der Griechen und Römer sowie Armin von Gerkan in seinem Buche über griechische Städteanlagen uns über die antiken Marktanlagen eingehend unterrichtet und uns durch Beifügung zahlreicher Zeichnungen nicht nur von den Anlagen selbst eine Anschauung übermittelt, sondern auch in großen Zügen deren Ausgestaltung, Umbildung und Entwicklung darzulegen sich bemüht. Wer sich mit diesem Schrifttum etwas näher beschäftigt, wird durch die Übereinstimmung überrascht sein, welche da zwischen den antiken Marktanlagen und den mittelalterlichen deutschen Stadtmärkten sich aufdrängt. Das Bauprogramm, welches diesen römischen Provinzialmärkten zugrunde liegt, ist dasselbe, wie es oben für den Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt entwickelt ist, nur tritt es in sich geschlossener auf. Diese antiken Marktanlagen sind in sich zusammenhängend, meist von Mauern umschlossen

und nur durch wenige Tore zugänglich, was freilich auch gelegentlich bei deutschen Marktanlagen zu beobachten ist. Regelmäßig umschließen einen freien Platz eine Curia (ein Rathaus), eine Basilica (ein Richthaus), ein oder mehrerere Templa (der Stadtgottheiten), Porticus (Bogengänge für die Kaufstände); auf den Plätzen selbst finden sich dann noch oft Brunnen, Altäre und Rednerbühnen. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß diese Entwicklungen ohne jeden sachlichen inneren Zusammenhang gestanden haben, wenn auch eine unmittelbare Ableitung der deutschen mittelalterlichen Anlagen von etwaigen antiken Vorbildern kaum nachzuweisen sein möchte. Denn es ist in vielen Einzelfällen (vgl. Wymmer a. a. O.) zu erkennen, daß bei deutschen Städten des Mittelalters, welche bis in die Römerzeit zurückreichen, sich keine Spur des Römermarktes nachweisen, ja in einzelnen Fällen, wie bei Kempten und Bregenz, deutlich feststellen läßt, daß die deutsche Stadt zwar in der Nähe der Römerstadt gebaut ist, aber nicht auf demselben Gelände, daß also auch von einem Fortleben des Römermarktes in dem Markte der deutschen Stadt nicht die Rede sein kann. Besonders auffallend tritt das z. B. in Trier hervor, wo auf keinen Fall der Römermarkt in dem Mittelaltermarkte wiederzukennen, sondern höchstwahrscheinlich in der Nähe der Basilika zu suchen ist.[1]) Den Marktplatz des römischen Köln hat man noch nicht nachweisen können. Ebensowenig die Marktplätze anderer alter Römerstädte an Rhein und Donau. So ist denn bis jetzt auch noch kein Markt einer Römerstadt im Westen und Süden Deutschlands, soviel mir wenigstens bekannt ist, als bis ins Mittelalter erhalten, nachgewiesen worden. Alle mittelalterlichen deutschen Stadtmärkte sind vielmehr erst nach dem 9. Jahrhundert nach Christi Geburt entstanden.

Der älteste Markt[2]), der in Deutschland erwähnt wird, ist der von Eßlingen, den Ludwig der Deutsche sehr bezeichnenderweise 866 an St. Denis bei Paris verleiht, nachdem schon 833 Ludwig der Fromme an Corvey die Münze verliehen hatte, wobei er bemerkt, daß bis dahin jene Gegend, also das Weserland, eines Handelsplatzes (*locus mercationis*) entbehrt hatte (*indigebat*). Es waren also im 9. Jahrhundert im eigentlichen Deutschland derartige Markteinrichtungen etwas durchaus Neues, und es ist sehr bezeichnend, daß es deutlich westfränkischer Einfluß gewesen ist, sowohl in Corvey, wie in St. Denis, der diese Gründungen

[1]) Vgl. v. Behr, Baugeschichtlicher Führer durch Trier.

[2]) Vgl. W. Stein, Artikel „Markt" in Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, III, 197.

veranlaßte. Und zwar sind es alte mächtige Reichsabteien, welche derartige Unternehmungen in die Hand nahmen. Sie wollten ihre Einkünfte im Sachsen- und Frankenland vermehren, indem sie zugleich die Kultur hoben, Handel und Verkehr belebten.

Aber diese Bestrebungen hatten nur langsam und sehr allmählich Erfolg. Zwar werden vom 10. Jahrhundert an in immer steigendem Maße Märkte mit Zoll, Münze und Bann gegründet, um die schwachen Bezüge der Gründer aus den Einkünften, die die Handelstätigkeit abwarf, zu verstärken, und zwar wetteiferten darin geistliche und weltliche Große. Aber lebhafter setzte diese Gründertätigkeit doch erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein. Es blieb ein Vorrecht der Könige, diese Gründungen zu erlauben und zu bestätigen. Mußte doch die königliche Gewalt die Berechtigung zum Erheben des Marktzolls, zur Schlagung der Münzen sowie zum Richten und die Banngewalt dafür erteilen. Und es gewinnt den Anschein, daß gerade der so häufig in Italien weilende und so stark von Italien beeinflußte König Otto III. es gewesen ist, der die Städtebauten und mit ihnen die Anlage von Märkten so lebhaft förderte. Durch ihn und seine Leute wird also die antike Kultur in dieser wirtschaftlichen Richtung vor allem gefördert worden sein. Es war der Einfluß italienischer Humanisten, wie Liutprant von Cremona, der in diesen Gründungen zutage trat. Er konnte sich auswirken, weil die Entwicklung der deutschen Wirtschaft des 10. Jahrhunderts dem entgegenkam.

Es war die Zeit, in welcher der Einfluß der antiken Provinzialkultur im Westen über den Rhein, im Süden über die Alpen hinüber und im Osten die Donau hinauf immer weiter sich ausbreitete. Es war die Zeit, in welcher sich die Hauswirtschaft auch in Deutschland mehr oder weniger zergliederte und die erste Industrialisierung[1]) allmählich einsetzte, als das Gewerbe unter der Nachwirkung antiker Kultur begann sich selbständig zu machen, für eine andere Wirtschaft als die eigene zu arbeiten und die fertige Ware zum feilen Verkaufe zu stellen. Mit einem Worte: es ist die Geburtsstunde des mittelalterlichen deutschen Handwerkes, welches für seine Erzeugnisse der Verkaufsmöglichkeit bedurfte, die es in den Verkaufsorganisationen auf den städtischen Märkten suchte und fand.

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die Bazare, welche nicht nur in den mohammedanischen Mittelmeerländern, wie in

[1]) F. Philippi, Die erste Industrialisierung Deutschlands im Mittelalter. Münster 1909.

Syrien, Palästina und an der nordafrikanischen Küste, sondern auch in Rumänien und auf dem Balkan sich finden, Nachklänge antiker Verkaufsorganisationen sind und eine Überlieferung darstellen, welche auch im 10. Jahrhundert noch lebendig und die deutschen Marktgründungen vorbildlich zu beeinflussen in der Lage war.

Uns sind nun zwar die großen Linien, in welchen die Marktentwicklung im Mittelalter vor sich ging, bekannt, aber über die Einzelheiten der Stadtgründungen, besonders im Frühmittelalter, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet, obwohl die Zahl der darüber erhaltenen Urkunden nicht klein ist. Denn der Wortlaut dieser Urkunden ist ihrem Zwecke entsprechend meist sehr summarisch und enthält neben der Erlaubnis der Gründung die Übertragung der nutzbaren Königsrechte in derselben durch eben den König. Die Durchführung der Gründung im einzelnen und die Festlegung der Rechte der in der Gründung anzusiedelnden Bürger sind seltener ausgeführt und vielfach als bekannt vorausgesetzt. Feststellungen im einzelnen erfolgten meist nur im Streitfalle und bei der Festlegung von geldlichen Leistungen: Strafgeldern, Zöllen, seltener auch steuerähnlichen Zahlungen, wie Standgeldern u. dgl., bei denen aber durchaus nicht immer auf die Ursache und die nähere Begründung der Einzelforderungen eingegangen wird, obwohl gerade das Finanzielle in allen diesen Dingen eine erheblich größere Rolle spielt, als man gewöhnlich annimmt und Wort haben will. Aber wo findet man für die ältere Zeit einmal die Geldzahlung oder gar ihre Höhe erwähnt, die man mit großer Sicherheit für solche Gründererlaubnis als gezahlt voraussetzen darf und muß? Es fehlt über diese für das wahre Verständnis solcher wirtschaftlichen Entwicklungen so wichtigen Dinge durchaus noch an Einzeluntersuchungen.

Es ist nun für die Feststellung der Rechtsverhältnisse des Marktes sehr erschwerend, daß sich die Wissenschaft in der Frage nach den Standesverhältnissen der ältesten Stadtbürger so wenig klar ist. Während Männer, wie Wilhelm Arnold, noch eine klare Vorstellung von den Standesverhältnissen des deutschen Volkes und ihrer Entwicklung hatten, sind diese Anschauungen durch neuzeitliche Voraussetzungen stark getrübt worden. Es haben diese Anschauungen den alten Freiheitsbegriff ganz verschoben. Darüber, daß die Stadtbevölkerung im Mittelalter frei war, in starkem Gegensatze zu großen Teilen der Landbevölkerung, ist man sich einig. Nicht aber über den Begriff der Freiheit. Immer wieder findet man diesem Worte den neuzeitlichen Begriff der persönlichen Freiheit zugrunde gelegt, der doch nur die

eine Seite der mittelalterlichen Freiheit bildet und die allerverschiedensten Abstufungen kennt.[1]) Alle deutschen Stadtbürger des Mittelalters hatten einen „freien Hals", aber nicht alle städtischen Einwohner. Es gab Hörige von Herren in den Städten, die Abgaben an diese zahlten. Zwar galt in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters der Rechtssatz: Stadtluft macht frei, aber es ist ein langer Weg, der zu diesem Endergebnis geführt hat. Etappen auf demselben sind nicht nur die Bevorrechtungen der Bürger von Speyer von 1111 und 1182 (Keutgen Nr. 21, 22), sondern auch das Stadtrecht von Münster i. W. aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts (ebenda Nr. 144); und 1295 ist in der neugegründeten gräflich bentheimschen Stadt Schüttorf noch die Zugehörigkeit der Weichbildleute an ihre Herren vorausgesetzt und diesen Herren die Erbteilung ihrer Weichbildleute zugestanden.[2])

Diese wenigen Notizen mögen klarstellen, wie wenig bei der Behandlung der Frage der Freiheit mittelalterlicher deutscher Stadtbürger mit dem Schlagworte: „Stadtluft macht frei" zu erreichen ist. Noch viel schwieriger werden aber diese Probleme durch die von der Forschung in neuerer Zeit gänzlich außer acht gelassene Tatsache, daß die Freiheit nach mittelalterlicher Anschauung durch den Grundbesitz in ihren Abstufungen mitbedingt ist, obwohl der Sachsenspiegel in seiner bekannten Stelle über die Freiheit (Ldr. I, 2) darüber klarste und bündigste Auskunft erteilt. Den betreffenden Artikel wird man freilich wohl so verstehen müssen, daß Grundbesitz Anteil am Volksvermögen bedeutet, und dann hat man wohl so auszulegen, daß der höchste Grad der Freiheit, die Freiheit des Schöffenbaren, begründet ist mit echtem Eigen, d.h. Anteil am Volkslande zu eigenem Rechte. Von der anderen Seite betrachtet ist dann die Freiheit des Schöffenbaren, der berechtigt und verpflichtet ist, im echten Ding Recht zu erkennen, eine andere Bezeichnung für Vollbürgertum im Staate, denn die Gerichtsgemeinde spricht und findet das Volksrecht, nicht der Richter, der nur den Verhandlungsleiter und den Ausführer des völkischen Rechtsspruches darstellt. Die Freiheit des Stadtbürgers ist also das Vollbürgertum in dem städtischen Gemeinwesen und damit im Staate.

Diese Tatsache ist in erster Linie zu beachten, wenn man der Ableitung der Stadtverfassung aus der Landgemeindeverfassung, wie sie mit Recht G. von Below betont, weiter nachgehen will.

[1]) Andreas Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts.
[2]) M. Bär, Osnabr. U.B. IV, Nr. 444.

So haben wir denn in letzter Zeit wenig Einzeluntersuchungen über die Entwicklung des Grundbesitzes in den mittelalterlichen deutschen Städten zu verzeichnen, und die Bedeutung des „Weichbildrechtes" als Leiherecht wird erst in neuerer Zeit wieder richtig verstanden. Aber erst aus einer großen Anzahl von Einzeluntersuchungen über diesen Rechtsstoff lassen sich die großen Linien in der Entwicklung desselben erkennen. Nicht genug, daß nach den verschiedenen deutschen Stammesrechten dieselbe sich verschieden gestaltete, in jeder großen Stadtrechtsfamilie, ja fast in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt wandelte sich derselbe besonders ab. Während das volle Verfügungsrecht über Grund und Boden nach fränkischem Rechte *Eigen* (*proprium*) hieß, wurde es nach sächsischem *Erbe* (*hereditas*) genannt. Aber dieser scharfe und klare Unterschied scheint sich nur bis ins 14. Jahrhundert voll aufrechterhalten zu haben. Schon die von Göschen herausgegebenen Goslarer Statuten reden von *Eigen* und *erbe*, ohne daß es gelingen will, einen scharfen Unterschied zwischen beiden Rechtsbezeichnungen zu erkennen.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die vielfach mit Quellen des 14. Jahrhunderts und noch dazu aus verschiedenen Rechtsgebieten nebeneinander arbeitende rechtsgeschichtliche Forschung die Aufmerksamkeit für diese Dinge verloren hat.

Es ist daher sehr schwer, sich auf Grund der Ergebnisse der Forschung eine einigermaßen begründete Vorstellung von der Entwicklung der Stadtverfassung aus der Landgemeindeverfassung zu bilden; und die Bemühungen der meisten Forscher auf diesem Gebiete durch Vergleichung der Gemeindebeamten der Städte und Landgemeinden in ihren Befugnissen und Vollmachten tiefer einzudringen, sind leider nicht weit gediehen, weil eine ausreichend begründete Vorstellung von der Verfassung der deutschen Landgemeinden im 10. und 11. Jahrhundert, in welchem die ältesten Städte entstanden, noch durchaus fehlt. Vielleicht ist es möglich, aus den Verfassungszuständen einzelner Städte des 11. und 12. Jahrhunderts, über welche die Quellen uns ganz besonders gut unterrichten, Rückschlüsse über den Zustand der Landgemeinde in gleicher Zeit zu machen. Geschehen ist es meines Wissens bis jetzt noch nicht.

Aber es sind auch noch andere ältere Gemeindegestaltungen auf die Gestaltung älterer Stadtgemeinden in Deutschland von Einfluß gewesen. Besonders das Gerichtswesen ist stark durch die Landgerichte mitbestimmt worden. So wie ein Landgericht mehrere Ortsgemeinden in sich vereinigte, finden sich auch in

Stadtgemeinden vielfach mehrere Stadtteile mit eigenen Richtern unter einem allgemeinen Stadtrichter, welcher häufig den bezeichnenden Namen Stadtgraf (Graf, Wichgraf u. ä.) führt, vereinigt. Die vom Landgerichte eximierte Stadtgemeinde wurde eben zu einem eigenen Landgerichtsbezirke ausgebaut und ihr großer Bezirk zu einer Anzahl kleinerer in ihr vereinigter Bezirke, analog den Landgemeindebezirken geteilt oder wohl richtiger durch- und ausgebaut.

War die Gemeinde von Anfang an eine grundherrliche, d. h. von einem Grundherrn auf seinem Eigengrunde angelegt, so pflegte der grundherrliche Rechnungs- und Verwaltungsbeamte, der Schultheiß, neben seinen fiskalischen Obliegenheiten auch die Verwaltung des neuen Gemeinwesens in die Hand zu nehmen; daher finden wir in alten Städten in den ersten Zeiten ihres Bestehens so oft Schulzen (*villici, sculteti* usw.) an der Spitze und als Richter (*iudex*) erwähnt. Nicht selten jedoch erscheint auch ein Schultheiß oder ein Vogt neben rein genossenschaftlichen Beamten.

Es war notwendig, diese Verhältnisse kurz zu skizzieren, um den richtigen Standpunkt bei der Beantwortung der Frage nach den ursprünglichen Rechtsverhältnissen der städtischen Märkte im deutschen Mittelalter zu gewinnen. Freilich bedarf es noch einer unendlichen Zahl von Einzeluntersuchungen, um die durchgehenden Fäden richtig herauszuschälen, welche uns die maßgebenden Gesichtspunkte bei der Beurteilung dieser verwikkelten Erscheinungen erkennen lassen, die ebensowohl vom wirtschaftlichen, wie vom rechtlichen und Verfassungsgesichtspunkte aus ins Auge gefaßt werden müssen.

Es muß wohl als abwegig bezeichnet werden, daß man nach einseitigen Gesetzen ausgesehen hat, nach welchen diese Verhältnisse sich entwickelt hätten. Sie haben im einzelnen ein zu verschiedenes Gesicht und sind von zu verschiedenen Faktoren beeinflußt, als daß man sie über einen Kamm scheren dürfte. Aber auch die Quellen sind zu lückenhaft und die in ihnen verwendeten Rechtsausdrücke zu schwer verständlich und zu wenig einheitlich gebraucht, als daß sie ohne weitere Einzeluntersuchungen als Grundlagen für rechtliche Beweisführungen dienen könnten.

Es kann deshalb heute nur mit allgemeinen Darlegungen und nicht überall mit klaren und sicheren Ergebnissen gearbeitet werden; eine Nachprüfung durch eine Menge von erst noch durchzuführenden Einzeluntersuchungen wird zur Gestaltung eines klaren und sicher umzogenen Bildes gefordert werden müssen.

Es ist allgemein anerkannt, daß in den mittelalterlichen deutschen Städten sehr verschiedenartig rechtlich gelagerter Grundbesitz bestanden hat. Neben nicht immer leicht zu erkennendem Eigentum (Eigen, Erbe) finden sich die verschiedensten Arten von Leihegütern (Weichbild vielleicht richtiger als Erbbaurecht bezeichnet) und sonstigem abgeleiteten Grundbesitz, daneben aber auch Gemeineigentum (wohl meist in der Form der Allmende), zu dem Straßenkörper, Befestigungsanlagen, aber auch die öffentlichen Plätze, soweit sie nicht der Kirche gehörten, zu rechnen sind.

Wer war nun die Gemeine, der das Eigentum an diesen Allmendestücken zustand? Welche behördlichen Organe verfügten über sie und übten die Verwaltung derselben aus? Auch diese Verhältnisse sind in den einzelnen Städten einer sehr verschiedenen und vor allem einer sehr verschieden schnellen Entwicklung unterworfen. Es hat auf diese Entwicklungen die Ausbildung und Abwandlung der einzelnen Teile der städtischen Einwohnerschaft, der Stadtstände ganz erheblich eingewirkt. Freilich haben wir nur wenige Quellen, welche uns aus älterer Zeit (11., 12. Jahrhundert) Auskunft darüber geben und deren Ausdeutung ist nicht immer leicht.

Ja, es gibt wohl überhaupt in Deutschland keine Stadt, für welche diese ältesten ständischen Verhältnisse ihrer Einwohnerschaft ohne weiteres sich aus den Quellen klar und einfach erkennen ließen. Es ist dabei mit der einfachen Annahme, daß von dem Beginne der Stadt an die Einwohnerschaft einheitlich aus freien Bestandteilen zusammengesetzt gewesen sei, nicht vorwärts zu kommen. Schon die Anschauung, daß die Patrizier, die Ratsgeschlechter, durch Erwerb von Reichtümern über die Masse der Bevölkerung herausgehoben und dabei das Regiment in den Gemeinden an sich gerissen haben[1]), scheint mir, so verbreitet sie ist, aus den Quellen nicht erweisbar. Es muß vielmehr wohl, wie das z. B. Wilhelm Arnold vertritt, umgekehrt gewesen sein. Es sind auch, wenn man einigermaßen die Stadtrechtsfamilien zusammenfaßt, auch aus dem 12. Jahrhundert einige Quellen vorhanden, welche zur Ergänzung zusammengenommen ein Bild wohl ergeben. Diese Quellen sind auch großenteils in neuerer Zeit durchgearbeitet worden, freilich nicht immer mit allseitig anerkannten Ergebnissen. Es kann nun hier nicht als meine Aufgabe angesehen werden, dieses z. T. weit ausgreifende

[1]) Z. B. Lau, Entwicklung der Verfassung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, S. 121 ff.

Schrifttum in allen seinen Einzelheiten durchzuarbeiten. Immerhin jedoch möchten die älteren Quellen zur Geschichte sowohl der ältesten und größten Stadt Deutschlands, Kölns, als auch seiner Tochterstädte Freiburg auf der einen Seite sowie Soest und Lübeck auf der anderen Seite reichhaltig und verarbeitet genug sein, um Vermutungen zu wagen, welche die Fragen nach den ältesten ständischen Verhältnissen dieser Städte so weit beantworten, daß man eine Erklärung für die Stellung der Ratsgeschlechter, der Patrizier zum Markte versuchen kann.

Über die Gemeindeverhältnisse einer Marktstadt, die nach dem Vorbilde Kölns gegründet ist, gibt die bekannte Gründungsurkunde von Freiburg im Breisgau erwünschte Auskunft. Daß die Gemeindegenossen frei waren, sagt das Dokument allerdings nicht ausdrücklich, aber der Name der Siedlung: „Freiburg" ist dafür genügender Beweis und die Bezugnahme auf die Kölner Mercatores. Aber sie sind nicht einfach freie, sondern sie werden als *personati mercatores* bezeichnet. Das heißt Kaufleute von persönlichem Range, das Nähere muß aus den Kölner und den von ihnen abhängigen Soester und Lübecker Verhältnissen erschlossen werden. Diese freien Bürger (*burgenses*) waren zusammengeschlossen zu einer Schwureinigung (*coniuratio*) und hatten als Vorstand einen *rector* (Richter? § 5) und als Verwaltungsausschuß 24 Geschworene (*coniuratores fori* § 2). Die Ansiedlung erfolgte planmäßig von wilder Wurzel, wie z. B. der Plan bei Zeiller-Merian noch deutlich erkennen läßt: jedem Gemeindemitgliede wurde ein Häuserblock von 100 Fuß Länge und 50 Breite, und zwar zu erblichem Eigentum gegen einen geringen Jahrzins zugeteilt, offenbar zu weiterer Unterteilung im einzelnen, deren Erfolg der Meriansche Plan noch deutlich erkennen läßt. Der Grund und Boden, auf welchem die Stadt aufgebaut wurde, war freies Eigen des Gründers, des Herzogs Konrad von Zähringen. Über die sonst noch in der Stadt befindlichen Bevölkerungsschichten sagt der älteste Teil der Gründungsurkunde nichts. Aus den Zusätzen aber ergibt sich deutlich, daß auch Eigenhörige in der Stadt waren, die selbstverständlich nicht unter die *coniuratio personatorum mercatorum* Aufnahme finden konnten.

Also in Freiburg i. Br. bildeten die Burgenses von Anfang an eine bevorrechtete Oberschicht, deren Vorrechte gegründet waren auf ihre volle Freiheit (*personati*) und ihre Rechte am Markte (*mercatores*), welche im Stadtrechte zunächst in ihrem Anteile an dem Stadtgelände zum Ausdrucke kommen, insofern jedem ein Grundstücksblock von bestimmter Größe durch den Stadtgründer aus seinem echten Eigen zu Eigentum (*jus proprium*)

gegen einen mäßigen Jahrzins übertragen wurde. An magistratlichen Beamten erwähnt das Stadtrecht einen *rector* (Burrichter?), doch wohl den Stadtrichter, und einen *advocatus*, den grundherrschaftlichen Verwaltungsbeamten, der gleichzeitig, wie sonst der Schultheiß, verwaltungsrechtliche Befugnisse gehabt haben wird. Der Gründer stellte die Bürgergemeinde so selbständig, daß er ihr sogar einen Einfluß auf die Bestellung des Vogtes insofern zubilligt, als er sich verpflichtet, die Persönlichkeit, welche die Bürger zu diesem Amte wählen, zu bestätigen und keinen anderen einzusetzen. Irgendwelche andere aus der Landgemeinde und aus der Landgerichtsorganisation stammende Beamten, wie Gaugrafen und Schöffen finden wir nicht erwähnt, und der Verwaltungsausschuß der Gemeinde sind 24 Geschworene (*coniuratores*), über deren Bestellung man nichts erfährt. Sie werden also wohl aus Wahl hervorgegangen und der Bestätigung durch den Stadtherrn, wie der *advocatus* und *sacerdos*, nicht unterworfen gewesen sein. Das scheint mir alles zu sein, was das alte Recht der Stadt Freiburg über die älteste Gemeinde dieser Gründung (Marktgründung) aussagt.

Die Ordnung der Gründung erfolgte wenige Jahre (1120) nach dem ersten Zusammenschlusse der großen Stadtgemeinde in Köln (1106)[1]) nach deren Vorbild. Es wird daher wohl als erlaubt und gerechtfertigt erscheinen, beide Gemeinden als im allgemeinen gleichartig geordnet zu betrachten und ihre lückenhafte Überlieferung sich gegenseitig ergänzend zusammenzufassen.

Das Hervorstechendste und Wichtigste bei beiden ist die Tatsache, daß sie vollständig selbständige Neuordnungen darstellen, welche auf die alten staatlichen Organisationen des Herzogtums und der Grafschaft keinerlei Rücksicht nehmen. Diese bestehen vielmehr vollkommen unabhängig nebenher und behalten zwar zunächst ihre alten Befugnisse und Zuständigkeiten, aber ein Übergreifen aus der einen Sphäre in die andere scheint zunächst nicht stattgefunden zu haben. Wir sehen das klar und deutlich in Köln, wo die Schöffen[2]) eine von dem Ausschuß der Gemeinde, der Richerzeche, vollkommen getrennte, sich ganz selbständig entwickelnde Genossenschaft bilden. Die Organi-

[1]) F. Lau, a. a. O. S. 23ff.

[2]) J. Hansen, Köln, Stadterweiterung usw., Mitt. d. Rheinischen Vereins für Denkmalpflege, V, S. 1 ff. b. aber 16 *coniuratio de libertate*; H. Keussen, Die Entwicklung der älteren Kölner Verfassung usw., Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXVIII, S. 504 ff.

sation der Kölner Gemeinde und der mit Köln zusammenhängenden Gemeinden, wie Freiburg und Soest, scheint sich vielmehr nach dem Vorbilde der Schwurgenossenschaften in Flandern[1]) und Nordfrankreich gestaltet zu haben. Wir erkennen das deutlich in der gildenmäßigen Organisation des Kölner Gemeindeausschusses, der Richerzeche, und ersahen es oben aus der Gründungsurkunde von Freiburg, in der ausdrücklich von einer *coniuratio* und *coniuratores* die Rede ist.

Wie hat man sich nun neben den näher geregelten Siedlungsrechten die Befugnisse der Stadtgemeinde und ihrer Mitglieder der Mercatores zu denken und was lehren uns die urkundlichen Quellen darüber? Was ist überhaupt die rechtliche Stellung der *mercatores* der Freiburger Gründungsurkunde, die wir doch wohl unbesehen den *burgenses* gleichsetzen und also als Vollbürger ansehen dürfen. Die Bezeichnung *mercatores* kennzeichnet dieselbe Gruppe der städtischen Einwohnerschaft in wirtschaftlicher, wie die Bezeichnung der *burgenses* sie in staatsrechtlicher Richtung charakterisiert. Über die Bedeutung des Wortes *mercator* ist schon viel geschrieben worden, ohne daß man jedoch zu einem befriedigenden und einheitlichen Ergebnis gekommen wäre. Hauptsächlich aus dem Grunde, weil man den Gebrauch des Wortes in den verschiedenen Zeiten und Gegenden nicht genügend auseinanderhielt, wohl aber auch deshalb, weil man *mercator* meistens deutsch mit „Kaufmann" wiedergab, während man es wohl richtiger wörtlich mit Marktmann oder Marktberechtigter übersetzen müßte, denn es umfaßt nicht nur die an Handel und Wandel beteiligten Stadteinwohner, welche die *gracia emendi et vendendi*[2]) besitzen, sondern alle die Einwohner, welche überhaupt Rechte am Markte haben. Diese Rechte sind nun verschiedenster Art gewesen und nicht immer von den einzelnen einzeln, sondern vielfach auch von der Gesamtheit oder auch der Vertretung der Gesamtheit ausgeübt[3]) worden, mag nun diese Vertretung bezeichnet worden sein wie auch immer, als *consilium*, als *coniuratio*, als *unio*, *innunge*, *hanse*, *zeche*, oder wie sonst. Wir besitzen über diese Dinge noch nicht viele verständnisvolle Untersuchungen. Vielfach ist hier die Fragestellung durch zu enge Begriffsbestimmung der Bezeichnungen, besonders des Wortes Gilde, schief geworden.

[1]) Ihre Organisation erfolgte 1112 durch die *coniuratio de libertate*, s. oben.
[2]) F. Philippi, Die erste Industrialisierung, S. 22.
[3]) Als wichtigste Befugnis in dieser Richtung ist die Aufsicht über die Ämter und Zünfte der Handwerker zu bezeichnen, deren Hauptrecht in der Handelsbefugnis auf dem Markte bestand. Vgl. z. B. Keutgen Nr. 271.

Unter Gilde hat man meistens, ja man kann sagen fast immer eine Handwerkergilde verstanden, während das Wort und seine gleichbedeutenden Bezeichnungen *unio, innunge, hanse, zeche, ambacht* in mittelalterlichen Urkunden eine viel allgemeinere Bedeutung hat. Es ist ein Verdienst von R. Wilmans, hierauf an allerdings versteckter Stelle (Westf. UB. III, Addit., S. 135f.) unter eingehender Begründung und Beibringung abgelegenen Urkundenstoffs hingewiesen zu haben, und es ist sehr erfreulich, daß auch G. von Below in seinem Artikel „Gilde" in Hoops' Reallexikon den weiteren Aufsatz Wilmans' „Über die ländlichen Schutzgilden Westfalens" in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1874 herangezogen hat. Aber auch die Kirchengemeinden galten als Gilden und ihre Vorstände hießen Gildemeister (Jakob Sommer, Westfäl. Gildewesen mit Ausschluß der geistlichen Bruderschaften, in Steinhausens Archiv für Kulturgeschichte 7). Obwohl Hegel in seinem zweibändigen Werke „Städte und Gilden" darauf ausgeht, nachzuweisen, daß die Stadtverfassung nicht aus der Gildeverfassung hervorgegangen sei, wird man doch bei vielen Städten, die er eingehend bespricht, den entgegengesetzten Eindruck erhalten, wenn man nur den Begriff der Gilde nicht so enge faßt, sondern in dem oben angedeuteten weiteren Sinne des auf religiöser Grundlage errichteten Vereins von Schwurgenossen. Ganz besonders gilt das von den Schwurvereinigungen der flandrischen und nordfranzösischen Städte, welche Organe der Selbsthilfe zur Aufrechterhaltung des Friedens waren, den die alten staatlichen Behörden und Beamten, die flandrischen Grafen nicht mehr schützen konnten und auch kaum wollten.

Ins einzelne sind nun diese Entwicklungsreihen bisher wenig verfolgt worden; immerhin liegen für den Kreis, von welchem aus Freiburgs Gründungsurkunde verstanden werden will und deren Marktverhältnisse einige Beleuchtung erhalten müssen, einige wenige eingehende Untersuchungen vor. Kehren wir jedoch nach diesen Abschweifungen und mit Benutzung ihrer Ergebnisse zu den *mercatores* zurück. Daß das Wort zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden in allerlei verschiedenen Bedeutungen schillern kann, ist oben schon angedeutet. In der Freiburger Urkunde sind die *mercatores* offenbar zunächst die Siedler, welche dem Herzog Konrad die Besiedlung seines großen Grundstückes in 50 × 100 Fuß großen Häuserblöcken abnehmen. Die als *mercatores* und *burgenses* bezeichneten Vollbürger treten also in erster Linie als Grundstückspekulanten und Unterunternehmer des Gründers, des Herzogs Konrad von Zähringen, auf. Es ist dies jedoch keine Einzelerscheinung in der mittelalterlichen

deutschen Stadtgeschichte, sondern etwas Ähnliches ist für alle alten Städte vorauszusetzen und gerade deshalb ist es in den Urkunden nicht immer ausdrücklich erwähnt. Außerdem ist die Zahl dieser Unterunternehmer eine sehr verschiedene. Während Hamburg ebenso wie die älteren Dorfansiedlungen[1]) nur einen Siedler (*locator*) in Wirad von Boitzenburg aufzuweisen hat, sind für andere alte Gründungsstädte eine große Anzahl solcher Unternehmer bekannt, die wohl das Stadtgelände und ihre Rechte daran vom eigentlichen Gründer in irgendeiner Form erkauft hatten. In Rügenwalde heißen sie *possessores.*[2])

Es ist nicht ganz leicht, sich von der Art ihrer Tätigkeit einen klaren Begriff zu machen. Daher ist es mit größter Freude zu begrüßen, daß Fritz Rörig in seinem vortrefflichen Aufsatze Der Markt von Lübeck, in den Lübischen Forschungen 1922 auf Grund eines eingehenden und entsagungsreichen Studiums der alten Stadtbücher diese Tätigkeit des lübischen Patriziats ins einzelne untersucht, dargestellt und durch einen Plan erläutert hat. Man sieht aus diesem Aufsatze, daß die Grundstückspekulation der alten lübischen Ratsbürger sich nicht auf die Schaffung von Wohnansiedlungen allein beschränkte, sondern sich auch dem Ausbaue des Marktes in weitgehendem Maße widmete. Ein vollständiges Programm einer Stadtgründung nach lübischem Recht (1312), die also auch Rückschlüsse auf die lübischen Verhältnisse in der ältesten Zeit der Stadt gestatten, bietet die oben schon angezogene Gründungsurkunde von Rügenwalde.[2]) Hier kommt zunächst der § 11 in Frage: *Damus etiam possessoribus omnes areas et omnes prenotatos mansos distribuendi, dividendi quomodo et quantum et quibus personis voluerint liberam facultatem.* Man kann aus dieser Stelle entnehmen, daß die Gründer das Recht hatten, das Gelände, welches zur Anlage der Stadt bestimmt war, zu parzellieren und die Einzelteile zu jeder Art von Besitzrecht (Eigentum und Erbbau oder Weichbild und jeglicher Form der Grundleihe) auszutun. Über den Ausbau des Marktes ist dieser Urkunde unmittelbar nichts zu entnehmen. Wirtschaftlich handelt sie hauptsächlich von Schiffahrt, Fischerei und Mühlen; erwähnt werden aber die Handwerker (artifices) und zwar namentlich Bäcker, Fleischer, Schuster und Bader. Deutlich erkennbar aber ist es, daß auch sie nicht nur in Verkehr mit den *possessores*

[1]) R. Kötzschke, Quellen z. Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation. Hamburgs Gründungsurkunde bei Keutgen, Nr. 104 von 1189.

[2]) Pommersches U. B. II, S. 4, 101, 149, 150. Vor allem aber die eingehende Gründungsurkunde von Rügenwalde (1312), ebenda V, S. 51 f. Auch bei Gengler, Deutsche Stadtrechte, S. 388—391.

stehen, sondern in gewisser Beziehung von ihnen abhängig sind. In dieser Hinsicht bietet also auch diese Urkunde eine erwünschte Illustration zu Rörigs Ausführungen, der ja an vielen Einzelfällen nachweist, wie die Ratsbürger Verkaufsbuden für die Handwerker herstellen und ihnen zur Benutzung überweisen. Aber wir lernen in der Urkunde von 1312 keine Organisation der *possessores* kennen, etwa einen Rat oder eine Genossenschaft mit Vorstandsmitgliedern, was ja allerdings bei der geringen Zahl der Beteiligten (5) nicht wundernehmen kann. Daß aber bei einer größeren Zahl von Mitwirkenden schon frühzeitig ein geschäftsführender Ausschuß gebildet wurde, sehen wir aus den 24 *coniuratores* der Freiburger Urkunde. Es ist kein Zweifel, daß wir in ihnen die Keimzelle des städtischen Rates vor uns haben. Diese geschäftsführenden Ausschüsse oder Vorstände waren aber besonders in der Frühzeit im 12. und teilweise 13. Jahrhundert in der mannigfaltigsten Weise im einzelnen organisiert und mit verschiedenen Befugnissen ausgestattet: mit richterlichen und Verwaltungsaufgaben. Vor allem aber haben sie offenbar die Verfügung über den Markt gehabt, wenn nicht schon frühzeitig Einzelheiten sowohl räumlich wie rechtlich einzelnen Mitgliedern der Behörde amtlich wie einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft privatrechtlich und erblich zugefallen waren. Letzteres ist offenbar in Lübeck häufig eingetreten, wie wir aus Rörigs Darlegungen deutlich ersehen.

So ist denn aus Urkunden im allgemeinen die Tätigkeit der Gründer in den alten Städten des 12. und 13. Jahrhunderts, mögen sie nun *locatores*, *possessores* oder später *burgenses* genannt werden, klar zu erkennen, und die eingehenden, auf Grund ursprünglichsten Quellenstoffes durchgeführten Untersuchungen Rörigs haben sie uns aufs eingehendste für Lübeck vor Augen gestellt. Und zwar sowohl die Siedelung zu Wohnzwecken wie die Herrichtung des Marktes zu Zwecken des Handels und Gewerbes. Wir sehen jedoch ursprünglich in Lübeck wohl wesentlich den einzelnen Handwerker und Händler mit dem einzelnen Altbürger abschließen, während wir in anderen Städten, so besonders in Köln, der Mutterstadt des deutschen Städtewesens, auf beiden Seiten Genossenschaften auftreten sehen. Es ist die oben (S. 230) angezogene Urkunde von 1149, welche die Verhältnisse der Bettziechenweber in Köln regelt und zuerst von Lacomblet (I, Nr. 366), dann aber noch mehrmals (Keutgen, Nr. 255) veröffentlicht worden ist. In ihr wird von der Stadtgemeinde (*civitas*, *vulgus*), vertreten durch den Vogt, den Grafen, die *senatores* und *meliores*, die Gründung einer Bruderschaft der Bettziechenweber bestätigt, der alle

Einwohner der Stadt, welche dieses Handwerk betreiben, mögen sie nun eingeboren oder von außen zugezogen sein, unterworfen und deren Gesetzen gehorsam sein sollen. Dann aber soll der Verkaufsplatz am Markte, welchen diese Bruderschaft durch Austrocknen und Festigen mit Holz und Steinen hergerichtet hat, ihnen gemeinsam bleiben. Über Abgaben findet sich nichts gesagt. Ebensowenig Einzelheiten über die Rechte der Mitglieder der Bruderschaft. Darüber sind Rückschlüsse nur aus ihrem Rechte, ihre Ware auf dem Markte zum feilen Verkaufe bringen zu dürfen, herzuleiten. Über die Gliederung der *fraternitas* genannten Genossenschaft der Weber ist der Urkunde im einzelnen ebensowenig etwas zu entnehmen wie über die Ordnung der (*civitas* und *vulgus* genannten) Gemeinschaft, welche die Urkunde und damit die Gerechtsame erteilt und bestätigt. Daß es sich um die Stadtgemeinde in ihrer Gesamtheit dabei handelt, beweist das anhängende älteste Stadtsiegel und die Angabe, daß sie im Bürgerhause (*domus civium inter iudeos*) ausgestellt ist.

Weiter in diese Untersuchungen einzutreten, möchte hier nicht der Ort sein. Nur einige Worte über die rechtlichen Verhältnisse dieser Gemeinde zum Markte als Örtlichkeit und Organisation seien gestattet. Die Stadtgemeinde tritt als Eigentümerin des Marktes auf, und zwar als Gesamteigentümerin, wie die Landgemeinde das Gesamteigentum der Allmende besitzt. Wir wissen jetzt aus den Untersuchungen von D. Philippi über die Erbexen, daß diese hervorragende Klasse der Markgenossen im alten Sinne die freien Genossen umfaßt, welche als Einzeleigentümer der an der Marknutzung beteiligten Höfe das echte Eigen an der Mark gemeinsam innehaben und damit das Recht befinden, über den Bestand (die Substanz, den *fundus*) der Mark gemeinsam zu verfügen. Dasselbe finden wir in unserer Urkunde auch für die Stadtgemeinde und den Markt zum Ausdrucke gebracht. Aber noch mehr; die Gemeinde verfügt ebenso wie die Gesamtheit der ursprünglichen Markgenossen auch über die Nutzung des Gesamteigentums, indem sie den Mitgliedern der neugegründeten Bruderschaft die Benutzung eines Teiles des Marktes (*locum fori*) als Verkaufsplatz zuweist. Nicht also eine Eigentumsübertragung an der Substanz des Marktes oder eine Leihevergabung haben wir hier vor uns, sondern die Gewährung einer Nutzungsberechtigung an vorbehaltenem Eigengute. Der Kreis der Nutzungsberechtigten ist beschränkt auf die Mitglieder der in der Urkunde ebenfalls bestätigten Webergenossenschaft (*fraternitas textorum*), die wohl mit Recht von der Forschung bis jetzt als Handwerkergilde angesprochen worden ist.

Wie kommt aber die Kölner Stadtgemeinde zu dieser Betätigung in der Förderung des Handwerks und, dürfen wir wohl fragen, wie kommt in anderen Städten der Rat zu einer entsprechenden Tätigkeit in Bestätigung und Aufsicht über die Handwerker und ihre Genossenschaften? Man hat sich, wie mir scheint, bis jetzt meist auf den Obrigkeitsbegriff zurückgezogen, indem man der Vertretung der Stadtgemeinde als solcher die Regelung der Verhältnisse am Markte zubilligte. War das der Fall, so muß man weiter schließen, daß diese Stadtgemeinde das Eigentum des Marktes besaß, und kommt damit ebenfalls auf die Grundstückspekulation, auf welche oben (S. 247) hingewiesen ist, zurück. Aber die Urkunde von 1149 läßt bei genauer Nachprüfung noch weitere Züge der alten Stadt- und Gemeindeverfassung Kölns erkennen. Wir sehen in ihr zwei Genossenschaften sich einander gegenübertreten: 1. Die alte Gemeindegenossenschaft der Gesamtstadt und 2. die Bruderschaft der Weber. Die Gesamtgemeinde tritt hier noch unter der Führung der erzbischöflichen Beamten, der Grafen und des Vogtes auf. Es wird deutlich zwischen den Genossen des Volkes (*vulgus*), welches nur seine Zustimmung zu geben hat (*applaudere*) und den Vollbürgern (*meliores*) und ihren Vertretern (den *senatores*) unterschieden. Sie tagen im Bürgerhause in der Judengasse. Diesen Gedanken weiter nachzugehen, ist hier nicht der Ort; nur das ist hervorzuheben, daß diese Sorge für das Handwerk im alten Köln später, d. h. in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhunderte nicht mehr von der Gesamtheit der Stadtgemeinde geübt wird, sondern von der Richerzeche (Keutgen, Nr. 256), so daß wohl der Schluß geboten ist, die Richerzeche sei ein Vollziehungsausschuß der Gesamtgemeinde, zumal auch die Richerzeche, wie eben von der Gesamtgemeinde erwähnt wurde, auf dem Bürgerhause, dem Rathause tagt. So ist es also wohl klar, daß die Befugnis der Richerzeche[1]) in Handels- und Gewerbesachen ihren Ursprung in der Marktbefugnis der Gesamtbürgerschaft hat, als deren Vertreter uns die Organisation der Richerzeche entgegentritt. Nach meinen Darlegungen über die Richerzeche in Bd. XXXII der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1911) ist aber die Richerzeche eine Genossenschaft altfreier Männer gewesen, aus welchen sich auch das Schöffenkollegium ergänzte. Also war auch die Gesamtgemeinde der Stadt aus altfreien Männern zusammengesetzt; für die neufreien Einwanderer (*alienigene*) war in ihr kein Platz. Es wird das sofort klar, wenn man sich die

[1]) F. Lau, a. a. O. S. 83 ff.

zweite Genossenschaft genauer ansieht, die in der Urkunde Erwähnung findet, die Weberbruderschaft, die *confraternitas textorum*. Daß ihre Mitglieder persönlich frei waren, wird kaum zu beanstanden sein, denn sie gehören offenbar zur *civitas*, zum *vulgus* der Stadt. Dennoch aber haben sie auch als Gesamtheit kein Eigentum am Markte, sondern nur ein Nutzungsrecht an einem Teil des Platzes, um die Erzeugnisse ihrer Kunstfertigkeit zum Kauf auszulegen, d. h. es wird ihnen von der Gesamtgemeinde auf dem Teile des Marktes, den sie sich selbst dazu hergerichtet haben, eine Verkaufsgelegenheit, eine Absatzmöglichkeit für die Erzeugnisse ihrer Hände an- und zugewiesen. Wir sehen also für Köln den Unterschied der *cives maiores* (an anderen Orten heißen sie *burgenses*) und *cives minores* schon im 12. Jahrhundert in voller Geltung. Sind doch auch die Mitglieder der Weberbruderschaft nur mit Vornamen bezeichnet, bei ihnen findet sich damals von Zunamen noch keine Spur, während zu solchen sich bei den Patriziern schon zahlreiche Ansätze bemerkbar machen.

Einiges andere ist dann aus dieser Urkunde noch über das Verhältnis jener beiden verschiedenen Arten von Kölner Bürgern besonders in ihren Beziehungen zum Markte zu entnehmen, auf welches oben schon hingedeutet ist. Die Mitglieder der Weberbruderschaft sind zum Teile und, wenn wir die von v. Lösch veröffentlichten Gildelisten zu Rate ziehen, größtenteils Einwanderer (*alienigene*) und nicht Eingeborene (*indigene*); sie haben an sich gar kein Anrecht auf den Markt und seine Benutzung, sondern erhalten als Gnadenbewilligung das Nutzungsrecht an dem Teile des Marktes, den sie hergerichtet haben, wohl als Anerkennung für diese Tätigkeit, wenn es auch nicht besonders gesagt wird. Ein Leihe- oder gar ein Eigentumsrecht erwirbt jedoch die *fraternitas* nicht; ob sie das Recht hat, ihre Gesamtrechte, vereinzelt, den Genossen zu übertragen, erfährt man nicht. Es muß sich aber dennoch ein Modus herausgebildet haben, wie die Genossenschaft den einzelnen Genossen der Nutzung teilhaftig gemacht hat. Wie für Lübeck Rörig nachgewiesen hat, werden sich auch in Köln die Marktbutiken im Laufe der Zeit in feste Gebäulichkeiten umgewandelt haben und das Recht an ihnen wird im Erbgange den Charakter einer Art von Eigentum angenommen haben (Wilhelm Arnold, Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten). Auf diese Weise gewannen die niederen Bürgerschichten Anteil an dem Grundeigentume in Köln, welches früher nur die Altbürger, die Patrizier, teils als Privateigentum, teils als Gesamteigentum an Straßen, Plätzen, Märkten usw. besessen hatten.

Aus diesen Verhältnissen muß auch die an sich höchst auf-

fällige Erscheinung erklärt werden, daß ebenso wie in der oben eingehender besprochenen Urkunde von 1149 die Stadtgemeinde als solche eine Handwerkerbrüderschaft bestätigt, im späteren Verlaufe des 12. Jahrhunderts und im 13. die Richerzeche diese Befugnisse ausübt. Sie ist eben der Ausführungsausschuß der Gesamtgemeinde, welcher offenbar, als der Geschäftsumkreis sich weitete, früher von der Gesamtheit ausgeübte Befugnisse für einzelne Beamte und Ausschüsse übernahm. Ihren Ausgang nahmen aber diese Befugnisse m. E. nicht von dem allgemeinen Magistratsgedanken, der in diesen Ausschüssen und Beamten lebendig wird, sondern von dem Eigentumsrechte, welches die Gesamtgemeinde an dem Gelände des Marktes besitzt und welches ihr die Verfügung über die Substanz des ganzen Marktes wie einzelner Teile und über die Benutzung des Geländes zum Auslegen, Anbieten und Verkaufen von Waren, besonders eigener Erzeugnisse, aber auch von Einfuhrwaren, gewährleistet. Es handelt sich eben wohl in allem um eine Ausübung des Eigentumsrechtes.[1])

Das sind also, soweit wir das aus der spärlichen Überlieferung der Urkunden einigermaßen erschließen können, die rechtlichen Verhältnisse des Kölner Marktes im 12. Jahrhunderte, als Freiburg nach Kölner Kaufmannsrecht gegründet wurde. Aber, dürfen wir sagen, auch als Soest[2]) von Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, ausgeweitet und zu sechs Pfarreien ausgedehnt wurde, und auch als Heinrich der Löwe seine Stadt Lübeck nach Soests Vorbild[2]) neu aufbaute.

So erscheinen mir in der Frühzeit, im 12. Jahrhundert, die rechtlichen Verhältnisse des städtischen Marktes im Kreise des Kölner Kaufmannsrechtes gestaltet, so weit Rückschlüsse aus der ältesten urkundlichen Überlieferung möglich sind und einige neuere Untersuchungen besonders von Fritz Rörig über Lübeck unser Verständnis gefördert haben. Ich habe allerdings, um die Erkenntnisse zu gewinnen, weit ausgreifen müssen, denn ohne eine Heranziehung des großen und verwickelten Fragenkomplexes, der sich an die deutsche Stadtgeschichte des hohen Mittelalters anknüpft, ist hier keine Klarheit zu gewinnen. Und hier gilt nicht das Goethesche Wort: „All' ihr Weh' und Ach ist nur aus

[1]) Herbert Meyer in der Deutschen Literaturzeitung 1927, Sp. 2269: „Wie die städtischen Erbbürger die Eigentümer des Marktareals sind, so sind die Erbexen die Eigentümer der ländlichen Mark. Die niederen Klassen der Bürger haben ebenso wie die den Erbexen gegenüberstehenden Markgenossen nur abgeleitete Besitzrechte an ihren Grundstücken."

[2]) Für Soest vgl. auch die in der übernächsten Anm. genannten Arbeiten von F. v. Klocke und F. Philippi.

einem Punkte zu kurieren." Es greifen vielmehr die verschiedensten wirtschaftlichen Gesichtspunkte ineinander und der Wunsch, einen einseitigen Grund für die Entwicklung festzustellen, ein bestimmtes Gesetz dafür aufzufinden, erscheint mir verfehlt. Aber ebenso verfehlt erscheint mir der Gedanke, in der Wirtschafts- und Rechtsentwicklung der deutschen Mittelalterstädte eine vollkommen selbständige Evolution zu erblicken. Die antike Kultur hat diese Verhältnisse und die hinter ihnen liegenden Rechtsanschauungen aufs lebhafteste beeinflußt. Man darf sich nur diesen Einfluß nicht unmittelbar wirksam denken wollen, sondern muß versuchen, die Vermittlerrolle, welche für die Überführung dieser klassisch-antiken Anschauungen Frankreich und Italien spielten, zu erkennen und zu verstehen.[1]) Ein unmittelbares Nachleben der Antike in der Wirtschaftsentwicklung Norddeutschlands hat es nicht gegeben. Die antike Kultur war unter dem Ansturm der Barbaren in der Völkerwanderung zusammengebrochen. Unmittelbare Zusammenhänge in der Wirtschaftsverfassung sind selbst in den Rhein- und Moselgegenden, welche doch zu römischen Provinzen geworden waren, nicht nachzuweisen, vor allem nicht in den Städten.[1])

Aber wie das römische Recht, welches auch auf dem Umwege über die französischen und italienischen Universitäten zu uns kam und dabei manche Mischung mit germanischem Rechte über sich ergehen lassen mußte, so ist auch die Handelsorganisation auf den mittelalterlichen deutschen Märkten nicht unbeeinflußt durch germanische Rechtsanschauungen geblieben. Nur mit echtem Eigen angesessene Freie waren als ursprüngliche Alt- und Vollbürger in den Städten zugelassen, denn nur sie konnten ohne Widerspruch nachfolgender Herren vor das Marktgericht gezogen werden, nur sie konnten mit ihrem echten Eigen Selbstbürgschaft leisten. So konnten auch sie allein die Verfügung über die neugegründeten Märkte gewinnen. Es waren eben die *personati mercatores*, von denen die Freiburger Gründungsurkunde meldet. Wir haben hier eine genaue Entsprechung in den Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, die einzig und allein die als Vollbürger anzusehende Oberschicht dieses Rechtsbuches bilden.[2])

[1]) Vgl. meine Besprechung von Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr., in den Göttinger Gel. Anz. 1925, S. 164 ff.

[2]) Für Soest vgl. in dieser Richtung die sorgfältigen Untersuchungen von Friedrich v. Klocke, insbesondere sein Hansisches Pfingstblatt 1927 „Patriziat und Stadtadel im alten Soest", und für Lübeck meinen Aufsatz „Soest und Lübeck" in der Ztschr. d. Ver. f. Lübeck. Geschichte XXIII, S. 87 ff.

So ist also der Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt eine zwar selbständige, aber auf Grund antiker Überlieferung entwickelte Organisation, welche den auf Grund der Arbeitsteilung neu sich entwickelnden Bevölkerungsschichten die Absatzgelegenheit und Absatzmöglichkeit für die Erzeugnisse ihres Gewerbes bot. Daß der Markt zugleich der im Umkreis der Stadt wohnenden Landbevölkerung Verkaufsgelegenheit für die Erzeugnisse ihrer Land- und Viehwirtschaft bot, versteht sich von selbst. Der Hauptzweck aber des städtischen Marktes war die Beschaffung von Absatzgelegenheit für die in der Stadt seßhaft werdenden und ihre Handfertigkeit ausübenden Handwerker, wie das Rörig für Lübeck so glänzend nachgewiesen und die Kölner Weberurkunde von 1149 so klar erkennen läßt.

DIE BAIRISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG IM 19. JAHRHUNDERT

ZUR ERINNERUNG AN SIGMUND RIEZLER

VON

WALTER GOETZ

DER Tod Sigmund Riezlers lenkt den Blick zurück auf ein Jahrhundert bairischer und Münchener Geschichtsforschung, deren Höhe er im Umfang wie im Ergebnis seines Schaffens geworden war. Ein wertvolles Stück deutscher Wissenschaftsentwicklung liegt darin vor, und ihre besondere Entwicklung, neben Antrieben und Hemmungen, die in andern deutschen Ländern fehlten, macht sie für das deutsche Geistesleben des 19. Jahrhunderts bedeutungsvoll und lehrreich. Schon dies ist eine Eigenart des bairischen Lebens, daß dort in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch zwischen Aufklärung und Katholizismus gekämpft wurde. Die Erneuerung des Staates durch Montgelas stand im Zeichen der Aufklärung, und was in Baiern damals als Geschichte geschrieben wurde, atmete zumeist denselben Geist, obwohl an der neuorganisierten Münchener Akademie sich bereits die Vertreter einer neuen Geistesrichtung betätigten, die sich über jene beiden kämpfenden Richtungen erhoben und nur der Wissenschaft als solcher zu dienen bestrebt waren. Die bairische Geschichtsforschung war seit Gründung der Münchener Akademie (1759) in eine rege Tätigkeit eingetreten. Die *Monumenta Boica* sollten das große urkundliche Quellenwerk zur bairischen Geschichte werden; Oefele gab schon 1763 in zwei Bänden die *Scriptores rerum Boicarum* heraus, und zahlreiche Federn, vor allem Lorenz Westenrieder, suchten der Landesgeschichte zu dienen. Freilich war kein einziger wirklich bedeutsamer, kritischer Geist unter diesen Forschern; die *Monumenta Boica* verunglückten im Namen wie im Werke — wie viel in den älteren Bänden völlig verfehlt war, hat man einsehen müssen, als durch die *Monumenta Germaniae* und durch Joh. Friedrich Böhmer die Grundsätze wissenschaftlicher Urkundenausgaben festgelegt wurden. Der Ritter von Lang hat 1815 die ersten 16 Bände der *Monumenta Boica* scharf kritisiert, während Jos. von Hormayr 1830 in einer umfangreichen Akademierede die notwendige Kritik mit Schonung zum Ausdruck brachte, aber eine mustergültige Fortsetzung des Werkes wuchs auch daraus nicht hervor. Die Neu-

gestaltung Baierns durch die Säkularisationen und durch Napoleon stellte der bairischen Geschichtsforschung zahlreiche neue Aufgaben, lenkte allerdings auch einen Teil der bairischen Geschichtsforscher in eine verhängnisvolle Bahn: man wollte diese Veränderungen als natürliche Entwicklung, als Wiederherstellung eines einstmaligen Großbaierns rechtfertigen und man verband diesen irrenden bairischen Patriotismus mit einem unerfreulichen Napoleonskult und mit dem Kampf gegen die nichtbairischen und zumeist protestantischen Gelehrten, die Montgelas ins Land gezogen hatte. An der Landesuniversität, die sich seit 1800 in Landshut befand, wurde die Geschichte zum Teil noch im Sinne der Aufklärung, zum Teil von protestantischen Gelehrten wie Breyer, Ast und Mannert vorgetragen, die im Gegensatz zur Aufklärung unter Schellings Einfluß standen und mit der Romantik gingen.[1]) Aber wie die Aufklärer, die über Geschichte lasen: die Theologen Reiner, Milbiller, die Juristen Feßmeier, Gönner und von Hellersberg, der Geschichtswissenschaft fern standen und zumeist nur nach fremden Handbüchern vortrugen, so waren auch die eigentlichen Historiker nur von bescheidener Bedeutung: Friedrich Ast war im wesentlichen Altphilologe und als solcher aus Jena herbeigeholt worden, der Württemberger Karl Breyer und sein Nachfolger der Franke Konrad Mannert, die speziell für Geschichte berufen worden waren (der eine 1804, der andere 1808), entbehrten der wissenschaftlichen Fähigkeiten, wie sie zur Gründung einer fruchtbaren historischen Schule notwendig gewesen wären, und sie waren auch kaum ein ausreichendes Gegengewicht gegen die Vorstöße der bairisch-partikularistischen Richtung, die sich immer wieder zeigten, seit das altbairische Stilleben aufgehört und die Aufklärung ihre offensive Kraft verloren hatte. Heeren aus Göttingen zu gewinnen, gelang nicht. An die Münchener Akademie aber wurde bei der Umformung von 1807 kein Historiker berufen; nur Philosophie und Philologie wurden berücksichtigt. Doch wandte sich Konrad Mannert seit seiner Berufung nach Landshut eifrig der bairischen Geschichte zu und vertrat, gleichzeitig mit Luden, die Anschauung von der germanischen Herkunft der Baiern[2]); aber seine Vorlesungen lehnten sich noch an gangbare Lehrbücher an und nur deren gute Auswahl konnte man ihm zum

[1]) Vgl. Phil. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik. München 1925. Das vortreffliche Buch behandelt fast ausschließlich die Universität Landshut und ihre geistigen Strömungen.

[2]) Riezler, Ebbe und Flut deutscher Gesinnung in Baiern. Beil. z. Allg. Zeit. 1901, n. 57.

Lobe anrechnen. Seine Arbeiten über Ludwig den Baiern (1812) und seine zweibändige Geschichte Baierns waren nicht schlecht, wurden aber doch bald überholt. Trotz dieser bairischen Richtung Mannerts blieben die Vorlesungen über bairische Geschichte in Landshut in der Hand des Juristen von Hellersberg; Mannert, der ebenso Geograph wie Historiker war, hat zwar über die Geographie Baierns, nicht aber über bairische Geschichte gelesen. Es fehlte Mannert nicht an Witz; die Fakultätsakten legen davon, wie mir K. A. v. Müller mitteilte, häufiges Zeugnis ab; doch zu den neuen Strömungen in der historischen Wissenschaft, die mit Niebuhr und der historischen Rechtsschule begonnen hatten, stand er in keiner Fühlung. Er wurde 1826 mit nach München übernommen, und da er schon 1828 wegen Krankheit zu lesen aufhörte — er starb 1834 — so wäre der Weg für die Berufung eines Historikers von Rang frei gewesen. Aber für die neue Münchener Universität waren damals andere Pläne im Gang. Die Verlegung der alten Landesuniversität von Landshut nach München und ihre Verbindung mit den seit zwei Jahrzehnten schon vorhandenen Einrichtungen der Münchener Akademie der Wissenschaften war zum Zeichen einer neuen Zeit geworden; was Max Joseph und Montgelas in Landshut und München schon begonnen hatten, erhielt durch Ludwig I. Zusammenfassung und Richtung: München sollte für ganz Deutschland ein neuer geistiger und künstlerischer Mittelpunkt werden, wie es Wien längst war und Berlin zuletzt durch die Gründung seiner Universität in so fruchtbarem Maße geworden war. Ludwig I. folgte dabei dem inneren Gesetze des Hauses Wittelsbach und den Gegebenheiten seines bairischen Landes, wenn er sowohl dem neuen wissenschaftlichen Geist der Zeit als auch den katholischen Überlieferungen Raum zu schaffen strebte; ihm schwebte bei seiner Verbundenheit mit diesen alten religiösen Überlieferungen und mit der neuen deutschen Kultur ein Gleichmaß der beiden Richtungen vor — gerade dadurch sollte München seine besondere Stellung erhalten, daß es eine konfessionell freie und eine konfessionell gebundene Wissenschaft miteinander vereine.[1]) Über die Möglichkeit einer solchen Verbindung ist durch die Entwicklung der Münchener Universität in 100 Jahren wohl das endgültige Urteil gesprochen worden; aber hätte sich Ludwig I. allein auf den Boden der freien Wissenschaft gestellt, so wäre die Durchdringung des Landes

[1]) Ich glaube an dieser Stelle die sonst so mustergültige Festrede Doeberls bei der Jahrhundertfeier der Münchener Universität in einigen Punkten noch ergänzen zu können.

mit dem vorwiegend aus dem Norden eingeführten Geistesleben wohl noch viel schwieriger geworden, als es selbst bei Heranziehung der zum großen Teile anders gerichteten einheimischen Kräfte der Fall war. Die Geistlichkeit, vor allem die Bischöfe, mißbilligten durchaus die Einrichtung der Münchener Universität nach dem Muster Göttingens und anderer norddeutschen Hochschulen, und sie sahen in der jetzt eingeführten akademischen Freiheit eine Gefahr für die Jugend.[1]) Ludwigs Nachfolger fand 30 Jahre später mit seiner allein auf freie Wissenschaft gerichteten Geistespolitik weit stärkeren Widerstand im Lande, denn diese Politik führte unvermeidlich zunächst zu einem Übergewicht der nichtbairischen und nichtkatholischen Elemente an der Münchener Universität, wogegen sich alles erhob, was sich zurückgesetzt fühlte. Ludwig I. glaubte an die Möglichkeit einer paritätischen Kulturpolitik, und so wurden die Fakultäten der Münchener Universität, von der theologischen abgesehen, zum Teil mit Vertretern der entgegegengesetzten Weltanschauungen besetzt — selbst in der medizinischen Fakultät trug Ringseis seine religiösen Anschauungen, vor allem das Gebet, in seine Heilmethoden hinein, während seine Kollegen zum größeren Teil die Medizin als eine religionsfreie Wissenschaft ansahen; in der juristischen Fakultät wurde Staats- und Kirchenrecht zum Teil in streng kurialem Sinne, zum Teil im Sinne der neuen historischen Rechtsschule gelesen; in der philosophischen Fakultät vertrat Schelling die moderne Philosophie, Oken die freieste Naturwissenschaft, während Baader katholische Weltanschauung lehren sollte, und in der die Geister vielleicht am stärksten scheidenden Geschichtswissenschaft sollte der Protestant Konrad Mannert in einem freien Sinne, Josef Görres in streng katholischer Anschauung vortragen. Bis in die Sprachwissenschaften hinein ging der Versuch, den beiden Richtungen durch geschickte Personenauswahl gerecht zu werden, wenn auch auf diesem Gebiete Friedrich Thiersch, wohl der bedeutendste Kopf der neuen Universität, seine Fachgenossen weit überragte und seine von der Akademie her schon innerlich gefestigte Schule rasch zur Herrschaft brachte. Der König selber war sich des inneren Widerspruchs seiner Berufungspolitik nicht klar; er wünschte auf der einen Seite die besten wissenschaftlichen Talente zu gewinnen, auf der andern aber der

[1]) Fr. Thierschs Leben, I, 348. Bei Thierschs Gymnasialreform von 1829 gelang es den kirchlichen Kreisen, die diese Reform schlechtweg als protestantisch bezeichneten, so viele Änderungen herbeizuführen, daß der Zweck Thierschs verfehlt wurde. Ebd. S. 300 ff.

katholischen Kirche und der Monarchie zu dienen. Der Ministerialrat v. Schenk schlug dem König als Ziel vor „die Vereinigung der Religion und der monarchischen Grundsätze mit der Freiheit, des Glaubens mit dem Wissen".[1]) Während der König in seiner damaligen Periode den Katholizismus relativ frei nahm und den gläubigen Protestantismus ebenso gelten ließ, waren seine Berater zwar ebenso für die Hebung der Universität, aber sie vereinten damit die Hoffnung, München zu einer Hochburg des Katholizismus zu machen. Döllinger beklagte es 1826, daß „bei der Wahl der Professoren so wenig auf die Gläubigkeit, noch weniger auf die Konfession geachtet worden sei". Die philosophische Fakultät sei fast ganz an die Protestanten ausgeliefert.[2]) Die Berufung von Görres war jedenfalls die Hauptaktion, mit der die katholischen Berater des Königs ihre Wünsche zu sichern hofften; mit Görres war nicht nur dem protestantischen Historiker Mannert, sondern womöglich allen nichtkatholischen Kräften ein Gegenpol gegeben.

Nennt man die Namen Görres und Mannert, so fällt freilich eines sofort auf: die Geschichtswissenschaft war, trotz des lebhaften persönlichen Anteils des Königs an diesem Fach bei dem Streben nach Parität sehr stiefmütterlich bedacht worden, denn Mannert war kein Widerpart gegen Görres, wie es etwa Schelling oder Thiersch gegenüber ihren andersdenkenden Kollegen waren, und Görres wiederum, so stark seine persönliche Wirkung auch sein mochte, war kein Historiker. Die Geschichtswissenschaft war also nicht zu ihrem Rechte gekommen — allerdings an einem Zeitpunkt, da sich ihr Aufschwung durch die Monumenten-Forschung und durch Leopold Ranke noch nicht erkennen ließ, wo aber doch schon Niebuhr und ebenso die historische Rechtsschule ihre Wirkungen auf alle Universitäten auszudehnen begannen. Es bedeutete für die Münchener Universität eine erhebliche Einbuße, daß ein großer Strom des neuen geistigen Lebens hier zunächst so gut wie ausgeschaltet wurde, und solange Görres lebte, also fast bis zur Mitte des Jahrhunderts, auch nicht zur Geltung kommen konnte. Die auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft von der Münchner Akademie und von der Landshuter Universität kommende Überlieferung war zu gering, als daß es zu einem gewissen Ausgleich hätte kommen können; es fehlte an Menschen wie an Ideen durchaus. Nur so war es möglich,

[1]) Doeberl, a. a. O. S. 21.

[2]) Heigel, Die Verlegung der Universität Landshut nach München. Neue geschichtl. Essays (1902), S. 43. Gleiche Urteile bei Doeberl S. 30 f.

daß Lorenz Westenrieder noch zu Beginn der dreißiger Jahre in München als ein überragender Geschichtschreiber nicht nur Baierns, sondern Deutschlands betrachtet wurde.[1]) Er hatte seine großen Verdienste, aber doch vor allem für den engeren altbairischen Kreis, der erst durch die Aufklärung zu freierem geistigen Leben erweckt worden war. Denn die alte Universität Ingolstadt hatte bei ihrer Gebundenheit an den Jesuitenorden die Geschichtschreibung in engen Grenzen gehalten, und erst die letzte Professorengeneration war von der Aufklärung erfaßt worden. Aber sie alle waren noch Theologen, nicht Historiker. Die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut im Jahre 1799 gewährte zwar auch der Geschichtswissenschaft neue Freiheit, und die Berufung Savignys brach der historischen Rechtsschule eine Gasse, aber seine nur kurze Tätigkeit in Landshut führte zu keiner Einwirkung auf die benachbarte Geschichtswissenschaft, und in dieser selber fehlte es an Bahnbrechern, wie sie der Norden an Niebuhr und zuvor schon Göttingen mit den Historikern des ausgehenden 18. Jahrhunderts besaß. Das Programm Ludwigs I. für die neue Münchener Universität hätte wohl auch für die Geschichte zu einem Zweigespann gleich Schelling und Baader führen sollen, aber es waren offenbar Kräfte am Werke, die gerade für die Geschichte eine solche Doppelbesetzung mit hervorragenden Köpfen vermeiden wollten und mit dem bairisch-fränkischen Protestanten Mannert das nichtkatholische Element ausreichend befriedigt glaubten. Derjenige freilich, den man in erster Linie mit der Geschichtsprofessur zu betreuen wünschte, sollte eine ganz andere Aufgabe erfüllen, als sie im Sinne einer wissenschaftlichen Geschichtschreibung lag. Daß Eduard v. Schenk nicht auf dem Standpunkt derjenigen stand, die den König schließlich bestimmten, geht aus den von Doeberl veröffentlichten Äußerungen hervor.[2]) Schenk hat von Anfang an Görres richtig eingeschätzt, indem er ihn nicht als eigentlichen Historiker, sondern als Mann für vielerlei ansah und zu seiner Ergänzung dem König einen Forscher von Rang vorschlug „da die Geschichte ihren eigenen Mann erforderte". Schenk wünschte, nachdem mit dem (gänzlich ungeeigneten) Freih. v.

[1]) Vgl. die Vorrede des Dr. Grosse zur Gesamtausgabe der Werke Westenrieders (Kempten, Kösel 1831); da wird er neben Tieck, Schlegel, Schiller und Goethe gestellt! Man vergleiche dazu die Klagen von Görres über den bairischen Klerus 1827 (Ges. Werke IX, S. 321) oder die Äußerung von Diepenbrock an Görres von 1830: Die Versunkenheit ist schrecklich, der neue Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher kann viel wirken. (Ebd., Briefe III, S. 379.)

[2]) Doeberl, a. a. O. S. 24 ff.

Hormayr vergeblich verhandelt worden war, Friedrich v. Raumer in Berlin zu gewinnen, von dessen Objektivität als Historiker er einen hohen Begriff hatte. Als Raumer nicht zu gewinnen war, auch Absichten auf Heeren in Göttingen zu nichts führten[1]), bemühte sich Schenk um Leopold Ranke, für den sich Schelling von Anfang an eingesetzt hatte, obwohl der Stern des jungen Historikers soeben erst im Aufgehen war. Auch Savigny und Hormayr empfahlen ihn, und Schenk nannte ihn „die beste Akquisition, die man machen könne". Obwohl sich nun Schenk nach der endgültigen Berufung von Görres von neuem im Juli 1827 für Ranke einsetzte, weil die Geschichte eines zweiten Lehrers bedürfe, der sich ihr ausschließlich widme, und obwohl Ranke auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen sich bereits um das notwendige bairische Indigenat beworben hatte, ging der König auf den Vorschlag Schenks nicht ein. Heinrich Ranke, der mit Schelling in Verbindung stand, schrieb darüber an seinen Bruder Leopold am 19. Juli 1827: „Wenn Du nicht berufen wirst, so ist es, weil Du Protestant bist. Man hört in dieser Beziehung sonderbare Dinge."[2]) Wenn Doeberl annimmt, daß Schenk und seine Freunde in München ein Zentrum „romantischer Geistigkeit" zu schaffen strebten[3]), so trifft es auf Schenk wohl zu, aber die Ziele von Ringseis, von Martin (dem Kabinetssekretär), vielleicht auch von Sailer lagen offenbar nicht auf dieser rein geistigen Linie, sondern sie wünschten eine Stärkung der katholischen Sache und sahen in Görres den künftigen Führer einer katholischen Aktionspartei, und so siegte über Ranke Josef Görres. Ranke hat seinen Mißerfolg ruhig hingenommen und die Berufung von Görres gebilligt — er könne nicht fürchten, daß seine Wirkung „fantastisch" oder „fanatisch" sein werde. Der König scheint für Görres besonders eingenommen gewesen zu sein, seit man ihm das „Sendschreiben des Kurfürsten Maximilians I. an Ludwig I.", das von Görres 1824 verfaßt worden war, vorgelegt hatte. Zwar waren es nicht gerade die Gedanken eines Historikers, die den König aufforderten, in die katholischen Fußstapfen seines Ahnen zu treten, aber in gewisser Hinsicht paßten sie doch zu dem Programm des Königs, und so war die persönliche Beziehung hergestellt. Der König

[1]) Lütge, Heereniana, Archiv für Kulturgeschichte XVII (1927), S. 288.
[2]) Vgl. H. Oncken: aus Rankes Frühzeit (Gotha 1922), S. 44f., ferner Fr. Thierschs Leben, S. 342ff.
[3]) Doeberl, a. a. O. S. 21. Der Umstand, daß der König auf die wiederholten sachgemäßen Vorschläge Schenks nicht einging, läßt doch auf andere starke Einflüsse schließen, da das Verhalten des Königs sonst unbegreiflich sein würde.

zögerte eine Weile mit Rücksicht auf Preußen: würde es schweigen, wenn der einst von dort Vertriebene eine so ehrenvolle Aufnahme in München finden würde? Aber diese Besorgnis war grundlos; die Berufung von Görres hat in dieser Hinsicht keine Weiterungen von Bedeutung gebracht. Im Sinne des Königs selber würde es gelegen haben, Görres und Ranke zu berufen, aber die Ausschaltung Rankes ließ die Absichten deutlich werden, die jene Ratgeber des Königs mit der Berufung von Görres verbanden. Döllinger schrieb damals: „Gott gebe, daß wir Görres erhalten! Durch ihn erst würde die gut gesinnte Partei an der hiesigen Universität das Übergewicht erhalten."[1]) Clemens Brentano erwartete, daß Görres in München eine in seinem Sinne arbeitende historische Schule bilden werde.[2]) Görres selber aber faßte bei Beginn seines Münchener Aufenthaltes seine Hoffnungen in die Worte zusammen: „er wolle die Legion von Teufeln aus Geschichte und Philosophie austreiben", die die neue Wissenschaft in sie eingeführt habe. Görres täuschte sich mit diesem Vorsatz erheblich über die Möglichkeiten, die gerade ihm innerhalb der Wissenschaften gegeben waren. Denn Geschichtsforscher war Görres in keiner Weise. Seine Münchener Freunde richteten den Blick auch viel stärker auf den Publizisten als auf den Historiker Görres.[3])

Wie konnte man in Görres überhaupt einen Vertreter der Geschichtswissenschaft sehen? Seine großen Verdienste lagen auf dem Gebiete einer freimütigen, tapferen und stilistisch außerordentlich hochstehenden Publizistik, wobei manches Geschichtliche mit untergelaufen war; auch die beiden Schriften „Deutschland und die Revolution" und „Europa und die Revolution" von 1819 und 1820 beruhten wohl auf geschichtlichen Überblicken (freilich recht einseitiger Art), aber doch nicht auf historischen Forschungen und tieferen Einsichten.[4]) Görres war, wo immer

[1]) Friedrich, Ignaz v. Döllinger, Bd. I (1899), S. 186.

[2]) Ebenda S. 177.

[3]) Bezeichnend dafür ist die erste Äußerung von Ringseis in dieser Sache vom 15. Februar 1826: Der König möge Görres nach München berufen „etwa zum Vortrag der Geschichte". (J. Görres, Ges. Werke IX, S. 229.) Das meiste hat wohl schließlich Sailer mit seinem Einfluß beim König für die Berufung von Görres getan. Vgl. dazu a. a. O. IX, S. 256 ff., 260, 292, 304. Sailer spricht es Görres gegenüber offen aus, daß er der Führer einer neuen katholischen Partei in Baiern werden solle (a. a. O. S. 258) wobei speziell Sailer nach seiner ganzen Art wohl mehr an eine religiöse, als an eine kirchlich-politische Partei dachte.

[4]) Die Schrift von 1810 „Über den Fall der Religion und ihre Wiedergeburt" (Ges. Werke I) enthält noch am ehesten eine historische Anschauung.

ihn ein Gegenstand fesselte, für eine Weile ihm hingegeben; er war nacheinander Naturwissenschafter, Philosoph, Germanist, Orientalist, Publizist, Historiker und schließlich — in seiner Mystik — theologischer Philosoph, in einzelnen Buchbesprechungen sogar medizinischer Kritiker, zuletzt aber in jedem Fache mehr Dilettant als Forscher, ohne Nachhaltigkeit, und nur der Publizist ist in jeder Phase seines Lebens sein wahres Element gewesen.[1]) Gegenüber der Überschätzung, die zurzeit der Persönlichkeit von Görres zuteil wird, müssen diese Grenzen seines Wesens bestimmt betont werden: er ist niemals eigentlicher Gelehrter gewesen und niemals irgendwie historischer Forscher, wohl aber ein Schriftsteller großen Stils, ein Anreger und geistiger Organisator. Seine Natur war rein gefühlsmäßig, enthusiastisch, stark in Liebe und stark in Haß; das wissenschaftliche, rationale Element fehlte ihm vollständig. Seine Tätigkeit als Münchener Geschichtsprofessor bestätigt dieses Urteil durchaus. Er begann zwar im Herbst 1827 mit 500 Zuhörern, und seine vulkanische Beredsamkeit bannte die Zuhörer am Anfang; auch protestantische Zuhörer, wie der junge Freih. von Völderndorff, fühlten sich hingerissen.[2]) Aber kritische Köpfe sahen doch sehr bald, daß er nichts Wissenschaftliches in dem ihm übertragenen Fache zu bieten habe. Zwar glaubte Döllinger im Februar 1828 sagen zu können, daß Görres „sehr wohltätig" wirke — „welcher Kontrast gegen Mannert!" — aber etwas später meinte er doch, Görres sei kein Mann der nüchternen kritischen Forschung, vielmehr von einer übermächtigen Phantasie und kühnen Kombinationsgabe beherrscht".[3]) Auch Anselm Feuerbach, der Philolog, schrieb in großer Objektivität am 17. Nov. 1827 aus Speier an Friedr. Thiersch: „Über den Namen Görres konnte ich nicht erblassen wie andere und die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Er ist ein gewaltiger Kopf, und was seine Ansichten betrifft, wird er ja wohl auch seinen Mann finden, der ihm die Spitze bietet. Unser König scheint nach einem wohl angelegten Plan aus entgegengesetzten Elementen seine neue Schöpfung bauen zu wollen. Und so ist es gut. Wasser ins Feuer verträgt sich in der Natur auch nicht und doch grünt die Sache und keimt

Auch „Deutschland und die Revolution" ist noch annehmbar, während in „Europa und die Revolution" das Historische ganz versagt. Vgl. auch Wegele, Gesch. der neueren Historiographie, S. 981.

[1]) 1825 übernahm er sogar ein juristisches Werk zur Besprechung, erbat sich aber wegen seiner „exemplarischen Ignoranz in beiderlei Jus" von einem Sachverständigen einige Unterlagen dazu (Ges. Werke IX, S. 204).

[2]) Völderndorff, Plaudereien eines alten Münchners I, S. 121.

[3]) Friedrich, Döllinger, I, S. 199, 438.

die Frucht."[1]) Aber der Philologe Jacobs urteilte doch wohl richtiger, wenn er am 15. November 1827 an Thiersch schrieb, es wandle ihn bei der Neugestaltung der Universität „eine unbeschreibliche Bangigkeit an"; „ich denke, daß da, wo man Unvereinbares vereinigen will, der innere Frieden und die Harmonie der Gedanken nicht groß, die Klarheit der Ansichten nicht durchdringend sein kann".[2]) Thiersch selber war der Meinung: „Görres wird hier wenig schaden, weil sein monotoner Vortrag und seine phantastisch überspannten Ansichten die jungen Leute höchstens als eine Art von leichtem Rausch oder als ein wunderliches Traumgebilde anziehen." Und im Februar 1828 schrieb er an Jacobs: „Görres' Vorlesungen werden wenig Schaden tun, weil sie fast ungenießbar sind; doch ist schon schlimm, daß bei dem wichtigen Fach der Geschichte der Nutzen ausbleibt und gehemmt wird."[3]) Die uns gedruckt überlieferten Proben aus seinen Vorlesungen sind in der Tat ohne jeden wissenschaftlichen Untergrund und Wert; es sind religiöse Phantasien über die Weltgeschichte, vor allem über ihren Anfang, woraus es sich erklärt, daß er im ersten Semester nur von der Schöpfung bis zur Sintflut kam. Wochenlang konnte er, wie Sepp berichtet, „über die Siebenteilung der Universalgeschichte vortragen, wovon die Hälfte hinter uns liegt". Der Dichter von Zedlitz schilderte 1830, wohl satirisch, eine solche Vorlesung: Görres habe bewiesen, daß die Tiere in der Arche Noah in einer Art Winterschlaf gelegen und daß in der Arche kein Heu und Stroh vorhanden gewesen. Ignaz Döllinger, der 1826 zum Professor der Kirchengeschichte in München ernannt war und der zu den unbedingten Anhängern von Görres gehörte, schreibt doch auch am 4. Dezember 1828: Görres habe das erste Buch seiner allgemeinen Geschichte, welches freilich noch gar keine Geschichte im gewöhnlichen Sinne enthält, sondern die *mysteria sublimia* von Gott, Dreieinigkeit, Schöpfung usw. behandle, ausgearbeitet, wolle es aber erst nach Vollendung des zweiten Buches in Druck geben[4]), ein Plan, der freilich nie ausgeführt wurde. Soweit wir etwas vom Inhalt seiner Vorlesungen wissen, beruhte keine auf historischer Forschung: er pflegte sich nur gedanklich, im Garten aufundabgehend, darauf vorzubereiten, indem er die Früchte seiner ausgedehnten Lektüre dabei frei ver-

[1]) Fr. Thierschs Leben, I, S. 340. Dieses selbe Urteil Feuerbachs zitiert auch Doeberl a. a. O. S. 25.

[2]) Ebenda S. 341.

[3]) Thierschs Leben, I, S. 349.

[4]) Friedrich, Döllinger, I, S. 223.

wertete und hier geistvolle, dort phantastische Betrachtungen damit verband. Nachträglich hat er einige Einzel-Vorlesungen aufgezeichnet z. B. die eine unter dem Titel: „Saturnisches Weltalter oder die Feuerzeit, eine Vorlesung aus der alten Geschichte." Sechs Vorlesungen über neuere Geschichte sind in den „Historisch-politischen Blättern" von 1851 abgedruckt — auch sie sind nichts anderes als eine krause Geschichtsphilosophie in drei Weltaltern „nach dem großen Schema der primitiven Genesis" und „ebensovielen Welttagen". Alles wird auf Gut und Böse zurückgeführt. Da die Päpste und Kaiser des Mittelalters dem Versucher, der Zwiespalt säend an sie herantrat, nicht widerstanden, kam der Fluch über sie, die Folge des Fluchs aber war „die Zerrüttung des Mittelalters". Man darf behaupten, daß die christliche Geschichtsauffassung keineswegs mit der von Görres völlig gleichzusetzen ist — seine Einteilung der Weltgeschichte, wie er sie 1830 in der Schrift „Über die Grundlagen, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte" gab, war ganz sein persönliches Eigentum und reine Phantasie. In der Grundlage seiner Anschauung stimmte er freilich mit der christlichen Geschichtsauffassung ganz überein; er stellte den Satz auf, daß sich alle Geschichtsforschung nach der Offenbarung orientieren müsse. Wie konnte er ernsthafte Köpfe mit solchen Ideen weiterführen? Aber was zu Görres stand, war von seinen Vorlesungen begeistert — er habe magnetisch angezogen, meint sein Schüler Sepp, der freilich den Meister an Kritiklosigkeit und Phantasterei noch übertraf. „Er trug Geschichte nicht vor, sondern stellte sie anschaulich dar und entwarf in sprachlicher Vollendung ein Gemälde"; „er schüttelte sein Haupt hin und her, oder spuckte auch nach rechts oder links unnötig aus, bloß um seinen Worten Luft zu machen."[1]) Auch Hiacynth Holland berichtet, daß sein Auge die Zuhörer fasziniert habe, daß die laute Stimme aber nicht anziehend war: „Schon nach den ersten Sätzen lebte man ganz in der Zeit, die er schilderte, besonders die Kunst der Personenschilderung war groß."[2]) Als Persönlichkeit hat Görres jedenfalls gewirkt, auch wenn er sachlich nichts zu bieten vermochte.[3]) Er konnte wohl Sätze aus-

[1]) Sepp, J. Görres S. 410 f.

[2]) H. Holland, Lebenserinnerungen, S. 397. Auch Holland sagt: G. spuckte während des Vortrags stets nach rechts und links weithin aus.

[3]) 1839 erhielt er von Studenten ein gedrucktes Gedicht: „Zur hohen Feier des Geburts-Festes ihrem begeisternden Lehrer, dem Meister der Geschichte, dem Verteidiger der Kirche, Herrn Professor Ritter Johann Joseph von Görres, die nacheifernden Studierenden der *Ludovica-Maximiliana*. München, den 25. Januar 1839." Man sieht aus dem Wortlaut der Widmung,

sprechen wie den folgenden: Die Wahrheit zu bemänteln, „das ist jedenfalls die schlechteste Politik .... Ich stimme überall für die frische grüne Wahrheit ohne alle Furcht." Aber die wissenschaftliche Wahrheit zu ergründen, dazu fehlte es ihm an Methode und an kritischem Sinn. Görres kam freilich mit großen Plänen nach München. Wie er die unchristliche Wissenschaft zu vernichten hoffte (s. o. S. 262), so traute er sich auch zu, eine „neue" höhere Kritik zu bringen, die „mit dem großen sichern Takte, der allein in der Überschauung des Ganzen sich erwirbt, in die Geschichte blickt."[1]) Ein Beleg dafür war, daß er den hl. Rock von Trier für echt nahm — Clemens von Alexandrien beschreibe ihn so, „wie der Trierische sich in Wahrheit zeigt". Es war der Hochmut des wissenschaftlichen Dilettantismus, der in ihm lebendig war: mit abstoßender Derbheit äußerte er sich über seine geistigen Gegner, deren Bedeutung ihm so völlig verschlossen blieb.[2]) Von diesen aber wurde es offen ausgesprochen, es sei für ganz Baiern eine Schande, daß Görres je an die Münchener Universität gekommen sei — seine Anhänger führten solche Kritik auf den argen Sinn feindseliger Kollegen zurück.[3]) Die klar sehenden unter seinen Freunden täuschten sich freilich nicht über seine wissenschaftliche Wirkungslosigkeit. Selbst Sepp meinte, über der Mystik, die ihm viel geschadet habe, sei Görres es schuldig geblieben, die wirkliche Welt des Völkerlebens aufzuschließen. Und an anderer Stelle schreibt er — ohne zu merken, was er damit über den Historiker Görres sagt: die Gabe der Kritik schien ihm versagt zu sein, er war leichtgläubig in bezug auf die Quellen.[4]) Aber ein so ernsthafter Kritiker wie Johann Friedr. Böhmer urteilte: Görres erziehe leider so wenig Schüler: seine Geschichtsauffassung sei titanisch, damit sei aber auch die Ursache einer für die Universität zu München und überhaupt für Baiern beklagenswerten Tatsache bezeichnet, daß Görres als akademischer Lehrer keine Schüler gezogen habe. „Schüler werden nicht durch die Auffassung, sondern durch die Beteiligung an der Forschung gezogen, durch eine Methode, wie sie Ranke mit so viel Erfolg eingeschlagen hat."[5]) Und schon 1845 schrieb Böhmer

daß es sich nicht um junge Historiker, sondern um katholische Studentenkreise der Universität handelt.

[1]) Friedrich, Döllinger, I, S. 260.

[2]) Görres, Ges. Werke, IX, S. 367 f.

[3]) Sepp S. 520.

[4]) Ebenda S. 318.

[5]) J. Fr. Böhmer, Leben und Schriften, III, S. 196. Wiederholt hat Böhmer über das Daniederliegen der Geschichtsforschung in Baiern geklagt.

an Hurter: Görres besitze das reichste Wissen „ist aber seiner innersten Natur nach ein Dichter".[1]) Und Böhmer notiert dann noch, Görres habe ihm bekannt, wie wenig Material er für seine Vorrede zu Diepenbrocks Heinrich Suso durchstudiere und wie rasch er sie (1829) geschrieben habe.

21 Jahre lang hat Görres den Hauptlehrstuhl der Geschichte in München verwaltet. Er hat neben einer sich auf sechs Semester erstreckenden Universalgeschichte auch noch deutsche Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit gelesen, dann Ethnographie, „Mythengeschichte der alten Welt", „Über Theosophie und die Zustände des Hellsehens", „Enzyklopädie und Methodologie des akademischen Unterrichts", „Philosophie der Geschichte"; seit 1842 hat er nur noch Universalgeschichte vorgetragen. In sein wahres Element kam er, wenn er seine publizistischen Künste entfaltete: so bei den Vorstößen der Zeitschrift „Eos", so beim Kölner Kirchenstreit, als er den „Athanasius" schrieb, und dann noch ein Jahrzehnt lang in den Historisch-politischen Blättern, deren Mitbegründer und Berater er war: da strömte seine innerste Kraft in die Polemik hinein, da rief er die Geister zum Kampfe auf, da versetzte er dem verhaßten Preußen die Vergeltung für die einstmalige ungerechte Behandlung eines getreuen deutschen Patrioten! Die katholische Partei Münchens durfte dankbar sein für einen solchen Führer. Er sammelte die Anfänger um sich, er führte sie mit fortreißendem Schwunge idealistisch und fanatisch zugleich, nirgends sehr tief in seinen Formulierungen, aber gerade deshalb allen verständlich, ein Meister der Polemik, stets mehr kirchenpolitisch als religiös bewegt; er begeisterte die katholische Jugend für die Freiheit der Kirche und für den Glauben an die Kirche, und er war für alle, die zu ihm gehörten, ein fürsorgender Freund und erfahrener Berater und auch für den Gegner ein Mann von Mut und Charakter. Er war nicht bairischer Partikulist, im Gegenteil, er leitete auch seinerseits deutsche Gesinnung nach Baiern hinüber, aber er stärkte doch durch seine antipreußische, antiprotestantische und der modernen Wissenschaft abgekehrte Haltung den bairischen Partikularismus in seinen Grundtendenzen, und schon das „Sendschreiben Kurf. Maximilians I. an König Ludwig I." von 1825 betonte reichlich stark, daß Ludwig das bairisch-katholische Werk seines Ahnherrn fortsetzen müsse. Aber Wissenschaft war das alles nicht, und das Fach der Geschichte lag in solchen Händen völlig brach.

[1]) Ebenda I, S. 425.

Zwar war die Zahl derjenigen, die neben ihm ebenfalls Geschichte lasen, nicht ganz gering: Mannert schied zwar bereits 1828 aus, aber der Theologe Andreas Buchner, der Verfasser einer 10bändigen Geschichte Baierns, erhielt 1826 eine Professur für bairische Geschichte und las von 1826 bis 1855, bis er Domkapitular in Passau wurde, vorwiegend bairische Geschichte, doch auch Hilfswissenschaften und allgemeine Geschichte, und er veranstaltete zeitweilig auch „Konversatorien"; er gehörte noch zu jener Generation von Geistlichen, die mit der Aufklärung gingen, und deshalb zeigt seine Geschichte Baierns auch keinerlei konfessionellen Einschlag; die Studenten nannten ihn den Ja-Buchner, weil er alle paar Worte ein „Ja" einschob. Nach Hiacynth Holland war er ein unfähiger Dozent.[1]) Auch Johann Michael Soeltl, der von der Regierung zur weiteren Ausbildung in der Geschichte nach Göttingen geschickt worden war, vermochte nichts von Bedeutung zu geben. Er habilitierte sich kurz nach Eröffnung der Münchener Universität, daneben versah er noch das Amt eines Gymnasiallehrers, und erst nach Görres' Tod und nach König Ludwigs Abdankung bekam er 1849 die ordentliche Geschichtsprofessur der Universität. Er hat wiederholt Anstoß erregt: gegen seine vierbändige Deutsche Geschichte beschwerte sich der Erzbischof von München, „weil das Werk nicht in katholischem Sinne geschrieben" sei. Er wurde daraufhin zeitweilig in den Ruhestand versetzt. Sein 1842 erschienenes Buch über den „Religionskrieg in Deutschland" gab wiederum Anlaß zur Unzufriedenheit, denn er hatte vom Kurfürsten Maximilian gesagt: „Welch ein Mann, wären nicht Jesuiten seine Erzieher gewesen." Im Auftrag des Königs mußte der Reichsarchivdirektor Freih. von Aretin diese Anschauung widerlegen. Aber gerade dieser Freimut nahm den Kronprinzen für Soeltl ein und so erhielt er 1849 die freigewordene Görres'sche Professur. Ein Kopf von Rang war Soeltl keineswegs; er schrieb neben seinen geschichtlichen Werken auch belletristische und philosophische, alles ohne rechten Wert. Er erhielt eine gewisse Bedeutung nur dadurch, daß er nicht auf dem Standpunkt von Görres stand; er hat später einmal unter Sybels Einfluß in der Histor. Zeitschrift Friedrich Hurters Kaiser Ferdinand II. mit scharfer Kritik abgelehnt. Aber er war kein irgendwie ausreichender Widerpart von Görres, er schwankte zu sehr zwischen Geschichte und Belletristik, als daß er junge Leute mit streng wissenschaftlichem Geiste hätte erziehen können.

[1]) Über Buchner und die weiterhin genannten Dozenten der Geschichte jener Zeit verweise ich auf die Aufsätze in der Allg. Deutschen Biographie, ferner auf die Vorlesungsverzeichnisse der Universität München.

Die übrigen damaligen Dozenten der Geschichte seien nur gerade erwähnt: Kiefhaber, der am Reichsarchiv angestellt war, aber seit 1829 im Ruhestand lebte, las seit 1826 als Honorarprofessor über Diplomatik und historische Hilfswissenschaften, über Diplomatik und Genealogie, Friedrich Ast (s. o. S. 256) über Universalgeschichte, der Appellationsgerichtsrat v. Delling über Mittelalter, v. Freyberg über die Geschichte der bairischen Landstände, seit 1831 Huschberg, der Adjunkt im Münchener Reichsarchiv, über „Deutsche Geschichte von der Gründung des Frankenreiches bis zu seiner Auflösung" und „Innere Entwicklung der germanischen Völkerschaften". Diese zuletzt genannten Dozenten waren alle nur im Nebenamt an der Universität tätig und sie beharrten zum Teil jahrzehntelang auf einer oder zwei Vorlesungen; nur Kiefhaber hat zweimal auch Bibliothekswissenschaft, Huschberg einmal Genealogie und Heraldik gelesen. Offenbar galt das Gebiet der Geschichte als Freiland für alle möglichen Leute; auch der Orientalist Prof. Dr. Neumann hat von 1834 an „Allgemeine Geschichte" und „Europäisches Staatensystem" gelesen. Im Sommersemester 1838 trat der junge Dr. Konstantin Höfler als Privatdozent auf den Plan; er las fünfstündig über Universalgeschichte von Konstantin den Gr. bis zur Gegenwart, in ebensoviel Stunden dann auch Alte Geschichte und Länder- und Völkerkunde, sechsstündig bairische Geschichte. Vom Minister Abel (dessen publizistischer Vertreter er Ende der dreißiger Jahre war) und ebenso von Görres und seinem Kreis begünstigt, wurde er schon 1839 außerordentlicher Professor, im Winter 1841/42 Ordinarius. Ostern 1847 erhielt er einen Ruf nach Prag und er hat dort in jahrzehntelanger Tätigkeit die aggressive Gesinnung seiner Münchener Zeit zu mäßigen gewußt und dem Deutschtum wertvolle Dienste in der Geschichtsforschung und im Leben geleistet. In München aber hatte er sich zu den Heißspornen gehalten, die den großen Schlag gegen alles Nichtkatholische zu führen hofften: zu Görres, zum Kirchenrechtler Phillips, zu Döllinger, der in den dreißiger und vierziger Jahren in seiner streitbarsten Periode war und mit seiner „Reformation" dem Protestantismus den Todesstoß zu geben hoffte, zu Jarcke, dem Herausgeber der Historisch-politischen Blätter. Phillips hat 1846 als Rektor dem Lektionskatalog eine Abhandlung über „Das Studium der Geschichte, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Rechtswissenschaft" beigegeben — er konnte es ruhig wagen, vor den Münchener Historikern über Geschichte zu schreiben und Selbstverständliches mit Falschem zu mischen. Görres erhob jedenfalls keinen Einspruch, wenn Phillips meinte, daß Geschichte, Philosophie und Poesie

miteinander verwandt seien, denn „sie haben alle drei denselben Stoff: die Wahrheit, dasselbe Ziel: die Wahrheit". Deshalb dürfe auch das Band zwischen diesen drei Gebieten nicht zerrissen werden. Wie Poesie und Philosophie müsse auch die Geschichte „nach den Anforderungen des Christentums sich überall an die göttliche Offenbarung, der Poesien Poesie, anschließen, und wo bei einem Volke dieselbe getrübt und in das Gewand des Mythus gekleidet worden ist, auch diesen . . . . in ihr Bereich aufnehmen, ihn in seiner Bedeutung erklären und selbst zur Erklärung historischer Tatsachen benutzen". Entferne sich die Philosophie von ihren wahren Aufgaben, so müsse sie sich durch die Geschichte zur Offenbarung zurückführen lassen. Die Geschichte selber aber definiert Phillips als „die Wissenschaft der in ihren Ursachen zu erforschenden merkwürdigen Tatsachen".[1]) Man sieht: der Geist Niebuhrs, Rankes, der *Monumenta Germaniae* war noch nicht nach München vorgedrungen. Görres hatte von 1836 bis 1842 das vierbändige Werk „Die christliche Mystik" veröffentlicht, das selbst seinen Freunden als eine Verirrung erschien, während er selber des Glaubens lebte, Unwiderlegbares geschrieben zu haben: „Es ist eine schlagende, alles vor sich niederwerfende, unwiderstehliche Masse von Tatsachen, und ich will sehen, wer die Stirne hat, dabei noch von Pfaffentrug zu reden."[2]) Sein „hl. Franz als Troubadour" (1826) kann nur als eine Art Novelle, nicht als Geschichtsschreibung gelten, denn es handelt sich dabei um eine völlig kritiklose, phantasievolle Zusammenstellung von Quellenstellen, wobei er selbst diese nach Gefallen ausschmückt und die Gedichte, echte und unechte, in eine völlig unbeglaubigte Zeitfolge bringt. Alle poetische Schönheit, die man dem Schriftchen nachgerühmt hat, kann nicht wett machen, daß es jeder kritischen Forschung und der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlägt. Anderes was Görres in der Münchener Zeit geschrieben hat, war reine Publizistik. Das Ergebnis dieser Jahrzehnte

[1]) Im gleichen Jahre veröffentlichte Phillips die Schrift „Über die Herrlichkeit und Ehre der Wissenschaft und ihr Gedeihen in unserem Vaterlande", worin die gleichen kirchlich gebundenen Anschauungen zum Ausdruck kamen. Ringseis faßte sie 1855 noch deutlicher in seiner Rektoratsrede: „Über die Notwendigkeit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft." Bluntschli nahm damals den Kampf gegen Ringseis auf, dessen Rede er als einen „Angriff auf die wissenschaftliche Freiheit und die ganze moderne Kultur" ansah. Die Studenten wollten daraufhin Bluntschli einen Fackelzug bringen, aber der Rektor Ringseis verbot diese Demonstration.

[2]) Ges. Werke, Briefe Bd. III, S. 461.

kann nicht anders gezogen werden: durch Görres ist die Geschichtswissenschaft in München um mehr als zwei Jahrzehnte in ihrer natürlichen Entwicklung aufgehalten worden. Während sie in Berlin und Bonn, in Göttingen und — durch die *Monumenta* und Böhmer — in Frankfurt mit mächtigem Antrieb emporstieg, lebte man in München das vorwissenschaftliche Dasein der Geschichte ruhig weiter und tat sich noch etwas darauf zugute, daß man dem neuen Geist der Wissenschaft nicht huldigte. Was der Universität fehlte, ersetzte die Arbeit anderer bairischer Forscher nicht: von der Hochschule im Stich gelassen, blieb die gesamte bairische Geschichtschreibung auf einem ähnlichen Stand, auch wenn sich an Stelle der katholischen Aufklärung nun gewisse Versuche zu kritischer Geschichtsforschung oder auch eine bairisch-katholische Romantik gesetzt hatten. Weder der Ritter von Lang noch Jos. v. Hormayr, weder der ältere noch der jüngere Aretin, weder Georg Thomas Rudhart (seit 1849 Direktor des Reichsarchivs), noch sein Vorgänger v. Freyberg, noch Huschberg (dessen Geschichte der Grafen von Ortenburg immerhin einen Rang hat), konnten einen neuen Geist anfachen; sie haben schlecht und recht geforscht und im engeren sich Verdienste erworben, aber nicht verhindern können, daß der neue Aufschwung der deutschen Geschichtswissenschaft Baiern zunächst nicht berührte.

An dieser Entwicklung waren zunächst diejenigen schuld, die den König 1826 um bestimmter Sonderinteressen willen verhindert hatten, einen Historiker von wirklicher Bedeutung neben oder an Stelle von Görres zu berufen. Um diese Professur hatte sich der Kampf abgespielt, der das bairische Leben des 19. Jahrhunderts belastet: das alte katholische Baiern suchte sich gegenüber einer andersgerichteten geistigen und politischen Welt mit aller Kraft zu behaupten. In Ludwig I. waren beide Tendenzen ursprünglich nebeneinander vorhanden; erst seit Mitte der dreißiger Jahre trat auch bei ihm das katholische Element stärker hervor. Aber bei Gründung der Universität München wäre er für Parität auch in der Geschichte zu haben gewesen. Die Berufung von Görres gab zwar, wie es — ohne Wissen des Königs[1]) —

[1]) Ludwig I. nahm an der agitatorischen Tätigkeit des Görres'schen Kreises einige Jahre später so starken Anstoß, daß die seit 1828 zum Kampforgan entwickelte Zeitschrift „Eos" aufgegeben werden mußte. Der Kampf der katholischen Richtung gegen die andere paßte nicht in sein Programm: er wollte die gleichmäßige Entfaltung im wissenschaftlichen Wettbewerb. Das Eingreifen von Görres in den Kölner Kirchenstreit hat der König dann geschehen lassen — seine Wendung zum schrofferen Katholizismus hatte ihn offenbar inzwischen Görres innerlich näher gebracht.

beabsichtigt war, der katholischen Partei Münchens einen Führer, der die Seelen zum Kampf gegen die unchristliche Wissenschaft, gegen den Protestantismus, gegen Preußen anspornte. Aber damit erwachten, von einem Nichtbaiern geleitet, eben jene altbairischen Kräfte um so stärker, um deren Zurückdrängung und Überwindung es sich handeln mußte, wenn Baiern den Anschluß an die große deutsche Bewegung finden wollte. Es half nichts, daß der König sein Interesse für die Geschichte dadurch betätigte, daß er wiederholt junge Historiker mit Stipendien nach Göttingen schickte — keiner von ihnen entwickelte sich zu einem Führer der historischen Wissenschaft. Das Land selber erzeugte dann aber doch den Mann, der jener altbairischen Gedankenwelt völlig ablehnend gegenüberstand und die geistige Verbindung mit dem übrigen Deutschland erzwingen wollte. Der Sohn Ludwigs I. erbte wohl vom Vater den deutschen Sinn, der einst in schlimmen Zeiten sich tapfer und weitblickend betätigt hatte, aber dieser Sinn durchdrang ihn auf geistigem Gebiete so ganz, daß für eine Parität wissenschaftlicher Anschauungen mit bairisch-katholischen Überlieferungen kein Platz in ihm war. Der Schüler Schellings, Thierschs und Rankes kannte nur eine Wissenschaft, und ihre bedeutendsten Führer nach München zu ziehen war sein großes Ziel, seit er 1848 den Thron bestiegen hatte. Innerhalb der Wissenschaft wie der Künstlerschaft waren seit Max Joseph I. und Ludwig I. zahlreiche nichtbairische Elemente vorhanden, und ihre Nachkommen begannen bereits dem gebildeten Teil der Münchener Bevölkerung ein neues Gepräge zu geben. Als Maximilian II. jetzt anhob, die stagnierende Universität mit „Nordlichtern" (wie sie spöttisch genannt wurden) zu erneuern und zugleich Dichter und Schriftsteller nach München zu berufen, entschied sich sehr bald das geistige Übergewicht dieser „Berufenen", und alles, was altbairisch empfand, sah mit tiefem Groll den König „in den Händen" der Landfremden und Protestanten. Ein leidenschaftlicher Kampf, lediglich gedämpft durch die Unangreifbarkeit des Königs, begann aus der Tiefe des Kleinbürgertums, der Lokalwissenschaft und der Kirche, hartnäckig wurde jede bairische Position verteidigt und den Berufenen nach Möglichkeit das Leben erschwert. Und da sich unter den Berufenen auch solche befanden, denen das Verständnis für bairisches Leben fehlte, und die ihre geistige Überlegenheit überall und taktlos zur Geltung bringen wollten, so gab es genug Gelegenheit zu Reibungen, und die kleine Presse der Hauptstadt gab den bairischen Empfindungen gerne lautesten Ausdruck. Wie die offizielle Kirche zu diesen Fragen stand, hatte sich 1850 auf der Freisinger Bischofskonferenz gezeigt: da for-

derte der Erzbischof von München, Graf Reisach, für die Professuren der Geschichte und Philosophie, daß ihre Inhaber das Vertrauen der Bischöfe genießen und in kirchlichem Sinne lehren sollten. Döllinger, der an dieser Konferenz teilnahm, schränkte diese Forderung dahin ein, daß man von der Regierung die Anstellung solcher Persönlichkeiten neben anderen verlangen möge.[1])

Maximilian II. stand diesen Angriffen und diesem altbairischen Mißbehagen völlig gleichgültig gegenüber. Er war bei seinen Universitätsstudien in Göttingen und Berlin und durch den Verkehr mit wahrhaft erlauchten Geistern so weit über die heimischen geistigen Tendenzen hinausgewachsen, daß er zu ihnen keinerlei innere Beziehungen besaß. Ihm galt es als eine Notwendigkeit nachzuholen, was Baiern seit dem Westfälischen Frieden versäumt habe — das protestantische Blut in seinen Adern, die Verbindung mit einer protestantischen und preußischen Prinzessin wirkten wohl ebenfalls mit darauf ein, daß er seinen bairischen Beruf nicht in der Pflege, sondern in der Überwindung altbairischer Gedanken sah. Die Wissenschaft der Geschichte galt ihm als ein besonders wichtiges Hilfsmittel, um Baiern auf die Höhe des übrigen Deutschland zu führen. Ihr galt nicht nur seine persönliche Neigung, sondern er wußte, was ihre Vernachlässigung an der Münchener Universität für das ganze Land und seinen geistigen Stand bedeutete. Aber es bedurfte nach seinem Regierungsantritt im März 1848 doch noch einiger Jahre, ehe er seine Pläne verwirklichen konnte. Zwar hatte er sich schon als Kronprinz der Männer angenommen, die im Gegensatz zu Görres standen und die von König Ludwig im letzten klerikalen Jahrzehnt seiner Regierung zurückgesetzt worden waren. Friedrich Thiersch war ihm seit 1838 als Berater nahe getreten. Fallmerayer und Soeltl verkehrten in den vierziger Jahren am kronprinzlichen Hofe. Bezeichnend für die Stimmung des Kronprinzen ist, was er im Februar 1841 an Thiersch schrieb: „Was sagen Sie von unseres Schellings Berufung nach Berlin, ist es nicht zum Verzweifeln? Ich zittere für jeden ausgezeichneten Mann, den wir noch besitzen — aber das hoffe ich zu Gott, Sie werden uns doch nicht den Kummer machen, uns auch noch am Ende verlassen zu wollen, das sage ich Ihnen, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als auch mein Bündelchen zu schnüren und in der Fremde mein Heil zu suchen.“[2])

[1]) Friedrich, Döllinger, III, S. 93 ff. Schon diese Stellungnahme Döllingers deutet auf seine weitere innere Entwicklung hin.

[2]) Thierschs Leben, II, S. 544. Schelling lehnte 1841 den Ruf nach Berlin ab, ging aber 1842 dann doch dorthin.

Als Görres Ende Januar 1848 starb, war die Zeit zur Neugestaltung der geschichtlichen Studien noch nicht gekommen. Zwar ernannte die Regierung merkwürdigerweise Fallmerayer zum Nachfolger, der trotz seiner Tiroler Herkunft freigeistig gesinnt und deshalb im Görres'schen Kreise schlecht genug angeschrieben war.[1]) Sollte der Kronprinz auf diese Ernennung einen Einfluß ausgeübt haben? Aber so geistvoll und gelehrt Fallmerayer auch war, so sehr möchte man doch bezweifeln, daß Maximilian in ihm den Erneuerer der Münchener Geschichtswissenschaft sehen konnte, denn Fallmerayer war vorwiegend Orientalist und stand damals schon im 58. Lebensjahre. Er hatte von 1826 bis 1830 am Landshuter Lyzeum Universalgeschichte und Philologie gelesen, war dann auf Reisen gegangen und hatte sich 1835 die Mitgliedschaft der Münchener Akademie erworben. Daß man ihn, der zum akademischen Lehramt strebte, 1836 die Erlaubnis geben wollte, über Universalgeschichte zwar vor „Gebildeten", nicht aber vor Studenten zu lesen, war bezeichnend für sein wissenschaftliches Ansehen und die ihm entgegenarbeitenden Widerstände. Fallmerayer ging auf dies Angebot nicht ein, sondern begab sich von neuem auf Reisen. Nach Görres' Tod erschien er der Regierung aber doch als der geeignete Nachfolger, und er kündigte für das Sommersemester 1848 eine Vorlesung „Über die englischen Staatsumwälzungen des 19. Jahrhunderts" und für den Winter 1848/49 eine „Philosophie der Geschichte" an. Aber er wurde durch seine Wahl ins Frankfurter Parlament verhindert zu lesen, und als er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart übersiedelte, entzog ihm die bairische Regierung die Professur. Er war ebenso geistreich wie sarkastisch, ein Gelehrter und Schriftsteller von hohem Rang, aber zum Geschichtsprofessor fehlte ihm doch wohl der Zusammenhang mit der neuen historischen Methode, die jetzt allein die Ausbildung von Historikern gewährleistete. Der Görressche Lehrstuhl fiel nach diesem kurzen Zwischenspiel, aber nun doch schon unter Maximilian, an Soeltl, der ebensowenig als der wahre Kandidat des Königs gelten konnte und der aus seinem Lehramt nichts zu entwickeln vermochte, sondern seine alte Tätigkeit fortsetzte und seinen geschichtlichen Vorlesungen auch solche über Beredsamkeit, über „deutsche Nationalliteratur" und über „Länder- und

[1]) Ein sehr unfreundliches Urteil über ihn (dessen Bedeutung doch nicht verkannt werden konnte) bei Ringseis, Lebenserinnerungen III, S. 346 bis 357). Der Verfasser der „Fragmente aus dem Orient" stand geistig jedenfalls erheblich höher als Ringseis.

Völkerkunde" hinzufügte. So blieb zunächst noch eine Übergangszeit, ehe Maximilians Pläne ausreiften. Neben Soeltl las Buchner unterdessen seine „Bairische Geschichte" weiter, bis er 1856 als Domkapitular nach Passau übersiedelte.

Seit dem Wintersemester 1847/48 hatte Georg Thomas Rudhart seine Lehrtätigkeit aufgenommen; er war vom Bamberger Lyzeum als Honorarprofessor nach München berufen worden, nachdem er sich als Vertreter eines neubairischen Standpunktes und als Gegner des altbairischen Partikularismus einen Namen gemacht hatte. Seine Erstlingsschrift von 1826, worin er die keltische Abstammung der Baiern bekämpfte, hatte ihm ein Staatsstipendium nach Göttingen zu Heeren eingetragen, aber dann sollte er doch 18 Jahre lang wieder in Bamberg lehren. Endlich nach München berufen, suchte er Versäumtes nachzuholen und begann trotz seiner 56 Jahre mit Feuereifer seine Vorlesungen — bis zu vier zeigte er im Semester an, und sie umfaßten die „Allgemeine Geschichte" wie die gesamte deutsche Geschichte, die bairische Geschichte, Hilfswissenschaften und Länder- und Völkerkunde. Auch als er 1849 an die Spitze des Reichsarchives berufen worden war, setzte er seine Vorlesungen, wenn auch in etwas beschränkterem Maße, fort: erst 1858, nicht lange vor seinem 1860 erfolgten Tode, stellte er sie ein. Auch Neumann prunkte mit seinem einzigartigen Programm; er zeigte z. B.: für das Sommersemester 1851 nebeneinander „Neue Geschichte", „Geschichte der deutschen Nationalliteratur", „Allgemeine Statistik", „Chinesische Sprache und Literatur" an. Aus der Görres'schen Erbschaft war Dr. Sepp übriggeblieben, der sich 1845 für Geschichte habilitiert hatte. Sieht man von Konstantin Höfler ab, der kein reiner Görresschüler war, sondern einer kritischen Geschichtsforschung zustrebte, so war Sepp der einzige wirkliche Schüler, den Josef Görres gehabt hat. Er besaß zwar etwas von dem Bekennermut seines Lehrers, und es sprach für seinen Charakter, daß er wegen seiner aufrechten Stellungnahme im Lola Montez-Handel für mehrere Jahre sein Amt verlor; es soll ihm auch unvergessen bleiben, daß er im Juli 1870 in der zweiten bairischen Kammer den Teil der Patriotenpartei führte, der für die Kriegskredite stimmte. Aber seine Wissenschaft war ein Hohn auf jede Methode und jede Kritik — er gab als Geschichtschreibung, was eine gutgemeinte kritiklose Begeisterung und ein krauses Durcheinander von allem und jedem war. Die Görres'sche Schule wurde durch ihn *ad absurdum* geführt. Das Phantasieren über Geschichte war schon bei Görres der Karikatur sehr nahe; bei einer minder eigenartigen und geistigen Persönlichkeit wurde dieses ganze System

zur Lächerlichkeit verdammt.[1]) Sepp kehrte 1851 als Extraordinarius an die Universität zurück; er begann seine Vorlesungen über die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit und über das Zeitalter der „Revolution von Ludwig XIV. bis zur Gegenwart", auch solche über „Alte Geschichte", über „Mythologie und Offenbarung" und öfter auch über „Zentralgeschichte oder das Jahrhundert des Heils" (auch als „Zentralgeschichte oder das Zeitalter Christi und der Apostel", fünfstündig von 2 bis 3 im Sommersemester!). Auch der „Kursus der Universalgeschichte", den er 1854 anzeigte, gab wohl Görres'sche Erinnerungen wieder. Er wurde 1864 ordentlicher Professor und beschränkte sich seitdem auf eine Vorlesung im Semester; von 1868 an stellte er seine Tätigkeit ganz ein — gegenüber dem Aufschwung, den die Geschichtswissenschaft seit Mitte der fünfziger Jahre in München genommen hatte, war er längst vollkommen überholt. Die einzige bedeutende Persönlichkeit, die der Geschichtswissenschaft um die Mitte des Jahrhunderts in München diente, war der Rechtshistoriker Georg Ludwig Maurer, der der Universität seit 1826 als Professor für deutsches und französisches Recht angehörte; seine rechtsgeschichtlichen Werke begann er allerdings erst seit 1854 zu veröffentlichen. Zwischen seiner Wissenschaft und dem, was Görres unter Geschichte verstand, war keinerlei Beziehung vorhanden, aber seine Tätigkeit kam den Studierenden der Geschichte freilich nur in Einzelfällen zugute.

So bot die Münchener Geschichtswissenschaft um die Mitte des Jahrhunderts kein glänzendes Bild; es fehlte an bedeutenden Köpfen ebenso wie an Methode; das Land selber stellte noch keinen methodisch geschulten Nachwuchs.[2]) Ein guter Teil der in München tätigen Historiker waren aus den neubairischen Gebieten zugewandert: Mannert, Rudhart, Kiefhaber waren Franken, Höfler stammte aus Memmingen, Georg Ludwig Maurer war Pfälzer; auch Görres hatte zu Baiern keine andere Beziehung als seine katholische Gesinnung besessen. Ein einheimisches Talent, wie der aus Landsberg am Lech stammende Franz Xaver Wegele verließ München nach kurzer Studienzeit und suchte (1842) in Heidelberg bei Schlosser, Gervinus und Häusser, was ihm die Heimat nicht zu bieten vermochte. Döllinger bedauerte

[1]) Holland, Lebenserinnerungen, S. 40, berichtet: „Stürmisch, jugendlich, hinreißend, feurig war Sepp, er übte einen großen Zauber auf seine Hörer aus. Freilich lernte man wenig dabei."

[2]) Es sei erwähnt, daß Kaspar Zeuß 1847 als Geschichtsprofessor in Aussicht genommen war; gelesen hat er nicht. Vgl. Kuhn, Kaspar Zeuß, Münchner Akad. Rede 1906, S. 6.

den Zustand so sehr, daß er 1847 über Französische Revolution las und fürs Wintersemester 1853/54 eine Vorlesung über Neueste Geschichte ankündigte. Böhmer klagte im Oktober 1852 gegenüber Julius Ficker, daß es in München, abgesehen von Döllinger und Lasaulx, „*in historicis* ziemlich öde und leer" sei, und 1854 schrieb er ähnlich über das Darniederliegen der Geschichtsforschung in Baiern; für seine katholisierende Richtung war es tief schmerzlich, daß das katholische Baiern geistig versagte.[1]) Seit Langs Bairischen Jahrbüchern, meinte er, sei alles eingeschlafen. Er wußte, daß der von ihm so hoch verehrte Görres als Historiker völlig versagt hatte. Aber seiner katholisierenden Grundanschauung entsprechend fürchtete er nun norddeutsch-protestantische Einflüsse: er schrieb im Januar 1855, es sei mehr zu wünschen, „daß das Geschichtsstudium in Baiern durch eigene Aufraffung sich wieder hebe, als etwa durch Einpflanzung einer norddeutschen Geschichtsschule, deren Träger kein Herz für das Land haben und dessen Vergangenheit verleugnen oder entstellen würden". Und ebenso sagte er bald nachher: eine landfremde Geschichtsschule müsse fern gehalten werden. Aber das alles waren unfruchtbare, romantische Deklamationen — die einzige fruchtbringende Lösung war eben doch die Berufung norddeutscher Kräfte, die aus der neuen historischen Schule hervorgegangen waren. Friedrich Thiersch hatte 1847 dem Kronprinzen Maximilian geschrieben: falls jetzt die neue Studienordnung für den Betrieb der allgemeinen Wissenschaften an der Universität eingeführt werde, so werde sich das Dunkel zerstreuen, das über einem Teile des Unterrichtswesens liege. Diese Ordnung beruhe auf denselben Ansichten, die von ihm und Schelling aufgestellt, schon vor 17 Jahren dem König vorgelegen hätten, die aber in der Folge durch die steigende Reaktion zertrümmert worden seien. „Freilich sind indes 17 Jahre in eitlen und vergeblichen Versuchen vergangen, auf anderen Wegen zum Ziel zu kommen, und Baiern hat dadurch in seiner höheren Bildung und seinen wichtigsten Interessen Schaden gelitten."[2]) Man sieht an

[1]) Der Brief an Ficker bei Jung, Jul. Ficker S. 165 A. 3. Vgl. seinen scharfen Angriff auf die bairische Geschichtsforschung in der Vorrede zu den Wittelsbacher Regesten; auch den bairischen Archivaren galt sein Tadel (Leben und Briefe I, S. 359ff.). In den streng bairischen Kreisen hatte Böhmers Kritik den größten Anstoß erregt: ebd. S. 176. Ob er sich durch solche Kritik die Berufung zum Direktor der Münchener Staatsbibliothek verscherzte, von der Döllinger 1853 sprach? Vgl. Jung, Ficker S. 166.

[2]) Thierschs Leben II, 580. Daß es sich bei der von Thiersch erwähnten Reaktion um das gesamte Unterrichtswesen Baierns handelte, zeigt die Arbeit von E. Brand, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in

der Hand dieser Meinungen in das Ringen der Geister hinein; wie sollte, wenn selbst Böhmer so irrig urteilte, das Richtige sich ohne einen gewissen Zwang durchsetzen? Ohne den klaren Willen des Königs hätte der fruchtlose Kampf sich vielleicht noch lange hingezogen. Von Maximilian II. hing das Schicksal Baierns ab in einer Weise, die erst im Rückblick auf 80 Jahre weiterer Entwicklung völlig deutlich wird. Politisch war zwar auch Maximilian durchaus Wittelsbacher und Baier; die Führung Preußens in Deutschland widerstrebte seinen dynastischen Gefühlen und die Triasidee war die ihm erwünschte Lösung der Einheitsfrage. Aber kulturell war Maximilian nicht nur ganz und gar deutsch und fortschrittlich gesinnt, sondern er kannte auch nur eine unteilbare Wissenschaft, und der Gedanke seines Vaters, München zum Mittelpunkt einer katholischen und einer nichtkatholischen Wissenschaft zu machen, war für ihn eine romantische Velleität. Eben dadurch war er berufen, die völlige geistige Vereinigung zwischen Baiern und Deutschland zu schaffen, die unter Ludwig I. zwar begonnen, aber nicht vollendet war — München wurde erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem gleichberechtigten, in vieler Hinsicht einzigartigen geistigen und künstlerischen Zentrum Deutschlands. Wie viel aber bedeutete dies wiederum für das bevorstehende Hineinwachsen Baierns in das neue Deutsche Reich — der deutsche Einheitsgedanke hat seinen Weg zwar nicht durchaus, aber doch in starkem Maße über das geistig-künstlerische Leben Münchens genommen. Seit der Mitte des Jahrhunderts formte sich die deutsche Front in Baiern gegenüber einem kurzsichtigen Partikularismus, der ebenso im Politischen wie im Geistigen versagen mußte, auch wenn er sich auf altbairische Überlieferungen berief. Wissenschaft und Leben erforderten andere Einstellungen, als sie das staatlich und kirchlich begrenzte und ohnmächtige Altbaiern zu geben vermochte. Das aber war die große Tat Maximilians II., daß er seinen Blick von Anfang an auf die höchsten deutschen Ziele richtete. Unter den Eingeborenen fand er zunächst wenig Helfer; noch einmal mußten befreiende Kräfte aus der Ferne geholt werden.

Eine Schar erlesener Geister sammelte sich seit 1848 in München: Bluntschli, Liebig, Bischof, Jolly, Pfeufer und Siebold waren die ersten, und sie gaben der Münchener Universität sofort ein neues Gepräge: sie trat in die Reihe der führenden deutschen Hochschulen ein. Noch in den fünfziger Jahren füllte sich

Baiern 1773—1904, die auch die geistigen Kämpfe der dreißiger und vierziger Jahre behandelt.

München mit bedeutenden Köpfen; die Dichter und Schriftsteller, die der König ebenfalls zur Bereicherung des geistigen Lebens nach München zog, fügten zu den weiter blühenden bildenden Künsten die schöne Literatur hinzu. Nach kaum einer anderen Seite aber neigte der Sinn des Königs so sehr als nach der Geschichtschreibung — war doch auch sein seit 1842 angestellter Privatsekretär Dönniges ein Schüler Rankes, und bis zu seiner Verabschiedung im Jahre 1855 war Dönniges die treibende Kraft für alle Berufungen, gehaßt von den Altbaiern, aber trotzdem vom König als Vertrauensmann festgehalten und bei allen diesen Angelegenheiten befragt. Auch für seinen Nachfolger wurde zuerst an Rankes Schüler Pauli, dann erst an den Göttinger Privatdozenten Franz Löher, einen liberalen Katholiken, gedacht.

Der erste Versuch, den Maximilian II. zur Hebung der bairischen Geschichtswissenschaft unternahm, galt 1853 der Gewinnung Leopold Rankes. Aber bei aller Gunst, ja Freundschaft des Königs trug Ranke doch Bedenken, den ihm fremden Boden zu betreten. Mit Berlin war er nun seit mehr als 25 Jahren verbunden, sein Lebensalter hatte die Mitte der fünfziger Jahre überschritten, und er konnte sich nicht entschließen, der Bitte des Königs zu entsprechen. Aber aus seinem Schülerkreise empfahl er geeignete Kräfte[1]), und so wurde endlich 1856 Heinrich von Sybel und für einen katholischen Lehrstuhl Carl Adolf Cornelius berufen. Beide waren Rheinländer, beide Schüler Rankes, beide Vertreter der gleichen historischen Methode, aber dennoch von Grund aus verschieden in Temperament, in politischer und historischer Anschauung. Denn der Düsseldorfer Sybel war als Protestant viel enger mit Preußen verwachsen als der katholische Cornelius, der ja ebenfalls aus rheinischer Familie stammte, auch wenn er als Schauspielerssohn in Würzburg geboren war. Sybel kam nach München mit ausgesprochen kleindeutschen Ansichten, während Cornelius großdeutsch gesinnt war und sich dem Münchener Leben schon deshalb viel leichter einfügte. Zudem war Sybel zwar als Historiker von großer Vielseitigkeit, aber die Kunst und Literatur Münchens waren ihm weit weniger Lebenselement als Cornelius, der die Herkunft aus einer Künstlerfamilie nicht verleugnete. Sybel lehnte jede konfessionelle Bindung seiner geschichtlichen Anschauungen ab; Cornelius kämpfte

[1]) Riezler berichtet in dem Aufsatz über Giesebrecht in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 49, S. 346, daß schon 1852 „auf Vorschlag von Schelling und Pertz" die Berufung Giesebrechts nach München versucht worden sei, aber Giesebrecht habe unter Hinweis auf sein Preußentum und seinen Protestantismus abgelehnt. Ich fand dafür keinerlei Material.

noch zwischen katholischen Überlieferungen und wissenschaftlichen Idealen, obwohl er doch von Anfang an den konfessionellen Gesichtspunkten keinerlei Einfluß auf seine wissenschaftlichen Forschungen einräumte, aber er suchte doch in München den Anschluß an den Kreis, der von Görres herkam und jetzt in Döllinger das geistige Haupt für Wissenschaft und Leben sah. So kam es, daß Sybels etwas herrische und wissenschaftlich überlegene Natur auf Cornelius mit einem gewissen, auch protestantisch gefärbten Hochmut herabschaute; die Beziehungen der beiden Fachgenossen waren höflich, aber etwas gespannt. Hatte sich doch auch Sybel die alleinige Leitung des zu gründenden historischen Seminars ausbedungen — Cornelius mußte sich dadurch zurückgesetzt fühlen, auch wenn er dem im akademischen Lehramt und an Jahren älteren und wissenschaftlich berühmteren Kollegen freiwillig gern den Vortritt überlassen hätte. Arbeitete er nicht ebenso im Geiste Rankes? War seine katholische Überzeugung allein schon ein Grund der Zurücksetzung? Sybels Anschauung ging in der Tat in dieser Richtung. Das historische Seminar war gewissermaßen das Symbol einer neuen Zeit; was Thiersch für die Münchener Philologen seit Jahrzehnten geschaffen hatte, war in die Geschichtswissenschaft erst durch Ranke in Berlin eingeführt worden, und seine Schüler trugen diese Einrichtung nun an die deutschen Hochschulen hinaus. Sybel wollte auf diesem Gebiete der alleinige Spender des Heils sein; bei seiner Abneigung gegen alles Ultramontane gab ihm auch der König mit voller Absicht die bevorzugte Stellung.

Das 1857 auf Sybels Antrag vom Ministerium begründete historische Seminar unterschied sich von Rankes historischen Übungen durch den Besitz eines besonderen Raumes und einer eigenen Bibliothek, und wurde insofern für alle späteren historischen Seminare maßgebend. Die Einteilung in eine quellenkritische und eine pädagogische Abteilung (zur Erziehung der Gymnasiallehrer für den Geschichtsunterricht) erstarrte schon unter Giesebrecht, der in der pädagogischen Abteilung lediglich Vorträge halten ließ und jedem Vortragenden einen Preis von 30 Mk. zuerkannte. Unter Heigel und Grauert ist dieses System schließlich beseitigt worden, nachdem es jahrzehntelang der Bibliothek nicht unerhebliche Mittel entzogen hatte. Es liegen keine Nachrichten vor, wie es unter Sybel gewirkt hatte, aber der Gedanke dieser pädagogischen Abteilung war jedenfalls Schulung im geschichtlichen Vortrag, was nur bei sorgfältiger Kritik jedes Vortrags nach Inhalt und Form durch den Leiter des Seminars erreicht werden konnte. Aber später wurde ein leicht zusammengeschriebener Vortrag vorgelesen,

und keine Kritik geübt, so daß der Schüler in den zumeist falschen Glauben einer wissenschaftlichen Leistung verfiel. Es ist anzunehmen, daß Sybels tätige und erziehende Natur den wahren Zweck solcher Vorträge zu erreichen wußte. Denn Sybel kannte jene Passivität nicht, die der bloßen Lehre vertraute — er war Anreger, Erzieher, Organisator und Kämpfer für seine Ziele in einer Person. Was nur immer der historischen Wissenschaft in München dienen konnte, beschäftigte seinen Geist wie den des Königs, und so entstanden rasch nacheinander Schöpfungen von neuer und einzigartiger Gestaltung, denn der König wollte nicht nur die geschichtlichen Studien an der Universität heben, sondern in raschem Vorstoß München zu einem Vorort der deutschen Geschichtswissenschaft machen. Schon 1855 war eine „Archivalische Kommission" zur Herausgabe von Quellen und Erörterungen zur bairischen Geschichte geschaffen worden; aber die einheimischen Kräfte, die sich mit der Herausgabe des 1. und 4. Bandes dieser Quellen beschäftigten (Muffat, Wittmann und Rudhart), verfielen einer schonungslosen Kritik durch eine anonyme Schrift „Ein Wort über die historischen Studien in München. Eine Rezension der Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte" (Berlin 1858). Der Verfasser war, wie Böhmer berichtet[1]), der badische Historiker Mone. Er forderte die Kommission auf, ihre Arbeiten lieber ganz einzustellen, anstatt sich lächerlich zu machen und dem historischen Studium zu schaden. Diese mißglückte Quellenausgabe war der letzte Versuch bairischer Historiker, ohne die neue kritische Methode Editionen zu veranstalten; mit Sybels Ankunft zog der neue Geist in alle geschichtliche Arbeit ein. Sybel brachte Schüler aus Norddeutschland mit sich und zog sehr bald süddeutsche an sich (Wilh. Maurenbrecher, Georg Voigt, Friedrich von Weech, Theodor von Kern u. a.); sein Hörsaal zeigte zwar nicht 500 Besucher wie einst der von Görres, aber die 130, die er unter 200 eingeschriebenen Hörern als sichere Gäste gleich am Anfang buchen konnte, leitete er zu historischer Anschauung und zu historischer Arbeit im fruchtbarsten Sinne an.[2])

[1]) Böhmer, Leben und Briefe, III, S. 250.

[2]) Sybel selber berichtete von 200 Zuhörern in seinem ersten Münchener Kolleg, Vortr. u. Abh. (1897), S. 82. Im Innsbrucker Kreis von Julius Ficker (wo etwas später von 70 bis 80 Zuhörern Sybels gesprochen wurde) bedauerte man es sehr, daß Sybel auch auf junge katholische Baiern wie Friedr. von Weech und auf den Tiroler Th. v. Kern Einfluß gewinne. Vgl. Jung, Julius Ficker, S. 234, 312. An der letzten Stelle allerdings auch wieder eine einschränkende Bemerkung: Die jungen Baiern fühlten sich zurückgesetzt. Ebenso S. 311.

Er war sich der inneren Stärke seines Tuns bewußt, und er mißachtete die Angriffe, die ihm als „Berufenen", als Preußen und als Protestanten zuteil wurden. Seitdem er einst in Bonn gemeinsam mit Gildemeister die Echtheit des hl. Rockes von Trier erfolgreich bestritten hatte, galt er als Feind der katholischen Kirche. Aber niemand konnte ihm vorwerfen, daß er in seiner Münchener Zeit den Katholizismus angegriffen habe; er fügte sich wohl nicht gerade leicht in das Münchener Leben ein, aber seine Freunde rühmten, daß er stets versöhnlich und zartfühlend aufgetreten sei. Die Unterschiede, die ihn mit München und Baiern nicht zusammenwachsen ließen, die ihn schließlich auch vom König trennten, lagen auf politischem Gebiete: er kämpfte für die Vorherrschaft Preußens in Deutschland, und diese Idee fand damals in München noch keinerlei Wiederhall. So stand er in einem ungünstigen Augenblick auf einem Boden, dessen Befruchtung ihm sonst gewiß in reichstem Maße gelungen wäre — das zeigten die fünf Jahre seiner Wirksamkeit.

Schon 1857 setzte der König auf Sybels Antrag die Summe von jährlich 3000 Gulden zur Herausgabe der Deutschen Reichstagsakten seit 1376 aus. 1858 und 1859 folgte die Verwirklichung eines weit größeren Gedankens, der aus den Unterhaltungen des Königs mit Ranke entsprungen war und dem Sybel nun die feste Gestalt gab: die Gründung der „Historischen Kommission". Ranke wurde ihr erster Präsident und dadurch nun doch in eine dauernde Beziehung zu München gebracht, Sybel aber der geschäftsführende Sekretär und maßgebend vor allem für die erste Auswahl der Mitglieder. Die Schüler Rankes und die Anhänger der neuen historischen Methode standen im Vordergrund: Waitz, Giesebrecht, Droysen, Hegel, Pertz, Lappenberg, Häusser, Stälin, Wegele. Dazu dann Jakob Grimm, der einst eine deutsche Akademie angeregt hatte. Von bairischen Landeskindern wurden (wenn man von Wegele absieht) nur der Reichsarchivdirektor Rudhart und der Oberst und Geograph von Spruner — beide neubairische Protestanten — und der Bibliothekar Foeringer ernannt; auch Franz Löher dankte der Gunst des Königs seine Ernennung. Von ausgesprochenen Katholiken befand sich nur Chmel aus Wien unter den ersten Mitgliedern; er starb, ehe er an der ersten Jahresversammlung teilnehmen konnte. Selbst Döllinger durfte erst 1863 in den Kreis der Auserwählten eintreten.[1]) In dieser Historischen Kommission,

[1]) Bei Jung, J. Ficker, S. 232 wird behauptet, daß auf Sybels Veranlassung die beiden einzigen Vertreter der großdeutschen Richtung, Böhmer und Kopp in Luzern, von der Liste der zu ernennenden Mitglieder wieder

die für die neuere Geschichte wurde, was die *Monumenta Germaniae* für das Mittelalter waren, wurden seit 1859 unter dem vorwiegenden Einfluß Rankes die großen Aufgaben beschlossen und durchgeführt, die der deutschen Geschichtswissenschaft zur höchsten Ehre gereichen: die Allgemeine deutsche Biographie, die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, die deutschen Reichtagsakten (die jetzt an die Kommission übergingen), die Chroniken der deutschen Städte, die Jahrbücher der deutschen Geschichte, die Beiträge zur Reichsgeschichte des 16. und des 17. Jahrhunderts, die Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, die deutschen Volkslieder des 16. und 17. Jahrhunderts.

Mit einem Schlage war München zu einem wichtigen Mittelpunkte der deutschen Geschichtswissenschaft geworden. Hier traten fortan alljährlich die aus ganz Deutschland, aus Österreich und der deutschen Schweiz gewählten Mitglieder der Kommission zu ihren Beratungen zusammen, und hier sammelte sich auch eine jüngere Schar von Historikern, die im Dienst der Kommission die Bearbeitung jener Aufgaben übernahmen. Zum ersten Male wurde jetzt München eine Pflegestätte für den gelehrten Nachwuchs der Geschichtswissenschaft, und schon nach einem knappen Jahrzehnt begannen Mitarbeiter der Kommission Lehrstühle der Geschichtswissenschaft an den deutschen Hochschulen einzunehmen, und die Herausgabe von Akten für die neuere Geschichte wurde in München zu einem für ganz Deutschland vorbildlichen System entwickelt.

Diese jungen Mitarbeiter der Kommission waren zunächst ebenfalls vorwiegend Nichtbaiern; erst als aus der Schule von Sybel, Cornelius und Giesebrecht einheimische Talente hervorwuchsen,

gestrichen wurden. Schon der Umstand, daß Chmel ernannt wurde, widerspricht dieser Behauptung einigermaßen. Ferner aber steht fest, daß Böhmer und Kopp zu der ersten Vorbesprechung vor Gründung der Kommission im Herbste 1858 geladen wurden. Da beide nicht erschienen, so konnte das die Ursache für ihre Streichung geworden sein. Vgl. v. Sybel, Gründung und erste Unternehmungen der hist. Kommission (Vorträge u. Abh. S. 351). Allerdings fehlten auch Chmel und Waitz, die dann doch ernannt wurden. Von Döllinger sagte Sybel (a. a. O. S. 341), daß er anfangs den Bestrebungen zur Hebung der Geschichte in halb gegnerischer Stellung gegenübergestanden, dann sich aber Schritt auf Schritt genähert habe. J. Ficker lehnte später (1870) den Eintritt in die Hist. Kommission ab, weil er nicht mit Sybel zusammen in derselben Körperschaft sitzen wollte. So tief wirkte bei ihm der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters nach.

traten auch diese in den wissenschaftlichen Wettbewerb mit ein. Bei den Reichstagsakten, die Sybel leitete, war Georg Voigt aus Königsberg, wo er Bibliothekskustos gewesen war, eingestellt worden; er wurde gleichzeitig an der Universität zum Honorarprofessor ernannt. Aber er hat dieses Amt nicht angetreten — das Münchner Vorlesungsverzeichnis nennt ihn nicht, und bei den Reichstagsakten war seine Tätigkeit nur von kurzer Dauer. Er hat zwar gemeinsam mit Sybel den Plan für die Reichstagsakten aufgestellt und ihn im Herbst 1859 der Historischen Kommission vorgelegt, hat auch zu seiner Unterstützung im gleichen Jahre den jungen Dr. Kluckhohn als Mitarbeiter erhalten, aber der Gegenstand fesselte ihn nicht stark; er hatte 1856 den ersten Band seines „Enea Silvio", veröffentlicht, 1859 die „Wiederbelebung des klassischen Altertums" — die Herausgabe von politisch-geschichtlichen Akten entsprach seiner Natur nicht. Auch glaubte er auf Hemmungen von seiten der klerikalen Partei rechnen zu müssen; er nahm deshalb Anfang 1860 einen Ruf nach Rostock ohne Bedenken an.[1]) Die Leitung der Reichstagsakten übernahm an seiner Stelle Julius Weizsäcker, dessen Name dann für Jahrzehnte mit dem Unternehmen verbunden blieb. Er begann schon im Sommer 1860 an der Universität mit Vorlesungen über historische Hilfswissenschaften, die seiner philologischen Art besonders lagen; zum ersten Male wurden sie jetzt in München von wissenschaftlich durchgebildeter Seite geboten. Auch Weizsäckers Bleiben war zwar nicht von langer Dauer, aber er behielt als Professor in Erlangen, später in Tübingen, Straßburg, Göttingen und Berlin die Leitung der Reichstagsakten bei. Sein Mitarbeiter August Kluckhohn, der, aus Lippe stammend, ein Schüler von Häusser und Waitz war und sich 1858 in Heidelberg als Privatdozent niedergelassen hatte, habilitierte sich 1860 nach München um; er las im Winter 1860/61 über die Hohenstaufen und hielt diplomatische Übungen ab. Zwanzig Jahre lang hat er an der Münchener Universität gewirkt, seit 1867 als außerordentlicher Professor, seit 1869 als Professor der Geschichte an der Münchner Technischen Hochschule und zu gleicher Zeit als Honorarprofessor an der Universität, bis er Anfang 1883 nach Göttingen berufen wurde.[2]) Er ging 1867 von den Reichstagsakten zu den Wittelsbacher Korrespon-

[1]) Für Georg Voigt vgl. Max Lehnerdt im Biogr. Jahrb. XVII, 1894. Lehnerdt erwähnt, daß Voigt im Winter 1859/60 eine Vorlesung über Römische Geschichte halten wollte, daß er aber den Gedanken wieder aufgab.

[2]) Von 1877—1882 findet sich im Vorlesungsverzeichnis der Universität regelmäßig die Bemerkung, daß Kluckhohn zu lesen verhindert sei. Von

denzen über; die beiden Bände der Briefe Friedrichs des Frommen von der Pfalz waren sein Werk. Seine Vorlesungen umfaßten einen weiten Bereich: neben der deutschen Geschichte, vor allem der Neuzeit, und den Hilfswissenschaften las er über „bairische Geschichte", Handelsgeschichte, „Deutsche Geschichte mit bes. Rücksicht auf Kultur und Geistesleben", „Geschichte des Handels und der Kultur in den letzten zwei Jahrhunderten" und er behandelte in kleineren Vorlesungen Friedrich den Großen und ferner die Befreiungskriege — Stoffe, die bis dahin noch niemals in München berührt worden waren. Seine Übungen über hilfswissenschaftliche Gebiete, besonders Palaeographie, dann Lektüre bairischer Geschichtsquellen ergänzten seine Vorlesungen — er hat in rund 20 Jahren eine vielseitige Dozententätigkeit ausgeübt, allerdings ohne daß Schüler aus seiner Arbeit hervorgegangen sind. Ein Semester vor ihm begann Friedrich Reber seine Tätigkeit als Privatdozent mit Vorlesungen über Römische und Griechische Geschichte, dann „Alte Geschichte"; in Nebenkollegs entfaltete sich aber bereits sein künftiges Arbeitsgebiet: „Römische Archäologie", „Antike Baukunst", „Baudenkmale des alten Rom", „Archäologie" und vom Winter 1862/63 an ist er mehr und mehr zur Kunstgeschichte, zumeist zur antiken, übergegangen und als Kunsthistoriker erhielt er 1869 die Professur an der Münchener Technischen Hochschule. Ein paar Jahre lang (seit 1852) hatte der Archivar Schlichtegroll als Honorarprofessor über Hilfswissenschaften einschließlich Archivwissenschaft gelesen; seine juristische Herkunft zeigte sich in gleichzeitigen Vorlesungen über „Völkerrecht" und „Naturrecht". Doch wagte er sich auch an eine Geschichte der „europäischen Zivilisation des Mittelalters" und wiederholt an eine „bairische Kriegsgeschichte". Auch hielt er fast jedes Semester hilfswissenschaftliche „Konversatorien" ab. Er verschwindet 1860; an seiner Stelle tritt Prof. Dr. Franz Löher auf den Plan, der 1864 Direktor des Reichsarchivs wurde. Er las zunächst Allgemeine Literaturgeschichte, Länder- und Völkerkunde Amerikas, dann Deutschlands, ging aber seit 1865 auch zu „diplomatischen Übungen" über, die dann später seine letzte Verbindung mit der Universität blieben. Obwohl dieser Westfale von Studium Historiker war, zog ihn die Neigung doch stark zu anderen Gebieten, zuletzt freilich war er überall Dilettant, auch in der Historie, und seine Übungen, die er im Benutzerzimmer des Reichsarchivs abzuhalten pflegte, entbehrten jeder Syste-

Ostern 1882 an las er noch drei Semester, bis zu seiner Berufung nach Göttingen.

matik und jeder Anregung — das bloße Vorzeigen interessanter Urkunden konnte nicht belehrend wirken. Er gehörte zu den „Berufenen" — 1855 war er vom Göttinger juristischen Privatdozenten an Stelle von Dönniges literarischer Sekretär des Königs geworden und zugleich Honorarprofessor an der Universität; er war kein Stern, obwohl sein Ehrgeiz ihn unablässig drängte, aber er hatte auf Reisen und in der preußischen Politik vielfache Erfahrungen gesammelt und als liberaler Katholik war er dem König besonders genehm. Seine gesellschaftlichen Talente machten ihn für eine Weile zum Liebling des Hofes. Der Historiker in ihm kam wieder zum Vorschein, als er 1862 den 1. Band der „Jacobaea von Baiern", veröffentlichte, und so bekam er 1864 die Leitung des Reichsarchivs. Das bairische Archivwesen verdankte ihm außer der Gründung einer Archivschule auch die Archivalische Zeitschrift; er milderte die Benützungsvorschriften und erleichterte die Geschäftsführung mit praktischem Geschicke. Aber seine Persönlichkeit wird durch ein Gespräch mit Ranke charakterisiert, als er sich, nachdem er durch die Gunst des Königs Mitglied der Historischen Kommission geworden war, um die Leitung einer größeren Aufgabe bewarb: da ihm in dieser Hinsicht ein allgemeines Schweigen begegnete, wandte er sich an Ranke mit der Frage, ob er ihn denn für ungeeignet halte, worauf Ranke nur kurz und scharf antwortete „Allerdings!" Löher war keine wissenschaftliche Natur, sondern mehr ein Schriftsteller über vielerlei, und daß er in den siebziger Jahren für Ludwig II. reiste, um die „glückseligen Inseln" zu entdecken, verstärkte seine Stellung nicht. Neben den Genannten wirkten noch aus der älteren Periode Soeltl (seit 1856 Direktor des Geh. Staatsarchivs) und Sepp, der 1864 ordentlicher Professor wurde. Soeltl stellte seine Dozententätigkeit erst im Herbst 1873 ein, Sepp hat seit 1868 nicht mehr gelesen. Das Schweigen beider war kein Verlust für die Universität. Wohl aber war durch den Willen des Königs seit 1854 noch ein anderer Außenseiter dem Kreis der Historiker zugesellt worden: Wilhelm Heinrich Riehl. Er hatte in Bonn Theologie und — bei Arndt und Dahlmann — Geschichte studiert, und gerade Arndt hat wohl seine Blicke auf die Erforschung des Volkslebens hingelenkt, denn dieses Gebiet wählte er sich zum Lebensberuf. Er durchwanderte mit einzigartiger Liebe die deutschen Gebiete und schilderte sie in Wort und Schrift. Sein Aufsatz über den „deutschen Bauern und den deutschen Staat" trug ihm 1851 eine Berufung in die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung ein, nachdem er 1848/49 in Wiesbaden vorübergehend Theaterdirektor gewesen war. 1851 erschien seine „Bürgerliche

Gesellschaft", 1854 „Land und Leute"; diese Schriften ebneten ihm den Weg zur Universität, an der er 1854 Honorarprofessor, 1859 ord. Professor für Kulturgeschichte und Statistik wurde. Nahezu 40 Jahre hat er dann über Kulturgeschichte und Kunstgeschichte vorgetragen, niemals Schule gemacht und doch unzählige belehrt und angeregt, die er mit zwingender Gewalt in die Gesellschaft früherer Jahrhunderte, in die Gassen der alten Reichsstädte, in die Dörfer der Pfalz und Niederbaierns zu führen verstand. Er gab nirgends ein System, er hielt auch niemals ein Seminar, und Doktorarbeiten hat er gewiß nie entstehen lassen; vielleicht könnte man sagen, daß er nie ein zünftiger Gelehrter war, aber es ging von ihm eine die Zuhörer erweiternde Wirkung aus: wer seinen Ausführungen gefolgt war, sah sich Landschaft und Straßen der Städte mit anderen Augen an und entdeckte etwas von dem Reichtum, der dem Meister des Schauens und Schilderns aufgegangen war. Wer in München Geschichte studierte, hat sicherlich bei Riehl gehört und den Zauber dieser Vorlesungen auf sich wirken lassen. Der junge Karl Lamprecht verdankte den Vorlesungen Riehls entscheidende Eindrücke. Die Landesbeschreibung Baierns, die „Bavaria", deren Plan der König selber entworfen hatte, verdankte Riehl ihre Durchführung; die Gründung des Bairischen Nationalmuseums in München ging aus denselben kulturgeschichtlichen Absichten hervor.

In den Nachbargebieten der Geschichte walteten noch eine ganze Reihe von ausgezeichneten Kräften. Wie Döllinger außer der Kirchengeschichte ein paarmal seit 1848, um dem Mangel an geschichtlichen Vorlesungen abzuhelfen, neuere Geschichte las — er entschuldigte sich deshalb bei Sybel, als dieser ihm 1856 seinen ersten Besuch machte — so griff der junge Felix Dahn, der aus einer Berliner Schauspielerfamilie stammte, in Hamburg geboren, aber dann von frühester Jugend mit München verwachsen war, als Privatdozent für Rechtsgeschichte (1858 bis 1863) gern in das Gebiet der Hilfswissenschaften und der ältesten deutschen Geschichte über[1]); der Sohn Georg Ludwigs v. Maurer, der junge Konrad Maurer, las nordische Rechtsgeschichte und wurde bald der erste Kenner dieses Gebietes, ohne daß er es bei seinen Vorlesungen je auf mehr als einige wenige Zuhörer brachte. Den historischen Sinn verstärkte aber auch der Staatsrechtler Bluntschli, der in einer Verbindung von historischer Forschung und philo-

[1]) Die vierbändigen „Erinnerungen" von Felix Dahn bieten trotz ihrer egozentrischen Breite nur sehr dürftiges Material über diese Zeiten. Riezler und Heigel haben beide bei Dahn gehört.

sophischer Theorie das Ideal seiner Wissenschaft sah. Und ferner der Philosoph Prantl, der in seiner Geschichte der Logik im Mittelalter den kritischen Sinn seiner Zuhörer schärfte. Wie ein Patriarch stand neben diesen allen noch Friedrich Thiersch, dessen philologische Methode ebenso den historischen Einschlag zeigte, wie umgekehrt die historische Methode Rankes den philologischen. So hatte sich in kurzer Zeit an der Universität und bei der Historischen Kommission eine feste Phalanx der neuen Geschichtswissenschaft gebildet, und kaum irgendwo sonst in Deutschland war eine solche Vereinigung von Lehre und Forschung anzutreffen wie in München. Auch andere Forscher kamen nach München; der junge Scheffer-Boichorst arbeitete dort seit 1866 ein Jahrfünft für die Kaiserregesten seines Lehrers Ficker, in engen Beziehungen zu den Mitarbeitern der Historischen Kommission, und eine Weile schwebte der Plan, ihn für die Universität zu gewinnen.[1])

Seit Sybels und Cornelius' Berufung wurde die historische Wissenschaft Münchens naturgemäß durch die Ordinarien in erster Linie bestimmt. Sybels Vorlesungen galten dem Mittelalter und der Neuzeit — das Nebeneinander einer nichtkonfessionellen und einer katholischen Professur führte seitdem zu dem leidigen Zustand, daß beide Ordinarien konkurrierend Mittelalter und Neuzeit lesen mußten, während sich sonst überall die der notwendigen Arbeitsteilung entsprechende Gliederung in Professuren für Mittelalter und für Neuzeit durchsetzte. Es ergab sich daraus, daß einzelne Gebiete, die den Ordinarien nicht lagen, niemals oder nur nebenbei gelesen wurden — fast 20 Jahre lang ist später einmal z. B. die Reformationsgeschichte niemals als besonderes Gebiet von einem Fach-Historiker gelesen worden. Wer konnte auch für das gesamte Gebiet der deutschen Geschichte mit seinen Vorlesungen dauernd auf dem laufenden bleiben? Solange jüngere Dozenten die vielfachen Lücken, die die Ordinarien unter diesen Umständen offen ließen, ergänzten, war der Schaden nicht allzu groß; aber es kamen Perioden, in denen es an solcher Ergänzung vollkommen fehlte. Sybel betonte in den fünf Jahren seiner Münchener Tätigkeit die neuere Geschichte, Cornelius aber befand sich in der gleichen Lage, nach seinen Arbeiten neuerer Historiker zu sein — insofern war die Berufung Giesebrechts, der im Sommer 1862 zum ersten Male las, eine bessere Ergänzung, als Sybel sie nach der Entwicklung seiner Forschungsziele sein konnte. Giesebrecht hat in den 24 Jahren seiner Münchener Wirksamkeit regelmäßig sowohl Alte Geschichte wie Mittelalter und Reformationszeit ge-

[1]) Jung, J. Ficker, S. 442.

lesen — über das 16. Jahrhundert hat er sich nicht hinausgewagt, so daß für Cornelius das Feld bis zum 19. Jahrhundert frei blieb. Beide begnügten sich mit den sogenannten Hauptvorlesungen; nur Cornelius hat darüber hinaus einmal 1858 über „Dante" gelesen. Im Historischen Seminar, das auch unter Giesebrecht seine einseitige Direktion beibehielt, stand das Mittelalter im Vordergrund; Cornelius hielt Übungen zur neueren Geschichte in einem Hörsaal ab, bis er gegen Ende der siebziger Jahre die Lust dazu verlor — die Kleinarbeit mit den Studenten lag ihm nicht. Übrigens bot ihm Giesebrecht, mit dem er abgesehen vom Jahre 1866 stets freundschaftlich stand, den Raum des Seminars für seine Übungen an; Cornelius nahm jedoch dieses halbe Entgegenkommen nicht an.

Im Jahre 1856 bemerkte Friedrich Thiersch, die akademische Jugend Münchens wisse, was sie an den von auswärts Berufenen besitze, auch stelle sich eine Elite einheimischer Talente den Berufenen zur Seite — er nannte dabei die Namen Buhl, Harleß, Pettenkofer, Buchner, Konrad Hofmann, Joh. Huber, Konrad Maurer (der Sohn Georg Ludwig Maurers), Fr. Walter, Seuffert und Rockinger, bei denen weder Nativismus noch Konfession in das Gewicht falle, sobald es sich um die Wissenschaft und die Hebung der Universität handle; daß alte und veraltete Elemente den Absichten des Königs widerstrebten, sei unter diesen Umständen bedeutungslos.[1]) Ganz leicht war der Kampf freilich nicht, den die Berufenen zu führen hatten, denn das altbairisch-katholische Element fühlte die Stunde der endgültigen Entscheidung und wehrte sich mit aller Kraft. Der „Münchner Volksbote" klagte schon 1855 über die abnehmende Beteiligung der Universität an der Fronleichnamsprozession; die von Görres gegründeten „Historisch-politischen Blätter" nahmen sich insbesondere Sybels und seiner neugegründeten Historischen Zeitschrift an: Band 46 brachte einen längeren bissigen Aufsatz „Zur Charakteristik der Zeitschrift des Herrn v. Sybel". 1860 erschien ein „Münchner Nordlicht-Kalender", 1865 eine Streitschrift über „Giesebrechts Geschichtsmonopol im paritätischen Bayern". Kam es auch nicht, wie 50 Jahre früher gegen Thiersch, zu Attentaten, so herrschte doch eine gereizte Stimmung gegen die Zugewanderten, die den Einheimischen ihr angestammtes Erbteil zu nehmen schienen. Ringseis klagte voll Bitterkeit über das herausfordernde Benehmen der Berufenen, aber selbst wo seine Klagen berechtigt waren, stand doch das höhere Recht den Anderen zur Seite: für

[1]) Thierschs Leben, II, S. 628.

die Entfaltung wissenschaftlichen Lebens gegen völlig veraltete Anschauungen zu kämpfen. 1848 hatten die altbairischen Elemente an der Universität noch die sichere Mehrheit; 1855 siegte Ringseis bei der Rektoratswahl als Kandidat der Einheimischen — man nannte sie Nativisten — noch mit 29 Stimmen über Siebold, der nur 24 erhielt; 1857 siegte die gleiche Partei mit ihrem Kandidaten Lasaulx, der freilich kein Heißsporn war und sehr bald im eigenen Kreise Anstoß erregen sollte. Im Wintersemester 1859/60 wurde aber weder Ringseis noch Lasaulx wieder in den Senat gewählt, dem sie bis dahin immer angehört hatten — die neue Richtung hatte gesiegt, und es wurde mit Ingrimm vermerkt, daß der Theologe Stadlbauer zu ihr abgefallen war.[1]) Darin zeigte sich die Überlegenheit der Berufenen wohl am stärksten, daß sie nicht nur die besten Köpfe der Jugend für sich gewannen, sondern daß ihr Einfluß auf den Kollegenkreis zu entscheidenden Wandlungen führte. Und damit flaute der Kampf gegen die Berufenen ab — die Ereignisse von 1866 und 1870 führten zur endgültigen Sicherung des neuen Zustandes.

Im Mittelpunkt dieser geistigen Wandlungen steht Döllinger. Er war seit Görres' Tod das Haupt der Einheimischen und ihr wissenschaftlicher Stolz — er galt als der erste unter den katholischen Kirchenhistorikern Deutschlands und er gab seiner Partei den Glauben, daß die Wissenschaft bei ihr nicht schlechter aufgehoben sei als bei den Andern. Er war im Görres'schen Kreise einer der Streitbarsten gewesen: von tiefster Abneigung gegen den Protestantismus beseelt, im bairischen Landtag Verteidiger der Kniebeugungsorder, die auch die protestantischen Soldaten zum Niederknien vor der Hostie zwingen wollte, unerbittlich in der Mischehenfrage, erfüllt von der Hoffnung, den Untergang des Protestantismus noch zu erleben und selbst noch dabei als geistiger Vernichter Luthers mitzuwirken zu können — zu diesem Zweck hatte er sein Werk über die Reformation geschrieben. Er gehörte 1848 dem Frankfurter Parlament an — wurde der Blick des geborenen Unterfranken etwa schon damals über das Altbaierntum hinausgelenkt? Die erkennbare innere Wandlung beginnt erst ein Jahrzehnt später, da er mitten im Kreise der Berufenen stand: als Kollege, als Gelehrter, als Mitglied der Akademie und dann der Historischen Kommission lernte er sie näher kennen — er fühlte sich trotz manchen Gegensätzen im Innersten schließlich

[1]) Diese letzten Mitteilungen, vom „Volksboten" an, nach Ringseis III, S. 297; IV, S. 61, 80, 86, 303 ff. Über den Kampf gegen die „Berufenen" vgl. A. Hornung, König Maximilian II. im Lichte der zeitgenössischen und schönen Literatur. Ungedruckte Diss. München 1921.

stärker zu diesen wahrhaften Führern der Wissenschaft hingezogen als zu seinen bisherigen Parteigängern. Seine Freunde begannen ihm vorzuwerfen, daß der „Hochmut der Wissenschaft" in ihm lebendig werde — sie vermochten nicht mitzuempfinden, was für ein heiliges Streben nach Wahrheit in ihm erwacht war, heiliger als der Glaube an überlieferte Wahrheit. In dieser schmächtigen Gestalt mit der spitzen Stimme und den sichtbaren Gewohnheiten des Gelehrten entwickelte sich ein neuer unbeugsamer Idealismus, geboren aus dem deutschen Geiste der Wissenschaft: Erkenntnis ohne Bindung des Ziels, Erkenntnis um ihrer selbst willen, Aufstieg in das Reich der höchsten Freiheit! Es ging in diesem Manne eine alles ergreifende innere Umwälzung vor: der Gläubige wurde zum Kritiker, der katholische Theologe zum Universalhistoriker, der Kirchenpolitiker zum Staatsbürger. Eine neue Welt stieg vor seinen Augen auf, die er zuvor mißachtet hatte: eine Welt ohne die Bindung durch die katholische Glaubenslehre, und so wurde aus dem Kirchenhistoriker ein Universalhistoriker, der seine Maßstäbe vorurteilsfrei der Geschichte der Menschheit entnahm, gleich groß in seinen Anschauungen wie in der Form seiner Darstellung. Konnte ein Geist von dem Scharfsinn und der Tiefe Döllingers sich auf die Dauer an der Görres'schen Phantasiewissenschaft genügen lassen oder an Geistesprodukten, wie Ringseis eines in seiner Rektoratsrede von 1855 über die „Notwendigkeit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft" der Öffentlichkeit übergab? Zu einer Freundin hatte sich Döllinger einmal dahin geäußert, er habe als junger Mann es ängstlich vermieden, gewisse Bücher zu lesen, da er wußte, sie würden seinen inneren Frieden gefährden. „Freilich ging es nicht mehr anders, ich mußte sie doch lesen, und dann änderten sich eben meine Anschauungen".[1]) Aber es waren wohl nicht nur Bücher (von denen er Pascals *Lettres provençales* nannte), sondern auch Menschen, die ihn beeinflußten. Diese Entwicklung Döllingers bereitet sich gegen Ende der fünfziger Jahre vor, ist in der ersten Hälfte der sechziger Jahre im wesentlichen schon vollendet, findet aber erst gegenüber dem Vatikanischen Konzil den Anlaß zur entscheidenden Aussprache. Es ist nicht abzuleugnen, daß Döllinger von Haus aus den Drang zu selbständiger Erkenntnis besaß, daß er sich aber erst in langsamem Ringen von der Gebundenheit der katholischen Theologen befreien konnte. Es bleibt aber diese Tatsache bestehen, daß er sich mehr als 20 Jahre seines Lebens gerade den strengsten Anschauungen hingab und daß er eine der festesten

[1]) Braun-Artaria, Von berühmten Zeitgenossen, S. 199.

Stützen des Görres'schen Kreises gewesen war. Vielleicht hat das Frankfurter Parlament, dem er ja angehörte, schon auf ihn eingewirkt, aber deutlicher sichtbar wird die neue Entwicklung doch erst nach Mitte der fünfziger Jahre. Es muß neben einem inneren Drang die Berührung mit den nach München berufenen Führern deutscher Wissenschaft gewesen sein, die Döllingers Wandlung veranlaßt oder doch befördert hat. Er selber hatte die wissenschaftlichen Phantasien seines Parteigängers Görres nie mitgemacht, wohl auch frühzeitig ihren wahren Wert erkannt; jetzt tat sich vor ihm der ganze Unterschied einer nach Objektivität strebenden Wissenschaft und einer durch kirchliche Bevormundung und politischen Parteigeist gebundenen Arbeit auf — vielleicht daß auch die Maßregelungen katholischer Philosophen und Theologen wie Hermes, Günther, Schwab nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind. Er stand den „Berufenen" ursprünglich ablehnend oder doch zurückhaltend gegenüber, und diese sahen in ihm das Haupt der „Ultramontanen". Aber langsam wuchs er in den Kreis der „Berufenen" hinein, arbeitete mit ihren wissenschaftlichen Methoden und erwarb sich mehr und mehr eine führende Stellung unter ihnen, so daß er schließlich das würdigste Haupt der Münchener Akademie der Wissenschaften und zum bedeutendsten, geistvollsten Redner dieser Körperschaft für beinahe zwei Jahrzehnte wurde. Seine größten wissenschaftlichen Arbeiten blieben auf kirchengeschichtlichem Gebiete, aber seine Akademievorträge gehörten der Universalgeschichte an. Keiner der Münchener Historiker jener Jahrzehnte bis zu Döllingers Tod 1889 reichte an die Weite dieser Perspektiven, an die Größe dieser Erörterungen, an die Kunst dieser Vorträge heran, und innerhalb der Münchener Historischen Kommission standen schließlich Ranke und Döllinger nicht nur als die Patriarchen dieses Kreises auf einer besonderen Höhe, sondern in ihnen beiden verkörperte sich jene tiefste Einsicht in die Geschicke des Menschengeschlechts, die nur ganz wenigen zu spüren gegeben ist. Das hat Sybel später, nach Döllingers Tod, vor der versammelten Historischen Kommission anerkannt, und er nennt ihn — nach Rankes Tod — den „größten und berühmtesten Gelehrten unseres Kreises", und er sagt im Hinblick auf beide: „wann werden wir ihresgleichen sehen?"[1])

[1]) v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen (München 1897) S. 321, 325. Sybel suchte, wie er selber berichtet (S. 331), von Anfang an Beziehungen zu Döllinger, der ihm schon bei ihrem ersten Zusammentreffen 1856 starken Eindruck gemacht hatte. Er fand ihn, obwohl er doch als das Haupt der

Die Wandlung Döllingers war von höchster Tragweite für die Münchener Universität und für ihren historischen Nachwuchs, denn zu Döllinger stand nicht nur der alte Görreskreis, sondern jetzt auch eine jüngere Schar von katholischen Historikern und Theologen, die ihm zwar nicht den Namen des größten katholischen Kirchengeschichtschreibers gegeben hatten — das hatte die katholische Presse und der Freundeskreis der älteren Zeit getan — aber die in Verehrung zu seinen Forschungen und zu seiner Person aufschauten und in ihm eine dem deutschen Gewissen entsprechende Lösung der alten Zweifelsfrage von Glauben und Wissen sahen. Sie gingen mit ihm, als er seit 1861 kühner auf dem Gebiete des Wissens ausholte, als er 1863, auf der Münchener Versammlung der katholischen Gelehrten Deutschlands, Wissenschaft und Kirche gegeneinander stellte, und als er schließlich gegen das Unfehlbarkeitsdogma des Vatikanischen Konzils sein die gesamte Kirchengeschichte umfassendes Wissen in den Kampf warf. Mit ihm löste sich dann eine ganze Generation geistig bedeutsamer Köpfe von der alten Kirche los: das mit der Reichsgründung sich gestaltende neue nationale Leben und die Hingabe an die Wissenschaft siegten über alle kirchliche Tradition. Der Verlust für die katholische Kirche Deutschlands war ein außerordentlicher, und er würde wohl in viel stärkerem Maße fühlbar geworden sein, wenn nicht der Kulturkampf politisch und kirchlich wieder eingebracht hätte, was man soeben geistig verloren hatte.

Carl Adolf Cornelius war unter den jüngeren Freunden Döllingers der gereifteste und bedeutendste. Als Schüler Rankes stand er von Haus aus im Bannkreis einer freien Forschung, aber anderseits war er durch Abkunft und Erziehung gläubiger Katholik und deshalb mit allen jenen kirchlichen und kirchenpolitischen Tendenzen verbunden, die der Görreskreis zu einem katholischen Idealismus erhoben hatte. So sehr der Döllinger der fünfziger Jahre der Erbe der Görres'schen Ideenwelt, für die er doch von Anfang an mitgestritten hatte, zu sein schien, so anders waren doch die Gedanken dieses neuen Kreises, der sich um Döllinger zu scharen begann. Hier spielten nicht mehr Publizisten, Konvertiten und Romantiker die Hauptrolle, sondern eine Verschiebung zur Wissenschaft war eingetreten, und der Gedanke der deutschen Einheit ergriff die Gemüter jetzt weit stärker als einst die Menschen der dreißiger Jahre. Auch ein anderer, der von Görres her-

ultramontanen Partei galt, von „klarer Unbefangenheit" und in einem Gegensatz gegen die jesuitische Tradition und die Neuscholastik.

kam, zeigte diese Wandlung: der Philosoph Ernst von Lasaulx nahm 1857 zum Befremden seiner Freunde Sokrates als einen Vorläufer Christi: keine unter allen alttestamentlichen Persönlichkeiten sei ein so vollständiges Vorbild Christi als der Grieche Sokrates, und ebenso unzweifelhaft stehe das Beste der christlichen Lebenslehre dem Hellenismus ungleich näher als dem Judäismus. Wie tadelte Böhmer diese Anschauung! Er hält es für eine merkwürdige, den Katholizismus berührende Erscheinung, daß Lasaulx Sokrates näher an Christus rücke als das Alte Testament. „Es wird jetzt an eine religiöse Geistesentwicklung geglaubt, die von Anfang der Welt an bis heute in einem Zuge ging, wobei dann jede besondere Offenbarung wegfällt und nur gelegentlich ein Blatt umgeschlagen wird."[1]) In Wahrheit war es derselbe Sieg wissenschaftlicher Gedanken über kirchliche Glaubenssätze, und der gesamte Döllinger-Kreis stand in Gefahr, in solche Konflikte hinein zu geraten. Zwar stand man zum Teil noch im Banne Görres'scher Gedanken: man hegte tiefe Abneigung gegen den Protestantismus, gegen das protestantische Preußen, man sah in Österreich und in Baiern den Hort des Katholizismus, man verteidigte noch, wie Gregorovius im Sommer 1863 nach einem Gespräch mit Cornelius aufzeichnete, die weltliche Herrschaft des Papsttums[2]), und den norddeutschen Gelehrten Münchens stand man wohl zunächst mit Zurückhaltung gegenüber; aber aus der gemeinsamen geistigen Arbeit entstanden Verbindungen und Gemeinsamkeiten, und jener Görres'sche Hochmut war ganz verschwunden, als ob man das neue geistige Leben der Welt beiseite drücken könnte — man erkannte vielmehr die großen Leistungen der Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft verständnisvoll an und suchte sich in den Dienst der unaufhaltsam fortschreitenden Bewegung zu stellen. Und dies geschah, obwohl die politischen Gegensätze die Geister noch ein Jahrzehnt lang erhitzten und trennten; die kleindeutsch gesinnten entfremdeten sich dem König und riefen die großdeutsche Opposition erst recht auf den Plan. Aber es war doch ein Zeichen der Zeit, daß diese politischen Konflikte die geistige Bewegung nicht mehr zu hindern vermochten — gab doch auch König Maximilian trotz dieser ihn persönlich tief berührenden politischen Meinungsverschiedenheiten seine freisinnige Berufungspolitik nicht auf. Die Aufsätze, die Cornelius 1866 über den Kurfürsten Moritz von Sachsen schrieb, sind ein geschichtliches Dokument: er meinte Bismarck, meinte

[1]) Böhmers Leben und Briefe, III, S. 230.
[2]) Gregorovius, Römische Tagebücher S. 164.

Preußen und Österreich, als er die Felonie des Kurfürsten gegenüber dem habsburgischen Kaiser ingrimmig brandmarkte! Aber diese Aufsätze waren die letzte Äußerung sich auflösender Gegensätze — Döllinger, Cornelius und ihre Freunde haben sich dann dem Bismarckschen Reiche ohne Rückhalt angeschlossen — vielleicht nicht ganz mit der blinden Begeisterung Anderer, aber doch den geschichtlichen Tatsachen Rechnung tragend und die Größe Bismarcks und seiner Erfolge freudig anerkennend. Mit der nationalliberalen Partei Baierns gehörten auch sie jetzt zu den festesten Stützen des deutschen Gedankens in München — Wissenschaft und Politik waren in ihnen zur gleichen Einheit zusammengewachsen. Damit war ein großer Teil der Kämpfe endgültig liquidiert, die das Leben der „Berufenen" in München noch beschwert und die zum Weggang Sybels und Bluntschlis geführt hatten. Die Münchener Universität war endgültig der Wissenschaft und dem gesamtdeutschen Leben einverleibt.

Es ist mit Recht schon oft betont worden, daß ein Teil der „Berufenen" das rechte Verhältnis zum Lande nicht zu finden vermochte. Entsprangen auch die gegen sie gerichteten Kämpfe fast ausschließlich einem zum Aussterben verurteilten „Nativismus", und hatten sie auch mit ihrem Widerspruch gegen die österreichische Politik von 1859 und gegen die Triasidee Maximilians II. das Recht auf ihrer Seite, so entstand doch mancher Zwist aus der Rücksichtslosigkeit, mit der die „Berufenen" ihre Meinungen äußerten. Sybel hat darin das Seine getan — schon seine Haltung in der Frage der Seminardirektion zeigte das — und von einem Eingehen auf berechtigte Eigentümlichkeiten des Landes war bei ihm keine Rede. Giesebrecht bemerkte 1862 am Schlusse seiner Münchener Antrittsrede mit naivem Mute: „Sie wissen, daß ich Preuße bin, und Sie wissen, daß ich Protestant bin." Der klerikale Volksbote griff ihn deshalb heftig an, und diese Angriffe schliefen wohl nur deshalb bald ein, weil man merkte, daß Giesebrecht von beiden Eigenschaften nur einen sehr harmlosen Gebrauch machte. Sybels weit stärkere Persönlichkeit gab sich mit gelegentlichen Bekenntnissen nicht zufrieden, er wollte mit seinen wissenschaftlichen und seinen kleindeutschen Anschauungen wirken und seine Gegner zurückdrängen — dem entsprang ja auch die zusammen mit Bluntschli unternommene Gründung eines eigenen politischen Organs, der „Süddeutschen Zeitung" in München. So war er bald in streng bairischen und streng katholischen Kreisen tief verhaßt, und in seinem Streit mit Ficker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters standen auch gemäßigte katholische und protestantische Elemente Münchens gegen ihn.

Fickers Schrift gegen Sybel soll 1861 von Sybels Münchner Gegnern „mit Jubel begrüßt" worden sein.[1]) In dieser Gegnerschaft hielten damals noch Ringseis, Döllinger, Cornelius, Löher, Felix Dahn und andere zusammen, obwohl sie zuletzt alle, auch Sybel und Ficker selber, aus diesem Streit gelernt haben.

Sybel hatte trotz seiner wissenschaftlichen Bedeutung und trotz seiner raschen Erfolge als Lehrer und Organisator — auch die „Historische Zeitschrift" wurde 1859 in München gegründet — unter den gegebenen politischen Verhältnissen keinen leichten Stand in München. Da er es für seine nationale Pflicht ansah, für die deutsche Einheit unter preußischer Führung und unter Ausschluß Österreichs zu wirken, so fanden seine Gegner immer neue Handhaben gegen ihn. Er verließ München 1861, als er auch die Gunst des Königs um der Triasidee willen schwanken sah — er glaubte ohne den festen Rückhalt am König nicht erfolgreich wirken zu können. So ging er fast gleichzeitig und aus den gleichen Gründen wie Bluntschli, und die Gefahr schien gegeben, daß nun noch einmal zu einem andern System an der Universität übergegangen werde. Aber der König verließ den eingeschlagenen Weg nicht, obwohl man ihm öfter Entschlußlosigkeit vorwerfen konnte; Sybel bestimmte noch seinen Nachfolger und der Münchener Geschichtswissenschaft blieb ein grundsätzlicher Rückschlag erspart. Wenn die Gegner Sybels den Innsbrucker Historiker Ficker vorschlagen wollten, so lag darin, nach dem Streit der letzten Jahre, eine persönliche Unfreundlichkeit gegen Sybel, aber wissenschaftlich stand Ficker schon damals in vorderster Reihe der deutschen Geschichtsforscher, und er konnte sich mit Giesebrecht sicherlich messen. Es heißt, daß der König neben dem Katholiken Cornelius keinen zweiten Katholiken, sondern einen Protestanten haben wollte. Auch für die Leitung des Reichsarchivs kam Ficker damals vergeblich in Frage. Sybel wies für seine Nachfolge auf Wattenbach und Pauli hin, in letzter Linie auf Giesebrecht, der auch von Sybels Gegnern an dritter Stelle, nach Ficker und Wattenbach, gewollt wurde.[2]) Giesebrecht verdankte seine Berufung der hohen Anerkennung, die den ersten beiden Bänden seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" zuteil geworden war; er hatte damit die erste quellenmäßige Darstellung des deutschen Mittelalters aufzubauen begonnen, und dies fiel damals stärker ins Gewicht als die Mängel, die von der späteren Forschung an dem Werke festgestellt werden mußten.

[1]) Jung, Julius Ficker (Innsbr. 1907), S. 329, 345 ff.
[2]) Ebenda S. 285, 296, 313 f.

Daß Giesebrecht der beste Kandidat für München gewesen sei, wird man bezweifeln dürfen; er paßte nach seiner ganzen Art noch weit weniger dafür als Sybel, obwohl bei ihm das politische Element nicht in Frage kam — er hat sich niemals im öffentlichen Leben Baierns betätigt. An seiner Gelehrsamkeit und an der bei Ranke geschulten Methode seiner Arbeit war nichts zu deuteln, aber der gebürtige Berliner (mecklenburgischen Stammes), der trotz dichterischer Versuche seiner Jugend des künstlerischen Sinnes entbehrte, fühlte sich dem bairischen Volkstum nicht verwandt, und er hatte deshalb auch lange gezögert, ehe er die Berufung nach München annahm. Es war die persönliche Einwirkung des Königs auf Giesebrecht, die ihn zur Annahme des Rufes veranlaßte. Die oben wiedergegebene Wendung aus seiner Antrittsvorlesung zeigt, daß er nicht leicht die richtige Haltung für seine Münchener Tätigkeit zu finden vermochte. Wahrscheinlich wußte er, daß der König einen Protestanten gewünscht hatte.[1]) Aber er kam nach München doch mit einer gewissen Befangenheit, die wohl erst wich, als er in seiner ersten Vorlesung einen überfüllten und beifallsfreudigen Hörsaal fand — selbst auf dem Gang standen noch Zuhörer, wie Hiacynth Holland in seinen Lebenserinnerungen (S. 118) berichtet. Giesebrecht behauptete dann in der Zuhörerzahl dauernd den Vorrang vor Cornelius — nur 1866, als dieser leidenschaftlich gegen Preußen und Bismarck Stellung nahm und aus politischen Gründen Geschichte des 19. Jahrhunderts las, mußte sich Giesebrecht zu seinem Mißvergnügen überflügelt sehen. Die politischen Gegensätze führten damals zu vorübergehenden Reibungen zwischen den beiden Kollegen; im ganzen aber war das Verhältnis gut und von keiner Eifersucht getrübt.[2]) Giesebrecht hatte damals bei weitem den größeren Namen, und sein Fleiß verschaffte ihm manchen verdienten Erfolg; daß Cornelius der feinere historische Kopf war, bedeutender in seinen Anschauungen und in seiner Darstellungskunst, ist heute nicht mehr zweifelhaft. Giesebrechts Ruhm ist erheblich gesunken, je mehr sich die mittelalterliche Forschung vertieft hat, und auch dem akademischen Lehrer muß man vorwerfen, daß die Ergebnisse seiner Münchener Zeit nicht so groß waren, wie sie in fast 25jähriger Tätigkeit hätten sein können. Im Grunde war Giesebrecht wissenschaftlich und menschlich nicht sehr bedeutend, und eben deshalb entging er den Angriffen, denen

[1]) Jung, Julius Ficker, S. 314.

[2]) Hier und im folgenden liegen mündliche Mitteilungen Moriz Ritters zugrunde.

Sybel ausgesetzt gewesen war. Giesebrecht glaubte an die Möglichkeit einer Versöhnung Preußens und Österreichs — sein Preußentum war deshalb nicht aggressiv. Überhaupt war er eine versöhnliche Natur — wohlwollend, ja weich nennt ihn Böhmer[1]) — ein ehrlicher Charakter, ein warmer Freund seiner Schüler, aber freilich ohne jede begeisternde Kraft. Der Schulmeister, der er einst eine gute Weile gewesen war (1836 bis 1857), blieb ihm zeitlebens anhaften, und sein Seminar war mehr Schulunterricht als Anregung zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, obwohl es jederzeit von Teilnehmern überfüllt war. So war denn auch trotz so langer Tätigkeit die Zahl seiner Schüler, die in der Wissenschaft weiter arbeiten konnten, auffallend gering; in der akademischen Laufbahn finden wir nur drei: die Münchner Heigel und Riezler und den Nürnberger Simonsfeld, und dazu noch Oefele, der sich innerhalb des bairischen Archivdienstes als quellenkritischer Forscher auszeichnete. Die katholischen Elemente unter den Studenten fühlten sich mehr zu Cornelius hingezogen, der an Geist, Vielseitigkeit und rednerischem Pathos Giesebrecht weit übertraf, aber freilich die Großzügigkeit seiner Natur auch gern einmal an seinen Schülern ausließ, sie heute heranzog und morgen von sich stieß, und jedenfalls jede Art von Schülerkultus völlig verschmähte. Wer ihm trotzdem nahe trat, lernte viel von dieser eigenartigen und reichen Persönlichkeit. Er stellte an seine Schüler hohe Anforderungen, und sagte ihnen unerbittlich die Wahrheit, bis sie sein Vertrauen rechtfertigten — dann erst gab er ihnen die volle Freiheit zu eigener Entwicklung. Moriz Ritter, August von Druffel, Felix Stieve, Max Lossen, Albrecht Stauffer gingen aus seiner Schule hervor, und Riezler, Heigel, v. Bezold haben seinen Einfluß verspürt — wenn man bedenkt, daß nur Giesebrecht das Historische Seminar verwaltete und Cornelius auf private Übungen angewiesen war, so war der Erfolg des bevorzugten Seminardirektors gewiß nicht allzu groß. Aber trotzdem war es den Schülern Giesebrechts zuletzt doch mehr bestimmt, auf den Fortgang der bairischen Geschichtsforschung einzuwirken als den Mitgliedern der Cornelius-Schule. Das eine verstand Giesebrecht jedenfalls, sich mit seinen Schülern warmherzig und fürsorgend abzugeben und sie an seine stets hilfsbereite Person zu fesseln, und zuletzt war es wohl mehr das ganze Vorbild seiner wissenschaftlichen Arbeit, mehr die kritische Methode, die er repräsentierte,

[1]) Jung, a. a. O. S. 316 A. 1. — 1865 erfolgte (wie schon erwähnt) ein anonymer, in Mainz gedruckter Angriff auf Giesebrecht in der Broschüre: „Giesebrechts Geschichtsmonopol im paritätischen Baiern" — es war die letzte Anfechtung, die Giesebrecht in dieser Hinsicht hatte.

als die direkte Erziehung, die er seinen Schülern zuteil werden ließ. Und während die Cornelius-Schüler überwiegend aus dem Rheinland und Westfalen stammten, zog Giesebrecht altbairische Elemente an sich und lenkte sie auf bairische Geschichte hin — Riezler und Heigel, beide Münchener Kinder, Altersgenossen und Studienfreunde, wurden so die Träger einer neuen bodenständigen Geschichtsforschung. Beide waren von ganzer Seele Baiern, und von ihrer Dissertation an haben sie, der eine ausschließlich, der andere in starkem Maße, sich der heimischen Geschichte gewidmet. Und das eben war die große Leistung ihres Lebens, daß sie nicht nur einen wissenschaftlichen Neuaufbau der bairischen Geschichte herbeiführten, sondern den neuen historischen Wissenschaftsbetrieb zu einem Eigengut bairischen Lebens machten.

Sybel, Giesebrecht und Cornelius hatten die neue kritische Methode der Geschichtswissenschaft nach München gebracht, ohne sie, von gelegentlichen kleineren Forschungen abgesehen, auf die bairische Geschichte anzuwenden; indem Riezler und Heigel sich der bairischen Geschichte zuwandten, wurde es ihre Aufgabe, nicht nur dieses Gebiet einer älteren halbwissenschaftlichen Arbeit zu entreißen, sondern auch mit dem Partikularismus aufzuräumen, der sich in der bairischen Geschichtsauffassung eingenistet hatte. Es war für Baiern, das in seinem Verhältnis zu Deutschland und zur deutschen Wissenschaft mancherlei Hemmungen zu überwinden hatte, von ausschlaggebender Bedeutung, daß nun, nachdem nichtbairische Forscher die neue historische Methode in München gepflanzt hatten, zwei Söhne des Landes die Aufgabe übernahmen, mit reinem wissenschaftlichen Eifer die Überlieferungen alter Enge und Einseitigkeit zu durchbrechen und nun auch die bairische Geschichtswissenschaft mit der deutschen unlösbar zu verknüpfen. Nur wenn man die Schwierigkeiten solchen Tuns im alten Baiern vor 1870 bedenkt, wird man richtig einschätzen, wieviel an der Erweckung dieser beiden jungen Historiker bairischer Herkunft und katholischen Bekenntnisses für die deutsche Geschichtswissenschaft gelegen war. Das Andenken Giesebrechts gewinnt, wenn man sich dieser Tatsache erinnert.

Sigmund Riezler entstammte einer Münchener Kaufmannsfamilie, deren Ursprung er selber nach Riezlern im Walsertal des Allgäus zurückführte. Ist es zu kühn, jene erste, fast mißtrauische Unnahbarkeit seiner Person auf schwäbisches Blut zurückzuführen? Denn auch die zweite Seite seiner Natur: das herzliche Sichaufschließen, wo er einmal Vertrauen gefaßt hatte, ist schwäbisch, und damit würde auch die stille Klugheit, die Gradlinigkeit

seines ganzen Wesens übereinstimmen. Aber er war jedenfalls auch ganz Münchner, denn dort hatte seine Familie von Vater und Mutter her längst Wurzel gefaßt, und künstlerischer Sinn, und die Liebe zu den oberbairischen Bergen und ihrem Vorland sind ihm schon in die Wiege gelegt worden. Von einem reichlichen Jahrzehnt in Donaueschingen abgesehen, hat sein ganzes fast 84 Jahre langes Leben München gehört, und aus diesem Boden erwuchs das Meiste seiner Tätigkeit. Er wurde am 2. Mai 1843 geboren; der Beginn seiner Studienzeit fiel ungefähr mit Giesebrechts Kommen nach München zusammen, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß er als Gymnasiast noch Vorträge Sybels im Chemischen Hörsaal, die damals einen großen Teil des Münchener Publikums entzückten, gehört hat, denn er fühlte sich von Jugend auf zur Geschichte hingezogen. Er hat neben Giesebrecht auch Döllinger als seinen Lehrer bezeichnet: der junge Katholik trat also mitten in die Auseinandersetzungen von Katholizismus und Wissenschaft, von „Berufenen" und Einheimischen hinein. Wenn er sich nun mit seinem Jugendfreund Heigel vor allem an Giesebrecht anschloß, so darf man darin Thierschs Worte von 1856 von neuem bestätigt sehen: daß nämlich die heranwachsenden Talente wußten, wo sie Wissenschaft und Lebensziele zu suchen hatten: nicht im Lager des Partikularismus und eines eng abgeschlossenen Klerikalismus, sondern bei den Trägern des deutschen Gesamtlebens. Vorbilder waren ihnen nicht nur die Lehrer an der Universität, sondern auch der Kreis jüngerer Mitarbeiter der Historischen Kommission, die von dem Zauber neuer wichtiger Aufgaben ebenso erfüllt waren wie von dem Bewußtsein ihrer Leistungsfähigkeit.

Die Historische Kommission hat in den fast 70 Jahren ihres Bestehens nur zweimal einen geschlossenen und später in die akademische Lehrtätigkeit übertretenden Mitarbeiterkreis gehabt: in den sechziger und beginnenden siebziger Jahren und dann wieder im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts.[1]) Der Kreis der sechziger Jahre schuf die ersten größeren Aktenausgaben für die neuere deutsche Geschichte: Kluckhohn, Ritter, v. Druffel, Stieve, v. Bezold haben sich dabei ihre Sporen verdient und zugleich mit ihren wissenschaftlichen Führern ein Leben

[1]) Ich habe diese beiden Kreise zu schildern versucht in dem Nachruf auf Moriz Ritter, Hist. Zeitschrift 1923, und im 1. Bande der Historiker-Selbstbiographien (Leipzig, Felix Meiner 1925), S. 141 ff. Für Carl Adolf Cornelius verweise ich auf den Nachruf, den ich ihm einst in der Hist. Vierteljahrsschrift 1903, S. 449 ff. gewidmet habe. Im übrigen verbinden sich hier überall persönliche Erinnerungen mit Mitteilungen der Mitglieder jenes älteren Kreises, vor allem Moriz Ritters.

in die Münchener Geschichtswissenschaft gebracht, wie es bis dahin noch nicht vorhanden gewesen war. Die bairische Geschichte des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts erfuhr durch diese Schar ihre erste wissenschaftliche Darstellung. Daß unter ihnen nur ein Baier war, nämlich v. Bezold, und dieser wieder fränkischen Ursprungs war, kennzeichnet noch die Übergangszeit, aber schon lehrten von Altbaiern an der Universität als Privatdozenten für Rechtsgeschichte Konrad Maurer und Rockinger, und als Riezler und Heigel 1867 zu Doktoren promoviert wurden, waren sie mit v. Bezold zusammen schon eine zweite Generation von heranwachsenden Vertretern der neuen historischen Schule. Weder Riezler noch Heigel sind zur Historischen Kommission damals in engere Beziehungen getreten: sie standen dem Mitarbeiterkreise zwar freundschaftlich nahe, aber es waren damals keine Stellen frei, in die sie etwa hätten eintreten können. Heigel erwählte sich zunächst den Archivdienst als Rückhalt; Riezler aber habilitierte sich 1869 an der Universität. Seine damalige äußere Lage zwang ihn jedoch, sich nach einer Stellung mit Besoldung umzusehen, und während er als Kriegsfreiwilliger des bairischen Infanterie-Leibregiments krank in Montmirail im Lazaret lag, traf die Berufung an das Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen bei ihm ein. Sie entzog ihn der akademischen Laufbahn, führte ihn aber für 13 Jahre auf ein Arbeitsfeld, das ihm völlige Selbständigkeit, Schulung in Editionsaufgaben und dabei auch Muße zu großen Leistungen bot. Von einer Aufgabe der bairisch-deutschen Geschichte des Mittelalters war Riezler zusammen mit Heigel ausgegangen: sie lösten bekanntlich gemeinsam die von Giesebrecht gestellte Preisarbeit über „Das Herzogtum Baiern unter Heinrich dem Löwen". Ein Aufsatz in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" von 1870 über den Kreuzzug Friedrichs I. zeigt ihn noch auf demselben Gebiete. Auch das Fürstenbergische Archiv, das wissenschaftlich geordnet und in seinen wichtigsten Bestandteilen veröffentlicht werden sollte, führte ihn weiter in mittelalterliche Probleme hinein. 1877 erschien der erste Band des Fürstenbergischen Urkundenbuches und in rascher Folge drei weitere; bei dem vierten, der 1879 herauskam, wird L. Baumann als Gehilfe Riezlers genannt. Eine „Geschichte des Hauses Fürstenberg" bis 1509 (Tübingen 1883) bildete den Abschluß dieser Studien. Aber daneben war nun 1874 das Werk „Die literarischen Widersacher der Päpste" erschienen und 1878 kam der erste Band der Geschichte Baierns heraus, dem 1880 der zweite folgte. Und von der Aventin-Aufgabe der bairischen Akademie brachte er 1883 und 1884 die beiden starken Bände mit der lateinischen

Chronik der Herzöge von Baiern heraus. Es ist eine staunenswerte Leistung, die er innerhalb eines Jahrzehnts in Donaueschingen vollbrachte, und es scheint, als ob eine jede Minute seines damaligen Lebens von wissenschaftlicher Arbeit erfüllt gewesen wäre, obwohl er doch in diesen Jahren auch seinen Hausstand gründete und keineswegs ein bloßer Bücherforscher war. Die Aventin-Ausgabe zog ihm allerdings einen Angriff zu — Wilhelm Meyer aus Speier, ein schwer zu besiegender Gegner, stellte 1886 in den Abhandlungen der Münchener Akademie fest, daß die von Riezler zugrunde gelegte Stuttgarter Handschrift hinter der in München befindlichen zurückstehe. Riezler verteidigte an derselben Stelle 1887 seinen Standpunkt mit einleuchtenden Gründen.

Diese produktivste Periode Riezlers schließt 1883 mit seiner Rückkehr nach München ab. Obwohl er nun schon zu den anerkannten Führern der bairischen Geschichtsforschung gehörte, betraute man ihn nicht mit einer Professur, sondern mit der Stelle des Oberbibliothekars, d. h. des zweiten Direktors der Münchener Staatsbibliothek. Daß er gern in die Heimat zurückkehrte, ist gewiß, aber seine Kraft ist durch seine bibliothekarische Tätigkeit, die er mit der peinlichsten Pflichttreue erfüllte, der Wissenschaft erheblich entzogen worden. Zwar arbeitete er rastlos an der Geschichte Baierns weiter, und er brachte zwei weitere Bände bis 1889 heraus; die „Vatikanischen Akten zur Geschichte Ludwig des Baiern" erschienen 1891, die „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern" 1896. Aber er mußte in diesen Jahren auch noch den Katalog der lateinischen Handschriften der Staatsbibliothek ausarbeiten. Erst 1898, als er bereits die Mitte der fünfziger Jahre erreicht hatte, wurde er der Universität wieder zugeführt: eine eigens für ihn begründete, längst erwünschte Professur für bairische Landesgeschichte fiel ihm zu. So kam er in die dauernde akademische Tätigkeit in einem Alter, wo es fast zu spät war — seine besten Jahre hatten zum Teil zeitraubenden Verwaltungsgeschäften gehört und die beste Schulung des akademischen Lehrers in freier Privatdozententätigkeit hatte ihm so gut wie ganz gefehlt. Fast wie ein Neuling trat er jetzt in das Lehramt ein. Aber seinem gewissenhaften Fleiße sollte auch die Bewältigung dieser Aufgabe gelingen.

Wie hatte sich der historische Unterricht an der Universität verändert, seit er einst selber die Dozentenlaufbahn hatte einschlagen wollen! Die Generation der sechziger Jahre war verschwunden und jüngere Kräfte waren überall nachgerückt. Giesebrecht und Cornelius waren vom Lehramt zurückgetreten, Heigel und Grauert waren auf ihre Stellen ernannt worden. Giesebrecht

hatte seit 1884 nicht mehr zu lesen vermocht, obwohl er bis 1886 noch Vorlesungen anzeigte; seine körperlichen Kräfte versagten den Dienst. Heigel hatte sich 1874 als Privatdozent an der Universität habilitiert unter Beibehaltung seiner Stelle am Reichsarchiv; er legte zuerst den Nachdruck auf bairische Geschichte, las dann aber sowohl deutsches Mittelalter wie auch neueste Geschichte; er war 1880 vom Reichsarchivassessor zum außerordentlichen Professor aufgestiegen und hatte 1883 nach Kluckhohns Wegberufung die Geschichtsprofessur an der Technischen Hochschule erhalten. Von hier trat er 1885 als Ordinarius an die Universität zurück und begann jene lange und fruchtbare Tätigkeit, die er erst 1913 nach Erreichung seines 70. Lebensjahres aufgab. Hermann Grauert war von Abstammung Westfale, wenn auch in der Mark Brandenburg geboren; er hatte bei Waitz in Göttingen studiert und war dann in den bairischen Archivdienst getreten. Er hatte sich erst 1884 habilitiert und mit einer „deutschen Verfassungsgeschichte" seine Vorlesungen begonnen; schon 1885, gleichzeitig mit Heigel, wurde er zum Ordinarius ernannt. Es war ein Wunsch der Landtagsmehrheit, daß ein ausgeprägter Katholik wiederum ein Ordinariat erlange, denn Cornelius, der dem Unfehlbarkeitsdogma nicht zugestimmt und sich der altkatholischen Gemeinschaft angeschlossen hatte, galt nicht mehr als Vertreter der kirchlichen Richtung. Es war ein seit Jahren wiederholter Versuch des Landtags, die Konfessionalisierung des geschichtlichen Unterrichts wenigstens auf diesem Wege zu erhalten. Es war nicht mehr, wie einst in den ersten Zeiten der Münchener Universität, der Versuch einer Konfessionalisierung alles Unterrichts, nicht mehr (wie 1830 ein Geistlicher forderte) der Wunsch nach Rückgabe alles höheren Unterrichts an die geistlichen Orden, nicht mehr wie 1830 die Rückwärtsrevidierung der Thiersch'schen Gymnasialreform, sondern nur noch der Antrag auf Besetzung einer Historikerstelle an der Universität mit einem der Kirche genehmen Katholiken. Wie hatten sich doch die Zeiten auch hier geändert! Den mangelnden katholischen Charakter hatte Döllinger einst bei ihrer Gründung bedauert, aber als 1882 die Mehrheit des bairischen Landtags beschloß, daß der Geschichtsunterricht in der Regel konfessionell getrennt zu geben sei, war es derselbe Döllinger, der in der Reichsratskammer dagegen Einspruch erhob.[1]) Wer hätte damals die unabhängige Stellung der Naturwissenschaften, wie sie mit Liebig in München zur Tat geworden war, anzutasten gewagt? Und wer hätte in den achziger Jahren

[1]) Friedrich, Döllinger, III, S. 644 ff.

noch sagen können, was Thiersch im Hinblick auf seine Münchener Lage 1828 schrieb: „Der Protestant bleibt doch immer Fremdling im katholischen Lande"; die geistige und religiöse Welt Münchens und Baierns hatte längst ein völlig anderes Antlitz bekommen, und der Preuße und Protestant Giesebrecht sprach es aus, wie gerne er in München lebe. Der Vorstoß der Landtagsmehrheit rührte in den achziger Jahren nicht mehr an den wissenschaftlichen und paritätischen Geist der Hochschule, sondern nur die Ersetzung des Altkatholiken durch einen katholisch-kirchlichen Lehrer wurde angestrebt. Cornelius nahm diesen gegen seine Person gerichteten Schlag nicht ruhig hin: er bat 1886 um seine Versetzung in den Ruhestand. Allzu schwer ist ihm dieser Entschluß wohl nicht gefallen; er hatte schon seit Winter 1878/79 keine Übungen mehr gehalten und seine Vorlesungen nur als Pflicht betrachtet. Jetzt wandte er sich nur noch seinen Arbeiten über Calvin zu: in der unparteiischen, aber von Sympathie getragenen Erforschung dieses Reformators gingen die letzten 15 Jahre dieses einstmals katholischen Historikers auf: protestantisch und katholisch waren ihm nun längst zu historischen Begriffen geworden, an denen sein Herz nur beim Suchen der geschichtlichen Wahrheit hing. Er betreute noch von 1891 bis zu seinem Tode (1903) als Nachfolger Giesebrechts die Historische Kommission als ihr geschäftsführender Sekretär; an der Universität aber war seine Wirkung endgültig erloschen. Von seinen Schülern hatte sich Ritter 1867 in München habilitiert und in ständigem Wechsel Römische Geschichte und Dreißigjährigen Krieg gelesen; nur in seinem letzten Münchener Semester dehnte er diese zweite Vorlesung auf die Zeit von 1555 bis 1648 aus. Daß er sich elf Semester lang auf diese beiden Stoffe beschränkte, kennzeichnet seine zielbewußte Arbeit: von der Historischen Kommission mit der Herausgabe der Liga-Akten beauftragt, verwandte er fast alle seine Kraft gewissenhaft auf diesen einen Gegenstand, den er bald wie kein anderer Forscher beherrschte und einer wohl für lange Zeit abschließenden Behandlung entgegenzuführen vermochte. Als er im Wintersemester 1873/74 die altgeschichtliche Vorlesung auf Griechenland ausdehnen wollte, erreichte ihn ein Ruf in seine Heimatstadt: im Sommer 1873 siedelte er als Ordinarius nach Bonn über, nachdem er kurz vorher in München noch zum Extra-Ordinarius ernannt worden war. Neben ihm stand in dieser Münchener Zeit sein Freund und Genosse bei der Historischen Kommission August Kluckhohn; sonst waren es neben den Ordinarien nur die älteren und schon bekannten Größen, die sich auf dem Felde der Geschichte betätigten: Soeltl mit nunmehr abnehmender Kraft, und

Löher. Der Privatdozent der klassischen Philologie Wecklein las im Winter 1873/74 einmal Griechische Geschichte — im übrigen aber blieb die Alte Geschichte als Pflichtfach in der Hand Giesebrechts, bis erst in viel späteren Jahren (1896) mit Poehlmann endlich ein Ordinarius für dieses Gebiet geschaffen wurde. Seit 1874 dozierte Heigel: gleichzeitig begann der Reichsarchivassessor Rockinger, der früher in der juristischen Fakultät gelesen hatte, als Honorarprofessor der philosophischen Fakultät regelmäßig über Paläographie zu lesen, ohne daß seine Tätigkeit auf diesem ihm so vertrauten Gebiete zur vollen Auswirkung bei der Studentenschaft kam. 1875 habilitierte sich Friedrich von Bezold, 1876 Felix Stieve, 1878 August von Druffel und Georg Dehio, 1879 Harry Simonsfeld; seit 1882 trat auch der von der katholisch-theologischen in die philosophische Fakultät übernommene Johannes Friedrich mit historischen Vorlesungen auf — im Laufe weniger Jahre waren die Vertreter der Geschichte zu einer stattlichen Schar angewachsen und sie boten, wenn man Riehls kulturhistorische Vorlesungen noch hinzunimmt, so reiche Möglichkeiten, daß München nun erst die vollen Früchte der maximilianeischen Zeit zu ernten schien.[1]) Es waren die Schüler von Cornelius und Giesebrecht, die nun das Feld der Jüngeren beherrschten; nur Dehio, aus Reval gebürtig, kam aus Göttinger und Bonner Schule, der schon bejahrtere Friedrich dagegen aus der Schule Döllingers. Bezold, der in München, Göttingen, Berlin studiert hatte, übernahm hinsichtlich der römischen Geschichte das Erbe Ritters, doch las er auch über den Hellenismus, über den Humanismus und über die Reform-Konzilien, Stieve verlegte sich auf die gleichfalls freigewordene Gegenreformation, den Dreißigjährigen Krieg und auf Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert; Druffel pflegte die Geschichte der Konzilien des 15. und 16. Jahrhunderts und zog in seinen historischen Übungen Schüler an sich. Simonsfeld las zuerst wiederholt über Völkerwanderung, Italien im Mittelalter, Englische Revolution, einmal auch Griechische Geschichte, bis er sich mehr und mehr der Urkundenlehre zuwandte. Dehio las Geschichte der Päpste im Mittelalter, über die Germania des Tacitus und Geschichte der Renaissance in Italien, aber schon in seinem dritten Dozentensemester auch Kunstgeschichte im Zeitalter der Renaissance; seit 1880 ging er ganz zur Kunstgeschichte über und für dieses Fach erhielt er 1883 einen Ruf als Ordinarius nach Königs-

[1]) Daß Inama-Sternegg 1868 und 1869 Privatdozent an der Münchener staatswissenschaftlichen Fakultät war, sei hier angemerkt; doch las er nur Polizeiwissenschaft und Administrativpraktikum.

berg. Und von den anderen kam Heigel für Kluckhohn 1883 an die Technische Hochschule, dann für Heigel bei seiner Rückkehr an die Universität 1885 Stieve an den freigewordenen Platz; v. Bezold erhielt 1882 den Ruf nach Erlangen an Hegels Stelle. Für Rechtsgeschichte hatte sich 1874 Karl von Amira habilitiert; er kam 1888 nach Freiburg i. B. So war in kurzer Zeit der Reichtum an Dozenten wieder zusammengeschmolzen. Nach Heigels und Grauerts Ernennung zu Ordinarien war Simonsfeld der einzige Privatdozent für Geschichte. Friedrichs Lehrtätigkeit reichte nicht weit; er las nur drei Vorlesungen in ständigem Wechsel: Staat und Kirche, Stauferzeit und Reformationszeit, wobei in jeder Vorlesung der Kampf des Altkatholiken gegen die römische Kirche eine breite Rolle spielte, während eine Durcharbeitung des Stoffes und eine Erziehung zu geschichtlichem Denken fehlte. Historische Übungen hat er nie gehalten und in dem sich entwickelnden historischen Seminar sah er Einrichtungen, die das Studium nur unnötig erleichterten. Der aus seiner Bahn gedrängte Theologe fand den Anschluß an die weltliche Historie nicht mehr und seine wissenschaftlichen Arbeiten galten auch weiterhin der älteren Kirchengeschichte. Seine Döllinger-Biographie zeigte, daß er der Aufgabe einer modernen Biographie nicht recht gewachsen war — man hätte lieber nur das Material aus dem Nachlaß Döllingers statt einer allzubreiten und nicht sehr tiefen Darstellung. An sich war es eine wertvolle und große Aufgabe, gerade Döllingers Leben aus den geistigen Kämpfen des 19. Jahrhunderts heraus zu entwickeln, aber hierzu reichte die Kraft des treuen Schülers doch nicht aus. Friedrichs akademische Wirkung war ganz gering, aber wer den einsamen Mann näher kennen lernte, der tagüber arbeitete und nur am Abend mit genauester Pünktlichkeit sich aus seiner Wohnung zum nahen Restaurant Heck begab, um dort genau drei Stunden in einem regelmäßig sich sammelnden kleinen Kreis von Bürgern und Gelehrten das stets gleiche Quantum seines Abendtrunkes zu nehmen und gern die Erinnerungen eines zeitweise in München und Rom bewegten Lebens darzulegen, auch vor Tischgenossen wie Rockinger, dann Freih. v. Stauffenberg, Julius Ficker oder Kaltenbrunner aus Innsbruck, der lernte ihn schätzen und verehren, und wer ihn bei hohen Feiertagen in der Altkatholischen Kirche als Priester seines Amtes walten sah, verspürte, daß in dieser reinen Seele eine tiefe Würde und fest gegründete religiöse Überzeugung lag, durch die er wohl mehr zu wirken vermochte als durch den akademischen Unterricht. Auch Simonsfeld gab nicht allzu viel; seine Vorlesungen entbehrten sowohl des Scharfsinnes wie des Schwunges — es

war zumeist ein nüchternes Vortragen der Anschauungen anderer Forscher. Aber in seinen Übungen bot er den Anfängern, die sonst in München wie anderwärts ziemlich ratlos umherirrten, eine gute Einführung in die Quellenkritik und in einfache Streitfragen — man ging gern zu seinen Übungen hinauf in den 4. Stock des ehemaligen Café de l'Opera in der Maximilianstraße, denn hier war eine Aussprache wie unter Gleichberechtigten, und die Fragen des Neulings fanden eine stets wohlwollende Beurteilung, und das die Übungen am Semesterende regelmäßig abschließende Abendessen wurde als ein fester Bestandteil dieser wissenschaftlichen Tätigkeit betrachtet. Simonsfeld mußte sich 20 Jahre lang als Privatdozent abquälen; eine Anstellung an der Staatsbibliothek sicherte sein äußeres Dasein, bis er endlich 1899 zum Extraordinarius für Hilfswissenschaften ernannt wurde. Wenige Jahre vor seinem Tode erreichte er noch eine ordentliche Professur. Neben ihm stand seit 1887 der weit bedeutendere Gerhard Seeliger, der ebenfalls Hilfswissenschaften und dann Verfassungsgeschichte las; er ging 1895 als Ordinarius nach Leipzig. Seit 1893 belebte sich das Feld der Privatdozenten von neuem. Kurz nacheinander habilitierten sich Richard Fester, Anton Chroust und Karl Mayr, etwas später dann 1898 noch Michael Doeberl. Nur Fester erreichte noch vor dem Ablauf des Jahrhunderts einen anderen Wirkungskreis: er wurde 1896 an Stelle v. Bezolds nach Erlangen berufen. Daß Gregorovius nach Vollendung seiner „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" 1874 nach München übergesiedelt war und hier bis zu seinem Tode 1891 lebte, ist für die Münchener Geschichtsforschung ohne Bedeutung gewesen: er hat als Mitglied der Akademie einige Vorträge gehalten, hat zu Giesebrecht, Döllinger und Heigel in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, aber eine weitere Anregung ging von ihm nicht aus. Heigel und Grauert hatten relativ jung als Ordinarien an der Münchener Universität begonnen; sie haben sich beide ihre Tätigkeit aus bescheidenen Anfängen erst aufbauen müssen. Ihre Vorlesungen hatten in den ersten Jahren noch mittelmäßige Besucherzahlen, und das historische Seminar behielt noch eine Weile die einst von Giesebrecht geschaffene Einteilung in eine historische und in eine pädagogische Abteilung — wer in dieser zweiten Abteilung einen Vortrag hielt, bekam auch jetzt noch ohne weitere Nachprüfung seiner Leistung 30 Mk. ausbezahlt. Aber mit der Zeit fielen diese veralteten Einrichtungen, und je länger die beiden Ordinarien lehrten, um so größer wurden, unterstützt von dem gewaltigen Aufschwung der Münchener Studentenzahl seit dem Ende der achtziger Jahre, die Teilnehmerzahlen in Vorlesung und Seminar. Grundver-

schieden waren die beiden Männer: Grauert von einer sich immer mehr anhäufenden staunenswerten Gelehrsamkeit, mit der er in den Übungen junge und alte Semester fast zu reichlich überschüttete, ohne daß der Student recht zu Worte kam; in der Vorlesung mußte man sich an das pastorale Pathos Grauerts erst gewöhnen, ehe man der Fülle seines Wissens zu folgen vermochte. Zu größeren Werken ist Grauert nicht gekommen — er sammelte mit rastlosem Fleiß so viel an Material, daß auch die kleinste Darstellung sogleich sich weitete und der geschlossenen Zusammenfassung widerstrebte. Er war der Mann der tiefgründigen Einzelforschung, mehr ein wissenschaftlicher Anreger als ein Löser schwieriger Fragen — er hat verschiedentlich historische Probleme in Fluß gebracht, ohne doch die Forschung in seine Bahn zu zwingen. Ein ausgesprochen frommer Katholik, entschiedener Parteigänger der Zentrumspartei, Großdeutscher, aber in der Wissenschaft von strenger Objektivität, und in jeder Hinsicht von einer Sachlichkeit, die ihm das allgemeine Vertrauen zuführte. Man wußte, daß er seine Meinung offen aussprach, auch wenn sie nicht gefiel, und man wußte, daß sein Wort galt, wenn er sich einmal festgelegt hatte. Der Münchener Boden war für ihn günstig, obwohl er nicht Landeskind war, aber gleich Hertling schlug auch er in dem katholischen Boden Baierns leicht Wurzel, überwand die Widerstände, die sich eine längere Weile ihm entgegenstellten, ehe er sich als Mensch und als Gelehrter die feste Stellung seiner letzten beiden Jahrzehnte eroberte. Er wurde erst spät Mitglied der Akademie, noch später der Historischen Kommission — sein Aufstieg als Gelehrter vollzog sich nur langsam und der konfessionelle Charakter seines Lehrstuhls wurde erst vergessen, als sich Grauert in jeder Hinsicht bewährt hatte. Die katholische Studentenschaft, die katholischen Kreise der Münchener Bevölkerung und die katholische Presse standen freilich von Anfang an hinter ihm, und sein Schülerkreis mehrte sich von Jahr zu Jahr. Ließ er auch die Doktoranden manchmal etwas lange auf sein stets gründliches Urteil warten, so wußte doch ein jeder, daß er mit tiefem Wohlwollen betreut wurde. Am Anfang des neuen Jahrhunderts sind dann die ersten Privatdozenten aus seiner Schule hervorgegangen. Er sprach wohl gern einmal mit Stolz von einer Münchener Schule — sie wuchs gewiß in stattlicher Zahl aus seiner und Heigels Tätigkeit hervor, aber man kann doch nicht feststellen, daß sie einen besonderen Charakter im Unterschied von anderen Schulen trug — es wurde mit denselben Methoden wie anderwärts über alle Gebiete der mittleren und neueren Geschichte gearbeitet, und es gab dabei weder ein ausgesprochen

bairisches Element, noch die Betonung einer wissenschaftlichen Sonderrichtung. Zwar verkörperte Heigel die bairische Art von Haus aus — er war mit dem Münchener Boden auf das festete verwachsen und in seiner Persönlichkeit spiegelte sich heimatlich-künstlerischer Sinn und ein geläuterter feinsinniger Humor so stark wieder, daß er mit Recht die Verpflanzung in ein anderes Erdreich, wie sie ihm einst von Wien aus angeboten wurde, ablehnte. Er war Katholik gleich Grauert, aber seine religiösen Überzeugungen waren von Jugend an und wohl auch durch die Schule Giesebrechts so sehr in ein Reich der Freiheit geleitet worden, daß er niemals als vollgültiger Katholik genommen wurde und daß er sich niemals an eine katholische Geschichtsprofessur hätte binden können. Insofern erhob er sich frühzeitig über die Heimat: er hatte vom Altbaierntum, dem er durch seine Abstammung doch angehörte, weder die politischen, noch die religiösen Begrenzungen übernommen, sondern sein religiöser Liberalismus war ebenso ausgeprägt wie seine deutsche Gesinnung. Seine wissenschaftlichen Arbeiten begannen wohl mit bairischer Geschichte und führten ihn immer wieder auf dieses Gebiet zurück, aber dazwischen strebte er stets in die allgemeine deutsche Geschichte hinaus, und er hat meines Erinnerns auch in den Jahren, wo es noch keine Professur für Landesgeschichte gab, über die heimische Geschichte nicht gelesen. Damals (wie leider auch noch heute) fehlte in München eine wirklich sachgemäße Verteilung der geschichtlichen Hauptfächer — die Besetzung mit einem Katholiken und einem konfessionell ungebundenen Historiker zwang die beiden Ordinarien konkurrierend die gesamte deutsche Geschichte zu lesen. Da dies aber eine unmögliche Belastung des einzelnen bedeutete, so fielen in München immer wieder große Gebiete unter den Tisch, oder der Student bekam sie nur in der einen der beiden Auffassungsweisen zu hören. Wie aber sollten die beiden Ordinarien imstande sein, Mittelalter und Neuzeit vollkommen zu beherrschen — bis zu Giesebrechts Ausscheiden auch noch Alte Geschichte dazu! Grauert und Heigel teilten sich freundschaftlich in das Gesamtgebiet, wie früher es Giesebrecht und Cornelius auch getan hatten: Heigel las vom Mittelalter nur die Kaiserzeit, sonst neueste Geschichte vom 17. Jahrhundert an, Grauert las älteste deutsche Geschichte, deutsche Verfassungsgeschichte, ausgehendes Mittelalter und Renaissance bis hinein in die Reformationszeit — aber der katholische Historiker verzichtete damit auf eine Geltendmachung seiner Anschauungen über die neuere Geschichte, und die Reformationszeit fiel bei dieser Teilung so gut wie ganz aus oder wurde nur vom katholischen Historiker gelesen. Wie viele kleine

ergänzende Vorlesungen aber, die es anderswo gab, fielen in München ganz aus, sobald nicht Privatdozenten helfend eingriffen, was aber von Mitte der achtziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre nur spärlich der Fall war, da Simonsfeld und Seeliger ja vorwiegend Hilfswissenschafter und Verfassungshistoriker waren. Während zur Abhilfe dieser Mängel überall sonst die Teilung in ein mittelalterliches und ein neuzeitliches Ordinariat durchgeführt wurde und dem katholischen Historiker die freie Wahl seiner Vorlesungen vorbehalten blieb, entbehrte München damals und entbehrt es noch heute dieser notwendigen Dreiteilung, obwohl die einstmals Friedrichsche Professur mit gutem Recht vor einigen Jahren zugunsten der Dreiteilung reklamiert worden ist. Zwar war die Professur Friedrichs keine mittelalterliche, sondern lediglich die Herübernahme eines ausgeschalteten Theologen in die philosophische Fakultät; aber sie hätte sehr wohl zur Errichtung des fehlenden mittelalterlichen Ordinariats dienen können, sobald ihr erster Inhaber zurückgetreten war. Aber es scheint, daß diese Professur vielmehr dauernd zur Versorgung von Theologen notwendig bleibt, denen der Boden in der theologischen Fakultät zu heiß geworden ist.

So empfand es Heigel wohl seit Antritt seines Ordinariats als eine Notwendigkeit, auf die von ihm in seiner Privatdozentenzeit gelesene Bairische Geschichte zu verzichten und sich ganz den weiteren Aufgaben der deutschen Geschichte zuzuwenden. Vor Grauert hatte er den Vorsprung eines Jahrzehnts in der Dozententätigkeit ebenso voraus wie die gewinnendere Art seines Vortrags. Zwar pflegte auch Heigel seine Vorlesungen wörtlich auszuarbeiten und vorzulesen, aber sie waren nicht nur frei stilisiert, sondern sehr oft mit einem Humor gewürzt, der bei Grauert völlig fehlte — Witz und Spott, pikante Überlieferungen, das Menschliche in der Geschichte kannte Grauert nicht, weil er alles nur mit heiligem Forschereifer betrachtete. Heigel dagegen fand das Menschenleben in der Geschichte und nahm es mit heiterem Sinn auf, seine Zuhörer nicht mit allzuviel Material beschwerend, wohl aber lebendige Bilder zeichnend und deshalb mit den Jahren immer weitere Kreise der Studentenschaft an sich ziehend. Er wurde der Festredner der Universität bei patriotischen Feiern, und seine Worte zündeten stets auf die jungen Herzen, die ihm vertrauensvoll offen standen. Er galt als der deutsche Mann, der seine bairische Heimat liebte, aber von jedem Partikalarismus frei war; er galt als der Vertreter des liberalen Reichsgedankens, in dessen Bann der größte Teil der Münchener Studentenschaft damals lebte. Man ginge fehl, wenn man Grauert eine weniger reichs-

deutsche Gesinnung zuschreiben wollte — bairischer Partikularist konnte er als Zugewanderter nicht gut sein, und er war in tiefster Seele deutsch gesinnt wie Heigel, allerdings mit einem stillen großdeutschen Einschlag, der sowohl konfessionell wie patriotisch begründet war. Grauerts ausgesprochen katholische Haltung nahm ihm freilich die Resonanz über den Kreis der streng katholischen Studentenschaft hinaus, und die Spannung zwischen dem Zentrum und Bismarck schuf bis tief in die neunziger Jahre eine gewisse Bindung des katholischen Patriotismus, während die andere Seite im Bismarck-Kult einen unentbehrlichen Bestandteil nationaler Gesinnung sah. Heigel gehörte nicht zu denen, die in Bismarck schlechtweg alles sahen, aber er wußte stets den patriotischen Ton zu treffen, den seine aus Nord und Süd gemischten Zuhörer erwarteten. Er war nie preußisch, aber von höchster Gerechtigkeit gegen Preußen, und er pflegte Kritik in so joviale und witzige Formen zu kleiden, daß niemand sich verletzt fühlen konnte. So wirkte Heigel auch als akademischer Lehrer vor allem durch seine Persönlichkeit, und wie er als Gelehrter freie Forschung und überbairische Ziele repräsentierte, so auch in seinem ganzen Wesen jenes seit der Zeit Maximilians II. neugewordene bairische Leben.

Wir Jüngeren haben als Studenten und später manche Mängel des Münchener historischen Unterrichts empfunden, aber wenn ich heute, nach Jahrzehnten weiteren Erlebens auf diese Periode zurückblicke, so scheint mir das Positive doch viel wichtiger zu sein als die Mängel der Menschen und der Einrichtungen. Denn Grauert verkörperte für München eine Art des katholischen Historikers, wie sie auch anderwärts sich durchsetzte, und die für die Universität, an der einst Görres phantastisch und fanatisch gelehrt hatte, von besonderer Bedeutung war: von irgendeiner Tendenz in Forschung und Lehre war bei ihm nicht die Rede, sondern das Katholische lag in seiner persönlichen Haltung, die neben der Wissenschaft einherging und in strittigen Fragen Recht und Unrecht oder vielmehr die vorhandenen Gegensätze tolerant zu beleuchten strebte. Von der katholischen Geschichtschreibung Janssens, Onno Klopps, Hurters und auch Pastors ist die Arbeit der reichsdeutschen und im wesentlichen auch der österreichischen Universitätslehrer in der letzten Generation sichtbar getrennt, und Grauert hat für München die Aufgabe einer nach Objektivität strebenden katholischen Auffassung nach seinen Kräften redlich erfüllt. Die katholische Generation der Döllinger und Cornelius hatte den Kampf zwischen wissenschaftlicher Forschung und religiöser Anschauung nicht vergeblich im eigenen Innern durch-

gekämpft und dem jüngeren Geschlecht ein verpflichtendes Erbteil von Forscherredlichkeit und Forschungszielen hinterlassen. War es auch nicht ein Weg, den fortan alle gingen, die von der katholischen Seite kamen, so war doch für alle die Grenze zwischen kirchlicher Tendenz und wahrhaft geschichtlicher Anschauung so deutlich gezogen, daß es einen tieferen Unterschied zwischen dieser katholischen Geschichtsforschung und der nichtkatholischen (dem Irrtum und der Tendenz ja ebenfalls ausgesetzten) nicht mehr gab. Und Grauert erfüllte diese Aufgabe ohne jede Beziehung zu partikularistischen Stimmungen — auch hierin war die Görres'sche Richtung völlig überwunden; die katholische Seite der Geschichtsforschung war der allgemeinen Wissenschaft wie selbstverständlich eingegliedert. Heigel aber wurde als Baier und als geborener Katholik in gleichem Maße der Führer zum neuen Deutschland — in der geistigen und politischen Umwälzung, die Baiern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (wenn nicht schon von Anfang des Jahrhunderts an) durchmachte, hat er eine kaum hoch genug einzuschätzende Aufgabe erfüllt.

Und hier ist die Stelle, wo Riezler als Gelehrter und akademischer Lehrer an seine Seite tritt. Auch ein Altbaier und Katholik, aber die Welt mit den gleichen Augen wie Heigel betrachtend, kaum je anders denn als Gelehrter vor die weitere Öffentlichkeit tretend, zurückhaltender in der Äußerung politischer und religiöser Anschauungen, aber bei aller Pietät ein geschichtlich empfindender und deshalb fortschrittlich gesinnter Mann, aufgeschlossen für die Bestrebungen der Jüngeren, vor und nach dem Weltkrieg. Was seine „Bairische Geschichte" bereits für die älteren Zeiten gegeben hatte, setzte der akademische Lehrer nun fort: die Geschichte der Heimat, zu deren Vertretung er verpflichtet war und der er sich auch im Unterricht ausschließlich gewidmet hat, wurde in seinen Händen ein Bestandteil der deutschen Geschichte und ein wissenschaftliches Gut, an das kein partikularistischer Geist mehr rühren konnte — es sei denn, daß er sich den Stempel der Unwissenschaftlichkeit aufdrücken wollte. Riezlers Bairische Geschichte ist eine echte deutsche Territorialgeschichte, mit ihren acht Bänden die umfangreichste und inhaltsvollste von allen, durchforscht nach den Problemen, die sich auf allen Sondergebieten aufgetan hatten, erfüllt von eigenen Lösungen, wie sie der rastlosen Forscherarbeit des Verfassers entsprangen. Denn diese bairische Geschichte ist ja in fast allen ihren Teilen von Sonderuntersuchungen begleitet, die Riezler in den Schriften der Münchener Akademie und anderwärts veröffentlichte; sie zeigen, daß er nirgends ein Zusammenfasser des Stoffs, sondern überall ein Neuaufbauer war.

Schriftsteller- und Urkundenkritik geleitet die ältere Zeit, Archivforschung die neuere bis zum 18. Jahrhundert, wo er die Arbeit abbrach, um sie jüngeren Händen für die letzten zwei Jahrhunderte zu überlassen. Der 1. Band des großen Werkes liegt jetzt in einer völligen Neubearbeitung vor: noch einmal hat Riezler hierbei den Grundsatz eigener Forschung bis zum letzten Satze betätigt. Der moderne wissenschaftliche Charakter hob von Anfang an diese Territorialgeschichte über alle ihre Vorgänger empor, und ihr Vorbild hat wohl auf manches spätere Werk derselben Gattung eingewirkt. Gleichberechtigt und eindrucksvoll stehen bei Riezler alle Gebiete des geschichtlichen Lebens nebeneinander — er kannte den Einfluß des geistigen und religiösen Lebens auf den Staat und er faßte im 4. Band einmal das geschichtlich Entscheidende in die Sätze, daß der Widerstand gegen die Reformation Baierns Kultur in Bahnen lenkte, auf denen man sich mehr mit den Romanen als mit den Volksgenossen begegnete: „Wohl lagen schon in der älteren Entwicklung Ansätze zu einer Sonderstellung Baierns im Reiche, entschieden ward über diese in Politik und Kultur erst durch die Regierung Wilhelm IV." — also in der Reformationszeit. In diesen Worten liegt eine programmatische Anschauung Riezlers vor — nimmt man sein Büchlein „Das glücklichste Jahrhundert bairischer Geschichte 1806—1906" (München 1906) zur Hand, so erfährt man, wie er in der erneuten Angleichung Baierns an Deutschland im 19. Jahrhundert die endliche Lösung eines verhängnisvollen Zwiespaltes sah. In dieser Schrift, in glücklichen Tagen geschrieben als ein gedrängter Niederschlag seines Wissens um die vaterländische Geschichte, sprach er aus, was sein und Heigels Leben erfüllte: nur in der vollen Einfügung Baierns in das deutsche Leben in Staat und geistiger Kultur ist das Glück des Landes beschlossen. Was Heigel in Wissenschaft und öffentlichem Leben vorgetragen hatte, begründete Riezler nun seinerseits aus der gesamten bairischen Geschichte heraus, bestimmt zunächst für die wissenschaftliche Anschauung, wirksam aber für alle, die die Lebensbedingungen des Landes aus seiner Geschichte zu verstehen streben.

In einem Jahrhundert hatte sich das Werk vollendet: Baiern war für Deutschland zurückgewonnen. Auf Umwegen mancherlei Art, und die Geschichtswissenschaft zeigt in lehrreichster Weise den leidenschaftlichen Kampf des alten Baierns um eine unhaltbare katholisch-partikularistische Sonderstellung. Die fruchtbaren Kräfte der deutschen Wissenschaft und des deutschen nationalen Lebens siegten über Tendenzen, die nun einmal zum Absterben verurteilt waren, weil sie weder dem Geiste der Zeit, noch den

politischen Möglichkeiten des Landes entsprachen. Der Sieg ist vollkommen, seit Baiern selber die Kräfte stellte, die das Alte und Hinfällige zu überwinden trachteten. Die Namen Döllinger, Heigel und Riezler werden immer zu nennen sein, wo von der erneuten und, wie man annehmen darf, unlöslichen Verbindung Baierns mit Deutschland die Rede ist.

HEINRICHS IV. ABSAGEBRIEF AN GREGOR VII. VOM JAHRE 1076

VON

KARL HAMPE

Die Absage König Heinrichs IV. an den nicht mehr als Papst Gregor anerkannten Mönch Hildebrand, mit der er sich Anfang 1076 trotz allem, was neuerdings von A. Brackmann[1]) mit Recht zum richtigeren Verständnis der damaligen Lage Deutschlands und Europas angeführt worden ist, doch nicht als ein vorschauender und hinlänglich gerüsteter Staatsmann in den großen Kampf seines Lebens gestürzt hat, liegt uns bekanntlich in zwei Fassungen vor, die Bruno in seinem Buch vom Sachsenkriege c. 66 und 67 unvermittelt und ohne Erklärung aufeinander folgen läßt. Die eine (= 1) steht für sich allein, die andere (= 2) ist Heinrichs Schreiben an die Römer eingefügt.[2]) Früher schrieb man beide Fassungen, wie es die Überlieferung nahelegte, dem Wormser Tage (24. Jan.) zu. Da indes die Absendung zweier verschiedener Briefe zu gleicher Zeit Bedenken erregen mußte, hat C. Mirbt, Die Wahl Gregors VII., Marburger Univ.-Schr. 1891, S. 13, n. 6 die Fassung 1 als eine im Ausdruck gesteigerte aus dem Zusammenhang der Wormser Schriftstücke herauslösen und zum Utrechter Osteraufenthalt Heinrichs (27. März 1076) rücken wollen, wo dann also als Gegenschlag gegen die auf der römischen Fastensynode (14.—20. Febr.) von Gregor verkündete Bannung und Entsetzung des Saliers dieses zweite Schreiben an Hildebrand abgesandt wäre. Dieser Zuweisung schrieb dann G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. II, S. 626 u. 662 „große Wahrscheinlichkeit" zu, A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands Bd. III, S. 795 (3. u. 4. Aufl., S. 797) hielt sie für „ziemlich sicher"; namentlich aber hat L. Weiland zu ihrer Einbürgerung beigetragen, indem er die neue Datierung „1076 Mart. 27" der Monumentenausgabe Constitutiones I, S. 110, n. 62 (1893) ohne zweifelndes

[1]) S.-B. d. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. 1927, Nr. XXXII, Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites.

[2]) Die Andeutung von Z. N. Brooke, *Cambridge medieval hist.* V, 137, wegen der angeblich verwirrten Chronologie bei Bruno (Einschiebung eines Aktenstückes von 1081 in c. 73) gehöre der Brief an die Römer vielleicht in das spätere Jahr 1080, ist völlig abwegig.

Fragezeichen beifügte. Dadurch wohl vor allem kann diese Datierung bis heute als herrschende Annahme gelten.[1])

Nachdem schon von anderer Seite Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert waren[2]), habe ich in meiner Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer 1. Aufl. (1909), S. 49, Anm. 1 (2. u. folg. Aufl. S. 51, Anm. 1) meine abweichende Ansicht dahin zusammengefaßt: „Die vorwiegende Meinung der neueren Forscher, diese sog. schärfere Fassung sei erst zu Ostern von Utrecht aus abgesandt, teile ich nicht, halte vielmehr die in das Manifest an die Römer aufgenommene Fassung nur für eine kürzere, freie, auf die Römer zugeschnittene Umarbeitung."

Mit einer ausführlicheren Begründung dieser Ansicht habe ich teils wegen anderer Beschäftigung, teils deshalb gezögert, weil ich dachte, sie würde sich auch ohne das denjenigen Forschern, die sich ernstlich mit der Frage befaßten, aufdrängen und so von selber durchsetzen. Das scheint indes doch nicht der Fall zu sein, und da neuerdings B. Schmeidler in seinem methodisch sehr bedeutsamen, tiefgrabenden Buche „Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit" (1927) zwar durch seine Forschung über den Mainzer Diktator meine Ansicht auf das Überraschendste bestätigt, jedoch die Folgerungen, die sich daraus für die Datierung der Fassung 1 und die Beurteilung der Fassung 2 ergeben, nicht selbst gezogen hat, dürfte es nun wohl am Platze sein, mit einigen Bemerkungen auf die Streitfrage zurückzukommen und sie womöglich zu einer endgültigen Lösung zu bringen. Denn schließlich handelt es sich hier doch um ein Aktenstück, das zu den eingreifendsten der ganzen deutschen Geschichte gehört! Da lohnt es sich schon, eine volle Klärung anzustreben.

Ich darf dabei als bekannt voraussetzen, daß das Wormser Nationalkonzil vom 24. Januar 1076 von sehr zahlreichen Reichs-

[1]) Eine in den Monumenten anerkannte falsche Datierung erlangt leicht kanonische Geltung und ist schwer wieder auszurotten. Auch K. Heidrich, Neues Archiv Bd. 30 S. 123—126 hat sich dafür eingesetzt, ohne indes neue Argumente vorzubringen. Noch jüngst hält H. v. Schubert, Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts, Heidelberger S.-B. phil.-hist. Kl. 1927, Abh. 2, S. 7 vorbehaltslos am 27. März fest.

[2]) Vgl. G. Richter, Annalen des deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier S. 202, Anm. 1 und R. Friedrich, Studien zur Wormser Synode, Greifsw. Diss. 1905, S. 43. Auch H. Delbrück, Über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld, 1873 These 4 war bereits auf richtigem Wege, wenn er die Fassung 2 als einen Auszug aus der Fassung 1 erklärte.

bischöfen besucht war — 2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe unterzeichneten ja das bischöfliche Absageschreiben —; daß dieses mit Heinrichs Brief auf der römischen Fastensynode (14. bis 20. Febr.)[1]) dem Papste überreicht wurde, der mit Bannung des Königs, seiner Entsetzung und der Lösung der Untertanen vom Treueide darauf antwortete; daß endlich Heinrich zu Ostern (27. März) in Utrecht von diesem römischen Gegenschlag und der Mißhandlung seiner Boten bereits Kunde hatte und in Gegenwart einiger, vorwiegend lothringischer Bischöfe und anderer Anhänger durch den Mund des Bischofs Wilhelm von Utrecht die Exkommunikation Hildebrands verkünden ließ.

Gehen wir nun zunächst die Fassung 1 daraufhin durch, ob ihre einzelnen Ausführungen und Wendungen auf Worms oder auf Utrecht weisen.

In der Adresse: *Heinricus, non usurpative, sed pia Dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico, sed falso monacho* kann das *non usurpative* usw. natürlich nicht als Gegenschlag gegen die vom Papst ausgesprochene Absetzung aufgefaßt werden, denn Usurpation seines Amtes hat Gregor dem König ja nicht vorgeworfen, hätte das auch unmöglich gekonnt. Vielmehr kommt in der Adresse nur der Gegensatz zwischen dem rechtmäßigen, gottgewollten Königtum Heinrichs und dem unrechtmäßig erschlichenen Papsttum Gregors zum Ausdruck, wie er auf des Papstes Dezemberdrohung mit Reichsentziehung hin schon die Stimmung der Wormser Synode kennzeichnete.

Die anschließenden Ausführungen über Gregors anmaßliche Behandlung der Prälaten sind zwar ausführlicher und drastischer als in Fassung 2. Gerade aber diese bischöfliche Erbitterung hatte ja die Wormser Synode vornehmlich beherrscht. Auch das Buhlen um die Gunst des niederen Volkes (*tibi favorem ab ore vulgi comparasti*) konnte dem Papste mindestens seit der Laienaufhetzung auf der Fastensynode von 1075 vorgeworfen werden und ist ja ganz ähnlich im Bischofsschreiben von Worms zu lesen (*omnique rerum ecclesiasticarum administratione plebeio furori per te attributa*). Dagegen wäre bei der Osterdatierung schwer zu verstehen, weshalb nicht an dieser Stelle auch die Aufhetzung der Untertanen gegen den König durch Eidlösung ausdrücklich zurückgewiesen sein sollte. Dies argumentum ex silentio gewinnt natürlich nur in Verbindung mit anderen Momenten verstärkendes Gewicht.

[1]) Zu diesem Datum vgl. E. Caspar, D. Register Gregors VII. (1920), S. 268, Anm. 1.

Ausschlaggebend erscheint mir dagegen das Folgende. Die Fassung 1: *Sed tu humilitatem nostram timorem fore intellexisti ideoque et in ipsam regiam potestatem nobis a Deo concessam exurgere non timuisti, quam te nobis auferre ausus es minari* berührt sich hier eng mit Fassung 2: *tu hoc non patientiam sed ignaviam aestimans, in ipsum caput insurgere ausus es, mandans quae nosti, scilicet ut tuis verbis utar, quod aut tu morereris aut michi animam regnumque tolleres.*

Und zwar hat da nun 2 die schärfere Tonart, insofern Gregor gedroht haben soll, Heinrich nicht nur das Reich, sondern auch das Leben zu nehmen. Bei späterer Datierung hätte 1 hier also nicht gesteigert, sondern abgeschwächt! Wie war das möglich auf die Kunde von Bann und Absetzung? Wie war es möglich, diesen tatsächlich vom Papste geführten Schlag noch als eine bloße Drohung zu bezeichnen? Mirbts Erklärungsversuch, dem Meyer v. Knonau zugestimmt hat, für Heinrich sei Gregor eben nicht mehr Papst, daher die von ihm ausgesprochene Absetzung in seinen Augen nur eine leere Drohung gewesen, ist doch wirklich recht gekünstelt und fadenscheinig. Selbst wenn man einmal davon absehen will, daß jener unerhörte Gegenschlag des Papstes, die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft und der Vollzug der früheren Drohung hinsichtlich der Reichsentziehung, wahrlich eine deutlichere Zurückweisung erfordert hätte, als eine abgeschwächte Wiederholung der schon in Worms gebrauchten Worte, so erwartet man doch als Mindestmaß ein *praesumpsisti* oder *conatus es* statt des *ausus es minari*. In der Tat finden wir das „minari" sonst nur auf Gregors Äußerungen von Ende 1075 angewandt, so bei Bruno De bello Sax. c. 64: *Quod si in his sacris canonibus noluisset rex obediens existere et excommunicatos a societate sua repellere, se eum velut putre membrum anathematis gladio ab unitate sanctae matris ecclesiae minabatur abscindere;* so ebenda c. 65: *Rex — — Wormaliam venit et cum singulis vel binis consilium inivit, qualiter dignam vicem rependeret illi contumeliae, quam omnes audierant Romanum pontificem sibi fecisse, quod eum se minatus sit excommunicaturum.* Und in dem Einladungsschreiben Heinrichs zum Wormser Pfingstkonzil vom April 1076 (Const. I, S. 113, Nr. 63) gibt derselbe Kanzleidiktator, der auch die Wormser Januarschreiben entworfen hat und nun einzelne Wendungen daraus in rückgreifender Übersicht wiederholt, Gregors Dezemberultimatum nochmals mit den Worten wieder: *regno me privare studuit, minitans regnum et animam se mihi tollere.* Erst dann geht er zu den später erfolgenden *nova et inexquisita confusionis genera* über, von

denen er die Behandlung der königlichen Gesandten auf der Fastensynode ausführlich beschreibt. Wer möchte nach alledem glauben, daß dies *minari* in Utrecht plötzlich in ganz abweichendem Sinne gebraucht und auf die nicht nur angedrohte, sondern verkündigte, wenn auch von Heinrich natürlich nicht als rechtsgültig anerkannte Absetzung zu beziehen sei?

Dies eine Moment für sich allein macht m. E. die spätere Datierung der Fassung 1 schon völlig unmöglich. Aber auch alles Weitere stimmt damit überein. Gewiß ist das unrechtmäßige Emporkommen Gregors in 2 nicht geschildert; darin liegt aber kein neues Moment gegenüber der Wormser Januarsynode; denn der dort anwesende Kardinal Hugo Candidus war dafür natürlich Hauptzeuge, und schon das Wormser Bischofsschreiben enthält mit anderen Worten die gleichen Beschuldigungen.

Die folgende Anklage betreffs der Entbindung der Laien von jeglichem Gehorsam gegenüber den ihnen vorgesetzten Bischöfen und Priestern zeigt uns wieder, daß von der Rebellierung der Untertanen gegen den König durch Entbindung vom Treueid noch nichts bekannt ist. Auf die bereits verkündete Absetzung brauchen auch nicht die Worte bezogen zu werden: *Me quoque, qui licet indignus inter christos ad regnum sum unctus, tetigisti, quem sanctorum patrum traditio soli Deo iudicandum docuit nec pro aliquo crimine — deponendum asseruit* usw. Sie könnten allenfalls auf die Kunde von der Fastensynode hin geschrieben sein, lassen sich aber ebensowohl aus der Lage der Dinge in Worms heraus verstehen als Zurückweisung der Drohung mit Reichsentziehung, die nach der göttlichen Ordnung von vornherein als unmöglich hingestellt werden soll; das immerhin doch noch schwache *tetigisti* möchte sogar besser zu der Drohung als zur vollzogenen Absetzung passen.

Da nun die Ehrung des Königs auch durch die Petrusworte *Deum timete, regem honorificate* geboten ist, Gregor aber durch seine Drohung den König verunehrt hat, so hat er damit auch gegen die heilige Schrift verstoßen. Auf ihn ist daher das Pauluswort zu beziehen: *Si quis, vel ego vel etiam angelus e coelo, praeter id quod evangelizavimus vobis evangelizaverit, anathema sit.* Daran fügt sich unmittelbar der Schluß des Briefes: *Tu ergo hoc anathemate et omnium episcoporum nostrorum iudicio et nostro damnatus descende, vindicatam sedem apostolicam relinque! Alius in solium beati Petri ascendat, qui nulla violentiam religione palliet, sed beati Petri sanam doctrinam doceat. Ego enim Heinricus rex Dei*

gratia cum omnibus episcopis nostris tibi dicimus: Descende, descende.

Unter *hoc anathemate* hat Mirbt die in Utrecht ausgesprochene Exkommunizierung Gregors verstehen wollen; es ist ja aber ohne weiteres klar, daß das einfach der Fluch des Pauluswortes ist, dem Gregor verfällt, weil er wider das Petruswort den König verunehrt hat. Das *omnium episcoporum nostrorum iudicio et nostro damnatus* aber bezieht sich auf die Wormser *sententiam*[1]), *quod papa esse non possit* (Lampert v. Hersfeld S. 253). Nur von der Wormser Synode konnte auch das *omnium episcoporum nostrorum iudicio* mit einigem Fug gesagt werden, nicht von der Vereinigung weniger, vorwiegend lothringischer Bischöfe in Utrecht. Sagt in Übereinstimmung damit Bruno c. 65, in Worms sei beschlossen, daß der König *episcoporum concilio facto papam quasi simoniacum communi consensu damnaret eoque deposito rex in loco eius unum de suis amicis constitueret*, so ersehen wir aus seinem Bericht zugleich, daß der in den Worten *Alius in solium beati Petri ascendat* liegende Hinweis auf eine Papstneuwahl nichts enthält, was, wie Mirbt irrig annimmt, über Worms hinausführte. Enthält zwar Fassung 2 davon nichts, so mahnt doch schon Heinrichs Wormser Brief an die Römer: *alium communi omnium episcoporum et vestro consilio a nobis electum in apostolicam sedem recipiatis*, womit Bonizos Angabe (Lib. de lite I, 606) übereinstimmt, des Königs Bote Roland von Parma habe auf der römischen Fastensynode bereits die Aufforderung zur Neuwahl vorgebracht: *dehinc cardinalibus precepit, ut ultra montes tenderent et inde sibi pontificem assumerent.* Wollte man die Fassung 1 zu Utrecht setzen, so würde sie also wieder hinter den Ereignissen nachklappen und eine kraftlose Wiederholung darstellen. Selbst der eindrucksvolle Schlußsatz, der durch die abermalige Wendung *cum omnibus episcopis nostris* wieder nur auf Worms paßt, würde um alle Wirkung gebracht werden, wenn wir uns vorstellen müßten, Heinrich wiederholte hier nur noch einmal, was er mit ähnlichen Worten schon zwei Monate zuvor geschrieben habe. Ein eingeschobenes *iterum* oder *denuo* wäre das mindeste, was wir alsdann zu erwarten hätten und was die Sache noch einigermaßen erträglich machen könnte; indessen auch dieses fehlt.

Wer nach alledem noch zweifeln sollte, daß die Datierung der Fassung 1 mit dem 27. März 1076 eine durch nichts begründete, luftige Vermutung ist, daß jene vielmehr den echten Worm-

[1]) Dieser Spruch wird übrigens von Paul von Bernried als *anathema* bezeichnet, vgl. Meyer v. Knonau II, S. 621.

ser Brief Heinrichs darstellt, der auf der Fastensynode dem Papste überreicht wurde, den muß man darauf aufmerksam machen, daß er sich damit ganz ohne Not in Widerspruch setzt zu dem ausdrücklichen Zeugnis Brunos, der c. 68 eben doch gerade von dieser Fassung 1 aussagt: *Quae litterae cum domno papae in basilica Lateranensi sanctae synodo praesidenti fuissent allatae et coram synodo palam recitatae* usw., während von der Absendung eines zweiten Schreibens von Utrecht aus uns ebenso wenig bekannt ist, wie von seiner Überreichung in Rom.

Die ganze Hypothese wäre ja gewiß auch niemals aufgestellt und anerkannt worden, wenn man nicht geglaubt hätte, sich damit am besten um die Lösung des Rätsels herumdrücken zu können, das durch das Vorhandensein zweier Fassungen dem Forscher anscheinend aufgegeben wird.[1]) Denn, so meinte man wohl, man wird doch nicht von Worms aus neben dem Originalbrief an Hildebrand gerade an die Römer eine so stark abweichende Fassung desselben Schreibens gesandt haben, die dort mit Leichtigkeit als unecht entlarvt werden konnte! Ein Einwand, der vielleicht auf den ersten Blick einen gewissen Eindruck macht, jedoch bei schärferem Zusehen und nun gar nach Schmeidlers aufklärenden Forschungen jede Kraft verliert.

Wir wissen danach, daß beide Fassungen der Kanzlei Heinrichs entstammen[2]), daß sie beide aus der Feder des bedeutendsten Kanzlisten geflossen sind, der dem König ein Leben lang mit seinem reichen Können gedient und ihm noch über den Tod hinaus die Treue bewahrt hat, indem er ihm den leidenschaftlich bewegten Nachruf der Vita Heinrici IV. schrieb. Schriften und Schicksale dieses „Mainzer Diktators" wieder

[1]) Gregor VII. konnte wohl einmal an demselben Tage (7. Dez. 1074, Reg. II, 30. 31) zwei Briefe an Heinrich IV. richten, da sie von ganz verschiedenen Gegenständen handelten, die sich nicht wohl in einem Schreiben vereinigen ließen. Das ist aber doch nicht mit W. Martens, Gregor VII. (1894) I, 94 als erklärende Analogie auf unsern Fall anzuwenden, in dem es sich offensichtlich um zwei Fassungen ein und desselben Schreibens handelt. Ebenso unbefriedigend ist aber auch die von R. Friedrich a. a. O. S. 44 gegebene Deutung: „Offenbar haben sich die Bischöfe dieses zweite Schreiben (= 1) als stärkeren Rückhalt für ihre eigene Erklärung ausgebeten, — — da sie in dem Patriciusschreiben (= 2) für ihre Interessen nicht genügend Beachtung und Rückhalt fanden." Denn wie soll man sich die Überreichung der beiden verschiedenen Fassungen an Gregor vorstellen?

[2]) Damit fällt natürlich der Verdacht einer Fälschung der Fassung 1, wie ihn etwa H. Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes II, 218 f. ausgesprochen hat, von vornherein weg.

erschlossen zu haben, gehört zu den wertvollsten Verdiensten von Schmeidlers unsäglich mühevoller, stilvergleichender Forschung.[1]) Begreiflich genug, daß man diesem gewandtesten Stilisten und rücksichtslosesten Gegner des Reformpapsttums, der zugleich zu dem Leiter der Wormser Versammlung, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, von früher her die engsten Beziehungen hatte, den Auftrag erteilte, die wichtigen Aktenstücke, die den beschlossenen Kampf eröffneten: die Obedienzaufkündigung der Bischöfe[2]) und den Absagebrief des Königs an Hilde-

[1]) Die Ergebnisse erscheinen mir hier in allem Wesentlichen durchaus überzeugend. Verhältnismäßig am wenigsten gesichert sind sie vielleicht für die Autorschaft der in Verse gekleideten Flugschrift *Altercatio inter Urbanum et Clementem* (Lib. de lite II, 170 ff.). Insonderheit die Stelle, an der jener Vorschlag, die Entscheidung im Schisma durch eine Versammlung von Bischöfen aus beiden Lagern auf Grund richtiger Auslegung der Kanones herbeizuführen, dem Kaiser unterbreitet wird, möchte ich anders auslegen. Die Verse lauten da: *Venit hoc ad cesaris aures / Cesaris Henrici quarti dominantis in orbe. / Pontifices, locus atque dies laudantur ab illo, / Pontifices illi dico, quos ambo vocarant. / Cesar et hoc dicit, quoniam, si cuilibet horum / Papatum laudant, laudabit et ipse libenter* usw. Schmeidler übersetzt: „ich (d. h. der Autor) nenne jenem (dem Kaiser) die Bischöfe, welche die beiden Päpste in Vorschlag gebracht hatten", und läßt dann auch die Zustimmung Heinrichs zum Verfasser gesprochen sein. Daraus zieht er dann weitere Schlüsse für die nahe Beziehung des Autors zum Kaiser und die ernstliche Bedeutung des nicht nur fingierten Vorschlages. Indessen nachdem Heinrich die Bischöfe bereits gebilligt hat (*pontifices — laudantur ab illo*), brauchen sie ihm nicht mehr genannt zu werden. Ich möchte daher den folgenden Vers nur als eine Erläuterung auffassen und übersetzen: „jene Bischöfe, meine ich, welche die beiden vorgeschlagen hatten"; im klassischen Latein hätten die Worte dann freilich zu lauten: *pontifices illos dico*; im mittelalterlichen aber kann doch wohl mit Germanismus das *dico* als Einschub im Sinne von „nämlich" betrachtet werden, wie 5 Zeilen vorher das *oro* eingeschoben ist, und *pontifices illi* an den vorausgehenden Nominativ *pontifices* angelehnt sein, eine Wiederaufnahme, die der Verfasser auch sonst liebt (vgl. V. 24 *Quod dicis sonus est, sonus et sine pondere verba* und V. 70 *Sitque dies talis, quae causae congruat isti, / Scilicet illa dies, qua previa stella magorum / Fixit iter.* — Daß der Autor sich mit dem *dico* plötzlich als Handelnder in sein Dichtwerk sollte eingeführt haben, ist mir an sich schon wenig wahrscheinlich.

[2]) Daran läßt Schmeidler S. 295 in nebensächlicherer Weise auch den Notar Adalbero A beteiligt sein, was nach seinen Darlegungen dem Leser kaum ganz überzeugend wird. Ich will da der gewiß sorgsam überlegten Meinung Schmeidlers nicht geradezu widersprechen, aber man fragt sich doch, ob der eine Notar, der die Schriftstücke der andern gewiß las, nicht gelegentlich einzelne Wendungen, die ihm unwillkürlich im Gedächtnis blieben,

brand (= Fassung 1) zu entwerfen. Die damit nach Rom abgehenden Boten sollten nun aber auch gleich ein Schreiben Heinrichs an die Römer mitnehmen, um sie für den Kampf und die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu gewinnen. Damit wurde nach Schmeidlers im Anschluß an W. Gundlach erfolgter Feststellung (S. 52) der ruhigere und nüchternere Notar Gottschalk von Aachen (= Adalbero C) beauftragt. Er hat in zweckentsprechender, sachlicher Weise dieses Schreiben (Const. I, n. 61) verfaßt, d. h. den Rahmen, in den unsere Fassung 2 als Insert eingefügt ist.

Als es nun aber galt, die Wormser Beschlüsse und ihre Gründe den Römern, über deren wahre Gesinnung man durch das kürzlich erfolgte Attentat des Cencius gegen Gregor verhängnisvoll getäuscht wurde, klar zu machen, zog Gottschalk den dafür sachkundigsten Mainzer Diktator zu Rate. Am mühelosesten hätte man den ganzen Brief Heinrichs an Hildebrand (im Wortlaut der Fassung 1) eingefügt. Aber dies Schriftstück war zu lang, um als Manifest auf eine aus Geistlichen und Laien gemischte Bevölkerungsmasse zu wirken. Die ausführlicheren Darlegungen über die den deutschen Prälaten von Gregor zuteil gewordene Behandlung mochten die Römer ebenso wenig interessieren, wie die theoretischen Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Regnum und Sacerdotium. Auch die Vorwürfe hinsichtlich des Buhlens um Volksgunst und der Aufhetzung der Laien gegen ihre geistlichen Vorgesetzten waren nicht recht brauchbar in einem Manifest, das die Gunst des römischen Volkes zu gewinnen trachtete und es gegen sein kirchliches Oberhaupt aufwiegeln wollte. Einen knappen Auszug in indirekter Rede zu geben, war jedoch noch weniger wirksam, mußte stilistische Schwierigkeiten bereiten und lag überhaupt der naiven Art der damaligen Menschen nicht. Dagegen war man aus den Chroniken her ganz daran gewöhnt, etwa eine längere Rede mit starker Verkürzung, aber trotzdem in direkter Redeform wiedergegeben zu sehen und erblickte darin, wenn nur die Hauptabsicht des Redners einigermaßen zum Ausdruck gebracht war, ebensowenig eine Verfälschung, wie unsere Reichstagsabgeordneten in der verkürzten direkten Wiedergabe ihrer Reden in unseren Zeitungen, die ja allenfalls nur einmal die Ausführungen eines Parteigenossen im Wortlaut abdrucken. Eine fortwährend indirekte Wiedergabe würde da gewiß noch heute die Leser ebenso

übernehmen konnte. Für meine obige Untersuchung macht diese Frage übrigens nichts aus.

ermüden, wie wenigstens mich diese Gepflogenheit in den historischen Romanen von Ricarda Huch. Es ist auch daran zu erinnern, daß in den Urkunden der Brauch wörtlicher Insertionen damals eben erst ganz vereinzelt einsetzte, bis dahin gar nicht üblich gewesen war.

So machte sich denn der Mainzer Diktator daran, aus seiner vollen stofflichen und stilistischen Beherrschung heraus eine stark kürzende Fassung von Heinrichs Absagebrief niederzuschreiben. Gleich die knappe Adresse: *Heinricus Dei gratia rex Hildebrando* statt der ausführlicheren Fassung 1 *Heinricus non usurpative sed pia Dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico sed falso monacho* verrät die kürzende Absicht, die denn auch erreicht hat, daß der Umfang des Stückes auf nahezu die Hälfte (20 statt 38 Zeilen in der Monumentenausgabe) zusammengezogen ist.

Nun aber sagte sich der Mainzer, von dem man natürlich nirgends anzunehmen braucht, daß er ohne Wissen und Willen seines Königs handelte[1]): „wenn ich schon einmal einen andern Wortlaut niederschreibe, so kann ich den Text doch auch gleich derart frisieren, daß seine Wirkung auf die Römer gesteigert wird. Das kann ich unbedenklich tun, denn die Römer werden, falls sie wirklich das echte Schreiben an Hildebrand in die Hände bekommen sollten, schwerlich mit philologischer Akribie eine Kollation vornehmen, sondern nur im allgemeinen fragen, ob Sinn und Ziel in beiden Fassungen die gleichen sind." Der Mainzer war eben nicht nur Kanzleikonzipient, sondern, so hat ihn uns gerade wieder Schmeidler erschlossen, Diplomat größeren Stils und als solcher über so manche ängstliche Skrupulosität erhaben. Wir wissen, daß er etwa in dem gleichen Jahre 1076 einen Brief des heiligen Ulrich von Augsburg an einen Papst Nikolaus fingiert hat (Schmeidler S. 193 ff.), um in dieser Form seine Polemik gegen Gregors Zölibatsforderung von 1075 ungefährdet und wirkungsvoll in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Entstellungen der Wahrheit kann ihm Schmeidler auch sonst in Fülle nachweisen; er gebraucht sogar sehr starke Worte. Eine weitere Flugschrift aus des Mainzers Feder ist ein „noch viel schlimmeres Machwerk" (S. 195), das sich „durch eine geradezu

[1]) Das nimmt doch B. Schmeidler nicht einmal für die Umgestaltung der Oppenheimer Erklärung Heinrichs an den Papst an. Aus seiner Darstellung auf S. 309 könnte man das freilich folgern, und A. Brackmann a. a. O. S. 407 hat es daraus gefolgert. Aber auf S. 371 äußert sich Schmeidler doch anders und will jedenfalls so verstanden sein.

ungewöhnliche Verlogenheit und Unzuverlässigkeit auszeichnet" (S. 202). Ihn kennzeichnet eine „einseitige, rücksichtslose und unermeßliche Leidenschaft, die aber mit kältester und verschlagenster Berechnung gepaart ist" (S. 299). Er pflegt die Argumente hervorzusuchen, „die auf die Empfänger Eindruck machen und ihr Handeln beeinflussen können" (S. 300). Die von ihm zur Vorbereitung der Brixener Synode entworfenen Briefe sind „voller Lug und Trug" (S. 301). Noch als Greis bewährt er in der Vita Heinrici „seine bewußte und wahrhaft großartige Entstellungskunst" (S. 362), ja er wird wohl geradezu als Heinrichs „böser Dämon" bezeichnet (S. 300).

Selbst der, dem diese Ausdrücke in der Schärfe der moralischen Verurteilung eine Linie zu weit gehen mögen, wird zugestehen, daß einem solchen Manne nicht zuviel zugemutet wird, wenn er Heinrichs Wormser Absagebrief zugunsten stärkerer Wirkung auf die Römer frisiert haben soll, gehört doch solche Frisierkunst zu allen Zeiten, von dem fingierten Petrusbrief Papst Stefans II. an Pippin und seine Söhne über die Umgestaltung der Bulle Bonifaz VIII. Ausculta fili durch Pierre Flotte, den Kanzler Philipps des Schönen, bis zur Redaktion der Emser Depesche und der Herrichtung offizieller Aktenbücher in allen Farben geradezu zum eisernen Handwerksbestand der Diplomaten! Prüfen wir nur noch, ob der Mainzer seine Sache geschickt gemacht hat.

Während Heinrich dem Hildebrand bisher zur Entrüstung seiner Untertanen in allen Stücken Gehorsam erzeigt hat, wurde ihm als Entgelt dafür Feindschaft gegen Leben und Reich wie von dem allerärgsten Feinde. Damit ist angedeutet, daß nicht der König es ist, der den Frieden bricht, und daß er in dem aufgezwungenen Kampfe alle seine Untertanen hinter sich hat.

Nam cum in primis omnem hereditariam dignitatem, quae michi ab illa sede debebatur, superbo ausu rapuisses, longius inde progrediens regnum Italiae pessimis artibus alienare temptasti.

Die erbliche Würde, die dem Salier vom päpstlichen Stuhle geschuldet wird, kann nur das römische Kaisertum sein. Aus dem Nichtvollzuge der Krönung, woran Heinrich selbst zum mindesten ebenso schuld war, wie der Papst, wird mit starker Steigerung ein Raub. Die Position Heinrichs war in diesem Punkte wirklich zu schwach, um eine solche Anklage Gregor unmittelbar ins Gesicht zu schleudern. Daher war sie für den echten Brief (1) nicht verwendbar gewesen; aber die Römer waren an dieser Frage natürlich ebenso lebhaft interessiert wie an der politischen Gestaltung Italiens, die Gregor in erster Linie durch seine Ein-

mischung in Mailand, dann aber auch durch seine Verbindung mit der Markgräfin Mathilde von Tuszien und seine Beziehungen zu den süditalischen Normannen tatsächlich in reichsfeindlichem Sinne beeinflußt hatte.

Die Mißhandlung der deutschen Bischöfe wird hier nur mit einem kurzen Satze abgemacht, dabei aber geflissentlich hervorgehoben, wie einig sie mit dem Könige sind (*qui nobis velut dulcissima membra uniti sunt*), und daß die Anklagen auf ihre eigene Aussage (*ut ipsi aiunt*) zurückgehen; solche Einmütigkeit muß bei den Römern den Eindruck der geschlossenen Kraft hervorrufen, womit ihnen zur Zeit des Wormser Tages ja auch noch nichts Falsches vorgetäuscht wird.

Bei dem Angriff, den dann der Papst unmittelbar gegen den König gerichtet hat, findet sich hier nun die schon oben erwähnte unerhörte Steigerung, daß seine Drohung sich nicht nur gerichtet hat auf Entziehung der Herrschaft, sondern auf Vernichtung seines Lebens (*in ipsum caput insurgere ausus es, mandans quae nosti, scilicet ut tuis verbis utar, quod aut tu morereris aut michi animam regnumque tolleres*). Es entspricht das der schon oben gebrauchten Wendung *vitae regnique nostri perniciosissimus hostis*. Selbst wenn man mit Weiland[1]) annehmen will, daß dieser Lebensgefährdung letzten Endes vielleicht die Exkommunikationsdrohung zugrunde liegen könnte (die freilich die Seele doch nicht ewiger Verdammnis preisgeben, sondern sie zur Umkehr und Buße zwingen sollte), so hat Schmeidler S. 297 vollkommen recht, wenn er betont, daß hier an gutgläubige Entstellung nicht zu denken sei, sondern ein „echtes Verdrehungskunststück" vorliege. Darauf weisen ja schon die Worte *ut tuis verbis utar*, denn wörtlich kann Gregors mündlicher Auftrag vom Dezember 1075 so ja unmöglich gelautet haben. Schmeidler hätte sich aber fragen sollen, ob man in Heinrichs Kanzlei wirklich die ungeheure Dreistigkeit gehabt haben kann, Gregor ins Gesicht zu sagen: „so lauten ja deine eignen Worte"[2]), ob also die Fassung 2 n der Tat an ihn abgeschickt worden ist. In dem Manifest an

[1]) Vgl. Const. I, 109 n. 1: *animam tollere hoc loco significare videtur animam per excommunicationem perdere, aeternae damnationi tradere.*

[2]) R. Friedrich a. a. O. S. 31 konnte aus der Voraussetzung, diese Worte hätten in einem öffentlichen Briefe an Gregor selbst gestanden, mit einigem Recht folgern, sie müßten in ähnlicher Weise so gesprochen worden sein. Bei meiner Annahme läßt sich gerade aus der Verschiedenheit der Fassung 1 und 2 an dieser Stelle erkennen, was Gregor wirklich angedroht hat und was auf Rechnung agitatorischer Steigerung kommt.

die Römer, von dem man nicht anzunehmen brauchte, daß es Gregor unmittelbar vor Augen kam, konnte man das schon eher wagen, und hier mußte es in der Tat Eindruck machen, wenn man dem Papste geschrieben haben wollte, diese angekündigte Feindschaft auf Leben und Tod, dies „einer von uns beiden muß sterben", entspreche seinen eigenen Worten. Einen schlagenderen Beweis, wie sehr man der Angegriffene war, konnte es nicht geben.

Mit dem Satze: *Hanc inauditam contumaciam ego non verbis sed re confutandam diiudicans, generalem conventum omnium regni primatum ipsis supplicantibus habui* wird den Römern von der Wormser Veranstaltung Kenntnis gegeben, was in dem echten Schreiben an Gregor überflüssig gewesen war, da er das ja schon aus dem Aufsagebrief der Bischöfe ersehen konnte. Auch bei dieser Gelegenheit wird wieder die Allgemeinheit aller Großen des Reiches und deren eigene Initiative unterstrichen. Die in Worms vorgebrachten Beschuldigungen und die Absetzungssentenz mußte für die Römer, die das nicht unmittelbar aus dem Bischofsschreiben erfuhren, kurz erwähnt werden, und ganz besonders auf sie gemünzt ist wieder am Schlusse die Erwähnung ihrer Stadt, *cuius michi patriciatus Deo tribuente et iurato Romanorum assensu debetur.* Dadurch wird unter Hinweis auf die Baseler Vorgänge von 1061 die erstrebte enge Verbindung mit den Römern als bereits bestehend erwiesen; jene haben nur ihrer eidlichen Verpflichtung nachzukommen.

Wie man sieht, alles ist hier klug auf die politische Wirkung berechnet. Die Römer sollen von dem feindselig-gehässigen Angriff Gregors, von dem auf Kaisertum und Patriziat gegründeten Rechte Heinrichs, von der geschlossenen Einheit der hinter ihm stehenden und zum Kampfe treibenden Prälaten und Fürsten Deutschlands überzeugt werden. Was an ihm lag, hat der Mainzer dazu getan.

Damit scheinen mir die Bedenken, die man früher gegen die hier vorgetragene Ansicht über das Verhältnis der beiden Fassungen haben mochte, völlig zerstreut zu sein. Die Fassung 1 ist wieder in ihre Rechte als der allein gültige Wormser Absagebrief Heinrichs eingesetzt[1]), sie sollte künftig nie mehr mit dem 27. März 1076 datiert werden. Anderseits haben wir in der Fassung 2 ein höchst lehrreiches Beispiel für die bedenkenlose, wenn auch klug auf die Wirkung berechnete Art gewonnen, mit der man in Heinrichs IV. Kanzlei für seine Sache Agitation trieb,

[1]) Damit stimmt ja schließlich auch überein, daß sie im Codex Udalrici dem Wormser Absagebrief der Bischöfe voraufgeht!

und das von Schmeidler entworfene Lebensbild des Mainzer Diktators wird um einen neuen Zug bereichert, der sich dem Ganzen passend und glaubhaft eingliedert.

PETRARCA UND DIE ROMANTIK DER RENAISSANCE

VON

ALFRED v. MARTIN

HÄTTE es die geistesgeschichtliche Betrachtungsweise nur mit Denkinhalten, also mit dem bereits geformten, objektivierten Geist zu tun, so wäre sie nur eine Ausweitung der philosophiegeschichtlichen Betrachtung auch auf das außerphilosophische (religiöse, geschichtliche, rechtliche, politische, wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche, künstlerische) Denken, und ihre Aufgabe wäre dann lediglich die einer synthetischen Zusammenschau. Ihr eigentlicher Sinn aber liegt nicht in solcher Extension des Stoffbereiches, sondern in der methodischen Intention, stets zurückzugehen auf jene Vorgänge im Lebensgefühl einer Epoche, welche allem Geformten — der Tat so gut wie der Idee — zugrunde liegen und die Art seiner Formung bedingen, — auf das seelische Geschehen — bei den handelnden Menschen wie bei den Schöpfern und Trägern der führenden Ideen einer Zeit. Insbesondere darf sich die geistesgeschichtliche Betrachtung nie mit der Erfassung der einer Epoche eigentümlichen Bildungsinhalte begnügen, sondern muß die Dynamik ihres Entstehens verfolgen, ihrer Geburt aus einem, oft unbewußten, psychischen Erleben als der eigentlich formenden Kraft.

Nach dieser Seite hin ist für ein tieferes Begreifen der Renaissancekultur und ihrer Entstehung noch wenig genug getan. Wir sehen die Menschen der Renaissance noch zu sehr so, wie sie selbst gesehen sein wollten und wie sie ihr Wollen ausprägten in Bildungen des Gedankens und in Werken der Kunst. Aber Kunstwerke, wenn sie zur vollendeten Objektivierung gelangt sind — und das ist sicher kaum je einer Kunst seit der antiken in so hohem Maße gelungen wie der der Renaissance — führen ein weitgehendes Eigenleben; doch auch Bildungen des Gedankens sind in diesem Sinne oft Kunstwerke, und ein großes Kunstwerk war ganz gewiß der „Humanismus". Darum aber dürfen wir nun nicht auch die

Menschen der Renaissance ohne weiteres „humanistisch" sehen, wenn wir ihr wirkliches Bild und nicht nur ihr selbstgeschaffenes Idealbild erfassen wollen. Als eine bedeutsame Förderung solcher eigentlich geistesgeschichtlichen (und nicht nur ideengeschichtlichen) Erkenntnis dürfen wir zwei jüngst ungefähr gleichzeitig erschienene Arbeiten begrüßen, welche — von einem Schüler Karl Wencks und einem Schüler von Walter Goetz — der geistesgeschichtlich besonders repräsentativen Persönlichkeit Petrarcas gewidmet worden sind.[1])

Die These, welche Eugen Wolf zu erweisen unternimmt und gleich auf seiner ersten Seite klar herausstellt, geht dahin, daß das Neue der Renaissance „nicht allein" (ich würde sagen: nicht so sehr) die veränderte „Zahl und Art der Objekte, denen der Mensch seine Aufmerksamkeit zuwandte", war, „sondern auch" (ich würde sagen: sondern vor allem) „sein inneres Verhalten gegenüber diesen Objekten". Nur hätte dieses Verhalten gleich hier programmatisch umschrieben werden sollen, kann man doch das „neue Lebensgefühl", wie es uns zuerst bei Petrarca begegnet, kurz und treffend bezeichnen mit einem Satz wie dem, der sich später einmal (S. 44), aber mehr gelegentlich, bei Wolf findet: „Petrarca ist durch und durch Romantiker". Wäre dies Motiv[2]) bei Wolf zum durchgehenden Leitmotiv geworden, so hätte seine ganze Darstellung eine ganz andere Geschlossenheit gewonnen, und es wären manche Unklarheiten und Schiefheiten vermieden worden. — Noch gelegentlicher ist es, wenn Eppelsheimer (S. 69) von Petrarcas „ganz und gar unklassischer Seele", seiner „romantischen Seele" (S. 33) spricht. Und E.s Ausdrucksweise ist so unscharf, daß er ein andermal (S. 23) Petrarca als „den klassischen Menschen" dem „romantischen" Dante gegenüberstellen kann, obwohl nur gemeint ist, daß „der Vergleich seiner Dichtung mit derjenigen Alighieris klar die Wendung zeigte von mittelalterlicher Romantik zu moderner Klassik" (S. 32). In diesem Schwanken der Terminologie kommt bei E. die unzureichende Durchdenkung des hier vorliegenden psychologischen Problems zum Ausdruck, infolge deren sich auch die geschichtliche Perspektive völlig verschiebt. Er sieht (S. 163) in Petrarcas „romantischer Sehnsucht" „einen

[1]) Hanns Wilh. Eppelsheimer, Petrarca. Verlag Friedr. Cohen, Bonn 1926. 219 S. — Eugen Wolf, Petrarca. Darstellung seines Lebensgefühls (Beitr. z. Kulturgesch. d. MA.s u. d. Renaiss., 28). Teubner, Leipzig 1926. 82 S.

[2]) Vgl. auch meine nach dieser Richtung gehenden Andeutungen: Dt. Vjschr. f. Lit.-Wiss. u. Geistesgesch. V, S. 483, und Arch. f. Kulturgesch. XVIII, S. 76 f., 91, 93.

Rest, ein Stück Mittelalter", „wodurch die klassische Geschlossenheit durchbrochen" werde, wohingegen W. das Richtige erkennt, wenn er (S. 44) bemerkt, Petrarcas Romantik habe eine gerade für die neue Zeit der „Renaissance so charakteristische" seelische Haltung „eingeleitet". Es ist von schlechthin entscheidender Wichtigkeit, einzusehen, daß der vollendete Subjektivismus des Lebensgefühls Petrarcas durch und durch unmittelalterlich ist.[1]) Mag man immerhin die „neue Weltflucht", von der schon Bezold (und dem Sinne nach auch Brandi in seinem Renaissancebuche) gesprochen hatte, als eine Umformung mittelalterlich-asketischer Stimmungen betrachten, so liegt doch eben in ihrer Wendung zu einem ganz diesseitig empfundenen Subjektivismus das entscheidend und grundsätzlich „Neue" dieser Art von Weltflucht, dieser *vita solitaria*, die eben eine durchaus „romantische" Angelegenheit ist und etwas seinem ganzen Wesen nach Andersartiges als das mönchische Leben (vgl. dazu W., S. 75 f.). Es ist der Humanist und es ist ein neuer Typ des Künstlers — beide zuerst von Petrarca in einer Personalunion verkörpert, welche auf die beiden prävalierenden geistigen Tendenzen der kommenden Epoche symbolisch vorauszuweisen scheint —, es ist der neue Typ des sich seiner genialen Eigenart, seines höheren geistigen Wesens bewußten Menschen, der sich jetzt in einem ganz neuartigen Gegensatz fühlt zur „Welt" der — „Bürger", der banalen, amusischen Durchschnittsmenschen, deren „vulgäres" Getriebe („*vulgus*" wird in diesem Sinne zum Lieblingsschmähwort) ihn abstößt. Und dieser neue Typ des „jeder Verflechtung in den sozialen Körper abholden Ästheten" (so zeichnet E., S. 21, Petrarcas Art in zeitgeschichtlich repräsentativem Gegensatz zu der Art Dantes) will unbedingte subjektive Freiheit, um das kostbare — ja im letzten Grunde das einzig kostbare — Gut seiner „Indi-

[1]) Gegen eine modernste Neigung, schon die Gotik allzu — romantisch zu sehen und sie zur unmittelbaren Vorstufe der Renaissance zu machen, wandte ich mich schon in einem Forschungsbericht zur mittelalterlichen Geistesgeschichte (Jahresber. f. dt. Gesch. I, erschienen 1927, S. 431, 433 f.) unter Hinweis auf die ausgesprochen antigotische Grundhaltung des Renaissancebewußtseins selbst, wenn auch gewiß bestehen bleibt, daß, verglichen mit „dem wahrhaften Mittelalter" der romanischen Zeit (Panofsky; s. ebd. S. 429), die Gotik als eine Art vermittelnder Zwischenstufe gelten darf: in dieser Epoche bleibt der Subjektivismus noch bloßer „Unterton" (A. L. Mayer); auch ist diesem germanischen Subjektivismus und seinem „expressiven" Drang nicht jener Wille zu klassischer Form verbunden, der die Sehnsucht des italienischen Renaissanceromantikers erfüllt.

vidualität" kultivieren zu können (S. 163f.) — frei von jederlei Bindung, sich stets alle Möglichkeiten reservierend und keinerlei Forderung anerkennend als die des ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν, aber diesen spätantiken Individualismus im romantischen Sinne (etwa Friedrich Schlegels und Schleiermachers in der Zeit ihrer Freundschaft) dahin variierend, daß jeder seiner besonderen, völlig eigenartigen Natur und nur ihr allein treu zu bleiben habe.[1]) Der von bürgerlichen Bindungen — an Ehe (W., 60 f.) und Beruf — freie, nirgends „persönlich engagierte" Mensch kann sich, um Petrarcas eigenen Ausdruck (Fam. XII 7) zu gebrauchen, „poetisch", d. h. ästhetisch verhalten: dem „vielbewegten Reiz der Welt" hingegeben (S. 53) und ein „Zuschauer seines eigenen Lebens" (S. 55). Unaktiv, nur von einer sehnenden Unruhe bewegt, fühlt er „immer etwas Unausgefülltes in seinem Busen" (*De cont. mundi* II; Opera, Basileae 1581, p. 345) oder, um es mit der berühmten Definition der Sehnsucht bei Fichte zu sagen, in der die Romantiker ihr innerstes Wesen ausgedrückt fanden: „eine Leere, die Ausfüllung sucht, und nicht andeutet, woher."

Auf die irrationalistische Grundtendenz, welche in der Reaktion des Renaissancegeistes gegen den Rationalismus der Scholastik lag, hat ja schon Burdach eindringlich hingewiesen. Aber bei Burdach bleiben diese Dinge noch zu sehr in der Sphäre esoterischer und oft reichlich abstrakter Ideologien, während die eigentliche geistesgeschichtliche Aufgabe darin besteht, in die tieferliegenden Untergründe eines irrationalistischen Lebensgefühls vorzustoßen. Auch diejenige Epoche der europäischen Geistesgeschichte, die wir im spezifischen Sinne als die „der" Romantik bezeichnen, war ja nicht primär ideologisch orientiert, vielmehr bedeutete auch sie von Haus aus die Reaktion eines irrationalen Lebensgefühls gegen aufklärerische Begriffsdürre und Nüchternheit, wobei auch sie (wie es z. B. bei Novalis sehr deutlich ist) an Vorstufen religiöser Art (wie den Pietismus) anknüpfen konnte. Und wenn Carl Schmitts Vorwurf gegen die Romantik, es mangle ihr an originären und originalen „Ideen", an dem eigentlichen Wesen dieser ganz aus der Tiefe eines Lebensgefühls schöpfenden und nicht auf logisch-systematische Denkleistungen gestellten Geistigkeit vorbeigeht, so war in gleicher Weise auch die Renaissance philosophisch auffallend unfruchtbar, lagen auch ihre Fähigkeiten und Leistungen nicht auf dem Gebiete eigener geschlossener denkerischer Produktion. So stellt die Renaissance eine ganz analoge Reaktion

[1]) Vgl. W., S. 50 f., wo indes „der antike Mensch" viel zu sehr als eine Einheit aufgefaßt ist.

gegen die Scholastik dar, wie die Romantik gegen die Aufklärung. Und beidemal diente die Idealvorstellung eines fernen, weitzurückliegenden „goldenen Zeitalters" dazu, den eigenen geistigen Lebenskräften einen Rückhalt zu geben für den Kampf wider das abgestorbene Erbe einer lastenden Tradition. Was der Romantik das Mittelalter — oder vielmehr ihre Idealvorstellung vom Mittelalter — war, dasselbe war, dieselben Dienste leistete das Zurückgreifen auf die Antike — so wie sie der neuen Zeit erschien — der Renaissance.

Hier wie dort handelte es sich um einen inneren Drang zu neuer Unmittelbarkeit, der sich notwendig abkehren mußte von allem Schulmäßigen, Zünftigen, von aller Begrifflichkeit, von den Trockenheiten des Logizismus und der Systematik. Wie gleichgültig es dabei dem neuen subjektivistischen Lebensgefühl war, ob die scholastische Theorie „individualistischen" Charakter trug, zeigt sich bei Petrarca deutlich genug — verlacht er doch nicht zum wenigsten auch die Nominalisten, die Schule Occams (Fam. I 6: Frac. I, 54; Sen. XII 2: Opp., 912). Und am allerwenigsten handelt es sich ihm um eine bewußte Wendung gegen kirchliches Denken: wenngleich sein Kampf gegen die Averroisten weniger für die Kirche als gegen mittelalterliche „Schulphilosophie" geht. Und wie „Aristoteles" dabei als Symbol der nur von der *ratio* lebenden Weltbetrachtung erscheint, von der man sich hinwegwendet, so ist „Plato" der große Name, in dessen Zeichen man nun einer — „poetischeren", mehr vom Kunstgeist beflügelten Weltanschauung zustrebt.[1]) Der Kult, den Petrarca mit dem großen Künstlerphilosophen treibt, ist eine ganz irrationale Angelegenheit: nur sein intuitives Gefühl mochte etwas ahnen von jener platonischen Tiefe, die zu ermessen ihm bei seiner mehr als unzulänglichen Platokenntnis völlig unmöglich war; aber Plato stand ihm eben auch weit oberhalb jener Sphäre, in der mit Gründen und Gegengründen, also mit Argumenten rationaler Art, operiert wird (*De cont. mundi II: Opp.*, p. 346). Die neue Lebensphilosophie geht nicht zunächst vom Wissen aus, sondern sie spürt der Dynamik eines ἔρως nach — und vermißt diese bei Aristoteles (vgl. W., S. 81). Im Aristotelismus sieht sie nur unfruchtbaren „Scharfsinn" (*De ignor.: Opp.*, p. 1051). Dagegen findet der neue Wille zum „Lebendigen" seine Nahrung in allem, was, fern von

[1]) Vgl. auch in meiner demnächst in der H. Z. erscheinenden Besprechung von H. Pflaums Schrift über „die Idee der Liebe" in der Renaissance (1926) den Hinweis auf das romantische Moment bei der Florentiner platonischen Akademie. Es ist kein Zufall, daß sowohl der Renaissance wie der deutschen Romantik (vgl. L. Zurlinden, 1910) Plato so viel bedeutete.

toten Abstraktionen, konkrete, die Einbildungskraft erregende Vorstellungen zu vermitteln geeignet ist: im emotionalen Erleben und in der Versenkung in Natur und Geschichte, Poesie und Kunst.

Weil aber diese Hinwendung zum Irrationalen von einer ganz subjektivistischen, introvertierten Einstellung bedingt ist, schaffen sich nun Gefühl und Phantasie eine eigene neue Welt, eine illusionistische Traumwelt, die, als ein immer „fernes" Land der „Sehnsucht", sich von der „Wirklichkeit" weit stärker abkehrt, als es der Rationalismus getan hatte, und die den Genuß der „*dulcedo*" eines Unwirklichen — *dulcedo* ist ja „ein ausgesprochenes Lieblingswort Petrarcas" (W., S. 9) — für die Erfüllung nimmt. Auch Petrarcas Freundschaftserleben trägt den Zug einer Flucht aus „den Reibungen der wirklichen Gegenwart" in die Welt der subjektiven „Vorstellung" — und daher in den Briefverkehr (W., S. 58 f.). Auch in der Liebe „wollte er im Grunde ja gar keine Erfüllung; diese wäre ihm gleichbedeutend mit vollständiger Gebundenheit, sie wäre das Ende gewesen"; auch seine Liebe war „Fernliebe" (S. 59) — romantische Sehnsucht, die Sehnsucht bleiben will, um nicht mit der Verwirklichung banal zu werden; in der ungebundenen Welt des Traumes fühlt sie sich am wohlsten. Auch Petrarcas Liebe zu Italien ist es eigen, daß sie sich aus der Entfernung immer mehr steigert: auch sie hat etwas „Literarisches" und eine Tendenz zur „Poetisierung" ihres Gegenstandes, zu seiner Verklärung ins Unwirkliche (E., S. 153 f.). Und so ist auch sein Naturgefühl ganz unnaiv, sentimental, reflektiert, alles auf das eigene Ich beziehend: „er sucht in letzter Linie in der Natur doch nur sich selbst" (W., S. 20; vgl. E., S. 165 f.). Die Natur ist für ihn „wesentlich Ornament, Folie der Person, oder ist zum Spiegel subjektiver Stimmung herabgedrückt. Niemals wird die Natur Selbstzweck der Anschauung", Gegenstand „bedingungsloser Hingabe" (H. Heß, Die Naturanschauung der Renaissance in Italien, 1924, S. 23). Die „Beseelung" der Landschaft (W., S. 22) ist Romantisierung — daher denn auch sein Naturgefühl „gern Heimwehcharakter trägt" (S. 23). „Die müde Sehnsucht des einsamen Menschen schafft die Landschaft. Er schenkt der Natur seine Seele, um mit sich selbst Zwiesprache tauschen zu können" (S. 50). So ist ihm die Landschaft Stimmungsträger, sein *alter ego*, die in die Natur hinausprojizierte eine Seite des eigenen Ichs. Dies Naturgefühl ist idyllisch, denn die romantische Unruhe trachtet nach Selbstbefreiung und damit nach der Aufhebung der Bewegung — nach der Ruhe des bukolischen Idylls (vgl. S. 49). Doch auch diese Idyllik bleibt Sehnsucht: „Was weiß ich eigentlich von der wahren Einsamkeit? . . . Die

Einsamkeit, die ich kenne, entspricht nicht der, die ich ersehne, sie ist gar keine Einsamkeit, sie sieht nur so aus" (*De vita solitaria* I 4, 6). Und als echter Romantiker, als „proteischer Mensch", der stets „Metamorphosen" durchmacht (S. 63), steht Petrarca immer zwischen zwei polaren Wunschzielen: dem idyllischen und dem heroischen. Und so findet er die Funktion der Geschichte — Geschichte ist für ihn immer nur Geschichte des Altertums: er „hat als Historiker seine Gegenwart geflissentlich übersehen" (E., S. 82) — in der Auslösung des „irrationalen Gefühls einer heroischen Weitung der Seele" (W., S. 45), — obwohl „derselbe Petrarca, der sich nicht genug tun kann, in fremder Heldengröße zu schwelgen, in seiner eigenen Person wenig heldische Züge aufzuweisen hat" (S. 46) und in einem „müden, kampfscheuen Ichkultus" (E., S. 166) verharrt. Dort im Heroismus der Antike „fand er die Härte, die er selbst nicht hatte, dort die Verwirklichung der hohen Gedanken, welche ahnungsvoll sein Inneres bewegten" (W., S. 43). Ja, er ist sich (in der *Epist. ad post.*) bewußt, das Studium des Altertums „in ganz einziger Weise" zu treiben, wenn er aus der eigenen Zeit, unter der er immer irgendwie leidet, sich flüchtet in ein Land der Sehnsucht, in ein ideales Wunschland. „Wie immer und überall . . . will er ja nicht mit eigenen Augen den Zeitgenossen" und „die zeitgenössische Wirklichkeit" sehen, sondern, abgewandt „von dem lebendigen Eindruck", sich einschließen in den romantischen „Kreis seiner klassischen Einbildung" (E., S. 148).[1]) Was ihm, wie W. (S. 12) sehr gut bemerkt, die lateinische Sprache bedeutete[2]), das bedeutete ihm die Antike überhaupt[3]): „mit ihrer Alterspatina einer ehrwürdigen Vergangenheit besaß sie jenen Zauber des Fremd-

[1]) Auch in der deutschen Romantik finden wir ja dieses typische Verhalten des isolierten Menschen, des vereinzelten Literaten, der mit „Verachtung gegen sein Zeitalter reagiert", und der, aus „Feindschaft gegen die Zeit", sich in der Vergangenheit ein rettendes „Gehäuse" sucht (s. Benno v. Wiese, Frdr. Schlegel, 1927, S. 88, 91).

[2]) Paul Piur hat gegen diese Auffassung in der Dt. Lit.-Ztg. (1927, Sp. 210) Widerspruch erhoben. Tatsächlich aber lag hier „im Grunde eine ungeheure Reaktion" vor (E., S. 172): durch die anachronistische Restauration des klassischen lateinischen Schrifttums wurde die lateinische Sprache aus einer immer noch „lebenden" erst zu einer „toten" Sprache gemacht (vgl. S. 39 f.).

[3]) Vgl. E., S. 82: Durch die sog. „Wiederbelebung" wird „das klassische Altertum endgültig tot: es wird dem Kreis alles Lebendigen entrückt..." — in paradoxem Widerspruch mit dem subjektiven Sehnen des Humanisten, es unmittelbar „lebendig" zu machen.

artigen, den nur die Distanz zu geben vermag; sie war ihm, auf den alles Nahe aufdringlich wirkte, wie ein fernes Land, in das er seine Sehnsucht schweifen lassen konnte."

Wer so in Fernen lebt aber schließt sich „aus des Menschen guter Heimat, der Wirklichkeit aus" (E., S. 31) und entwertet dieses Wirkliche — mag es nun „Familie, Liebe, Vaterland, Staat oder Gerechtigkeit heißen — zu dem nur schönen Gegenstande seines Liedes" (S. 30). So kann denn Petrarca vor allem kein Politiker sein, sondern nur ein — politischer Romantiker. Dafür liefert E. die durchschlagendsten Belege (obwohl er's selbst nicht recht wahr haben will[1]) und auch W. [S. 41] hier eine adäquate Erfassung des psychologischen Sachverhalts vermissen läßt). „Schweifende Sehnsüchte und geschichtliche Träume" werden mit einem „sentimentalen Pathos" ergriffen (E., S. 102) und zu „gewollter Illusion" (S. 118) gestaltet. Es fehlt die „verstandesmäßige Führung" (S. 116), es fehlt jeder Wirklichkeitssinn. Der „literarische Traum" ist „souverän, erhaben über" die nüchterne Wirklichkeit (S. 101). Und das literarische Ergebnis sind pseudopolitische „Stilübungen" — „ohne Überzeugung" (S. 118). „Wer sie tiefer prüft, wird kaum auf den Gedanken kommen, sie schlössen entgegengesetzte Äußerungen aus: es ist alles Traum und Begeisterung, von Verschwommenheit so wenig frei wie von Widersprüchen" (S. 117 f.). Für Petrarca „ist Politik . . . immer nur Gelegenheit". Romantischer Okkasionalismus. Er bleibt der in die Politik verirrte „Literat", der mit Beredsamkeit glänzen will, — „aber gar zu leicht ist mit der dichterischen Bewältigung auch schon die politische Anteilnahme erschöpft": es fehlt ihm am „Ernst der Gesinnung" (S. 119). Okkasionalistisch entzündet sich seine Begeisterung und seine Eloquenz an diesem oder jenem Traum, an dieser oder jener Phantasie: an der des republikanischen Rom, wenn zufällig Rienzo, an der der Weltmonarchie, wenn gerade Karl IV. der „Anlaß" oder das „erregende Moment" für seine restaurative Romantik ist. Was auf ihn Eindruck macht, ist eben nicht immer dasselbe: seine Impressionen wechseln. Die Politiker der Zeit dachten denn auch über ihn, wie etwa Metternich und Gentz über Adam Müller und Friedrich Schlegel dachten.

Dabei verknüpft auch im Falle Petrarcas das Band aristokratischer Neigungen den Literaten mit den ritterlichen Feudalherren.

[1]) Er findet „noch lange nicht" das Urteil gerechtfertigt, Petrarcas „politische Kundgebungen hingen ganz von Stimmung und Gelegenheit ab" (S. 118).

Und die im Grunde theokratischen Ideale der ghibellinischen Partei sind seiner romantischen Art weit gemäßer als der bürgerliche und (in der Opposition gegen alle universalistischen Tendenzen) national eingestellte, nüchterne und realpolitische Sinn der Guelfen (vgl. die Andeutungen bei E., S. 139, 141). Auch hier bricht das Ressentiment des Kulturaristokraten gegen den „Bürger" durch (S. 130 f.). Aus diesem Empfinden heraus ist der Dichter auch den regierenden *homines novi* zugetan, deren Höfe für den Renaissancemenschen, wenn nicht eine politische, so doch eine sehr starke ästhetische Attraktion sind (S. 9, 127 f.).

Und dennoch ist in der fragwürdigen Sphäre dieser „'Politik', die von Verankerung in der zeitgenössischen Wirklichkeit nichts wissen will" (S. 132), Raum auch für das demokratische Ideal, wenn dieses seinerseits einen auf die Phantasie wirkenden Glanz zu entfalten und damit den Sinn des Romantikers zu beeindrucken vermag: und was könnte eine Humanistenphantasie lebhafter entzünden, ein Humanistenherz in stärkere Wallung versetzen, als der aus der „Ferne" der großen Vergangenheit doppelt verführerisch wirkende Glanz des antiken Rom. So ist denn Petrarca „Demokrat nur im Banne seines römischen Ideals" (S. 135). Und der einzige Politiker (wenn man ihn so nennen will), der unter den Zeitgenossen seines Geistes war, ist Rienzo: auch er ein schwärmender „Dichter" (vgl. S. 109).[1]) Von der „Romantik" seiner Romidee hat ja bereits Gregorovius gesprochen.

Das wechselnde Pathos okkasioneller Impressionen bestimmt wie den politischen, so auch den religiösen Romantiker. Auch hier ein durchaus subjektives Verhalten. Nicht als ob das Interesse für ethische und religiöse Fragen Petrarca fernläge — im Gegenteil, dieses tritt bei ihm ebenso stark und deutlich hervor wie sein politisches Interesse. Aber damit ist noch nicht das Geringste über seinen moralischen und religiösen (so wenig wie über seinen politischen) Sinn ausgesagt.[2]) E.s Wort von Petrarcas „Selbsttäuschungen" trifft schon den Kern der Sache.[3]) Wie stark

[1]) Vgl. auch allerneuestens das Urteil von Karl Brandi (Vorträge d. Bibl. Warburg V, 1928, S. 120): „Wie Cola di Rienzo ..., bekannte, daß er seine Rollen nach Bedarf gespielt habe, so nahmen auch Kaiser und Papst, zwischen denen er zeitlebens schwankte, ihn nicht ernst genug, um entweder an ihn zu glauben oder ihn zu vernichten."

[2]) Das muß gegenüber Piur gesagt werden, wenn er (a. a. O., Sp. 63), gegen E. polemisierend, das „Vorwiegen des ästhetischen Sinnes über moralische und religiöse Interessen" bei Petrarca bestreitet.

[3]) Im gleichen Sinne äußerte sich bereits V. Klemperer (in Herrig's Archiv 1923; wieder abgedr. in der Slg. „Romanische Sonderart", 1926):

spricht doch bei ihm auch im Religiösen das ästhetische Moment mit! Es „ergötzt" ihn, wenn er in den zuvor „verachteten" *sacrae litterae* eine *dulcedo abdita* verspürt (Ep. ad post.); eine *infinita dul-*

Petrarca hat nicht mehr die „Harmonie des mittelalterlichen Weltbildes, den Frieden religiöser Gewißheit" in sich (S. 280), obwohl er das „um keinen Preis wahr haben möchte und immer wieder vor sich selber ableugnet" (S. 281). Das Christentum siegt bei ihm in Wahrheit doch immer „nur scheinbar" (S. 282): „Er wollte nur ... rechtgläubig sein — denn Katholizismus bedeutete ihm Gewissensfrieden" (S. 288). Aber all sein scheinbares „Ringen bleibt kunstvoll geformtes, klassisch gezügeltes interessantes Schauspiel, niemandem interessanter als Petrarca selber, der ... immer Genuß, den Genuß des frei Betrachtenden und künstlerisch Formenden bei den eigenen Leiden empfindet" (S. 291 f.). Petrarca hätte schon, wie Barrès (in „*Un homme libre*", dem mittleren Bande der Romantrilogie „*Le Culte de Moi*"), sagen können: „*Il faut sentir le plus possible en analysant le plus possible*"; „*ce qui augmente beaucoup le plaisir*" (zit. von E. R. Curtius in seiner Barrès-Monographie, 1921, S. 26). Eine ähnliche egozentrische Haltung und künstlich gesteigerte Erotik, ein ähnliches wollüstiges Geniessen des Liebesleids und Hegen und Zergliedern des eigenen Herzenserlebnisses begegnet uns bereits bei den Minnesängern. Der Zusammenhang zwischen Petrarca und den Troubadours ist ja auch bekannt. — Was das Vorliegen der spezifisch romantischen Situation anlangt, so stellt Klemperer (in seinem Beitrag zur Voßler-Festschrift, 1921; Neuabdruck in: „Roman. Sonderart", S. 165) es für Petrarca ausdrücklich in Abrede, obwohl er die zeitgeschichtliche Voraussetzung für das Entstehen einer romantischen Geistigkeit — nämlich das plötzliche Zerbrechen „der stärksten geistigen Fessel ..., der letzten Grenze", eines sicheren, festen Gottesglaubens — in der italienischen Renaissance gegeben sieht und Petrarca ihm bereits ein „zwischen Heiden- und Christentum Schwankender" ist. Aber er meint, Petrarca habe jene „Beruhigung und Harmonie" gefunden, die „der Romantiker nur ersehnen, nicht erlangen kann": er habe sie gefunden „im fest geschlossenen Kunstwerk" und damit seine klassische Artung erwiesen. Meine Antwort darauf habe ich schon, ohne noch diese Bemerkung Klemperers zu kennen, in der Dt. Vjschr. f. Litt. wiss. u. Geistesgesch. V, S. 468 gegeben: Jene Erfüllung des Trachtens nach Harmonie ward eben nur dem Künstler, nicht aber dem Menschen Petrarca zuteil: nur in seinem Formgestalten, nicht aber in seiner Lebenswirklichkeit. Im Blick auf diese (und über die methodische Notwendigkeit, zwischen Lebensgefühl, als subjektivem Erleben, und geformtem Werk, als objektivierter Gestaltung, grundsätzlich zu unterscheiden, deutete ich schon oben S. 328 f. das Erforderliche an), kann man jedenfalls nicht sagen, „das Eigentlichste der Romantik, die rastlose Qual und Lust des unersättlichen Ich-Strebens nach Erweiterung", sei „rein deutsch" (Klemperer, a. a. O. S. 170 f.). Auch Petrarcas Reisen-müssen (vgl. dazu in meinem Aufsatz im Arch. f. Kulturgesch. XVIII, S. 63 f. und die An-

cedo findet er in Augustins Konfessionen (Fam. IV 1), und auch in Predigten fordert er die *dulcedo* des „Wohlklangs" (E., S. 72). Und damit verbindet sich ein gefühlsmäßiges Moment: eine sentimentale und wiederum nur okkasionelle Sehnsucht nach jener „Ruhe", wie sie gerade ein Katholizismus streng kirchlich-dogmatischer Observanz, ein Katholizismus von „klassischer" Objektivität am ehesten gewähren kann, an dem die ewig schwankende Seele den ersehnten Halt, in dem sie die ersehnte Zuflucht zu finden vermag. So kann Petrarca (ungeachtet der Streitschriften gegen Avignon) kirchlich, ja sogar (eben nach Ausweis jener Streitschriften) fanatisch (vgl. auch E., S. 146) und dabei doch „areligiös" (S. 75) sein. W. verkennt die Bedeutung des Stimmungsmoments bei Petrarca, wenn er, wie viele Autoren vor ihm, von einem wirklichen „Wendepunkt" in Petrarcas religiöser „Entwicklung", von einer „Metanoia", einer „Abkehr" von der Welt, einer „Wandlung" spricht (S. 75—77). Petrarca findet jetzt nur, um wieder einen romantischen Ausdruck zu gebrauchen, „Geschmack" am Religiösen. Insbesondere verkennt W. die völlige Subjektivität des Augustin-Erlebnisses: es ist allein die Menschlichkeit Augustins, die auf ihn Eindruck macht; daß auf diesem „Wege" auch eine „Idee", eine „Wahrheit" auf ihn Einfluß gewinne, bildet er sich nur ein — und selbst das nur zeitweilig. Bei Petrarca und Augustin von „der gleichen Sehnsucht" sprechen, heißt den ganzen Gegensatz übersehen, der zwischen einer wirklichen inneren „Entwicklung" und einem bloßen wechselnden Gestimmtsein besteht, das, unfähig sich zu „entscheiden", auch keinen wirklichen „Durchbruch" erleben kann.[1]) „Extreme Äußerungen" fallen einem solchen Stimmungsmenschen nicht schwer, aber sie sind eben bei ihm „auch nicht von Dauer". Um so lebhafter aber ist seine Sehnsucht nach dem Objektiven.

Und wie seiner inneren Unruhe gerade der streng kirchliche Katholizismus ein Asyl zeigt, so erscheint ihm alles Römische — antiker wie kirchlicher Observanz (und die Antike trat ihm ja wesentlich in ihrer römischen Form nahe) —, erscheint ihm alles Geformte als das letzte Ideal. Was seiner „ganz und gar unklassischen Seele" im Leben abging — männliche Kraft, zuchtvolle Form, inneres Gleichgewicht —, das erdichtete sich sein sehnender

merkungen daselbst), dessen Gründe einerseits in seinem Bedürfnis nach Erweiterung des Ichs durch Aufnahme immer neuer Eindrücke und andrerseits in seiner Rastlosigkeit lagen, darf (im Sinne von Klemperer, a. a. O. S. 158) als ein typisch romantischer Zug angesprochen werden.

[1]) Für alles Nähere darf ich auf meinen Aufsatz „Petrarca und Augustin" im Arch. f. Kulturgesch. (XVIII, S. 57—96) verweisen.

Geist in dem nach dem Muster der römischen Antike geschaffenen Idealbilde des klassischen Menschen.

Sehnsuchtstraum und Symbol ist ihm die Antike (vgl. E., S. 46). Eine romantische Gestimmtheit der Seele ist das Motiv seiner „Wiederbelebung des klassischen Altertums". Auf seine modern-sentimentalen Neigungen wirkt zunächst der poetische Reiz, die *dulcedo* antiker Eloquenz. Von ihrem rhetorischen Schwung fühlt Petrarca „sich immer wieder bis zur Rührung getroffen" (S. 49). Hingerissen, läßt er sich „von den Alten bezaubern" (S. 34), träumt er einen Traum von der Antike. Aus einer tiefen „romantischen Sehnsucht" (S. 163) heraus ergreift er das Ideal „des klassischen Menschen, in seiner Ganzheit und Rundheit" (S. 162). Hier findet eine ihrem existentiellen Wesen nach romantische Literatennatur ihre Wunschbilder: den „großen" Menschen, von dem „eine magische, irrationale Gewalt ausströmt" (W., S. 42) — den Übermenschen im romantischen Sinne Nietzsches. „Caesars Wort, daß die Menschheit für einige Wenige lebe", wird, indem Petrarca es sich zu eigen macht (s. ebd.), zu etwas Anderem: nämlich zu einer ästhetischen Angelegenheit. Sein Ideal eines ganz von den Dominanten der *virtus* und *ratio* beherrschten Lebens ist nur „das weitgesteckte Ziel der ohnmächtigen Sehnsucht eines Menschen, der keineswegs unter den klaren Gesetzen des Verstandes, sondern in einer trüben Zerrissenheit des Gemütes lebt" (E., S. 69). „Man kann auch die *ratio* irrational erleben" (W., S. 5). Und der Romantiker ist ja stets geneigt, gerade auch rationale Denkinhalte und Werte aus einem irrationalen Lebensgefühl heraus zu ergreifen: sie auszuschließen, wäre ja gerade eine ganz unromantische „Einseitigkeit" — eine „Entscheidung" für das Eine und gegen das Andere, während der Romantiker doch immer der Mensch zwischen zwei Polen ist. Darum ist es aber auch unmöglich, wie es E. tut, Petrarca ein „durchaus römisches Fühlen" zuzuschreiben (S. 49). Das wahrhaft Klassische geistiger Haltung ist ihm versagt. Denn ihm fehlt dazu gerade das Wichtigste: das „Gleichgewicht der Seele" (S. 29).[1]) Daß „das Vorbild Rom" auf ihn wirkt, zeugt keines-

[1]) Was der neueste Darsteller Frdr. Schlegels (B. v. Wiese, S. 66 und Anm. 3 das., S. 69) mit Bezug auf diesen sagt, läßt sich genau so schon von Petrarca sagen: Die eigene Disharmonie des isolierten, nur auf sich gestellten und in sich zerspaltenen und zerrissenen Individuums, des an sich selbst leidenden „modernen Menschen" erzeugt die Sehnsucht nach einer Selbsterlösung, die in der Anschauung eines bewunderten Urbildes vollendeter Harmonie gesucht wird. So sind es „moderne Nöte", die hier den Weg zur Antike weisen: die antike Klassik soll als Heilmittel

wegs, wie E. meint, „schon von römischem Geiste" (S. 51). Petrarca bewundert jenes Vorbild um so inbrünstiger, je gewaltiger „der Abstand" ist, der „die neuen Römer von den alten trennt" (S. 119). „Gerade da, wo Petrarca am meisten antik erscheint, im Ruhmgedanken, ist er es eigentlich am wenigsten": es fehlen bei ihm durchaus die „naiven Voraussetzungen des antiken Menschen" — seine monomanische Ruhmbegier ist „krankhafter Drang, sich ins Überlebensgroße zu steigern, ist ... ein für ihn schlechterdings notwendiges Mittel, um mit den feindlichen Gewalten des Lebens fertig zu werden" (W., S. 47). Er selbst spricht (*De cont. mundi* III: Opp., S. 365) von einem „Schweifen seiner Gedanken in weite Fernen", wenn er, mit dem Ruhm bei der Mitwelt „nicht zufrieden", auch noch bei der Nachwelt berühmt sein will. So ist auch seine Ruhmliebe ein romantisches Trachten über die Gegenwart hinaus in eine ferne Welt, die, als eine Welt der Ferne und des „Grenzenlosen", schon an sich immer eine bessere Welt ist.

Zwar kreuzt stets wieder die ethische Reflexion seinen inneren Weg. Nicht daß, wie W. (S. 67) meint, sein „Lebensgefühl ethisch durchtränkt" würde: nur sein bewußtes rationales Denken, nicht aber das eigentlich Elementare seines Wesens, wird davon ergriffen. Von einem „starken ethischen Willen" (S. 71) kann bei ihm keinesfalls gesprochen werden; und das „seelische Gleichgewicht" (S. 68), nach dem er sich sehnt, weil er es eben nicht besitzt, ist rein subjektiv-psychologisch intendiert: als Sehnsucht nach Ruhe. Das objektive Ideal „der Übereinstimmung mit dem Sittengesetz" ist dabei nur ein sekundärer — Gedanke. Und „die polare Lebensstimmung Petrarcas" bedeutet nicht, wie W. will, einen Konflikt zwischen „sittlichem Willen" und Trieb, sondern einen Konflikt zwischen seiner besseren Erkenntnis und seiner Willensschwäche, zwischen dem ihm am klassischen Ideal aufgegangenen Bildungserlebnis und seiner romantischen Natur. Eben darum wird auch kein ethisches Resultat erzielt, kein „Sieg" eines „Trotzdem", wie W. (S. 79) zu Unrecht behauptet: die *animi tranquillitas*, als

dienen gegen die eigene Romantik. Daß auch der meist allzu klassisch gesehene Neuhumanismus Ähnliches kennt, ist ja neuerdings durch Siegfr. Kählers Humboldtbuch aufgezeigt worden: auch hier eine im Grunde romantische, sich gern vor der Grellheit der gegenwärtigen Wirklichkeit in die Vergangenheit flüchtende Natur, die, um sich von sich selbst zu befreien, eines klassischen Ideals von Schönheit und Harmonie bedarf. Auch die Griechenromantik Hölderlins gehört in diesen Zusammenhang.

stoisches Ideal im Sinne Senecas, bleibt für Petrarca eine nie erfüllte Sehnsucht.

Nur die Theorie seiner philosophischen Reflexion stellt „die Tugend" über „die Eloquenz"; daß in Wahrheit diese ihm „mehr bedeutet" als jene, gibt er (Fam. XVI 4) selbst zu. Es ist daher abwegig, wenn W. (S. 65) „Künstlertum und Philosophie" als Petrarcas Leben bestimmende Mächte auf dieselbe Ebene projiziert. Seinem Lebensgefühl nach ist Petrarca ausschließlich Künstler: hier allein liegen seine Urerlebnisse; seine „Philosophie", als sekundäres, abgeleitetes Bildungserlebnis, übt keine wesensbestimmende Kraft auf ihn aus. Sie bleibt ihm ein „Denken" über das, was „richtig" — wäre; und noch diese „Erkenntnisse" werden, ob ihrer *dulcedo*, ästhetisch genossen (s. S. 67). Wenn er gelegentlich die schöne Form geringzuachten scheint, so ist das bei ihm etwas nur Gedachtes; ja, wenn er überhaupt an Kunst und Poesie den ethischen Maßstab anlegt, dann ist das immer nur ein Versuch der „Rechtfertigung seiner leidenschaftlichen Freude am Schönen . . . vor sich selbst" von einem ihm im Grunde gar nicht gemäßen, nur übernommenen „Gesichtspunkt" der „Betrachtung" und „Standpunkt" der „Beurteilung" aus (s. S. 69). Petrarca „glaubt" einer moralischen Theorie der Dichtkunst, „indessen ist der wirkliche Geltungsbereich dieser poetischen Theorie nur gering": wo er „*rimatore* sein will", „merkt man von ihr nichts" (E., S. 46 ff.). Der innere Drang kümmert sich eben wenig um theoretische Meinungen. Petrarcas „Theorie ist engherziger als sein Werk" (E., S. 86).

So taucht auch „in seinen Erörterungen über Stil gern der Gedanke der Nachahmung auf" — das ist die an der Antike gebildete Doktrin —, dabei aber „sieht" er durchaus den entscheidenden Wert gerade der Selbständigkeit des Stils (E., S. 38). Die Theorie — die ästhetische wie die ethische — stellt eben Forderungen auf, die für „alle" gleichmäßige Geltung beanspruchen. Dennoch „kann nicht jeder ein Cicero oder ein Plato, ein Vergil oder Homer sein" (zit. W., S. 67); und eben das, was nicht „jeder kann", hebt ja den genialen Einzelnen heraus aus der von ihm so verachteten „Masse", dem *vulgus*. Und so ist Petrarca denn auch — aller ethischen Theorie zum Trotz — zu innerst durchdrungen von dem „Selbstzweck" (W., S. 70) der vollendet schönen, vollkommen klassischen Form: „für ihn ruht Dichtung ganz nur in sich selbst und sucht außer der künstlerischen keine Wirkung" (E., S. 20).

„So strenge Andacht zur Form" (E., S. 24) steht freilich immer auf der Schwelle zur „Artistik" (S. 25). Aber eben in der

Sprache besaß Petrarca „ein Instrument, mit dem er sich immer wieder aus quälender Verworrenheit herausspielen konnte" (W., S. 79). „Das Erlebnis der Form" (E., S. 32, 37) und die Fähigkeit, dies Erlebnis zu gestalten, bedeutet dem Künstler Petrarca jene Möglichkeit einer inneren Befreiung, die dem Menschen Petrarca versagt blieb. In ihr sucht der Schaffende Erlösung von seinen Leiden am Leben; in der harmonischen Schönheit dieser Kunst kann er die Spannungen des Lebens zwar nicht überwinden, aber doch zeitweilig vergessen. — —

Immer schon hat man die Dissonanz empfunden, die zwischen dem Leben und der Kunst der Renaissance obwaltete: zwischen der Maßlosigkeit und Ungeformtheit eines grenzenlosen Triebes nach Leben, Sichausleben, Sichauswirken — und dem vollendeten Maß einer ganz durchgeformten Kunst. In ihr gestaltete sich ein Ideal, dem um so heißere Sehnsucht galt, je weniger es im Leben eine Stätte fand. Die Erlösung von der Qual des Lebens fand jenes ästhetische Zeitalter am ehesten in der Welt des schönen Scheins, der vollendeten Form. Darin erscheint Petrarca als ein Prototyp, als ein Symbol des Geistes der Epoche, an deren Anfang er steht. „Ungebrochene Kraftnaturen, ‚Renaissancemenschen' in dem verklärenden Sinn einer späteren, nach der großen Linie heroischer Lebensgestaltung sich sehnenden Generation, als deren Repräsentant etwa Nietzsche zu betrachten wäre, gab es höchstens unter den Condottieri", sagt W. (S. 33) sehr richtig, und er verweist auf den „Hamlet"-Zug bei allen Nichtcondottieri des Zeitalters (S. 34). Diese Hamletnaturen waren schon in der Renaissance selbst die Bewunderer jener „hemmungslosen Herrenmenschen"; auch darin geht bereits Petrarca voran (E., S. 86). Und eben im Hamlet fand bekanntlich Friedrich Schlegel sein eigenes geistiges Porträt[1]); nicht ohne tiefes Recht hat Julius Bab („Fortinbras", 1921) nach dem Hamletbilde den Typ des romantischen Menschen gezeichnet. In den schönen Formen einer „klassischen Kunst" aber schuf sich die Renaissance das Idealbild jener „zeitlosen Heiterkeit der Seele" (W., S. 51), das sie im Leben so wenig zu verwirklichen verstand.

Auf dem Untergrunde eines romantischen Kults der „frei" sich auswirkenden „Individualität" erhebt sich das klassische Ideal der „vollendeten" Persönlichkeit. Und damit schlingt sich jenes Band zwischen irrationalem Lebensgefühl und idealem

[1]) Vgl. Fr. Schlegels Briefwechsel mit seinem Bruder August Wilhelm, hrg. von Walzel (1890), S. 94 ff., sowie Fr. Schlegels prosaische Jugendschriften, hrg. von Minor (1882), Bd. II, S. 12, 13.

Lebensziel, das der Kultur der Renaissance ihr Gepräge verleiht. Die *ratio* ist dabei „lediglich Regulativ ..., eine schützende Mauer ..., eine sichere Burg, aber ... kein letztes Erklärungsprinzip des Seienden" (W., S. 80 f.). Diese *ratio* der Renaissance ist noch mehr ästhetisch als intellektuell gemeint und das „Schöne" seinerseits an dem Jdeal schöner „Menschlichkeit" orientiert. Nicht die *ratio*, sondern die Idee des schönen, vollendeten Menschseins ist ihr das Maß aller Dinge: nach seinen Bedürfnissen bestimmt sich auch das Maß von *ratio*, das gefordert wird. Von der Aufklärung ist man hier sogar in der Ideologie (darauf hat Burdach ja hingewiesen), erst recht aber im Lebensgefühl noch recht weit entfernt. Die *ratio* steht noch im Dienst eines irrational Erlebten. Wohl wird das religiöse Erleben des Mittelalters durch die Renaissance zunehmend „säkularisiert" (W., S. 82); aber die *ratio* bleibt immer noch „Magd" — wenn auch nicht mehr einer Wissenschaft von Gott, sondern nun des neuen, „humanistischen" Evangeliums vom Menschen, und nicht mehr im Dienste eines überindividuellen Glaubens, sondern eines oft romantisch anmutenden Icherlebens.

Hinter dem ganzen Phänomen der Renaissanceromantik aber steht das im unmittelbaren Gefolge der neuen rationalen Zivilisation aufkommende Bewußtsein von deren innerer Fragwürdigkeit, wie es uns nicht nur in Italien, wo vor allem an Machiavelli[1]) zu erinnern wäre, sondern z. B. auch bei einem der typischsten Vertreter der französischen Renaissance, bei Montaigne entgegentritt, dessen Essai von den Menschenfressern, der „gleich Xenophons Kyropädie und der Germania des Tacitus, der eigenen zweischneidigen Kulturhöhe überdrüssig, das Lob der Barbaren verkündet", von einem neuesten Beurteiler[2]) mit Recht als „romantisch" charakterisiert wird. Auch bei Montaigne finden wir den echt romantischen Kult der Individualität, zumal des eigenen Ichs, das Schwelgen in persönlichen Stimmungen, den ästhetischen Selbstgenuß der eigenen seelischen Bewegtheit und ihres wechselvollen Spiels, das Springen „von einem Einfall zum andern". Francis Bacons Zivilisationsstolz und Fortschrittsoptimismus stellt gegenüber jener Romantik eines sehr unbürgerlichen und unsozialen, sehr aristokratischen und genialischen Individualis-

[1]) Seine Kulturkritik, seine Kritik gerade einer wissenschaftlich-künstlerischen Kultur im Sinne des humanistischen Ideals, führt ihn zu einem bereits rousseauisch anmutenden Preis des primitiven als des vorbildlichen „Natur"zustandes. Vgl. meine Ausführungen Dt. Vjschr. f. Littwiss. u. Geistesgesch. V, S. 471 f.

[2]) Wilhelm Richter im Arch. f. Kulturgesch. XVIII (1928), S. 172.

mus doch schon einen deutlichen Aufklärungstyp dar, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß als ein Element (neben anderen, durchaus andersartigen) diese Haltung auch innerhalb des sehr komplexen Ganzen der Renaissancegeistigkeit schon ihre Stelle hat.[1]) Aber eben das gehört ja mit zu dem psychologischen Aspekt solcher Epochen einer vordringenden rationalen Zivilisation, daß gerade die feinfühligsten Naturen unter dem quälenden Eindruck der Umklammerung durch die um sie her aufsteigende neue Außenwelt sich in sich selbst zurückziehen und ihre Sehnsüchte rückwärts lenken, sich flüchtend vor der eigenen Zeit.

[1]) Vgl. bei Richter (a. a. O. S. 181 A. 1) den Hinweis auf die schon von Jakob Burckhardt hervorgehobenen Züge; dazu vor allem Fr. v. Bezold, der neben der „neuen Weltflucht" des modernen „Individualismus" (Aus Mittelalt. u. Renaiss., S. 251 ff.), also jener Stimmung der Renaissanceromantik, gerade auch das andere Moment, den Renaissancerationalismus und -Utilitarismus, stark heraushebt (ebd. S. 255 ff.).

Stammbaum und Artbild der Deutschen und ihrer Verwandten. Ein kultur- und rassengeschichtlicher Versuch. Von FRITZ KERN. München, J. F. Lehmann. 1927. VII u. 305 S. Mit 445 Abbildungen. 13 M.

Fünf Elemente setzen nach der Auffassung der älteren Anthropologie das Rassenbild Europas zusammen: Die hochgewachsene, langschädelige, lang- und schmalgesichtige, helläugige, blonde nordische Rasse; die dunkle, langköpfige mittelländische Rasse mit mittellangem, mittelbreitem Gesicht und von geringer Körpergröße; die alpine Rasse (vom Verf. im Anschluß an Günther als ostische bezeichnet) von gleichfalls dunkler Haut-, Augen- und Haarfarbe, klein, breitgesichtig, rundschädelig, mit breiter, wenig prominenter Nase, deren Rücken häufig leicht konkav ist; die ostbaltische Rasse (nicht allgemein als selbständiges Rassenelement anerkannt) mittelgroß, helläugig, flachsblond, breitgesichtig, Nase breit, Rücken konkav; schließlich die dinarische Rasse, groß, dunkel, langgesichtig, Kopf hoch, Hinterhaupt flach. Hinsichtlich der nordischen Rasse machte vor einigen Jahren Paudler (Die hellfarbigen Rassen, Heidelberg, Winter, 1924) darauf aufmerksam, daß sich in ihrem Gebiet weit verbreitet ein Typus finde, den er nach der schwedischen Landschaft Dalarne den dalischen nennt und von dem geschilderten landläufigen nordischen Rassentypus trennt. Der dalische Typus, so nimmt Paudler an, teilt mit dem nordischen die helle Hautfarbe, Blondheit und Helläugigkeit, die stattliche Körpergröße, die Langschädeligkeit; während aber dem landläufigen nordischen Typus ein langes und schmales Gesicht eigne, kennzeichne den dalischen ein breiter und niedriger Gesichtsschädel mit seitlich weit ausladenden Jochbogen und erheblicher Unterkieferwinkelbreite. Diesen dalischen Typus Paudlers weist Verf. an Hand zahlreicher Abbildungen mehr oder weniger rein in den Gebieten nach, in denen er schon von Paudler wahrscheinlich gemacht worden war, besonders in Hessen, aber auch in Niederdeutschland, Thüringen und anderen Gebieten Deutschlands. Der dalische Rassentypus wird in seinen körperlichen Merkmalen aber auch hinsichtlich gewisser funktioneller (z. B. Mimik, Haltung u. a.) und psychischer Eigentümlichkeiten näher gekennzeichnet. Gleich Paudler führt ihn auch Verf. auf den jungsteinzeitlichen Schädelfund von Cro-Magnon zurück; hier ist er insbesondere in der Lage, ihn über den Mann von Oberkassel, neolithische Schädel aus skandinavischen Ganggräbern, bronzezeitliche Funde aus Spanien und Hauschilds niedersächsischen Reihengräbertypus von Grone bis in die Gegenwart zu verfolgen. Die nicht-dalische Komponente der nordischen

Rasse leitet Verf. auf seine eurasische Rassengruppe zurück; er faßt unter diesem Begriff einerseits Merkmale der landläufig angenommenen nordischen (= nordeurasischen) Rasse, anderseits der mittelländischen + orientalischen (= südeurasischen) Rasse zusammen; der Hauptwert wird auf die zum dalischen Typus durchaus gegensätzliche lange und schmale, auch schmalnasige Gesichtsform gelegt. Von der in Asien entstandenen eurasischen Rassengruppe — es sind ausschließlich kriegerische Jäger- und Hirtenvölker — löste sich zuerst die mittelländische, später die orientalische ab, um in ihre heutigen Verbreitungsgebiete zu wandern; in Anlehnung an Ungnad wird die alte Ansicht, die orientalische Rasse (in den sprachlich semitischen Völkern vertreten) habe von Arabien ihren Ausgang genommen, abgelehnt. Das Megalithvolk, das sich im 3. vorchristlichen Jahrtausend im Ostseegebiet nachweisen läßt, besteht rassenmäßig aus mit nordeurasischem Blut vermischtem Cro-Magnon-Element. Dieselbe Rassenzusammensetzung kennzeichnet auch die — mit dem Megalithvolk nicht identischen — Indogermanen. Diese verbreiteten sich wahrscheinlich um das Jahr 2300 v. Chr. von Nordeuropa aus nach Süden, Westen und Osten. Das zuletzt vom gemeinsamen Indogermanenstamm abgelöste Germanenvolk zeigte die Merkmale der dalischen Rasse in höherem Maße als die vorher abgespaltenen Ostindogermanen, Kelten usw. Die ostische (= alpine) Rasse, seit der Späteiszeit von Asien her in Europa eingewandert, wird kulturell als seßhafte Pflanzerrasse den kriegerischen, Jagd und Viehzucht treibenden Bewegungsrassen der Indogermanen gegenübergestellt, die dem Verf. die wahren Adelsrassen bedeuten. Anhangsweise wird auf die Ergebnisse neuerer Untersuchungen eingegangen, besonders auf die der Blutgruppenforschung. Verf. streift hier flüchtig die Frage des Verhältnisses von Konstitution und Rasse. Leider kommt er nur zu einem absprechenden Urteil; die enorme Wichtigkeit, die nach den Untersuchungen der letzten Jahre dem individuellen, konstitutionellen Moment für die Beurteilung der körperlichen Erscheinung eines Einzelwesens zukommt, hätte es notwendig gemacht, auf diese Gesichtspunkte näher einzugehen. — Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse erscheint es dem Ref. unmöglich, ein allgemein befriedigendes Bild der Genese der rezenten europäischen Rassen zu liefern; die ursprünglichen Variationsbreiten der vorgeschichtlichen Typen sind uns nicht bekannt, und mit spontanen Umbildungen der Körpermerkmale ist bei einer domestizierten Spezies, wie sie der Mensch darstellt, immer zu rechnen. Deshalb wird alles, was über den Stammbaum der europäischen Rassen vorgebracht werden kann, notwendig immer Versuch bleiben; als solchen bezeichnet auch Verf. ausdrücklich seine Darstellung. Zu-

dem ist uns ja sogar die Rassenzusammensetzung der heutigen europäischen Bevölkerung nicht in der erwünschten Klarheit bekannt. Auch das dalische Element, dessen Verbreitung in zahlreichen Gegenden Mitteleuropas Verf. im Anschluß an Paudler annimmt, muß in seiner quantitativen Geltung noch näher gekennzeichnet werden. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß unter Heranziehung der (vom Verf. nicht geübten) metrischen Methoden und ohne dabei eine Typenauslese zu treffen, eine umfassendere, wirklich rassenkundliche Untersuchung der in Frage kommenden Populationen durchgeführt wird.

Freiburg i. Br. *K. O. Henckel.*

Peter Paul Rubens. Von RUDOLF OLDENBOURG. München, Oldenbourg. 1922. 220 S. 4°.

Verspätet zeigen wir das Werk eines Frühvollendeten an. Es sollte ein wissenschaftliches Denkmal für Rubens werden. Nun ist es eine Sammlung vorbereitender Abhandlungen geworden.

Von Arbeiten über holländische Kunst ist Oldenbourg ausgegangen, wie denn die Kunstgeschichte seit längerem im Zeichen Rembrandts steht. Immer hat es aber klassizistische Nachzügler gegeben, die wie Robert Vischer und Jacob Burckhardt ihre Liebe Rubens zugewendet haben, zu denen auch die Museumsleute mit den weiten Herzen gehören. So hat der Franzose Emil Michel zwei als Gegenstücke gedachte Werke über Rembrandt und Rubens geschrieben, und Rubensforscher wie Rooses, Haberditzl, Gustav Glück kommen aus der Luft der Museen. Ihnen würde sich O. allerwürdigst angereiht haben als gewiegter Kenner, sicherer Stilanalytiker und begabter Schriftsteller.

Indes Rembrandt und Holland auch in der Kunst den Abfall und die Revolution von Niederland bezeichnen, ist Rubens konservativ, katholisch, klassizistisch. Indes Rembrandt den steilen Pfad zu einsamer Höhe riesenstark emporstürmt, bewegt sich Rubens auf Umwegen, langsam und fast am Ende seines Lebens da landend, wo Rembrandt angefangen, bei Ton, Helldunkel, Wirklichkeitsnähe. Diesen späten Rubens hat O. nicht mehr behandeln können. Er streift nur eben eines der Hauptgebiete des späten Rubens, die Landschaft.

So ist der Inhalt des Buches das Werden des Künstlers, der junge Rubens. Die meisten Vorstellungen von Jugend und Künstlerjugend, Wildheit, Vordrängen des Ich, Kampf gegen Übereinkömmlichkeit passen wenig auf Rubens. Aufgewachsen im „Romanismus" des 16. Jahrhunderts seiner Heimat, findet er den eklektischen

Manierismus und Akademismus in Italien an der Quelle und wird dort ausgesprochen „Schüler" (Oldenbourg S. 60), wird durch verwandte Anlage zur Antike geführt und durch acht italienische Jahre festgehalten. Man braucht nur festzustellen, daß Rembrandt ein geborener Ketzer und fast niemandes Schüler war und daß er verschmähte, Italien zu sehen, um einen welthistorischen Gegensatz zu greifen. Aus dem immer noch reichen Kunstboden italienischer Überlieferung schöpfend, ist Rubens durch angeborene Kraft über das Epigonentum der Zeit hinausgewachsen. Aber weit entfernt von einem Subjektivismus, der sich erst spät bei ihm meldet, verschmäht er auch die Ansätze hoher Selbständigkeit, die er bei dem großen Peter Brueghel dem Ältern hätte finden können. „Im strengsten Gegensatz zu der lebensfrohen Kunst des großen Brueghel aufgewachsen, trennten ihn unausgleichbare Widersprüche der künstlerischen Konfession von jenem Genius, dem er im Innersten nahestand und die reichste Förderung seiner Persönlichkeit hätte verdanken können." Statt dessen wuchs er in die Aufgabe hinein, selbst „den abstoßenden Vorgang durch edle Bildgestaltung weit über seinen rohen Charakter in das Bereich feinerer ästhetischer Genußmöglichkeit zu erheben." Eben das ist nichts anderes als die Ästhetik der Antike, der alles gotische und nordische Ausdrucksbemühen ins Gesicht schlägt; es ist die Kunst des Laokoon, die eine gräßliche Sterbeszene in einen schönen Linienakkord oder in der italienischen Oper alles Leid in Dreivierteltaktkantilene auflöst. War das nun die nie verrückte Grundlinie, die Rubens im Zwang der Überlieferung (und seinem Genius zum Trotz) innehielt, so sind die Stufen des Werdens, die O. mit ausgezeichneter Klarheit geschildert hat, etwa folgende: Er findet in Italien den entstehenden Klassizismus, der mit Naturalismus (Caravaggio) und Barock kämpft. Zu Tintoretto und Venedig und Correggio, die von der Reform der Carracci gegen Manierismus und Eklektizismus auf den Schild gehoben werden, gleitet Rubens wohl ab, aber nur vorübergehend. Weder venezianisches Kolorit und räumliches Illusionsvermögen halten ihn in dauerndem Banne, noch die begrenzte Natürlichkeit Caravaggios. Als er aus Italien nach der Heimat zurücklenkt, gehört er einer Reaktion an, die zwischen allen Extremen einem sich festigenden Klassizismus zudrängt, und so erklärt sich der scheinbare Fortschritt der zwei populären Antwerpener Dombilder, Kreuzaufrichtung und Kreuzabnahme, von denen das zweite (überberühmte) den Sieg der Reaktion der mäßigenden Harmonie und formalen Glätte verkündet. Man staunt an der Hand von O.s Darlegungen, die bewußt angewendete Schematisierung, die wachsende Gleichgültigkeit gegen Inhalte und ihre vermeintlichen Ansprüche, die

formelhafte Abstraktion fast rezeptartiger Methode, Kälte und Manierismus von 1608—1616 in der Kunst des Meisters wachsen und zunehmen zu sehen. (Doch kann ich an die Echtheit des Schweriner Lothbildes, nach der Abbildung zu urteilen, die O. trotz sichtbarster Schwächen verteidigt, kaum glauben.) Verf. erklärt diese Verflachung mit dem Zulauf von Schülern der Werkstatt, deren Beteiligung und Abrichtung ein gewisses (ermäßigtes) Normalniveau gefordert habe. Vergleicht man das Schicksal von Rembrandts Werkstatt vom anfänglichen Massenerfolg bis zum Abfall der Schüler an die Modewünsche des Publikums und die schließliche Einsamkeit des unvergleichbaren Künstlers mit der Kollektivarbeit der Rubensschule, so gesteht man O. das Recht zu, von dem monarchischen Charakter, ja einer Tyrannis von Rubens zu sprechen. Rubens und Bernini wurden die Diktatoren der gegenreformatorischen Seite, wozu die Franzosen ihr *grand siècle* hinzubrachten. Wie dieser „überzeugte" Klassizismus von Rubens mit seiner (doch etwas beschönigten) „Unparteilichkeit" gegen die Sonderforderungen der Inhalte, mit seinem weitgetriebenen Formalismus (sagen wir: im Sinn der Maréesästhetik) spät den Auftrieb zur Lebensnähe, zum persönlich gefühlten Erlebnis, zum Rassenhaften des heimisch-flämischen Bodens findet, ist ein erstaunliches Beispiel von langer Gebundenheit eines Genies, und deshalb ist herzlich zu bedauern, daß die grandiosen Spätwerke nur flüchtig umrissen sind und durch den Tod des Verfassers von eingehender Behandlung haben ausgeschlossen werden müssen. Das Buch ist wahrhaft glänzend mit Abbildungen geschmückt.

Heidelberg. *C. Neumann.*

Franz von Baader und die philosophische Romantik. Von DAVID BAUMGARDT. Halle 1927, Max Niemeyer Verlag. 402 S.

Wir erhalten aus diesem gewichtigen Buch unsere Anschauungen der deutschen Romantik um das Bild eines ihrer merkwürdigen Repräsentanten bereichert zurück. Man wird das sagen dürfen, denn Baader ist trotz seiner exponierten und bedeutenden Stellung in der eigenen Epoche heute wenn nicht vergessen, so doch kaum, in jedem Falle zu wenig gekannt. Diese schwebende Schuld der deutschen Geistesgeschichte eingelöst zu haben, ist das Verdienst des Verfassers, ein Verdienst, das man um so höher anschlagen wird, als das „Unrecht an Baader" wie ja zumeist nicht einseitig aus Unachtsamkeit oder Verbohrtheit der Forschung zu erklären ist, sondern ebensosehr aus der Natur Baaders selbst, des Mannes und seines Werkes. Denn Baader hat nicht nur von dem „Mensch mit seinem Widerspruch" sein zugewogenes Maß, sondern ist eine in jeder Hinsicht schwierige,

kontrastreiche und schwer zu enträtselnde Gestalt. Und ebenso birgt das Werk neben Zügen großartiger Geschlossenheit und Einheitlichkeit bis in die Sprache hinein soviel Befremdendes und Abstruses, es ist so ganz umsponnen von dem Rankenwerk eines sich ständig übersteigernden, aus seinen Grenzen reißenden Geistes, dem es nie gelungen ist, seinem vulkanischen Temperament eine letzte Konzentration und Disziplinierung abzuringen, daß wir die Vergessenheit, der er anheimgefallen ist, zwar ungerecht aber nicht unverständlich finden werden. Bei diesem Stande der Dinge wird es nicht wundernehmen, daß der Verfasser seine Hauptaufgabe in der stofflichen Bereinigung dieses „schwer verschütteten Stückes deutscher Geistesgeschichte" gesehen hat, und es wird erlaubt sein, ihm hierin sowie auch in der Anordnung zu folgen.

Baader ist schon 1765, also vor Anbruch der Geburtsdekade der romantischen Generation, geboren, und er ist als Katholik geboren. So fällt sein geistiges Erwachen noch in den Auswirkungsbereich des Sturmes und Dranges, wovon die Tagebücher des jungen Baader ein ergreifendes Zeugnis ablegen. Ein wertherischer Hauch durchweht sie, ein leidenschaftliches Hin- und Hergerissenwerden zwischen Depressions- und Superioritätsgefühlen „über den großen Haufen", die Unruhe eines jungen Menschen, der sich noch selber sucht. Inmitten einer weit ausgreifenden geistigen Angeregtheit zeichnen sich deutlicher Naturstudien ab, die den Einfluß Hamanns und Herders bekunden. Ihre große, gegen die mechanistisch kausale Naturerklärung gerichtete Tendenz, die „Chiffreschrift der Natur" zu enträtseln, findet in Baader einen ebenso leidenschaftlichen wie beredten Verfechter und Fortbilder. Zugleich aber macht sich hier eine zweite Quelle des Baaderschen Denkens bemerkbar, eine vulkanisch eruptive Religiosität. In ihr findet sich von Anfang an ein für den heutigen Betrachter befremdender Einstrom der Geheimwissenschaften, der in Baaders Werk eine ständig wachsende Bedeutung gewinnt. Es ist nun einer der wichtigsten Nachweise dieses Buches, gezeigt zu haben, wie die religiöse Naturauffassung Baaders über den Sturm und Drang einer neuen romantisch-mystischen Philosophie zutreibt, und so die Brücke bildet zwischen der Gedankenwelt Hamanns und Herders und der frühromantischen Philosophie der Schelling und Novalis.

Aber widerspruchsvoll wie der ganze Mensch biegt Baaders innere Entwicklung von 1790 ab noch einmal in aller Schroffheit zum Aufklärungsdenken zurück. Der Einfluß der französischen Revolution, die politischen Eindrücke einer Reise nach England machen aus dem mystischen Schwärmer einen politischen Radikalisten. Er öffnet sich Hobbes, Rousseau und Kant, mit dem er das englische Publikum

bekannt machen will. Diese ganze Phase dauert bis 1795, wo er nunmehr endgültig wieder den Boden der Romantik betritt. Er hat dann anknüpfend an die kantische und nachkantische Philosophie den Versuch einer mystischen Lebensphilosophie gemacht, die über den identitätsphilosophischen Gedanken unter dem ständig wachsenden Einfluß Böhmes bald ganz ins Theosophische hinüberwuchs. Wir müssen es uns hier versagen, darauf einzugehen, wie überall ein mystisch-religiöser Gehalt in die Probleme der nachkantischen Spekulation hineininterpretiert wird. Aber wenn man auch die Größe eines Denkers nicht verkennen wird, der überall das Irdische vom Göttlichen angestrahlt sein lassen will, so ist anderseits der ganze Gedankenbau von „alchimistischen Grillen" und „kabbalistischen Rechnungsspielen" derart durchwuchert, daß man sehr daran zweifeln wird, ob dieser noch heute philosophisch tragfähig ist, ja ob er es je war. Und dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir nach dem Verhältnis dieser Theosophie zu den konkreten Einzelwissenschaften fragen. Es unterliegt ja doch keinem Zweifel mehr, daß die Gesamtauswirkung des deutschen Idealismus und der Romantik darum eine so tiefgehende war, weil sie die Verbindung zu den konkreten Geisteswissenschaften in einem bisher unerhörten Maße besaßen. Und daran gebricht es Baader allzusehr. Seine Sprachphilosophie ist kaum mehr als ein Programm, seine Kunstphilosophie eine bedenkliche Verengung, seine Geschichtsphilosophie ein apokalyptisches Eifern. Wahrhaft bedeutsam hingegen ist Baaders Gesellschafts- und Wirtschaftsphilosophie, vor allem die letztere durch ein für die Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland sehr auffälliges Verständnis für die heraufziehenden Nöte des Industrieproletariats und die beginnende wirtschaftlich-gesellschaftliche Umwälzung. Und hier, so phantastisch seine praktischen Vorschläge im übrigen waren, ist ihm auch ein Achtungserfolg beschieden gewesen, indem unter seiner Anregung in der badischen Kammer das erste Arbeiterschutzgesetz beantragt wurde. (Vgl. F. Vigener, Ketteler, 1924. S. 109.) Sehr selbständig ist des fernern die Stellung Baaders zum Problem der Kirche, wo er, obschon seiner Meinung nach überzeugter Katholik, den papalen Absolutismus entschieden abgelehnt hat. Seine ganze Stellung zum Katholizismus weist eine überraschende Verwandtschaft mit der Haltung und dem Kampf Döllingers gegen das Vatikanum auf, obwohl die Motive beider sehr verschiedene waren, denn Baader ist dabei im wesentlichen von dem Gedanken der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Weltkirchen beseelt.

Hervorheben könnte man endlich noch, daß Baader an der Konzeption der Idee der Heiligen Allianz einen bedeutenden Anteil ge-

habt zu haben scheint. Jedenfalls macht es der Verfasser sehr plausibel. Die entscheidenden Denkschriften selbst scheinen leider verloren gegangen zu sein. Was daneben an medizinischen, geologischen, industriellen Theoremen und Projekten mitläuft in Baaders Leben — der seit 1807 bayerischer Oberstbergrat war —, ist hier nicht möglich zu schildern; von all seinen Blütenträumen ist kaum einer gereift, was dies Leben in eine unleugbare Verwandtschaft mit den großen deutschen Planern, den Paracelsus und Leibniz, rückt.

Hiermit glauben wir den Umkreis des vor uns in diesem Buche ausgebreiteten Materiales umschritten zu haben. Es wird vorgetragen mit einer erdrückenden Fülle von Beleg- und Parallelstellen auch aus der zeitgenössischen Literatur und verrät selbst auf so abseitigen Gebieten, wie es die Geschichte des Okkultismus ist, eine umfassende Belesenheit. Ja, eher ist der Verfasser hier der Gefahr erlegen, des Guten zuviel zu tun und vielleicht wäre weniger zuweilen mehr gewesen. Der Verfasser glaubte bewußt, auf ein stärkeres Vorwalten des eigenen Urteils verzichten zu müssen. Aber man wird sich doch fragen müssen, ob dadurch das Hervortreten der Systematik der Baaderschen Gedanken immer gefördert worden ist und ob der Stoff nicht eine stärkere Ballung und Darstellung vertragen, ja gefordert hätte. Auch in der Ab- und Auswertung des Gedankengehaltes hat der Verfasser kluge Reserve bewahrt. Er ist weit entfernt, mit der törichten Apologetenmanier des Entdeckers ein „Zurück zu Baader" zu fordern; aber die Beantwortung der Frage, was dieses Material nun für den Gedankengehalt des Gesamtphänomens der Romantik bedeutet, hat er sich und uns aufbehalten. Und so sehr wir uns des erschlossenen Reichtums freuen, so wenig können wir auf die Antwort verzichten, ob uns hier nur eine interessante Spiegelung und Brechung der romantischen Gedankenwelt aufgezeigt worden ist, oder ob es sich in der Tat bei Baader um eine selbständige Ausformung des romantischen Geistgutes von in sich ruhender philosophischer und geistesgeschichtlicher Bedeutung handelt. Man wird nicht verkennen, welche Schwierigkeiten dem entgegenstanden, und unzweifelhaft ist, daß es eben vor allem darauf ankam, das Material in seinem Reichtum aufzuzeigen. Auf allen Seiten funkelt und leuchtet dem Leser die Fülle dieses elektrischen, gedankenträchtigen Geistes entgegen. Aber man wird billig erwägen müssen, ob das psychologische Interesse, das die Gestalt erweckt, auch das gedankliche befriedigt, das sie zu versprechen scheint. Die Zurückwendung zu einer theistischen Philosophie, die Baader inauguriert hat, hat ihre Fruchtbarkeit eben doch nicht durch ihn, sondern etwa durch Schelling erwiesen, wie das Beispiel Stahls zeigt. Und so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß man in der Zuwendung

Baaders zur Theosophie zwar nicht „die Achillesferse des Denkers" sehen darf, von der weitgehend zu abstrahieren ist, aber doch eine spekulative Sackgasse, in der sich das Baadersche Denken schließlich festgerannt hat und sich der Auswirkung in die Breite wie in die Tiefe, vor allem aber auch der durchgeführten philosophischen Systematik selbst begeben hat.

Berlin. *Gerhard Masur.*

Deutsche Siedlungsforschungen. RUDOLF KÖTZSCHKE zum 60. Geburtstage dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern. Mit 5 Karten. Leipzig, Teubner, 1927. 10 M.

Dieses Buch ist wie kaum eines bezeichnend für den heutigen Stand der siedlungsgeschichtlichen exakten Methodik, die auf dem Wege des Ausbaues begriffen ist. Und so eignet es sich als Festgabe für den bahnbrechenden Siedlungshistoriker, der, wie auch dieses Buch wieder zeigt, eine so reiche Fülle allseitiger Anregungen immer gegeben hat und unter dessen Führung in Leipzig immer wieder neue Wege gegangen werden, ganz besonders gut.

Abhandlungen wie jene Krauses, Walters und Martinys zeigen uns vor allem die unendliche Fülle methodischer Möglichkeiten, die heute vor uns steht, nicht mehr als geistreiche Idee, sondern als praktische, gangbare Wirklichkeit. Walter Uhlemann beginnt die Artikelreihe als Herausgeber mit einer sehr guten Übersicht über die Gegenwartsaufgaben der Siedlungsforschung auf deutschem Volksboden. Er geht den herrschenden Fragen nach Land und Volk nach, erörtert die Probleme, die um die natürlichen Gegebenheiten des Bodens nach all den Richtungen, in die man heute schauen darf, gelagert sind (Tektonik des Bodens, Bodendecke, Agrartechnik, Bodenbedeckung, Klima, Gestaltung des Siedlungsraumes). Dann greift er von der Seite Volk jene auf, die ihre Wirkung an der Landschaft zeigen, indem sie sie in Lebensräume mit materiellem und geistigem Kulturinhalt gliedern und erörtert dabei die Forderungen der Siedlungsgeschichte an verschiedene Wissenschaften (Vorgeschichte, Volkskunde, Sprachwissenschaft, Geographie). Im engeren Felde kommt er damit zu den modern gewordenen Dingen der Strukturforschung, die erst noch, in den örtlichen Einzelheiten folgerichtig und weiträumig betrieben, ihre großen Früchte zeitigen wird. An diesen sehr anregenden Artikel schließt sich Rudolf Martiny (Morphologische Siedlungsforschung) mit zum größten Teile theoretischen Ausführungen rein problematischer Natur. Aber in einer Zeit, da wir von Kulturmorphologie sprechen, ist es jedenfalls angezeigt, auf dem Boden der am ehesten sichere Gegebenheiten bietenden Sied-

lungsgeschichte einmal den Versuch zu machen, eine Methodik der Morphologie zu entfalten. Reicher Gewinn mag daraus vor allem dann der Kulturgeschichte erwachsen. Gerade hier liegt der unendliche Wert der Siedlungsgeschichte für die allgemeine Geschichte. Der lebende Zusammenhang zwischen der sozusagen bodengeborenen Siedlungsform mit dem Ausbau des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die tausenderlei Fäden, die aus dem flutenden Leben zur Siedlung führen und dort immer die Zeitmarke aufprägen, all dies ist mit der alten geographischen Kategorisierung nicht erfaßbar, weil sich das Leben außerhalb tabellarischer Kategorien bewegt und bei allem Hang zu Rhythmus doch immer wieder Andersartiges hervorbringt. Man kann im einzelnen anderer Meinung sein, im großen wird man der Einsicht des Verfassers gerne folgen, da er den großen Rahmen des Gesamtproblems gut festgelegt hat.

Mit Friedrich Walters Artikel (Beziehungen zwischen Bodenanbau und Siedlungsgeschichte) treten wir in den praktischen Teil der Spezialfragen ein, und zwar gerade mit einer Arbeit, die das erfolgreiche Suchen nach exakter Grundlegung der Forschung in erfreulichem Lichte zeigt. Mit Recht wendet er sich gegen die bisherige Ausbeutung der geologischen Karte und stellt fest, daß aus demselben Gestein verschiedene Verwitterungsformen entstehen und damit grundverschiedene Böden. Denn es tritt eben noch der an der Karte nicht erkennbare Wasserhaushalt des Bodens als Faktor dazu. So müssen an die Seite der geologischen noch Bodenkarten treten. Damit hängen wieder Anbaukarten zusammen. Sie helfen gemeinsam mit der vorgeschichtlichen Bodenforschung zu tieferen Einblicken, so stimmt das Hauptanbaugebiet des Winterweizens in der Oberlausitz mit der Ausbreitung vorgeschichtlicher Siedlungsfunde zusammen, so deckt sich der Sommergerstenanbau in der Kreishauptmannschaft Zwickau mit der Ausbreitung slawischer Dorfformen, und in der Soester Börde geht das Winterweizengebiet mit dem Ausbreitungsgebiete geschlossener Ortschaften und der Ortsnamen auf -ingen zusammen. Walter entwickelt seine Methode, die Faktoren Mensch, Wirtschaft auszuschalten, um das Walten der unabhängigsten Gruppe (Natur) klarer fassen zu können und analysiert dann letztere. Brauchbar scheint mir auch der von ihm vorgeschlagene Ausdruck Gefilde für Siedlungsraum zu sein.

Besonderes Interesse erweckt vor allem der Artikel: Die völkerkundlich-volkskundliche Forschung in ihrer Bedeutung für die Siedlungskunde; erläutert an Beispielen aus Nordwestsachsen von Fritz Krause. Er geht den verschiedenen Abarten des mitteldeutsch-fränkischen Gehöftes, die bisher unbeachtet blieben, nach und stellt ihren ungeheuren Reichtum (analog dem des oberdeutschen) fest.

Nach Ermittlung der verschiedenen Abarten geht er an die Aufdeckung der Verknüpfungen derselben mit der Siedlungsform einerseits und dem ganzen Dorfleben anderseits. Diese Strukturforschung geht in der Weise vor sich, daß zuerst durch Abheben aller erkennbaren jüngeren Schichten die ältere und älteste herausgeschält wird. Der Kern der jeweiligen Abart wird dann nach seiner Verbundenheit mit dem Leben beobachtet. So findet Krause, daß seine Straßenangerdörfer mit allem ausgestattet sind, was selbständige Bauerngemeinden brauchen (Kirche, Friedhof, Schule), desgleichen die Reihendörfer, während z. B. die kleinen Rundlinge und die Sackgassendörfer, soweit sie reine Bauerndörfer, also nicht Rittergutsdörfer sind, stets unselbständige Gemeinden sind, die anderwärts (Rittergutsdorf) eingepfarrt oder sprengelweise zu einer Kirche und Schule (Rittergut) zusammengefaßt sind. Damit kommt er schließlich zu dem Ergebnis, daß die slawische Bevölkerung des 6. bis 10. Jahrhunderts kleine Rundlinge und Sackgassendörfer längs der Auenränder der großen Flußbetten auf bestem Boden in enger Aneinanderreihung bewohnte. Mit dem Eindringen der Deutschen ab dem 11. Jahrhundert kamen zunächst deutsche Herren in die Slawendörfer (kleine Rundlinge mit Rittergut), die mit Herrensitz nebst Kirche die als Hörige ihnen untertanen Slawen der Dörfer ihres Sprengels niederhielten. Dann erst entstanden im Walde die Neudörfer (Straßenanger- und Reihendörfer) der deutschen Kolonisten. An dieses für den Hergang der ostdeutschen Kolonisation bedeutende Ergebnis schließen sich fruchtbare Einblicke in Menge. So über die Wachstumsfähigkeit der Reihendörfer gegenüber den Angerdörfern, die innerhalb ihrer Anlage nicht vergrößerungsfähig sind und deshalb von der alten Regelung ihres Innenlebens abfallen und — Entwicklung zum Industrievolk! — in Zersetzung geraten. In dieser Betrachtungsweise, die in ihren methodischen Einzelheiten hier leider nicht vorgeführt werden kann, liegen Kernprobleme der heutigen Forschung, auch anderer Wissenschaften, so der Volkskunde und Kulturgeschichte.

Es war nötig, wenigstens einzelne der methodisch besonders interessanten Arbeiten eingehender anzuführen, da sonst nur die Titel erwähnt werden können. So führt Walter Frenzel die vorgeschichtliche und neuzeitliche Siedlung in ihren Beziehungen und Bedingtheiten vor, ein nachdrückliches Wort der einfachen Bodenabsuche sprechend, wo systematische Grabungen am Gelde scheitern. Hans Beschorner gibt ein erfreuliches Bild der Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte in Sachsen und stellt ihr zahlreiche neue Aufgaben. Wertvoll ist sein Anhang über die Wüstungenliteratur in Sachsen. Heinr. Felix Schmid zeigt dann die sozialgeschichtliche

Auswertung der westslawischen Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Geschichte des nordostdeutschen Koloniallandes. Nach Wojciechowski kann man aus der grammatischen Form der Namen sehen, wie alle pluralischen Formen in erster Linie die Siedler, in zweiter den von ihnen bewohnten Raum, wie die Patronymika Gebiete der Sippensiedlungen, dagegen possessiv gebildete Namen den Begriff des Individualeigentums am Lande vorführen. Größeres Gewicht wie diesen teilweise veralteten Dingen ist dann den Forschungen Piekosińskis beizumessen, der an den ON. geradezu zu einer Rekonstruktion der altpolnischen Gesellschaft gelangte, gewiß nur im Wege des Aufbaues auf die Arbeiten des geistvollen Führers der polnischen Ortsnamenforschung Wojciechowski. Er unterscheidet aus den ON. fünf Siedlungsarten, von der Landnahmezeit (6. Jahrh.) bis in die Zeit des Landesausbaues durch die Gutsherrschaften. Herbert Schönebaum teilt uns in seiner Darlegung der Bedeutung der Siedlungsvorgänge für die Entstehung des ungarischen Komitats den hohen Stand der ungarischen landesgeschichtlichen Forschung mit. Paul Johansens Artikel über die Siedlungsforschung in Estland und in Lettland macht uns u. a. mit den estnischen Wallburgen bekannt, wo sich die Häuser im Kreise oder Oval an den Wall schlossen und ihre Öffnung der Burgmitte zuwandten. Man denkt hier unwillkürlich an die Entstehungsfrage der Rundlinge. Die Arbeit gibt übrigens vor allem wertvolle Einblicke in die Tätigkeit des deutschen Ordens und die damit verbundene Beeinflussung der Siedlungen. Helmuth Gröger untersucht die Entstehung Meißens und deckt sie im Wege moderner Stadtplanforschung als eine Schöpfung der ostdeutschen Kolonisation auf. Fritz Curschmann gibt eine über die innere Kolonisation und die Meliorationen in Pommern vorzügliche Aufschlüsse gebende Denkschrift Brenckenhoffs heraus, und Werner Radig würdigt Alfred Hennig als Forscher sächsischer Siedelungskunde und Vorgeschichte.

Innsbruck. *A. Helbok.*

Griechische Kultur-Entstehungslehren. Von UXKULL-GYLLENBAND. (Bibl. f. Philosophie hrsg. v. Ludw. Stein. 26. Bd.) Berlin, L. Simion. 1924. 48 S.

Das schmale Heft behandelt mit Gelehrsamkeit und Umsicht ein Problem in größerem Zusammenhange, das in alter und neuer Zeit wiederholt von bestimmten Punkten aus angegriffen wurde; die Vorstellungen, die sich bei griechischen Philosophen, Denkern und Dichtern über die Entstehung der menschlichen Kultur noch fassen lassen, werden in ihrem sachlichen und geschichtlichen Zusammen-

hange dargestellt und die einzelnen Lehren auf ihre Abhängigkeit voneinander untersucht. Über den reichen Inhalt des Heftes orientiert bereits die Einteilung des Ganzen: Hesiod und die Anfänge, Anaxagoras und die anthropozentrische Theorie, Protagoras und die sophistische Theorie, die konstruktive Theorie des Atomismus, die antiquarisch-historische Methode der Peripatetiker, der kynisch-stoische Eklektizismus und die Urgeschichte des Poseidonios — diese Charakterisierung der einzelnen Vertreter und ihrer Theorien zeigt, daß der Verfasser sich mit einer Stoffsammlung durchaus nicht begnügt, sondern eine bestimmte geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Abfolge und Entwicklung an dem Stoffe herauszuarbeiten sucht. Er faßt am Schluß diese Entwicklung selbst in einem Überblick zusammen: „Überblickt man noch einmal die gesamte Entwicklung jener Theorien von Hesiod bis in das frühe Christentum, so zeigt sich auch hier das wunderbare Gleichgewicht eines wissenschaftlichen Agons in griechischen Leben. War die mythisch gebundene Vorstellung bei Hesiod von Xenophanes durchbrochen worden, so hatte Aischylos sie wieder zurückgebannt. Den radikalen und rationalen Theorien der Sophistik stellten sich Euripides und Sokrates mit dem Bekenntnis zur göttlichen Macht entgegen. Als dann mit Demokrit die Kulturentstehung rein mechanisch erklärt wird, füllt Platon den alten Mythos mit neuem Leben. Schnell ging die vermittelnde Rolle der Peripatetiker zu Ende, und die atomistische Theorie gewann ihre Weltbedeutung durch Epikur, dem aber sogleich würdige Gegner in den Stoikern erwuchsen. Die Christen endlich haben die stoische Lehre in eine neue Weltform herübergenommen, und ihre Geschichte primitiver Kultur erläutert den Schöpfungsakt also gerade umgekehrt, wie fast tausend Jahre zuvor Hesiods Dichtung das menschliche Werden zu erklären suchte."

Man wird bei einem so weitgespannten Rahmen über die Beurteilung der Entwicklung, wie sie in den Überschriften und in der Zusammenfassung zutage tritt und über die Einzelheiten, die als Beweismaterial angeführt werden, natürlich vielfach anderer Meinung als der Verfasser sein können. Doch man wird überall zugeben, daß die Diskussion der Quellen und die Auseinandersetzung mit der Literatur fruchtbar ist. Gerade den Historiker wird das Thema und seine Behandlung deshalb interessieren, weil in der Tat hier die ältesten Versuche der Griechen vorliegen, zu einer allgemeinen geschichtlichen Auffassung in jenem bestimmteren Sinne zu gelangen, der den Griechen notorisch von Haus aus ferner gelegen zu haben scheint: in dem Sinne eines geradlinigen Fortschreitens vom Einfachen zum Reiferen, Verwickelteren. Lag doch den Griechen aller Zeiten die Auffassung sehr nahe, das Vollkommenere an dem Anfang

sich zu denken, dann folgerichtig dort, wo unbestreitbar eine Entwicklung vorlag, eine in sich widerkehrende, also geschlossene, kreisförmige Entwicklung anzunehmen und damit sich von dem, was uns heute Entwicklung heißt, immer wieder zu entfernen. Von diesem Standpunkt aus ist es besonders reizvoll, mit dem Verfasser das Wechselspiel zu verfolgen, zwischen den Vorstellungen des Goldenen Zeitalters, des rationalistischen Fortschritts durch zunehmende Aufklärung, der rohen Primitivität und der idyllischen archaischen Simplizität, wobei das Wiederanheben der Entwicklung nach großen Erdkatastrophen mannigfaltig zur Erklärung der Tatsachen und als Stütze der theoretischen Konstruktionen herangezogen wird. Ganz besonders stark müssen sich alle diese Motive naturgemäß bei Platon durchdringen, und es ist nur zu billigen, daß der Verfasser sich auf diesem verwickelten Gebiete eine sichtliche Zurückhaltung auferlegt hat. So hat er ausführlicher nur über die Anfangskapitel des 3. Buches der Gesetze gehandelt; leider sind auf S. 28 ein paar lästige Druckfehler stehen geblieben: Phileb. 216c gibt es nicht, es heißt 16c, und ähnlich Gesetze 676, nicht 376. S. 27 Anm. 9 *διαφθοῦν*. Doch diese Kleinigkeiten fallen nur gegenüber der sonst vorhandenen Zuverlässigkeit auf. Der Verfasser sucht hier — was an sich ein wichtiges Problem ist — Platon in Abhängigkeit und Auseinandersetzung mit Demokritos nachzuweisen. Das wird richtig sein, nur darf dabei nicht von jenem beliebten Motiv der Quellenuntersuchung zu stark Gebrauch gemacht werden, zwecks Nachweises der Entlehnung nun um jeden Preis eine Inkonzinnität des Gedankenganges erzwingen zu wollen, mit „Ironie" usw. zu arbeiten. Bekanntlich kann man in jedem Gedankengang Lücken, Sprünge, Widersprüche nachweisen, wenn man mit dieser Absicht an irgendeinen Zusammenhang herangeht. Platons Stil ist gerade in den Gesetzen sehr vorsichtig zu behandeln. Gewiß sucht Platon hier die archaische Simplizität, in der wegen des Fehlens des Eisens noch kein Krieg möglich war und wegen der reichlich vorhandenen Lebensmittel keine Mißgunst, kurz keinerlei Unrecht bestand, als ein entwicklungsgeschichtliches Faktum mit seinen spekulativen Theorien auszugleichen, wie er überhaupt in den Gesetzen sehr viel stärker als je sonst historisch orientiert ist — vgl. bes. 684a! — und diese Haltung nur in jenen eigentümlichen, aus *σπουδή* und *παιδιά* mannigfaltig zusammengewebten Schleier hüllt. Von einer grundsätzlich verschiedenen Bewertung jenes ursprünglichen Zustandes — im Anfang als roh, später als idyllisch — scheint mir nicht gesprochen werden zu können; das Fehlen der *πλεονεξία* wird von vornherein betont (677b).

Aber auch ohne die Annahme eines Wechsels des Standpunktes

bleibt es sehr wahrscheinlich, daß auch an dieser Stelle Platon in der Auseinandersetzung mit ionischer Wissenschaft steht, und daß hier an diejenige Reihe zu denken ist, die der Verfasser wohl mit Recht als die der abderitischen Forscher Protagoras, Leukippos, Demokritos, Hekataios herausstellt (S. 32). Jedenfalls ist alles, was der Verfasser für die Lehre des Protagoras in Anspruch nimmt, durchaus beachtlich und erwägenswert. Dadurch wird auch die bekannte Verdächtigung des Aristoxenos (vgl. S. 20), Platon habe in seiner *Politeia* den Protagoras ausgeschrieben, etwas begreiflicher. Nicht nur die *ὧν πόλις*, d. h. die Schilderung des Naturstaates, könnte übrigens in den *ἀντιλογικά* des Protagoras ähnlich gestanden haben, sondern auch den Einfluß der Musik auf die *παιδεία* des Menschen scheint Protagoras ganz ähnlich wie Platon dargestellt zu haben, wenn man mit dem übrigen Inhalt des Protagorasmythus im Dialoge dieses Namens auch die Angaben 326ab als Lehre des geschichtlichen Protagoras ansprechen darf. Im ganzen darf das Büchlein als ein beachtenswerter Versuch betrachtet werden, das Programm, das Reinhardt, Poseidonios, S. 394 aufgestellt hatte, durchführen zu helfen, d. h. das Wie neben dem Was bei Entlehnungen und Übereinstimmung zur Geltung zu bringen — freilich gerade nicht bei Poseidonios selbst. Überhaupt scheint der Verfasser gegen Ende seiner Betrachtung, bei den Perioden, in denen freilich der Strom der Überlieferung immer breiter und unübersichtlicher dahinströmt, sich in der Entfaltung beengt zu fühlen, gerade weil er die Gefahr des bloßen Stellenvergleichs selbst deutlich sieht (vgl. die Bemerkungen über Aristoteles S. 35). Für die ältere Zeit aber wird diese Arbeit bei der Behandlung dieses Themas gute Dienste leisten.

Kiel. *J. Stenzel.*

Macedonia, Thrace and Illyria. Their relations to Greece from the earliest times down to the time of Philip son of Amyntas. By STANLEY CASSON. Oxford, University Press. 1926. 357 S.

Makedonien. Landschafts- und Kulturbilder. Von LEONHARD SCHULTZE JENA. Jena, Fischer. 1927. 4°. 250 S. 86 Tfln. 40 M.

Die systematische Durchforschung des Bodens ist überall verhältnismäßig jung; auf der Balkanhalbinsel aber waren ihr die Verhältnisse besonders hinderlich. In Griechenland konzentrierte sich das Interesse lange Zeit ausschließlich auf die Hauptstätten der klassischen Zeit, und auf die Vorgeschichte fiel nur insoweit Licht, als bei den Ausgrabungen prähistorische Funde gemacht wurden. Dies war ja fast überall der Fall, aber sie fanden doch nur Beachtung, wenn man sie in irgendeine Beziehung zur hellenischen Kultur zu bringen

vermochte. Erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wetteiferten die archäologischen Institute der verschiedenen Völker und die griechische Wissenschaft miteinander, auch die Vorgeschichte des griechischen Bodens aufzuhellen und sie zum Verständnis der geschichtlichen Entwicklung heranzuziehen. Doch ist erst für eine Landschaft eine abschließende Darstellung erschienen, für Thessalien (Wace-Thompson, *Prehistoric Thessaly*, Cambridge 1912), wie auch diese Landschaft allein eine allen Ansprüchen genügende Schilderung der hellenischen Periode erfahren hat (Stählin, Das hellenische Thessalien, Stuttgart 1924).

Noch ungünstiger lagen die Verhältnisse für die archäologische Erforschung der nördlichen Balkanhalbinsel. Abgesehen von den Küstenprovinzen lockten hier keine antiken Siedlungen, für den größten Teil war die türkische Herrschaft ein schweres Hindernis, und nur die Bulgaren haben von jeher ein größeres Interesse für die Vorgeschichte ihres Landes gezeigt. Erst der Weltkrieg bot die Möglichkeit, ungehindert wissenschaftliche Ausgrabungen zu veranstalten. Engländer und Franzosen haben diese Gelegenheit benutzt, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß das vorliegende Buch ohne diese Tätigkeit nicht hätte erscheinen können.

Sein Inhalt zeigt uns, wie weit wir auch jetzt noch für die behandelten Gebiete von dem Ziel entfernt sind, ein klares Bild ihrer vorgeschichtlichen Zustände zu zeichnen. Nur ein kleines Gebiet, die makedonischen Niederlande mit ihrer Umrandung, befand sich im unbestrittenen Besitz des Expeditionskorps und konnte so planmäßiger durchforscht werden, für den großen Rest konnte im wesentlichen nur eine Zusammenfassung des bisher Erreichten geboten werden. Die Anlage des Buches läßt diese Tatsache klar erkennen; Makedonien und von ihm wieder die Fundstätten in den Niederlanden nehmen den Löwenanteil ein. Und doch ist es zu begrüßen, daß Casson sich zur Herausgabe entschlossen hat, ohne sich daran zu kehren, daß eine abschließende Darstellung wie für Thessalien für die Balkanhalbinsel noch nicht möglich ist.

Geographische Betrachtungen leiten das Buch ein; sie gehen auf die charakteristischen Oberflächenformen ein, vor allem auf die schmalen Flußebenen und die durch Gebirgszüge teilweise abgeriegelte Küste, und suchen ihren Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung zu erfassen. Eine wertvolle Zusammenstellung bietet das folgende Kapitel, das die natürlichen Hilfsquellen und die Gruppierung der Siedlungen behandelt. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes waren Schiffsholz und Silber; namentlich der Waldreichtum ist für die Selbständigkeit des Landes verhängnisvoll gewesen. Recht beachtlich sind die Ausführungen C.s über die Lage der makedonischen

Städte. Stephanos von Byzanz nennt 70 Städtenamen für Makedonien, von denen für die Zentralebene 51 in Betracht kommen. Nur 9 sind sicher festgelegt: Aigai (= Wodena), Alindoia oder Kalindoia (bei Kilindir und Chauchitsa), Amphipolis, Berroia (= Verria), Dion (bei Malathria), Lete (bei Aïvati), Methone (bei Elefterochori), Pella (bei Alak Kilissi), Pydna (doch nicht ganz sicher, da die Forscher zwischen Atheradha, Ajani und Palaeokitros schwanken). Man könnte dieser Liste noch eine Reihe wahrscheinlicher Ansätze hinzufügen. C. glaubt wohl mit Recht, daß die Masse der uns nur dem Namen nach bekannten Städte in der Ebene gelegen habe, und wundert sich, daß man hier bis jetzt am wenigsten gesucht habe. Er weist darauf hin, daß noch 11 aufgedeckte Siedlungen, die sicher bedeutende Städte waren, nicht identifiziert seien. In meinem Artikel „Makedonia" in der Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa-Kroll habe ich ungefähr 170 Städtenamen aufgezählt, die in der Hauptsache dem eigentlichen Makedonien angehören; die Versuche, sie zu lokalisieren, sind meist recht willkürlich. Man hat den Eindruck, als hielten die Reisenden sich für verpflichtet, jeder Ruinenstätte einen der vorhandenen Namen zu geben. Die historische Geographie wird sich aber in sehr vielen Fällen mit einem *non liquet* begnügen müssen.

Auf den Kern des Buches, die Schilderung der prähistorischen Funde und ihre zeitliche Einordnung, sei nur kurz hingewiesen. Man wird doch wohl auf diesem seinem eigensten Gebiet C. folgen können, trotz des Einspruchs, den der Amerikaner Blegen im *Amer. Journ. of Archaeol.* XXXI, 268 ff. erhoben hat. Soweit ich sehe, halten sich C.s Schlußfolgerungen vorsichtig von kühnen Hypothesen fern. Wenn er aus den bronzezeitlichen Funden auf große Völkerverschiebungen zwischen 2000 und 1200 schließt und der jähe Kulturwechsel beim Eintritt der Eisenzeit von ihm als Beweis für die Geschichtlichkeit der dorischen Wanderung betrachtet wird, so freuen wir Historiker uns dieser Unterstützung durch die Archäologie. Viel weniger befriedigt das historische Kapitel (S. 175 ff.), das kaum eine Bereicherung unseres Wissens bringt. — Die Behandlung des thrakischen Chersones und der Kunst schließt den ersten Teil ab, während der zweite, bei weitem kürzere (S. 287—329) Illyrien gewidmet ist. —

Die Bibliographie (S. 330—341) ist sehr reichhaltig, und doch vermißt man Werke, wie z. B. Grisebach, Reise durch Rumelien (Göttingen 1841), Delacoulonche, *Mémoire sur le berceau de la puissance macédonienne* (Paris 1859), Heuzey, *Le mont Olympe* (Paris 1860), Ami Boué, Die Europäische Türkei (Wien 1889), v. d. Goltz, Ein Ausflug nach Makedonien (Berlin 1894), um nur einiges zu nennen. — Die beigegebenen Tafeln sind vorzüglich.

Dem Buche des englischen Archäologen stellt sich das besonders reich mit ausgezeichneten Bildern geschmückte Werk des deutschen Geographen L. Schultze Jena ergänzend zur Seite. Auch der Plan zu dieser siedlungsgeographischen Betrachtung Makedoniens und seiner Nachbargebiete geht auf den Weltkrieg zurück. Damals konnte der Verfasser in Nord-Makedonien, d. h. dem Wardartal, der pelagonischen Ebene und dem Seengebiet, Beobachtungen über die Bevölkerung und ihre Lebensweise machen, wie sie unter der türkischen Herrschaft sich gestaltet hatte, während eine Reise in die makedonischen Niederlande und ihre Umgebung im Sommer 1922 ihm die Zustände der Nachkriegszeit vor Augen führten. Sein Ziel ist es, die Wechselbeziehungen zwischen Boden und Menschen aufzuzeigen; so gewährt sein Buch auch dem Historiker reiche Anregung, da sich die Siedlungsverhältnisse in diesen Gebieten im Laufe der Jahrhunderte kaum verändert haben. Nur die Küste und die Niederlande waren im Altertum Stätten reichen städtischen Lebens, und wo heute nur armselige Dörfer mit Bauern-, Hirten- und Fischerbevölkerung liegen, hat damals in den zahlreichen Städten auch Handel und Gewerbe geblüht. Der Verfasser bespricht zunächst die Unterschiede der natürlichen Daseinsbedingungen und der Menschen und geht dabei auf die Verteilung der Siedlungen, auf die klimatischen Unterschiede der Daseinsbedingungen, auf das Lageverhältnis der Siedlungen zur Tektonik des Landes und auf die Verteilung der Völker ein. Das zweite Kapitel behandelt die Siedlungsöden und gibt zunächst ein Gesamtbild, um dann die wirtschaftlichen Zustände des makedonischen Zentralgebirges durch eingehende Schilderung des Dorfes Konjsko an der Mala Rupa zu beleuchten. Der Hauptteil bringt eine Betrachtung der Siedlungsfelder; auch hier legt der Verfasser das Hauptgewicht auf eingehende Beschreibung typischer Erscheinungen. Wir werden so über die Verhältnisse in der Kampania, im Wardartal, in den alten Landschaften Pelagonien, Eordaia, Orestis und Elimaia, im dessaretischen Seengebiet und dem Strymonischen Siedelungsfeld anschaulich unterrichtet. Wenn auch vielfach neue Kulturpflanzen eingeführt worden sind, wie vor allem der Tabak und der Mohn (Opium), so deckt sich doch die Schilderung in weitem Maße mit dem, was wir aus antiken Zeugnissen wissen, und dem neueren Historiker werden reiche Aufschlüsse über die Verteilung und soziale Schichtung der Balkanvölker und ihr Verhältnis zueinander gegeben. Alles in allem eine wertvolle Bereicherung unserer siedlungsgeographischen Literatur.

Berlin. *Fritz Geyer.*

THE CAMBRIDGE MEDIÆVAL HISTORY: Vol. V. *Contest of empire and papacy*. Cambridge, University Press 1926. XLIV u. 1005 S. Maps 48—56.

Die Darstellung der Periode von 1050 bis 1200, der dieser Band des englischen Sammelwerkes gewidmet ist, beginnt mit der Kirchenreform und führt den Aufstieg des Papsttums bis zum Wormser Konkordat, behandelt dann die Geschichte des Reichs und Italiens, jene bis zum Tode Heinrichs V., diese bis zum Ausgang des Jahrhunderts, greift wieder auf einen kirchlichen Ausgangspunkt zurück mit der Geschichte der Kreuzzüge und Kreuzfahrerstaaten, gibt dann die Geschichte des Reichs und seiner Teile bis zum Tode Heinrichs V., läßt die englisch-französische Geschichte folgen (die Länder der Peripherie, Spanien, Skandinavien und der slavisch-magyarische Osten bleiben einem späteren Bande vorbehalten) und schließt endlich mit Abschnitten, die der klösterlichen Bewegung, dem Rechtsleben, der Schule und der Philosophie gewidmet sind. Man wird an der Ordnung des Stoffes das eine oder andere auszusetzen finden: das Städtewesen ist auf zwei Kapitel verteilt, von denen das eine Italien, das andere vorzüglich Frankreich behandeln will, während es vielleicht richtiger gewesen wäre und jedenfalls den Versuch gelohnt hätte, Italien, Südfrankreich, Spanien und Nordfrankreich, Deutschland, England als große Gebiete besonderer Entwicklung einander gegenüberzustellen. Der Sachsenspiegel und Bracton werden in einem Kapitel behandelt, das die Überschrift führt *Roman and Canon law*, und die Lücke, die man hier bemerkt, macht sofort auf eine weitere aufmerksam: noch immer wartet man auf eine Darstellung der Literatur in den Nationalsprachen und im Zusammenhang damit der ritterlichen Bewegung. Aber im ganzen, wenn man sich mit dem Schubladensystem abfindet, das die Geschichte geistiger Bewegungen und des Rechtslebens stiefmütterlich in eine Art Anhang verweist, wird man die Disposition billigen müssen. In starkem Rhythmus wechseln zwei universalhistorische Gruppen (Papsttum, Kreuzzüge) mit geographisch bestimmten (Deutschland, Italien, die beiden Westreiche), und bei diesen letzteren ist es ein Vorzug, daß der Komplex „Reichsgeschichte" in seine Teile aufgelöst ist: in dreimaligem Wechsel lösen deutsche und italienische Geschichte einander ab, und dadurch kommt diese, ebenso wie die des Papsttums, durch die Grundlinien der Disposition in ganz anderer Weise zu ihrem Rechte, als bei der üblichen Art diesen Zeitraum zu schildern, die überall nur „das Reich" sieht und die Darstellung nicht immer von den Itinerarien der Kaiser zu lösen weiß.

Mit mehr Vorbehalten als der Verteilung und Gliederung des Stoffes wird man der Ausführung im einzelnen gegenübertreten.

Sicher ist von allen Mitarbeitern auch hier im großen und ganzen die gleiche solide Arbeit geleistet worden wie in den früheren Bänden des Werkes, und manche eigenartige Ansätze fesseln die Aufmerksamkeit: so die Charakteristiken Gregors VII. und Paschalis II. durch H. N. Brooke, die wohl zutreffende Vermutung Previté-Ortons, daß der erste Schritt zu städtischer Autonomie auf italienischem Boden nicht in der Lombardei, sondern im Süden geschehen ist, die Bemerkungen, mit welchen er der gewohnten Überschätzung der Kreuzzüge für die städtische Entwicklung entgegentritt, endlich manches freilich wohl erst noch der Prüfung zu Unterwerfende in Reades Kapitel über die Scholastik. Aber von diesen und einigen wenigen anderen Ausnahmen abgesehen, erhalten wir überall nichts als eine, wie schon gesagt, saubere und solide, aber vollkommen reiz- und farblose *matter-of-fact*-Darstellung. Was herrscht, ist die nackte Tatsache im engsten Sinne des Wortes, die Haupt- und Staatsaktion. Kaum irgendwo wird daran gedacht, die Verflechtung des staatlichen Lebens mit dem wirtschaftlich-sozialen und geistigen zu zeigen. Was Brooke in dieser Richtung (für Deutschland vor dem Investiturstreit) versucht, liest sich nicht viel anders als ein Exzerpt aus Schröders Rechtsgeschichte, und selbst die französischen Mitarbeiter (Chalandon, Halphen) glauben ihre Aufgabe zu lösen, indem sie das Schubladensystem auch auf die einzelnen Kapitel übertragen, um innere und äußere Geschichte, Politik und Verwaltung voneinander zu scheiden. Brooke behandelt die Reformbewegung und verweist für Cluny wie die Italiener des 10. und 11. Jahrhunderts auf ein anderes Kapitel. Der Bearbeiter, dem es zugefallen, wandelt Kloster nach Kloster und Ordensgründung um Ordensgründung einförmig ab, von den geistigen Strömungen, denen die Klosterbewegung unterliegt, erfahren wir so gut wie nichts, oder aber auch wohl Unzutreffendes: Cluny erscheint als Vollendung des benediktinischen Gedankens, während er in Wirklichkeit mit seiner Vergottung des Abtes und seiner Kadaverdisziplin das Kloster dem menschlichen Geiste, der inneren Freiheit und der milden Skepsis der ursprünglichen Regel entfremdet, von dem erbitterten Widerstand, mit dem Deutschland das reformierte Mönchtum lange Zeit abwehrte, hören wir nicht ein Wort, und ebensowenig hat sich der Verfasser die Frage vorgelegt, welches die Ursachen der neuen asketischen Bewegung waren, die um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert Orden um Orden neu aus der Erde schießen ließ. Welche Erwartung erweckt nicht eine Kapitelüberschrift wie *Roman and canon law in the middle-ages*! Was unter diesem Titel geboten wird, ist im Grunde nichts als das, was man früher äußere Rechtsgeschichte nannte, eine Geschichte der Rechtsquellen, nicht des materiellen Rechts. Wohl ist die Rede davon, daß

the social needs oder *the process of feudalisation* Änderungen des römischen Rechtes hervorriefen, nur erfährt man nicht, worin sie bestanden, so wenig wie die Ursachen erörtert werden, die zur Wiederbeschäftigung mit den Pandekten führten, während wir über ihre Einteilung in den Handschriften unterrichtet werden. Der ungenügenden Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, die sich hier (und gelegentlich auch sonst) zeigt, entspricht auf einem anderen Gebiete mangelnde Kenntnis der gemein-abendländischen Erscheinungen und daraus folgende Überschätzung des Einzelfalles. In dem Abschnitt, der dem deutschen, englischen und besonders französischen Städtewesen gewidmet ist, gelangt der Satz „Stadtluft macht frei" in folgender Fassung zur Behandlung: *at Limoges, freedom from serfdom after residence for a year and a day was decreed — a very usual condition*, und ebenda hören wir von den ländlichen Kommunen, daß im Elsaß *several villages were often* (!) *united by the possession of the almend.*

Manche dieser Mißgriffe mögen nicht einmal so sehr die Schuld der Verfasser sein: vielleicht ist den fortlaufenden Redaktionsarbeiten nicht die gleiche Sorgfalt gewidmet worden wie dem Entwurf und der Disposition, und waren die einzelnen Mitarbeiter über ihre Aufgabe und das Verhältnis ihrer Anteile zueinander nicht genügend unterrichtet. Der letzte Grund liegt freilich tiefer, in einer Auffassung des Begriffs Geschichte, die nur das rein Äußerliche und Sinnfällige, das einzelne erfaßt, aber weder Zusammenhänge und Tendenzen noch Probleme. Auch in diesem Bande der *Cambridge mediæval* sieht man, wie in den früheren, vor lauter Geschichten die Geschichte nicht, und ich kann mir schwer denken, daß jemand, der den Band mit seinen mehr als achthundert Seiten Lexikonoktavformat durchliest, wirklich ein Bild der bewegtesten, fruchtbarsten und ideenreichsten Periode des Mittelalters erhält. Vielleicht tritt nirgends dieser Mangel an Blick für das eigentlich Historische so deutlich zutage, wie in der „Einleitung", die Z. N. Brooke dem Ganzen voranschickt. Man erwartet eine Anknüpfung nach rückwärts und vorwärts, entlang den großen Linien, die sich von Antike und Völkerwanderung her durch diesen Zeitraum in der Richtung auf die Neuzeit hin durchziehen und ihn zum Zentrum des Mittelalters machen, eine Beleuchtung der Bedeutung, die ihm im Rahmen der abendländischen Gesamtgeschichte zukommt — und erhält dafür Dinge vorgetragen, die in den folgenden Einzelabschnitten teils stehen, teils stehen sollten: eine Schilderung des Aufstiegs der Kirche und der Entfaltung der königlichen Macht, eine vergleichende Übersicht über die Verschiedenheit der feudalen und monarchischen und der städtischen Entwicklung in den drei Hauptreichen des Okzidents, schließlich

ohne rechten Zusammenhang damit einen Überblick über das Wirken Bernhards von Clairveaux, alles auf ein paar Seiten, skizzenhaft, nicht recht am Platze und vor allem auch ohne Eigenart und ohne den leichtesten Anlauf zu selbständiger Würdigung.

Auch über diesen Band kann das Urteil also nicht viel anders lauten als das von Dopsch und mir über die früheren gefällte, d. h. bei aller Anerkennung der Einzelarbeit doch, was das wirklich Historische betrifft, mehr negativ als positiv, so schwer es einem fällt, derartiges auszusprechen, wenn man an die Mühe und Arbeit denkt, die Herausgeber und Mitarbeiter auch diesmal aufgewendet haben.

Leipzig. *S. Hellmann.*

1. *Monumenta Germaniae historica. Legum sectio I.* Tomi V pars II: *LEX BAIWARIORUM, ed. Ernestus liber baro de SCHWIND.* Hannoverae 1926, Impens. bibliopolii Hahniani. S. I—VIII und S. 177—492 des Bandes. 36,60 M.

2. *LEX BAIUVARIORUM.* Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des bayerischen Volksrechts mit Transkription, Textnoten, Übersetzung, Einführung, Literaturübersicht und Glossen, hrsg. und bearb. von KONRAD BEYERLE. München 1926, Max Hueber Verlag. XCIV u. 214 S.

3. Die *Lex Bajuvariorum.* Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung. Von BRUNO KRUSCH. Mit zwei Anhängen: Lex Alamannorum und Lex Ribuaria. Berlin 1924, Weidmann. 347 S. (= Kr. I).

4. Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: *Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum.* Von BRUNO KRUSCH. Mit 8 Schrifttafeln (Abh. der Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Hist. Kl. N. F. Bd. XX, 1), Berlin 1927, Weidmann. 208 S. (= Kr. II). 20 M.

5. Die *Lex Baiuvariorum.* Eine textkritische Studie. Von KARL AUGUST ECKHARDT. (Gierke's Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 138. H.) Breslau 1927, M. u. H. Marcus. 71 S. 2,50 M.

I. Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der *Lex Baiuvariorum* stand bisher nur die für ihre Zeit zwar vortreffliche, aber doch sehr unhandliche Folioausgabe J. Merkels (1861) in den *M. G. H.* zu Gebote. Das Jahr 1926 hat uns zwei neue, bequem zu handhabende Ausgaben beschert: die mit Spannung erwartete Quartausgabe von E. v. Schwind, die Frucht dreißigjähriger mühsamer Vorbereitung, und die ausgezeichnete Lichtdruckwiedergabe und Bearbeitung der

Ingolstädter Handschrift — der ältesten, die wir besitzen — von K. Beyerle.

Im Zusammenhang mit der Neubearbeitung der *L. Bai.* für die *M. G. H.* sind die seit längerer Zeit ruhenden Erörterungen über Entstehung und Textentwicklung des bayerischen Volksrechtes wieder in Fluß gekommen. Zunächst faßte E. v. Schwind in seinen wertvollen „Kritischen Studien zur L. Bajuvariorum" (N. A. Bd. 31 [1906], S. 401 ff., Bd. 33 [1908], S. 605 ff., Bd. 37 [1912], S. 415 ff.) die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen und legte seine Bearbeitungsgrundsätze dar. Schwinds Ansichten blieben lange unangefochten. Erst als seine Ausgabe schon zum größten Teile gedruckt war, erhoben sich im Schoße der Zentraldirekion der *M. G. H.* Zweifel an der Richtigkeit der Bearbeitungsgrundlagen, die zur Nachprüfung auf Grund von Referaten und Gutachten führten. Die aus einem solchen Referat hervorgegangene Schrift von Krusch (= Kr. I) bezweckte in erster Reihe die wissenschaftliche Hinrichtung des vor dem Erscheinen stehenden Werkes von Schwind. Darüber hinaus suchte sie das Dunkel, das über der Entstehung der *L. Bai.* liegt, endgültig zu lichten und zugleich auch die fehlerhafte Grundlage der Bearbeitungen der *L. Alamannorum* von K. Lehmann und der *L. Ribuaria* von Sohm zu erweisen. Kruschs Aufsehen erregende Schrift fand in ihren auf Handschriftenverhältnisse und Textentwicklung der *L. Bai.* sich beziehenden Teilen weitgehende Zustimmung (s. insbes. E. Heymann, „Zur Textkritik der *L. Bai.*" in der Kehr-Festschrift 1926, S. 116 ff.); dagegen wurden seine entstehungsgeschichtlichen Ansichten in der ausführlichen Besprechung von Fr. Beyerle in Sav. Z. G. A. 45 (1925), S. 416 ff. in der Hauptsache abgelehnt. Krusch hat darauf in seiner zweiten Schrift (Kr. II) seine Thesen nochmals lebhaft verfochten unter schärfster persönlicher Polemik gegen die Vertreter abweichender Meinungen. Den hochverdienten Meister der deutschen Rechtsgeschichte H. Brunner kanzelt er wie einen stümpernden Pfuscher ab (z. B. S. 41 „barer Unsinn", S. 44 „sinnloser Gedanke", S. 46 „luftige Phantasien", S. 47 „ganz unreife Arbeit", S. 48 „leichtsinnige Forschung", S. 106 „Blendwerk"). In gleicher Weise bricht er über die Leistungen anderer angesehener Rechtshistoriker wie R. Sohm, K. Lehmann, Seckel und Fr. Beyerle den Stab. Mit um so stolzerem Selbstgefühl rühmt Kr. seine eigenen Verdienste: „Eine so fest begründete Forschung wie die meinige hat es in dieser Literatur überhaupt noch nicht gegeben." „Meine Arbeit ist nicht bloß für Beyerle bestimmt, nicht bloß für die Gegenwart; sie beruht auf den ersten Quellen und hat bleibenden Wert; sie wird bestehen, auch wenn die Stürme der Zeit die heutige Literatur spurlos hinweggefegt haben" (Kr. II, S. 10, 175). Auch wer diese wunder-

liche Abwägung eigener und fremder Leistungen durch Krusch sich nicht restlos zu eigen machen kann, wird dankbar anerkennen müssen, wie anregend und fruchtbar Kruschs sachliche Darlegungen auch da sind, wo sie zum Widerspruch herausfordern. Kruschs Stärke ist die meisterhafte Handhabung der Handschriftenkritik; dagegen geht ihm jegliches Verständnis für Eigenberechtigung und Eigenart der rechtsgeschichtlichen Methode ab (s. H. Meyer, G. G. A. 1927, S. 245ff.).

Mit vornehmer Sachlichkeit haben schließlich K. Beyerle in der Einleitung seiner Ausgabe und K. A. Eckhardt in seiner gehaltvollen Studie zu den Fragen der Textkritik und Entstehungsgeschichte der *L. Bai.* Stellung genommen.

II. Durch diese neueren Forschungen ist am meisten die Handschriftenkritik gefördert worden, vor allem dank der scharfsinnigen Sichtung und Einreihung der Handschriften durch Krusch. Wie bei anderen Volksrechten so hat auch bei der *L. Bai.* die Textkritik auszugehen von der Feststellung des Verhältnisses zwischen den vulgärlateinischen (Antiqua-) Handschriften und den in reinerem Latein niedergeschriebenen (Emendata-) Handschriften. Während die Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts Emendatatexte wiedergaben, hat erstmals J. N. Mederer seiner Veröffentlichung (1793) eine Antiqua-(Ingolstädter-)Handschrift zugrundegelegt. Die Ausgabe von J. Merkel, der als erster den verworrenen Handschriftenstoff planmäßig durchgearbeitet hat, bringt an erster Stelle als Haupttext in großen Lettern den Antiquatext — überliefert durch zwei Handschriftenfamilien, in einer ursprünglicheren Textform A 1—6 und einer erweiterten bayerischen Form B 1—5 — und als Nebentext in kleinen Typen an dritter Stelle den Emendatatext (E 1—13), dazwischen als weiteren Nebentext eine sachlich gekürzte und auch durch Zusätze erweiterte Rezension C, die von Merkel aus zwei Münchener Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts zu einem einheitlichen Ganzen zusammengearbeitet wurde, aber, wie heute allgemein anerkannt ist, für die Textfrage der *L. Bai.* überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Merkel ging davon aus, daß die Volksrechte ursprünglich in Vulgärlatein niedergeschrieben und erst später unter dem Einflusse der karolingischen Renaissance sprachlich gereinigt worden seien. Im Gegensatz zu Merkel hat Schwind seine Ausgabe auf einem Emendatatext (Vaticana E 3) aufgebaut und die Abweichungen der vulgärlateinischen Handschriften grundsätzlich in die Fußnoten verwiesen. Er gibt zwar zu, daß für die bisherige umgekehrte Handschriftenbewertung eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit spreche (N. A. Bd. 37, S. 422), räumt aber gleichwohl den Emendatahandschriften den Vorzug ein, weil sie nach seiner Ansicht den sachlich besseren Text bieten, insbesondere dem als Vorlage

benutzten westgotischen Gesetzbuch Eurichs näher stehen als die Antiquahandschriften. Diese Erwägung darf man nicht von vornherein als unsinnig abweisen, wie Krusch es tut. Es ist nichts seltenes, daß mittelalterliche Rechtsdenkmäler in der ursprünglichen Sprache weniger gut erhalten sind als in sprachlichen Überarbeitungen (so Ssp., Schwsp., Frankenspiegel). Jedoch vermögen die von Schwind zur Stütze seiner Ansicht vorgebrachten Belege keineswegs Merkels Höherbewertung der Antiqua zu erschüttern. Krusch, der hervorragende Kenner des Merowingerlateins, zeigt in zwingender Beweisführung, daß die Latinität der Handschriftenfamilien A und B dem allgemeinen Sprachgebrauche der späteren Merowingerzeit entspricht und die meisten der von Schwind aufgezeigten größeren Übereinstimmungen der E-Handschriften mit der Euricianusvorlage aus bloßen naheliegenden Textverbesserungen der späteren Abschreiber zu erklären sind. Nur geht Kr. auf der anderen Seite zu weit, wenn er der Emendata überhaupt jeden Wert abspricht und sich gegen die Möglichkeit verschließt, daß der Text der verlorenen Vorlage der Emendatahandschriften in einer Reihe von Fällen bessere Lesarten enthalten hat als die auf uns gekommenen Antiquahandschriften (F. Beyerle a. a. O., S. 418, E. Heymann Kehrfestschrift, S. 129ff, H. Meyer G. G. A. 1927, S. 243). Eckhardt hat diese Vermutung an der Hand von schlagenden Belegen zur Gewißheit erhoben (S. 11 ff.). Darnach ist die Emendata keine bloße Ableitung aus der Klasse A, sondern eine selbständige, wenn auch der Antiqua keineswegs ebenbürtige Ableitung aus dem Archetyp der *L. Bai.* Sie kann zwar nicht die Hauptgrundlage für die Feststellung des Urtextes bilden, ist aber dabei doch ergänzend heranzuziehen. Eine Neuausgabe der *L. Bai.* in den *M. G. H.* hätte zweckmäßiger Weise Antiqua- und Emendatatext nebeneinander abdrucken, bei Beschränkung auf einen einzigen Text aber die Antiqua zugrunde legen sollen. Trotz der unglücklichen Textwahl wird Schwinds Ausgabe immerhin dem rechtsgeschichtlichen Forscher gute Dienste leisten, da sie durch Kleindruck der entlehnten Teile und durch Abdruck der Parallelstellen der anderen Volksrechte die Vergleichung mit den Vorlagen und verwandten Quellen erleichtert.[1])

In übertriebener Bedenklichkeit hat Schwind auf die Aufstellung eines Handschriftenstammbaumes verzichtet und im Varianten-

[1]) Nicht berücksichtigt ist die enge Berührung des Eingangs von Tit. I, 11 mit Praeceptio Chloth. II c. 8 (*M. G. H.* Cap. I — Ausgabe von Boretius — S. 19) und Ed. Chloth. II von 614 c. 18 (a. a. O. S. 23), sowie die teilweise wörtliche Übereinstimmung von Tit. IX, Abs. 2 mit Decr. Chlotharii regis c. 13 (a. a. O. S. 6).

apparat die Handschriften mit Abkürzungen bezeichnet, die auf ihren jetzigen Aufbewahrungsort Bezug haben. Mit Recht hat Krusch dies als zweiten Hauptmangel der Schwindschen Ausgabe gerügt. Er selbst hat in sorgsamer Untersuchung einen Stammbaum herausgearbeitet (Kr. I, S. 162, II, S. 72), der in der Hauptsache Merkels Handschriftengliederung wieder zu Ehren bringt, aber doch in wesentlichen Punkten über sie hinausführt. Den Archetyp der erhaltenen handschriftlichen Überlieferung setzt er in die Jahre 757—770, die Entstehung der Emendata ins Jahr 788. Eckhardt hat diesen Stammbaum kritisch nachgeprüft und in Einzelheiten — insbes. durch richtigere Einreihung der Emendata — verbessert (S. 9ff., 24).

III. Während die handschriftliche Textentwicklung der *L. Bai.* heute im ganzen als endgültig geklärt gelten kann, sind wir von einer befriedigenden Lösung des Rätsels der Entstehung dieses Volksrechtes trotz allem darauf verwendeten Scharfsinn noch immer weit entfernt. Seit einem Jahrhundert stehen im Mittelpunkt des hin- und herwogenden Meinungsstreites vornehmlich zwei Fragen: 1. Verdankt die *L. Bai.* ihre Entstehung einem einmaligen Gesetzgebungsakt (so Eichhorn, Gfrörer, Waitz, Brunner, Schröder, v. Amira, Dahn, v. Schwind) oder ist sie das Ergebnis einer mehrmaligen zu verschiedenen Zeiten erfolgten Redaktion (Savigny, Wilda, P. Roth, J. Merkel, de Pétigny, Stobbe, Riezler)? 2. Ist die *L. Bai.* oder wenigstens ihr Grundstock schon im 6. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden (Eichhorn, Waitz, Merkel, de Pétigny, Sepp) oder erst im 8. Jahrhundert, sei es unter Karl Martell (Gfrörer), sei es unter Pippin zwischen 744—748 (Brunner, Schröder, v. Amira, Dahn)? Als einziges Quellenzeugnis über den Ursprung des bayerischen Volksrechtes haben wir die Erzählung des Prologs, der von der Abfassung und Umarbeitung des Gesetzes unter den Frankenkönigen Theoderich, Childebert, Chlothar und Dagobert berichtet. Während diese Angaben früher fast allgemein für zuverlässig gehalten wurden, haben die neueren Schriftsteller dem Prolog meist jeden Glauben versagt oder ihm doch nur insoweit Glaubwürdigkeit zugesprochen, als er von Dagoberts gesetzgeberischer Tätigkeit handelt. Auch Krusch sieht im Berichte des Prologs schlechthin nur „Fabeleien" und „Lügengespinste" (I, S. 259ff., II, S. 84ff.). Im Anschluß an A. F. Gfrörer, Zur Gesch. Deutscher Volksrechte im Mittelalter I (1865), S. 322ff. erblickt Krusch (Kr. I, S. 276) in der *L. Bai* ein um 728 von dem siegreichen Hausmeier Karl Martell im Namen des Schattenkönigs Theuderich IV. diktiertes Gesetz; auch Schwind neigt in seiner Ausgabe S. 181 dieser Annahme zu. F. und K. Beyerle lehnen mit Recht die Begründung Kruschs ab, weil sie sich auf Unwahrscheinlichkeiten aufbaut (s. F. Beyerle,

S. 434). Nach K. Beyerle (Einleitung, S. LXIV ff.) ist die *L. Bai.* ein privates Rechtsbuch, das zwischen 730 und 744 von den Pirminsmönchen des niederbayerischen Klosters Niederaltaich im Dienste der fränkischen Politik, aber mit Willen der bayerischen Herzogsgewalt und unter Zuratezieheung bayerischer Iudices verfaßt worden sei. Demgegenüber setzt F. Beyerle (S. 435 ff.) die Entstehung des Grundstockes der *L. Bai.* in das 6. oder frühe 7. Jahrhundert und nimmt bloße kirchliche Überarbeitung im 8. Jahrhundert an. Treffend weist er darauf hin, daß gegen eine Entstehung der *Lex Bai.* erst im 8. Jahrhundert vor allem die umfangreichen Entlehnungen aus dem Gesetzbuche des Westgotenkönigs Eurich (466–485) sprechen, das nur in einem einzigen Pariser Palimpsest in Unzialschrift des 6. Jahrhunderts überschrieben mit merowingischer Kursive des 7. oder 8. Jahrhunderts bruchstückweise auf uns gekommen ist. Diese Benützung frühgotischen Rechts wäre verständlich im 6. und allenfalls noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, ist aber unerklärbar im 8. Jahrhundert. Auch K. Beyerles Vermutung, daß die *L. Bai.* von westgotischen Pirminsmönchen verfaßt sei, hilft nicht weiter. Was sollte die nach dem Sturze des Westgotenreichs aus Spanien flüchtenden westgotischen Mönche veranlaßt haben, statt der ihnen vertrauten stark klerikalen *Lex Visigot. renovata* Erwigs (681) oder auch der *Lex Vis. Reccesvindiana* (654) das seit anderthalb Jahrhunderten außer Geltung stehende, von solcher kirchlicher Färbung freie Gesetz des arianischen Ketzers Eurich als Vorlage zu benutzen? Wenn nach K. Beyerle die Verwandtschaft zwischen den beiden oberdeutschen Volksrechten auf die Beziehungen zwischen den Pirminsklöstern Reichenau und Niederaltaich zurückzuführen und ein Einfluß der Reichenauer Pirminsmönche auch auf die alemannische Gesetzgebung anzunehmen ist, muß es befremden, daß in der *L. Alam.* der starke westgotische Einschlag der *L. Bai.* fehlt. Ist die *L. Bai.* erst im 8. Jahrhundert entstanden, so erscheint es auffällig, daß das hervorragende Gesetzbuch des benachbarten Langobardenstammes nicht benutzt ist; die vereinzelten Anklänge der beiden ersten Titel der *L. Bai.* an Rotharis Edikt (643) zwingen nicht zur Annahme einer unmittelbaren Entlehnung. Erst nach der Entstehung des Archetyps der überlieferten Handschriften der *L. Bai.* haben jüngere Handschriften einzelne Bestimmungen des Ed. Roth. wörtlich in das bayrische Gesetzbuch übernommen, so der *Cod. Alderspac.* (Merkel G 1) dem Titel XXI (*De accipitribus*) einen Titel „*De minutis*" angefügt, dessen erste Sätze (Merkel, Ausgabe S. 451 *Additio prima* II 1) aus Ed. Roth, c. 288 und 290 entlehnt sind. Als Hauptbedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Prologs wird seit Mederer immer wieder geltend gemacht, daß die Verchristlichung

Bayerns im 6. und 7. Jahrhundert noch nicht so weit vorgeschritten gewesen sein könne, wie es der so kirchenfreundliche 1. Titel der *L. Bai.* voraussetze. Dieser Einwand schlägt indes nicht durch. Wie schon die sächsische Gesetzgebung Karls des Großen zeigt, pflegen derartige Schutzgesetze, mögen das nun fränkische Kirchenschutzbestimmungen oder heutige Republikschutzgesetze sein, gerade zu einer Zeit erlassen zu werden, in der eine kirchliche oder politische Neuordnung noch mühsam um ihren Bestand zu ringen hat. Für die Behauptung, daß der Prolog jedes geschichtlichen Kernes entbehre, hat auch Krusch irgendwelchen schlüssigen Beweis nicht zu erbringen vermocht. Dagegen ist Krusch zuzustimmen, wenn er (II, S. 203) K. Beyerles Ansicht — die vor ihm nur v. Daniels vereinzelt vertreten hatte —, daß die *L. Bai.* bloße Privatarbeit eines Geistlichen sei, ablehnt. Sie ist unvereinbar mit den Wendungen sowohl in der *L. Bai.* (z. B. Tit. III, Tit. XVII, 5) als auch in späteren bayerischen Quellen (z. B. Aschheimer Synode c. 4, Ausgabe von Merkel S. 457), aus denen der amtliche Ursprung der Aufzeichnung des bayerischen Volksrechtes deutlich erhellt.

IV. Auch in bezug auf das Verhältnis von Eigengut und Lehngut in der *L. Bai.* ist die jüngste Forschung noch nicht zu abschließenden Ergebnissen gelangt. Es handelt sich dabei vor allem um die Beziehungen der *L. Bai.* zum westgotischen und alamannischen Recht. Schon die westgotischen Entlehnungen sind nur zum Teile feststellbar, weil von Eurichs Gesetzbuch nur die Kap. 276—336 bruchstückweise erhalten sind und auch die Benutzung der verlorenen rund 300 Kap. sehr wahrscheinlich ist. Nicht minder schwierig ist die Art der Verwandtschaft zwischen der *L. Bai* und der *L. Al.* zu bestimmen. In der uns überlieferten Gestalt weisen die beiden süddeutschen Volksrechte eine teilweise wesentlich voneinander abweichende Fassung der gemeinsamen Bestimmungen auf. Es fragt sich, ob und wieweit diese Abweichungen darauf beruhen, daß der Verfasser des einen Gesetzes das andere in freier Weise verwertet oder darauf, daß er neben diesem noch weitere uns unbekannte Vorlagen benutzt hat. Krusch, K. Beyerle und Eckhardt behaupteten in Übereinstimmung mit der bisher fast allgemeinen Ansicht, daß die *L. Bai.* aus der *L. Al.* geschöpft habe. Nach Krusch hat die von ihm — nach Merkels Vorgang — angenommene jüngere Textform der *L. Al.*, die sog. Landfridana, deren Entstehung er in die Jahre 726/7 setzt, als Vorlage gedient (Kr. I, 187ff., 200ff., 323). Doch sind die entfernten vereinzelten Wortanklänge, auf die er sich stützt, nicht beweiskräftig (Richtig Eckhardt S. 35ff.). Allerdings verbietet sich eine unmittelbare Ableitung der *L. Al.* aus der *L. Bai.*, nicht sowohl wegen der angeblich zeitlich früheren Entstehung der *L. Al.*, die

selbst ungeklärt und strittig ist, als wegen der Unmöglichkeit, auf diese Weise das Fehlen der bayerischen Euricianusentlehnungen in der *L. Al.* zu erklären. Aber auf der anderen Seite erscheint die Annahme, daß die *L. Bai.* unmittelbar aus der *L. Al.* geschöpft habe, keineswegs so sicher gegründet, wie das neueste Schrifttum unterstellt. Dies gilt vor allem für die beiden ersten Titel der *L. Bai.*, die gegenüber den übrigen Teilen des Gesetzes eine Sonderstellung einnehmen durch ihren ausgeprägt fränkisch-kirchlichen Einschlag, die fränkischen, z. T. westfränkischen Ausdrücke insbes. in Tit. I, 13, die westfränkischen Bußsätze, die nur hier nachweisbaren vereinzelten Berührungen mit dem Ed. Roth. Im ganzen machen die entsprechenden Stellen der *L. Al.* c. 1—36 den Eindruck fortschrittlicheren Inhalts und geschickterer Fassung. So verkörpert *L. Bai.* I, 1, wonach der Eigentümer zugunsten der Kirche und hinsichtlich eines Freiteiles nach vorgängiger Abschichtung der Söhne verfügen kann, die rechtsgeschichtlich altertümlichere Gestaltung gegenüber *L. Al.* I, 1, wo die uneingeschränkte Freiheit der Vergabung an die Kirche festgelegt ist. *L. Bai.* Tit. II, 13 und 14 haben in allen Handschriften die fränkische Bußziffer von 15 sol., während die Parallelstellen *L. Al.* c. 27, 1 und 36, 3 ohne jede Variante die oberdeutsche Bußziffer von 12 sol. überliefern. Die *L. Bai.* hat im zweiten Titel mehrfach Wendungen, die eine Mehrheit von Herzögen und Herzogtümern voraussetzen, wie *dux suus* und *provincia illa* (*L. Bai.* Tit. II, 1—5, 8, 13), wogegen die *L. Al.* in den Parallelstellen eindeutig auf die Einheit des Herzogtums hinweisende Ausdrücke verwendet. Es ist völlig unwahrscheinlich, daß der Verfasser der *L. Bai.* die sachlich einwandfreie Fassung der alamannischen Vorlage ohne jeden ersichtlichen Grund durch eine sachlich und formell mangelhaftere Fassung ersetzt hätte. Brunner glaubte in seiner Abh. „Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz" (S.-B. der Berliner Ak. 1901, S. 932ff.) die Sonderstellung der beiden ersten Titel der *L. Bai.* durch die Vermutung erklären zu können, daß für diese Titel und die entsprechenden Teile der *L. Al.* ein für mehrere Herzogtümer erlassenes verschollenes merowingisches Königsgesetz, wahrscheinlich aus der Zeit Dagoberts I. gedient habe. Krusch bezeichnete zunächst (I, S. 258) diese Hilfshypothese als eine „ganz ungeheuerliche Annahme", die keiner Widerlegung bedürfe. Auf den berechtigten Einwand F. Beyerles (S. 438), daß eine vorsichtig begründete Annahme nicht durch bloße Kraftworte aus der Welt geschafft werden könne, hat er dann seine Ablehnung näher begründet (II, S. 39ff.). Doch verdient Brunners scharfsinnige Behelfsannahme mit nichten das von Krusch hier ausgesprochene höhnische Verdammungsurteil. Trotz aller Bedenken, die man gegen Einzelheiten der Beweisführung

Brunners haben kann, scheint mir die Annahme einer verlorenen älteren fränkischen Kapitularienvorlage bisher immer noch weit besser als alle anderen Erklärungsversuche, Sonderstellung und Eigentümlichkeiten der Anfangstitel der *L. Bai.* zu deuten. Aber auch bei den übrigen Parallelstellen der beiden oberdeutschen Volksrechte spricht mancherlei gegen einfache Ableitung der *L. Bai.* aus der *L. Al.* Die *L. Al.* zeigt auch hier teilweise unverkennbar jüngere Stoffanordnung und Textgestaltung. So folgt die *L. Bai.* bei den Gliederbußen (Tit. IV—VI) der altertümlichen Dreiständegliederung, an die noch der *Pactus Al.* Anklänge aufweist, während sie der *L. Al.* unbekannt ist. *L. Bai.* Tit. IX, 18 war offenbar das Vermittlungsglied zwischen dem *Euricianus* und *L. Al.* c. 42, 1; andernfalls bliebe bloß die unwahrscheinliche Erklärung, daß der Verfasser der *L. Al.* aus der umfangreichen *L. Visig.* gerade nur diese einzelne Bestimmung herausgepickt habe (s. Zeumer N. A. 24, S. 78 ff., F. Beyerle, S. 449f.). Bei diesen gemeinsamen Bestimmungen der späteren Titel weist schließlich einiges deutlich auf bayerischen, nicht alamannischen Ursprung hin. Die *L. Bai.* enthält zahlreiche deutsche Ausdrücke, deren bayerischen Ursprung D. v. Kralik N. A. 38, S. 21ff., 404ff. festgestellt hat. Von diesen finden sich nur 8 auch in den Parallelstellen der *L. Al.* (*balcprust, hrevavunt, leitihunt, lidiscarti, marach, marczan, pulislag, taudragil*); im Zettelschatz des Archivs des deutschen Rechtswörterbuches sind hiervon, wie ich gütiger Auskunft des Leiters des Archivs entnehme, für spätere Zeit nur „beulschlag", „leithund" und „lideschart" belegt. Diese Belege beziehen sich sämtlich auf das Gebiet der bayerisch-österreichischen Mundart; bloß für *litscherti* (Gliederverstümmelung) findet sich auch ein vereinzelter Beleg aus dem alemannisch-schwäbischen Gebiet im Stadtbuch von Schaffhausen (Alemannia 5, 18), der aber auch hier wohl auf österreichischen Einfluß zurückzuführen ist, da Schaffhausen im 14. Jahrhundert österreichisch war (s. R. His, Sav.-Z. G. A. 41, S. 117). Die in *L. Bai.* Tit. XVII, 3 und *L. Al.* c. 91 erwähnte Sitte des Ohrenzupfens der Zeugen ist eine Eigentümlichkeit des bayerischen Rechts, die in alemannischen und fränkischen Urkunden des 8.—12. Jahrhunderts nicht vorkommt, aber in bayerischen Urkunden dieser Zeit häufig ist (Grimm, Rechtsaltertümer 1^4, S. 199f., J. Merkel ZRG. 2 [1863], S. 120ff.). Vermutlich würden genauere rechtsgeographische Untersuchungen auch noch bei anderen den beiden oberdeutschen Volksrechten gemeinsamen Rechtseinrichtungen und Rechtsgedanken das bayerische Rechtsgebiet als das eigentliche Kerngebiet dieser Erscheinungen erweisen. Vgl. auch E. Wahle, Vorgesch. d. deutschen Volkes (1924), S. 132, Fr. Steinebach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgesch. (1926), S. 118. Nach alledem

wird man die verwickelten Beziehungen zwischen der *L. Bai.* und der *L. Al.* nicht ohne weiteres in das einfache Schema geradliniger unmittelbarer Abstammung einzwängen dürfen, wie Kr. es tut. Vielmehr dürfte Seitenverwandtschaft oder wechselseitige Beeinflussung auf verschiedenen Entwicklungsstufen vorliegen. Wir haben mit der Möglichkeit zu rechnen, auf die schon Merkel, Waitz und Brunner hingewiesen haben, daß ähnlich wie der *L. Al.* der *Pactus Al.*, so auch der *L. Bai.* eine ältere einheimische Rechtsaufzeichnung vorausgegangen ist, die in der Hauptsache einen Bußentarif, aber noch nicht die westgotischen privatrechtlichen Entlehnungen enthielt und bei der Abfassung der *L. Al.* und der *L. Bai.* als Vorlage benutzt worden ist. Jedenfalls liegt ein Widerspruch darin, daß Krusch zwar eine reiche novellistische Weiterbildung der *L. Bai.* innerhalb einer kurzen Zeitspanne im 8. Jahrhundert annimmt, auf der anderen Seite aber jede Möglichkeit selbständiger gesetzgeberischer Tätigkeit des Bayernstammes bis zur 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts leugnet.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von LUDWIG FREIHERR V. PASTOR. 10. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585—1591). 1.—7. Auflage. Freiburg i. Br. 1926, Herder. XXXI u. 666 S. 20 M.

Von Pastors rastlos fortschreitender Papstgeschichte — vor wenigen Monaten ist schon der 12. Band erschienen — ist der 10. fast ganz Sixtus V. gewidmet, denn die kurzen Pontifikate Urbans VII., Gregors XIV. und Innozenz' IX., die zusammen nicht einmal anderthalb Jahre währten, machen kein Sechstel des stattlichen Bandes aus. Daß das Papsttum Sixtus' V. nach den Darstellungen von Ranke und Hübner eine moderne Behandlung verdiene, ist schon früher hervorgehoben worden. Pastor schöpft sie, wie immer, aus der Fülle des ihm zur Verfügung stehenden Materials und schreibt sie in seiner besonderen, aus den früheren Bänden hinreichend bekannten Art. Auch hier weiß er den ungeheuren Stoff zu meistern und ein allseitiges, farbenprächtiges Bild von der Persönlichkeit, der Tätigkeit und den Leistungen Felice Perettis zu zeichnen. Aber zur Erkenntnis der großen Gesichtspunkte sowie der universalhistorischen Zusammenhänge wird man immer noch auf Ranke und daneben aus neuerer Zeit auf den Abschnitt über Sixtus V. in P. Herres Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. zurückgreifen. Die etwas kleinliche Polemik, in der sich

Pastor stellenweise gegen Ranke ergeht, kann dessen Werk keinen Eintrag tun.

Daß Sixtus V. zu den bedeutendsten Päpsten der Gegenreformation gehört, ist allgemein anerkannt. Indes die unbedingte Verherrlichung, die in der Einleitung „der säkularen Erscheinung Sixtus' V." dargebracht wird, schießt doch wohl über das Ziel hinaus und erfährt, worauf schon W. Friedensburg in der Hist. Vierteljahrschrift XXIV, S. 94 hingewiesen hat, auch durch Pastors eigene Darstellung einige nicht unwesentliche Einschränkungen. In der zusammenfassenden Würdigung des Papstes als weltlichen Herrschers (S. 410 ff.) wendet er sich ausdrücklich gegen frühere Übertreibungen, die einer kritischen Betrachtung nicht standhalten, und betont, daß von einer vollständigen Ausrottung der Banditen gar nicht und von einer reformatorischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Finanzen und der politischen Verwaltung des Kirchenstaates nur bedingt gesprochen werden könne. Auch der unleugbare Nepotismus Sixtus' wird in der Erzählung nicht verschwiegen und leise getadelt, namentlich die bald nach der Thronbesteigung vollzogene Kardinalpromotion seines erst 15jährigen Großneffen Alessandro Damasceni, die unter den Kardinälen lebhaften Unwillen erregte und zu den Bestimmungen der 1586 von ihm selbst erlassenen Bulle „*Postquam verus*" in Widerspruch stand. Herre hat mit Recht hervorgehoben, daß Sixtus mit seinen überaus zahlreichen Kardinalernennungen — im ganzen 33 in 4 Jahren — bewußt den Zweck verfolgte, sich eine Partei zu schaffen und die Tradition seines Papsttums innerhalb des Kollegiums fortleben zu lassen. Aber damit ist die Erhebung eines unreifen Knaben nicht zu rechtfertigen, ebensowenig freilich mit Pastors Bemerkung, daß der Kardinal Montalto, wie er fortan hieß, später die von seinem Oheim auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt habe. Die notorische Grausamkeit des Papstes bei seinem Vorgehen gegen die Banditen wird von Pastor als eine politische Notwendigkeit verteidigt, jedoch räumt er ein, daß Sixtus auch gegen geringere Vergehen mit derselben drakonischen Strenge eingeschritten ist und sogar längst vergessene Verfehlungen hervorgeholt und geahndet hat. „Einzelne Fälle machten auch die an furchtbare Szenen gewöhnten Zeitgenossen erschaudern." Was Pastor von Sixtus' Bautätigkeit sagt: „er blieb selten auf der mittleren Linie", gilt von seinem ganzen Wesen. Aber auch sein maßloser Ehrgeiz darf nicht übersehen werden. Daß der Kardinal Peretti mit verhaltener Leidenschaft nach der Tiara trachtete, wird von Pastor nur angedeutet; von dem entscheidenden Wahlbündnis, das er, wie Herre dargelegt hat, noch zu Lebzeiten Gregors XIII. mit dem Kardinal Medici abschloß, ist

bei der Schilderung des Konklaves nicht die Rede. Sein Haß gegen Gregor XIII., der ihn kaltgestellt hatte, trieb ihn zu einer immer wieder unverhohlen ausgesprochenen, völligen Verurteilung seines Vorgängers. Sie war um so ungerechter, da, wie auch Pastor betont, manche von den Zeitgenossen Sixtus V. zugeschriebenen Verdienste tatsächlich Gregor zuzuerkennen sind. Das sind gewiß Kehrseiten dieser geborenen Herrschernatur, indes in einem Charakterbild können sie nicht fehlen.

Der Politik hatte der ehemalige Franziskanermönch bis 1585 ferngestanden. Die anfängliche Unerfahrenheit, seine Selbstherrlichkeit, die keinen Widerspruch duldete, sein Starrsinn und seine unruhige Hast führten im einzelnen zu manchem Mißgriff. So hat er wiederholt wichtige Nuntiaturen mit dafür ungeeigneten Männern besetzt, wie z. B. Sega und Puteo am Kaiserhof und Santoni in der Schweiz. Daß er die volle Bedeutung des Straßburger Kapitelstreites nicht erkannt hat, gibt auch Pastor zu. Überhaupt hat während seines Pontifikates die Gegenreformation in Deutschland bloß bescheidene Erfolge aufzuweisen, viel geringere jedenfalls als unter Gregor XIII. Schärfere Betonung verdient auch die schon von Ranke bemerkte „außerordentliche Neigung zu phantastischen Plänen". Sixtus beschäftigte sich nicht allein mit dem doch längst als unausführbar erwiesenen Projekt eines Kreuzzuges gegen die Türken, und zwar so ernstlich, daß die Venetianer in Schrecken gerieten, von Stefan Bathory und Possevino ließ er sich für die finanzielle Unterstützung eines polnischen Unternehmens gegen Moskau und die Pforte gewinnen, ja, er hat sogar an eine Eroberung des heiligen Grabes und Ägyptens gedacht. Alle diese überschwänglichen Entwürfe flossen aus der hohen Auffassung, die er von seinem Amt, seiner Stellung und seinen Kräften hatte. Rudolf II. gegenüber machte er 1590 geltend, daß das Imperium dem Papst unterstehe.

Die Thronbesteigung Sixtus' V. fiel in eine große europäische Krisis. Eben damals holte Philipp II. durch sein Bündnis mit der französischen Liga zu dem entscheidenden Schlage aus, um Frankreich und dann ganz Westeuropa seinem spanisch-katholischen System einzufügen. Die Kurie wurde dadurch in einen schweren Zwiespalt versetzt. Sicherlich lag es in ihrem Interesse, wenn die Gefahr eines protestantischen Königtums in Frankreich abgewandt, das Hugenottentum vernichtet und durch eine siegreiche Invasion nach England auch das Inselreich dem katholischen Glauben wiedergewonnen würde. Aber wenn das erreicht wurde, so war zugleich die von Philipp II. lange erstrebte spanische Universalmonarchie aufgerichtet und damit der Papst nicht nur als Herr des Kirchenstaates, sondern auch als Oberhaupt der katholischen Christenheit unter die Vor-

mundschaft des katholischen Königs gestellt. Die Verhütung des drohenden spanischen „Cäsaropapismus" sowie die Erhaltung Frankreichs als katholischer Großmacht sieht Pastor als das Werk Sixtus' V. an, er ist ihm „der Retter nicht bloß der Selbständigkeit Frankreichs, sondern auch der Freiheit und Unabhängigkeit des Papsttums". Auch darin liegt, wie ich glaube, eine Überschätzung. Gewiß war schon bei Perettis Wahl die Hoffnung mitbestimmend gewesen, er werde sich nicht zum „Kaplan des katholischen Königs" herabdrücken lassen, gewiß hat er die von Madrid drohende Gefahr sofort erkannt und seine Selbständigkeit zu wahren gesucht, aber solange die spanische Machtstellung nicht erschüttert und ein katholisches Gegengewicht nicht vorhanden war, vermochte er sich nicht aus der Abhängigkeit von Philipp II. zu lösen. Darum hielt er trotz anfänglichen Schwankens an dem Bunde mit Spanien auch in der französischen Frage zunächst fest. Erst der große Umschwung von 1588, der mit den Armadaschlachten — deren Bedeutung Pastor doch zu niedrig bemißt — beginnende Niedergang der spanischen Hegemonie schuf die Voraussetzung für eine allmähliche Abkehr von Philipp und für eine selbständige kuriale Politik. Daß diese Bahn erfolgreich eingeschlagen wurde, bleibt Sixtus' Verdienst. Um sich auch in der französischen Frage von Spanien trennen zu können, dazu bedurfte es aber noch eines anderen Momentes: der von Sixtus nicht vorausgesehenen Entwicklung in Frankreich, wo ein Teil der Katholiken zu dem legitimen Herrscher stand und Heinrich IV. Anfang 1590 die ersten Aussichten auf einen späteren Übertritt eröffnete. Wenn man die „Rettung" Frankreichs einem Manne zuschreiben will, so kann doch nur der Bourbone in Betracht kommen. Der Bruch mit Spanien wurde dem Papst erleichtert durch die Schroffheit und Überheblichkeit, mit der der König und mehr noch sein Vertreter in Rom den Anspruch auf die Superiorität geltend machten. Der bereits von Ranke und Hübner geschilderte Konflikt, in den auch die gleichzeitigen Streitigkeiten im Jesuitenorden hineinspielten, wird von Pastor in den einzelnen Phasen dargelegt. Seine Meinung, Sixtus sei um den Preis seines Lebens als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen, trifft insofern zu, als er dem spanischen Druck nicht gewichen ist, wenngleich zu der Zurückstellung der geplanten Konklavereform wohl auch die Rücksicht auf Philipps Widerstand beigetragen hat. Das Durchfechten des Kampfes und den Endsieg aber hat ihm persönlich der Tod unmöglich gemacht.

Ebenso ausführlich wie seine Stellung zu den großen europäischen Gegensätzen und zu den einzelnen Staaten wird Sixtus als Landesfürst, seine innerkirchliche Tätigkeit — von der namentlich

die Neuordnung des Kongregationswesens zu erwähnen ist — und die Förderung von Kunst und Wissenschaft behandelt. Auch hierin überwiegt das reichlich gespendete Lob die Bedenken und Kritik an einzelnen Maßnahmen. Was die unglückliche Vulgata-Ausgabe angeht, bezeichnet Pastor das willkürliche Eingreifen des Papstes als „äußerst verhängnisvoll" uud bestreitet nicht, daß Sixtus den Text an manchen Stellen eigenmächtig abgeändert hat. Die Argumentation, daß die Vulgatabulle nicht rechtsgültig veröffentlicht sei, scheint mir allerdings nicht durchschlagend zu sein. Mit besonderer Liebe schildert er das künstlerische Mäzenatentum und die unsterblichen Verdienste, die sich Sixtus V. dadurch um die Stadt Rom erworben hat. Mit Recht unterstreicht Pastor, daß die kolossale Bautätigkeit aus dem Geist der katholischen Restauration zu verstehen ist. Unter diesem Gesichtspunkt verteidigt er auch die vielangefochtene Umwandlung antiker Denkmäler in christliche. Dem Satz: „Wer nicht auf christlichem Standpunkt steht, wird freilich das Verfahren Sixtus' V. kaum richtig würdigen können, aber vielleicht anerkennen, daß kaum ein anderer Weg übrig blieb", wird nicht jeder Leser beipflichten. Bei dem Tode des Papstes legt Pastor Gewicht auf den Nachweis, daß Sixtus entgegen der verbreiteten Ansicht doch gebeichtet hat.

In der Schilderung der auf ihn folgenden Pontifikate sind die Wahlverhandlungen das Wichtigste. Denn Urban VII. hat bloß 12 Tage, Innozenz IX. gerade 2 Monate regiert, und auch Gregor XIV. hat seine Wahl kein volles Jahr überlebt. Die Konklaven von 1590 sind insofern von universalhistorischer Bedeutung, als Spanien jetzt zum ersten Male die bisher von Philipp II. ängstlich vermiedene direkte Beeinflussung der Wahl durch Inklusion und Exklusion beanspruchte und durchsetzte. Gerade in der Zeit, da die spanische Weltgeltung durch die Niederlage der Armada einen Stoß erlitten hatte und das Papsttum unter Sixtus V. sich aus der alten Gefolgschaft zu lösen begann, suchten die spanischen Staatsmänner ohne vorherige Befragung, aber mit nachträglicher Genehmigung ihres Königs auf diese Weise die Kurie in dem traditionellen Abhängigkeitsverhältnis zu erhalten. In Pastors Darstellung treten freilich diese Zusammenhänge nicht mit der wünschenswerten Schärfe hervor. Das Bild, das Herre von den drei Konklaven gezeichnet hat, bleibt in allem wesentlichen unverändert. Daß die spanische Inklusion bei der Wahl Urbans VII. auf eine Initiative der Kardinäle erfolgte, wird nicht gesagt. Das wüste Treiben in dem 57 Tage währenden Konklave Gregors XIV. wird nur kurz erwähnt und die lange Dauer lediglich der Hartnäckigkeit der Spanier, die 30 Exklusionen verhängten, zugeschrieben. Dagegen spricht Pastor offen

aus, daß für die Erhebung Innozenz' IX. der schlechte Gesundheitszustand des 72jährigen bestimmend war, weil die über den spanischen Druck erbitterten Kardinäle den Entscheidungskampf hinausschieben wollten. Ebenso macht er keinen Hehl daraus, daß Gregor XIV. den Aufgaben seines hohen Amtes nicht gewachsen war. Wie er seine Wahl wesentlich Spanien verdankte, so war er in seiner Politik, zumal in seiner Haltung zu den Kämpfen in Frankreich ein gefügiges Werkzeug Philipps II. Erst der Nachfolger Innozenz' IX., Klemens VIII., hat das geistige Erbe Sixtus' V. angetreten und die von ihm inaugurierte Politik durchgeführt.

Nur soweit kann im Rahmen einer Besprechung auf den reichen Inhalt des Bandes eingegangen werden, obwohl sich noch an manche Einzelheiten kritische Bemerkungen anknüpfen ließen. In den anhangsweise abgedruckten Aktenstücken sind besonders die Mantuanischen Gesandtschaftsberichte und die Avvisi di Roma berücksichtigt, daneben die zeitgenössischen und späteren Biographien Sixtus' V. gewürdigt. Wie die früheren Bände bringt auch dieser nicht allein Papstgeschichte im engeren Sinne, wegen der inneren Verflechtung des Papsttums mit der allgemeinen religiösen und politischen Entwicklung in Europa kommt auch diese zur Geltung. Die Forschung zur Geschichte der Gegenreformation, die Pastor schon soviel verdankt, wird auch aus dem Sixtusband Bereicherung und Förderung schöpfen.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Une ambassade à Constantinople. La Politique orientale de la révolution française. Par E. DE MARCÈRE. Paris 1927, F. Alcan. 2 Bde. 395 u. 367 S.

Marcères Studie bringt auf Grund von amtlichen und Privatakten sehr viel neues bedeutsames Material zur Beurteilung der gesamten französischen Außenpolitik während der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts, aber man fragt sich doch oft, ob nicht eine andere Art der Mitteilung, eine rein chronologische Veröffentlichung der wichtigsten Aktenstücke, vorzuziehen gewesen wäre; dann hätte der Verfasser wohl auch stets die Daten des republikanischen Kalenders in diejenigen des gregorianischen umgerechnet; denn welcher Leser, auch in Frankreich, weiß heute noch, welcher Tag unter *20. germinal an II* oder *12. prairial an IV* gemeint ist? Ein Althistoriker würde in einer griechischen Geschichte die Jahreszahlen wohl niemals lediglich nach Olympiaden angeben; und wenn der Verfasser seine neu erschlossene Quelle nicht lediglich ausgeschöpft, sondern zu ihrer Erläuterung die gedruckte Literatur herangezogen hätte,

so würde er sich und uns manchen Irrtum und manche Länge erspart und vielleicht dadurch Raum für das jetzt so schmerzlich vermißte Sach- und Personenregister gefunden haben.

Es handelt sich in dieser Studie um die Gesandtschaft des französischen Diplomaten Marie-Louis-Henri Descorches de Sainte-Croix nach Konstantinopel während der Jahre 1793—1795. Zweck der Sendung war politisch der Abschluß eines Bündnisses zwischen Frankreich und der Türkei, wirtschaftlich die Erschließung des Schwarzen Meeres für den französischen Handel. Wenn das Ziel nicht erreicht worden ist, so liegt der wesentliche Teil der Schuld an der französischen Regierung, die während der Schreckensherrschaft nur gegen ihre inneren Feinde schroff und rücksichtslos, in der Pflege ihrer Beziehungen zu den wenigen damals noch neutralen Mächten aber von einer geradezu beispiellosen Schlaffheit war. Mit beigetragen hat zu dem Mißerfolg die Uneinigkeit der Franzosen in der ganzen Levante: wie fast das gesamte Personal der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel auf die Kunde von der Hinrichtung Ludwigs XVI. den Dienst einfach verlassen hatte, so haben die politischen Meinungsverschiedenheiten unter den Franzosen im Orient auf die Tätigkeit des französischen Vertreters stark hemmend eingewirkt, und es ist ein recht bezeichnendes Zeugnis für den damaligen, ihre amtlichen Organe bewußt verhetzenden Geist in der Zentrale in Paris, daß man diese notorischen Verleumder gegen den offiziellen Vertreter der Staatsgewalt ruhig weiter wirken ließ; freilich man fragt sich doch, ob es wirklich nötig war, all diesen erbärmlichen Klatsch, dem die verhetzende Absicht doch gar zu deutlich anhaftet, so breit, wie es hier in endlosen Wiederholungen geschieht, zum Abdruck zu bringen.

Der Sturz Robespierres, mit dem Descorches in guten Beziehungen stand, hat seiner Gesandtschaft ein vorzeitiges und, wie die Zukunft lehren sollte, verhängnisvolles Ende bereitet. Denn wenn ein solch genauer Kenner der politischen und persönlichen Verhältnisse der Türkei, wie er war, unmittelbar vor und während Bonapartes Expedition nach Ägypten in Konstantinopel gewesen wäre, so hätte sich vielleicht der Bruch mit den alten Verbündeten doch noch vermeiden lassen; erst im letzten Augenblick griff man in Paris auf Descorches zurück, doch wurde seine Ausreise durch die Kriegserklärung der Hohen Pforte im September 1798 vereitelt; von dem Plan einer Entsendung des Außenministers Talleyrand, von der die Rede gewesen sein soll, hören wir hier jedoch nichts. Auch aus dieser Studie tritt wieder der tiefe, stark verletzende Eindruck deutlich hervor (vgl. H. Z. Bd. 126 S. 171 f.), den der unvermutete Angriff Napoleons auf Ägypten in den Pfortenkreisen hervorgerufen hat;

man begreift es, daß der damals zur Einflußlosigkeit verurteilte Descorches diese Politik aufs schärfste mißbilligte.

Hingewiesen sei noch auf einen für die Jugendgeschichte Napoleons[1]) bedeutsamen Punkt: Bd. II S. 41 wird zum *11. vendémiaire (an III)* = 2. X. 1794 ein Beschluß des Wohlfahrtsausschusses mitgeteilt, demzufolge „der General Buonaparte" sich nach Konstantinopel begeben soll, *„pour être employé d'une manière conforme à ses talents et à la connaissance qu'il a acquise dans la partie de l'artillerie"*; „der Marine-Kommissar wird *en vertu de l'arrêté du 12 brumaire* die Mittel anweisen, um den General an seinen Bestimmungsort gelangen zu lassen". Der Verfasser veröffentlicht in diesem Zusammenhang außerdem noch ein längeres Aktenstück, das nähere Verfügungen über die Dienste des Generals Bonaparte *„commandant en chef l'artillerie de l'armée d'Italie"* enthält, und das auch die Namen der (10) Begleiter nennt[2]), die sich mit Napoleon in den Orient begeben sollen, unter ihnen Marmont, jedoch nicht Junot. *„Ils devront se rendre à Besançon pour prendre les ordres du général Buonaparte."*

Das von dem Verfasser im vollständigen Wortlaut mitgeteilte undatierte Aktenstück bietet auf den ersten Blick eine chronologische Schwierigkeit, deshalb möchte man es zunächst ein Jahr später datieren, es mit der bereits seit langem bekannten Mission Napoleons in den Orient unmittelbar vor den Ereignissen des *13. vendémiaire* in Verbindung bringen: am *12. brumaire an II* = 2. XI. 1793, mithin vor der Eroberung von Toulon, kann natürlich vom Wohlfahrtsausschuß nicht beschlossen worden sein, den damals noch völlig unbekannten Napoleon Buonaparte als Führer einer Mission in die Türkei zu schicken; wohl aber kann damals die generelle Verfügung getroffen worden sein, die finanziellen Mittel für eine solche Mission bereitzustellen, denn auch aus unserer Studie erfahren wir aufs neue, daß eine von Descorches' Aufgaben war, die Hohe Pforte zu be-

[1]) Der Bd. 1, S. 49 zum 8. Juni 1793 erwähnte *„citoyen Buonaparte"* ist Lucian Buonaparte, damals *sécretaire particulier* von Sémonville; vgl. Fr. Masson, *Napoléon inconnu* Bd. 2 (1895), S. 424.

[2]) Die bei Comte de Pontécoulant: *Souvenirs historiques et parlémentaires* Bd. 1 (Paris 1861) S. 421, mitgeteilte Liste der Begleiter Napoleons vom Jahre 1795 enthält 12 Namen; es fehlen von der Liste von 1794: Mathieu, *du 1er régiment*, und Bourgeois *capitaine*; neu hinzugekommen sind: Junot und Leorat (?), *„aides de camp capitaines"*, Bluit, *capitaine de génie* und Lachasse, *lieutenant d'artillerie de première classe*. Daß in der Liste bei Pontécoulant Bourgeois vom *lieutenant* zum *lieutenant de première classe* und Moisson vom *sergent de la compagnie* zum *sergent major* aufgerückt sind, spricht auch für eine gesonderte spätere Datierung dieser Liste.

stimmen, französische Offiziere zur Reorganisation der türkischen Artillerie zuzulassen. Besteht die Datierung dieses Aktenstückes mit Oktober 1794 wirklich zu Recht, wofür auch spricht, daß Napoleon seit August 1795 *général de brigade*, nicht aber mehr *général commandant en chef l'artillerie de l'armée d'Italie* war, so ergäbe sich daraus, daß sein Plan, in den Orient zu gehen, nicht lediglich ein Verlegenheitsmittel im August 1795 gewesen ist, sondern daß er sich mit dieser Absicht damals bereits seit Monaten getragen hat; wenn die Ausführung so lange verzögert wurde, so wird das an der militärischen und politischen Lage Frankreichs, die sich erst im Sommer 1795 seit den Friedensschlüssen mit Preußen und Spanien gebessert hatte, gelegen haben.

Dem Verfasser steht die schon für das Jahr 1794 ins Auge gefaßte Entsendung Bonapartes in die Türkei durchaus fest; denn Bd. II S. 176 ff. druckt er die aus der *Correspondence de Napoléon I* Bd. I Nr. 61, S. 84 f., bereits bekannten Aktenstücke über die Mission vom September 1795 allerdings nach einer anderen Vorlage mit geringen nicht nur stilistischen Abweichungen sowie unter anderer Datierung von Nr. 61 der *Correspondence: 27 fructidor* = 13. IX. 1795 statt *13. fructidor* = 30. VIII. 1795, nochmals ab. Es ist Sache der speziellen Napoleon-Forschung in Frankreich, diese immerhin nicht ganz unwichtige Frage aus der Jugendgeschichte des großen Korsen auf Grund des dort vorhandenen reichhaltigeren gedruckten und ungedruckten Materials völlig klar zu stellen.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

Bismarck, Die gesammelten Werke. Politische Schriften, 3. Bd. (März 1859 bis September 1862), bearbeitet von H. v. PETERSDORFF. Berlin 1925, O. Stollberg & Co. 409 S. 30 M.

Bismarcks Gesandtschaftsberichte, die mit diesem dritten, bis zu seiner Berufung reichenden Bande abgeschlossen werden, bieten der historischen Forschung ein Doppeltes. Indem sie über die Ereignisse und Bestrebungen am Orte seiner Mission in einer durch Beobachtungsfähigkeit und Darstellungskunst, vor allem auch durch universale Perspektiven ausgezeichneten Weise unterrichten, sind sie eine wertvolle zeitgenössische Quelle überhaupt. Auch dort, wo die Referate und Urteile den Stempel seiner Eigenart tragen, stehen sie der Wirklichkeit verhältnismäßig nahe, und wo sie der Korrektur durch anderes Material dringend bedürfen, regen sie mindestens dazu an, diesem und jenem nachzuspüren. Diese Vorzüge treten noch deutlicher hervor, wenn man sie mit den Berichten seiner Nachfolger auf den verschiedenen Posten vergleicht, mit den mit-

unter höchst phantasievollen v. Usedoms — „Telegramme sind teuer", schrieb Bismarck einmal daneben —, den überaus extensiven, ja langatmigen von v. d. Goltz, die sich gern in „Konjekturalpolitik" ergingen, oder den zumeist dürftigen des Grafen Redern, seines Nachfolgers in Petersburg. Er hat sich denn auch später beklagt: „Es ist großenteils Papier und Tinte darauf;" „das Schlimmste ist, wenn sie's lang machen." (Busch, 22. Februar 1871. G.W. VII, S. 505.) „Viele sind nach dem Muster geschrieben: einerseits könnte man . . ., anderseits aber . . . erwägt man sodann . . ., mit der Replik wird immer das Vorhergehende erstochen." (4./5. Dez. 1883 zu Mittnacht. Erinn. N. F., Bd. 2, S. 31.)

In dieser Hinsicht, zur Erkenntnis und Beurteilung der diplomatisch-politischen Ereignisse, sind die Berichte um so wichtiger, als die auswärtige Politik der Großmächte in den Jahren vor Bismarcks Berufung eingehenderer Untersuchung bedarf. Denn es dürfte die unerläßliche Voraussetzung für jegliche Revision in der Bewertung der Reichsgründungspolitik sein, sei es, daß sie mit stärkerer Betonung der liberal-parlamentarischen (Ziekursch), sei es der großdeutsch-förderalistischen (Kaindl) Entwicklungsmöglichkeiten endet — um von den außerhalb der geschichtswissenschaftlichen Diskussion stehenden Fr. W. Förster und Kantorowicz zu schweigen —, daß man sich erst einmal in das diplomatische Getriebe in der Zeit zwischen dem Ausgang des Krimkrieges und der Berufung Bismarcks geistig einzuschalten weiß. Hierzu sind unter dem Wenigen, was bisher an diplomatischen Korrespondenzen aus dieser Zeit veröffentlicht ist, Bismarcks Gesandschaftsberichte ein bedeutsames Mittel.

Zugleich bieten sie aber auch Gelegenheit, Bismarcks Plänen und Motiven nachzuspüren. Während er in den Erlassen seiner Ministerzeit nur selten einmal die großen Ziele und Zusammenhänge seiner Politik darlegt, war er als Gesandter, der auf die Zentrale wirken wollte, genötigt, mehr aus sich herauszugehen, insbesondere die erstrebten Maßnahmen auch zu begründen. So kommt es, daß man hier mehrfach die Schlüssel zur Erklärung seiner Politik als Minister finden kann. Gegenüber den Berichten der Frankfurter Zeit, in der seine Ratschläge noch öfter berücksichtigt wurden, sind die Petersburger und Pariser Berichte freilich zurückhaltender. Er muß erwarten, daß man ihm unter Umständen einen Strick daraus dreht; wie denn auch Schleinitz daran beteiligt zu sein scheint, daß Gerüchte über Bismarcks Absichten zur Abtretung des Rheinlands in der Presse verbreitet wurden. Seit dieser Zeit (Frühjahr 1860), in der er auch seine Pläne mündlich in Berlin vortrug, um damit abzufallen, und seitdem er ostentativ mit Informationen über die

allgemeine Lage kurzgehalten wurde, drängt er seine Ansichten zurück. Er weiß sie dafür etwa dadurch anzubringen — worauf Schweinitz in seinen Memoiren hinweist —, daß er Äußerungen Gortschakoffs, die seine eigenen Ansichten stützen, besonders ausführlich wiedergibt. Im letzten Jahre erteilt er nur Bernstorff ab und zu Ratschläge für die Behandlung der aufsässigen Volksvertreter, damit sich zugleich als Kampfminister empfehlend. Doch ist diese Beschränkung zu verschmerzen. Denn die großen Konzeptionen seiner auswärtigen Politik stehen in und zwischen den Zeilen seiner Frankfurter Briefe und Berichte. Überdies kommen sie einmal, freilich durch besondere Zweckeinstellung etwas verzerrt, in den kürzlich ebenfalls von H. v. Petersdorff (Deutsche Rundschau, Okt. 1926) mitgeteilten Briefen Bismarcks an R. v. Auerswald zum Vorschein.

Gegenüber den Bänden über die Frankfurter Jahre, deren Wert besonders im korrekten Abdruck der in den Poschingerschen Ausgaben vielfach verstümmelten Texte liegt, bringt dieser 3. Band eine ganze Reihe unveröffentlichter Stücke. Man weiß, daß die Ausgabe der Berichte aus Petersburg und Paris, die nach dem Kriege L. Raschdau nach Abschriften der preußischen Archivverwaltung aus dem Jahre 1888 brachte, lückenhaft ist. H. v. Petersdorff, der schon seit langem eine vollständige Ausgabe vorbereitete, legt nun hier die fehlenden Berichte mit vor. Die Editionsgrundsätze sind aus den ersten Bänden bekannt. Von dem bisher Bekannten wird eine Auswahl gegeben und das Übrige registriert, alles Neue wird in extenso gebracht. Raschdau ist also, zumal auch sehr wichtige Stücke nicht wieder abgedruckt werden, mit zu benutzen. Die aus der Ausgabe von Kohl bekannten Privatbriefe Bismarcks an Schleinitz sind jedoch durchgehend — eben danach — wieder abgedruckt.

Der Wert der neuen Stücke liegt vor allem in der Herstellung von Zusammenhängen. Im einzelnen sind folgende neuen Berichte hervorzuheben: Der Entwurf Bismarcks zu einer Erklärung Preußens am Bundestage über die deutsche Frage vom März 1860 wird in einer anderen als der bisher bekannten Konzeptfassung abgedruckt (Nr. 62). Drei Berichte vom 31. August 1860 und ein Immediatbericht vom 3. Oktober lassen die russischen Motive zur Warschauer Zusammenkunft zwischen Alexander, Franz Joseph und dem preußischen Prinzregenten hervortreten. Man sieht insbesondere, wie diese Tendenz zur Wiederherstellung der heiligen Allianz von Gortschakoff als Pressionsmittel gedacht ist, um dem mit Rücksicht auf England vor dem Abschluß eines französisch-russischen Bündnisses zurückscheuenden Napoleon zu zeigen, daß man auch anders könne. Neu ist auch ein Bericht Bismarcks vom 13. September 1860 (Nr. 98)

über ein pikantes Gespräch mit Montebello. Da kommt der französische Botschafter auf den zu erwartenden Zusammenbruch der Türkei zu sprechen und verteilt nun die Welt: die Abgrenzung der österreichischen und russischen Wirkungssphären auf dem Balkan sei geographisch schwierig, aber doch möglich. England vermöge aus einem türkischen Schiffbruche für die Verbindung mit Indien wertvolle asiatische Besitztümer an sich zu bringen und werde alle Inseln als rechtmäßiges Zubehör seiner schönen Sammlung davon ansehen. Aber Frankreich und Preußen, wie sollten die verhältnismäßig bedacht werden, da die Türkei ihnen doch aus geographischen Gründen keinen reellen Zuwachs an Macht in der Art wie den anderen gewähre? Und als Bismarck ausweichend antwortet, daß darin wohl eine verstärkte Aufforderung für die beiden Mächte läge, die Türkei zu erhalten, fragt ihn der Franzose „im Tone geschäftsmäßiger *causerie*", ob ihm wohl der große Plan Polignacs bekannt wäre, und trägt ihn, als Bismarck verneint, vor; mit der Versicherung am Schluß, daß die Erwerbung wirklich deutscher Provinzen, etwa mit der Rheingrenze, schon damals wie jetzt von Frankreich als unpraktisch und als ein auf die Dauer nicht haltbarer Besitz angesehen werde. Die ganze Reihenfolge der Konversation ist jedoch so, daß Bismarck darin die Aufforderung sieht, den *agent provocateur* zu machen. Tatsächlich gehörte der Balkan zu jenen Ansatzpunkten der Napoleonischen Politik, an denen der Kaiser eine allgemeine Revision der europäischen Karte zu letzten Gunsten Frankreichs in Bewegung bringen wollte, so daß er die erstrebten deutschen Gebiete nicht, wie sein angeblicher Onkel, im Kampf mit einer europäischen Koalition zu erringen und — zu verlieren brauchte, sondern sie innerhalb der europäischen Dynamik zwangsläufig gewann. Einmal suchte er den Hebel in Venetien anzusetzen, ein andermal in Galizien, dann wieder in Schleswig-Holstein, gelegentlich auch in Kurhessen und so also auch in der Türkei. Bismarck berichtet auch von einer Zukunftskarte Europas (Nr. 196), die in englischen Typen gedruckt ist, aber französischen Ursprungs sein soll. Gortschakoff zeigt sie ihm. Das neue Europa besteht da aus „Konföderationen", einer *C. Ibérienne*, einer *C. Slave*, einer *C. Germanique*, einer *C. Autrichienne*, die Überreste der europäischen Türkei bilden die „*Grecs*". Natürlich reicht die *Confédération Gauloise* bis zum Rhein, sogar einschließlich der Schweiz. Reizvoll ist es auch zu sehen, wie Bismarck die Ereignisse im fernen und im nahen Osten, etwa die chinesische und die syrische Frage in ihrer Rückwirkung auf die europäische Staatenwelt verfolgt. Ein besonders interessantes Stück wird in einem Berichte vom Juli 1862 (Nr. 362) ans Licht gebracht, in dem er eine Analyse der russisch-französischen Bezie-

hungen unmittelbar vor seiner Berufung gibt, die er ja nun an beiden Höfen studieren konnte.

Endlich sei noch eines aufschlußreichen Telegramms gedacht, das sich als Anmerkung auf der letzten Seite findet. Es ist die Antwort Bernstorffs auf Bismarcks Brief vom 12. September 1862 aus Montpellier, in dem Bismarck darum bat, nach Berlin kommen zu dürfen, um Gewißheit zu bekommen, ob er seine Familie nach Paris holen müsse oder noch auf seine Berufung in das Ministerium zu rechnen habe. Dieses Telegramm Bernstorffs vom 16. September, 6 Uhr 50 Min. abends, zerstört nämlich eine Legende, der sämtliche Darstellungen der Geschichte Bismarcks zum Opfer gefallen sind: daß ein Telegramm Roons die Veranlassung für Bismarcks Erscheinen in Berlin gewesen und daß der König durch seine Ankunft überrascht worden wäre. Die „Gedanken und Erinnerungen" bringen ja das Telegramm Roons vom 18. September: „*Periculum in mora*" usw. und schreiben dann: „Obwohl es die Fassung zweifelhaft ließ, ob die Aufforderung aus der eigenen Initiative Roons hervorgegangen oder von dem Könige veranlaßt war, zögerte ich nicht, abzureisen". Nun hieß es freilich seit langem, Bismarck habe bereits in den Pyrenäen oder in Avignon an der Mittagstafel die telegraphische Aufforderung zur Fahrt nach Berlin bekommen. Dies wurde von H. Ulmann (Hist. Viertelj.-Schrift 1902, S. 66) mit Recht bestritten, schien aber einen neuen Sinn zu bekommen: einmal im Zusammenhang mit einer Mitteilung in dem Buche von H. Keck, Das Leben des Generalfeldmarschalls E. v. Manteuffel (1890, S. 125), wo auf Grund von Manteuffels Nachlaß berichtet wurde, Roon habe Bismarck telegraphisch durch die Worte nach Berlin gerufen: „Die Birne ist reif"; und weiter durch einen Brief Johannas an Keudell in dessen 1901 veröffentlichten Buche (S. 97) in dem sie schreibt, Bismarck sei „nach seiner Rückkehr vom Meer und Gebirgsfreuden mit zwei telegraphischen Depeschen" eilends nach Berlin berufen worden. Es ist nun höchst reizvoll zu verfolgen, wie eine scharfsinnige Untersuchung in der im übrigen wertvollen Arbeit des gefallenen Kurt Promnitz (1908) zu dem richtigen Ergebnis kommt, daß das erste Telegramm nicht vor dem 16. und nicht nach dem 17. mittags in Bismarcks Hände gekommen sein kann (S. 176, S. 178 und S. 193; da Bismarck erst am 16. in Paris eintraf, die Wirkung des Telegramms aber schon in der am Abend des 17. ausgegebenen Nummer der „*Patrie*" zu spüren ist), aber zu dem falschen Ergebnis, daß allein Roon als eigenmächtiger Absender dieses Telegramms in Frage käme (S. 188 ff.). So ist die Legende der „Gedanken und Erinnerungen" in der neuen Gestalt in die Literatur übergegangen: Bismarck sei durch zwei Telegramme Roons nach Berlin gerufen

worden (Lenz, Gesch. Bismarcks, 4. Aufl., 1913, S. 141; Marcks, Bismarck [1915], S. 55; Brandenburg, Reichsgründung, 2. Auflage, S. 30; Ziekursch berührt die Berufung nicht). In Wirklichkeit wird Bismarck aber durch das Telegramm Bernstorffs nach Berlin geholt; Bernstorff treibt sogar zur Eile an: „Privatbrief vom 12. empfangen. Der König genehmigt, daß Sie jetzt herkommen, und ich rate Ihnen, sogleich zu kommen, da Seine Majestät bald wieder abreist." Roons Telegramm traf Bismarck an, als er die im letzten Augenblick um zwei Tage verschobene Abreise ohnehin für den 19. September angesetzt hatte, und kann höchstens eine, jedoch unwahrscheinliche, weitere Verschiebung verhindert haben. Vor allem aber ist daraus zu erkennen, daß Bismarck, wenn auch nicht auf die Initiative des Königs — die hatte er mit seinen Briefen aus Toulouse an Roon und als Montpellier an Bernstorff selbst ergriffen — so doch mit dessen Genehmigung nach Berlin gerufen ist, um dort die Entscheidung in Empfang zu nehmen, ob er definitiv in Paris bleiben, nach London versetzt werden oder in das Ministerium berufen werden sollte.

Marburg. *Egmont Zechlin.*

Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg. Von HEINZ MAYBAUM. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1926.

Im 6. Beiheft der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte baut Dr. Heinz Maybaum aus dem Quellenmaterial des Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg auf, und zwar in den Ämtern Gadebusch und Grevesmühlen.

Die Beschränkung auf ein räumlich so begrenztes Gebiet gewährt M. die Möglichkeit, eine jede Einzelheit untersuchende, damit äußerst überzeugende und lebensvolle Schilderung der Entwicklung von Grundherrschaft zu Gutsherrschaft in Mecklenburg zu geben. Zum Ausgangspunkt wählt M. die Zustände nach der Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert: die reine Grundherrschaft, in welcher der Grundherr mit geringem Hoffeld den zinsfreien Bauern gegenübersteht, und über sie nur die rein privatrechtliche Hofgerichtsbarkeit und die aus der Gemeinschaft der Ansiedlung entstandene Burmeistergerichtsbarkeit ausübt. Wie überhaupt die neuere Forschung über die Entstehung der Gutsherrschaft sieht M. sie wesentlich durch die Erwerbung der landesherrlichen niederen und, zum großen Teil auch, der hohen Gerichtsbarkeit von seiten des Grundherrn ermöglicht. Die Gerichtsherrschaft gibt dem Grundherrn Arbeitskräfte für eine Eigenproduktion großen Stils, indem sich

seine Ansprüche auf bäuerliche Dienste, die ihm als Gerichtsherrn zustehen, für seine wirtschaftlichen Zwecke immer mehr ausdehnen. Diese Vermehrung der Dienste, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts in einer Höherbewertung der bäuerlichen Stellen über die geleisteten Abgaben hinaus zuerst zum Ausdruck kam, am Anfang des 16. Jahrhunderts, einen Tag in der Woche, im 17. drei Wochentage erreichte, schildert M. sehr lehrreich in den einzelnen Etappen.

Was die Ansprüche näher betrifft, die dem Grundherrn, dem werdenden Gutsherrn, zur Vermehrung der bäuerlichen Dienste zur Verfügung standen, so stellt auch M. fest, daß die gerichtsherrlichen Dienste grundsätzlich ungemessen waren. Als rechtlichen Weg zur Erlangung und Vermehrung von Diensten findet M. die Bitte des Herrn aus seinen Quellen bestätigt (S. 130). Über die praktische Schwierigkeit für den Bauern, die fast Unmöglichkeit war, daß er der Bitte nicht willfahrt hätte, schließt sich M. ganz den Ausführungen Caros S. 440 im 5. Bande der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an.

Einen Ursprung von Ansprüchen auf Dienste behandelt M. weiterhin im ursprünglich öffentlich-rechtlichen Burg- und Brückendienst, der besonders im Lauf des 14. Jahrhunderts an die Grundherren veräußert wurde und in deren Händen sich in private Fronden umwandelte. S. 103 betont M., wie dann im Bewußtsein des Ritters gerichtsherrliche und Burg- und Brückendienste zum „Bauerndienst" verschmolzen.

Während die Arbeitskräfte für den sich vergrößernden Eigenbetrieb des Grundherrn sich nur langsam, seit Ende des 15. Jahrhunderts erst merkbar, durch Steigerung der bäuerlichen Dienstleistungen gewinnen ließen, legt M. hinsichtlich der anderen Vorbedingung für den gutswirtschaftlichen Großbetrieb, der Einbeziehung einer größeren Landfläche in die Gutswirtschaft, dar, daß sie für das von ihm behandelte Gebiet verhältnismäßig leicht erfüllbar gewesen ist. Er weist (S. 126) darauf hin, daß Grund und Boden reichlich zur Verfügung stand: in anbaufähigem Land, das in der Kolonisationszeit nicht aufgeteilt war, in wüst gewordenem Bauernland, ferner in Teilen der Almende, die der Ritter auf Grund seines Obernutzungsrechts ablösen und in Hofkoppeln umwandeln konnte. Für die Mitte des 16. Jahrhunderts umreißt, hauptsächlich auf Grund der Bederegister, M. den Stand der Entwicklung dahin, daß die Ritterschaft ihre Hofhufen damals vollständig in Bewirtschaftung genommen, nicht aufgeteiltes Bauernland sowie wüst liegende Bauernhufen zum Hoffelde geschlagen, noch nicht aber, oder nur ganz ausnahmsweise, besetzte Hufen einverleibt habe.

Wo M. auf die Motive zu sprechen kommt, die seit dem 15. Jahr-

hundert den Grundherrn dazu gebracht haben die Eigenproduktion zu vergrößern, schließt er sich denjenigen Forschern an, welche wirtschaftliche Ursachen für maßgebend ansehen (S. 108ff., 148). Er wendet sich gegen Knapps Auffassung, nach der vorwiegend das Aufhören des lehnsmäßigen Roßdienstes den Ritter zur Beschäftigung mit größerer eigener Landwirtschaft geführt habe. M. erkennt ein „Körnchen Wahrheit" dieser Theorie zu, sieht aber weit wichtigere Ursachen in der Geldentwertung des 15. Jahrhunderts und in der damals um sich greifenden Verödung des flachen Landes, die den Ritter zur Änderung der grundherrlichen Wirtschaftsweise genötigt haben. Denn der vom Bauern gezahlte feste Zins wurde immer wertloser, und wüst liegende Stellen brachten, wurden sie nicht in das Hoffeld einbezogen, gar keinen Nutzen. Später dann, im 16. Jahrhundert, habe das bedeutende Steigen der Getreidepreise zum eifrigen Ausbau der gutswirtschaftlichen Betriebsweise verlockt. M. schließt sich also den Ansichten von Lenz, Below, Sering, Rörig u. a. m. an. Eindrucksvoll ist, daß M. den Beginn der Entwicklung zur Gutswirtschaft schon für die Zeit des 15. Jahrhunderts aus den weiter oben angeführten wirtschaftlichen Ursachen zu erweisen sucht. Gerade demgegenüber verliert es z. B. an Gewicht, wenn Jens Jessen in seiner ausgezeichneten, in allem wesentlichen mit M. übereinstimmenden, Arbeit über „Entstehung und Entwicklung der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein", Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte 51, 1922, näher an Knapp heranrückt und, im speziellen, aus Preistabellen für das 16. Jahrhundert dartut, daß die Preissteigerung des Getreides nicht so stark und schnell vor sich gegangen, daß sie als übermächtiger Anreiz zur landwirtschaftlichen Produktion die Ausbildung der Gutswirtschaft in erster Hinsicht erklären könnte. M. hat seinen Stoff zu lange und genau angesehen, um, wovor Jessens Feststellung warnt, eine solche geschichtliche Entwicklung wie die der Gutswirtschaft aus einer isolierten Ursache zu erklären. Zu einer geschichtlichen Erscheinung, die, wie die Gutsherrschaft, durch ganz verschiedene politische, rechtliche, wirtschaftliche Merkmale charakterisiert wird, führt auch ein ganzes, in sich verbundenes System von Ursachen allmählich hin, von Ursachen, die auf verschiedenen Gebieten liegen, und so legt etwa M. besonderes Gewicht darauf, daß, wie vollendete Gutsherrschaft auch eine innerpolitisch sehr wichtige Tatsache werden sollte, so die steigende Macht des Ritters im ständischen Territorium die Ausbildung der gutsherrlichen Wirtschaft insofern beschleunigte, als die Bauern mehr und mehr aller schützenden Kontrolle des Landesherrn entrückt und in vollkommene Abhängigkeit vom Gutsherrn gebracht wurden.

Überhaupt muß noch bemerkt werden, daß M.s Schrift zwar wesentlich auf das Werden der ritterschaftlichen Gutsherrschaft als einer wirtschaftlichen Größe gerichtet ist, daß aber für die ständisch-politische Bedeutung dieser Entwicklung oder zum Schicksal des die Kosten des Prozesses tragenden Bauernstandes eine Fülle von Angaben darin enthalten sind; ebenso zu den Fragen der Leibeigenschaft, die M. für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege in Mecklenburg noch nicht als voll ausgebildet ansieht.

Wien. *J. A. v. Rantzau.*

Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden. Von OTTO STOLZ. I. Einleitung und Geschichte der deutsch-italienischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide im Etschtale. München, R. Oldenbourg. 1927. XX u. 243 S. mit 1 Karte. 10,50 M.

Während in Zeitschr. f. Ortsnamenf. (ZONF) III, 1928, S. 223ff. der Versuch gemacht wird, dieses bahnbrechende Werk eines Meisters der Tirolkunde unter dem besonderen Gesichtswinkel desjenigen Wissenszweiges zu betrachten, welchem das erwähnte Organ dient, findet sich das neue Buch des Innsbrucker Gelehrten durch H. v. Srbik in der Deutschen Literaturztg. XLIX, 1928, Sp. 50 ff. mit den Augen des nicht nur an der Vergangenheit, sondern auch an den aktuellen Fragen der Gegenwart interessierten Historikers gewürdigt. Wer wollte leugnen, daß zu den aktuellsten dieser aktuellen Fragen sowohl vom national-deutschen wie vom international-europäischen Standpunkt aus jene Frage zählt, für deren gründliche Behandlung wir uns Paul Herre zu tiefem Danke verpflichtet fühlen, ohne allerdings seiner praktisch-politischen Schlußfolgerung beipflichten zu können (vgl. Ostbair. Grenzmarken XVI, 1927, S. 200). Die Wurzeln der Südtiroler Frage sind es nun, welche Stolz in dem vorliegenden ersten Bande seiner „Ausbreitung des Deutschtums" usw. unter Aufgebot einer gewaltigen, sinnvollst verwerteten Stoffmenge zunächst für den Spielraum des Schwankens der „deutsch-italienischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide im Etschtale" und für die sog. Brennergrenze freizulegen unternimmt. „Die ital. Literatur ist heute leidenschaftlich bestrebt, die geschichtliche Stellung des Deutschtums südlich des Brenner möglichst zu verkleinern und herabzusetzen. Um dies zu erreichen, werden die Zeugnisse der geschichtlichen Überlieferung in den Wind geschlagen, verdreht und mißdeutet. Je mehr sich die deutsche Wissenschaft bemüht, gegen diese ungeheuerlichen Geschichtsfälschungen anzukämpfen, um so ungünstiger wirkt es, wenn von deutscher Seite in diesem Fragenbereich

Meinungen aufgestellt werden, die mit den Mitteln einer ernsten Geschichtsforschung nicht bewiesen werden können, ja vielmehr ihren Ergebnissen widersprechen . . ." (93). Die Nutzanwendung dieser Erkenntnis abgeklärten Forschertums, welche zu Nutz und Frommen der Belange unseres Volkstums in den weitesten Kreisen Widerhall finden möge, sieht der Leser auf jeder Seite des Buches gezogen: nirgends, auch nicht an den Stellen, wo Verf. veranlaßt ist, in die aktuellen Probleme hineinzugreifen (17, 62, 130[2], 196[1], 204 f., 222, 227), reißt nach Art eines Treitschke der Publizist den Historiker im Sturm der Leidenschaft mit sich fort; behutsam, Schritt für Schritt und vor jedem Schritt das Gelände sorgfältig auf die Tragfähigkeit prüfend, verfolgt er seinen Weg, teilt hier dem Deutschtum zu, was ihm gebührt, räumt dort den Italienern ein, was sie vom volklichen Standpunkt aus mit Recht beanspruchen können (15, 18, 20 f., 28, 47, 61, 84 f., 92[3], 119, 147, 202) — fürwahr, wenn die Lenker der hohen Politik den Entschluß aufbrächten, in ihrem Handwerk den Spuren dieses Meisters tirolischer Geschichtsforschung zu folgen, dann wäre jener segensreiche Ausgleich zwischen nationalem und internationalem Denken erreicht, wie ihn die Welt zu ihrer endlichen Befriedung so unbedingt notwendig braucht. Die Schöpfer des „Friedensvertrages" von Saint-Germain insbesondere hätten sich die Tatsache vor Augen halten sollen, daß „politische Räume überhaupt nicht bloß durch naturgeographische Bedingungen, sondern auch durch geschichtliche Tatsachen und Vorgänge bestimmt werden, deren größte, bedeutsamste und daher dauerhafteste der Zusammenhang des Volkstums, wenigstens bei den Kulturvölkern, ist" (222; vgl. hierzu J. Sölch, Tiroler Heimat V/VI, 1924, 96[36]). Des Volkes Seele aber lebt in seiner Sprache (8), und wo sich daher eine Sprachgrenze so wie die am Engpasse von Salurn bereits seit mehreren Jahrhunderten unverändert erhält (206), dort ist die wahre Grenzmark der zwei verschiedensprachigen Völker, und zwar nicht nur im ethnologischen, sondern auch — solange wenigstens die Volkseinheit der naturgemäße Drang zur höheren geistigeren Einheit des Staates beseelt — im politischen Sinne.

Den reichen Inhalt des Buches hat bereits Srbik so eingehend skizziert, daß ich mich hier in dieser Hinsicht auf wenige Striche beschränken darf. Entscheidendes Gewicht kommt der Vereinigung der Grafschaften Trient und Bozen in der Hand des Bischofs von Trient zu, wie sie der deutsche König 1004 und 1027 vornimmt; sie befördert „das Einströmen deutscher Leute ins Etschtal südwärts der früheren baierisch-langobardischen Stammesgrenze" (58) und drückt dem durch sie entstandenen Fürstentum Trient das Gepräge eines volklichen Mischgebietes — wenn auch allem Vermuten nach

mit zahlenmäßigem Überwiegen des Romanismus — auf. Deutsche Männer sind es zum größten Teil, die zu Trient seit dem 11. Jahrhundert den Krummstab führen (57), und einer von ihnen, Bischof Altmann, gründet mit Beihilfe der deutschen Grafen auf Eppan als Vorposten des Deutschtums das Stift St. Michael (69 f.). Das Aufsteigen der deutschen Grafen auf Schloß Tirol über die von ihnen bevogteten Bischöfe von Trient treibt die „kulturelle Vorbewegung des Deutschtums" an der Grenze in der Weise weiter, daß dasselbe volklich in den politischen Rahmen der Grafschaft Tirol hineinwächst und „in Streulagen" sogar darüber hinausgreift (60, 104). Erst im 16. Jahrhundert tritt in dieser Entwicklung unter den sich überkreuzenden Einflüssen der Renaissance von Italien, der Kirchenspaltung von Deutschland her jener Umschwung ein (135 ff.), der im 17. Jahrhundert mit der Zurückdrängung des Deutschtums bis Salurn endet. Jenem 16. Jahrhundert aber, dem Zeitalter des durch geistige Großtaten hochgesteigerten italienischen Nationalgefühls, gehört auch Janus Pyrrus Pincius an, der zum erstenmal den Gedanken der italienischen Brennergrenze klar formuliert hat (96, 211). Und mit diesem traurigen Kapitel nationalistischer (nicht nationaler) Entstellungskunst, in welchem der Freund freiheitlicher Ideen und des davon untrennbaren Selbstbestimmungsrechtes der Völker nicht ohne tiefen Schmerz über solchen inneren Widerspruch auch einen Mazzini eine verhängnisvolle Rolle spielen sieht, und einem für die Nationalitätsstatistik hochwichtigen Anhang schließt St. sein monumentales Werk.

Ich möchte von demselben nicht Abschied nehmen, ohne — und zwar hier auch meinerseits mehr vom Standpunkt des Historikers aus — ein paar Einzelheiten zur Sprache zu bringen.

Die Worte „im Etschtal südwärts bis einschließlich Bozen" beruhen wohl auf einem Versehen bzw. Übersehen bei der Korrektur. Der Ulmer Dominikaner heißt nicht Faber (35[3] u. oft), sondern Fabri (Wagenmann-Bossert in Haucks Realenzykl. für prot. Theol. u. Kirche V, 1898, 722), d. h. Sohn des Schmid, vgl. Heinrich Institoris. Über Bozner Wein (35[2]) s. auch die Zeugnisse bei J. V. Zingerle, Schildereien aus Tirol I, 1877, 279 ff. Die Beziehungen der Römer zu den Völkernamen Breuni oder Breones und Genauni (39) erschöpfen sich in der lateinischen Einkleidung dieser vorrömischen Namen, deren ersterer durch Vervollständigung zu *Breguni (vgl. Hopfner, FMGT. X, 1913, 218) auf die indogermanische Wurzel bhṛg (= deutsch Berg; s. F. Kluge, Etym. Wörterb. der deutschen Spr.[10], 1924, 50) zurückgeführt werden kann und damit die Bedeutung „Bergbewohner" ergibt. Die Bistumssprengel des Römerreiches (39) stimmten in der Regel mit den *civitates*, d. h. Stadtbezirken überein (S. Rietschel, Civitas, 1894, 21 ff. u. hierzu jetzt Ostbaier. Grenzmarken XVI, 282). Lat. *parochia* bedeutet nach Ausweis von Stichproben aus *Mon. Germ.*

Dipl. I—IV an den betr. Stellen den Bischofssprengel und kann zumal in der Urkunde Konrads II. *Mon. Germ. Dipl.* IV n. 102 (S. 145, 34) schon wegen des Zusatzes „*prenominate ecclesie Tridentine*" nur in diesem Sinne aufgefaßt und nicht mit Stolz (42 u. vorher AÖG. CII, 108) auf die Pfarre Bozen bezogen werden. Die im Rottenburger Urbar Bl. 31 aufgezählten Güter der „Kinder" von Zugetzan = Segonzano (79) liegen nicht bloß im Inn-, sondern auch im Sill- und Eisaktal: Arzberg, „Engenstain" (Hof Engensteiner in Pill? vgl. Archivberichte aus Tirol III, S. 121), Götzens, „Ruczpruck" = Unter(schön)berg, Pfons, „Tyufen Ellenpogen" = unterer Teil des früher bis Vill herausreichenden (C. Meichelbeck, *Chronicon Benedictoburanum* II, 62 n. 155 und hierzu *Regesta Boica* VII, 94) Bezirks Ellbögen (Stolz, AÖG. CVII, 864), Patsch, Igls, Ridnaun. Weitere Belege (vgl. ZONF. III, 226) für *montana, montes, partes, montanae*, gebürg u. ä. im Sinne von Land Tirol (57, 216, 224): *Mon. Germ. Script.* XVII, 459 (Z. 13), 465 (Z. 7), 342; Abh. der Münchner Akad. d. Wiss. hist. Kl. IX, 322, 332 (mit Ausdehnung auf nördl. Voralpenland!) und XXIII, 626; FA. 2. Abt. XXXVI, 52, 42, 573; Oberbayer. Archiv XLIV, 1887, S. 233, vgl. F. Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe von Eichstätt n. 564; *Reg. Boica* II, 332; III, 158; IV, 576, 658; V, 74; IX, 100; XII, 18 (bzw. *Mon. Zollerana* VL n. 452); XIII, 136, 369; MB. VI, 528; *Reg. Boica* III, 76 vgl. R. Staffler in Schlern-Schriften VIII, n. 154 Valzrair; Archival. Zeitschr. N. F. XI, 1904, S. 258; MB. IX, 90 (1265 Chiello de Montanis s. künftig meine „Obereisaktaler Studien"); XLIX n. 92, 128 f., 250; VIII, 539; IX, 27; Heidingsfelder n. 1124; *Mon. Germ. Constit.* IV, 2 n. 1142 (vgl. *Reg. Boica* V, 254). 1145 (auch MB. XXXI, 1, S. 384); Chroniken der deutschen Städte V, 346 usw. Grafschaft in Unterinntal (58) vielleicht genauer als G. im Westunterinntal zu bezeichnen zum Unterschied von der den bayer. Herzogen zugefallenen G. im Ostunterinntal. Notar Delaitus (68): Delaidus *medicus* (vgl. AT. II, 522 u. FA. 2. Abt. V, 378) auch 1257 Okt. 4 Kop. München Hauptstaatsarchiv, Kl. Schäftlarn Lit. n. 3, II, Bl. 53. Gleichsetzung von Sulis 1326 mit Uls Ulz (82) etwa durch Eselbrunnen > Seslbrunnen (43) sprachlich zu stützen: im zweiten Falle assimilatorische Projektion des inlautenden s in den Anlaut (vgl. Anna > baier. Nani; Ahne > südbaier. nen = Großvater), im ersten irrige Voraussetzung einer solchen Projektion und infolgedessen Aphärese des anlautenden s. Ulz 1471 J. Ladurner 2 Ferd. 18, 25; Uls 1558 bei G. Rösch v. Geroldshausen, Tiroler Landreim ed. C. Fischnaler V. 867. Mißverständliche Anwendung des Namens Ulz bzw. Utius auf den Eisak (M. Merian, *Topographia provinciarum Austriacarum*, 1649, 148 s. v. Stertzingen) und auf die Sill (J. B. Homann, Großer Atlas über die gantze Welt, 1725, Karte v. Tirol, vgl. ein mir von O. Stolz freundlichst zur Verfügung gestelltes Mskr. von G. Maier, *Res Raeticae A*, 2. umgearb. Aufl. und MIÖG. XXXII, 1911, 597.[1]) Die Fehlanzeige 94[6] gilt auch für die von A. Hirsch im Münchner Archiv f. Philol. des Mittelalters u. der Renaissance Heft 4, 1915 behandelten Ulrichsviten. Die Zurechnung des Hochstiftes Trient zu Italien 105, 209) in der Kundschaft von 1282 möchte ich doch lieber im Anschluß an R. Heuberger (AÖG. CVI, 137) dadurch erklären, daß Meinhard II., dieser Macchiavellist vor Macchiavelli (vgl. Heuberger, Zs. d. Ferdinandeums

3. Folge, XLIX, 1915, S. 95 ff.), eine damals obwaltende staatsrechtliche Unklarheit (Heuberger, AÖG. CVI, 139 ff.) bewußt für seine gegen den Herzog von Bayern gerichtete dynastisch-politische Abwehr (a. a. O. 153) ausnützte. Johann Andreas Schmeller (170). Über die Beziehungen zwischen Ziller- und Ahrntal (225) s. auch H. Wopfner in Schlern-Schriften IX, 1925, 383 und H. Mang im Schlern VII, 1926, 498.

Doch nun genug der Einzelheiten, die gegenüber dem Umfang und Stoffreichtum des Bandes in keiner Weise ins Gewicht fallen! Von jenseit des „Brennero" ist als Antwort auf die streng sachlichen Ausführungen des deutschen Gelehrten entweder ein hysterisches Wutgeschrei, aus welchem besonders grell die Stimme des von St. (2 ff., 196[1], 204) mit Recht gebrandmarkten Pseudogelehrten Ettore Tolomei hervorstechen dürfte, oder die weniger anstrengende Praxis des Totschweigens zu erwarten. Beides wird den tirolischen Kämpen der Wahrhaftigkeit in seiner geraden Bahn nicht beirren.

München. *Ludwig Steinberger.*

Histoire du peuple anglais au 19. siècle. Von *ELIE HALEVY. Epilogue (1895—1914).* I: *Les Impérialistes au pouvoir (1895—1905).* Paris, Hachette. 1926. VI u. 420 S.

Der bekannte Professor an der *Ecole Libre des Sciences Politiques* hat seine große Darstellung der englischen Geschichte nach 1815 am Anfang der vierziger Jahre vorläufig unterbrochen, um zunächst vorweg das England der Jahrhundertwende zu schildern, das ihm mit Recht, seit etwa dem letzten Kabinett Gladstones, nicht mehr unmittelbar zu dem Geschichtskörper des eigentlichen 19. Jahrhunderts zu gehören scheint. Er betritt damit außenpolitisch das heikle Gebiet der Vorkriegszeit, aber er sagt im Vorwort sehr fein: *„J'espère venir au moment où le temps de la littérature de guerre est passé, comme aussi de cette littérature de l'anti-guerre, qui a bien été, elle aussi, une forme de la littérature de guerre."* Mit gleicher Feinheit weiß er den eigentümlichen Reiz zu umschreiben, den der englischen Jahrhundertwende bereits vor dem Weltkrieg das Einlenken des wirtschaftlichen und geistigen Lebens in neue, den letzten englischen Überlieferungen vielfach entgegengesetzte Bahnen verleiht: Sozialismus im weitesten Sinne der Entthronung des klassischen ökonomischen Individualismus, Katholizismus gleichfalls im weitesten Sinne der künstlerischen und internationalen Auflockerung angelsächsischen Puritanertums möchte er lieber als mit dem bequemen Schlagwort „Entartung" (aber für den Franzosen immer noch bezeichnend genug) als ein gewisses Nachlassen der englischen „Vitalität" ansprechen.

Der vorliegende erste Halbband behandelt in drei Büchern Außenpolitik, Innenpolitik und Verfall des Unionistenkabinetts, in dem Salisbury und Balfour die alte und Chamberlain die neue Seite der „Torydemokratie" vertraten. Und wenn auch jetzt wie früher nicht zu verkennen ist, daß Halévys Geschichtschreibung mehr vom Literarischen und von jener etwas veralteten Pragmatistik herkommt, die im „Erzählen" irreale „Charaktere" zu entfalten liebt (darauf hat Clapham in der *English Historical Review* soeben richtig hingewiesen), so hat die realistische Vertiefung in das Soziale doch eher zu- als abgenommen, insbesondere die Gruppierung der Innenpolitik um das Unterrichtsgesetz von 1902, die Entwicklung der Gewerkschaften und den Zollreformplan beweist. Auch wo an Hand stimmungsmäßiger Zitate aus Zeitschriften und allgemeiner Literatur versucht wird, flüchtige „Ideen" festzuhalten, ergeben sich oft Leistungen von großer wissenschaftlicher Ursprünglichkeit, so etwa bei der Erörterung des heute vergessenen Gedankens eines „panteutonischen" Weltbundes, wie er die Chamberlainsche Realpolitik der Annäherung an Deutschland und Amerika zwischen Faschoda und dem Burenkrieg der Öffentlichkeit schmackhaft machen sollte (S. 47ff.). Daß es dem französischen Verfasser gelungen ist, gerade dieser Epoche der größten Entfernung Englands von Frankreich leidenschaftslos gerecht zu werden, hat ihm die englische Kritik bezeugt. Die deutsche hat hinzuzufügen, daß ihn auch das folgende *„renversement des ententes"* kaum an irgendeinem Punkte zur Übertreibung der Schwächen deutscher Politik, zur Beschönigung der ersten Schritte der Ententepolitik verführt hat. Ref. wenigstens muß bekennen, daß ihm z. B. der Indizienbeweis der Schuld, die das (mehr oder minder verklausulierte) Hilfsangebot Lansdownes an der Zuspitzung der Marokkofrage zum Sturze Delcassés trug, vollkommen überzeugend erscheint.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

Zwischen Nationalismus und Demokratie, Gestalten der französischen Vorrevolution. Von EVA HOFFMANN-LINKE. (Beiheft 9 der Historischen Zeitschrift.) München 1927, R. Oldenbourg. 9,50 M.

Die Verfasserin dieser Arbeit macht den Versuch, die Entwicklung der vorrevolutionären Staatstheorie vom Kosmopolitismus zur Idee der Nationaldemokratie darzustellen. Die Problemstellung ist also dem bekannten Werke Friedrich Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" entnommen. Eva Hoffmann-Linke hat die von ihr analysierten Staatstheoretiker zweifellos aufmerksam gelesen. Leider fehlt ihr jedoch die Fähigkeit, ihre Methode der Eigenart

des Stoffes anzupassen. Sie hat aus dem Buche Meineckes gelernt, daß man in der deutschen Ideengeschichte einzelne Theoretiker als typisch für die Gesamtentwicklung herausheben kann. Aber sie hat vergessen, sich die Frage vorzulegen, ob sich diese Methode auf die französische Geschichte dieses Zeitraums anwenden läßt, d. h. ob man die französischen Aufklärer ohne weiteres als rein geistige Potenzen behandeln darf. Sie hat versäumt, sich — etwa aus der reichen Flugschriftenliteratur der Epoche — darüber Klarheit zu verschaffen, welche Äußerungen ihrer Theoretiker denn wirklich bedeutsam und originell sind und welche nur Gelegenheitscharakter haben und „in der Luft lagen".

Zu diesem methodischen Mangel gesellt sich als zweite Fehlerquelle ein merkwürdiges Unvermögen, den Geist des 18. Jahrhunderts zu erfassen. Statt die präzisen Begriffe des französischen Rationalismus auf ihre Bedeutung zu untersuchen, überläßt sich die Verfasserin fast rückhaltslos dem romantischen Triebe, einen Terminus durch den anderen zu „ersetzen" (S. 175). Infolgedessen wimmelt die Darstellung von schiefen Verallgemeinerungen und geistigen Anachronismen. Als besonders naives Fehlurteil möchte ich nur den Vorwurf nennen, daß die Franzosen kein Gefühl für Tradition und Pietät haben (S. 249). Es ist der Verfasserin also unbekannt, daß Frankreich außer den Ideen von 1789 auch einen katholischen Traditionalismus hervorgebracht hat, der wohl die entschiedenste Form des Konservatismus überhaupt darstellt, und daß Friedrich der Große ebenso „pietätlos" sein konnte wie Voltaire! Aus welcher Quelle die unbewußten Werturteile der Verfasserin stammen, wird an der merkwürdigen Antithese „philosophische Spitzfindigkeiten — Quell des vaterländischen Fühlens" klar, mit der sie auf S. 203 arbeitet. Daß die Aufklärung spitzfindig sei, hat ihr wohl noch niemand nachgesagt, der nicht völlig von der geistigen Überlegenheit der Romantik durchdrungen ist.

Unter dieser romantischen Einstellung leidet die ganze Begriffsbildung der Arbeit. So kommt z. B. nirgends deutlich zum Ausdruck, daß die Nation in den Augen dieses Zeitalters ein kollektives Rechtssubjekt darstellt, was doch schon Gierke in seinem Althusius-Buch ganz klar herausgearbeitet hat. Immer spukt die romantische Idee des Volksgeistes zwischen den Zeilen. Einem „Weltbürger" scheint die Verfasserin noch niemals begegnet zu sein. Zum mindesten hält sie diesen Typus für ein exzentrisches Phänomen und seufzt erleichtert auf, sobald sie eine Redewendung entdeckt, die sie für patriotisch hält. Leider ist jedoch das hübsche Kompliment, das Turgot seinem Monarchen macht (S. 307, Nr. 22), kein Beweis für „patrotische" Gesinnung, wie die Verfasserin glaubt

(S. 203). Ferner wird nicht genügend unterschieden zwischen einer allgemeinen „literarischen" Anerkennung des Patriotismus, die hauptsächlich aus antiken Vorbildern geschöpft ist, und der Entwicklung eines spezifisch französischen Nationalgefühls. Was ein Patriot ist, wußte die französische Aufklärung sehr wohl — aus der römischen Geschichte. Aber dieser römische Patriotismus erschien noch einem Montesquieu so fern und fremd, daß man um die Mitte des 18. Jahrhunderts den Begriff *„patriotisme"* als einen Neologismus empfand. Der geistesgeschichtliche Sachverhalt ist also genau der umgekehrte. Nicht der Weltbürger, sondern der Patriot erschien dem Rationalismus zunächst als Unikum!

Dieser Einfluß der antiken Tradition auf das französische Nationalgefühl ist der Verfasserin beinahe völlig entgangen. Infolgedessen hat sie auch nicht begriffen, daß die spezifische Leistung der Revolution in dem Versuch liegt, den römischen Patriotismus auf die Verhältnisse eines modernen Großstaates zu übertragen. Aus diesem Versuch erwuchs — was die Verfasserin ebenfalls übersieht — als Bindeglied zwischen weltbürgerlicher und nationaler Gesinnung der *„civisme"*, d. h. die Hingabe des Individuums an die Gemeinschaft, ohne daß diese Gemeinschaft noch national bestimmt war. Der Übergang der *volonté générale* in die *volonté nationale* fällt jedoch in dieser Arbeit fast völlig unter den Tisch, weil die Verfasserin ihr Thema abrupt abschließt, statt es bis zu dem für diesen Problemkomplex entscheidenden Kampf zwischen Girondisten und Jakobinern weiterzuführen.

Berlin. *Peter Richard Rohden.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Auflösung der in den Notizen und Nachrichten verwendeten Abkürzungen für Zeitschriftentitel ist hinter dem Inhaltsverzeichnis gegeben.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Die Festschrift zum 60. Geburtstage von H. Reincke-Bloch (Breslau, Trewendt & Granier. 1927. 168 S. 7 M.) läßt die Dankbarkeit der Mitarbeiter für ihren einstigen Lehrer in mannigfacher Weise zum Ausdruck kommen. Hans Beltz versucht das Problem des Kulturverfalles im Anschluß an Spranger und Spengler zu untersuchen, um schließlich „zusammenfassend das Wesen der Kulturkreislehre zu deuten" und die Aufgaben der Zukunft zu bestimmen. Der Rostocker Studiendirektor W. Neumann erörtert in fesselnder Untersuchung den durch Ptolemäus von Lucca überlieferten Plan Papst Nikolaus' III. (1277—1280), das mittelalterliche Universalreich in vier Staaten, Deutschland als selbständiges, von Italien getrenntes Erbreich, Burgund und zwei italische Königreiche Lombardei und Tuszien zu zerlegen. Im Gegensatz zur ablehnenden Haltung neuerer Forscher hält Neumann den Vierstaatenplan des Papstes als folgerichtiges Ergebnis einer längeren, mit Innocenz III. beginnenden Entwicklung der päpstlichen Politik für glaubhaft; schon der Passauer Dekan Albert Beham, der für Papst Gregor IX. in Deutschland wirkte, vertrat den Grundsatz: *imperium ad exteras gentes pervenire posse.* Die Untersuchung W. Neumanns knüpft an Reincke-Blochs eigene Forschung zur allgemeinen deutschen Geschichte an. Ihr folgen drei Beiträge zur mecklenburgischen Vergangenheit zugleich als Zeugnis der Fürsorge, die Reincke-Bloch auch der Landesgeschichte angedeihen ließ: Die nachgelassene, nicht ganz vollendete Arbeit seines im Weltkriege gefallenen Schülers Werner Behncke über den Erbteilungsstreit der Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. von Mecklenburg 1518—1525 und die Entstehung der landständischen Union (1523), ferner ein römisch-rechtliches Gutachten über die Steuerpflicht der Stadt Rostock gegenüber den mecklenburgischen Herzogen (1482), aus welchem der Herausgeber Paul Steinmann den Nachweis herleiten zu können glaubt, daß die Rezeption des römischen Rechts auch in Mecklenburg im Staatsrecht begonnen habe, und endlich Karl A. Endlers Beiträge zur älteren Geschichte des Rates in Neubrandenburg.

Rostock. *Spangenberg.*

Carl Schmitt, Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf.

2. Aufl. (Duncker & Humblot. 1928. 259 S. 11 M.). — Das im Jahre 1921 in erster Auflage erschienene Buch behandelt das in der Gegenwart wieder aktuell gewordene Thema begrifflich und historisch in 6 Kapiteln. Im Mittelpunkt steht die Unterscheidung zwischen der kommissarischen und der souveränen Diktatur, wobei jedesmal der theoretischen Erörterung aus der Geschichte der Staatslehre eine historische Darstellung der Praxis angeschlossen wird. Dementsprechend handelt das 1. Kapitel von der kommissarischen Diktatur in der Staatslehre, insbesondere bei Bodin; das 2. schildert die Praxis der fürstlichen Kommissare des 16. und 17. Jahrhunderts mit einem besonderen Exkurs über Wallenstein als Diktator. Das 3. Kapitel bringt den Übergang zur souveränen Diktatur in der Staatslehre des 18. Jahrhunderts, das 4. den Begriff der souveränen Diktatur zur Darstellung. Das 5. Kapitel berichtet über die Praxis der Volkskommissare während der französischen Revolution, erörtert die Diktatur in den Rechtsstaaten der Neuzeit (Ausnahmszustand). Der Unterschied der beiden Typen wird vom Verfasser dahin gekennzeichnet, daß der kommissarische Diktator von der bestehenden Staatsgewalt mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet wird, während die souveräne Diktatur eine neue Verfassung ins Leben ruft (*pouvoir constitué* und *pouvoir constituant* S. 146). Das Buch enthält eine Reihe wichtiger Beiträge zur Geschichte der Staatslehre. Ausgehend von Machiavelli, dessen Lehre er zutreffend als Technizität bezeichnet, verfolgt er die Geschichte der Diktatur in der Theorie der folgenden Jahrhunderte, besonders bei Bodin, Montesquieu und Rousseau. Ausführlich wird ferner das Wesen des *pouvoir constituant* in der Zeit der französischen Revolution untersucht, wobei das bekannte Werk von Egon Zweig ergänzt und teilweise berichtigt wird. Rechnet man dazu das überaus reiche, mit großem Fleiße gesammelte historische Material aus der Praxis der fürstlichen Kommissare sowie der Volkskommissare während der französischen Revolution, so erscheint das Urteil gerechtfertigt, daß wir es mit einer höchst wertvollen, viele Anregung und Belehrung gewährenden Schrift zu tun haben. Die neue Auflage bringt den Text unverändert, ein kurzes Vorwort mit einigen kritischen Bemerkungen und einen Anhang „Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Weimarer Verfassung" (S. 215—259). Letzterer Aufsatz war bereits 1924 in den Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer publiziert worden. Der Verfasser vertritt hier ein sehr weitgehendes Verordnungsrecht des Reichspräsidenten und hat mit seiner Auffassung manchen Widerspruch erfahren. Es ist hier nicht der Ort, zu diesem staatsrechtlichen Thema Stellung zu nehmen.

Wien. *A. Menzel.*

Über Francis Bacon als Staatsdenker legt W. Richter im Arch. f. Kultg. XVIII, 2 eine umfängliche Abhandlung vor, die Bacon als den stolzen Verkünder des neuen Zivilisationsideales, als den machtfreudigen, eroberungslustigen Geistesfürsten eines Zeitalters der Weltlichkeit und Wirklichkeit darzustellen sich bemüht.

In der neuerscheinenden Zeitschrift „Italien" I, 4 handelt F. Bilger über die Persönlichkeit und das Werk Francesco de Sanctis. Hervorgegangen aus dem Neapel der bourbonischen Reaktion, bildet dieser große Literarhistoriker und Kritiker mit seiner geistigen Einstellung auf die klassische deutsche Philosophie und Dichtung — vor allem auf Hegel — die Brücke zu dem Werke B. Croces, in dessen Philosophie das geistige Italien Deutschland den Dank abstattete für die Befruchtung durch Hegel.

In einem umfänglichen, durch seine reiche Gelehrsamkeit fast chaotisch wirkenden Aufsatz über die Überwindung des 19. Jahrhunderts im Denken der Gegenwart (Kantstudien, Heft XXXII, 4) sucht K. Joel die geistigen Tendenzen und Grundlagen des 19. Jahrhunderts zu umschreiben und die Gegenkräfte, die sich ihnen heute in der Philosophie wie in der Politik, im Gesamtbereich der Geisteswissenschaften nicht weniger als in den Naturwissenschaften entgegenstellen.

Unter dem Titel „Kurioses Gesellschaftsspiel" gibt J. Körner (Preuß. Jbb. Febr. 1928) eine Würdigung des von H. Rogge neu herausgegebenen und erläuterten Doppelromans der Berliner Romantik. — An anderer Stelle (N. Jbb. IV, 1) gibt dieser verdienstvolle Erforscher der Romantik eine neue, seine früheren Arbeiten ergänzende Darstellung der Nibelungenstudien A. W. Schlegels. Seit der Bekanntschaft mit Tieck begleiten diese Studien den „Casanova des Geistes" durch alle Epochen seines Lebens. Die Nibelungenstudien Schlegels, die schließlich ergebnislos endeten, zeigen doch eine teilweise frappierende Vorwegnahme der Theorien A. Heuslers und J. Bédiers und entziehen sich der Herrschaft der Wolff-Lachmannschen Liedertheorie.

Das 7. Ergänzungsheft von „Vgh. u. Ggw." bringt die Vorträge zum Abdruck, die auf der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Geschichtslehrer im September 1927 zu Graz gehalten wurden. Wir heben hervor den Vortrag von F. Friedrich über den Sinn des Geschichtsunterrichts, den Vortrag von F. Cauer über Geschichtsunterricht und Politik und die bedeutsamen Ausführungen H. Steinackers über Österreich und die deutsche Geschichte.

A. Rein macht in der H. Vjschr. XXIV, 2 Mitteilung über Rankes Bibliothek, die sich in der nordamerikanischen Stadt Syracus im Staate New York befindet.

Die Baltischen Monatshefte, die nach zwölfjähriger Unterbrechung im vorigen Jahre wieder zu erscheinen begannen, gehen mit dem neuen Jahr an eine Vergrößerung ihres Fundamentes. Durch einen erweiterten Herausgeberstab soll das lebendige Zusammenwirken der baltischen Kräfte in Lettland, Estland und im Deutschen Reich in Erscheinung treten. Auf die Herausstellung eines Programmes haben die Herausgeber Verzicht geleistet. Doch enthalten sowohl die Gedanken W. Hasselblatts über die Sicherung des balti-

schen Raumes als auch die Ausführungen M. H. Boehms über Baltentum und Auslandsdeutschtum, die das 1. Heft des neuen Jahrganges eröffnen, grundsätzliche Äußerungen von programmatischer Schwere zum baltischen Problem. *G. M.*

Die „Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1891 bis 1926" (Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen Beiheft 3) von Eduard Straßmayr ist mit Lieferung 2 (Linz 1928, Franz Winkler, S. 49—112) bereits bis zum 9. Abschnitt des 3. Hauptteils („Bearbeitungen") fortgeführt. Außer den vermutlich kurzen Unterabschnitten „Kriegswesen" und „Sanität. Wohlfahrtspflege" steht nur noch der 4. Hauptteil „Ortsgeschichte" aus.

„Wege und Ziele der geschichtlichen Rechtsgeographie" erörtert anregend Walther Merk in einem Sonderabdruck aus der Festschrift für Ludwig Traeger (Berlin, Georg Stilke. 1926. 55 S.). Anknüpfend an das Vorbild auf dem Gebiete der Mundartenforschung, den Sprachatlas für das Deutsche Reich, dem er für die kulturgeschichtliche Geographie eine ähnliche Rolle zuspricht wie einst den *Monumenta Germaniae historica* für die Ausbildung der geschichtlichen Methode, umreißt er nach grundlegenden methodischen Ausführungen und Erwägungen über die Wahl der Beobachtungsgegenstände und die Technik der Kartenherstellung eine Reihe von wichtigen Aufgaben, zu deren Lösung die geographisch-kartographische Behandlungsweise beizutragen besonders berufen erscheine (Fortdauer der deutschen Volksrechte im Mittelalter, Grenzen der alten Stammesgebiete, Einfluß der Stammesrechte auf andere Rechtsgebiete, Rechtsbücherforschung zumal mit Rücksicht auf die Quellen und auf den Einfluß auf andere Rechte, Weistümerforschung, Zusammensetzung des deutschen Rechts auf dem mittelalterlichen Kolonialboden und Rezeptionsgeschichte). Die Ausführungen über Rechtswortgeographie sind im Hinblick auf die inzwischen in den Heidelberger Akademieberichten erschienene Arbeit von E. von Künßberg kürzer gehalten. Wenn, wie der Verfasser betont, in der mittelalterlichen Rechtsgeographie ein Hauptteil der mittelalterlichen Kulturgeographie überhaupt beschlossen ist, so darf man auf diesem Wege in der Tat auch für die Nachbarwissenschaften der Rechtsgeschichte manche Befruchtung erwarten. *A. H.*

Die *Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome* Bd. VII ('s-Gravenhage, M. Nijhoff. 1927. LXIII, 224 S. und 35 Abb.), wie immer vortrefflich ausgestattet, bringen wieder eingehende Nachrichten über die im Berichtjahr 1926/27 geleistete wissenschaftliche Arbeit auf historischem, kunstgeschichtlichem und archäologischem Gebiet; aus der Reihe der im Anschluß daran veröffentlichten Aufsätze können nur die das Arbeitsgebiet der H. Z. näher angehenden Beiträge hervorgehoben werden. Wir nennen zunächst zwei Arbeiten zur alten Geschichte: von H. M. R. Leopold über die Rolle des Zinns in der altgriechischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte und von Fr. Thijssen über das Grab des Papstes

Cajus (283—96), eines Verwandten Diokletians; wahrscheinlich nicht als Märtyrer gestorben, in der Papstkrypta — nicht in eigener Krypta — bestattet. Im übrigen liegt der Schwerpunkt der Arbeiten im 16. und 17. Jahrhundert. J. G. Hoogewerff handelt über Philipp van Winghe aus Löwen (geb. 1560), der sich schon damals in Rom der Erforschung der christlichen Altertümer widmete; A. H. L. Hensen über ein kürzlich zu Löwen entdecktes Porträt Papst Hadrians VI. Mit demselben Papst beschäftigt sich J. F. M. Sterck, indem er ein Pamphlet auf den Einzug in Rom (Gespräch zwischen einem Kurtisanen, dem Teufel und einem Abt) mitteilt und einen Erlaß Hadrians abdruckt, der einem römischen Drucker das Monopol für die Herstellung seiner „*Statuta*" sichert. Über die Versuche, den Leidener Professor und Drucker Thomas Erpenius für die Arbeit der Propaganda (Verbreitung von Bibeln in arabischer Sprache) zu gewinnen, berichtet J. D. M. Cornelissen; die Verhandlungen dürften nicht ohne die leise Hoffnung geführt worden sein, den bekannten Gelehrten zum Übertritt zu bewegen, sind aber erfolglos geblieben. Mittelbar, durch seine Bücher, hat Erpenius freilich die Propaganda wesentlich gefördert. Ein weiterer Beitrag endlich von G. J. Hoogewerff befaßt sich mit der niederländisch-deutschen Gemeinde zu Livorno und ihrem Friedhof. Die Begründung einer niederländischen Gemeinde geht bis etwa 1600 zurück und hängt mit der namentlich Großherzog Ferdinand I. zu verdankenden Entwicklung Livornos eng zusammen; als im 18. Jahrhundert der holländische Handel von Livorno sich zurückzieht, treten die Deutschen in den Vordergrund.

H. K.

Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1—2 (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1927. 780 u. 676 S. 4°). — Dies umfangreiche Werk ist die Frucht jahrelanger Durchforschung eines weitzerstreuten, auf keiner Bibliothek bequem zugänglichen, gedruckten wie auch handschriftlichen Materials. Im 1. Bande bietet der Verfasser seinen Stoff in zusammenhängender Darstellung. Sie ist außerordentlich ausführlich, aber nicht sehr farbenreich und ermangelt wohl etwas der größeren historischen Perspektiven. Die Gesamttendenz ist maßvoll; der Autor hält sich von jeder überspannten Italienschwärmerei fern. Das Hauptgewicht ist auf das 19. Jahrhundert und die Zeit bis zum Eintritt Italiens in den Weltkrieg gelegt. Hier haben die Ereignisse des letzten Menschenalters eine wohl zu breite Darstellung gefunden. Denn eine detaillierte Schilderung der Vorgänge in der deutschen Kolonie scheint uns kein dringendes Desiderat der Wissenschaft zu sein. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser auf die religiöse und kirchliche Seite seines Stoffes nicht tiefer eingegangen ist. Der Band schließt mit einer praktischen annalistischen Übersicht. Der zweite enthält ein alphabetisch geordnetes, mit Quellenangaben versehenes Verzeichnis aller Deutschen, die jemals in Rom irgendwie hervorgetreten sind. Die vorangestellte, 52 Seiten füllende Literaturübersicht ist leider sehr unpraktisch eingerichtet und die Benutzung des Bandes dadurch recht erschwert. Auf Einzel-

heiten kann hier nicht eingegangen werden; nur soviel sei gesagt, daß der Kreis der aufgenommenen Personen außerordentlich weit gezogen ist und daß sich in bezug auf die Auswahl Bedenken erheben lassen. Mit Dank muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser für ein reiche Ausbeute verheißendes Gebiet, auf dem sich bisher in der Mehrzahl gelehrte Dilettanten betätigt haben, eine feste Grundlage geschaffen hat. Als Nachschlagewerk wird sein Buch sich bald einführen; daß sich Einzeluntersuchungen daran knüpfen, ist besonders zu wünschen. (Vgl. die ausführliche Besprechung von C. Hülsen in der DLZ. 1928 Nr. 15, die im wesentlichen zu einer Ablehnung des Werkes kommt.)

Rom. *Axel v. Harnack.*

ALTE GESCHICHTE

Mit einem der ältesten faßbaren Völker Vorderasiens, den Amurru, beschäftigte sich P. Dhorme in der *Rev. biblique* XXXVII, 1, S. 63 ff.; er hält sie für Kanaanäer gegen Th. Bauer, Die Ostkanaanäer.

Zur babylonisch-assyrischen Geschichte lagen folgende Untersuchungen vor: in der *Rev. d'Assyriol.* XXIV, 4 G. R. Driver, *Studies in Cappadocian Tablets* (S. 153 ff.) und F. Thureau-Dangin, *La Chronologie des trois premières dynasties babyloniennes* (S. 181 ff.); im *Bulletin of the John Rylands Library Manchester* XII, 1 eine wertvolle Studie über Herrscherverehrung: *The Contemporary Cult of Kings of the Third Dynasty of Ur* (S. 75 ff.); in der Zeitschr. f. Assyriologie N. F. IV, 1/2 Th. Dombart, Das Zikkuratrelief aus Kujundschik (S. 39 ff.) und J. Lewy, Zur neuen Königsliste aus Assur (S. 95 ff.); in den Forschungen und Fortschritten IV, 6/7 zwei Artikel von E. Unger über die Quellen zur Topographie von Babel (S. 53 f.) und den Stadtplan von Babel (S. 62 ff.).

Über südarabische und die protosinaitischen Inschriften handelte G. Ryckmans in *Le Muséon* XL, 3/4, S. 161 ff.

Gegen Hertels Versuch, Zoroaster in das 6. Jahrhundert hinabzurücken, wandte sich A. B. Keith in *The Indian Histor. Quarterly* III, 4, S. 683 ff.; er führte dagegen das Schweigen in den Inschriften des Königs Darius, in der iranischen Tradition, in den griechischen Berichten an; die Geburt Zoroasters sei etwa 700 v. Chr. anzusetzen. — In derselben Zeitschrift interessierte der Aufsatz von Ramsingh Saksena (S. 715 ff.), *Persian Inscriptions in the Gwalior State.*

In der OLZ XXXI, 3/4 prüfte J. Lewy den assyrischen und biblischen Bericht über „Sanherib und Hizkia" (S. 150 ff.), während sich H. H. Schaeder zur Mandäerfrage äußerte (S. 163 ff.) und St. Przeworski „vier nordsyrisch-hethitische Denkmäler" untersuchte (S. 233 ff.).

Die Beziehungen zwischen Südarabien, den Phoinikern und Homer prüfte Fr. W. v. Bissing in der Philolog. Wochenschr. 1928, 8 S. 151 ff.

Mit Hilfe der Münzen von Gortyn suchte A. Lesky in den Wiener Studien XLV, 2 S. 152 ff. einen Kultverein wiederzugewinnen, der zwei dominierende Gottheiten: Muttergöttin und Stiergott, nebeneinanderstellte: „Hellos-Hellotis"; ein zweiter Teil soll folgen.

Über die neuen Forschungen in Tiryns berichtete G. Karo in den Forschungen und Fortschritten IV, 8, S. 73.

Im Anschluß an Arrians Bericht (peripl. 33) über das Heiligtum des Achilles auf Insel Leuke im Schwarzen Meere untersuchte J. Tolstoï in der *Rev. Archéolog.* XXVI, S. 201 ff. *„Un miracle d'Achille dans l'île Blanche"* die darüber berichtende Legende.

„Griechische Staatsaltertümer, griechische Staatskunde und griechisches Staatsrecht" betitelte sich ein Aufsatz von Fr. Geyer in den „Mitteilungen aus der histor. Literatur" LV, 2, S. 65 ff., in dem gezeigt wurde, daß Busolts „Staatskunde" sich nur wenig über die alten „Staatsaltertümer" erhebt und auch Kahrstedts „Griechisches Staatsrecht" den an eine Darstellung des griechischen Staatsrechts zu stellenden Anforderungen nicht völlig gerecht wird.

Die Grundlage der solonischen Reform behandelte J. A. Scott, *„Attic Land Rents before Solon"* in *The Class. Journ.* XXIII, 6, S. 457 ff.

Die Rechtspflege Athens beleuchten zwei Studien in *Class. Philology* XXIII, 1: R. J. Bonner, *„Administration of Justice in Rural Attica"* (S. 19 ff.) und H. G. Robertson, *„The Administration of Justice in the Second Athenian Confederacy"* (S. 30 ff.). Aus derselben Zeitschrift sei noch Cl. W. Keyes, *„The Petition of a State Farmer in Roman Egypt"* (S. 25 ff.) notiert.

Seine Artikelreihe „Zu attischen Inschriften" setzte W. Bannier in der Philolog. Wochenschr. 1928, 9, S. 285 ff. fort (XVI).

J. Morr glaubte in Xenophons Anabasis die Tendenz auf den Zusammenschluß Griechenlands zum Eroberungszug gegen Persien feststellen und in Xenophon den Bannerträger des allgriechischen Gedankens sehen zu können: Wiener Studien XLV, 2, S. 186 ff.

Die Beziehungen zwischen Euripides und dem Orphismus erörterte L. Méridier im *Bulletin de l'Association Guill. Budé* 1928, Nr. 18, S. 15 ff.

Im *Bulletin de Correspondance Hellénique* 1927 I—VI erschienen u. a. folgende Beiträge: J. Hatzfeld, *Inscriptions de Panamara* (S. 57 ff.); H. Seyrig, *Inscriptions de Chypre* (S. 138 ff.); Th. Reinach, *A propos de la loi delphique de Cadys sur le prêt à l'intérêt* (S. 170 ff.); H. Seyrig, *Quatre cultes de Thasos* (S. 178 ff.).

Einen besonders wertvollen Beitrag zu dem indischen Feldzug Alexanders d. Gr. veröffentlichte A. Stein auf Grund jahrelanger Forschungen in Nordwestindien: *„Alexanders Campaign on the Indian Nort-West Frontier"* in *The Geographical Journal* 1927, S. 417 ff. Eine vorzügliche Karte erleichtert die Nachprüfung.

Mit Hilfe von Papyrusfunden (*The Oxyrhynchus Papyri* Bd. XVII) entwarf G. De Sanctis in der *Rivista di Filologia* VI, 1, S. 53 ff. ein Bild der Beziehungen Athens zu den Diadochen im 1. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts: „Lacare (Lachares)".

Die Berichte über den keltischen Einfall in Makedonien und Griechenland im Jahre 280/79 v. Chr. untersuchte M. Segre, „*La più antica tradizione sull'invasione gallica in Macedonia e in Grecia*" in der „*Historia*" I, 4, S. 18 ff.

Zur hellenistischen Geschichte lagen zwei Untersuchungen vor: G. Mc Lean Harper, „*A Study in the Commercial Relations between Egypt and Syria in the Third Century before Christ*" im *Amer. Journ. of Philol.* XLIX, 1, S. 1 ff., und G. Corradi, „*La casa di Acheo e la dinastia Seleucide*" in *Atene e Roma* VIII, 3/4, S. 218 ff.

In bezug auf die römische Geschichte sei zunächst auf R. Cagnat und M. Besnier, *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine*, in der *Rev. archéolog.* XXVI, S. 347 ff. hingewiesen.

Eine topographisch-historische Frage behandelte A. Solari, „*I centri emiliani della Tribù Stellatina*" in der „*Historia*" I, 4, S. 3 ff.
F. G.

André Piganiol, *La conquête romaine* (*Peuples et civilisations III*) (Paris, Félix Alcan. 1927. 520 S. 40 fr.). — Der erste Band dieser neuen französischen Weltgeschichte ist in der H. Z. von U. Kahrstedt besprochen worden (136, 531—539) und der fünfte von A. Dopsch (137, 103—106). Die allgemeine Anlage des Werkes kann daher als bekannt vorausgesetzt werden, und da die größere Geschlossenheit des vorliegenden dritten Bandes eine genauere Inhaltsangabe überflüssig macht, darf der Berichterstatter sich kurz fassen. Die erste Hälfte behandelt die Geschichte des Westens von den frühesten Anfängen bis zum Ende des Hannibalischen Krieges; die etwas größere zweite führt die Geschichte der ganzen Mittelmeerwelt von diesem Zeitpunkt bis zum endgültigen Siege des Augustus vor. Der Verfasser bemüht sich stets, die allgemeine Entwicklung im Auge zu behalten und die Dinge nicht lediglich vom römischen Standpunkt zu sehen, was gelegentlich (S. 204. 258) zu einer etwas schiefen Auffassung der römischen Politik im Osten führt; ebenso beschränkt er sich nicht ausschließlich auf die politische Geschichte, sondern zeigt auch Teilnahme und Verständnis für andere Seiten des geschichtlichen Lebens, ohne ihnen über Gebühr Raum zu geben, falls nicht, wie in den ersten Kapiteln, die Natur des Materials dazu zwingt. Die Gliederung des überreichen Stoffes ist klar und wohlerwogen und läßt im Verein mit den Einleitungen der einzelnen Kapitel die leitenden Gedanken erkennen. Aber sonst ist freilich die ungeheure Masse der Tatsachen mit solcher Gleichmäßigkeit verzeichnet, daß sich das Wesentliche und Bedeutsame nicht genug abhebt, daß Höhepunkte und Wendepunkte, Umschläge und Katastrophen in dem glatten Flusse des unaufhörlichen Werdens und Ver-

gehens wenig sichtbar werden. Die Schwierigkeit der Disposition, mit der jede universalhistorische Darstellung zu rechnen hat, bringt gelegentlich Unzuträglichkeiten mit sich, z. B. daß von Scipio Africanus, von Cato, von Plautus später die Rede ist als von Jugurtha und den Kimbern oder von Catilina und vom ersten Triumvirat später als von Vercingetorix und von Carrhae. Daß beim Auseinandergehen neuerer Ansichten manchmal nur referiert und keine eigene Entscheidung getroffen wird, ist an sich noch kein Fehler, ebensowenig die nach dem persönlichen Geschmack bisweilen größere, bisweilen geringere Ausführlichkeit der Erzählung. Sachliche Versehen sind mir nur selten und nirgends solche von Belang aufgestoßen. Die wissenschaftliche Literatur der neuesten Zeit ist nicht bloß sorgfältig verzeichnet, sondern auch tatsächlich gründlich verwertet worden; leichte Irrtümer, wie die doppelte Nennung von Schulten S. 270, 1 und Norden S. 279, 1 sind entschuldbar, ebenso wie der scheinbare Widerspruch in der Zahl der Caesarischen Legionen S. 414 und 416. Allzu dürftig und nicht frei von Ungenauigkeiten ist der Anhang über die Quellen. Im ganzen also ein reichhaltiges, zuverlässiges und brauchbares Handbuch in lesbarer Darstellung, die auf die Erfüllung höherer Ansprüche an künstlerische Gestaltung mit Bewußtsein verzichtet.

Münster i. W. *F. Münzer.*

Victor Ehrenberg, Karthago, Ein Versuch weltgeschichtlicher Einordnung. Morgenland, Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. Heft 14 (Leipzig 1927, J. C. Hinrichs. 48 S. 5 Taf. 2,50 M.). — In der Ausgestaltung eines Vortrags, den er vor der Frankfurter Ortsgruppe der Deutschen Orientgesellschaft gehalten hatte, hat Ehrenberg mit seinem Karthago in wundervoll straffer Gedankenführung Geschichte und Bedeutung dieser orientalischen Stadt im westlichen Mittelmeerbecken herausgearbeitet und hat das Spezialproblem Karthago in die komplexe Formel weltgeschichtlicher Betrachtung, die wir in der Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident vor uns haben, einzuordnen gewußt. E. hat es dabei meisterhaft verstanden, bei aller Kürze der Darstellung einen Überblick über die anderthalb Jahrtausende des Bestehens von Alt- und Römisch-Karthago mit ihrem bunten Wechsel der Geschehnisse, der Menschen und Situationen zu geben und in scharfer Beleuchtung die drei Hauptphänomene hervorzuheben, die er in dem phönikischen Handelsgeist, dem punischen Glaubensfanatismus und der hellenistischen Politik und Zivilisation der Stadt erkennt. Darin sieht er die weltgeschichtliche Bedeutung Karthagos, wenn von Weltgeschichte in jenem Sinne gesprochen wird, in dem wir das Recht in Anspruch nehmen, das Werden der abendländischen Kultur als Zentrum ihres Wesens zu begreifen. Mit überzeugender Sachlichkeit zeichnet E. den wachsenden griechischen Kultureinfluß als Voraussetzung dafür, daß auch Karthago, als der Gegensatz zwischen Griechentum und Orient nach Alexander sich in gewissem Sinn überlebt hatte, in das System der hellenistischen Mächte eingehen konnte. Den ersten

punischen Krieg, den Kampf Karthagos und Roms um Sizilien, begreift so E. in die Kämpfe der hellenistischen Mächte mit ein. Und die Politik der Barkiden — Hannibal ist ihm ein durchaus hellenistischer Mensch — ist ebenfalls hellenistisch, so daß E. den Satz wagt, „Karthago hat gegen Rom, der orientalische Staat gegen den okzidentalen, die Sache des Hellenismus verfochten". Er sieht dann die weltgeschichtliche Rechtfertigung von Roms Sieg darin, daß es wohl das politische System des Hellenismus, dessen innere Kraft auch im Osten schon erlahmte, zerschlug, aber die hellenistische Ökumene in sein Imperium hineinrettete und so doch erhielt, was im Hellenismus stark und lebenskräftig war. Des weiteren fesselt noch besonders der Abschnitt, in dem E. zeigt, wie stark punisches Wesen in dem afrikanischen Christentum nachwirkte, das der eigentliche Träger einer weltgeschichtlichen Bedeutung des römischen Karthago geworden ist. Vielleicht wird E. mit der meist scharf zugespitzten Formulierung seiner Gedanken mitunter auf Widerspruch stoßen. Aber im ganzen genommen ist das Büchlein eine zielweisende Leistung und zeigt uns Ehrenberg erneut als weitschauenden, geistvollen Historiker.

Marburg a. L. *W. Enßlin.*

Die Chronologie des 1. Makedonischen Krieges suchte T. Walek-Czernecki in der *Revue de Philologie* N. S. II, 1 S. 5 ff. auf neue Grundlagen zu stellen: 205 aetolisch-makedonischer Friede, 204 Friede von Phoinike; doch sind seine Ergebnisse nicht so sicher fundiert, wie er meint.

Einen interessanten Überblick über die Stimmung der Griechen den Römern gegenüber von Pythagoras und Platon bis in die Kaiserzeit gab G. Schnayder in Eos XXX (1927), S. 113 ff.: „*De infenso alienigenarum in Romanos animo.*" Er kennzeichnet die feindliche Stellung eines Theopomp, Sosilos, Timagenes, Trogus, zeigt die Parteinahme der Griechen für die Karthager, Mithridates und die Parther und weist auf das Wiederaufleben des Römerhasses bei den Romantikern der Kaiserzeit: Dion von Prusa, Lukian, Apollonios von Tyana, Julian, Libanios hin.

Eine gedrängte Schilderung aller Seiten des römischen Lebens zur Zeit des Horaz entwarf J. Rose Ingersoll, „*The Rome of Horace*" in der *Colloredo College Publication*, General Series No. 147 (103 S.).

Von den Beziehungen des ältesten Christentums zu Rom handelten R. Bultmann in einer Rede „Urchristentum und Staat", Mitteilungen des Univers.-Bundes Marburg Nr. 19, und E. G. Schler, „*Nero ant the Primitive Christians*" in *The Biblical Revue* XIII, 2, S. 244 ff. — F. J. M. de Waele steuerte einen Beitrag zur Geschichte des Paulus bei: „*Uit de geschiedenis van Korinthos in de dagen van Paulus*", in den *Studia Catholica* IV, 3, S. 145 ff.

Der Ausbreitung der Syrer über das Reich und ihren Einflüssen auf das religiöse Leben ging Frz. Cumont nach: „*Les Syriens en*

Espagne et les Adonies à Séville" in der „*Syria*" VIII, 4, S. 330 ff. Neben den Märtyrerakten des Justus und Rufinus zog er vor allem das Breviarium von Ebora aus dem Ende des 3. Jahrhunderts heran, in dem sogar ein Teil des Rituals der Feier der Adoneia erhalten ist.

Mit der Münzreform Aurelians beschäftigte sich P. H. Webb im *Numismatic Chron.* 1927 Nr. 28, S. 304 ff.

Eine Reihe von Untersuchungen galt den römischen Provinzen. So sprachen im Jahrb. des Österr. Archäolog. Instituts XXIII, 2, Beiblatt, H. Dessau, Zur Reihenfolge der Statthalter Moesiens (Sp. 345 ff.), A. Schober, Zur Topographie von Dyrrhachium (Sp. 231 ff.) und E. Weiß über die älteste Geschäftsurkunde eines Germanen aus der Zeit des klassischen römischen Rechts aus dem Jahre 116 n. Chr. (Sp. 331 ff.). In *The Classical Review* XLII, 1, S. 11 ff. wies D. Atkinson aus einer Inschrift P. Mummius Sisenna, cons. 133, für 135 n. Chr. als Statthalter Britanniens nach.

Seine Untersuchung „*Comment l'empéreur Julien tâcha de fonder une église païenne*" setzte W. Koch in der *Rev. Belge* VII, 1, S. 49ff. fort.

Die Versuche, Justiniana Prima, Justinians Geburtsort, zu lokalisieren, haben J. Vulič zu erneuter Prüfung des Materials veranlaßt; er kommt zu einem negativen Ergebnis: *Le Musée Belge* XXXII, 1/2, S. 65 ff.

Kirchengeschichtliche Fragen wurden von W. H. P. Hatch, „*The Apostles in the New Testament and in the Ecclesiastical Tradition of Egypt*", *The Harvard Theolog. Review* XXI, 2, S. 147 ff. und M.-J. Lagrange, „*La gnose mandéenne et la tradition évangélique*" (*suite*), in der *Rev. biblique* XXXVII, 1, S. 5 ff., behandelt. *F. G.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Im Anschluß an das wichtige, wenn auch gelegentlich einiger Abstriche bedürfende Buch von Sture Bolin, *Fynden av romerska mynt in det fria Germanien. Studier i romersk och äldre germansk historia* (Lund 1926) spricht Curt Weibull in der neuen Zeitschrift für skandinavische Geschichte „*Scandia. Tidskrift för historisk forskning*" (Stockholm, Kopenhagen, Oslo) Bd. I, 1. Heft (1928), S. 203—214 über die Bedeutung der römischen Münzfunde für die ältere germanische Geschichte. Er unterstreicht gegenüber der gewöhnlichen Auffassung der germanischen Vorgeschichtler die wichtige Erkenntnis Bolins, daß, wie die klassische Archäologie seit langem gesehen hat, eine Häufung von Schatzfunden nicht besondere politische und wirtschaftliche Blüte, sondern kriegerische Umwälzungen und Verheerungen anzeigt, und äußert dementsprechend starke Zweifel an der Art und Weise, wie man bisher aus der größeren oder geringeren Zahl vorgeschichtlicher Funde überhaupt auf die

Besiedelungsdichte und die Bevölkerungsverteilung, auf wirtschaftliche und politische Blüte oder Niedergang geschlossen habe. Damit wird eine Frage aufgeworfen, die wesentliche Bedeutung für die Darstellung der vorgeschichtlich-frühgermanischen Zeit erlangen kann. Ebenda S. 180—186 bestimmt Sture Bolin, *Till guldbrakteaternas kronologi*, diese nordischen Nachahmungen römischer Stücke im wesentlichen auf das 4. Jahrhundert n. Chr.

„Claudians Gedicht vom Gotenkrieg" hat Helmut Schroff mit sehr reichlichen Erläuterungen, aber ohne kritischen Apparat neu gedruckt (Berlin, E. Ebering. 1927. Klassisch-Philologische Studien, veröffentlicht von F. Jacoby. Heft 8. 86 S.). Die Erläuterungen sind vorwiegend, aber nicht ausschließlich, sprachlicher Art. Welche Ausgabe dem Text zugrunde liegt oder welche Gesichtspunkte für dessen Behandlung maßgebend waren, ist nicht ausdrücklich gesagt.

Recht beachtenswerte Ausführungen „Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes" hat Martin Lintzel in „Sachsen und Anhalt" Bd. 3 (1927), S. 1—46 veröffentlicht. Daß dabei vieles sehr fraglich bleibt, hebt der Verfasser selber hervor, der seinen Ergebnissen für die Zeit vor dem 6. Jahrhundert „im wesentlichen eine negative Bedeutung" zuspricht. Es kommt ihm in der Hauptsache auf den Nachweis an, daß die Ausbreitung der Sachsen und des Sachsennamens auf kriegerischem Wege erfolgt sei, und er weiß dafür im allgemeinen gewichtige Gründe anzuführen. Er bespricht zunächst das Schicksal der Reudinger und der Avionen des Tacitus, von denen nur die ersteren in den Sachsen, die letzteren dagegen in den Angeln aufgegangen seien (wobei freilich die Gleichung Avionen-Ambronen nicht unbedenklich ist), findet in den Chauken (oder, wie er schreibt, Chauchen) keinen Bestandteil des Sachsen-, sondern vielmehr den Kern des Frankenbundes und behandelt dann ausführlich die sächsische Beteiligung an der Vernichtung des Thüringerreiches und die ebenfalls mit Recht als geschichtlich aufgefaßte Landung in Hadeln mit der folgenden Eroberung des südelbischen Gebietes von der Elbemündung her.

Sehr eingehend wird von Medard Barth im Arch. f. Elsässische Kirchengesch., 2. Jahrg. (1927), S. 89—198 „die Legende und Verehrung der hl. Attala, der ersten Äbtissin von St. Stephan in Straßburg" behandelt. Er vertritt geschickt die Überlieferung, daß diese eine Nichte der hl. Odilia und daß ihr Vater Herzog Adalbert der Gründer von St. Stephan (bald nach 700) war, und druckt zum erstenmal aus dem Böddeker Legendar die *Vita Athalae* und die *Revelatio* a. 1172, die anscheinend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem Diakon C. (nach ihm = Conrad Mendewin 1307—1310 Rektor der Stephanskirche) verfaßt sind. Demselben Verfasser weist Barth „Die Legende der hl. Ymma" zu, die sich unmittelbar an die *Revelatio* anschließt; er hat sie ebenda S. 199—206 herausgegeben.

Im Anschluß an Pöschls Ausführungen über den *vocatus episcopus* der Karolingerzeit (Arch. f. kath. Kirchenrecht 97, S. 1 ff.) wird von Romuald Bauerreiß „Der *abbas vocatus* in Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts" in Stud. u. Mitt. Benedikt. N. F. XII (ganze Reihe 43), S. 193—199 als ein nicht durch Wahl des Konvents, sondern durch außerklösterliche Gewalt — Bischof oder Krone — berufener Abt erklärt. Doch scheint die Frage damit nicht gelöst zu sein.

In *Speculum* I, 4. Heft (1926), S. 410—438 hat James Westfall Thompson (*The romance text of the Straßburg Oaths. Was it written in the ninth century?*) den merkwürdigen Versuch gemacht, den altfranzösischen Wortlaut bei Nithard III, 5 als Interpolation des 10. Jahrhunderts an Stelle eines ursprünglichen lateinischen Textes zu verdächtigen. Dieser Versuch ist bereits ebenda II, 3. Heft (1927), S. 310—317 von Lawrence F. H. Lowe und Bateman Edwards (*The language of the Straßburg Oaths*) mit der notwendigen Entschiedenheit zurückgewiesen worden.

„Über ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit" handelt Paul Wagner in den Nassauischen Annalen Bd. XLVIII 2. Heft, S. 108—113. Er weist diese Annahme überzeugend ab.

A. H.

Die Schrift von Eugen Daniëls, *De Invallen der Hongaren. Hun Groote Inval in Lotharingen ten jare 954* (Antwerpen, L. Opdebeek. 1926. *Vlaamsch Historisch Boekenfonds* Nr. 3. 156 S.), gibt eine Übersicht über die Vorgeschichte der Ungarn und in ihre Einfälle in Mittel- und Westeuropa wesentlich im Anschluß an die Zusammenfassung von R. Lüttich und andere ältere und neuere Arbeiten, die sie besonders für den großen Zug von 954 und die Ereignisse in Niederlothringen ergänzt. Für diesen darf diese sorgsame Darstellung nicht übersehen werden. Die Quelle für die Verwüstung von Soignies, die Daniëls nur aus Späteren kennt, ist *Gisleb. Chron. Hanon.* c. 13, S. 19 Vanderkindere (S. 38 Arndt); *Gisleb.* c. 4, S. 5 Vanderkindere (S. 27 Arndt) weiß auch von einer bei Daniëls, soviel ich sehe, nicht erwähnten Zerstörung von Hasnon (vgl. meine Bemerkungen H. Z. 120, S. 116). Nicht benutzt sind die neueren Oktavausgaben der *Mon. Germ. hist.* und die neuen, 1921 von Klebel entdeckten Salzburger Annalen (jetzt *M.G.SS.* XXX, 2 S. 727 ff.).

A. Hofmeister.

In *Speculum* II, 3. Heft (1927), S. 343 f. nimmt Boris J. Jarcho, „Zu Hrotsvithas Wirkungskreis", bei dem Verfasser der jüngeren *Vita Mahthildis reginae* eine Kenntnis von Hrotsviths Dramen an, die an sich wohl möglich, durch die rein sprachliche Ähnlichkeit einiger weniger Wendungen aber nicht bewiesen ist. Ebensogut kann hier überall, soweit überhaupt nicht der Zufall waltet, ein gemeinsames Vorbild zugrunde liegen.

Die Abhandlung von Albert Brackmann über „Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites" in den Sitzber.

Berl. Akad. 1927, XXXII, S. 393—411 beschäftigt sich mit dem Wormser Tage vom Januar 1076 und mit dem zu Tribur und Oppenheim vereinbarten Entschuldigungsschreiben des Königs und seiner etwaigen, von ihm nicht anerkannten Verfälschung. Gegenüber anderen Urteilen neuerer Forscher erkennt er zwar an: „Der König hat sich in Worms geirrt, weil er die Macht des Reformgedankens entweder nicht kannte oder sie unterschätzte." „Aber", so betont er nachdrücklich, „von leichtsinniger und unüberlegter Politik kann nicht die Rede sein". Zum Schluß weist er kurz darauf hin, daß auch für das Scheitern der an sich richtigen Kaiserpolitik diese geistige Macht der gregorianischen Bewegung entscheidend geworden sei. „Nicht durch die Schuld seiner eigenen Staatsmänner, sondern durch eine geistige Bewegung ungewöhnlichster Art" wurde das deutsche Volk „in einen Konflikt getrieben, an dessen Ende sein politischer Niedergang stand".

In seiner Untersuchung „Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert" in den Abh. Berl. Akad., phil.-hist. Kl. 1928 (32 S., 4°, mit 9 Taf.) handelt Albert Brackmann über die *Acta Murensia*, die er in einen größeren historischen und literarischen Zusammenhang stellt, und die gefälschten Urkunden des Klosters Muri, sowie über die Engelberger Urkundenfälschungen, die in denselben Rahmen gehören und die er mit der Wirksamkeit des 1143 aus St. Blasien nach Engelberg berufenen Reformabtes Frowin in Zusammenhang bringt und in dessen frühere Zeit (bis 1157) weist. Er begründet näher seine schon früher vertretene Auffassung der *Acta Murensia* als einer die Tatsachen verfälschenden Tendenzschrift, die er mit Hirsch dem Abt Chouno kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zuweist. Es handelte sich dabei darum, den Charakter Muris als eines habsburgischen Eigenklosters zu bestreiten. Zu diesem Zwecke sind nach Br., der hier eine schon früher von ihm vertretene Auffassung neu begründet, die von anderen für echt gehaltenen Urkunden der Kardinäle von 1086 und Heinrichs V. von 1114 mit Hilfe des „Hirsauer Formulars" verfälscht worden. Für die näheren Umstände der Gründung verdient nach ihm gegenüber dem tendenziös entstellten Bericht der *Acta Murensia* die Darstellung in der allerdings gerade in diesem Punkt interpolierten Urkunde Innozenz' II. von 1139 und der zwischen 1107 und 1130 fabrizierten angeblichen Gründungsurkunde den Vorzug, zumal auch die politische Lage unter Heinrich II. durchaus mit einer solchen habsburgischen Gründung zur Stärkung des deutschen Einflusses in Burgund in Einklang stehe. *A. Hofmeister.*

In der „*Scandia*" Bd. I, 1. Heft, S. 84—112 sucht der Herausgeber Lauritz Weibull, „*Nekrologierna från Lund, Roskildekrönikan och Saxo. Grunddrag i Danmarks historia under det 12. århundradet*", sehr scharfsinnig die Abweichungen in den Einträgen über die Angehörigen des dänischen Königshauses in den beiden Totenbüchern von Lund aus dem 12. Jahrhundert, dem *Memoriale fratrum* von

1123 ff. und dem *Liber daticus* von 1145 ff. aus den politischen Parteiungen dieser Zeit zu erklären. Während das unter Erzbischof Asker von Lund angelegte *Mem. fr.* die allgemein verbreitete und später unter Erzbischof Absalon durch Saxos Geschichtswerk endgültig und auch in Lund wieder zum Siege geführte Auffassung der Anhänger Knut Lavards und Erich Emuns wiedergibt, findet L. Weibull in dem *Lib. dat.* die Anschauungen der Gegner, der Partei des Königs Niels und seines Sohnes Magnus, die kurz vorher 1138/39 in der Chronik von Roeskilde mit größter Schärfe ausgesprochen worden waren und deren führender Vertreter Eskil, Bischof von Roeskilde, dann seit 1138 Erzbischof von Lund, ist. Den Gegensatz dieser Anschauungen verfolgt Weibull auch weiter zurück in der verschiedenen Beurteilung Sven Estridsens und Knuts des Heiligen und seiner Brüder in den genannten Quellen.

Fünf Stücke aus der Beschreibung Spaniens in dem großen (1866 von Dozy und de Goeje übersetzten) geographischen Werke des Idrisi (*Abu 'Abdalah-esch-Scherif El-Edrisi*) hat Ed. P. Loos, *Une description de l'Espagne au XIIe siècle*, in der *Rev. Belge* V (1926), S. 101—116 nach der alten Ausgabe (mit spanischer Übersetzung) von Conde ins Französische übersetzt. Das letzte Stück betrifft eine Entdeckungsfahrt von Lissabon in den Atlantischen Ozean.

Über die Johanniter und die Templer in Mailand handelt, mit Urkundenbeilagen von 1142—1331 und einem Verzeichnis der *Preceptores* bis 1504 bzw. 1308, Alessandro Colombo, *I Gerosolimitani e i Templari a Milano e la via Commenda*, im *Arch. Stor. Lomb.*, Serie VI, Anno LIII (1926), 2. u. 3. Heft, S. 185—240. Kirche und Haus der Templer, wo Friedrich Barbarossa 1158 und, wie C. meint (aber nach Otto Mor. doch nicht ganz sicher, da er hier die Templer nicht erwähnt), auch 1161 Quartier nahm, lagen damals außerhalb der Stadtmauer, an der Ecke der heutigen Via Commenda und Via Manfredo Fanti.

In der *Rev. Belge* V (1926), S. 401—421 wendet sich H. Pirenne, *La question des jurés dans les villes flamandes*, gegen die Zurückführung der Stadtverfassung auf die Verfassung der ländlichen Gemeinden, deren Jurati vielmehr den städtischen Jurati nachgebildet seien; er lehnt für Flandern überhaupt die Annahme von Jurati als städtischen Beamten nach dem Vorbild der revolutionären Kommunen in Frankreich und dem Lütticher Gebiet ab, da sich hier die Entwicklung im Einvernehmen mit den Grafen vollzog und deshalb die nun von den Bürgern bestellten Schöffen, obwohl sie gräfliche Richter blieben, zugleich die Vertreter der Bürgerschaft und ihres neuen Rechtes werden konnten.

In der Vj. Soz. u. Wg. XX, 3. u. 4. Heft (1928), S. 460—474 betont Alfons Dopsch, „Die Landesherrlichkeit in Österreich", sehr scharf gegen Stowasser (vgl. H. Z. 136, S. 185 f.), daß das Bestehen reichsfreier Grafschaften und Herrschaften in Österreich neben dem Markgrafen und Herzog bis in die Neuzeit seit langem bekannt ge-

wesen und auch von ihm selber gewürdigt worden sei. Nicht er, sondern H. Brunner habe die Anschauung von der Frühentwicklung der Landeshoheit in Österreich aufgestellt, gegen die er vielmehr geradezu aufgetreten sei. Allerdings komme es nicht darauf an, ob schon „alle noch so unbedeutenden und kleinen Herrschaften im Lande" beseitigt waren, und deshalb könne man sehr wohl eine einheitliche landesherrliche Gewalt im wesentlichen bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts ansetzen. Neben der Amtsgewalt des Markgrafen habe die Vogtei wesentliche Bedeutung als Grundlage der Landesherrlichkeit, die man in Österreich schon für 1209 urkundlich belegen (?) könne.

„Die geschichtliche und territoriale Entwicklung des Landgerichtes St. Lambrecht" in Steiermark seit dem 12. Jahrhundert schildert P. Othmar Wonisch in den von ihm begründeten St. Lambrechter Quellen und Abhandlungen Bd. I, Heft 1 (Graz 1928), S. 54—71. Ebenda S. 30—53 hat er als Ergänzung zu den Ausgaben der österreichischen Weistümer und der Gerichtsbeschreibungen einige „neuaufgefundene Banntaidinge" des 16. Jahrhunderts aus dem St. Lambrechter Stiftsarchiv mitgeteilt.

Wertlos sind die willkürlichen Vermutungen, die Walter Möller in seinen „genealogischen Untersuchungen zur Geschichte der Schauenburg bei Oberkirch" in der Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. N. F. XXXIX (der ganzen Reihe 78. Bd.), 4. Heft (1926), S. 515—526 über die Herkunft der Herzogin Uta, der Frau des älteren Welf, vorträgt. Er gibt übrigens selbst zu, daß der gut überlieferte Sachverhalt (Uta Tochter des Pfalzgrafen Gottfried von Calw und der Liutgard von Zähringen) durchaus möglich ist, und hat damit selbst das Urteil über seine Kombinationen gesprochen. Ebenso luftig ist seine Ableitung der Freiherren von Schauenburg aus dem Mannesstamm des zähringischen Herzogshauses, die sich nur auf ganz ungreifbare Mutmaßungen über das Zähringer Wappen stützt. *A. H.*

In den Sitzber. Berl. Akad. 1927, XXXII, S. 379—392 veröffentlicht und erläutert Albert Brackmann, „Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas", sieben Briefe aus einer Prager Hs., darunter ein Schreiben des Gegenpapstes Calixt III. und die Antwort des Kaisers darauf, die er mit den Verhandlungen des Jahres 1169 in Verbindung setzt, während die anderen fünf, darunter noch zwei kaiserliche Schreiben, einen Streit eines Grafen von Schauenburg mit einem Grafen von Laufen betreffen. Er sieht in den Stücken, die er auf eine Formelsammlung zurückführt, keine Stilübungen, sondern echte, in ihrem Wortlaut freilich wohl nicht ganz unveränderte Schreiben. Den Schluß von Nr. 2, der kaiserlichen Antwort an den Papst, möchte man wohl lesen: *cum exercitu uita comite* (vgl. Gen. 18, 10. 14) *transire decreui. Cum ergo magno labore ad uos perueniam, uigilate et cauete, ne controversiam aliquam in uobis preteream* (verschrieben für *reperiam?*); gegen Anfang von Nr. 3 etwa: *. . . quod autem uere insonuerit, Dei clemenciam inploro.*

A. Hofmeister.

Mit den Anfängen Alessandrias bis 1183 beschäftigt sich scharfsinnig Carlo Patrucco, *Perchè e come fu fondata Alessandria*, Sonderabdruck aus dem *Bollettino Storico Bibliografico Subalpino* XXIX (1927), 37 S. Er sucht Parteigegensätze innerhalb der Bürgerschaft in Ursprung und Wirkungen zu verfolgen. Den Namen Palea führt er auf eine alte Ortsbezeichnung zurück. Wer den Quellenwert der späten Lokalchroniken anders beurteilt, wird freilich zweifeln, ob die Anfänge wirklich in einer Gründung Wilhelms des Alten 1165/67 zur Förderung montferratisch-kaiserlicher Belange liegen. Daß seit 1168 der Gegensatz gegen Montferrat die beherrschende Rolle spielt, hat Patrucco gewandt dargestellt.

„Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slaven" werden von Fedor von Heydebrand u. d. Lasa in der Zeitschr. f. Gesch. Schles. 61. Bd. (1927), S. 247—278 behandelt. Er stimmt Reiche in der Gleichsetzung des Peter Wlast und des Petrus de Dacia zu und nimmt wie dieser für ihn nordgermanische Herkunft im Mannesstamm in Anspruch, während er weiblicherseits wohl mit den zu Breslau sitzenden Häuptlingen des Gaues Slenzane und einem kleinrussischen Zweige der Rurikiden zusammenhänge. Doch sind seine genealogischen Ausführungen vielfach anfechtbar, zum Teil sichtlich haltlos; und dasselbe gilt von den Bemerkungen über die staatlichen und ständischen Ordnungen der polnischen Frühzeit. Ganz abwegig erscheint die Erklärung der Licicaviki (bei Wid.) als der freien Gefolgsmannen des Polenherrschers und sprachlich = *filii regis* (wie diese in *Chron. Pol.* heißen); vgl. J. Widajewicz in *Slavia occidentalis* VI (Posen 1927), S. 84—179, der sie als einen pommerschen Stamm nördlich der untern Warthe um Zehden ansieht.

„Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg" untersucht Karl Weller in den Württb. Vjh. f. Landesgesch. N. F. XXXIII, 1927, S. 1—43. Er betont die Bedeutung der Hohenstaufenzeit, in der ziemlich viele Straßen von der Regierung als Königsstraßen neu angelegt seien, während später keine weiteren durchgehenden Reichsstraßen mehr bestimmt wurden. Ebenda S. 68—166 wird von Karl Otto Müller die „Geschichte des Muswiesenmarktes" bei Musdorf östlich von Rot am See, wo sich zwei dieser Reichsstraßen kreuzen, bis ins 12. Jahrhundert zurück verfolgt.

„Ein Verzeichnis von Abgaben und Leistungen des 12. Jahrhunderts, vermutlich aus Kloster Weingarten in Württemberg", teilt Hermann Menhardt ebd. N. F. XXXIII, 1927, S. 251—254 mit. Auffallend ist das Durcheinander römischer und arabischer Zahlzeichen. Wenn letztere wirklich in der Hs. stehen, so hätte das eine besondere Bemerkung verdient; sonst wären sie besser vermieden worden.

In der *Rev. Belge* V (1926), S. 117—122 teilt F. Vercauteren eine ungedruckte Urkunde Philipps II. August von Frankreich von 1203 betr. die Conciergerie der Pfalz zu Laon mit. Man darf dabei

wohl anmerken, daß *antecessor* die Bedeutung von „Vorgänger", nicht „Vorfahr" hat.

In den Stud. u. Mitt. Benedikt. N. F. XII (ganze Reihe 43), S. 221 f. hat Laur. Hanser unter dem Titel „eine Lorscher Bannbulle" eine Urkunde Gregors IX. veröffentlicht, die nach dem Pontifikatsjahr aber zum 9. Juni 1238 (nicht 1239) gehört.

„Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg" stellt Lucian Pfleger im Arch. f. Elsässische Kirchengeschichte, 2. Jahrg. (1927), S. 1—88 dar. Ebenda S. 443 f. macht er einige Mitteilungen „Zur Geschichte des Adelphikultes im Elsaß" vom 11. Jahrhundert an. Er erwähnt dabei eine Urkunde Innocenz' IV. für Neuweiler vom 3. April 1251 (nicht bei Potthast). *A. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Close Rolls of the Reign of Henry III., preserved in the Public Record Office, 1251—1253. London, Stationery Office 1927. 620 S. 2 £ 2 s. — Der vorliegende Band setzt die Reihe der *Close Rolls* Heinrichs III. fort, dessen spätere Regierungsjahre in der langen Reihe der schon veröffentlichten *Litterae clausae* (1204—1402) noch eine empfindliche Lücke bilden. Zur Reichsgeschichte erfahren wir einiges über Gesandtenverkehr mit dem Delphin von Vienne, dem Herzog von Braunschweig sowie dem Herzog von Brabant, in dessen Auftrage ein Bruder des Dtsch. Ordens am englischen Hofe weilt und ein Geschenk für den Altar der hl. Elisabeth in Marburg empfängt. Bemerkenswert ist ein Schreiben Heinrichs III. an Wilhelm von Holland (S. 457) — soviel ich sehe, das einzige unmittelbare Zeugnis, das wir für Beziehungen zwischen den beiden Herrschern überhaupt besitzen —, worin Heinrich den deutschen König bittet, gewisse schweizerische Gebiete, die z. Z. in der Hand des Grafen v. Kiburg sind, an Peter von Savoyen zurückzugeben. *K-t.*

Der pulcher tractatus de materia belli. Ein Beitrag zur Kriegs- und Geistesgeschichte des Mittelalters von Alfred Pichler (Graz-Wien-Leipzig, Leuschner & Lubensky. 1927 = Veröffentlichungen des historischen Seminars der Universität Graz. Heft 4. 65 S.). — Das Schriftchen enthält nach einer ausführlichen Einleitung (S. 5 bis 35) die erste vollständige Ausgabe des kleinen Traktats (S. 37 bis 65), der freilich nur das 5. Buch einer unbekannten größeren Abhandlung ist. Der Herausgeber hat in sehr sorgfältiger, eingehender Untersuchung der Handschrift (Cod. I, 901 der Grazer Universitätsbibliothek, früher in St. Lambrecht, geschrieben zwischen ca. 1388 und 1396, zusammengebunden mit drei Schriften Heinrichs von Langenstein) festgestellt, daß die Schrift höchstwahrscheinlich in Oberitalien am Ende des 13. Jahrhunderts (nach 1260) entstanden ist und keinen direkten Zusammenhang mit den bekannten politischen oder kriegstheoretischen Traktaten der Zeit aufweist: nur mit

dem *Liber de regimine civitatum* des Johannes von Viterbo hat sie gewisse Übereinstimmungen. Ein Vergleich, den der Herausgeber zwischen der Schrift und der entsprechenden Partie des berühmten Buches des Aegidius Romanus, *De regimine principum* (l. III, 3, c. 1—15) anstellt, fällt sehr zugunsten der Selbständigkeit des unbekannten Verfassers aus. Der Textabdruck scheint sorgfältig.

Leipzig. *Richard Scholz.*

Das Partikularstudium der Sächsischen Provinz im Mittelalter bespricht in den Franziskanischen Studien 14 (1927), 3 P. Ferdinand Doelle, O.F.M. an der Hand des zu Ende des 13. Jahrhunderts auftauchenden Görlitzer Partikularstudiums.

Ein Aufsatz von Gino Masi gibt Erklärungsversuche für die Bildung der florentinischen Parteinamen der Schwarzen und Weißen (*Nuovi Studi Medievali* 3, 1). *H. K.*

Eine Erstlingsarbeit von Paul Krause: „Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches" (Frankfurter Diss. 1926, gedr. 1927. XVI, 174 S. u. 1 Taf.) umfaßt die Entwicklung bis zum völligen Übergang an Kurpfalz im Jahre 1375. Für die ältere Zeit auf Rückschlüsse angewiesen gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß das Reich in Oppenheim eine Vogtei geschaffen hat, deren Reste mit dem Ende des 13. Jahrhunderts verschwunden sind, nachdem schon vor der Erhebung zur Stadt an ihre Stelle das Schultheißenamt getreten war — „eine domaniale Grafschaft, die aber nur den Umfang des Oppenheimer Stadtbannbezirkes hat". Verfassung und Verwaltung des Reichsterritoriums zeigen eine enge Verbindung der Stadt und der seit alters bestehenden Burg; die pfälzische Periode bedeutet im wesentlichen eine Weiterbildung dieser älteren Organisation, die in allen ihren Einzel- und Besonderheiten gewissenhaft erforscht und übersichtlich dargestellt ist. Die Tafel der ältesten Stadtsiegel ist eine in Dissertationen gewiß seltene Zugabe. *H. Kaiser.*

Im Anschluß an frühere Zusammenstellungen (vgl. H. Z. 135, 146) veröffentlicht Paul Aebischer in der *Rev. Belge* 7, 1 (1928, Januar-März) Belege für die aus Handelsrücksichten verursachte zeitweilige Niederlassung von Lütticher und Brüsseler Kaufleuten und Gewerbetreibenden in Freiburg in der Schweiz während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Gestützt auf hier erstmalig bekanntgegebene Archivalien aus den Jahren 1331—1334 macht Francesco Landogna in der *Nuova Rivista Storia* 12, 1 (1928, Januar-Februar) Mitteilungen über die kurze Signorie Johanns von Böhmen und seines Sohnes Karl in Lucca.

Henri Laurent bespricht in dem von der *Académie royale de Belgique* herausgegebenen *Bulletin de la Commission R. d'histoire* 91, 2 (1927) die einen gewissen Wendepunkt im ersten Abschnitt des Hundertjährigen Krieges bezeichnenden Abmachungen von St. Quentin vom Juni 1347: durch sie wird das Haus Brabant zum

Vertreter der französischen Politik in den Niederlanden, die hinfort enger sich gestaltenden Beziehungen Brabants zu den Luxemburgern wirken in gleicher Richtung. Zahlreiche Belegstücke werden im Wortlaut oder Auszug mitgeteilt.

Aus dem *Arch. Stor. Lomb.* Jahrg. 45, fasc. 1 sind die auch ungedrucktes Material heranziehenden Ausführungen von Giannina Biscaro über die Beziehungen der Visconti zur Kurie unter Papst Clemens VI. sowie die von Giuseppe De Luca mitgeteilten, in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts führenden und geschichtliches Interesse bietenden Proben aus einem „*Libellus carminum*" des am Hof des Kardinals Ascanio Sforza lebenden Dichters Pietro Giannetti zu erwähnen. *H. K.*

Karl von Amira, Das Femegerichtsbild des Soester Stadtarchives (Leipzig 1927, Karl Hiersemann. 15 S. Großfol. 3 Bll. im farb. Lichtdruck 16 M.). — Eine stimmungsvolle Begrüßungsgabe hat die Stadt Soest zu Pfingsten 1927 den Mitgliedern des Hansischen Geschichtsvereins gewidmet, die sich damals — wie alljährlich im Frühjahre — in ihren Mauern zu einer Tagefahrt zusammenfanden. Es sind die Bilder einer im Stadtarchiv bewahrten Sammelhandschrift, flott hingeworfen zur Ausschmückung, mehr als zur Erläuterung des Inhalts der Oct.-Handschrift XXXVIII, 55, Papier aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die beiden Bilder beziehen sich auf die Feme, in deren Werden und Aufnehmen ja die alte Engernstadt eine wesentliche Rolle spielt, ohne daß gerade die Bilder mit dem Texte der Blätter einen ins einzelne gehenden Zusammenhang aufwiesen. Es handelt sich inhaltlich um die Darstellung einer Freigerichtsitzung und um die schematische Darstellung einer Kaisergestalt mit Krone und Heiligenschein, sowie dem Richtschwert und Reichsapfel, genauer durch die Beischrift *Sanctus Karolus* gekennzeichnet. Die Gestalt steckt in Plattenpanzer, führte aber weder Helm noch Schild und erinnert in der ganzen Auffassung an die Kaisergestalten, die uns in der Chronik begegnen und die auch im Gesichte und der Barttracht Anklänge an die Siegelbilder Albrechts I. und Friedrichs III. von Österreich zeigen. Es ist dieselbe Figur, welche auch in den gleichzeitigen Chronikenbildern des Hermann Bothe wiederkehrt. — Das andere Bild, die Gerichtssitzung, zeigt drei Richter in langen Mänteln auf einer Holzbank ohne Kissen sitzend. Vor ihnen steht ein mit einem weißen Laken bedeckter Tisch, dessen Konstruktion nicht klar zu erkennen ist. Die drei Männer sind lebhaft gestikulierend miteinander im Gespräch begriffen. Der eine rechts legt dem in der Mitte sitzenden die Hand auf die Schulter. Außer dem Schwerte ist kein anderes Gerät zur Darstellung gebracht, weder der Strang, „die Wide" noch der Reliquienbehälter zur Abnahme der Eide. Die Technik der Wiedergabe ist, wie man das bei Veröffentlichungen der Firma Karl Hiersemann in Leipzig gewohnt ist, über alles Lob erhaben, so daß in dieser Beziehung die Frage erlaubt und berechtigt ist: hat die Handschrift tatsächlich die Bedeutung, den

inneren Wert, daß ein solcher Aufwand, wie ihn diese Wiedergabe verschlungen haben muß, berechtigt ist, und liegen nicht wichtigere und wertvollere Bildhandschriften vor, die dringender der Veröffentlichung bedürfen? Ich glaube diese Anfrage mit ja beantworten zu müssen. So hübsch die Bilder sind, so geringe wissenschaftliche Wichtigkeit hat ihr Inhalt. Man darf billig bezweifeln, ob der Künstler jemals einen deutschen König von Angesicht zu Angesicht gesehen und nicht rein nach seiner Phantasie das Bild des berühmten Kaisers Karl gestaltet hat. Noch mehr aber muß man bezweifeln, daß er jemals einer Femegerichtssitzung angewohnt und sein Bild einer solchen nach dem Leben gestaltet hat. Schon v. Amira hebt hervor, daß einzelne Züge des Bildes der Gerichtssitzung sich zu dem Bilde, welches wir nach anderen Quellen von einer solchen uns machen müssen, nicht stimmen wollen (F. Philippi, Atlas, Blatt 30, 59). Es fehlen die Gerichtsgeräte, neben dem Schwerte die „Wide" und der Reliquienbehälter. Es ist schwer, die drei dargestellten Gerichtspersonen im einzelnen zu bestimmen: Ist es ein Freigraf mit zwei Freischöffen? oder sind es drei Freigrafen? wie der Herausgeber annimmt. Wo sind die übrigen Genossen der Gerichtsbank, besonders der Freifrone? vom Umstande gar nicht zu reden! Es ist ja gar keine Gerichtsgemeinde vorhanden, sondern wir haben es nur mit einer Andeutung der Gerichtssitzung zu tun, aus der sich rein gar nichts entnehmen läßt. Nicht einmal der Charakter der Verhandlung ist in irgendeiner Weise angedeutet: Man könnte auf eine Strafgerichtssitzung aus dem großen Schwerte auf dem Gerichtstische schließen. Aber ein sicherer Anhalt zu dieser Annahme ist damit nicht gegeben. Die Besetzung der Gerichtsbank ist eben zu unvollständig mitgeteilt. So ist also der sachliche Ertrag der glänzenden Veröffentlichung ganz geringfügig, zumal es nicht hat gelingen wollen, Näheres über Heimat und Herkunft der Bilder festzustellen.

Münster i. W *F. Philippi.*

Von den Registern Urbans V. (1362—1370) liegt in der Quartserie der *Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome* das erste Faszikel vor: *Les registres d'Urbain V* (1362—1363); *recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican par M. Dubrulle* (Paris, Boccard. 1926). Es enthält für das erste Pontifikatsjahr (1362—1363) die *litterae de provisionibus praelatorum* und *de beneficiis vacantibus*, im ganzen 596 Stücke, von denen jeweils nur das erste in vollem Wortlaut, die übrigen in lateinischem Regest gegeben sind. *W. Holtzmann.*

Über Nürnberger Ablaßbriefe und Ablaßprediger im 15. Jahrhundert handelt Martin Weigel in der Zeitschr. f. bayrische Kirchengeschichte 3 (1928), 1: er geht besonders ein auf die Erteilung des am Himmelfahrtstag der Markuskirche zu Venedig zustehenden Ablasses an die Veitskirche bei den Augustiner-Eremiten (1399), die wohl an sich schon das kirchliche Gleichgewicht störte und obendrein

von den Inhabern zu reichlich ausgenutzt worden ist, so daß sich Papst Bonifaz IX. auf Drängen des Rats am 1. Juli 1402 zum Widerruf veranlaßt sah; die entsprechende Vollziehungsurkunde des Bischofs Albrecht von Bamberg vom 11. Dezember gleichen Jahres ist im Wortlaut mitgeteilt.

Im Anschluß an ein im Wortlaut mitgeteiltes Schriftstück aus der Reihe der *Instrumenta Miscellanea* im Vatikanischen Archiv – Beweisartikel in einem Prozeß des Auditors Friedrich Deys gegen den als päpstlichen Sekretär bezeichneten Matthaeus de s. Miniato — behandelt Emil Göller in der RömQuSchr. 35 (1927), 3—4 die Bedeutung des Salzburger Bistumsstreites von 1403—1406 für die Entwicklung des päpstlichen Provisionswesens; man sieht, welches Spiel der Kräfte — in diesem Fall von Wien bis Neapel reichend – durch die Frage der Besetzung eines wichtigen Bistums entfesselt werden konnte. — Im gleichen Heft veröffentlicht L. Mohler Bessarions Instruktion für die Kreuzzugspredigt in Venedig vom 24. Aug. 1463, die in einem Sammelband des Vatikanischen Archivs erhalten bisher unbekannt geblieben war.

Eine für die Entstehung der berühmten Handschriftensammlung des Kardinals Johann von Ragusa und zugleich für die Kenntnis von der Ausbreitung der griechischen Literatur im Abendland nicht unwichtige Aufzeichnung bespricht B. Altaner im Hist. Jb. 47, 4. — Wir reihen gleich einen Hinweis an auf den Beitrag von Hugo Rabe: Konstantin Laskaris im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 45 (1928) 1—2, der darüber Aufschluß gibt, wie L. durch Kauf, Abschrift oder Erteilung entsprechender Aufträge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine kostbaren Bücherbestände zusammengebracht hat.

Im *Moyen Age* 1927, September-Dezember findet sich ein Aufsatz von Pierre Marot: *Les voyages de Gilles le Bouvier en Lorraine en 1450 et sa présence à l'expédition du recouvrement de Normandie.*

Zur niederländischen Kirchen- und Geistesgeschichte seien aus dem *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 20, 4 verzeichnet D. de Man: *Een vermeend tractaat van Salome Sticken* († 1449; berichtigt einen Irrtum Molls, es handelt sich um eine mittelniederländische Übertragung des „*Speculum monachorum*"); D. de Man: Meister Eckehart in Weesper Handschriften; M. van Rijn: Engelbert van Leiden (seit 1458 als Lehrer und Gelehrter in seiner Vaterstadt tätig; mittelbare Beziehungen zu Wessel Gansfort). *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Charles Beard, *The Reformation of the 16th century in its relation to modern thought and knowledge. Hibbert lectures. New impression with an introduction by Ernest Barker* (London, Constable, 1927. XVI u. 451 S. 10 sh. 6 d.). — Daß Beards bekannte Hibbert-

Vorlesungen nach 44 Jahren in zweiter unveränderter Auflage erscheinen (deutsche Übersetzung 1884, vgl. H. Z. Bd. 55, S. 483—485; eine russische Übersetzung erschien in St. Petersburg 1897), könnte den Gedanken aufkommen lassen, daß die englischen Historiker der gewaltigen Entwicklung der Reformationsforschung und all den neuen Problemen der letzten Jahrzehnte fernstehen; daß diese Vermutung nicht zutrifft, beweist die kurze „*Bibliographical Note*" des Herausgebers (p. XIII), wo immerhin auch Troeltschs „Soziallehren" erwähnt werden. Das Buch bot für seine Zeit eine sehr gute Übersicht von Ursachen und Verlauf der Reformation in Deutschland, der Schweiz und England; noch immer lesenswert sind die Kapitel über die Prinzipien der Reformation, ihr Verhältnis zur Vernunft und Freiheit und die Sekten der Reformationszeit. Doch daß das Buch „noch stets die beste Einführung in die Reformationsgeschichte" sei (*Times Lit. Suppl.*, 12. V. 1927), kann im besten Fall nur für England gelten; der Behauptung des Herausgebers, daß das Licht des Buches noch immer ungetrübt scheine und die Jahre seinem wesentlichen Inhalt keinen Abbruch getan haben (p. VII), wird der Fachmann nur mit vielen Einschränkungen beipflichten können.

Amsterdam. *Bruno Becker.*

Einen Literaturbericht über Renaissance und Reformation gibt K. Brandi in „Vgh. u. Ggw." Bd. 18, 1928, H. 2.

In einer Miszelle „Massilio Ficino und Pico della Mirandola und die Astrologie" (Zeitschr. f. Kirchgesch. 46, 1927) berichtigt S. Thorndike zwei Irrtümer von Pusino (ebda. 1925). Es kann nicht die Rede davon sein, daß Pico oft Ficinos Glauben an die Astrologie verlacht habe.

K. Brandi würdigt in den GgA. 1928, H. 1 das Buch von H. W. Eppelsheimer über Petrarca als eines der „bedeutsamsten und erfreulichsten Werke der letzten Jahre". Gedanken und Charakteristiken bewegen sich in weiter Spannung.

Unter dem Titel „Karl V. und die deutsche Fürstenrepublik" verteidigt P. Kalkoff in Zs. f. d. ges. Staatswiss. 84, 1928, H. 1 seine bekannte Ansicht von der Kaiserwahl Friedrichs des Weisen gegen die Kritik von Häpke (ebda. 1927, S. 159 ff.). Eigenartig ist die Motivierung K.s, daß seine Widerlegung von K. Brandi in Zs. f. Gesch. Oberh. N. F. 40, 1926, S. 405—460 „im wesentlichen auch hier genügt, wenn nicht der Kirchenhistoriker W. Köhler erneut auf sie (scil. Häpkes Besprechung) hingewiesen hätte. Die von ihm wiederholte Klage wegen Unübersichtlichkeit ist . . . um so unverständlicher" usw. Referent bemerkt dazu, daß er H. Z. 136, 1927, S. 193 — diesen Hinweis auf Häpke hat Kalkoff nach eigener Angabe im Auge — lediglich zu referieren hatte, es freilich als seine Pflicht betrachtet, die Grundgedanken der betr. Abhandlungen anzugeben, auch wenn sie dem besprochenen Autor (in diesem Falle Kalkoff) nicht angenehm sein mögen.

In Theol. Stud. u. Kritiken 1927/28, Heft 2/3 veröffentlicht J. Ficker zwei Miszellen: Stammbuch eines Wittenberger Studenten 1542 (Anzeige des Faksimiledruckes aus der Bibliothek zu Wernigerode, hrsg. von W. Herse 1927) — Luthers erste Vorlesung, welche? (gegen H. Böhmer nicht die über die Genesis, sondern über die Psalmen 1513).

Eine lebhafte. in der Form unnötig scharfe Diskussion ist zwischen H. M. Müller (Theol. Bll. 1927 Nr. 10 und 1928 Nr. 2) und H. Bornkamm (Zs. f. system. Theol. 1927, S. 453 ff.) entbrannt über ein Problem aus Holls Lutherbuch: Der christliche Glaube und das erste Gebot bzw. Christus und das erste Gebot in der Anfechtung. Müller wirft Holl die Ausschaltung Christi bei der Rechtfertigung vor und betont, daß nach Luther Christus untrennbar ins erste Gebot mit hinein gehört. Demgegenüber zeigt Bornkamm, daß Luther in der Anfechtung tatsächlich einen Moment kennt, in dem hinter dem versunkenen Bilde Christi der fordernde Gotteswille den Glauben gebietet, so daß der Verzweifelnde vor einem göttlichen Befehl zu glauben, steht, bringt aber nicht zur Geltung, daß dieser gebietende Gott (nicht der von Christus zu trennende Schöpfergott, sondern) der von Christus nicht zu trennende Erlösergott ist. So sicher Holl (und Bornkamm) bei der Rechtfertigung Christus nicht ausschalten, Müller hat Recht, auf eine gewisse Unklarheit in der Stellung Christi innerhalb der Rechtfertigung bei Holl hinzuweisen. Es wird aber auch in Rechnung zu stellen sein die Unterscheidung, wie der Mensch den Befehl Gottes empfindet, und unter welcher Voraussetzung er tatsächlich erfolgte; ersteres hat B., letzteres M. im Auge, ohne daß es in der Debatte zum Ausdruck käme.

Auch G. Wobbermin (Wie gehören für Luther Glaube und Gott zuhaufe?) und K. Thieme (Antwort an D. Wobbermin) streiten in Zs. f. Theol. 1928 H. 1 um durch Holl angeregte Probleme, nämlich um die Erklärung des ersten Gebotes im Großen Katechismus Luthers. Während ersterer hier eine modern-dogmatische Theorie der gegenseitigen Bedingtheit von Objektivität und Subjektivität erblickt, will Thieme — wohl richtig — nur eine allgemeine Norm aufgestellt sehen: Vertrauen und Gott passen aufeinander.

Seinen auf dem ersten deutschen Theologentag gehaltenen Vortrag „Luthers Gottesanschauung" veröffentlicht Erich Seeberg in Zs. f. Kirchgesch. Bd. 46, H. 4, 1927. Ausgehend von dem rationalen Intellektualismus, einer nicht auf das einzelne, sondern auf das Ganze eingestellten Anschauungsweise des Thomas von Aquino, daran anschließend den Ockamismus, der die Wendung vom Griechisch-Intellektualistischen zum spezifisch Okzidentalisch-Heilsmäßigen hin bedeutet, einerseits im unbegreiflichen Gott Macht, anderseits in der menschlichen Willensfähigkeit Moral verkörpert, auch Tauler streifend, der bei aller Verwandtschaft mit Luther doch von der Kreatur und nicht von der Sünde aus denkt, arbeitet S. die philosophischen und religiösen Motive Luthers heraus. Zur Charak-

teristik des philosophischen Denkens Luthers wird herausgehoben: ein starker Realismus, die Anschauung von steter Bewegung des Menschen und des Frommen, daher die poenitentia die Lebensform des homo religiosus wird, der Transzendentalismus als eine Umbildung nominalistischer Tendenzen. Bei den religiösen Motiven ist der Grundgedanke der Gegensatz von Gott und Welt, Geist und Fleisch, *deus verax, homo mendax*, eine ganz antihumanistische Lebensanschauung. Auch in der Geschichte spiegelt sich dieser Gegensatz, die Ideen der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung von den Zeugen der Wahrheit im allgemeinen Verfall und dem Rechte der verfolgten Minorität wurzeln in Luther. Ein besonderer Problemkomplex umfaßt die Frage: Gott und das Übel und Böse, endend in der Antinomie: ist das Böse, das Gott will, noch böse? Endlich soll nach Luther Gottes Werk und Geist nur in leiblichen Dingen (Wort, Wasser, Abendmahlsbrot) gegenwärtig sein für uns, im Gegensatz zu Zwingli; es ist der Gegensatz von Bewußtsein und Geschichte. Zusammenfassend: die Bedeutung der Gottesidee Luthers liegt in der Verpersönlichung derselben. Auf eine kritische Bewertung der geistvoll entwickelten Anschauung Luthers ist in dem historisch-dogmengeschichtlich orientierten Vortrag verzichtet.

Eine sehr eingehende, weitschichtige, aber auch Bekanntes neu beleuchtende Untersuchung widmet F. Kattenbusch der „Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff" (Theol. Stud. u. Kritiken Bd. 100, H. 2/3, 1928). Nach einer kritischen Übersicht über frühere Forschung, bei der auf Vollständigkeit weniger gesehen ist als auf sachliche Gruppierung der Gedankenreihen, will K. unter der Doppelschichtigkeit verstanden wissen die *ecclesia sensu generali*, d. h. die Christenheit als Volk Gottes, und die *ecclesia sensu speciali*, d. h. die Christenheit in ihrer Besonderung als Kultgemeinde, und arbeitet die letztere, vorab auch in Auseinandersetzung mit der Kultur heraus. Dabei wird der Finger auf die bisher in der Tat vergessenen „drei Hierarchien" (so Luther selbst) gelegt: Kirche, Staat, Familie. Der Ausdruck taucht zuerst in der Schrift „von den Konzilien und der Kirchen" 1539 auf. Höher als bisher üblich schätzt K. den Einfluß von Hus auf Luther ein.

Eine wichtige Untersuchung zu Luthers Genesisvorlesung von 1535—1545 veröffentlicht Hans Volz in Theol. Stud. u. Krit. Bd. 100, H. 2/3, 1928 („Wie Luther in der Genesisvorlesung sprach"). Ein im Archiv f. Reformat.-Gesch. Bd. 16, 1919, als Kollegnachschrift herausgegebenes Stück wird von V. als eine Abschrift vom Drucke der Genesisvorlesung erwiesen, anderseits ein unter die Tischreden (Bd. 5, Nr. 5658a) geratenes Stück als Kollegnachschrift erwiesen; seine Konfrontierung mit dem Druck zeigt die starken in diesem vorgenommenen Glättungen. Endlich teilt V. einen in der Handschriftenabteilung der preuß. Staatsbibliothek zu Berlin befindlichen kurzen Präparationszettel Luthers zu seiner Genesisvorlesung 1545 mit.

Vierteljahrsschr. der Luthergesellsch. 1927, H. 3/4 enthalten (neben hier nicht zu berücksichtigendem Erbaulichen): H. Bornkamm: Luthers und Böhmes Auslegung von Gen. 42 (Mitteilung und Erläuterung der betr. Stellen, bei Böhme aus dem *Mysterium magnum*, obwohl Böhme Luthers Genesisvorlesung 1535 ff. nicht kannte). — P. Althaus: Gehorsam und Freiheit in Luthers Stellung zur Bibel. (Aufweis der bekannten Doppelheit in Luthers Aussagen, Versuch einer Synthese.) — R. Petsch: Eine Kritik der Lutherbibel (zustimmendes und erläuterndes Referat über das Buch von E. Hirsch: Luthers deutsche Bibel). — E. Hirsch: Scholien zu Luthers Bibelverdeutschung (Belege für das genannte Buch von Hirsch).

Der Aufsatz von K. Stange: Der Todesgedanke in Luthers Tauflehre (Zs. f. system. Theol. 5, 1928) gibt eine systematische Entwicklung der ältesten Anschauung Luthers von der Taufe.

Die Universität Halle hat eine regelmäßige Gedenkfeier des 31. Okt. 1517 beschlossen. Als erster Redner behandelte J. Ficker: „Luther als Professor" (50 S., Halle, Max Niemeyer, 1928). Das Thema steht unter dem Blickpunkt, den Professor als akademischen Lehrer darzustellen, und arbeitet mit überaus reichem Material, das in den Anmerkungen noch vermehrt wird. Die Vorlesungen Luthers, seine Art der Vorbereitung, die Vortragsweise, der Ort der Vorlesungen, die Sprechweise, der Pädagoge, die Verwertung der Anschauung im Unterricht, die Fürsorge für die akademische Jugend werden behandelt. „So hat Luther seine Studenten sehen gelehrt, so, ergriffen von der Hoheit und Schlichtheit, voll Bewunderung der dichterischen Erhabenheit, sie die heiligen Bücher lesen, so sie das Leben atmen gelehrt." *W. Köhler.*

F. Herrmann referiert in GgA. 1928, Febr. über Kalkoffs Buch „Huttens Vagantenzeit und Untergang", heraushebend die intime Detailkenntnis der Verhältnisse in Mainz, Fulda, Erfurt, mit leiser Kritik an der Gesamtauffassung Huttens durch K. „Das eine scheint mir doch sicher zu sein: Monumente würde man heute weder Sickingen noch Hutten mehr setzen dürfen, und am wenigsten verdienen beide den Platz unter des Reformators Mitstreitern auf dem Wormser Lutherdenkmal." *W. K.*

Melanchthons Briefwechsel. Hrsg. von Otto Clemen. (A. u. d. T. *Supplementa Melanchthoniana*, 6. Abteilung, Bd. 1.) Bd. 1. 1510—1528 (Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1926. IX u. 450 S.). — Dem vorliegenden Quellenwerke an dieser Stelle gerecht zu werden, ist nicht leicht. Eine erschöpfende Würdigung würde sich nur dann herbeiführen lassen, wenn es möglich wäre, im einzelnen die außerordentliche Bereicherung festzustellen, die der Melanchthonforschung aus der mühevollen Arbeit des Herausgebers erwachsen ist. Da ein solches Verfahren sich jedoch nach der Anlage dieser Zeitschrift verbietet, bleibt nichts übrig, als auf einem anderen Wege Wesen und Bedeutung des Buches nahezubringen. Der Herausgeber liefert unter Verwertung der Vorarbeiten von Nikolaus Müller und Paul

Flemming eine Ergänzung zu den im *Corpus reformatorum* abgedruckten Briefen Melanchthons aus den Jahren 1510—1528. Er verzeichnet nicht bloß fast alle unterdessen ans Licht gekommenen Schreiben von und an Melanchthon (diese mit Ausschluß der Briefe Luthers), sondern er ordnet auch zahlreiche der bekannten Briefe neu, indem er auf Grund der fortgeschrittenen Erkenntnis und eigener Forschung neue Datierungen vornimmt, die in den meisten Fällen einleuchtend sind. Außerdem werden zahlreiche Beiträge zur Erklärung geliefert; die persönlichen Verhältnisse, die die einzelnen Stücke voraussetzen, treten ebenso klar heraus wie die geistig-religiösen Zusammenhänge, und die Anmerkungen verbreiten über zahlreiche Einzelheiten neues Licht. Indessen in der Förderung unserer Kenntnis durch diese wichtigen Einzelnachweise sieht der Berichterstatter keineswegs den Hauptvorzug des vorliegenden Werkes. Dieser scheint ihm vielmehr darin zu liegen, daß sich aus der Urkundensammlung ein ergänzendes Bild von Melanchthons Leben in den angegebenen Jahren erschließt. So viele Einzelzüge, die bei einer Gesamtbetrachtung der Wirksamkeit Melanchthons notwendigerweise zurücktreten oder wegfallen müssen, können sich hier Raum verschaffen und dem Bilde Farbe verleihen. Es hat einen eigenen Reiz, von diesem Standpunkte aus, den Zeugnissen und deren Erläuterungen Jahr um Jahr zu folgen. Der Freund der Melanchthonforschung findet überall neue Aufschlüsse und wird auch da angeregt, wo er mit dem Herausgeber nicht übereinstimmt. Was soeben von Melanchthon gesagt wurde, gilt auch von der Zeitgeschichte, das Wort im weitesten Sinne genommen. Sowohl die Entwicklung der Reformation wie die Geschichte der humanistischen und nachhumanistischen Strömungen werden vielfach aufgehellt, und die gewonnenen Ergebnisse runden sich zu einem einheitlichen Bilde, das sich ohne Zwang aus den beigebrachten kleinen und kleinsten Tatsachen zusammensetzt. Der ausgezeichnete Kenner der Reformationsgeschichte kann des Dankes aller Freunde des gleichen Studiengebietes gewiß sein.

Berlin. *G. Ellinger.*

C. Mengis teilt in Zs. f. Gesch. Oberrheins N. F. Bd. 41, 1928 Randglossen aus Glareans Handexemplar von Suetons *Caesares* mit (jetzt im Besitz des Bertoldsgymnasiums in Freiburg i. Br., ihm gewidmet von seinem Schüler Michael Ising), und macht darauf aufmerksam, daß Glarean eine vollständige Kollation des heute verschollenen *Codex Tornacensis* am Rande notierte, so daß dieser Kodex rekonstruiert werden kann.

J. A. Scheiwiler schildert in Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 22, 1928 „die Reform im Kloster St. Gallen", d. h. die von den schlimmen, an der Hand des Diariums des Pfarrers Heinrich Keller dargestellten Zuständen unter Abt Diethelm sich abhebende Reformtätigkeit des Abtes Othmar II. (1564—1577). Quelle sind die *Reformatio monasterii* von Florin Flerch und eine statutarische Aufzeichnung von Abt und Konvent. *W. K.*

In „*Scandia*" Bd. I, 1. Heft (1928), S. 1—83 untersucht Lauritz Weibull eindringend „*Stockholms blodbad*" von 1520. Danach wäre nicht Christian II., nach ihm überhaupt keine Persönlichkeit, sondern die dänische Partei in Schweden, vor allem Erzbischof Gustav Trolle der Treibende dabei gewesen. Der Vorgang, der sich in den Formen eines Ketzerprozesses abspielte, sei nicht als die schändliche Gewalttat eines fremden Tyrannen, sondern als die Schlußkatastrophe in dem langen und erbitterten Kampf der schwedischen Parteien untereinander aufzufassen. *A. H.*

Eine wertvolle Studie zur Diplomatik liefern L. W. Labaree und R. E. Moody: *The Seal of the privy council* (EHR. 43, Nr. 170, 1928). *The King's Council* im Mittelalter besaß keine einheitliche Form der Authentisierung seiner Dokumente. 1547 *the Council gave the clerks permission to deliver to certain officials copies of acts entered in the register*, 1550 verfügte das *Privy Council, that letters should be written to the treasorers, not to pay any warraunt though it be signed by the Council, onless it be also subscribed with the hand of the said William Thomas, clerk of the privy Council.* Aber die Unterzeichnung durch den Clerk war nicht das einzige Mittel; das *Council* konnte in corpore unterzeichnen, oder der König unterzeichnete. Unter Heinrich VIII. bahnte sich eine Trennung der administrativen Funktionen des Councils von den juristischen an, 1555 war die Trennung so deutlich, daß ein Separatsiegel notwendig wurde. Das Siegel trug die Initialen PM, darüber eine Krone, darum die Legende *Veritas temporis filia*, ist aber weiterhin verschiedentlich geändert worden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde es reguläre Praxis, das Siegel allen Dokumenten des *Council* anzuhängen.

Aus dem 1577/78 von einem gewissen Swithin Butterfield aufgezeichneten *Supervisus maneriorum, terrarum, tenementorum, ac omnium reddituum annuatim pertinentium ad episcopatum Herefordensem* teilt A. T. Bannister die angehängten „*Manorial Customs of the Hereford Bishopric Estates*" mit (EHR 43, Nr. 170, 1928).

N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 48, 1927 enthält: O. Clemen: Eine Meistersingerschule in Zwickau (schließt aus der Rührigkeit des Druckers Wolfgang Meyerpeck in Zwickau im Verlegen von Volksschauspielen und Volksliedern auf die Existenz einer Meistersingerschule und stellt dieselbe sicher; der Zwickauer Hans Sommerschuh besaß 1540 Meistergesänge in Abschrift und gab sie dem Drucker. Noch 1597 sind die Meistersinger bezeugt). W. Stieda: Die Einführung der Jahresfeiern der Reformation und anderer kirchlicher Dankfeste in Sachsen (bespricht die Feiern 1617, 1630, 1655, 1668, in welchem Jahre die regelmäßige Feier des Reformationsfestes angeordnet wurde). Ph. Mehlhose: Michael v. d. Strassen, ein Freund Luthers. (Biographie dieses Gleitsmanns von Borna, dessen sich Luther gerne als Vermittler in schwierigen Fragen bediente; er starb 1531.) O. Clemen: Die Karten Misnia und Turingia Hiob Magdeburgs. (Mitteilung zweier Briefe aus der Uffenbachschen

Sammlung in Hamburg, die zeigen, daß M. schon 1553 Vorarbeiten zu den beiden 1562 veröffentlichten Karten betrieb.)

Im Düsseldorfer Jahrbb. 1925/26 veröffentlicht O. R. Redlich einen unbekannten Brief der Herzogin Jacobe 1596, Febr. 8, gerichtet an ihren Schwager, den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg. Der Brief zeigt, daß jener auch nach seinem vergeblichen Eintreten für Jacobe in Düsseldorf weiter für sie tätig war.

Mennonite Quarterly Review Bd. II, 1928, Nr. 1 enthält: J. Loserth: *Recent Research in the History of the Tyrol-Moravian Anabaptists* (= Übersetzung des auf dem Grazer Historikertag gehaltenen Vortrags). — H. S. Bender: *Two centuries of American Mennonite Literature* (darunter zahlreiche Neudrucke aus alter Zeit). *W. K.*

Als zweites Heft der Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts veröffentlicht P. M. Baumgarten die Schrift „von den Kardinälen des 16. Jahrhunderts" (73 S. Krumbach, Franz Aker. 1927. 2,50 M.). Es handelt sich um aus den Handschriften gewonnenes, abseits vom großen Wege liegendes Material, das aber einen ausgezeichneten Einblick in Leben und Treiben der Kurialkardinäle gewährt. Beginnend mit statistischen Angaben — etwa 450 Kardinäle haben im 16. Jahrhundert gelebt, darunter zwei Laienkardinäle, überwiegend Italiener, 13% Ordensleute — berichtet B. über die zu vielen Verwechslungen führenden Vulgärnamen, ursprünglich wohl Spitznamen oder Verkehrsnamen der Kardinäle, über die Wanderlust der *patres purpurati*, die in dem raschen Wechsel der Bistümer allerdings erstaunlich ist, über die *Avvisi di Roma* und die *menanti* (Revolverjournalisten), die Schweigepflicht der Kardinäle über die *secreta consistorii*, die vergeblich eingeschärft wurde, das viel mißbrauchte und darum immer wieder reformierte Asylrecht, die „Praktiken" der Kardinäle, d. h. das Streben nach der Tiara, die Wahrung des Papstwahlrechtes gegenüber den päpstlichen Versuchen, den Nachfolger zu ernennen, Kleidung der Kardinäle auf den Straßen, auf denen die Karossen erstmalig 1564 erschienen, dem Papste aber für die Kardinäle nicht beliebten, bis er am 17. Juli 1569 zum ersten Male selbst in Rom im Wagen gesehen wurde, das Archiv des hl. Kollegiums (seit 1551), die päpstliche Post u. a. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein wenig der Eindruck einer *Chronique scandaleuse* entsteht, aber B. hebt im Vorwort ausdrücklich heraus, daß die guten Elemente nicht fehlten.

Die Breslauer Dissertation von H. Jedin: „Des Johannes Cochlaeus Streitschrift *de libero arbitrio hominis*" (Breslau, Müller & Seiffert. 1927. 124 S.) greift weiter, als der Titel vermuten läßt. Verfasser gewinnt den geschichtlichen Rahmen durch Skizzierung der Gedanken Luthers und Melanchthons über Sünde, Gnade und Freiheit um 1521, wobei besonders die *Assertio omnium articulorum* Luthers analysiert, aber die Rechtfertigungslehre in der üblichen Weise mißdeutet wird, läßt darauf folgen die Ansichten katholischer Theologen aus den Jahren 1519—1525 über diese Lehren der Reformatoren

(sehr interessante Übersicht, Hochstraten, Latomus, Catharinus, Wimpina, Dietenberger, Schatzgeyer, Johs. Fisher, Erasmus, Giese werden behandelt). Erst dann erscheint Cochlaeus, zunächst in seinen Anschauungen über Erbsünde und Konkupiszenz, die er *primo loco* als *concupiscentia carnalis* faßt und nach der Taufe nicht mehr als Sündhaftigkeit bewertet, so gewiß aus dem *fomes peccati* Sünde entstehen kann, Luthers Anschauung, die Denifle auch nach J. gründlich mißverstand, beurteilt C. als naturhaft. Die Analyse der Schrift *de libero arbitrio* zeigt C. auf dem Boden der scholastischen Psychologie, er läßt die Willensfreiheit durch die Allwirksamkeit Gottes nicht aufgehoben sein, Natur und Gnade ergänzen sich; im einzelnen steht diese Widerlegungsschrift Luthers nach J. nicht auf der Höhe. Seine Literaturbenutzung zeigt den C. als Kenner antiker und christlicher Autoren, die einzeln namhaft gemacht werden, C. ist Humanist und Schüler der Kölner *via antiqua* (was J. Anlaß gibt, mit G. Ritter jeden Zusammenhang zwischen Humanismus und *via antiqua* abzulehnen), doch hält J. im Gegensatz zu Spahn einen Umschwung des C. in Rom unter dem Einfluß des *Oratorio del divino amore* in verkirchlichendem Sinne für falsch, rückt ihn vielmehr von Anfang an in das Licht der Kirchlichkeit und läßt die humanistische Berührung ihn nicht von der Kirche abführen. (Das dürfte schwerlich richtig sein, so gewiß hier die Grenzen flüssig sind.)

W. Köhler.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Über ungarisch-amerikanische Beziehungen gibt die Abhandlung von Eugene Pivány interessante Aufschlüsse und nicht nur über die Rolle, welche Männer ungarischer Abstammung beim Unabhängigkeitskrieg wie im amerikanischen Bürgerkriege gespielt haben. Er geht zurück auf die Zeiten vor Columbus und den Anteil der Ungarn an den vorangegangenen Entdeckungsfahrten. Dabei als Kuriosität die Mitteilung der Tatsache, daß auch der Name Amerika gleichsam ungarischen Ursprungs ist. Der Florentiner Notar Nastagio Vespucci gab seinem Sohn den Namen Amerigo in Erinnerung an Emericus, den heilig gesprochenen Sohn des heiligen Stephan, und nach Amerigo Vespucci erhielt bekanntlich der Erdteil seinen Namen. (*Hungarian-American Historical Connections.* Budapest 1927.) *W. Michael.*

Für die Entwicklung der Gesetzgebung im Erzherzogtum Österreich ist bedeutungsvoll der Aufsatz von F. Wisnicki über die Geschichte der Abfassung des *Tractatus de juribus incorporalibus* (Jb. Ver. f. Landesk. Niederösterr. 1927. II. Teil).

Mit seiner Untersuchung über „die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740—1756" (Ann. Niederrhein, Heft XCI, CXII) gibt Max Braubach für den von ihm behandelten Zeitraum ein Seitenstück und eine wertvolle

Ergänzung zu Ennens Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem Dreißigjährigen Kriege. Hatte Ennen seine Darstellung wesentlich auf den Berichten der französischen Gesandten aufgebaut, so fußt B. auf den Materialien des Wiener Staatsarchivs, ohne deshalb, wie er ruhig versichern darf, die Dinge allzusehr durch die österreichische Brille zu sehen. In den bisher vorliegenden Teilen ist die Darstellung bis zum August 1746 geführt. Sie gibt nach einer Behandlung der Politik des Kurfürsten vor 1740 eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und seiner Umgebung und damit die richtige Einleitung zum Verständnis seiner Politik nach dem Tode Karls VI., die lediglich durch die Rücksicht auf seinen persönlichen und materiellen Vorteil bestimmt ist. Daher denn das grundsatzlose Hin- und Herschwanken des Kurfürsten zwischen den kämpfenden Mächten, zuerst die Unterstützung Frankreichs, die Teilnahme an der Kaiserwahl Karls VII., seines Bruders, um sodann zur Unterstützung der österreichischen Politik überzugehen, gelegentlich als Vermittler aufzutreten und an der Kaiserwahl Franz' I. teilzunehmen. Typisch für diese Haltung sind auch die 1744 mit den Seemächten geschlossenen Allianzverträge. Denn sie gehören in die Gruppe der im 18. Jahrhundert so beliebten Militärkonventionen kleiner deutscher Fürsten mit fremden Staaten, denen sie ihre mit dem fremden Gelde bezahlten Truppen zur Verfügung stellten. *W. M.*

Voltaire und der Antimachiavell Friedrichs des Großen. Von K. S. v. Galéra. Halle a. S., Mitteldeutsche Verlags-Aktiengesellschaft. 1926. 102 S. — Das Hauptkapitel dieser Schrift beruht, wie E. Posner in der Deutschen Literaturzeitung 1927, 1214 schon nachgewiesen hat, auf einer methodisch falschen Grundlage. Verfasser will durch Vergleichung des rein friderizianischen Textes der *Réfutation du Prince de Machiavell* mit der Voltaireschen Redaktion nachweisen, daß Voltaire auch innerlich den Charakter der Schrift tief verändert und den preußischen Fürstenstandpunkt in den bourbonischen Untertanenstandpunkt verwandelt habe. Aber die Réfutation stellt wahrscheinlich den spätesten Text Friedrichs dar, während der von Friedrich an Voltaire gesandte Text, wie v. Sommerfeld schon und jetzt Posner wieder zeigte, nach den von ihm erhaltenen Resten und Spuren zu schließen, der Voltaireschen Redaktion näher steht als der Réfutation. Die dem Voltaireschen Texte eigentümlichen Wendungen können also vielfach echtfriderizianischen Ursprungs sein. Für c. 26 der Schrift haben das v. Sommerfeld und Posner auf Grund einer sehr frühen Fassung dieses Kapitels nachgewiesen. Die oft sehr weitgehenden Schlußfolgerungen Galéras über die Verschiedenheit friderizianischen und Voltaireschen Denkens schweben also vorläufig in der Luft. Nützlicher, aber ohne besonders Neues oder Wichtiges zu bieten, sind die anderen Teile der Schrift (Bibliographie des Antimachiavells, Geschichte des Antimachiavells bis 1745, Stimmen der Zeitgenossen usw.). *Fr. M.*

In seiner umfangreichen, der Universität Amsterdam eingereichten Doktorarbeit über die *History of John Bull* (Amsterdam 1925) gibt H. Teerink den ersten genauen Abdruck nach den fünf originalen Pamphleten von 1712, die, nacheinander und unter verschiedenen Titeln erschienen, zusammen die berühmte Satire bilden, deren Hauptfigur seither als die humoristische Verkörperung des englischen Nationalcharakters gegolten hat. T. schickt der Ausgabe eine ausführliche Einleitung voraus, in der er besonders die Frage nach dem Autor, ob es Swift oder Arbuthnot sei, zu entscheiden sucht. Nach sehr eingehender Untersuchung, in der er nicht nur die Zeitumstände behandelt, sondern auch sorgfältige Vergleiche, sachlicher und sprachlicher Art, mit den gleichzeitigen Schriften Swifts anstellt, findet er die Übereinstimmung so stark, daß er Swift als den eigentlichen Verfasser betrachten und Arbuthnot nur als denjenigen ansehen will, von dem vielfach die Ideen und Motive der Schrift herrührten. Man mag dies gelten lassen, wenn auch an und für sich das umgekehrte Verhältnis wahrscheinlicher wäre, und besonders wenn nicht ausdrückliche, in intimer Korrespondenz enthaltene Aussagen beider Autoren vorlägen, die schlechthin Arbuthnot als den Verfasser bezeichnen. Es mag auch bedauert werden, daß eine Reihe von Flugschriften aus den nächsten Jahren nach 1712, in denen mit Zustimmung oder Verwerfung die Fabel der *History* gleichsam weitergesponnen wird, Teerink unbekannt geblieben sind. Eine Anzahl dieser Schriften hätte er in meinem in der H. Z. 100 erschienenen Aufsatz „Das Urbild John Bulls" zitiert gefunden. Da er diesen übersehen hat, so weiß er auch nichts davon, daß ich bereits vor etwa zwanzig Jahren in dieser Zeitschrift den Nachweis erbracht habe, daß der Verfasser der „*History of John Bull*", sei es nun Swift oder Arbuthnot, in dem Namen seines Helden eine Anspielung auf den Namen des berühmten Ministers Bolingbroke oder, wie man damals schrieb, Saint [John Bull]ingbroke hat geben wollen und daß die Zeitgenossen diese Anspielung auch verstanden haben.

W. Michael.

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Den Spitzenartikel des Januar-Februar-März-Heftes der *Révolution française* bildet eine kurze Zusammenfassung des Vortrages, den Aulard am 28. Februar in der Pariser Nationalbibliothek anläßlich der dortigen (am 5. März geschlossenen) Ausstellung von Dokumenten zur französischen Revolution gehalten hat. Der Altmeister handelt über den „Geist der französischen Revolution"; er betrachtet sie im Zusammenhang mit der gesamten französischen Geschichte: durch sie wird vollendet, was die Monarchie begann: die Vereinheitlichung Frankreichs. Geistesgeschichtlich hängt die revolutionäre Bewegung zusammen mit der humanitären Philosophie des 18. Jahrhunderts; so bedeutet sie mehr als einen Ausbruch egoistischer Wildheit. Der Patriotismus, den sie in den

Franzosen entbindet, ist nicht eng-nationalistisch und fremdenfeindlich, sondern vermählt sich — wenigstens in den Anfängen der Revolution — mit einem humanitären Internationalismus. Die Revolution bedeutet auch mehr als eine rein bürgerlich-individualistische Angelegenheit: sie löst die für Frankreich brennendste der damaligen sozialen Fragen, die Bauernfrage, durch die teilweise Aufhebung der grundherrlichen Rechte vom 4. August 1789 und die viel radikalere Beseitigung aller noch bestehenden Ansprüche der Grundherren vom 17. Juli 1793.

Im gleichen Heft handelt Charles Du Bus ausführlich über „Die Karten und Pläne auf der Revolutionsausstellung der Nationalbibliothek".

Im März-April-Heft 1928 der *Ann. Rév. fr.* veröffentlicht Mathiez als Spitzenartikel eine Fragment gebliebene Studie seines verstorbenen Freundes Gustave Rouanet, in der „Die Religiosität der Girondisten" kritisch untersucht und beleuchtet wird. Der Aufsatz nimmt vor allem Stellung gegen Aulard, der die Girondisten als Freidenker zu charakterisieren pflegt. Rouanet analysiert in dem vorliegenden Fragment Aussprüche von Vergniaud, Guadet und Gensonné aus dem Jahre 1791, als die Frage der Zivilkonstitution des Klerus die Geister bewegte. Aulard hatte in den dem Katholizismus gezollten Lobsprüchen der drei Girondisten nur ein taktisches Vorgehen und das ihnen selbst unbewußt in ihnen fortwirkende Erbteil der in früheren Jahrhunderten verfolgten Freidenker sehen wollen. Rouanet indessen glaubt, bei den genannten Persönlichkeiten auf eine tiefer wurzelnde innere Verbundenheit mit der Religion der Väter schließen zu dürfen.

Im gleichen Heft handelt P. Vaillandet über „Die Anfänge des Weißen Schreckens in Vaucluse". — N. Loukine gibt einen ausführlichen Überblick über die Arbeiten der jüngsten russischen Historiker zur Geschichte der französischen Revolution. — In einer Miszelle urteilt Mathiez sehr abfällig über die Unvollständigkeit, den pathetisch-sentimentalen, durchaus unrealistischen Charakter der oben erwähnten Ausstellung zur französischen Revolution (die von Aulard im neuesten Heft seiner Zeitschrift als ein von Unparteilichkeit und historischem Sinn getragenes Unternehmen geschildert wird).

In der *Rev. Quest. hist.* vom 1. April 1928 handelt Jean de la Monneraye in einem ausführlichen, sorgfältig dokumentierten Artikel über „Die Pariser Wohnungskrise während der Revolution".

Berlin. *Hedwig Hintze.*

In der neuen Zeitschr. (s. oben S. 409) „*Scandia*" I, 1 S. 119 bis 179 unterwirft Erik Arup, „*David og Hall. Krisen i Danmarks historie 1863*", die einander mannigfach widersprechenden Aufzeichnungen des Nationalbankdirektors, späteren Finanzministers David über seine politische Tätigkeit im November und Dezember 1863 einer eingehenden Prüfung, wobei sich die jüngere Aufzeichnung

von 1874 in wichtigen Punkten als den gleichzeitigen Niederschriften von 1863 überlegen erweist. *A. H.*

W. Weyer, Die Anfänge des preußischen Haus- und Polizeiministers Fürsten Wilhelm Ludwig Georg zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1770—1806). Marburg 1927, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerland. — Von dem bisweilen maßgebenden, immer aber schwer faßbaren Einfluß, den seit den napoleonischen Kriegen Wittgenstein auf Preußens Politik ausübte, haben in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten gelegentlich neue Kunde gebracht. Eine auf systematischer Forschung ruhende Würdigung des Mannes ist nachgerade Bedürfnis geworden: W. liefert eine sehr schätzbare Teil- und Vorarbeit für eine künftige Biographie. In umfangreichen Familienkorrespondenzen stand ihm nie benutztes Quellenmaterial zur Verfügung, das er durch Heranziehung besonders der Berliner Akten sorgfältig ergänzt hat. Das Ergebnis ist ein Kulturbild der sich zersetzenden alten Gesellschaft von bisweilen fast lustspielhaftem Reiz. Ob aber der Held durch diese intime Untersuchung einer Neuwertung entgegengeführt wird, wie sie Metternich soeben erfahren hat? Ich glaube nicht. Geld und Politik ist das große Thema in vielfachen Variationen oft zweideutigster Art. — Der Wert der Arbeit liegt im Detail. Eine kurze Anzeige vermag ihn nur zu konstatieren, aber nicht anschaulich zu machen.
Berlin. *L. Dehio.*

Napoleon und Talleyrand. Die französische Politik während des Feldzugs in Deutschland 1805. Von Peter Hans Olden (Tübinger Dissertation 1927). — Diese aus der Schule von Adalbert Wahl hervorgegangene, umsichtige und gut geschriebene Arbeit geht aus von der bekannten, am 17. Oktober 1805 Napoleon übersandten Denkschrift Talleyrands, in welcher für den Frieden mit Österreich der Plan entwickelt wird, diese Macht aus Italien und Süddeutschland zu verdrängen, dafür aber auf Ersatz in den Balkanländern hinzuweisen, womit ein Gegengewicht gegen Rußland gebildet worden wäre. Der Verfasser weist auf die Vorgeschichte dieses Planes hin, würdigt die Stellung Napoleons zu den Ideen Talleyrands, setzt auseinander, wie es kam, daß er sie fallen ließ. Ob es notwendig war, zur Erklärung der Motive der Politik des Kaisers bis auf die Ermordung des Herzogs von Enghien zurückzugreifen, mag bezweifelt werden. Dagegen rechtfertigt sich durchaus die ausführliche kritische Erzählung der Vorverhandlungen und des Abschlusses des Vertrags von Schönbrunn. Dabei bietet sich Gelegenheit zu einer lehrreichen Vergleichung der Korrespondenzen Napoleons und Talleyrands mit dessen viel angefochtenen Memoiren und zu Ergänzungen oder Korrekturen anderer Darstellungen, wie denjenigen Sorels und Fourniers. Irrig ist die Behauptung S. 83: „Er (Napoleon) nur erbleicht und hat die Fassung verloren am 18. Brumaire, wo ihn seine Grenadiere vor der Wut der Volksvertreter retteten." Die Szene, auf die hier angespielt wird, fand nicht am 18., sondern am

19. Brumaire statt, und die Dolche der Volksvertreter, vor denen Napoleon „durch seine Grenadiere gerettet" sein wollte, waren, wie man weiß, eine Erfindung.

Zürich. *Alfred Stern.*

Leo Just, Franz von Lassaulx. Ein Stück rheinischer Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons (Bonn 1926, Marcus & Weber. VIII u. 286 S.). — Immer wieder geraten wir in Verlegenheit, wenn wir uns ein Bild des napoleonischen Einflusses in Deutschland machen wollen; bis heute haben nur die Sonderbildungen wie die Großherzogtümer Frankfurt und Würzburg tiefdringende Darstellungen (von Darmstaedter und Chroust) erhalten. Wir müssen daher für jede Arbeit dankbar sein, welche Material und Gesichtspunkte zur Geschichte des Napoleonismus beibringt. Die vorliegende entstammt der Schule Hashagens, wie man an der sachlichen, klaren und ungekünstelten Art erkennt, mit der die geistesgeschichtlichen Probleme aus den Quellen entwickelt und dargelegt werden. Das Material, auch wo es rein biographisch ist, ist mit großer Umsicht gesammelt, das geistige Leben in dem französisch gewordenen Koblenz wird aus den publizistischen Erzeugnissen der Lassaulxschen Druckerei lebendig, die Verschwägerung mit Görres führt in die allgemeineren geistigen Zusammenhänge der nachdrängenden Romantik. Wie sehr familiengeschichtliche Forschung ein zeitlich und örtlich umgrenztes Gebiet zu beleuchten vermag, zeigt übrigens gerade für das Koblenz der genannten Zeit das Werk von J. J. Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein (1923), wo mit bewunderungswertem Fleiß biographische Nachrichten aus den Kirchenbüchern gesammelt sind und allein durch sich selbst ein wertvolles Kulturgemälde bieten; auch die Familie Lassaulx ist eingehend und oft berücksichtigt. Den für die allgemeine Geschichte wertvollsten Teil des Justschen Buches sehen wir in der Darstellung der Koblenzer Rechtsschule, wo viel Neues beigebracht wird. Wir hätten nur gewünscht, daß dies alles in die Bildungsbestrebungen der Zeit eingeordnet worden wäre, weil sich dadurch noch manche Gesichtspunkte geboten hätten, wie auch Lassaulx' Kommentar des *Code Napoléon* Veranlassung hätte sein sollen zu einer Untersuchung über die Stellung der rheinischen Juristen zum napoleonischen Gesetzbuch. Die Rechtshistoriker haben hier noch eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen. Die Kämpfe, die um den *Code* nach 1813 geführt worden sind, sind noch niemals bis in die Einzelheiten der umkämpften Artikel dargestellt worden, obwohl Denker wie Rehberg oder Thibaut dazu anreizen sollten. Und was die französische Zeit betrifft, so hat selbst eine so eindrucksvolle Persönlichkeit wie Daniels noch keinen Biographen gefunden. Vielleicht regt die Lassaulx-Biographie zur Weiterarbeit nach dieser Richtung an. Einstweilen sind wir ihrem Verfasser bei wertvollen Görresstudien begegnet, die er in der Festschrift der Görresgesellschaft (1926) veröffentlicht hat.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

In überaus anregender Weise hat Heinr. v. Srbik in MÖIG. 42 über „Österreichs Schicksal im Spiegel des geflügelten Worts", namentlich im 19. und in den Anfängen unseres Jahrhunderts, gehandelt.

Im Niedersächs. Jb. IV, 1927 berichtet Ernst Baasch unter dem Titel „Anleihen der Hannoverschen Stände bei den Hansestädten 1804/05" über die jahrelangen diplomatischen Verhandlungen von 1815 an über die Rückzahlung. Die Regierung in Hannover (bzw. London) mußte bald einsehen, daß der Versuch, sich der Rückzahlung mit der Begründung zu entziehen, daß es sich um französische Kriegskontributionen handle, vergeblich sein werde. Aber erst nach langjährigem unerquicklichem Handel über Höhe und Art der Rückzahlung und nach der Drohung der Städte, den Streit an die Deutsche Bundesversammlung zu bringen, kam es 1820 zuerst mit Lübeck, dann auch mit Bremen und Hamburg zu Abkommen, die den Städten, zum kleineren Teile sogleich, zum größeren Teile in mehrjährigen Raten 80% der geliehenen Summen (ohne Zinsen) brachten.

Im 1. Heft des 1. Jahrgangs der neuen „Deutsch-nordischen Zeitschrift" gibt H. Skalberg „Dänische Lektoren und Professoren an der Universität Kiel 1811—1864" auf Grund der im preußischen Staatsarchiv zu Kiel befindlichen Akten eine Übersicht über die Besetzung der 1811 eingerichteten Vertretung der dänischen Sprache und Literatur (Lektoren bzw. Professoren) in ihren äußeren Verhältnissen zur Universität [bes. Baggesen (1811—1814), J. L. Heiberg (Lektor 1822—1826), Chr. Flor (1826—1845)]. In ihrer aller Wirksamkeit zeigt sich, daß augenscheinlich während des ganzen halben Jahrhunderts ein sehr geringes Interesse für dänische Studien in Kiel herrschte, und daß wissenschaftlich qualifizierte Persönlichkeiten zumeist nicht zur Verfügung standen. Der politische Hintergrund (Danisierungstendenzen) wird kaum gestreift.

In der *Rev. des deux mondes* (15. März 1928) beginnt Pierre de la Gorce eine Abhandlung über *la dernière année de la monarchie traditionelle; I: le ministère Polignac:* Die neuen Minister, Frankreichs Stellung zu dem zu Ende gehenden russisch-türkischen Kriege (mit Polignacs sog. „großen Plan"), die Vorbereitung der Unternehmung gegen Algier (mit dem Versuche, die militärische Ausführung Mehemed Ali zu übertragen und dem Verzicht darauf angesichts der Gegnerschaft Englands).

Den mannigfachen Monographien über thüringische Gebiete in der Epoche von 1848 sind drei neue Schriften über Sachsen, Weimar und Meiningen gefolgt: Die Zs. f. thür. Gesch. N.F. 27 bringt den 1. Teil einer Arbeit über „Das Großherzogtum Sachsen-Weimar in der Bewegung der Jahre 1848/49" von Ernst Kuhn an der Hand der behördlichen Akten und des Watzdorfschen Nachlasses: eine Schilderung des äußeren „Verlaufes der Bewegung", vornehmlich der stürmischen Märzunruhen, des Sturzes von Gersdorf, Thon und

Schweitzer, der lokalen Störungen und des republikanischen Geschreies, schließlich der gesetzgeberischen Arbeiten des alten Landtags. Watzdorfs Bedeutung und Verdienste werden mit Recht betont. — Wilh. Engel hat im 11. Beiheft derselben Zeitschrift (XV u. 223 S. Jena 1927, G. Fischer) eine umfängliche Studie über „wirtschaftliche und soziale Kämpfe in Thüringen, insonderheit im Herzogtum Meiningen vor dem Jahre 1848" gegeben: Zollvereinsverhandlungen, Bauernfrage, Handwerkerfrage, Auswanderung. Schließlich hat Ernst Schocke in einer Jenenser Dissertation von 1927 (Schriften d. V. f. Sachsen-Meiningische Gesch. 86, auch S.-A.) „Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in Sachsen-Meiningen 1848—1850" behandelt (XV u. 88 S.). In diesen drei Arbeiten tritt, wie in den früheren Schriften über die thüringische Kleinstaatenwelt jener Tage, aufs klarste zutage, daß es bei der Kleinheit und Enge der staatlichen Verhältnisse, bei der sozialen Struktur und den wirtschaftlichen Zuständen sehr schwierig war, die feudalen Reste zu überwinden und moderne Verwaltungs- und Finanzverhältnisse (z. B. Domänenfrage, bes. in Weimar) zu schaffen.

K. J.

Woldemar Lippert, Richard Wagners Verbannung und Rückkehr 1849—1862. Mit unveröffentlichten Briefen und Aktenstücken, 5 Faksimilien und 16 Tafeln in Lichtdruck (Dresden 1927, Paul Aretz. 263 S. Geb. 14 M.). — Wenn zum ersten Male unter Benutzung aller vorhandenen Polizei-, Gerichts- und Begnadigungsakten und umsichtigster Heranziehung alles sie ergänzenden Stoffes die dreizehn Jahre von Wagners Verbannung dargestellt werden, so muß selbstverständlich ganz neues Licht auf Vorgänge fallen, die Wagner selbst zum Teil unbekannt waren, zum Teil von ihm falsch beurteilt worden sind, so daß das, was er in seiner Selbstbiographie darüber sagt, nicht als geschichtliche Tatsache gelten kann. Über das Leben des Meisters, wie es in jenen Jahren wirklich war, sowie die über ihn verbreiteten Verdächtigungen und Klatschereien wird sich nunmehr kaum noch neues von Bedeutung finden lassen, und jede Wagnerbiographie wird durch Lipperts Darstellung wesentlich berichtigt und ergänzt. So wird erwiesen, daß ein eigentlicher Anlaß zur Erneuerung des Steckbriefes 1853 gar nicht vorlag, daß vielmehr darin lediglich eine vorbeugende polizeiliche Maßnahme zu erblicken ist, um seine Rückkehr zu erschweren. So wird das erste Gnadengesuch (dessen Dasein Glasenapp überhaupt bestreitet) Wagners an König Johann vom 16. Mai 1856 nach dem eigenhändigen Original Wagners S. 62—67 mitgeteilt, oder es wird (S. 231, Anm. zu S. 103) ein Besucher, den Wagner selbst „Graf Kalenberg" nennt, nach den Akten als „ein Graf Gallenberg" festgestellt. — Damit ist aber der Inhalt der Darstellung keineswegs erschöpft. Wagners Persönlichkeit, seine von Gefühlsregungen und Stimmungen so stark beeinflußte Haltung gegenüber seiner eigenen Angelegenheit und die kurz nacheinander abgegebenen widerspruchsvollsten Erklärungen dazu treten uns mit erfreulicher Klarheit entgegen: keine

seiner Äußerungen ist als ein bestimmtes Urteil zu bewerten, sondern jede ist nur aus seiner augenblicklichen Stimmung zu verstehen. Daneben werden die Musik- und Theaterverhältnisse Deutschlands in jener Zeit, zahlreiche Personen (König Johann, Großherzog Karl Alexander, der Generaldirektor der Dresdener Hoftheater v. Lüttichau, der sächsische Gesandte in Paris Frhr. v. Seebach u. v. a.) in ihrem Verhältnis zu Wagner und damit zugleich als Menschen beleuchtet. Vor allem aber erhalten wir an einem bedeutenden Beispiel ein klares Bild von der politischen Polizei der Reaktionszeit mit Schnüffelei und Spitzeltum, ebenso von den Beziehungen der Bundesstaaten zueinander in solchen Dingen. Es liegt also ein bedeutender Beitrag zur geistigen und auch politischen Geschichte vornehmlich der 1850er Jahre vor, dessen Auswertung für verschiedenste Zwecke ein gutes Register erleichtert. Die 16 vorzüglichen Lichtdruckbilder und die 5 Faksimilien (Briefe Wagners von 1849 und 1862, die zwei Steckbriefe von 1849 und 1853, Begnadigung von 1862) sind wertvolle Beigaben.

Weimar. *A. Tille.*

In der *Rev. des deux mondes* 1928, März 1. u. 15. berichtet Maurice Paléologue, der bekannte französische Diplomat, in einer glänzend geschriebenen, ausführlichen Darstellung über seine Unterredungen mit der Kaiserin Eugénie in den Jahren vor 1901—1906. Aus dem 1. Teil *„le verdict de l'histoire"* ist hervorzuheben die Angabe der Kaiserin, die glücklichsten Tage ihres Lebens seien gewesen: Die Taufe des Sohnes, das Tedeum für Solferino, der Empfang in Savoyen, die Eröffnung des Suezkanals; ferner ist hervorzuheben die Erzählung über die Weigerung Pius' X., sie in Audienz zu empfangen (wegen des Besuches im Quirinal 1876!), die Unterhaltung über *les fautes de Napoléon III;* aus dem 2. Teil die Darstellung der Kaiserin über ihre *rôle politique*, über die französische Politik nach Sadowa, sowie über den Ausbruch des Krieges 1870 und die Haltung, die die Kaiserin sich dabei zuschreibt: u. a. nie habe sie gesagt, das sei ihr Krieg, den sie gewollt; diese Behauptung sei von Thiers aufgebracht; sie gibt aber zu, daß sie nach dem 12. Juli Gramont unterstützt habe, denn Leopolds Verzicht wäre eine *satisfaction dérisoire* gewesen; doch habe man den Krieg nicht gewollt, aber auch nicht gefürchtet und dabei auf Allianzen gerechnet; die Depesche über Lulus Verhalten am 2. August habe Ollivier mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu veröffentlichen verlangt. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

In einer Reichsgründungsrede (Freiburg i. B., Groß) behandelt Gerhard Ritter „Bismarcks Reichsgründung und die Aufgaben deutscher Zukunft". Der Untertitel, „Ein Wort an Bismarcks ‚Großdeutsche' Kritiker" zeigt, daß es sich im wesentlichen um eine Auseinandersetzung mit denjenigen handelt, die auf Grund einer

mißverstandenen großdeutschen Auffassung gegen Bismarcks Reichsgründung Stellung nehmen. Ritters großzügigen Ausführungen über die historische Notwendigkeit des Bismarckschen Weges kann man in allem Wesentlichen zustimmen. Zu dem der Gegenwart geltenden Schlußabschnitt der Rede wäre vielleicht zu sagen, daß das für die Vergangenheit richtige Urteil, Österreichs Gesicht habe notwendig nach Osten geblickt, doch für das heutige Deutsch-Österreich nur in beschränktem Maße gilt. *W. Mommsen.*

Im November- und Dezemberheft des Arch. f. Pol. veröffentlicht Ludwig Maenner einen Aufsatz: „Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879." Derselbe enthält einen interessanten Rückblick auf die Bedeutung wirtschaftlicher Interessen für die politische Gruppierung. Für das Jahr 1879 arbeitet M. scharf die Tatsache heraus, daß zum ersten Male ganz deutlich Interessenverbände in die politische Parteientwicklung und in das Parlament eingreifen. In Einzelheiten sehen wir manches anders als M. Im ganzen ist sein Aufsatz recht fruchtbar, indem er das ja nicht unaktuelle Problem der Einwirkung wirtschaftlicher Interessengruppen auf die Parteibildung herausarbeitet, wobei wir freilich meinen, daß er deren Bedeutung, jedenfalls für den behandelten Zeitraum, etwas überschätzt. — Im Märzheft der „Zeitwende" veröffentlicht Reinhard Hübner einen kurzen, aber interessanten Aufsatz über Stöcker. *W. Mo.*

Maximilian Harden, Von Versailles nach Versailles (Hellerau bei Dresden, Avalun-Verlag. 1927. 640 S.). — Das hier vorgelegte Buch ist eine Aufsatzsammlung, die der bekannte Publizist unmittelbar vor seinem Tode zur Veröffentlichung fertigstellte. Sie begleitet das deutsche Schicksal von 1871—1919, wobei das Schwergewicht freilich stark auf den Zeiten von 1890—1910 liegt. Es handelt sich vielfach um mehr oder weniger überarbeitete Aufsätze aus der „Zukunft", ohne daß das nach außen zum Ausdruck kommt. Soweit wir durch Stichproben feststellten, sind lange Partien der früheren Aufsätze nur durch Auslassungen und Zusätze verändert aufgenommen worden. Leider ist das nirgends angegeben, man möchte sagen, zum Schaden des Autors selbst. Hardens Bedeutung lag — neben großer publizistischer Begabung — im kritischen Scharfblick, der ihn schon früh viele Schwächen der deutschen Außenpolitik der nachbismarckischen Zeit klar erkennen ließ. Es ist fast schade, daß durch spätere Zusätze und überhaupt durch die später verfaßten Betrachtungen, die meist wenig wertvoll sind, der Eindruck der früheren Aufsätze Hardens stark abgeschwächt wird. Eine unredigierte Auswahl aus den früheren Aufsätzen, vor allem über die außenpolitischen Dinge, hätte zeigen können, daß ein kritischer Kopf manche Dinge schon damals klar erkennen konnte, die uns heute nur allzugut bekannt sind. Freilich zeigt auch dieser Band, daß Hardens starke Seite nur in der Kritik lag, nie in eigenen positiven Gedanken, die so gut wie ganz fehlen. *W. Mommsen.*

Aus dem Briefwechsel des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Bd. I: Die Berliner Jahre 1886—1891. Hrsg. von Heinrich Otto Meisner (Berlin 1928, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. XXVIII u. 446 S.). — Wie der Untertitel des ersten Bandes besagt, gelangen hier die wichtigeren Stücke aus der Korrespondenz Waldersees zum Abdruck, die aus der Zeit seiner Wirksamkeit an der Spitze des preußischen Generalstabes stammen. Sie spiegeln den gewaltigen Gegensatz wieder, der selbst unter Bismarck zwischen der Diplomatie und dem Heer bestand: sie zeigen, wie bitter schwer es den Militärattachés wurde, sich auch nur äußerlich den Leitern der Botschaften und Gesandtschaften unterzuordnen, und wie stark die Berichterstattung der Militär- und Zivildiplomaten voneinander abwich. Giftiger und verständnisloser konnte niemand über Bismarck herfallen als der Führer des rheinischen Korps, der General der Kavallerie Freiherr von Loë, am 3. März 1889: „Es ist völlig unverständlich, daß der Leiter der auswärtigen Politik den Moment des Entscheidungskampfes (mit Frankreich und Rußland) immer näher rücken sieht und alle Mittel kräftiger Abwehr versäumt. Oder ist er derartig mit seiner Familienpolitik beschäftigt, daß er für alles andere den Blick verloren hat? Allerdings liegt in der Ernennung von Herbert Bismarck zum Oberstleutnant eine wesentliche Verstärkung unserer Kriegsmacht, und Boulanger wird sich nun zweimal bedenken, ehe er anfängt, aber immerhin darf man doch auch die weniger wichtigen Maßregeln nicht vernachlässigen" (S. 230). Oder derselbe General am 26. März 1889: „Die Zeit ist nicht fern, wo auch die blödesten Augen erkennen werden, daß wir nur von unserer eigenen Kraft unser Heil zu erwarten haben, daß die politische Einleitung des Entscheidungskampfes ein Muster von Unfähigkeit sein, und daß die Diplomatie, welche seit 18 Jahren die Welt regiert hat, ein elendes Fiasko machen wird" (S. 245). Mit welcher Überhebung sprach der deutsche Militärattaché in Wien, Oberstleutnant von Deines, über Bismarcks Sturz: „Viele Menschen, besonders auch die Mehrzahl unserer Diplomaten, sehen der Welt Untergang nahen. Die kennen eben nur den auswärtigen Bismarck, der ja — so wie er war — nicht ersetzt werden wird, der aber auch nicht mehr nötig ist; er hat die Bahn frei gemacht, und um die Händel der ganzen Welt brauchen wir uns ja nicht zu kümmern. Im Innern aber war doch manches recht faul und das Cliquenwesen doch sehr ausgebildet" (S. 357). Wie mag dieser Hochmut in den nächsten Jahren ins Kraut geschossen sein. Wenn in der Armee gegen Ende der Kanzlerschaft Bismarcks derartige Stimmungen herrschten, dann wird die Stellungnahme des Generalstabes zum Reichskanzler beim Ausarbeiten der Aufmarschpläne, seine Stellungnahme vor und während des Weltkrieges, die Haltung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes gegenüber den ihm vorgesetzten Reichskanzlern, der Kampf zwischen Bethmann-Hollweg und den Militärs erst recht verständlich. Die militärische Hybris im Weltkriege stammt von 1866 und 1870/71 her. *Ziekursch.*

Im Aprilheft der „Deutschen Rundschau" setzt Richard Fester seine Artikelreihe „Verantwortlichkeiten" fort, mit einem Aufsatz „Von der Paulskirche bis zum Weltkrieg", in dem vor allem die Probleme der Außenpolitik in den Jahrzehnten vor dem Kriege behandelt werden.

In der „*Rev. des Deux Mondes*" vom 15. Januar veröffentlicht G. Hanotaux einen Aufsatz „*La Prétendue Conjuration Franco-Russe*", der eine Antwort an den amerikanischen Senator Owen sein soll. H. spricht in ziemlich allgemeinen Ausführungen vom defensiven Charakter dieses Bündnisses, ohne freilich bei großer Kürze auf die zugrunde liegenden Probleme näher einzugehen. Jedenfalls ist klar, daß die Grenze zwischen defensiven und offensiven Bündnissen eine sehr flüssige ist. — In derselben Zeitschrift (15. Februar und 1. März) beginnt der belgische Gesandte in Berlin, Beyens, die Veröffentlichung von Aufzeichnungen über seine Berliner Zeit, 1912—1914, vorläufig bis zum Sommer 1912. Die Aufzeichnungen, die gelegentlich Auszüge aus den Berichten des Gesandten wiedergeben, enthalten mancherlei interessante Schilderungen über die maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin und auch über das diplomatische Korps; er erzählt auch von Äußerungen des Kaisers, der dem belgischen König nicht gerade sehr zweckmäßige innenpolitische Ratschläge geben ließ. Für die Frage der Außenpolitik vor dem Kriege sind freilich die bisherigen Mitteilungen wenig ergiebig, zumal Beyens höchst einseitig vom Standpunkt der Kriegsschuldthese ausgeht und ohne Zweifel seine Schilderungen von den späteren Eindrücken der Kriegszeit her bestimmt sind.

Das „Memoirenwerk" des Fürsten Lichnowsky behandelt Friedrich Thimme in einem eingehenden Aufsatz des Arch. f. Pol. (Jan.-Heft). Bei der Beachtung, die das Buch in weiten Kreisen gefunden hat, und bei der lebhaften Zeitungspolemik, die sich daran anknüpfte, ist es trotz dem Tode des Fürsten unmöglich, zu diesen Auseinandersetzungen zu schweigen. Nachdem schon mehrfach der historische Quellenwert des Erinnerungsbuches bezweifelt worden ist, führt Friedrich Thimme in dem Aufsatz den ohne Zweifel gelungenen Beweis, daß Lichnowsky zahlreiche Änderungen an dem in seinem Werk „Auf dem Wege zum Abgrund" herausgegebenen Berichten und Schriften vorgenommen hat, die alle von dem späteren politischen Standpunkt des Fürsten beeinflußt sind, und der Öffentlichkeit zeigen sollen, wie weitsichtig der Verfasser in den kritischen Zeiten vor dem Kriege gewesen sei. Thimme behauptet, und wie wir meinen mit Recht, daß die unredigierten Berichte ein sehr anderes Bild geben. Die von Thimme nebenbei aufgestellte Behauptung, daß der Fürst an dem Schweizer Druck seiner viel berufenen Denkschrift „Meine Londoner Mission" nicht unbeteiligt sei, wird noch nachzuprüfen sein. Thimme selbst hat in Zeitungsartikeln aus Anlaß einer Polemik mit Emil Ludwig eine weitere Untersuchung darüber in Aussicht gestellt. Der Hauptmann von Beerfelde, der seinerzeit

ohne Lichnowkys Wissen die Vervielfältigung der Denkschrift veranlaßte, hat in einem sehr offenherzigen Artikel in der „Welt am Montag" vom 23. April klar ausgesprochen, daß der Druck ohne Lichnowskys Wissen erfolgt sei, und daß der Fürst selbst nicht den Mut zu einem solchen Schritt gehabt hätte. — Ergänzend sei bemerkt, daß im Aprilheft der „Kriegsschuldfrage" der frühere Staatssekretär von Jagow und der Unterstaatssekretär von Stumm eine Erklärung veröffentlichen, die einige gegen die Unterzeichneten erhobene Beschuldigungen des Fürsten Lichnowsky — unter Berufung auf das Aktenmaterial — als völlig haltlos bezeichnen.

Im Märzheft der „Kriegsschuldfrage" werden aus dem von der bulgarischen Regierung veröffentlichten Orangebuch erstmalig in deutscher Übersetzung die Dokumente von dem Attentat in Serajewo bis zum Kriegsausbruch abgedruckt. — Im Aprilheft derselben Zeitschrift behandelt Friedrich Ritter von Wiesner die Schuld der serbischen Regierung am Morde von Sarajewo. Der Verfasser, der einst im Auftrag der österreichischen Regierung die Untersuchung über das Attentat führte, kann neues Material benutzen und zeigt in seinem umfangreichen Aufsatz deutlich die Verbindungsfäden, die zu den offiziellen Kreisen Serbiens führten.

Im Januarheft des Arch. f. Pol. untersucht Hermann Lutz die britisch-russischen Beziehungen bei Kriegsausbruch. Aus dem Bd. XI der englischen Akten ging hervor, daß man in London fürchtete, bei einem entschiedeneren Auftreten gegenüber Rußland in der Julikrise einen Bruch mit dem Zarenreich zu riskieren. Lutz vertritt die Ansicht, daß diese Sorge gegenstandslos gewesen sei. — Im Februarheft der Preuß. Jbb. veröffentlicht J. V. Bredt einen Aufsatz über die russische Mobilmachung 1914, der, wie wir meinen mit Recht, darzulegen versucht, daß die bekannten Telegramme des Zaren an den deutschen Kaiser subjektiv ehrlich waren, der Zar selbst freilich von seinen Beratern getäuscht wurde. — Im Märzheft der Kriegsschuldfrage legt derselbe Verfasser in einem Aufsatz: „Italien und der Dreibund 1914" mit gutem Grund den Nachdruck auf die Tatsache, daß Italien bei seiner Abhängigkeit von England im Grunde zu selbständiger und freier Entschließung gar nicht in der Lage war.

Im Januar- bis Märzheft der Preuß. Jbb. veröffentlicht Baron Hamilcar v. Foelckersam, ein früheres Mitglied der russischen Duma, seine Erinnerungen aus den Zeiten vom Kriegsausbruch bis zur russischen Revolution, mit im einzelnen vielfach interessanten Mitteilungen und Schilderungen. — In der „*Revue des Deux Mondes*" vom 1. und 15. Februar werden Tagebuchaufzeichnungen des Hofmarschalls des letzten Zaren, Graf Benckendorff, von März bis August 1917 über die Schicksale der Zarenfamilie veröffentlicht.

W. Mo.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

„Die Entwicklung der Industrie in Neumünster bis zum Anschluß Schleswig-Holsteins an den deutschen Zollverein" (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 13. Kiel, Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 1927. IX u. 144 S.), die Werner Blunck darstellt, ist insofern eine merkwürdige, als die Vorbedingungen für den Aufstieg die denkbar ungünstigsten waren. Blunck kommt unter intensiver Benutzung deutscher und dänischer Archivalien zu dem Schluß, daß nach der vorbereitenden Zeit, die im 18. Jahrhundert die ersten Gründungen von Großbetrieben brachte, das mit Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzende dänische Schutzzollsystem die Neumünsterer Industrie vor dem Schicksal der übrigen (deutschen) Tuchindustrie bewahrte.

Otto Flachsbart hat eine „Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft" (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar H. 4, Goslar: J. Brumby. 1928. 114 S.) veröffentlicht. „Ausgangspunkt ist dabei nicht so sehr das Bestreben nach einer ortshistorisch interessierenden Studie, als vielmehr die Absicht, an einem typischen Beispiel zu untersuchen, welche Rolle das Wasser in der deutschen Stadt- und Wirtschaftsgeschichte gespielt hat." Da dem Verfasser offenbar eine reiche Kenntnis der Technik eigen ist, mit der sich in seltener Weise geschichtliches Können verbindet, so ist ein Buch entstanden, das uns sehr viel reichere Einblicke in die Geschichte der Wasserversorgung und Entwässerung, sowie der Wasserkraftanlagen (d. h. der Mühlen) der deutschen Städte verschafft, als sie uns bisher möglich waren. Wer künftig auf diesem Gebiete arbeitet, wird Flachsbarts Buch, das übrigens auch seinen vollen ortsgeschichtlichen Wert hat, nicht übersehen dürfen. — Hingewiesen sei bei dieser Gelegenheit auf einen an entlegener Stelle (Deutsche Wasserwirtschaft Jahrg. 23, 1928, Nr. 2 u. 3) erschienenen Aufsatz von Marquardt „Über die geschichtlichen Grundlagen unserer Wasserwirtschaft". *Hoppe.*

Über den Ruhrbezirk hinaus von Wichtigkeit ist eine Darstellung der Früh- und Vorgeschichte der heutigen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", die Käthe Klein unter dem Titel „Die Baedeker Zeitung und ihre Vorgängerin in Essen (1738—1848)" in Beitr. Essen 45, 1927, S. 1—127 übersichtlich bringt. Aus dem übrigen Inhalt notieren wir Hans Theodor Hoederath, „Die geistlichen Richter der Fürstäbtissinnen von Essen" (S. 129—151). *Hp.*

Werner Gley, Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624 (= Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken . . ., hrsg. von Hans Witte, 2. Folge, H. 1) (Stuttgart, Engelhorn. 1926. 168 S.) — Mit frischem Mut ist Werner Gley in einer Anfängerarbeit daran gegangen, ein so schwieriges Problem wie die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624 zu lösen. Er hat richtig erkannt, daß das urkundliche Mate-

rial nicht ausreiche, um ein klares Bild des Vorganges zu gewinnen, und versucht „geographische Erscheinungen" zum Ersatz heranzuziehen. Er will seine Darstellung „als die historische Anwendung geographischer Gedankengänge" betrachtet wissen. Die siedlungsgeographische Methode nach Schlüterschem Vorbild soll ihm den Weg bahnen. Nun wird man dieser Methode ihr volles Recht einräumen dürfen. Sie hat wertvollste Ergebnisse bereits gebracht, aber es muß notwendig ein ungenaues Bild entstehen, wenn man historisch so schwach vorbereitet an die Arbeit geht, wie es Gley tut. Wenn ein so grundlegendes Buch wie das von Curschmann über „Die Diözese Brandenburg" nicht benutzt ist, stutzt man unwillkürlich und prüft man dann im einzelnen etwa das Kapitel, in dem der Gang der Kolonisation dargestellt wird, so erkennt man Schritt für Schritt, wie wenig Gley sich um die Einzelforschung gekümmert hat und wie sehr er in geschichtlichen Dingen zuweilen danebengreift. Ein gewisses Draufgängertum hat den Verfasser dazu verführt, allzuviel leisten zu wollen. Das Problem der märkischen Kolonisation bedarf aber viel stärkerer Durchdringung, und so beachtenswert auch vieles ist, was das Buch bringt, und so sehr es zur Prüfung bisheriger Ansichten anregt, mehr als eine Vorarbeit hat Gley nicht geliefert.
Hoppe.

Eine Studie von Erich Wild befaßt sich mit dem „Vogtland in den Hussitenkriegen". Sie erhellt die bisher ziemlich im Dunkeln liegende Zeit durch einige bisher unbekannte Archivalien (Mitt. Plauen 35, 19, S. 7—22).

„Zur Geschichte der Schillschen Erhebung" bringt Walter Stietzel neue Beiträge auf Grund von Akten des Magdeburger Staatsarchivs (Gbll. Magdeburg 61. 1926. S. 85—94). Max Pahnke setzt die Herausgabe der „Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486" fort (ebd. S. 105—144). *Hp.*

Von den Hessischen Biographien, die Hermann Haupt im Auftrage der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgibt, liegt nunmehr der zweite Band abgeschlossen vor (Darmstadt, Staatsverlag). Auch die neue (Schluß-)Lieferung entspricht den hier bereits mehrfach, zuletzt H. Z. 133, S. 567, erörterten Grundsätzen: Aufnahme finden lediglich Persönlichkeiten, die im 19. Jahrhundert im Großherzogtum Hessen verstorben sind, dafür erstreckt sich die Auswahl auf einen weit größeren Kreis, als sonst bei ähnlichen Unternehmungen üblich. Neben Schulmännern, Geistlichen und Ärzten finden wir in dem vorliegenden Hefte in bunter Folge Juristen, Wissenschaftler aller Art, Künstler und Offiziere. Hervorzuheben sind aus der hier noch nicht besprochenen vorletzten Lieferung der Mainzer Domkapitular Liebermann (Darstellung von Schnütgen) und der Historiker J. J. Weitzel (Esselborn), der sich nach den Befreiungskriegen als politischer Schriftsteller einen Namen machte. Mit besonderer Liebe pflegt der Herausgeber selbst die biographische

Würdigung der zahlreichen ausgewanderten Hessen, die vor allem in den Vereinigten Staaten zu Ehre und Ansehen kamen. In ihrer besonderen Eigenart ist den hessischen Biographien ein guter Fortgang, vor allem auch ein schnelleres Erscheinen zu wünschen; die fünf Lieferungen des zweiten Bandes verzettelten sich auf die Jahre 1920—1927! *P. Wentzcke.*

Lebensläufe aus Franken. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von Anton Chroust. Bd. 3 (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 1927. XX u. 519 S.). — Den 66 Lebensläufen im 1. Bd. (1919) und den 59 im 2. Bd. (1922) kann der um die Erforschung der fränkischen Geschichte hochverdiente Herausgeber nunmehr im 3. Bd. 52 neue folgen lassen. Wie es bei solchen Sammelwerken mit buntem Mitarbeiterstab unvermeidbar ist, sind diese 52 Lebensbilder nach Umfang, Anlage, allgemeinem Gehalt und Stil ziemlich verschieden. Familienpietät hat manchmal die rein menschlichen Züge der Geschilderten allzusehr ins kleinste ausgemalt, ohne daß der auf den guten Willen seiner Mitarbeiter angewiesene Herausgeber den Mut finden durfte, den Rahmen der Beiträge enger zu stecken. Über das Fränkische hinaus dürfen folgende Persönlichkeiten weitere Beachtung beanspruchen: Der Dichter Max Dauthendey (M. Gebhardt), der Direktor des Germanischen Museums Aug. Essenwein (Th. Hampe), die Frauenrechtlerin Helene v. Forster (Bertha Kipfmüller), der Kinderliederdichter Fr. Güll (J. Orth), Kaspar Hauser (eine sehr fein abwägende Darstellung von J. Striedinger mit knapper kritischer Literaturübersicht), der Erfinder der Schnellpresse Fr. König (A. Bolza), Jean Paul (E. Berend), Ritter v. Lang (A. Bayer, leider ohne Literaturangaben), der Kapellmeister Hans Richter (W. Golther) und der Philosoph Schelling (Oesterreich). Sehr gut dient der reichhaltige Band zugleich der fränkischen Kulturlandschaft und der allgemeinen Geschichte, auch ergänzt er vortrefflich die Allgemeine Deutsche Biographie. Für den 4. Bd. hat der Herausgeber mit Recht strengere Weisungen an die Mitarbeiter in Aussicht gestellt. Bezeichnend für die Teilnahme, die solche Lebensbilder aus den verschiedensten Lebensgebieten finden, ist der Umstand, daß die „Fränkischen Lebensläufe" die ergiebigste unter den Unternehmungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte sind.
Ansbach. *H. Schreibmüller.*

Badische Biographien, VI. Teil 1901—1911, Heft 1—3. Im Auftrag der Badischen historischen Kommission hrsg. von A. Krieger. Die „Badischen Biographien" gehören mit zu den ältesten Werken ihrer Art. Schon im Jahre 1875 erschienen die ersten beiden Bände; weitere folgten in den Jahren 1881, 1891 und 1906. Inzwischen starb ihr Begründer und Herausgeber, Fr. von Weech, und A. Krieger übernahm im Auftrage der Badischen historischen Kommission die Weiterführung des Werkes. Allerdings erst nach mehr denn zwei Dezennien konnten die drei ersten Hefte des 6. Bds. der Öffentlichkeit übergeben werden. Bis jetzt liegen über fünfzig

größere und kleinere biographische Abrisse von Badenern, welche sich irgendwie bleibende Verdienste in der Zeit von den siebziger Jahren bis zur Jahrhundertwende für ihre Heimat erworben hatten, vor. Im allgemeinen sind Ziel und Charakter des Werkes die gleichen geblieben und eine stattliche Anzahl von Mitarbeitern wurde wiederum gewonnen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der langjährige Herausgeber A. Krieger, dessen Name auf immer in Ehren mit den Biographien verbunden bleiben wird, am 8. August v. Js. plötzlich verstarb. (Vgl. H. Z. 137, 619 Nachruf.)

Karlsruhe. *D. Siebert.*

Das Württembergische Staatsarchiv setzt die „Urkunden und Akten des Württemberg. Staatsarchivs" fort. Von der 1. Abteilung (Württ. Regesten von 1301—1500) sind die Lieferungen 5—7 des 2. Teiles von Altwürttemberg erschienen. Sie betreffen die Orte Heubach-Nürtingen. Nur die äußerst knappe Regestenform verspricht eine Bewältigung der Aktenmassen.

Im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1928 erscheint wiederum — und zwar für die Zeit vom 1. September 1926 bis 31. August 1927 — eine Bibliographie der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich von Emil Stauber (S. 178—196). Von den übrigen Aufsätzen des reichhaltigen Taschenbuches kommen hier nur in Betracht: Karl Beck, Die Grenzbesetzung im Tessin im Jahre 1848 (S. 86—114) mit zum Teil ergötzlichen Einblicken in das eidgenössische Heerwesen, und J. C. Bluntschlis Briefe an seine Frau von der Tagsatzung 1841, die Alfred Stolze mitteilt, für die schweizerische Innenpolitik nicht unwichtige Zeugnisse.

In das Mirower Pfarrhaus und damit in die Welt, in der der Vater Wilhelm Giesebrechts und der Historiker Ludwig Giesebrecht aufwuchsen, führen Aufzeichnungen von Fr. Winkel hinein (Meckl.-Strelitz Hbll. 3, 1927, S. 35—49). *Hp.*

Das von Franz Lüdtke herausgegebene Buch „Grenzmark Posen-Westpreußen" (Leipzig, Fr. Brandstetter. 1927. X, 404 S. 8 M.) ist eine der heute üblichen heimatkundlichen Anthologien. Wir machen hier darauf aufmerksam, weil es in reichem Maße der Geschichte des durch den Versailler Machtspruch geschaffenen Verwaltungsbezirkes Beachtung schenkt. Da wir bisher keine Geschichte der Grenzmark besitzen, sind vorläufig solche knappen Überblicke brauchbar, wie sie Manfred Laubert über die „Grenzmark in der Geschichte" (S. 36—43) oder mehrere Mitarbeiter über die Geschichte der einzelnen Kreise geben. Zu erwähnen ist auch Julius Kohtes, des um die Ostmark verdienten Baukenners, Aufsatz über „Die Kunstdenkmäler der Grenzmark".

Die kürzlich erschienene 3. und 4. Lieferung von Bd. 30 des *Codex diplomaticus Silesiae* setzt die Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342 fort. Sie enthält in der einwandfreien Bearbeitung von Konrad Wutke und Erich Randt die Zeit 1340 Jan. bis 1341 Dez., dazu den Beginn der taglosen Urkunden von 1342. *Hoppe.*

Schlesische Lebensbilder. Bd. II: Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Fr. Andreae, M. Hippe, P. Knötel und O. Schwarzer (Breslau 1926, W. G. Korn. XI u. 399 S.). — Zu den 76 Biographien von Schlesiern des 19. Jahrhunderts, die der erste Band dieser Lebensbilder brachte (s. H. Z. Bd. 130, S. 324 ff.), gesellen sich im zweiten Bande 60 weitere Lebensläufe. Die ersten zwanzig gehören der friderizianischen Zeit an; sie schildern die schlesischen Provinzialminister Schlabrendorff und Hoym, den schlesischen Justizminister Carmer und seinen Mitarbeiter Svarez, den Unterrichtsminister Freiherrn von Zedlitz, die Generäle Seydlitz und Tauentzien, die Gelehrten und Schulmänner Wolff, Garve, Felbiger, Burg, Schummel, Manso, die Künstler Dittersdorf und Langhans u. a. m. Drei Viertel des zweiten Bandes sind noch dem 19. Jahrhundert gewidmet; die Nachlese umfaßt an hervorragenden Verwaltungsbeamten den Oberpräsidenten Merckel und den Breslauer Oberbürgermeister Bender, an Dichtern Eichendorff, Laube, Waldau und den Prinz von Schoenaich-Carolath, an Politikern den Vater der deutschkatholischen Bewegung Ronge, die Achtundvierziger Nees von Esenbeck, Heinrich Simon, Milde, an Gelehrten Eberhard Gothein, Paul Ehrlich, F. Rachfahl, J. Partsch, ferner den Kardinal Kopp, den Journalisten Röse usw. Das Schmuckstück dieses Bandes bildet K. Grobas Biographie von Friedrich von Gentz. Die weitere Forschung über Gentz und über die konservativen Denker Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts muß in Zukunft von diesem geistvollen Aufsatz ausgehen.

Köln. *Ziekursch.*

Alt-Riga im Lichte eines humanist. Lobgedichtes vom Jahre 1595 (Bas. Plinius, *Encomium Rigae;* Riga, Druck von W. F. Häcker. 1927. 265 S.). Für das Riga des ausgehenden 16. Jahrhunderts bildet ein Gedicht des 1605 verstorbenen Rigaer Arztes Basilius Plinius (Plehn) eine brauchbare Quelle. A. Spekke hat das 1595 veröffentlichte *carmen* mit einer reichen Einleitung und vielen Anmerkungen herausgegeben. Der philologisch-literarhistorische Zweck der Edition ist freilich unverkennbar und dem Historiker bleibt beinahe alles noch zu tun. *Hoppe.*

VERMISCHTES

Über die Gründung der neuen Historischen Reichskommission darf jetzt, wo ihre Organisation vollendet und ihr Arbeitsplan für die nächsten Jahre festgelegt ist, Näheres gesagt werden. Konstituiert am 13. Januar 1928, hat sie satzungsgemäß „die Erforschung der Geschichte des neuen deutschen Reichs" zur Aufgabe. Schon Moriz Ritter hatte vor zwölf Jahren der Münchener Historischen Kommission die Aufgabe stellen wollen, in groß angelegten Quellenpublikationen die Schätze der zentralen Archive

des Reiches und der größeren Einzelstaaten für die Geschichte des neuen Reiches auszubeuten. Die Münchener Kommission hat darauf das große Unternehmen der „deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts" begonnen, deren Schwerpunkt aber, wie die bisher erschienenen Bände zeigen, von vornherein in der Erschließung wichtiger privater Nachlässe liegen mußte. Die Notwendigkeit, eine ergänzende Organisation, die mit Reichsmitteln arbeiten konnte, zu schaffen, drängte sich auf und wurde namentlich im Schoße der inzwischen 1920 gebildeten Historischen Kommission für das Reichsarchiv seit Jahren empfunden. Diese selbst war nach ihrer begrenzten Aufgabe und besonderen Zusammensetzung nicht geeignet zu einem Publikationsinstitute rein wissenschaftlichen Charakters. So wurde die neue, ausschließlich aus Gelehrten und den Chefs der großen Archivverwaltungen bestehende Historische Reichskommission jetzt geschaffen. Mit großem Verständnis hat das Reichsministerium des Innern, das die vom Reichstage bewilligten Mittel bereitstellte, ihr die Verfassung einer autonomen Korporation gegeben. Sie ist keine Reichsbehörde, sondern ein eingetragener Verein, ergänzt sich durch Kooptation, wählt auch ihren Vorstand mit der Bestimmung, daß der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden nach vollzogener Wahl durch den Reichspräsidenten ernannt werden. Mitglieder sind zurzeit Brandenburg, Delbrück, Finke, W. Goetz, Hansen, Hartung, Herkner, Hintze, Hoetzsch, Kehr, Marcks, G. Mayer, Meinecke, v. Mertz, Oncken, Riedner, Schreiber, Schulte, Schumacher, Triepel. Vorsitzender ist Meinecke, stellvertretende Vorsitzende Oncken und Brandenburg. Der Arbeitsplan, endgültig festgestellt in der Sitzung vom 26. Juni, 1928, umfaßt zunächst folgende Aufgaben: 1. eine Publikation über die auswärtige Politik Preußens und des Reichs von 1858—1871. 2. eine kritische Bibliographie der nationalpolitischen Publizistik von 1858—1871. 3. eine Publikation der preußischen Kronrats- und Staatsministerialprotokolle 1858—1871. 4. eine Publikation über die Entstehung der norddeutschen und der Reichsverfassung von 1871. 5. eine Darstellung der Entstehungsgeschichte der Weimarer Verfassung. Reichsgründungszeit und jüngste Vergangenheit wurden damit zugleich in Angriff genommen und das Arbeitsgebiet im ganzen dadurch abgesteckt. Das innere Leben des Reiches werden spätere, nach den großen sachlichen Komplexen gegliederte Publikationen aufhellen. Man war einig darin, daß der Typus der Aktenedition nur für die Bearbeitung der auswärtigen Politik zweckmäßig sei und daß für die Bearbeitung des inneren Staatslebens nur die aktenmäßig fundierte und allenfalls mit kleinem Aktenanhang versehene Darstellung in Betracht kommen könne. Darüber zu wachen, daß in allen Arbeiten ein streng wissenschaftlicher und um die Gunst der Parteien und Machthaber unbekümmerter Geist herrsche, ist die hohe Aufgabe der Kommission. *Fr. M.*

Nach dem 47. Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (vgl. H. Z. 136, 644) sind im Berichts-

jahr 1927 erschienen: Die Matrikel der Universität Köln, bearbeitet von H. Keussen, I. Bd. (1389—1475), 2. verm. Aufl., und Rheinisches Wörterbuch, hrsg. von J. Müller, Bd. I, Liefg. 11—13; Bd. II, Liefg. 14. — O. Oppermanns Auseinandersetzung mit den gegen den 1. Bd. seiner Rheinischen Urkundenstudien erhobenen Einwürfen wird 1929 als 13. Heft der *Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis te Utrecht* erscheinen. Der Druck folgender Publikationen ist im Gange oder wird im Laufe dieses Jahres beginnen: Vom Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz die von Kuphal bearbeitete Wald-, Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz um 1820; die archäologische Fundkarte mit den umfangreichen Erläuterungsbänden; der 2. Bd. der Rheinischen Glasmalereien vom 12.—16. Jahrhundert (Oidtmann) und die Gotischen Wandmalereien der Rheinprovinz (Clemen). Prof. Hilka hofft die beiden ersten Bände seiner Ausgabe der Historischen Schriften des Caesar von Heisterbach im Laufe des Sommers im Manuskript abschließen zu können. Die Bearbeitung der Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1789 bis 1801 hat Geheimrat Hansen in Köln übernommen. Die Drucklegung wird noch im Laufe des Jahres beginnen.

Die Historische Kommission für Schlesien (vgl. H. Z. 136, 645) hat 1927 die Bibliographie zur schlesischen Geschichte von V. Loewe, den Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für 1923—1925 von H. Bellée und die Blätter Breslau und Sagan der Grundkarten von Schlesien, bearbeitet von H. Hellmich, veröffentlicht, ferner zusammen mit dem Verein für Geschichte Schlesiens die Regesten zur Schlesischen Geschichte 1338—1342, Liefg. 3—4, hrsg. von K. Wutke und E. Randt. (Die Schlußlieferung der Regesten mit dem Register wird 1929 erscheinen.) Im Laufe des Jahres 1928 werden voraussichtlich veröffentlicht werden: Das Inventar der nichtstaatlichen Archive des Kreises Neustadt, O.-S. (E. Graber), die Bände „Vor- und Frühgeschichte" und „Volkskunde" der Schlesischen Bibliographie (beide von E. Boehlich); die Blätter Glatz und Ratibor der schlesischen Grundkarten, der 3. Bd. der Schlesischen Lebensbilder (hrsg. von Andreae), der hauptsächlich dem 17. Jahrhundert gewidmet sein wird, und der Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für 1926—1927 (Jessen). *K-t.*

Die deutsche Territorialgeschichtschreibung hat mit dem Hinscheiden des ordentlichen Professors für bayerische Landesgeschichte an der Universität München, des Geheimen Rates Dr. Michael Doeberl, der am 24. März 1928 zu Partenkirchen in seinem 68. Lebensjahre einem Krebsleiden erlag, einen schweren Verlust erlitten. Aus dem Mittelschullehrerstande hervorgegangen, hat Doeberl sich mit zähem Fleiß und charaktervoller Tatkraft zu einer angesehenen Hochschulstellung emporgearbeitet. Zuerst beschäftigte er sich mit mittelalterlicher Geschichte, habilitierte sich 1894 an der Münchener Universität und wandte sich dann immer mehr

und zuletzt ausschließlich der Erforschung der bayerischen Landesgeschichte, besonders jener der neueren und neuesten Zeit zu. Als Sigmund v. Riezler von seiner Lehrtätigkeit zurücktrat, konnte als sein Nachfolger mit Fug und Recht nur Doeberl in Betracht kommen. Er hat als Universitätslehrer eine sehr fruchtbringende Tätigkeit entfaltet: mit unnachsichtlicher Strenge leitete er seine Schüler zu methodischer Forschung an. Zuletzt brachte er noch die Gründung der „Kommission für bayerische Landesgeschichte", die mit ihm ihren 1. Vorstand verloren hat, zuwege. Von seiner „Entwicklungsgeschichte Bayerns" konnte er noch die Korrekturbogen einer Neuauflage des 2. Bandes erledigen; das Erscheinen des 3. Bandes erlebte er leider nicht mehr, doch ist zu hoffen, daß auf Grund seiner Vorarbeiten auch dieser Band noch zur Vollendung gebracht werden kann. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften betrauert in Doeberl den allverehrten Sekretär ihrer Historischen Klasse, der Historische Verein von Oberbayern seinen langjährigen, hochverdienten 1. Vorstand. Im Münchener Waldfriedhof, wo auch Karl Theodor v. Heigel begraben liegt, fand Doeberl seine letzte Ruhestätte.

München. *G. Leidinger.*

Am 26. März starb in Erlangen der ordentliche Professor der mittleren und neueren Geschichte Gustav Beckmann. Geboren am 15. Oktober 1864 in Osnabrück, gehörte er durch seine Heimat dem niederdeutschen Boden an, der in neueren Zeiten zahlreiche Historiker, ungleich mehr als der deutsche Süden, hervorgebracht hat. Als ihn aber sein Schicksal in den Süden führte, hat er sich dort, besonders in München, außerordentlich wohl gefühlt. Nach Studien in Tübingen und Berlin, wo er besonders von Treitschke und Schmoller angeregt wurde, promovierte er hier bei Weizsäcker mit einer Arbeit über Frankfurt als Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Könige. 1890 kam er, nach einer Tätigkeit im Archiv zu Naumburg, nach München als Mitarbeiter an den von der Historischen Kommission herausgegebenen Reichstagsakten unter Leitung von Weizsäcker, 1903 wurde er selber Mitglied der Historischen Kommission. Für diese hat er die Bände 11, 12 und 13 (1898, 1901, 1925) der deutschen RTA. fertiggestellt, ausgedehnte Vorarbeiten für Bd. 14 liegen vor. Auf dem gleichen Arbeitsfelde wie diese Bände, in den Jahren 1430—1440 liegt seine Ausgabe des *Concilium Basiliense* Bd. 6 (1926). Im Jahre 1902 hat er sich in München mit einer Arbeit über die Politik Kaiser Sigismunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen (Gotha 1902) habilitiert, 1907 wurde er als Nachfolger Festers erst Extraordinarius, 1909 Ordinarius in Erlangen. — Der feste Mittelpunkt seiner Tätigkeit blieb stets die methodische Editionstätigkeit an den RTA., auch zahlreiche tüchtige Arbeiten von Schülern, an denen er stets mit Hingebung mitgearbeitet hat, sind vorwiegend als Ergebnisse daraus erwachsen. Aber sein Interessenkreis war viel weiter. Ein allgemeines, letzten Endes geschichtsphilosophisches Interesse führte ihn zur Beschäftigung mit

Volkswirtschaft und Staatswissenschaften, eine besondere künstlerische Begabung zur Kunstgeschichte. Neben seinen geformten Arbeiten beschäftigte ihn bis zuletzt der Plan eines Porträtwerkes für das Mittelalter (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 181 und 182), von dem zu hoffen ist, daß er noch aufgenommen und verwirklicht werden möge. — Seit 14 Jahren lähmte schwere, langsam fortschreitende Krankheit seine Schaffenskraft und ließ ihn nur mit Mühe zum Abschluß seiner letzten Bände gelangen. Für vieles aufgezwungenes Entbehren entschädigte und erfreute ihn die Liebe zahlreicher Schüler, besonders bei der Feier seines 60. Geburtstages. Wer wie der Unterzeichnete als jüngerer Kollege sachlich eingehend mit ihm zu arbeiten gehabt hat, bewahrt dem lauteren und vornehmen Charakter ein dankbares Gedenken.

Erlangen. *B. Schmeidler.*

Am 11. Mai 1928 starb, nicht ganz siebzigjährig, Paul Kalkoff. Thüringer von Geburt, Sohn eines Arztes in Cölleda, gebildet in Schulpforta, als Student durch die Schule Scheffer-Boichorsts und Hermann Baumgartens gegangen, hat Kalkoff seit 1884 in Breslau gewirkt, vierzig Jahre am Magdalenengymnasium, dann noch vier Jahre an der Universität. Seine unermüdliche, mit den Jahren nur immer reichere wissenschaftliche Arbeit hat durch mehr als vier Jahrzehnte einem einzigen großen Thema gegolten, dem Beginn des Kampfes zwischen Luther und Rom, den fünf bis sechs ersten, den „Entscheidungsjahren" der Reformation, und etwa der gleichzeitigen Geschichte des deutschen Humanismus. Die Zahl seiner Bücher, Broschüren und Zeitschriftenaufsätze wuchs derartig an, daß er es schon im Jahre 1912, und mit Recht, für nötig hielt, eine Art Repertorium seiner eigenen Produktion zu geben (zu Luthers röm. Prozeß; der Prozeß d. Js. 1518. Vorwort). In seinem Werke „Der Wormser Reichstag von 1521" glaubte er zehn Jahre später „den Abschluß seiner Lebensarbeit" vorzulegen. Aber es folgten noch zwei starke Huttenbücher, eins über die Kaiserwahl von 1519 und zahlreiche Abhandlungen. Es gibt nur wenige Beispiele, daß ein einziger Mensch über einen einzigen kurzen Zeitraum so viel und so andauernd geforscht hat wie Kalkoff über die Jahre 1517—23. In der Personalgeschichte dieser Zeit wußte schließlich niemand Bescheid gleich ihm. Er hat sich im Scherz einmal die Grabschrift gesetzt: „Er wurde geboren im 19. Jahrhundert, lebte im 16. und starb im 20. Jahrhundert." In dem leidenschaftlichen Manne, der als Geschichtslehrer in Prima von hinreißender Beredsamkeit war und seinen Schülern unvergeßliche Weihestunden schenkte, lebte ein Forschungstrieb, der sich schließlich selbst übersteigerte, kein Verzichten kennen wollte und keine Grenzen des Erforschbaren mehr sah. Er begann mit philologischer Akribie, ganz der methodisch strenge Zögling seiner beiden akademischen Lehrer, und löste in jahrelanger mühsamer Kleinarbeit eine der schwierigsten Einzelfragen der Reformationsgeschichte, die Frage nach dem Gang und den treibenden Kräften von Luthers römischem Prozeß. Was er

da gefunden hat, vor allem der enge Zusammenhang des Ketzerprozesses mit der hohen Politik, ist als gesichertes Forschungsgut in beiden Lagern angenommen worden: Pastors Darstellung in seiner Papstgeschichte beruht wesentlich auf Kalkoff, und die evangelisch-theologische Fakultät zu Breslau verlieh Kalkoff unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner Prozeßforschungen bei der Säkularfeier der Reformation die Würde des Ehrendoktors. Wenn etwas der vollen Anerkennung im Wege stand, so war es die unglückliche Form der Kalkoffschen Arbeiten. Merkwürdig, daß dieser Mann, dem das gesprochene Wort packend zu Gebote stand, seine Gedanken, sobald er zur Feder griff, meist in schwerfälligem Gelehrtenstil vortrug und seinen Stoff in undurchsichtiger Disposition aufschichtete. Seine Forschungen der nächsten Periode, in deren Mittelpunkt der Wormser Reichstag und das Wormser Edikt standen, blieben z. T. umstritten. Sie gaben sich Blößen in der Psychologie und begannen zu konstruieren, wo die Quellen nicht ausreichten. Dennoch wird auch in ihnen das Anfechtbare durch die positive Leistung weit überwogen, und die Ernennung des emeritierten Gymnasialprofessors zum Honorarprofessor der Geschichte an der Universität Breslau war ein wohlverdienter und dankbar empfundener Lohn des rastlosen Forschers, der nun auch als akademischer Lehrer seinen Mann stand. In den Arbeiten der letzten Periode aber, vor allem in denen über Hutten und über die Kaiserwahl, wurde die Kritik oft durch die Leidenschaft und kühne Kombination so stark zurückgedrängt, daß die Ablehnung beinahe allgemein, doch z. T. ungerecht scharf war. Das Schlußwort über diese Alterswerke ist noch nicht gesprochen, das Wertvolle, das auch sie enthalten, noch nicht herausgeholt. Kalkoff selber starb in dem festen Glauben, daß sein Tag noch kommen werde.

Göttingen. *A. O. Meyer.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Elwood, C. A.: Cultural evolution, a study of social origins and development. NY, Century. 2 Doll. 50 c. — *Iorga, N.: Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité. T. 3/4. Pa, J. Gamber.* Je 50 Fr. — Kulischer, J.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1928. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl =

Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1: Mittelalter. Mch, Oldenbourg. X, 351 S. 14 M. — *Whittaker, Th.: The Liberal State. An essay in political philosophie. Lo, Watts & Co.* XXXII, 159 S. 6 sh. — Klimowsky, E.: Die englische Gewaltenteilungslehre bis zu Montesquieu. Be-Grunewald, 1927, Rothschild. XIV, 99 S. 2,80 M. — *Dewey, J.: The public and its problems. Lo, Allen & U.* 7 sh. 6 d. — Unruh, A. v.: Dogmenhistorische Untersuchungen über den Gegensatz von Staat und Gesellschaft vor Hegel. Lz, Deichert. XII, 100 S. 6 M. — *Bober, M. M.: Karl Marx's interpretation of history. Ox, Univ. Press.* 16 sh. — Schnee, H.: Nationalismus und Imperialismus. Be, Hobbing. XVI, 375 S. 10 M. — Oncken, H.: Politik und Kriegführung. Mch, Hueber. 32 S. 1,50 M. — Fleischmann, M.: Deutsches Verfassungserbgut von Reich zu Reich. Rede. Hl, Niemeyer. 46 S. 2 M. — Bergsträßer, L.: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 5. verb. bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. Mannheim, Bensheimer. XIV, 222 S. 4 M. — Jäckh, E.: Deutschland, das Herz Europas. Nationale Grundlagen internationaler Politik. Sg, Dt. Verl.-Anst. 139 S. 3,25 M. — *Thompson, J. W.: Feudal Germany. Chicago, Ill., Univ. Press.* XXII, 710 S. 5 Doll. — Nadolny, R.: Germanisierung oder Slavisierung? Entgegnung auf Masaryks Buch: Das neue Europa. Be, Stollberg. 208 S. 6,50 M. — *Fitzpatrick, B.: Ireland and the foundations of Europe. Lo, Funk & Wagnalls.* 17 sh. 6 d. — *Hine, R. L.: The history of Hitchin. Vol. 1. Lo, G. Allen & U.* 16 sh. — *Carr-Saunders, A. M. and Jones, D. C.: A survey of the social structure of England and Wales as illustr. by statistics. Ox, Univ. Press.* 10 sh. — *Caron, P. et Stein, H.: Répertoire bibliographique de l'histoire de France. T. 2: 1922/23. Pa, A. Picard.* 75 fr. — *Bonnerot, J.: La Sorbonne, sa vie, son rôle, son oeuvre à travers les siècles. Pa, Presses universit. de France.* 15 fr. — *Boissonnade, P.: Le socialisme d'État. L'industrie et les classes industrielles en France pendant les deux premiers siècles de l'ère moderne, 1453/1661. Pa, Champion.* 60 fr. — *Le Juge de Segrais, R.: Histoire généalogique de la famille de Chazal. Pa, Champion.* 150 fr. — *Bonnard, A.: Le Maroc. Pa, E. Paul Frères.* 75 Fr. — Huber, H.: Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz. Versuch einer Geschichte und Darstellung. Aarau, Sauerländer. XII, 131 S. 2,50 M. — *La Brière, Y. de: L'organisation internationale*

Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

du monde contemporain et la papauté souveraine, T. 2. Pa, Edit. Spes. 18 fr. — Kiefl, F.: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie. Regensburg, Manz. 302 S. 5 M. — Schlenz, Joh.: Das Kirchenpatronat in Böhmen. Reichenberg, Kraus. XI, 488 S. 10 M. (= Quellen u. Forschungen aus d. Gebiete d. Geschichte: Bd. 4.) — *Altamira, R.: Historia de la civilización española. Madrid, Ed. Arte y Ciencia.* 10 pes. — *Brissaud, J.: Le régime de la terre dans la société étatiste du Bas-Empire. Pa, Boccard.* 20 Fr. — *Wertenbaker, Th. J.: The first Americans 1607—1690. NY, Macmillan.* 3 Doll. 50 c. (= *Hist. of Americ. life, 2.*) — *Jones, H. M.: America and French culture, 1750—1848. Chapel Hill, Univ. of N. C. Press.* 5 Doll. — *Laut, Agnes C.: The conquest of our western empire. NY, McBride.* 5 Doll. — *Nevins, A.: The emergence of modern America to 1878. NY, Macmillan.* 3 Doll. 50 c. (= *Hist. of Americ. life, 8.*) — *Welles, L. A.: The history of the regicides in New England. NY, Hitchcock.* 5 Doll. — *Sait, E. Ch.: American parties and elections. Ox, Univ. Press.* 18 sh. — *Adams, R. G.: The gateway to American history. Boston, Little, Brown.* 3 Doll. — *Mitré, B.: Historia de Belgrano y de la independencia Argentina. 2 vol. Madrid, Imp. G. Hernández y Galo Saez.* 4 pes. — *Ballard: Rulers of the Indian Ocean. Boston, Houghton.* 5 Doll. — *Gowen, H. H.: An outline history of Japan. NY, Appleton.* 4 Doll. — *Walker, E. A.: A history of South Africa. Lo, Longmans.* 12 sh. 6 d. — *Alm, J.: Vapnens historia. Ill. Sto, Sveriges skyttetindning.* 12 Kr.

Vorgeschichte

Wiegers, F.: Diluviale Vorgeschichte des Menschen. Bd. 1. Sg, Enke. VIII, 299 S. 19,20 M. — *Renard, G.: Le travail dans la préhistoire. Pa, F. Alcan.* 30 fr. — Kossinna, G.: Ursprung u. Verbreitung der Germanen in vor- u. frühgeschichtlicher Zeit. Lz, Kabitzsch. VIII, 320 S. 359 Abb. 15 M. — Andree, J.: Das Paläolithikum der Höhlen des Hönnetales in Westfalen. Lz, Kabitzsch. V, 104 S. 4° 7,50 M. — *Morgan, J. de: La préhistoire orientale. Ouvrage posthume publ. par L. Germain. T. 3: L'Asie antérieure. Pa, P. Geuthner. T. 1/3.* 300 fr.

Alte Geschichte

Meyer, Ed.: Geschichte des Altertums. Bd. 2. 2. völlig neubearbeitete Aufl. Abt. 1: Die Zeit d. ägypt. Großmacht. Sg, Cotta. XIII, 620 S. 25 M. — *Calhoun, G. M. and Delamere, Catherine: A working bibliographie of Greek law. Cambridge, Mass., Harvard.* 4 Doll. — *Robinson, E. S.: Catalogue of the Greek coins of Cyrenaica. Lo, British Museum.* 40 sh. — *Holmes, T. R.: The architect of the Roman empire, 44/27 B. C. Ox, Clarendon Press.* XVI, 285 S. 15 sh. — *Mattingly, H.: Roman coins from the earliest times to the fall of the western empire. Ill. Lo, Methuen.* 21 sh. — *Ducati, P.: Etruria antica. Tr, Paravia e Ca.* 25 l. 60 c. — *War-*

mington, E. H.: The commerce between the Roman empire and India. Ca, Univ. Press. X, 417 S. 15 sh. — *Dennic, J.: Rome of to-day and yesterday, the pagan city. Lo, Putnam.* 10 sh. 6 d.

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter

Buchner, M.: Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis. Paderborn, Schöningh. XXXIX, 260 S. 15 M. (= Quellenfälschungen aus d. Gebiete d. Geschichte: 2.) — Eichengrün, F.: Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit. Lz, Teubner. III, 76 S. 4 M. (= Beitr. z. Kulturgesch. d. MA. u. d. Renaissance: Bd. 35.) — *Dessubré, M.: Bibliographie de l'ordre des templiers (imprimés et manuscrits). Pa, Emile Nourry.* Subskr.-Preis 40 fr. — Brackmann, A.: Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert. Be, 1927, de Gruyter. 32 S. 4°. 8,50 M. (Abh. Berl. Akad.) — Frey, S.: Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in Oberitalien im 12. und 13. Jh., Beitrag zur Geschichte völkerrechtl. Institutionen. Luzern, Haag. XVIII, 178 S. 7 M. — Schulze, B.: Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. Be, Gsellius. IV, 52 S. 4 M. (= Einzelschriften d. Hist. Kommission f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin, 1.) — *Di Tocco, Virgilio: Ideali d'indipendenca in Italia durante la preponderanza spagnuola. Messina, G. Principato.* 25 l. — *Brun, R.: Avignon au temps des papes. Ill. Pa, A. Colin.* 30 fr. — *Sensi, G.: Vita di Cola di Rienzo. Genova, Studio edit. Genovese.* 16 l. — *Benetti, B. V.: Il rinnovamento della politica nel pensiero del secolo XV in Italia. Tr, Paravia & Co.* 20 l.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Pearson, A. F. Scott: Church and State. Political aspects of sixteenth century puritanism. Ca, Univ. Press. IX, 153 S. 7 sh. 6 d. — Mayer-Löwenschwerdt, E.: Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien. Wi, Hölder-Pichler-Tempsky. 64 S. 2,50 M. (Sitzungsbericht, Wiener Akademie.) — *Mackie, J. D.: Negotiations between King James VI. and Ferdinand I. Ox, Univ. Press.* 4 sh. 6 d. — Kittel, H.: Oliver Cromwell. Seine Religion u. Sendung. Be, de Gruyter. IX, 262 S. 15 M. — *Derblay, C.: Roger de Comminges, Sieur de Sanbole, Gouverneur de Metz (1553—1615). Pa, Presses universit. de France.* 25 Fr. — *Marshall, John: In India, notes and observations in Bengal 1668—1672. Ed. by Shafaat Ahmad Khan. Ox, Univ. Press.* 21 sh. — *Adams, J. T.: Provincial society 1690—1763. NY, Macmillan.* 3 Doll. 50 c. (= *Hist. of Americ. life, 3*). — *Rott, E.: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, T. 9: 1684—98. Pa, F. Alcan.* 60 fr. — *Barry, J.: Portrait of Lady Mary Wortley Montagnu. Lo, Benn.* 15 sh. — *Fitzpatrick, J. C.: George Washington, colonial traveller 1732—1775. Indianopolis, Bobbs-Merrill.* 5 Doll.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Hintze, Hedwig: Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Sg, Verl.-Anst. XXX, 623 S. 16 M. — *Gabory, É.: La révolution et la Vendée d'après des documents inédits. T. 3: La victoire des vaincus. Pa, Perrin & Cie.* 20 fr. — *Ferradou, A.: Le rachat des droits féodaux dans la Gironde 1790—1793. Pa, Libr. du Recueil Sirey.* 50 fr. — *Whitaker, A. P.: The Spanish-American frontier, 1783/95. Boston, Houghton.* 3 Doll. 50 c. — *Becker: Epopée révolutionnaire et napoléonienne, trois caractères: Conventionnel Joseph Becker, Lieutenant-gén. Comte Becker, Maréchal Comte Molitor. Pa, Berger-Levrault.* 25 fr. — *Driault, É.: La vraie figure de Napoléon. Ill. Pa, O. Morancé.* 25 fr. — *Ligne, Prince de: Fragments de l'histoire de ma vie publ. par F. Leuridant, T. 1. Pa, Plon.* 25 fr. — *Sherrard, O. A.: A life of Emma Hamilton. Lo, Sidgwick & J.* 21 sh. — *Cornwallis-West, G.: The life and letters of Admiral Cornwallis. Lo, R. Holden.* 30 sh. — *Colenbrander, H. T.: Vestiging van het koninkrijk 1813/15. Am, J. M. Meulenhoff.* 7 fl. 50 c. — *La Faye, J. de: La princesse Mathilde 1820—1904. Pa, Émile Paul frères.* 20 fr. — *Greville, Charles C. F.: The Greville diary. Includ. passages hitherto withheld from publication. Ed. by P. W. Wilson. 2 vol. London, Heinemann.* 36 sh. — Kapfinger, H.: Der Eoskreis 1828—1832. Zur Vorgeschichte d. polit. Katholizismus in Deutschland. Mch, Pfeiffer. XV, 120 S. 5,40 M. — *Fish, C. R.: The rise of the common man, 1830—1850. NY, Macmillan.* 3 Doll. 50 c. (= *Hist. of Americ. life, 6.*) — *Abel, Annie, and Klingberg, Fr. J.: A side-light on Anglo-American relations 1839—1858. Wa, Ass. for study of negro life and hist.* 2 Doll. 15 c. — *Lincoln, A.: Four speeches hitherto unpublished or unknown. Ed. by Earl W. Wiley. Columbus, Ohio State Univ. Press.* 2 Doll. 50 c. — Stieda, W.: Friedrich List. Sächs. Akad. d. Wiss. Ber., philol.-histor. Kl., Bd. 80, H. 1. 44 S. 1,65 M. — *Graves, Rob.: Lawrence and the Arabs. Ed. by E. Kennington. Lo, J. Cape.* 7 sh. 6 d. — Salm-Salm, Prinz Felix zu: Maximilian von Mexiko. Ende eines Kaisers. Aus dem Tagebuch hrsg. v. Otto Hellinghaus. Fb, Herder. VIII, 195 S. Lw. 4 M. — *Dosne, Madame (L'Égérie de Mr. Thiers): Mémoires publ. avec introd. par H. Malo. 2 vol. Pa, Plon.* 50 fr. — *Gorkom, L. J. C. van: De beteekenis van den fransch-duitschen oorlog 1870/71. De strijd om de natuurlijke grenzen. Nijmwegen, Dekker & van de Vegt.* 3 fl. 60 c.

Neueste Geschichte seit 1871

Saß, J.: Die deutschen Weißbücher zur auswärtigen Politik 1870—1914. Geschichte u. Bibliographie. Be, de Gruyter. IX, 224 S. 10 M. — Schauff, J.: Die deutschen Katholiken und die Zentrumspartei. Politisch-statist. Untersuchung der Reichstagswahlen seit 1871. Kl, Bachem. 189 S. 3,50 M. — Guhl, W.: Johannes von Miquel, ein Vorkämpfer deutscher Einheit. Einl. v. H. Höpker-

Aschoff. Be, Heymann. XV, 127 S. 6 M. — *Boon, J.: Victorians, Edwardians and Georgians, the impressions of a veteran journalist extending over forty years. 2 vol. Lo, Hutchinson.* 34 sh. — Fels, Lucie: Die Kaiserin Friedrich im Urteil ihrer Zeitgenossen. Düsseldorf, 1927, Deiters. 117 S. 3 M. — *Haas, de: Theodor Herzl. 2 vol. NY, Brentano's.* 10 Doll. — *O'Flaherty, Liam: The life of Tim. Healy. NY, Harcourt.* 3 Doll. 75 c. — Leusser, H.: Ein Jahrzehnt deutsch-amerikanischer Politik, 1897/1906. Mch, Oldenbourg. VIII, 106 S. 5 M. (= Histor. Zeitschrift, Beih. 13.) — *Bell, E. H. Moberly: The life and letters of C. F. Moberly Bell. Lo, Richards Press.* 15 sh. — *Bell, Getr. Marg. Lowthian: Letters. Ed. by Lady Bell. 2 vol. NY, Liveright.* 10 Doll. — *Sydenham, Lord: Studies of an imperialist. Lo, Chapman & Hall.* 18 sh. — Bose, Thilo v.: Das Marnedrama 1914. Bearb. v. Alfred Stenger. Teil 2. Oldenburg, Stalling. 183 S. Hlw. 5,80 M. — *Vandenbosch, A.: The neutrality of the Netherlands during the world war. Grand Rapids, Mich., W. B. Eerdmans Pub. Co.* 4 Doll. — Burski, H. A. v.: Kemāl Re'is. Beitr. zur Geschichte der türk. Flotte. Köln, Schmitz. 83 S. 4 M. — *Kačzmarek, Cz.: L'émigration polonaise en France pendant la guerre. Pa, Berger-Levrault.* 40 fr. — Jussupow, F.: Rasputins Ende. Erinnerungen. Übers. v. D. Chasin. Be, Pantheon. 264 S. 4,80 M. — Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. Abt. 2. Der innere Zusammenbruch. Bd. 4—6. Bd. 7, 1/2. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. (Untersuchungsausschuß d. Verfassunggeb. Dt. Nationalvers. u. d. Dt. Reichstages.) — Ebbinghaus †, Chr. v.: Memoiren. Anh.: Der Sturm auf das Wilhelmspalais v. Gustav Esterle u. Eug. v. Schneider. Sg, Berger. 90 S. 4,90 M. — *Herford, C. H.: The post-war mind of Germany and other European studies. Ox, Univ. Press.* 10 sh. —

Deutsche Landschaften

Weinberg, M.: Geschichte der Juden in der Oberpfalz, 4/5. Mch, 1927, Ewer. III, 43 S. 2,50 M.; 111 S. 5,50 M. — Rees, W.: Remscheid in der Zeit vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zum Sturmjahre 1848. Remscheid, Ziegler. IV, 137 S. 3 M. — Gebhardt, P. v.: Geschichte der Familie Brockhaus aus Unna in Westfalen. Vorw. v. W. u. H. Brockhaus. Lz, Brockhaus. XVI, 616 S. 4°. Lw. 80 M. — Markreich, M.: Die Beziehungen der Juden zur Freien Hansestadt Bremen, 1065/1848. Ff, Kauffmann. 32 S. 1,20 M. — Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Gotha, 1900. Unter Mitarb. v. B. Pick. Mch, Kreß & Hornung. VIII, 162 S., Taf. 4°. Lw. 44 M. — Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des 16. und 17. Jh.s Bd. 1: Die Priegnitz. Hrsg. v. V. Herold. H. 1: Kyritz. Be, Gsellius. 5 M. (= Veröffentl. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin, 4.) — Muhl, J.: Die Geschichte von Stutthof. Danzig, Danziger Verl. 203 S. 4°. 7 M. (= Quellen und Darstellungen z. Gesch. Westpreußens, 11.) — Kaufmann,

K. I.: Geschichte der Stadt Riesenburg. Riesenburg, Westpr., Magistrat. X, 441 S. Hlw. 10 M. — Salzburger Urkundenbuch. Bearb. v. F. Martin. Bd. 4: Ausgewählte Urkunden. H. 1: 1247 bis 1290. Salzburg, Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. IV, 190 S. 18 M. — Pestalozzi-Kutter, Th.: Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte. 1. Aarau, Sauerländer. XI, 420 S. 12 M.; geb. 13 M.

BERICHTIGUNG

Zu L. G. v. d. Knesebeck, Die Wahrheit über den Propagandafeldzug und Deutschlands Zusammenbruch (Bd. 137, S. 613). Auf Wunsch des Verfassers sei mitgeteilt, daß der Untertitel „Kampf der Publizistik im Weltkriege" (nicht „Der Kampf" . . .) lautet und daß die Auslieferung der Schrift durch die Fortschrittliche Buchhandlung, München, Ottostr. 1 geschieht.

In A. v. Martins Besprechung von H. Preindl, Jacopone da Todi (Bd. 138, S. 186 f.) ist S. 187 Z. 10 v. o. statt „Romantik" zu lesen: „Romanik". *K-l.*

DIE EPOCHEN DER PAPSTFINANZ[1])

EIN VERSUCH
VON
CLEMENS BAUER

I.

DIE Kirche als Hierarchie, die Kirche als Herrschaftsorganisation, die hineingezogen ist in die Kreatürlichkeit und zur Verwirklichung der religiösen Idee auftritt als politischer Organismus, hat wie jede Herrschaftsorganisation einen ausgeprägten Finanzbedarf. Die Geschichte der Papstfinanz zeigt die Kirche von der Seite des politischen Organismus, dessen wechselnde Verflechtung in die Welt des Politischen mannigfaltige politische Aufgaben schafft und damit mannigfaltige Geldbedürfnisse. Die Geschichte der Papstfinanz ist das ökonomische Korrelat der Geschichte der Papstpolitik, und die Epochen der Papstfinanz und der Papstpolitik laufen durchaus gleich. Innerkirchliche Entwicklung und Papstpolitik haben gleichermaßen ihre Züge eingegraben in den zentralen Finanzorganismus der Kirche, wie dieser wieder seine Rückwirkungen auf die Papstpolitik geübt hat. Kirchlicher Machtanspruch und wachsende Universalität und wachsendes Geldbedürfnis entsprechen sich; ebenso wie wachsender innerkirchlicher Zentralismus und Fiskalitätsinteressen sich unlöslich ineinander verschlingen.

Die Anfänge einer planmäßigen kirchlichen Finanzwirtschaft reichen zurück in die Kreuzzugszeit, ins 12. Jahrhundert. Die Zeit höchster papaler Machtentfaltung mit dem Anspruch auf die politische Leitung der abendländischen Völkergemeinschaft schuf ein weitreichendes Geldbedürfnis und zwang zu dessen planmäßiger Befriedigung. Nicht als ob in der Vorzeit die materiellen Unterlagen für die zentrale Leitung der Kirche gefehlt hätten: die Patrimonien[2]) und ihr System grund- und lehensherrlicher

[1]) Die Studie ist für die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine Zusammenfassung der vorhandenen Quellenpublikationen und der Literatur unter Herausarbeitung des entwicklungsgeschichtlich Bedeutsamen. Für das endende 15. Jahrhundert bis etwa 1700 beruht sie auf archivalischer Forschung in den römischen Archiven und versucht eine schärfere Formulierung der Hauptergebnisse von weiter reichender Bedeutung, für die die Belege in einer eigenen systematisch aufgebauten Publikation geliefert werden sollen.

[2]) Über die Patrimonienentwicklung bis zur Entstehung des Kirchenstaates vgl. Karl Schwarzlose, Die Patrimonien der römischen Kirche bis zur Grün-

Abgabenerhebungsrechte; die *Census beati Petri*, Zinse, die die Kurie auf Grund des *dominium eminens* des Papstes von Klöstern erhob; die Lehenszinse der Königreiche, die mählich entstanden, der *Denarius beati Petri* aus den skandinavischen Ländern, Polen und England, boten ein buntes Budget von Einnahmen.[1]) Aber es fehlte doch die Planmäßigkeit und vor allem die Einheitlichkeit und Zusammenfassung der Rechtstitel. So sieht erst das 12. Jahrhundert eine wirklich geordnete Finanzverwaltung entstehen: die Census werden — sicher seit der 2. Hälfte des Jahrhunderts[2]) — in regelmäßigen Perioden erhoben, zunächst von den Metropoliten und Bischöfen, dann von den Organen der Zentralverwaltung selbst, und die Ordnung findet ihren Abschluß in der endgültigen systematischen Sammlung der Rechtstitel der römischen Kirche auf Abgabenerhebung im „*Liber censuum*" des Cencius, zu Ende des Jahrhunderts.[3]) Und in derselben 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts lassen sich die Anfänge eines päpstlichen Kredites feststellen; zum mindesten seit Alexander III. Seine

dung des Kirchenstaates, Berlin 1887. Über den Grundbesitz und die Eigenklöster des Papstes in Spanien vgl. Paul Kehr, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon in „Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften" 1926, Philologisch-historische Klasse, S. 29 f.

[1]) Über die Rechtsnatur und die juristische Unterscheidung der Census, die bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts nicht einmal mehr in der *Camera apostolica* klar unterschieden werden, über ihren Rechtsgrund und ihre Entstehung handelt neuerdings zusammenfassend, ohne vielfach die Fragen einer Lösung näher zu bringen und nicht immer mit Vollständigkeit des Materials: Mattia Moresco, *Il Patrimonio di S. Pietro*, Torino 1916.

[2]) Herrn Dr. Erdmann vom Preußischen historischen Institut Roms verdanke ich die Mitteilung einer Reihe von Census-Quittungen des Heilig-Kreuzklosters zu Coimbra in Portugal von 1157, 1162, 1163, 1168, 1173, 1183 und 1186, aus deren Vergleich sich klar eine regelmäßige Erhebungsperiode von 5 Jahren ergibt und ein Überwiegen der Einsammlung durch Beauftragte der Camera. Das Anknüpfen an die örtliche Hierarchie in noch früher Zeit (1150) bezeugt durch das Mandat Eugens III. vom Juli 25, das den Bischof von Pampelona mit der Einziehung aller fälligen Census in der Provinz Taragona beauftragt. Damit sind die Ausführungen von Paul Fabre in „*Étude sur le libre censuum*" von 1892, S. 161 hinfällig, wonach keine Spezialmissionen zur Censuserhebung vor dem Ende des Pontifikates Innozenz' III. erfolgt seien. Vgl. jetzt: Karl Erdmann, Papsturkunden in Portugal in „Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften", Philologisch-historische Klasse, N. F. 20, 3, S. 283 u. 379.

[3]) Über Entstehung und Anlage vgl. Paul Fabre, *Étude sur le liber Censuum* von 1892 und die Einleitung zur Ausgabe: Fabre-Duchesne, *Le Liber Censuum de l'église Romaine*, Paris 1889 ff.

Formen sind noch unentwickelt: Verpfändung von Grundbesitz oder Herrschaftsrechten bei gleichzeitiger Investitur des Geldgebers oder Verpfändung von *census*; kurze Fristen.[1]) Und so läßt sich das 12. Jahrhundert nicht als eigene Epoche der Papstfinanz ansprechen, sondern nur als eine Zeit der Vorbereitung und beginnenden Ausbildung. Eine Papstfinanz im eminenten Sinn hat erst das 13. Jahrhundert gekannt. Eine Epochenbildung mag darum mit Grund erst um 1200 ansetzen.

II.

Vom Tag der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner und der Einsetzung eines Kaisers von Papstes Gnaden im Osten bis zur Katastrophe von Anagni verläuft die bedeutungsvollste Epoche päpstlichen Machtanspruches und päpstlicher Weltgeltung, von Innozenz III. bis zu Bonifaz VIII. Die Papstfinanz dieser Epoche zeigt die universalste Zeit päpstlicher Fiskalität und ihr weitestes Ausgreifen über die ganze Christenheit, ihre erste Zeit klassischer Durchbildung des Verwaltungsapparates. Und Anagni ist gleichermaßen eine Katastrophe der Papstfinanz wie der Papstpolitik. Aus den Kreuzzugssteuern des endenden 12. Jahrhunderts und des beginnenden 13. — die Anfänge der kirchlichen Kreuzzugsbesteuerung der Pfründen und des Kirchengutes datieren seit dem ersten Versuch Innozenz' III. von 1198[2]) —, die zunächst nur als außerordentliche und singuläre gedacht waren, entwickelt sich gewohnheitsrechtlich ein päpstliches Kirchenbesteuerungsrecht. Und diese Entwicklung trifft sich mit der ideologischen Durchbildung der Lehre von der Papstgewalt, die in der Theorie von der *„plenitudo potestatis"* gipfelt. Der Papst als Herr der Kirche verfügt naturgemäß über die Steuerkraft der Kirche. Und dem gibt das andere notwendige Element ideologi-

[1]) Anleihen in Rom von 1166 Aug. 18 bei den Malabranca vgl. Kehr, Papsturkunden in Rom in „Göttinger gelehrte Nachrichten" 1900, Heft 2, S. 176; von 1175 gleichfalls bei den Malabranca vgl. *Studi e Documenti di storia e diritto* VII, 118 f. und von 1195 ebendort S. 326—329. Eine Anleihe in Piacenza durch Alexander III. bestätigt durch die von Kehr in „Papsturkunden in Parma und Piacenza", „Göttinger gelehrte Nachrichten" 1900, Heft 1, S. 49, veröffentlichte Urkunde. Zum Ganzen vgl. Fedor Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte in „Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven" Bd. IX, S. 1 ff.

[2]) Grundlegend für die Geschichte der Kreuzzugssteuern und die daraus sich entfaltenden Kirchensteuern der Kurie und die ältere päpstliche Finanzgeschichte überhaupt: Adolf Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1892, besonders S. 21 ff.

schen Unterbaues die Theorie von der göttlichen Proprietät des Kircheneigentums. So konnten die Päpste zeitweilig ein absolutes Monopol der Ausnützung der kirchlichen Steuerkraft aufrichten. So sicher fühlten sie sich in ihrer Macht, daß Honorius III. und Gregor IX. sogar den Versuch wagen konnten, eine kirchliche Besteuerung auch der Laien zu begründen.[1]) — Freilich waren noch geraume Zeit die Kreuzzugszehnten in ihrem Verwendungszweck gebunden. Als Hilfe für das Heilige Land gedacht und zunächst noch ohne Mitwirkung der kirchlichen Zentralgewalt erhoben, war ihre Bedeutung für die kirchlichen Finanzen noch eine relative. Aber der Papst in seiner Machtvollkommenheit, hatte er erst einmal ihre Erhebung in seine Hände gebracht, mochte sie unbedenklich nach seinem Gutdünken verwenden. Seit Gregor IX. hat denn auch die Kurie dauernd unter dem Titel der Hilfe des Heiligen Landes erhobene Zehnten für ihre politischen Zwecke im Okzident verausgabt. Aus der Kreuzzugssteuer ist also eine Kirchensteuer geworden, die der Papst auf Grund seines Rechtes der Kirchenbesteuerung erhebt. Sie wird die Hauptquelle der kurialen Finanz, nachdem verschiedene Versuche, den gesteigerten Geldbedarf der kirchlichen Zentralverwaltung zu decken, sich als nicht durchschlagend genug erwiesen hatten. — Das Nächstliegende war, die Beamten der kirchlichen Zentralverwaltung mit Pfründen draußen in Europa zu versorgen, in Fortbildung und Ausnutzung des päpstlichen Provisionsrechtes. Einen weiteren Schritt stellt die Maßnahme Honorius' III. von 1225 dar[2]), der in England wie in Frankreich an jedem Stift eine Pfründe für die Bedürfnisse der Kurie reserviert wissen wollte. Aber das waren doch nur kleine Aushilfen, denn der Hauptfinanzbedarf erwuchs aus den großen politischen Aufgaben, die zu kriegerischen Verwicklungen führten. Der Kampf gegen die Staufer bis zu ihrer endgültigen Niederzwingung und der Kampf um Sizilien, den die Päpste als ihre Angelegenheit betrachteten, heischte enorme Gelder, zumal die Bundesgenossen der Kurie zunächst nicht über ausgebildete Finanzen und Geldquellen verfügten. Mit den Decimen der Kirche ist der Kampf gegen Friedrich II., sind die Kämpfe für das lateinische Kaisertum im Osten geführt worden. Mit den Decimen der Kirche haben die Anjous ihre Herrschaft in Sizilien aufgerichtet.[3])

[1]) Gottlob a. a. O. 26 f.

[2]) Vgl. die Bullen von 1225 Jan. 28 für Frankreich und England; Regest bei Potthast Nr. 7349 u. 7350.

[3]) Für die Geschichte der Decimen zur Finanzierung der Papstpolitik in Italien und Sizilien vgl. neben Gottlob vor allem Jordan, *De mercatoribus*

Also, die Steuerkraft der universalen Kirche hatte die Papstfinanz auf der Höhe des 13. Jahrhunderts als Quelle. Wie hat sie sich nun diese Quelle erschlossen? Hauptsächlich auf dem Weg der Decimen, wie schon angedeutet. Die Decimen sind Steuern auf den Ertrag und das Einkommen der kirchlichen Pfründen und der Kirchfabriken. Der Gedanke der Ertragsbesteuerung war der Sachlage nach der einzig mögliche: die Pfründen waren zumeist mit Zehnten und regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen dotiert, und soweit die Dotierung in Liegenschaften bestand, waren sie in Leihe gegen Zins ausgegeben. Eine Schätzung des Vermögens und demnach eine Vermögensbesteuerung war äußerst schwer, zumal weitaus die Mehrzahl des steuerlich zu Erfassenden in mehr oder minder ausschließlichen Naturalwirtschaftsgebieten lag. So war ein Anknüpfen an die in hochentwickelten italienischen Städten wie Siena oder im Königreich Sizilien schon vorhandenen Systeme der Vermögensbesteuerung nicht gangbar.[1]) Die Steuerquote hat gewechselt, vom 40. bis zum 10., und weil dann in der Mehrzahl der Fälle der Zehnte erhoben wurde, ist davon der Steuer der Name des Decimen geblieben. Steuerpflichtig war der Reinertrag nach Abzug etwaiger Erhebungs- und Produktionskosten, und zwar der eines Jahres. Dem Decimen fehlt ein Element des modernen Steuerbegriffes: die grundsätzlich regelmäßige Wiederkehr. Er wird für bestimmte zeitlich begrenzte Perioden ausgeschrieben und bedarf erst wieder der Neuauflage. Und ein zweites: er ist des öfteren, oder fast meist, territorial begrenzt. Neben den universalen Decimen, die von der ganzen Christenheit erhoben werden,

Camerae apostolicae saec. XIII, Rennes 1909, besonders S. 70—108 und derselbe „*Les origines de la domination angevine en Italie*, Paris 1909, S. 536—58. Die Fiktion der Decimen als reiner Kreuzzugssteuer, sofern sie in praxi ja auch die Erhebung erleichterte, wird lange aufrechterhalten; erst 1298 erscheint die erste Decimenausschreibung „*Pro oneribus et necessitatibus Romane Ecclesie*".

[1]) Seit Ende des 12. Jahrhunderts bereits hat Siena eine Vermögensbesteuerung in der sog. „*Lira*" vgl. L. Banchi, *La tavola delle possessioni e le preste nella repubblica di Siena* in *Archivio storico italiano*, Serie 3, vol. VII, parte 2 (1868), S. 55 ff.; Florenz zeigt etwas Ähnliches, wenn auch noch weniger als exaktes System der Vermögensbesteuerung Ausgebildetes seit Mitte des 13. Jahrhunderts im sog. „*Estimo*", vgl. Bernardino Barbadoro, *Storia delle Finanze della repubblica Fiorentina fino al Duca d'Atene*, Firenze 1926, S. 73—144. Über die Finanzen Friedrichs II. vgl. als bisher letzte Zusammenfassung G. Paolucci, *Le Finanze e la corte di Federigo II. di Svevia* in „*Atti della R. Accademia di scienze etc. di Palermo*", Serie 3, vol. VII.

überwiegen die Decimen, die für einzelne Länder ausgeschrieben sind. Die Entwicklung begann mit einer Pauscheinschätzung der Diözesen; aber erst seit Innozenz IV. setzt sich die Einschätzung jeder einzelnen Pfründe durch — der Decimenertrag wurde durch dieses Vordringen der Zentralverwaltung bis unmittelbar zum Steuerpflichtigen auf über das Doppelte des Vorherigen gesteigert — und es ist geradezu der entscheidende Unterschied zwischen den Decimen und der daneben als weitere Einnahmeerschließungsart kirchlicher Steuerkraft von der Kurie verwendeten Form der Subsidien[1]), daß bei den Subsidien das Gesamtaufkommen als Quote bereits festgelegt ist und somit von den betroffenen Territorien und Diözesen eine Weiterverteilung vorgenommen wird, während bei den Decimen grundsätzlich der einzelne Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf eine Quote zum zehnten Teil steuerpflichtig ist. — Die Erhebung[2]) hatte zuerst an die kirchliche Organisation angeknüpft: die Bischöfe und Metropoliten der zehntpflichtigen Länder hatten die Einhebung besorgt, die Gelder sofort an die Cruce-signati verausgabt und dem Papst nur summarisch Rechnung gelegt. Die Kurie mußte aber versuchen — nicht nur im Interesse eines strafferen und geordneteren Erhebungsgeschäftes — selbst die Erhebung durch ihre Organe zu besorgen. Hatte sie das Geld in ihren Händen, dann hatte sie Macht, frei darüber zu verfügen. So setzen seit Honorius III. die Zentralisierungsbestrebungen ein. Legaten und Nuntien ziehen als Kollektoren hinaus und drängen die Bischöfe zurück; unter Innozenz IV. erscheinen diese völlig verdrängt, und die Legaten als Generalkollektoren benützen nunmehr den örtlichen Verwaltungsorganismus der Archidiakone und Dekane. Seit der Jahrhundertmitte aber ist der Erhebungsapparat völlig verselbständigt, ohne jede Anlehnung an die örtlichen Kirchenbehörden: die Generalkollektoren deputieren ihre eigenen Unterkollektoren für die Bezirke. Das System gipfelt in der *Camera apostolica* als oberster Instanz, der die Generalkollektoren Rechnung zu legen haben. Ein Finanzorganismus ist geschaffen, der über alle partikularen Gewalten hinweg, durch alle Verbände hindurch unmittelbar zum Steuerpflichtigen vordringt. — Auf der Höhe der Feudalzeit, da der Feudalisierungsprozeß der Kirche im Abendland ein gewaltiges

[1]) Zur Geschichte der Subsidien vgl. Emil Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Paderborn 1910, S. 103* bis 106*. Also die Decima als Qualitäts- und das Subsidium als Repartitionssteuer.

[2]) Über Organisation und Technik der Erhebung reiches Quellenmaterial bei Gottlob a. a. O.

Maß erreicht hat, setzt sich in der kirchlichen Finanzorganisation ein mächtiges Element der Zentralisierung im Sinne moderner Staatlichkeit und rationaler Organisation den partikularen feudalen Gewalten entgegen, das etwas Entsprechendes aber zu stark räumlich Begrenztes nur in der rationalen Organisation der „*Monarchia sicula*" Friedrichs II. hat. Die Traditionen des Imperium Romanum leben auch auf dem Gebiet innerkirchlicher Verwaltung mit Macht wieder auf. Der Kollektor des Papstes, der mit Bann und Interdikt die Pflichtigen zur Zahlung zwingt, ist das gehaßte aber scharfe Instrument des kirchlichen Zentralismus. Finanzinteresse und papales Zentralisierungsstreben durchdringen sich hier unauflöslich. Vergleicht man diesen Finanzapparat und diese Steuerquellen mit denen der großen europäischen Staaten des 13. Jahrhunderts, wo sich ein recht buntes Bild feudalistischer und zentralistischer Tendenzen und nur in relativem Maße ein wirkliches System zeigt, so mag man das ungeheure politische Übergewicht des Papstes verstehen, das ihm seine Finanz gab.[1]) Beträgt doch das Gesamtergebnis eines Decimen der Christenheit nahezu 800000 Pfund, also das Dreifache der Einkünfte der Krone Frankreichs im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts mit 264000 Pfund.[2]) — Von Anfang an meldeten sich die Konkurrenten, die an diesen Einkünften beteiligt zu werden heischten. Die Fürsten verlangten und erhielten ihren Anteil. Der Vorgang ist verschieden: bald werden den Fürsten Teilbeträge von Decimen überwiesen, bald gewährt ihnen der Papst die Erhebung von Decimen und sichert sich dabei öfters einen bestimmten Anteil für die *Camera apostolica*; dabei ist Voraussetzung die Ablegung des Kreuzzugsversprechens von seiten der Fürsten. Aber gleich dem Papste, der Kreuzzugsdecimen für andere Zwecke verwendet, so tragen auch die Fürsten keine Bedenken, diese Gelder für andere Zwecke zu verwenden. Bald ließ man sich die Gelübdeerfüllungsfrist verlängern, bald erneuerte

[1]) Überall ist die Steuerverfassung noch wenig entwickelt und haben sich noch keine regelmäßig wiederkehrenden Steuern als Dauereinrichtung durchgesetzt; der Nachdruck der Finanzen ruht noch auf den Domänen. Die Verwaltung erscheint am besten organisiert in Frankreich, vgl. besonders in Korrektur von A. Vuitry, *Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789*, Paris 1878 ff., die Untersuchungen von Borrelli de Serres: *Recherches sur divers services publiques du 13e au 17e siècle*, tome I, Paris 1895. Für England neuerdings die kurze Zusammenfassung bei Etienne Martin, *Histoire financière et économique de l'Angleterre 1066—1902*, Bd. I, Paris 1912.

[2]) Gottlob a. a. O. 135.

man das Gelübde oder verschaffte sich das moralische Feigenblatt, gegen die Feinde der heiligen Kirche in Europa zu kämpfen.[1]) Jedenfalls überspitzte die bedenkenlose Verwendung von Kreuzzugsdecimen durch die Päpste zu politischen Zwecken diese Waffe. Man konnte vom englischen König nicht verlangen, daß er mit den Decimen aus England die Anjous ihre Eroberung Siziliens durchführen ließ, und die Deutschen mußten sich wehren, ihre Decimengelder vom französischen König für französisch-politische Zwecke verwendet zu sehen. — So erfolgt hier von zwei Seiten her ein Einbruch in das Monopol des päpstlichen Kirchenbesteuerungsrechts. Einmal von der des sich ausbildenden Gewohnheitsrechtes der Fürsten, die Decimen wenigstens ihrer Länder gewährt zu erhalten; zum andern vom Widerstand der Fürsten, in ihren Ländern Gelder erheben zu lassen, über deren Verwendung sie keine Kontrolle besaßen und die politisch gegen sie ausschlagen konnten. Und noch von einer dritten Seite erfolgte ein gefährlicher Angriff: von den Besteuerten. Je stärker die einzelnen Kirchen feudalisiert waren, um so schärfer war die Opposition gegen die päpstliche Besteuerung. In dieser Opposition der Prälaten hatten die Fürsten unter Umständen einen schlagkräftigen Bundesgenossen im Kampf gegen das päpstliche Kirchenbesteuerungsmonopol. Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wird ihre Front immer einheitlicher und der Widerstand immer mächtiger: Prälaten und Krone in England und in Frankreich stehen einhellig gegen die päpstlichen Geldansprüche, und auch in Deutschland erhebt, zum erstenmal auf dem Würzburger Nationalkonzil von 1287, die Opposition ihr Haupt, um dann auch das ganze 14. Jahrhundert hindurch in scharfer Kampfstellung zu bleiben gegen die päpstliche Fiskalität. Noch einmal versucht Bonifaz VIII. nach den vielen Einbrüchen das päpstliche Steuermonopol in voller Schärfe wiederherzustellen: der Kern der großen Auseinandersetzung mit Philipp dem Schönen, die im Erlaß der Bulle „*Clericis laicos*" von 1296 kulminiert, ist der Kampf um die ökonomische Basis aller Machtgeltung, um die Geldquellen. Er enthüllte, wie weit die staatliche Macht bereits emporgewachsen war und in wie hohem Grade sie die Steuerkraft der Kirche in ihrem Bereich reklamierte. Der Kampf endete mit einer beispiellosen Niederlage, die auch einen finanziellen Zusammenruch im Gefolge hatte. Bankerott siedelte das Papsttum nach Avignon unter den Schatten des Siegers über. In der Finanzentwicklung tritt eine Wendung ein.

[1]) Reiche Belege für das 13. Jahrhundert bei Gottlob a. a. O.

Das Bild dieser Epoche der Papstfinanz wäre unvollständig ohne die Geschichte eines Faktors, der machtvoll und neu hier eintritt: die enge Verbindung der Kurie mit der italienischen Bankierswelt des 13. Jahrhunderts.[1]) Die Anfänge dieser Beziehungen reichen in die Frühzeit des Jahrhunderts. Die nächste Beziehung war die der Notwendigkeit des Geldwechselns: die Decimen waren zahlbar in Landesmünzen und mußten nun für den Bedarf der *Camera apostolica* umgewechselt werden. Das hätte jedoch noch zu keiner Verbindung zu führen brauchen. Und das Entscheidende ist sicher das Kreditbedürfnis der Kurie: die Anjoukriege erforderten ungeheure Gelder, die jeweils rasch zu beschaffen waren. Bei der Weitmaschigkeit und räumlichen Erstreckung des päpstlichen Decimenerhebungsapparates waren die Gelder nur relativ langsam einzubringen. Hier sprang nun der Bankier mit seinem kurzfristigen Kredit ein. Er gab Vorschüsse auf die Decimen. Auf diesem Weg drang er in das Decimenerhebungsgeschäft ein, ja er wurde bisweilen zum Kollektor wie im Pontifikat Bonifaz' VIII. Bei den Filialen der Banken wurden die Decimengelder deponiert, die Banken besorgten die Überweisung. Und hierher führt ein anderes Bedürfnis der Kurie, das der Sicherung der Decimenerträge der einzelnen Länder vor den Zugriffen der begehrlichen Fürsten und Bischöfe. Das bisher geübte System der Deponierung in Templerfilialen oder Klöstern hatte sich nicht bewährt. Und so tritt in steigendem Maße seit der Verwendung der Decimen zu politischen Zwecken der Kaufmann an die Seite des Kollektors, in ausschließlichem seit Martin IV. Von dieser Basis aus erwuchs eine immer engere Verbindung zwischen Camera und Banken: die Banken besorgen den kirchlichen Zahlungsverkehr, um schließlich unter Bonifaz VIII. ihn ausschließlich zu beherrschen, so daß die *Camera apostolica* zur reinen Rechnungsbehörde wird. Als „*Mercatores camere*", als „*Mercatores domini Pape*" haben sie eine fest umrissene, nahezu beamtete Stellung. Sie ziehen die Forderungen der Camera ein, sie zahlen

[1]) Beste Zusammenfassung bei Jordan a. a. O., wo auf Grund eingehender Quellenforschung die früheren Arbeiten, besonders die von G. Schneider, Die finanziellen Beziehungen der Florentinischen Bankiers zur Kirche 1285 bis 1304, Leipzig 1899, und Gino Arias, *Studi e Documenti di storia del diritto*, Firenze 1901, S. 37—73 und *I Banchieri toscani e la Santa Sede* in *Archivio della R. Società Romana per la storia patria* XXIV, S. 497—504. korrigiert werden. Für die Tätigkeit der Mercatores in Deutschland vgl. die einläßliche Behandlung bei A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900, Bd. I, S. 231 ff.

auf Weisung der Camera, und sie sind zu Darlehen bis zu bestimmter Höhe verpflichtet. — Den engen Beziehungen zur kirchlichen Zentralverwaltung sind aber längst Beziehungen mit den Prälaten vorangegangen. Die Geldleihe an Cruce-signati hatte das Geldleihgeschäft in ungeahntem Maße emporblühen lassen, und hier trafen sich Bankier und Prälat. Vollends mit der Steigerung der päpstlichen Geldansprüche wuchs das Leihebedürfnis der Prälaten, die oftmals für ihre Decimenschuldigkeiten u. dgl. Anleihen aufnehmen mußten. So verbreiterte sich der Kreis des kurialen und kirchlichen Geldgeschäftes beträchtlich nach unten. — In der wechselnden Geschichte der *Mercatores camere* spiegelt sich die Geschichte der italienischen Hochfinanz des 13. Jahrhunderts. Das Dugento ist die große Zeit der Sienesen, da ihre Beziehungen über ganz Europa hinreichen und sie die Geldgeber der Krone Frankreich sind und die des Papstes. So haben sie mit geringen Schwankungen bis 1270 nahezu eine Monopolstellung in der Papstfinanz eingenommen, allen voran die Buonsignori und ihre Gesellschaft. Demgegenüber kommen die Florentiner erst langsam in das kuriale Geldgeschäft, seit Alexander IV. die Scali, Benincasa und Perini, die Alemanni, bis sie endlich Ende der 70er Jahre völlig gleichberechtigt neben den Sienesen stehen. Seit Nikolaus III. (1277—1280) scheint es ausgesprochene Politik der Päpste, keine der großen Gesellschaften in Monopolstellung gelangen zu lassen, sondern sie mehr oder weniger nebeneinander auszubalancieren. So schwanken dann die Beziehungen zu den großen Gesellschaften zwischen zwei und sechs Firmen. Neben den Buonsignori die Florentiner Compagnien der Pulci und Rimbertini, der Spini und Spiliati, der Frescobaldi und Bardi, der Mozzi und Scali. Aus Lucca erscheinen die Riccardi, aus Pistoja die Chiarenti, alles Namen, die auf den Champagnermessen auftauchen. Die innere Festigkeit der Sienesen ist durch die outriert ghibellinische Politik der Stadt stark erschüttert worden, und wenn sich auch Vertreter der Buonsignori im Lager der Ghibellinen und des Papstes aufhielten und beide Parteien finanzierten, der politische Faktor ist doch mit ein Grund ihres Sturzes, der sich langsam vorbereitete, durch die straffe Kapitalkonzentration in der „*gran tavola*" der Buonsignori noch aufgehalten, dann aber durch die übermäßige Anspannung des Kredites von seiten der Prälaten herbeigeführt. Die Kurie hielt die Hand über ihre Bankiers. Mehr als eine Gesellschaft hat sie vor dem Bankerott zu retten versucht, so sehr war sie interessiert und verflochten mit der Finanzwelt. Lange Zeit drohte dem säumigen Schuldner des „*Mercator domini Pape*" die Exkommunikation. Rationaler

kirchlicher Fiskalismus und rationales Bankiertum gehen Hand in Hand. Wie stark die Kurie den Kredit anspannte, zeigt die Rechnungslegung des päpstlichen Kamerars Berardus vor Nikolaus IV. von 1290: 50% der augenblicklichen Ausgaben sind durch kurzfristige Anleihen gedeckt.[1])

III.

Die universalste Epoche päpstlicher Finanzgeschichte, wo die universale Kirche aufkam für die Bedürfnisse des universalen Papsttums und die Päpste über die gesamte Steuerkraft der Kirche verfügten, war mit Anagni zu Ende. Für Clemens V., den ersten Avignoneser Papst, galt es, einen Wiederaufbau zu versuchen. Es galt, neue Formen für die Ausnützung kirchlicher Steuerkraft zu finden bzw. vorhandene Ansätze fortzubilden. Die Zeit von Avignon und die des großen Schismas bilden eine einheitliche Epoche, die charakterisiert ist durch das Fehlen des universalen Charakters der Papstfinanz — der Hauptnachdruck liegt auf der französischen Kirche als päpstlicher Steuerquelle — durch neue Formen kirchlicher Besteuerung, durch die höchste formale Durchbildung des Verwaltungsorganismus.[2]) — Aber nicht allein von außen her war durch die Konkurrenz der Staaten dem Papst die volle Ausnützung kirchlicher Steuerkraft benommen, auch innerhalb der Hierarchie selbst war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein mächtiger Konkurrent erwachsen, der seinen Anteil an der Ausnützung kirchlicher Steuerkraft verlangte:

[1]) Jordan a. a. O. 117.

[2]) Die Avignonesische Epoche der Papstfinanz ist am besten erforscht. Grundlegend sind die großen Quellenpublikationen von Emil Göller: Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Paderborn 1910, und Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII., ebenda 1920, und von Karl H. Schäfer: Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Paderborn 1911. Ausgaben unter Innozenz VI. ebd. 1913. Dazu zahlreiche Aufsätze Göllers in der „Römischen Quartalschrift" und in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken". Die klarste Darstellung der Finanzorganisation der Avignoneser Zeit bei Samaran-Mollat, *La fiscalité pontificale en France au 14e siècle*, Paris 1905, und die Zusammenfassung von I. P. Kirsch unter dem Titel „*L'administration des finances pontificales*" in *Revue d'histoire ecclésiastique* Bd. I (1900), der breite quellenmäßige Publikationen vorangehen über die „Päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts", Paderborn 1894 und „Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts", Paderborn 1904.

das Kardinalskolleg.[1]) Die Hälfte der wesentlichsten Einkünfte der Kurie hat es schließlich zu reklamieren gewußt, aus bescheidenen Anfängen heraus, immer als Nutznießer der Schwächung papaler Gewalt im Gefolge der Katastrophe von Anagni. — Auch die Avignoneser Päpste haben regelmäßig Decimen ausgeschrieben, partielle und allgemeine, aber ihr finanzieller Ertrag zeigt, wie stark sie durch die Staaten beschnitten waren. Und gerade in diesem Jahrhundert vollzieht sich in Deutschland der Prozeß, der in England und Frankreich bereits im endenden 13. Jahrhundert sich erfüllt hatte: die Aneignung eines Teiles der kirchlichen Steuerkraft durch die Territorien und das Reich. Das 14. Jahrhundert ist in Deutschland das der stärksten Opposition gegen alle kurialen Finanzansprüche.[2]) Einen beträchtlichen Posten der Einnahmeseite des Haushaltes der Kurie stellen immer noch die Census dar: der vier Königreiche Neapel, Sizilien, England und Aragon; der *Denarius beati Petri* aus Polen, England und Skandinavien; eine Reihe von Lehenszinsen aus der Lombardei, die von Johann XXII. im Verlauf des Viscontikrieges neu begründet wurden und schließlich die üblichen Exemtions- und Protektionszinse der Klöster. Aber in diesem Jahrhundert beginnen die großen Zersetzungserscheinungen auf diesem Gebiet bereits; der *Denarius beati Petri* wird umstritten in seiner Pflichtigkeit, die Zinszahlungen der Krone England werden stockend. Und ebenso übt die Kurie besonders stark für Frankreich auch in dieser Epoche das System der Subsidienerhebung.

Doch das Hauptproblem, das für die Einnahmen zu lösen war, bestand darin, in einer neuen Form der Kurie die Steuerkraft der Kirche zu erschließen, nachdem der Weg der Decimen so stark beschränkt war. Wie waren die Benefizien zu erfassen? Doch nur bei der Gelegenheit, da sie vom Papst verliehen wurden. Man erhob also eine Gebühr vom Ernannten, die schließlich zur Hälfte des Jahresertrages der verliehenen Pfründe fixiert wurde, die Annata. Der erste Papst, der sie für die *Camera apostolica* erhob, war Clemens V., der im Jahre 1306 sich die Früchte des ersten Jahres sämtlicher in England in diesem Jahre vakanten und vakant

[1]) I. P. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. und 14. Jahrhundert, Münster 1895, und Paul Maria Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die *Camera collegii cardinalium* von 1295 bis 1437, Leipzig 1898.

[2]) Vgl. besonders E. Hennig, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des Avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas, Halle 1909.

werdenden Benefizien reservierte.[1]) Er übernahm damit nur ein von den Bischöfen und den Kirchpatronen längst geübtes Recht, den ersten Jahresertrag der Pfründen, die sie besetzten, für sich zu erheben. Die Voraussetzung für die Annatenerhebung war die Reservation. Diese päpstliche Reservation der Pfründbesetzung zum Zwecke der Annatenerhebung ist dann von Johann XXII. virtuos gehandhabt worden: er hat für einzelne Jahre oder ganze Perioden generell oder in einzelnen Gebieten sich alle vakant werdenden Pfründen zur Besetzung reserviert. Mit dem Instrument der Reservation und der Häufigkeit seiner Anwendung wird also aus der Gebühr, der Annate, eine Art von Besteuerung der Benefizien durch den Papst. Und wieder laufen hier zentralistische Interessen und fiksalische gleich: je mehr der Papst in die Kollationsrechte der Bischöfe einbrach und die Pfründbesetzung zu zentralisieren versuchte, um seine Macht zu steigern, desto größer ward auch die Möglichkeit einer Ausnützung der Finanzkraft der Benefizien. Im Haushalt Johanns XXII. stehen denn auch die Annaten unter den Einnahmen an erster Stelle, und sie haben auch in der Folgezeit immer eine der wesentlichsten dargestellt. — Die Steuerkraft der Prälaten war nun auch nur auf diesem Weg zu erfassen: sofern sie vom Papst oder Konsistorium ernannt wurden oder der Bestätigung bedurften, bei Gelegenheit der Bestätigung oder Ernennung. Es waren also die Patriarchen und Metropoliten, die exemten Bischöfe und Äbte, die hier zu erfassen waren. Von ihnen erhob man das sog. Servitium; das *Servitium commune* für die *Camera apostolica* und die Kardinäle in Höhe von einem Drittel der Jahreseinkünfte und dazu noch für die kurialen Beamten die Zuschläge der „*Servitia minuta*", wozu noch für vom Papst Konsekrierte Konsekrationsservitien kamen, die ebenfalls den kurialen Beamten zuflossen. Das Servitium[2]) hat eine lange Geschichte bereits im 13. Jahrhundert und war früh als erzwungene Schenkung üblich, um sich Ende des Jahrhunderts schon so durchzubilden, daß eine regelrechte Taxe entstand. Aber die eigentliche Bedeutung für die päpstliche Fiskalität erlangte diese Gebühr erst im 14. Jahrhundert, wo zeitweilig über 15% der Gesamteinnahmen von ihr aufkommen. Eine andere Gelegenheit, die Prälaten zu erfassen, war die *Visi-*

[1]) Vgl. den Text der Bulle bei W. E. Lunt, *The first levy of papal annates* in *American historical review* XVIII, S. 63.

[2]) Gegenüber A. Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert, Stuttgart 1903 hat nun Göller in „Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII.", S. 20*—52* klar und mit schärfster begrifflicher Scheidung die Geschichte und die Arten der Servitien entwickelt.

tatio liminum, zu der viele gehalten waren und die schon früh mit einem Geschenke verbunden war, das sich gewohnheitsrechtlich zur festen Abgabe entwickelt, für die es im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bereits zu einer taxmäßigen Festlegung kam. — Also: Annaten wie Servitien und Visitationen als Formen der steuerlichen Erfassung der Gesamtkirche sind Rückschritte gegenüber der vorhergehenden Epoche; einmal ist der Kreis der mit Abgaben Belegten ungemein verengert und zum andern fehlt die Regelmäßigkeit und Periodizität der Erfassung. So ist die *Camera apostolica* ohne Einnahmen, die sicher und in bestimmter Höhe und zu bestimmter Zeit wiederkehren.[1])

Der päpstliche Finanzapparat wird in dieser Zeit zu seiner höchsten Vollendung durchgebildet, in den Zentralbehörden wie in den Außenstellen. Da wird besonders die *Camera apostolica* als zentrale Kassen- und Rechnungsbehörde ausgebildet. An der Spitze der Camerar, dem die Oberleitung der gesamten Finanz obliegt; neben ihm der Thesaurar als faktischer Leiter der Camera als Rechnungsbehörde; das Kollegium der Kammerkleriker, denen im einzelnen die Rechnungsführung und konkrete Kontrolle obliegt; als Hauptorgan der Finanzgerichtsbarkeit der Kammerauditor, und neben ihm zur Wahrung der Fiskalinteressen Fiskalprokurator und Fiskaladvokat. Unmittelbar dem Camerar unterstehen, von ihm ernannt, die Kollektoren. Die Kollektorie wird nun zur ständigen und festen Finanzaußenbehörde mit territorial fest umschriebenem Bezirk. Vom Kollektor bestellt und ihm verantwortlich die Unterkollektoren; Bann und sämtliche kirchliche Zensuren stehen ihm als Strafmittel zur Verfügung gegen säumige Zahler ohne die Möglichkeit des Rekurses für den Betroffenen. Und auch der Camerar schwang reichlich diese Waffe: Schubweise erfolgen die Exkommunikationen wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen; am 28. April 1365 traf der Bannfluch des Camerars 96 italienische Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und am 20. Dezember 1367 73 Prälaten, zum Teil wegen Schulden von 50 fl. an die Camera.[2])

[1]) An Posten von nur geringer Bedeutung tauchen im Avignoneser Einnahmenbudget noch auf: die Prokurationen, die aus einer Naturalverpflegungspflicht bei Reisen der Kurie in eine nahezu periodische Geldleistung sich umgewandelt haben; die *fructus male percepti*, d. h. alle Pfründeinkünfte, die mit Hilfe von Unregelmäßigkeiten und unberechtigt erlangt sind und nun an die Kurie zurückzuerstatten sind; die Spolien und die Interkalarfrüchte vakanter Benefizien, die sich die Kurie reserviert hat. Das Kardinalskolleg ist mit 50% beteiligt an den Servitien, den Census und den Visitationes. [2]) Vgl. Baumgarten a. a. O. S. 215—224.

Die Bankbeziehungen der Kurie waren durch die Katastrophe von Anagni und ihre Folgeerscheinungen fast jäh unterbrochen worden. Die Bankiers versagten ihr in ihrer Not jeglichen Kredit, und so blieb Clemens V., dem ersten Avignoneser Papst, nichts anderes übrig, als alle Beziehungen vollends zu liquidieren und die Finanzen ohne diese Beziehungen wieder aufzubauen.[1]) Aber im Grunde konnte eine so weit verzweigte Fiskalität, die das ganze Abendland zu erfassen hatte, auf die Dauer nicht ohne Banken auskommen.[2]) So stellte sich nach der Redressierung der Papstfinanz durch Clemens V. langsam die Beziehung wieder her, um unter Johann XXII. wieder zu größter Intensität sich zu steigern, vorab wegen der kriegerischen Unternehmungen des Papstes in der Lombardei im Kampf mit Kaiser Ludwig dem Bai[illegible] und seiner Teilnahme am Viscontikrieg, die zeitweilige kurzfristige Anleihen und rasche Geldüberweisung nötig machten. So behaupten die Banken auch im 14. Jahrhundert innerhalb des päpstlichen Finanzorganismus eine starke Stellung, im Überweisungsverkehr von den Kollektorien zur Zentrale in erster Linie, aber auch im Zahlungsdienst von und zur *Camera apostolica*. Allerdings zu der Monopolstellung wie Ende des 13. Jahrhunderts gelangen sie nicht. Die Camera bleibt gleichzeitig auch Zentralkasse, und ein Einbruch in die Kollektorien findet ebenfalls nicht statt. Dazu findet man einen großen Teil der zahlungspflichtigen Prälaten in direktem Verkehr mit der Camera ohne Vermittlung der Banken. — Die zwei Haupttypen des kurialen Geldgeschäftes sind der Geldtransport: die Camera händigt den Firmen die Summe ein unter Vorschrift des Zahlungsortes und des meist knapp bemessenen Zahlungstermins; die Firmen erhalten ein nach Entfernung, Risiko und Frist bemessenes „*portagium*", das zwischen 1 und 8% sich bewegt; und der Wechsel: der Bankier wird mit Erhebung einer bestimmten Summe beauftragt und gibt auf diese Summe Vorschuß. Beide Geschäfte führen den Namen „*cambio*". Gemessen am 13. Jahrhundert spielen die Anleihenahmen der Kurie eine recht geringe Rolle.

[1]) Vgl. die lebhafte Klage und Enttäuschung über die Bankiers in der Narratio der Annatenbulle von 1306: „*Quod referre pudet et admiratione non caret, mercatores, qui se eiusdem ecclesie servicio offerebant, sibi instantis necessitatis tempore defecerunt.*" Lunt a. a. O. 63.

[2]) Eine Darstellung der Bankbeziehungen der Kurie in der Avignonesischen Periode und in der Schismazeit fehlt noch; ich habe hier aus den einschlägigen Publikationen die Hauptdaten zusammengestellt. Einzelheiten bei Gino Arias, *Per la storia economica del secolo XIV* in *Archivio della R. società Romana per la storia patria* XXVIII, 336—345.

Im direkten kurialen Überweisungsverkehr behaupten bis zur Jahrhundertmitte die drei Florentiner Kompagnien der Acciaiuoli, der Buonaccorsi und der Bardi und Peruzzi ein nahezu unbestrittenes Monopol. Ihre Beziehungen von Schottland bis Sizilien und bis nach Cypern sind die Basis für diese Vormachtstellung. Mit der Florentiner Finanzkrise der 40er Jahre, die als Mittelpunkt den großen Bankerott der Bardi und Peruzzi zeigt, ist diese Vormachtstellung für die 2. Hälfte des Jahrhunderts endgültig gebrochen.[1]) Nicht als ob die Florentiner nun ganz verschwänden, aber von nun an teilt die Kurie ihre Gunst gleichmäßig aus, und die Gelder gehen durch viele Kanäle: von Florenz die Alberti antichi und nuovi, die Soderini, die Gardi, die Ricchi, die Palharsani, Melliori und Ranuchini neben den Luccheser Gesellschaften der Spiefani, Brancali, Podio und Venichi; neben den Francesi, Henrici, Lapi und Chiarenti aus Pistoja. Seit der Jahrhundertmitte auf zwei Jahrzehnte ein Vordrängen der Malabalia aus Asti, aber ohne den Erfolg einer Vormachtstellung. Frankreich verfügt damals kaum über eine autochthone Finanz, und so ist das gelegentliche Auftauchen von Namen aus Montpellier ohne eigentliche Bedeutung.

Die Avignonesische Periode gestattet zum erstenmal auch eine exakte quantitative Beurteilung des kurialen Haushaltes, zum mindesten der *Camera apostolica*. Im Pontifikat Johanns XXII. erreichen die Einnahmen einen Jahresdurchschnitt von nahezu 230000 Goldflorin, um unter seinem Nachfolger Benedikt XII. auf etwas 170000 fl. zu sinken und unter den folgenden Päpsten sich zu steigern: von rund 190000 fl. unter Clemens VI. auf über 250000 fl. unter Innozenz VI.[2]) Berücksichtigt man, daß das Kardinalskolleg an den Hauptposten der Einnahmen, den Servitien und Visitationen und den Census, mit 50% beteiligt war, so ergibt sich ein kurialer Geldbedarf von jährlich mindestens 300000 Goldflorin. Was die Ausgabenseite des Avignoneser Kurialhaushaltes angeht, so stellen die Kriegsausgaben Johanns XXII. in seinen Kriegen mit Ludwig dem Baiern in der Lombardei und die Gelder, die Kardinal Albornoz' Wiedereroberung des Kirchenstaates für den Papst unter Innozenz VI. verschlang, sowie Gregors XI. Teilnahme an den Kämp-

[1]) Eine scharf analysierende Darstellung dieser Krise und ihrer wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge und ihrer Auswirkung bei A. Sapori, *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e Peruzzi*, Firenze 1926.

[2]) Vgl. bei K. H. Schäfer, Die Ausgaben Johanns XXII., in der Einleitung die Statistik und Berechnung.

fen in der Lombardei die stärkste Belastung dar. Die aufzubringenden Summen erheben sich jeweils rasch in die vielen Hunderttausende. Ein Ausklang der Kreuzzugszeit in der ersten Zeit des Pontifikates Johanns XXII. steht die große Geldhilfe des Papstes für Cypern und Armenien da, für die er auch persönliche Opfer gebracht hat. Im ganzen aber ergibt sich für die Avignonesische Zeit verstärkt der charakteristische Zug, der in allmählicher Abschwächung bis in die Gegenreformationszeit hinein der Papstfinanz das Gepräge gibt: die universale Kirche kommt auf für die partikularen Bedürfnisse und Zielsetzungen des Papsttums in Italien. — Die Schismazeit mit ihrer Zersplitterung der Christenheit in zeitweilig drei Obödienzen, deren jede ausgeprägte Geldbedürfnisse hatte, mußte die Kirchenfinanz aufs äußerste zerrütten, so daß auch der erste Papst nach Beendigung des Schismas vor der Aufgabe einer Neuordnung der Finanzen stand. Das Konstanzer Konzil markiert insofern einen entscheidenden Punkt in der Entwicklung der Papstfinanz, als es zeigt, wohin die Entwicklung nun endgültig gegangen ist: die Nationen und Staaten sind so stark emporgewachsen und schon so stark selbständige Wirtschaftsgebilde mit merkantilistischen Tendenzen geworden, daß sie jeden kurialen Finanzanspruch als Schädigung bekämpfen.[1]) Die *„gravamina"* der deutschen Nation, die das

[1]) Es fehlt bis jetzt noch eine Darstellung der Ausbildung des Staatskirchenrechtes und im Zusammenhang damit des Rechtes kirchlicher Besteuerung im ausgehenden 14. und 15. Jahrhundert. Von entscheidender Bedeutung war sicher das Schisma, das zwangsmäßig eine starke Einbuße des kurialen Einflusses auf dem steuerlichen Gebiet bringt und einen Einbruch des Staates in die Kirchenregierung. Am radikalsten war in Konstanz die *natio gallica*, die eine völlige Beseitigung von Annaten und Servitien verlangt und auch das Bezehntungsrecht des Papstes völlig beschränken will; dann auch die Deutschen. Wenn hier nicht die Interessen des Kardinalskollegs zu einem hohen Teil mit dem der Kurie gleichgelaufen wären, wäre das Ausspielen der weniger von der päpstlichen Fiskalität erfaßten Länder England und Spanien gegen diese Tendenzen nicht gelungen. So enthalten die 1418 mit den Nationen geschlossenen Konkordate und Reformationen nur eine wesentliche Beschränkung der Annaten- und Servitienpraxis und in mancher Beziehung auch des Bezehntungsrechtes, aber ein völliger Verlust dieser Rechte ist abgewehrt. Doch das Bedeutsame dieser Vorgänge bleibt: das kuriale Geldbedürfnis wird zu seiner Befriedigung auf den Kirchenstaat abgedrängt; um leben zu können, muß das Papsttum nach dem Schisma an die Eroberung des Kirchenstaates zum Zwecke seiner finanziellen Nutzbarmachung gehen. Über die entsprechenden Vorgänge und Beschlüsse des Konstanzer Konzils vgl. Bernhard Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418, Leipzig 1867,

ganze 15. Jahrhundert erfüllen, reden eine deutliche Sprache. War es wirklich so weit gekommen, daß die Papstfinanz für die Wirtschaftsentwicklung der europäischen Staaten Gefahr und Schaden bedeutete? Das verpflichtet zur Beantwortung der Vorfrage: welche Bedeutung kommt der Papstfinanz der voraufgehenden Epochen für die Wirtschaftsentwicklung Europas zu?

Vergegenwärtigt man sich die relative Höhe der Steueransprüche und die weite räumliche Erstreckung, so wird einem schon rein quantitativ klar, welch ungeheurer Impuls zur Durchsetzung der Geldwirtschaft in der Papstfinanz lag. Und diese Auswirkung bildet die Basis für eine noch tiefer gehende dynamische Bedeutung päpstlicher Fiskalität, die vom Quantitativen zum Qualitativen führt, d. h. zu einer Strukturumbildung der Wirtschaft. Die päpstliche Fiskalität konzentriert einen großen Teil des über Europa hin zerstreuten Geldes in den wirtschaftlich fortgeschrittenen romanischen Mittelmeerländern, in Italien und Südfrankreich. Und in diesem Gebiet wird dieses konzentrierte Geld zu einem hohen Teil wieder verausgabt oder es bleibt dort gelegentlich der Verausgabung ein beträchtlicher Teil zurück; jedenfalls erfahren die dort belegenen Wirtschaftszentren eine Zufuhr beträchtlicher Kapitalmengen. Und nun sind es ja nicht die Ausgaben allein. Bereits bei der Zuleitung dieser Geldmengen an die Kurie ist das italienische Bankiertum beteiligt: durch seine Kanäle fließt also der Geldstrom; die Bankiers bekommen dabei nicht nur einen guten Anteil als Gewinn ab, sondern sie vermögen mit den bei ihnen oft auf längere Zeit gemachten Depositen neue Unternehmungen zu beginnen. Und weiterhin: das kuriale Geldgeschäft bringt sie in Berührung mit großen Grundherren, mit den Prälaten. Und sie müssen den Prälaten nicht nur Kredit geben, sie erhalten auch von dort Depositen. Die Kapitalkraft der Buonsignori von Siena, der Bardi und Peruzzi von Florenz[1])

S. 82 ff., 127, 137, 144, 161, 181 u. 200. Über den ungenügenden Ertrag der Einnahmen *quoad jus spirituale* und die Neuordnung der Camera unter Martin V. vgl. F. Miltenberger, Versuch einer Neuordnung der päpstlichen Kammer in den ersten Regierungsjahren Martins V. in Römische Quartalschrift Bd. VIII, S. 393—450. Auch die radikalen Reformbestrebungen des Basler Konzils, die z. T. die Richtung der Franzosen in Konstanz wiederaufnehmen, scheitern an der harten Realität; selbst der „Reformpapst" Felix V. kann nicht verzichten auf Annaten u. dgl.

[1]) Über die Bedeutung des klerikalen Depositenkapitals für die Sieneser Banken im allgemeinen und die Buonsignori im besonderen vgl. L. Zdekauer, *Il mercante Senese nel Dugento* im *Bolletino Senese* Bd. XXXI, S. 24. Das Falliment der Bardi und Peruzzi ist schließlich zum Ausbruch ge-

beruht zum größten Teil mit auf Depositen, und ein überaus beträchtlicher Teil dieser Depositengläubiger sind Klöster und Prälaten. Was die päpstliche Finanz steuerlich erfaßt, ist Grundrente, und was die Bankiers von den Prälaten erhalten als Depositen, ist disponible Grundrente. Also: die päpstliche Fiskalität mobilisiert einen beträchtlichen Teil der Grundrente Europas und führt ihn in die emporstrebende italienische Wirtschaft des 13. und 14. Jahrhunderts ein. Dort bildet sich als Spitzenentwicklung eine völlig kapitalistische Organisation der Wirtschaft aus, dort wächst der Frühkapitalismus. Und die quantitative Voraussetzung einer solchen Entwicklung, die Geldmengen, das Kapital, das nicht allein aus dem Fernhandel kommt, wenn das natürlich auch der primäre Faktor der Kapitalbildung dort war, schuf die päpstliche Fiskalität durch ihre Mobilisierung und Zuleitung eines beträchtlichen Teiles der Grundrente Europas. Hier hat die päpstliche Fiskalität die Entwicklung Europas gefördert. Ohne Papstfinanz kein Frühkapitalismus. Es war nun die Frage, ob nicht im Laufe der Zeit, da auch das übrige Europa sich wirtschaftlich weiter entwickelte, diese Lage nicht durch eine einseitige Begünstigung der Mittelmeerzone die übrigen Länder schädigte. Und mit dem anbrechenden 15. Jahrhundert ist das nicht zu leugnen. Denn gerade im Fortschritt begriffene Wirtschaftsorganismen, die sehr kapitalbedürftig sind, in einer Zeit spärlicher und langsamer Kapitalbildung, werden durch eine Geldentnahme des Umfanges, wie sie durch die päpstliche Fiskalität bedingt ist, stark gehemmt.

IV.

Die Abstimmung der Konzilsväter von Konstanz nach Nationen ist das sinnfälligste Symbol für die Auflösung der mittelalterlichen Universalität und den Triumph der partikularen Gewalten. Und in der folgenden Epoche wird auch das Papsttum, der Träger des universalen Gedankens, in diesen Partikularisierungsprozeß völlig hineingezogen. So gewinnt der Besitz des Kirchenstaates Lebenswichtigkeit für das Papsttum des 15. Jahrhunderts, ja der Kirchenstaat wird zum bestimmenden Element der Papstpolitik. Die Päpste des endenden 15. und der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts sind mehr Renaissancefürsten denn Pontifices, und die Zeit von Martin V. bis zu Paul IV. ist erfüllt vom Kampf um den Kirchenstaat und von den Groß-

kommen über dem Alarm der Neapolitanischen Prälaten-Depositengläubiger, die ihre Depositen liquidieren wollten. Vgl. Sapori a. a. O.

machttendenzen der Päpste als Herren des Kirchenstaates, die erst mit der Katastrophe des Spanierkrieges Pauls IV. ihr Ende finden, also in der Periode des Trientiner Konzils, das die Reform und Erlösung aus der Epoche des Partikularismus für die Kirche bringt. Und gleichermaßen hebt sich von Konstanz bis Trient, von Martin V. bis zu Pius IV. eine Epoche der Papstfinanz ab. — Die Möglichkeiten der Erfassung der Steuerkraft der universalen Kirche sind immer mehr verengt — die Konkordate sind die Gradmesser dafür[1]) —, die Papstfinanz konzentriert sich immer mehr auf Italien als Quelle und nun vornehmlich auf den Kirchenstaat. Die Einnahmen aus dem Kirchenstaat werden durch das 15. Jahrhundert hindurch immer ausschließlicher die Einnahmen des päpstlichen Haushaltes: seit Sixtus IV. mindestens zu 60 bis 70% und um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu nahezu 80%. So wird die finanzielle Erschließung des Kirchenstaates durch die Kurie für diese Epoche die Hauptsignatur der Papstfinanz, und schließlich werden Papstfinanz und Kirchenstaatsfinanz identisch. So kommt dann auf die Dauer die auf Kirchenstaatserweiterung und innere Zusammenfassung des Staates zielende politische Arbeit der Renaissancepäpste letztlich doch wieder der Papstfinanz zugute, wenn auch zunächst diese Politik gewaltige finanzielle Anforderungen stellt. — Von den Herrschafts- und Souveränitätsrechten im Kirchenstaat war nach Beendigung des Schismas für den Papst nicht mehr überwältigend viel übrig geblieben: allenthalben waren starke Kommunen aufgewachsen, überall Signorien und mächtige Feudalherren, die in Form von Vikariaten ihre Herrschaft übten und die schwache Lehenshoheit des Papstes nur in Form mäßiger Lehenszinse anerkannten.[2])

[1]) Die entsprechenden Bestimmungen der pragmatischen Sanktion von Bourges von 1438 und des Reichskonkordats von Wien von 1448 sind im wesentlichen schärfere Fassungen der bereits in den Konstanzer Konkordaten von 1418 formulierten Grundsätzen für Annaten und Servitien. Das Bedeutsame ist die Einengung der rechtlichen Grundlage der Annatenerhebung und Servitienzahlung, der päpstlichen Reservationen. Grundsätzlich sollen die *Beneficia minora* in den ungeraden Monaten vom Papst und in den geraden von den ordentlichen Collatoren besetzt werden. Der Einfluß auf die Besetzung der *Beneficia majora* ist ebenfalls wesentlich eingeschränkt. Über die Praxis der Annaten- und Servitienerhebung der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Berechnungssätze — Frankreich genießt eine beträchtliche Bevorzugung durch Reduktion — vgl. die wohl unter Sixtus IV. in der *Camera apostolica* entstandene Aufzeichnung bei I. P. Kirsch im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft IX, 307 ff.

[2]) Über die Machtverhältnisse und die Tendenzen im Kirchenstaat bis zur

Doch glücklicherweise für den Papst liefen deren Interessen sehr disparat; ein unaufhörlicher Kampf und Trieb zur Ausdehnung, ein ständiger Kampf untereinander. So wuchs der Papst, wenn er die Kräfte gegeneinander ausspielte, wieder hinein in die unbedingte Herrschaft. Und je mehr er Kommunen und Feudale niederzwang, desto ergiebiger waren die Quellen für seine Finanz. So ist der Haupterfolg der Papstpolitik im Kirchenstaat im 15. Jahrhundert die Aufsaugung der kommunalen Finanz von Rom, von Perugia, von Viterbo und Orvieto und der mittleren Städte in Umbrien und im Patrimonio. Allein Bologna hat seine finanzielle Autonomie zu erhalten gewußt. — Und ein zweites gibt dieser Epoche der Papstfinanz das Gepräge: die steigende Bedeutung und Entwicklung des Kredites, so stark, daß die Finanzgeschichte eine Kreditgeschichte wird. Das bestimmende Moment in der Ausbildung der Steuerverfassung liegt beim Kredit, und die Notwendigkeit, neue Kredite zu fundieren, führt zur Steuerauflage; meist hat erst die Unmöglichkeit, Anleihen nach der vorgesehenen Zeit zu tilgen, die nur transitorisch zur Fundierung gedachten Auflagen zu dauernden Steuern werden lassen. — Über die zahlenmäßige Entwicklung des päpstlichen Haushaltes im 15. Jahrhundert sind wir vorläufig bis in die Zeit Sixtus IV., d. h. die letzten zwei Jahrzehnte, kaum unterrichtet. Ein gelegentlich von Reformen in der Finanz und sonstigen Behördenorganisationen aufgestelltes Budget vom Jahre 1480/81[1]) läßt eine Gesamteinnahme von etwas weniger als 300000 Duc. errechnen. Zu Ende des Jahrhunderts haben sie eine Höhe von wohl 390000 Duc. erreicht, um von da an zahlenmäßig andauernd zu steigen: 1525 mit wohl 430000 Duc., 1535 vielleicht etwa 450000 Duc., 1545 sicher 500000 Duc. und 1555 wohl über 550000 Scudi, um im Pontifikat Pius IV. im Jahr 1564 auf etwa 700000 Scudi moneta zu steigen.[2]) Reduziert man allerdings die Ziffern entsprechend der im 16. Jahrhundert eintretenden Geldentwertung, so ergibt sich eine im Grunde nur mäßige Steigerung der Einnahmen. — Die Ausgabenseite ist natürlich am stärksten belastet mit Kriegsausgaben. Das ganze 15. Jahrhundert ist erfüllt mit Kampf in Italien, und die Kriege, in die die Päpste als Herren des Kirchenstaates verwickelt werden, nehmen kein Ende, zumals seit Beginn des 16. Jahrhunderts der große Kampf

Mitte des 15. Jahrhunderts von der Schismazeit an vgl. Jean Guiraud, *L'État pontifical après le grand schisme*, Paris 1890.

[1]) Vatikanisches Archiv/Arm. 37, tomo 27, fol. 545—589.

[2]) Nach verschiedenen Budgets und Berechnungen, deren Veröffentlichung der Gesamtpublikation vorbehalten bleibt.

um die Vorherrschaft in Italien tobt. Rein zahlenmäßig all diese Unsummen von Ausgaben zu erfassen, ist unmöglich. Es sind immer nur Schlaglichter, die man geben kann. Und seit Kalixt III. (1455—1458) ein Wiederaufleben der alten Universalität: aktive und finanzielle Unterstützung Europas im Kampf gegen die Türken. Die Summen, die allein an Subsidien für Ungarn und andere gegeben wurden bis zum Jahrhundertende, erreichen Hunderttausende. Freilich auch der Papst als Kirchenstaatsherr, war ja unmittelbar durch die türkische Expansion bedroht. Dagegen treten die Ausgaben für die eigentliche Hofhaltung stark in den Hintergrund. Schwerer wiegt natürlich die seit Sixtus IV. gesteigert einsetzende Bautätigkeit in Rom. Und nicht zuletzt hat die Nepotenwirtschaft auf dem Wege direkter Schenkung und fürstlicher Ausstattung der Verwandten durch den jeweiligen Papst den Ausgabeetat der Kurie überaus beträchtlich belastet. Demgegenüber sind die reinen Verwaltungsausgaben nur gering, und allein die ordentlichen militärischen für Befestigung und für Instandhaltung der Kastelle, für den Unterhalt der Garnisonen und für die Leibgarden stellen einen wirklich sehr beträchtlichen Teil der ordentlichen Ausgaben dar. — Bei einem solchen Mißverhältnis von Einnahmen und faktischem Geldbedarf ist die starke Kreditinanspruchnahme klar, die schließlich nahezu zur Deckung laufender ordentlicher Ausgaben durch Kredite führt. So wächst neben einer stets in Riesenausmaß vorhandenen kurzfristigen Verschuldung in den einzelnen Pontifikaten die langfristige fundierte Schuld, deren Ausbildung im 15. Jahrhundert erfolgt, zu ungeahnter Höhe, stets sich steigernd. Bereits unter Clemens VII., noch vor dem Sacco di Roma, verlangt der Zinsendienst der langfristigen Schuld etwa 30% der ordentlichen Einnahmen, um am Schluß der Epoche, unter Pius IV., zwischen 50 und 60% der Einnahmen zu verschlingen.

Die Organisation der Finanzverwaltung in dieser Epoche mochte ohne weiteres wieder an die Traditionen von Avignon anknüpfen: die *Camera apostolica* behält wesentlich dieselbe Organisation als Zentralbehörde bei, nur daß sie zugleich Zentralbehörde für die Verwaltung des Kirchenstaates wird und daß nun innerhalb sich nahezu besondere Bureaus der einzelnen Beamten ausgebildet haben. Der Camerar ist zwar noch formal der Chef der ganzen Finanzverwaltung, aber er erscheint um die Wende zum 16. Jahrhundert bereits zurückgedrängt, einmal in der faktischen Leitung der Finanzen, was die dispositive Tätigkeit und Rechnungsführung und Rechnungskontrolle betrifft, durch den Thesaurar, der im 16. Jahrhundert zur Unterscheidung

von den Provinzthesauraren den Titel des *Tesoriere generale* erhält, und zum andern in seiner Jurisdiktion durch den *Auditor camere*, der mit der Zeit bei sich die gesamte strittige Finanzgerichtsbarkeit und die Jurisdiktion in Zivil- und Strafsachen über die Kurialen monopolisiert. Die Camera ist nun ausschließlich Rechnungsbehörde und juristische Behörde. Das ganze Kassenwesen ist selbständig organisiert unter der Leitung der Kaufleute. — Als eine Art von zentraler Kasse fungiert am Sitz der *Camera apostolica* die Generaldepositarie: sie bewirkt alle von der Camera direkt zu leistenden Zahlungen und empfängt die an die Camera zu leistenden. Aber von einer Zentralisierung des Kassenwesens ist keine Rede. Jede Provinz des Kirchenstaates hat ihre Kasse, und daneben bestehen noch eine Fülle von Zweckkassen, die von sich aus direkt unter Ausschaltung der Generaldepositarie Zahlungen leisten. Generaldepositar ist stets ein großes Bankhaus, und ebenso sind die anderen Kassen — Depositarien — an Bankiers vergeben. — Als Außenbehörden fungieren zwei getrennte Organisationen: für die Einnahmen des Papstes *quoad jus spirituale* die Kollektorien, die bereits in der Avignoneser Zeit so glänzend ausgebildet waren, für die Einnahmen *quoad jus temporale* die Tesorerien der Provinzen und Verwaltungsbezirke des Kirchenstaates. Die Kollektorien verlieren an Bedeutung, seitdem im 16. Jahrhundert die Decimenerhebung ihnen entzogen wird und jeweils unter Leitung des Tesoriere generale oder des Camerars auf dem Wege der Verpachtung an die Bankiers erfolgt. Die Kollektorien verbinden sich mit den ständigen Nuntiaturen und decken sich in ihrer territorialen Abgrenzung mit dem Bezirk des betreffenden Nuntius. Im 16. Jahrhundert bestehen Kollektorien in Spanien, Portugal, Neapel; für Italien mit Ausschluß des Königreich Neapel sind sie vom *Tesoriere generale* als Kollektor Italiens zusammengefaßt zur *Collectoria d'Italia*. Die Provinzthesaurarie umfaßt nun längst nicht die Erhebung aller Steuern und Abgaben im Bereich der Provinz; daneben ist auch noch die horizontale Organisation der einheitlichen Erhebung einzelner Steuern über das gesamte Kirchenstaatsgebiet hinweg auf dem Weg der Verpachtung vorhanden. Allerdings, die Tendenz der Entwicklung läuft auf eine durchgehende vertikale Gliederung. — Neben der *Camera apostolica* sieht das 15. Jahrhundert eine zweite Finanzbehörde am Sitz der Zentrale erstehen in Gestalt der Datarie.[1]) Ohne zwingenden

[1]) Über die Anfänge der Datarie und ihre Geschichte bis ins beginnende 16. Jahrhundert vgl. Léonce Celier, *Les Dataires au 15e siècle et les origines*

sachlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Amt des Datierens der Suppliken und der Gratialsachen verbinden sich infolge personaler Verhältnisse und jeweiliger konkreter Situationen mit dem Datariat finanzielle Funktionen, die schließlich die beherrschenden des Amtes werden, besonders entscheidend seit den Reformen Sixtus' IV. Ablaß- und Dispensgebühren, Ämterverkauf sind ihre Domäne. Die Datarie hat seit dem 16. Jahrhundert einen eigenen Depositar, und sie erhält im 16. Jahrhundert eine enge Verbindung mit der *Tesoreria segreta*, die als Kasse zu unmittelbarer Verfügung des Papstes schließlich die Hälfte der Datarie-Einkünfte schluckt, nachdem im 15. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die Einnahmezuteilung an sie äußerst schwankend und uneinheitlich gewesen war und der jeweiligen Verfügbarkeit der Geldmittel und der Kassensituation unterlegen hatte. Das Kardinalskolleg als ernsthafter Konkurrent der kurialen Einnahmen kommt nicht mehr in Frage; zu Ende des 15. Jahrhunderts sind der *Camera cardinalium* allem nach nur noch 50% der Servitien verblieben, und im 16. Jahrhundert verschwindet die *Camera cardinalium*, und die Kardinäle beziehen regelmäßige Gehälter aus der *Camera apostolica*.

Die Ausnützung der Steuerkraft der Gesamtkirche ist also dem Papsttum des 15. Jahrhunderts nahezu benommen: die Formen der Erschließung der Avignonesischen Periode, Annaten und Servitien, bestehen noch fort, aber sind in ihrer Ausnützungsmöglichkeit durch die Staaten so stark beschränkt, daß auf ihnen der Haushalt sich nicht aufbauen läßt. Ende des 15. Jahrhunderts wird der durchschnittliche Jahresertrag dieser beiden Abgaben auf 40—50000 Duc. angegeben[1]), und im 16. Jahrhundert geht der Ertrag weiter zurück; also noch keine 20% der Gesamteinnahme. So ergab sich bereits für die Schismazeit und vermehrt für das 15. Jahrhundert die Notwendigkeit, neue Formen zu finden. Man konnte es mit einer breiteren Ausgestaltung der Gebühren für Ausstellung von Bullen versuchen: vielfältige Taxen für Ausstellung und Registrierung, die dann auch im 15. Jahrhundert andauernd wachsen. Dann war das weite Feld der Gratialsachen: der Dispensen und Verleihungen, wo bei

de la Datarie apostolique, Paris 1910 und erweiternd und berichtigend Walter von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Rom 1914, Bd. I, S. 80 ff.

[1]) Im Budget Sixtus IV. von 1480/81 und in einer Aufstellung aus der Zeit Alexanders VI. von 1496.

Gelegenheit der Ausstellung eine Gebühr erhoben werden konnte; es ist das Gebiet der „*Compositiones*", für die im 15. Jahrhundert die Datarie die zuständige Behörde wird. Mit dem Datar erfolgt die Vereinbarung, die *compositio*, über die Höhe der geldlichen Leistung gelegentlich der Gnadenverleihung. Und schließlich im engsten Zusammenhang damit war eine finanzielle Anspannung des Ablasses möglich. Es ist kein Zufall, daß die Plenarindulgenzen und die *Anni santi* sich häufen seit Bonifaz IX., also etwa gleichzeitig mit dem Beginn der eklatanten „Trockenlegung" der Annaten u. dgl. durch die Staaten.[1]) In der Sammlung der Indulgenzerträge besteht schließlich die Haupttätigkeit der Kollektorien. Aber auch hier sehr bald ein Einbruch der Fürsten, die allmählich fast generell mit 50% an den Ablaßgeldern beteiligt sind. Zieht man noch die Bankspesen der Überweisung ab, so fällt der Ertrag für die Kurie immer magerer aus, und so figurieren denn auch in den Budgets des endenden 15. Jahrhunderts die Kollektorien mit recht dürftigen Posten, von bisweilen unter 2000 Duc.; also ein groteskes Mißverhältnis zwischen finanziellem Ertrag und Erregung von Skandal über fiskalische Ablaßpraxis.[2]) Als außerordentliche Einnahmen *quoad jus spirituale* bleibt der *Camera apostolica* nur noch die Erhebung von Decimen: im Kirchenstaat unbestritten und ungeschmälert, im übrigen Italien nur gegen namhafte Mitbeteiligung der Staaten, wobei Venedig die Bezehntung seines Klerus durch den Papst völlig unmöglich macht. Diese Möglichkeit wird reichlich ausgenützt. Kein Pontifikat seit Martin V. nahezu wäre ohne länger oder kürzer befristete Decimen-Ausschreibungen festzustellen. Es überwiegt langsam die Zahlung nach Taxa und der Modus der Komposition mit der Camera von seiten der Kleriker ganzer Diözesen.

So liegt also in immer wachsendem Maß im 15. und 16. Jahrhundert der Nachdruck des päpstlichen Haushaltes auf den

[1]) Über die finanzielle Seite der mittelalterlichen kurialen Ablaßpraxis handelt abschließend und überaus klar E. Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis, Freiburg 1917, besonders S. 126 ff.; vgl. ferner Nicolaus Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Paderborn 1923, Bd. III, S. 450 ff. und I. Hashagen, Landesherrliche Ablaßpolitik vor der Reformation in Zeitschrift für Kirchengeschichte N. F. VIII, S. 11 ff.

[2]) Zur Geschichte des großen Ablasses für den Neubau von St. Peter, soweit er Deutschland betrifft, vgl. A. Schulte, Die Fugger in Rom, Leipzig 1904, Bd. I, S. 55 ff. Die nötige begriffliche Korrektur der Affaire bei Göller a. a. O. 126 ff.

Kirchenstaatseinnahmen. Der Charakter dieser Kirchenstaatsfinanz bleibt bis weit ins 17. Jahrhundert hinein ein durchaus feudal-mittelalterlicher; es liegt kein Steuersystem vor, sondern ein buntes Bild von Abgabenerhebungsberechtigungen über bald größere, bald kleinere Kreise von Abgabenpflichtigen; von fiskalisch nutzbaren Rechten, bald in der Sphäre des Staatlichen, bald in der Sphäre des Kommunalen. Und weiter: nur in Ausnahmefällen dringt der Staat direkt zum Steuerpflichtigen vor. Dabei war ein Gewirr von Immunitäten und Exemtionen vorhanden. Die Tendenz der Entwicklung auf diesem Gebiet geht natürlich auf Systematisierung und Generalisierung; als Ziel einheitliche, klare, allgemein für das ganze Gebiet geltende Normen und Abgaben. Aber dieses Ziel liegt weit in der Ferne. Es gilt das alte römische Prinzip der Verantwortlichkeit der Kommunen für das Steueraufkommen ihrer Bürger. Dazu ist das platte Land völlig aufgeteilt in den Bezirken — *Contadi* — der Kommunen und wird von diesen aus steuerlich erfaßt. Damit ergibt sich ein eigenartiger Zusammenhang von Kommunalfinanz und Staatsfinanz: die Kommune hat ihr eigenes Steuersystem für Stadt und Bezirk, und aus dem Ertrag dieser Einnahmen führt sie die aus den Staatssteuern sie treffende Quote an den Staat ab, die *„pesi camerali"*. Nur bei einem kleineren Teil der Steuern, den Verbrauchssteuern, dringt die Camera direkt zum Steuerpflichtigen vor. Dazu läßt man die Verwaltungsorganismen in der Verfassung bestehen, in der sie beim Erwerb einer Kommune oder eines Territoriums durch den Papst bestanden; nur schiebt sich dann in der Folgezeit die später gebaute Schicht päpstlicher Auflagen und Steuern darüber. Also ein buntes Durcheinander, das der Systematik völlig entbehrt.

Die älteste Schicht von Steuern, die bei Beginn des 15. Jahrhunderts als Grundstock vorhanden war, zeigt Abgaben grundherrlichen und fiskalischen Charakters, die trotz verschiedenen Namens in den verschiedenen Provinzen sich sachlich als dasselbe erweisen. Da sind die grundherrlichen Zinse, die in der Mark Ancona als *„affitti"*, sonst als *„censi"* auftreten, soweit sie in Geldform entrichtet wurden und als *„terratica"* für die Naturalabgaben von in Leihe oder Pacht gegebenen Domänen. Da ist die Herdsteuer, die allein in der Campagna und Marittima den ursprünglichen Namen der *„focolini"* beibehalten hat, und in der Mark Ancona als *„taglie"* und im Patrimonio von Tuscien als *„sussidio"* erhoben wird, wohl die Fortsetzung des alten kaiserlichen *„fodrum"*; jede Kommune wird für die Zahl ihrer Herde

in Stadt und Contado zu einer bestimmten Quote taxiert.[1]) Und als bedeutendste fiskalische Einnahme das Salzmonopol. Die Art der Handhabung rückt es neben die Herdsteuer: jede Kommune wird entsprechend ihrer Kopfzahl zu einer bestimmten Menge Salz taxiert und hat diese obligatorisch in voller Höhe abzunehmen und dafür die entsprechenden Summen abzuführen. Diese älteste Schicht, die die alten Provinzen des Patrimonio, der Campagna und Marittima und der Mark Ancona betrifft, bleibt bis nahezu zur Mitte des 16. Jahrhunderts unverändert. Eine Steigerung der Einnahmen aus dem Kirchenstaat ergibt sich dann im Laufe des 15. Jahrhunderts aus der Inkamerierung der großen Kommunalfinanzen von Rom, Perugia, Orvieto und Viterbo. Dort sehen wir bereits überall ein entwickeltes Steuersystem, das weit höher steht als das des Kirchenstaates, je nach ökonomischem Charakter und sozialer Schichtung und politischer Machtverteilung mehr auf die indirekten oder auf direkten und indirekten Steuern basiert. Mit dem Verlust finanzieller Autonomie und der Übernahme der Steuerverwaltung durch die *Camera apostolica* hat die Camera die Möglichkeit der Ausnutzung dieser Systeme für ihre Zwecke, wenn sie auch mit den kommunalen Verwaltungsausgaben belastet ist. Bei Perugia und Rom sind überdies diesen Kommunen gewisse Einnahmen noch verblieben, mit denen sie bestimmte Posten ihrer Ausgaben zu decken hatten.

Die Kommunalfinanz von Rom[2]), in der kommunale und staatliche Elemente sich durchdringen, stellt den wesentlichsten Aktivposten päpstlicher Finanzen dar. Es dreht sich um ein ausgebautes System von Verbrauchssteuern und Zöllen, die in den drei „*Dogane di Rome*" verwaltungsmäßig zusammengefaßt sind. Rom ist inmitten des vorwiegend agrarischen Kirchenstaates die große Konsumtionsstadt, die vermöge ihrer Internationalität und des kurialen Hofbetriebes einen unendlichen Bedarf an Lebensmitteln und Verbrauchsgütern hat, der steuerlich bei Gelegenheit der Einfuhr zu erfassen ist. Die „*Dogana di Ripa e Ripetta*" erfaßt den Gesamtimport zu Wasser und die „*Dogana delle Merci*" den Landimport und die „*Dogana della Grascia*" die Erhebung der Schlacht- und der Mahlsteuer. Also Zölle und Verbrauchssteuern, wobei die Zölle in der *Dogana di*

[1]) Für das 15. Jahrhundert vgl. Antonio Anzilotti, *Cenni sulle finanze del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia nel secolo XV.* in *Archivio R. società Romana per la storia patria* XLII, 5—70.

[2]) Über die Kommunalfinanz von Rom zur Zeit ihrer Autonomie vgl. die Einleitung zur Edition der römischen Steuer- und Zollstatuten von S. Malatesta, *Statuti delle Gabelle di Roma*, Roma 1886.

Ripa den kommunalen Einfuhrzoll in den Stadtbereich und den Grenzzoll an der Küste von Cività vecchia bis Terracina mit umfaßt. Bologna hat nahezu eine volle Finanzautonomie sich erhalten: es trägt die Kosten der Verwaltung des päpstlichen Legaten und führt als Zins an die Camera einen Teil der Weinausschanksteuer ab.

Der staatliche Domänenbesitz weist als ältesten Bestand auf die Salinen von Ostia und aus späterer Zeit die Salinen der Romagna, Cesena und Cesenatico. Dann umfangreiche Weidgründe im Patrimonio, denen nach Aufsaugung der Kommunalfinanz von Rom der Weidenbesitz der Kommune von Rom sich angliedert; dazu kommt ein Monopol für die Weidnutzung privaten Besitzes innerhalb des Weidenbereichs der Cameraldomänen: die privaten sind zum Verkauf ihres Grasertrages, soweit er ihre eigenen Bedürfnisse übersteigt, an die Camera verpflichtet. Aus diesen Weidgründen, die verwaltungsmäßig in der „*Dogana di Pascoli*" organisiert sind, zieht die Camera den Höchstbetrag an Einnahmen aus dem gesamten Domänialbesitz.[1]) Seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts kommen als zeitweise wichtigster Domänenbesitz die Alaungruben von Tolfa hinzu: zunächst von gewaltigem Ertrag — bis zu 100000 Duc. in 1 Jahr — um dann rasch abzunehmen seit dem Ende der 70er Jahre und durchs ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch sich auf mäßiger Höhe zu halten.[2])

Über diese Organismen und Schichten schiebt sich nun allmählich seit Clemens VII. langsam eine neue Schicht wirklicher Staatssteuern. In vorderster Linie stehen die Versuche einer staatlichen Vermögensbesteuerung, wie sie Clemens VII. 1530 — zur Redressierung der Finanzen nach der Katastrophe des Sacco di Roma — in der Auflage einer Steuer eines halben Prozents vom mobilen und immobilen Vermögen versuchte, und nach ihm Paul III. Schließlich aber kam man über das System der Quotisierung von Gesamtsteuersummen auf die Provinzen und Kommunen nicht hinaus: das System der „Tasse" bleibt das herrschende; den Grundstock bildet das von Paul III. 1544 zu-

[1]) Über die *Dogana dei Pascoli* im Zusammenhang mit der Geschichte der Landwirtschaft in der römischen Campagna vgl. die einschlägigen Verordnungen bei A. De Cupis, *Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' Agro Romano*, Roma 1911.

[2]) Vgl. wie überhaupt für das ganze 15. Jahrhundert A. Gottlob, Aus der *Camera apostolica* des 15. Jahrhunderts, Innsbruck 1889, S. 278 ff. und neuerdings G. Zippel, *L'Allume di Tolfa* im *Archivio della R. società Romana per la storia patria* XXX.

nächst für drei Jahre ausgeschriebene Subsidium von 300000 Sc. d'oro, das dann immer wieder verlängert, eine Dauereinrichtung wurde und den Namen des „*Sussidio triennale*" beibehielt. Und von da an reihen sich fast von Pontifikat zu Pontifikat die Tasse auf die Kommunen, für Deckung bestimmter regelmäßig wiederkehrender Ausgaben, z. B. die 1561 zum Ausbau und zur Instandhaltung der Häfen von Ancona und Cività Vecchia auf die Provinzen und ihre Kommunen umgelegten Taxen des „*Porto d'Ancona*" und „*Porto di Cività Vecchia*". Der erste Versuch, auch die indirekten Steuern für den Staat zu erschließen, ist die *Gabella della carne* von 1553, die im gesamten Kirchenstaat mit Ausnahme von Rom und Bologna das Fleisch bei Gelegenheit des Schlachtens erfaßt und mit 1 Quattrino für das Pfund belastet. Sie ist dann bis weit ins 17. Jahrhundert hinein die einzige Steuer des Staates auf den Verbrauch geblieben.

Also die Einnahmen aus der Gesamtkirche schrumpfen beträchtlich zusammen, weil hier die Staaten in immer souveränerem Maße über die Steuerkraft des Klerus verfügen. Und dieser durch das 15. Jahrhundert sich steigernden Entwicklung gibt die Reformation keinen neuen Impuls, sondern höchstens einen formalen Abschluß: die Reformation ist für die Einnahmeentwicklung des Haushaltes der römischen Kirche ohne Bedeutung. Auch ohne Reformation wäre sie so weit gelangt im 16. Jahrhundert, wie sie faktisch gelangt ist. Nur für die Ausgabenentwicklung wird die Reformation in der Folgezeit von wachsender Auswirkung: die katholischen Staaten kommen subsidienheischend nach Rom.

Das am meisten Charakteristische aber des 15. und 16. Jahrhunderts für die Papstfinanz ist die Entwicklung des Kredites. Neben den kurzfristigen Anlehen beim Bankier gegen Verpfändung von bestimmten Einnahmen zur Tilgung entwickelt sich nun ein langfristiger Kredit in Form der Rentenschuld, deren Tilgung ins Belieben des Schuldners, der *Camera apostolica*, gestellt ist. Der Ursprung dieser Entwicklung liegt in der Ämterkäuflichkeit[1]), die wohl in die Schismazeit hinaufzusetzen ist, in die Zeit Bonifaz' IX. Sie mochte wohl das Geldbedürfnis im konkreten Einzelfall mal decken, wurde dann zur Dauererscheinung, trotz aller Reformkonzilien-Kritik, und unter Sixtus IV. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum absoluten System, das alle Ämter der kurialen Zentralverwaltung nicht-spirituellen Charakters erfaßt. Im Zusammenhang damit vollzieht sich eine Organisation

[1]) Bislang beste und genaueste Darstellung bei von Hofmann a. a. O. I, S. 162 ff.

der Interessenten, d. h. der Käufer dieser Ämter, zur Wahrung ihrer ökonomischen Interessen; sie organisieren sich in Kollegien.[1]) Und an dieses Phänomen knüpft nun das Kreditbedürfnis nach langfristigem Kredit an: man schafft neue Kollegien und dotiert sie mit den Erträgnissen von Taxen und Kanzleigebühren; die einzelnen Stellen sind übertragbar und werden nur durch Tod des Inhabers vakant und damit wieder zum Wiederverkauf durch die *Camera apostolica* verfügbar. Also ein etwas kompliziertes System von Anleihen in Form des Leibrentenverkaufes. Bei der erstmaligen Gründung der Kollegien liegt jeweils direkt eine Anleihe vor; später dann, wenn die vakant gewordenen Stellen von Fall zu Fall wieder verkauft werden, kann man nicht mehr von Anleihen sprechen, sondern von einer Art der Verpachtung bestimmter Gebühren. — Dieses System der Anleiheaufnahmen beginnt mit Pius II., der 1463 das Kolleg der 70 Abbreviatoren begründet und die Stellen um insgesamt 30000 Duc. verkauft.[2]) Von da an wächst nun rasch die Zahl der Kollegründungen, d. h. der Anleiheaufnahmen an. Einen entscheidenden Punkt erreicht die Entwicklung unter Innozenz VIII., der zum erstenmal eine Kollegründung zum offen ausgesprochenen Zweck der Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen unternimmt, also die erste Konsolidation: zur Konsolidierung seiner Bankierschulden aus dem Krieg mit Neapel gründet er das Kolleg der 24 *Secretari apostolici*, 1486, dessen Gründung 62400 Duc. einbringt.[3]) Damit ist die Bahn gebrochen für die Entwicklung des langfristigen Kredites. Alle folgenden Kollegründungen sind Konsolidationen, von Alexander VI. bis zu Julius II. Noch immer aber waren Kreditwirtschaft und Verwaltung vermengt: noch immer war den Käufern der Beamtencharakter und die Erledigung bestimmter Verwaltungsaufgaben als Obliegenheit gegeben; entsprechend auch eine Fundierung dieser Anleihen mit Taxen und Gebühren. Erst unter Julius II. und Leo X. hört dieser Zusammenhang auf und tritt der Typ der reinen Leibrentenanleihe in der Kollegründung unter Fundierung mit Kirchenstaatseinkünften auf. Hier dienen der Beamtentitel und gewisse Ehrenrechte nur als Attrappe, die even-

[1]) v. Hofmann a. a. O. I, 109 ff.; bei den rein fiskalischen Kollegründungen ist mitunter zu Unrecht das Element des Verwaltungsbedürfnisses hineininterpretiert, besonders bei den Presidentes Annone.

[2]) v. Hofmann I, S. 122 f.

[3]) Zwei Bullen von 1487 Dez. 31 im *Bullarium Romanum* des *Laertio Cherubini* von 1586, S. 113 ff.; über die Geschichte des Sekretariats: v. Hofmann I, S. 142—157.

tuell den Kredit noch mit dem psychologischen Faktor des Ehrgeizes mobilisieren will: die erste Anleihe dieser Art ist die Begründung des Kollegs der Presidentes Annone von 1509 durch Julius II., 141 Stellen, die um 91000 Duc. verkauft werden; zum Zinsendienst sind 10000 Duc. aus dem Ertrag der *Salara di Roma* — der Salzmonopolverwaltung von Rom — angewiesen.[1]) Leo X. eröffnet mit den *Cavalieri di S. Pietro* 1520 die lange Reihe der Ritterkollegsgründungen[2]), die dem Lockmittel gewinnbringender Geldanlage — im Durchschnitt verzinsten sich die Kapitaleinlagen, die durch Kauf eines solchen Amtes getätigt wurden, mit 10—12% — die Spekulation auf soziale Geltung hinzufügen: die Cavalieri sind *Comites palatini* und genießen eine Reihe auch eventuell geldmäßig nutzbarer Privilegien. Bis zu Pius IV. reicht der Reigen all der Cavalieri di S. Pietro, di S. Paolo, di S. Giorgio usf. Die Anleihesummen, die damit aufgebracht werden, steigen andauernd; 150000 bis 200000 Scudi d'oro als Durchschnitt für jede Kolleggründung; die der Cavalieri di S. Pietro brachte gar 400000 Duc. auf. Und was das Neue an diesen rein fiskalisch-kreditmäßigen Gründungen ist: die Camera behält sich das Recht der Tilgung durch Rückzahlung des faktisch eingezahlten Kapitales vor. So bleibt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der überwiegende Typ des langfristigen päpstlichen Staatskredites festgelegt auf die Leibrentenschuld, die aber durch die Übertragbarkeit der Titel — die Ämter können jederzeit weiter verkauft werden zu Lebzeiten gegen eine Resignationsgebühr in der Höhe von etwa $^1/_{10}$ des Kaufpreises — der Camera keine Verfügung über die Erstreckung der Leben und Leiber lassen.

Das Überwiegen dieser Form der Mobilisierung des Kredits durch die Kurie hat seinen Grund im Kreis der Kreditgeber: sie erfaßt auf diese Art im wesentlichen das bunte Volk der Höflinge und kurialen Prälaten. Sie, bei denen sich durch Benefizienakkumulation ein recht beträchtlicher Teil des kirchlichen Grundrenteeinkommens ansammelte, wurden durch diese Art und Form erfaßt. Ihnen war die Kurie verpflichtet, sie waren die Basis des kurialen Kredites. Kein Wunder, daß die Kurie nicht an eine Reform des Benefizien-Besetzungswesens und der Residenzpflichtigkeit, an die Beseitigung des vielfältigen Kommendenunwesens gehen wollte und konnte: sie hätte sich ja zu einem guten Teil

[1]) Vgl. die Narratio in der Bulle Leos X. von 1514 Jan. 7 im *Bullarium Romanum* des *Cherubini* von 1586, S. 267.
[2]) Errichtungsbulle von 1520 Juli 20, Druck ebendort S. 247 ff.

die Basis ihres eigenen Kredites ruiniert. Erst das Konzil von Trient hat gegen diese interessenmäßig unterbaute Fronde die Reformen durchsetzen können, und in der Konzilsepoche hat sich nun auch schon der Prozeß der „Demokratisierung" des päpstlichen Staatskredites vollzogen. — Die Häufigkeit und der Umfang der Ämterkreationen, entsprechend dem steigenden Kreditbedürfnis, machte eine Verbreiterung der Basis des päpstlichen Kredites nötig. Der Preis der einzelnen Ämter, oft mehrere Tausend Dukaten, war nur für sehr kapitalkräftige Leute zu erschwingen und also der Kreis der Kreditgeber damit schon eingeengt. Nun hatte sich ja, zum mindesten seit Beginn des 16. Jahrhundert, hier eine Aushilfe entwickelt, die auf eine Verbreiterung des Kredites hinauslief, die sog. *Societas officiorum.*[1]) Der offizielle Käufer des Amtes nahm Geld auf, um den vollen Preis bezahlen zu können, und beteiligte seine Geldgeber entsprechend der Einlage am Zinsengenuß. Die juristische Form dieser Societates wechselt und bietet gerade darin dem Kapital, das kurzfristig und hochprozentig spekulative Anlage sucht, reiche Möglichkeiten. Jedenfalls war beits unter Leo X. das Bedürfnis einer Kreditverbreiterung so gewachsen, daß man versuchte, auch den kleinen Sparer zur Geldanlage in Societates zu animieren. Die Bulle Leos X. von 1514 über die Societates[2]) lockt die kleinen Sparer durch die Sicherung ihrer Einlagen in die Societates, indem er selbst bei Tod des nominellen Amtsinhabers die andern Anteile am Amt, die durch den Societätsvertrag begründet sind, als nicht vakant erklärt. Mit dieser Bewegung sind die Voraussetzungen geschaffen für einen neuen, mehr demokratischen Typ päpstlicher Staatsanleihen, die Monti, die mit Clemens VII. einsetzen. Was sie von den Uffici unterscheidet, ist das völlige Fallenlassen von Amtsattrappen und die Stückelung. Gemeinsam haben sie die Organisation der Gläubigerschaft in einem Kolleg, dem die juristische Persönlichkeit gegeben ist, und die Art der Fundierung auf Kirchenstaatseinnahmen. Die einzelnen Anteile heißen nunmehr „*portiones*" oder „*luoghi*" und umfassen ein Kapital von 100 Duc., ev. von nur 50 Duc. Die Entwicklung

[1]) Über das Institut hat zuerst W. Endemann, Studien in der kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre, Berlin 1874, Bd. I, S. 412 ff. gehandelt; vgl. v. Hofmann I, 187 ff.

[2]) 1514 Jan. 12. Druck auf der Bayerischen Staatsbibliothek München 7. Can. F. 276. Endemann übersieht den eigentlichen Zweck der Konstitution — durch Sicherung der Anteile die Kleinkapitalisten anzulocken — über dem Suchen nach Auswegen aus dem kanonischen Zinsverbot. Auch v. Hofmann nicht ganz scharf.

beginnt mit einem Ewigrentenverkauf in der Form des *Monte Fede*, der 1526 durch Clemens VII. zur Geldbeschaffung gelegentlich des Abschlusses der heiligen Liga errichtet wurde[1]): eine Anleihe von 200000 Duc. in Stücken zu 100 Duc., die ohne weiters übertragbar sind und sich vererben lassen, mit Zinsen von 10%, fundiert auf den Erträgnissen der *Dogana di Ripa*. Also trotz der Demokratisierung zunächst noch ein Rückschritt: der Monte ist ein „*mons perpetuus*", d. h. der Verkauf der Anteile begründet Ewigrenten, deren Tilgung die *Camera apostolica* nur mit Zustimmung der Gläubiger vornehmen kann. — Dann erscheint seit Mitte des 16. Jahrhunderts ein zweiter Montetyp, der den Ämterkollegien noch näher steht: der *Monte vacabile*, d. h. der Monte, der in Einzeltitel gleichfalls von 50 bzw. 100 Sc. gestückelt ist, die übertragbar sind und beim Tod des jeweiligen Inhabers für die Camera vakant werden, d. h. erlöschen; also eine Leibrentenanleihe. Der erste Monte dieses Typs ist der Monte Giulio di Roma von 1550, durch Julius III. 12proz. in der Höhe von 150000 Sc. errichtet. Dieser Typ ist dann bis in die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts hinein der bevorzugte. Die zahlreichen Monti-Einrichtungen Pauls IV. und Pius' IV. sind fast nur *Monti vacabili*. Das Zinsniveau zwischen *Monte vacabile* und *Monte non vacabile*, d. h. zwischen Leibrenten- und Zeitrentenanleihe weist eine Differenz von stets 3—4% auf, da die Leibrente naturgemäß entsprechend dem Risiko höher verzinst werden muß. — Die Emission dieser Anleihen — in der Sprache der Zeit, der Verkauf dieser *Luoghi di Monte* — geschah mit geringen Ausnahmen durch die Banken. Sie, d. h. meist der Generaldepositar als einflußreichster Bankier innerhalb des päpstlichen Finanzapparates, übernahmen, zum größten Teil en bloc, die ganze Anleihe und besorgten ihre Placierung durch Weiterverkauf. Fälle des freihändigen Verkaufs durch die *Camera apostolica* sind äußerst selten. Diese setzte darin nur ein Verfahren fort, das sich bereits bei den Kolleggründungen des 15. Jahrhunderts herausgebildet hatte, denn auch diese Gründungen waren ohne eine Hilfe der Banken nicht möglich gewesen. Die Kursentwicklung der Monti, die die ersten modernen großen Staatsanleihen darstellen, ist im ganzen sehr günstig gewesen; die Luoghi stehen meist weit über pari, oft bis zu 50%, wobei es freilich auch nicht an Baissen fehlte bei Rückschlägen der päpstlichen Politik und mangelhaft funktionierender Zinsenzahlung.

[1]) Bulle von 1526 Okt. 29 gedruckt im Bullarium des Cherubini von 1586, S. 314 ff.

So sieht das 16. Jahrhundert die Durchbildung eines breitfundierten päpstlichen Kredites in der Form der *Monti vacabili* und *non vacabili*. — Der demokratisierte Staatsgläubigerkreis umfaßt nun neben den Kurialen vor allem die kirchlichen Stiftungen, Bruderschaften, die italienischen Kollegiatstifte und Kapitel und das vermögende Bürgertum des Kirchenstaates und Italiens. Demgegenüber ist der Staatskredit der übrigen europäischen Staaten noch reichlich unentwickelt: England kennt eine Staatsrentenschuld im modernen Sinn erst seit Ende des 17. Jahrhunderts[1]), und als der Papst selbständig seine ersten großen Rentenanleihen emittiert, muß die Krone Frankreich sich des Kredites ihrer großen Kommunen bedienen, um ihr Kreditbedürfnis in der Form der *„rentes sur l'hôtel de ville"* zu befriedigen.[2]) Freilich, diese Einspannung des Kredites der Kommunen begegnet als kurze Episode des Rückschritts auch noch einmal um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo mit Hilfe von Bologna, Ancona und der großen Korporation des Heiliggeist-Spitals zu Rom Papstanleihen emittiert werden in der Form, daß päpstliche Einnahmen an diese Kommunen bzw. Korporationen auf bestimmte Zeit (bis zur Tilgung) übertragen werden und diese Emission und Verwaltung unter ihrem Namen besorgen.

Im übrigen bietet die Verwaltung der Staatsschuld noch ein recht buntes Bild. Die Kollegien der einzelnen Monti d. h. die Gläubigerassoziationen haben bald sehr weitgehende, bald eingeschränkte Selbstverwaltungsrechte, und es fehlt an einer Zusammenfassung. Jeder Anleihekörper hat seine eigene Verwaltung, und entsprechend sind die zum Zinsendienst verpfändeten Einnahmen teils mehr teils weniger scharf dem Zugriff und der eventuellen autonomen Verwaltung durch das Gläubigerkolleg ausgesetzt. Für den Verkauf der Ämter ist die Datarie die zuständige Behörde. Neben dem Ämterverkauf und der Einziehung der Resignationsgebühren — *Componende* — bei Übertragung der Ämter treten die Funktionen der Datarie als Behörde für die Erhebung der Kompositionen für Dispensen stark zurück.

Die Stellung der Bankiers zur papalen Finanz und innerhalb ihres Organismus hat sich in dieser Epoche gegenüber der Avignonesischen völlig gewandelt: nunmehr diktieren die Bankiers und werden nahezu die Herren der Papstfinanz. Ohne Bank kein Kredit und ohne Bank kein Funktionieren des päpstlichen

[1]) Vgl. Max Stiefelzieher, Studien über die Entwicklung des englischen öffentlichen Kredits von 1660 bis 1714 im Finanzarchiv Jahrg. 44, Bd. I.
[2]) Vgl. Cauwès, *Les rentes sur l'hôtel de ville au 16e siècle* in *Revue d'économie politique* Bd. IX u. X.

Steuererhebungsapparates. Denn die ganze Steuererhebung geschieht auf dem Wege der Verpachtung, und die Banken garantieren mit der regelmäßigen Zahlung der Pachtsummen der Thesorerien und Dogane und der einzelnen verpachteten Steuern den päpstlichen Haushalt. Im Mittelpunkt und am einflußreichsten der Generaldepositar, dem zur Vornahme des Zahlungsdienstes der Zentralverwaltung bestimmte Einnahmen vertragsmäßig angewiesen werden. Dabei ist er zur Kreditgabe auf Kontokorrent bis zu namhaften Beträgen verpflichtet und erhält als Ersatz bedeutende Provisionen. Durch ihn erfolgt zumeist die Emission der Anleihen. die er zum Nennwert von der Kammer kauft und also den Mehrbetrag des Verkaufskurses im kleinen gewinnt. Und ohne Bankiers kein kurzfristiger Kredit, der doch das ganze Leben erst ermöglicht. Denn bis in die Zeit Sixtus' V. hinein ist der kurzfristige Kredit noch immer im breitesten Maße nötig, und die Monti stellen zu einem hohen Teil reine Konsolidierungsaktionen dar. Die Formen dieses kurzfristigen Kredites sind mannigfach: Vorschüsse auf Thesoreriepachten, Verpfändung baldigfälliger Einnahmen und als interessanteste Form die Lombardierung von Anleihetiteln, d. h. der Bankier gibt Kredit in bestimmter Höhe auf kurze Frist und erhält das Doppelte des Kreditbetrages an *Luoghi di Monte* oder *Uffici vacabili* verpfändet neben eventuellen anderen Tilgungsanweisungen. Die Zinssätze für solche kurzfristige Kredite sind oft sehr hoch — bis zu 30% — je nach der Schwierigkeit und Dringlichkeit der Lage. Mehr als einmal sind Tiara und Juwelen des Papstes in die Tresors der Florentiner Bankiers gewandert. Im 15. Jahrhundert sind die Bankbeziehungen der Kurie wesentlich auf Florenz konzentriert: Bardi, Ricasoli, Spinelli, Strozzi. Dann tauchen in der 2. Hälfte des Jahrhunderts wieder in Aufnahme alter Traditionen, besonders durch den Sienesen Pius II. befördert, Sieneser Bankhäuser auf, die Spannochi und schließlich die Chigi, die im Beginn des 16. Jahrhunderts zu so überragender Stellung aufsteigen sollten. Aber auch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt ein völliges Überwiegen der Florentiner, der Strozzi und Montacuto usf. Allerdings, langsam dringen auch die Genuesen vor, immer mehr an Boden gewinnend. Das Geschäft der Fugger mit der Kurie, das auf dem Weg des Überweisungsverkehrs mit der Kollektorie in Deutschland sich angeknüpft hatte, hat nur episodische und beschränkte Bedeutung innerhalb der Bankbeziehungen der Kurie in dieser Epoche.[1])

[1]) Vgl. besonders A. Schulte, Die Fugger in Rom, 2 Bände, Leipzig 1904. Die Stellung und Bedeutung des Hauses ist innerhalb der Papstfinanz doch

V.

Das Konzil von Trient leitet eine neue Epoche der Papstgeschichte ein. Aus der Enge des Renaissancefürstentums erhebt sich das Papsttum zu neuer Universalität und ungeahnter Kraftäußerung. Es geht um nichts weniger als um einen Versuch einer neuen abendländischen Synthese, um die Wiederherstellung der abendländischen Kultureinheit und Universalität im Zeichen des lateinischen und christlich-katholischen Geistes. Über zwei Jahrhunderte hatten an der Zersetzung mittelalterlicher Universalität gearbeitet, auch das Papsttum selber war italienisiert und partikularisiert worden. Auch Renaissance und Humanismus, so lateinische Bewegungen sie waren, hatten nur noch weiter auflösend wirken können. Und nun fließt die Gegenbewegung des lateinisch-universalen Geistes gegen die Gewalten der Besonderung zusammen mit dem Kampf gegen die große abendländische Glaubensspaltung, sie erhält ihre religiöse Weihe als Kampf gegen die Häresie. Hinter dem gegenreformatorischen Papsttum mit seinen Kraftäußerungen steht die Macht des römisch-lateinischen Geistes, der in seine Gegenbewegung gegen die Entfaltung des Individualismus und die Auflösung der großen abendländischen Gemeinschaft eingetreten ist. Und noch einmal, wie auf der Höhe des 13. Jahrhunderts sucht das universale Papsttum Europa zu einen, dieses Mal im Zeichen des Kampfes gegen die Türkengefahr. Türkenkämpfe und Türkenpolitik, Kampf gegen die Reformation und das Aufquellen eines neuen Stiles mit einer geradezu gigantischen Steigerung der Bautätigkeit, die Schöpfung des barocken Rom, das ist der Inhalt jener Epoche der Papstgeschichte, die von Pius V., der inkarnierten gegenreformatorischen Spiritualität auf dem Stuhle Petri, bis zu Innozenz XI. als letztem Ausklang läuft. — Und diese Epoche bezeichnet wiederum eine eigene Epoche päpstlicher Finanz. Sie empfängt ihr Gepräge aus dem Geldbedürfnis, das diese Kraftanstrengung schafft. Es ist die Ausgabenseite, die in dieser Epoche den Stil der Papstfinanz bestimmt. Subsidienzahlung und Bauausgaben und Kriegsausgaben sind ihre Hauptelemente. Und das Korrelat bildet das riesenhafte Anwachsen der Staatsschuld. Die Basis aber ist der Kirchenstaat mit seinen Steuern. Von der Unterstützung der katholischen Schweizer Kantone durch Leo X. bis zu den Hugenottenhilfen Pius' IV., Pius' V. und Gregors XIII.

überschätzt. Neben den Florentinern und Genuesen ist die Rolle nicht sehr bedeutend, was vor allem daraus erhellt, daß keine einzige der großen Tesoreriepachten in ihrer Hand war.

für die französischen Könige, von den Subsidien für Bayern 1583 bis zur Subventionierung der Liga im Dreißigjährigen Krieg, bis zu den Türkenhilfen an Kaiser Leopold und an Polen ergießt sich der unaufhörliche Strom päpstlicher Subsidien in die Kriegskassen Europas. Der Papst gibt den Irländern in ihrem Kampf um ihre Freiheit Geld, und er unterstützt mächtig die Kollegien der Jesuiten, die in weitem Netz ganz Europa überspannen. Im Dreißigjährigen Kriege kamen an päpstlichen Subsidien für Kaiser und Liga allein in der Zeit von 1619—1623 über 600000 Sc. ein. Innozenz XI. hat Polen in relativ kurzer Zeit 526000 Sc. zukommen lassen. Und dann die Kosten für die Kämpfe in Italien um die Ausdehnung und Erhaltung des Kirchenstaates: der Kampf um Ferrara, der urbinatische Erbfolgekrieg und Urbans VIII. großer Krieg. So haben Urban VIII. allein die zwei Kriegsjahre von 1642—1644 an reinen militärischen Ausgaben über 6 Millionen Sc. gekostet. Daneben die gesteigerte Bautätigkeit, die mit Sixtus V. einsetzt. Sixtus V. hat in etwas mehr als drei Jahren 650000 Sc. für Bauten ausgegeben; unter Paul V. ist die Ausgabe nicht geringer mit 1,6 Millionen Sc. in sechs Jahren. — In der Steuerentwicklung des Kirchenstaates entspricht dieser rapiden Steigerung der Ausgaben eine scharfe Anspannung der Steuerschraube. Die Zahl der auf die Kommunen umgelegten „Tasse" wächst dauernd, bald zur Deckung militärischer Ausgaben, bald zur Fundierung für neu emittierte Anleihen. Die erste große Steigerung bringt Sixtus V., der mit Steuererhöhung und Schaffung kleiner und kleinster Monopole in Rom und in den Provinzen den Gesamtsteuerertrag um 40% steigert, um damit gleichzeitig den Kredit in überstarkem Maße in Anspruch zu nehmen. Das ergibt unter Clemens VIII. sofort einen Rückschlag; er muß die Steuern senken und die Monopole rückgängig machen. Aber im ganzen dann seit Paul V. ein dauerndes Ansteigen der Einnahmen von 1,5 Mill. Sc. 1605 bis zu 2,7 Mill. 1670 als Höhepunkt. Dabei ist freilich die wachsende Entwertung des Geldes in Betracht zu ziehen. Sachlich weiter erschlossen für die Staatsfinanz wird der Bereich der indirekten Steuern und Monopole. Urban VIII. führt 1630 für den gesamten Kirchenstaat die Mahlsteuer ein, 1643 folgt eine Steuer auf den Verkauf und die Einfuhr von Eisen; Alexander VII. vermehrt 1663 und 1664 das Steuerbukett um eine Papiersteuer, eine Wachssteuer und eine Seifensteuer und bereichert die Monopole um ein Tabak- und Branntweinmonopol. Die Steuersätze für die Schlachtsteuer (*Gabella della Carne*) und die Mahlsteuer (*Gabella del macinato*) erfahren durch Urban VIII. neben andauernder Salzpreiserhöhung

eine ungemeine Steigerung. Die ganze Steuergesetzgebung ist blind von fiskalischen Interessen beherrscht, und unter dem Druck dieser Fiskalität tritt in Verwaltung und Erfassung der Steuern eine steigende Vereinheitlichung im Sinne einer modernen Staatsfinanz ein. So wird der Kirchenstaat nahezu völlig die ökonomische Basis für die gegenreformatorische Papstpolitik. Die partikulare Arbeit der Renaissance- und Reformationspäpste trug jetzt ihre Früchte, und mehr wie je mußte die Erhaltung des Kirchenstaates als des ökonomischen Lebensnerves des Papsttums eines der zentralen Elemente päpstlicher Politik werden. Das alles hat auf die innere Formation dieses Staates gewirkt. Die Fiskalität ist das zentralisierende und modern-staatliche Entwicklungsmoment in der inneren Kirchenstaatsgeschichte, der Dynastie und stehendes Heer als staatsbildende Kräfte fehlten und die immer noch von den zentrifugalen Tendenzen des Nepotismus bedroht war.

Die Geschichte der Staatsschuld dieser Epoche ist eine Geschichte unaufhörlicher Steigerung: von 6,6 Mill. Sc. Schuld unter Sixtus V. verläuft die Kurve steil aufwärts, 1600 mit 10,8 Mill. Sc., 1620 mit 12,5 Mill. Sc. auf 16 Mill. zu Beginn des Pontifikates Urbans VIII. zu einem Höchststand von 39,3 Mill. Sc. im Jahr 1658. Der Zinsendienst bedroht seit dem Pontifikat Pauls V. andauernd das Budgetgleichgewicht, um dann endlich unter Alexander VII. in der Zeit von 1658—1660 eine richtige Krise hervorzurufen. Noch bis 1600 wird bei den Monti der Typ des *Monte vacabile* bevorzugt: offenbar ist die Kauflust für den Leibrententyp angeregter. Aber auf die Dauer erwies sich doch diese Art als zu kostspielige Art des Kredites für die Camera, und die Tendenz geht auf eine Umwandlung der *Monti vacabili* in nicht vacable und auf eine Tilgung der *Uffici vacabili*, seit Gregor XIII. einsetzend. Hand in Hand damit verläuft, bereits unter Paul IV. einsetzend, die große Bewegung der Konversionen. Bereits unter Urban VIII. sind die Zinssätze auf 5 bzw. 8% für *non vacabili* und *vacabili* angelangt, und bis 1690 laufen die Zinssätze andauernd nach unten. Mit der Massenhaftigkeit der Kreditinanspruchnahme setzt fast automatisch eine Vereinheitlichung der Typen und der Verwaltung ein; die vielen Monti mit verschiedenen Zinssätzen werden zunächst durch Konversion auf dasselbe Zinsniveau gebracht, und schließlich werden sie — unter Alexander VII. bei Gelegenheit seiner großen Konversionsaktion — in drei großen Monti vereinheitlicht unter völliger Beseitigung der Leibrentenschuld in Form der *Monti vacabili*. — In der Verwaltung der Monti setzt mit Sixtus V. bereits eine

durchgreifende Wandlung ein; die Organe der Verwaltung der einzelnen Monti werden vom Camerlengo oder vom Tesoriere generale bestellt, und die Autonomie der Gläubigerkollegs verschwindet; im Zusammenhang damit findet auch das Zugriffsrecht der Kollegs auf die zum Zinsendienst der betreffenden Monti angewiesenen Staatseinnahmen seit Sixtus V. sein Ende. Seit Paul V. ist die Verwaltung zusammengefaßt durch eine besondere Kongregation, die „*congregazione dei Monti*". Neben der fundierten Staatsschuld spielt nunmehr der kurzfristige Kredit eine relativ geringere Bedeutung mit Ausnahme der Zeiten unerwartet raschen und ausgedehnten Finanzbedarfes. Seit Sixtus V. ist nun grundsätzlich die Käuflichkeit der Ämter abgeschlossen; er hat selbst die zentralen Stellen des Camerlengo, des Tesoriere generale, des Kammerkommissars und nicht zuletzt das Amt des Auditor camere, des Chefs der Finanzgerichtsbarkeit und Richters über alle Kuriale, zu käuflichen gemacht. An diesem System ist auch — und mochten noch so viele moraltheologische Bedenken geltend gemacht werden — die Reformtätigkeit des Konzils von Trient abgeprallt. Der Kredit war ein zu bedeutsamer und empfindlicher Faktor der gesamten päpstlichen Finanzwirtschaft und damit Politik geworden. — Seit Sixtus V. überwiegen in der kurialen Finanz die Genuesen. — Ein letzter Anstoß zur Kapitalinvestition in der Papstfinanz erfolgte durch den großen spanischen Staatsbankerott von 1575, der das Genueser Kapital auf sicherere Anlage im Kirchenstaatskredit und in der Kirchenstaatsfinanz drängt. Das zeigt sich auch in einem wesentlichen Anziehen der Kurse der *Luoghi di Monte* in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts. Es sind nun fast rein Genuesische Konsortien, die die großen Steuer- und Thesoreriepachten übernehmen, und die Generaldepositare sind fast dauernd Genueser Häuser. Sie emittieren die Anleihen, sie haben auch weite Teile des Kommunalkredites in der Hand. Dazu ist das Genueser Kapital in Kredit und Steuerpacht des Königreichs Neapel investiert und nimmt auf die Dauer auch wieder die Führung im spanischen Staatskredit auf. Mit Hilfe eines virtuosen Systems der Wechseltechnik und der richtigen Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen in den einzelnen Ländern hat so im Großteil des 17. Jahrhunderts dann die Genueser Hochfinanz die Finanzen der lateinischen Mittelmeerstaaten mit Ausnahme Frankreichs dirigiert, dazu mit einem relativ mäßigen Einsatz von Eigenkapital.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Papstfinanz des 15., 16. und 17. Jahrhunderts für die europäische Entwicklung beruht in der Ausbildung der modernen Staatsschuld. Damit gibt sie dem

sich entfaltenden Leben der Börse starke Impulse, denn die Quantität ihrer Schuldtitel führt dieser Börsen- und Hochfinanzentwicklung zum Effektenhandel und zur Effektenspekulation kräftige Umsatzmengen zu. So übt also auch auf der zweiten Stufe frühkapitalistischer Entwicklung die Papstfinanz einen bedeutsamen Einfluß, wenn er auch materiell längst nicht mehr so bedeutsam ist wie im 13. und 14. Jahrhundert in den Anfängen. — Die ökonomische Auswirkung auf den Kirchenstaat ist eine äußerst ungünstige gewesen: einmal auf den Kirchenstaat als Staat durch das völlige Überwiegen fiskalischer Gesichtspunkte in der Verwaltung; zum andern auf den Kirchenstaat als Wirtschaftsgebilde. Die andauernde überstarke Geldentnahme aus der Wirtschaft durch die Steuern schwächt ganz gewaltig, so daß in einer Epoche der europäischen Bevölkerungszunahme die Bevölkerung des Kirchenstaates stagniert, ja gerade in wirtschaftlich bedeutsamen Städten wie Ferrara und anderwärts abnimmt.[1]) Dazu schafft diese überstarke Ausdehnung des Kredites eine breite Rentnerschicht, der die Steuererträge des Kirchenstaates als Rente zugute kommen, ohne daß sie selbst steuerlich im Kirchenstaat erfaßt wäre. Und dabei fehlt es vor allem an einer wirklich gerechten und kräfteentsprechenden Verteilung der Steuerlasten. Klerus und Kirchengut wird gesondert und bevorzugt behandelt und verfügt doch über einen nicht geringen Teil des Grundbesitzes. Der adelige Grundbesitz weiß sich ebenfalls zu schützen, weil er im Regiment der Kommunen sich stark genug zur Geltung bringen kann und diese Kommunen letztlich die Lastenverteilung vornehmen, ohne daß sich die Zentralverwaltung ernstlich darum kümmerte. So vollzieht sich im Kirchenstaat die Tragödie, daß alle christlichen Soziallehren geradezu auf den Kopf gestellt werden, in einem Augenblick, da das gegenreformatorische Papsttum erneut ansetzt zu einer Spiritualisierung der Realität und zu einem Wiederdurchsetzen christlicher Sozialideen. Der partikulare Kirchenstaat trägt die volle Last der universalen Kirche. Dem Versuch, die christliche Idee in der Welt durchzusetzen, korrespondiert im einzelnen ihre fast völlige Mißachtung. Noch bleibt eine soziologische Auswirkung der Papstfinanz dieser Epochen zu signalisieren: die Umschichtung des stadtrömischen Prinzipates. An Stelle der mittelalterlichen Feudalgeschlechter Roms wächst im 16. und

[1]) Vgl. Francesco Corridore, *La popolazione dello Stato Romano*, Roma 1906, S. 12; am stärksten betroffen von der Bevölkerungsabnahme der Dukat von Urbino und Ferrara (in 60 Jahren um ein Drittel).

17. Jahrhundert eine Schicht empor, die in ihrem Kern nichts anderes darstellt als feudalisierte Papstbankiers.[1])

VI.

Das endende 17. Jahrhundert schließt die zweite große universale Epoche des Papsttums. Der grandiose Versuch der Gegenreformation als nochmaliger Zusammenfassung abendländischer Kultur unter der geistigen Leitung der Kirche ist gescheitert, die kulturelle wie politische Bedeutung des Papsttums schwindet dahin, und es verdämmert nach der ungeheuren Kraftanstrengung in ein italienisch-territorialstaatliches Dasein. Überall bildet sich mit dem absoluten Staat in den katholischen Ländern ein ausgeprägtes Staatskirchentum, das den zentralen Einfluß der Kurie immer mehr schwächt und ihrer Leitung fast entgleitet. So verliert auch die Papstfinanz ihren universalen Charakter und wird eben eine rein italienische Mittelstaatsfinanz neben zahlreichen anderen, die den allgemeinen Entwicklungsgang europäischer Staatsfinanz teilt, aber nunmehr immer um geraume Zeit hinter der allgemeinen europäischen Entwicklung her ist. Die Finanzbedürfnisse der Kurie als hierarchischer Zentrale treten offenkundig weit zurück hinter denen der Kurie als Souverän des Kirchenstaates. Die Steuerverfassung bleibt durch das 18. Jahrhundert hindurch im Grundsätzlichen gleich. Es handelt sich um ein Steuersenken, Steuerabschaffen und Wiedereinführen in immerwährendem Wechselspiel, je nach Bedürfnis.[2]) Drei Pontifikate heben sich im wesentlichen heraus: das Clemens' XII. (1730—1740) und Benedikts XIV. (1740—1758) auf der Höhe und das Pius' VI. zu Ende des Jahrhunderts. Die Reformen Clemens' XII.[3]), der mitten aus der Finanzverwaltungspraxis kam, bringen eine formale Umgestaltung der zentralen Finanzverwaltung im Sinne der Schaffung eines stets kontrollierbaren, durchsichtigen Budgets, die ihre Vollendung in der durchgreifenden Neuorganisation Benedikts XIV. finden. Nun erst erhält durch die Reformen von 1743—1746[4]) der Kirchenstaat eine

[1]) Vgl. die Sacchetti, Chigi, Giustiniani, Ruspoli, Pignatelli, Paravia, Ceuli, Guicciardini, Doni usw., um nur einige herauszuheben.

[2]) Eine Episode schärfster Wiederanspannung nach den Steuersenkungen Alexanders VIII. und seiner Nachfolger im Pontifikat Clemens XI. stellt der steuerreiche Komplex der „*Tassa del milione*" dar.

[3]) Vgl. die Reformbulle von 1735 Juli 14; gedruckt im *Magnum Bullarium Romanum* Bd. XV, fol. 23—28.

[4]) Vgl. die zusammenfassende Reformbulle von 1746 April 18; gedruckt ebendort XVII, fol. 18—28.

modern-staatliche Finanzverwaltung mit systematischer klarer Rechnungskontrolle durch die Begründung der *„Computisteria generale"* als obersten Rechnungshof und den systematischen Aufbau des Budgets unter Beseitigung aller Unklarheiten. Das längst zur großen Bank gewordene Pfandleihhaus Roms, der Monte di Pietà, wird nunmehr zur Staatsbank durch die Vereinigung der Generaldepositarie und Geheimthesorerie mit ihm. Und nun erst erhält die Kirchenstaatsfinanz eine modern-staatliche Gebahrung mit dem Haushaltsplan als regulärer Einrichtung. Und seit 1777 führt Pius VI. (1775—1799) mit der materiellen Reform der Gesamtfinanz auch für den Kirchenstaat das 19. Jahrhundert herauf. Nach langen Experimenten einer volkswirtschaftlich orientierten Steuerpolitik durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch, wo immer wieder ohne durchgreifenden Erfolg merkantilistische und protektionistische Tendenzen aufblitzen, inauguriert Pius VI. mit der Abschaffung aller Binnenzölle 1777 die neue Zeit. Als erste Basis für eine Gesamtsteuerreform ordnet er die Anlage eines staatlichen Katasters an und krönt schließlich die Finanzreform mit der Zollreform, die nun erst dem Kirchenstaat wirkliche Zollgrenzen gibt.

VII.

So verläuft die Entwicklung der Papstfinanz in merkwürdiger Kehre: von der engen Basis der Patrimonien in der Frühzeit zur breitesten der Steuerkraft der universalen Kirche auf der Höhe des Mittelalters. Und parallel mit der Zersetzung mittelalterlicher Universalität und sinkender politischer Geltung des Papsttums eine Verengerung der finanziellen Basis durch den großen Gegenspieler des politischen Kampfes, den Staat. Die Papstfinanz in der Spätzeit des Mittelalters kehrt denn auch bereits — in veränderter Form — wieder auf die Anfänge zurück, zu den zum Kirchenstaat gewordenen Patrimonien. Also die Kirche muß für einen Teil ihrer selbst den Prozeß der Staatswerdung eingehen, um die ökonomische Basis für ihre Auswirkungsmöglichkeit und Politik zu erhalten. Entsprechend wird nun die Geschichte der kirchlichen Steuern, bis die Deckung von Papstfinanz und Kirchenstaatsfinanz eintritt, nichts als die Reihe von Versuchen, den Teil jeweils noch vor dem fortschreitenden Einbruch des Staates verbliebener kirchlicher Steuerkraft für die kirchliche Zentralverwaltung zu erschließen, also das Gegenbild der Phasen staatlicher Eroberung der Kirchenbesteuerung. Und von der Kirchenstaatsfinanz wird die Papstfinanz nach Verlust

des Kirchenstaates wieder zur reinen Papstfinanz, die auf die universale Kirche als ökonomische Basis angewiesen ist, aber unter fundamental veränderten Voraussetzungen. Dem entspricht in der Entwicklung der großen Ausgabenseite der Papstfinanz ein entgegengesetzter Prozeß: aus der vorwiegend aus der universalen Kirchen nehmenden und die Finanzkraft der Weltkirche anspannenden Papstfinanz wird nach wechselvollen Durchgangsstadien eine vorwiegend gebende.

Und im Laufe ihrer Entwicklung hat die Papstfinanz auf zwei bedeutsamen Stufen die Entfaltung der modernen europäischen Wirtschaft mit beeinflußt: das Werden und Wachsen des Frühkapitalismus. Am meisten in die Augen fallend nach der quantitativen Seite, insofern sie wesentlich mit die quantitative Voraussetzung kapitalistischer Entwicklung gefördert hat. Und mit im Zentrum der reichen und spannungsgesättigten Problematik der Papstfinanz im Gefüge innerkirchlicher Dynamik — zunächst der ewigen Entfaltung des Gegensatzes von Spritualität und konkreter ökonomisch-politischer Notwendigkeit, dann des Kampfes von sich verselbständigendem Instrument und ethischer Zielsetzung und religiöser Politik — steht anderseits das große Problem: Wirtschaftsethik und konkrete Papstfinanz, also die Frage nach der Bedeutung der Papstfinanz für die qualitative Voraussetzung des Frühkapitalismus, für die Ausbildung eines spezifischen kapitalistischen Wirtschaftsethos.

Da liegt nun die Bedeutung in einem Abbau der ideologisch-ethischen Hindernisse, die dem sich entfaltenden rationalistischen Wirtschaftsgeist im Wege standen in Gestalt mittelalterlicher Wirtschaftsethik, also zunächst in einer Negative. Und dabei ist die Wirkung der Papstfinanz hier eine direkte und eine indirekte: direkte, insofern die konkrete Praxis kurialen Finanzbetriebes und kurialer Geldgeschäfte die konkreten Forderungen mittelalterlicher Wirtschaftsethik fast von Anfang an nicht respektiert und aktiv zu ihrer Verdrängung aus der Praxis des Wirtschaftslebens beiträgt und eine indirekte, insofern die ständige Verflechtung der Kirche ins Wirtschaftsleben und ihr enges Bündnis mit den Vertretern des fortgeschrittensten Zweiges frühkapitalistischer Wirtschaft, des Geldhandels, eine Stimmung der Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Wirtschaftens und den Sinn für die neuen, sich ausbildenden Formen schuf. Die Notwendigkeit, die eigene Praxis schließlich doch mehr oder weniger zu rechtfertigen und ethisch zum mindesten zu entlasten und der Zwang zur duldsamen Behandlung der Finanzmagnaten wirken hier im Wechselspiel, alle in der

gleichen Richtung der Zersetzung mittelalterlicher wirtschaftsethischer Doktrin.

Die mittelalterlichen Soziallehren gipfelten in der Idee des *Ordo socialis*, der ständisch und korporativ organisierten Gesellschaft, wo jedes Glied seine Funktion übt und eingebaut ist in die große Ordnung, wo *justicia* und *aequalitas* die Beziehungen beherrschen sollen. Und dem entsprechen zur Verwirklichung als notwendige Voraussetzung die Forderungen und Gebote der konkreten Wirtschaftsethik: Verbot des Zinsnehmens und Gebot des gerechten Preises. Also Fesselung des Erwerbstriebes, Unterbindung des Spekulationsgeistes, Erhaltung der Stabilität. Alles was dagegen verstößt, ist disqualifiziert als Wucher.

Die beiden Fundamentalforderungen mittelalterlicher Wirtschaftsethik, Zinsverbot und gerechter Preis, haben in der Praxis kirchlicher Fiskalität keinen Raum. Seit der Höhe des 13. Jahrhunderts kehrt sich die Kurie in ihren Finanzgeschäften nicht mehr an das Zinsverbot. Lange dauert noch der Zustand der Verschleierung des Zinses unter den verschiedensten Titeln und Formen, die den Moraltheologen mit Hilfe entsprechender juristischer Konstruktion eine Entgiftung ermöglichen. Seit den großen Anleihebegebungen des beginnenden 16. Jahrhunderts fällt das weg, und die Frage der Zinsenzahlung unterliegt grundsätzlich nicht mehr ethischen Bedenken. Das kanonische Zinsverbot als strikter Grundsatz der Unfruchtbarkeit des Geldes ist also in der Praxis völlig preisgegeben. Und mit den Anleihen und der Ämterkäuflichkeitspraxis öffnet sich eine Fülle von Spekulationsmöglichkeiten und von im Sinne mittelalterlicher Wirtschaftsethik unerlaubter Gewinnchancen: der Kursgewinne des Ämter- und Anleihetitelhandels. Im engsten Zusammenhang mit der Ausbildung staatlicher Kreditwirtschaft erhebt sich eine neue sozialethische Problematik: die erweiterte Möglichkeit von arbeitslosem Einkommen und die Schaffung einer Staatsrentnerschicht, die ohne zu den steuerlichen Lasten herangezogen zu sein, einen nicht unerheblichen Teil des in Form von Steuern zum Zinsendienst der Anleihen mobilisierten Arbeitsertrages der werktätigen Bevölkerung des Kirchenstaates genießt. Und in gleichem Maß erfolgten durch die monopolistischen Tendenzen der päpstlichen Fiskalität — Alaunmonopol und die Versuche zur Schaffung kapitalistischer Privatmonopole auf dem Wege von Konzessionen — ständig Einbrüche in das Prinzip des gerechten Preises.

Dem entspricht auf der doktrinellen Seite und auf dem Gebiet der wirtschaftsethischen Normengebung eine Entwicklung

langsamer Umbildung und Beseitigung mittelalterlicher Wirtschaftsethik, wenigstens was ihre zeitbedingten Elemente anlangt. Die päpstliche Gesetzgebung ist dabei in großer Linie gesehen, am fortschrittlichsten und die Moraltheologie meist um ein beträchtliches Stück zurück[1]), vielfach noch stark am scholastischen Begriff festhaltend und mit seiner Hilfe konstruierend. Das kanonische Zinsverbot war der Versuch, in einer relativ verkehrsarmen und überwiegend naturalwirtschaftlichen Epoche die *caritas* und *aequalitas* in Form eines konkreten Gebotes zu realisieren. Für entwickeltere und verkehrsreiche und auf Geldverkehr eingestellte Wirtschaften war eine entsprechende Norm für die konkrete Praxis des Wirtschaftens schwer zu finden, die gleich einfach und absolut die *caritas* und *aequalitas* garantiert hätte. So ist es natürlich nie zu einem ausdrücklichen Widerruf des kanonischen Zinsverbotes gekommen. Aber die ganze Richtung der wirtschaftsethischen Gesetzgebungen der Päpste zeigt das instinktive Verständnis, daß das Zinsverbot in dieser Formulierung letztlich eben etwas Zeitbedingtes sei. Und alle wirtschaftsethischen Papstkonstitutionen, die seit dem 15. Jahrhundert in immerhin großer Anzahl erlassen werden, ergeben insofern ein einheitliches Bild, als überall die neuen Formen der Geldwirtschaft und des Frühkapitalismus grundsätzlich anerkannt werden und die Gesetzgebung es nur auf eine Wahrung des christlichen Prinzips der *aequalitas* abzweckt und auf eine Zurückdrängung des allzu entfesselten Erwerbtriebes. Die Gesellschaftsverträge und Sozietäten, das Renteninstitut, der Wechsel in seiner entwickeltsten Form, alles findet seine Anerkennung in der langen Reihe päpstlicher Konstitutionen von Martin V. bis zu Urban VIII., vom Beginn des 15. bis auf die Höhe des 17. Jahrhunderts.[2]) Aber als elementarer Grundzug bleibt die Abwehrstellung gegen Spekulation und übermäßigen Gewinn, der Kampf um die Wahrung des Grundsatzes der Billigkeit. — Dabei ging es nicht ohne Rückschläge und Widersprüche ab. Man fühlte den Boden so unsicher und sah sich doch immer wieder zu prägnanter,

[1]) Das Sachliche der Konstitutionen bei Endemann a. a. O. Bd. I u. II passim. Aber er ist in seiner Darstellung zu einseitig auf den hochmittelalterlichen Wucherbegriff eingestellt und deutet Erscheinungen als verkünstelte Umgehungen des Zinsverbotes, die wirtschaftlich einen völlig anderen Sinn haben. Übrigens ist das kanonische Zinsverbot kein Dogma, wie Endemann behauptet.

[2]) Außer im Bullarium des Cherubini von 1586 eine systematische Zusammenstellung der einschlägigen Konstitutionen bei Sigismondo Scaccia, *Tractatus de commerciis et cambiis*, Roma 1618.

spitzer Formulierung gezwungen. Der Inhalt der Wucherbegriffes erfährt eine wesentliche Wandlung. Dem scharfen Zinsverbot des spiritualistischen Papsttums des Hochmittelalters entspricht in der spiritualistischen Hochzeit der Gegenreformation nochmals eine scharfe Reaktion gegen alle Fortschrittlichkeit und Anpassungsarbeit: in den Konstitutionen Pius' V. über Rente und Wechsel[1]), in der Konstitution Sixtus' V. über die Sozietäten.[2]) Aber die neue Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten, und das 17. Jahrhundert bringt einen erheblichen Fortschritt in der moraltheologischen Bewältigung neuen Wirtschaftsgeistes und neuer Wirtschaftsformen. Auch hier zeigt sich der gegenreformatorische Stil wie auf dem allgemeinen Gebiet der Moral: das Wort hat die Kasuistik. Mit der grundsätzlich kasuistischen Behandlung aller Fragen des Wirtschaftslebens, die ins Gebiet der Ethik einschlagen, war der erfolgreichste Weg für eine Zersetzung mittelalterlicher Wirtschaftsethik beschritten und die Möglichkeit gegeben, sich den neuen Erfordernissen anzupassen. Der reinste Exponent kurialer Wirtschaftsdoktrin und Wirtschaftskasuistik wird in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts Johann Baptist de Luca.[3]) Bei ihm löst sich jedes allgemeine Prinzip in tausend Einzelfälle auf, und bei ihm erscheint, scharf markiert, eine neue Größe, die mit der Kasuistik in die Dynamik der Wirtschaftsmoralentwicklung eingetreten ist: die *„publica necessitas"*. Vor ihr hat das positive Recht zu weichen: *„quando accedit causa publicae necessitatis vel utilitatis, Princeps potestatem et arbitrium habet disponendi."*[4]) Also auch hier das Staatsinteresse als oberster Regulator, die Theorie des Absolutismus ist vorbereitet.

Ohne die ständige Verflechtung der Kirche mit ihrer Fiskalität ins Wirtschaftsleben wäre dieser Prozeß undenkbar. Sie schafft die Aufgeschlossenheit für die neuen Probleme und die neuen Erfordernisse. Was Wunder, wenn demgegenüber die

[1]) Von 1570 Jan. 28. *„In eam"* über die Wechsel mit einem Verbot aller Wechsel, bei denen nicht ein realer Wechsel vorliegt, und die Bulle über die Rentenkäufe von 1568 Jan. 19 verlangt Begründung auf einer *„res certa"*, Zahlung in barem Geld und verbietet alle heimlichen und stillschweigenden Abmachungen.

[2]) Vgl. 1586 Okt. 21, die Societäten mit einseitiger Risikoverteilung verbietet.

[3]) War *Auditor camerae* und faßte seine Spruchpraxis und seine Erfahrung in kompendiösen Bänden zusammen; die bedeutendste Serie das *„Theatrum veritatis et justitiae"*.

[4]) In *„De locis montium non vacabilium"* 1682, Roma, S. 63.

Wirtschaftsethik des Luthertums reaktionär bleibt! Das Luthertum kennt kein ökonomisches Problem der Hierarchie. Der *summus episcopus* und Landesherr sorgt für die Finanzbedürfnisse der Landeskirche und hält sie so in einer Atmosphäre relativer Wirtschaftsfremdheit. Wenn dann die protestantische Ethik dennoch von so starker und führender Wirkung auf die Ausbildung eines spezifischen kapitalistischen Wirtschaftsethos geworden ist, so handelt es sich um Antriebe, die wesentlich aus dem Calvinismus und seinen Denominationen stammen. Einmal war im demokratischen Aufbau der Kirche Calvins mit der starken Betonung der Stellung der Gemeinde eine weit breitere Basis für den Kontakt der kirchlichen Organisation mit dem Wirtschaftsleben und damit eine breitere Rückwirkungsmöglichkeit gegeben. Zum andern aber bewirkten die Soziallehren Calvins in Verbindung mit dem Prädestinationsgedanken eine völlig veränderte Einstellung des christlichen Individuums zur Wirtschaftsarbeit und zum wirtschaftlichen Beruf. Als letzte Hemmung mittelalterlicher Wirtschaftsethik fiel hier von vornherein das Zinsverbot weg, das Calvin nicht anerkannte.[1])

Und dann wirkt sich von vornherein eine neue in den Soziallehren des gesamten, auch lutherischen Protestantismus besonders akzentuierte Berufslehre aus. Nicht, daß diese theologisch fundierte und zugespitzte Berufsidee ein neues Erzeugnis reformatorischer Theologie gewesen wäre: die reformatorische Theologie hat hier nur eine längst vorhandene Praxis moraltheologisch formuliert, deren theoretische und scharfe Formulierung und Erkenntnis der Scholastik noch gefehlt hatte.[2]) Aber im ganzen bleibt für den Katholizismus trotz päpstlicher Fiskalität und ihrer Rückwirkungen festzustellen: kein aktiver Anteil an der Formierung des kapitalistischen Wirtschaftsethos, sondern nur die Negative des Abbaues der mittelalterlichen Wirtschaftsethik in der Eigenpraxis und einer verhältnismäßig fortschrittlichen Neubildung und Weiterführung in der Theorie bei vielfacher Unsicherheit und mannigfachen Rückschlägen.

[1]) Vgl. Henri Hauser, *Les idées économiques de Calvin* in „*Les débuts du capitalisme*", Paris 1927, S. 44—89.

[2]) Über die Geschichte des Berufes in der Praxis mittelalterlichen Sozial- und Zunftlebens vgl. Karl Dunkmann, Die Lehre vom Beruf, Berlin 1922, S. 63 ff.

DER STREIT ZWISCHEN KURSACHSEN UND MANTUA UM DIE ERSTE PRIMADONNA IN DEUTSCHLAND

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN AUS DRESDEN UND MÜNCHEN

VON

MICHAEL STRICH[1])

Quellen:

1. Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Locat Nr. 8790, 10291, 8572 u. 379.
2. Bayer. geh. Staatsarchiv München K. schw. 54/8.

Literatur:

K. v. Weber: Beiträge zur Chronik Dresdens (Leipzig 1859), S. 69ff.
M. Fürstenau: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden (Dresden 1861).

Es war zu Venedig im Karneval des Jahres 1685, als Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen dem Teatro San Giovanni Grisostomo einen Besuch abstattete. In dem heute Theater Malibran genannten Hause gab man *Penelope la Casta*, ein textlich wenig bedeutendes *drama per musica;* dagegen erfreute sich der Komponist und an jenem Abend zugleich Dirigent — Carlo Pallavicini — in der musikalischen Welt seit langem eines guten Rufes. Er war Johann Georg auch persönlich nicht fremd; denn schon zu Zeiten seines höchstseligen Vaters hatte er am Dresdener Hofe vorübergehend gewirkt. Außer besagtem *maestro di capella* wußten sonst nur wenige Personen vom Rang, welcher illustre Gast unter dem Inkognito des Grafen von Hoyerswerda auf einem der ersten *palchi* Platz genommen hatte; unter solchem Namen war nämlich am 28. Dezember 1684 Johann Georg III. nach der Lagunenstadt aufgebrochen.

Zu diesen wenigen gehörte der Besitzer des erst 7 Jahre stehenden Theaters: Abbate Vincenzo Grimani, — ganz gewiß keiner von dem neuen Geldadel, der wie einst in den Tagen der Liga von Cambray jetzt unter der Not der Türkenkriege wieder mächtig in die Halme schoß; und dann wohnten der Aufführung noch zwei Venetianer bei, die an dem Seiner Kurfürstlichen

[1]) Die ernsten Leser der H. Z. werden wohl genug historischen Humor haben, um diese Studie freundlich aufzunehmen. Auf unseren Wunsch hat der Verfasser auf eine ausführlichere, mit Quellennachweisen belegte Darstellung verzichtet. *Die Schriftleitung.*

Durchlaucht gebührenden Zeremonial gleichfalls es nicht fehlen ließen, wähnten sie sich ohne Zeugen. Es waren dies Graf Lucio della Torre, in dessen *palazzo* am *Canale grande* der Wettiner sein Quartier aufgeschlagen hatte, und der Nobile Girolamo Molino; beide geheime Agenten Johann Georgs.

Weniger auf politischem Gebiet lag deren Aufgabe; denn auch mit dem Auftrage „vom Kriege und anderen Vorkommnissen dieser Orten *aviso* zu geben", deckte sich ihre Tätigkeit noch nicht vollständig; jedoch zählte nun einmal der „*Cicisbeo*" schon zu den unvermeidlichen Inventarstücken einer venetianischen Gentildonna — um wieviel mehr bedurfte der fremde Souverän, besonders mißtrauisch von dem geheimen Zehnerausschuß des Seestaates überwacht, in dem Gewirr der Kanäle, des Maskentreibens der Straße, der Spielhöllen in den „*Ridotti*" und „*Casini*" des kundigen Führers! Und wer erst vermochte unter den 16 Theatern ohne weiteres die richtige Auswahl zu treffen? Mit Recht konnte der Kurfürst von Sachsen im Zweifel sein, ob er die Geheimnisse des *bel canto* besser zu Sant Angelo oder San Cassiano ergründen könne; war er mit den Ergebnissen schwieriger Triller- und Passagenübungen vorteilhafter zu S. Moisè oder bei Grimani bedient? Fragen, die diesen großen Musikfreund kaum minder lebhaft interessierten als seinen erhabenen Vorgänger. Keine Kosten und Mühen hatte schon Johann Georg II. gescheut, um welsche Sänger für seine Kapelle zu gewinnen; und mit welchen Gunstbezeugungen hatte er besagte Söhne des Südens — darunter die hochberühmten Kastraten Melani und Angelo Battistini — überhäuft! Ein freigebiger, nur zu freigebiger Herr! sprachen dann die Dresdener; und kaum anders urteilten sie von seinem Sohne, der seit dem 22. August 1680 den albertinischen Kurhut trug. Dieser aber ging eben doch noch weiter; ihm genügte der musikalische Berichterstatter aus der Ferne nur unvollkommen; und so wollte er sich denn an Ort und Stelle nach frischen Kräften umsehen.

Johann Georg III. war gut beraten, wenn er an jenem Februarabend bei S. Giovanni Grisostomo vorfuhr; seinen kühnsten Wünschen schien dort Erfüllung zu werden. Eine Sängerin, namens Margerita Salicola, ließ sich hören — und die ganze Nichtigkeit des hohlen Librettos blieb vergessen; auch der Komponist trat zurück; nur um ihretwillen, so konnte man annehmen, hatte der kluge Pallavicini die Arien verfaßt; welche Gelegenheit für diese Heldin des Belcanto, sie mit allen möglichen Verzierungen, Koloraturen und Kadenzen auszuschmücken! Wie berauscht schien Johann Georg III. von dem Glanz ihrer märchenhaft

schönen Stimme — und als die Aufführung beendet — da war der Entschluß gefaßt: sie mußte, koste es, was es wolle, die Seine werden. Als Neuentdecker eines verborgenen Talentes konnte er zwar nicht gelten, aber man wußte doch von der Primadonna nicht viel mehr, als daß sie einige Jahre zuvor im Teatro San Salvatore, den Vendramin di Santa Fosca gehörig, erfolgreich debütiert hatte. Der Ruf ihrer Schönheit war allerdings schon über die Grenzen der *terra ferma* gedrungen: „*La Margerita bella*" hieß sie allgemein in Oberitalien, als sie dem 37jährigen Kurfürsten von Abbate Grimani vorgestellt wurde.

Erscheint die Frage nicht unberechtigt, war es mehr die Gesangsvirtuosin oder das imposante Weib, das den sächsischen Herrn zu so leidenschaftlicher Bewunderung hinriß, — um wieviel mehr mußte diese Erwägung anno 1685 am Platze sein, da man gemeinhin noch nicht gewohnt war, Frauenrollen von Trägerinnen des weiblichen Geschlechts spielen zu lassen. Was wollte es besagen, daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zwei Jahre zuvor Magister Veltens wenig einladende Gattin im Taubischen Garten vor dem Pirnaischen Tore gesehen hatten, als sie dem „alten Geizhals" zur Aufführung mitverhalf, — Molières „*l'Avare*" hätte übrigens niemand darin wiedererkannt — aber noch nie zuvor hatte eine Sängerin in Dresden die Bühne betreten; Margerita Salicola sollte das erste Weib sein, das Johann Georg in einer Oper hörte; kein Zweifel, daß sein Enthusiasmus dadurch noch gesteigert wurde.

Die Stunde für Molino und della Torre war nunmehr gekommen. Jetzt sollte es sich entscheiden, ob sie Johann Georgs Gnadengaben mit Recht verdienten. Ihre Kunst hatten sie zunächst an Abbate Grimani zu versuchen. Es war nicht leicht, ihn zu gewinnen. Weiß man aber, die Reise nach Venedig kostete dem Wettiner 55500 Taler, so wird man es nicht unverständlich finden, daß sich Grimani, wenn auch schwer, von der ersten Stütze seines Ensembles trennte. Eine Bedingung jedoch knüpfte er an seine Einwilligung: Niemals dürfe der Gonzaga Ferdinand Karl IV., Herzog von Mantua-Nevers, erfahren, daß Margerita mit seinem Wissen und Willen außer Landes gegangen sei.

Fehlte also nur noch die Zustimmung der Hauptbeteiligten selbst. Margerita, abenteuerlustig, voll kapriziöser Launen, angefeuert durch glänzende Versprechungen und die Aussicht auf Anknüpfung internationaler Beziehungen, lockte der Ruf in die Ferne. Das stürmische Drängen des ritterlichen Johann Georg mag nicht zuletzt den Ausschlag gegeben haben. Als gehorsame

Tochter wollte sie jedoch ihrem Vater Mattheus das letzte Wort überlassen. Darauf bestand auch der Sachse: Alles, was wie Zwang aussehen könnte, sollte vermieden werden. Mattheus, in dienender Stellung am Mantuanischen Hofe, ließ nicht lange auf sich warten. In ärmlichen Verhältnissen lebend, gönnte er, geblendet durch „teutsche Dukaten", von Herzen gern seiner Tochter eine bessere Karriere. So war der Handel perfekt. Marchese Canossa, Vasalli der Republik Venedig, und einige andere vornehme Galantuomini halfen den letzten Widerstand der venetianischen Behörden überwinden.

Warum dieses Aufgebot von Hilfskräften, warum das Eingreifen der Staatsgewalt?! In Abbate Grimanis Bedingung lag des Rätsels Lösung. Man fürchtete den Zorn des Herzogs von Mantua. Es war dem Besitzer von S. Grisostomo und nicht minder der Signoria zur Genüge bekannt, daß Margerita zur „Dienerschaft" des Herzogs gezählt wurde und daher ohne Zustimmung ihres Herrn nicht in den „Dienst" eines anderen Souveräns treten dürfe. Auch hatten Molino und della Torre den Kurfürsten hinreichend informiert: unter keinen Umständen werde der heißblütige, damals 33jährige Mantuaner kurzweg Ja und Amen dazu sagen. Unter solchen Umständen hielt es Johann Georg für geraten, sich gar nicht erst bei dem ältere Anrechte geltend Machenden zu bewerben. Ihm fromme jetzt nur, auf schnellstem Wege San Marco den Rücken zu kehren, ehe noch Ferdinand Karl zu einem Gegenschlag ausholen könne.

Am 28. Februar verließ er Venedig, umringt von einem Troß von Edelleuten, die bis Padua das Geleit gaben. Auch Molino befand sich unter ihnen. Um nach Möglichkeit Aufsehen zu vermeiden, sollte Margerita nicht zur gleichen Zeit die Stadt verlassen; sie folgte einige Tage später in Gesellschaft ihres Bruders Francesco. Mehrere zuverlässige Diener Johann Georgs, die man zur Vorsicht in andere Kleider steckte, hatten für ihren Schutz zu sorgen. Zum Leiter des kleinen Trupps wurde der Generaladjutant des Kurfürsten, Hans Sigmund von Pflugk, bestellt.

Als nur zu berechtigt sollten sich diese Anordnungen erweisen; denn trotz aller ausgeheckten Geheimhaltungsmanöver war doch nach Mantua die Kunde von Margeritas Entführung gedrungen. Die Wut Ferdinand Karls kannte keine Grenzen. Zwar wollte er zunächst den diplomatischen Weg nicht verlassen, und es schien ja auch nicht zu spät zu sein; denn der Kurfürst konnte Padua inzwischen kaum erreicht haben; also noch in seinem Machtbereich! Ein sofort abgehaltener Staatsrat entschied sich für die

Absendung eines Kuriers; er hatte einen Brief dem Sachsen zu überbringen mit der Anfrage, „welche Absichten Sie eigentlich mit der Margerita hätten" — eine Frage zu der er, Herzog von Mantua, als ihr Dienstherr berechtigt sei. Man sattelte den schnellsten Renner aus seinem Stalle; ihn bestieg der junge Graf Vialardi, Kammerherr und Staatssekretarius Ferdinand Karls, — und kurz vor Padua erreichte er die kursächsische Eskorte. Johann Georg nahm das Schreiben auch entgegen; kaum aber hatte er einen Blick auf die Adresse geworfen, so gab er es dem verdutzten Grafen wieder in die Hand mit der Begründung, es fehle an der ihm gebührenden Titulatur. Ohne sich weiter aufzuhalten, kehrte Vialardi mit diesem Bescheid zurück.

Am Hofe der Gonzaga herrschte fieberhafte Aufregung. Es war in der Tat nicht zu viel gesagt, wenn Ferdinand Karl diese brüske Abfertigung als einen „Affront ohnegleichen" bezeichnete. Wühlte verletzter Stolz oder Eifersucht stärker in ihm? — genug, hatte sich der Kurfürst außerhalb der unter Souveränen üblichen Normen gestellt, so hielt auch er fortan sich jeder Rücksicht für enthoben. Der sonst in der Ära Ludwigs XIV. doch so peinlich geregelte Verkehrston nahm nunmehr Formen an, die durchaus nicht mehr zeitgemäß erscheinen wollten. Ja, hätte er zwei Jahrhunderte früher gelebt! In der Epoche der großen Condottieri! — Jene blutdürstigen Herren der italienischen Städterepubliken hätten das Vorgehen des Gonzaga als Geist von ihrem Geist gewiß sympathisch aufgenommen.

Das erste war — in Padua erhob sich ein „Geschrei und rumor" unter den Arkaden; Lockspitzel und Agenten des Herzogs trieben dort ihr Handwerk. Als Ouvertüre zu dem Kesseltreiben gegen den Entführer sprengte man aus: „um der Wollust willen raube der *Tedesco* italienische Weiber." Vielleicht verwehrte eine leicht erregbare Volksmenge die Weiterreise. Allein sein gewarnter Gegner warf keinen Blick mehr auf Donatellos Reiterstatue des Guatammelata; nur fort aus dem venetianischen Gebiet! In fluchtartiger Eile verließ er die Stadt; dank dieser Wachsamkeit erreichte er denn auch glücklich die Brennerstraße.

Hatte aber Ferdinand Karl wirklich das Nachsehen? Den Löwenanteil der Beute glaubte er noch in seinen Händen; wußte er doch, daß Margerita erst zwei Tage später die Reise angetreten hatte. Diesen Vorsprung gedachte er schon einzuholen; auch die eingeschlagene Wegstrecke meinte er zu kennen! Er holte zum zweiten Streich aus; unverzüglich wurden einige verwegene, gutberittene Individuen seines Herzogtums angeworben; Margerita in der Gegend von Primolano, unweit der wilden Felsenschlucht des

Canale di Brenta, abzufangen, war ihre Aufgabe! Ein scharfes Reiten begann. Was war ein Abstand von einigen Tagereisen für die ausdauernden Klassenpferde des Mantuanischen Gestütes! Jedoch mit der Möglichkeit eines Überfalls hatte Margeritas Geleiter gleichfalls von vornherein gerechnet; es galt die Verfolger zu täuschen; nicht die Straße über Castelfranco-Bassano, sondern über Vicenza wurde eingeschlagen. Als nun die gefoppten Söhne Fra Diavolos weder im Brentatal noch hinter Ospedaletto irgendeine Spur der Reisenden entdecken konnten, machten sie Kehrt; der Irrtum mußte wieder gutgemacht werden; auch ein herzoglicher Bravo hatte sein Gewissen; von neuem pürschten sie sich heran — mit immer kleinerem Abstand — bis weit hinein nach Tirol. Als sie endlich vor der Ehrenberger Klause hielten, hatte gerade zwei Stunden vor ihnen Margerita den Hohlweg passiert. Da — so nahe am Ziel — gaben die Wagehälse das Rennen auf. Waren sie am Ende ihrer Kraft, oder scheuten sie sich — Hunderte von Meilen fern der Heimat in unbekannten Gegenden — den Engpaß zu durchreiten — genug — Margerita war in Sicherheit.

Wie ein Rasender gebärdete sich Ferdinand Karl nach Eintreffen dieser Hiobsbotschaft; aber trotz alledem — blieben ihm nicht noch genug der Schuldigen in greifbarer Nähe, an denen er seine Rache kühlen konnte? Das nächste Opfer mußte Molino werden! Feierlich erklärte er im Palazzo ducale, „lieber seinen Staat verlieren zu wollen", als vom Leben des Nobile zu lassen. Wieder trat der gedungene Bravo in Aktion. Es war in der Nacht vom 11. auf 12. März, als gegenüber dem Hause Molinos einige dieser Meuchelmörder Stellung nahmen. Der Augenblick schien der rechte, da er der Gondel entsteigen würde. Allein gerade die großsprecherische Art des Herzogs, seinen Zorn überall herauszuposaunen, hatte die Signoria stutzig gemacht; ihre Geheimpolizei verfügte über zuverlässige „Confidenten". Doch auch die in allen dunklen Schlichen erfahrenen Wegelagerer witterten Unrat; teils verliefen sie sich überhaupt, teils versteckten sie sich in der Stadt. Ferdinand Karl ließ 8 Tage verstreichen, ehe er von neuem zu dem Stilett seiner Getreuen Zuflucht nahm. Am 20. März — 2 Stunden vor Tagesanbruch — wurde die *casa* Molino von einer ziemlichen Anzahl bewehrter Männer umringt. Nach einigen Präliminarien versuchten sie mit Gewalt einzudringen, aber wieder hatten sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. „Absonderlich," wie der Vorsorgliche berichtete, „weil ich mit nicht weniger Leuten, als denen draußen, im Haus verwahrt wurde." Selbst aber einen Ausfall zu unternehmen, schien nicht ratsam; denn die erprobten Meister in ihrer Zunft lagen

hinter Steinhaufen und Schwibbögen recht wohl gedeckt — unterstützt vor allem durch das Dunkel der Nacht. Als der Morgen graute, war kein Bravo mehr zu entdecken.

Nun dann sollte doch Graf Lucio della Torre wenigstens daran glauben! Es lebte damals in Venedig ein gewisser Vincenzo Savi, der della Torre wie ein Zwillingsbruder dem andern ähnelte. Am 24. März wurde jener von vier bewaffneten Männern angefallen. Bei seinen lebhaften Protesten stieg jedoch der Zweifel in den Bösewichtern auf, ob sie auch den rechten vor sich hätten — und man ließ den Doppelgänger laufen. Damit nicht genug, stellten einige zweifelhafte Gestalten auf offener Straße einen Edelmann des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg; man fragte ihn, ob er zum Gefolge des Kurfürsten von Sachsen gehört habe; sei dem so, so hätten sie Befehl, ihn nach Mantua zu bringen. Fehlschläge über Fehlschläge! Doch der erfinderische Kopf des Herzogs ruhte nicht; sollte ihm denn nicht einmal ein Treffer winken? Noch war der Vater Margeritas und sein Eheweib Laura in Sicherheit. Welch ein quälender Vorwurf für den Rachesüchtigen! Diesmal ging er mit etwas mehr Geschick zu Werke. Ein herzogliches Dekret erreichte Mattheus in Venedig. Er, der bis dahin ohne eigentliche feste Besoldung, solle sich in Mantua einfinden. Dort wolle ihn sein Gebieter fortan „mit jährlicher Bestallung" versehen. Trotz alles Abredens Molinos ging Mattheus in die Falle. Lockte ihn die Aussicht auf ein sorgenfreies Leben oder fühlte er sich ohnedies in Venedig seines Lebens nicht sicher? Kaum eingetroffen, — ereilte ihn das Geschick; er wurde in den Kerker geworfen. Würde Margerita, rechnete der Herzog, durch das Leiden ihres Vaters nicht gerührt werden, würde sie, um die Schrecknisse der Tortur abzuwehren, nicht lieber zurückkehren?

Die Spekulation auf das Gefühl der liebevollen Tochter suchten nun Molino und seine Hintermänner mit allen Kräften zu hintertreiben. Es werde am Platze sein, „die Margerita gut verwahren zu lassen", wird Johann Georg geraten; sollte aber die hinterlistige Gefangennahme doch herumkolportiert werden, so sei ihr zu sagen, Graf della Torre gebe sich alle erdenkliche Mühe, um seine Freilassung zu erreichen. Mattheus selbst benehme sich prachtvoll; er wolle keine Gnade, sondern sein Recht; spiele den stolzen Mann; kurzum, Margerita möge sich keine grauen Haare wachsen lassen; der Alte werde sich schon herausreden. Durch solche und ähnliche Manöver der Gegenpartei kam also der Herzog auch hier keinen Schritt weiter. Im Gegenteil: die Anwesenheit des Mattheus war ein zweischneidig Schwert für ihn.

Aus den Briefen, die Margerita an diesen richtete, und die er nun so bequem erbrechen konnte, mußte er entnehmen, daß sie „recht glückselig" sei. Wie mochte dies Geständnis wohl auf ihn wirken! Eine Dienerin des Herzogs, erklärte die Treulose weiter, sei sie niemals gewesen; habe niemals von ihm Besoldung empfangen; sie rekommandiere dem Vater, daß ihr „dero Bücher von Musik" möchten nachgeschickt werden. Mithin kein Zweifel mehr: Margerita hatte die Brücken endgültig abgebrochen — und dabei hatte Ferdinand Karl soeben nicht nur alle ihre in Venedig gemachten Schulden getilgt, sondern sogar das Logement bis Ende Juni weiterbezahlt.

Wir müssen fragen: Ließ denn der stolze Seestaat eine derartige Verletzung seiner Hoheitsrechte durch mantuanische Schelme straflos zu? Nun die Herren von San Marco brachten die Störenfriede schon zur Raison. Gewalt gegen Gewalt! „Ich sehe mit aller *modestie* meine Rache," erklärte Molino dem Wettiner voller Schadenfreude, „indem derselbe Kerl, so mit der Livree besagten Herzogs allhier eingezogen wurde, hernach im Gefängnis erwürgt worden ist." Ein anderer Komplize wurde von den „Justiz-Ministris" gleichfalls kurzerhand umgebracht. Zuletzt wurde durch herumstreifende Sbirren einfach jeder Untertan Ferdinand Karls auf offener Straße festgenommen, und konnte er nicht zwingende Beweise seiner Unschuld erbringen, so hing am nächsten Morgen sein Leichnam zwischen den Säulen der Piazzetta. Dazu kamen Massenausweisungen vornehmer Kavaliere, die mit dem Hof der Gonzaga irgendwie in Beziehungen standen. Sogar ein sensationsbedürftiger Zeitungsschreiber, der mit diesen „Partikularitäten" seine „*relationes*" angefüllt, wurde verhaftet, und Johann Georgs Agenten prophezeiten ihm kein langes Leben. Überhaupt, Molinos Weizen blühte. Bald war dieser, bald jener Konfident zu regalieren und immer wieder lautete der Refrain: Seine Kurfürstliche Durchlaucht wollten gnädigst zu vergeben geruhen, wenn er „dero hohen Generosität sich für einen moderierten Vorschuß empfehle". Auch werde er wohl gezwungen sein, bemerkte er — auf Reisegelder spekulierend — wie in einer Art melancholischer Anwandlung, sich in Dresden so lange der Sicherheit zu erfreuen, bis Zeit und Vernunft einen Ausgleich herbeiführen würden. Nichtsdestoweniger — Johann Georg konnte mit ihm zufrieden sein, und fast noch mehr der Agent mit dem Herzog von Mantua. Zog letzterer die bisherige Bilanz, so hatte er in seinem blinden Eifer zu dem Schaden noch den Spott gefügt. Ja, Molino hatte eine gute Stunde, als er recht vernünftig bemerkte: „Mit so vielen Praetensiones mache der Herzog den ihm angetanen

Affront noch immer größer; denn wenn man die Reparation mit so starken Manieren suche, so müsse auch die angetane Schmach damit korrespondieren."

Es wäre doch seltsam genug gewesen, wenn es nicht auch in Mantua solche klugen Köpfe gegeben hätte. Konnte der Autokrat sich auf die Dauer ihren Vorstellungen entziehen? Würde bei der Fortsetzung solcher Cinquecento-Gepflogenheiten sein Appell an die europäische Fürstenwelt nicht ungehört verhallen? Marquis de la Haye, Frankreichs Botschafter in Venedig, war eine gewichtige Persönlichkeit; an ihn hatte sich Ferdinand Karl beschwerdeführend gewandt. Und della Torre hielt lange Konferenzen mit dem Gesandten Kaiser Leopolds I. ab. Aber auf dem Weg der „brutalischen Furie" kam der Herzog nicht weiter; um seinen Gegner ins Herz zu treffen, durfte er sich keine Feinde im Rücken schaffen. Graf Romualdo Vialardi, sein leitender Minister, hatte übrigens von vornherein für eine diplomatische Parallelaktion gesorgt. Getreu den machiavellistischen Prinzipien dieser echt florentinischen Staatskunst war er als Mann des Ausgleichs zu der nämlichen Stunde bei Molino eingekehrt, da die Banditen seines Herzogs dem Nobile nach dem Leben trachteten. Er schlage den kaiserlichen Ambassadeur oder den Braunschweiger als Vermittler vor. Lagerte eine Atmosphäre der Versöhnung und des Vertrauens über Mantua — welch' vortreffliche *captatio benevolentiae* für etwaige weitere Extratouren Ferdinand Karls! In Wirklichkeit dachte der geriebene Fuchs an keinen von den Vorgeschlagenen; denn volle 24 Stunden früher waren vor dem Palazzo ducale zwei Reisewagen vorgefahren; in dem ersten hatte der jüngere Graf Carolus Maria Vialardi mit Sekretär und Kammerdiener Platz genommen; in dem zweiten drei Lakaien. Wohin die Fahrt ging, das wußte Molino übrigens beim Eintreffen des Premierministers schon genau. Graf Romualdo hätte sich seinen Besuch ruhig ersparen können.

Mittlerweile war Margerita Salicola mit Kurfürst Johann Georg nach Passieren der Ehrenberger Klause zusammengetroffen. Froh der überstandenen Gefahren, feierte man in Augsburg durch glanzvolle Festlichkeiten die gemeinsame Rettung. Auch der 23jährige Kurfürst Max Emanuel von Bayern fand sich in der freien Reichsstadt ein. Frauenkenner durch und durch, ließ er durch seine Äußerungen erkennen, wie sehr er durch das einnehmende Äußere der Schönen gefesselt sei; der Wohllaut ihrer Stimme schlug ihn vollends in Bann.

Hielten ihn deswegen die Ratgeber Ferdinand Karls für den geeigneten Schiedsrichter? — genug, Vialardis des Jüngeren

Reiseziel hieß München. Kurfürst Johann Georg befand sich auf dem Wege nach der Heimat bereits in Nürnberg, als dort am 24. März ein expresser Kurier Molinos eintraf. Graf Carolus Vialardi habe sich nach München begeben, meldete der Bote, um sich dort zunächst wegen der zu Padua beanstandeten Titulatur zu erkundigen; sowie diese in dem zurückgewiesenen Schreiben richtig gestellt, solle die mantuanische „Eccellenza" sich unverzüglich nach Dresden begeben und diesen Brief nochmals präsentieren; werde er von Johann Georg erneut nicht angenommen, so habe Vialardi sich „fertig zu erklären, ihm mit dem Degen in der Hand Satisfaktion" — auf Leben und Tod — „zu geben". Man sieht: auf einer mittleren Linie war Ferdinand Karl mit seinen Räten zusammengetroffen. Weise Mäßigung und romaneskes Empfinden vom Schlage eines d'Artagnan und Gallifet sollten sich die Wage halten.

Als Johann Georg von dem Vorhaben seines Gegners Kenntnis erhielt, war es auch mit seiner Ruhe vorbei. Das Blatt wendete sich plötzlich. Des Herzogs wilde Unrast schien auf ihn selbst übergegangen zu sein. Die Schreiben an die Herren seines Hofstaates jagen sich förmlich. An Oberhofmarschall von Haugwitz: falls Vialardi mit Briefen in Dresden eintreffe, dürfen solche unter keinen Umständen angenommen werden; der Italiener sei vielmehr auf die Ankunft des Kurfürsten zu vertrösten und von Tag zu Tag hinzuhalten; und sollte Güte nicht helfen, habe Haugwitz „die schärfsten Mittel zu gebrauchen". An Oberkämmerer von Benndorff: mache der Graf Miene, sich von Dresden wieder fortzubegeben, sei er sofort in Arrest zu werfen; Ordre an Generalleutnant Flemming: im Bedürfnisfalle habe er militärische Assistenz zu leisten. Adjutant von Pflugk machte die Situation noch verwickelter. Hing es von ihm ab, konnte Vialardi monatelang im Gefängnis schmachten. Er halte es für das beste, Kurfürstl. Durchl. gingen inzwischen „nach dero *plaisir*, wohin es gefalle", nur nicht nach Dresden.

Die geheimen Räte in der sächsischen Residenzstadt schüttelten ihre Allongeperücken; verstanden überhaupt zunächst den Zusammenhang nicht recht. Ein italienischer Graf als Kartellträger beim Hause Wettin?! Rühmten sie sich in Leipzig und Dresden der korrektesten Staatsrechtsdoktrinen im Hl. Römischen Reich seit Cracos Institutionen etwa ohne Grund? Hatte sich der Mantuaner außerhalb Gesetz und Sitte gestellt, durfte unter dem Rautenkranz das gleiche geschehen? Nein — dem wilden Überschwang müsse ein Dämpfer aufgesetzt werden. Zwar habe man mit „untertänigster Reverenz" die Befehle empfangen, jedoch

das Haus Mantua sei ein souveränes; die Festnahme einer „publiquen Person" erscheine daher höchst bedenklich; andere Potentaten würden sich einmischen — kurzum, nach allgemeinem Conclusum sei es rätlich, „billig behutsam zu gehen" und stelle man die Sache noch einmal „zu dero Kurf. Durchl. gnädigstem und höchsterlauchtem Nachdenken dahin".

Es war vorläufig ein Streit um des Kaisers Bart; denn während solcher Dupliken und Repliken saß Graf Vialardi noch in aller Seelenruhe zu München, hatte wohl auch keine Ahnung, auf welchen Empfang er am sächsischen Hofe gefaßt sein mußte. Rache für Margeritas Entführung sei noch immer das vorherrschende Empfinden des Herzogs, meldete man ihm aus Mantua, aber er habe als Staatslenker schließlich auch noch an andere Dinge zu denken, beklage sich bitter über „große Kriegspräparatoria" der Spanier; welche Anforderungen an seine Kasse stelle nur die Befestigung der Stadt Guastalla! Das war Wasser auf die Mühle des Münchener Envoyé; so würde man in dem Streit um die Primadonna dem Mantuaner wohl jetzt von einer Vermittlung sprechen können! Und das Entscheidende: Kurfürst Max Emanuel war bereit, diese Maklerrolle zu übernehmen. Sie kam in der Tat dem Gonzaga nicht ganz unwillkommen; man konnte ja um Margeritas willen den Versuch einmal wagen; schwertgerüstet blieb ihm dann noch immer Graf Vialardi im Bereich der Frauentürme; und zudem: der junge Wittelsbacher war so herzerfrischend zuversichtlich, schrieb, er werde sofort einen geschickten Kammerjunker nach Sachsen spedieren, wolle, „daß S. Liebden in Mantua bedient und vergnügt würden, wie solches die Gerechtigkeit erheische"; wozu denn auch gleich solche „Extremitäten"! Des Gonzaga Stirn entrunzelte sich; unter den Fittichen des Türkensiegers konnte der Fluch der Lächerlichkeit doch nicht dauernd auf ihm lasten!

Am 16. Mai traf der bayerische Intervenient, Hofkavalier von Guidobom, in Dresden ein; er solle angesichts der heiklen Mission „ohne Charakter" bleiben. Den Rat seines Generaladjutanten hatte Johann Georg inzwischen weidlich befolgt: er reiste herum; nur der geh. Ratsdirektor von Gersdorf war anwesend. „Seine Kurfürstl. Durchl. befänden sich auf der Hasenbalz", „unbestimmt wo." Erst am 22. Mai gelang es dem Gesandten, des Kurfürsten in Leipzig habhaft zu werden. Der Wettiner zeigte sich wenig zugänglich. Zwar wolle auch er etwas von einem *„accommodement"* hören, „doch die Margerita lasse er nicht mehr von sich, es sei, wie es wolle". Hätte sich jemand zu beklagen, so sei er es.

Von dem jungen Johann Georg hatte einmal sein Erzieher Oberhofprediger Dr. Jakob Wallner geäußert: Er werde einst schwer aus dem Sattel zu heben sein. Wollte er damit eine gewisse Halsstarrigkeit in dem Wesen seines Zöglings andeuten, so war die Prophezeiung vollkommen richtig gewesen. Mit verbissener Miene ging der Landesherr einher, als ihm Guidobom am nächsten Tage zufällig begegnete. Er habe ja wunderliche Dinge hören müssen; es sei überhaupt nicht wahr, daß Margerita jemals zur Dienerschaft des Herzogs von Mantua gehört habe; wohl existiere ein Patent vom 2. Januar 1685, aber das sei erst nachträglich aufgesetzt und von Graf Romualdo Vialardi zur größeren Beweiskraft soweit zurückdatiert worden; jedenfalls habe sie bis zu ihrer Abreise nicht die leiseste Ahnung gehabt, der *duca di Mantova* könnte die Inanspruchnahme ihrer Person auf ein staatsrechtliches Dokument zurückführen wollen. Handgreifliche Lügen also! Immer zorniger wurde er. Aus seinem Munde und noch am selben Tage sollten Seine Liebd. in Bayern erfahren, welche Partei er eigentlich vertrete. Der Herr Bruder möge wissen: „Derjenige, so nach dero Hof von Mantua geschickt, gibt sich einen unrechten Namen; er heißt sonst Conte Vialardi, nun nennt er sich aber Comte de Berla, daher E. Lbd. leicht denken können, daß Schelmenstücke dahinter stecken." Aber verdiente das Inkognito eines Gesandten denn wirklich solche Gereiztheit? Nein, Johann Georgs Ingrimm hatte einen triftigeren Grund. War sein Gegner wirklich von allen guten Geistern verlassen? Von neuem schien er in einen Anfall seiner alten Wildheit zurückzufallen. Generaladjutant v. Pflugk befand sich seit Ende April zum zweiten Male in Venedig; Abmachungen mit dem venetianischen General Morosini über die Einteilung kursächsischer Hilfstruppen im Türkenkrieg waren der Grund. Das geschah auf Grund des Subsidienvertrages, den der Kurfürst von Sachsen am 26. Februar 1685 persönlich mit Contarini abgeschlossen hatte; und in diesen militärischen Abmachungen lag ja überhaupt der Schlüssel für die auffallenden Gefälligkeiten der venetianischen Behörden — in einer doch reinen Privatangelegenheit Johann Georgs! Die Überlassung der Margerita Salicola bedeutete eben eine Art Gegenleistung für die sächsische Truppengestellung. Und darum wachte auch weiterhin die Republik über das Wohl und Wehe der Sängerin. Nun, am 2. Mai glaubte Pflugk überzeugendes Beweismaterial zu besitzen, um durch einen Eilkurier seinen Gebieter warnen zu müssen. Es sei auf Signora Margerita abgesehen, schrieb er; sie möge sich wohl in acht nehmen, daß ihr von einer in Dresden

eintreffenden Persönlichkeit „im geheimen nichts beigebracht werde; an Seiner Churf. Drchl. werde man sich gewiß nicht vergreifen". Wiederum folgten Johann Georgs Gegenmaßregeln auf dem Fuße. Regierung und Rat sollten über alle ankommenden Fremden genaueste Erkundigungen einziehen; finde sich „einer von des Herzogs Leuten" darunter, so sei er ohne weiteres in den Kerker zu werfen.

v. Guidobom war wirklich zu keiner guten Stunde gekommen. Maßnahmen, wie sie der Sachse im Sinne hatte, bedeuteten unfehlbar den Krieg; ließ sich aber dieser lokalisieren? Würde das Versailler Kabinett und die Wiener Hofburg — zwei so ausgesprochene Antipoden — Gewehr bei Fuß zusehen? Stand der im August 1684 „auf 20 Jahre" geschlossene Waffenstillstand nicht in Frage? Das racheschnaubende Furioso des *duca di Mantova*, dem durch verschlagene Höflinge nur vorübergehend ein zögerndes *ritardando* abzuringen war, und der verbissene Starrsinn Johann Georgs — welch unabsehbare Folgen! Nur um jeden Preis weiter konferieren! lautete die Parole der sächsischen Würdenträger. Wie mochten doch nur zwei so hohe Herren wegen eines Frauenzimmers, das „ohnedies nit viel zu konsideriren", vom Leder ziehen!

Am 25. Mai traf Guidobom mit Oberhofmarschall v. Haugwitz zusammen. Der Sachse eröffnete das Geplänkel. Was sei denn eigentlich geschehen? Seine Kurf. Durchl. habe eine „Weibsperson" — *la Saxe galante* offenbarte sich noch wenig — öffentlich für Geld singen hören und im Einverständnis mit deren Eltern sie für seine Oper gewonnen; er habe als durchreisender Fremder nicht wissen können, „ob selbige bei des Herrn Herzogs Durchl. oder irgend einem anderen engagirt sei". Und die Zurückweisung des Schreibens? Kurf. Durchl. hätten lediglich befunden, daß „*praedicata* und *cortesia* dem hergebrachten *stylo* nicht gemäß". Ob denn der Herzog von Mantua, replizierte v. Guidobom, zu der Mitnahme seiner Dienerin gänzlich hätte stillschweigend sein können? Und was die Titulatur beträfe, so sei sie in durchaus „convenienten *terminis*" abgefaßt gewesen. Es wäre nun, wie ihm wolle — S. Kurf. Durchl. in Bayern stelle in freundvetterlicher *affection* folgende Frage: Wie wäre es, wenn etwa die Sängerin nach Venedig zurückgeliefert würde? Die Antwort konnte sich v. Guidobom nach seinen bisherigen Erfahrungen zur Genüge denken. Sodann — hier war Max Emanuel mehr persönlich engagiert: „ob denn der Kurfürst von Sachsen die Margerita nicht *in locum tertium*, so nicht interessiert, bis zu erfolgendem Vergleich stellen lassen wolle?" Haugwitz begriff ohne weiters, was die

Uhr geschlagen habe; sich überhaupt nur in eine Diskussion darüber einzulassen, konnte ihm seine Stellung kosten; und so brachte denn Guidobom, ohne sich Enttäuschung anmerken zu lassen, die dritte Ausgleichsmöglichkeit aufs Tapet: der Kurfürst von Sachsen solle doch nach Mantua schreiben: „wenn der Herzog die Margerita wieder bei sich zu haben verlange, so begehre er selbe nicht aufzuhalten"; alsdann werde sich Mantua vielleicht mit dem bloßen Anerbieten begnügen und im übrigen die Margerita dem Kurfürsten überlassen. Haugwitz wurde aufmerksam. Hier war einzusetzen, empfand er.

Zwei Tage darauf wurde Guidobom zur Hoftafel geladen. Von Gift und Galle schäumte der Kurfürst über; des Gesandten hoffnungsfreudigere Stimmung erlitt einen starken Rückschlag. An dem Vergiftungsanschlag auf Margerita habe der Herzog offenbar noch nicht genug, bemerkte Johann Georg. Seit über 3 Wochen wäre er ohne jede Nachricht von seinem Generaladjutanten v. Pflugk; er sei in Sorge; sollte ihm etwa ein „Affront" von dem Gonzaga geschehen sein?! Wahrhaftig, er hätte geglaubt, der Herzog von Mantua würde die kurbayerische Mediation zu hochachten, um ihn zu der nämlichen Zeit mit „dergleichen großen Herrn unanständige und in Teutschland nicht gewöhnliche *attentata*" zu verschonen. Da er aber offenbar solche Rücksichten nicht kenne, so werde auch er sich „ausländischer Manieren bedienen", werde Vergeltung üben.

Unterdessen saß die schöne Unheilstifterin, unbekümmert um alle diplomatischen Verwicklungen, ruhig in Dresden. Zwei Gondolieri und ihr Bruder Francesco, damit das Scheiden von der Heimat nicht so unvermittelt komme, leisteten ihr Gesellschaft. Zwar fehlte sie im Bürgerbuch der Stadt; doch die alteingesessene Hof- und Beamtenwelt begann dem interessanten Fremdling allmählich Beachtung zu schenken. Eine Person, die nach Schloß Torgau zu Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht befohlen und dort im Brandenburgischen Tafelgemach einlogiert wurde, war eben keine *quantité négligeable*; und so konnten denn die Dresdener abends öfters in des „Ober-Land-Baumeisters Schrannens Hause, dem Stalleingang gleich gegenüber", die Stimme der berühmten Margerita bewundern.

Weniger wohl scheint sich Francesco dort gefühlt zu haben. Er benutzte die erste Gelegenheit, um sich einem nach Venedig abgehenden Truppentransport anzuschließen; unterwegs aber wurde ihm sein Entschluß wieder leid. Als man Bozen, die erste Etappe, erreicht hatte, hörte er von einem gewissen Herrn Böhmer, der zu den zahlreichen kleinen Vermittlern Johann Georgs zählte,

daß der Herzog von Mantua auf seinen Kopf eine recht beträchtliche Summe gesetzt habe. Francesco zog es deswegen vor, sich dem Asyl eines in der Nähe befindlichen Klosters anzuvertrauen, „bedankte sich bei dem Kurfürsten für alles Gute, so ihm widerfahren" — und bat um etwas Geld — ganz im Sinne der Familientradition Salicola; auch der alte Mattheus schrieb andauernd Bettelbriefe. 50 Reichstaler, die Johann Georg fürsorglich für Francesco mitgegeben hatte, scheinen diesem jugendlichen Verehrer eines *dolce far niente* nicht gereicht zu haben. Die Angriffe auf die landesherrliche Kasse hörten überhaupt nicht auf. Bald appellierte Molino an die Generosität und „heroische Munifizenz" S. Kurf. Durchl., bald della Torre; bald nahten zwei deutsche Unteragenten Böhmer und Schäffer, bald zwei italienische Negroni und Cortona „mit gebogenen Knien", — „dem Sachsenhause beständig grünendes Wachstum" wünschend, dann war wieder ein „Kerl, so die Post überbrachte", namens Antonio Salparini, mit Gratifikationen zu bedenken — von Margerita ganz zu schweigen.

Die fortwährenden Belästigungen von all diesen Zwischenträgern und einem sich an sie heftenden ausbeuterischen Gesindel mußten doch Johann Georg allmählich zu denken geben. Nein, so rechthaberisch er auch ist, er will sich doch eine Hintertüre offen lassen. Erfordert die Anwesenheit v. Guidoboms nach dem stylo teutscher Reichskanzleien nicht eigentlich eine Erwiderung des Besuches? Man will sich doch auch einmal den am Hofe der Wittelsbacher wartenden Kartellträger etwas genauer ansehen. Hat er nicht an seinem ihm befreundeten Kammerherrn Eberhard von und zu Pollheim die geeignete Persönlichkeit für solche Mission? Ein neuer Mitspieler tritt damit auf.

An einem der ersten Junitage nahm Herr von Pollheim Extrapost nach München. Kurfürst Max Emanuel von Bayern hatte damals nach langem Zögern gerade den Entschluß gefaßt, der Erzherzogin Maria Antonia seine Hand zu reichen; seine Werbefahrt nach Wien stand unmittelbar bevor — ein willkommener Vorwand für die Geheimniskrämerei kursächsischer Geheimräte. Nochmals solle der Standpunkt des Wettiners klargelegt werden. *Sans peur et sans reproche* stehe Johann Georg da; nochmals solle der Gesandte verkünden, „nur der sonderbaren Erfahrenheit in der Musik" haben „Wir die Person zu unserem Hofstaat verlangt." Pollheim fand jedoch wenig Gelegenheit mehr, sein Sprüchlein herzusagen. An der moralischen Ehrenrettung des Sachsen war Max Emanuel herzlich wenig gelegen. Von dem „allein richtigen" Standpunkt in Dresden hatte er zum Überdruß

gehört, und sprach er mit Graf Vialardi — 3 Monate bot sich ihm bis jetzt dazu Gelegenheit — so war das sonnenklare Recht auf Seite des Gonzaga. Wozu also noch die endlos langen Plaidoyers! Auf der Basis seines dritten Vorschlages möge man doch endlich zu der erlösenden Formel zu kommen geruhen. Zwar hatte Johann Georg den refüsierten Brief des Gonzaga aus der Hand Guidoboms inzwischen entgegengenommen, aber noch immer zögerte er mit der Beantwortung. Dem Wittelsbacher riß allmählich die Geduld. Am 29. Juni 1685 stellte er die Kabinettsfrage: „Verhoffe, Euer Liebden werden schon eine dergleiche Antwort nicht unbeliebig fallen lassen", schrieb er nach Dresden; sollte es aber wider Erwarten nicht gefällig sein, „müßte ich mich als der *mediation* unbeliebig begeben."

Das war deutlich genug gesprochen. Die Wirkung blieb denn auch nicht aus. Man traut kaum seinen Augen, liest man nun das zu Torgau abgefaßte vom 2. Juli datierte Schreiben an den mantuanischen Widersacher: „Erhabener Fürst, teuerster Verwandter", heißt es da, „In meine Hände ist Euer Liebd. Brief richtig gelangt, der mich über Stand und Verhältnis der Margerita etwas genauer unterrichtet; wie ich daraus entnehme, gehörte sie zu E. Lbd. Dienerschaft; davon hatte ich damals keine Ahnung; sonst hätte ich, wie ich überzeugt bin, unschwer erreicht, daß E. Lbd., die mir nichts verweigern, ihr den Übergang in meine Dienste gestattet hätten. Auch habe ich sie nur in der einen Absicht aus Italien mitgenommen, damit sie durch den Wohllaut ihrer herrlichen Stimme eine Zierde meines kurfürstlichen Hofes sei. Ganz ernsthaft glaube ich, daß E. Lbd., alldem keine Schwierigkeiten entgegenstellen, im Gegenteil sich alle Mühe geben werden, daß eine ob ihrer Vorzüge so geschätzte Person in Sicherheit bei mir verweilen kann. Ich wenigstens werde, sollte sich in meinen Landen etwas finden, was E. Lbd. irgendwie empfehlenswert wäre, nichts angelegentlicher zu tun haben, als dasselbe E. Lbd. als Unterpfand gegenseitigen Wohlwollens ganz zu überlassen. Einstweilen bete ich für Euer Liebd. Wohlergehen."[1])

Ein solches Schreiben hätte auf den Beteiligten ja eigentlich wie ein Schlag ins Gesicht wirken müssen. Das: zu Gegendiensten gern erbötig — klang beinahe noch wie eine Verhöhnung des geprellten Rivalen. Und dennoch: stellte sich nun einmal Herzog Ferdinand Karl auf den Standpunkt: Geschehene Dinge lassen sich nicht mehr ändern, so hatte er nach höfischem Ehrenkodex

[1]) Das in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben (Concept) Johann Georgs gebe ich in deutscher Übersetzung wieder (Hauptstaatsarch. Dresden).

wenigstens die „*dignité*" bewahrt, konnte die Fiktion aufrechterhalten, er sei der Gewährende; und zu alledem hatte der Mantuaner für weitere Reparationsforderungen gesorgt. Es sollte nämlich Graf Vialardi den seinerzeit vor Padua zurückgewiesenen, aber ja inzwischen zur Kenntnis Johann Georgs gelangten Brief noch einmal in Dresden offiziell überreichen — und damit nicht genug, müßte genau zu der nämlichen Zeit sich Freiherr von Pollheim in Mantua vorstellen und das erwähnte Antwortschreiben Seiner Kurfürstlich Sächsischen Durchlaucht vor dem versammelten Hof präsentieren. Von dieser Forderung werde nicht ein Jota abgewichen, hatte Max Emanuel von Bayern erklärt. Seufzend fügte sich Johann Georg; „hätten lieber dieser Weitläufigkeiten mögen überhoben sein."

Zwischen Vialardi und Baron Pollheim allerdings, die ihren gemeinsamen Münchener Aufenthalt immer mehr im Sinne einer Vergnügungsfahrt auffaßten, war unterdessen die *entente cordiale* bereits besiegelt worden. Angelegentlichst empfahl der Sachse seinen mantuanischen Kollegen. „Graf Vialardi zeigt übergroßes Verlangen, Euer Liebden untertänigst aufzuwarten; scheint ein höflicher, stiller Cavalier zu sein, redet Französisch und Teutsch" — bekam Johann Georg am 14. Juli aus Wien zu hören; die beiden hatten natürlich Max Emanuels Brautfahrt benutzt, um sich gleich bei dieser Gelegenheit die Kaiserstadt nebst den glanzvollen Hochzeitsfestlichkeiten anzusehen.

Doch der Moment rückte jetzt immer näher, da diese Friedensboten nach den entgegengesetzten Richtungen von dort wieder aufbrechen sollten. Allein — in zwölfter Stunde kamen Johann Georg noch einmal Bedenken; bevor er Ja und Amen sage, müsse der Herzog hinreichende Garantien für die Sicherheit Molinos, della Torres und Grimanis geben; diese müßten auf sein ritterliches Wort mit in den Burgfrieden eingeschlossen sein; auch dürfe der alte Mattheus mit seinem Eheweib nicht länger im Kerker schmachten. Erneuter Schriftenwechsel. Wieder rasten die Staffetten hin und her — doch Ferdinand Karls Versöhnungswille erwies sich stärker als seine Rachsucht. Ja, er gewähre Generalpardon, sofern sich das Trifolium selbst im Palazzo ducale einfinde und darum nachsuche. Margeritas Eltern seien bereits aus der Haft entlassen. — So war auch dieses Hindernis behoben.

Auf Montag, den 6. August, meldete von Pollheim, sei nunmehr seine und des mantuanischen Envoyé Abreise festgesetzt worden ungeachtet Vialardi „anitzo mit dem Podagra etwas behaftet sei". Da aber nach der geographischen Lage der sächsische Baron eher in Mantua als Vialardi in Dresden eingetroffen wäre,

es die volle Reziprozität jedoch unter allen Umständen wahren hieß, so mußte sich Pollheim unter dem „*praetext* einer Krankheit" so lange in Venedig aufhalten, bis sein mantuanischer Gegenpartner an Ort und Stelle sein konnte. — Am 17. August erschien nun endlich der ominöse, mit solcher Spannung schon monatelang erwartete Graf Vialardi mit einem Gefolge von 6 Personen in der kursächsischen Residenzstadt. Vor seinem Nahen hatten sich vordem die geheimen Räte bekreuzigt — und siehe, er, der in ihrer Vorstellung mit Giftmaske und Stilett als vornehme Abart eines mantuanischen Bravo herumlief — dieses *génie du mal* machte doch wirklich der Rekommendation des Herrn Eberhard von Pollheim alle Ehre, benahm sich äußerst zuvorkommend und floß über vor Devotionsbezeugungen; und was ihm vollends das Herz Johann Georgs gewann — er teilte dessen Neigung für das Weidwerk. „Fünfhundert Hirsche an einem Tage hätten Kurfürstl. Durchlaucht gefället", erzählte Vialardi dem „Signor" Molino nach seiner Rückkehr. Es klingt etwas nach Münchhausens Abenteuern — aber immerhin — was war bei diesem gewaltigen Nimrod nicht möglich?

Der Höhepunkt der dramatischen Spannung war erreicht, als der Gesandte in feierlicher Audienz vor den Würdenträgern des Landes die Antwort seines Herzogs überbrachte; sie mußte die Lösung des gordischen Knotens bringen! Ein Aufatmen ging durch den von Kurfürst Moritz angelegten „Riesensaal", als Graf Vialardi folgenden Bescheid Ferdinand Karls von Mantua-Nevers verkündete: „Den Brief Eurer Hoheit habe ich von Graf Pollheim empfangen und daraus ersehen, daß Eure Hoheit nie gewußt haben, daß Margerita Salicola mir zu Diensten und Gehorsam verpflichtet war, eine Versicherung — für mich über jeden Zweifel erhaben. Da jedoch nach besagtem Brief Eure Hoheit nach der Margerita Verlangen tragen, so habe ich sehr gern die Gelegenheit ergriffen, Eurer Hoheit Wunsch zu erfüllen. Ich bedauere nur, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, Eurer Hoheit noch größere und vollgültigere Beweise meiner Ergebenheit zu erbringen. Dies alles wird mein Gesandter Carolus Maria Vialardi Euer Hoheit ausführlicher mitteilen und unterdessen erkläre ich mich zu sichtbareren Zeichen meiner Dienstwilligkeit von ganzem Herzen aufrichtigst bereit."[1]) Und darum Räuber und Mörder!

Zu der nämlichen Stunde brach Pollheim mit seinen Schützlingen Molino, della Torre und Grimani nach Mantua auf. Feierlichst wurden sie von dem ersten Minister des Staates eingeholt

[1]) Deutsche Übersetzung aus dem lateinischen Originaltext (Hauptstaatsarchiv Dresden).

und gleich darauf durch einen Kavalier in zwei Karossen nach dem Schloß gebracht.

Der ganze Hof- und Landesadel war am nächsten Tage versammelt, als die vier vor Ferdinand Karl erschienen. Kein Wort von Margerita Salicola fiel. Gnädigst hörte er sie an; er suche nur Gelegenheit, „als wahrer und aufrichtiger Freund S. Kurf. Sächs. Drchl. sich zu erweisen" — das war die einzige Antwort des Gonzaga. Nicht der Ambassadeur des Sonnenkönigs hätte glanzvoller aufgenommen werden können; Jagden, Spazierfahrten die Hülle und Fülle — und als Kulminationspunkt des Festprogramms das Wettlaufen, gewissermaßen eine mantuanische Spezialität. Noch in der Abschiedsaudienz erwies sich der Herzog als huldvoller Gastgeber: „Bin mit einem sauberen Pferd regaliert worden" — erzählte Pollheim, als er wohlbehalten Mitte September 1685 in Dresden wieder eintraf — voller Freude ob der Zähmung dieser beiden Widerspenstigen. Und in der Tat durfte der gratulierende Kammerherr sich „höchst glücklich schätzen", daß Churf. Durchl. seine „Wenigkeit zu einer solchen und gefährlich scheinenden Commission allergnädigst gebraucht" hatte; denn seine frommen Wünsche für die Zukunft, die nicht viel anders klangen als Shakespeares Epilogworte in „Ende gut, Alles gut", sollten über Erwarten in Erfüllung gehen! Am 6. November 1685 lud Ferdinand Karl IV. Kurfürst Johann Georg III. durch Molino auf das herzlichste ein, den kommenden Karneval 1686 gemeinsam mit ihm in Venedig zu verbringen!

Anlage.

Margerita Salicola war die erste Primadonna in Deutschland. Nur in Wien gab es 1617 schon eine „Kammermusikantin" Angela Stampini (vgl. Alexander v. Weilen: Gesch. d. Wiener Theaterwesens, 1899, S. 96 ff.). — Die Salicola blieb bis zum 26. August 1693 als gefeierte Sängerin in Dresden. Nach dem Eintrag in ein „Hofdiarium" soll sie an jenem Tage nach Wien abgereist sein. Meine Nachforschungen im Haus- und Staatsarchiv, im Hofkammerarchiv und im Staatsarchiv des Innern und der Justiz in Wien blieben ergebnislos. Nur die negative Feststellung ergab sich, daß sie in den Listen der „Hofsingerinnen" sowie in den „Hofparteiprotokollen" von 1693—1720 nicht genannt wird. — Es sind daher die späteren Lebensschicksale der Margerita bis jetzt in Dunkel gehüllt, zumal auch die musikgeschichtliche Literatur kaum mehr als ihren Namen kennt. — Noch i. J. 1703 waren ihre Schulden, die sie in Dresden hinterlassen hatte, nicht getilgt (Hptstarch. Dresden Nr. 379, Rep. II, G 65).

ZUR BEURTEILUNG DER DEUTSCHEN EINHEITSBEWEGUNG[1])

VON

WILHELM MOMMSEN

ICH gehe nicht ohne Zögern an die Aufgabe, gerade in diesem Kreise eine so umfassende und in so viele Probleme der deutschen Geschichte eingreifende Frage anzurühren, wie die der Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. Dabei kann es natürlich nicht meine Aufgabe sein, ein Gesamtbild der Bewegung zu entwerfen, ebensowenig wie es möglich ist, quellenmäßige Belege zu geben oder zu von anderer Seite entwickelten Anschauungen zustimmend oder ablehnend ausdrücklich Stellung zu nehmen. Ich greife einige Punkte oder Fragen heraus, in denen ich nicht glaube, unbedingt Neues sagen zu können, in denen aber wohl die heute vielfach noch übliche Betrachtungsweise einer Ergänzung oder einer etwas anderen Beleuchtung bedarf. Dabei ist natürlich, daß ein solches kurzes und knappes Herausgreifen einiger Probleme der Mannigfaltigkeit der in der deutschen Einheitsbewegung herrschenden Anschauungen nicht voll gerecht werden kann.[2])

Das Grundproblem der deutschen Einheitsbewegung ist die Frage: großdeutsch oder kleindeutsch, und man pflegt sie deshalb in eine großdeutsche und kleindeutsche Richtung zu teilen. Das ist natürlich berechtigt. Aber im allgemeinen wird der Gegensatz viel zu schroff betont, so, wenn man etwa gemeint hat,

[1]) Vortrag, gehalten auf dem deutschen Historikertag in Graz, September 1927.

[2]) Die Niederschrift des Vortrages ist um einige Ausführungen erweitert, die aus Zeitgründen in Graz selbst fortgelassen wurden. Der Vortragscharakter ist aber bewußt beibehalten und auch für den Druck auf ein Hinzufügen von Einzelheiten und Belegen verzichtet, schon deshalb, weil bei der unendlichen Fülle des Materials einige herausgegriffene Belege wenig besagen würden. Daß auch einige für die Gesamtbeurteilung der Einheitsbewegung wichtige Fragen nicht berührt wurden, ist dem Verfasser durchaus bekannt. Das gilt vor allem für das konfessionelle Problem, das ohne eingehendere Darlegungen nicht berührt werden konnte. Seinem ganzen Charakter nach erhebt der Vortrag überhaupt auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Der Verfasser hofft freilich nach Erledigung anderer Arbeiten die hier nur skizzierten Dinge in einer „Geschichte der Einheitsbewegung" einmal ausführlicher behandeln zu können.

daß die beiden Heerlager, das kleindeutsche und großdeutsche, tatsächlich einen verschiedenen Geist gehabt hätten. Darüber hinaus hat man sich in den letzten Jahren daran gewöhnt, diese Bezeichnung großdeutsch-kleindeutsch auch in frühere Jahrhunderte unserer Geschichte zu übertragen. Man sollte zunächst dabei nicht vergessen, daß es sich hier um Parteinamen des 19. Jahrhunderts handelt, deren Gebrauch für frühere Zeiten unserer Geschichte höchst gefährlich, und, wie ich meinen möchte, direkt unhistorisch ist. Wenn man von einer großdeutschen Politik Karls des Großen oder der deutschen Kaiser des Mittelalters gesprochen hat, so ist das im Grunde ebenso unhaltbar, wie wenn man untersuchen wollte, ob diese Männer früherer Jahrhunderte liberal oder konservativ gewesen wären. Außerdem sollte man nicht vergessen, daß die Bezeichnung großdeutsch-kleindeutsch, die wir gern für die ganze Einheitsbewegung gebrauchen, noch 1848/49 ziemlich selten angewandt wurde und als feste Parteibezeichnung erst in den 60er Jahren entstand. Dazu kommt, daß das Wort „kleindeutsch" ein von den politischen Gegnern geprägtes Schimpfwort war, das eigentlich „unnational" heißen sollte. Schon das warnt vor allzu unvorsichtiger Benutzung dieser Parteinamen.

Noch mehr freilich die Sache selbst. Ebensowenig wie die Parteibezeichnung liberal und konservativ ist großdeutsch und kleindeutsch für das 19. Jahrhundert ein eindeutiger Begriff. Das Zeitalter der Freiheitskriege, in dem die Einheitsbewegung zuerst aufflammte, kannte das Problem als solches überhaupt nicht. Man stand damals ja dem Problem der deutschen Einheit aus sehr verständlichen und hier nicht zu erörternden Gründen noch höchst naiv gegenüber; man sah freilich das Problem des deutschen Dualismus und forderte fast durchweg eine Art Zweiteilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen, die doch die Einheit erhalten sollte. Man datiert ja auch im allgemeinen den Gegensatz großdeutsch-kleindeutsch erst aus den Zeiten der Paulskirche und natürlich mit gewissem Recht. Aber man darf nicht vergessen, daß die politische Richtung, die man die großdeutsche zu nennen pflegt, schon in der Paulskirche alles andere als eindeutig zusammengesetzt war. Zunächst wünschten und forderten fast alle Männer der Paulskirche den staatlichen Zusammenschluß der deutschen Gebiete Österreichs mit dem zu schaffenden deutschen Staat. Gerade ausgesprochene Führer der Kleindeutschen vertraten diesen Gedanken, weil sie mit dem Auseinanderfall Österreichs in seine nationalen Bestandteile rechneten, also mit der Situation, die erst durch den Weltkrieg

eingetreten ist und die den großdeutschen Gedanken mit derselben Wucht wieder wachrief, wie er in den ersten Zeiten der Paulskirche unbestritten herrschte, wenn er auch heute insofern eingeschränkt ist, als man dabei zunächst nur an das heutige Österreich denkt. Grundlage dieser großdeutschen Stimmung der Paulskirche war der Volksgedanke, mit häufiger Berufung auf das Arndtsche Wort „Das ganze Deutschland soll es sein", „soweit die deutsche Zunge klingt".

Die Grundstimmung dieses Arndtschen Wortes beherrscht wie die ganze Einheitsbewegung auch die späteren Zeiten der Paulskirche, ließ sich aber mit dem Fallen der Voraussetzung des Zerfalls Österreichs oder seiner Umbildung in einen nationalen Föderativstaat von keiner Seite mehr rein erhalten, so sehr ein Teil der Österreicher das versuchte. Denn das jetzt von einem Teil der als Großdeutsche bekannten Richtung — in Übereinstimmung mit der österreichischen Politik — aufgestellte Programm des 70-Millionen-Reiches, d. h. des Einschlusses auch der nichtdeutschen Teile Österreichs in den deutschen Staat, ist ja im Grunde kein großdeutsches, sondern ein mitteleuropäisches Programm. Es baut auf wesentlich anderer Grundlage auf als auf dem die Masse der Paulskirche beherrschenden Gedanken des rein auf der Grundlage des Volkstums zu gründenden Staates und wurde deshalb auch von einer Anzahl ausgesprochen großdeutscher Männer ebenso lebhaft bekämpft wie von den Kleindeutschen, weil beiden die Aufnahme von Millionen Nichtdeutscher in den deutschen Staat schlechterdings unmöglich schien. Die eigentlichen Großdeutschen, oder wie man sie genannt hat „Ganzdeutschen", die nur die deutschen Gebiete Österreichs dem deutschen Staat einverleiben wollten und streng von der Grundlage des Volkstums ausgingen, sind den sogenannten Kleindeutschen in ihren Grundvoraussetzungen aufs engste verwandt, während die Vertreter des mitteleuropäischen Gedankens von ganz anderen Gesichtspunkten ausgingen.

Denn die Anhänger des mitteleuropäischen Gedankens, der vielfach auch die Grenzen des „70 Millionenreiches" überschreiten sollte, gingen im scharfen Gegensatz zu den Anschauungen der eigentlichen Einheitsbewegung aller Richtungen gerade nicht vom Gedanken des Volkstums als Grundlage des Staatslebens aus. Männer wie Friedrich List oder Bruck kamen von großen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten her, Männer wie Constantin Frantz und Froebel von großen außenpolitischen Konzeptionen, deren Verständnis uns vielleicht erst heute voll erschlossen ist. Sie gingen, ähnlich wie uns das Srbik für Metter-

nich gezeigt hat, von der Ansicht aus, daß gegenüber dem Zweifrontendruck Rußland-Frankreich nur ein einheitliches Mitteleuropa eine ausreichende außenpolitische Basis sein könne. Diese Anschauung vom Zweifrontendruck Rußland/Frankreich beherrschte auch die Paulskirche wie überhaupt die Einheitsbewegung, aber hier glaubte man, ihm mit der Schaffung eines geschlossenen Nationalstaates auf der Volksgrundlage entgegenwirken zu können. Froebel und Frantz hielten nicht nur diese Grundlage für zu schwach, sondern leugneten auch die ausschließliche Berechtigung des nationalen Prinzips und forderten auf Grundlage eines ausgesprochen staatlichen Denkens ein großes Mitteleuropa, bestimmt vor allem durch zum mindesten für ihre Tage großartige außenpolitische Auffassungen. Frantz und vor allem Froebel dachten bereits in Kontinenten, prophezeiten das Zeitalter der Weltpolitik und Weltwirtschaft, den Aufstieg Amerikas und Rußlands, und sprachen von dem „invaliden Legitimismus" Europas, das seine Entsetzung von der Alleingeltung in der Welt nicht einsehen wolle. Von solchen Gesichtspunkten aus, also nicht von einem großdeutschen Denken im Sinne des ausgesprochenen nationalen Gedankens, haben Froebel und Frantz, die beiden geistvollsten und wirkungsvollsten Publizisten der sogenannten großdeutschen Richtung, in den 60er Jahren gegen die kleindeutsche Politik für ein großes Mitteleuropa gekämpft.

Auf Grundlage der in Deutschland und in diesem mitteleuropäischen Raum bestehenden staatlichen Lage konnten sie nun freilich keine Organisation vorschlagen, die ihrem Ideal rein entsprach, ebensowenig wie das ihre nationalpolitischen Gegner für den Gedanken des ganzen Deutschlands, soweit die deutsche Zunge klingt, vermochten. Aber während der große Vorzug des kleindeutschen Programms war, daß es wenigstens eine leistungsfähige staatliche Spitze vorsah, war es das Verhängnis für Männer wie Froebel und Frantz, daß sie für ihr großes Mitteleuropa eine staatliche Spitze nicht vorschlagen konnten, die gerade für die ihnen am Herzen liegenden außenpolitischen Aufgaben wirklich brauchbar war. Auch ihr Förderalismus wollte die außenpolitische Selbständigkeit der Teile so gut wie restlos beseitigen, aber selbst, wenn das gelang, so war ein Mitteleuropa, außenpolitisch gesehen, nicht organisiert, da das sich ihnen von ihrem Standpunkt aus notwendig aufdrängende Programm der Trias die in den einzelstaatlichen Instanzen vielleicht beseitigten Gegensätze in die dreigeteilte Spitze selbst verlegen mußte. Dazu kam, daß diese mitteleuropäisch-föderalistische Politik sich im wesentlichen auf

die deutschen Mittelstaaten stützen mußte, die zwar die föderalistischen Gedankengänge gerne aufnahmen, aber mit den Worten Föderalismus und Großdeutsch nur das ja so verständliche Streben nach Erhaltung der eigenen Souveränität verhüllten.

Schon in der Paulskirche hatte sich gezeigt, daß hinter dem großdeutschen Gedanken sich auch Kräfte versteckten, die im Grunde weder von den mitteleuropäischen Plänen noch von dem großdeutschen Volksgedanken erfüllt waren, sondern nur von partikularistischen und konfessionellen Bedenken getrieben wurden. Das gilt nun gerade für die politische Gruppe, die sich zuerst den Namen großdeutsch gab und ihre Gegner kleindeutsch nannte, für den auf der großdeutschen Versammlung 1862 gegründeten Deutschen Reformverein. Schon die Entstehungsgeschichte dieser Versammlung, die nicht populären Kräften, sondern dem Einfluß Österreichs und der mittelstaatlichen Regierungen ihr Entstehen verdankte, und von deren „spezifisch offiziösem Charakter" ein preußischer Bericht aus Frankfurt mit gutem Grund sprach, wie der ganze Verlauf der Versammlung, zeigen, daß es sich hier um eine durchaus negativ eingestellte Abwehrbewegung gegen den Nationalverein handelte. Die Debatten charakterisieren sich durch ein Gemisch partikularistischer, konfessioneller und antipreußischer Stimmungen, und es fehlte jedes nationale Zukunftsprogramm. Man war weder großdeutsch im Sinne des Volksgedankens, noch hatte man Verständnis für die mitteleuropäischen Gedankengänge von Froebel, der diese Tagung ja vor allem mit vorbereitet hatte. Auch das ist ein Beweis dafür, wie wenig Parteinamen an sich für das Wesen der sie tragenden Gruppen besagen.

Wenn der Zweck dieser Andeutungen war, davor zu warnen, das Wort „großdeutsch" als allzu starren und festen Begriff für die nationale Parteibildung des 19. Jahrhunderts zu gebrauchen, so gilt dasselbe für kleindeutsch. Gewiß, wir brauchen solche Formulierungen, und wir können von Kleindeutschen sprechen, wenn wir die politische Richtung damit bezeichnen wollen, die einen deutschen Staat zu schaffen nur für möglich hielt mit der preußischen Spitze, und diese kleindeutsche Richtung ist trotz allen sachlichen und persönlichen Unterschieden in sich einheitlicher als die großdeutsche. Zunächst darf man aber kleindeutsch nicht ohne weiteres mit „preußisch-gesinnt" gleichsetzen, ja, man kann beinahe auch nicht von der „preußischen" Spitze sprechen, sondern von der hohenzollernschen, da ja bei den bekannten Anschauungen fast aller Vertreter der Einheitsbewegung Preußen in Deutschland aufgehen sollte. Das gilt auch für den

Nationalverein, wenn man auch hier nicht mehr so primitiv an eine Auflösung des preußischen Staates dachte. Vor allem aber sollte man nicht von einer kleindeutschen „Idee" sprechen. Es gab Männer, die sich für eine großpreußische Politik begeisterten; es sind ihrer nicht viele, zumal gerade den Vertretern des spezifischen Preußentums im 19. Jahrhundert fast durchweg preußischer Machtehrgeiz fehlte. Es gab Männer, die, ich erwähnte es schon, mit großzügigen Gedanken für ein Mitteleuropa eintraten, und es gab vor allem unendlich viele, in deren Herzen das Ziel eines alle Deutschen umfassenden Staates lebte; sie trugen die Einheitsbewegung aller Richtungen und Schattierungen. Aber es gab unter den Kleindeutschen nur ganz wenige, für die dies Kleindeutschland etwas anderes als eine aus der realpolitischen Lage folgende Zwangslösung, als ein taktisch notwendiges Kompromiß, und somit alles andere als eine Idee war. Auf dem Weimarer Abgeordnetentag 1862 hat Bluntschli einmal gesagt: „Mit dem Herzen sind viele großdeutsch, mit dem Kopf halten sie es für unmöglich und werden dann aus Not kleindeutsch." Dieses „aus Not" gilt sowohl für die Masse der Kleindeutschen in der Paulskirche, wie im Nationalverein. Gerade die Entwicklung der Paulskirche, die vom Verlachen jenes Antrages, den preußischen König zum Reichsverweser zu wählen, bis zur Wahl desselben Monarchen zum deutschen Kaiser führte, zeigt ein gewaltiges geistig politisches Ringen zwischen dem großdeutschen Grundgefühl und der politischen Realität, die zur kleindeutschen Notlösung führte, ein Ringen, das in der Paulskirche ja erst durch die Haltung der österreichischen Politik selbst entschieden worden ist. Und wenn später die Männer des Nationalvereins leidenschaftlich gegen die Bezeichnung „Kleindeutsch" protestierten und ihren Gegnern nicht ganz ohne Grund das Recht, sich großdeutsch zu nennen, absprachen, so nicht deshalb, weil, wie Treitschke einmal meinte, es so unpopulär klang, kleindeutsch zu heißen, sondern weil man doch eben in seinem Herzen das Ideal des alle deutschen Stämme umfassenden Staates trug. Darüber darf man sich auch nicht hinwegtäuschen lassen durch die im Parteikampf der letzten Zeiten der Paulskirche oft leidenschaftlich harten Worte gegen die Österreicher, und durch die in der Einheitsbewegung oft sehr lebhaften Angriffe gegen den österreichischen Staat. Das war die durch die taktische politische Kampfstellung aufgezwungene Rechtfertigung der eigenen Politik. Außerdem unterschied man auch hier wie ja auch gegenüber Preußen Regierung bzw. Staat und Volk. Nur Treitschke nahm mit wenigen anderen eine Ausnahmestellung ein, wenn er zu dem

österreichischen Problem und zum Deutschtum in Österreich ein inneres Verhältnis nicht besaß.

Wie wenig man von einer kleindeutschen Idee im wahren Sinne des Wortes „Idee" sprechen kann, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß man das kleindeutsche Programm fast stets mit großdeutschen Zukunftzielen verband. Die einen rechneten mit dem Zerfall Österreichs, so zum Teil in der Paulskirche und sehr stark wieder im Nationalverein, wodurch ja dann ohne weiteres der großdeutsche Staat auf volksmäßiger Grundlage geschaffen werden konnte. Schon in der Paulskirche hatte sich dann freilich die Frage erhoben, ob denn der Auseinanderfall Österreichs überhaupt im wohlverstandenen deutschen Interesse zu wünschen sei, ob er nicht für die Gesamtstellung des Deutschtums eine Gefahr bedeute. Hier liegen ohne Zweifel Einflüsse und Berührungspunkte jener mitteleuropäischen Gedankengänge vor, wie man denn natürlich auch hier verschiedene Richtungen nicht allzu schroff und ohne Übergänge voneinander scheiden kann. Es ist aber bezeichnend, daß diese mitteleuropäischen Gedankengänge in der eigentlichen Einheitsbewegung nicht von der außenpolitischen und staatlichen Seite, sondern im wesentlichen vom Volkstum her gefaßt werden.

Der deutlichste Ausdruck jenes Bestrebens, kleindeutsche und großdeutsche Gedankengänge zu verbinden, ist das Programm des engeren und weiteren Bundes, das ja schon Pfizer aussprach und auf dessen Boden noch Sybel in seiner bekannten Auseinandersetzung mit Ficker steht. Der Gedanke der engeren Verbindung des zu schaffenden kleindeutschen Staates mit dem in Österreich herrschenden Deutschtum spielt dann auch noch im Nationalverein eine Rolle, soweit man hier nicht überhaupt von der Voraussetzung des baldigen Zerfalls Österreichs ausging. Diejenigen, die im Nationalverein im gesamtdeutschen Interesse für Erhaltung Österreichs eintraten, sprachen immer wieder davon, daß die Schaffung eines starken außerösterreichischen Bundesstaates erst dem Deutschtum in Österreich den Rückhalt geben werde, um den deutschen Beruf der Kulturmission im Südosten Europas zu erfüllen. Im Gegensatz dazu haben die Gegner der Kleindeutschen stets betont, daß die Schaffung des außerösterreichischen deutschen Staates eine schwere Gefährdung des Deutschtums in Österreich bedeuten werde. Wir wissen heute, daß die Entwicklung seit 1866 ihnen und nicht den Kleindeutschen recht gab, obwohl ich meinen möchte, daß der Aufstieg der anderen Nationalitäten im habsburgischen Staat nicht nur diese Wurzel hatte, und daß die Entwicklung zum Nationalstaat

in Europa nicht mit der Bildung der nationalen Staaten in Italien und Deutschland abgeschlossen sein konnte. Aber wenn die Kleindeutschen mit ihrem Glauben, daß die Durchführung ihres Programms auch das Deutschtum in Österreich stärken werde, irrten, so zeigt er doch, daß auch die Männer des Nationalvereins wenigstens in ihrer großen Mehrheit von großdeutschen, von gesamtdeutschen Gesichtspunkten ausgingen.

Wie konnte das auch anders sein bei einer Bewegung, deren wesentlichster Charakterzug eben darin liegt, daß ihr politisches Denken vom Volkstum, nicht von den bestehenden Staaten ausging, und daß ihr die Volkszugehörigkeit als letzte und entscheidendste Instanz für jegliche Staatsbildung erschien, und die nur der Zwang der realen Lage zu Konzessionen an die bestehenden staatlichen Verhältnisse veranlaßte. In diesem rein volksmäßigen Denken der Einheitsbewegung liegt die Wurzel ihrer Stärke wie ihrer Schwäche, und von hieraus wird ihr Verhältnis zum Staat im allgemeinen und in ihren letzten Zeiten zur Politik Bismarcks ausschlaggebend bestimmt.

Aus diesem volksmäßigen Denken her stammt nun vor allem die Verbindung von Einheit und Freiheit, die allen Richtungen der Einheitsbewegung gemeinsam war, wobei die Frage über das Verhältnis von Liberalismus und Demokratie hier unberücksichtigt bleiben muß. Man hat oft in dieser Verbindung des nationalen Gedankens mit der Forderung einer freiheitlichen Verfassung parteimäßige Doktrin und Ideologie gesehen. Es ist auch kein Zweifel, daß die nationalpolitische Einstellung der Einheitsbewegung nicht frei war von innenpolitischen Anschauungen parteimäßigen Charakters, wenn man auch sagen muß, daß bei der Masse ihrer Gegner — man denke etwa an E. L. v. Gerlach — die parteimäßige Enge in der Beurteilung der nationalen und außenpolitischen Fragen weit größer war. Aber wenn drei Generationen der nationalen Bewegung, von Arndt, Görres, Gneisenau usw. über Pfizer, die Paulskirche, den Nationalverein bis zu Treitschke, diese Verbindung von Einheit und Freiheit unzertrennlich schien, so hatte das natürlich einen tieferen Grund als parteimäßige Beschränktheit. Zunächst war diese Verbindung ja schon politisch dadurch gegeben, daß die Gegner beide zusammen bekämpften und aus gutem Grund. Denn das Nationalitätsprinzip griff ja auch das innenpolitische Wesen der alten legitimistisch-dynastischen Staatenwelt an, und der Gedanke des auf dem Volkstum aufbauenden Staates mußte notwendig eine Ergänzung in der Forderung finden, daß jeder Volksgenosse Mitträger der staatlichen Geschicke wurde. Die sehr mannig-

faltige Entwicklung dieser Verbindung von Einheit und Freiheit ist hier nicht zu verfolgen. Aber es muß betont werden, daß sie schon in den Freiheitskriegen entstand, daß sich also schon in der Geburtsstunde der Einheitsbewegung diese Verbindung mit dem freiheitlichen Gedanken vollzog, und wie wir meinen, notwendig vollziehen mußte. Wenn Bismarck in einer seiner ersten Reden sagte, man habe 1813 nicht für innere Freiheit, sondern für die Befreiung von der Fremdherrschaft gestritten, so hatte er natürlich damit recht, daß der elementare Grundtrieb die Befreiung von der französischen Herrschaft war. Aber diese Fragestellung war falsch. Die Männer der Freiheitskriege machten diesen Unterschied gar nicht; in ihrem Empfinden verband sich der Kampf gegen Napoleon unlöslich mit der Forderung eines nationalen und freiheitlichen Staates. Das haben die Regierungen durch Versprechungen, auf die man sich immer wieder noch bis in die 60er Jahre hinein berief, selbst anerkannt. Schon Ranke war sich der Bedeutung dieser Tatsache, daß nun die Volkskräfte als solche eintreten wollten in das staatliche Leben, bewußt, und Leopold v. Gerlach hat von seinem Standpunkt aus nicht mit Unrecht einmal von dem demagogischen Beigeschmack der Begeisterung von 1813 gesprochen.

Auch insofern hat das Erlebnis der Freiheitskriege für die Einheitsbewegung entscheidend nachgewirkt, als man bis in den preußischen Verfassungskonflikt hinein glaubte, daß 1813 die Volkskräfte, das „Volk in Waffen", nicht die eigentlich staatlichen Kräfte den Sieg errungen hätten. Ein Redner im Nationalverein hat das einmal so ausgedrückt, daß die Landwehr 1813 wieder gutgemacht habe, „was die wohlgeschulte Armee von Jena verschuldet" hätte. Auf die Selbstverständlichkeit solcher Anschauungen, in denen bei aller Überspanntheit etwas Richtiges enthalten war, hat noch für die 60er Jahre auch Gustav Freytag rückblickend einmal hingewiesen. Sie wurden für die Zeiten vor 1864 bestärkt durch die Tatsache, daß vor allem Preußen von seinem stehenden Heer nicht im Sinne der Einheitsbewegung Gebrauch gemacht hatte. Wie stark diese Dinge im preußischen Verfassungskonflikt nachwirkten, ist bekannt. Noch wichtiger sind diese Anschauungen aber deshalb, weil sie den Glauben an die Volkskräfte als solche stärkten und dem politischen Denken der Einheitsbewegung jenen entscheidenden Grundzug gab, den Staat gewissermaßen allein vom Volke, von unten her anzusehen.

Dieses volksmäßige Denken ist entscheidend für die Gesamteinstellung der Einheitsbewegung zur Politik der deutschen Staaten und auch für ihren Staatsbegriff. Man pflegt auch heute

noch den Liberalismus vielfach als ausgesprochen individualistisch, fast als staatsfeindlich anzusehen, als eine Bewegung, die das Recht der freien Persönlichkeit schlechterdings über den Staatsgedanken stellte. Das gilt zum Teil für die Liberalen der Zeit nach der Reichsgründung, wo der individualistische Gedanke dann stark wirtschaftlich gewendet wurde, gilt zum Teil auch für den Liberalismus der Zeiten des Vormärz, in denen auch auf der konservativen Seite der Staatsgedanke recht schwach entwickelt war. Als Gesamtbezeichnung für den Liberalismus ist diese Auffassung aber falsch. Gewiß stand der Liberalismus fast stets in Opposition gegen die herrschende Staatsgewalt, und jede oppositionelle Richtung ist in ihrer politischen Taktik bestrebt, die Macht der augenblicklichen Staatsgewalt einzuschränken. Darüber hinaus negierte gewiß ein Teil der Liberalen die bestehenden deutschen Staaten schlechthin, obwohl auch bei ihren Vertretern die traditionelle Bindung an den eigenen Einzelstaat oft überraschend stark hervortritt. Aber diese Negation der bestehenden deutschen Staatenwelt entsprang nicht dem Individualismus, sondern der nationalpolitischen Anschauung, die an die Stelle der alten deutschen Staatenwelt einen auf der Volksgrundlage aufbauenden nationalen Staat setzen wollte. Das Ideal des Nationalstaates, das die Vertreter der Einheitsbewegung im Herzen trugen, war alles andere als ein individualistischer Staatsbegriff, sondern eine recht robuste Staatsgewalt. Im Zusammenhang damit forderte die Einheitsbewegung auch eine entschiedene und kraftvolle deutsche Außenpolitik, und ihre Opposition gegen die Regierungen hat auch darin eine Wurzel, daß man die ganze seit den Freiheitskriegen getriebene Außenpolitik nicht ohne Grund als schwächlich empfand. Vor allem in den letzten Zeiten tritt die Forderung einer entschieden Macht und Ehre der Nation nach außen wahrenden Außenpolitik, mit zum Teil ausgesprochen kriegerischer Tendenz, sehr stark hervor. Daß Preußen auch hier die Hoffnungen der Einheitsbewegung enttäuschte, ist mit eine Ursache des Konflikts.

Von dieser Sehnsucht nach einer stärkeren Politik dem Ausland gegenüber konnte ein Weg zu Bismarck führen und hat schließlich dahin geführt. Zunächst aber war der Gegensatz und der Kampf zwischen ihnen unausbleiblich, und dieser Kampf, der zwischen den Anhängern des deutschen Staates mit der preußischen Spitze, und dem Mann, der dies Ziel verwirklichte, entbrannte, ist nicht persönliche Schuld einer oder der andern Seite, sondern die notwendige Folge der grundverschiedenen Voraussetzungen, von denen beide ausgingen. Zunächst sprachen

Gründe der Außenpolitik mit. Es ist an sich nicht ohne weiteres richtig, wie man häufig meint, daß die Einheitsbewegung nur die deutsche, nicht die europäische und außenpolitische Seite der deutschen Frage gesehen habe. Aber ihre außenpolitische Einstellung, der gewiß zum Teil auch innenpolitische Momente beigemischt waren, war stramm antirussisch und antifranzösisch seit jeher gewesen, und mit Rußland ging Bismarck zusammen, mit Frankreich schien er zusammengehen zu wollen, und der Glaube, daß er deutsches Gebiet am Rhein preisgeben wolle, war schon vor seiner Ministerzeit weit, auch in konservativen Kreisen, verbreitet. Wichtiger war, daß man seit drei Generationen nur von einem liberalen Preußen eine deutsche Politik erwartet hatte, und daß man sich darüber hinaus, beherrscht vom volksmäßigen Denken, gar nicht vorstellen konnte, daß eine preußische Regierung, die sich nicht auf die Volkskräfte im eigenen Lande und in ganz Deutschland stützte, überhaupt eine energische und erfolgreiche Politik treiben könne. Vor allem aber empfand man ja mit Recht, daß Bismarck und seine Politik nicht von deutschem, sondern von staatlich preußischem Denken ausging, daß er im Grunde keine bewußt nationale, sondern eine großpreußische Politik trieb. Trotz allem ist auffallend, wie stark sich verschiedentlich Äußerungen Bismarcks mit solchen der Einheitsbewegung decken, auch über alle jene Worte Bismarcks hinaus, die schon früh ein Ausspielen der nationalen und freiheitlichen Kräfte im politisch-diplomatischen Kampf vorsahen. Auch er hat, wie man es im Nationalverein immer tat, als besten Verbündeten Preußens das deutsche Volk bezeichnet und einmal geschrieben, daß Preußen auf die Dauer nur „Eine zuverlässige Stütze" habe, „die nationale Kraft des deutschen Volkes". Auch er hat jene für die Einheitsbewegung so charakteristische Unterscheidung gemacht zwischen Volk und Regierung, zwar nicht für Preußen und Österreich, aber doch für alle übrigen deutschen Staaten, davon gesprochen, das deutsche Volk und nicht die deutschen Regierungen hätten mit Preußen das gleiche Interesse und geschrieben: „Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Österreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen." Auch Bismarck hat mehrfach die die Einheitsbewegung schon in den Zeiten vor der Paulskirche beherrschende Anschauung ausgesprochen, daß Preußen zu wirklicher Großmachtstellung noch der Ergänzung durch die gesamtdeutschen Kräfte bedürfe, und noch in den „Gedanken und Erinnerungen" gesagt, daß Preußen die Eigenschaft einer Großmacht vor 1866 nur *cum grano salis* gehabt

habe. Aber trotz allen solchen Berührungspunkten konnten die Einheitsbewegung und Bismarck nicht zusammenkommen, weil ihre Grundvoraussetzungen so ganz verschieden waren: dem Denken allein vom Staat und seiner Macht her stand eine Bewegung gegenüber, die alle Politik und den Staat selbst nur vom Volkstum her betrachtete, nur von unten her ansah, für die der Staat nie Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck war. In diesem Gegensatz verbirgt sich die Tragik unserer Geschichte, die Volk und Staat nicht in langsamer Entwicklung organisch zusammenwachsen ließ, sondern dahin geführt hat, daß der nationale, auf dem Volkstum aufbauende Gedanke notwendig im Gegensatz und Kampf gegen die bestehenden deutschen Staaten entstehen und wachsen mußte.

Ich habe schon von dem Glauben an die Kraft des Volkes als solcher gesprochen, der die Einheitsbewegung beherrschte; ihm steht notwendig ein Mangel an Verständnis für die Macht, Tradition und Eigenlebigkeit der bestehenden deutschen Staaten gegenüber. Er ließ die Einheitsbewegung nicht damit rechnen, daß alle diese deutschen Staaten dem Wesen des Staates entsprechend für ihre Souveränität kämpfen mußten, und führte zu dem Glauben, daß dieser Widerstand nicht durch die Macht, sondern allein durch die moralische Kraft der nationalen Bewegung schließlich überwunden werden könne, weil man entsprechend den eigenen Anschauungen den nicht auf nationaler Basis ruhenden Einzelstaat nicht mehr für voll widerstandsfähig hielt.

Es ist nun freilich auch hier nicht so, daß man die staatlichen Kräfte stets in utopischer Stimmung vor den Kopf stoßen wollte. Von den Freiheitskriegen bis zum Nationalverein zeigt sich hier ein deutliches Wachsen realpolitischer Erkenntnis. In den Freiheitskriegen sprang selbst ein Mann wie Arndt, mit unter dem Eindruck der ständigen Grenzumgestaltungen der napoleonischen Zeit, mit den Einzelstaaten souverän um. Bereits die Paulskirche charakterisiert ein deutliches Ringen nicht nur gegen, sondern auch um die einzelstaatlichen Kräfte, und noch stärker gilt das für den Nationalverein. Aber dieses Ringen um die deutschen Einzelstaaten und vor allem um Preußen rechnete im Grunde nicht mit ihrem machtpolitisch-staatlichen Wesen, sondern ging von dem Glauben aus, daß der Siegeszug des nationalen Gedankens auch die Häupter der Staaten in seinen Bann zwingen werde, und man gab gewissermaßen nur taktische Hilfsstellung, um das zu erleichtern. Nur von diesen Voraussetzungen aus konnte man glauben, daß Österreich freiwillig seiner Machtstellung in Deutschland entsagen, daß Preußen in Deutschland

aufgehen und die Mittelstaaten freiwillig auf ihre Souveränität verzichten würden. Man verkannte zwar den Machtcharakter der deutschen Frage dem Ausland gegenüber nicht, man war bereit, vor allem Frankreich gegenüber, auch mit den Waffen, den Kampf für den deutschen Staat durchzuführen. Aber im Innern der deutschen Grenzen, und zwar unter Einbeziehung Österreichs, verkannte man den Machtcharakter des deutschen Problems, weil man hier alles auf die moralische Kraft des nationalen Volksgedankens setzte. Selbst Treitschke, der den Machtcharakter der deutschen Frage gegenüber Österreich, das für ihn Ausland war, klar erkannte, konnte meinen, daß beim Aufstehen Preußens zum Kampf für den deutschen Staat die nationale Bewegung die einzelstaatlichen Throne ohne weiteres hinwegschwemmen werde. Dieser Glaube an die moralische Kraft der nationalen Bewegung führte zu dem entschiedenen Widerstand gegen den Weg von Eisen und Blut, den man nicht wollte und den man nicht für nötig hielt. Es ist kein Zufall, daß es die Turn-, Gesang- und Schützenvereine waren, die das breite Rückgrat des zahlenmäßig schwachen Nationalvereins bildeten, und ein altes Mitglied der Turnvereine der 60er Jahre sagte mir einmal: „mit Turnen und Singen hofften wir damals die deutsche Einheit zu erringen", ein für die Stimmung jener Tage überaus bezeichnendes Wort.

Dieser Glaube an die moralische Kraft der eigenen Bewegung ist zweifellos trotz allen daraus folgenden Mängeln ein Moment der Stärke, und keine politische Bewegung wird ohne ihn siegen. Aber er hat sich in der praktischen Politik der Einheitsbewegung nicht so deutlich durchgesetzt, wie man meinen sollte. Die Einheitsbewegung hat vielmehr die Wucht ihrer Agitation manchesmal durch eine, jedenfalls von ihren Voraussetzungen aus, zu starke taktische Rücksichtnahme auf die Haltung der Regierungen eher geschwächt. Das entsprang zum Teil gewiß der realen Erkenntnis, daß man die Regierungen doch irgendwie brauchte, hat aber auch eine Wurzel in der sozialen Struktur der Einheitsbewegung. Sie ist bekanntlich fast durchweg eine Bewegung des bürgerlichen Mittelstandes und der bürgerlichen Intelligenz, ruht also auf der sozialen Schicht, die damals wie heute am schwersten politisch zusammenzuschließen ist. Nun ist gewiß nicht alle Parteibildung wirtschaftlich bedingt, und ideal wäre, wenn wirtschaftliche Interessen überhaupt nicht mitsprächen. Aber tatsächlich ist doch stets das Fehlen einer starken wirtschaftlichen und sozialen Triebkraft ein Schwächemoment, ganz besonders dann, wenn die politischen und wirtschaftlich-sozialen Interessen auseinanderfallen, wie das bei der Einheitsbewegung

wenigstens im großen gesehen der Fall war, zum mindesten in den späteren Zeiten. Das Bürgertum der französischen Revolution kämpfte für die wirtschaftliche und politische Freiheit, das deutsche Bürgertum hatte die wirtschaftliche Emanzipation schon lange vollzogen und war — natürlich nach dem Maßstab der Zeit gemessen — die wirtschaftlich führende Schicht schon, als es noch um seine politische Stellung kämpfte. Eine soziale Schicht aber, die bei dem Sturz der herrschenden Gewalten wirtschaftlich verlieren kann, macht keine Revolution oder kämpft sie nicht durch. Schon Constantin Frantz hat einmal im Hinblick auf die den Nationalverein tragenden Schichten gespottet, daß das Kapital furchtsam und die Intelligenz nicht mutig sei. Aber auch die Führer des Nationalvereins selbst haben immer wieder ähnliche Klagen ausgesprochen, und schon unmittelbar nach 1848 hat Häusser einmal den Mittelstand als „wandelbares Barometer" bezeichnet und von der trügerischen Hoffnung der Liberalen auf den Mittelstand als Kern der Nation gesprochen. Aber auch der Nationalverein wiederholte das, was Häusser als Fehler bezeichnete, und sprach immer wieder von Besitz und Bildung als Grundlage auch der politischen Berechtigung. Als Gervinus das Problem des vierten Standes mit aller Entschiedenheit aufwarf, antwortete ihm Dahlmann, daß er „mit den Massen und mit dem vierten Stande nichts recht anzufangen wisse". Das gilt auch für die jüngere Generation der Liberalen, die den Nationalverein führten; nur war jetzt an die Stelle des „Nichts-anfangen-wissen" schon die deutliche Furcht vor dem vierten Stande getreten.

Diese Furcht hatte schon in der Bewegung von 1848, vor allem seit der Pariser Juni-Schlacht, eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Schon damals hat man einmal auf die Zwitterstellung der bürgerlichen Bewegung hingewiesen, die politisch fortschrittlich, sozialpolitisch reaktionär sei. Es kann hier nicht erörtert werden, wie weit darin bei aller Übertreibung Wahrheit liegt. Jedenfalls focht die bürgerliche Einheitsbewegung in den Zeiten der Reichsgründung selbst bereits mit doppelter Front: gegen Bismarck und gegen die beginnende politische Arbeiterbewegung, die man immer wieder als im Solde Bismarcks stehend bezeichnete. In der Tat ist ja auch die bekannte Fühlungnahme Bismarcks mit Lassalle nur der Ausdruck einer allgemeinen parteipolitischen Situation, die die konservativen und auch die klerikalen Bestrebungen im vierten Stand einen Bundesgenossen gegen das in den Parlamenten übermächtige Bürgertum sehen ließ; in Frankreich war das ein Menschenalter früher sehr ähnlich. Den Ernst des sozialen Problems haben freilich — mit Ausnahme weniger

Persönlichkeiten — auch die politischen Gruppen nicht erkannt, die auf eine Art Bundesgenossenschaft des Arbeiterstandes rechneten, und man darf sagen, daß es für die weitere innenpolitische Entwicklung Deutschlands verhängnisvoll gewesen ist, daß alle politischen Gruppen die beginnende politische Bewegung des vierten Standes nur taktisch für die eigenen Zwecke benutzen wollten. Vor allem die liberale Einheitsbewegung, hinter der damals zunächst noch die Massen der Arbeiter standen, hat hier versagt. Es wäre damals noch möglich gewesen, die Arbeiter hineinzuziehen in den Kampf für den nationalen Staat. Das hat die Einheitsbewegung, im Grunde doch wohl aus unbewußtem Klassenressentiment, versäumt, und damit aus ihrem Grundsatz, daß die Volkszugehörigkeit die entscheidende Grundlage der Staatsbildung sein müsse, die Folgerung nicht restlos gezogen. Man war noch beherrscht von dem Gefühl, das 1789 berechtigter gewesen war, daß der dritte Stand die Nation sei.

Diese soziale Grundlage der Einheitsbewegung und ihr Gegensatz nicht nur gegen die Regierungen, sondern auch gegen die selbständige Bewegung des vierten Standes, erklärt mit die Tatsache, daß man zwar sehr revolutionäre, die alte Staatenwelt völlig umwerfende Ziele aufstellte, aber ihren revolutionären Charakter nicht erkannte, und daß man vor allen Dingen selbst die Revolution nicht machen wollte und nicht machen konnte. Denn auch 1848 war ja mehr ein Zusammenklappen der alten Gewalten, an deren Rechtskontinuität die Träger der Bewegung überall anknüpften, und die radikale Linke warf der Mehrheit der Paulskirche nicht ohne Grund Mangel an revolutionärem Willen vor. Nun ist es gewiß ein historisches und nationales Verdienst der Führer der Paulskirche, daß sie im Besitz der Macht oder doch im Glauben, die entscheidende Macht zu besitzen, sich den realpolitisch unmöglichen, nur zum Chaos führenden Tendenzen der radikalen Linken entgegenstemmten; wenn man in unseren Tagen gelegentlich gemeint hat, daß bei dem Sieg der radikalen Linken 1848/49 die deutsche Entwicklung viel glücklicher verlaufen wäre, so verkennt man restlos die damalige Situation. Aber anders lagen die Dinge doch für den Nationalverein, dem man eher ein Zuwenig als ein Zuviel an Machtwillen vorwerfen kann. Man berief sich hier immer wieder auf das Vorgehen mit „gesetzlichen" Mitteln und drohte den Regierungen, wenn sie darauf nicht eingingen, zwar gelegentlich mit der Revolution, aber nicht mit der, die man selbst machen wollte, sondern der, die die andern, d. h. Lassalle dann machen würden. Es verbarg sich dahinter das Gefühl, daß die Revolution als Nutznießer

die sozialen und wirtschaftlichen Gegner des Bürgertums sehen könne. In all diesen Dingen liegt ein Schwächemoment der Einheitsbewegung, das den rücksichtslosen Kampfwillen hemmte und das jene Abneigung gegen jede gewaltsame Lösung der deutschen Frage verstärkte. Auch hierin hat jene Überschätzung der rein geistigen Mittel eine Wurzel. Wie man die Arbeiterfrage mit „Bildung" lösen zu können glaubte, so auch die nationale allein mit den geistigen Kräften des nationalen Willens.

Daraus folgt nun jener Glaube, der für die praktische politische Haltung der Einheitsbewegung eigentlich in allen Stadien entscheidend war, daß man die Lösung der deutschen Frage nur auf dem Wege der Freiwilligkeit, der Vereinbarung der deutschen Staaten untereinander sich vorstellen konnte. Man pflegt gewöhnlich zu meinen, daß die Einheitsbewegung ihre Macht überschätzt habe, und das ist in gewisser Hinsicht richtig. Aber man muß ebensosehr darauf hinweisen, daß sie fast stets vor der rücksichtslosen Einsetzung der Macht, die sie in den Händen zu haben glaubte, zurückgeschreckt ist, daß selbst einem großen Teil ihrer radikalen Mitglieder der Gedanke an eine Propaganda der Tat, wie sie die italienische Einheitsbewegung kennzeichnet, ganz fern lag, daß sie jeder Lösung der deutschen Frage durch Gewalt widersprach. Denn ebenso wie man schließlich die Politik Bismarcks, die die Revolution von oben war, bekämpfte, so auch den Gedanken der Revolution von unten. Das typische Gegenbild ist Treitschke, der nicht nur, weil er den Machtcharakter der deutschen Frage und auch des Staates erkannte, sondern auch, weil er eine entschlossene Kämpfernatur war, durchaus folgerichtig von dem Gedanken der Revolution von unten zu Bismarcks Politik überging, bzw. noch als Vorkämpfer der Lösung durch die Macht des preußischen Staates an die Mithilfe einer nationalen Revolution dachte. Die eigentliche Einheitsbewegung aber konnte von ihren Voraussetzungen aus beides nicht anerkennen, weder die Revolution von oben, noch die von unten, weil jede gewaltsame Lösung ihren Gesamtanschauungen widersprach, und so ist sie als Organisation zusammengebrochen, als der Verlauf der Ereignisse seit 1864 diese ihre Grundvoraussetzung Lügen strafte.

Trotzdem aber war jener Glaube der Einheitsbewegung an die moralische Macht des nationalen Gedankens nicht so unberechtigt. Gewiß, ihr Irrtum war der Glaube, gewissermaßen allein durch die Kraft des nationalen Gedankens zum deutschen Staate kommen zu können. Aber ohne ihre Mitwirkung ist doch eben schlechterdings der Erfolg der Bismarckschen Politik nicht

zu denken. Bismarck hat selbst später in seinen „Gedanken und Erinnerungen" gesagt: „Wenn auch durch Landtagsbeschlüsse, Zeitungen und Schützenfeste die deutsche Einheit nicht hergestellt werden konnte, so übte doch der Liberalismus einen Druck auf die Fürsten, der sie zu Konzessionen für das Reich geneigter machte." Man pflegt die Bedeutung der Einheitsbewegung vielfach doch allzu ausschließlich nur darin zu sehen, daß sie den Gedanken des deutschen Staates geistig vorbereitet hat. Aber sie hat darüber hinaus als sehr realer Machtfaktor in die politische Entwicklung eingegriffen. Sie beherrschte, besonders in den letzten Zeiten vor der Reichsgründung, fast unbestritten das, was man öffentliche Meinung nennt, und jede deutsche Regierung hat auch in den Zeiten des wiederhergestellten Bundestages diesen Machtfaktor zu gewinnen versucht und die eigene politische Haltung entsprechend eingestellt. Jeder Staatsmann, der den nationalen Zielen zu widersprechen schien, sah sich, vor allem seit 1859, einem Wirbelsturm öffentlicher Erregung gegenüber, und auch der ganz absolutistisch denkende Politiker setzt sich dem nicht gern aus. Gerade die Staatsmänner der Mittelstaaten hatten eine sehr lebhafte Furcht vor der nationalen Bewegung und vor der Möglichkeit einer nationalen Revolution. Wenn diese Angst bei dem Charakter der nationalen Bewegung auch übertrieben war, so bestand sie doch, und Angst ist im politischen Leben ein sehr realer Faktor.

Alle deutschen Regierungen haben nicht deutsche, sondern partikularistische Politik getrieben, und Bismarck hat das mit großartiger Offenheit ausgesprochen und immer wieder das Lügensystem gegeißelt, das diese partikularistische einzelstaatliche Politik mit dem Wort „deutsch" umhüllte. Aber gerade die Benutzung des Wortes „deutsch" zeigt, wie sehr man die Macht der nationalen Bewegung fürchtete. Noch in den Tagen des Wiener Kongresses sprachen die deutschen Regierungen ihr partikularistisches Programm ganz offen aus, beriefen sich auf die eigene Souveränität, auf die europäische Stellung, und konnten selbst gegenüber den so bescheidenen Bedingungen der Bundesakte klagen, man habe nicht „fremde Ketten abgestreift ... um vielleicht eigene zu tragen." Je mehr die nationale Bewegung wuchs, um so weniger wagte man solche Worte und versuchte den so verständlichen Kampf für die eigene Selbständigkeit mit angeblich großdeutschen und föderalistischen Programmen zu verhüllen und zu popularisieren. Das hat gewiß viel Verwirrung geschaffen, aber war im Grunde eine Anerkennung der Stärke der nationalen Bewegung. Schließlich wetteiferten alle Regie-

rungen um die Gunst der nationalen Bewegung mit deutschen Reformprogrammen, die vielfach im Grunde keine waren, aber, wenigstens zum Teil nachweisbar, der Angst vor der nationalen Bewegung entsprangen, bis schließlich das österreichische Programm zum Frankfurter Fürstentag die Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes offen bescheinigte, was der Nationalverein mit Jubel, Bismarck mit Kritik feststellte.

Noch wichtiger scheint mir die außenpolitische Seite dieser Dinge zu sein. Auch hier hat man in den Zeiten des Wiener Kongresses ganz offen von den Möglichkeiten eines Bündnisses mit dem Ausland, besonders mit Frankreich gesprochen, und noch das „Manuskript aus Süddeutschland" verherrlichte den Rheinbund. Später hat man auch das nicht mehr gewagt; gewiß nicht aus nationaler Gesinnung. Noch 1866 hat im stillen mancher deutsche Hof in Petersburg einzuwirken versucht, und Bismarck hat in seiner Frankfurter Zeit stets deutlich mit der Möglichkeit des Zusammengehens der Mittelstaaten mit Frankreich gerechnet und dem durch enges Verhältnis Preußens zu Napoleon entgegenzuwirken versucht. Aber er verkannte dabei, daß damals für die Mittelstaaten und im Grunde auch für Preußen ein offenes Bündnis mit Frankreich bei der Stimmung der öffentlichen Meinung schlechterdings nicht tragbar war. Wehrenpfennig hat 1860 einmal geschrieben, daß es zweifelhaft sei, „ob irgendein mittelstaatlicher Diplomat im Jahre 1860 den Mut haben würde, seinem Herrn die Politik von 1806 zu empfehlen. Denn die 50 Jahre, welche dazwischen liegen, haben um die Nation ein geistiges Band geschlungen, dessen Antastung vielleicht im Moment mit einem trügerischen Gewinn belohnt, aber in der Zukunft mit dem sicheren Untergang gebüßt werden würde." Dies Wort bezeichnet die Lage sehr richtig. Die Bundesakte hatte das Bündnisrecht aller deutschen Staaten mit dem Ausland bestehen lassen müssen, aber die nationale Bewegung hat die Möglichkeit seiner Ausübung für die Staaten, die nicht Großmächte waren, zerschlagen. Welche Bedeutung das für 1866 und 1870 gehabt hat, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Auch wenn Bismarck 1866 mit den legitimen Rechten deutscher Dynastien rücksichtslos umsprang, und wenn das trotz allem fast reibungslos überwunden wurde, so war das nur möglich, weil in der deutschen öffentlichen Meinung die Wucht des nationalen Gedankens den Sieg über den Glauben an das ewige Recht der einzelstaatlichen Dynastien errungen hatte.

So konnte Bismarck für die Politik, die zur Reichsgründung führte, trotz allen Gegensätzen die Kräfte der Einheitsbewegung

benutzen und hat das im Geheimen stärker getan, als nach außen hervortrat. Es gibt eben auch hier wie so oft im geschichtlichen Leben kein „entweder — oder", sondern ein „sowohl — als auch". Man hat noch kürzlich die Männer der Einheitsbewegung als die schlechthin durch Bismarcks Politik Besiegten bezeichnet. Das ist nur äußerlich richtig. Gewiß, Bismarck wurde, wie man gesagt hat, für die Einheitsbewegung zum Schicksal, aber man darf sagen, daß das auch umgekehrt gilt. Bismarcks Politik hat die Einheitsbewegung äußerlich zerschlagen, aber im Grunde hat sie ihm doch zwar nicht die Mittel und die Wege seiner Politik, aber das Endziel aufgezwungen. Wenn Bismarck, der von so anderen Voraussetzungen ausging als die Einheitsbewegung, dem im Grunde nur die Vergrößerung des preußischen Staates und seiner Krone am Herzen lag und der im Innern dem nationalen Volksgedanken nicht verbunden war, sein Ziel nur durch eine deutsche Politik Preußens erreichen konnte, so war hierfür die Macht der Einheitsbewegung entscheidend. Ohne sie wäre kein Deutsches Reich, sondern ein Großpreußen entstanden. So haben im Grunde trotz allen Gegensätzen und trotz allem Kampf doch die beiden durch die Tragik unserer Geschichte auseinanderfallenden Kräfte, das nationale volkstümliche Denken und der Staatsgedanke und Staatsmacht nicht gegeneinander, sondern zusammengewirkt und mußten zusammenwirken, um den deutschen Staat Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich komme damit zum Schluß. Ich habe wichtige Fragen nicht berührt und alle Fragen, die ich berührte, höchstens andeutungsweise erörtern können. Ich bin mir des Bedenklichen dieser Behandlungsweise ebenso bewußt, wie der Tatsache, damit nicht unbedingt Neues gesagt zu haben, obwohl weitverbreitete Urteile über die Einheitsbewegung der hier entwickelten Auffassung noch entgegenstehen. Es ist ja selbstverständlich, daß das so schmerzliche und doch so gewaltige historische Erlebnis unserer Tage der deutschen Geschichtswissenschaft überall und gerade auf dem hier behandelten Gebiet, die Aufgabe stellt, nicht nur auf Grund neuen Materials, sondern auf Grund neuer Gesichtspunkte die alten Auffassungen zu überprüfen und gebenenfalls zu revidieren. Es ist aber leider auch unter Fachhistorikern nicht überflüssig, zu sagen, daß solche Revisionen alter Auffassungen nicht in der leichten und primitiven Form vollzogen werden dürfen, daß man schwarz malt, wo man früher weiß malte, und umgekehrt. Das gilt sowohl für die Stellung von 1848 zu 1871, das gilt für die Beurteilung Bismarcks und gilt

vor allem für das uns hier in Graz gefühlsmäßig besonders am Herzen liegende Problem: großdeutsch — kleindeutsch.

Ich habe im ersten Teil meines Vortrages den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß nicht alles großdeutsch war, was sich so nannte, und daß auch die große Masse der Kleindeutschen in ihrem Herzen großdeutsch fühlte, daß es so zum mindesten nötig ist, die starre Scheidung der politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts nach Großdeutsch und Kleindeutsch aufzulösen. Vor allem aber darf noch einmal betont werden, daß diese Parteinamen des 19. Jahrhunderts nicht hineingetragen werden dürfen in die Beurteilung von Zeiten der Vergangenheit, in die sie nicht gehören, ebenso wie es mir nicht zweckmäßig scheint, Parteinamen der Vergangenheit in Auseinandersetzungen der Gegenwart hineinzutragen. Man darf doch wohl sagen, daß die uns allen bekannte Einseitigkeit der „kleindeutschen Geschichtschreibung" auch von reichsdeutschen Historikern seit langem überwunden ist, so sehr hier auch noch mancherlei zu tun übrig bleiben mag. Aber wir dürfen uns auch dagegen verwahren, daß man von einem mißverstandenen großdeutschen Gesichtspunkt aus eine ähnlich einseitige Geschichtschreibung in unseren Tagen versucht hat. Eine wahrhaft großdeutsche Geschichtschreibung ist die, die allen historischen Kräften unserer nationalen Vergangenheit gerecht wird.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Einheitsbewegung, das wir zu behandeln versuchten, steht die ebenso verständliche wie traurige Tatsache, daß unserem Volke bislang eine einheitliche Auffassung seiner nationalen Geschichte fehlte, daß das Geschichtsbild auch von Fachhistorikern in München und Berlin, in Köln und Wien, bei Katholiken und Protestanten, bei Preußen, Österreichern und Bayern ein verschiedenes war und leider auch heute noch ist. Das Wesen unserer Wissenschaft ist die Mannigfaltigkeit der Ansichten und Methoden. Aber die eben erwähnte Mannigfaltigkeit entspringt Gesichtspunkten, die nicht nur dem Wesen der Wissenschaft im Grunde widersprechen, sondern die darüber hinaus für die nationale Gemeinschaft verderblich sind. Die Geschichtswissenschaft hat nicht die Aufgabe, der Politik des Tages zu dienen. Aber sie hat, wie ich meinen möchte, doch eine große politische Aufgabe, das nationale Gemeinschaftsbewußtsein unseres Volkes dadurch zu wecken, daß sie in der Darstellung unserer historischen Vergangenheit über das, was trennt, nicht die viel stärkeren gemeinsamen Grundlagen vergißt, und versucht, das nationale Gemeinschaftsbewußtsein unseres Volkes weit über die Grenzen des Reiches hinaus dadurch zu

wecken, daß sie ihm ein gemeinsames Geschichtsbild schafft. Gerade in der Frage: großdeutsch—kleindeutsch ist es das Ergebnis der heutigen Lage, daß wir die Notwendigkeit der Bismarckschen Reichsgründung anerkennen und zugleich im Herzen großdeutsch sein können. Auf dem Weimarer Abgeordnetentag, den ich gelegentlich zitiert habe, hat man gesagt, man sei nicht kleindeutsch und nicht großdeutsch, sondern deutsch schlechthin. Ich glaube, daß das auch für unsere Wissenschaft heute mehr als je gilt; im Süden und Norden, im Westen und Osten Deutschlands darf es nur eine historische Wissenschaft geben, keine bayerische, preußische oder österreichische, keine kleindeutsche oder großdeutsche, sondern nur eine deutsche schlechthin.

IST WIRKLICH BAROCK UND DEUTSCH DAS NÄMLICHE?

VON

CARL NEUMANN

Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. 3. Bd., 2. Abtlg. Text und Abbildungen. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1926. S. 167—424.

MIT den zwei Schlußbüchern ist die Neunzahl der Bücher abgeschlossen, in die der Verfasser seine große deutsche Kunstgeschichte gegliedert hat. Sie endet mit dem Klassizismus Winckelmannischer Prägung, d. h. vor dem 19. Jahrhundert. Es mag dem Verfasser wohl klingen, wenn man an Herodots Neunteilung erinnert. Der Schlußteil beginnt, wo um die Zeit von Dürers Tod die Jahrhunderte alte und zusammenhängende Überlieferung alter deutscher Kunst zu Ende geht. Das 16., 17., 18. Jahrhundert deutscher Kunst sind ein Nachspiel mit sehr veränderten Vorzeichen. Bis auf den letzten Buchstaben treffend bemerkt Dehio von dem Reformwillen des anhebenden 16. Jahrhunderts, der auf Religion und Staat, auf Wirtschaft und Recht, auf Buchschrift und Bild, alles sich zutrauend, gerichtet war: „Die Generation der Reformation besaß nicht den zweideutigen Idealismus, mit einem bloß geistigen Reich sich bescheiden zu wollen!" Was sich die Herolde von „Nurweimar" hinter die Ohren schreiben mögen. Doch folgt auf den ungeheueren Anlauf ein Sturz, man kann nicht sagen, ohnegleichen. Denn solche Umschläge sind der deutschen Geschichte wesentlich. Nachdem das Deutsche im Mittelalter so stark gewesen, daß es die Kunsteinflüsse von Westen überwunden, den italienischen Einfluß aber überhaupt kaum gespürt hatte, kommt nun die Überflutung mit fremder Kunst, an die wir seitdem gewöhnt sind und die dem Land der geographischen Mitte keineswegs natürlich ist, da im großen Mittelalter das Verhältnis meist das umgekehrte war. Gotik haben die Italiener als Akt deutscher Völkerwanderung empfunden, und die englisch-französische Gotik ist bekanntlich auf einem Boden erwachsen, der mit Franken und Sachsen kolonisiert war. In Deutschland aber regiert seit dem 16. Jahrhundert Spanien, Niederlande, Italien, Frankreich unsere Kunst um die Wette und reihum. Die Maxburg und das Jesuitenkollegium in

München, sagt Dehio, könnten auch in Spanien stehen, die Prunkgräber seit dem 16. Jahrhundert sind niederländischer Typ. Dann folgen die Aufträge an italienische Architekten, die wieder im 18. Jahrhundert Franzosen das Feld räumen. Alles Einheimische ist entwertet. Das Deutsche gilt nicht mehr als Kultursprache. Höfe und Adel sprechen französisch. Neben solcher fremdländischen Standeskultur und -Kunst wachsen Musik und Literatur auf Nebengleisen wie aus einem zweiten Volk der „Untertanen" empor. Die Geschichte der zwei Völker in Deutschland datiert nicht von gestern. So gibt es anscheinend in diesen 300 Jahren, wie ich es gelegentlich überspitzt ausgedrückt habe, keine deutsche bildende Kunst mehr, sondern nur Kunst in Deutschland. Schon im 17. Jahrhundert reicht auch keine Poesie mehr in die völkischen Tiefen hinab, aus der ein Shakespeare oder Cervantes ihre wahre Lebendigkeit gewinnen. Bis dahin aber war es so, daß im ausgehenden Mittelalter noch deutsche Kunst die Poesie mit auf ihre Flügel genommen oder sie ersetzt hatte.

„Wir kennen keine zweite Epoche der deutschen Kunst — die Gegenwart ausgenommen — in der sie so wenig Positives über den inneren Zustand unseres Volkes aussagt. Wir sehen eine unermeßliche Inflation des Dekorativen, eine verschwenderische Pflege des Kunsthandwerks, eine ganz nur profane Architektur, überall ein lauter, prahlender und seelenloser Formenkultus." So das Ergebnis der „Renaissance". Aber es melden sich Kräfte, die man als verspätete zuckende Gefühlsäußerungen der alten Kunstseele, und solche, die man kaum anders denn als neu-alte Kunstoffenbarungen werten kann. Aus der heimlichen Gotik, die alle Spätzeiten unserer Kunst durchkräftet, hebt sich eine Neublüte der Ornamentkunst, deren alle Begabungen anlockender Reichtum in einem wahrhaft glänzenden Kapitel geschildert wird. Noch ist bestes Mittelalter gegenwärtig, und wenn die alten Spruchbänder aus der Mode sind, so dauert die Spruchfreudigkeit, das unvertilgbar Literarische (trotz H. Meier-Graefe aus Paris, möchte man sagen) in unserer bildenden Kunst, in den beschrifteten Schwellenhölzern unserer Fachwerkbauten, wie auf Gläsern und Steingutgefäßen. Es ist, wie noch Gottfried Keller von seinen Schweizer Landsleuten sagt: Die Moral ist in die Kunst eingebacken wie die Rosine in den süßen Kuchen. Danach aber folgt die Barockarchitektur, die nicht mehr italienisch oder französisch ist, sondern den Geist dieses Stils zu neuen und europäisch letzten Gestaltungen erhebt. Somit steht gegen das fast vernichtende Urteil über das Versagen deutscher Kunst seit der Reformation ein Anerkennen, daß noch lebendige Kräfte an

gewissen Außenposten der Kunst, eine späte Gotik der Dekoration zu spüren sind und daß neue Kräfte sich regen, in der Barockarchitektur. Obwohl Dehio den Barock-„Fanatismus", der heute Mode geworden, keineswegs teilt, findet er auf dieser Stufe deutscher Geschichte (17.—18. Jahrhundert) in der Architektur Kräfte frei geworden, die urdeutsch sind, so sehr, daß er Barock für deutsche Ur- und Grundstimmung erklärt.

In einem der früheren Bände hatte Dehio diesem Urteil ein zögerndes „vielleicht ist es so, daß Barock urdeutsch ist", angehängt. Bei der Besprechung solcher Auffassung hatte ich seinerzeit bekümmert eingewendet: die Anderen werden diesen Gewissensskrupel des „vielleicht" überhören, und was wird dann die Wissenschaft und die Schreiberzunft vom „Geist des Barock" erleben! Jetzt streift der Meister selber sein Zögern von ehedem ab und bekennt: Ja, Barock ist deutsch.

Hier also gilt es, Farbe bekennen. Es ist nicht ein Steckenpferd, das einer oder der andere reitet. Es geht ums Ganze. Angesichts der grenzenlosen Verwirrung, die unsere Besten bereits mit der Gleichung Gotik = Barock = Deutsch durch ihre Terminologie anrichten, lege auch ich, wenn noch so ungern, die Scheu ab, gegen ein so prachtvolles und wertvolles Buch wie Dehios deutsche Kunstgeschichte vom Leder zu ziehen.

Unnötig, zu sagen, daß es mir nicht einfällt, die Kunstwerte und die ganz besonders deutschen Werte z. B. in den Treppenbauten von Würzburg und Bruchsal, im Dresdener Zwinger zu verkennen. Das, was von deutscher und gotischer Metaphysik darin steckt, habe ich allezeit aufs lebhafteste empfunden, der Kern des Gegensatzes ist in seiner Härte an anderer Stelle.

Man sollte nicht von romanischem und gotischem (und barockem?) Barock reden. Denn wenn die Bezeichnung, wie der Logiker sagt, *a potiori* kommt, so ist für Deutschland romanische und gotische Kunst größer und bezeichnender und umfassender als Barockkunst. Weiter: Barock ist nun einmal bei den romanischen Völkern entstanden, und in seinem Wesen schwingt ein romanisch — uns Unerträgliches dauernd mit: Rhetorik, Pose, Phrase, Theater, Signoren-Hidalgo-Grandseigneurstil. Die gotischen Kirchen sind für das ganze Volk: die Barockkirchen und -paläste mit ihren gemalten Himmelsballetten, ihrem Luxus der Raumverschwendung und den besonderen Airs sind für die Privilegierten. Der gemeine Mann kommt sich im Salon Gottes wie ein Zaungast vor. Der Atem der Nation schwingt nicht in diesen Gestaltungen; alles Erbe anderer Art ist als *quand même* da.

Ich höre es, daß man mir antwortet: ist nicht auch Gotik und Romanik zu uns „importiert" und auf romanischem Volksboden gewachsen? Warum soll man sich am romanischen Ursprungszeugnis des Barock stoßen? Aber das ist eben der Unsinn. Diese Ähnlichkeit ist keine. Denn Romanik und Gotik sind nicht aus Spanien und Italien zu uns gekommen, sondern von S. Riquier-Centula und von der Isle de France bis Laon stehen die vorgotischen Kirchen und die gotischen auf fränkischem oder normannischem Boden. Ich weiß nicht, was es alles kosten wird, die altphilologischen und klassizistischen und italiensüchtigen Vorurteile zu brechen und uns von dieser *fable convenue* der italienischen Erstgeburt, des „Kunstlandes", der wahren Form gegenüber Maßlosigkeit und Dauerbarbarei zu entgiften, Wörter und Anklagen, die alle vom Hochmut jenseits der Alpen geprägt und uns dummen Deutschen eingespritzt worden sind.

Die Zeit liegt knapp hinter uns, da der Kult der Renaissance so vorherrschte, daß sich alles mit dieser Etikette schmückte, ob Mittelalter oder junges Deutschland. Den Ursachen und der Psychologie des neuen Barock„taumels", wie Dehio sagt, hier nachzugehen, würde weit führen. Ein Stück Wilhelm II. schwingt merklich darin nach. Denn er ist eine Modewendung — wie alle diese Sachen seit dem 19. Jahrhundert — der oberen Kunstsnobs, und ist — außer bei der Kunsthistorie — im Leben schon abgelöst durch Würfel und flaches Dach. Unter den Kunsthistorikern, die noch immer in Formkunst und Stilanalyse und -kritik selig werden, ragte Dehio einzigartig heraus. Denn aus ihm sprach ein Kunsthistoriker und kein bloßer Mann der Kunstwissenschaft. Deshalb streite ich so ungern mit ihm. Seine Terminologie des Barock aber, die überall nachgesprochen wird, ist lebensgefährlich.

Man kann jede Stilgesinnung in zweierlei Anwendung bezeichnet finden, formal als Stilstufe, etwa Barock als Luxurieren der Formen, als einheitliche Masse gegen Addition der Teile usf. In diesem Fall ist es zu verstehen, wenn man von antiker, gotischer Barockstufe spricht. Ganz anders ist aber eine historische Stilbezeichnung als Gesamtkomplex in der Fülle seiner einmaligen Beziehungen, Inhalte, Bedingungen zu werten. Dieser historische Barock vom Ausgang des 16. bis zum 18. Jahrhundert ist weder antik noch gotisch, und wenn man ihn wesentlich deutsch nennt, so kann man vom deutschen Charakter nur so resigniert reden, wie der Dehio von 1918 es S. 282 tut. Zu dieser Resignation hat aber, wer die gesamte deutsche Geschichte zusammensieht, keinen Anlaß. Es ist eine der größten Kunstgeschichten (10. bis

16. Jahrhundert, nicht kürzer als die Blüte der Antike) und eine große Geschichte. Ihre Charaktermerkmale im Niedergang vom 16. bis 18. Jahrhundert als Barock dem deutschen Volkscharakter als urwesentlich verkünden, ist eine Unmöglichkeit. Man müßte dann den Miniaturabsolutismus der Nacheiferung Ludwigs XIV. in 300maliger Übertreibung und seinen „lächerlichen Ernst der Repräsentation" urdeutsch finden. Treitschke hat das hohenlohische Reich, wo im Schloßgarten von Weikersheim die Standbilder der Welteroberer, Ninus, Cyrus, Alexander und Cäsar den Eingang zu dem Herrschersitz der hohenlohischen Weltmonarchie an Tauber- und Kocherfluß bewachen, an den Pranger gestellt. (Obwohl diese Statuenhalle in Weikersheim künstlerisch allerhübschest ist.) Man müßte dann Schrulligkeit und Sonderlingswesen, barockes Auffallen für urdeutsch halten. Man müßte dann den Widerspruch von Form und Gehalt, den der Romane weniger spürt, man müßte das Kirchenbauen in säkularisierter Zeit für urdeutsch halten. Man müßte denn Schwulst und Pose und Operntheatermaschinerie (gegen die Wagner anging, ohne sie ganz zu überwinden) für urdeutsch halten. Und so fort. Das, was aber groß und geistig und körperverklärend an unserem deutschen Barock, an unserer Architektur des 18. Jahrhunderts Ewigkeitswert hat (denn die Malerei und auch die Plastik der Epoche gibt Dehio so ziemlich preis), das ist überbarock, deutsch und hat nichts mit südeuropäischem Barock zu tun. Auch reichen ihre irrationalen Kräfte doch entfernt nicht an die der Gotik heran. So ist es, wenn man nicht wagt, als ewigen Deutschen Rubens über Rembrandt zu stellen. Wie gesagt, von den Ursachen und der Psychologie des Niedergangs im 16. Jahrhundert wollen und können wir hier nicht ausführlich werden. Das bildende Vermögen schwand auf dem Boden des protestantischen Norddeutschland. Goethe hat das unübertrefflich ausgedrückt, da er von dem gebildeten, aber bildlosen Teil Deutschlands sprach. Dehio sagt, das Bibellesen habe dem deutschen Volk die Augen verdorben. Ungefähr meinte das schon Victor Hugo, als er in einem berühmten Kapitel seines Notre-Dame-Romans Kathedrale und Presse gegenüberstellte: *ceci tuera cela.* Die große deutsche Kunstzeit also liegt sicher vor dem Barock, und deshalb können wir bei gutem Willen nicht verstehen, warum Dehio und all seine Genossen von spätgotischem Barock und von romanischem Barock reden, als wenn das Barocke von 1480—1520 oder im 13. Jahrhundert Hauptsache wäre. Diese Terminologie zerstört das Deutschsein und Nurdeutschsein jener großen Kunstzeiten. Spätgotik enthält in dem Wortteil ‚spät' kein Merkmal der Ent-

artung, so wenig, wie wenn man „Stil des späten Rembrandt" oder „später Beethoven" oder der „alte Bismarck" sagt. Die Zeit Luthers, die Zeit, in die Goethe hineingriff, als sich das Gefühl für Deutschheit jugendschwellend in ihm regte und er den Faust- und Götzstoff ergriff, diese Zeit ist nicht barock, sondern gotisch und von echtester, einzig echter deutscher Art. Warum sollen wir, die wir gegen Verständigungsverwaschenheit deutsches Sondergefühl zu stärken haben, für Augenblicks„opportunitäten" unsere Geschichte fälschen und unterwerten? Denn das geschieht, wenn wir unserer großen und eigenwüchsigen Kunst den Zettel: Barock aufkleben. Man soll solche Methoden dem Kunsthandel überlassen, der es ja fertig bringt, die französische Kunst klassizistischer Überlieferung auch von Delacroix bis Manet klassisch zu nennen, weil das Publikum dann leichter kauft. Wissenschaft aber steht über Mode und Geschäft. Ich habe mich weiter drängen lassen, als angesichts eines so bedeutenden Kopfes wie Dehio nötig ist. Aber die Folgen seiner geschichtsphilosophischen Unsicherheit sind schwer.[1]) Kehren wir zum Schlußband zurück: er gleicht insofern dem ersten, als die Darstellung der Architektur den breitesten Platz einnimmt, die darstellenden Künste aber, die im endenden Mittelalter frei wurden, gegen den zweiten Band sehr zurücktreten. Man könnte zweifeln, ob nicht die Statistik der Kunsttopographie von Österreich bis Weser und Ems etwas zu ausführlich nach dem Muster von Dehios Handbuch der Kunstdenkmäler geraten ist, und ob es nicht günstiger gewesen wäre, Typen auszuwählen. Doch sind die Schilderungen von Künstlern und Kunstwerken so meistermäßig, daß wir lieber auf Kritik verzichten. Am Schluß neigen wir uns verehrend und glückwünschend, daß hier gelungen ist, was vielen versagt blieb (Treitschke!), ein Lebenswerk zu Ende zu führen, eine langgepflegte Saat als Frucht in die Scheune zu bergen.

[1]) Ich verweise auf meine entsprechende Kritik von Dehios Auffassung der Dürerzeit, Hist. Zeitschrift 133 (1926), 469ff.

Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. FESTGABE FÜR LUJO BRENTANO. Herg. von M. J. Bonn und M. Palyi. 1. Bd.: Wirtschaftspolitische Ideologien IX u. 390 S., 2. Bd.: Der Stand der Forschung VIII u. 533 S., München, Duncker & Humblot. 1925.

Zum achtzigsten Geburtstag von Lujo Brentano haben sich 29 deutsche und ausländische Gelehrte vereinigt, um den Jubilar durch eine Festgabe zu ehren. Einen Überblick über die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege zu geben, ist die wissenschaftliche Aufgabe der beiden stattlichen Bände. Die Grenzen der Wirtschaftswissenschaft sind hierbei außerordentlich weit gezogen, befaßt sich doch der ganze erste Band ausschließlich mit den wirtschaftspolitischen Ideologien unserer Zeit.

Dieser erste Band bietet gerade dem Historiker manches Interessante. Es ist natürlich kein Zufall, daß in einer Brentanofestschrift besonders stark die Probleme, die mit dem Liberalismus zusammenhängen, behandelt werden. In allen diesen Beiträgen kommt wiederholt zum Ausdruck, daß sich der Liberalismus in einer schweren Krise befindet. Von Wiese diskutiert in dem ersten Aufsatz die Frage, ob es überhaupt noch Liberalismus gibt. Er beantwortet sie dahin, daß zwar in anderer Einkleidung die alten Lehren des Liberalismus in Ansätzen und Beimischungen weiterleben, daß aber die wahre Einheit eines geschlossenen, die Anforderungen der Gegenwart in sich aufnehmenden liberalen Systems fehlt. Auch Herkner geht von der Krise des Liberalismus aus, sucht aber aufzuzeigen, wie der moderne soziale Liberalismus sich vom alten unterscheide und wie er durchaus in der Lage sei, die sozialen Probleme der Gegenwart zu meistern. Oppenheimers Beitrag ist insofern eine Apologie des Liberalismus, als er zu beweisen bestrebt ist, daß die sich selbst überlassene Gesellschaftswirtschaft nicht zur klassenbildenden Ungleichheit der Vermögen und Einkommen führt.

Mit dem Imperialismus befassen sich zwei Aufsätze, deren Diskussion den Rahmen dieser Anzeige sprengen würde: Schulze-Gaevernitz behandelt Amerikas Überimperialismus, Karl Brinkmann den Imperialismus als Wirtschaftspolitik. Verhältnismäßig wenig Platz ist der Darstellung der sozialistischen Ideenwelt gewidmet. Doch ist der Beitrag von Cassau über diese Frage insofern von Interesse, als er zu einem sehr pointierten Ergebnis kommt: „Sie (d. h. die sozialistische Ideologie) hat kaum jemals so viel Ausbaumöglichkeiten gehabt und ist kaum jemals so steril gewesen wie in der Blütezeit der Sozialisierungsdebatten." Briefs entwirft in seiner Abhandlung über die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katho-

lizismus zunächst ein Bild von den Prinzipien der katholischen Gesellschaftslehre und sucht von hier aus zu zeigen, wie sich der Katholizismus zum Kapitalismus und Sozialismus gestellt hat und stellen soll. Das führt ihn u. a. zur Frage der berufständischen Gesellschaftsverfassung, ein Problem, das bekanntlich kurz nach dem Kriege sehr aktuell war. Hierüber berichtet im Einzelnen ein Aufsatz von Landauer und auch Baade beschäftigt sich mit ihm in seiner Abhandlung über die neuen agrarischen Ideen seit 1914. Schließlich sei auf einen Beitrag von Honigsheim über romantische und religiös-mystisch verankerte Wirtschaftsgesinnungen verwiesen; hier erhält man ein ungemein sorgfältig, vielleicht reichlich minutiös gemaltes Bild von den Wirtschaftsanschauungen der Jugendbewegung, des religiösen Sozialismus und ähnlicher Strömungen.

Der zweite Band des Werkes beschäftigt sich mit dem Stand der Forschung. Eine derartige Übersicht ist heute gerade für den Nicht-Nationalökonomen nützlich. Sie zeigt ihm zunächst, daß mit Weltkrieg und Revolution nicht etwa die ganze frühere Nationalökonomie zum alten Eisen geworfen ist, eine Ansicht, die immer wieder in Laienkreisen vertreten wird. Im Gegenteil. Die großen wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Jahrzehnte haben höchstens den hohen Wert der theoretischen Forschung der Vergangenheit besonders plastisch gezeigt und deren Weiterentwicklung angeregt, was in einer Reihe von Beiträgen zur Darstellung kommt. Gegenüber dieser Belebung theoretischer Arbeit steht eine Verschärfung der Krisis, in die die historische Schule hereingeraten ist. In welcher Weise sie in Deutschland in Erscheinung trat, skizziert Adolf Weber und Gide schildert, wie auch in Frankreich der Einfluß der deutschen historischen Schule zurückging. In dem für die Nationalökonomie so wichtigen Lande Schweden hat der Historismus nie eine große Rolle gespielt, was in der Darstellung Ohlins klar zum Ausdruck kommt. Etwas anders ist die Lage in den Vereinigten Staaten. Die älteren Vertreter der Nationalökonomie hatten zum großen Teil in Deutschland studiert und dort von Schmoller, Knies und anderen starke Anregungen empfangen. Aber der Einfluß war — wie übrigens auch in Italien — kein nachhaltiger. Schon in den 80er und 90er Jahren erfolgte — vielfach unter dem Einfluß österreichischer und englischer theoretischer Leistungen — ein starker Rückschlag und zeitweise beherrschte hier die theoretische Forschung das Feld. Im Institutionalismus entwickelt sich aber neuerdings wiederum eine neue historische Schule, so daß sich im wesentlichen zwei Hauptrichtungen gegenüberstehen, was in der Seligmannschen Darstellung nicht klar genug zum Ausdruck kommt.

Aber auch innerhalb der theoretischen Arbeit vollzieht sich in

den meisten Ländern allmählich schon seit Jahrzehnten eine Wandlung. Die Fragen der reinen Theorie werden weniger behandelt, vielmehr steht die analytische Arbeit an konkreten Einzelfragen im Vordergrund. Diese Entwicklung findet in mehreren Beiträgen des zweiten Bandes ihren Niederschlag: So in der Studie von H. Clay über die Reichtumsverteilung und sozialökonomische Forschung in England, in Loewes Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der Konjunkturforschung in Deutschland und in der Abhandlung des Mitherausgebers Palyi über ungelöste Fragen der Geldtheorie.

Die Leistungen der zahlreichen Bearbeiter haben im einzelnen natürlich einen sehr verschieden hohen Wert. Aber alles in allem ist das Werk zweifellos geeignet, gerade dem Nichtfachmann einen gewissen Einblick in die gegenwärtige Lage der Nationalökonomie und in die wirtschaftspolitischen Strömungen der Gegenwart zu eröffnen.

Freiburg i. Br. *Walter Euchen.*

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 2. völlig neu bearbeitete Auflage. In Verbindung mit Alfred Bertholet, Hermann Faber und Horst Stephan herausgegeben von HERMANN GUNKEL und LEOPOLD ZSCHARNACK. 1. Bd. A—D. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1927. 2052 Sp. Subskr.-Preis geb. 48 M.

Nachdem der erste der fünf Bände mit bewunderungswürdiger Pünktlichkeit im Dezember 1927 zur Ausgabe gelangt ist, erfordert das große Werk nunmehr eine allgemeinere Charakterisierung. Bei seinem ersten Erscheinen (1909–1913) war es getragen von einer einheitlichen theologischen Bewegung, in seinen Urteilen und Interessen selbst ein Abbild dieser „Religionsgeschichtlichen Schule", die in einem ungewöhnlichen Maße die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit besaß. So ist es trotz der mannigfachen Mängel eines ersten Versuchs in weite Kreise gedrungen. Der Verbreitung der 1. Auflage verdankt auch die Neubearbeitung ihren großen Erfolg, den vielfachen Erfahrungen ihre erheblich verbesserte Gestalt. Die sehr ungleiche Stoffverteilung, die mannigfachen Überschneidungen, Belastung mit Augenblicksfragen in der 1. Auflage sind durch straffere Organisation, vermehrte Übersichtsartikel, sparsamere Verweisungen, die durch ein besonderes Register ergänzt werden sollen, überwunden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Werk eine beachtenswerte redaktionelle Leistung, der man nur selten kleinere Schönheitsfehler wird nachweisen können, etwa die Doppelbesetzung von Apriori und Apriorismus oder einen Artikel von nur 18 Zeilen für Athanasius, der sich damit z. B. von Brausewetter um mehr als das Doppelte schlagen

lassen muß. Auch im einzelnen zeigt sich, daß die geschichtlichen Beiträge, die in der 1. Auflage nicht selten rasch oder von Halbsachverständigen gearbeitet waren, in den meisten Fällen an Präzision gewonnen haben. Allerdings muß man zugeben, daß das Wörterbuch das, was es an Qualitäten eines zuverlässigen Nachschlagewerkes neu erworben, an Charakter verloren hat. Das ist freilich nicht Schuld der Herausgeber, sondern in der verwandelten Lage der Theologie begründet. Es ist sogar sehr dankenswert, daß nicht ein gewaltsamer Versuch gemacht worden ist, in ähnlicher Weise wie das erstemal eine der neueren theologischen Gruppen zum Träger des Ganzen zu machen oder, wie erste Pläne befürchten ließen, das Wörterbuch selbst zum Schauplatz der Auseinandersetzung werden zu lassen. Immerhin empfindet man in den dogmatischen Teilen eine gewisse Mattigkeit, die doch den Mangel an innerer Einheit nicht zu verdecken vermag. Man wird sich hüten müssen, das damit gebotene Bild für einen Spiegel der Gegenwartstheologie zu nehmen, da eine große Reihe selbständiger Neuansätze — nicht nur die dialektische Theologie, die wenigstens in Selbstbetrachtung auftritt — nicht zum Ausdruck kommen. Trotz dieser Wandlung gegenüber dem einheitlichen Charakter der 1. Auflage sind in der Spannung der Grenzen die Probleme der Schöpfer des Werkes noch zu spüren. Allgemeine Religionsgeschichte (jetzt noch gleichmäßiger und von ersten Fachgelehrten behandelt), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften (fast allein von Titius mit einer Fülle gehaltvoller Artikel bedient) sind neben der eigentlichen Theologie die meistgepflegten Gebiete. Weder für die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft und Politik (immerhin findet sich hier selbst die demokratische Partei, freilich noch vereinsamt, da die übrigen schon fälligen offenbar erst unter späteren Stichworten folgen) noch für Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte ist dasselbe im gleichen Umfange geleistet worden. Mit Fug und Recht. Denn mag man fragen, ob nicht im einzelnen einmal des Guten zuviel getan sei (den Agrarfragen sind 12, den Arbeitsproblemen 44 Spalten gewidmet), so ist es doch zu begrüßen, daß der Theologie die bevorzugten Gebiete als lebensnahe Probleme weitervererbt werden. Daß auf die Auswahl der Mitarbeiter große Sorgfalt verwendet worden ist, versteht sich von selbst. Die Grenzen sowohl der Theologie als auch der Konfession und Nationalität sind vielfach gesprengt worden, um sachverständige Darsteller zu gewinnen. Am stärksten ist dabei die erhebliche Beteiligung katholischer Forscher bemerkt worden. So schön dieser Wille zur Sachlichkeit und so unbezweifelt seine Berechtigung bei der Darstellung spezieller kirchlicher Erscheinungen ist, so gibt es doch eine fühlbare Grenze, an der Auffassung und Beurteilung geistesgeschichtlicher Gegenstände nur

in einer Entscheidung gewonnen werden können und eine solche Parität im höchsten Maße unfruchtbar wird. Dogmengeschichtliche Erscheinungen wie die Scholastik sind nicht einfach so oder so, sondern sehen diesseits und jenseits einer kirchlichen Normalphilosophie sehr verschieden aus. Daß dieses Bedenken keine Grille ist, beweisen schon die wenigen scholastischen Artikel des 1. Bandes. Der Abälard-Artikel z. B. ist, so sorgfältig er in Einzelheiten ist — was sich bei Grabmann von selbst versteht —, unter systematischen Forderungen wohl das Schlechteste, was über ihn geschrieben werden konnte. Weder A.s eigentümliche philosophische Methode noch sein Neuaufriß der Theologie mit der zentralen Stellung der Sakramentslehre noch auch nur der Sinn seiner Versöhnungslehre kommen zum Ausdruck. Statt dessen werden einige Einzeldogmen zusammenhangslos vorgeführt, gemessen an der kirchlichen Lehre, nur gesehen unter dem Gesichtspunkt, was A. verwischt, bestreitet, abschwächt, leugnet, wobei Grabmann in wörtlichem Exzerpt aus seiner Geschichte der Scholastischen Methode II, 194f. einfach die Capitula Abaelardi, die Formulierungen des Verdammungsspruches des Konzils von Sens und Innocenz II. (1141, Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums[4] S. 163 f.) zugrunde legt und sich deren Urteil zu eigen macht. Mit einem Irrlehrekatalog aus dem 12. Jahrhundert statt einer selbständigen, modernen Darstellung kann kein Dogmenhistoriker, noch viel weniger ein Nichtfachmann, für den das Lexikon zuerst bestimmt ist, etwas anfangen. Nicht viel gehaltvoller sind die Artikel über Albert d. Gr. und Bonaventura. Soll man nach diesen und einigen kleineren Artikeln annehmen, daß die gesamte mittelalterliche Dogmengeschichte katholischen Theologen anvertraut ist und man nach diesem Muster auch die großen Artikel über Scholastik, Thomismus usw. zu erwarten hat, so lassen sich dagegen nur die schwersten Bedenken erheben. Da diese Dinge nun einmal für den Katholiken und Protestanten verschieden aussehen und nach unserer Meinung größere Beweglichkeit und umfassendere Behandlung verlangen, als hier geleistet ist, sollte man in einem ev. theol. Lexikon auch die protestantische Auffassung des Gegenstandes zu lesen bekommen. Ähnliche schwere Mängel zeigen auch die Auslandsartikel von Aufhauser. Der Artikel über Amerika z. B. ist so lückenhaft (fast zwei Spalten sehr dankenswerte Angaben über die katholische Kirche, eine halbe mit baren Allgemeinheiten über die Fülle der protestantischen Denominationen), daß an anderer Stelle für Ergänzung gesorgt werden muß, wenn man sich überhaupt konfessionskundlich über Amerika unterrichten soll. Für Canada ist das bereits versäumt. Ebenso vergleiche man die gänzlich unzureichenden Ausführungen über die protestantische Kirche in Argentinien, Brasilien,

Chile mit den Länderartikeln in den Ergänzungsbänden der protestantischen Realenzyklopädie. Der Artikel Diaspora kann das Versäumte natürlich nicht alles nachholen, zumal er ja nur die deutsche betrifft, — Weitere Einzelbemerkungen, Literaturnachträge usw. sind nicht der Sinn dieser Rezension, um so mehr als ich mit diesen zerstreuten Ausstellungen nicht den großen Dank verdecken möchte, den wir für die unendliche Mühe und Liebe, die die Redaktion, namentlich der Hauptherausgeber Zscharnack dem Unternehmen gewidmet hat, schuldig sind. Daß sich in dem Werk nicht nur viele sorgfältige und fein aufgebaute Beiträge, sondern vereinzelt auch wahre Edelsteine geschliffener Stilkunst verbergen, mag der Bruckner-Artikel des Tübinger klassischen Philologen Wilhelm Schmid zeigen.

Gießen. *Heinrich Bornkamm.*

Religionsgeschichte Europas. Von CARL CLEMEN. 1. Band: Bis zum Untergang der nichtchristlichen Religionen. Heidelberg, Carl Winter. 1926. VII u. 383 S., 130 Text-Abb. 17 M. (Kulturgeschichtliche Bibliothek, hrsg. von W. Foy, II. Reihe, 1. Band).

Der rührige Verf. hat in diesem Buch eine übersichtlich zusammenfassende Darstellung der Religionen der alteuropäischen Völker gegeben. In nebeneinander gestellten Artikeln werden die vorgeschichtlichen, nichtindogermanischen und indogermanischen Religionen Alteuropas nach einem immer gleichen Plan behandelt: Gegenstände primitiver Verehrung, Götterglauben, religiöse Gebräuche und Kultus, religiöse Lehren, Totenverehrung. Gut ausgewählte Abbildungen veranschaulichen die Darstellung, und reiche Literaturangaben sind jedem Abschnitt beigegeben.

So beruht der Hauptwert des Buches weniger in neuen Auffassungen und Erklärungen als vielmehr in der guten Orientierung über die Haupttatsachen. Natürlich regt diese Nebeneinanderstellung der einzelnen Religionen überall zur höheren Synthese an; bei ähnlichen Vorstellungen verwandter oder eng benachbarter Völker sind selbstverständlich ursächliche Zusammenhänge vorhanden, sei es daß es sich um altererbte idg. Vorstellungen handelt, sei es um Entlehnungen untereinander oder aus einer gemeinsamen äußeren Quelle. Aber der Verf. hatte Recht, zunächst einmal vorsichtig und isolierend das Tatsachenmaterial vorzulegen. Seine Arbeit wird so zum empfehlenswerten und nützlichen Handbuch und gibt eine starke Anregung zu weiterer Forschung.

An Einzelheiten und Streitfragen sei hier nur Einiges wenige herausgegriffen. Zu der Verehrung von Pfählen (S. 41) vgl. die grundlegenden Arbeiten von Meringer in Wörter und Sachen IX, 1926, 107; X, 1927, 187ff. — Unter den Amuletten, die S. 57 behandelt

werden, durfte das Hakenkreuz in seinen verschiedenen Gestalten nicht übergangen werden. — Wenn S. 95 das Schiff mit dem Baum abgebildet ist (Fig. 75), mußte hier oder später bei der Behandlung des Dionysos (S. 233) auf die Epiphanie von Gottheiten auf dem Schiff verwiesen werden; auch die Bemerkungen über den Nerthuswagen (S. 356) gehören in diesen Zusammenhang einbezogen. — Über die Verhüllung der „Willendorferin" vgl. Meringer W u. S. V, 1913, 151ff., X, 1927, 189ff. — Sehr richtig ist die Zurückhaltung des Verf. gegen die herrschende Mode, möglichst viel griechische Gottheiten aus der „ägäischen Religion" abzuleiten (S. 102); jedenfalls muß ein solcher Ursprung in jedem einzelnen Fall erst erwiesen werden. — Daß die ägäischen Stierspiele nichts mit dem iranischen Mythos vom stiertötenden Mithras zu tun haben (S. 107), hat der Verf. mit vollem Recht betont; hier handelt es sich ja um einen iranischen Mythos von der Weltschöpfung. — Der Brauch, Nachbildungen menschlicher Glieder den Göttern zu weihen, ist nicht, wie der Verf. will (S. 109), auf den Glauben zurückzuführen, dadurch erhalte das Bild und der Stifter heilige Kraft, sondern hier liegt der Gedanke zugrunde, eine Gottheit wünsche ein Glied; damit sie von diesem abläßt, bekommt sie zum Ersatz ein anderes oder ein Bild davon, und man hofft, daß sie nun sich mit dem Ersatz zufrieden gebe. — Perkun ist kein slavischer, sondern ein litauischer Gott (S. 146), über sein Verhältnis zu Perun vgl. Güntert, Reimwortbildungen 1914, 203ff. — In der Balder-Frage lehnt der Verf. vorderasiatische Einflüsse ab (S. 198ff.), wobei er freilich m. A. zu weit geht: um die Annahme südöstlicher Einflüsse kommen wir kaum ganz herum, ohne daß nun damit Balder eine ungermanische, volksfremde Gottheit gewesen wäre. — Daß Salier ursprünglich „Springer" bedeuteten (S. 285), darf man billig bezweifeln, s. Güntert, W u. S. IX, 1926, 134ff. — Mit Recht lehnt der Verf. die Hypothese ab, die Vorstellung von dem 9 Nächte am Baum hängenden Odin sei christlich (S. 350 u. 359). — Wegen des Schiffstevens braucht die Nehalennia gewiß keine Göttin der Schifffahrt gewesen zu sein (S. 351). — Durch ein bedauerliches Versehen ist an drei Stellen (S. 344, 346, 347) das altsächsische Taufgelöbnis zu einem angelsächsischen geworden. — Der dreiköpfige Triglav (S. 372) ist gewiß nicht aus christlichen Einflüssen zu erklären, sondern hängt mit dem dreiköpfigen Kelten- und Germanengott engstens zusammen; s. Schweitzer, Herakles, 1922, 66.

Mit diesem fleißig gearbeiteten Buch, sowie dem vom selben Verf. herausgegebenen Werk „Die Religionen der Erde, ihr Wesen und ihre Geschichte" (F. Bruckmann, München 1927) werden dem neu erwachenden Interesse für Religionsgeschichte und Mythologie zwei empfehlenswerte, gut orientierende Werke dargeboten; hoffen wir,

daß auch bald eine Untersuchung der ähnlichen Bräuche und Glaubensvorstellungen, eine wirklich „vergleichende Religionsgeschichte", die unseren heutigen Anforderungen entspricht, dem Verlangen nach Erklärung und Sichtung der ähnlichen Züge in diesen einzelnen Religionen entgegenkommen werde: denn der lockenden Aufgaben gibt es hier eine Menge.

Heidelberg. *Hermann Güntert.*

Die Religion der Griechen. Von OTTO KERN. 1. Band: Von den Anfängen bis Hesiod. Berlin, Weidmann. 1926. VIII u. 308 S. 11 M.

Der erste Teil des auf drei Bände angelegten Werkes liegt hier vor. Es ist selbstverständlich, daß ein Gelehrter wie Otto Kern, der schon so manche verdienstvolle Arbeit auf dem Gebiet der griechischen Religionsgeschichte geleistet hat, in einem zusammenfassenden Werke — und wir hören im Vorwort, daß der Gedanke daran ihn schon seit einem Menschenalter beschäftigt — viel Belehrendes und Anregendes bietet. Aber man wird von dem Rezensenten nicht erwarten, daß er sich über Einzelheiten beistimmend oder ablehnend ausspreche. Ein Werk, das sich „Die Religion der Griechen" betitelt, will als Ganzes beurteilt werden. — K. führt uns von den „Anfängen des religiösen Lebens in der Aigaiis" bis zum „Sieg der olympischen Zeusreligion" und zur „Religion des Hesiodos von Askra". Das Schlußkapitel, dessen Überschrift „Eusebeia" lautet, macht den Versuch, „die Religiosität der Griechen in den ältesten Zeiten bis zu Hesiodos festzustellen". Ein höchst bedeutendes Unternehmen. Fällt doch in eben diesen Zeitraum die Gestaltung der Religion, die im Epos und in der bildenden Kunst ihren ewigen Ausdruck gefunden hat und von jeher mit Recht als die echt griechische angesehen worden ist. — Es muß frei heraus gesagt werden, daß man die Lektüre dieses Schlußabschnittes mit Enttäuschung beendet. Aber es ist dieselbe Enttäuschung, die auch die vorangehenden Kapitel hinterlassen, falls man mit der Erwartung, etwas über das spezifische Wesen des griechischen Glaubens zu lernen, an sie herangetreten ist. Noch mehr: es ist dieselbe Enttäuschung, die uns die Bücher über griechische Religion seit geraumer Zeit zu bereiten pflegen. Die folgenden Bemerkungen sind also nicht bloß auf das vorliegende Werk gerichtet, sondern auf eine ganze Reihe neuerer Publikationen, mit denen es, trotz aller Vorzüge im einzelnen, denselben Mangel im ganzen gemein hat.

Wir hören von Fetischismus, vom Glauben an Götter, die schaden und helfen können und daher durch allerlei Leistungen von seiten des Menschen freundlich gestimmt werden müssen, von der Ent-

wicklung des Anthropomorphismus, endlich von seiner völligen Durchführung; dann von der „Vertiefung" dieser ziemlich flachen Religiosität durch die „Idee der göttlichen Gerechtigkeit", der jedoch erst Hesiod „klaren Ausdruck gegeben hat" (S. 281). Welcher Verehrer des Griechentums fragt hier nicht: Ist das alles? War das die Religiosität der Griechen in ihrer genialen Frühzeit? Man spricht uns von lauter Dingen, die uns aus der Volkskunde der weiten Welt nur allzu vertraut geworden sind, aber wo bleibt das eigentlich Griechische, wo die Spur des Geistes, der das Epos, und später die Tragödie, die Plastik und die Wissenschaft hervorgebracht hat? Ist der viel bewunderte Griechengeist gerade in der Religion völlig ungenial gewesen, oder hat die Religion erst nach Hesiod etwas von seinem eigentümlichen Gepräge erhalten — und was ist dieses Gepräge? Muß es nicht von derselben Art sein, wie das spezifisch Griechische in der Dichtung, in der bildenden Kunst, in allem Großen, was das Griechentum hervorgebracht hat? Wer solche wesentliche Fragen an die griechische Religion stellt, darf sich allerdings nicht mit einem lediglich traditionellen Begriff von Religion begnügen, mag die Tradition aus unserer eigenen Erziehung oder aus den heute verbreiteten Lehren der Volkskunde stammen.

Es ist bezeichnend, das der Verfasser nur ein einziges Mal (S. 149, 1) — und zwar ganz nebenher — das bekannte Buch von R. Otto über „Das Heilige" zitiert. Von einem Werk über die Religion der Griechen muß man heute Klarheit darüber verlangen, ob die Beschreibung des religiösen Grunderlebnisses, durch die jenes Buch berühmt geworden ist, auch auf die griechische Religiosität zutrifft oder ob sie sich von derjenigen, die R. Otto meint, grundsätzlich unterscheidet. „In die Uranfänge hinabzusteigen, wagen wir nicht —", sagt der Verfasser (S. 151) bei der Frage, ob das Gebet durchaus auf den Zauberspruch zurückzuführen sei. Aber es zeigt sich bald, daß solche Bescheidung unmöglich ist, wenn man nicht bloß aufzählen, sondern den Sinn der Dinge finden will. Auch in dieser zurückhaltenden und bescheidenen Darstellung begegnen auf Schritt und Tritt feste Begriffe vom Uranfänglichen, nur daß sie so eingeführt werden, als ob sie selbstverständlich wären. Der unglückselige Begriff des Fetischismus, der immer entweder nichts oder etwas Falsches bedeutet, herrscht in dem Kapitel über „Die Anfänge des religiösen Lebens in der Aigaiis". S. 253 wird von einer „Zeit des Fetischismus" gesprochen. „Alles" — heißt es S. 20 — „was sie (die Menschen der uralten Zeit) wachsen und werden und wirken sehen, wird zum Gott, indem es belebt gedacht werden kann". Welche Probleme, die das vorgeschichtliche Menschentum uns aufgibt, sind mit einem solchen Satz abgetan, als ob hier nichts mehr zu fragen

wäre. Und was hilft uns der Begriff des Anthropomorphismus, wenn er so ungeklärt bleibt, wie bisher? Hat die Verehrung von Göttern in Steinen, Pflanzen oder Tieren es jemals ausgeschlossen, daß ihnen menschliche Eigenschaften, Neigungen usw. zugeschrieben wurden, ja, daß man sie sich außer der Stein-, Pflanzen- und Tierform auch in menschlicher Gestalt vorstellen konnte? Was bedeutet es aber für eine Religion, wenn sie grundsätzlich nur noch die Menschengestalt gelten läßt und jede Art von Beimischung aus dem Reich der Tiere, Pflanzen oder Steine ausschließt? Das ist vielleicht die wichtigste Frage, die an den Historiker der griechischen Religion gestellt wird. Ihre Verfolgung verspricht, auf die Spur des spezifisch Griechischen, die wir doch vor allem suchen, zu führen.

Das Werk von O.-K. beschäftigt sich mit der Periode der griechischen Kultur, innerhalb deren das Bild der griechischen Gottheit so gestaltet worden ist, wie es bis zum heutigen Tage vor der Menschheit steht. Das älteste und größte Zeugnis für diese Gestaltung sind die Homerischen Gedichte. Nützt uns wirklich der Hinweis auf thessalisches Herrentum und Anthropomorphismus so viel, wo wir doch sehen, daß hier ein tiefer Sinn waltet, der an den Göttern nicht bloß rein menschliche Züge, sondern bedeutende überzeitliche Charaktere erkannt hat, die noch für uns, wenn auch keine Gegenstände des Glaubens mehr, so doch Symbole für die großen Gestaltungen und Auffassungen des Daseins sind. Wenn wir diese Charaktere studieren — und dies Studium würde ergeben, daß die meisten der Eigenschaften, die diese Götter angeblich erst durch spätere „Entwicklung" und „Vertiefung" bekommen haben sollen, schon für den Homerischen Glauben feststehen —, und wenn wir diese ganze Götterwelt mit dem, was wir von der Vorzeit noch ahnen können, vergleichen, dann stellt sich eine Neugestaltung des religiösen Denkens dar, deren Bedeutung gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Vor der olympischen Religion liegt die Zeit des Mythos. In der Epoche, von der uns Homer Kunde gibt, war es mit der Mythenbildung zu Ende. Das gilt aber nicht bloß für die Heroenmythen, von denen Nilsson uns gelehrt hat, daß sie in der mykenischen Kultur und an ihren Hauptstätten zu Hause sind. Viel wichtiger sind für uns die alten Göttermythen. Wir sehen deutlich, daß Homer keinen Sinn mehr für sie hat, ja daß sie ihm fatal sind. Erst durch Hesiod lernen wir einiges von ihnen kennen. Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten unserer Wissenschaft, daß gerade diejenigen Göttergeschichten die das deutlichste Gepräge echten mythischen Vorstellens an sich tragen, neuerdings für Produkte verhältnismäßig später theologischer Spekulation erklärt worden sind, so die Geschichten von Uranos und Kronos und die Erzählung von Athenes

Geburt aus dem Haupte des Zeus. Es wird allerdings gesagt, daß die Notwendigkeit solcher Entwertungen „unwiderlegbar dargetan" sei (S. 261). Auf diesen Punkt einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur so viel soll gesagt sein, daß solche Beurteilungen sicherlich nicht so rasch und allgemein Beifall fänden, wenn wir nicht längst verlernt hätten, auf den Geist des mythischen Denkens zu achten. Gewiß ist auch die Anschauungsweise, der die olympischen Götter sich als lebendige Gestalten darstellen, eine mythische; aber dieser Mythos ist ein anderer als der vorgeschichtliche, der nicht von Personen und Seinsgestalten, sondern von Elementargewalten und ungeheuerlichen Ereignissen erfüllt war und dem Homerischen Geiste ebenso widerstrebte, als er der mythischen Phantasie der Urkulturen nahestand. Diese Unterschiede scharf zu fassen, würde für das Verständnis des Zeitenwandels sehr viel mehr bedeuten als die Vorstellung von den „Thessalischen Herren", die sich „die Götter nach ihrem eigenen Bilde geschaffen haben". — Das Wesen der Götter, die vor dem „Sieg der olympischen Zeusreligion" geherrscht haben, vermögen wir nur noch undeutlich zu erkennen. Aber für die olympischen Götter selbst besitzen wir die deutlichsten Zeugnisse. Sie könnten wohl zu einer echten Wesenserkenntnis führen, wenn unsere heutige Religionsforschung nicht durch Vorurteile über Wesen, Herkunft und Entwicklung des Götterglaubens gehemmt wäre. „Jeder große Gott wandelt sich mit seinen Verehrern, wenn ihre neuen Wohnsitze eine neue Tätigkeit erfordern, und vertritt naturgemäß ihre Hauptinteressen" (S. 198). Es soll kein Zweifel sein, daß jede Gottheit sich entsprechend den materiellen Bedürfnissen ihrer Verehrer von Zeitalter zu Zeitalter verändert habe, so daß für ihr Grundwesen keine andere Bestimmung mehr übrigbleibt als die einer übermenschlichen „Kraft", die sich ebensowohl dieser wie jener Wirksamkeit zuwenden kann. Damit sind wir allerdings scheinbar im Bereich des ältesten Denkens, in Wahrheit aber mitten in der mechanischen Vorstellungswelt des modernen Menschen, die vom Mythos am weitesten entfernt ist, angekommen. Wenn doch unsere Wissenschaft mehr darauf aus wäre, das was ist, zu verstehen, statt immer nur sein Werden erklären zu wollen! Dann kämen wir zu tieferen Einsichten in das Wesen von Göttern wie Apollon, Athene, Hermes, d. h. in den Götterglauben, der mit der „olympischen Zeusreligion" gesiegt hat. Dann würde z. B. bemerkt werden, daß der Hermes, den v. Wilamowitz bei Aesch. Eum. 90 mit scharfem Blick erkannt hat, auch der Homerische Hermes ist und sein Bild würde sehr viel bedeutungsreicher werden, als es im IX. Kapitel des vorliegenden Buches gezeichnet ist.

Frankfurt a. M. *W. F. Otto.*

The Cambridge Ancient History. Edited by I. B. BURY, S. A. COOK, F. E. ADCOCK. Vol. V: *Athens (487—401 B. C.).* XXII, 554 S. 21 sh. — Vol. VI: *Macedon (401—301 B. C.).* XXIII, 638 S. 30 sh. — *First Volume of Plates. Prepared by* C. T. Seltman. XXVIII, 395 S. 25 sh. Cambridge, University Press 1927.

Das Tempo, in dem die große Cambridger Weltgeschichte des Altertums weiter erscheint, ist bewundernswert. Eine um so problematischere Angelegenheit wird ihre Rezensierung. Ich muß gestehen, daß ich es für eine von einem wissenschaftlich tätigen Menschen nicht zu bewältigende Zumutung halten würde, eine derartig umfangreiche und nicht mit Quellenangaben versehene Darstellung in ihren Einzelheiten zu kontrollieren und zu kritisieren. Man braucht deshalb ja noch nicht so weit zu gehen wie kürzlich in einem ähnlichen Falle ein Rezensent, der sich weigerte, den von ihm immerhin besprochenen dicken Wälzer überhaupt zu lesen!

Dieses vorausgeschickt, um den allgemeinen oder „eklektischen" Charakter der folgenden Bemerkungen zu entschuldigen, sei zunächst festgestellt, daß die Problematik der Rezensierung mir zugleich auch eine Problematik des Werkes selbst zu erweisen scheint. Je mehr die Darstellung zur bloßen Erzählung sehr bekannter Dinge wird, um so dringender wird die Frage, wem mit der uferlosen Ausführlichkeit der hier üblichen Berichterstattung gedient ist. Wie es scheint, findet die *C. A. H.* so wie ihre mittelalterliche und neuzeitliche Schwester in England ein breites und dankbares Publikum. Aber England ist in einem ganz anderen Maße als Deutschland das Land der „*Classics*". Obwohl (oder weil) die moderne Wirtschaft und der moderne Sport hier mehr als irgendwo anders beheimatet sind, kennt das allgemeine Bewußtsein in England offenbar die parvenühafte Überschätzung nicht, die bei uns heute den Dingen der Wirtschaft und des Sportes gilt. Doch ist das nicht das Einzige. Es ist bezeichnend, daß ein deutsches Gegenstück zu dem vorliegenden Unternehmen wie etwa Ullsteins Weltgeschichte in einem einzigen Bande bewältigt, was hier neun ungefähr ebenso umfangreiche Text- und mehrere Bilderbände füllen wird. Man wird in der deutschen Forderung schärferer Zusammenfassung und komprimierterer Darstellung keineswegs einen Mangel erblicken dürfen, vielmehr eine andere „Mentalität". Der *C. A. H.* gegenüber muß man sagen, daß der historisch interessierte deutsche Laie mit ihr — von der Fremdsprachigkeit ganz abgesehen — nicht sehr viel wird anfangen können. Für den Wissenschaftler aber sind es (außer den ausgezeichneten, In- und Ausland, Altes, Neues und Neuestes in gleicher Weise berück-

sichtigenden Bibliographien) höchstens einzelne Kapitel, oft nur einzelne Gedanken, die ihm etwas Neues sagen und die herauszufinden nicht immer leicht ist.

Anzuzeigen ist hier zunächst der erste Tafelband, der die seit langem erhoffte und auch an dieser Stelle (Bd. 132, S. 477) geforderte bildliche Ergänzung zum Text bringt. Er gehört zu den Textbänden I—IV, umfaßt also die Zeit von den frühesten Anfängen bis um 500 v. Chr. Ein großes Material ist hier vereinigt und durch kurze sachliche Anmerkungen erläutert, dessen Auswahl wohl im einzelnen zu Einwendungen Gelegenheit gibt, aber im ganzen dem erstrebten Zwecke gut dient. Wenig glücklich erscheint die Übertragung der Kapiteleinteilung des Textes, deren Überschneidungen zu teilweise recht seltsamer An- oder Unordnung der Bilder geführt haben. Zu bedauern ist, daß man keinen wärmeren und zugleich klareren Ton für die Reproduktion fand. Übrigens erscheint ein ausführliches Sachregister zu den Tafeln unbedingt notwendig, damit man sie auch unabhängig vom Text gut verwenden kann; es wird hoffentlich spätestens im letzten Tafelband nachgeliefert.

Die vorliegenden zwei Textbände umfassen das 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. und damit die klassische Zeit des Griechentums. Daß die Epoche von 478 bis 401 den Namen Athens trägt, ist selbstverständlich. Weniger schlagend heißt das 4. Jahrhundert „Mazedonien", aber es dürfte allerdings unmöglich sein, diese Zeit überhaupt einheitlich zu benennen, denn sie ist keine Einheit. Es ist das Gefährliche solcher schlagwortartigen Titulaturen, daß die wirklich epochalen Einschnitte (etwa 346 an Stelle von 401) nicht entschieden genug betont werden. Auch muß gesagt werden, daß einer der Hauptvorzüge der *C. A. H.*, die synchronistische Vereinigung des räumlich getrennten Geschehens, in diesen zwei Bänden trotz einzelner Abschnitte über Orientalisches allzu stark zurücktritt. Es ist das begreiflich, denn wir sind auf Grund unserer Quellen gewohnt und auch zu starkem Grade gezwungen, die Zeit zwischen 500 und 300 fast nur als die Zeit des Griechentums anzusehen. Aber gerade im Rahmen dieses umfassenden Werkes hätte die welthistorische Einordnung und Bedeutung Griechenlands vielleicht deutlicher gemacht werden können. Und daß über das Italien der Zeit kein Wort ausgesagt, daß das vielmehr ganz auf den nächsten Band aufgehoben ist, ist unter den für die *C. A. H.* bestimmenden Gesichtspunkten als inkonsequent zu bedauern.

Der fünfte Band beginnt mit einer guten Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des 5. Jahrhunderts durch M. N. Tod, die sich vor übertreibender Modernisierung einigermaßen freihält. Hier gilt wohl fast am wenigsten, was oben grundsätzlich über die

ertötende Ausführlichkeit der reinen Erzählung gesagt ist und was auf die im großen und ganzen zweifellos sehr sachgemäße Darstellung der politischen Entwicklung durch Walker, Adcock und Ferguson ebenso zutrifft wie auf die entsprechenden Kapitel des sechsten Bandes von Cary, Pickard-Cambridge und Tarn. Von letzterem stammt daneben ein so ausgezeichneter und großzügiger Abschnitt wie das Einleitungskapitel dieses Bandes über „Persien von Xerxes bis Alexander", und auch seine Alexanderkapitel, die natürlich die bekannten und bestrittenen Thesen des Verfassers vertreten, stehen über dem allgemeinen Durchschnitt. Die Abschnitte über Literatur, Kunst, Philosophie sind nicht gleichwertig und meist nicht gerade bedeutend. Eindringendes Verständnis und geistvolle Darstellung zeichnen aber Barkers Kapitel über „Politisches Denken und politische Theorie im 4. Jahrhundert" aus, das zwar auf einem früheren Buche des Verfassers beruht, aber eine voll daneben bestehende, besondere Leistung darstellt. Zu den interessantesten Beiträgen gehören schließlich wie stets die von Bury; er schreibt über die „Zeit der Aufklärung" (Sophisten und Sokrates) und über Dionys von Syrakus, und er beweist an so verschiedenem Objekt die gleiche Lebhaftigkeit und Originalität, die für ihn charakteristisch sind. Es ist ein sehr großer Verlust, daß damit seine Mitarbeit beendet ist: während der Drucklegung des sechsten Bandes ist er gestorben, eine als Forscher wie als wissenschaftlicher Organisator ungewöhnliche Erscheinung. Auch die *C. A. H.* ist in erster Linie sein Werk.

Frankfurt a. M. *Victor Ehrenberg.*

Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. Von KARL HAMPE. Leipzig, Quelle & Mayer. 1927. 399 S. 12 M.

Hampe legt hier eine für weitere gebildete Kreise berechnete Darstellung der deutschen Geschichte des Mittelalters in der Form von einzelnen Biographien vor, die leicht in einen Rahmen kurzer verbindender Textteile und einer gemeinsamen allgemeinen Auffassung eingefügt sind. Sie stellen eine Fortführung, zum Teil Bearbeitung mancher älteren Arbeiten von ihm dar, seiner deutschen Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, seiner einzeln erschienenen Darstellungen Karls des Großen, Ottos des Großen und Friedrich Barbarossas in den Meistern der Politik (2. Aufl. 1923), kürzerer Skizzen von Theoderich dem Großen und Heinrich dem Löwen an anderen Stellen. Das Buch ist also aus einem Zusammenhange lange betriebener Arbeiten und Gedanken Hampes erwachsen, es ist vor allem als Ganzes hier zu würdigen.

Außer den soeben schon genannten Herrschern behandelt es noch Heinrich IV., Rudolf von Habsburg und Karl IV. Ich habe im Gesamtrhythmus des Buches das Gefühl, daß an den Schluß noch Maximilian gehörte. Die Bedingungen und Gesamtumstände des späteren Mittelalters sind in den entsprechenden Abschnitten feinsinnig — obwohl m. E. nicht völlig ausreichend, vgl. weiter unten — gekennzeichnet. Aber die Darstellung der Regierung Karls IV. entläßt nach meinem Gefühl den Leser mit einem Ausblick ins völlig Offene, Unbestimmte. Eine Darstellung der Regierung Maximilians, wie er teils das Alte abgeschlossen, teils Neues geschaffen oder vorbereitet hat, würde dem Leser mehr das Gefühl des Abschlusses, der damals tatsächlich erreicht worden ist, des Abschlusses der mittelalterlichen Entwicklung vermitteln, sie würde mit der Sache auch das Buch besser ausklingen lassen. Theoderich bedeutet eine Art Auftakt und brauchte nicht fortzufallen. Falls der Raum beschränkt ist, könnte Hampe in den Hauptkapiteln, die ja gegen ihre Vorläufer schon mannigfach gekürzt sind, wohl noch einigen gewinnen. Vielleicht könnte er den Gedanken erwägen, in späteren Auflagen des Buches, an denen es gewiß nicht fehlen wird, noch ein Schlußkapitel über Maximilian einzufügen.

Wie das Buch gearbeitet ist, erkennt man am besten, wenn man die Hauptkapitel über Karl d. Gr., Otto d. Gr. und Friedrich Barbarossa mit ihren Vorläufern vergleicht. In breiter Substanz bieten sie wörtlich dasselbe, aber doch deutlich und charakteristisch durchgearbeitet. Den monumentistisch geschulten mittelalterlichen Historiker befällt bei der Durchführung eines solchen Vergleiches das — an dem Gegenstand gemessen etwas abwegige — Gelüste, sich den neuen Text nach monumentistischen Grundsätzen gedruckt vorzustellen, das Übernommene Petit, das Neue größer. Man würde dann sehen, wie alles sorgfältig durchgearbeitet ist, vieles gekürzt, manches hinzugesetzt, einiges umgestellt; oft ist der Gedanke knapper und schärfer gefaßt. Häufig geben wenige eingefügte Worte den Inhalt einer ganzen neueren Forschung wieder, die seit der ersten Veröffentlichung des Hampeschen Textes erschienen ist und nun zu berücksichtigen war. Da ist in der Tat mit überlegener Kenntnis und Übersicht alles irgendwie Nennenswerte verarbeitet, mit größter Sorgfalt der Stand der Forschung überall bis auf die neuesten Erscheinungen hin wiedergegeben.

Das bedeutet natürlich nicht, daß die Darstellung nun überall zwingend, unanfechtbar und allgemeingültig ist. Im Gegenteil müssen nach der Feststellung der bei einem Gelehrten wie Hampe selbstverständlichen Höhe des Niveaus seiner Arbeit ihre persönlichen Eigentümlichkeiten nunmehr bestimmt und herausgearbeitet

werden. Sein Buch enthält mehr Gestaltung, Erörterung und Beurteilung der Tatsachen als diese selbst. Man kann also fragen, welches die Besonderheiten dieser Erörterung und Urteilsbildung sind und wieweit der Referent — insofern er es für möglich oder angebracht hält, eine eigene Meinung über die Dinge und ihre Darstellung durch Hampe wenigstens anzudeuten — etwa mit ihnen übereinstimmt oder von ihnen abweicht.

Es ist hier schon mehrfach gesagt, daß eine große Summe feinsinniger Arbeit, immer wieder neuen Durchdenkens und gestaltenden Erwägens in dem dargebotenen Texte liegt. Das kennzeichnet vielleicht Hampes Art als Historiker überhaupt. Seine historischen Gemälde sind sehr weiche Kupferstiche von überaus feiner und nuancenreicher Art der Ausführung. Ein Vergleich mit Johannes Haller, der in neueren Zeiten vor anderen neben Hampe als Gestalter des deutschen Mittelalters hervorgetreten ist, scheint hier nahezuliegen. Man könnte Haller als den Meister des Holzschnittes bezeichnen, der starken, eindrucksvollen, manchmal vielleicht kräftig verzeichneten Linie, Hampe dagegen als den Meister des Kupferstichs, der feinen Strichelung und Nuancierung. Man könnte fragen, ob nicht für die breiteren Kreise des Publikums der Holzschnitt die wirkungsvollere und einprägsamere Art der Darstellung sei, aber dagegen die Frage setzen, ob nicht ein breiteres gebildetes Publikum eben zu der feineren Kunst des Stichels erzogen werden müsse. Wer Beziehungen zu noch anderen heutigen deutschen Historikern herstellen will, könnte meinen, daß das Buch nicht nur aus dem Grunde der gemeinsam verbrachten Jahre, den Hampe selbst nennt, sondern vielleicht noch um anderer, innerer Gemeinsamkeit willen, Erich Marcks gewidmet ist. Zweifellos bietet die feinfühlige Gedankenarbeit von Hampe einem nachdenklichen Geiste, der ihm nachzuarbeiten unternimmt, unendlich viel.

Im einzelnen bringt er gewiß vieles, was als gesichertes Gut historischer Betrachtung des Mittelalters bezeichnet werden darf, wovon wieder nicht ganz weniges durch seine eigene bisherige Arbeit zu allgemeiner Anerkennung gebracht worden ist. Ich deute hier nur weniges an, worin ich abweichen möchte. Relativ am wenigsten befriedigt mich vielleicht sein Otto I. Die unerhörte Selbstsicherheit seiner Persönlichkeit und seines Regierungsprogrammes, wie es vom ersten Tage an hervortritt, scheint mir nicht zu ganz adäquatem Ausdruck zu gelangen. Gewiß ist auch hier vieles glänzend formuliert, das Ganze würde ich anders komponiert wünschen. Die starklinige Persönlichkeit dieses Herrschers ist vielleicht der Hampeschen Art weniger kongenial als andere. Der Heinrich IV. ist in vielfacher, z. T. angedeuteter, z. T. stiller Auseinandersetzung mit meinem

Buche geschrieben, A. Brackmann, SBA 1927, XXXII (unter anderem S. 395, N. 2) hat seiner Auffassung zugestimmt. Damit und mit anderen Äußerungen zum Problem der Persönlichkeit Heinrichs IV. werde ich mich später vielleicht noch einmal näher auseinandersetzen, möchte einstweilen nur ganz kurz sagen, daß mir wesentliche Tatbestände aus der Regierung dieses Herrschers bei der stets vorwiegend günstig für ihn gerichteten Beurteilung doch nicht ausreichend gewürdigt zu sein scheinen. Im späteren Mittelalter betont Hampe mehrfach verdienstlich, daß man auch da nicht immer so viel richten und verurteilen, sondern tiefer zu verstehen suchen solle; man kann in dieser Richtung, wie ich glaube, noch mehr erarbeiten als Hampe selbst einstweilen bietet.

H. neigt nach Temperament und gesamter Auffassung dazu, in der Geschichte das Wirkliche anzuerkennen und zu bejahen. Er untersucht feinsinnig die Situationen, die Motive der Handelnden, und möchte sie möglichst dann als richtig, notwendig, unvermeidbar erscheinen lassen. Er lehnt es ab, den Herrgott zu spielen, der mit überlegener Gesamteinsicht den Verlauf einer Entwicklung übersieht und beurteilt. Als Geschichtsphilosoph nimmt er das Seiende zugleich als gut, natürlich auch die mittelalterliche Kaiserpolitik, dieses Kernproblem der Beurteilung der mittelalterlichen deutschen Geschichte. Von der stürmisch revolutionären und verneinenden Energie eines Georg von Below in seinem Buche über die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters ist nichts in ihm, sondern alles milde, abgeklärte, zustimmende Weisheit. Es ist hier nicht der Ort, diese Fragen selbst zu besprechen, nur Hampes Art in ihrer Behandlung durfte und mußte wohl gekennzeichnet werden.

Auf einzelnes, das ich nennen könnte, gehe ich hier nicht ein. Das Buch im ganzen als künstlerische und wissenschaftliche Leistung zu lesen, ist ein Genuß. Es bedeutet eine Frage an unser Publikum, der Geschichtslehrer und weiteren Kreise der Gebildeten, ob sie ein solches Werk in arbeitender Aufnahme noch zu würdigen vermögen oder ganz in den verschiedenen mystischen Urnebeln unserer Tage versinken. Möchten weitere Auflagen darauf bald eine erfreuliche Antwort geben und damit vielleicht auch dem Verfasser die Gelegenheit bieten, wie er bisher schon unermüdlich immer wieder an seinem Stoffe gearbeitet und mit ihm gerungen hat, so auch diese neueste Gestaltung wiederum fortzubilden. Denn lebendiger Fluß und Fortentwicklung auch auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte ist das Kennzeichen der Gegenwart.

Erlangen. *B. Schmeidler.*

Die Standesgliederung der Sachsen im früheren Mittelalter. Von PHILIPP HECK. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1927. XI u. 209 S.

Der Verf. hat in dem vorliegenden Buche seine in einer Reihe von Schriften vorgetragenen Ansichten über die sächsische Standesgliederung von der fränkischen Zeit bis zum Sachsenspiegel nebst den von ihm dafür vorgebrachten Gründen zusammenfassend wiederholt, zum Teil auch schärfer gefaßt, ergänzt und gegen die zumeist absprechende Kritik verteidigt. Bekanntlich faßt er die *nobiles*, zu deutsch Edelinge, der *Lex Saxonum* und der älteren Quellen nicht, wie die noch immer herrschende Lehre als Adelige, er sieht in den „Wohlgebornen" einfach die Gemeinfreien. Dagegen seien die *liberi* = *frilinge* eine Klasse von Minderfreien, Freigelassene und Muntleute, die Läten Halbfreie. So kommt er zu einer dreifachen Standesgliederung der alten Sachsen, der *Tripartitio*, wie sie in den älteren erzählenden Quellen, wie in der *Vita Lebuini*, bei Rudolf von Fulda und bei Nithard entgegentritt. Diese findet er auch noch im Sachsenspiegel. Als Nachkommen der *nobiles* sieht er die Schöffenbarfreien an, als Nachfahren der *liberi* oder *frilinge* teils die Pfleghaften, die er als Stadtbürger auffaßt, teils die Dienstleute und die Landsassen, die auf fremdem Grund und Boden sitzen. Die Laten sind in dieser Zeit schon Hörige geworden. Beruf und Besitz von Grundeigentum sind standesbildend geworden.

Es ist kein Zweifel, daß die Auffassung Hecks von den Ständen der fränkischen Zeit sehr viel für sich hat. Der germanische Adel ist nicht zahlreich gewesen, hat bei einigen Stämmen wie den Franken nur die königliche Familie der Merowinger umfaßt. Mit Recht lehnt der Verf. die Auffassung von Dopsch ab, der in den *nobiles* die wirtschaftlich höher stehenden Schichten sehen will. Mit so fließenden Begriffen konnte das Recht sich nicht begnügen. Die Beweise, die der Verf. für die Auffassung der *adalingi* als der Gemeinfreien und der *frilinge* als *libertini* vorbringt, sind überzeugend. Allerdings tritt in der Folge ein Schwanken im Begriff des Wortes *nobilis* ein. Es entsteht, worauf der Verf. nicht Rücksicht nimmt, ein neuer Adel aus den Antrustionen und den königlichen Beamten und den Familien, aus denen sie hervorgehen, der sog. Beamtenadel, die Familien, die man als die hochadeligen oder edelfreien oder Dynasten bezeichnet und die im Sachsenspiegel als die fürstlichen erscheinen. In lateinisch geschriebenen Quellen werden sie als *nobiles*, bald auch als *nobilissimi* oder *maiores* genannt. Sicher sind sie noch nicht geschlossen. Hermann Billung entstammte nach Adam von Bremen *pauperibus ortus natalibus primo ut aiunt septem mansis totidemque manentibus ex hereditate parentum fuit contentus* (2, IX, *Scriptores Rerum Ger-*

manicarum[3] 67). Erzbischof Unwan von Bremen ist entsprungen *clarissimo genere Immedingorum* (a. a. O. 2, XLVII), Adalbert aus der Familie der Grafen von Weimar ist *genere nobilissimus* (a. a. O. 3, II). So tritt eine Verschiebung im Gebrauch des Wortes *nobilis* ein. Doch bezeichnet noch Bruno *De bello Saxonico* c. 16 den Friedrich von Berg als *inter liberos homines vel nobiles eximius*, setzt also den *liber* und *nobilis* gleich. Wenn er sonst zwischen *maiores* und *militaris ordinis* (c. 37) oder *mediocres* (c. 93) unterscheidet, so tritt der Unterschied zwischen hohem Adel und dem niederen sichtbar hervor. Auch sonst gibt es Stellen, in denen sich diese Gleichung von *nobilis* und *liber* auch später noch findet, nur sind dann diese Freien freie Herren.

Weniger überzeugend sind die Deutungen des Sachsenspiegelbildes, das, wie der Verf. mit Recht betont, auch durch Lehenrecht und ritterlichen Beruf beeinflußt und um so verwickelter geworden ist. Es ist bereits erwähnt worden, daß die *Tripartitio* hier doch nicht mehr eigentlich vorliegt. Der Sachsenspiegel kennt in erster Linie die Fürsten. Sie treten im Rechtsbuche freilich zurück, da sie ihren Gerichtsstand nicht im Grafengericht haben, und er kennt auch die Laten. Im Wergeld scheidet er die Fürsten nicht von den Schöffenbarfreien, doch ist es an sie in Gold auszuzahlen. Der große Streit dreht sich um die Schöffenbarfreien. H. sieht in ihnen, wie die herrschende Ansicht, teils Ritter, teils Bauern; er gibt zu, daß auch Dienstleute zum Schöffenamte zugelassen wurden. Wenn er aber *scepenbar* nicht mit schöffenfähig, sondern mit bestimmungsfähig, da sie das echte Ding besuchen müssen, übersetzen will, so ist das Willkür. Das Wort *scabinus* = Schöffe hat schon seit der Karolingerzeit seine technische Bedeutung und wird in diesem nämlichen Sinne oft in sächsischen Gerichtsurkunden erwähnt, wo die *scabini* als *dictantes sententiam* von den andern umstehenden *milites* und der *plebis plurima multitudo* geschieden werden (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt 1, 489 von 1215 usw.). Ebensowenig wird man mit der Deutung der Pfleghaften als Stadtbürger einverstanden sein können. Beziehungen Eickes zu den sächsischen Städten sind nicht nachweisbar, mögen auch seine Nachkommen nach Magdeburg übersiedelt sein. Eher wird man die *bedescaldigen* oder *scotbaren huysmen* Frieslands heranziehen müssen, wie sie ähnlich auch schon die Glosse zum Sachsenspiegel erklärt und eine Walkenrieder Urkunde von 1214 anführt (Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[6] 485, N. 68 u. 69). Klarer wird man wohl erst sehen, wenn die Entwicklung der Gerichtsverfassung Sachsens in ähnlicher Weise wie die der österreichischen oder rheinischen von den jüngeren Gerichtsbezirken rückschreitend

aufgehellt ist. Auch in Süddeutschland ist es zuletzt der freie und und dienstmännische, dann auch der niederste ritterliche Adel, der gleich den Schöffenbarfreien Sachsens den Gerichtsstand im echten Grafending, das zum landesfürstlichen Gericht wird, in geistlichen Dingen vor dem Bischof, Steuerfreiheit und andere Vorrechte bewahrt, während die Bauern nicht nur steuerpflichtig sind, sondern den Gerichtsstand vor neuen, zum Teil in Anlehnung an ältere Unterabteilungen der Grafschaften entstandenen Gerichtssprengeln haben. Die Rätsel, die uns Eicke zu lösen aufgibt, sind noch immer nicht klar geworden, werden es vielleicht nie werden können, da wir im Sachsenspiegel ja nur den Versuch eines, wenn auch genialen Privatmannes vor uns haben, aus den tatsächlich gegebenen Verhältnissen ein Bild zu entwerfen. Bei den örtlich gewiß vielfach verschiedenen Zuständen ein schwieriges Unternehmen. Und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Bild Eickes nicht in allem mit den uns aus den Urkunden bekannten Zuständen stimmt.

Wien. *Voltelini.*

Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altsächsischen Freidingrechte. Von DR. HEINRICH FREIHERR VON MINNIGERODE. Mit einem Anhange: Ursprüngliches Wesen der niedersächsischen Schützengilde. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1928. 124 S. 5,60 M.

Wenn man die Thesen der außerordentlich gründlichen Untersuchung des Rechtshistorikers v. Minnigerode in den allgemeinen Zusammenhang der Forschung einstellen will, so muß es bei der Ständelehre zum Sachsenspiegel geschehen. Es ist leider nicht übertrieben, wenn der Verfasser einleitend bemerkt, daß wir vom Ständebild des Ssp. nicht viel mehr wissen, als daß es eben echt ist; im einzelnen ist noch vieles, ja das meiste umstritten und die Forschung hat die restlose Lösung noch nicht gefunden für den inneren Widerspruch, daß persönlich freie Ständeschichten sich nach den Rechtsquellen und tatsächlich (nach den Urkunden) als abgabenpflichtig darstellen.

Hier setzt nun die Untersuchung v. Minnigerodes ein und versucht mit örtlicher Beschränkung auf das sächsische Gebiet diese Abgabenpflicht freier Schichten in einer Weise zu erklären, die sich mit deren persönlicher Freiheit verträgt. Und um gleich den tragenden Gedanken vorweg zu nehmen — den man übrigens gerne am Schlusse zusammengefaßt gesehen hätte, wie das Buch überhaupt durch die Aufzeigung der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kapiteln noch gewonnen hätte —, die vielgestaltigen Abgaben der

Freien im sächsischen Gebiet sind, so behauptet der Verfasser, keinesfalls grundherrlicher Natur, sondern öffentlich-rechtlicher Natur; ihrem innersten und letzten Wesen nach sind es an den König zu entrichtende Leistungen, die wahrscheinlich sogar einen kultischen Hintergrund haben. Während nun die Ansicht, daß es sich hier um öffentlich-rechtliche Pflichten handle, von Schröder-v. Künßberg (Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Auflage, S. 487, bezüglich der Freibauern vgl. S. 489) bereits als herrschende Lehre gekennzeichnet werden konnte, bestehen über den Ursprung dieser Abgaben noch erhebliche Zweifel. Wie v. Minnigerode damit fertig zu werden versucht, mag hier kurz erörtert werden.

Der Verfasser zeichnet in einem ersten Kapitel zunächst die verschiedenen Arten von Dingabgaben der Freien: den niedrigen Freizins oder Königszins, den davon etwas verschiedenen Freischilling, der zweifellos zum Unterhalt des Gerichtes bestimmt ist, und endlich die Dingsteuern in Form von Sachleistungen, die nach Minnigerodes Ansicht mit dem kultischen Charakter des Dinggelages im Zusammenhang stehen. Daß es sich insoweit um öffentlich-rechtliche Abgaben handelt, die nur mißbräuchlicher Weise von den Grundherrschaften auch auf Hörige übertragen wurden, kann unbedenklich zugegeben werden, ebenso wie bei der in Kapitel 2 behandelten Heersteuer. In den Urbaren der Abtei Werden an der Ruhr (also hart an den Grenzen Westfalens) erscheint nämlich unter den Grundzinsen der Klosterhörigen eine sog. Heersteuer, auch Heerbann oder Heerschuld genannt. Während nun nach dem Worte zunächst an eine Abgabe für Kriegszwecke, bzw. an eine Ablösung von Kriegsdiensten gedacht werden müßte, zeigt sich die Heerschuld bei näherer Durchforschung des späteren Quellenmaterials als etwas der Dingabgabe Angeglichenes (S. 23), die bei den Klosterhörigen nur deshalb zufällig mit der Freiheit vom Wehrdienst verbunden erscheint, weil diese kraft der Immunität ihres Klosters zu Kriegsdiensten nicht verpflichtet waren.

In dem „Königszins" überschriebenen Kapitel 3 kehrt die Untersuchung wieder zum Freienzins zurück — Freizins und Königszins sind nämlich identisch; bald in Geld, bald in Sachleistungen erbracht, stellt sich der Königszins als öffentlich-rechtliche Dingabgabe dar. Seine geringe Höhe, meint v. Minnigerode, schließe den Zusammenhang mit dem *modius forensis* der von K. Beyerle in ihrer Bedeutung für das Pfleghaftenproblem erkannten und gewürdigten Ilfelder-Urkunden (Die Pfleghaften Z.R.G.[3] 35 [1914], S. 212 bes. 350ff.) aus. Auch von Beyerle wird übrigens nicht bestritten (S. 388ff. a. a. O.), daß es auf Grund der ursprünglich öffentlich-rechtlichen Dingabgabe den Grafen später gelungen ist, das ursprünglich freie Eigen der Pfleghaften als grundzinspflichtiges Untereigentum er-

scheinen zu lassen. Am öffentlich-rechtlichen Urgrund der Pfleghaftenabgabe, auch soweit sie in *modi forenses* erbracht wird, zu rütteln, besteht aber auch heute kein Anlaß; nur das kann v. Minnigerode zugegeben werden, daß *modius forensis* eine Übersetzung von Marktscheffel ist, nicht umgekehrt (wie Beyerle a. a. O. S. 383 wollte) und daß auch der Deutungsversuch als Pferdescheffel, Pferdefutter (Schröder-v. Künßberg, S. 488, Anm. 81) wohl nicht das Richtige trifft.

Ein weiteres Kapitel (S. 49ff.) beschäftigt sich mit den öffentlichen Abgaben der Leute, die, seien es Freie oder Unfreie, sei es als Pächter oder als Kötter, ohne Erbgut auf Neuland leben (sog. Einläufer). Hier gelangt der Verfasser zunächst zur Feststellung, daß die Einläuferabgabe der Dingsteuer der Freien parallel läuft; ähnliches gilt von den Abgaben der Königsfreien, in welchem wir Pächter der königlichen Villikationen zu sehen haben. Natürlich muß man sich hüten, diese Reichs- oder Königsfreien in eine Linie zu stellen mit den Freidingsleuten; diese letzteren stellen noch das Urbild der Freiheit dar, neben dem die Reichsfreiheit nur ein Bruchstück ist, — eine beachtliche Feststellung der Untersuchung (S. 61f.).

Dem Problem des *regale servitium* ist ein weiteres 5. Kapitel gewidmet. Soweit hier noch Arbeitsdienste in Betracht kommen, gehen diese Dienste aus der Dingpflicht oder Wehrpflicht hervor; besonders starkes Interesse verdient hier der Satz, daß in den Fronhöfen von Werden an der Ruhr die öffentlich-rechtlichen Pflichten des *villicus* viel umfangreicher sind als die der *familia*. Während nämlich die *familia* Heersteuer leistet (vgl. Kapitel 2) fällt dem Schulzenhof die Last von jährlich 3—6 *mansiones* (Beherbergungen) von Pferdefutter und *regis servitium* zu; es liegt nahe hier an den Beherbergungs- und Pferdefütterungsanspruch des Richters an den Dingtagen zu denken, eine Auffassung, die auch durch andere Quellenzeugnisse bestätigt wird. Diese Verpflichtung ist naturgemäß nur eine einzige, sie fällt dem Meier zu, der sie dann anteilig auf die *familia* umlegt; nicht aber ist sie für diese aus einer allgemeinen öffentlich-rechtlichen Pflicht abzuleiten. Der Herbergsanspruch des Richters führt uns auf den Herbergsanspruch des Königs als Ausgangspunkt, wie auch der Name *regis servitium* auf eine ursprüngliche Pflicht zur Verpflegung des Königs an dem Tage, wo er zum Gericht erscheint, hindeutet.

Zweifelsfragen hinsichtlich der Entstehung des *servitium regis* als Gerichtsabgabe könnten sich nun insoweit erheben, als dieses nicht alljährlich, sondern im Abstand von drei Jahren angefordert wird.

Hier möchte der Verfasser die altgermanische, namentlich altnordische Königsgastung heranziehen, den alle drei Jahre sich wieder-

holenden Umritt des Königs durch das Reich, zu welchem ihm Bewirtung und Herberge geleistet werden muß. Diese Naturalleistungen verwandelten sich nach v. Minnigerode später in eine Geldabgabe, eben in jenes *regale servitium*, welches nur alle drei Jahre geleistet zu werden brauchte. Ob man nun diesen Umritt, wie der Verfasser will, mit der mittelalterlichen Ruminge in Zusammenhang bringen darf, und deren Ursprung nicht mehr so fast in ihrer polizeilichen Bedeutung, sondern im Sinn einer königlichen Grenzbegehung und Friedewirkung auffassen kann, erscheint zwar noch etwas problematisch. Daß bei dem Umritt und bei der Ruminge, aber auch bei der Verpfählung von Dingsäumigen und bei der Gerichtshegung die Königslanze bzw. deren Maße (14—18 Fuß) eine Rolle spielen, ist jedenfalls interessant genug; das weist nach v. Minnigerode, wenn ich ihn richtig verstehe, auf gemeinsame Zusammenhänge hin.

Es decken sich nun Königszins mit Freizins, Königsstuhl mit Freistuhl, Königsgericht mit Freigericht. Als der König selbst nicht mehr kam, so hat sich die Königsgastung zu einer ständigen Jahressteuer entwickelt und so dürfen wir den Königszins und das *servitium regis* wohl als die Ablösung einer an den König zu entrichtenden Dingabgabe, die ursprünglich Beitrag zum Dingmahl, also einem kultischen Opfer war, betrachten. Zunächst Sache der freien Dinggenossen, wird diese Abgabe durch Umlegung der auf den freien Meier treffenden Richterbewirtung innerhalb der königlichen Salgüter, wie der klösterlichen Grundherrschaften zu einer Belastung von unfreien Hörigen, mit denen sie ursprünglich nichts zu tun hat. Soweit andererseits der Königszins als Grundzins freier Schichten erscheint, handelt es sich regelmäßig um eine privatrechtliche Verdinglichung der ursprünglich öffentlich-rechtlichen persönlichen Last.

Daß wir es bei dem Ganzen noch mit urgermanischen und vorchristlichen Kultdingen zu tun haben, dazu möchte besonders der Anhang der Untersuchung über das ursprüngliche Wesen der niedersächsischen Schützengilde und des Vogelschießens Beitrag und Beweis sein.

Das wesentliche Ergebnis der trefflichen Arbeit, die auf einem Quellenmaterial von seltener Reichhaltigkeit aufgebaut ist, ist darin zu sehen, daß aufgezeigt wird, aus wie verschiedenen öffentlich-rechtlichen Quellen eine Abgabenpflicht Freier fließen konnte. Zweifellos ist für die Betrachtung der Ständeverhältnisse Sachsens, wie für das Problem der sog. Landessteuern (Schröder-v. Künßberg, S. 665) eine Bereicherung und Vertiefung erzielt. Dieses Verdienst wird auch dann bleiben, wenn man den um Königsritt und Königslanze sich gruppierenden Zusammenhängen noch mit Vorsicht gegenübersteht.

München. *Eugen Wohlhaupter.*

Welgeborenen en Huislieden, Onderzoekingen over standen en staat in het graafschaft Holland Door I. H. GOSSES. Groningen, Den Haag bij J. B. Wolters. 1926. 221 S. 4,95 fl.

Diese verdienstliche und tief eindringende, vielfach auch ungedrucktes archivalisches Material heranziehende Untersuchung sucht die ständische Gliederung der Bevölkerung in der mittelalterlichen Grafschaft Holland aufzuhellen. Welgeborenen und Huislieden sind nicht etwa Adel und Gemeinfreie, sondern zwei Stände, die sich durch ihre Heeres- und Steuerpflicht unterscheiden. Die Huislieden sind schoßpflichtig (d. h. bedepflichtig: von dem *scotum ratione precarie* oder *scotum precariarum* sprechen Urkunden von 1276 und 1280), müssen aber in bestimmter Anzahl auch Heeresdienst zu Schiff leisten, der nach Koggen und riemtalen (Ruderzahlen) auf die Ämter und Dörfer umgelegt wird. Die Welgeborenen sind schoßfrei und alle persönlich zum Kriegsdienst im Harnisch, aber nicht zu Pferd, verpflichtet. Die Huislieden setzen sich aus Freien und Dienstleuten zusammen. Jene sind die friesischen Gemeinfreien. Die Dienstleute scheinen die friesischen Liten zu sein; denn wie diese haben sie das halbe Freienwergeld (das Wergeld der gräflichen Dienstleute beträgt freilich 22 statt 16 Pfund) und stehen unter Landrecht und Landgericht. Die Welgeborenen sind kein Adel, sondern ein zahlreicher Bauernstand; in Rijnland gibt es Dörfer, in denen je 25 bis 40, selbst 72 Welgeborenen wohnen und Huislieden ganz fehlen. Mit den friesischen Geburtsständen stehen die Welgeborenen in keinem Zusammenhang, da sie kein Wergeld haben. Auch die Gerichtsverfassung ist streng zweiteilig: die Huislieden unterstehen dem friesischen Schulzengericht, das bei Königs- und Schulzenbann gehalten wird, die Welgeborenen dem Mannengericht des Bailli.

Den Ursprung der Schiffsdienstpflicht nach riemtalen vermutet G. in der Normannenzeit, unter Hinweis auf entsprechende skandinavische Einrichtungen. In dem Holland benachbarten Zeeland wird die Heerfahrt nicht nach riemtalen umgelegt, sondern nach Bezirken, die hevene heißen; jede hevene stellt zwei Ruderer. Hafna heißt die räumliche Unterabteilung des Schiffsbezirks auch im ganzen ostnordischen Gebiet. Den normannischen Ursprung der Heerfahrtorganisation in Zeeland und Holland will G. nur dahin verstanden wissen, daß sie von den dänischen Fürsten, denen die Verteidigung des Landes gegen ihre eigenen Stammesgenossen von den Karolingern durch Belehnung übertragen war, geschaffen worden sei. Ein Anzeichen für das Zurückreichen der Einrichtung in die „vorgräfliche" Zeit findet G. (S. 61) in den flandrischen Vier Ämtern (Assenede, Bouchoute, Axel, Hulst), deren jedes mit zwei bis drei Heerkoggen

bzw. Segelbooten heerbannpflichtig ist. Die Heerbannpflicht findet sich in dieser Art sonst nirgends in der ganzen Grafschaft Flandern, nur hier, an der Südgrenze des karolingischen Friesland. Für das hohe Alter der Einrichtung, die 1242 auf Graf Philipp von Flandern († 1191) zurückgeführt wird, spricht in der Tat der Königsbann (*Qui expeditionem comiti non fecerit, si landman fuerit, debet comiti et castellano tres libras*). Aber es bleibt doch noch manches zweifelhaft.

Von der Frage nach der Herkunft der Heerfahrtorganisation hat G. die nach der Herkunft der Welgeborenen streng geschieden. Nur vermutungsweise zieht er hier die bekannte Schilderung Alperts von Metz (MG SS IV 719f.) über die Schlacht von 1018 heran, wonach Graf Dietrich III. sich des Merwede-Waldes bemächtigt hatte, indem er eine Burg erbaute und in ihrer Umgebung zinspflichtige friesische Bauern ansetzte. Vielleicht könne man annehmen, daß Burgmannschaft und Zinsbauern dieses Gebietes in demselben rechtlichen Verhältnis wie später Welgeborenen und Huislieden standen. Dieser Vermutung — es ist die einzige, die G. über die Herkunft der Welgeborenen äußert — vermögen wir uns nicht anzuschließen. Denn die *oppidani* von 1018 sind beritten (SS IV 720, 11: *predones ex oppido ... erumpunt, omnia cadavera mortuorum perequitant*), was G. bei seiner Polemik gegen Enklaar (S. 128, Anm. 4) ganz übersehen hat, sind also Mitglieder einer reiterdienstpflichtigen gräflichen Mannschaft, zu der die Welgeborenen erweislich nicht gehören. Sie entsprechen den Freidienstmannen der rheinisch-westfälischen Gebiete, über die vor einigen Jahren K. Weimann (Die Ministerialität im späteren Mittelalter, 1924) gehandelt hat. Aber wenn in Holland der Stand der Welgeborenen eine Neubildung der Stauferzeit ist, ist es dann wahrscheinlich, daß die Schiffsdienstpflicht der Huislieden nach riemtalen ins 9. Jahrhundert zurückreicht? Für diese Art Heeresdienst sind doch unberittene Krieger, die zu Schiff befördert werden müssen, die Voraussetzung. Ist der Schiffsdienst spätkarolingisch, so müßte auch der Stand der Welgeborenen auf Landanweisungen aus dieser Zeit zurückgeführt werden. Siedelungsgeschichtliche Untersuchungen, die darüber Klarheit schaffen könnten, begegnen angesichts der starken Veränderungen im Anbau des Landes den größten Schwierigkeiten. In die Augen fällt die Aufreihung von Gruppensiedelungen Welgeborener den Alten Rhein entlang in Oudshoorn, Koudekerk, Leiderdorp, Valkenburg, Katwijk.

Mit der Bewertung einzelner Quellen durch G. sind wir nicht ganz einverstanden. Das öfters (S. 41, Anm. 1. 140. 145) von ihm angeführte Egmonder Dienstrecht ist, so wie es vorliegt, nicht im 12. Jahrhundert, sondern erst um 1215 aufgezeichnet, und bei mancher Urkunde, z. B. der von 1199 van den Bergh OB I 180 (G. S. 17), die

sicher unecht ist, macht sich das Fehlen kritischer Ausgaben schmerzlich bemerkbar. Auch über die Stadtrechte für Haarlem und Delft von 1245 und 1246 ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen.

Diese Bemerkungen sollen aber dem Dank, den wir G. für wertvolle Aufklärung schulden, keinen Eintrag tun. Jede künftige Bemühung um die Aufhellung der holländischen Standesverhältnisse wird von G.s Untersuchungen ausgehen müssen.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Gau- und Grafschaft in Schwaben. Von ALBERT BAUER. (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 17. Bd.) Stuttgart, Kohlhammer. 1927. 122 S. 4,50 M.

Die These des Verfassers ist: Es seien die Alemannen nicht die Nachfahren der Semnonen, auch nicht ein Bund mehrerer Völker, sondern eine Vereinigung einzelner unternehmungslustiger Menschen, die sich in der Wanderzeit gebildet hat. Als solche zufällige Bünde von hundert Leuten, die „im Gegensatz zu den alten Verbänden der Blutsgemeinschaft bloße Zweckverbände vorstellen" (S. 35), erscheinen ihm die bei den Erwähnungen der *centeni* bei Tacitus, und das gleiche gilt ihm auch für die bei den Alemannen nördlich und südlich des Rheins später bezeugten *huntari*; sie seien nichts anderes als Gruppen, die sich um den Führer der Eroberungsunternehmungen zusammengeschlossen haben (S. 52). Die Bar aber ist eine Zusammenfassung mehrerer solcher *huntari*, sei es, daß diese schon vor der endgültigen Landnahme, sei es daß sie erst bei der Landnahme entstanden sei. Mit dem *huntari* hat die spätere *centena* nichts zu tun, sondern ist eine durch die Franken eingeführte Territorialeinteilung, an deren Spitze das *centenarius* steht, der zunächst ein fränkischer, schließlich ein römischer Beamter sein soll (S. 49). Darüber baut sich dann wieder als ein fränkischer höherer Bezirk der *comitatus* auf, der nichts mit der Bar zu tun hat (S. 60ff.). Der Gau aber ist überhaupt nur „ein natürlicher, der festen Grenzen entbehrender geographischer Bezirk" (S. 117), der also weder mit dem *comitatus* noch mit der Bar unmittelbar etwas zu tun hat.

Soll ich den Gesamteindruck vorausstellen, den mir die Arbeit macht, so muß ich gestehen, daß ich ihr weithin nicht zustimmen kann. Sie ist einer jener vielen Versuche, mit dem untauglichen Mittel einer Beschränkung nur auf die spärlichen Nachrichten bis in das 9. Jahrhundert ein abgeschlossenes Bild der Verfassung zu gewinnen. Man sollte doch nach und nach erkennen, daß so etwas unmöglich ist; nur wenn man das gesamte Material der älteren alemannischen Verfassung heranzieht, wie es jetzt z. B. in der Schweiz

durch die Sammlung der Schweizer Rechtsquellen, in Württemberg durch Wintterlins Ländliche Rechtsquellen, vielfach auch noch durch Grimms Weistümer und durch das ganze spätere Urkundenmaterial geboten ist, könnte man zu festen Ergebnissen gelangen. Ebensowenig geht es an, über das grundlegende Problem der Hundertschaft mit den paar Notizen aus Tacitus — etwa gar nach der Art Bethges — endgültige Schlüsse zu ziehen; wenn Bauer — die Literatur der Hundertschaft weithin überhaupt nicht kennend — in der angenehmen Form, die dies Buch öfters bezeichnet, gegen mich polemisiert, weil ich Material vom 12.—16. Jahrhundert herangezogen habe (es kommen, wie die Overijsselschen Quellen zeigen, sogar noch jüngere Materialien in Betracht), so zeigt er nur, daß er nicht weiß, worauf es in der Rechtsgeschichte ankommt.

Die Vorstellung von der Entstehung des alemannischen Verbands ist ja nicht neu, schon von E. v. Wietersheim, namentlich aber, was Bauer (S. 21) nicht zu wissen scheint, von Kaufmann, Deutsche Altertumskunde II S. 91 vertreten. Sie ist aber unmöglich. Wir kennen ja in der germanischen Geschichte Staaten, die aus einem zufälligen Zusammenschluß erobernder Haufen entstanden: nämlich die Wikingergebiete in der Normandie, auf der englischen und irischen Insel, dann in etwas anderer Gestaltung in Island und Grönland und wieder anders in Rußland. Von den fast oder ganz menschenleeren Gebieten in Island und Grönland abgesehen, hat aber so etwas nur zu einer germanischen Oberschicht geführt, die in kurzer Zeit von dem Volkstum der andersblütigen unterworfenen Masse aufgesogen ist. Vor allem aber haben sich hier genau so, wie bei allen Ansiedlungen auf Rottland oder in den Marschen, die Geschlechtsverbände und die darauf gegründete Hof- und Hufenverfassung sowie die den Höfen und Hufen unterstellten Sölden verloren, auf die das ganze Recht der ursprünglichen germanischen Ansiedlung sich gründet. Nun ist aber bekannt, daß der *pactus* und die *l. Al.* gerade noch von dem Geschlechtsverband als der untersten Einteilung des Volkes ausgeht, und die Höfe- und Hufenverfassung hat sich nirgends so klar bis in die letzten Jahrhunderte herein erhalten, wie in Schwaben; die großartigen Untersuchungen von V. Ernst, die deshalb nicht unrichtig werden, weil vielfach eine bequeme Forschung mit den Quellen nur der Völkerwanderung und der fränkischen Zeit auszukommen glaubt und jene Ergebnisse beiseite schiebt, haben hier genug Belege geliefert. Das alles zwingt zum Schluß, daß die Alemannen, wie das auch alle Nachrichten aus der Übergangszeit beweisen, ein Volk und kein zufälliger Haufen waren. — Bleibt dann die Frage, welches Volk?, so scheint mir, daß die Widerlegung der bekannten Baumannschen Deutung der Alemannen als Leute des Heiligtums von J. Meyer

(*Alemannia* VII, S. 280ff.) noch lange nicht „besorgt" ist und daß, was Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, S. 520, anführt, namentlich der Wechsel von Alavic und Alahvic, allemal sein Gewicht behält. Vielleicht darf man annehmen, daß mit der Abwanderung der Semnonen vom alten Heiligtum sehr rasch der ursprüngliche Sinn von Alahmann vergessen und volksethymologisch in Alamann umgedeutet wurde, wie ja ähnliche Umdeutungen auch sonst gerade in schwäbischen Ortsnamen vorkommen, und daß man dann auf Seite der germanischen Gegner ein zusammengelaufenes Gesindel, eine Bande darunter verstand —. Es ist dann gar kein Widerspruch mit der Annahme von dem Ausgang, den die Alemannen von den Semnonen genommen haben, daß auch andere Völker, welche an dem Zentralheiligtum der Semnonen sich beteiligten, nun mit ihnen zu einem größeren Staatsverband zusammentraten. Das Beispiel des Dänischen an das Heiligtum in Lethra und des Schwedisch-Götischen an das Heiligtum in Upsala gebundenen Reichs gibt dafür einen, übrigens nicht den einzigen, Beleg. Es scheint mir auch noch lange nicht sicher, daß die Unterabteilungen der Alemannen im 4. und 5. Jahrhundert keine solchen angeschlossenen Völkerschaften waren. Für die Juthungen muß sich Bauer mit einem angeblichen Irrtum Ammians, also der eigentlichen Quelle, behelfen (S. 20); aber ich bezweifle auch die herkömmliche Deutung der Bucinobanden als *bantes* der *Buchonia*. — Das *huntari* der alemannischen Quellen als ein Verband von hundert Einheiten, d. h. genau von 100 Besitzern mittelfreier Höfe, tritt, wie ich in der nächsten Zeit zu zeigen hoffe, als eine Entlehnung aus Alemannien schon im 9. Jahrhundert im Rhätischen auf. — Von einem Gegensatz aber des *huntari* und der *centena*, der doch für Bauers Auffassung grundlegend wäre, ist in Wahrheit gar nichts nachgewiesen. Daß *centena* im rein germanischen Gebiet gebraucht wird und wie Mainfranken und Hessen bezeugt, geradeso wie der Ausdruck *advocatus*, sehr früh auch in die Volkssprache eindrang, ist ja für die Verwaltungstechnik des fränkischen Reichs bemerkenswert; aber darum können die Centen dieser Gebiete noch lang eigenwüchsig sein und sind es in der Tat. Und nichts anderes wird bei den Alemannen gegolten haben, wo ja im Westen und Süden ohnedies mit starken Romanenresten zu rechnen ist. Aber etwas Besonderes kann allerdings an der Bezeichnung *huntari* kleben. Ausnahmslos (nicht sicher genug Bauer, S. 26) sind alle Bezirksnamen mit *huntari* (die bei Baumann Gaugrafschaften S. 114 genannten und noch Waldrammes *huntari* im Thurgau: S. Gallen II. 419, 420, 444, 478) nach einer Person genannt. Das kann doch nicht so verstanden werden, daß nur gerade bei diesen *huntari* der zufällige Name eines

einmaligen Beamten stecken geblieben wäre; sondern es muß der Bezirk dauernd an ein Geschlecht gebunden sein, dessen eponymus jenen Namen trug; dann kommt man darauf, daß hier die Allodialhochgerichte gegeben sind, an deren Spitze später die freien Herren stehen, und die erst im späten Mittelalter in Lehensgrafschaften sich verwandelt haben. Es ist verständlich, daß bei diesen Bildungen der mit den Personennamen von jeher verbundene Ausdruck *huntari* in Gebrauch blieb, während sonst wie in ganz Westoberdeutschland die romanische Bezeichnung *centena* üblich wurde. — Ist der große Bezirk der Bar auch nach Personen benannt, so kann wenigstens für die Bertholdsbar, die über ein Jahrhundert unter diesem Namen erscheint, eine ähnliche Erblichkeit eines größeren Fürstentums zugrunde liegen und Ähnliches gilt für die Albuinsbar; für die nur einmal genannte Folcholdsbar ist die Entscheidung unsicher; wenn dann aber 786 als Teile der Bertholdsbar ein *pagus Piritiloni* und *Perechtlin para*, 783 und 789 ein *pagus Adalhartes para* genannt wird, so beweist das freilich auch den Brauch, Teile der Bar nach dem jeweiligen Inhaber zu nennen, und das ist ein Übergang dazu, daß diese Teile mit der Grafschaft oder dem *pagus* zusammentreffen. — Den Beweis aber, daß Gau und Grafschaft nicht identisch sei, hat Bauer nicht geführt. Denn — allerdings von Bauer nicht bemerkt — läuft von der bayerisch-schwäbischen Ecke des Isar- und Loisachtals bis tief in das Schwäbische der Brauch, mit dem Wort Gau auch nur einen einzelnen Ort, die spätere Pfarrei, zu bezeichnen (z. B. Wallgau, Germanesgau (Garmisch), Ammergau, Saulgau, Haidgau usw.), der sich auch sonst findet, und beweist, daß Gau Bezirk überhaupt ist. Aber gerade darum ist auch die alemannische Grafschaft ein Gau, und das hat nicht erst Baumann, sondern bereits der ältere Stälin für das spätere Mittelalter nachgewiesen. — So halte ich es zwar für richtig (Bauer S. 69), daß das *huntari*, das aber von der *centena* nicht zu trennen ist, und die Bar wohl auf die bei Amians genannten *pagi* von *reges* und *reguli* zurückgeht. Aber jedenfalls seit der Unterwerfung unter die Franken sind die Leiter der größeren Verbände, die man *barae* genannt haben mag, von der Zentralgewalt abhängig geworden und erhielten, wie anderwärts auch, die römische Bezeichnung *comites*. Bei den Leitern der Hundertschaft ist das nur teilweise geglückt.

Würzburg. *Ernst Mayer.*

Die Idee der Liebe. Leone Ebreo. Zwei Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie der Renaissance. Von HEINZ PFLAUM. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, hrsg. von Ernst Hoffmann und Heinrich Rickert, 7.) Tübingen, Mohr. 1926. 158 S. 6 M.

Der Verf. sucht zunächst „die Idee der Liebe in ihrem Wandel vom Mittelalter zur Renaissance" darzustellen. Aber ohne eine zuverlässige Kenntnis des Mittelalters sind solche Aufgaben nun einmal nicht zu lösen. Was soll man zu einer Auffassung vom Mittelalter sagen, nach der das starre Gefüge der asketischen Gesinnung die „Pflicht" statuierte, „die irdischen Dinge und also auch die irdischen Beziehungen zu verachten", „die Sinne das schlechthin Böse" waren, „die Kirche" die „Ertötung des Fleisches" lehrte, „die scholastische Ethik" die sinnliche Liebe „verdammte" und in „dem scholastischen Naturbegriff" die Natur als die „widergöttliche Sphäre des Seins" gefaßt wurde! (S. 1, 5, 12, 14f., 28f.) Es braucht hier nicht dargelegt zu werden, daß gerade die scholastische Ethik auf der harmonischen Vermittelung zwischen *natura* und *gratia* beruht; es sei nur erinnert an die klare Darlegung der *Summa contra Gentiles* (III, 126): *„Naturales inclinationes insunt rebus a Deo, qui cuncta movet. Impossibile est igitur, quod naturalis inclinatio alicuius speciei sit ad id quod est in se malum. Sed omnibus animalibus perfectis inest naturalis inclinatio ad coniunctionem carnalem. Impossibile est igitur, quod carnalis commixtio sit secundum se mala."* Die von Natur mit einer *„delectatio secundum sensum"* verknüpfte geschlechtliche Fortpflanzung habe schon dem *status innocentiae* angehört — nur die stete Gefahr einer *„deformitas immoderatae concupiscentiae"* gehöre erst dem erbsündigen Zustande an. Die *moderata concupiscentia* indes sei nach wie vor frei von Sünde.

Im übrigen leidet Pflaums Darstellung an dem Fehler, daß sie die ideologische und die psychologische Seite des Problems nicht genügend auseinanderhält. In Petrarcas Liebesgedichten wird viel zu viel Philosophie und Ethik gesucht, wo es sich nur um das ewige Unbefriedigtsein einer zerrissenen Seele handelt; und in der Welt seiner Reflexionen wird über dem christlichen das höchst wesentliche stoische Element ganz übersehen — ebenso wie jenes nur bei Boccaccio erwähnte, aber auch in Petrarcas *„De remediis utriusque fortunae"* deutlich hervortretende Motiv einer Weiberfeindschaft, die — rational, vom Gesichtspunkt der Bequemlichkeit und der Muße für die humanistischen Studien aus motiviert — alles andere ist als das Dokument einer „Konversion" (wie der Verf. im Hinblick auf Boccaccio meint): diese Art von Ehefeindschaft wegen der mit einer Ehe

verbundenen Lästigkeiten und Verdrießlichkeiten ist ein Verhalten, das schon im 4. Jahrhundert vom Konzil zu Gangra mit dem förmlichen Kirchenbann belegt wurde, und das Thomas von Aquino ausdrücklich verwirft.

Es ist also der Mangel dieser wie so vieler Arbeiten zur Geschichte der Renaissance, daß ihr Verfasser von der Geistesgeschichte des Mittelalters zu wenig weiß. In der Geschichte der Renaissance selbst dagegen ist er gut zuhause. Wertvoll ist insbesondere seine Darlegung, wie zunächst — d. h. im frühen Quattrocento — eine naturalistische, an Lucrez orientierte Liebeskonzeption auftritt, welche die Liebe als schaffende Naturkraft und die Natur als die allbelebte, ewig schöpferische Seinsquelle faßt, — wie dieses epikuräisch-lucrezische Pathos einer neuen Naturfrömmigkeit auch in der platonisierenden Spekulation Ficinos und Picos ein nicht zu übersehendes Element darstellt, — und wie diese Richtung auf die Naturphilosophie dann, vor allem bei Leone Ebreo, einen immer breiteren Raum einnimmt, um bei Giordano Bruno ins eigentliche Zentrum des Denkens zu rücken. Dabei werden die zunächst noch vorhandenen Bindungen und Verbindungen so wenig übersehen wie die späteren bewußten Synkretismen, aus denen sich dann erst — mit dem Ende der Renaissance — eine im eigentlichen Sinne „neuzeitliche", auf Spinoza vorausweisende, von allen transzendenten Elementen sich freimachende Richtung entwickelt. Wenngleich schon bei Lionardo Bruni Venus-Natura „an die Stelle der verblaßten Amore-Gestalt tritt", so weiß er diese „neue Liebesidee" doch mit seinem Christentum noch durchaus zu vereinen. Daß freilich gerade Vallas *„De voluptate"* ein Beweis dafür sei, daß die Renaissance den Epikuräismus und die christliche Theologie „in Einklang" zu sehen vermochte, dürfte zu bestreiten sein. Aber wie sehr für den Kreis der *Accademia Platonica* der Synkretismus prinzipielle Forderung ist, beruhend auf der tiefsten Überzeugung von der inneren Übereinstimmung aller wo immer zu findenden überkommenen Weisheitslehren in einem gemeinsamen Wahrheitsgehalt — indem alle Religionen und Philosophien als Offenbarungen des einen göttlichen Geistes betrachtet werden —, das wird treffend herausgestellt. Demgegenüber bedeutet dann die Entthronung „des universalen menschlichen Verstandes", an den das 15. Jahrhundert noch glaubte (und auf den es seinen Synkretismus begründete) durch den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer selbstbewußter auftretenden Anspruch des (Originalität gegen Autorität setzenden, den eigenen Geist frei schalten lassenden) „individuellen Verstandes" auf legitime Begründung der Erkenntnis eine ganz neue Phase der Geistesgeschichte, die erst die volle Loslösung vom Mittelalter darstellt. Erst hier, in dieser neuen

„mechanistischen und zugleich mehr oder minder pantheistisch gefärbten Naturanschauung", die man freilich nicht mehr, wie Pflaum es tut, als die der Hoch-, sondern als die der Spätrenaissance bezeichnen sollte, ist sowohl die mittelalterliche Vorstellung von der Natur als einer von Gott geschaffenen Substanz wie auch die der „erwachenden" Renaissance von der Natur als einer von Gott eingesetzten „Kraft" durch die Statuierung der Eigengesetzlichkeit der Natur ersetzt und die Idee Gottes, rein immanent gefaßt, in die Welt selber verlegt.

Die Rolle der Antike, welche bei dieser ganzen Entwicklung „die fundamentalen Ideen" lieferte, wird weder verkannt noch — was wichtiger ist — überschätzt. Es war „das nach bezeichnendem Wort und Bild suchende Gefühl der Epoche", das sich um den „großen Namen" des Lukrez verdichtete, „in ihm sich selber und seinen philosophischen Begriff entdeckte" (S. 15). Und es war die „in der Zeit wirksame weltanschauliche Stimmung", welche in Plato „ihre eigene" Theosophie „suchen und finden" konnte (S. 31). In der florentinischen Akademie schuf sich das „gleichsam gesellige Element des Platonismus" einen neuen Ausdruck, indem „eine neue Gesellschaft" sich „standesmäßig zusammenschloß", aber „ganz locker": um den geistigen Mittelpunkt einer übereinstimmenden „Gesinnung" und „des Gefallens" an einer idealen Lebensform — „zugleich ein philosophiegeschichtliches und ein soziologisches Phänomen". (S. 24f.) „Der Platonismus wird die Modephilosophie der guten Gesellschaft, ... einer Gesellschaft, in der Frauen dominieren". Die Liebesidee, ins Anmutige gewendet, übt einen bestimmten „Zauber" aus auf diese humanistisch gebildete und sehr kultivierte Gesellschaft; aber es ist auch nur ein Schritt bis zur Liebe als einem bloßen Thema „gefälliger Plauderei und modischer Spielerei" (S. 36f., 39).

Was aber „bei Platon ein festes, gleichsam gelassenes Wissen" ist, „bekam etwas Spannungsvolles, etwas Sehnendes und rational Ungewisses". Dieser „andere Stimmungsgehalt" war bedingt durch „die religiös-ästhetische Schwärmerei der Zeit" (S. 32f.). Das ästhetische Moment ist es, das hier das Band schlingt zwischen Philosophie und Leben. Wieder ein Punkt, wo sich der romantisierende Einschlag in der Renaissancekultur beobachten läßt (ein Ausdruck, den Pflaum freilich nicht gebraucht). Treffend bemerkt der Verf., daß es mit der „schwärmerischer gewordenen" Religiosität zusammenhängt, wenn platonische Weltanschauung an die Stelle jener aristotelischen tritt, die noch im „Naturalismus" Lukrezischer Observanz nachwirkt, daß aber auch die Berufung auf Platon „nicht die Aufkündigung" an den Aristotelismus der Scholastik, sondern

nur Bekenntnis zu einer „Stimmung" philosophischen „Erlebens" bedeutet (S. 22f.).

Aber noch immer will man von einem metaphysischen Punkte her eine genetische und ontische Gesamtanschauung der physischen und intelligiblen Welt entfalten: darin ist noch der Zusammenhang mit der auf das Objektive und Systematische gehenden Tendenz des Mittelalters festgehalten; erst seit Giordano Bruno und Campanella entwickelt der einzelne Philosoph sein individuelles Prinzip der Weltdeutung (S. 35).

An der Stelle des Übergangs von der synkretistischen Periode innerhalb der Renaissancephilosphie zur individualistischen Naturphilosophie, von der platonischen Akademie zu Bruno, steht, als Vermittler, Leone Ebreo. Das jüdische Element — bekanntlich auch in dem Einfluß der Kabbala auf Pico wirksam — gelangt hier innerhalb der Renaissancekultur zu seiner repräsentativsten Erscheinung. Die Verbindung jüdischer Religiosität und griechischer Philosophie (für Leone Ebreo sind die Neuplatoniker einfach die Schüler des Juden Philon) erfährt hier eine höchst bedeutsame Ausgestaltung. Inwieweit dabei auch averroistische Elemente mit eingeflossen sind — Pflaum spricht gelegentlich von einem Zurückgreifen auf arabischen Panpsychismus und Emanatismus —, ist eine ebenfalls zu beachtende Frage.

Wie sich jüdische und italienische Bildungswelt, mystische Frömmigkeit und Lebensgefühl der Renaissance in Leone Ebreo miteinander vereinen, das muß in den *Dialoghi di Amore* selbst studiert werden; die eindringende Analyse, die P. von ihnen gibt nach Inhalt, Darstellungsform und Quellen, vermag dabei gute Dienste zu leisten. Der gleichzeitig gegebenen Biographie sind im Anhang Dokumente aus den Akten des neapolitanischen Staatsarchivs beigefügt.

München. *Alfred v. Martin.*

JACOBI ACONTII Satanae Stratagematum libri octo. Editio critica. Curavit Gualtherus Koehler. München, E. Reinhardt. 1927. XVI u. 247 S.

Im Jahre 1881 klagte Christiaan Sepp, als er in seinem in Deutschland wenig bekannten Sammelbande *„Polemische en irenische theologie"* an der Hand einiger Auszüge den Inhalt der *„Stratagemata Satanae"* wiedergab, daß Acontius' Buch äußerst selten sei; nur in der Bibliothek der holländisch-reformierten Gemeinde in London hatte er ein Exemplar des Buches vorgefunden. Dem neu erwachten Interesse und der sehr hohen Einschätzung des italienischen Huma-

nisten und Protestanten, die in Deutschland seit dem Erscheinen von Karl Müllers Kirchengeschichte einsetzte, verdanken wir nun eine kritische Neuausgabe von Acontius' Hauptwerk. Ein Blick in die Bibliographie (pp. IX—XIII) lehrt, daß Exemplare der „*Stratagemata*" keineswegs so selten sind, wie es Sepp geglaubt hatte. Prof. Köhler sind 66 Exemplare bekannt geworden; ich ergänze seine Aufzählung noch mit folgenden Fundorten: N 5 in London (s. oben); N 6 in Leipzig; N 8 in Augsburg, Hamburg, Amsterdam (zweites Ex. der Univ.-Bibl.) und Leningrad (Staatsbibl.); N 9 in Berlin und Amsterdam (zweites Ex. der Univ.-Bibl.); N 12 in Emden; N 16 in Augsburg, Bonn, Leiden und Leningrad (Staatsbibl.). Viel seltener trifft man A.s Traktat „*De Methodo*" (1558) an; Köhler kennt 16 Exemplare, zu ergänzen wäre N 1 in Brüssel und N 2 in Brüssel und Leningrad. In den Jahren 1651 und 1658 wurde diese von Cartesianern sehr gepriesene Untersuchung von den Utrechter Verlegern Ackersdyk und Zyl zusammen mit einigen Schriften von Ger. Vossius und andern Gelehrten herausgegeben (Köhler erwähnt nur die Ausgabe von 1651), doch kommt in ihnen die Widmung — in der Form eines Briefes an Francesco Betti — nicht vor. Bedauerlicherweise hat es Köhler unterlassen, diesen Brief, der wichtige Daten über A's Leben und Flucht aus Italien enthält (s. Chaufepié und Bonet-Maury), in seiner Ausgabe abzudrucken. Der kleinen Briefsammlung, worunter die drei bei Müller erwähnten Briefe aus der Simmlerschen Sammlung der Stadtbibliothek Zürich, hätten auch die Briefe von Van Haemstede und Ramus hinzugefügt werden können.

In dem kurzen Lebensabriß, den Köhler in der Einleitung gibt, sind wohl die Arbeiten von Bonet-Maury (Paris 1881) und Tedder (*Dictionary of National Biography*, 1885) berücksichtigt, nicht aber die der holländischen Kirchenhistoriker — Pijper, Sepp, Van Schelven. Letzterer hat auf Ruytincks Nachricht aufmerksam gemacht, daß A. „*seer familiaer met den Keyser Maximiliaen geweest had*", in London in Van Meterens Haus gewohnt und den zukünftigen Verfasser der „*Nederlandtsche Historie*" „*veel schoone dingen*" gelehrt hat (vgl. jetzt auch W. D. Verduyn „Emanuel van Meteren", Diss. Leiden 1926, blz. 101—103). Beachtung verdient auch die Charakteristik A's in den Briefen des französischen Prädikanten Gallasius an Calvin (Opp. Calv. XVIII pp. 181, 341, 391, 424); desgleichen Triglands ausführliche Kritik der „*Stratagemata*" („*Kerckelijcke Geschiedenissen*", Leiden 1650, blz. 322—339). In Holland hat wohl als erster Coornhert in seinem „*Synodus van der Conscientien Vryheydt*" (1582) das Buch des „*Godsalighe Gereformeerde*" zitiert — fast gleichzeitig qualifizierte es der Genfer Pastor Goulart als „*librorum omnium malorum pessimum*". Es ist schon im April 1567 in den Niederlanden

beschlagnahmt worden, also drei Jahre bevor es auf dem *Index librorum prohibitorum* erschien.

Der vorliegenden Neuausgabe der „*Stratagemata*" ist der Erstdruck vom Jahre 1565 zugrunde gelegt; in den Noten sind alle Abweichungen und Ergänzungen angebracht, die in der zweiten Baselschen Ausgabe desselben Jahres vorkommen; auch der Text der Amsterdamer Auflage vom Jahre 1652 ist berücksichtigt. Leider hat der Herausgeber versäumt, die Seitenzahlen der alten Drucke mitzuteilen, was das Aufsuchen der Zitate aus A's vielgelesener Schrift sehr zeitraubend macht. Störend wirkt die Beibehaltung der alten Interpunktion, die in vielen Fällen das Verständnis des Textes erschwert[1]); dasselbe gilt von der Verteilung der Absätze; den *Corrigenda* (p. XV) wären noch folgende — alte und neue — Druckfehler hinzuzufügen: 29_{15} *l. nimis*; 75 n. 1 *l. dirimendae*; 76_1 *l. erroris*; 98 n. 1 *l. incuria*; 102_{17} *l. iudicio*; 148_{23} *l. nomini*; 161_9 *l. credit*; 167_4 *l. animadvertent*; 185_{43} *l. id quod*.

Die Annotation ist ziemlich spärlich ausgefallen; in einigen Fällen scheint sie mir nicht genügend begründet zu sein. A. hat bekanntlich jede persönliche Polemik vermieden (s. pp. 2, 177, 208); hierauf hat u. a. auch Buisson hingewiesen und zugleich auf A's Verurteilung von Franciscus Balduinus' Streitschrift aufmerksam gemacht, wobei übrigens der Name des Verfassers ebenfalls verschwiegen wird. Köhler jedoch identifiziert (p. 209 n. 1) denselben mit dem Renegaten Villegaignon. Allzu gewagt scheint mir auch die Hypothese, daß A. der Verfasser sei von „*Il Sommario della Sacra Scrittura*" (praef. p. XIV und p. 239 n. 1); das lateinische Original ist vor 1523 geschrieben und als Verfasser des „ältesten niederländischen verbotenen Buches", der jedenfalls in Holland zu suchen ist, gilt doch noch immer Hendrik van Bommel (vgl. PRE³ XIX 162ff.). Schließlich halte ich die Vermutung, daß der Brief vom 6. Juni 1566 an Franc. Betti geschrieben sei (p. 243), nicht für stichhaltig; seinem Studiengenossen und intimen Freunde hätte A. sicher in freundlicherem Tone geantwortet. [Vgl. auch unten S. 690.]

Amsterdam. *Bruno Becher.*

Metternich in neuer Beleuchtung und sein geheimer Briefwechsel mit dem bayerischen Staatsminister Wrede. Von VICTOR BIBL. Wien, L. W. Seidel. 1928. 439 S. 18 M.

Dieses Werk besteht aus zwei nur lose zusammenhängenden Teilen, von denen der zweite sehr viel umfangreicher ist als der erste.

[1]) Siehe 18_{38}, 124_8, 131_{12}, 138_{28}, 145_{31}, 148_{22}, 190_{25}, 194_{22}.

Die S. 221—434 umfassen recht inhaltreiche neue Akten, nämlich den Briefwechsel Metternichs mit dem bayerischen Feldmarschall Fürsten Wrede von April 1831 bis Ende 1834, der uns die beiden Männer im Kampfe mit den Folgen der Julirevolution zeigt. Zu diesen Akten gehört als Einführung das zweite Buch des Biblschen Textes (S. 93 ff.), das unter Hinzuziehung von weiterem neuem Material in der üblichen Weise die Anlässe und Zusammenhänge der neu veröffentlichten Korrespondenz darstellt. Es ist gar keine Frage, daß dieser zweite Teil des Werks unsere Kenntnis wesentlich vertieft; besonders z. B. die des damaligen Bayern und der verschiedenen Strömungen an seiner Regierung. Wir erfahren viel über die sich streitenden Richtungen am Berliner Hof; über die militärischen Pläne zur Verteidigung gegen einen etwaigen Angriff Frankreichs, der von so vielen Seiten erwartet wurde; über das Zustandekommen der Wiener Konferenzen u. v. a. Interessant sind manche Einzelheiten über das Mißtrauen, dem Österreich damals in Süddeutschland (nicht etwa nur in Bayern!) begegnete. So schreibt der württembergische Geschäftsträger in Berlin, v. Linden, am 27. Oktober 1831 nach Hause (S. 151): „Die Schritte Österreichs sind ein letzter Versuch, klares Wasser zu trüben. Erfreulich ist es zu sehen, daß die Einigung sich hier bewährt. Inzwischen gehen die Verbindungen durch die Handelsinteressen immer vorwärts und jene der politischen müssen von selbst folgen, wobei die militärische Verteidigung und Sicherung den ersten Platz einnimmt . . . Zuletzt liegt alles darin: Preußen erkennt an, daß es mit seinem Einfluß auf Deutschland angewiesen ist; Österreich will diesem entgegenarbeiten." Am wenigsten prinzipiell Neues lernen wir über Metternich und seine Art, wie denn überhaupt (vgl. u.) der Unterzeichnete schwere Bedenken gegen den Titel des Buchs: „Metternich in neuer Beleuchtung" hat. Der Leser findet aber in den Äußerungen des Staatskanzlers mancherlei, das zum Nachdenken reizt (freilich den Herausgeber sichtlich nicht dazu gereizt hat), so das Wort S. 386 von der „verlernten Regierungskunst", auf der anderen Seite weitere Belege für sein bekanntes Versagen vielen historischen Erscheinungen gegenüber. Zu diesen gehört besonders England, das dem typischen Rationalisten völlig unverständlich blieb. Er kann z. B. am 27. Mai 1832, wie auch sonst, voraussagen: „England geht seit lange einer radikalen Revolution entgegen."

Der sehr viel kürzere erste Teil des Biblschen Werkes (d. h. Buch 1 des von ihm den neuen Akten vorausgeschickten Textes, S. 1—90, das den Titel führt: „Das Urteil der Geschichte") hat sichtlich den Verf. selbst am meisten interessiert. Er fordert aber, ganz im Gegensatz zum zweiten Teil, fast nur zum Widerspruch heraus. Es handelt sich in ihm durchaus um einen Anti-Srbik. S. hatte bekanntlich in seinem

umfangreichen und hervorragenden Werke (1925) Metternich zu verstehen und ihm gerecht zu werden versucht. Er war zwar weit davon entfernt, eine einseitige Apologie zu schreiben, wenn er auch vielleicht davon hie und da wider Willen in den Ton der „Rettung" verfallen ist. Es finden sich bei ihm harte Verdammungsurteile über den Staatskanzler in erheblicher Zahl. Aber er hatte empfunden und gezeigt, daß hier ein äußerst verwickeltes Problem vorliegt; er hatte uns den Menschen Metternich und sein geistiges Leben näher gebracht. Dadurch aber hatte sein Held entschieden gewonnen. Das alles ist für Bibl umsonst geschehen. Er findet, wie Tausende vor ihm, das Problem furchtbar einfach. Er kehrt zu der alten Auffassung zurück, wonach Metternich im Grund zu allen Zeiten und auf allen Gebieten völlig unfähig, und zwar unfähig bis zum Komischen, gewesen ist. Man kann auch folgendes sagen: Srbik sucht ein gerechter Richter zu sein, B. ist einfach Staatsanwalt.

Es ist nach Ansicht des Referenten nicht schwer zu entscheiden, auf der Seite welches der beiden Wiener Historiker weitaus das meiste Recht ist: auf der Srbiks. Zwar nicht in allen Fällen. Es ist B. zuzustimmen, wenn er Metternich überhaupt nicht unter die Konservativen rechnen will, während Srbik ihn (1, 298) „hochkonservativ" nennt. Aber konservativ war er überhaupt nur dem Wortsinne nach. Er war unberührt von den historisch-romantischen Ideen. Er ist einfach Rationalist geblieben — nur mit umgekehrten Vorzeichen als die Revolutionäre sie trugen. (Sein Kampf gegen die Revolution bietet ein ganz ähnliches Bild, wie wenn man später versucht hat, den Materialismus der Sozialisten auf materialistischem Wege zu bekämpfen.) Es darf daran erinnert werden, daß ein echter Konservativer, wie Marwitz, Metternich einen „Kerl wie Hardenberg, aber viel schlechter" nennt. Vielleicht gibt es auch sonst noch den einen oder andern Punkt, in dem man B. gegen Srbik beitreten könnte, aber sie sind doch nur ganz selten.

Betrachten wir in Kürze, was der Staatsanwalt dem Angeklagten vorwirft. Es ist im großen zweierlei: erstens, daß er nicht durch rechtzeitige Reformen die Revolution von 1848 verhindert hat, die B. mit Recht als großes Unglück für die Monarchie ansieht. Er bemerkt dazu treffend, daß Metternich am besten eine Verfassung im Anschluß an die noch bestehenden Reste ständischer Einrichtungen gegeben hätte. Gewiß wäre das erwünscht gewesen. Aber die Revolution hätte er dadurch sicher nicht verhindert. Derjenige deutsche Staat, der das entwickeltste Verfassungsleben hatte, Baden, ist in der Revolution am jammervollsten zusammengebrochen. Es ist überhaupt keine Frage, daß Metternich mit seinen Ideen über die Bekämpfung der Revolution weitgehend — nicht ganz! — recht hatte.

Die Überzeugung, daß man jede Revolution durch „rechtzeitige" Reformen hintanhalten könne, ist zwar noch immer weit verbreitet, aber trotzdem völlig unhaltbar. Das lehrt ebenso die Betrachtung der Geschichte wie unbefangene Erwägungen. Allerdings gibt es besonders gelagerte Fälle, in denen eine Verhinderung der Revolution auf diesem Wege in der Tat möglich ist, wo z. B. keine revolutionär-utopistischen Lehren und Stimmungen vorhanden sind und keine berufsrevolutionären Führer; wo keine Ansteckung von andern Ländern her stattfindet, oder aber, wo ein Sinn im eigenen Volke vorherrscht, der zu stolz ist, um Antriebe von fremden Völkern anzunehmen, wie z. B. im englischen Volk.

Der zweite Hauptvorwurf, den B. gegen Metternich erhebt, und den er besonders in einem andern Werke (Der Zerfall Österreichs) zu begründen versucht, ist der, daß seine Verwaltung den Untergang der Monarchie im Jahre 1918 verschuldet habe. Er ist auch nach Ansicht des Referenten ganz unhaltbar. B. hat zwar wieder insofern recht, als er meint, es wäre besser gewesen, wenn die Monarchie einen föderalistischen Aufbau erhalten hätte. Dieser Gedanke lag dem Rationalisten Metternich ganz fern. Aber wieder: den Zerfall des Staates hätte auch er nicht verhindert. Selbst die Magyaren waren mit dem extremen Föderalismus, den sie seit 1867 genossen, nicht zufrieden, und nicht wenige strebten nach wie vor aus der Monarchie heraus, trotzdem ihr Volk sozusagen ganz in deren Grenzen vereint war. Viel schlimmer lag die Sache bei den zahllosen Slawen verschiedenster Sorte: kein Föderalismus hätte sie befriedigt, da ja die Masse der „slawischen Brüder" draußen war. Der moderne Nationalismus wirkt eben wie Dynamit. Der österreich-ungarische Staat konnte, der Zusammensetzung seiner Völker nach, für die das 19. Jahrhundert in der Hauptsache nicht verantwortlich war, nur durch Macht zusammengehalten werden, und die mußte im Moment der Schwäche, der Niederlage, versagen. Es war sehr viel mehr Schicksal als Schuld wirksam.

Noch schlimmer steht es mit andern Anklagen B.s. Beinahe leichtfertig ist die wegwerfende Art zu nennen, mit der er die Haltung seines Gegners in der ersten Hälfte des Jahres 1813 beurteilt. Gewiß war sie nicht hingerissen oder heroisch. Aber sie war in schwierigster Lage überaus klug und ermangelte schließlich sogar des kühnen Entschlusses nicht. Österreich trat doch den Verbündeten bei, nachdem sie im Frühjahrsfeldzug schließlich schwer geschlagen worden waren. Aus dem Kapitel „Die doppelte Wahrheit" wird der erfahrene Leser doch nur die Bestätigung der trivialen Weisheit entnehmen, daß Diplomaten und sonstige Politiker überaus häufig die Unwahrheit sagen. Er wird finden, daß Metternich keine Ausnahme von dieser

Regel darstellt, aus dieser Beobachtung aber nicht dieselben Schlüsse ziehen, wie der Verf.

Besonders viel tut sich B. auf die folgende „Entdeckung" zugute, aus der die tiefe Unwahrhaftigkeit Metternichs hervorgehen soll. Dieser schreibt einmal (10. 10. 31) an Wrede, er wolle durchaus keine Änderungen an den bestehenden süddeutschen Verfassungen herbeiführen [24. 10. 31: „Von Abgehen von dem rechtlich Bestehenden kann und darf nicht die Rede sein"]. Er fährt dann fort: „Ich möchte mich z. B. recht gerne vor einem unparteiischen Richter in die Untersuchung der Frage einlassen, wer von mir oder den Demagogen in der bayerischen Kammer aufrichtiger die Erhaltung der bestehenden — oder vielmehr der bestehen sollenden Verfassung, wie sie der selige König gab — will, ob ich oder die Demagogen." Triumphierend meint nun der Staatsanwalt mit Bezug auf diese Worte (S. 29, vgl. 52/53): „Wir werden später sehen, wie er von dem bayerischen Feldmarschall Wrede, der seinen Worten nicht traute, in die Enge getrieben, gestehen mußte, daß er unter dem „gesetzlich Bestehenden" das „Bestehen-Sollende" verstand. Das heißt also, er war jederzeit bereit, unter der Devise „Erhaltung des gesetzlich Bestehenden" das gesetzlich Bestehende, wie z. B. die süddeutschen Verfassungen, umzustoßen und jeden beliebigen Staatsstreich zu vollziehen." Aber eine richtige Interpretation der Worte Metternichs zeigt, daß er umgekehrt die Erhaltung der Verfassung wollte, wie sie gegeben worden war, und nur nicht die Verfassung, wie sie von den Demagogen interpretiert wurde und — wie sie fortgebildet werden sollte. Diese Anklage zerfällt also in Nichts.

Es ist leider auch manches im einzelnen gegen den neu beleuchteten Metternich B.s einzuwenden. Auf dem Umschlag finden sich folgende zum mindesten äußerst merkwürdige und mißverständliche Sätze, die sogar im Vorwort, S. VII, in ganz ähnlicher Form wiederholt werden: „Ein Gemälde einer Zeit wird uns geboten, deren Probleme unsere Probleme sind. Was damals als Liberalismus und als Nationalismus verschrien war, heißt heute Bolschewismus." B. schreibt Freiherr von Stein, statt vom Stein (S. 78). Er belegt den Herausgeber der H. Z. mit dem Vornamen Theodor (S. 74). Er hält (S. 75) den Breisgau für linksrheinisches Land. Manche Stelle der Korrespondenz erweckt den Verdacht, daß falsch gelesen sein könnte, namentlich gilt das von den französisch geschriebenen Briefen. Glücklicherweise sind dies nur zwei, einer von Metternich und einer von Wrede. Sollte der tapfere Feldmarschall wirklich ein so fehlerhaftes und schaudervolles Französisch verbrochen haben? Sollte er z. B. (S. 225) „*le mal Diebitsch*" geschrieben haben? Ich glaube nicht

Ich vermute, daß zu lesen ist: *gral* oder *g'al* (häufige Abkürzung für *général*).

Erst nach der Absendung des Manuskriptes wurde mir die vollkommen gelungene Verteidigung Srbiks gegen Bibl bekannt (Mitt. d. Inst. für Österr. Gesch. 42, Heft 4). Sie sei den Lesern der H. Z. angelegentlich empfohlen. [Vgl. unten S. 702.]

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Johannes Miquel. Von WILHELM MOMMSEN. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1928. 1. Bd., 1828—66. X u. 402 S.

Der Verf. leitet das Vorwort mit dem Geständnis ein, er würde sich wohl an seine Aufgabe nicht herangewagt haben, wenn er von vornherein ihre ganze Schwierigkeit geahnt hätte. Diese Schwierigkeit beginnt in der Tat schon bei den Quellen. Der Nachlaß M.s erweist sich für den hier behandelten Zeitraum als nicht übermäßig reichhaltig und auch andere Nachlässe bieten zur Ergänzung nur wenig. Für die ganze Tätigkeit M.s im National-Verein liegt gerade ein ausführlicher Brief von ihm vor. Die einzige zusammenhängende Briefserie, die Verf. verwerten konnte, ist freilich von größter Bedeutung: es sind die z. T. im Anhang abgedruckten Briefe M.s an die Jugendgeliebte Bertha Levy. Aber gerade das intensive Licht, das sie auf die Sturmjahre des jungen M. werfen, machen jene Schwierigkeiten deutlich, die der Stoff an sich, die Person des Darzustellenden, dem Biographen bietet. Ist diese Person, mit all ihrer Kraft und Begabung und den aus beiden fließenden weiten Wirkungsmöglichkeiten, eine Persönlichkeit im prägnanten Sinne, in sich gefestigt und darum befähigt, den festen Angelpunkt für andere abzugeben? Es erneut sich auf jeder Seite des Buches die schon zu Lebzeiten des Helden so laut erörterte Frage, ob die größten Fähigkeiten, ohne Disziplinierung durch einen ihnen ebenbürtigen Charakter, eine Führerpersönlichkeit von wahrhaft historischem Rang hervorzubringen vermögen? Der Verf. hat tapfer und darum klug gehandelt, den Ernst dieser Frage dem Leser nirgends zu ersparen; er hat dadurch seinem Buche den Reiz des Problematischen gegeben. — Eine Zeit voll ungelöster alter Spannungen und schon trächtig mit so viel neuen verlangte nach Männern, die in sich selber viele Spannungen zu ertragen und zu überwinden vermochten: und vielleicht bei keinem der liberalen Politiker finden sich solche inneren Spannungen von einem Ausmaß wie bei M. vor! Romanisches und germanisches Blut, Leidenschaft und gemütlose Verstandeskälte in der Anlage — im Erleben, und zwar im Erleben von anderthalb Jahrzehnten zusammengedrängt, gänzlich anationaler Kommunismus und die Teilnahme an der

Führung des National-Vereins; das Bekenntnis zu Marx und das zu Schulze-Delitzsch; die Agitation für beide nacheinander, ja fast nebeneinander, und dann die Verwaltung einer ansehnlichen Stadt und der unter zweifelhaften Umständen ausgesprochene Verzicht auf agitatorische Wirksamkeit; in der privaten Sphäre die Verlobung mit einer, später mit Marx in Verbindung stehenden Jüdin und die Heirat mit der Tochter des reichen Konsuls: das sind einige der stärksten Antithesen der Zeit von 1848—66 im ganzen gesehen. Relativ nicht geringere umschließt der engere Rahmen der dem National-Verein gewidmeten Jahre: rasch schlägt das Pendel von der Verfechtung der preußischen Spitze zu dem Glauben an den Beruf der Mittelstaaten hinüber; Widersprüche bis in die einzelnen Reden, in die einzelnen Briefe hinein! Wahrlich, nicht an Spannungen fehlt es! Aber werden sie von einer festen Basis aus und mit klarem Resultate überwunden? Werden sie überhaupt als peinigend empfunden? Von großen inneren Kämpfen, dem Ringen um Weltanschauung ist die Rede eigentlich nicht. Ohne sich im Gewitter zu entladen, verteilen sich immer wieder die Wolken. Selbst die heißgeliebte Braut wird ohne Kampf aufgegeben. Die den Doktrinen abholde Gesamthaltung und ein realistischer Blick, der mit dem ehrgeizigen Streben auf baldige praktische Wirksamkeit einhergeht, führen doch weder zur sicheren Erkenntnis der realen politischen Verhältnisse (Preußen — Mittelstaaten!) noch zu einer Wirkung im großen Stile. Ansätze überall, aber kein Durchhalten; Anpassungsfähigkeit mehr als echte Elastizität. Will man sich einen liberalen Gegenspieler Bismarcks im Sinne eines großen Führers ausdenken, so wird er wohl manche Züge M.s an sich tragen: dieser aber steht — am Schluß des behandelten Zeitraums — schließlich doch nicht als Führer, sondern als Taktiker vor uns. Freilich läßt der Verfasser ahnen, daß die gefestigten und umgrenzten Verhältnisse des neuen Reiches einen günstigeren Boden für die Art seines Helden abgeben werden als die schwankenden vor 1866. — Man sieht, das Urteil des Verf. ist mit Kritik gesättigt. Und notwendig erstreckt sie sich auch auf die Bewegung des National-Vereins, in dem M. eine solche Rolle spielt. Denn je mehr sich dieser dem Niveau seiner Umwelt angleicht, um mehr nur als Taktiker die in ihr lebendigen Gegensätze zu glätten, um so sorgfältiger mag der Biograph diese Umwelt analysieren, um überhaupt noch des Besonderen innerhalb des Allgemeinen habhaft zu werden. Daraus entsteht nun allerdings eine dem Verf. auch bewußte Gefahr für die Form der Darstellung: ein Mißverhältnis zwischen ihrem eigentlichen Objekt und dem Hintergrunde. Mancher Abschnitt scheint einer Monographie über den National-Verein eher als einer Biographie M.s anzugehören. Aber was einmal hochwillkommen war bei der Biographie Bennigsens,

dessen Person mit dem National-Verein viel enger verflochten ist und dessen Nachlaß unvergleichlich reicher fließt, ist es hier in der Wiederholung nicht mehr in demselben Maße, so selbständig auch das Urteil nüanciert wird. Auch fragt sich der Leser, ob die breite Wiedergabe der Reden M.s, meist in ihrer chronologischen Folge, mit den, den Text zersetzenden langen Zitaten, nicht hätte eingeschränkt werden sollen zugunsten konzentrierterer und sachlich gruppierter Analysen, wie sie dem Verf. am Schluß der Kapitel sehr wohl gelingen. Aber das sind Vorbehalte, die nur die Form angehen — und ähnliche ließen sich übrigens auch auf dem rein stilistischen Gebiete (z. B. Bilder!) geltend machen. Sie berühren nicht die Substanz des Buches, die umsichtig zusammengetragen und mit gesundem Urteil verarbeitet ist. Mit Erwartung sehen wir dem abschließenden zweiten Buch entgegen.

Berlin. *L. Dehio.*

Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte von HUGO PREUSS. Mit einem Geleitwort von Theodor Heuß. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1926. V u. 588 S. 21,50 M.

Die hier gesammelten politischen Aufsätze von Hugo Preuß begrüßt der Historiker mit schuldigem Dank; sie sind ihm wertvoll und unentbehrlich für die Kenntnis und Beurteilung des Vaters der heutigen Reichsverfassung. P. ist, wie es zu gehen pflegt, von der Öffentlichkeit fast nur unter Parteigesichtspunkten aufgefaßt und als Politiker gefeiert oder verdammt worden; erst diese Sammlung, die auf seine Anfänge zurückgreift und das Ganze seiner Lebensarbeit umfaßt, ermöglicht ein historisches Verstehen. Einige Bemerkungen hierzu, die das kenntnisreiche und sympathische Geleitwort von Th. Heuß ergänzen mögen, seien an dieser Stelle gestattet.

P.s Ausgangspunkt war die von Th. Barth geleitete linksliberale Wochenschrift „Die Nation", in der man sich wirtschaftspolitisch zum Freihandel bekannte und in Verfassungsfragen das alte Fortschrittslied von der Verkümmerung der Volksrechte durch Bismarcksche Cäsarismus weitersang. P.s hier erschienene Jugendaufsätze entsprechen diesem Geist: er feiert die französische Revolution und die Ideen von 1789 als „Gemeingut der modernen politischen Welt"; er stellt den „autokratischen Revolutionären" Bismarck und Napoleon, den Verächtern von Prinzipien und Ideen, die „Liberalen" Cavour und Washington, die im Dienste von Ideen dauernde Institutionen gründen, mit Emphase gegenüber. Ein strenger Ideendienst ist auch sein politisches Leben geworden inmitten einer ganz

materiellen, alle Politik in wirtschaftliche und soziale Interessenkämpfe auflösenden Zeit; zeitfremd im Grunde, Gelehrtenpolitiker alten Schlages, war dieser Reichsminister der eben geborenen deutschen Republik, in Rasse und Geistesart der Erbe und Fortsetzer Laskers und Johann Jacobys. Auch politisch stehen sie in gleicher Front. Für das abstrakte Ideal eines „Rechts- und Verfassungsstaates", das bei Jacoby noch aus den Vernunftstaatsideen Kants und Fichtes abgeleitet ist, kämpfen die beiden Vorgänger; für einen deutschen Staat, „der sein soll", jenen theoretisch erdachten „Volksstaat", den er in schillernder Antithese dem in seinen Schwächen treffend erkannten „Obrigkeitsstaat" schon im Kriege entgegenstellte, sieht man hier den jüngeren Nachfolger bei „Aufbau und Verteidigung des Werkes von Weimar" kämpfen. Unzweifelhaft ein historisch Berufener: der Sinn seines Lebens, das auf diese Verfassungsarbeit wie kaum ein anderes eingestellt war, erfüllte sich hier, und der Übergang in die neue Staatswirklichkeit vollzog sich bei ihm ohne inneren Bruch; hatte er doch die alte, ungeblendet durch äußeren Glanz, niemals als endgültig anerkannt und den Ideen von 1848 nicht abgeschworen. „Republik oder Monarchie? — Deutschland oder Preußen?" in dieser Fragestellung seines wuchtigsten Kampfartikels für den bedrohten neuen Staat kehren 48er Schlagworte wieder, nicht minder in der Forderung des Einheitsstaates und der Auflösung Preußens in diesen. Natürlich genug: das Weimarer Verfassungswerk wie einst das Frankfurter hatte seine ideelle Grundlage im Willen der souveränen Nation; es setzte die alte, vom Liberalismus und der Demokratie getragene Einheitsbewegung fort und stieß nicht mehr auf den Widerspruch der jetzt fortgefegten Dynastien noch auf die Konkurrenz der altpreußischen Militärmonarchie, die ihr mit eigensten Machtmitteln geschaffenes Werk, den nun versunkenen preußisch-deutschen Nationalstaat Bismarckscher Prägung, in sorgfältig gepflegter „preußischer Legende" als endgültige Erfüllung jenes alten Einheitsstrebens hatte verherrlichen lassen. So Preuß; die Bekämpfung dieser Legende ist ein Kernstück seiner demokratisch-nationalen Geschichtsauffassung und diese selbst entspringt wieder seiner politischen Grundeinstellung. Die innere Einheit seines Gedankensystems ist unbestreitbar; alles hängt wohl zusammen. Historisch gesehen, ist es keineswegs neu, sondern eine moderne Wiederaufnahme und Weiterführung alter liberaler Gedanken und Forderungen. Man blicke in die klassische Kampfschrift des preußischen Liberalismus, Karl Twestens Broschüre „Was uns noch retten kann", und wird alsbald die weitgehende Übereinstimmung bemerken: nicht bloß P.s durch den Kriegsausgang gerechtfertigte Charakteristik der „immanenten" Fehler und Schwächen des alten „obrigkeitlichen"

Regierungssystems und seiner in selbstgenügsamer Überheblichkeit erstarrten Träger ist hier in einer ganz gleichgerichteten Kritik der „charakterlosen Maschine der Bürokratie mit feudaler Spitze" zu finden, — gipfelnd in T.s berühmtem Angriff auf die „verderblichen" Institutionen des Herrenhauses und des Militärkabinetts — auch die von P. vergeblich geforderte „Stein-Hardenbergsche Neuorientierung" entspricht aufs genaueste der 1861 von T. erhobenen Forderung nach endlicher Durchführung der Reformgesetzgebung von 1807 zur Verhütung eines zweiten 1806. Weitere Einzelheiten führe ich hier nicht an; der Zusammenhang ist deutlich genug. Er ist von schicksalhafter Bedeutung für unsere in schmerzlichen Antinomien verlaufende Geschichte; er stützt stärker als alles Raisonnement die Tatsache, daß unser heutiger Staat nicht bloß den Bruch mit Werten der Vergangenheit bedeutet, sondern zugleich ältere Entwicklungslinien weiterführt.

Für seine innere Vorgeschichte und geistige Grundlegung, mit denen P.s Name dauernd verknüpft ist, sind die hier gesammelten Aufsätze ein historisches Dokument ersten Ranges.

Düsseldorf. *J. Heyderhoff.*

Napoleon. Von EMIL LUDWIG. Berlin, Ernst Rowohlt, 1927. 57.—61. Tausend. 695 S. 11 M.

Napoleon oder Kniefall vor dem Heros. Von WERNER HEGEMANN. Hellerau, Jakob Hegner, 1927. 739 S. 14 M.

Wir schlichten Historiker pflegen unseren Werken ein Vorwort vorauszusenden, das unsere Leser in die Entstehung und Absicht des Buches einführen soll. Emil Ludwig wendet sich an die vielen Tausende seiner Gemeinde in einem Nachwort; mit diesem habe ich zu beginnen, wenn ich von der Eigenart seines „Napoleon" berichten soll. Er hebt sein Werk selbst als das eines Künstlers von dem Schaffen der Historiker ab und meint, Aufgabe des ersteren allein sei es, das zu leisten, was seit Plutarch im Grunde keiner geleistet habe und was ihm als Ziel vorschwebe: die Geschichte einer großen Seele zu schreiben. „Ins Feld der Historiker gehört dies nicht, denn die Erforschung der Wahrheit fordert andere Talente als die Kunst der Darstellung." Im selben Atem scheidet er sich von jenen Künstlern, die historische Gestalten in freier Fassung dramatisiert haben oder die in die verderbliche Mischung des historischen Romanes abgeirrt sind, und erklärt, er wolle Napoleons Seelengeschichte „auf streng historischer Basis" darstellen. Ich gestehe, daß ich schon bei diesen ersten Absätzen stockte. Wie reimt es sich, daß Ludwig den Historikern die Erforschung der Wahrheit als Pflicht zuschreibt,

sich ihnen als Künstler gegenüberstellt, dem die Kunst der Darstellung zusteht, und doch die „streng historische Basis" für sich in Anspruch nimmt und den historischen Roman ablehnt? Er nimmt doch zweifellos gleichfalls „die Erforschung der Wahrheit" auf seinem seelengeschichtlichen Gebiet für sich in Anspruch; wo liegt also die Gegensätzlichkeit gegenüber den Historikern, d. h. wohl den Berufshistorikern? Oder sollen wir sie etwa in dem Kontrastieren des Schreibens der „Geschichte eines Menschen" und der „Geschichte einer Epoche" sehen oder in dem Ausschalten der Darstellungskunst aus dem Bereich der Fachhistorie? In diesen programmatischen Sätzen scheint es mir an Klarheit sehr zu fehlen. Es gibt doch wohl auch eine bedeutsame psychologisierende, auf das große Individuum hingewendete Richtung der Fachgeschichtschreibung, es gibt ebenso ansehnliche Versuche, die Geschichte eines Menschen und seiner Epoche — von ihm als Zentrum aus — zu vereinen, und vielleicht darf ich Ludwig auf die alte Frage, ob die Geschichte Wissenschaft oder Kunst sei, und auf die hier und da doch verwirklichte Idealforderung hinweisen, sie als Wissenschaft und Kunst anzusehen und zu betreiben. Die Scheidung von nichtkünstlerischen (Berufs-) Historikern und künstlerischen Nichtfachmännern gibt es praktisch im Einzelfalle, aber nicht grundsätzlich, und jeder Nicht-„Historiker", der auf „streng historischer Basis" arbeitet, ist uns Berufshistorikern als Mitstrebender im Wahrheitserforschen willkommen, — soferne er nur in der Tat die strenge wissenschaftliche Methode beherrscht und übt und nicht dem Dilettantismus angehört. Ein Werk, das unsere, die streng historische Grundlage, für sich beansprucht, unterwirft sich wie jedes geschichtswissenschaftliche Werk der fachmännischen Kritik, mag es auch zu Unrecht die Zuständigkeit des „Historikers" für seine Probleme bestreiten. Der Historiker ist aber auch berechtigt, so weit es ihm möglich ist, ein Urteil über die künstlerische Seite des Objektes abzugeben. Von diesem doppelten Gesichtswinkel aus betrachte ich Ludwigs Napoleonwerk.

Ludwig will „das Innere des Mannes ständig prüfen, seine Entschlüsse und Hemmungen, Taten und Leiden, Phantasien und Kalküle aus den Stimmungen des Herzens erklären", er will „diese große Kette der Gefühle" erfassen, „die inneren Stimmungen in den Bildern seines Lebens auffangen", und belanglos erscheinen ihm der Hergang der Schlachten, belanglos die jeweilige Lage der Staaten Europas. Neben den Gefühlen sollen „die Ideen des Staatengründers und Gesetzgebers, seine Stellung zwischen Revolution und Legitimität, zur Gesellschaft und zum Problem Europa" zur Darstellung kommen. Ich frage mich erstaunt, ob all' dies nach Ludwigs Ansicht

wirklich Neuland ist. Er selbst weist doch auf die dem *Napoléon intime* gewidmete reiche französische Literatur hin, und seit Leopold von Ranke ist es doch für die deutsche Geschichtswissenschaft ein Hauptproblem, ob der große Korse von einem gigantischen Macht- und Eroberungsdrang geleitet war oder ob ein höherer Europagedanke in ihm lebte. Ranke hat gegen Duncker erklärt, man dürfe Napoleon nicht als Eroberungsbestie ansehen, „das größte Weltverhältnis, in welchem er sich überhaupt bewegte, war der Kampf gegen England, die kontinentalen Angelegenheiten sind in diesem Zusammenhang zu betrachten"; Max Lenz faßte Napoleons Leben als Kampf des Menschen gegen das Schicksal, des Europäers gegen England, auf, und Gustav Roloff verwarf wieder die Anschauung der Schlosser, Sybel, Treitschke vom maßlosen Despoten und ehrgeizigen Tyrannen und erblickte in Napoleon den Mann des europäischen, ja des weltpolitischen Programmes, dem die Weltlage die Kriege aufdrängte, und er sah auf den Gegensatz des der Revolution entstammten und durch die Revolution vergrößerten Frankreich und seines Todfeindes England, von dessen Druck der Imperator die Welt befreien will. Müssen wir daran erinnern, wie sehr die Anfänge des Weltkrieges diese Auffassung in Deutschland verstärkten? Müssen wir auf Untersuchungen über die Bedeutung des Friedens von Amiens, über die Kontinentalsperre als Ausdruck des europäischen gegen Großbritannien gerichteten Gedankens verweisen? Eine andere der angeblichen Domänen Ludwigs: August Fournier suchte in dem Retter moderner Staatseinheit und Gleichheit aller vor dem Gesetze Napoleons bleibende Leistung. Taine sah in Napoleon den großen Kondottiere der Art des 15. Jahrhunderts, einen der Übermenschen der Renaissance, auch Nietzsche erblickte in ihm den Fortsetzer der Renaissance und ein Stück antiken Wesens, andere betonten seinen Alexandergedanken, andere seine Idee der Erneuerung des Reiches Karls des Großen. Und in der Napoleonlegende wie in der Gegenströmung Frankreichs und Deutschlands ist in den Erörterungen über das Dasein oder Fehlen seelischen Adels, ästhetischen Sinnes, geistiger Tiefe, der Menschlichkeit, der gesellschaftlichen Kultur, über Heroismus oder Nichtheroismus in den Zusammenbrüchen von 1814 und 1815 eine Fülle von psychologischer Arbeit geleistet worden. Bewunderung und Verkleinerung, Bérenger und Victor Hugo, Lanfrey und Anatole France, Masson und Pariset, Rosebery und Rose — so viele Namen, so viele, die dieses ewige Problem gefesselt hat im Bejahen und im Verneinen. Aber freilich, den Versuch hat noch niemand gewagt, nur den Innenmenschen Napoleon zu schildern.

Und mit Recht ist dieser Versuch nicht gewagt worden: eher

noch kann ein weltabgewandter Denker oder Dichter gleichsam als isoliertes Innenwesen betrachtet werden, niemals aber ist ein Tatenmensch größten Formates in seiner seelischen und gedanklichen Haltung ohne beständige lebendigste Verflechtung mit seiner Epoche, mit ihren Einzelereignissen, die er geschaffen und die auf sein Denken, Fühlen und Wollen in jedem wechselnden Momente zurückwirken, zu begreifen; niemals ohne die großen überindividuellen Wandlungen, in die er hineingeriet, die ihn bestimmten und die er bestimmte. Niemals kann auch dieser Feldherr und Staatsmann mit seiner ungeheuren Außenorientierung nur als Innenproblem und niemals kann er ohne Anknüpfung an die Machttraditionen und an die Gesellschafts- und dynastischen Überlieferungen des *ancien régime* verstanden werden; so wenig, wie wir ihn von der Atmosphäre der Revolution lösen können. Auch für den Innenmenschen Napoleon ist der „Hergang der Schlachten" nicht „belanglos", zumindest wirft manche Einzelheit Napoleonischer Schlachten Licht auf seine Denk- und Willensart. Eine Monographie seines Gefühls- und Vernunftdaseins ohne beständige Beachtung der „Taten", die Ludwig doch selbst Meilensteine seines Lebensweges nennt, erscheint mir wissenschaftlich unmöglich.

Das ist das eine Bedenken, das ich gegen Ludwig zu erheben habe. Sehen wir etwa seine psychologische Schilderung Napoleons 1796/97 an: durchwegs auseinandergerissene Episoden der Handlungen und Erlebnisse: Castiglione, Bassano, Arcole, Rivoli werden vor den Zug in den Kirchenstaat gestellt, die Bedeutung des Friedens von Tolentino ist nicht gekennzeichnet. Oder: die Mittelmeerpolitik des königlichen Frankreich ist kaum als wirksam für die ägyptische Expedition gestreift, die Neuordnung von Lunéville ist völlig übergangen; Napoleons Verhältnis zu Paul I., der Friede von Amiens, die Tragweite von Trafalgar — lauter Lücken; die Entstehung des preußischen Krieges von 1806 ist geradezu falsch gezeichnet, den Erfurter Vertrag von 1808 kennt Ludwig nicht, der Schönbrunner Friede 1809 ist nur flüchtig berührt, die Werbung Napoleons um Maria Louise ist mit voller Unkenntnis des Problems behandelt; ebenso fehlt jeder Versuch der Kritik in der Darstellung der berühmten Unterredung Metternichs und Napoleons im Palais Marcolini, wie auch die Konvention von Tauroggen für Ludwig keinerlei Frage enthält.

Hiermit habe ich bereits ein zweites arges Schwächemoment berührt: die Kritiklosigkeit. Sie hängt zusammen mit dem Grundcharakter des Werkes, den wir nur als fast blinden Enthusiasmus bezeichnen können. „Die kühle Analyse", meint der Verfasser, „hat man hier nur einmal, gegen Ende gefunden; erst wenn er stille-

steht, kann man den Motor studieren!" Wie vereint sich dies mit der „streng historischen Basis"? Diese beständige Begeisterung führt zur Beschönigung und Idealisierung auf der einen, zur greifbaren Ungerechtigkeit auf der andern Seite. Man lese nur etwa die Art, wie Ludwig über den krassen Bruch des Völkerrechtes und die Willkürjustiz spricht, die in der Gefangensetzung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien liegen! Oder wie sehr alle Zeugnisse für Napoleons Bildungsarmut, seine Roheitsexzesse, seine Fremdheit gegenüber den tiefsten Werten von Dichtkunst, Musik, Malerei, sein Parvenütum für Ludwig verloren sind. Wir setzen die geschichtliche Größe des Mannes nicht herab, wenn wir seine Mängel kennzeichnen, und all das gehört doch zur Charakteristik des Innenmenschen. Welch' unzulässiges Malen auf Goldgrund ist etwa Ludwigs Schilderung der Unterredung mit Goethe in Erfurt (*voilà un homme*!); Talleyrands Memoiren hätten da verwertet werden müssen. Aber freilich, Talleyrand erscheint nur in der Gestalt des Mephisto. Über Aspern: „man kann die Schlacht von Aspern und Eßling als unentschieden, in keinem Sinne aber als Erfolg bezeichnen"; und doch hat Napoleon selbst 1817 in St. Helena gegenüber Gourgaud Aspern als Anfang seines Abstieges bezeichnet. Daß auf der Seite des „frommen Erzherzogs Karl" ethische Kräfte lebendig waren, bleibt Ludwig ganz verschlossen. Etwas mehr Psychologie und — Nüchternheit wäre in der Schilderung des Abschiedes von Fontainebleau am Platze gewesen. Die Tatsache, daß Napoleon nach der Katastrophe 1814 die weiße Kokarde angesteckt und die österreichische Generalsuniform angezogen hat, ist ebenso verfärbt wie sein Verhalten nach Waterloo. Das Schicksal des gefesselten Prometheus auf St. Helena wird lediglich der Verlogenheit des moralisierenden Jahrhunderts, der Tücke englischer Oligarchie und der trockenen Bosheit eines Gouverneurs zugeschrieben. Und doch wissen wir längst, daß Hudson Low kein Teufel war; ganz zu schweigen von den gewaltigen Kausalreihen des Sturzes Napoleons.

Ich kann es nicht ermessen, wie weit Ludwig aus den Quellen selbst geschöpft, wie weit er sich mit abgeleiteten Darstellungen begnügt hat. Das eine aber ist sicher, daß ein kritisches Abwägen der Quellen nicht stattgefunden hat. Dies gilt ebensogut z. B. von den Memoiren Bouriennes wie von den Aufzeichnungen Bertrands, Las Cases, Montholons und Gourgauds und des Arztes Antommarchi, welch' letzterem u. a. die wohl mit Recht bestrittene Erzählung entnommen ist, bei Napoleons Tod sei ein heftiger Sturm über St. Helena hingebraust. Man vergleiche etwa die Erzählungen über Wallensteins Tod! Merkwürdig übrigens, daß sich Ludwig die Erinnerungen der letzten Freundin Napoleons, der kindlichen Betsey Balcombe auf

St. Helena hat entgehen lassen. Der feste Glaube endlich an Napoleons Erzählungen von den letzten und größten Gedanken und Zielen seines früheren Lebens, an diese nachträglich stilisierte Idealisierung der Tatenzeit des untätig Gewordenen, hat den Psychologen Ludwig auf schwerste Irrwege geführt.

Doch zunächst: welche Komponenten bilden nach Ludwig das Besondere dieses Wesens? Da ist einmal die korsische Abkunft, die schon Taine und andere stark bewertet haben. Sie kommt bei Ludwig in der Hauptsache als Sippengefühl zur Geltung. Vieles, allzuvieles führt er auf das Korsentum zurück, bezeichnet Napoleon aber anderseits als Italiener und erwägt kaum, wie tief Korsen und Italiener der Halbinsel kulturell geschieden waren und wie sehr die Urinstinkte und das Kulturniveau des Volkes seiner Geburt auf Napoleons persönlichste Lebenshaltung auch im übelsten Sinne eingewirkt haben. Zu andern Malen wieder nennt er seinen Helden einen Orientalen oder Halborientalen. Ich glaube das auf das zweite konstitutive Element Ludwigs zurückführen zu sollen: die ungeheure Phantasie des geborenen Weltfürsten, die sich besonders im Alexandertraum äußert. Aber war wirklich dieser Traum für die Taten in Ägypten und Syrien und für den Gedanken des Indienzuges maßgebend und war nicht vielmehr die realpolitische Idee, England an dieser verwundbaren Stelle zu treffen, das treibende Moment? Unleugbar, die Phantasie war gewaltig, aber gewaltiger war das Dritte der Ludwigschen Synthese: der Rechner, der geniale Mathematiker, der politische Genius. Wir dürfen die Ansicht wohl bezweifeln, daß Napoleon Tyrann sein wollte im großen Sinne der Antike, und glauben weit mehr an Cäsar als sein Vorbild, den Feldherrn und Staatsmann von rationaler Exaktheit. Deshalb scheint mir auch nicht der Ruhm, wie Ludwig meint, im Grunde das einzige Ziel seines Selbstgefühls zu sein, sondern Ruhm und reale Macht in ungeheueren Ausmaßen. Und dem Ruhm und der Macht sollte auch der äußere Schein und Glanz nicht fehlen. Daher — neben der Sehnsucht nach dem, was ihm fehlte, der Legitimität und dynastischen Weihe, — das Beiwerk seines Kaisertums. Welch' genialer Schauspieler und Regisseur Napoleon war, das erkennt Ludwig nicht, der von der „vollen Einfachheit und natürlichen Unschuld der Bahn Napoleons" spricht. In anderer Abwandlung begegnet die Dreiheit der Komponenten in der Formel: Selbstgefühl, Tatkraft, Phantasie. Von dem wundervollen Zeitgefühl, dem Traditionssinn und der schöpferischen Kraft spricht der lediglich das Innere beachtende Psychologe nicht mit gleicher Deutlichkeit.

Alle Probleme des Jahrhunderts, meint Ludwig doch, habe Napoleon erkannt, nur das soziale nicht. Hiermit rühre ich an die

persönlichen politischen Ansichten des Verfassers, die sein Napoleonbild stark beeinflußt haben. Ludwig bekennt sich als Demokrat, Pazifist und Anhänger des Coudenhoveschen Paneuropa, gläubig an die heutige „Epoche der Revolutionen, die aufs neue dem Besten jede Bahn eröffnen". Vorbild und Warnung soll Napoleon der „glühenden Jugend Europas" sein. An Ludwigs Weltbild habe ich selbstverständlich keine Kritik zu üben. Aber der Mann der ungeheueren Gewalt, der Heros der Kriege, der Unterdrücker der Revolution, der kaiserliche Despot, der egozentrische und der Familienmensch kann nur dann in Einklang mit diesem Weltbild gebracht werden, wenn der geschichtliche Napoleon in einen ungeschichtlichen verwandelt wird, wie es Ludwig tut. Die ganze Politik des Korsen seit Marengo wird auf das Friedensverlangen zurückgeführt, sein Gedanke des Kaiserreichs Karls des Großen und seine Weltherrschaftsidee sind wesentlich defensiv erklärt. Der Irrtum Napoleons ist für Ludwig eigentlich nur seine „Kaiserei", die Dynastiepolitik, die Heirat mit der Habsburgerin, die Wiedereinführung des Adels, der Titel, der ganze Flitter der Kaiserkrone. Demgegenüber fällt in Ludwigs Darstellung die Entfremdung der katholischen Welt durch die Vergewaltigung des Papsttums kaum ins Gewicht, und der Kampf gegen die elementare Volkskraft in Spanien, das wirtschaftliche Ringen mit England, der russische Krieg erscheinen nicht so sehr als Fehler denn als Kampf zwischen Zahl und Phantasie. Nach der Rückkehr von Elba ist Napoleon dem Erforscher seines Seelenlebens aufrichtiger Demokrat, gewillt, ein „Fürst von Geistesgnaden" zu werden, — und doch hat er die Erblichkeit der Pairswürde und das kaiserliche Konfiskationsrecht aufrechterhalten und war seiner ganzen Natur nach zum konstitutionellen Kaiser eines friedlichen, auf seine „natürlichen Grenzen" beschränkten Frankreich nicht geschaffen. Verklärend steht Ludwig über allem Napoleons Europagedanke. Gewiß, die Defensividee in seinen Kriegen ist nicht ganz zu bestreiten: der Usurpator stand unter der zwingenden Notwendigkeit, seine Macht stets durch Macht zu verteidigen. Gewiß hat ihn auch die Europaidee gelenkt: aber diese Zusammenfassung Europas sollte unter Frankreichs, das ist unter der Herrschaft seiner Person und Dynastie erfolgen, und es ist unzulässig, wie ich bereits bemerkt habe, die Darstellung der Motive seines europäischen Handelns, die der Exilierte gegeben hat, vorbehaltlos zu übernehmen.

Man könnte mir vielleicht entgegenhalten, daß alle diese Kritik gegenüber einem großen geschlossenen Kunstwerk mit einheitlichem Gedankenzug und vollendeter Form nicht am Platze ist. Sicherlich; aber — dieses Werk tritt ja mit dem Anspruch strenger geschichtlicher Treue auf und rechfertigt hierdurch selbst den wissenschaft-

lichen Maßstab der Kritik. Und seine künstlerische Gestaltung? In dieser Richtung erlaube ich mir nur ein bescheidenes, gewiß unmaßgebliches Urteil. Ludwig verfügt über eine außerordentliche Virtuosität der Sprache und über die Gabe, dramatisch bewegt und plastisch darzustellen, und die Fähigkeit des Einfühlens in die Psyche tritt trotz allem an vielen Punkten eindrucksvoll hervor. Auch der Historiker wird mit starker Teilnahme etwa die Behandlung des Staatsstreiches vom 18. Brumaire oder des Vormarsches nach Moskau, des Brandes der Stadt und des Rückzuges, des Beginnes der hundert Tage und — bei aller Kritik — des Lebensabends auf St. Helena lesen. Er wird mit ästhetischem und geistigem Gewinn die Symbolik der Kaiserkrönung, das allmähliche Anwachsen des Gottesgnadentums in sich aufnehmen und wird manchen feinen Beobachtungen, wie der Wandlung vom Materialisten zum Theisten, dem Verhältnis zur Geschichte, der Menschenverachtung und der Ausschaltung des Gefühls aus den großen Entwürfen des Krieges und der Politik seine Aufmerksamkeit schenken; er wird selbst den reichlichen erotischen Partien dieses Buches einiges abgewinnen. Aber ich denke, daß vielen künstlerisch empfindenden Lesern der Stil oft zu maniriert und zu sehr belastet mit äußeren Wirkungsmitteln, manchmal wohl auch als unklar und schwülstig erscheint, während es anderseits an Plattheiten nicht fehlt. Nur ein paar Beispiele: „in diesem Gletscherworte glüht der Vulkan, den schon sein Lehrer in ihm kochen hörte"; „die beiden Dämonen Goethe und Napoleon, deren Zeigefingerspitzen durch das Geschiebe des Gewölkes sich berühren." Dagegen: „Unter den Menschen ist Napoleon von Talleyrand gestürzt worden"; „Fouchés Antwort ist nicht erhalten"; „nur Jérôme und seine Frau haben sich anständig benommen" u. a. m. Wir wollen es dem Künstler zugute halten, daß der Historiker zum Gedankenleser wird und Napoleons Gefühle und Überlegungen, die er zu erkennen meint, in direkter Rede wiedergibt; freilich nähert er sich dadurch bedenklich dem von ihm verpönten historischen Roman; ich denke etwa an H. V. Schumachers Liebe und Leben der Lady Hamilton und Lord Nelsons letzte Liebe. Das ganze Werk ist nahezu ausschließlich im Präsens und Futurum geschrieben. Diese Überspannung eines Effektmittels verliert schließlich die Wirkung. Ob die Einteilung in fünf Bücher (die Insel, der Sturzbach, der Strom, das Meer, der Felsen) nicht die künstlerische Wirkung auf Kosten der Sachlichkeit übersteigert, lasse ich dahingestellt. —

Ich bezweifle, daß Hegemanns Napoleonbuch die gleiche meinungschaffende Kraft bewähren wird, wie — nicht zum Vorteile wahrer historischer Bildung — das Ludwigs. Ein kluger Leser sagte mir kürzlich, Hegemann scheine sich das Heroenstürzen zum Neben-

beruf gewählt zu haben. Man kennt die Wirkung, die sein „Fridericus" dank der seelischen Zerrissenheit des deutschen Volkes geäußert hat. Aus seinem „Napoleon" spricht der gleiche fast persönliche Haß gegen Friedrich den Großen und gegen das Preußentum und die gleiche Unfähigkeit, geschichtliche Persönlichkeiten von ungewöhnlicher Individualität und tiefstem und weitestem Wirken als zeitbedingt und zugleich zeitlos ohne Tendenz zu verstehen. Ich erkenne vollauf an, daß dieses Napoleonwerk viel Geist und künstlerische Qualität enthält. Es zeugt von einer sehr ausgreifenden Lektüre der Napoleonliteratur (kaum der Quellen), es stellt in der von Hegemann wieder beliebten Gesprächsform in einer sehr oft fesselnden Weise Ankläger und Verteidiger des „Helden" einander gegenüber. Diese Kontroversen, die in dem „Zauberschloß auf dem Gipfel des Montblanc" stattfinden und nach dem Ausbruch des katastrophalen Kampfes der „Friedliebenden" und der „Eroberungsbestien" in einer Schutzhütte in engerem Kreise fortgesetzt werden, sind eine auch für den von Hegemann geringgeschätzten deutschen Fachhistoriker lehrreiche Lektüre. Das Interesse wird oft durch die leichte und sehr scharfsinnige Art der Diskussion geweckt. Und doch ist das Ganze weit entfernt, wissenschaftlich und künstlerisch zu befriedigen.

Beginnen wir mit dem letzteren Momente. Der Verfasser breitet eine unermeßliche Fülle von Lesefrüchten aus, die Maßlosigkeit der Zitate übersteigt oft die Grenzen des Genießbaren. Die völlige Zwanglosigkeit, das Sichgehenlassen des Autors mag Absicht oder durch die persönliche Uneignung zu straffer Linienführung verursacht sein. In jedem Falle ist diese formlose Aneinanderreihung von zerfließenden und überlasteten Kapiteln, in denen freilich manche blendenden Gedanken aufblitzen, ein Zeichen mangelnder Selbstdisziplin. Von Ökonomie der Darstellung hat dieser Schriftsteller offenbar keine Ahnung oder er setzt sich bewußt über sie hinweg. Gehören die langen Ausführungen über Königin Louise, ihr spätes Aufstehen, ihre Gewohnheit, etwas Rot auf die Wangen zu legen, zum Thema Napoleon? Oder Marats optische Theorien? Oder die Behandlung von Städtebauproblemen, die dem Hauptberufe des Verfassers ihren Ursprung verdanken? Die Eignung, das Wesentliche und Unwesentliche zu scheiden, ist in Hegemann offenbar nicht gelegen. Das anekdotenhafte Geranke überwuchert die Zentralprobleme, und das Nebensächliche oder ganz Unzugehörige erweckt oft Verdruß.

Die persönliche Einstellung des Verfassers tritt nicht so sehr in den Gesprächen selbst hervor. Da kommen in bunter Folge die meisten, die sich über Napoleon geäußert haben, zu Worte: Historiker, Literaten, Politiker, Bewunderer und Angreifer, Anatole

France und Pariset so gut wie Rosebery, Max Lenz, Friedrich Meinecke, Fritz Hartung; Friedrich Nietzsche, Friedrich Hebbel und Oswald Spengler so gut wie Stresemann und Graf Westarp; Emil Ludwig so gut wie Joachim Kühn und Berthold Vallentin, Fritz von Unruh und Berthold Bronnen. Warum fehlt August Fournier ganz? Hegemanns Ansichten vertritt, so weit ich sehe, am meisten „der Hausherr", und seine eigene herostratische Absicht geht schon aus der ironischen Widmung hervor: „Dem Andenken der deutschen Seher Friedrich Nietzsche, Emil Ludwig und Wolfgang von Goethe, die zusammen mit Johannes von Müller, Leopold von Ranke, Max Lenz und anderen preußischen Literaten den Kaiser Napoleon als Nationalhelden der Deutschen begründet haben."

Schon diese Ausgangsposition ist falsch. Die deutsche Geschichtschreibung ist in ihren besten Vertretern zugleich universal und zugleich national gerichtet, und wenn seit Ranke das große Verstehenwollen gegenüber Napoleon lebendig wurde, so ist dies gerade eine Abkehr von einseitig deutschnationalen Werturteilen. Die Herabsetzung Rankes greift überhaupt völlig daneben, Goethes Verhältnis zu Napoleon ist nur unter dem Gesichtswinkel des Allzumenschlichen an dem größten Deutschen aufgefaßt, die Napoleonansicht Nietzsches hätte müssen aus der Totalität des Nietzscheschen Übermenschentums erklärt werden, und Emil Ludwig zwischen Nietzsche und Goethe zu stellen, ist doch gelinde gesagt eine Blasphemie. Für Hegemann freilich ist Ludwig „der führende Historiker der Deutschen", die „beamteten preußischen Historiker" und die „widerliche Treitschkeschule" stehen ihm unermeßlich tiefer. Und immer wieder greift er auf seine Verdammung Friedrichs des Großen mit alten und neuen Argumenten zurück, stellt ihn in noch tieferen Schatten als Napoleon, schaltet langgestreckte Exkurse und Textwiedergaben ein, um Friedrich Wilhelms III. Minderwertigkeit gegenüber der „kratzfüßelnden Narrheit Treitschkes" zu erweisen und verfolgt die Hohenzollern bis auf Wilhelm II., dessen Tangerreise „durch diese sinnlose Herausforderung den Weltkrieg vorbereitet hat".

In und mit Friedrich II., der als minderwertiger Feldherr, als Undeutscher, als armseliger Schriftsteller und Dichter, als Vorkämpfer von Philosophie und Säbel stigmatisiert wird, meint Hegemann auch Napoleon zu treffen. Für ihn ist er nur der Menschenschlächter, dem eine kostspielige Verehrung zuteil wird, die Eroberungsbestie, die vier Millionen umgebracht und Frankreich schließlich doch nur verkleinert hat, ein Schwätzer und Banause, ein gemeiner Schimpfer, Rohling und Verächter der Frauenwürde, ein Anhänger des Feudalismus, ein Vertreter des römischen, zeitfremden Rechtes, dessen Code seine zunehmende Reaktionsgesinnung zeigt,

und er ist der größte Feind der Deutschen. All dies ist zumeist mit analogen Charakteristiken Friedrichs des Großen verbunden, wobei z. B. der Prozeß des Müllers von Sanssouci keinen unbeträchtlichen Raum einnimmt; der „windfahnengleiche" Friedrich Wilhelm III., der Hochverräter an der deutschen Sache 1805 und 1809, der kleinliche Nörgler, Pedant, der selbstzufriedene Philister von krankhafter Entschlußlosigkeit — das alles ist eigentlich nur Mittel für Hegemann, um die „fromme preußische Reliquienverehrung" zu bekämpfen, hat aber z. T. mit Napoleon blutwenig zu tun. Die preußischen Historiker mögen sich damit trösten, daß auch Goethe von diesem Autor, der das wahre Deutschtum zu vertreten meint, fast des Hochverrates bezichtigt wird. Und Hegemanns Drang, die Napoleonlegende zu zerstören, erstreckt sich von dem Charakter, den Motiven und Zielen des Handelns dieses „gemeingefährlichen Wesens" bis zum Spott über Napoleons Reitkunst und den Zweifeln an seiner geschlechtlichen Leistungsfähigkeit und bis zur Sammlung aller abträglichen Schilderungen seiner äußeren Erscheinung, und schließlich wird auch über Napoleons und Friedrichs Ankündigung und Nichtausführen des Selbstmordes ätzender Hohn ausgegossen. Ein Korse mit allen Unarten eines solchen, geistlos, schuldig der fahrlässigen Tötung einer Unsumme von Menschen, darunter zahlloser Deutscher, ein schlecht erzogener Hasser der Begabten, ein Don Quichotte und Buffon, schließlich ein Stück italienischer Hanswurst, — das ist Hegemanns Napoleon.

Dem Ludwigschen Extrem tritt so das andere Extrem gegenüber. Unleugbar, in Einzelheiten hat Hegemann mit seiner Kritik recht. Man vergleiche etwa seine Behandlung des Zusammentreffens Goethes und Napoleons und das „sixtinische Deckengemälde", das Ludwig daraus hat machen wollen. Zur Korrektur der Einseitigkeiten der Napoleonlegende wird dieses Werk des Herostraten mit Vorteil verwendet werden können. Und doch ist es als Ganzes verfehlt. Hegemann mangelt ganz der Sinn für das Irrationale, für Charakter und Schicksal, Idee und Persönlichkeit, für Weltzusammenhang und Genie. Er sieht nur die Schwächen und Fehler, sieht nicht das Große. Vielleicht ist im Tiefsten die Sorge vor dem „starken Mann" das treibende Motiv in diesem Zerreißen der Gloriole Napoleons. Hegemann verfügt anscheinend nur über zersetzenden Verstand und über politische Tendenz. Zum Historiker ist er nicht geboren, denn er kann echte Größe, die allemal menschlich genommen einseitige Größe ist, und er kann das Unmittelbare jeder Epoche zum Überirdischen nicht begreifen. Seinem rechenhaften und politisch befangenen Geiste fehlt die Gabe des Nachfühlens, des Eindenkens und der schöpfenden Phantasie.

Zu Unrecht beruft er sich auf das Bismarckwort: „Die Fähigkeit, Menschen zu bewundern, ist in mir nur mäßig ausgebildet, und es ist vielmehr ein Fehler meines Auges, daß es schärfer für Schwächen als für Vorzüge ist." Hegemanns Eigenart erinnert mich an eines von Andersens Märchen, das in meiner Kinderzeit tiefen Eindruck auf mich gemacht hat: in der ersten Geschichte von der Schneekönigin erzählt Andersen von dem Spiegel des Zauberers, „der die Eigenschaft besaß, alles Gute und Schöne, das sich darin spiegelte, fast zu nichts zusammenschrumpfen zu lassen, während das, was nichts taugte und sich schlecht ausnahm, recht deutlich hervortrat und immer schlimmer wurde." Der Spiegel zerbrach und seine Scherben und Splitter flogen in der Welt umher, manche dienten als Brillengläser. „Da war es nun geradezu entsetzlich, wenn die Leute solche Brillengläser aufsetzten, um recht zu sehen und gerecht zu urteilen."

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Fridericus oder das Königsopfer. Von WERNER HEGEMANN. Hellerau, Jakob Hegner. 1926. 4. Aufl. 782 S. 18 M.

Daß Werner Hegemanns „Fridericus" erhebliches Aufsehen erregt, ja einen ungewöhnlichen Erfolg auf dem Büchermarkt davongetragen hat, ist wohl begreiflich. Ein Generalangriff gegen König Friedrich II., wie er hier unternommen und mit den schärfsten Mitteln durchgeführt worden ist, mußte ein groß' Publikum finden, zumal in einer Zeit, die das neue, preußisch-deutsche Reich überwunden, fast zertrümmert vor sich liegen sah. Auch die unzweifelhaft vorhandenen literarischen Qualitäten des Buches konnten nur dazu beitragen, seine Verbreitung in weitesten Kreisen zu fördern. Inhalt und Anlage dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Unterhaltungen eines erlesenen Kreises, der sich in der Villa Boccanera am Golf von Neapel um Manfred Ellis, einen feingebildeten Amerikaner, schart, sind mit großer Eleganz, oft sprühendem Witz und mit glänzendem Geschick der Dialogführung festgehalten. Vielleicht gibt es wenige Werke in der deutschen Literatur, die einen bedeutenden Gegenstand im Wechsel von Rede und Gegenrede so anmutig und amüsant zu behandeln verstanden haben. Von dieser gern gezollten Anerkennung müssen freilich diejenigen Partien der jüngsten, uns vorliegenden Auflage ausgenommen werden, die der Auseinandersetzung mit Kritikern des Werkes gewidmet sind. Was in ihnen an hemdsärmeliger und grober Polemik geleistet worden ist, übersteigt das erträgliche Maß bei weitem und mag mit Schweigen übergangen werden.

Situation und Inhalt dieser Gespräche, die sich um die Würdigung Friedrichs d. Gr. und seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte bemühen wollen, sind von H. fingiert worden, der sich im Verlauf der späteren Fehde mit seinen Rezensenten offen als Verfasser bekannt hat. Wenn er nun diese angeblichen Unterhaltungen im Jahre 1913, also noch vor Ausbruch des Weltkrieges, stattfinden läßt, so ist das mit vollem Bedacht geschehen. Es wird dadurch erreicht, daß die düsteren Prophezeiungen, die der Wortführer Manfred Ellis an Friedrich, sein Wirken und sein Werk knüpft, durch den inzwischen eingetretenen Zusammenbruch ihre handgreifliche Erfüllung gefunden zu haben scheinen. Staunend soll der Leser ausrufen: *Ecce propheta*! und glauben! Denn zu lehren, daß die gegenwärtige Lage Deutschlands durch Friedrich verschuldet, schwache Aussicht auf Rettung nur durch Abkehr von ihm möglich ist, das ist der praktisch-politische Zweck des Buches, dem der weitläufige geschichtliche Unterbau zu dienen bestimmt ist.

H. nimmt im architektonischen Wollen und Schaffen unserer Zeit einen beachtlichen Platz ein. Niemand wird ihm deshalb das Recht bestreiten, sich mit den großen Gegenständen der Vergangenheit zu befassen und sie so zu sehen, wie sie sich einem Manne darstellen, der durch jahrelangen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten einen weiteren, von kontinentaler Enge freien Blick erworben zu haben glaubt. Nur freilich wird auch in seinem Falle zu verlangen sein, daß, was mit Anspruch auf Geltung auftritt, ja eine Widerlegung und Richtigstellung der bisherigen Forschung sein will, tatsächlich wissenschaftlichen Erfordernissen genüge. Anmerkungen sind freilich gut, aber sie müssen auch genau und richtig sein, und Verweisungen auf die „Forschungen" oder Angaben mit dem Zusatz „wahrscheinlich" nützen nichts. Zahlreiche Zitate, so etwa die S. 100 wiedergegebene Abbitte Friedrichs an Maria-Theresia: „Mein Gewissen ist nicht rein dieser Fürstin gegenüber!", sucht man an der von H. angeführten Quellenstelle vergebens. Größeren Widerspruch als dieser Mangel an Akribie wird die Verwertung des zum Teil fragwürdigen Materials herausfordern. So verstößt es gegen die wissenschaftliche Korrektheit, im Text (S. 80) den Verfasser der *Matinées du roi de Prusse* „unbesonnen Preußen betreten und bis zu seinem Lebensende in Spandau die friderizianische Pressefreiheit niedriger hängen" zu lassen, in einer Anmerkung verschwiegen zu bekennen, daß diese Erzählung schlecht verbürgt sei, und doch an zwei weiteren Stellen mit ihr zu operieren (S. 569 u. 649). Damit und mit dem Hinweis auf den verprügelten Zeitungsschreiber Roderich — Groß, der irrig genannt wird, hat die angeblich emp-

fangenen Stockhiebe selbst geleugnet (Fester, Forsch. Bd. 14, 492) — soll dann die friderizianische Intoleranz eklatant erwiesen sein!

Die den Kern des Buches bildende Kritik an der auswärtigen Politik des Königs, an seinem Kampf gegen Kaiser und Reich setzt mit einem Exempel besonders lässiger Arbeitsweise ein. H. wird unfreiwilliger Zuhörer eines Gesprächs zwischen einem französischen Offizier und seinem Gastgeber Manfred Ellis, in dem der Franzose behauptet, Friedrich habe „Preußen kulturell nur als Vasallenstaat Frankreichs sehen und die westlichen Teile des Deutschen Reichs einschließlich Flanderns, Elsaß-Lothringens und der preußischen Besitzungen im Westen an die geistige Mutter Frankreich, die Trägerin aller kontinentalen Zivilisation, ausgeliefert sehen wollen" (S. 34). Zum Beweise werden folgende Worte der *Histoire de mon temps* herangezogen: *„Il n'y a qu'à prendre en main une carte géographique pour se convaincre, que les bornes naturelles de cette monarchie semblent s'étendre jusqu'au Rhin, dont le cours paraît formé exprès pour séparer la France de l'Allemagne, marquer leurs limites et servir de terme à leur domination."* Dieser französischen Fassung ist die deutsche Übersetzung vorangestellt, und zwar in einer sonst nicht verwendeten Majuskel, die das Leitmotivartige des Zitats deutlich hervortreten lassen soll: „Sie brauchen nur eine Landkarte in die Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß die natürlichen Grenzen Frankreichs bis zum Rheine reichen" usw. Es ist damit eine Äußerung des Königs, die, ohne den französischen Standpunkt anzuerkennen, das Streben zum Rhein begreiflich machen und als konstantes Prinzip der Politik Frankreichs herausschälen will, völlig ungerechtfertigt zu seiner eigenen Überzeugung gestempelt worden. Und das tut nicht etwa nur der französische Gast Manfreds, sondern auch weiterhin wird (so S. 410) mit „Friedrichs II. Forderung, der Rhein müsse Deutschlands Grenze werden" gearbeitet, obgleich in der *Histoire de mon temps* die Folgen französischen Vordringens bis zum Rhein klar genannt werden: *„l'Allemagne serait à la discrétion de la France, l'équilibre de l'Europe serait perdu et l'Angleterre, quoique la dernière, subirait le joug à son tour."*

H.s unhaltbarer Vorwurf, Friedrich habe bewußt das ganze linksrheinische Gebiet Frankreich preisgegeben, ist ja nun nur ein Teil der umfassenden Kritik, die die auswärtige Politik des Königs als rebellierende Auflehnung gegen Kaiser und Reich, als 46jährigen Bürgerkrieg, als Dolchstoß gegen ein mächtiges Mitteleuropa unter deutscher Führung erscheinen lassen will. Sie gipfelt in der Behauptung, daß bei Roßbach „der von Kaunitz und Frau v. Pompadour vorweggenommene Gedanke Napoleons, die Einigung des europäischen Festlandes gegen die englische Weltherrschaft, von

Seydlitz niedergeritten" worden sei (S. 645) — als ob die österreichisch-französische Allianz ein derartiges positives, damals noch nicht denkmögliches Ziel verfolgt hätte! Das eine trifft zu, daß uns Heutigen der österreichisch-preußische Gegensatz in einem anderen, düstereren Lichte erscheinen wird, als den großen Historikern der Zeit der Reichsgründung und daß wir es als tragisches Geschick des deutschen Volkes empfinden, wenn seine Position auf dem Kontinent durch den Dualismus zweier führender Staaten beeinträchtigt worden ist. Aber dieser Dualismus wie überhaupt die Schwächung der Reichsgewalt und der Aufstieg des Fürstentums kann nicht, wie das von H. geschieht, auf die Böswilligkeit eines oder weniger Individuen zurückgeführt werden, er ist die Folge eines Jahrhunderte dauernden Prozesses. H. sieht sich den Verlauf der deutschen Geschichte auf seine Zweckmäßigkeit und auf seinen positiven Ertrag an, wie ein Geschäftsmann die Qualität einer gewerblichen Unternehmung an ihren Erfolgen kontrolliert: sind sie nicht vorhanden oder unbefriedigend, dann war die Unternehmung unzweckmäßig und hätte anders „aufgezogen" sein müssen. Ebenso möchte H. die deutsche Geschichte anders, nämlich so, wie es unser heutiges nationales Empfinden verlangt, „aufgezogen" sehen, und wer die Dinge in widersprechende Bahnen gelenkt hat, ist ein Hochverräter gegen Kaiser und Reich, wie Friedrich d. Gr. Warum aber, wenn man schon auf die Suche nach „Schuldigen" geht, ihn allein herausgreifen? Goethe hat von Friedrich gesagt, er habe den schlesischen Krieg geerbt, und damit ausgesprochen, daß er nicht frei, sondern unter Zwang gehandelt hat. Preußens halbfertige Konfiguration drängte zum Ausbau und zur Arrondierung. Fast schien es, als ob sie im Westen und im Einverständnis mit dem Kaiser erfolgen sollte. Aber die Ansprüche auf Jülich-Berg wurden entgegen den Abmachungen von 1728 kurzsichtig betrogen und damit die Ausgestaltung eines preußischen Grenzwächteramtes am Rhein, ähnlich dem, das 1815 verwirklicht worden ist, unterbunden, Preußen, das seine Reichstreue unter Friedrich Wilhelm I. oft genug gezeigt hat, in die kaiserfeindliche Politik erneut hineingedrängt. Maria Theresia hat so nur die Früchte eines unfairen Spieles geerntet.

Es kann H. auch nicht zugegeben werden, daß, ganz abgesehen von den anderen deutschen Territorien, Preußen stets eine reichsfeindliche, hochverräterische Politik betrieben, Österreich aber die Erhaltung des Reichsgebietes vor Augen gehabt habe. Schon lange vor Eröffnung der spanischen Erbschaft, 1668, war es nur zu bereit, die Niederlande und die Franche Comté an Frankreich zu überlassen, sich selbst aber Spanien, Mailand, Sardinien, die balearischen und kanarischen Inseln zu sichern (Erdmannsdörffer, Deutsche Ge-

schichte I, S. 519). Wenn Lothringen später dem Reiche verloren ging, so geschah das nicht ohne die offenbare Schuld Karls VI., der die im polnischen Erbfolgekriege angebotene stattliche Heeresfolge Preußens ablehnte und nur das Vertragskontingent annahm, so also den günstigen Ausgang des Krieges in Frage stellte, nur um Preußen nicht zu mächtig werden zu lassen (Kretschmayr, Maria Theresia, S. 33). Es ist möglich, daß Friedrichs Eingreifen im Jahre 1744 die Rückkehr des Elsaß zum Reich verhindert hat, nicht erweisbar. Friedrich sah, wenn es sich um Besitz oder Verlust des Elsaß handelte, nur die Frage eines Machtzuwachses für Österreich, einer Einbuße für Frankreich. Daß ihn der Gegensatz gegen das Haus Habsburg zu dieser Folgerung trieb, erscheint uns heute bitter genug. Warum aber sein Verhalten verhängnisvoller gewesen sein soll, als das Österreichs, das 1815 die Wiedergewinnung des Elsaß vereitelt hat, ist nicht einzusehen. Mochte auch inzwischen das Elsaß durch die Revolution und die Kriege Napoleons enger an Frankreich gekettet sein, eine bewußte Assimilationspolitik hatte noch nicht eingesetzt. Österreich hat 1815 die Erwerbung des Elsaß abgelehnt, um sich des Gegensatzes gegen Frankreich zu entledigen und so selbst seine Stellung in Deutschland geschwächt, es ist seinem Stern gefolgt, der es nach Süden und Osten zu weisen schien.

Auch den Verlust des Balkans als deutschen Expansions- und Kolonisationsgebietes soll Friedrich verschuldet haben. Wo aber sind die Beweise dafür, daß die slawischen Völker, die fremder Vorherrschaft sich hätten beugen müssen, nie zu eigenem Leben erwacht wären, nie an dem erstarkenden Rußland den Helfer zu nationaler Selbständigkeit gefunden hätten? Wer kann ahnen, ob nicht auch eine stattliche Einwanderung nur den Erfolg gehabt hätte, die deutschen Irredenten zu vermehren? Und schließlich soll Friedrich gar herbeigeführt haben, daß Polen sich deutschen Kultureinflüssen entzogen hat. Längst waren sie im 18. Jahrhundert durch die offenbare Hinneigung der maßgebenden Schichten zu Frankreich abgelöst, eine Entwicklung, die das Königtum der Wettiner, über nur geringen Anhang verfügend, vielleicht hemmen, nicht aber hindern konnte. Doch, wenn es sich um Schutz oder Rückgewinnung deutschen Landes handelt, scheint auch das Preußen Friedrichs einen Posten zu seinen Gunsten buchen zu dürfen: die Erwerbung Westpreußens, das unter seiner Herrschaft eine großartige kulturelle Förderung erfahren hat. H. weiß sich schnell genug mit ihr abzufinden. Ihm gilt es als ausgemacht, daß die Erfolge, die der König auf dem flachen Lande erzielt hat, hundertfach „durch seine planmäßige Schwächung des Deutschtums in Danzig" wettgemacht werden. Was die handelspolitische Absperrung, die unvermeidlich war, nachdem die Dan-

ziger sich erfolgreich gegen die Abtretung an Preußen gesträubt hatten, mit einer „planmäßigen Schwächung des Deutschtums" zu tun hat, bleibt zu erraten. Fest steht dagegen, daß unter der Herrschaft Polens, lange vor der Teilung von 1772, die Bedeutung Danzigs als Handelsstadt erschreckend zurückgegangen war. (Näheres bei E. Kayser, Danzig, S. 91 und 135.) Vielleicht wäre der Grund dafür à la H. darin zu suchen, daß die Hohenzollern durch die Erwerbung Ostpreußens das Deutschtum in Polen „planmäßig" geschwächt und so dessen Niedergang herbeigeführt haben?

Preußen hat bis ins 19. Jahrhundert keine bewußt deutsche, sondern eine bewußt preußische Politik getrieben. Das Scheitern der großdeutschen Lösung ist aber keineswegs allein durch den im 18. Jahrh. begründeten österreichisch-preußischen Dualismus, sondern weit mehr durch die Unmöglichkeit veranlaßt worden, Österreich mit seinem außerdeutschen Besitz und seiner besonderen politischen Einstellung dem Reichsverbande ein- oder anzufügen. Das ist bei allen Einigungsversuchen seit 1815 die entscheidende Tatsache gewesen. E. M. Arndt, den H. mehr als einmal gegen Friedrich d. Gr. ins Feld führt, sprach sie im Februar 1815 mit den Worten aus: „Deutschland braucht einen Herrn! Wer kann es sein? Niemand anders als das Haus Hohenzollern! Preußen steht (im Gegensatz zu Österreich) recht eigentlich in Deutschland festgewurzelt und eingeschlossen . . . ."

Nur bei schärfster Zusammenfassung aller Kräfte im Innern ist eine Großmachtpolitik Preußens möglich gewesen. Wer sie als historisch berechtigt anerkennt, wird Preußens Verwaltungssystem begreifen, wer sie verdammt, könnte sich ersparen, die innere Politik Friedrichs zu untersuchen und zu verurteilen, wie das H. tut, indem er einige wenige Punkte herausgreift und isoliert, ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit dem Ganzen ins Lächerliche zieht. Was soll man sagen, wenn Friedrichs Verdienste um die Justizreform mit dem Hinweis erledigt werden, daß nicht er, sondern sein Vater Cocceji in das Großkanzleramt berief, daß die Versuche einer Rechtskodifikation zunächst scheiterten (S. 414)? Ist es nicht vielmehr so, daß die Gesundung der Justizverwaltung, die Friedrich Wilhelm I. vergeblich angestrebt hatte, erst nach seinem Tode gelungen ist, und zwar unter finanzieller Mitwirkung der Stände in den einzelnen Provinzen, die für das große Werk gewonnen worden waren? Immer wieder wird die Einführung der Regie lediglich als Preisgabe der deutschen Untertanen des Königs an französische Aussauger gebrandmarkt. Tatsächlich ist damals die materielle Steuerreform unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte erfolgt, die späterhin bei der Aufhebung der Regie fallen gelassen wurden, und verwaltungs-

technisch bedeutete die Loslösung des Akzise- und Zollwesens von der allgemeinen Verwaltung einen unleugbaren Fortschritt, vor allem eine Beschränkung des bis dahin allmächtigen Steuerrates. Auch wurden ja, wie H. bekannt sein dürfte, nur wenige Hundert Franzosen ins Land berufen, während die überwiegende Zahl der Stellen, namentlich das ganze Kassenwesen, Deutschen vorbehalten blieb. Doch auch von den deutschen Beamten König Friedrichs hat H. keine gute Meinung. Sollen wir ernst bleiben, wenn er uns Görne, den Chef der Seehandlung, als „typisch preußischen Beamten" (S. 177) vorstellen will? Man wird dem preußischen Beamtentum vielleicht Mangel an Initiative, Scheu vor Verantwortung, Neigung zu Schablone und Schematismus vorwerfen können, an Pflichttreue und an persönlicher Sauberkeit nahm es einen hohen, vielleicht den höchsten Rang in Europa ein. Domhardt, Lenz, Colomb und viele andere scheinen uns jedenfalls weit eher „typisch preußische Beamte", als der Minister v. Görne. Auch Preußens Gegner haben die Sparsamkeit seiner Verwaltung anerkennen müssen. Als 1757 die Österreicher die westlichen Provinzen des Staates besetzten, stellten sie mit Erstaunen die preußische Gewohnheit fest, nicht „mehrere Leut' zu halten, als die Arbeit erfordert", und so blieb ihnen nichts übrig, als die vorhandenen Räte in Amt und Würden zu belassen, soweit sie sich dem österreichischen Regime zur Verfügung stellten. Damals, während des Siebenjährigen Krieges, hat vorübergehend der König seinen Zentralbehörden einen umfangreicheren Anteil an der Verwaltung des Landes zugestanden. Daß er sich nicht völlig aus ihr zurückzog, sie „ihren eigenen Gang gehen" ließ, wie er übertreibend zu Catt geäußert hat (S. 251), erweisen die Akten. Der Schwerpunkt der inneren Politik blieb nach wie vor bei ihm. Das ist auch für die Friedenszeit nicht so zu verstehen, daß alle und jede Angelegenheit vor ihn gekommen ist. Entscheidungen irgendwie grundsätzlicher Art, alle Ernennungen, die Erledigung persönlicher Bittschriften war ihm vorbehalten. Daneben aber besaßen die Zentralbehörden in der inneren Verwaltung einen nicht unbedeutenden Umkreis selbständiger Tätigkeit, der alles umfaßte, was nach *„principiis regulativis"* abzumachen war, und sie waren, um sich dem Könige zu nähern, durchaus nicht auf die jährlich wiederkehrende Gelegenheit der Ministerrevuen angewiesen. Oft genug sind bei wichtigen Entschlüssen die zuständigen Minister nach Potsdam befohlen oder in Berlin empfangen worden — man denke nur an Podewils' berühmte Audienz vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.

Die Wirtschafts- und Handelspolitik Friedrichs muß aus dem protektionistisch-merkantilistischen Geist seiner Zeit heraus begriffen werden. Daß Preußen dem Beispiel der großen, geographisch ge-

schlossenen Staaten Europas folgte und um seiner Erhaltung willen folgen mußte, verstand sich von selbst, daß es eine Politik der Abschließung und des Industrieschutzes mit weniger Glück und unter Ausschluß seiner westlichen Provinzen durchführte, ergab sich aus der Gestalt seines Staatsgebietes. An Mißerfolgen, Härten und Irrwegen der friderizianischen Wirtschaftspolitik ist die Forschung nicht achtlos vorübergegangen, sie hat ohne Scheu eingestanden, daß namentlich nach dem Hubertusburger Frieden der König nicht immer eine glückliche Hand gezeigt hat. Die Geschichte der Königl. Bank z. B. erweist, wie vergeblich die Versuche einer autoritären Regelung auf diesem diffizilen Gebiete gewesen sind. H., der sie nicht kennt, hätte aus ihr ersehen können, daß der König, durch Fehlschläge belehrt, schließlich bereitwillig Ausbau und Leitung des Instituts seinem bedeutendsten Finanzmann, dem Minister v. Hagen, überlassen hat. Damit sind die großen Leistungen der Wirtschaftspolitik Friedrichs, die in der aktiven Handelsbilanz des Staates ihren Ausdruck finden, keineswegs in Abrede gestellt. Und warum hören wir nichts über die Getreidehandelspolitik, durch die soziale Bestrebungen in imponierender Weise verwirklicht worden sind, nichts über das weite Gebiet der landwirtschaftlichen Reformen, über die Einführung der englischen Wirtschaft und die Anfänge der Gemeinheitsteilung, Dinge, in denen der angeblich so „unrectifizierliche" König fremdem Vorbild gefolgt ist?

Die gesamte innere Politik Preußens erhielt ihren Antrieb durch das Bedürfnis der Unterhaltung eines starken Heeres; sie ist noch nicht Kulturförderung um ihrer selbst willen, sondern sie schützt den Bauern, damit er Soldat werde, erhält den Adel, damit er Offiziere liefern könne, hilft dem Bürger, damit bei zunehmendem Handel und Gewerbe die Steuereinkünfte des Staates sich vermehren mögen. Freilich blieb für Preußen, das den Trieb zur Großmacht in sich fühlte, die Ergänzung seiner Armee ein weit schwereres Problem als für die älteren Großmächte. H. wird nicht müde, uns Schreckensbilder von seinem aus Sklavenjagden rekrutierten, durch körperliche Strafen und Furcht vor den Offizieren zusammengehaltenen Heer zu entwerfen. Zugegeben, daß die in ihm gehandhabte Disziplin härter war als irgendwo sonst in Europa, daß die preußischen Werbemethoden mit Recht gehaßt waren, aber unterscheiden sie sich so sehr von den Mitteln, mit denen England die Matrosen für seine Kriegsflotte zu pressen pflegte? Und war mit einem Heer, dessen moralischer Halt nur in der Angst vor dem Stock bestand, auch nur eine Schlacht zu gewinnen? H. steht ja allerdings den militärischen Erfolgen des Königs mit großer Skepsis gegenüber. Welche Kleinigkeit, mit einem „Kriegsheer von 40000 bis 50000 Mann wohl resolvierter und

disciplinierter Leute ... alles zu unternehmen, ja ... die ganze Welt zu gewinnen!" (S. 381.) Ein großer Feldherr und nur 50% Siege? Kolin, Hochkirch, Kunersdorf usw. werden fleißig genannt, doch wo bleibt das Bild der preußischen Armee vor und bei Leuthen? Wo die Siege in den ersten schlesischen Kriegen, von denen nur Mollwitz nachdrücklich erwähnt wird? Uns scheint, daß Clausewitz — H. kennt von ihm offenbar nur den Passus über die Schlacht bei Kunersdorf —, Moltke und Schlieffen durch ihr Urteil maßgeblicher sind, als Manfred Ellis mitsamt seinen erstaunlichen strategischen Kenntnissen.

Die Kritik Friedrichs als Feldherr, vielleicht die schwächste Partie des H.schen Buches, wäre kaum zu verstehen, wenn es nicht offensichtlich dem Autor darauf angekommen wäre, den Kampf bis aufs Messer zu führen. Daß er seinen Zwecken damit am wenigsten dient, nur kräftigeren Widerspruch herausfordert, liegt auf der Hand. Die unverkennbare *petitio principii* führt ihn auch dazu, dem Könige jede höhere geistige Art abzusprechen und ihn als „Hanswurst im Furchtbaren" hinzustellen. Um das zu erweisen, muß ein großes Aufgebot an Zeugen aufmarschieren und aussagen — freilich nur soweit, wie es für H.s These förderlich ist —, an ihrer Spitze der von Manfred Ellis fast wie „ein göttliches Orakel" verehrte Goethe. Sehr eindringlich und mit unendlichen Wiederholungen wird geschildert, wie der in Frankfurt fritzisch Gesinnte an seinem Helden „zweifeln, ja verzweifeln" lernt, wie er in Berlin den dumpfen Druck des herrschenden Regimes empfindet, wie er eine antipreussische „Verschwörung" plant und wie er gar (1795!) Friedrichs Schrift über die deutsche Literatur seinen Aufsatz über „Literarischen Sanscülottismus" entgegenwirft. Daß H. trotz umfassender literarischer Kenntnisse nur unvollständig zitiert hat, ist ihm schon von anderer Seite entgegengehalten worden. Sicher hat Goethe mit Scheu und Mißbehagen auf den sich bildenden norddeutschen Großstaat gesehen, wir wissen es längst (vgl. neuerdings M. Lenz' Vortrag „Deutsches Nationalempfinden im Zeitalter unserer Klassiker"). Er hat aber nie das Geniale und Außergewöhnliche in Friedrich verkannt. Was ihn anzog, war das gewaltige Schauspiel der Entwicklung und Auswirkung einer einzigartigen Individualität, das sich ihm hier bot. So konnte er Friedrich den Einzigen, ja den „größten König" nennen, so rief er in den römischen Elegien „Alexander und Cäsar und Heinrich und Friedrich die Großen" an. In Rom war es, wo er am 18. Januar 1787 an Frau v. Stein schrieb: „Ich danke Dir für alle Nachrichten, auch von des alten Königs Nachlaß; wie gern ist man still, wenn man so einen zur Ruhe gebracht sieht." Aus diesen Worten entspringt dann 27 Jahre später bei der Redaktion des

Tagebuchs der italienischen Reise die voller tönende Fassung: „So hat denn der große König, dessen Ruhm die Welt erschütterte, dessen Taten ihn sogar des katholischen Paradieses wert machten, endlich auch das Zeitliche gesegnet, um sich mit Heroen seinesgleichen im Schattenreiche zu unterhalten. Wie gern usw.", deutlich anklingend an das letzte, im gleichen Jahre 1814 entstandene Gedicht des Divans, in dem sich der Dichter, von Gabriel behütet, „Felsenklüfte spalten" sieht,

„Um des Paradieses Weiten
Mit Heroen aller Zeiten
Im Genusse zu durchschreiten."

Goethe hat auch die ausgesprochene Neigung Friedrichs zur französischen Kultur und Literatur minder schwer genommen als der strengere H. Er wollte nicht „von einem König, der geistig leben und genießen will, verlangen, daß er seine Jahre verliere, um das, was er für barbarisch hält, nur allzuspät entwickelt und genießbar zu sehen". Friedrich hat seine Bildung im Jahrzehnt vor seiner Thronbesteigung erworben, zu einer Zeit, da es nur die französische sein konnte. An ihr hielt er fest mit einer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, von der Goethe meinte, „sie gezieme sich für das Große und Vornehme", mit einem Starrsinn, den wir hinnehmen und bedauern, freilich nicht, ohne zu bedenken, daß auch in der deutschen Hauptstadt Wien italienische Oper und französische Tragödie herrschten. Denn auch dort, am Hofe Maria Theresias, war „eine Vorausahnung kommender hoher Tage für Deutschlands Musik und Dichtung nicht wahrzunehmen" (Kretschmayr a. a. O., S. 152).

Als Bauherr hat Friedrich Vergängliches und Zeitloses geschaffen. Seine angeklebten Palazzofassaden und den Anachronismus der Bibliothek geben wir gerne preis; Sanssouci samt seinen Schwächen, das Opernhaus, die Linden als *Via triumphalis* und den Gensdarmenmarkt gewollt und geschaffen, durch die Schloßbauten ein phantasiereiches Kunsthandwerk gefördert zu haben, bleibt ein Verdienst. Und ist nicht unter Friedrich eine besondere Baubehörde für den ganzen Staat, das Oberbaudepartement, begründet worden, in dem Männer wie Gilly und Schinkel den Platz ihres Wirkens gefunden haben und mit dem die Entwicklung eines preußischen Kunststiles untrennbar verbunden ist?

Sollen wir schließlich H. in die Bezirke einer engherzigen Mäkelei folgen, mit der dem König die Zeit seiner Tafelfreuden nachgerechnet ist — er spricht von 4—6 Stunden, Lucchesini nennt $3^1/_2$ als gewöhnliche Dauer? Sie scheinen harmlos, fast asketisch gegenüber

dem Lebensstil der anderen europäischen Höfe, und die rationelle Tageseinteilung des amerikanischen Geschäftsmannes entsprach nicht dem Geiste des 18. Jahrhunderts. Sollen wir es ernst nehmen, wenn uns Friedrichs Versuche einer Kreuzung zwischen Tier und Mensch wieder aufgetischt und mit folgender Äußerung zu de Catt belegt werden: „Er wollte einen Menschen mit einem Affen kreuzen ... das gäbe eine Art ganz vergeistigter Wesen, gute Kanzler, Staatsminister, Sekretäre" (S. 705). Nur völlige Humorlosigkeit konnte den nicht einmal feinen Scherz so völlig mißverstehen.

H.s Verdammungsurteil über König Friedrich ist nicht unerwartet gekommen. Es stellt sich, recht betrachtet, als der Gegenstoß gegen Verfälschungstendenzen der jüngsten Zeit dar, mit denen die Forschung nichts gemein hat. Wenn die politischen Parteien Bundesgenossen und Eideshelfer aus der Vergangenheit hervorzuholen suchen und dabei Stein zum Demokraten stempeln, Friedrich d. Gr. deutschnationale Politik treiben lassen, so ist weder die deutsche Geschichtswissenschaft dafür verantwortlich zu machen, noch sind solche Bestrebungen dadurch zu treffen, daß man ihnen den Gegenstand ihrer Verehrung zu verekeln sucht. Damit, daß aus Friedrich ein innerlich gemeiner, vaterlandsloser und kulturfeindlicher Geselle gemacht wird, ist niemand, am wenigsten der Wahrheit gedient. Die deutsche Geschichtswissenschaft mag in den Zeiten der werdenden und vollendeten Reichseinheit über Risse, Härten und zeitlich Bedingtes in der Persönlichkeit des großen Königs hinweggesehen haben, sie hat vielleicht hinter dem humanitären Aufklärer den verschlagenen Politiker, den Willensmenschen und den Zwingherrn zum Staate allzusehr zurücktreten lassen — das sind Zweifel, die wir von der Lektüre des H.schen Buches mit all seinen grotesken Übertreibungen und grundsätzlichen Negierungen mit fortnehmen mögen. Was H. v. Sybel in einer seiner Doktorthesen von der Musik behauptet, mag auch von Friedrich gelten: *„Historia Friderici nondum scripta est."* Und auf dem Wege zu ihr wird vielleicht auch der absurde Most des Hegemannschen Fridericus eine Etappe sein.

Berlin. *E. Posner.*

Bismarck. Geschichte eines Kämpfers. Von EMIL LUDWIG. Berlin, E. Rowohlt. 1926. 694 S.

Zum drittenmal macht Emil Ludwig den Versuch, die Gestalt des großen Kanzlers zu behandeln. Zunächst legte er schon vor dem Kriege (1911) einen „psychologischen Versuch" vor, dann behandelte er den großen Kanzler auf dramatischem Wege, und jetzt

schildert er seine Persönlichkeit in dem hier vorliegenden Buch. Den leicht beweglichen Verfasser, der von einem Objekt seiner Darstellungstätigkeit und Darstellungsgabe zum andern eilt, scheint dieser Stoff nicht loszulassen. Es wäre töricht, wenn man L. vorwerfen wollte, wie sehr sich sein Urteil in diesem Buch von dem in dem früheren unterscheidet; das könnte ein Vorzug und das Zeichen eines wirklichen Ringens um die Erfassung der genialen Persönlichkeit des Reichsgründers sein. Man hat auch — im Gegensatz zu dem Buch über Wilhelm II. — das Gefühl einer stärkeren Vertrautheit mit dem Material, wenn man, wie billig, hier nicht von den Voraussetzungen des Fachhistorikers ausgeht. Machte das Buch über Wilhelm II. neben allem andern fast den Eindruck, als ob von andern exzerpierter Stoff nur von L. zur Darstellung zusammengefaßt und deshalb allzu oft falsch und schief verwertet wurde, so hat man hier das Gefühl, daß L. alles, was wir an persönlichen Äußerungen Bismarcks besitzen, wirklich sich zu eigen zu machen versucht hat. Freilich ein abgerundetes und abgeschlossenes Bild ist nicht gelungen. Das Ganze ist eine Skizze, auch sie wohl ziemlich schnell hingeworfen, anregend gewiß, und für breitere Kreise verführerisch, vor allem durch den glänzenden, freilich stets überspitzten Stil des Verfassers. Die Beherrschung der Sprache, deren sich L. rühmen darf, kann freilich den, der sich dadurch nicht blenden läßt, nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Buch als Darstellung im großen Sinne nicht gelungen ist. Hätte ein Fachhistoriker dies Buch geschrieben, so würde die öffentliche Kritik vielleicht sagen, er sei „im Papier erstickt". Eine Überfülle von Zitaten und zum Teil recht langen Zitaten sprengt den Rahmen; vor allem in den Schilderungen der Zeit seit Bismarcks Ministerpräsidentschaft hat man nur allzu oft den Eindruck, daß L. in der Fülle des Stoffes stecken bleibt und schon deshalb seinen Versuch, die Psyche des großen Kanzlers zu erfassen, nur sehr unzulänglich durchführt. Nur die recht „pikante" Auswahl des wiedergegebenen historischen Stoffes dürfte manchen Leser darüber hinwegtäuschen.

L. sagt im Vorwort: „Anstatt auf akademische Manier die Darstellung durch Noten zu beschweren, gilt es in unserer Epoche, öffentliche Charaktere als Vorbild und Warnung jedermann plastisch zu machen." L.s Buch zeigt, daß das Fehlen von „Noten" allein über die „Plastik" einer Darstellung nicht entscheidet. Gewiß wird mit Anmerkungen in wissenschaftlichen Darstellungen manchmal des Guten etwas zuviel getan. Aber wenn die Kritiker der „Fachhistorie" gern auf dem Steckenpferd der Anmerkungen herumreiten, und auch L. das hier tut, so handelt es sich doch nur um eine Äußerlichkeit, die über die Sache nicht entscheidet. Wer nicht will, braucht

ja die Anmerkungen nicht zu lesen, und außerdem dürfte auch manchem nicht fachhistorischen Leser des Buches von L. vielfach erwünscht sein, wenn bei allen wörtlichen Zitaten angegeben würde, wann und zu wem die angeführten Worte Bismarcks gefallen sind.

Nur an einer Stelle verweist L. nach „akademischer Manier" auf seine Quelle, und mit dieser Ausnahme dürfen wir uns etwas näher beschäftigen. Es handelt sich um die Adresse der zweiten Kammer des preußischen Landtags vom April 1849, die den König um Annahme der Kaiserwahl bat. L. schreibt dazu: „Die Adresse ist — wie nur Wenige zu wissen scheinen und alle Biographen verschweigen — u. a. vom Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen, seinen Verwandten Kleist und Arnim und zwei adligen Ministern unterschrieben worden (Stenogr. Bericht, S. 355/57). So hat Bismarck die verhaßte Paulskirche als die Stimme des deutschen Volkes anerkannt und seinem König Annahme dieser Krone aus dem Straßenpflaster angeraten, nur weil er glaubte, der König wollte sie haben" (S. 110). Daß die von L. angegebene Seitenzahl nicht stimmt, sei nur nebenbei erwähnt. Aber wie ist der Tatbestand? Bismarck unterzeichnete einen Antrag Graf Arnim und Genossen, der von der Aufgabe des preußischen Königs, bei den „unberechenbaren Gefahren" Deutschland „nicht ohne eine lenkende Hand" zu lassen, spricht, aber die Kaiserwahl als solche nicht erwähnt und bei taktisch vorsichtiger Formulierung doch sehr deutlich die Wahrung der preußischen Rechte betont und im Grunde die Ablehnung der Kaiserwahl beabsichtigt (Stenographische Berichte 327). Nachdem dieser Antrag der äußersten Rechten abgelehnt war, hat Bismarck zusammen mit seinen Parteifreunden dem — von L. zitierten — Amendement Vincke zugestimmt, das — sehr im Gegensatz zu dem ursprünglich von Bismarck mit unterzeichneten Antrag Arnim — tatsächlich bittet, der König solle sich dem Ruf der Nationalversammlung nicht entziehen (Stenogr. Berichte S. 338 f.). Es handelt sich also zunächst nicht um einen von Bismarck mit unterschriebenen Antrag, aber auch die Abstimmung ist kein Zeugnis für seine eigene Ansicht, der der Antrag Arnim entsprach. Vielmehr hat Bismarck mit seinen politischen Freunden, nachdem der eigene Antrag gefallen war, für den gemäßigten Antrag Vincke gestimmt, der nur mit 5 Stimmen Mehrheit gegen die Stimmen der weiter links stehenden Gruppen angenommen wurde und deren Anträge damit zu Fall brachte. Der Tatbestand ist also völlig klar, und die neue Entdeckung von L. ist ein großer Irrtum.

Im übrigen verzichten wir hier bewußt auf Einzelkritik, so sehr sie zu üben wäre. Die Fülle von tatsächlichen Unrichtigkeiten, so sehr sie ein Mangel bleibt, entscheidet über den Wert des Buches

nicht endgültig. L. kann und will ja auch keinen Anspruch auf fachwissenschaftliche Behandlung des Stoffes machen, und deshalb ist nicht so ungerechtfertigt, wenn man vielfach meint, daß der Nachweis von Einzelirrtümern gegenüber solchen Büchern billig und kleinlich sei. Freilich ist die Öffentlichkeit viel tatsachengläubiger, als sie im allgemeinen wahrhaben will; sie glaubt, wenn viel zitiert wird, in diesem Falle viel Äußerungen Bismarcks angeführt werden, daß dann alles richtig sein müsse und fragt nicht, wie zitiert wird. Man sollte ja eigentlich aus dem politischen Leben wissen, daß man selbst mit einer Fülle von Zitaten, wenn sie einseitig ausgewählt sind, jede Stellungnahme in ihr Gegenteil verwandeln kann. Bismarck hat einmal gesagt, er habe bei der Emser Depesche sich „selbst einmal in diesem Fache versucht" (Gespräche III, 267). L. beherrscht dies Fach meisterhaft, er wählt einseitig aus, er fragt vor allem sehr oft nicht danach, zu welchem taktischen Zweck und in welcher Lage diese oder jene Äußerung Bismarcks gefallen ist, obwohl er selbst sich der Meisterschaft Bismarcks in der Einstellung auf das Gegenüber gut bewußt ist. Auch verwertet er alle späteren Äußerungen Bismarcks über seine Vergangenheit ohne jede kritische Nachprüfung. Aber auch dieser Fehler der einseitigen Auswahl wäre nicht entscheidend, wenn diese Einseitigkeit L.s zu einem einheitlichen, vielleicht schiefen und falschen, aber trotzdem doch großen Bilde führte.

Doch fragen wir, was L. selbst in seinem Buch zu geben beabsichtigt. Im Vorwort heißt es: „Das Bildnis eines siegenden und irrenden Kämpfers zu geben, ist Aufgabe dieses Buches. Hier wird Bismarck dargestellt als ein Charakter, erfüllt von Stolz, Mut und Haß, den Grundelementen, aus denen seine Taten folgen." Er wolle „der Geschichte seiner Seele auf den Grund gehen". Er betont ferner den „problematischen Charakter" Bismarcks und sagt, er sei nach seinem Tode für die Deutschen „zum Standbild verurteilt, weil sein Inneres schwer zugänglich geblieben" sei. Gerade der Historiker wird L. zustimmen, daß die Art der Auffassung Bismarcks als „Standbild" in der öffentlichen Meinung und im Parteistreit unerfreulich ist und daß Bismarck ein „Kämpfer", daß er ein „problematischer Charakter" war, wer wollte das leugnen? Und daß „Stolz, Mut und Haß" Grundelemente seines Wesens sind, wer wüßte das nicht? Aber Stolz, Mut und Haß sind ja zunächst nur Namen, denen es Inhalt zu geben gilt; Stolz worauf, Mut wofür und Haß wogegen? darauf kommt es im Grunde an. Und wenn man den Leser dieses Buches danach fragen würde, so wird er wohl nicht ohne weiteres die Antwort finden. Gewiß, in L.s Darstellung kehren diese Grundmotive immer wieder; aber sie sind nicht, wie in eine große Sinfonie

die Grundmelodien, organisch hineingebaut, sondern plötzlich und unerwartet, fast in Disharmonien, klingen sie wieder auf, äußerlich wiederholt, nicht innerlich verarbeitet. Es ließe sich gewiß aus diesen drei Grundakkorden ein Bild des „Titanen" Bismarck geben, das einseitig gewiß, aber doch grandios und wertvoll sein könnte, gewiß „Aufgabe des Künstlers", der, wenn nicht ein „Ganzes aus den Resultaten des Forschers" gestaltet, so doch eine Seite großartig und plastisch herausbildet. Aber das ist bei L. nicht der Fall, die Plastik seiner Darstellung besteht in teilweise prachtvoller Schilderung von Einzelzügen und Einzelvorgängen, nicht im Gesamtbild. Dazu kommt, daß L. stets die rein persönlichen Motive überschätzt, so etwa, wenn es heißt: „Seit er aber den Krieg in Böhmen mit Augen gesehn, seit ihm die Söhne heranwuchsen, wurde Bismarck kriegsfeindlich" (S. 336) oder „vor allem wünscht er sich ein langes Amt und darum dem alten Herrn (Wilhelm I.) ein langes Leben" (S. 465). Er sieht nicht, daß hinter den persönlichen Gegensätzen doch vielfach sich nur die sachlichen verbergen und verschließt sich so oft den Weg zu fruchtbarster Erkenntnis, auch dann, wenn er sich ihr schon sehr zu nähern scheint. Im Grunde hat Bismarck nach L. alles gehaßt und nichts geliebt, nicht einmal Frau und Kinder, — auch sie liebt er nur „mit der Eifersucht des Besitzers" (S. 362) — nicht einmal seinen Staat, trotz gelegentlich entgegengesetzter Formulierung, und erst recht nicht seinen König. Wir greifen den letzten Punkt einmal heraus. Es liegt L. sehr am Herzen, zu zeigen, daß Bismarck im Grunde kein Royalist war. Es steckt darin etwas Wahrheit, die aber, wie in allen Fällen, wo L. gewisse richtige Erkenntnisse aussprechen will, durch höchst einseitige Überspitzung zur Unwahrheit wird. Auch wenn L. mehrfach durchklingen läßt, daß dieser Kämpfer, wenn er nicht als pommerscher Junker geboren wäre, ein Revolutionär sondergleichen hätte werden können, steckt ja auch ein Kern von Wahrheit. Freilich, man kann sich nicht vorstellen, daß ein Bismarck auf anderem Boden erwuchs als auf dem, dem er entstammt. Und dieser Boden war und blieb royalistisch. Die Neigung L.s — vor allem am Schluß —, in Bismarck im Grunde eine Art prädestinierten Republikaner zu sehen, verstärkt sein Unverständnis gegenüber dem Wesen der Persönlichkeit wie seiner Stellung zum Kaiser und König Wilhelm. L. glaubt gewiß damit dem heutigen Staate zu dienen, aber man kann mit ihm glauben, daß die deutsche Republik die nationale Staatsform unserer Gegenwart und Zukunft ist und darf gerade deshalb meinen, daß die deutsche Republik auch bestehen bleibt, wenn man darauf verzichtet, Bismarcks monarchisch-royalistische Gesinnung zu bezweifeln. Gewiß, L. kann eine Fülle von Äußerungen anführen, die

das Gegenteil zu beweisen scheinen, aber er kann das nur, weil gerade die Äußerungen über Bismarcks Verhältnis zu Wilhelm I. außerordentlich einseitig ausgewählt sind. Wenn er meint, daß nur der Mut, den sie beide besaßen, sie verbunden habe, so ist das im Grunde eine Phrase. Und wenn L. versucht, die von Bismarck tief innerlich empfundene religiöse Begründung seiner Königstreue als eine Art Selbstsuggestion zu bezeichnen (S. 365), so beweist er nur, daß er einen der wichtigsten Wesenszüge des Bismarckischen Charakters, sein religiöses Bewußtsein, nicht versteht. Im Grunde widerlegt L. dann das Urteil, das er über das Verhältnis Bismarcks zu Wilhelm I. fällt, wenn er mit wirklich schönen und ergreifenden Worten des Kanzlers Haltung beim Tode des alten Kaisers schildert (S. 599 f.). Es ist das freilich nur einer der zahlreichen schroffen Widersprüche der L.schen Darstellung.

Es ist überhaupt der Grundfehler des Buches, daß Bismarck eben nicht als „problematischer Charakter" dargestellt wird, sondern allzu einfach und einseitig von einigen Gesichtspunkten aus sein Wesen konstruiert wird, und auch das nicht folgerichtig durchgeführt. Nur allzu oft steht der Stoff überhaupt unbearbeitet nebeneinander. In der Schilderung der Außenpolitik der 80er Jahre werden hintereinander die drei verschiedenen Auffassungen, die es in der Fachwissenschaft über Bismarcks Außenpolitik gibt, wiederholt: erst die Anschauung, daß das Bündnis von 1879 die Option für Österreich und den verhängnisvollen Bruch mit Rußland bedeute, dann die Ansicht, daß dieses Bündnis nur dazu gedient habe, das alte Dreikaiser-Verhältnis zu erneuern und Rußland auf neuem Wege an Deutschland heranzuziehen; und schließlich eine Rachfahl ähnliche These von der englischen Bündnispolitik Bismarcks. Der Verfasser scheint manches Mal selbst nicht zu wissen, was er wenige Seiten vorher geschrieben hat; anders sind viele Widersprüche kaum zu erklären.[1])

Entscheidender als all das ist aber, daß L. zwar die von Bismarck herrührenden persönlichen Äußerungen und einige Äußerungen von Zeitgenossen über ihn kennt, daß ihm aber völlig die Kenntnis des allgemein politischen Hintergrundes fehlt, auf dem Bismarck aufwuchs und handelte. Nur deshalb sieht er etwa beim jungen

[1]) Eine äußere Einzelheit für diese Art der Arbeit. S. 596 spricht Ludwig von der letzten seiner Reichstagsreden. Es handelt sich um die große außenpolitische Rede vom Februar 1888. Auf S. 599 wird dann bereits von Bismarcks Rede im Reichstag beim Tode Kaiser Wilhelms gesprochen. Natürlich hat Bismarck auch später noch mehrfach im Reichstag gesprochen.

Bismarck vieles als persönliche Eigenschaften an, was Zeitanschauung seines Kreises ist und kann die ständische Auffassung Bismarcks als ein Eintreten für freie Verfassungen bezeichnen. Welche Unkenntnis der ganzen politischen Anschauungen jener Zeiten verrät es, wenn er das Wort „National-Liberal" als den Ausgleich zweier Welten bezeichnet (S. 332) und wenn er sagen kann, daß Bennigsen mit seiner Luxemburger Rede 1867 sich „mit einem Schlage berühmt" machte (S. 340). Es ist, als ob L. nie etwas vom Nationalverein und der nationalen Bewegung gehört hätte. Ebenso ist charakteristisch, daß L. davon sprechen kann, Bismarck habe genau die Pläne von Radowitz ausgeführt u. a. m. Wie sehr etwa die Persönlichkeit Wilhelms I. verkannt wird, zeigen Äußerungen, wie „der Regent, auf den Tod seines Bruders wartend" (S. 199), oder: „Wilhelm wird König. Ein Menschenalter hat er gewartet" (S. 202). Hier verbindet sich die Unkenntnis mit der Neigung zu suffisanten Formulierungen, für die nur ein weiteres Beispiel angeführt sei: „Zwischen dem letzten Schuß des Idealisten auf den Volksfeind und dem ersten des Realisten auf die deutschen Brüder lagen 5 Wochen" (S. 304).

Man wird nach allem fragen, wie ein solches Buch, wie alle Bücher E. L.s, so riesigen äußeren Erfolg haben können, auch bei ernsthaften Leuten. Man kann hier nicht sagen wie etwa bei dem Buche über Wilhelm II., daß es Absatz findet, weil die Fachhistorie „entsprechende Zusammenfassungen dem deutschen Leserkreis nicht gegeben hat". Erich Marcks' „Bismarck" ist gewiß auch stilistisch nicht schlechter geschrieben als L.s, und doch dürfte sein Absatz nicht den 10. Teil dessen betragen, den L. in kürzerer Zeit erreicht hat. Ein äußerer Grund solcher Erfolge ist gewiß die Haltung der Presse. Das Glück L.s ist weniger, daß manche große Zeitung ihn übermäßig lobt, als daß manche andere den Boykott gegen ihn angemeldet hat. Das ändert nichts daran, daß auch diejenigen, die L.s innenpolitische Anschauung nicht teilen, seine Bücher trotzdem begeistert lesen. Darüber hinaus ist die Haltung der Presse natürlich nicht der Grund, sondern nur ein Symptom für den Erfolg von L.s Schriften. Und dieser Erfolg gibt zu denken, muß auch der Fachhistorie zu denken geben. Auf weite Kreise wirkt gewiß zunächst der blendende Stil, blendend im guten wie im schlechten Sinne, daneben die Neigung zu glänzenden Paradoxen, an denen stets etwas Wahres ist und die doch alle überspitzt werden, das Wesen der Dinge nicht fassen, wie etwa bei L.s Gegenüberstellung von Lassalle und Bismarck. Überhaupt gilt hier mehr als je das Wort, daß nicht alles Gold ist, was glänzt. Ferner wirkt L. zum Teil dadurch, daß er historische Dinge, vielleicht manchmal ohne es zu wollen und zu wissen, allzu eindeutig für den politischen Tagesgebrauch zurecht-

macht, auch hier aber so, daß er, ebensowenig wie historische, politische Bildung im wahren Sinne des Wortes vermittelt. Aber auch seine politische Auffassung erklärt zweifellos den Erfolg nicht; es gibt manchen altpreußischen General, der ihn begeistert liest.

Der tiefste Grund der Wirkung der Bücher von L. scheint uns freilich darin zu liegen, daß seine Art zu schreiben, ihn zum Exponenten einer Zeitströmung macht. Hier liegt ein Problem, für das L. selbst nur ein Symptom ist, und das über alles Persönliche hinaus in den Ernst unserer geistigen Situation führt. Die Tatsache ist unbestreitbar,, daß auch sehr ernsthaft Bildung suchende und geschichtlich interessierte Laien historische Lektüre vorwiegend bei L. und Hegemann suchen. Wie oft hört man, daß man keine Zeit zu anderem habe, manchesmal bedauernd; und doch, die Zeit hätte man oft, aber es fehlt die innere Sammlung. In dem rastlosen Getriebe unserer Tage findet auch der bildungshungrige Laie Erholung nur in Büchern, die nicht anstrengen, sondern die ihm leicht faßbare Nahrung bieten. Wie das Kino das Theater verdrängt, so die Literatur à la L. die ernsthafte populäre Darstellung von Fachhistorikern. Und diese Parallele läßt sich noch weiter führen. L.s Darstellung gibt aneinandergereiht Einzelbilder, die schnell und flüchtig vorüberrauschen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob man erst in der Mitte anfängt; wie im Kino wird ein Scheinbild vorgetäuscht, das lebenswahr scheint und es doch nicht ist. Auch bei L. ist für die Wirkung entscheidend nicht die Einheitlichkeit der Auffassung, sondern der Glanz der einzelnen Bilder, die wie die Perlen einer Kette aneinander gereiht werden und wo der Laie die echten von den falschen ebenso schwer zu unterscheiden vermag wie bei wirklichen Perlen. Das kinomäßige Sehen unserer Zeit kommt L. zugute, dessen Art und Unart, dessen Vorzüge wie Fehler ihm durchaus entspringen. Man wird ruhig anerkennen können, daß seine Schriften den Höhepunkt dieser Gattung bilden, und es liegt hier ein Problem, das nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die geistige Situation unserer Tage ernst und schwer ist. Es aufzuzeigen und den Weg zur Lösung zu weisen, kann nicht der Zweck dieser „Besprechung" sein. Aber freilich — nachdenken soll man darüber, nicht nur tadeln.

Göttingen. *W. Mommsen.*

Wilhelm der Erste, sein Leben und seine Zeit. Von PAUL WIEGLER. Hellerau bei Dresden. Avalun-Verlag [1927]. 637 S.

Man tritt dem glänzenden Buch, mit dem E. Marcks vor mehr als 30 Jahren zum ersten Mal uns die Persönlichkeit Wilhelms I. im

Rahmen der Zeitgeschichte geschildert und sie ohne Übertreibung und doch mit verstehender Liebe in ihrer Eigenart und Bedeutung gewürdigt hat, nicht zu nahe, wenn man das Recht einer neuen Biographie bejaht. Nicht allein hat sich der Quellenstoff ungeheuer vermehrt, vor allem durch die von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft veranstalteten Ausgaben der Briefe des alten Kaisers, daneben durch Akten und Memoiren, sondern auch der Abstand ist in den ereignisreichen 40 Jahren seit dem Tode Wilhelms I. so gewachsen, daß wohl die Zeit gekommen ist, nicht nur das neue Material zu verarbeiten, sondern auch von neuem Stellung zu nehmen zu der Persönlichkeit und ihre historische Bedeutung so, wie wir sie heute verstehen, zu zeichnen.

Dieser Aufgabe ist der Verfasser der neuen äußerlich recht stattlichen Biographie leider nicht gewachsen gewesen, ja er hat sie nicht einmal richtig erkannt. Er ist offenbar kein Fachmann. Daß sein Buch „Wallenstein, Geschichte eines Herrscherlebens, nach den Urkunden dargestellt und eingeleitet" (Berlin 1920) selbständigen wissenschaftlichen Wert nicht hat und in der von W. verfaßten Einleitung recht anfechtbar ist, hat H. von Srbik in dieser Zeitschrift (125, 530) nachgewiesen; der Umschlag führt als weitere literarische Leistung eine Sammlung von Dichter- und Frauenporträts unter dem Titel „Die große Liebe, wie sie starben" an. Politisch steht er dem Kreis von M. Harden nahe. Ich sehe in all dem keinen Mangel. Gerade von einem Literaten, der mit psychologischen Fragen vertraut ist und, befreit von der Ängstlichkeit des an seine Quellen gebundenen Fachgelehrten, auf die künstlerische Zusammenfassung und Gestaltung des von anderen bereiteten Stoffes den Schwerpunkt seiner Arbeit legen kann, sollte man eine befriedigende Biographie erwarten dürfen. Und dem „letzten wahren König, den die Erde gesehen hat", müßte auch ein überzeugter Republikaner gerecht werden können, ja er vielleicht erst recht, weil für ihn die Monarchie eine endgültig abgeschlossene geschichtliche Erscheinungsform darstellt.

Der Vf. gehört freilich zu denen, die durch bewußte Herabsetzung der monarchischen Vergangenheit die republikanische Gegenwart und Zukunft sichern zu müssen glauben. So hat er die Frage, wie die Neubelebung des monarchischen Gedankens in Deutschland durch Wilhelm I. möglich gewesen und wie der rasche Zusammenbruch des monarchischen Gefühls unter dem Enkel zu erklären sei, sich gar nicht gestellt. Aber ich brauche auf den politischen Standpunkt des Vf. nicht weiter einzugehen. Wohl macht er sich gelegentlich in plumpen Ausfällen (etwa S. 412 und 416) bemerkbar, verrät sich auch in der Stoffauswahl, bei der höfische Skandale mehr

als zur Charakterisierung Wilhelms I. nötig behandelt werden (am deutlichsten bei der ausführlichen Besprechung der Katastrophe Ludwigs II. von Bayern S. 573ff.), aber die Schwäche des Buches liegt nicht hier, sondern in dem Mangel an Einsicht in die Aufgabe der Biographie überhaupt.

Dieser Mangel liegt nun seltsamerweise nicht auf der spezifisch wissenschaftlichen Seite, sondern gerade auf der dem Vf. näher vertrauten künstlerischen. Natürlich hat der Fachgelehrte, der die Quellen und die Literatur von Amts wegen besser kennt als der Dilettant, allerhand an Einzelheiten auszusetzen; er vermißt auch eine ausreichende Schilderung des zeitgeschichtlichen und allgemeinpolitischen Rahmens, in dem sich das Leben Wilhelms I. abgespielt hat. Aber all das ist nicht entscheidend. Man könnte im Gegenteil sogar anerkennen, daß der Vf. sich ernstlich um die Quellen bemüht hat; nur der Briefwechsel mit dem Großherzog von Baden ist ihm ganz entgangen. Aber er ist völlig im Stoff stecken geblieben. Er reiht Auszüge aus seinen Quellen aneinander, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie zu einem Gesamtbild zu vereinigen. Es ist die Art der Jahrbücher unserer mittelalterlichen Kaisergeschichte, nur daß die feste wissenschaftliche Grundlage und die genaue Quellennachweisung fehlt.

Und doch stecken selbst in den stillen und schlichten Jahren vor 1840 genug biographische Probleme, in der Jugend neben und hinter dem älteren Bruder, der nicht nur der Thronerbe sondern zugleich die reichere und glänzendere Persönlichkeit war, in dem Verzicht auf Elisa Radziwill, in dem zum erstenmal die Staatsraison kalt und zwingend sich den Wünschen des Prinzen entgegenstellte, in der Vermählung mit der Prinzessin Augusta. Bezeichnend für die biographische Art oder besser Unart des Vf. ist, daß er gleich bei der Erwähnung der Vermählung Augusta abschließend charakterisiert, soweit das Zusammenstellen von allerhand Aussprüchen des alten Goethe, Bismarcks u. a. eine Charakteristik genannt werden darf. Daß die Ehe in ihren verschiedenen Phasen, vor und nach 1848, in der Koblenzer Zeit, während der Regentschaft, zuletzt in den Auseinandersetzungen mit Bismarck für den Prinzen, König und Kaiser verschiedenes bedeutet hat, was sie überhaupt bedeutet hat, das wird alles unberührt gelassen.

Auch von der Entwicklung des Prinzen hören wir nichts. Sein Soldatentum, das ihn fest mit der monarchisch-absolutistischen Tradition Preußens verknüpft und doch zugleich auch bei ihm für einen latenten deutschen Ehrgeiz Raum läßt (vgl. den auch von W., S. 103 angeführten Brief an Natzmer von 1824), bleibt schemenhaft, und so begreift der Leser auch nicht, weshalb der Prinz 1848 fliehen mußte.

Ebensowenig wie wir den Prinzen vor 1848 kennengelernt haben, erfahren wir etwas von dem Übergang zum Konstitutionalismus, den er als des Königs erster Untertan vollzieht. Und noch weniger wird deutlich, wie die einfache, fest gefügte Persönlichkeit des Prinzen sich in innerem Kampf mit dem Neuen und Fremden auseinandersetzt und dadurch fähig bleibt, mit ihrer Zeit zu gehen und ihr Führer zu neuen Zielen zu werden.

Gleich unbefriedigend ist die Darstellung der Koblenzer Jahre, der Hinwendung zum Liberalismus aus der außenpolitischen Enttäuschung heraus; stets nur Einzelheiten, nirgends eine Verknüpfung, nirgends ein Versuch der Erklärung. Auch der Krimkrieg wird in seiner Bedeutung für die Entwicklung des Prinzen nicht erkannt, geschweige denn, daß ein Bild von den mannigfachen Strömungen in Preußen gegeben würde. Nicht einmal für das persönlichste Wesen hat der Vf. Verständnis oder die Fähigkeit, es zur Anschauung zu bringen. Man lese nur die paar herausgegriffenen Sätze aus der letztwilligen Aufzeichnung von 1857; niemand wird daraus ein Bild von der inneren Geschlossenheit des Prinzen gewinnen, die in seiner tiefen Religiosität wurzelt.

Daß ein Biograph, der schon bei den verhältnismäßig einfachen Problemen der Prinzenzeit völlig scheitert, weil er sich die Frage nach Wesen und Wandlung der Persönlichkeit gar nicht stellt, beim Höhepunkt seiner Aufgabe, der selbständigen Regierungszeit von 1858 bis 1862, erst recht versagt, ist begreiflich. Von den kritischen Fragen nach dem eigenen Anteil des Regenten und Königs an der neuen Ära, nach dem Anteil der Gemahlin ahnt er nichts. Noch weniger sieht er die tieferen Gründe für den Umschwung vom liberalen zum konservativen Regiment, und am allerwenigsten hat er Verständnis für das fürstliche Pflichtgefühl, das als bestes Erbe altdeutscher und altpreußischer Tradition in Wilhelm I. lebendig war. Für Wiegler ist das nur ein „seltsames Beharren beim Gottesgnadentum". Der innere Kampf, der bis zum Abdankungsentschluß führt und durch die Berufung Bismarcks die Lösung erhält, wird darum ganz ungenügend geschildert; auch die Berührung mit Bismarck, all das, was den König zu diesem unerschrockenen Kämpfer hinzog und was ihn von ihm trennte, bleibt unklar.

Damit ist der entscheidende Wendepunkt in Wilhelms Leben erreicht, der König, mit der eigenen Politik gescheitert, muß sich der Führung des Genius überlassen, der ihn weit über alle von ihm selbst gewünschten Ziele geleitet hat. Aber auch für diese Zeit, die Zeit Bismarcks, nicht mehr die Wilhelms I., reicht die Darstellungsweise W.s nicht aus. Denn so einfach sind die Dinge nicht verlaufen, wie der Satz S. 508 sie darstellt: daß der Kaiser Wilhelm derselbe

ist, der er nach der liberalen Ära als König von Preußen war. Auch diese Jahre von 1862 an umschließen eine Entwicklung der Persönlichkeit, eine Auseinandersetzung mit den Kräften, die im Staate um die Herrschaft rangen, mit Bismarck, mit der Gemahlin, mit Sohn, Schwiegersohn und Schwager, erschütternd zu verfolgen in all den Krisen, Danzig 1863, Fürstentag, Schleswig-Holstein, 1866, 1870/71, Kulturkampf bis zuletzt zum innerpolitischen Umschwung und zur außenpolitischen Umstellung von 1879. Wohl kann man W. zustimmen, wenn er den Kaiser Wilhelm denselben nennt, der er als König gewesen war. Aber das gilt doch viel allgemeiner: er war als Kaiser auch derselbe, der er als Prinz gewesen war. Und das wäre die Aufgabe des Biographen gewesen, zu zeigen, wie die Persönlichkeit sich entwickelt, wie sie im Kampf mit sich und den andern sich entfaltet und doch ihrem innersten Wesen treu bleibt, wie sie fähig wird, im hohen Alter die Entwicklung vom preußischen Staate zum Deutschen Reiche zwar nicht zu leiten, aber doch in Zusammenfassung all der reichen persönlichen und sachlichen Kräfte Preußens zu einheitlicher Wirkung mitzumachen und mit selbständigem Anteil und Kritik zu begleiten. Und wahrhaft historische Auffassung wird bei der rein persönlichen Betrachtung nicht stehenbleiben, sondern wird zu verstehen und zu veranschaulichen suchen, was die Persönlichkeit als Repräsentant einer staatlichen Institution für das Allgemeine, für den monarchischen Gedanken und die staatliche Entwicklung des jungen Deutschen Reiches bedeutet hat. Gewiß gehört — die ernsthafte Geschichtschreibung hat es nie anders dargestellt — Wilhelm I. nicht zu den „Großen" im weltgeschichtlichen Sinn, dankbar hat er es selbst in seinen Briefen an Bismarck bekannt, daß er sich hat führen lassen, nicht selbst die Richtung bestimmt hat. Aber die menschlich schlichte und einfache Erscheinung des „alten Kaisers", die ohne alles Gepränge und Sichzurschaustellen königliche Würde und Hoheit verkörperte — niemand hat diesen Zug seines Wesens feiner gezeichnet als Bismarck mit den Worten: jeder Zoll ein König — bedeutet geschichtlich mehr als bloß den persönlichen Abschluß eines langen, in steter Pflichterfüllung und strenger Selbsterziehung sich gestaltenden Lebens, sie ist zugleich der Inbegriff der deutschen Monarchie des 19. Jahrhunderts. Beide Seiten dieser Entwicklung in ihrer Verflechtung und Durchdringung zur Anschauung zu bringen, das wäre die Aufgabe, die der Biograph Wilhelms I. zu leisten hätte.

Aber diese Aufgabe fordert vom Bearbeiter nicht allein Ehrfurcht vor der Persönlichkeit, sondern auch Ehrfurcht vor der wissenschaftlichen Arbeit. Mit dem Zusammentragen von Briefstellen und Zeitungsnotizen ist es nun einmal nicht getan. Das Weglassen der

Anmerkungen allein macht die künstlerische Biographie noch nicht aus. Für die Art des Vf. will ich nur eine Probe geben, von S. 571 aus dem Jahre 1886: „Das Kabinett Salisbury weicht einem neuen Kabinett Gladstone. Eine konservativ-nationalliberale Mehrheit lehnt im preußischen Abgeordnetenhaus einen Initiativantrag, der Geheimabstimmung fordert, ab. Puttkamer: die geheime Stimmabgabe sei eines freien und Kulturvolks nicht würdig. Kalte sonnige Februartage. Eis auf den Tiergartenseen. Beide Trottoirs der Linden sind, was der Kaiser durch sein Fenster sieht, von „Schaulustigen und Kaffeelustigen" erfüllt. Nach einem Ball im Weißen Saal ist er „wie gerädert in den Beinen". Den Entwurf für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes überweist der Reichstag einer Kommission. Er nimmt in dritter Lesung die Vorlage über den Bau des Nord-Ostseekanals an. „Die Aeskulapen lassen mich noch nicht reisen", benachrichtigt Wilhelm die Schwester."

Ich weiß nicht, ob Bücher, die in dieser Art Persönlichkeiten und Ereignisse behandeln, sich der Gunst des Publikums mehr zu erfreuen haben als ernste wissenschaftliche Darstellungen. Ich will deshalb über den Verfall des Geschmacks nicht klagen. Aber schon, daß solche Bücher geschrieben werden, die weder an sich noch an ihre Leser irgendwelche geistigen Anforderungen stellen, scheint mir ein bedenkliches Zeichen einer sich in amerikanischer Unrast verzehrenden Zeit, die darüber die Fähigkeit verloren hat, sich zu konzentrieren und den aufgehäuften Stoff geistig zu durchdringen, die in äußerer Geschäftigkeit die eigene Persönlichkeit zu verlieren Gefahr läuft und die darum immer weniger imstande ist, Persönlichkeiten der Vergangenheit zu würdigen.

Berlin. *Fritz Hartung.*

Die Hohenzollern. Von HERBERT EULENBERG. Berlin, Bruno Cassirer. 1928. 425 S.

Daß die Muse bei der Abfassung dieses „historischen" Werkes des Dichters Eulenberg ihr Haupt verhüllt hat, muß man zu Klios Ehren bestimmt glauben; daß der Künstler Eulenberg dieses Geisteskind als künstlerische Darstellung bewertet, ist wahrscheinlich; daß der Linkspolitiker Eulenberg eine große Tat getan zu haben glaubt, ist zweifellos.

Da seinem Machwerk die große Ehre zuteil wird, in der führenden Zeitschrift unserer Wissenschaft erwähnt zu werden, so muß Eulenberg sich gefallen lassen, daß es wirklich und wahrhaftig als Geschichtswerk betrachtet wird, nicht etwa als Kaffeehaus-Unterhaltungsblatt, oder nicht nur und ausschließlich als politische Tendenzschrift.

Wenn ein bekannter Dichter als Geschichtsschreiber auftritt, verlangt niemand, daß er etwa auf Grund quellenkritischer Untersuchung ganz neue Ergebnisse vorlegt; erwartet kein Mensch, daß er ernsthaft mit einem Historiker vom Range Hintzes — um nur das ältere Standardwerk über die Hohenzollern zu nennen — wetteifert. Man greift vielmehr mit der freudigen Zuversicht zu seinem Buche, daß der Dichter und Schriftsteller hier seine Kunst zeigt, die der wissenschaftliche Fachmann gelegentlich vermissen läßt: die Gestalten und Ereignisse zu verlebendigen und glaubhaft zu malen. Es dürfte wenig Menschen geben, denen die von Eulenberg gezeichneten Hohenzollernfürsten in ihrer langen Reihe durch die Jahrhunderte wirklich lebendig werden. Das liegt nicht an dem Verfasser allein, wie betont werden muß, sondern auch an dem Stoffe selber, vor allem aber an seiner falschen Behandlung. Selbst die überzeugtesten Monarchisten glauben nicht, daß die Hohenzollern alle „große", bedeutende, den Durchschnitt überragende, interessante und originelle Menschen gewesen sind, deren Darstellung um ihres besonderen Wesens willen einen Dichter reizen könnte. Sondern der Wert dieser geschichtlichen Persönlichkeiten liegt in ihren politischen Handlungen. Eine Bilderreihe der Hohenzollern ist also nur dann gerechtfertigt, wenn sie nicht, wie bei Eulenberg, lediglich als isolierte Menschen aufgefaßt, sondern aus der politischen und sozialen Lage ihrer Zeit heraus begriffen werden. Da Eulenberg nun weder geschichtliche noch politische Kenntnisse besitzt, ist er in den entscheidenden Fehler verfallen, seine Gegenstände zu isolieren, und dabei kann in diesem Fall natürlich wenig herauskommen. Da die Hohenzollern, mit zwei oder drei Ausnahmen, rein als Menschen genommen, den Durchschnitt nicht überragen, bleibt nichts als ein schließlich ermüdender Versuch, trotz allem das Menschliche zu erfassen. Es wäre ungerecht, wollte man behaupten, daß der Verfasser nun ganz außerstande gewesen wäre, Lichter aufzusetzen. Aber peinlich wirkt der Jargon des Verfassers, diese fortgesetzt burschikose Ausdrucksweise, die eben die Vergangenheit verlebendigen soll, diese betonte Hemdärmeligkeit vor gekrönten Häuptern — mit dem Unterton: wie weit haben wir es doch gebracht! So ist der Gesamteindruck der Charakteristiken nicht bunt, sondern grau, als ob farbige Platten schnell gedreht werden. Selbst ein dem Literatentum — seiner Zeit — so freundlich gesinnter König wie Friedrich der Große hätte besser wegkommen dürfen, wenn man auch anerkennen muß, daß der ganze Abschnitt über ihn und besonders die Worte über seine Totenmaske sich zu höheren Sphären erheben. Daß Kaiser Wilhelm II. nicht gezeichnet, sondern verzeichnet ist, nimmt kein Wunder, wenn man bedenkt, daß des Verf. „Quelle" im besten Falle Zedlitz-Trützschler gewesen ist.

Damit kommen wir auf den Geschichtsschreiber Eulenberg. Zwar könnte man sagen, daß es kleinlich sei, vom Literaten die Kenntnisse eines Fachhistorikers zu verlangen und an unvermeidlichen Fehlern billige Kritik zu üben. Da aber dieses Buch zweifellos ungezählte gläubige Leser finden wird und den Anspruch erhebt, ein historisches Werk zu sein, ist es trotzdem angezeigt, es mit den Maßstäben der Wissenschaft zu messen.

Ehe wir auf Einzelheiten eingehen, müssen wir die Grundanschauung des Verfassers kennenlernen und uns fragen: warum hat E. dies Buch geschrieben? Als seinen sittlichen Zweck bezeichnet er in seinem Vorwort, den Nationalismus „oder auf gut deutsch gesagt Volksstolz" zu stärken. Das Gegenteil ist offenbar die vielbeklagte Knechtseligkeit der Deutschen gegenüber ihren ungezählten angestammten Herrscherhäusern. Um diese zu bekämpfen, erscheint nun nichts einfacher, als die Untertanen darüber zu belehren, daß ihre vielgerühmten Herrscher auch nur Menschen — und was für kleine! — gewesen sind. Nach diesem einfachen Rezept wird auch hier verfahren. Und so kommt dann jene den Spießer beglückende allgemeine Nivellierung heraus, die zum Neide — der ja nach Alexis de Tocquevilles boshaftem Wort der eigentliche Grund der Demokratie sein soll — nicht den geringsten Grund mehr läßt. Diese Auffassung von der geschichtlichen Größe hat jedermann anzunehmen; sonst bleibt er, nach E.s Wort, wie die Geschichtsschreiber im Servilismus stecken.

Das ist die Grundanschauung. Und dann? Nichts! Es fehlt vollständig der einfachste historische Sinn. Was man der Aufklärung zum Vorwurf macht, daß sie alle geschichtlichen Ereignisse gleichsam auf derselben Ebene gesehen habe und deshalb zu keinem wahren Verständnis habe kommen können, das wiederholt sich hier bei dem typischen Aufklärer des 20. Jahrhunderts. Man findet nicht das geringste Verständnis für die sozialen und politischen Verhältnisse der Vergangenheit, für das verschiedene Milieu, in welchem die behandelten Herrscher aufwuchsen, für die verschiedenen Verfassungszustände der verschiedenen Epochen, keine Achtung für religiöse Werte. Alles ist nur nach dem ermüdenden Schema: Tyrann und Volksfreiheit aufgezogen; und so versteigt sich E. zu geradezu grotesken — lediglich aus politischer Tendenz erklärlichen — Behauptungen wie folgende: „Diese Mißachtung des deutschen Wesens und Volkes, dieses Sichabsondern von dem Pulsschlag und Blutkreislauf der Nation, das nur wenige von ihnen durchbrochen haben, hat sich, jahrhundertelang geübt und beobachtet, schließlich gerächt und ihr Herrschergeschlecht zu Fall gebracht." (S. 11.) Oder: das Trotzen auf unbeschränkte Gewalt hat genügt, „diesem Fürstenhaus die ganze wütende

Feindseligkeit des freien Westeuropa und des volksfreundlichen Amerika einzutragen." Man braucht eigentlich nur diese tiefen geschichtsphilosophischen Bemerkungen E.s anzuführen, um das Werk in seiner ganzen Begrenztheit genügend zu kennzeichnen. Aber es sei gestattet, noch eine Blütenlese anzuführen, um die erstaunlichen Geschichtskenntnisse des Verfassers ins rechte Licht zu rücken.

Mit Interesse wird man von der Erhebung der Hohenzollern in den Burggrafenstand hören und sich ernsthaft fragen, wie die „Stände" ohne die Ritter denn eigentlich aussahen (S. 25); man wird sich gern belehren lassen, daß der Bauernkrieg aus der Leibeigenschaft Ostelbiens entstand (S. 56), und daß die Darstellung der bisherigen Geschichtschreiber vom Übertritt Johann Sigismunds zum Calvinismus eine Fabel war; wir hören vielmehr, daß der Kurfürst einem „frommen Sparren" folgte. Keineswegs verwunderlich ist, daß Bismarck als Dienernatur bezeichnet wird (S. 119), weil E. zur Erfassung eines religiösen Sachverhaltes ganz unfähig ist und munter im Aufklärichт plätschert. Die Behauptung, daß die Gründung des stehenden Heeres einer „Laune" des Großen Kurfürsten entsprang (S. 120), ist ebenso neu wie die, daß Karl X. von Schweden ein glücklicherer Bewerber um die Gunst Christinens gewesen als der Brandenburger Kurfürst, der den Verlust Elsaß-Lothringens (!) mehr oder weniger auf dem Gewissen hat (S. 126). Wortlos kann man nur staunen über folgenden Satz (S. 136): „Mit Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) begann Brandenburg-Preußen-Deutschland weniger auf die Worte seiner Denker und Dichter zu hören, als jener vernunftlosen stotternden Sprache der Waffen zu lauschen, die vom Zufall und nicht vom Geist beherrscht wird." Daneben lassen wir uns gern gefallen, daß Friedrich Wilhelm III. zum Urgroßneffen des Großen Kurfürsten im dritten Grade gemacht (S. 128) und Luther als dickschädlig und verstockt abgetan wird (S. 139); und man staunt nicht mehr, daß Wilhelm III. von Oranien trotz der „freistaatlichen, unabhängigen Gesinnung seines Volkes" (d. h. der Holländer) die königliche Würde erwarb (S. 157). Ungeheuer belehrend ist ja auch die Entdeckung, daß Friedrich Wilhelm I. den märkischen Adel entmannt hat (S. 178) und seinem Sohn als Erbschaft gute Beziehungen zu England (!) hinterließ (S. 180) — natürlich mit deutlichem Hinweis auf 1914 und Wilhelm II. Ebenso wertvoll ist die Feststellung, daß Goethes Werther kurz vor Friedrichs des Großen Tode erschien (S. 212), daß dieser König den Siebenjährigen Krieg eigentlich verloren hat, und daß der Bayrische Erbfolgekrieg völlig überflüssig war (S. 230). Um Friedrich dem Großen und Bismarck im Stil der Allermodernsten eins auszuwischen, wird

natürlich das Einverständnis Friedrich Wilhelms II. mit Österreich gerühmt, das alle Kriege Friedrichs des Großen als lächerlich erscheinen ließ (S. 240). Und im selben tiefschürfenden Sinne heißt es von der deutschen Frage im 19. Jahrhundert (S. 310), daß der Weg zur Einheit nach Ansicht der Kriegsschwärmer durch Blut und Eisen ging. „In welchem sybillinischen Buche eigentlich diese Wahrheit stand, das wußte keiner von ihnen recht zu sagen." Und etwas weiter (S. 316): „Ob man besser daran getan, den notwendigen Ausgleich (!) Preußens mit Österreich auf die Königgrätzer als auf die Olmützer Weise zu schaffen, kommt uns heute wieder höchst anfechtbar vor." Daß an diese Probleme kein Gedanke verschwendet ist, ist klar. Aber dies unverantwortliche Gerede dient dazu, das bekannte „Belogen und betrogen" etwas zurückzudatieren, und deshalb wird es geübt. Wie unverantwortlich dies alles ist — von unzähligen, zum großen Teil lächerlichen Einzelheiten sei jetzt geschwiegen — beweisen die Worte (S. 378) über Wilhelms II. heißspornige Telegramme, „die oft ganze Kriege entfesselten"! Einzelheiten fehlen natürlich. Die mildeste Auffassung, die man über das ganze Gefasel betreffend den Weltkrieg und seine Probleme hegen kann, ist, daß man es für kindlich hält. So, wenn E. infolge der Reden des Kaisers sich die — ach so unschuldige — Entente zu Schutzbündnissen zusammentun läßt (S. 381), oder wenn er mit Augenaufschlag sagt: „Weshalb diese unsere grimmige Verfeindung mit England bis zum blutigsten Kriege nötig war, das wird in einem halben Jahrhundert, vielleicht gar in zehn Jahren, schon kein Mensch mehr sagen können" (S. 383). Nehmen wir zu seiner Ehre an, daß E. zu diesen naiven Menschen gehört. Diese bekannte Literatennaivität in politischen Dingen äußert er ja auch — oder ist es Perfidie? — in den beweglichen Klagen über Deutschlands Haltung gegenüber der edlen russischen Anregung zur Haager Friedenskonferenz. „Die erste Möglichkeit eines befriedeten und geeinten Europas ist damals — und das hat man im ganzen Ausland nie verschmerzt — zerstört worden" (S. 400). Daß dieses arme unschuldige Ausland sich mit einziger Ausnahme des bösen Deutschlands dann bekanntlich trotz dieses Schmerzes in lauter Eroberungskriege stürzte und in imperialistischem Feuereifer den Rest der Welt ohne unsere Beteiligung verzehrte, hat E. natürlich nie gehört. Kann die Unverantwortlichkeit dieses Gefasels weitergehen? Trotzdem sage man nicht, daß E. alle diese Weisheiten rein aus sich geschöpft habe. Nein, er hat zweifellos „Quellen" benutzt — mögen sie auch trübe sein! Das beweist sein peinlichst berührender Hohn über die deutsche Sozialpolitik seit 1890 — und dieser stammt aus tiefgründigen sozialdemokratischen Werken, die E. fleißig gelesen haben muß. Und daher kommt es, daß er, unschuldig

wie er ist, in denselben Widerspruch verfällt wie die ganze deutsche Linke, indem diese geborenen Pazifisten, die vor Blut erschrecken und vom Militarismus und seinem Ehrenkodex nichts wissen wollen, am heftigsten über Wilhelms II. „Fahnenflucht" toben — dieselben Leute, die den Kaiser vorher vom Thron gestoßen und damit zur Privatperson gemacht haben.

Aber genug davon! Nicht das Buch E.s an sich ist so wichtig, daß man Worte darüber zu verschwenden hätte, sondern der Geist, aus dem es entstammt, die Haltung weiter Kreise, der es sein Dasein verdankt. Mit dieser wollen wir uns zum Schluß beschäftigen.

Am Ende seiner Besprechung führt Mommsen sehr richtig die tieferen Gründe an, die das Publikum der Gegenwart zur Lektüre gerade solcher Werke veranlassen können. Eine weitere Frage ist, warum gerade Schriftsteller, Künstler, Literaten jeder Gattung eigentlich alle der plattesten Schlagwort-Linken angehören, oder: warum gibt es (oder gab es) keine geistige Rechte? Man kann dieses Problem in seinem Ernste schwerlich überschätzen, denn schließlich hängt jeder Staat in seinem Dasein davon ab, daß eine Schicht von geistigen Menschen da ist, die ihn durch ihre Zustimmung und ihren Willen tragen.

Es hieße, eine lange Auseinandersetzung über die Geschichte des deutschen Geistes, über die schwere Kulturkrise seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in engstem Zusammenhang mit dem Einbruch des Realismus und Materialismus in das politische Denken des deutschen Volkes schreiben, wenn man hier mehr tun wollte, als bloß andeuten. Das ganze Verhältnis von „Macht", „Staat", „Geist" und „Volk" auf deutschem Boden, immer im engsten Zusammenhang mit der konservativen Grundlage der Bismarckschen Reichsgründung, das große Problem des Verhältnisses Deutschlands zur Demokratie und vor allem zum Sozialismus gehört hierher. Ferner das Fortwirken der konservativen deutschen Kulturidee im Gegensatz zur westeuropäischen Zivilisation und dem sozialistisch-demokratischen Gesellschaftsbegriff, worüber jetzt Thomas Mann in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 212, Heft 1) gehandelt hat; die Weiterentwicklung des Hegelschen Machtstaatsgedankens im 19. und 20. Jahrhundert und die durch ihn bewirkte Isolierung gegenüber Westeuropa, auf die Meinecke hingewiesen hat; die Frage, warum die Nachwirkung der aristokratischen Haltung Nietzsches gegen Demokratie und Sozialismus nicht tiefer gewirkt hat; das Wurzeln der deutschen konservativen Kulturidee letzten Endes im Luthertum mit seiner Verbindung von Thron und Altar; die unleugbare Erstarrung des deutschen konservativen Kulturbegriffs gegenüber dem „Geist" und dem „Fortschritt", wobei man an dem Wirken des jüdischen Geistes

nicht vorübergehen dürfte —; kurz, jene Haltung müßte untersucht werden, die Thomas Mann zur Erklärung der Tatsache, daß „geistige Menschen" auf der Linken stehen, so ausdrückt: „Wirklich ist dieser Zersetzungsprozeß (der Volks- und Gemeinschaftsidee durch die der gesellschaftlichen Klasse) so weit fortgeschritten, daß man den kulturellen Ideenkomplex von Volk und Gemeinschaft heute als bloße Romantik anzusprechen hat und das Leben mit allen seinen Gehalten an Gegenwart und Zukunft ohne allen Zweifel auf seiten des Sozialismus ist, dergestalt, daß ein dem Leben zugewandter Sinn — und sei er es auch nur ethisch-willentlich, nicht in seinem vielleicht romantisch-todverbundenen Wesen nach — gezwungen ist, es mit ihm und nicht mit der bürgerlichen Kulturpartei zu halten. Der Grund dafür ist, daß, obgleich das Geistige in Gestalt des individualistischen Idealismus ursprünglich mit dem Kulturgedanken verbunden war, während die gesellschaftliche Klassenidee ihre rein ökonomische Herkunft nie verleugnete, diese dennoch weit freundlichere Beziehungen zum Geist unterhält als die bürgerlich-volksromantische Gegenseite, deren Konservativismus die Berührung mit dem lebendigen Geist, die Sympathie mit seinen Lebensforderungen, für jedes Auge sichtbar, fast völlig verloren und verlernt hat." Und Thomas Mann meint weiter, daß die aktuelle Unzulänglichkeit der überlieferungsgemäßen deutschen Geistigkeit auf der Tatsache beruhe, daß die gesellschaftlich-sozialistische Idee in ihr nicht vorkommt. (Preuß. Jahrb. 212, S. 30f.)

Aus diesen Zusammenhängen wird nach des Dichters Meinung verständlich, warum das Künstlertum auf seiten der Demokratie und des Sozialismus steht. Und so gliedert sich E. mit seinem Buche in jene Kampffront ein, die gegen die deutsch-bürgerliche Geistigkeit, d. h. gegen die konservative Kulturidee besteht.

Ist aber damit, daß „geistige" Menschen der Linken angehören und im Sozialismus die Zukunft sehen, schon etwas über den Wert dieser Linken und ihrer Ziele ausgesagt? Ist die Bildung einer geistigen Rechten ausgeschlossen, welche die Idee des Sozialismus, in neue Form gegossen, in sich aufnimmt? Muß es wirklich zur gänzlichen Überwältigung der deutschen konservativen Kulturidee durch den westeuropäischen sozialistischen Zivilisations- und Gesellschaftsbegriff kommen? Jeder Unbefangene muß wünschen, daß die streitenden Kräfte zwar zu einer Auseinandersetzung, aber schließlich zu einer höheren Synthese gelangen, durch welche die deutsche Kulturidee, aus ihrer europäischen Isoliertheit befreit, schließlich in reinerer Prägung geschaffen wird. Trotz ihrer „Bürgerlichkeit" hängen zu viele Werte mit dieser Begriffswelt zusammen, als daß man sich Westeuropa vollständig verschreiben könnte. Und ist dieses West-

europa im Grunde nicht viel „älter" als Deutschland und die deutsche Kultur? Was bietet, kurz gesagt, die Aufklärung, kulturell und politisch für unsere Zukunft? Wenig genug. Man kann sich schwer vorstellen, daß mit diesen doch letzten Endes schon abgestandenen und wegen ihrer Areligiosität zur Unfruchtbarkeit verdammten Ideen der neue deutsche Staat errichtet werden könnte. Irgendwie empfindet die in diesem Fall entscheidende Jugend doch, daß auch auf der Linken der „Geist" nicht wohnt. Sollte es nicht vielmehr so liegen, daß der wahre Geist auch diesmal bei den „Schwachen" ist, d. h. bei der Minderheit, die tatsächlich das Wehen eines neuen Geistes spürt, dem gegenüber die heutige Linke als rückständig erscheint? Sollte es außer dem George-Kreis schon eine geistige Rechte geben? Vielerlei Anzeichen sprechen dafür, und man darf sich dessen freuen; nicht nur, weil jede Aufklärung, d. h. der reine Intellekt, irgendwie immer zum Tode führt, sondern auch deshalb, weil nur aus dem Kampfe starker Kräfte jene lebendige Synthese hervorgehen kann, die wir brauchen, um unser Volkstum zu retten. Jeder, der in diesen großen Geisteskampf eingreift, muß sich seiner gewaltigen Verantwortung bewußt sein. Daß der Dichter Herbert Eulenberg, indem er ihm fremde Waffen aufnahm und so schmählich versagte, dieses Verantwortungsbewußtsein so ganz vermissen ließ, ist der schwerste Vorwurf, der ihn und seine Genossen trifft.

Rostock. *Schüßler.*

Geschichte Baierns. Von SIGMUND RIEZLER. 2. Auflage, 1. Bd., 1. Hälfte (bis 995, XX u. 602 S.), 2. Hälfte (995 bis 1180, XII u. 591 S.). Gotha, F. A. Perthes. 1927. (Allgemeine Staatengeschichte, I. Abteilung, 20. Werk.)

Riezlers Lebensarbeit besaß trotz ihrer nahezu zwei Jahrtausende umspannenden Vielseitigkeit in der Geschichte Baierns ihren ausgeprägten Mittelpunkt, und nun fügt sich nach seinem Tode (28. Januar 1927) wie ein richtiger Schlußakkord zu dem abgerundeten Schaffen dieser Gelehrtenpersönlichkeit die mit dem letzten Alterswerk vollzogene Rückkehr zu der ersten großen Darstellung seiner Jugendjahre. In einem schönen Vorwort wird erzählt, wie es zu dem Entschluß dieser Neuauflage gekommen, welche Kraft und Gewissenhaftigkeit der greise Verf. daran wandte, wie er, fast zweiundachtzigjährig, die Drucklegung begann und förderte, bis ihm kurz vor Torschluß, als nur mehr etwa zehn Bogen zu überprüfen waren, die Feder entsank, und wie Hermann Oncken dem Entschlafenen diesen letzten Dienst tun mußte. So wird wohl jeder Leser mit ehrfurchtsvollem Dank das Vermächtnis dieses „seiner bairischen Heimat

und seinem deutschen Vaterland gewidmeten Lebens" zur Hand nehmen. Auch mit der strengeren Wage der Kritik gemessen darf es als ein Gewinn der Wissenschaft begrüßt werden.

Der Umfang des 1878 (nicht 1880) zuerst ausgegebenen Bandes ist in der Neuauflage trotz sparsamerem Satz um mehr als ein Drittel gewachsen. Die Einteilung in fünf nach Herrscherhäusern benannte Bücher ist geblieben, die politische Geschichte gibt also den Rahmen, aber Recht und Verfassung, wirtschaftliche und geistige Zustände kommen in besonderen Kapiteln jetzt wie vordem zur Geltung. In dem am stärksten vermehrten ersten Buch sind ausführliche Abschnitte über die vorgeschichtlichen Funde, die Kultur des Landes zur Römerzeit, die Markomannenkriege und die bairische Landnahme eingefügt. Aber auch weiterhin ist überall die Darstellung neueren Forschungen angepaßt oder zu ihnen Stellung genommen, etwa das Urteil über Arbeos Bildung geändert, die Vermutung über eigenhändige Eintragung des Muspilli durch Ludwig den Deutschen beseitigt, in der 2. Hälfte sind Hallers und Güterbocks Erörterungen über den Sturz Heinrichs des Löwen ausgiebig verwertet, die Abschnitte über die gelehrte Literatur des 12. Jahrhunderts und die ritterliche Dichtung stark erweitert, endlich die früheren „Beilagen", betreffend Gaue und Grafengeschlechter, als eigenes Kapitel eingereiht und auf den jetzigen Stand gebracht.

Vollständigkeit ist bei dem Hineinarbeiten des Neuen begreiflicherweise nicht erreicht worden, und sie wäre auf dem von vielen Seiten lebhaft bebauten Arbeitsfeld nur ein Augenblickserfolg gewesen. Obwohl R. noch Neuerscheinungen von 1925 berücksichtigt, ist doch viel Wertvolles zu spät gekommen, so Kruschs Aufsatz über den „Bayernnamen", des Frh. v. Schwind Ausgabe der *„Lex Baiwariorum"* und die Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Hs., die Konrad Beyerle mit bedeutenden Gedanken über die Entstehung dieses Volksrechtes einleitet, dann Streckers *Codex epistolarum Tegernseensium*, Heubergers jüngste Ausführung über die Gründung des Brixner Fürstentums, Schmeidlers Verfassernachweis für die *Vita Heinrici IV.* Anderes mag dem Verf., obwohl schon früher erschienen, durch irgendwelche Zufälle entgangen sein, jedenfalls sind seine Literaturnachweise über das Würzburger Herzogtum und die Tiroler Grafschaftsverleihungen unzulänglich, bei Otto von Freising (2, 479, wo die neueste Ausgabe der Chronik irrig mit Script. 13 statt mit SS. rer. Germ. angegeben ist) vermißt man Hofmeisters wertvolle Studien über Ottos Bildungsgang gleichwie Holtzmanns Untersuchungen über die Anfänge der staufischen Hofhistoriographie; für die *Vita Chunradi Salisburgensis* und die *Historia calamitatum* (2, 473, 478) kommt Sieberers Beweis der Verfassergleichheit (Mitt. f. Salzb.

Landeskunde 1922), für andere salzburgische Biographien mein Aufsatz über Erzbischof Gebhard (ebenda 1913) in Betracht, für die Lechfeldschlacht sei auf Uhlirz (Mitt. des Inst. 34, 724 f.) und Wallner (Ztschr. f. Schwaben und Neuburg 45), zur Avarenbeute und zur heiligen Lanze (1, 349, 545) auf Ztschr. f. hist. Waffenkunde 8, 362 ff. hingewiesen. Leider ist das Zurückbleiben gewisser Teile der Markomannen in den Sudetenländern, welches seit 1912 Bretholz verficht (vgl. jetzt die Zusammenfassung bei Hassinger, Tschechoslowakei, S. 196 ff.), nicht berührt, auch bei dem böhmischen Feldzug Herzog Arnolfs (1, 524) die Deutung von Bretholz (N. Archiv 34, 674) nicht erwähnt.

Solche Beobachtungen, die sich gewiß noch vermehren ließen, treffen indes nicht den Kern des Werkes, das bei aller vom Verf. angestrebten Sorgfalt und Gründlichkeit doch kein Nachschlagemittel zur Feststellung des jeweiligen Forschungsstandes sondern eine auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Darstellung sein sollte. Stamm und Gesamtvolk, Einzelstaat und Reich in ihrem Zusammen- und Gegeneinanderwirken zu verfolgen, an dem bairischen Beispiel dieses Grundproblem der deutschen Geschichte zu studieren, das empfand R. vor fünfzig Jahren und jetzt wieder als seine Aufgabe, darauf hat er Liebe und Kraft verwandt. Es mag sein, daß ein jüngerer Forscher, etwa wie Schmeidler (Preuß. Jahrbücher 208, vgl. H. Z. 138, 176 f.), diesem Grundgedanken stärkeren Einfluß auf die Gestaltung des Ganzen eingeräumt und höheren Ertrag für die deutsche Gesamtgeschichte abgewonnen hätte. Aber auch dem vorliegenden Doppelbande merkt man es nicht bloß in den einleitenden Worten (1, 6), sondern an vielen Stellen an, wie der Vf. mit der Frage nach Stamm und Volk gerungen hat. Der letzte Agilolfinger wird ihm jetzt zur „typischen Erscheinung" für das, was der bairischen Geschichte die Farbe gibt (1, 324), auch bei Herzog Arnolf tritt der Gegensatz und der Ausgleich zwischen Königtum und Stammesfürstentum als die rechte „Signatur des Zeitraumes" hervor (1, 508), und am Schluß trifft man kräftige Beurteilungen Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen, in denen derselbe Grundton wiederklingt. R. findet (2, 364), „daß kein deutscher Herrscher das bairische Herzogtum empfindlicher und nachhaltiger geschädigt hat als Friedrich Rotbart", aber, auch wenn dies auf beabsichtigter Herabdrückung der für das Reich gefährlichen bairischen Machtfülle beruhte, „den deutschen König", so schließt er, „trifft darum kein Vorwurf".

Es hängt mit R.s Anteil an der Gesamtheit des bairischen Stammes zusammen, daß die aus der staatlichen Entwicklung Baierns allmählich ausscheidenden südöstlichen Grenzgebiete zunächst mit berücksichtigt sind, also auch ein Stück altösterreichischer Geschichte

in dieser Geschichte Baierns enthalten ist. Das ist freilich nicht gleichmäßig durchgeführt, etwas besser für Tirol und die Donaulandschaften, weniger für die innerösterreichischen Länder, obwohl die Steiermark von heute zweifellos zu den Ländern hätte gestellt werden müssen, welche (vgl. 1, 7) „der bairischen Mundart, also dem bairischen Stamme vollständig angehören". Die, wie R. 1, 112 feststellt, zum Hohn „des modernen Geistes" und des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker" losgerissenen Deutschen Südtirols schätzt R. 1, 9 an Zahl wohl etwas zu gering; nach der letzten österreichischen Volkszählung (1910) bekannten sich in den betreffenden Gerichtsbezirken 235000 zur deutschen Umgangssprache, die italienische Zählung hat diese Zahl allerdings stark herabgedrückt. Daß von der reichen historischen Fachliteratur, welche diese Verhältnisse erzeugten, R. nicht vieles kennen lernte, nimmt nicht wunder, wenn man sieht, daß ihm auch sonst wichtige historische Veröffentlichungen aus Österreich entgangen sind. Er nennt (2, 379f., 541ff.) weder Ficker-Puntschart, Reichsfürstenstand, wo im 3. Teil des 2. Bandes (1923) die Belege für das bairische Herzogtum und seine Nebenländer aufs gründlichste gesammelt und gewürdigt sind, noch den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Lief. 1—3, 1906—1921), der doch, wo von den Grafschafts- und Gaugrenzen geredet, auf Spruner-Menkes Karten, auf Strnadts Schulatlas und Karg-Bebenburgs bairische Pläne Bezug genommen wird, nicht unerwähnt bleiben durfte. Recht stiefmütterlich ist auch die neuere salzburgische Geschichtsforschung bei R. behandelt; ihre kräftige Förderung durch Hauthaler und Martin scheint im bairischen Nachbarland nicht genügend bekannt geworden zu sein. R. benützte wohl an vielen Stellen den 1898 abgeschlossenen 1. Band des Salzburger Urkundenbuches (übersehen ist, daß die 2, 488 erwähnten Gedichte dort, 1, 473f., weit besser gedruckt sind als bei Meiller) und er nennt auch im Literaturverzeichnis und wegen der neugefundenen Hs. der *Breves notitiae* einmal (1, 480) den 1916 vollendeten 2. Band. Daß aber dieser zweite die ganze, für die bairische Geschichte so unentbehrliche Reihe der dem Hochstift vom 8. bis ins 12. Jahrhundert zuteilgewordenen Kaiser- und Papsturkunden in kritischer Ausgabe vorlegt, davon ist nicht Gebrauch gemacht, vielmehr stößt man bei solchen Gelegenheiten immer wieder bei R. auf die alte „*Juvavia*" von 1784, nach deren Ersatz sich einst J. F. Böhmer sehnte und die nun wahrlich als Urkundenbuch ihre Rolle ausgespielt haben sollte.

Ähnliche Wahrnehmungen über Nichtbenützung der neuen Quellenausgaben trifft man bei R. aber auch anderswo, an Stellen, die von der deutsch-österreichischen Grenze unabhängig sind. Obwohl R. durch zwanzig Jahre als Vertreter der Münchener Akademie

in der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* gesessen, also mit Einrichtung und Fortschritten des großen Unternehmens gewiß vertraut war, machte er von seinen Ausgaben nicht überall Gebrauch, sondern zog, beim Alten beharrend, vielfach die früheren Editionen vor. Der im Sommer 1926 ausgegebene Teil des 30. SS.-Bandes war ihm noch unzugänglich, man darf es als ein Glück preisen, daß ihm die jetzt dort gedruckten, für die ältere bairische Geschichte so ertragreichen *Annales Juvavenses maximi* wenigstens aus Klebels Erstlingsausgabe (1921) und der an sie anknüpfenden Abhandlung Bresslaus (1923) bekannt wurden. Die älteren SS.-Bände waren natürlich für R.s Darstellung häufig die Grundlage, aber auch sie sähe man oft gerne ersetzt durch Hinweise auf Oktavausgaben, die als kritische Neubearbeitung, nicht mehr als Schulausgaben, zu gelten haben. Die Tassilograbschrift, für die R. 1, 323 sich auf Loserths Kremsmünsterer Geschichtsquellen beruft, steht auch SS. 25, 641, wobei überdies auf Fontes rer. Austr. II, 49, S. 61, zu verweisen ist. Briefe der Karolingerzeit findet man bei R. meist nach Jaffé anstatt nach den *Epistolae* der *Mon. Germ.* angeführt, ebenso die wichtigen Einträge salzburgischer und freisingischer Kalendarien nach den an verschiedenen Orten zersplitterten alten Drucken und nicht nach *Necrologia* 2 und 3; bei Tassilos Töchtern (1, 323) wäre ein Verweis auf *Necr.* 2, 12 col. 30 sehr am Platz. Am unerfreulichsten aber und wegen des Beispiels, welches R. wohl auf lange hinaus in Baiern üben wird, am gefährlichsten ist das Zitieren der alten Ausgaben bei den Kaiser- und Königsurkunden, die in zahllosen Fällen als Beleg unter dem Strich erscheinen. R. führt sie auch dort, wo die Ausgabe der DD. schon vorliegt, unbedenklich nach Regesten (was ja in Ermangelung der Neuausgabe das Beste wäre), am liebsten nach den *Monumenta Boica*, hie und da aber nach allerlei anderen alten Drucken an; so wird der Leser für Stücke von Konrad I. oder von Otto I., die Sickel längst abschließend gedruckt hat, zu Böhmers *Acta Conradi*, zu Hormayr, Zahn oder dem alten Mabillon (1, 418, 528, 551, 594) geschickt, und es entgehen ihm (1, 580, 585) die kritischen Bemerkungen der Neuausgabe (s. DK. II. 126, Do. III. 318). Das hängt freilich mit dem unfertigen Stand der DD.-Ausgabe zusammen. Um 1878 konnte man nach den Proben der Sickelschen Abtlg., die in 18 Jahren mehr als 1300 DD. herausgab, erwarten, in absehbarer Zeit die geschlossene Reihe der DD.-Bände von 752 bis 1180 vor sich zu haben. Wie anders würde sich R.s Neuauflage ausnehmen, wenn sie sich auf eine solche einheitliche Grundlage stützen könnte!

So richtet sich die Klage über R.s Quellengrundlage mehr an die Gesamtheit der beteiligten Forscher als an den Dahingegangenen selbst, der, hätte er noch das Schlußwort schreiben können, die

Grenzen seiner Leistung in dieser und in anderer Hinsicht wohl nachdrücklich betont hätte. Daß er sich dieser Grenzen bewußt war, ist nicht zu bezweifeln. Nur zweimal sah ich ihn im Leben, vor 41 Jahren als einen in blühender Gesundheit stehenden, auch dem Anfänger gefälligen Bibliothekar, dann 37 Jahre später, bei kurzem Besuch in Ambach, als das ergreifende Bild des Greisenalters. Vom Seeufer langsam heimwärts wandernd, sprach R. damals voll Sorge von der Aufgabe, die er mit schwindender Kraft auf sich genommen, sichtlich bewegt von dem Gefühl, die rechte Fühlung mit jüngeren Forscherkreisen und ihren Zielen verloren zu haben. Ein vollkommenes Werk ist es denn auch nicht geworden, aber wer vermißt sich heute auf gleichausgedehntem Gebiet eines solchen? Nehmen wir seine Neuauflage als großen Fortschritt gegenüber der ersten mit warmem Dank entgegen, zugleich aber als ernste Mahnung zu rascherem Ausbau der unentbehrlichen Grundlagen.

Graz. *W. Erben.*

Die schlesische Kirche und ihr Patronat. Von EDMUND MICHAEL. 1. Teil: Die schlesische Kirche und ihr Patronat unter polnischem Recht. Görlitz. Hoffmann und Reiber, o. J. [1926]. 288 S.

Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. Von JOSEF PFITZNER. 1. Teil: Bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 18. Heft.) Reichenberg i. B., Fr. Kraus. 1926. XVI u. 423 S. 12 M.

Zwei Bücher, die sich mit Problemen der schlesischen Landesgeschichte beschäftigen, die aber in ihren Methoden wie in ihren Ergebnissen weit über den Kreis der territorialgeschichtlichen Forschung hinaus Bedeutung besitzen: für die Geschichte des deutschen kolonialen Ostens, für die Erkenntnis der Vorbedingungen, des Verlaufs und der Auswirkungen des großen Geschehens der ostdeutschen Kolonisation — und damit für das Verständnis einer der wichtigsten Seiten der gesamtdeutschen Geschichte — liefern sie Beiträge von grundlegender Wichtigkeit. Daneben dienen sie in umfassendem Maße das eine der Erforschung der kirchlichen Rechtsgeschichte, das andere der Betrachtung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auf vergleichender Grundlage, weit über die räumlichen Grenzen ihres Untersuchungsgebietes hinaus.

Diesen hohen Wert verdanken beide Werke in erster Linie einem gemeinsamen Vorzug: sie betrachten die Geschehnisse der Kolonisationszeit, die Kultur des Koloniallandes — zu ihrer Erkenntnis vor allem will ja auch Michaels Buch eine Vorarbeit leisten — nicht, wie das in der ostdeutschen territorialgeschichtlichen Literatur

vielfach geschehen ist, losgelöst von der slavischen Vorzeit des Neulandes deutscher mittelalterlicher Siedlung, losgelöst auch von der Umwelt, die, trotzdem sie in weitem Umfange an der Entwicklung der Germanisationsgebiete teilnahm, sich in Bevölkerung und Kultur ihren slavischen Charakter schließlich zu wahren wußte, von der Geschichte des Kernlandes des polnischen und tschechischen Siedlungsraumes. Sie übertragen damit in mancher Hinsicht Methoden auf ihr Untersuchungsgebiet, die für das sorbenländische (obersächsische) Kolonisationsgebiet Rudolf Kötzschke und seine Schule mit reichem Erfolge gepflegt haben, durch deren Anwendung Paul von Niessen imstande war, die Geschichte der Neumark in vorbildlichen Arbeiten zu fördern, Methoden, die auf dem Gebiete der historischen Nationalitätenforschung Hans Witte eingebürgert hat: auf schlesischem Boden hatten Gustav Adolf Stenzel und Felix Rachfahl in ähnlichem Sinne gearbeitet, ohne daß ihr Beispiel bis in die allerjüngste Zeit viele Nachahmer gefunden hätte. Die Ursache für diese angesichts des hohen Standes der schlesischen Geschichtsforschung zunächst auffällige Erscheinung liegt zum Teil in äußeren Momenten: wer die Geschichte Schlesiens oder auch nur einzelne ihrer Seiten einordnen will in die Gesamtentwicklung des deutsch-westslavischen Berührungsgebietes, deren Teil sie bildet, darf, wenn anders er ganze Arbeit leisten will, an den Leistungen der westslavischen Geschichtsforschung, der polnischen wie der tschechischen, nicht vorübergehen. Und ihrer Heranziehung stehen bei vielen Forschern sprachliche Schwierigkeiten, bei manchen wohl auch gefühlsmäßige Hemmungen im Wege: daß M. und Pf. sich durch solche Hindernisse nicht haben abschrecken lassen, das viele Wertvolle, das ihnen die Schriften der slavischen Fachgenossen für die Lösung ihrer Aufgaben zu bieten hatten, zu nutzen und auszuwerten, ist nicht der geringste Vorzug der beiden Bücher, stempelt sie zu hocherfreulichen Ausnahmeerscheinungen in der historischen Literatur des deutschen Ostens, in der sonst zu ihrem Schaden noch vielfach der verhängnisvolle Grundsatz „*Slavica non leguntur*" befolgt wird. An der Bedeutung dieses Vorzugs ändert die Feststellung nichts, daß beiden Verfassern infolge des Versagens der ihnen zur Verfügung stehenden Bibliotheken manche wichtige polnische Arbeit unbekannt oder unzugänglich geblieben ist.

Wer die Bedeutung der ostdeutschen Kolonisation allseitig erfassen will, der muß — das haben uns namentlich die Arbeiten Rudolf Kötzschkes gelehrt — sich zunächst ein Bild der vorkolonialen Kultur des Ausbreitungsraumes deutscher Siedlung schaffen: nur dann kann er erkennen, was die Kolonisten an neuem Kulturgut mitgebracht haben, wie sich dieses Neue mit den bodenständigen Elementen ver-

bunden hat und wie aus dieser Verbindung die kolonialdeutsche Kultur erwachsen ist. Zielbewußt beschreitet Edmund Michael diesen Weg in seinem Bemühen, die Kirchengeschichte seiner schlesischen Heimatprovinz, namentlich ihre verfassungsgeschichtliche Seite, auf der Grundlage sorgfältiger, in erster Linie der Klärung der patronatsrechtlichen Verhältnisse gewidmeter Einzelforschung zu fördern; ein früheres Buch desselben Verfassers (Das schlesische Patronat, Weigwitz, Krs. Ohlau, 1923) hatte in den der vorkolonialen Entwicklung gewidmeten Abschnitten noch in dem Banne der Anschauungen Früherer, namentlich des um die schlesische Geschichtsforschung so hochverdienten Wilhelm (P. Lambert) Schulte, gestanden, die an die einschlägigen Fragen eben mit jener heute überwundenen Auffassung von der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit der vorkolonialen slavischen und der durch die Kolonisation geschaffenen deutschen Verhältnisse herangetreten waren. In seinem neuen Werke macht sich Michael von dieser Abhängigkeit völlig frei: er stellt, nachdem er in den einleitenden Kapiteln seine Leser in übersichtlicher Weise über die Grundzüge der staatlichen und kirchlichen Entwicklung Schlesiens bis zum Tode Heinrichs I. (1238) unterrichtet hat, sorgfältig aus dem umfangreichen Quellenmaterial und der ausgebreiteten landes- und ortsgeschichtlichen Literatur alle Nachrichten zusammen, aus denen sich Anhaltspunkte für die Kenntnis der Verbreitung und der Organisation der Kirchen in der Zeit, in der des heutigen Schlesiens Wirtschafts- und Sozialverfassung polnischen (in der Oberlausitz sorbischen, in der Grafschaft Glatz tschechischen) Charakter trug, gewinnen lassen; denn auf dieses Moment gründet sich berechtigterweise die Stoffauswahl des Buches, dessen Titel nicht ganz eindeutig und glücklich gewählt ist. Die Ergebnisse dieser Sammelarbeit, die Michael im letzten Kapitel zusammenstellt, bedingen eine völlige Umgestaltung der bisher herrschenden Anschauungen: schon die durch die beigegebene Karte veranschaulichte Feststellung, daß Schlesien in seiner slavischen Zeit keineswegs das kirchenarme Land war, dessen kirchliche Organisation die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht zu befriedigen vermocht hätte, wie das Schulte annahm, daß vielmehr nicht weniger als anderthalbhundert Kirchen unter „polnischem Recht" entstanden sind, wird viele überraschen. Noch durchgreifender ist die Revision der Anschauungen über die Ausstattung der vorkolonialen Kirchen: Schultes von vielen anderen übernommene Ansicht, daß sie nur mit Zehnten und nicht mit Landbesitz dotiert gewesen seien, wird durch den Nachweis, daß die „polnischrechtlichen" schlesischen Kirchen durchweg im Besitze einer meist sehr erheblichen Landausstattung, nicht selten von ganzen Dotaldörfern, gewesen sind, widerlegt. Wertvoll

sind auch die Ausführungen über die Zehntverhältnisse, andere Ausstattungsformen und schließlich über die völlig eigenkirchenrechtlichen Charakter tragenden Beziehungen der Niederkirchen zu ihren Grundherren, namentlich weil sie sich von einer verfrühten Verallgemeinerung der im Untersuchungsgebiet gewonnenen Erkenntnisse frei halten, aufschlußreich die Nachrichten über die soziale Stellung, den Bildungsstand der Geistlichen und über die Verbreitung der Priesterehe.

Sehr viel weitere Ziele als Michaels Schrift hat sich das Buch des jungen, im Rahmen des gleichen Arbeitgebietes namentlich durch eine allseitige „Geschichte der Bergstadt Zuckmantel in Schlesien bis 1742" (daselbst 1924) bewährten sudetendeutschen Forschers gesteckt: handelt es sich doch seinem Verfasser einerseits darum, alle Seiten der Entwicklung — auch die politische Geschichte ist, trotz der Fassung des Titels, nicht ausgeschlossen — eines schlesischen Einzelterritoriums bis zu seiner Einordnung in den Verband der böhmischen Luxemburgermonarchie aufzuzeigen, andererseits auf diesem Wege wichtige Punkte der Entstehungsgeschichte des deutschen kolonialen Ostens, vor allem auf verfassungsgeschichtlichem Gebiete, unter umfassender Anwendung vergleichender Methoden zu klären. Beides ist ihm trefflich gelungen.

Zwei Hauptteile lassen sich in Pfitzners umfangreichem Werk unterscheiden: der eine ist der Beleuchtung der Frage gewidmet, wie aus dem ursprünglich ziemlich unscheinbaren *patrimonium* des Breslauer Hochstifts, dem *castrum* Ottmachau des 12. Jahrhunderts, der gleichberechtigt in der Reihe der piastischen Herzogtümer stehende Kirchenstaat des 14. Jahrhunderts werden konnte; der andere gibt eine umfassende, den Gegenstand bis in die letzten Einzelheiten erschöpfende Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Bistumslandes im Untersuchungszeitraum.

Daß er die Betrachtung des Problems der Entstehung der Landeshoheit des Breslauer Bischofs herauslöst aus dem Komplexe entsprechender Fragen, die sich bei der Behandlung ähnlicher Erscheinungen auf mutterländisch-deutschem Reichsboden ergeben haben und mit denen auch die schlesische Geschichtsforschung operieren zu können glaubte, ist nicht das geringste Verdienst des Verfassers: so hat er sich den Weg zu selbständiger Stellungnahme frei gemacht und damit zu der Gewinnung einer für die Geschichte des deutsch-slavischen Berührungsgebietes grundlegenden Erkenntnis, der der staatenbildenden Bedeutung der Kolonisationsbewegung. Erst die Füllung des territorialen Rahmens der staatlichen Keimzelle, die in dem polnischen Kastellaneibezirk vorlag, mit deutschrechtlichen — und in diesem Falle auch ethnisch überwiegend deutschen — Siedlungen gab die Möglichkeit zur Entstehung eines lebenskräftigen

Staates. Diesem Forschungsergebnis möchten wir noch größere Bedeutung zuschreiben als der bestechenden, aber wohl doch etwas zu einfachen Formulierung der verfassungsgeschichtlichen Grundlage des Prozesses des „Aufstieges zur Landeshoheit im Osten", die Pfitzner findet: zunächst Erwerb von Grundbesitz und zwar in einem mit der späteren Landesherrschaft sich deckenden Umfang, dann Wurzelung von öffentlichem Recht auf diesem. Gerade in dem zur Untersuchung gewählten Fall — daß übrigens der Ablauf der Dinge sich keineswegs automatisch vollzog, daß es harter Kämpfe bedurfte, ehe das Ziel erreicht wurde, dessen ist sich Pfitzner durchaus bewußt, gerade die lebensvolle Schilderung dieses Ringens bildet einen der Höhepunkte des Buches — scheinen die Dinge, wie der Verfasser dieser Anzeige an anderer Stelle sich darzutun bemüht hat, doch wesentlich anders zu liegen: zum mindesten müßte man für den Begriff des Grundbesitzes für das älteste Entwicklungsstadium den der wirtschaftlichen Macht einsetzen.

Kann an diesem Punkte — und an gewissen Lücken und Unklarheiten im Bilde der slavischen Rechtszustände, der polnischen Wirtschafts- und Sozialverfassung, die dann wieder zu Erscheinungen wie der leisen Überspannung des Eigenkirchengedankens führen konnten — die Kritik einsetzen, so darf sie dafür den Großteil der Ergebnisse des flüssig geschriebenen, von warmer Begeisterung für die gewaltige Aufbauarbeit, die es schildert, getragenen, dazu von weitgehender Beherrschung der Methoden und der Hilfsmittel der verschiedensten Forschungszweige zeugenden Werkes um so sicherer als dauernde Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntnis buchen. Nur auf einzelne von ihnen können wir an dieser Stelle hinweisen.

Dankenswert ist die entschiedene, wenn auch für den nicht gefühlsmäßig voreingenommenen Beobachter kaum noch notwendige, auf dem eindeutigen Wortlaut der Urkunden fußende Zurückweisung der Versuche, die Urgermanentheorie Bretholzscher Prägung auch auf Schlesien anzuwenden. Wichtig sind die auf Grund glücklicher Kombination siedlungs- und verfassungsgeschichtlicher Methoden gewonnenen Aufschlüsse über den Vorgang und die Auswirkungen der Kolonisation: die städtische und ländliche Siedelungen in engem Zusammenhange vereinigende Erschließung geschlossener Weichbilder, die militärische Bedeutung der Kolonialstädte, die Überspannung der Kolonisationstätigkeit, die zum Wüstwerden zahlreicher Neusiedelungen führen muß, die Entstehung der Scholtiseien in den Händen der Lokatoren — das sind nur einige der Punkte, in denen Pfitzner dem Kolonisationshistoriker wesentlich Neues bringt. Der verfassungsgeschichtlich Interessierte wird die Ausführungen über Übertragung der staatlichen Verwaltungsinstitutionen in den engeren

Rahmen des Bistumslandes, die über die Frage der Kontinuität der Grenzen der Verwaltungsbezirke, über die Stellung des Domkapitels im *patrimonium* des Hochstifts, über das gegenseitige Verhältnis von Landvogt und Erbvogt, Landgericht und Stadtgericht, Erbvogt und Rat, Rat und Schöffenbank besonders freudig begrüßen. Glanzpunkte des Buches sind die Abschnitte, in denen Pfitzner die Entstehung der Sozialverfassung des Koloniallandes in ihrem Verhältnis zu der des Mutterlandes, dann die Bedeutung und den Inhalt des Stadtrechtes, namentlich seiner verschiedenen Bezeichnungen, die unter seiner Hand endlich Leben gewinnen, behandelt: sie gehören zu dem besten, was in der Geschichtsforschung des Koloniallandes geleistet worden ist. Grundlegende Bedeutung hat auch die Beobachtung, daß im kolonialen Osten wie in seiner westslavischen Umwelt durch die Wirkung der deutschen bzw. der deutschrechtlichen Besiedlung auf den Beamtenstaat der slavischen Frühzeit unmittelbar der des Spätmittelalters gefolgt ist, ohne daß sich eine durch die Feudalisierung des Ämterwesens in weitem Umfang gekennzeichnete Periode dazwischen geschoben hätte.

Nur durch die Vergleichung der vorkolonialen Zustände mit den durch die Kolonisation geschaffenen konnten derartige Erkenntnisse gewonnen werden: in dieser Kontinuität der Betrachtungsweise liegt, das sei noch einmal festgestellt, das größte Verdienst der beiden Bücher, liegt die Wurzel ihres Erfolges. Daß sie durch volle Objektivität in der Behandlung deutscher und slavischer Dinge ausgezeichnet sind, ist gleichfalls in gewissem Sinne als Frucht dieser Betrachtungsweise, die folgerichtig angewandt, vorgefaßte Meinungen sehr bald und gründlich verblassen läßt, anzusehen: auch unter diesem Gesichtspunkte können beide Darstellungen als vorbildlich bezeichnet werden. Den künftigen wissenschaftlichen Gaben, die uns ihre Verfasser in Aussicht stellen — zunächst den weiteren Bänden der so glücklich begonnenen Werke, dann der von Pfitzner versprochenen Arbeit über Landeshoheit und verwandte Fragen im deutsch-slavischen Osten — darf man in freudiger Erwartung entgegensehen.

Graz. *Heinrich Felix Schmid.*

Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Von HEDWIG HINTZE. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1928. XXX u. 623 S.[1]) 16 M.

Die Wiederangliederung Elsaß-Lothringens und die daraus entspringende autonomistische Bewegung haben von neuem die Pro-

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß dem umfangreichen Werke kein alphabetischer Index beigegeben ist. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis vermag keinen vollen Ersatz dafür zu bieten.

blematik des französischen Staatswesens enthüllt und gezeigt, wie die Sonderstellung eines Gebietes sehr schwer verträglich mit dem Geist und Charakter des gegenwärtigen französischen Staates ist. Ja, die neuesten Vorgänge haben bewiesen, wie heute in weitesten Kreisen überhaupt kein Verständnis mehr für Bestrebungen besteht, die irgendeine Abweichung von der üblichen Norm bedeuten.

Und doch ist dem selbst in Frankreich nicht immer so gewesen. Hedwig Hintze hat in dem vorliegenden, auf langjährigen, gründlichsten Studien beruhenden Werke zu zeigen unternommen, wie die heutige französische Zentralisation entstanden ist. Der Titel entspricht insofern nicht völlig dem Inhalt, als es sich in dem von der Verf. betrachteten Zeitabschnitt (den letzten Jahrzehnten des Ancien Regime und den ersten vier Jahren der Revolution) tatsächlich gar nicht mehr um die Frage Staatseinheit und Föderalismus, sondern höchstens um Selbstverwaltung und Dezentralisation auf der einen, bureaukratische Regierung und Zentralisation auf der anderen Seite gehandelt hat.

Im alten Frankreich war die Zentralisation nach neueren Forschungen doch noch nicht ganz so weit fortgeschritten, wie man früher unter dem Eindrucke des berühmten Werkes Tocquevilles angenommen hatte. Es gab immerhin noch ansehnliche Reste alter Sonderrechte, und die großen Provinzen hatten zwar keine Bedeutung mehr als Verwaltungsbezirke, wohl aber als historisch-geographische Individualitäten. In der umfangreichen und bedeutenden staatswissenschaftlichen Literatur, die sich an die Namen des Marquis d'Argenson, Turgots und Le Trosnes knüpft, wurde der Gedanke der Selbstverwaltung und der Dezentralisation lebhaft erörtert. Verf. hat diese Werke eingehend behandelt; ihre Untersuchung berührt sich eng mit den ihr noch nicht bekannt gewordenen Forschungen von Gerhard Ritter (H. Z. Bd. 137, 442ff., 138, 24ff.), und wie dieser weist auch sie auf die Verwandtschaft der französischen Literatur des ausgehenden Ancien Regime mit den Gedanken des Freiherrn vom Stein hin.

Beim Beginn der französischen Revolution waren noch sehr wohl Möglichkeiten vorhanden, die großen Gedanken der Reformer bei dem Neubau des Staatswesens zu berücksichtigen. Aber die alten Provinzen, an die eine Dezentralisation hätte anknüpfen können, wurden zertrümmert, und das Departementsgesetz vom 22. Dezember 1789 sowie das Munizipalitätengesetz vom 14. Dezember 1789 haben trotz mancher Zugeständnisse an den Gedanken der Selbstverwaltung die Zentralisation mehr gefördert als gehemmt. Immerhin wären noch Möglichkeiten einer andersartigen Entwicklung vorhanden gewesen. Der Ausbruch des Krieges bedeutete das Schicksal: Durch den Krieg

wurde die Diktatur und damit die äußerste Zentralisation notwendig gemacht. Nicht durch die Revolution, sondern erst durch den Krieg ist der moderne französische zentralisierte Staat, wie ihn dann das Gesetz vom 28. Pluviose VIII vollendet hat, unabwendbar geworden.

Mit der Frage der Entstehung des zentralisierten Staates steht in gewissem Zusammenhang die Erörterung der tiefsten Gründe des Parteikampfes zwischen den Girondisten und der Bergpartei. Ein großer Teil des Werkes von H. H. ist diesem vielfach romantisch-sentimental dargestellten Kapitel der Revolutionsgeschichte gewidmet. So oft dieser große dramatisch zugespitzte Konflikt auch behandelt worden ist, so verschiedene Erklärung und Beurteilung hat er gefunden. Es ist auch in der Tat nicht möglich, alles auf einen Nenner zu bringen; die verschiedensten Momente spielen in diesem Konflikte mit und machen ihn vielleicht gerade dadurch so interessant. Gegen die Girondisten ist ja bekanntlich von ihren Gegnern der Vorwurf der Begünstigung des „Föderalismus" erhoben worden; in Wirklichkeit kann man, abgesehen von einer theoretischen Vorliebe für die amerikanische Verfassung, die besonders bei Brissot hervortritt, kaum von ernsthaften föderalistischen Bestrebungen der Girondisten sprechen, für die im damaligen Frankreich auch keine Vorbedingungen mehr vorhanden waren. Der Gegensatz der Provinz gegen das politische und wirtschaftliche Übergewicht von Paris spielt in dem Konflikt mit, wenn auch vielleicht nicht ganz so stark, wie Aulard behauptet. Wenn es auch verfehlt wäre, von einem eigentlichen Klassenkampf zu sprechen, so haben doch wirtschaftliche und soziale Gegensätze (und wohl auch persönliche Reibungen) den Konflikt verschärft. Man wird aber der Verf. wohl recht geben müssen, daß dem Kampfe letzten Endes der Gegensatz des Liberalismus und Individualismus gegen die Diktatur zugrunde lag. Da aber im Kriege gegen ganz Europa die Zusammenfassung aller Kräfte notwendig war, lag das höhere geschichtliche Recht bei der Bergpartei, so sehr auch das Gefühl insbesondere aller liberal Gesinnten auf seiten der Girondisten sein mag. Es war ihre tragische Schuld und ihr Schicksal, daß gerade sie jenen Krieg heraufbeschworen haben, der sie und die Freiheit Frankreichs vernichtete.

Mit der Erörterung dieser wichtigsten Kernfragen verbindet sich die Untersuchung vieler Einzelprobleme, wie etwa der Föderationen und Föderationsfeste von 1790, die auf amerikanische Vorbilder zurückgeführt werden und namentlich eingehende Betrachtungen über die auswärtige Politik und die Behandlung der eroberten Gebiete. Das Buch klingt dann auch aus mit einem Ausblick, der an die humanitären Anfänge der Großen Revolution, an den Gedanken der freien Föderation autonomer Nationen anknüpft und die

großen Ideale der ersten Zeit der Revolution auch als Zukunftsideale hinstellt.

Das gedankenreiche tief durchdachte Buch bedeutet eine wesentliche Förderung der Forschung über die Geschichte der französischen Revolution auf verschiedenen Gebieten; es wirkt auch dadurch anregend und befruchtend, daß es zeigt, wie viele Probleme die man für gelöst hielt, einer Nachprüfung bedürfen, und wie viele Fragen auch heute noch unbeantwortet sind.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

DOSTOJEWSKIJ, Briefe. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Arthur Luther. Leipzig 1926, Bibliographisches Institut. 480 S.

Wie mit seiner 1923 erschienenen Auswahl aus den Briefen und Tagebüchern L. Tolstojs will Luther auch in der vorliegenden, mit vier Abbildungen geschmückten Sammlung ein Lebensbild in Selbstbekenntnissen geben. Ganz abgesehen von der bei ihm gewohnten musterhaften Editionstechnik, erscheint die Aufgabe vorzüglich gelöst. Das meiste von diesen 139 Briefen war in deutscher Sprache bisher überhaupt ganz unbekannt. In sechs Abschnitten, deren jedem eine besondere Einleitung des Herausgebers mit mancherlei feinsinnigen, auf neuester Forschung beruhenden Hinweisen vorangeht — ich erwähne besonders die mir freilich etwas fragliche Versicherung, daß die erzwungene Eile der dichterischen Produktion den Romanen nicht geschadet habe, und die Betonung einer bisher kaum beachteten durchaus dramatischen Komposition —, rollt dieses einzigartige Leben vor uns ab. Zunächst und auf lange hinaus eine erschütternde Tragödie: Von der Petersburger Ingenieurschule der rasche Aufstieg zum frühen Ruhmesgipfel der „Armen Leute" und des „Doppelgängers"; dann der jähe Szenenwechsel für den in die Petraschewskij-Verschwörung Verwickelten, Scheinhinrichtung und sibirisches Zuchthaus; darauf die langsame Wiederentwölkung seines Schicksals, edle Freundeshilfe, kurze Freuden und längere Leiden einer ersten, noch in Sibirien geschlossenen Ehe; neue schriftstellerische Tätigkeit des Begnadigten in Petersburg und neue Liebeswirrsal bis zum seelischen und körperlichen Zusammenbruch, auf den endlich die zweite Ehe des schon 45jährigen Dichters mit seiner 20jährigen Sekretärin und die Flucht des sich innig liebenden Paares vor den Gläubigern ins Ausland, damit aber nur noch schrecklichere Nöte folgen.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Selbstzeugnissen dieser ersten fünf Lebensabschnitte. Seine Beurteilung der sibirischen Verbrecherwelt, die den Umwerter aller Werte — freilich in anderem

Endsinn — schon bei der Lektüre der „Erinnerungen aus einem toten Hause" entzückte und ihn Dostojewskij, den Psychologen, als einen seiner „schönsten Glücksfälle" erleben ließ, findet sich in einem Brief an den Bruder Michail wieder: unter den rohen, verbitterten, von grenzenlosem Haß gegen alle Edelleute, d. h. auch gegen ihn erfüllten Räubern und Mördern fand er schließlich „tiefe, starke und schöne Charaktere", und ein echter *amor fati* ließ ihn „stolze" Freude darüber empfinden, daß ihm ein so gründlicher Einblick in das „herrliche" russische Volk vergönnt sei. Zu den Äußerungen innigster Heilandsverehrung aber, die sich seitdem bis zu seinem Ende wiederholen, stehen die Zweifel des philosophischen Denkers, den nach seinem eigenen Geständnis sein Leben lang die Frage nach dem Dasein Gottes als das Hauptproblem quälte, in nur scheinbarem Widerspruch: er löst sich in dem an die Frau des Dekabristen Fonwisin geschriebenen schönen Satze: „Wenn jemand mir den Beweis erbrächte, daß Christus außerhalb der Wahrheit stehe, und wenn die Wahrheit in der Tat nicht bei Christo wäre, so würde ich es vorziehen, mit Christo zu sein und nicht mit der Wahrheit." Und in dem bloß noch von äußerer Zivilisation, nicht mehr von wahrer innerer Kultur erfüllten, ihn wie so viele seiner besten Landsleute tief enttäuschenden Europa formen sich dann jene Glaubenssätze des glühenden russischen Patrioten, der die „gewaltige Erneuerung" der Welt von der Botschaft des eng mit der Orthodoxie verschmolzenen „russischen Gedankens" erwartet. In den russischen Liberalen, vollends den freiwillig Emigrierten, erblickt er dagegen mehr und mehr bloß noch den „überlebten" und „reaktionären Bodensatz", in einem Belinskij, dem einstigen Gönner und Freund der eigenen Jugendjahre, die „schmachvollste Erscheinung des russischen Lebens". Mit dem allen vermengen sich spannende Erörterungen über das Schaffen des Künstlers im allgemeinen, dem mitunter das Phantastische und „Unmögliche" als das eigentlich Wirkliche erscheint, über die gerade unter seiner Feder befindlichen Werke wie auch über noch viel größere Pläne und Entwürfe. Zuletzt zielten diese auf den fünfteiligen Roman „Das Leben eines großen Sünders" ab: ein Riesenunternehmen, das ihm so gut wie einem Gogol das Urprojekt der „Toten Seelen" oder einem Al. Iwanow das eigentliche Ideal seines Bildes „Das erste Erscheinen Christi" in Stücke fiel und nur in einzelnen Partien des „Idioten" und der „Karamasows" ihren Niederschlag fand. Der Epileptiker aber keucht dauernd unter der Fron terminsgemäßer Ablieferung der regelmäßig voraushonorierten Manuskripte. Und schier endlos vernehmen wir den Verzweiflungsschrei des Mannes, der „überall und in allem bis zur äußersten Grenze gehen muß, sein ganzes Leben

lang immer wieder über die Schnur gehauen hat", und die entsetzlichen Selbstbeschuldigungen des Roulettespielers vor der Gattin, wenn er in seiner unseligen Leidenschaft sein letztes Bargeld verloren hat, ihr letztes Schmuckstück ins Leihhaus wandert und das Schweizer Hotel dem säumigen Zahler die Verköstigung weigert, während er sich bei der heißersehnten Rückkehr in die ihm immer unentbehrlichere Heimat erst recht vom Schuldgefängnis bedroht sieht.

Aber die niemals ganz verzagende und alles verzeihende Anna Grigorjewna bleibt sein guter Engel. Mit ihrer Geschäftsgewandtheit befreite sie nach der endlichen Heimkehr den Dichter, der in finanziellen Dingen zeitlebens ein großes Kind war, auch von den drükkenden Geldsorgen: eine für das Schaffen des sechsten und letzten Lebensabschnittes nicht hoch genug zu schätzende Tat. Er umfaßt noch ein Jahrzehnt. Gegen dessen Ende sollte Dostojewskij, ähnlich wie später Tolstoj, geradezu die Stellung eines Gewissensberaters der Gesellschaft einnehmen, obwohl er selbst, der einst zum Tod Verurteilte, fast bis zum Schluß noch unter Polizeiaufsicht stand.

Der oberste Retter freilich war Dostojewskijs eigener Genius, an dem er wie alle Großen der Geschichte jedem Hindernis zum Trotz nicht irre wurde. „Ich habe mich", schreibt er damals an einen jungen Schriftsteller, einen der vielen, die sich an ihn um Rat und Hilfe in geistigen Nöten wandten, „mit denselben Problemen plagen müssen wie Sie, wohl schon als Sechzehnjähriger, aber ich war immer so gut wie überzeugt, daß ich meinen Weg schon machen würde, und habe mir deswegen (ich erinnere mich dessen noch ganz genau) nie ernsthafte Sorgen gemacht. Welche Stellung ich einst in der Literatur einnehmen würde, war mir gleichgültig. In meiner Seele brannte ein Feuer, an das ich glaubte; was daraus werden würde, kümmerte mich kaum."

Doch wie endet der Kampf mit dem Dämon in diesem wahrhaft dämonischen, dem Goethischen antipolaren Leben? In einer Apotheose des Dichters und Propheten, die ihm die russische Dämonie selbst bereitete. Als er am 8. Juni 1880, dem Tag der Puschkinfeier, in der Gesellschaft der Freunde russischer Literatur zu Moskau Puschkin und sein Allmenschentum als den Genius des russischen Volkes und damit als den Vorboten der großen Sendung des Russentums pries, als er die endgültige, brüderliche Vereinigung aller Völker nach dem Gesetz des Evangeliums Christi als das Ziel der Zeiten verkündete, da schien nach Dostojewskijs eigener Schilderung eine halbe Stunde lang ein Wahnsinn der Begeisterung den ganzen Saal erfaßt zu haben. Männer und Frauen küßten ihm die Hände; alles umarmte sich unter Tränen. Die Rede galt als ein geschichtliches

Ereignis: sie habe wie die Sonne die Wolken verscheucht und das Dunkel durchleuchtet, sagte Iwan Serg. Aksakow, der alte Slawophilenführer; von nun an solle brüderliche Gesinnung herrschen und kein Raum mehr sein für Zwietracht.

Mit dem Brief an die Gattin, der ihr diesen Verlauf des großen Tages berichtet, schließt unsere Sammlung. Acht Monate später ist Dostojewskij gestorben. Jene Verheißung Aksakows aber erwies sich als trügerisch. Der Dichter selbst hatte schon 1878 an eine Gruppe der Moskauer Studenten warnend geschrieben, daß Rußland über dem Abgrund schwebe, daß die Jugend, wahrheitsdurstiger als je, die Wahrheit im schlimmen Einklang mit der „europäisierten, innerlich faulen russischen Gesellschaft" und „nicht im Volk, bei der Mutter Erde" suche. Ein letztes gütiges Geschick hat ihm das Schrecklichste zu erleben erspart: nur einen Monat nach seinem Tod wurde Alexander II. ermordet. Der Weg des Verhängnisses war endgültig beschritten.

Damit gewinnt für den rückschauenden Betrachter auch die letzte Lebensphase einen tief tragischen Zug. Der Referent aber möchte zum Schluß auf Dostojewskij als den Prototyp russischer Wesensart wie auch auf die Einbettung seines Lebens in den Ablauf der großen russischen Tragödie selbst hinweisen. Die russische Literaturgeschichte ist in ganz besonderer Weise russische Sozial- und Kulturgeschichte zugleich. In der Geschichte ihrer beiden Größten, Tolstojs und Dostojewskijs, kommt das im höchsten Sinne zum Ausdruck. Daher birgt diese Briefsammlung einen Schatz auch für den allgemeinen Historiker.

Berlin. *K. Stählin.*

Der „Jesuitenstaat" in Paraguay. Von MARIA FASSBINDER. (Studien über Amerika und Spanien, Völkerkundlich-geschichtliche Reihe, hrsg. von Sapper und Hämel. Nr. 2.) Halle, Max Niemeyer. 1926. 161 S. mit 3 Plänen. 7 M.

Die Verfasserin schließt sich weitgehend an, auch in ihren Urteilen, an das Werk des P. Pablo Hernández S. J., *Organizacion social de las doctrinas Guarnies de la Compañia de Jesús*, 2 Bde., Barcelona 1913. Dagegen wird das Regestenwerk von Pastells S. J., *Historia de la Compañia de Jesús en Paraguay, según los documentos originales del Archivo general de Indias extractos y anotados*, 4 Bde., Madrid 1912/23, nur kurz erwähnt, ohne daß seine Benutzung erkennbar wäre. Im übrigen werden reichliche Quellenbelege aus Gesetzen und Ordonnanzen, Berichten und Chroniken, Pamphleten, besonders auch lebendige Einzelheiten aus gedruckten Berichten deutscher

Jesuitenmissionare mitgeteilt. Die historische Darstellung, von der spanischen Eroberung, der ersten Periode einer Wandermission und der Seßhaftmachung in den 30 Reduktionen (Dorfsiedlungen) seit 1607/11 bis zur Vertreibung der Jesuiten 1767/68 und dem Untergang ihres Völkchens von hunderttausend Seelen, umschließt den systematischen Hauptteil. Da wird zunächst die staatsrechtliche Stellung der Reduktionen besprochen: die (Schein-) Selbstverwaltung, die (patriarchalische) „Rechtsordnung", die (sehr begrenzten) Rechte der Kolonialregierung, die (abgesehen von Tribut, Kriegs- und Frondiensten kaum in die Erscheinung tretende) „Herrschaft des Königs". Dann die kirchenrechtliche Stellung: Patronat des Königs, Jurisdiktion des Bischofs, Rechte des Ordens. Die kirchlich-religiöse Ordnung wird nur kurz behandelt, ausführlicher die kirchliche Durchorganisierung und Zwangsregelung des sozialen Lebens, besonders anschaulich die Wirtschaftsordnung in Ackerbau, Gewerbe und Handel. Schließlich wird der „beschränkte Kommunismus" dieser „planmäßig zentralisierten Zwangswirtschaft" näher bestimmt mit Betonung der „erzieherischen" Absicht, die entgegengesetzt wird dem prinzipiellen Kommunismus eines Campanella. Das Gesamtbild wäre überzeugender, wenn die apologetische Haltung weniger hervorträte. Selbst psychologisch so unglaubhafte Idealisierungen wie die, daß einige tausend Guaranikrieger, die einem Gouverneur zur Verfügung gestellt wurden, „immer freiwillig auf den ihnen nach dem Gesetz zustehenden Sold verzichteten", sind nicht ganz vermieden worden. Die Stellungnahme der Verfasserin ist charakterisiert durch Äußerungen wie die folgenden: „die beständige Kontrolle, die uns übertrieben vorkommt . . ."; „daß auch die Kinder angehalten wurden, die Fehler ihrer Eltern anzuzeigen, ist einer der wenigen unsympathischen Züge des Systems"; „vielleicht hätte man mit weniger glänzenden Erfolgen sich begnügen und dafür den Indianern im Laufe der Zeit eine etwas größere Selbständigkeit gewähren sollen". Demgegenüber bleiben Stellungnahmen aus andern Kultureinstellungen heraus, wie die von Gothein (1883), doch im Kern unwiderlegt, so sehr sie im einzelnen durch neue Quellen richtiggestellt werden.

Bei der Einseitigkeit der Quellen, (die Siedlungen waren für Fremde unzugänglich) und bei der Aussichtslosigkeit einer quellenkritischen Verständigung (da die objektive Glaubwürdigkeit der Jesuiten resp. ihrer Gegner ganz verschieden eingeschätzt wird), wird derjenige, der dies jesuitische Werk weder zu verteidigen noch aus einer modernen Weltanschauung heraus zu verdammen die Tendenz hat, sondern es einfach historisch begreifen möchte, einen Weg betonen, den die Verfasserin kaum beschritten hat: nämlich den Cha-

rakter der Guaranireduktionen aus ihrer weiteren Umwelt zu verstehen. Sie weist zwar hin auf die Analogien in den *Leyes de Indias* und auf das Kommendesystem, das europäischen Abhängigkeits- und Dienstverhältnissen analog gedacht war. Ferner aber wären die Zusammensiedlungen der schon früher einsetzenden franziskanischen und dominikanischen Missionen zu vergleichen. Vor allem zeigen die sozialen und politischen Organisationen der Inka so auffallende Verwandtschaften mit denen der Guaranireduktionen, daß eine sorgfältige Vergleichung nötig wäre, selbst wenn nicht eine direkte Verbindung bestände durch Torres, der 7 Jahre in Peru gearbeitet hatte und bei seiner Ernennung zum ersten Provinzial von Paraguay seit 1607 den Auftrag erhielt, an Stelle des Systems der Wandermission bei Halbnomaden das System der Dorfsiedlungen oder „Reduktionen", das auch die spanischen Gesetze vorschrieben, durchzuführen. Die Verfasserin hat für die Beziehungen zur Inkaorganisation nur gelegentlich kurze Anmerkungen. Auch die von ihr bekämpfte Ansicht, die kommunistischen Organisationen gingen zurück auf Vorbilder aus dem utopischen Denken der Zeit und auf nie ganz aufgegebene christliche Ideale einer religiös-ethischen Durchorganisierung des Weltlebens, läßt sich nicht so einfach erledigen durch Betonung einzelner Unterschiede gegenüber Thomas Morus oder Campanella. Ich höre, daß sich allein in Pariser Archiven noch über hundert ungedruckte Utopien des 17. Jahrhunderts finden. Erst auf breiten Untersuchungen dieses geistigen wie jenes historischen Hintergrundes wird sich das Bild des „Jesuitenstaates" einordnen.

Hamburg. *Andreas Walther.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Auflösung der in den Notizen und Nachrichten verwendeten Abkürzungen für Zeitschriftentitel ist hinter dem Inhaltsverzeichnis gegeben.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Um Irrtümer auszuschliessen, weisen wir darauf hin, daß die nicht unterzeichneten Notizen von den Herren ständigen Referenten herrühren.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Von Gerhard Masur

Gustav Roethe, Deutsche Reden. Leipzig, Quelle & Meyer. 1927. 457 S. 12 M.— Mit wehmütigem Dank begrüßen wir diese Gabe. Noch von dem Dahingegangenen selbst geplant, hat nach seinem Tode Julius Petersen die bisher in Zeitschriften und Einzeldrucken zerstreuten, z. T. überhaupt noch nicht veröffentlichten Reden Roethes ausgewählt und herausgegeben. Den ganzen Umkreis der deutschen Literaturgeschichte, von der fernen Zeit der Heldendichtung bis zu den Tagen Bismarcks und Th. Fontanes, umspannen die hier vereinten Stücke, war ihr Verfasser doch Herr im gesamten weiten Gebiet der Germanistik wie wenige vor ihm — und vielleicht keiner nach ihm. Obwohl großenteils für einen breiten Hörerkreis berechnet, kann doch nicht selten auch die gelehrte Forschung aus diesen Vorträgen Gewinn ziehen, handle es sich nun um den Wortschatz Martin Luthers oder um eine klärende Einzelbeobachtung wie den Gebrauch von *houbetstat* ohne abhängigen Genetiv in der Kaiserchronik. Die Titel im einzelnen anzuführen, verbietet der Raum, nur weniges sei aus der Fülle herausgehoben: „Donau, Rhein und Nibelungenlied" mit der beachtenswerten Kritik von Heuslers Brunhildlied-Hypothese; das prächtig farbensatte Bild Oswalds von Wolkenstein; die beiden bedeutenden Arbeiten über Luther, in denen des Reformators Platz in der Geschichte der nhd. Sprache scharf umrissen, seine Übersetzungskunst in ihrer ganzen Grösse vorgeführt, seine Benutzung älterer deutscher Vorlagen nachgewiesen wird; der Aufsatz „Vom literarischen Publikum in Deutschland", der mit sicherer Hand die Kurve des künstlerischen Geschmacks während eines Jahrtausends zeichnet; die Reden auf die beiden großen Weimarer Dichter, die zweite mit ihrer wundervollen Charakteristik der Schillerschen Poesie im Gegensatz zu der Goethes; endlich der feinsinnig sich einfühlende Vortrag über Fontane. Die Einheit des Ganzen bildet die Persönlichkeit des Redners mit ihrem stolzen Bekenntnis zu Heldentum und Treue, zum Herrschaftsrecht des Individuums über die Masse, zur Hingabe des eigenen Ich an das Vaterland. Kein Zufall, daß

der Name Carlyles wiederholt genannt wird. Als Motto auf dem Titelblatt könnte der Satz stehen: „Die innere Geschichte unserer Nation wird durch den Wandel der Ideale heller beleuchtet als durch die Massen realer Tatsachen." Neben so großen Vorzügen fallen gewisse Schwächen wenig ins Gewicht. Zuweilen reißt der Schmerz jüngsten Erlebens zu ungerechter Verdammung hin (so S. 44 über die Arbeiterschaft), überschreitet das nationale Pathos leise die Linie des guten Geschmacks, verdrängt politisches Ressentiment echtes historisches Urteil, — alles Mängel, die wirklich störend doch nur in der Rede über „Deutsche Treue in Dichtung und Sage" hervortreten; Roethe hätte die Rede gewiß so in den Band nicht aufgenommen. Die Literatur unserer Vortrags- und Aufsatzsammlungen ist reich an berühmten Namen. Roethes „Deutsche Reden" werden in dem glänzenden Kreise mit Ehren ihren Platz behaupten. *W. Kienast.*

George Mc Trevelyan, *The Present Position of History. An inaugural Lecture delivered at Cambridge*, Longmans, Green and Co, London 1927, 29 S. 2 sh. — Den gegenwärtigen Standort der Historie sucht der Verfasser der vorliegenden Rede abzustecken in lebendiger Auseinandersetzung mit den Positionen seiner großen Vorgänger Acton, Seeley, Bury, Maitland und den Aufgaben und Leistungen der *Cambridge History School.* In den sehr persönlichen und sehr noblen Formen des Dankes, der Distanzierung und der Zuneigung wird so Bericht abgelegt über ein gut Stück englischer Wissenschaftsgeschichte. Überall aber sind in diese bekenntnishafte Stellungnahme die Antworten auf die Ur- und Grundfragen der historischen Wissenschaften verwoben, die, wenn schon nicht prinzipiell aufgeworfen, so doch angerührt und angeschlagen werden. So werden die Probleme der historischen Urteilsbildung, der Nutzen historischer Bemühungen, das Spannungsverhältnis von Forschung und Darstellung, von Tatsachensammlung und Tatsachendeutung in gediegener Sachlichkeit und mit echt historischem Instinkt beantwortet. Terminologische Schärfe und begriffliche Dezision sind nicht die ausgeprägtesten Eigenschaften dieses Versuches. Hingegen eignet ihm hohe Gegenständlichkeit, Sinnlichkeit und eine fast dichterisch beschwingte Sprache, der es gelingt, die schwierigen methodologischen Fragen mit einer Einfachheit der Formulierung zu treffen, deren sich unsere Bemühungen nicht immer rühmen können. Es steht zu hoffen, daß die Rede auch in Deutschland die Beachtung findet, die ihr nach Form und Gehalt gebührt.

Aus der neuerscheinenden Vierteljahrsschrift: Der Katholische Gedanke I,2 merken wir die Meditationen B. Rosenmüllers über das Thema der Weltgeschichte an. Von den Voraussetzungen Augustinischer Theologie wird die Weltgeschichte als das tragische Ringen des menschlichen Geistes angesehen, sich der Königsherrschaft Christi und der Lenkung der Vorsehung zu entziehen. Für die immanente, geschichtsphilosophische Problematik seiner Betrachtungen hat der

Verfasser eben so wenig Ohr wie dafür, daß man das Thema der Weltgeschichte vielleicht noch nach anderen Regeln fugieren und paraphrasieren könnte, wie nach denen der patristisch-scholastischen Harmonielehre.

Die Süddeutschen Monatshefte widmen das 9. Heft des Jahrganges der Krisis des religiösen Bewußtseins. Der Band enthält zahlreiche bedeutende Beiträge aus allen Schichten und Lagern, die aktiv oder passiv an der Auswirkung dieser Krise beteiligt sind.

R. Unger setzt in der Vjsschr. f. Litw. VI, 2 seine Problem- und Literaturschau zu Sturm und Drang und zur Romantik mit einer gehaltvollen Ab- und Auswertung der monographischen Literatur fort.

Im Logos XVII, I veröffentlicht I. Koerner Fragmente Friedrich Schlegels zur Philosophie der Philologie und bemüht sich zugleich um den literarhistorischen Nachweis, daß der Ruhm, das erste System der Hermeneutik geschaffen zu haben, nicht wie Dilthey und neuerdings noch Wach angenommen haben, Schleiermacher, sondern Friedrich Schlegel gebührt.

Dem Problem der historischen Zeit bei Wilhelm von Humboldt geht W. Schultz (Vjsschr. f. Litw. VI, 2) nach. Er sieht in Humboldt zwei große Tendenzen der Zeitauffassung ineinander geschlungen und vielfach unversöhnt miteinander ringen: die romantische, die dem Rinnen der Zeit nachhorcht und sich ihm hingibt, und die klassische, die den Kern der Ideen in eine zeittranszendente Region verlegt, und das Wesen der Dinge den Gesetzen der Zeit nicht für unterworfen erachtet.

J. G. Fichte, Briefwechsel, herausgeg. von Hans Schulz, Leipzig, Haessel, 1925, Bd. I 619 S., Bd. II 638 S. —Seitdem Fichte von Nietzsche als das Muster eines „unmöglichen" Psychologen verhöhnt wurde, sollten eigentlich die Tage des alten blind pathetischen Fichte-Enthusiasmus gezählt sein. Denn dieser ältere Fichtekult war eben meist nicht nur blind, sondern auch hohl pathetisierend, und er verdarb damit völlig den Blick für die echte und die viel tiefer ergreifende Problematik des Fichteschen Wesens, wie diese Problematik von feinhörigsten Zeitgenossen, von Goethe oder Jean Paul oder auch von Friedr. Heinr. Jacobi noch viel wahrer empfunden worden ist. Es ist deshalb besonders dankenswert, daß jetzt endlich zu der Erfassung der gesamten menschlichen Erscheinung Fichtes wenigstens das grundlegende Material seiner Briefe in einer durch möglichst allseitigen Rückgriff auf die Urhandschriften wirklich textkritisch befriedigenden Form dargeboten wird in der neuen umfassenden Ausgabe von Fichtes Briefen, die Hans Schulz, der um die Fichteforschung seit längerem besonders verdiente Bibliotheksdirektor des Reichsgerichts, 1925 in 2 starken Bänden veranstaltet hat. Durch diese abschließend wertvolle Edition wird zunächst einmal die Zerstückelung des Briefwechsels in die älteren Ausgaben von I. H. Fichte, Moritz Weinhold, Georg Bülow und anderen vermieden. Außerdem aber ist hier eine wesentliche Bereicherung eingetreten durch den Ab-

druck von einer beträchtlichen Reihe bisher unveröffentlichter Stücke. Wer sich also heute mit dem Menschen wie mit der Philosophie Fichtes befassen will, muß notwendig diese Briefausgabe (ebenso wie des gleichen Herausgebers Parallelwerk „Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen", 1923 erschienen) zugrunde legen.

Berlin. *David Baumgardt.*

Hans Wenke, Hegels Theorie des objektiven Geistes, Halle, Niemeyer, 1927, 125 S. — W. hat mit dieser Erstlingsschrift eine außerordentlich sorgsame und sowohl historisch wie sachlich besonders begrüßenswerte Arbeit vorgelegt. Denn unsere riesenhafte Hegelliteratur schwankt ja leider noch immer weitgehend zwischen den beiden Gegensätzen, daß entweder die Sprache der alten Hegelschen Dialektik allzu skrupellos von den Nachfolgern weitergesprochen wird, oder daß statt dessen die ganze reiche logische Arbeit des Hegelschen Panlogismus allzu beherzt als bloße Schale in absolute Mißachtung gerät zugunsten des bloßen Gehaltes der verschiedenen Einzelglieder in diesem umspannendsten Pan-System. Die Schrift Wenkes aber hält sich in vorbildlicher Klarheit (wie übrigens alle verwandten von Spranger angeregten Arbeiten) von diesen beiden Extremen frei. Sie sucht in ihrem ersten Teil in sehr glücklicher Lebendigkeit die „logischen Grundbegriffe und Aufbaugesetze" des Hegelschen Systems mit modernen Darstellungsmitteln und doch wahrhaft treu zu erfassen. Und sie gibt dann im zweiten Teil ebenso knapp und plastisch eine außerordentlich gediegene Durchleuchtung des Hegelschen Begriffs vom objektiven Geiste. Für den Philosophen wie auch für den Geisteswissenschaftler jeder Spielart ist daher gerade diese kurze, aber ernstlich eindringliche Einführung in ein Kernstück Hegelschen Denkens von besonderem Wert.

Berlin. *David Baumgardt.*

Die viel berufene Hegelrenaissance, die von den geistigen Märkten heute schon wieder in den Bereich stiller aber tieferer Wirkung zurücktritt, greift nun bereits weit in die Epoche mittelbarer Auswirkung des gewaltigen Mannes hinüber. Als eine willkommene Gabe bringt sie uns jetzt den Neudruck von Rudolph Hayms, Hegel und seine Zeit (herausgeg. von H. Rosenberg, Leipzig, W. Heims. 1927. 550 S., 25 M.). Neben allem, was die sieben Jahrzehnte seit seinem Erscheinen an Gewichtigem zur Erkenntnis Hegels hervorgebracht haben, erhält sich dies Werk aus Unmut und Liebe, aus politischem Haß und Tiefe des Urteils in unverwelklicher Frische, ein biographisch-politisches Kunstwerk und ein Zeitdokument ersten Ranges. Dem Neudruck beigegeben ist das prachtvolle Fragment eines Briefes Hayms an K. Rosenkranz sowie eine Rede zu Hegels hundertstem Geburtstag. Der Herausgeber H. Rosenberg hat dem Ganzen einen Aufsatz zur Geschichte der Hegelauffassung nachgestellt, der über Haym selbst viel Neues und Treffliches enthält. Leider beschränken sich seine Ausführungen auf Deutschland. Die Geschichte der Wirkung und Auffassung Hegels in Italien und Frankreich, in Rus-

land und England bleibt jenseits seiner Betrachtungen, obwohl sie noch gänzlich ungeschrieben ist, und hier eine Fülle interessanter Beziehungen der Aufklärung harrt.

Die Gestalt Gustav Rümelins hat am schönsten Schmoller in seinem meisterhaften Lebensabriß festgehalten. Nur ergänzend, nicht wetteifernd tritt daneben jetzt die Gedächtnisrede Max Rümelins auf seinen Vater (Tübingen, Mohr, 1927, 87 S.), die das in den Grundzügen und Hauptlinien wohl feststehende Bild aus der persönlichsten Erinnerung und der persönlichen Verbundenheit sowie aus einzelnen, nicht allgemein zugänglichen Quellen, erneuert. Ergänzt durch zahlreiche intime Züge ersteht so wiederum vor uns das Bild dieser kernhaften, durchaus gediegenen, schwäbischen Natur in der bedachtsamen, willenstarken und klaren Verständigkeit ihrer ästhetischen und rechtsphilosophischen Bemühungen, ihrem starken kleindeutschen Patriotismus und ihrem wissenschaftsbewußten protestantischen Ethos.

Die Freiburger Dissertation von Margarete Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam ist als Veröffentlichung der Görres-Gesellschaft erschienen (Köln, J. P. Bachem, 1927, 70 S.). Die Verf. würdigt insbesondere O.s wissenschaftliche Richtung und seine Beziehungen zur deutschen Wissenschaft. Dem Bilde, das Ch. Moeller in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XIV (1913) 304—330 von dem Historiker O. gezeichnet hat, werden dadurch einige „germanistische" Linien eingefügt. Die Angaben (S. 55) über die *Etudes Germaniques* in Bd. 3 und 4 der *Oeuvres complètes* (1855) sind recht ungenau; sie enthalten doch nicht „alle früheren vereinzelt publizierten Arbeiten auf diesem Gebiet", sondern einen Wiederabdruck der Bücher „*Les Germains avant le christianisme*" (1847) und „*La civilisation chrétienne chez les Francs*" (1849), welch letzteres schon in dieser Ausgabe den Obertitel „*Etudes germaniques pour servir à l'histoire des Francs*" führt. Ganz mit Stillschweigen übergeht die Verf. O.s faustdicke Tendenz, die sich z. B. in seinem bekanntesten und verdienstlichsten Buche, *Dante et la philosophie catholique au treizième siècle* (*Nouv. éd.* 1847, S. 13) zu dem ruchlosen Wort versteigt, das Deutsche Reich habe, *déshonoré par les crimes des Hohenstaufen*, die Treue seiner großen Lehnsmannen und seine Suprematie verloren.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Die geistesgeschichtliche Auswirkung Taines im modernen Frankreich untersucht H. Platz (Hochland 1927/28, Heft 9). Obschon Positivist und wissenschaftsgläubiger Atheist habe Taine nicht wenig dazu beigetragen, die Bahn frei zu machen für die Wiedereinsetzung des religiösen Faktors in das französische Geistesleben.

E. von Beckerath wägt in einem sehr aufschlußreichen Aufsatz Idee und Wirklichkeit im Faszismus gegeneinander ab (Schmoll. Jb. 52, 2) und sucht die Gefahren- und Konfliktszone, die sich aus der Spannung resp. dem Auseinanderfallen von Idee und Wirklichkeit im Faszismus bildet, prognostisch zu verdeutlichen.

Ludwig Schemann, Die Rasse in den Geisteswissenschaften. Studien zur Geschichte des Rassengedankens. München, Lehmann. 1928. XVI und 480 S. 18.—. Der hochbetagte Verf. unternimmt in diesem Band, dem zwei weitere über den gleichen Gegenstand zur genaueren Ausführung folgen sollen, einen Abschluß seiner Lebensarbeit. Er ist der wissenschaftlichen Welt bekannt hauptsächlich durch seine Arbeit an Gobineau. Auf Gobineau ist er dereinst durch Bayreuth gekommen; er nimmt an den Jdeen und Bestrebungen teil, die ich im 9., 11. und 12. Kapitel meines „Deutschen Gedankens" besprochen habe. — Der nun vorliegende Band gibt zweierlei: einmal eine Übersicht über die Entwicklung des Rassegedankens, im Sinne Gobineaus gemeint; dies ist der literar- und geistesgeschichtliche Teil; dann zusammenfassende eigene Betrachtungen, in denen das Problem von der Bedeutung der Rasse in der Geschichte besprochen wird; das ist der — wenn man ihn kurz so nennen darf — geschichtsphilosophische Teil. Beides verflicht sich ineinander, was ja in der Sache selbst liegt; allerdings aber ist Straffheit der Gedankenführung und Klarheit des Aufbaus nicht die Stärke der Darstellung. Die Anordnung ist auch durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, dem die fortlaufenden Seitenzahlen fehlen, nicht viel übersichtlicher geworden. Auch wird man finden: wenn einmal ein solcher Gegenstand so grundsätzlich behandelt wird, hätte die Besprechung der Hauptfragen, wie Verhältnis zwischen Rasse und Umwelt, Bedeutung der Rasse für die Religion, für die Entwickelung der Stände usw., entschiedener durchgeführt werden müssen; denn nach dem Gesamtprogramm gehören sie in diesen Band. Wer dem Verf. in den Grundanschauungen nahesteht, seine Gesinnung hochschätzt und liebt, wird im einzelnen viel Freude an dem Buche haben, auch dann, wenn er in Einzelheiten — sagen wir z. B. in den Ansichten über den germanischen Charakter des älteren Frankreich — von ihm abweicht, ihn auch öfters noch zu wenig kritisch findet. Hier in dieser Zeitschrift muß jedenfalls als positive Hauptsache betont werden, daß dies Buch mit seinen 30 Bogen und etwa 1200 Fußnoten, aus ernsten Studien hervorgegangen und sorgfältig gearbeitet, eine reiche Fundstätte für den Historiker ist. Wir müssen nun einmal dem Problem der Rasse ebenso nachgehen wie den Fragen nach dem Einfluß der Umwelt auf die Geschichte und das Leben der Völker. Daß Geschichte nicht begriffen werden kann ohne Verständnis des lebendigen Volkstums, ist uns längst geläufig; vom Volkstum werden wir nun aber eben weiter geführt auf die Rasse, und es handelt sich darum, daß wir auch dieser Erscheinung in wahrhaft wissenschaftlichem Geiste beikommen, wozu mehreres gehört: Kritik und Methode, intuitive Beobachtung, reiches Einzelwissen und ein Schatz von Weltkenntnis.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

„Der Irrgang der deutschen Königspolitik. Die Lehren der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft." Von Alfred Krauß. München, J. F. Lehmann. 1927. 405 S. 10 M. — Der bekannte österreichische General zeichnet in diesem Buch den Verlauf der

ganzen deutschen Geschichte als einen großen Irrweg, der gleich zu Anfang mit der, die nationalen Interessen schädigenden römischen Kaiserpolitik eingesetzt und über den daraus erwachsenen fürstlichen Partikularismus zu dem verhängnisvollen Kampf Preußens und Österreichs um die Vorherrschaft in Deutschland geführt habe und auch die Unvollkommenheiten der kleindeutschen Lösung Bismarcks erkläre. Eine deutsche Politik, aus einer wirklich deutschen Geschichte erwachsen, dem ganzen deutschen Volk angemessen und eigentümlich, habe es bisher überhaupt noch nicht gegeben. Aufgabe für die Zukunft sei die Errichtung eines einheitlichen deutschen Volksreichs. — Die Einzelheiten wie die Gesamtauffassung des Buchs bieten zu mancherlei Ausstellungen Anlaß. Doch verbietet sich solches hier, da es sich nicht um ein wissenschaftliches Werk handelt, sondern mehr um ein, aus gutem deutschen Herzen kommendes nationalpolitisches Manifest. Die deutsche Geschichte ist dem Verf. offenbar nur aus einigen Darstellungen bekannt, die er selbständig, vom Standpunkt heutiger Erfordernisse aus durchdacht hat. Doch fließt das Ganze aus einer großen innerlichen Liebe zum deutschen Volk. Und so mag auch dieses Buch Gutes wirken bei dem gebieterischen Ruf zur Einheit, der die deutsche Gegenwart durchzieht.

Halle. *R. Holtzmann.*

Eine Deutsche Geschichte in Bildern (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1928, X u. 404 S., 18 M.) hat Karl Pagel mit vieler Sorgfalt und historischem Verstehen aus (fast durchweg) zeitgenössischen Bildern zusammengestellt. Sinn und Ziel dieses Buches ist, wie der Verfasser in den kurzen, schönen Einführungsworten betont, vor allem die Zusammenschau des Werdens unseres Volkes und Staates an der historischen Folge bildlich festgehaltener, nur knapp bezeichneter, nicht erklärter, Personen, Ereignisse und Zustände. Das ist in den ziemlich gleich auf alle Epochen verteilten 700 Abbildungen erreicht: wir erhalten einen Spiegel deutscher Geschichte, der in der Vielheit der Gesichte eindringlicher und sprechender als manche Darstellung eben doch die Zusammengehörigkeit und Einheit deutscher Entwicklung verdeutlicht. Durch die direkte Aufeinanderfolge der Bilder wird dazu oft ein lebendiger Eindruck der Vergangenheit geweckt, den illustrierte Geschichten mit Text nicht erreichen können. Da sind die staufischen Burgen Unteritaliens und die deutschen Ordensschlösser aneinandergerückt, und dies feine Mittel sinnfälliger Zusammenstellung historisch in Einheit oder Gegensatz verbundener Bilder kehrt oftmals wieder bis zu jenem Blatt, das den alten Kanzler und den jungen Kaiser in Admiralsuniform zu einer Sicht vereinigt. Dem durchweg (auch in der Wiedergabe) günstigen Eindruck gegenüber mögen kritische Zweifel, wie die neuerdings hier von P. E. Schramm aus anderer Gelegenheit geäußerten, über den historischen Wert mancher Abbildungen, vor allem für die Frühgeschichte, zurücktreten. Im allgemeinen scheint uns Pagel die Auswahl mit glücklichem kritischen Takte getroffen zu haben. Die politische Geschichte

steht zu Recht im Vordergrund des Buches, das vor dem Beginn des Weltkrieges abbricht.

Stuttgart. *Erwin Hölzle.*

Von den Jahrbüchern für Kultur und Geschichte der Slaven, die E. Hanisch im Auftrag des Osteuropa-Instituts zu Breslau herausgibt, ist seit unserem letzten Bericht (H. Z. 136, 604) ein neuer Band in 4 Heften erschienen: N. F. Bd. 3, Breslau, Priebatsch, 1927. Wir führen daraus die folgenden Aufsätze an. 1. Zur deutschen und böhmischen Geschichte: Eugen Perfeckij (Preßburg), Die Opatovizer Annalen (in Heft 1, es handelt sich um die, von Wattenbach in den Mon. Germ. SS. 17, S. 643ff. unter dem Titel *Annales Gradicenses et Opatowicenses* gedruckte, gegen 1150 entstandene Kompilation aus dem böhmischen Kloster Opatoviz bei Königgrätz, die einer genauen Untersuchung, insonderheit nach ihren Quellen, unterzogen wird); E. Hanisch, Noch ein letztes Wort zum sog. „Patriotismus" Karls IV. (H. 1, Verteidigung gegen eine ReplikOváks, vgl. letzten Bericht); Alfred Hansel, Johann von Neumarkts kirchliche Laufbahn (siehe H. Z. 137, 590). — 2. Zur polnischen Geschichte: Hans Jessen, Der Breslauer Buchdruck und das Königreich Polen (H. 4, namentlich 16. Jahrh.); Theodor Wotschke, Polnische Studenten in Leiden (H. 4, ihre Zahl bis zum Dreißigjährigen Krieg sehr erheblich); Sigismund Gargas, Die polnische Einwanderung in Frankreich (H. 1, in der Nachkriegszeit); Otto Forst-Battaglia, Polnische Geschichtschreibung in den Jahren 1925—26 (H. 1) und Ein polnischer Faust (H. 4, die neueste, sehr gerühmte Übersetzung von Emil Zegadłowicz). — 3. Zur russischen Geschichte: Wladimir R. Zaloziecky, Byzantinische Baudenkmäler auf dem Gebiet der Ukraine (H. 2); Wilhelm Stieda, Die Berufung von Gauß an die Kaiserl. Akademie der Wissenschaft in St. Petersburg (H. 1, betr. Verhandlungen 1800—08); A. N. Makarov, Zur Geschichte der Verwaltungsreform Speranskijs von 1810—11 (H. 4, Entwurf eines Kabinettreglements); Nadežda Jaffe, Die „Beichte" Bakunins (H. 3, Bakunins Entschuldigungsschreiben an den Zaren von 1851 mit Angaben über sein kommunistisches Diktaturprogramm in Böhmen); ders., Tolstojs Anarchismus (H. 2); Richard Salomon, Tolstoj und die Sebastopol-Lieder (H. 2); Fritz Epstein, Übersicht über die historischen Aufsätze und Notizen in der (seit 1925 in Moskau erscheinenden) Zeitschrift Severnaja Azija (Nordasien, H. 4). — 4. Zur Geschichte der Südslaven: Władysław Namysłowski, Die Teilnahme der Bevölkerung an der Rechtsprechung in den mittelalterlichen kroatischen und serbischen Ländern (H. 3); J. Matl, Bericht über die jugoslawischen wissenschaftlichen Zeitschriften (H. 4).

Halle. *R. Holtzmann.*

Deutschtum und Ausland 10. Heft „Deutschland und die Kultur der Ostsee", herausgeg. von Georg Schreiber. Münster, Ashendorff. 1927. 235 S. 6 M. — Das vorliegende Buch geht auf eine unter Leitung des bekannten Reichstagsabgeordneten, Professor

Dr. Schreiber veranstaltete Hochschulwoche deutscher Gelehrter in Helsingfors und Riga Pfingsten 1926 zurück. Besonders hervorzuheben ist der Vortrag von Aloys Schulte über „Norddeutscher und oberdeutscher Handel im Auslande während des Spätmittelalters". Zum Schluß gibt der Herausgeber eine Übersicht über die Geschichte der Universität Riga, über die Herdergesellschaft und das Herderinstitut in Riga und über das Institut für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg.

Potsdam. *H. Pantlen.*

Gutenberg Jahrbuch 1927, herausgeg. v. A. Ruppel, Mainz 1927. 270 S. 4°. — Die Jahresgabe der Gutenberg-Gesellschaft konnte diesmal noch stattlicher und reicher illustriert erscheinen, als im Vorjahre. Wiederum vereinigt sie Aufsätze geschichtlichen Inhalts mit solchen Gegenwartsfragen behandelnden, und entwickelt sich so in erfreulicher Weise immer mehr zu einem internationalen Sammelorgan der Interessenten für Buch und Buchdruck. Aus der Fülle der wertvollen Einzeluntersuchungen greife ich zunächst zwei heraus, welche allgemeinere Aufmerksamkeit auch in Historikerkreisen beanspruchen dürfen: K. Schottenloher handelt von Hans Werlich, dem Drucker des Wormser Edikts. Seymour de Ricci, gibt die vollständige Liste der erhaltenen Exemplare des Bocaccio hergestellt von Colard Mansion, dem großen Drucker des Burgunderhofes. Dann seien zusammenfassend eine Reihe von Abhandlungen erwähnt, die über den Buchdruck in Osteuropa (Ungarn, Siebenbürgen, Bulgarien, Polen, Rußland, Ukraine), dazu in Südamerika berichten, alle ebenso dankenswert durch die beigegebenen Faksimiles, wie charakteristisch durch die Textgestaltung. Ich verweise zum Beispiel auf die Ausführungen des Moskauer Professors Lissitzky. Sein Selbstbewußtsein und seine philosophische Betrachtungsweise muß auch den modernsten Leser befriedigen.

Göttingen. *A. Hessel.*

Im 7. Bande der Bücherreihe „*Artes Austriacae*" Studien zur Kunstgeschichte Österreichs, handelt Paul Kletler über „die Kunst im österreichischen Siegel" (62 S., Gr.-8° mit 40 Lichtdrucktafeln, Wien, Krystallverlag, 1927, 17 M.). Aus dem weitgefaßten Gebiete greift der Verfasser die von der Gotik hervorgebrachte spätmittelalterliche Blütezeit der Siegelschneidekunst heraus und verfolgt hier die Gestaltung des Siegelbildes von dem ersten Eindringen dieser Stilart bis zum Verfall an den einzelnen Gruppen der Reitersiegel, der Siegel geistlicher Würdenträger usw. Ein reiches Material, größtenteils aus den österreichischen Alpenländern stammend, ist in dieser Weise verarbeitet, von 107 Stücken werden vorzügliche Abbildungen geboten. Den Beweis, daß auch an kleinen und kleinsten Denkmälern, wie es die Siegel sind, sich die geistigen Voraussetzungen und wichtigen Kräfte einer Zeit erkennen lassen, wollte der Verf. mit seinem Buche erbringen, die von ihm benützten, vielfach noch unbehobenen Schätze österreichischer Siegel wecken aber den Wunsch, daß dem

kunstwissenschaftlich gerichteten Werke bald auch wieder regere historische Arbeit auf diesem Gebiet folgen möge.

Graz. *Ilse Maria Michaël-Schweder.*

Wörterbuch zum *Codex Iuris Canonici*, von Dr. Rudolf Köstler. 1. Liefg. München, Kösel & F. Pustet. 112 S. 5 M. — Die Wissenschaft wird K. Dank wissen für die jahrelange entsagungsvolle Arbeit an dem Wörterbuch zum *Codex iuris canonici*, von welchem die erste Lieferung vorliegt, ebenso der Akademie der Wissenschaften und dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht, durch deren Unterstützung das Erscheinen des Werkes möglich geworden ist. Nach einer kurzen, aber kenntnisreichen Einführung in die Sprache des Gesetzbuches, einem Verzeichnis der im Gesetzbuche vorkommenden Abkürzungen und einem Verzeichnisse der im Gesetzbuche vorkommenden Textfehler beginnt das Wörterbuch, von dem die vorliegende Lieferung die Wörter a bis *demortuus* bringt. Bei jedem Wort werden die verschiedenen Bedeutungen, nach Bedarf mit einigen knapp erläuternden Hinweisen, gegeben, zu jeder Bedeutung die im *Codex iuris canonici* vorkommenden Wortverbindungen unter Angabe der betreffenden *canones*. Das Werk ist von unschätzbarem Wert zunächst für den Kanonisten, aber auch alle Nachbarwissenschaften werden es dankbar begrüßen.

Wien. *Karl Gottfried Hugelmann.*

Auch für den ma. Historiker enthält die Untersuchung von Th. Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz. Stuttgart, Enke, 1928. 132 S. 11 M.) manche nicht unwichtigen Aufschlüsse, wenn in dem Buche auch in erster Linie das heute geltende Recht dargestellt werden soll. Ein Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung der bischöflichen Pontifikalinsignien (Stab, Ring usw.), welche nach der ma. Auffassung der *dignitas episcopalis* als solcher zustanden, erörtert die Verleihung derselben an Äbte, und zeigt, wie mit Beginn des 14. Jahrh. eine Änderung in dieser Verleihungspraxis insofern hervortritt, als die Pontifikalinsignien nunmehr nicht mehr dem Abt *ad personam*, sondern gleichsam der Abtwürde, d. h. also dem Abt und seinen Nachfolgern verliehen wurden, und daß auch die Verleihung aller Pontifikalinsignien zugleich erfolgte, nicht wie früher nach und nach.

Frankfurt a. M. *Paul Willem Finsterwalder.*

Anuario de Historia del Derecho Español. Tomo III, 1926. 600 p. Madrid, Centro de Estudios Históricos. — Der 3. Band dieses verdienstvollen Jahrbuches vereinigt wieder eine Reihe von Abhandlungen spanischer und ausländischer Forscher zu verschiedenen Problemen der Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des ibero-amerikanischen Kulturkreises.[1]) In der Mehrzahl beziehen sich die Beiträge weiterhin auf das Mittelalter und lassen hier die

[1]) Vgl. H. Z. Bd. 136, H. 1, S. 159.

mannigfachen Anregungen erkennen, die die deutsche Geschichtswissenschaft, insbesondere durch v. Below und Dopsch, für diese Forschungsgebiete geboten hat. Die eindringende Arbeit von Manuel Torres, *El estado visigótico* geht von der Problemstellung v. Belows in seinem „Deutschen Staat des Mittelalters" aus und sucht den Nachweis eines öffentlichen Rechtes im westgotischen Staat zu erbringen, ohne damit etwa in jeder Einzelfrage eine Analogie mit dem deutschen Staat des Mittelalters durchführen zu wollen. Der Verf. lehnt dabei die These von Fustel de Coulanges ab, daß die germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit auf romanischem Recht und romanischen Institutionen begründet wurden. Die Grundlage des westgotischen Staates ist ihm germanischen Ursprungs, aber seine historische Eigenart erkennt er in der, durch die neuen Lebensbedingungen motivierten, schnellen Integrierung der germanischen Elemente mit romanischen und kanonischen Rechtsauffassungen zu einem einheitlichen Staatswesen. Auf einen Ausblick der Abhandlung sei noch hingedeutet. Das westgotische Recht hat, wie der Verf. in einer späteren Darstellung aufzuzeigen verspricht, in den Reconquista-Staaten des späteren Mittelalters weitergelebt. Die arabische Invasion, so wird unter ausdrücklicher Ablehnung der „Katastrophentheorie" betont, ist somit kein völliger Bruch in der spanischen Geschichte. Die Vernichtung des westgotischen Staates war nicht so vollständig und einfach, wie man gewöhnlich es darstellt. Alle Unterschiede der politischen Einrichtungen in der Reconquistazeit erscheinen nur als Ergebnisse von Evolutionen, die durch die neue Lage und die neuen Notwendigkeiten hervorgerufen wurden, ohne den Zusammenhang mit den zusammengebrochenen Institutionen aufzuheben. Das beweist doch, wie bedenklich voreilige Verallgemeinerungen sind, die überhaupt ein spanisches Mittelalter leugnen (vgl. H. Z. 137, 380). Exakte Einzeluntersuchungen, an denen es noch so vielfach fehlt, deuten jedenfalls darauf hin, daß der Einfall der Araber durchaus nicht in dem Maße die Kontinuität mit den romanisch-germanischen Grundlagen in Spanien unterbrochen hat, daß es einfach eine Provinz Afrikas wurde. — Eine Studie zur Entwicklung des Urkunden- und Kanzleiwesens in den Reconquista-Staaten gibt Augustin Millares, *La Cancillería Real en León y Castilla hasta fines del reinado de Fernando III.* — Peter Rassow veröffentlicht aus dem *Archivo Histórico Nacional* eine Doppelurkunde, durch die Alfons VII. und alle Teilnehmer am Konzil von Burgos (1136) einen im aragonesischen Belchite bereits bestehenden Ritterorden bestätigen oder erneuern, und bestimmt in der Analyse und Würdigung des paläographisch und diplomatisch seltenen Dokumentes dessen Wert und Bedeutung für die spanische Geschichte wie für die Entwicklung des mittelalterlichen Ordenswesens. — Henri Sée, *Bosquejo de las relaciones commerciales de Holanda con España y Portugal a fines del siglo XVII* (nicht XVIII, wie irrtümlich in den Titelüberschriften steht) gibt nach 2 zeitgenössischen Denkschriften einige Notizen über Art und Ausdehnung des holländischen Handels mit Spanien und Portu-

gal und deren überseeischen Besitzungen um 1700. — Federico Camp, *El derecho en Cataluña durante la guerra de la Independencia* bietet eine Sammlung archivalischer Einzeltatsachen, ohne doch den Gegensatz zwischen den französischen Neuerungen in Recht und Verwaltung und den einheimischen Ideen und Institutionen genauer herauszuarbeiten. — Der argentinische Forscher Ricardo Levene, der zum 1. Bande des Jahrbuches einen Abschnitt aus seinem grundlegenden Werk „*Introducción a la historia del derecho indiano. Buenos Aires 1924*" beisteuerte, skizziert Idee und Grundlinien einer Wirtschaftsgeschichte Argentiniens, als deren Ausgangspunkt er die Wirtschaftsverfassung Spaniens im Augenblick der Kolonisation und die wirtschaftliche und soziale Lage der Eingeborenen zu dieser Zeit setzt (*Interpretación económica de la historia argentina*). — Einzelfragen der Kritik behandeln Marc Bloch, *La organización de los dominios reales carolingios y las teorías de Dopsch* und Ernst Mayer, *El origen de los fueros de Sobrarbe y las Cortes de Huarte*. Allgemeinere Probleme erörtern G. v. Below, *Comienzo y objetivo de la Sociologia* und José Salvioli, *Las doctrinas económicas en la Escolástica del siglo XIII*. — Dokumente und Literaturnachweise beschließen auch diesen Band des Jahrbuches.

Berlin. *R. Konetzke.*

ALTE GESCHICHTE

Von Fritz Geyer

C. Schoch berechnete die Länge der Sothisperioden auf 1456 Jahre; als Anfangsjahr nahm er bei seiner Untersuchung die Jahre 4228/5 an (Jan. 1928, Berlin-Steglitz, Selbstverlag, 4°, 4 S.).

Im *Journ. of the Soc. of Orient. Research* XII, 2 S. 83ff. beschäftigte sich Mercer mit den Anfängen der ägyptischen Religion.

Über Echnaton und Amarna plauderte G. Steindorff im „Inselschiff" IX, 1 S. 24ff.

Im Anschluß an eine Anfrage Forrers setzte C. Schoch eine auch bei Jastrow, Die Religion Babyloniens, S. 558 erwähnte Mondfinsternis in das Jahr 2282 und besprach die sich daraus ergebende Konsequenz: Die Urfinsternis (eine Hypothese!). Selbstverlag, 31. Dez. 1927. 4°, 2 S.

In der *Revue archéolog.* XXVII S. 90ff. untersuchte A. Hertz „*Les sources de la civilisation sumérienne*".

Seinen „*Recueil de lois assyriennes*" setzte P. Cruveilhier in *Le Muséon* XLI 1/2 S. 1ff. mit einer Vergleichung der assyrischen Gesetze mit dem Codex des Hammurabi und den andern ältesten semitischen Codices fort.

In einem Aufsatz „*The Original Home of the Hittites and the Site of Kussar*" bestimmte A. H. Sayce in *The Journ. of the Royal Asiatic Soc.* 1928 H. 2 S. 257ff. die Heimat des Begründers der

hittitischen Dynastie in den südlichen Randgebirgen Kappadokiens zwischen Malatia (Melitene) und Komana.

Die Aufsehen erregenden Lesungen Forrers, der in den hethitischen Keilschrifttexten die Griechen nachweisen zu können glaubte, begegnen immer stärkerer Skepsis. Neuerdings lagen dazu Äußerungen Joh. Friedrichs und A. Götzes in den Kleinasiat. Forschungen I S. 87ff und 125ff. vor; hingewiesen sei auch auf die Worte W. Ottos in der DLZ. 1928, 727ff.

Seine Forschungen über altpersische Adelsfamilien setzte Fr. W. König in der Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenlandes XXXV 1/2 S. 1ff. fort: III. Die Suhrijān, das Geschlecht des Hutana (Otanes), eines der Mörder des Gautama.

Im Anschluß an Pedersens „Israel" suchte I. Hempel in der OLZ. XXXI, 6 S. 441ff. „Israels Psyche" zu erfassen.

Seine Hypothese vom Märtyrertode des Mose begründete E. Sellin in der Ztschr. f. d. alttestamentl. Wissensch. V, 1 S. 26ff.: Hosea und das Martyrium des Mose.

Auf Grund der neuesten topographischen Forschungen der Franzosen zeichnete J. B. Chabot im *J. Sav.* 1928, H. 4, S. 145ff. ein Bild des alten Jerusalem.

In *The Journ. of the Palestine Orient. Soc.* VII, 4 behandelte H. M. Wiener die Chronologie des Esra und Nehemia: *The Relative Dates of Ezra and Nehemiah* (S. 145ff.), während D. Nielsen den biblischen Sinai in Edom westlich von Petra im Djebel Harun wiederzufinden glaubte (S. 187ff.).

Da die Atlantisfrage auch weiter die Gelehrten beschäftigt, sei kurz auf die Ausführungen P. Borchardts in Petermanns Mitteilungen 1927, H. 9—12 sowie auf die Beiträge A. Herrmanns ebenda hingewiesen: P. Borchardt: VI. Nordafrika und die Metallreichtümer von Atlantis (S. 280ff.); XI. Nordafrika und die natürlichen Reichtümer von Atlantis (S. 326ff.); XII. Die Messingstadt in 1001 Nacht — eine Erinnerung an Atlantis? (S. 328ff.) und A. Herrmann: X. Atlantis, Tartessos und die Säulen des Herakles (S. 288ff.); XIII. Atlantis und Troja. Völker und Städte Libyens und ihre irrtümliche Deutung durch die Griechen (S. 332ff.).

Wie meiner Meinung nach in diesem Suchen nach der Lage von Atlantis viel Scharfsinn vergeblich aufgewandt wird, wird auch die sonst nützliche Studie R. Hennigs über „Die Kunde Britanniens im Altertum" in der Geogr. Zs. XXXIV, 1/2 durch recht zweifelhafte Hypothesen über Kimmerier und Hyperboräer belastet.

Auf die überragende Bedeutung Dodonas führte H. Jacobsohn die Übertragung der Namen Hellenes und Graii-Graeci auf das ganze Volk zurück: Zs. für vergl. Sprachforsch. LV, 1/2 S. 35ff.

„Zur Geschichte von Elis und Olympia" betitelte sich eine eindringende Untersuchung U. Kahrstedts in den Nachr. Gött. Wiss. 1927, H. 3, S. 157ff. Ausgehend von Paus. V, 9, 4ff. sieht K.

die Zahlen des Pausanias betreffend die Hellanodiken aus dem 4. Jahrh. v. Chr. für unbedenklich an; dagegen werde die Zahl von 2 Hellanodiken seit 580 durch Inschr. v. Olympia 2 und 14 widerlegt. Mit Hilfe der ältesten olympischen Inschriften könne man feststellen, daß ursprünglich Proxenoi die amphiktionische Behörde in Olympia gewesen seien und vielleicht gegen 500 die Eleer einen eigenen Hellanodiken für das Fest bestellt hätten. Daran knüpfen sich Untersuchungen über Pisa und die Pisatis.

Im Hermes LXIII, 2 S. 236ff. schlug U. Wilcken „Zu Solons Schatzungsklassen" bei Plut. Solon 23 für *εἰς μὲν τὰ τιμήματα τῶν „θυσιῶν"* die Lesung *„οὐσίων"* vor.

Durch die Feststellung, daß Nearch bei seiner Fahrt kein schwankendes, sondern ein konstantes Maß, das bedeutend kleiner war als das Normalstadion, benutzt habe, glaubte M. Neubert in Petermanns Mitteilungen 1928, H. 5/6, S. 136ff. zu einer genauen Lokalisierung der einzelnen von Nearch bestimmten Punkte kommen zu können.

M. Segre führte in dem Aufsatz *„Le fonte di Pausania per la Storia dei Diadochi"* in *„Historia"* II, 2 S. 217ff. die Angaben des Pausanias in der Hauptsache auf Hieronymos von Kardia und anonyme *ὑπομνήματα* über den Pyrrhischen Krieg zurück.

„The Alleged Greek Influence on Hindu Astronomy" untersuchte Sukumar Ranjan Das in *The Indian Histor. Quarterly* IV, 1 S. 68ff.

In Ergänzung und Berichtigung der Angaben Volkmanns sprach B. Jacob in der Monatsschr. f. höh. Schulen XXVII, 3/4 S. 127ff. „Zum Antisemitismus im Altertum".

K. Prümm behandelte die Entwicklungsstufen und sprachlichen Ausdrucksformen der hellenistisch-römischen Herrscherverehrung vom Alexanderkult über die *θεοὶ ἀδελφοί* zum Cäsarenkult in seiner Studie: Herrscherkult und Neues Testament, in den *„Biblica"* IX, 1 S. 3ff.

Über Ausgrabungen in Griechenland und Klein-Asien lagen eine Reihe von Berichten vor: Frd. Poulsen und Konst. Rhomaios, 1. vorläufiger Bericht über die dänisch-griechischen Ausgrabungen von Kalydon: *Kgl. Danske Vidensskab. Selskab, Histor.-filol. Meddelser* XIV, 3 (84 S. mit 90 Tafeln); C. Rüger, Stadt und Grabstätten der altgriechischen Stadt Thera: Stadtbaukunst alter und neuer Zeit VIII, 9/10 S. 169ff. und 189ff.; E. Buschor, Deutsche Ausgrabungeu in Griechenland (S. 51ff.) und U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die italienischen Ausgrabungen in Kyrene (S. 54ff.) im Gnomon IV, 1; J. Keil, XII. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos: Jahreshefte des Österr. Archäol. Instituts XXIII, 2 Beiblatt Sp. 247 bis 300; Frdr. Hiller v. Gärtringen, Forschungen in Rhodos in „Forsch. u. Fortschr." IV, 14 S. 137f.

Schließlich sei der allerdings recht unvollständige Bericht P. Clochés in der *Rev. hist.* CLVII, 1/2 S. 308ff. *„Histoire grecque 1925—1926"* erwähnt.

Paul Collomp, *La Papyrologie*. 35 S. und 2 Tafeln. Straßburg 1927 (*Publications de la faculté des lettres de l'université de Str.*). — Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Schrift nichts Besonderes enthält, zumal für Deutsche, die zu deutschen Arbeiten greifen können, wenn sie sich im allgemeinen über Inhalt und Art der Papyrusforschung unterrichten wollen. Gebiet und Grenzen dieses Wissenschaftszweiges werden besprochen, die Beziehungen zur politischen Geschichte und zur Kulturgeschichte, zur Rechtswissenschaft und Religionswissenschaft, zur Philologie und Paläographie samt Buchwesen werden behandelt und wichtige Werke dazu angegeben. Vollständigkeit erstrebt der Verfasser nicht; immerhin hätte er etwas mehr Bücher nennen können, vor allem aus der letzten Zeit. Geschrieben ist es leicht und lesbar, und wenn man bedenkt, daß der Verfasser offenbar nur eine erste Einführung bringen will, um auf den Weg wirklichen Einarbeitens zu führen, so darf man den Versuch begrüßen; möge er in Frankreich der Papyrusforschung Jünger werben! Von den zwei Tafeln zeigt die erste in verkleinertem Maßstabe einen Straßburger Papyrus, den bereits Preisigke unter Nr. 84 seiner Straßburger Publikation veröffentlicht hatte, Tafel 2 dagegen zwei noch unbekannte Briefe samt Entzifferung, die noch einiger Verbesserungen bedarf. In jedem Falle freut man sich des neuen Beweises für die Belebung der Papyruskunde in Frankreich, wo Männer wie Pierre Jouguet und die beiden viel zu früh verstorbenen Jean Lesquier und Jean Maspero einen sicheren Grund gelegt haben.

Berlin-Steglitz. *W. Schubart.*

William L. Westermann and Casper J. Kraemer jr., *Greek papyri in the library of Cornell University*. New York, Columbia University Press 1926, 4°, S. XX u. 287, 19 plates. — In letzter Zeit haben sich durch Ausgrabungen und Käufe auch in den Vereinigten Staaten von Amerika eine große Anzahl von Papyri an verschiedenen Stellen angesammelt. Die obige Publikation ist nach den vor nunmehr bald 30 Jahren erschienenen *Papyri from Karanis ed. Goodspeed* die erste große Papyruspublikation, die Amerika der wissenschaftlichen Welt schenkt, hoffentlich ein Vorgänger vieler weiterer. Sie enthält 5 Papyri aus der Ptolemäerzeit und 50 aus der römischen Kaiserzeit bis auf Diokletian, die letzteren in sachlicher Anordnung. Unter den ptolemäischen befinden sich zwei aus dem berühmten Zenonarchiv, von denen der eine (Nr. 1) zu den interessantesten Dokumenten aus diesem für die Geschichte des 2. Ptolemäers so aufschlußreichen Archive gehört. Er ist ein Ausschnitt aus einem amtlichen Tagebuche und gewährt uns einen Einblick in eine Amtsreise, die Apollonios, der bekannte Finanzminister Ptolemaios' II., unternommen hat; er zeigt uns den riesigen Apparat an Beamten und persönlicher Begleitung, mit dem damals ein hoher Beamter auf Reisen gegangen ist. Daß eine solche wandernde Karawane der Bevölkerung, die für sie zu sorgen hatte, sehr lästig gefallen sein muß, kann man verstehen. Aus den verschiedenen Kontrakten, Petitionen, Steuerakten, Rechnungen, Briefen u. dgl., die aus der römischen Zeit veröffentlicht sind, seien

hier als besonders beachtenswert herausgegriffen die z. T. sehr umfangreichen Zensusakten aus diokletianischer Zeit (Nr. 19 und 20a), die große Steuerzahlerliste vom J. 25 n. Chr. (Nr. 21), die für die Bevölkerungsstatistik jener Zeit sehr wertvolle Angaben liefert und die Bevölkerung eines Faijûmortes zu berechnen gestattet, sowie endlich, aus demselben Orte und auch aus den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts n. Chr. stammend, umfängliche Listen von Ortsfremden, von 88 (!) Webern und von unauffindbaren (!) Steuerschuldnern (Nr. 22—24), Listen, die uns wichtige Einblicke in die Freizügigkeitsverhältnisse und die Wirtschaftslage jener Frühzeit gestatten. In einem leider sehr fragmentarisch erhaltenen Schulheft, das aus derselben Zeit stammt, begegnen einige mythologische Angaben, dies ein nicht uninteressanter Hinweis auf die Form des Schulbetriebes in Faijûmdörfern. Unter den veröffentlichten Papyri sind einige, deren Herausgabe *in extenso* wohl nicht nötig gewesen wäre; alles in allem genommen haben wir aber durch diese amerikanische Publikation mancherlei neues, recht wertvolles und eingehend kommentiertes Material erhalten, und dafür gebührt den Herausgebern unser Dank. Die Form, in der es vorgelegt ist, bedarf allerdings noch mancher Verbesserung; hierfür ist schon viel geschehen, vor allem durch Vitelli und Medea Norsa (*Studi ital. di filol. class.* N.S. V), Schubart (Gnomon III) und auch durch Wilcken (Arch. f. Papyrusf. VIII, S. 294).

München. *Walter Otto.*

Zur römischen Geschichte seien zunächst aus der neuen Zeitschrift „*Historia*" II, 1/2 notiert: G. Niccolini, *Le leges sacratae* (S. 1ff.); E. Vianello, *Il trattato sulle leggi di M. Tullio Cicerone* (S. 121ff.); L. Cantarelli, *L'ultimo refugio di Romolo Augustolo* (S. 185ff.); U. Antonielli, *Il posto d'Italia negli studi di preistoria* (S. 196ff.).

Die römische Taktik im Kampfe mit den Elefanten von Pyrrhos bis auf Cäsar untersuchte L. K. Born, „*Tanks and Roman Warfare*" in *The Classical Journal* XXIII, 8 S. 564ff.

In der *Revue Arch.* XXVII, S. 5ff. sprach St. Gsell über die Lager Scipios vor Numantia.

Die *lex Vatinia de imperio Caesaris* datierte M. Gelzer im Hermes LXIII, 2 S. 113ff. gegen Marsh auf Mai oder Juni 59 und stellte fest, daß das Plebiszit der Volkstribunen von 52 Cäsar die Möglichkeit gab, bis zum Antritt des Konsulats von 48 sein Imperium zu behalten; schließlich hob er hervor, daß die Hinzufügung der *Gallia ulterior* durch den Senat Jahr für Jahr bestätigt werden mußte.

In *The Classical Journal* XXIII, 9 interessierten die Aufsätze von W. B. Mc Daniel, *Cicero and his House on the Palatine* (S. 651ff.) und M. Radin, *The Roman Law of Delphi and the lex Gabinia* (S. 678ff.).

Vom sozialen und kulturellen Gesichtspunkt aus zeichnete W. Kroll in den N. Jbb. IV, 3 S. 308ff. die römische Gesellschaft in der Zeit Ciceros.

In einer Studie „*L'apothéose de Sylla et d'Auguste*" ging M. Poplawski im *Eos* XXX (1927), S. 273ff. von den psychologischen und historischen Voraussetzungen des römischen Kaiserkults in der Welt des Hellenismus aus und suchte aus dem Zusammenfließen der hellenistisch-orientalischen Anschauungen mit Motiven der Staatsräson, der stoischen Philosophie und dem Kult der Fortuna den Kaiserkult zu erklären. Die Fortuna-Genius-Verehrung sei bereits bei Sulla festzustellen.

Die Frage nach der Bedeutung der Klasse der „*Equites illustres*" untersuchte H. Hill in *The Classical Quarterly* XXII, 2 S. 77ff. Er prüfte die bisherigen Anschauungen und kam zu dem Ergebnis, daß in der Bezeichnung ein Titel für Hofleute mit Ritterrang zu sehen sei.

Über die „*colliberti*", die als Klasse schon bei Plautus erwähnt werden, sprach M. Bloch: „*Les colliberti, étude sur la formation de la classe servile*" in der *Rev. hist.* CLVII, 1/2 S. 1—48 und 225—263.

Zum Schluß seien mehrere Aufsätze kirchengeschichtlichen Inhalts erwähnt: F. C. Burkitt, *The Mandaeans*, in *The Journ. of Theolog. Studies* XXIX Nr. 115, S. 225ff.; E. Peterson, Urchristentum und Mandäismus, in der Ztschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XXVII, 1 S. 55ff. und O. G. v. Wesendonk, Zum Ursprung des Manichäismus, in den *Ephemerides Orientales* Nr. 30, S. 1ff. —

Josef Morr, Die Quellen von Strabons drittem Buch (Philologus, Supplementband 18, Heft 3). Leipzig, Dietrich. 1926. 136 S. — M. stellt sich die Aufgabe, die Beschreibung Iberiens in Strabons geographischem Handbuch auf ihre Quellen hin zu untersuchen. Da der Autor nicht selbst in Spanien gewesen ist, so kommen im wesentlichen nur Schriftquellen in Betracht, und zwar, wie man schon lange gesehen hat, hauptsächlich des Polybios Exkurse über spanische Geographie, der Periplus des Artemidoros und die einschlägigen Werke des Poseidonios, der sich zu geographischen Forschungszwecken in Spanien aufgehalten hat. Seit langem dreht sich der Streit um die Frage, wie groß der Anteil dieser drei Autoren an Strabons Darstellung ist, ob Strabon sie alle und eine Reihe gelegentlich erwähnter Nebenquellen direkt oder indirekt benützt hat, und wie selbständig der Kompilator seinen Vorlagen gegenübersteht. Neben der philologischen Spezialliteratur haben namentlich A. Schulten von seinen mannigfachen spanischen Forschungen her und K. Reinhardt in seinem Poseidoniosbuch das Problem wesentlich gefördert. Im Gegensatz zu den bisherigen Bearbeitern der Frage versucht M. den Nachweis, daß die historischen und geographischen Schriften des Poseidonios, in denen Spanien behandelt war, die einzige Quelle Strabons gewesen sind, und daß er das polybianische und artemidorische Material nur durch die Vermittlung desselben Autors empfangen hat. Und soweit auf diesem schwierigen Gebiete überhaupt Beweise zu führen sind, scheint mir der Beweis gelungen zu sein. Durch den Vergleich mit gesicherten Gedankengängen des Poseidonios, namentlich aus Strabons zweitem Buche und aus Diodor, hat M.

zahlreiche neue Spuren des Geistes des großen syrischen Stoikers aufgedeckt. Und zwar finden sich vielfach poseidonische Ideen gerade an solchen Stellen, denen Polybios oder Artemidoros zugrunde liegt. Daraus folgert M. mit Recht, daß auch dies Material unserem Autor nur durch die Schriften des Poseidonios zugekommen ist. Und wir dürfen uns mit ihm freuen, daß wir in Strabons spanischer Geographie einmal die geistige Art des großen Syrers in einem größeren Zusammenhange beobachten können. Wer in Zukunft iberische Landeskunde betreibt, wird an dem scharfsinnigen Büchlein nicht vorübergehen dürfen. Aber auch die Poseidoniosphilologie hat hier wertvolle Förderung erfahren.

Breslau. *W. Schur.*

Scriptores Historiae Augustae edidit E. Hohl. Leipzig, B. G. Teubner. 1927. 2 vol. XVI, 305 u. 304 S. 20 M. — Daß die lang ersehnte Erneuerung von H. Peters verdienstvoller aber antiquierter Ausgabe bei Hohl in guten Händen war, konnte man nach seinen Untersuchungen zur Textgeschichte, über die er in der Vorrede ganz knapp berichtet, erwarten. Die ebenso lebhafte wie seit Dessaus grundlegender Entdeckung höchst ertragreiche Arbeit verlangte immer mehr nach einer kritisch zuverlässigen Grundlage und einem möglichst gesicherten Text, um darauf den dringend notwendigen historischen Kommentar zu bauen, ohne den dieses vielleicht seltsamste Produkt antiker Geschichtschreibung selbst für den Fachmann kaum benutzbar ist. Diese Grundlage ist jetzt soweit gelegt, daß der leider unglaublich schlecht geschriebene, von zahlreichen Händen oft bis zur Unkenntlichkeit verbesserte Palatinus 899 (P) als Vater aller übrigen Hss. anerkannt ist — mit Ausnahme der Exzerpte und der Familie Σ, die unentbehrlich bleibt, so mißtrauisch man in ihrer Benutzung auch sein muß. Diese von Hohl selbst festgestellte Tatsache, daß P und Σ auf einen gemeinsamen Archetypus zurückführen, erweckt nun freilich Zweifel, ob das Stemma im Anfange der Vorrede (p. V) nicht geeignet ist, den flüchtigen Benutzer irrezuführen; und (dies wesentlicher), ob es das Ziel der Ausgabe sein darf, „den wahren Text von P" zu geben. M. E. ist das Streben, im Druck ein Bild von P^1 zu geben, weder philologisch berechtigt noch praktisch erreichbar, übrigens auch nicht ganz konsequent durchgeführt; und das so entstehende Druckbild — das selbst die allervulgatesten Orthographica wie Gr(a)eciam Thraciamque (I, 142, 29) durch Zeichen ausdrückt — macht nicht nur die Lektüre oft fast zur Qual, sondern lenkt auch von der wirklichen Aufgabe des Editors ab: er will doch nicht den Text von P, sondern den um ein gutes halbes Jahrtausend älteren des antiken Autors vorlegen, den allein der Historiker für seine Arbeit braucht. Ich kann und will das hier nicht mit Beispielen belegen und überhaupt nicht an dem Apparat mäkeln, der knapper, einfacher und klarer sein könnte — auch von den an sich freilich nicht immer praktischen kritischen Zeichen könnte konsequenterer Gebrauch gemacht werden; die Angaben, wer den Text hergestellt hat, sind vielfach ungenau (s. ex. gr. zu I, 123, 3—7); man

vermißt, wie bei Peter, auch ein zusammenfassendes Zeichen für die bereits von den jüngeren Hss. gefundenen Verbesserungen — sondern lieber betonen, daß Hohl diese seine eigentliche Aufgabe nicht etwa vernachlässigt hat. Trotz der Hyperakribie einerseits und einer gewissen inkonsequenten Ängstlichkeit andererseits — sie macht sich namentlich gegenüber den vielfach korrumpierten Eigennamen geltend: so steht, um nur ein Beispiel zu geben, I, 3, 16 im Text *Caelium [A]t[a]tianum* (! ohne Hinweis auf I, 6, 9 usw., wo der zweite Name richtig überliefert ist), im Apparat „*verum nomen est non Caelius, sed Acilius Attianus* (ILS. 8999)" — bedeutet der Text im ganzen einen entschiedenen Fortschritt gegen Peter, der nicht zum wenigsten den zahlreichen, teilweise sehr glücklichen Vorschlägen Helms verdankt wird. Dankbar begrüßt man im Apparat die vielen sprachlichen und historischen Hinweise zur Begründung des Textes und am Rande die Jahreszahlen. Schade, daß Hohl nicht daneben die sachlichen Kreuzverweise, die er gelegentlich und ohne erkennbares Prinzip im Apparat gibt, vollständig an den Rand gesetzt hat; sie wären besonders für die Nebenviten erwünscht und wichtig gewesen. Auch sonst ist er m. E. mit Hinweisen auf die Viten selbst zu sparsam. Die Ausgabe ist nicht abschließend, auch für die Gestaltung des Apparates nicht (für den Text kann sie es bei der jammervollen Überlieferung gar nicht sein). Aber ein wertvolles Arbeitsinstrument hat Hohl geschaffen, für das ihm Historiker und Philologen aufrichtig dankbar sein werden.

Kiel-Kitzeberg. *F. Jacoby.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Von A. Hofmeister

Waldemar Ginters, Das Schwert der Skythen und Sarmaten in Südrußland. (Vorgesch. Forschungen, herausgeg. v. Max Ebert, Bd. 2, Heft 1.) Berlin, de Gruyter. 1928. — Eine gut abgerundete, die gesamte russische Literatur berücksichtigende Studie. Sie betrifft wohl nur einen einzelnen Gegenstand des skythischen und sarmatischen Fundstoffes aus Südrußland, das Schwert, aber auch hier wieder zeigt es sich, daß die typologische Betrachtung weitere Ausblicke erlaubt. „Schon die Grundform des Akinakes in der skythischen Zeit hat ihre westlichsten Ausläufer in Schlesien und Norddeutschland (Vettersfelde), während sie im Osten Sibirien und Mittelasien für sich beansprucht" (S. 88). Für uns in Deutschland ist diese typologische Studie deshalb von besonderem Interesse, weil wir Ausläufer des skythischen Kreises auf ostdeutschem Boden tatsächlich besitzen. Bemerkenswert ist „der einheitliche Charakter des Fundes von Vettersfelde bei Guben, der in seiner Gesamtheit ebensogut in einem Kurgan Südrußlands gemacht sein könnte" (S. 15, Anm. 1). Dieser Fund bekundet ein vorübergehendes Vordringen der

südrussischen Steppenbewohner gegen Westen; dasselbe ergibt sich aus einigen ungarischen Funden. Ein in Schlesien zutage getretener Dolch (Plohmühle, Kr. Strehlen; S. 28) und ein von Vogelsang (Kr. Nimptsch) stammender Goldring sind die übrigen, in deutschem Boden gehobenen Fundstücke dieser Gruppe. — Aber auch nach Osten hin lenkt der in Erörterung stehende Fundstoff den Blick. Zu den südrussischen Schwertern der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte gehören Tragbügel, welche aus Jadeit und Nephrit gefertigt und von derselben Art sind, wie die in China zur Zeit der Han-Dynastie in Gebrauch befindlichen Stücke. „Da Nephrit und Jadeit sonst in Südrußland ungewöhnlich, in China aber sehr beliebt und verbreitet sind, so liegt es nahe, den Ursprung der südrussischen Stücke hier zu suchen, besonders, da Jadeitbügel von sicher chinesischer Herkunft aus Südrußland bekannt sind" (S. 73). Es handelt sich hier wohl um eine Rückwirkung östlicher Beziehungen, die nicht zufällig in dieselbe Zeit fällt, in welcher die Chinesen eine ganze Anzahl iranischer Formen übernehmen. „Die Beziehungen Südrußlands zum iranischen Osten sind schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben" (S. 73). Interessant ist es, daß diese Tragbügel sich noch im 4. und 5. Jahrhundert in gotischer Umgebung in Kertsch finden und hier in Gold mit Einlage von roten Steinen ausgeführt sind; auch die aus dem Osten stammende Form kleidet sich also in das damals landesübliche Gewand. — Vortreffliche Abbildungen begleiten die übersichtlich aufgebauten, unmittelbar auf den Fundstoff gegründeten Ausführungen; die drei beigegebenen Fundkarten sind sehr willkommen. *E. Wahle.*

Carl Gumpert, Fränkisches Mesolithikum. Die steinzeitliche Besiedlung der fränkischen Rezat und oberen Altmühl im Tardenoisien. Leipzig, C. Kabitzsch. 1927. VII u. 121 S., 180 Abb. (= Mannus-Bibl. Nr. 40.) — Übersichtlich wird ein reicher, vom Verf. selbst gesammelter Fundstoff vorgeführt, welcher aus dem küstenfernen, an frühneolithischem (mesolithischem) Material armen Mitteleuropa stammt. Trotzdem seine typologische Stellung durchaus klar ist, wirft er nur neue Fragen auf, anstatt alte, offene zu beantworten. Insbesondere diejenige des Überganges vom Paläolithikum zum Vollneolithikum auf mitteleuropäischem Boden wird von ihm der Lösung nicht näher gebracht, und so zeigt es sich einmal wieder, wie gering noch unsere Kenntnis des Mesolithikums ist, und daß die typologische Betrachtung dieses Fundstoffes für sich allein nicht weiter helfen kann. *E. Wahle.*

G. Eichhorn, Der Urnenfriedhof auf der Schanze bei Großromstedt. Leipzig, C. Kabitzsch. 1927. VIII u. 322 S., 722 Abb. (= Mannus-Bibl. Nr. 41.) — Ein Friedhof von nicht weniger als 596 Bestattungen wird in eingehendster Form vor dem Leser ausgebreitet. Er stammt aus der Zeit von 50 vor bis 50 nach Chr., wenn man von einigen Nachbestattungen des 3. Jahrhunderts absieht. Die Fülle der Metallbeigaben, welche den Urnenbrandgräbern hat entnommen werden können, gestattet dem Verf. eine Reihe von Beiträgen zur Typo-

logie der germanischen Geräte in der späten Latène- und frühen Kaiserzeit, welche durch die guten und zahlreichen, von ihm selbst gezeichneten Abbildungen erläutert werden. Dagegen hält er sich in bezug auf die geschichtliche Auswertung des Friedhofes zurück.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Otto Kunkel, Urgeschichtliches aus dem Kreise Demmin. Stettin, Fischer & Schmidt. 1927. 48 S., 22 Taf. — Bei dem Mangel an vorgeschichtl. Veröffentlichungen aus der Prov. Pommern ist das Erscheinen einer Darstellung der in einem der fruchtbarsten und durch seine Verkehrslage begünstigten und dementsprechend auch in der vorgeschichtlichen Zeit dicht besiedelten Kreise gefundenen vorgeschichtl. Altertümer besonders zu begrüßen. Nach den aus dem Kreise D. vorliegenden Funden setzte seine Besiedelung in der Ancyluszeit ein und erreichte in der Jungstein- und Bronzezeit ihren Höhepunkt, in der älteren Eisenzeit und in den ersten Jahrh. n. Chr. ging sie erheblich zurück. Auffällig ist, daß die Funde aus den ersten Jahrh. n. Chr. weniger prächtig sind als etwa im mittleren Hinterpommern, und auch scheinbar früher aufhören (mit dem Ende des 3. Jahrh.), als das im übrigen Germanengebiet der Fall ist.

H. Mötefindt.

W. Petzsch, Rügens Burgwälle und die slawische Kultur der Insel. Bergen, W. Krohss. 1927. 91 S. — Für weitere Kreise berechnete Darstellung der slaw. Besiedlungszeit der Insel Rügen, vor allem der jedem Besucher der Insel wohl bekannten Burgwälle (Arkona, Garz, Rugard, die sog. Herthaburg u. a. m.), von denen einzelne in der Geschichte eine größere Rolle gespielt haben. Wann die Slawen auf Rügen festen Fuß gefaßt haben, läßt sich vorderhand nicht näher nachweisen; die Angabe, daß sie vom 3. Jahrh. n. Chr. an in Ostdeutschland eingedrungen seien, ist auf jeden Fall zu hoch gegriffen, wie man überhaupt in der Datierung der slaw. Besiedlungszeit unseres ostdeutschen Bodens, da sich so gut wie keine slaw. Funde aus der Zeit vor dem 8. Jahrh. n. Chr. von ihm nachweisen lassen, zurückhaltender sein sollte. Die Mehrzahl der Burgwälle dürfte auch auf Rügen, analog dem Nachbargebiet (Schöningen südwestl. Stettin: Burgwall mit Lausitzer, also nichtgermanischer Keramik) in die vorslawische Zeit zurückgehen.

Leipzig. *H. Mötefindt.*

Gustav Kossina, Altgermanische Kulturhöhe. Eine Einführung in die deutsche Vor- und Frühgeschichte. München, J. F. Lehmann. 1927. 80 S. — In rühmlichem Gegensatz zu den übrigen neueren Veröffentlichungen von Kossinna zeichnet sich seine „Altgermanische Kulturhöhe" dadurch aus, daß sie von zuweit geführten Theorien fernbleibt. Allerdings sind die einzelnen Kapitel recht ungleichwertig, und die ersten zwanzig Seiten, die Werturteile über italienische und französische Kultur enthalten, hätten ruhig auf zwei zusammengestrichen werden können. Ausführungen, die 1917, als sie in Form eines Vortrages zum ersten Male der Öffentlichkeit

übergeben wurden, verständlich waren und als Kriegspropaganda vielleicht ihre Bedeutung hatten, wirken heute in einer Schrift, die doch durchaus wissenschaftlich sein will, zumindestens unangebracht. All das Positive, das Kossinna über altgermanische Kulturhöhe in den Kapiteln „Kunststil der Völkerwanderungszeit", „Germanisches Seewesen und Schiffbau", „Getreidebau und Obstzucht der Germanen", „Webekunst und -tracht" sowie „Gefäßkunst" vorbringt, wird jeder Fachmann gern bekräftigen. Allerdings wäre es gut gewesen, wenn Kossinna die Namen derjenigen, auf denen er aufbaut, ich denke nur an Salin, genannt hätte. In dieser volkstümlichen Darstellung werden viele neue Forschungsergebnisse namentlich aus Skandinavien der deutschen breiteren Öffentlichkeit zum ersten Male zugänglich gemacht, die Darstellung ist von größter Begeisterung für das Germanentum getragen, und es wäre zu wünschen, daß alle diese Gedanken in weiteste Schichten eindrängen.

Hannover. *K. H. Jacob-Friesen.*

Als Festgabe zum 100jährigen Bestehen des *Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden* ist ein mit 48 Tafeln und einer Karte prächtig ausgestatteter stattlicher Band erschienen: *Friesland tot de elfde eeuw. Zijn oudste beschaving en geschiedenis, door* Mr. P. C. J. A. Boeles, 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1927, 295 S., fl. 6. — Der Verfasser, ein gewiegter Archäolog, führt nach einem kurzen Überblick über die älteste Zeit die friesische Kulturgeschichte in drei Perioden (2. Jahrh. v. Chr. — 400 n. Chr. — um 750—11. Jahrh.) unter eingehender Erläuterung der Fundstücke, meist aus dem von ihm geleiteten Museum zu Leeuwarden, vor; für die Zeit seit dem 7. Jahrh. werden auch die schriftlichen Quellen herangezogen. Mit den bis in kleinste durchdachten, klaren und anschaulichen Ausführungen des Verf. stehen die wundervollen Abbildungen in erfreulichem Einklang. Hervorgehoben sei der an den Funden aus der großen Terpe von Hoogebeintum bei Leeuwarden geführte Nachweis eines starken Zustroms von Angeln und Sachsen in der Zeit zwischen 450 und 600. Zu S. 147 sei bemerkt, daß die Zweifel an der Echtheit des Diplomes Pippins DK 5 für die Utrechter Kirche ganz unbegründet sind, und zu S. 162, daß nach Pippins Diplom DK 6 die Friesen schon seit Dagobert I. (629—634) in Saint-Denis Handeltrieben.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Die recht brauchbare Handausgabe des Textes der *Sancti Benedicti Regula monachorum*, von D. Cuthbert Butler, erschien in einer zweiten Auflage. (Freiburg i. Br., Herder. 1928. 224 S. 3,80 M.) Für die Textgestaltung sind die neueren Arbeiten von D. Germain Morin und P. B. Linderbauer verwertet worden. Vor allem aber hat die Neuauflage an Verwendbarkeit dadurch gewonnen, daß die Quellennachweise und Parallelstellen erheblich vermehrt erscheinen. *P. W. Finsterwalder.*

Das Doppelheft 10/12 der Liturgiegeschichtlichen Quellen (herausgeg. von K. Mohlberg und A. Rücker), Münster i. W., Aschendorff,

1927, betitelt: „Die älteste erreichbare Gestalt des *Liber Sacramentorum anni circuli* der römischen Kirche" (296 S., 14,30 M.) vereinigt eine Textausgabe K. Mohlbergs mit den Untersuchungen A. Baumstarks. Mit gleicher Akribie wie früher die Textausgabe des sog. Fränkischen Gelasianums (in Liturgiegesch. Quellen Heft 1/2) hat M. den Text des *Liber Sacramentorum* (Gregorianum) auf Grundlage der Hs. Padua Kapitelsbibliothek D 47 herausgegeben. Der Textausgabe schließen sich als bedeutende Ergänzung die Untersuchungen B.s an, das Resultat zeitlich von ihr unabhängiger Forschungen. In ihnen führt B. den Nachweis, daß in der Paduaner Überlieferung uns die älteste heute von der Forschung erreichbare Gestalt des ersten und einzigen offiziellen Sacramentars erhalten ist, welches die römische Kirche überhaupt besessen hat, dessen handschriftlichen Archetyp er um 625—638 ansetzt. In den Erörterungen über das Verhältnis des an Karl d. Gr. von Hadrian I. übersandten Exemplars des Gregorianums zu dessen ältester Fassung (der Paduaner) wird nicht nur Alcuins ergänzende Tätigkeit dargetan, sondern auch hervorgehoben, daß durch Karls Annahme dieses Hadrianums als Staatsliturgie dieses dem gegen Ende des 8. Jahrh. erdrückenden byzantinisch-orientalischen Einfluß entzogen wurde, ohne daß aber seiner Adaptierung desselben für die Bedürfnisse und Verhältnisse des Frankenreiches nördlich der Alpen ein Einfluß auf die weitere Gestaltung des stadtrömischen Meßbuchs beschieden war.

Frankfurt a. M. *P. W. Finsterwalder.*

Fritz Eichengrün, Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit (Beitr. z. Kultgesch. des Mittelalters und der Renaiss., herausgeg. von W. Goetz Bd. 35). Leipzig, Teubner. 1928. 76 S. 4 M. Diese Arbeit, die aus der Schule A. Brackmanns hervorgegangen ist, setzt sich als Ziel, die verschiedenartigen Auswirkungen, die von Gerbert als Staatsmann, Kirchenfürst und Philosoph ausgingen, in ihrem einheitlichen Ursprung aus der Gedankenwelt Gerberts zu begreifen und darzustellen. Der Verf. bemüht sich, einerseits von dem Leben und den Werken Gerberts, andrerseits von dem Bilde her, das man im Mittelalter von ihm formte, in die Gedankenwelt des Gelehrten, Erzbischofs und Papstes einzudringen, und glaubt, in einer geschlossenen Weltanschauung, die von der Aktivität einer starken Persönlichkeit getragen wurde, eine einheitliche Erklärung für die wechselnden Formen der äußeren Tätigkeit gefunden zu haben. Sein Versuch, über die kritischen Probleme, die in der letzten Zeit vornehmlich die Gerbertforschung beschäftigten, hinaus bis zur Persönlichkeit vorzudringen, muß anerkannt werden, und in mancher Hinsicht mag sein Bemühen anregend wirken. Aber in dem Streben nach einer einheitlichen Gesamtanschauung sieht der Verf. die Dinge einfacher, als sie sind. Mit Recht hebt er hervor, daß für die Sammlung der Gerbertbriefe das literarische Interesse maßgebend war. Aber jeder einzelne Brief eines Politikers, wie Gerbert es war, wollte doch vor allem in einem bestimmten Augenblick nach einer bestimmten Richtung hin wirken; man kann also aus ihm leicht die augenblickliche Tendenz

des Briefschreibers erkennen, aber nur mit äußerster Vorsicht Rückschlüsse auf eine einheitlich das ganze Leben tragende Gedankenwelt wagen. So dürfen z. B. Meinungsäußerungen Gerberts aus der Zeit, als er gegen den Papst den Reimser Erzstuhl einzunehmen suchte, nicht ohne weiteres als Zeugnisse für seine theologische Haltung schlechthin gewertet werden. Auch bei dem Versuch, Gerberts Gedankenwelt in einen größeren geistesgeschichtlichen Rahmen hineinzustellen, ist der Verf. in dem Streben nach großen, einfachen Linien häufig zu weit gegangen, so z. B. wenn er (S. 51) die *μὴ ὄντα* des Apostels Paulus (1. Kor. 1, 28) mit dem *ὄντως ὄν* Platos gleichsetzt. Der Verf. stellt sich bewußt in Gegensatz zu der auf Einzelfragen gerichteten Arbeit seiner Vorgänger; aber so sehr sein Streben nach Synthese und vertiefter Anschauung zu begrüßen ist, so zeigt doch gerade sein Versuch, daß auch die Lösung tieferer und geistigerer Probleme auf dem Wege kritischer Forschung, und nicht neben oder über ihr, gesucht werden muß.

Berlin. *G. Laehr.*

F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts. Byzantinisches Archiv, Heft 9. Leipzig Teubner 1927. 160 S. 10 M. — G. Ostrogorsky, Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im X. Jahrhundert. S.-A. aus der Vj. Soz. u. Wg. XX (Stuttgart, Kohlhammer, 1927), S. 1—108. — Beide Schriften, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird, gehören zum Wichtigsten, was bisher über die innere byzantinische Geschichte veröffentlicht worden ist. Dölger legt eine in Einzelheiten verbesserte Ausgabe desselben byzantinischen Traktats vor, der auch die Grundlage der Untersuchung Ostrogorskys ist. O.s ausgezeichnete Doktorsdissertation behandelt zwar nur einen Teil des von D. umspannten Gebietes, verdient innerhalb ihrer Grenzen aber im allgemeinen vor den entsprechenden Abschnitten in D.s Buch den Vorzug. O.s Arbeit eignet sich durch ihre Klarheit und Anschaulichkeit auch dazu, den Historiker, der mit der byzantinischen Geschichte nicht völlig vertraut ist, in den beiden Veröffentlichungen gemeinsamen Gegenstand einzuführen. Der Hauptgrund, weshalb ein großer Teil der für den Fachmann sehr nützlichen Ausführungen D.s, wie besonders die Abschnitte über die finanziellen und wirtschaftlichen Zentralstellen, nur mit Vorsicht gebraucht werden darf, liegt darin, daß D. nicht dasjenige Maß an Kenntnis der frühbyzantinischen Verwaltung besitzt, das er selbst mit Recht als notwendige Voraussetzung für die völlig befriedigende Lösung der von ihm erörterten Probleme bezeichnet. In den meisten Fällen, in denen D. sich zu Bury und zu mir in Widerspruch setzt, hat er nachweisbar unrecht; aber er zeigt, daß die Unterordnung des spätbyzantinischen *προκαθήμενος τοῦ βεστιαρίου* unter den *πρωτοβεστιαρίτης* sich nicht, wie ich früher glaubte, auf die Finanzverwaltung erstreckt, und an einigen Stellen vertieft sein Buch in erfreulicher Weise unser Wissen um die Organisation des mittel- und spätbyzantinischen Finanzwesens. Statt hier mehr zu sagen,

verweise ich auf meine eingehende Besprechung der beiden Arbeiten im nächsten Hefte der Vj. Soz. u. Wg., in der man die Begründung für die hier abgegebene Meinung findet.

Frankfurt a. M. *Ernst Stein.*

In einer großzügigen Studie über „Reichskanzlei und Reichspolitik im Zeitalter der Salischen Kaiser" gibt Hans Hirsch in MÖIG. Bd. 42 (1927), 1. Heft S. 1—22 einen gedankenreichen Überblick über einige allgemeinere Ergebnisse seiner langjährigen, noch nicht in allen Teilen abgeschlossenen Beschäftigung mit dem *Codex Udalrici*, den er als das kaiserliche Gegenstück zu dem Register Gregors VII. und als Zeugnis für die enge Verbindung zwischen Bamberg und der Reichskanzlei von Heinrich III. bis auf Lothar III. würdigt und nicht nur in seinem Zweck, sondern auch in seiner Entstehung mindestens anregungsweise mit dieser zusammenbringt. Er findet in ihm und in den ähnlich zu wertenden Leistungen der Bamberger Geschichtschreibung dieser Zeit den Beweis für eine publizistische und politische Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei, die „nicht nur die planmäßige Beherrschung der öffentlichen Meinung, sondern auch die ziel- und zweckbewußte Vorbereitung von größeren Unternehmungen der inneren und äußeren Politik in ihren Wirkungskreis einbezogen hat". Wenn er neben den falschen Investiturprivilegium und der „kaiserlichen" Fassung des Papstwahldekrets dafür besonders auf den verkürzten Text des Wormser Konkordats im *Cod. Udalrici* hinweist, so scheint mir freilich doch der Beweis für eine „kaiserfreundliche Tendenz" oder überhaupt für eine „Tendenz" im Sinne einer Verfälschung nicht erbracht und damit dieser Text als Stütze für eine etwaige, doch recht fragliche Absicht Heinrichs V., die Abmachungen von vornherein nicht getreulich zu beobachten, nicht verwertbar. Besonders bemerkt seien die Hinweise auf Schriftbeziehungen zwischen Bamberger Urkunden und Erzeugnissen der Reichskanzlei.

In seiner Abhandlung „Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg" (Greifsw. Diss. 1927. 149 S.) versucht O. Eggert als notwendige Vorarbeit für eine geschichtliche Darstellung der dänisch-wendischen Beziehungen in der 2. Hälfte des 12. Jahrh., die Chronologie dieser 23 Kriegszüge zu klären und für die in den Quellen gegebenen Ortsbezeichnungen zu sicheren Deutungen zu gelangen. Durch sorgfältige und umsichtige Quelleninterpretation — außer dänischen und deutschen Annalen kommen vor allem Helmold, Saxo Grammaticus, die Knytlingasaga und Arnold von Lübeck in Betracht — und in kritischer Auseinandersetzung mit der umfangreichen Literatur, vor allem auch der dänischen und schwedischen, gewinnt E. zahlreiche sichere Ergebnisse. Zur Lösung der schwierigen geographischen Fragen wird vielleicht die Lokalforschung noch manches beitragen können. Eine von dem Verf. angefertigte Karte zu den Wendenzügen ist beigegeben.

Kiel. *G. E. Hoffmann.*

„Zur Tageno-Ansbertfrage" hat in MÖIG. XLI, 4. Heft, S. 389 bis 411 noch einmal Karl Zimmert Rücksicht auf die Untersuchungen von Kaufmann und Steinacker Stellung genommen, und zwar der Annahme zugestimmt, daß T (der unter Tagenos Namen von Aventin gedruckte Bericht) „nur eine durch Aventin hergestellte, weitgehende Verarbeitung des M (Magnus von Reichersberg) sei" des weiteren aber über den Inhalt der beiden mutmaßlich verlorenen Rezensionen der Reichersberger Chronik und über die Filiation dieser Berichte über den 3. Kreuzzug in manchen Punkten abweichende, auch seine eigenen früheren Aufstellungen zum Teil modifizierende Ansichten zu begründen versucht. Insbesondere will er nicht die gemeinsame Vorlage von M und T auf Ansbert bzw. den ursprünglichen Bericht Ansberts, sondern umgekehrt Ansbert auf das jener Vorlage zugrunde liegende Tagebuch Tagenos zurückführen.

Die vorbildliche, aus der Schule W. Levisons hervorgegangene Monographie, die Carl Wilkes dem jüngst wiedererstandenen Eifelkloster Himmerode widmet (Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrh., Beitr. z. Gesch. des Benediktinerordens hg. von Ild. Herwegen, Heft 12, Münster in W., Aschendorff, 1924, XVI u. 191 S., 7,80 RM.), gibt gestützt auf eine reiche Fülle urkundlicher und darstellender Quellen (unter diesen die Schriften des dem einzigen Tochterkloster Himmerodes entstammenden Caesarius von Heisterbach), eine eingehende Schilderung aller Seiten der Klostergeschichte im Untersuchungszeitraum. Während die vielfach den Stand der Forschung fördernden Ausführungen über die Vorbedingungen und den Vorgang der Klostergründung, über die Reihenfolge der Äbte, die sorgfältigen Zusammenstellungen der Nachrichten über die einzelnen Grangien, den Streubesitz und die Pitanzenstiftungen des Klosters in erster Linie der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung zugute kommen werden, hat namentlich die eingehende Darstellung der Klosterverfassung (etwa in den Abschnitten über die Stellung der Konversen, der *mercenarii* und der *familiares* des Klosters), die der Beziehungen Himmerodes zum Generalkapitel seines Ordens, zu seinem Tochterkloster und den seiner Aufsicht unterstellten Nonnenklöstern, zum päpstlichen Stuhl, zur Diözesangewalt (sie sind trotz der Exemtion sehr rege und mannigfaltig, besonders fungiert der Erzbischof von Trier häufig als Richter in Streitigkeiten zwischen Himmerode einerseits und anderen, nicht dem Zisterzienserorden angehörenden kirchlichen Anstalten andererseits) und endlich zu den weltlichen Gewalten seines Wirkungsbereiches großen Wert für die kirchliche und weltliche Rechtsgeschichte nicht nur des Zisterzienserordens des Rheinlandes. Daß auch die Wirtschaftsgeschichte nicht leer ausgeht, bedarf bei der bekannten Bedeutung der Zisterzienserklöster für den mittelalterlichen Landesausbau und die Vervollkommnung der Wirtschaftsmethoden kaum besonderer Erwähnung; bemerkenswert ist, daß außer dem Ackerbau namentlich auch der Weinbau und Weinhandel in Himmerode Pflege

und Förderung fanden. Die wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitte können auch dem Historiker des nordostdeutschen Koloniallandes willkommenes und wertvolles Vergleichsmaterial bieten. (Vgl. auch die eingehende Besprechung durch H. Nottarp, Zs. Sav. RG. XLVI, kan. Abt. XV, 1926, S. 579—581.)

Graz. *H. F. Schmid.*

Karl August Eckhardt, Rechtsbücherstudien, 1. Heft: Vorarbeiten zu einer Parallelausgabe des Deutschenspiegels und Urschwabenspiegels. Abh. d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse. N. F. Bd. XX, 2. Berlin, Weidmann. 1927. 151 S. — Der junge Rechtshistoriker Karl August Eckhardt, der sich schon durch verschiedene Arbeiten in seinem Fach einen bedeutenden Namen gemacht hat, legt mit diesen Rechtsbücherstudien die Vorarbeit für eine Parallelausgabe von DSp. und SchwSp. vor, die, von ihm bearbeitet, in der Quartserie der *Monumenta Germaniae* erscheinen soll, und wie wir hoffen bald erscheinen wird; denn, wenn irgendwo in der deutschen Rechtsgeschichte neue Editionen zu einem dringenden Bedürfnis geworden sind, so gilt das von den Rechtsbüchern und hier besonders von den beiden über Gebühr vernachlässigten oberdeutschen Rechtsbüchern. — Der Verfasser geht zuächst auf die Freiburger SchwSp. Handschrift ein und findet in ihr durch Untersuchung der Fremdartikel jene Form des SchwSp.-Textes, die dem UrschwSp. am nächsten gestanden haben muß. Nach einem mehr editionstechnischen Abschnitt über Ziel und Methode der DSp.-Ausgabe bringt Eckhardt dann Darlegungen über die Quellen und Entstehungszeit des DSp. Gerade die Quellenfrage muß man, wenn auch manches schon älterer Forschung verdankt wird, sehr glücklich behandelt finden. Bezüglich der Entstehungszeit hält der Verfasser an dem Zeitraum von 1265 (jetzt sogar 1273) bis 1276 fest (vgl. auch seinen Aufsatz: Heimat und Alter des DSp., ZRG[2] 45 [1925], S. 13ff.). Von der Edition des Urschwabenspiegels, einer Zwischenstufe zwischen DSp. und SchwSp., handelt ein letzter Abschnitt der tüchtigen Studie, die sich in erfreulichem Gegensatz zu manch sonstigen Editionsvorarbeiten sehr flüssig liest.

München. *Eugen Wohlhaupter.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Von H. Kaiser

Die Beurteilung Alberts des Großen durch Hans von Schubert (der jenen mehr als einen großen Gelehrten, einen Enzyklopädisten, denn als einen selbständigen Denker aufgefaßt wissen will) hat Martin Grabmann zu einer den gegenteiligen Beweis unternehmenden Abhandlung über Alberts Einfluß auf das mittelalterliche Geistesleben angeregt, deren Anfang in der Zs. f. kath. Theol. 52 (1928), 2 erschienen ist. Um sicheren Boden für die Beurteilung dieses Einflusses zu gewinnen, soll zunächst die Persönlichkeit und Eigenart Al-

berts im Spiegel der Titel und Benennungen späterer Zeit vorgeführt werden.

„Das Konzil und der Reichstag zu Würzburg im Jahre 1287, ihr Verlauf und ihre Bedeutung" ist Gegenstand einer umsichtigen, fleißigen Arbeit aus der Schule Stengels (Marburg 1928, X, 93 S.). Ihr Verfasser, Georg Freiherr von Gaisberg-Schöckingen — der mit Recht darauf hinweist, daß aus der gleichzeitigen Berufung von Konzil und Reichstag nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden dürfen — zeigt unter sorgfältiger Feststellung der Begebenheiten, weshalb die Tagung mit einem völligen Fehlschlag endigte. Denn das Hauptziel, die Vorbereitung der Krönung König Rudolfs, ist nicht erreicht worden; einige weniger belangreiche Einzelergebnisse können über dies Mißlingen nicht hinwegtäuschen. Deutlich tritt in der Darstellung der offenbar ganz allgemeine und geschlossene Widerstand der Geistlichkeit gegen Zehntleistungen aller Art (für päpstliche, französische und auch kaiserliche Zwecke) zutage — eine Stimmung, die der Erzbischof Siegfried von Köln bewußt erzeugt und gefördert hat; denn mit der Entziehung der materiellen Grundlage war ja der Romzug mit seinen der kurfürstlichen Politik bedenklich erscheinenden Folgen vereitelt. Kleine Versehen, die mitunter sich finden — „*tercio die post exaltacionem crucis*" kann nicht der 14. September sein, S. 5, Anm. 33; König Rudolf kann nicht am 10. März in Speier und am 11. in Würzburg geweilt und geurkundet haben, S. 9, Anm. 56 usw. — können den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Carl Arnold Willemsen, Kardinal Napoleon Orsini (1263 bis 1342). Berlin 1927, Emil Ebering (Historische Studien Heft 172). IX u. 328 S. — Die Kardinalspolitik des 13. und 14. Jahrhunderts ist noch längst nicht erschöpfend dargestellt, wenn wir auch eine Reihe wertvoller Monographien besitzen (Ig. Hösl, Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi 1908; ders., in der Festschrift für H. Grauert [1910]; Friedr. Theile, Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia [1913]; Hermann Ströbele über den gleichen Kardinal [1914] u. a.). Dazu kommen zahlreiche Einzelbeiträge in den Darstellungen zur politischen und kirchlichen Geschichte der Zeit. Kardinal Stefaneschi hat die Kardinalswürde unter sechs Päpsten beinahe ein halbes Jahrhundert bekleidet, allerdings trat die eigenartige Künstlernatur des Kirchenfürsten politisch weniger hervor (vgl. H. Z. 126, 477ff.). — Ganz anders liegen die Verhältnisse in der großen kirchenpolitischen Laufbahn des Neffen des großen Orsinipapstes Nikolaus III., dem W., ein Schüler H. Finkes, betreut auch von † K. Wenck, die vorliegende großangelegte, auch auf archivalischer Umschau beruhende wertvolle Arbeit gewidmet hat. In jungen Jahren wird Napoleon Orsini — sein Geburtsjahr ist uns nicht überliefert — am 15. Mai 1288 Kardinaldiakon von St. Adrian. Mit ihm tritt alsbald eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die an allen großen politischen Geschehnissen der Zeit teilgenommen hat, deren

Name mit der Geschichte der Päpste von Coelestin V. bis auf Benedikt XII. verknüpft ist. Unter den Kardinälen seiner Zeit erscheint Napoleon seinem Biographen ohne Zweifel als die packendste Erscheinung, neben dem andere klangvolle Namen zurücktreten. Ein Purpurträger, der den anderen den Weg weist, da sie alle mehr oder weniger zu gleicher Zeit Geschäftsträger der Könige Mittel- und Westeuropas sind und wegen der Aufträge ihrer königlichen Freunde nicht selten in Konflikt mit der Kurie geraten, und zu gleicher Zeit eine eindrucksvolle Charaktergestalt, der nach seinen eigenen Worten weder Ghibelline noch Guelfe, sondern Römer ist. Der Verlauf dieses leidenschaftlich bewegten Lebens hat dann allmählich immer mehr dahin geführt, daß sich Napoleon Orsini zu einem Vorkämpfer für die Machterweiterung des Kardinalates entwickelt hat. Unter Johann XXII. darf man schließlich einen bis zum äußersten gesteigerten kardinalizischen Machtwillen und Trotz feststellen. — W. hat die eindrucksvollen und in dramatischer Bewegung kaum übertroffenen Ereignisse jener geschichtsreichen Jahrzehnte sehr gut dargestellt, die zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten anschaulich geschildert, auch das Privatleben des Orsini beobachtet und beurteilt. Im Hinblick auf den großen behandelten Zeitraum kann man kaum auf Einzelheiten eingehen. Als besonders wertvolles Ergebnis der Arbeit stellen wir fest, daß die Persönlichkeit Philipps des Schönen den Römer vollständig in ihren Bann zog (S. 157). W. spricht von der übermächtigen Erscheinung des französischen Königs. Ihm scheint, daß von Philipp, „der uns späten Betrachtern in solch rätselhafter Entrücktheit erscheint", eine ungeheure Wirkung ausgegangen sein müsse. Napoleon war dem Zauber dieses Königs verfallen (S. 158) — Napoleon allein? Es ist doch in der Tat so, daß Philipp auch das Verhängnis Clemens' V. geworden ist, daß ihm auf Freund und Feind Einfluß zustand. Dante ist uns auch hier der große Wegweiser. — Die Anmerkungen und die Auswahl der z. T. recht wertvollen Beilagen bezeugen eine gesunde Kritik. Freilich sind die Anmerkungen im ganzen außerordentlich knapp gehalten, so daß ihre Wirkung ein wenig verloren geht. Auch die Sonderliteratur mußte bei der großen zeitlichen Spanne der Arbeit beschränkt werden. Dadurch erklärt es sich auch, daß W. mit seinen Bemerkungen zu Dantes heiß umstrittenem Brief an die Kardinäle nicht recht durchdringt (Anm. 305, 322, 323). Es sei hier kurz darauf hingewiesen (vgl. auch H. Z. 131, 504 und 134, 40), daß die italienischen Forscher A. Monti und Franceso di Capua die Kritik dieses schwierigsten Problems der Danteforschung neuerdings sehr wesentlich gefördert haben. Doch soll diese Bemerkung nur zeigen, wie aufschlußreich die Arbeit W.s in jeder Hinsicht ist.

Jena. *Friedrich Schneider.*

EHR 1928, April enthält eine quellenkritische Veröffentlichung von V. H. Galbraith: *Extracts from the Historia Aurea and a French „Brut"* (1317—47); ferner Anthony Steel: *The Practice of Assignement in the Later Fourteenth Century*; C. H. Williams: *The Rebellion of Humphrey Stafford in 1486.*

Die Abhandlung von Bernardino Barbadoro: *I beni demaniali nella più antica finanza del Comune di Firenze* im Arch. stor. Ital. 85 (1927), 4 bildet das vierte Kapitel eines im Druck befindlichen Buches: *Storia delle finanze della Repubblica fiorentina fino al duca d'Atene.*

Siegbert Neufeld hat einige Aufsätze, auf deren Ergebnisse auch hier gelegentlich hingewiesen ist (vgl. zuletzt 137, 148) als zweiten Teil seines Buches: Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters erscheinen lassen: II. Vom „schwarzen Tod" (1348) bis zum Ausgang des Mittelalters (Halle a. d. S., Gebauer-Schwetschke 1927).

Die Matrikel der Universität Köln. Bearbeitet von Hermann Keussen. 1. Band 1389—1475. 2. verm. Auflage. Bonn, P. Hanstein. 1928. 205 u. 884 S. 75 RM. (Publik. der Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde VIII.) — Gegenüber der ersten Auflage liegen wichtige Erweiterungen vor. Unter den benutzten ungedruckten Quellen stehen an erster Stelle die 1407 beginnenden Dekanatsbücher der Artistenfakultät und die älteren Rotuli. Das Verzeichnis der Rektoren ist bis zum Jahre 1559 fortgeführt. Ganz neu ist das Verzeichnis der Professoren der einzelnen Fakultäten in chronologischer Folge, wodurch mühelos der Kreis der Dozenten für einen bestimmten Zeitraum übersehen werden kann. Endlich ist eine Liste der bemerkenswertesten Gäste, insbesondere der humanistischen Wandervögel beigegeben. Alle erhaltenen Teile der Matrikel sind jetzt im Kölner Stadtarchiv vereinigt. Bei der Herausgabe der Matrikel wurde der Hauptnachdruck darauf gelegt, nicht die Namensverzeichnisse einfach abzudrucken, sondern sie durch gelehrten Unterbau nach Kräften zu erläutern und auf diese Weise für die Forschung so viel wie möglich herauszuholen. So kennen wir den Universitätsbesuch und den Studiengang der Immatrikulierten. Die Beziehungen der Universität zu ihren Schwesteranstalten werden geklärt. Die spätere Wirksamkeit der Besucher konnte vielfach ermittelt werden, die Dauer der Lehrtätigkeit der einzelnen Dozenten wird bekannt, die literarischen und wissenschaftlichen Leistungen der hervorragenden Personen oder ihre spätere Stellung im privaten und öffentlichen Leben sind uns nicht mehr verschlossen. Damit wird die Bedeutung des Universitätsstudiums für die gelehrten Berufe in den Vordergrund gerückt. Der Wunsch Keussens, daß nach so vielen Richtungen hin die Kölner Matrikel Bahn brechen möge zu einer nicht auf Theorien, sondern auf Tatsachen gegründeten Wertschätzung der älteren Universität in ihrer Stellung zur Wissenschaft und zum öffentlichen Leben in Deutschland, wird nach der großartigen Leistung gewiß in Erfüllung gehen.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Die viel umstrittene Frage, ob das Gericht zu Eltville im späteren Mittelalter wirklich oder nur kraft einer Fälschung Franz Joseph Bodmanns der Oberhof für die übrigen Gerichte des Rheingaues gewesen, hat Paul Wagner nunmehr in den Nachr. Wiss. Gött., Philologisch-historische Klasse 1927, S. 208ff. endgültig in bejahendem Sinne

entschieden: spätestens seit 1383 ist in Eltville, dem Hauptort des Rheingaues und Sitz der landesherrlichen Verwaltung, ein oberstes Gericht in Tätigkeit gewesen; über seine Organisation gibt eine in der Beilage abgedruckte Urkunde des Erzbischofs Johann vom 24. März 1407 lehrreichen Aufschluß. Im übrigen mahnt W. gegenüber den nur bei Bodmann sich findenden Hinweisen auf Eltviller Schöffenbüchern entnommene Entscheidungen zu ruhigem Urteil; da die Benutzung solcher Schöffenbücher immerhin im Bereich der Möglichkeit liegt, dürfen solche Oberhofsentscheidungen — unbeschadet aller gebotenen Zurückhaltung — nicht ohne weiteres als erdichtet betrachtet werden.

Eine bemerkenswerte Entlehnung aus Platos Republik weist J. C. Naber in der *Rev. Droit franc.* 1928, Januar-März in den Ausführungen des königlichen Kanzlers Guillaume de Rochefort bei der Versammlung der Generalstände im Jahre 1484 nach; Platos Werke werden dem gebürtigen Burgunder während eines längeren Aufenthalts in Italien durch die kurz vorher erschienene Übersetzung bekannt geworden sein.

Kleo Pleyer, Die Politik Nikolaus' V. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1927. 118 S. 5 M. — Um die Persönlichkeit und geschichtliche Leistung des Papstes Nikolaus' V. in einer neuen Beurteilung zeigen zu können, gibt der Verf. zunächst einen Überblick über den weltpolitischen Hintergrund, schildert die Thronbesteigung Tommaso Parentucellis und die päpstliche Palast- und Stadtpolitik, behandelt das Verhältnis der Kurie zu Alfonso von Aragon, die Innen- und Außenpolitik des Kirchenstaates und die italienische Liga von 1454/55. Drei Abschnitte über die Finanzpolitik der Kurie, die Kulturpolitik des „ersten Renaissancepapstes", und Rom und den Fall von Konstantinopel bilden den Schluß des Heftes. Ein Register fehlt, die Literatur wird jeweils unter dem Text angegeben, so daß ein übersichtliches Quellen- und Literaturverzeichnis gleichfalls vermißt wird. Die Arbeit ist gewissermaßen gegen v. Pastors Auffassung geschrieben (vgl. S. 29, Anm. 28; 40, Anm. 8; 86, Anm. 19; 88, Anm. 30; 89, Anm. 44; 102, Anm. 20 u. 21; 103, Anm. 24). Gelegentlich — S. 40 u. 86 — fällt die Schärfe des Tones gegenüber einem Forscher vom Range Pastors auf, dem einmal „ein kaum entschuldbarer Verzicht auf die Aufdeckung geschichtlicher Wahrheit", dann „Verdunkelung geschichtlicher Zusammenhänge", Einseitigkeit u. a. vorgeworfen wird. — Verglichen mit den Scheusalen, die noch im selben Jahrhundert den Heiligen Stuhl besudeln sollten, ist Nikolaus einer der besten Päpste seiner Epoche; er ist auch einer ihrer erfolgreichsten, urteilt Pl. (S. 30). Er kämpft mit Leidenschaft gegen die Auffassung, als habe Nikolaus V. ein humanistisches Stilleben geführt und darüber seine Regierungspflichten vernachlässigt. Da es dem Verf. vergönnt war, in Rom zu arbeiten, konnte er für das verhältnismäßig kurze Pontifikat des Papstes (1447—1455) neues Material einsehen und die italienische örtliche Literatur besonders heranziehen. Darauf

beruht der Wert der Arbeit, die im einzelnen nachweist, daß derPapst den Geist des Humanismus und der Renaissance bewußt in den Dienst des päpstlichen Thrones stellt (S. 97). Die Darstellung Pastors (I, 493), daß Nikolaus die Autorität und den Reichtum der päpstlichen Macht den Interessen der Wissenschaft und Kunst zur Verfügung stellte, wird als unhaltbar erklärt (S. 97). Vielmehr mußte umgekehrt die neue Geistesbewegung in Kunst und Wissenschaft den Interessen der päpstlichen Macht dienen. Der Verf. läßt die Frage offen, ob der neu gewählte Papst, als er sich den Namen Nikolaus zulegte, nur eine Dankesschuld an seinen einstigen Gönner, den Kardinal Niccolò Albergati, dessen Gebeine die Karthäuser in Galluzzo (Florenz) noch heute verehren, abtragen wollte, oder ob die Namensbeilegung nicht auch eine Verbeugung gegenüber den Orsini, die unter dem Orsinipapst Nikolaus III. die schönsten Tage verlebt hatten, darstellen sollte. Darum hätte das frühere Verhältnis des Papstes zu dem Kardinal, dem Parentucelli zwanzig Jahre lang gedient hat, näher untersucht werden sollen, da von der Persönlichkeit des später selig gesprochenen Karthäuserkardinals die stärksten persönlichen und politischen Wirkungen ausgegangen sind (vgl. Friedr. Schneider, Der Europäische Friedenskongreß von Arras 1435 und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils, 1919, unter Albergati). An Albergati sich zeitlebens dankbar zu erinnern, wird Parentucelli gewiß alle Ursache gehabt haben.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Stella Kramer, *The English Craft Gilds, Studies in their progress and decline.* New York, *Columbia University Press.* 1927. XI und 228 S., 23 sh., versucht in aller Kürze die Geschichte der Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte von der Mitte des 14. bis ins 19. Jahrh. zu erzählen. Die Verfasserin richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Verschmelzungstendenzen innerhalb sachlich zusammengehöriger Zunftgruppen und die allmähliche Auflösung des Zunftzwanges und Zunftmonopols. Der mittelalterliche Teil leidet an derselben schiefen Auffassung des Verhältnisses von *gild merchant* und Handwerkerzünften zueinander, wie sie die Verfasserin schon in ihrer Dissertation 1905 vertrat, die inzwischen aber durch Walther Steins grundlegende Ausführungen über *hansa* und *gilda* in den Hansischen Geschichtsblättern 1909 und überhaupt durch die deutsche Forschung über den mittelalterlichen Handel überholt ist. Der neuzeitliche Teil stützt sich leider (und das nach eigenem Eingeständnis der Verfasserin!) fast ausschließlich auf schwache und veraltete Kompilationen zur Lokalgeschichte. Über diese ist aber beim gegenwärtigen Stande der Forschung nur durch Spezialstudien hinauszukommen. Diese wiederum führen notwendig auf die reichen und noch unbenutzten Schätze der meisten englischen Stadtarchive. Daß die Verfasserin von diesen Reichtümern wußte, geht aus ihren Zitaten der *Reports* der königlichen Handschriftenkommission hervor. Benutzt hat sie aber, wieder nach ihrer eigenen Angabe, nur sporadisch einige Stadtarchivalien. Wie schädlich nun das Zurückgehen auf Kompilationen

und die Vernachlässigung der eigentlichen Quellen ist, mag an dem Beispiel von London gezeigt werden: die Verfasserin kennt wohl die geläufigsten Londoner Gildegeschichten, zählt aber in ihrem Literaturnachweis nicht einmal alle einschlägigen Quellenpublikationen zur Londoner Geschichte auf (Nachkriegspublikationen gar nicht, Stowe wird nach Strype zitiert); sie erwähnt von den *letter books* nur die 4 ersten Bände, während bis Kriegsausbruch die volle mittelalterliche Serie von 11 Bänden vorlag. Trotzdem zitiert sie im Text mehrfach die Bände G, H und I. Woher diese Zitate stammen, lassen die fatalen Anmerkungen: *quoted from* . . . vermuten, wie sie sich auf S. 74, 121, 144, 146 finden. Ebenso unzureichend sind die Handschriftenstudien. Die Verfasserin kennt einige Handschriften des Britischen Museums zur Londoner Gildegeschichte, hätte sich aber schon auf Grund von Unwins Nachweis (*The Gilds and Companies of London, Appendix B*) leicht mehr Material verschaffen können. Dann bleibt es aber noch immer unverständlich, warum Archiv und Bibliothek der Gildhalle mit keinem Worte erwähnt sind, ganz zu schweigen von der Vernachlässigung des Staatsarchivs. Hängt diese Arbeitsweise mit der Unfähigkeit zusammen, die auf S. 58 *pspite* nicht zu *prosperite* auflösen konnte? — Ein anderer schwerer Mangel des Buches beruht auf der Erstreckung des Themas auf alle englischen Städte. Dabei muß einfach die Fühlung mit lokalen Verhältnissen verloren gehen. Die Folge ist denn auch meist eine kahle Feststellung etwa von einer Verschmelzung der und der Gilden. Eine Erklärung des Vorgangs aus den jeweiligen Gründen und Verhältnissen wird dabei unmöglich. Nur folgerichtig ist dann ein topographisches Versehen wie auf S. 203, Anm. 113, wo offenbar die Verfasserin St. Martin (wie sie schreibt) le Grand für einen Ort außerhalb Londons hält. Gelegentlich greift die Verfasserin auch auf irische Verhältnisse über (S. 152ff., 199), ohne dadurch klarer zu werden. — Endlich ist moderne Forschung zur englischen Wirtschaftsgeschichte nicht berücksichtigt.

Berlin. *Martin Weinbaum.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Von W. Köhler

Friedrich Schillings Schrift, „Grundzüge von N. Machiavellis geschichts- und gesellschaftsphilosophischer Auffassung" (Breslau, Marcus, 1928, 62 S., Sonderdruck aus der K. Breysig-Festschrift „Geist und Gesellschaft") kann trotz einer etwas geschwollenen Sprache und hie und da auch gekünstelter Gedankenführung als ein fördernder Beitrag zur Erkenntnis Machiavellis gelten. Herausgearbeitet wird vor allem mit Recht, daß M.s Ansicht von der seelischen Natur des Menschen, verbunden mit seinem Schicksalsbegriffe seine tief pessimistische Lebens- und Geschichtsauffasssung hervorbringt, ohne die seine politischen Mittel und Ziele nicht zu verstehen sind. — Mehr publizistischen und populären Charakters ist eine andere Machiavellstudie: Joh. Schubert, Machiavelli und die politischen Probleme

unserer Zeit (Berlin, Schwetzschke & S., 1927, 121 S.). Auf eine annehmbare, aber nicht sehr tief dringende Analyse und Beurteilung der M.schen Gedanken, hauptsächlich auf Grund der Discorsi, folgen allerlei Reflexionen über M. und den Nationalismus, Friedrich den Gr. und Bismarck, über den Weltkrieg und die Krisis des (durch den Völkerbund zu überwindenden) isolierten Nationalstaats. Der Verf. ist ein an Hegelscher Geschichtsphilosophie geschulter, mannigfach, aber nicht gerade umfassend belesener und gewandter Schriftsteller. Wesentlich Neues und Besonderes kann ich in seiner Schrift nicht finden. *Fr. M.*

In „Zeitwende", Mai 1928 schreibt P. Joachimsen über „Die Bedeutung der Reformation für die Gegenwart". Die Reformation kann nur dann eine Gegenwartsbedeutung haben, wenn in ihr überzeitliche Werte stecken. In ihrer ersten Erscheinung fanden sie keine vollkommene Verwirklichung (politische, soziale und kulturelle Unvollkommenheiten), die Vollendung wird gedacht auf der von Ranke vorgezeichneten Linie: Gegensatz von Werken und Glaube, Gemeinschaft des Glaubens gegen Anstaltskirche, Menschenlehre gegen Gotteswort; natürlich nicht als Fortsetzung des alten Kampfes gegen die katholische Kirche, sondern als ausschließlich innerprotestantische Angelegenheit.

Als Heft 2 des Jahrgangs 45 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte legt H. v. Schubert einen Vortrag: „Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung bis 1529/30" vor. (39 S., Leipzig, Heinsius Nachf., 1928.) Die evangelische Bekenntnisbildung wird unter die Blickpunkte gestellt: alle Bekenntnisbildung hat zwei Wurzeln, eine, die dem äußeren, eine, die dem inneren Leben der Kirche entspricht, eine die der Abgrenzung, die andere, die der Selbstvergewisserung und der Überlieferung dient. Die Quellorte sind Wittenberg und das fränkische Gebiet, die zeitliche Gliederung wird markiert durch die Zeit bis 1525, die Jahre bis 1529, die Vorgänge um die Entstehung der Augustana und Apologie 1530/31, der Abschluß 1536. Neu und ausführlich stellt v. Sch. den ersten Abschnitt dar. Es werden Melanchthons *loci*, aus dem Römerbrief erwachsen, als erster Ansatz zu einer Bekenntnisbildung gewertet, dann als zweiter Ansatz die für die Nationalversammlung von 1524 bestimmten Ratschläge, von denen leider nur die fränkischen erhalten sind und von v. Sch. gewertet werden. Nürnberg rückt dabei in den Vordergrund, und es wird gezeigt, wie die beiden Schauplätze Sachsen und Franken sich zum ersten Male näherrückten. Das fränkische Bekenntnis war auf dem Wege, zum gesamtevangelischen Symbolon zu werden. Aber es tritt 1526 eine Pause in der Bekenntnisfrage ein, die Lösung auf territorialem Boden verdrängt die auf Reichsboden, an die Stelle der äußeren Antriebe treten die inneren. Visitation, Katechismusfrage, akademische Arbeit (hier wird auf Corp. Ref. II, 1084 aufmerksam gemacht), bis dann 1529 (Speyrer Reichstag) sich auch die äußeren Verhältnisse wieder ändern, deren Rückwirkung

auf die Bekenntnisbildung v. Sch. wesentlich nach seinem früheren Buche: Bekenntnisbildung und Religionspolitik darstellt. In Faksimile wird mitgeteilt aus dem Zürcher Staatsarchiv die Aufzeichnung Oekolampads über die nach der offiziellen Disputation in Marburg von lutherischer Seite angebotene Kompromißformel (die aber nicht, wie v. Sch. S. 37 meint, „gewiß als ein Werk Bucers angesehen werden muß", vielmehr von Osiander stammt; vgl. mein Buch: Zwingli und Luther I, 2 1924, S. 578).

Der Streit um Holls Lutherbuch geht weiter. K. Thieme: „Zu Karl Holls Auffassung von Luthers Christologie" (Theolog. Bll. 1928, Nr. 6) zeigt, daß Luther streng orthodox stets daran festhielt, Christus und den Vater zu vereinerleien, und keinerlei subordinatianische Auffassung verrät. Holl hat seine eigene Christologie in Luther hineingetragen.

Vierteljahrsschr. der Luthergesellsch. 1928, H. 1, enthält: W. Friedensburg, Wittenberg, Stadt und Universität zur Zeit der Reformation (Kritischer Bericht über die H. Z. 137, 381, besprochene Schrift von E. Eschenhagen. Wittenberg war nicht eine kleine Landstadt, sondern eine Mittelstadt, die Studenten haben nicht in den umliegenden Dörfern gewohnt). — E. Hirsch: Studien zu Luthers Bibelverdeutschung (Vergleich des Weihnachtsevangeliums in der Kirchenpostille 1522 und in der Bibel von 1545, Erklärung von Joh. 2, 17 durch Luther).

Die knappen, aber inhaltsreichen Ausführungen von Fritz Blanke: „Der verborgene Gott bei Luther" (23 S., Berlin, Furche-Verlag) entwickeln Luthers Geschichtstheorie; Luther bezeichnet die Geschichte als Gottes Maske, Gottes Mummerei, Gottes Turnier und versteht das so, daß hinter jeder einzelnen Stufe im vielgestaltigen Aufbau der geschichtlichen Lebensordnungen Gott versteckt ist und durch sie wirkt „Das Vermögen, die geschichtlichen Tatbestände in diesem Sinne zu durchschauen", hat nur der Christ. Das Warum? dieses Geschichtsbildes liegt einmal in Gottes Willen, der es nun einmal so geordnet hat, dann in Gottes Liebe, der dadurch den Menschen erzieht. Es ist die Geschichte nur ein Teil der göttlichen Pädagogie, die immer nur in Verhüllung sich offenbart. Hier spielt Platos Gedanke hinein, daß das Urbild immer nur in der Form des Abbildes, also in getrübter Weise erkannt werden kann. Die theologische Weiterführung dieser Gedanken führt zur Lehre von der doppelten Prädestination. — Bl. stellt eine Untersuchung über die Fortwirkung dieses Geschichtsbildes in der protestantischen Geistesgeschichte in Aussicht. Offenbar hat sie hier stark mitgewirkt für die Unterscheidung von Geschichtsdarstellung und Geschichtsdeutung. Sehr interessant ist dabei der Nachweis, daß, wenn alle Hüllen fallen, für Luther die Hülle des „Wortes" bleibt. Die Wirkung dieses Gedankens dürfte man im Idealismus spüren.

Zs. f. bayr. Kirchengesch. Bd. 2, 1927 enthält u. a.: Beyschlag: Zur Lebensgeschichte des Schweinfurter Reformators Johann Sutel-

lius (Mitteilung eines Bruchstückes aus einem Tagebuch von Sutel, eines Auszuges aus dem Schreiben des S. an den Rat von Göttingen, 1544, eines Trostschreibens des hessischen Amtsmanns Lorenz Romrod an S. 1547). — O. Clemen: Hieronymus Nopus der „Schwärmerei" verdächtigt. — F. Roth: Die in Ausführung des Naumburger Abschiedes" (1561) von Herzog Wolfgang von Zweibrücken an den Rat der Reichsstadt Augsburg gebrachten Werbungen und deren Ergebnis (Kennzeichnung derPolitik des Augsburgers Hans Jak. Fugger, Mitteilung des 1. April 1561 vor dem Augsburger Rate getanen Vortrages der pfalz-zweibrückenschen Gesandten). — W. Friedensburg: Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg, geb. Gräfin von Helfenstein und ihr Übertritt zum Protestantismus (Lebensbild, die Landgräfin konvertiert unter dem Einfluß von Bibellektüre und der Seelsorge des Nördlinger Pfarrers, Gg. Albrecht 1645, später auch ihr Gatte. Mitteilung von Briefen aus dem Dresdener Archiv). — K. Braun: Neue Quellenfunde über die der Reichsstadt Nürnberg geltenden Rekatholisierungsbestrebungen vor dem Eingreifen Gustav Adolfs 1630. (Pläne des Bischofs von Bamberg als Vorsitzenden der kaiserl. Kommission, zur Durchführung des Restitutionsediktes im fränk. Kreis das kathol. Bekenntnis in Nürnberg zu erneuern, nach Wiener Akten.) — H. Dannenbauer: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur 2. Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61 (nach Eichstätter Visitationsberichten). — Bd. 3, 1928, H. 1 enthält M. Weigel: Nürnberger Ablaßbriefe und Ablaßprediger.

Bl. für württemb. Kirchengesch. N. F. 32, 1928, H. 1/2 enthalten: Leube: Bursa und Stift in Tübingen (Nachweis der Nachwirkung der Bursenordnung in den Einrichtungen des Stifts). — Buder: Zwei unbekannte Bedenken von Johs Brenz. an Herzog Ulrich und Herzog Christoph über das Interim. (Zusammenstellung der bisher bekannten Äußerungen von Brenz über das Interim; Mitteilung eines Gutachtens über das Widerstandsrecht des *magistratus inferior contra superiorem* aus dem Stuttgarter Archiv und einer Kritik des Interims, aus der Dekanatsregistratur Hall.) — F. Fritz: Valentin Andreäs Wirken im Dienste der württembergischen Kirche (Seine Wirksamkeit in Vaihingen, Calw, Stuttgart, Bebenhausen und wieder in Stuttgart; Schilderung der kirchlichen Zustände mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenzucht, bei der das Genfer Vorbild deutlich wird. Beilage: Gutachten von Statthalter und Räten an König Ferdinand über die Besetzung des Konsistoriums, 19. Dez. 1634, Statuta der Censorn und Kirchenrüeger, Verantwortung des Konsistoriums wegen des Vorwurfs der Annahme von Verehrungen, 4. Jan. 1629). — G. Bossert: Brenz-Briefe (bereinigter Text des von Pressel: *Anecdota Brentiana* Nr. CXLIV abgedruckten Briefes des Johann Pistorius von Nidda an Brenz 1548 März 28).

Ein kritisches Referat über die Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution von J. Adam (1922) ist der Artikel von Chr. Pfister: *Une histoire du*

protestantisme en Alsace (*Rev. d'hist. et de philos. relig.* Bd. 8, Nr. 1, 1928).

P. Janelle: *Le voyage de Martin Bucer et Paul Fagius de Strasbourg en Angleterre en 1549* (*Rev. d'hist. et de philos. relig.* Bd. 8, 1928) druckt ab und erläutert den Brief von Matth. Negelin an Joh. Ulstetter, den Schwiegersohn des P. Fagius 1549, und das später aufgesetzte Itinerar Negelins (Stadtarchiv Straßburg, erwähnt bei Joh. Ficker, Handschriftenproben II, p. 68).

Jahrg. 24, H. 1 der Blätter für bernische Geschichte ist dem Reformationsjubiläum gewidmet. An der Spitze stehen die anläßlich der akademischen Feier gehaltenen Reden; über sie vgl. den nächsten Absatz. — Max Grütter erläutert die gegen die Bilderverehrung gerichtete These der Berner Disputation. — S. Singer lenkt die Aufmerksamkeit auf die Originalhandschrift von Nik. Manuels Ablaßkrämer und vergleicht, sie mit dem ziemlich willkürlichen Druck bei Jak. Bächtold. — W. Bourquin: Die Reformation im Münstertal (entscheidend das 1486 abgeschlossene Burgrecht mit Bern; Einwirkung der Bauernbewegung, Predigt Farels, Durchbruch der Reformation 1531, Gegenspiel von Solothurn, das einen Vogt nach Münster setzt, Streit um die protestantischen Pfarrer und um Eigentumsrechte an der Stiftskirche, 1534 endgültiger Sieg Berns und Übersiedlung der Stiftsherren nach Delsberg).

Die Universität Bern veröffentlicht die Reden zur „Feier zum 400j. Gedächtnis der Berner Reformation" (42 S., Bern, G. Grunau, 1928). Nach dem Begrüßungsworte des Rektors V. Kohlschütter, der das Jubiläum der bernischen Kirche, den patriotischen Gedenktag des bernischen Volkes, das spezielle Fest der theologischen Fakultät als auch für die Universität in ihrer Ganzheit bedeutsam erwies, sprach W. Hadorn über „Eigenart und Bedeutung der bernischen Kirchenreformation". Das Mandat von 1523 kann nicht als Reformationsmandat bezeichnet werden, der Wandel tritt erst nach 1526 ein. Dabei ist er merklich von der Zürcher Reformation unterschieden, was z. T. in bernischer Eigenart begründet ist. Eine alle überragende Persönlichkeit fehlt, immerhin sind Nik. Manuel (den H. aber wohl etwas zu stark wertet), Haller, Zwingli, der sehr hübsch als der Lotse bezeichnet wird, der das Schiff der bernischen Reformation vor der Einfahrt zwischen den Klippen hindurch in den Hafen steuert, als Berner Reformatoren anzusprechen, zu denen später Farel kam. Treffend wird die Luthersche Grundlegung der Reformation betont, auch die Bedeutung der bernischen Politik, die gegensätzlich zu Zürich der Erhaltung der Eidgenossenschaft galt. Bern war und blieb (bis heute) das Bindeglied zwischen Ost- und Westschweiz. H. Hoffmann schilderte den Gang der Berner Disputation 1528, sie zu einer Bedeutung nicht nur für die Schweiz, sondern für die Reformation überhaupt emporhebend. R. Feller skizzierte das Problem: „die bernische Reformation und der Staat", ausgehend von den Verhältnissen im Mittelalter, wo der Staat keinen Platz im Innenleben hatte,

den Twingherrenstreit 1470 als erstes Aufleuchten des Staatsgedankens wertend, und in der Disputation den Durchbruch, das Ausscheiden aus der Einheit der christlichen Völker, aus dem *Corpus christianum* wider Willen und Verbot von Kaiser und Papst darlegend. Die Obrigkeit schränkte sich dann freilich ein, sofern sie sich bis 1648 auf kaiserliche Ermächtigung berief und die Selbstverwaltung der Teile beließ, räumte aber mit den Vorrechten der Stände auf und führte die Ethik in das Volksbewußtsein ein.

In *Bull. protest. franc.* Bd. 77, 1928 beginnt A. Galland einen Aufsatz: *„Les pasteurs français Amyraut, Bochart etc. et la royauté du droit divin, de l'Edit d'Alais à la Révocation* (1629—1685). Seit dem Frieden von Alais ist die Königstreue der Reformierten zunächst „invariable", wie die Schriften der Pastoren bezeugen; die königl. Autorität gilt als unmittelbar von Gott stammend. Ebenda wird (wohl vom Herausgeber?) im Anschluß an die (abgebildete) Darstellung der Ermordung Condés der Brief der Jeanne d'Albret an Beza vom 19. April 1569, der diesem die Ermordung mitteilte, aus dem Staatsarchiv Zürich im lateinischen Original mit Beifügung französischer Übersetzung mitgeteilt. — Plèche handelt über den Bischof Jean de Monluc und die Reformation in Valence 1560 (Mitteilung eines Dokumentes, das die günstige Gesinnung des Bischofs gegenüber den Reformierten bezeugt). — P. M. Boudois: *Centres protestants du gouvernement de Lyon en 1563* (Veröffentlichung einer Liste aus den Registern der kgl. Kanzlei).

A. Paul skizziert in *Rev. hist.* Bd. 157, 1928 *„Les réfugiés huguenots et wallons dans le Palatinat"*. Unter dem Schutze Friedrichs III., des Gatten der Witwe von Brederode, des Vetters der Prinzessin Condé, bildeten sich Gemeinden in Frankenthal, Schoenau, wo ihnen Klostergebäude zugewiesen wurden, dann unter Johann Casimir in Pfalz-Simmern in den Orten S. Lambert, Otterberg; 1586 gab er der französischen Kolonie in Heidelberg die Gründungsurkunde. Seit 1571 bildeten die Pfälzer reformierten Gemeinden eine Klasse mit Frankfurt a. M., 1682 wurde die Kolonie Friedrichsfeld gegründet, Reilingen , Langenzell, Hilsbach kamen hinzu. Allmählich trat dann ein Verfall ein, eingeleitet durch Reibereien mit der Kirchenbehörde seit 1564 und den Lutheranern und Katholiken. Am Ende des 18. Jahrhundert steht man vor der Auflösung.

Der Essay von Henri Sée: *Evolution et révolutions dans l'Angleterre du XVIIe s.* (*Rev. Synth.* Bd. 44, 1927) hebt die in den einzelnen Perioden der englischen Geschichte maßgebenden Faktoren heraus, ohne für die Darstellung Neues zu bringen. Klassenkämpfe im marxistischen Sinne gibt es in jenem Zeitabschnitt in England nicht. Die Kommunen verschwinden völlig seit den Tudors hinter der Krone. Wohl aber hat die religiöse Frage den stärksten Einfluß: Papismus, Anglikanismus, Puritanismus. Parlament und Krone geraten unter Jakob I. über dem Steuerbewilligungsrecht aneinander, seit 1628 tritt die religiöse Frage in die zweite Linie. Unter Karl I.

kommt das persönliche Regiment hoch, d. h. die Herrschaft des Privy Council, d. h. Wentworth und Laud. Die religiöse Frage rückt wieder vor. Mit Cromwell tritt die Armee an die Spitze, zugleich gewinnen Parlament und Independentenkreise neue Bedeutung: die Toleranz entsteht hier, nicht bei Anglikanern oder Presbyterianern, Jakob II. restituiert die Uniformität. Dissenters und Katholiken werden zurückgedrängt, letztere gegen die Neigung des Königs. 1689 mit der Revolution kommt die Toleranz, Locke veröffentlicht 1690 seine *letters on toleration*. — Das Ganze ist ja nicht neu, aber anregend gruppiert.

Der Aufsatz von Ed. Ruffini Avondo: „*Gli Stratagemata Satanae di Giacomo Aconcio*" (*Riv. stor.* 1928, fasc. 3) nimmt die kritische Ausgabe von W. Köhler zum Anlaß einer Zusammenstellung der Nachrichten über Acontius, verbunden mit einem Referate über seine Schriften. Dabei wird wertvolles Neues geboten. Aus unbekannten italienischen Dokumenten wird zur Gewißheit erhoben, daß die Familie des Acontius aus Ossana (Val di Sole) stammt, Jak. Acontius um 1520 geboren wurde, Notar in Trient war, dann Sekretär des Kardinal Cristofero Madruzzo in Mailand. Er ist identisch mit dem Verfasser des 1558 erschienenen „*Dialogo di Giacopo Riccamati Ossanese*" über die Ketzerverfolgung durch die Obrigkeit (vgl. Hubert: Vergerius p. 148ff.). Die Wirkung des Acontius auf die einzelnen Länder wird gezeigt und eine Literaturübersicht geboten. — Gleichzeitig teilt A. Eekhof in *Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. XXI, 1928 aus demselben Anlaß Nachrichten über die Wirkung des Acontius auf Holland mit. Es stellt sich heraus, daß Acontius nicht so unbekannt war, als K. Müller u. a. glaubten. [Siehe auch oben S. 582.]

G. Volpi bringt in *Arch. stor.* Ser. VII, Bd. 9, 1928, neue Urkunden zum Ursprung des „*Giardino dei Semplici*" in Florenz. Die erste Spur weist auf 1545.

In „*The Mennonite Quarterly Review*" Bd. 2, H. 2, 1928 beginnt John Horsch eine Geschichte der Hutterischen Brüder 1528—1928. Nach einer Zeit der Toleranz in Mähren unter den Herren von Kaunitz setzte die erste große Verfolgung 1534/35 ein, der eine zweite 1548 folgte. Das Leben der Brüder wird geschildert, dann speziell die Verfolgung in Steinabrunn. Verf. bringt viele Quellenauszüge. In der Literatur vermißt man das Buch von L. Müller 1927 (vgl. HZ. 137, 600).

Die interessante Miszelle von G. Schurhammer: Michelangelo als Baumeister der ersten römischen Jesuiten (Stimmen der Zeit Bd. 115, 1928) zeigt an der Hand der *Monumenta Ignatiana*, daß Michelangelo von dem Gönner der Jesuiten, Kardinal Bartolomeo de la Cueva, als Baumeister der Kirche S. Maria della Strada am Altieri Platz gewonnen wurde (1554). Infolge verschiedener Hindernisse konnte er aber den Bau nicht ausführen.

Unter dem Titel „Neue Kunde von alten Bibeln" veröffentlicht P. M. Baumgarten eine Fülle von Einzeluntersuchungen zur Ge-

schichte des Katholizismus im 16. Jahrh., die z. T. nur lose aneinandergereiht sind. Das Buch umfaßt 11 Bogen Untersuchungen, bricht dann ab, weil für den folgenden Bogen die Druckerlaubnis verweigert wurde, um noch 10 Bogen Urkunden und Register zu bieten — leider alles in einem augenmörderischen Satz und miserabler Heftung des Bandes (Krumbach, Bayern, Fr. Aker, 1927). Das Ganze trägt eine stark persönliche Note, für denjenigen nicht befremdend, der das tragische, aber nicht ungewöhnliche Geschick des Verfassers kennt; das Buch ist eine Rechtfertigung vor dem Ankläger, als der *primo loco* der Jesuitenorden zu betrachten ist. Die Einzelheiten des Bandes alle vorzuführen — es sind oft ganz kurze Miszellen —, ist unmöglich. Einiges sei herausgehoben. Nach einer Vorführung der Kritik an B.s erstem Bande (1922 erschienen), die zu lesen sich sehr lohnt, werden Beiträge zur Geschichte Sixtus' V. geboten, z. B. Einblick in die von dem Papste eingeführten finanziellen Neuerungen. Dann kommt Clemens VIII., seine Beziehungen zu Thomas Stapleton und ein interessanter Zusammenstoß mit den Jesuiten, da man im Colleg zu Alcala den Satz verteidigte: *Non est de fide hunc numero hominem, v. g. Clementem VIII. esse Summum Pontificem.* Es folgen Notizen über Bücher des kirchlichen Rechtes und ihre Verleger sowie über den völligen Bruch Sixtus' V. mit den Jesuiten. Dann wird hingewiesen auf die Bedeutung des *Codex Toletanus* für die *Vulgata Sixtina*, die vermutlich größer ist, als angenommen wurde, da Sixtus V. die Varianten der Toletaner Handschrift zugegangen sind. Weiteres Material bringt B. für seine These bei, daß die Bibelbulle Sixtus' V. *rite et solemniter in valvis* veröffentlicht worden sei. Bibelgelehrte werden monographisch behandelt, u. a. auch Baronius, über die Bibliothek Sixtus' V., über die Hochschulen Alcala, Valencia, Coimbra, Löwen werden Nachrichten gebracht, für die Orientalisten Orientalia zusammengetragen, *last not least* wertvolle Materialien zur h. römischen und allgemeinen Inquisition geboten. Man entnimmt ihnen u. a., daß laut einem Berichte von Polanco Ignatius von Loyola dem Papste Paul IV. den Anstoß zur Inquisition gab. Auch über die Einlieferung Giardano Brunos ins römische Inquisitionsgefängnis wird eine neue Notiz gebracht. Es ist gut, daß ein Register die Benutzung des wertvollen Stoffes erleichtert.

C. A. Kneller „Die Bibelbulle Sixtus' V." (Zs. f. kath. Theol. 52, 1928) verficht gegen P. M. Baumgarten und Amann abermals seine bekannte These, daß die Bulle „*Aeternus ille*" über die Sixtusbibel nicht rechtskräftig veröffentlicht wurde. Aber daß die Abhandlung sehr stark unter dogmatischem Interesse geschrieben wurde, zeigen Anfang und Ende. Jener lautet: „Wenn die Bulle „*Aeternus ille*" über die Sixtusbibel rechtsgültig veröffentlicht ist, so enthält sie eine päpstliche Kathedralentscheidung" — was peinlich wäre bei den bekannten Mängeln der Bibel. Dieses lautet: „Wenn man Sixtus V. seine Bulle wirklich veröffentlichen läßt, würde folgen, daß man eine unfehlbare päpstliche Erklärung einfach unterdrückt hätte ... Es geht aber nicht an, daß solche Erklärungen zurückgezogen oder be-

seitigt werden. Das gibt es nicht in der katholischen Kirche." Hier fällt dann eben die Dogmatik den Spruch: also kann die Bulle nicht rechtskräftig veröffentlicht sein.

Unter dem Titel: „*Hispanica I.*" veröffentlicht P. M. Baumgarten als 3. Heft der „Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrh." aus dem Vatikanischen Geheimarchiv biographische Beiträge zur kirchlichen Rechtsgeschichte speziell zur *Emendatio Decreti Gratiani* (75 S., Krumbach, Franz Aker, 1927). Behandelt werden Miguel Thomasio, Antonio Agustin (der erste Canonist seines Zeitalters; wertvolle Nachrichten über seinen wissenschaftlichen Nachlaß), *Garcia de Loaysa Giron* (Nachrichten über die Stellung der Inquisition zu den Jesuiten; die *Ratio studiorum* der Jesuiten ist auf Befehl Sixtus' V. entstanden, Mitteilungen über Loaysas Bibliothekar Peter Pantin). Dann folgen Personalnachrichten im Anschluß an „Breven über die *emendatio decreti Gratiani*" und u. d. T. „*Varia*" Untersuchungen über die Frage der Druckprivilegien, über den venetianischen Buchhändler und Verleger Francesco Ziletto u. a. Zahlreiche Urkunden sind beigegeben. Für die Ausnützung eines solchen, so zahlreiche Personalia bringenden Buches wäre aber ein Register unbedingt erforderlich gewesen.

C. Wessels, S. J. *De geschiedenis der R. K. missie in Amboina 1546—1605.* Utrecht, N. V. Dekker. 1926. 204 S. Fl. 3,90. — Der Verf. behandelt die Gründung der Kath.Mission auf Amboina durch den hl. Franciscus Xaverius, ihren Werdegang und ihre Ausbreitung unter zahlreichen, meist portugiesischen Patres der Gesellschaft Jesu. Zum Teil schöpft er aus ungedruckten Quellen, namentlich aus Berichten, welche die Missionare der kirchlichen Obrigkeit erstattet haben. Aus ihnen erhellt, daß die heidnischen Eingebornen sehr bereit waren, die kath. Religion anzunehmen: ganze Dörfer bekehrten sich; dann und wann zählte man in einem Jahre 8000 Täuflinge. Der große Fehler der Methode war anfangs die Oberflächlichkeit; nach einem Monat Unterricht wurde schon getauft: infolge dieses Mangels an Glaubenskenntnis und besonders an sittlicher Bildung gab es viele Namenschristen. Papst Pius V., der General der Gesellschaft Jesu Franciscus Borgia und einige andere Patres drangen auf eine gründlichere Methode. Aber die Versuche der Missionare hatten nur zum Teil Erfolg. Die Parteiung unter den Eingebornen, die Feindschaft der Mohammedaner, die Meineidigkeit einiger portugiesischen Befehlshaber, Mangel an Sicherheit, Ordnung, die große Entfernung der kirchlichen Obrigkeit, dies alles war den Patres sehr hinderlich. Der Superior der Mission dachte sogar nach 1590 daran, die Mission aufzugeben; aber die Missionare erklärten sich einstimmig dagegen. Erst die Holländer führten den Untergang herbei. 1605 eroberte van der Hagen das portugiesische Fort auf Ambon. Der Vertrag, der den Katholiken Religionsfreiheit gewährte, wurde bald gebrochen, die Seelsorge für die 16000 Katholiken ganz vernachlässigt.

Culemborg. *R. Post.*

Im Rahmen der vom Tschechoslovakischen Historischen Institut in Rom vorbereiteten Veröffentlichung der Berichte der päpstlichen Nuntien am Kaiserhof aus den Jahren 1592—1628 ist einem Schüler J. Šustas, Karel Stloukal, die Bearbeitung der Relationen des Nuntius Filippo Spinelli (1598—1604) zugefallen. Aus diesem Auftrag hat er die Anregung zu dem flüssig geschriebenen, die Fäden eines fein geknüpften Netzes glücklich entwirrenden Buch über „die päpstliche Politik und den kaiserlichen Hof in Prag um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts" geschöpft (*Papežská politika a císařský dvůr pražský na přelomu XVI. a XVII. věku, Facultas Philosophica Universitatis Carolinae Pragensis, Práce z vědeckých ústavů* [Arbeiten aus den wissensch. Instituten] *IX, 1925, Pragae, Sumptibus Facultatis Philos. Univ. Car. apud F. Řivnáč*, VIII u. 256 S. [S. 237 bis 254 italienischer Riassunto]). Die Darstellung setzt mit einer in satten Farben gehaltenen Schilderung der Organisation der päpstlichen Politik und der ihr dienenden Diplomatie unter Klemens VIII. ein, dessen Regierungszeit Stloukal entscheidende Bedeutung für die Ausgestaltung und Durchbildung der Methoden der Gegenreformation zuschreibt: besonderen Wert verleiht diesem Abschnitt, der in vielen Punkten inzwischen durch den jüngsten Band von Pastors Papstgeschichte überholt sein dürfte, die eingehende, großenteils auf ungedrucktem Material aufgebaute Untersuchung der Diplomatik der Nuntiaturberichte. In dieser Umwelt im Geiste der katholischen Barokkkultur trefflich geschult, tritt Spinelli 1598 seine Mission am Prager Kaiserhofe Rudolfs II. an: der katholische Herrscher ist von lutherischen und utraquistischen Ratgebern umgeben. Unterstützt von dem durch diese Lage der Dinge unbefriedigten katholischen Hochadel, arbeitet der Nuntius an ihrem Sturze. Die Absetzung des Vizekanzlers Želinský, die er schon 1599 erreicht, hat für den Erfolg der Gegenreformation in den böhmischen Erbländern entscheidende Bedeutung, so daß es, nachdem noch 1602 das Verbot jeder Religionsausübung außerhalb der katholischen und utraquistischen Kirche gefolgt war, nach Stloukals Ansicht wohl gar nicht der Schlacht am Weißen Berge bedurft hätte, um den Sieg des Katholizismus zu sichern. Eine andere Seite der Tätigkeit Spinellis gilt der Besetzung der Kirchenämter, der Bistümer wie der Pfarreien, mit Männern des päpstlichen Vertrauens bzw. mit unverdächtigen Altgläubigen. Daß der päpstliche Kandidat, Franz von Dietrichstein, trotz der Widerstände im Domkapitel und am Kaiserhofe Bischof von Olmütz wird, verdankt er der Geschicklichkeit, mit der die päpstliche Diplomatie diese Besetzungsfrage mit der Breslauer verknüpft und durch die Preisgabe des vom Papste geförderten Elekten des Domkapitels zugunsten des dem Kaiser genehmen Bewerbers um den schlesischen Bischofsstuhl den Herrscher ihren Wünschen geneigt macht. Die Zurückdrängung der unzuverlässigen Elemente im niederen Klerus gelingt Spinelli vornehmlich dadurch, daß er die Patrone der Pfarrstellen ins katholische Lager zieht und den Kaiser veranlaßt, die Besetzung der Pfründen königlichen Patronats dem Erzbischof von Prag zu

zu übertragen. Stloukals Buch stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in den böhmischen Erbländern dar — auch auf manche Seiten ihrer Entwicklung, etwa auf die Geschichte des Sprachenrechts, fallen gelegentliche Schlaglichter —, dessen Nützlichkeit durch eine Reihe von manchmal unangenehmen Flüchtigkeitsversehen nicht entscheidend beeinträchtigt wird. (Vgl. auch meine ausführliche Besprechung Zs. Sav. RG. XLVII, kan. Abt. XVI, 1927, S. 525—529 und die J. Pfitzners, Jahresberichte für deutsche Geschichte I, 1925, S. 653—655.)

Graz. *H. F. Schmid.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Von Wolfg. Michael

David Ogg, *Europe in the Seventeenth Century*. London, A. and C. Black LTD. 1925. X u. 579 S. — Das Buch bildet einen Teil der von E. Lipson herausgegebenen Geschichte Europas vom Untergang des Römischen Reiches bis auf die Gegenwart. Man kann darüber streiten, ob sich das 17. Jahrhundert als eine Einheit erfassen und behandeln läßt. Aber die Behauptung Oggs, daß das Recht dazu niemals von den Historikern verworfen sei, stimmt doch nicht ganz. Nicht nur deutsche Geschichtswerke, sondern auch die *Cambridge Modern History* machen die Zäsur nicht 1600, sondern 1660 oder 1648. Die Momente, die O. als charakteristisch für das Jahrhundert bezeichnet — der Niedergang von Kaisertum und Papsttum, die Verdrängung der religiösen Motive durch die wirtschaftlichen, die ersten praktischen Vörschläge zur religiösen Toleranz und internationalen Verständigung und die definitive Aufrichtung des *Ancien Régime* — treffen doch nur für die zweite Hälfte, das Zeitalter des Absolutismus zu. O. selbst kann seine These auch nicht praktisch durchführen. Wie er als Endpunkt seiner Darstellung die Friedensschlüsse von 1715 bis 1721 ansetzt, so greift er anderseits immer wieder auf das 16. Jahrhundert zurück. Das dritte Kapitel behandelt ausdrücklich die Gegenreformation, die er freilich auf „die Lande des Deutschen Reiches" beschränken will! Auch die Anordnung des Buches scheint mir verfehlt. Abgesehen von einigen wenigen umfassenderen Abschnitten ist es nach Ländern gegliedert. Dadurch wird die europäische Geschichte, die sich doch gerade im 17. Jahrhundert immer mehr zu einer Einheit auswächst, zerrissen, und sehr wesentliche universalhistorische Zusammenhänge treten gar nicht oder bloß recht dürftig zutage. Merkwürdigerweise wird die englische Geschichte dieses Zeitraumes nicht gesondert betrachtet und auch sonst nur flüchtig gestreift. Hält der Verf. sie für so nebensächlich, oder glaubt er sie bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen zu dürfen? Wissenschaftlich bietet das Buch nichts Neues. Auch als Zusammenfassung ist es sehr oberflächlich, die eigentlichen Probleme werden kaum herausgearbeitet. Augenscheinlich wendet es sich an einen recht anspruch-

losen Leserkreis. Dazu wimmelt es förmlich von Fehlern und Verstößen. So kommen — um nur ein paar Stichproben zu geben — nach Ogg die Bourbonen 1598 auf den französischen, die Wasa 1572 auf den polnischen Thron, das Eingreifen Dänemarks in den Nordischen Krieg im Jahre 1657 wird als ein „Defensivkrieg" bezeichnet, die Mark Brandenburg zwischen Elbe und Oder gelegt. Der Türkenangriff auf Wien von 1683 ist *„the first Ottoman disaster"* und als Hauptbestandteile des Königreichs Polen erscheinen: Kleinpolen, Polnisch-Litauen und Großpolen *„comprising Pomerania with Royal and Ducal Prussia"*! In einer Anmerkung dazu wird die Erwerbung von Danzig und Thorn durch Preußen in das Jahr 1774 gesetzt. Ganz lückenhaft ist auch die angeführte Literatur, besonders was die deutsche Geschichtschreibung anlangt. Gewiß war und ist es in der Nachkriegszeit zum mindesten nicht leicht, die ausländische Literatur vollkommen heranzuziehen und zu benutzen. Aber Werke wie Meineckes Idee der Staatsräson oder Srbiks Wallensteins Ende — die Reihe ließe sich noch ergänzen — haben doch wohl den Weg nach England gefunden. Und auch in der älteren Literatur kennt sich O. nicht aus.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Die von E. A. Beller herausgegebenen *Caricatures of the „Winter King" of Bohemia. From the Sutherland Collection in the Bodleian Library, and from the British Museum.* (*Oxford University Press.* London, Humphrey Milford, fol. 42 sh.) bringen auf 24 Tafeln die getreuen, meist unmerklich verkleinerten (nur Tafel 3, 4, 9 und 24 sind in natürlicher Größe) Nachbildungen von ebenso vielen deutschen Spottbildern, wie sie zum Teil in Deutschland, zum Teil in den Niederlanden und auch in Böhmen zum Hohne des Winterkönigs angefertigt worden sind. Manche von ihnen wurden gleichzeitig in mehreren Sprachen abgefaßt, doch haben Beller nur deutsche Texte vorgelegen. Diese hat er denn auch ins Englische übersetzt und diese Übersetzungen den Faksimiles beigegeben. Die Bemerkungen über den allgemeinen Charakter der damaligen Karikaturenliteratur, die Beller bietet, beziehen sich teilweise auf das, was R. Wolkan in der Zeitschr. f. Bücherfreunde 2 (1899), 457ff. gebracht hat. Jedenfalls bedeutet aber das überaus schön ausgestattete Werk eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis jener eigenartigen Quellenart, die von der politischen Geschichte in jene der Kunst und der Literatur hinüber Brücken schlägt.

Wien. *Wilhelm Bauer.*

In seinem Aufsatz „Stralsund und Schweden vor dem Dreißigjährigen Kriege" untersucht Joh. Paul die Gründe, warum Gustav Adolf beim Eingreifen in die deutschen Verhältnisse gerade in Pommern und Stralsund den Hebel ansetzte. Diese Gründe liegen nicht allein in der freundschaftlichen Gesinnung der Bewohner und der geographischen Lage, sondern mehr noch in dem Umstande, daß Stralsund mit Schweden seit langem durch engere Bande ver-

knüpft war als irgend ein anderes deutsches Gemeinwesen. Das im einzelnen auszuführen, ist der Gegenstand der besonders auf den Archivalien in Stockholm und Stralsund beruhenden Darstellung. (Pomm. Jahrbücher 24.)

The Siege of Vienna by the Turks in 1683, translated into Greek from an Italian work published anonymously in the year of the siege by Jeremias Cacavelas. *Edited ... by* F. H. Marshall, Cambridge, *University Press.* 1925. XXIII u. 185 S. 10 sh. — Im Jahre 1683 erschien in Venedig eine anonyme Schrift: *Ragguaglio historico della guerra tra l'armi Cesaree e Ottomane del principio della ribellione degl' Ungari fino l'anno corrente 1683, e principalmente dell' assedio di Vienna e sua liberazione,* die drei Jahre später ein Abt in der Walachei, Jeremias Cacavelas, ins Griechische übersetzte und dem damaligen Woiwoden widmete. Diese Übersetzung gibt Marshall auf Grund einer im Britischen Museum befindlichen Handschrift in einem kleinen Bande heraus, mit der Begründung, daß die Schrift bisher von der Forschung nie herangezogen sei. In der vorausgeschickten Einleitung betont er mit Recht die kaiserfreundliche, antitürkische Tendenz der Schrift, ihre Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit im einzelnen; auch für die allgemeinen politischen Verhältnisse von 1660—1683 möchte ich ihr keinen besonderen Wert beimessen. Mit der Herausgabe hat sich Marshall viel Arbeit gemacht, er hat den griechischen Text ins Englische übersetzt und ein Glossar sowohl der griechischen Worte wie der türkischen Fremdwörter hinzugefügt. Es fragt sich, ob sich diese Mühe wirklich lohnt. Weniger schwierig und wertvoller für die Forschung wäre eine Herausgabe des in Venedig liegenden italienischen Originals gewesen.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Sozialgeschichtlich interessant ist die Artikelserie, welche A. Brulé in der *Revue de France* (15. Apr. 1928) über die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts beginnt. Er schildert ihr Emporsteigen aus niedriger Sphäre, umgeben von Gefahren, zu gesellschaftlichem Ansehen, Ehre und Gewinn, eine Schilderung, die hier für Frankreich gegeben, auch so nur für Frankreich Geltung hat.

Franzisco Agramonte y Cortijo, Friedrich der Große, Die letzten Lebensjahre. Deutsche Bearbeitung von Alfred Semerau. Berlin, Pantheon-Verlag. 1928. 376 S. — Wenn man der Entstehung dieses stattlichen, die letzten vier Jahre des großen Königs behandelnden Bandes nachgeht, so ergibt sich etwa dieses. Der Verfasser war als Botschaftsrat bei der hiesigen spanischen Botschaft in der Lage den umfangreichen Schriftwechsel der ersten spanischen Geschäftsträger am preußischen Hofe mit ihrem Ministerium zu verwerten. Indem er die im Geheimen Staatsarchiv befindliche Korrespondenz König Friedrichs und der Kabinettsminister mit den preußischen Gesandten in Madrid hinzufügte, gewann er ein vollständiges Material für die Beziehungen beider Staaten in den ersten Jahren ihres unmittelbaren diplomatischen Verkehrs, 1782—86, sowie für

die Beurteilung des preußischen Herrschers und Staates seitens jener fremden Vertreter. Gerade dieses letztere bietet manches Interessante, wie die auf S. 14—23 wiedergegebene Schilderung des preußischen Staatswesens durch den Gesandten Azanza, vor allem die Schlußbetrachtung über die diesem Staate innewohnenden Kräfte, zeigt. Eine Erweiterung des Stoffes ergab sich jedoch dadurch, daß auch der gleichzeitige Schriftwechsel des französischen Gesandten mit seinem Minister Vergennes zur Verfügung gestellt wurde, und dies offenbar hat den Verfasser bewogen, mit Hinzunahme von bereits gedrucktem Material an Memoiren und Darstellungen seinem Werke den durch den Titel bezeichneten allgemeinen Charakter zu geben. Indessen hat diese Erweiterung den Wert der Veröffentlichung m. E. eher beeinträchtigt als gehoben. Denn nun steht die Bedeutung des darzustellenden Gegenstandes und die Beschaffenheit des neu erschlossenen Materials in einigem Mißverhältnis. Der Verfasser hat sich zwar bemüht, das überreiche und sehr ins Breite gehende Material ordnend, ausscheidend und zusammenfassend zu gestalten, und hat sich seiner Aufgabe nicht ohne Geschick und Geschmack unterzogen, aber es bleibt noch sehr viel unwichtiger Kleinkram, und es wird zu viel Längstbekanntes wiederholt. Die in Betracht kommende Literatur ist nur teilweise benutzt und mit nicht immer glücklicher Auswahl; so ist das Buch von Welschinger über Mirabeau, nicht aber das Werk von Mirabeau-Mauvillon selbst verwertet, desgleichen nicht die Veröffentlichung von Klinkenborg in Forsch. z. Br.-Pr. Gesch. Bd. 17 über die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien, die ja hier eine wesentliche Rolle spielen. Der in deutschen Verhältnissen nicht bewanderte Ausländer verrät sich in mancherlei Versehen und Namensverdrehungen, die wenigstens von der deutschen Bearbeitung hätten berichtigt werden können. So wird die „Regierung", d. h. die oberste Justizbehörde, von Kleve für die Regierung eines selbständigen Kleinstaats gehalten und, da sie von Berlin her gerüffelt wird, daran eine Betrachtung über den mächtigen Einfluß Friedrichs auf die deutschen Kleinstaaten geknüpft (S. 235 f.). Vom Minister Graf Schulenburg-„Köhnert" (wie er hier geschrieben wird) heißt es, Friedrich habe ihn, der sich im Siebenjährigen Kriege (S. 52) ausgezeichnet hätte, immer für einen seiner besten Generale gehalten; doch war Schulenburg zu Ende des Krieges 20 Jahre alt und ist als Leutnant von 24 Jahren aus dem Heeresdienst ausgeschieden. Kurantgeld wird für Papiergeld gehalten (S. 120), das es gar nicht gab; der Danziger Niederlagszoll (*droit d'étape*) wird als Etappenzoll bezeichnet usw. Im ganzen erweckt die sehr ansehnliche Ausstattung in Format, Papier, Druck und Bildern höhere Erwartungen, als sie durch den textlichen Inhalt erfüllt werden.

Berlin-Schmargendorf. *H. Rachel.*

Über die „Kaiserlich Deutsche Akademie der Naturforscher zu Halle" berichtet ihr derzeitiger Präsident Johannes Walther in einer kleinen Schrift (Leipzig o. J., Quelle & Meyer, 20 S.). Der kurze Abriß gewährt einen Einblick in die Wissenschaftspflege des

18. Jahrhunderts und läßt den Wunsch nach eingehenderen Mitteilungen aus den Akten der Akademie laut werden, wie z. B. der Mannheimer Altertumsverein gegenwärtig die Geschichte der von Schöpflin organisierten kurpfälzischen Akademie aus den *Acta Palatina* bearbeiten läßt.

Karlsruhe i. B. *F. Schnabel.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Von H. Hintze (Franz. Revolution), D. Gerhard (Napoleonische Zeit) und K. Jakob (1815—1871)

Das Mai-Juni-Heft der *Ann. Rév. Fr.* bringt als Spitzenartikel eine größere Studie von Mathiez: „Der Schrecken als Instrument der Sozialpolitik der Robespierrepartei. Die Ventôse-Dekrete über die Beschlagnahme des Vermögens der Verdächtigen und ihre Anwendung." Es handelt sich um Dekrete vom Februar und März 1794, denen kein Revolutionshistoriker vor Jaurès eine ernsthaftere Beachtung gewidmet hat. Die eingehende Untersuchung von Mathiez beleuchtet sehr interessante Zusammenhänge: die Politik der Robespierre, Saint-Just und Couthon ging in ihrer letzten Phase darauf aus, die Unterschiede der Vermögenslage herabzusetzen, eine Umwälzung in der Eigentumsverteilung herbeizuführen, die den Armen zugute kommen und dadurch in den unteren Klassen eine Schutztruppe für die Revolution und die Republik gewinnen sollte. Diese kühne Politik beunruhigte natürlicherweise die besitzenden Klassen und scheint wesentlich zu der Katastrophe vom Neunten Thermidor (27. Juli 1794), dem Sturze Robespierres, beigetragen zu haben. Wie Mathiez mit Recht hervorhebt, versteht man jetzt auch besser den Robespierrekult der Babouvisten und der ersten Sozialisten, die sich geradezu als seine Erben und als die Fortsetzer seiner Politik betrachteten. — Das gleiche Heft bringt einen Artikel von Edmond Soreau über eine ziemlich obskure Persönlichkeit: Veymerange, einen Armeeintendanten des *Ancien Régime*, der dann als Kriegslieferant und Revolutionsgewinnler eine gewisse Rolle gespielt und schließlich, vom Revolutionstribunal bedroht, durch Selbstmord geendet hat (*12 pluviôse an II* = 31. Januar 1794). — Ein dritter Artikel von Pierre-Paul Viard über die Preispolitik im Departement Hérault zu Ende des Jahres V fügt sich gut dem einheitlichen Charakter des Heftes, ebenso eine von Mathiez mitgeteilte Lesefrucht über die sozialen Tendenzen des Bergparteilers Goujon; Mathiez knüpft daran eine beachtenswerte Bemerkung über die fundamentalen Unterschiede zwischen dem politischen Programm des Bergs und dem der Gironde.

W. G. C. Byvanck, *Vaderlandsche figuren op den overgang der achttiende eeuw.* XI u. 464 S. 's Gravenhage, M. Nijhoff. 1927. Fl. 6. — Die 3 in diesem Band vereinigten Studien, die ursprünglich im „Nieuwe Courant" erschienen sind, beruhen auf dem handschriftlichen Material zahlreicher Privatarchive und stellen Vorarbeiten zu einer unvollendet gebliebenen Niederländischen Geschichte in der

Übergangszeit vom 18./19. Jahrhundert dar. Sie behandeln 1. das Leben des berühmten Staatsmannes G. K. van Hogendorp bis zu seiner Rückkehr aus Preußen (1778 bis 1781) und im Zusammenhang damit die Schicksale des Hauptmanns a. D. H. D. L. von Yorck im niederländischen Dienst; 2. die wechselvollen Erlebnisse des Prinzen Wilhelm Georg von Nassau-Oranien, des späteren Königs Willem I., in der Zeit seiner Verbannung 1795—1809. Der 3. Aufsatz ist eine Rückschau auf die Ereignisse des Jahres 1812. Das Studium des stattlichen Bandes bietet dem Historiker eine Fülle von Anregung und Belehrung, zumal Byvanck durch treffende Charakteristiken der handelnden Personen ein anschauliches Bild der geistigen Kultur des Aufklärungszeitalters in Preußen und Westeuropa gegeben hat. Ein besonderes Wort des Dankes gebührt dem Verlage, der Byvancks hinterlassene Arbeiten in würdiger Form der Forschung zugänglich gemacht hat.

Berlin. *Friedr. Graefe.*

Im Mai- und Juniheft der „Preuß. Jbb." hat Generalleutnant A. v. Mutius mit der Veröffentlichung von Briefen und Tagebuchblättern seines 1790 geborenen Großvaters aus den Jahren 1806 bis 1819 begonnen. Man liest diese anschaulichen Aufzeichnungen eines frischen Beobachters mit Vergnügen und freut sich bei der Schilderung der mitteldeutschen Reise von 1810 der burschikosen Zeichnung der verschiedenen Stände, die die Beobachtung des Zuständlichen begleitet. Mit einem Brief vom November 1813, in dem Mutius seine Teilnahme an der Schlacht von Leipzig beschreibt, führt die Veröffentlichung in die Militärzeit von Mutius herüber, aus der wir wohl noch mehr erwarten dürfen.

Im Bibliographischen Institut, Leipzig, hat Dr. Karl Pagel eine Auswahl aus dem Schriftwerk des Freiherrn vom Stein unter dem Titel: „Stein, Briefe und Schriften" (376 S., M. 4,80) mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Diese neue handliche Ausgabe, die ein Zeugnis für das lebhafte Interesse der Gegenwart an Steins Persönlichkeit ablegt, ist durchaus zu begrüßen. Im Jahre 1921 habe ich selbst die Staatsschriften und politischen Briefe des Freiherrn vom Stein, die ja zum größten Teil in den weitschichtigen Werken von Pertz längst gedruckt, aber zu schwer greifbar waren, in einem Bande gesammelt und durch ungedrucktes Material des Geheimen Staatsarchivs vermehrt im Drei Masken Verlag herausgegeben. Die bewußte Beschränkung auf das politisch Wichtige in jener Auswahl ließ eine Ergänzung nach der persönlichen Seite hin als wünschenswert erscheinen. Diesem Bedürfnis kommt die neue Ausgabe Pagels in dankenswerter Weise entgegen. Die Anmerkungen erleichtern die Benutzung. Inzwischen hat ja Botzenhardt auch eine Auswahl aus den umfangreichen historischen Arbeiten Steins zur zeitgenössischen Geschichte, die für die Erkenntnis seiner politischen Gedankenwelt reiche Ausbeute gewähren, veröffentlicht. Trotz aller dieser Bemühungen bleibt die Tatsache bestehen, daß eine er-

schöpfende Ausgabe von Steins Schriften nicht vorliegt. Im Geheimen Staatsarchiv ruht noch ungedrucktes Material, und es würde notwendig sein, den Steinschen Nachlaß, der sich im Staatsarchiv von Wiesbaden befindet, noch einmal genau durchzuprüfen. Die Ideen Steins, deren schöpferische Kraft sich infolge unglücklicher Umstände zu seinen Lebzeiten nicht auswirken konnte, sind noch heute nicht in den lebendigen Besitz der Nation eingegangen. Deutschland hat nicht so viele Männer von gleicher Kraft und Originalität hervorgebracht, daß es sich nicht lohnen sollte, dem Vermächtnis eines Mannes wie Stein größte Öffentlichkeit und Verbreitung zu geben.

Potsdam. *Hans Thimme.*

Die Briefe an Cotta führen in die Umwelt einer einzigartigen Verlegerpersönlichkeit ein, welche sich diesen bunten, an großen Meistern wie an Journalisten und Literaten reichen Kreis selbst geschaffen hatte und ihn sorgsam pflegte. Die vielseitige Interessiertheit und Anteilnahme des Mannes spiegelt sich in den zumeist persönlich warmen und offenen Briefen seiner Freunde und Autoren. Der erste Band (Stuttgart, Cotta, 1925, herausgegeben von Maria Fehling), umfaßt das Zeitalter Goethes und Napoleons (bis 1815). Posselts revolutionsbegeisterte Briefe leiten den politischen Teil ein. Wohl nirgend sonstwo erhalten wir ein so lebendiges Gesamtbild deutscher Napoleonverehrer, vor allem Jungs, Joh. von Müllers, Baggesens und Rehfues', welcher seinem Helden 1808 nach Spanien folgt und von der Reise interessant berichtet. Aus den Jahren der Befreiungskriege sind die Dresdener Briefe Böttigers und die Pariser Briefe Oelsners zu beachten. Bezeichnend aber fehlt ein warmes Echo, um so mehr, als die Briefe Wangenheims nicht verwertet sind. — Der zweite Band, herausgegeben von H. Schiller (1927, 14,50 M.), umfaßt das Zeitalter der Restauration (1815—1832). Der Verleger ist Politiker geworden, gemäßigt freiheitlicher und deutscher Gesinnung, und dieser Wandel gibt dem Buche seinen Charakter. Varnhagen, Börne, Just. Kerner von der Linken, Wangenheim, Gagern, Klüber von der Mitte, selbst Gentz und Pilat werben um den Mann und seinen großen politischen Einfluß, den er persönlich und durch die Allgemeine Zeitung innehat. Das Ineinanderfließen der einzelnen politischen Richtungen der Zeit wird wohl kaum in einem Quellenwerke so sichtbar wie hier in den Briefen an den Verleger, dem kluge Vorsicht und feingeübte Zurückhaltung in aller Zielbewußtheit Lebenselement waren. Über die einzelnen neuen Einblicke, vornehmlich in die innere deutsche Geschichte zu berichten, verbietet die Raumbeschränkung. Bedauerlich ist das Fehlen der Briefe Friedrich Lists und die Nichtbezugnahme auf Briefe Cottas, auch da, wo sie leicht erreichbar waren. Anmerkungen und Register sind in diesem Bande ausführlich und sorgfältig gearbeitet.

Stuttgart. *Erwin Hölzle.*

Wilhelm Erman, Der tierische Magnetismus in Preußen. München, Oldenbourg. 1925. (Beiheft 4 der Historischen Zeitschrift.)

VIII u. 124 S. — Man wird von dieser Studie keine geistesgeschichtliche Einordnung des Magnetismus und der ihm verwandten Erscheinungen erwarten, so wertvoll — und im übrigen zeitgemäß — eine solche Betrachtung und Erläuterung auch sein mögen. Um einer solchen Aufgabe gewachsen zu sein, müßte der Verfasser mehr Historiker sein, während er sich immer wieder als entschiedener Kantianer und als ein Feind aller Naturphilosophie und aller vitalistischen Ansichten bekennt. Er steht durchaus und entschlossen auf der Seite seiner leiblichen Vorväter, deren Namen die deutsche Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts immerdar an der Stelle mit Ehren nennen wird, wo von dem Siege des exaktwissenschaftlichen Verfahrens über Spekulation und Metaphysik die Rede ist; von dem Physiker Paul Erman, der in seiner Eigenschaft als Sekretär der Berliner Akademie führend gewesen ist in der Bekämpfung der von Hardenberg begünstigten Magnetiseure, wird daher in dem vorliegenden Buche oft gehandelt. Man wird also auch nicht mit dem Verfasser über einzelne Werturteile streiten können, die er gewissermaßen im Vorbeigehen abgibt, wie etwa über Windischmann, den er wesentlich anders beurteilt als sein neuerlicher Biograph Dyroff. Vielmehr wird man sich an den positiven Teil der Arbeit halten und dabei eine überaus wertvolle aktenmäßige Darstellung finden, welche die Tätigkeit der beiden Importeure des Mesmerschen Magnetismus in Preußen, Wolfart und Koreff betrifft und die Akademiegeschichte Harnacks wie die Universitätsgeschichte von Max Lenz in dieser Hinsicht ergänzt. Die Details sind z. T. außerordentlich spannend und bringen allerhand Menschlichkeiten in das Bild einer vielgerühmten Zeit, ihrer Gesellschaft, ihrer wissenschaftliche Institute und ihrer Geistesheroen, von denen Hardenberg, Wilhelm von Humboldt und Schleiermacher dem Mesmerismus recht nahestanden.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

Im Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften 1928 findet sich ein Nachruf von Heinrich Ritter von Srbik auf den langjährigen Leiter des k. u. k. Kriegsarchivs, FML. Ritter von Woinovich.

Die *Rev. hist.* 137, 2 bringt einen umfassenden Literaturbericht von Raymond Guyot zur *histoire de France de 1800 à nos jours et questions générales contemporaines.*

Die Abhandlung von Maria Glaser über die „Badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses" (in der Zs. f. Gesch. Oberrh. 41, 2) ergeht sich weithin in der Erzählung von bekannten Zeitereignissen und Vorgängen der großen Politik und geht an den für die badische Politik eigentlich entscheidenden Fragen ziemlich vorbei. Von Nutzen sind die Mitteilungen aus einigen Denkschriften badischer Beamter, aus den Korrespondenzen des Großherzogs und der Gesandten bzw. Minister Hacke, Berstett, Marschall, sowie zum Schluß aus den Tagebüchern des jungen Blittersdorff.

Im NA. f. sächs. Gesch. 48, 2 teilt W. Bruchmüller mit den nötigen Erläuterungen zwei Bittgesuche Karl Hases an den König von Sachsen mit, die ihm helfen sollten und halfen, die Widerstände (bes. des bekannten Theologen Chr. Dan. Beck) gegen seine Zulassung als Privatdozent in Leipzig zu überwinden (1827).

In einer eingehenden Anzeige (MÖIG. 42, Heft 4) von V. Bibls „Metternich in neuer Beleuchtung" (1928), wehrt H. Ritter v. Srbik in ebenso würdiger wie überzeugender Weise die Vorwürfe ab, die Bibl a. a. O. gegen Srbiks Metternichbuch erhoben hatte und führt die Bedeutung der von Bibl benutzten und veröffentlichten, in ihrem Wesen z. T. verkannten und überschätzten Korrespondenz (von 1831 bis 1834) zwischen Metternich und dem bayrischen Feldmarschall Fürst Wrede (die im Wiener Archiv liegt) auf ihr richtiges Maß zurück. — Im Juniheft 1928 der Preuß. Jbb. polemisiert Eduard v. Wertheimer aufs neue (vgl. H. Z. 134, 448 u. 135, 343), aber m. E. durchaus erfolglos unter Bezugnahme auf Bibls Metternichbild gegen H. v. Srbik. [Vgl. oben S. 584ff.]

Der Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Holstein wollte zum Unterhalt der evang.-lutherischen Kirche subsidiär auch die „Intraden" (also den Ertrag der Staatssteuern) heranziehen. So gering auch damals die Zahl der Katholiken in Holstein war, so benutzte doch Windthorst den Umstand, daß ja auch sie zu den Intraden beitrügen, um dem österreichischen Präsidialgesandten am Bundestage nahezulegen (in einem von A. O. Meyer in der Zs. der Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 55, 1926 veröffentlichten Briefe vom 26. Aug. 1857), daß er sich um Änderung jener Bestimmung bemühen möge, mit der (taktisch zu verstehenden) Begründung, daß die Katholiken Holsteins für „ihr gutes Recht" keine andere Zuflucht als Österreich hätten. A. O. Meyer sieht in diesem Briefe einen Beweis dafür, daß schon in den fünfziger Jahren in W. der Geist des Kulturkampfs lebendig gewesen und ein Zeugnis für die Echtheit von W.s kirchenpolitischer Überzeugung.

Aus dem in Prangins (in der Schweiz) befindlichen Nachlaß des Prinzen Jerôme Napoléon (Plon-Plon) hat E. d'Hauterive in der *Rev. des deux mondes* (15. Juni 1928) die 1868 niedergeschriebenen Aufzeichnungen des Prinzen über seine bekannte Mission nach Warschau im Herbst 1858 veröffentlicht (s. A. Stern, Gesch. Europas IX, 301 u. F. Charles-Roux, Alexandre II., Gortschakoff et Napoleon III. S. 241ff.) sowie den in den folgenden Monaten zum Abschluß eines Allianzvertrags zwischen dem Prinzen und Gortschakow geführten Briefwechsel über die Formulierung der von den Napoleons im Hinblick auf den beschlossenen italienischen Krieg so dringend begehrten Geheimverträge. Leider beschränkt sich der Herausgeber auf eine Inhaltsangabe der ersten französischen Entwürfe und des russischen Gegenentwurfs. Von französischer Seite wurde außer der Aufstellung einer russischen Armee an der galizischen Grenze (wozu Alexander im Rahmen einer Demonstration bereit war) nicht nur

die Zustimmung zum Erwerb von Savoyen und Nizza und zur Begründung eines oberitalienischen Königreichs mit 10 Millionen Einwohnern, sondern auch der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Donaumonarchie und die Zustimmung zur Begründung eines selbständigen Ungarnstaats gefordert, dafür Rußland durch die in Aussicht gestellte Zustimmung zu einer Erwerbung Galiziens gelockt, mit andern Worten: Rußland wäre — trotz aller französischen Beteuerungen — in den Krieg hineingezogen worden. Darauf einzugehen dachte man in Petersburg nicht, schob alle diese Forderungen beiseite und verlangte die aktive französische Unterstützung zur Änderung der Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 bez. des Schwarzen Meeres und Bessarabiens; was von den Napoleons abgelehnt wurde. So scheint man sich auf französischer Seite schließlich mit einem in den Einzelheiten ziemlich unbestimmt gehaltenen Neutralitätsvertragsentwurf begnügt zu haben. Aber weder der zum Abschluß von Alexander II. geschriebene Brief noch der nach Olliviers — schwerlich richtiger — Behauptung (im *Empire libéral* III, 505) von beiden Kaisern unterzeichnete Vertrag sind bisher auch dem Herausgeber bekannt.

L. J. C. van Gorkom: *De Beteekenis van den Fransch-Duitschen Oorlog 1870—1871. De Strijd om de Natuurlijke Grenzen.* Nijmwegen-Utrecht, Dekker. 1927. VIII und 193 S. — W. J. Jouwersma: *De Duitsch-Fransche Oorlogscrisis van 1875 en haar Voorgeschiedenis.* Leiden 1927, Sijthoff. 163 S. Diss. Amsterdam. — Die beiden holländischen Bücher sind Dissertationen, die, auf guter Kenntnis der ganzen neueren Literatur beruhend, zur Bestätigung deutscher Forschungsarbeit in bedeutsamen umstrittenen Fragen kommen. Die Arbeit Gorkoms stellt umfassend die Geschichte des französischen Rheindranges vom Wiener Kongreß bis 1870 dar und erkennt in ihm die tiefere Ursache des Krieges von 1870/71. Mit der Geschichte des französischen Strebens nach dem deutschen Rhein verbindet sie eng die Geschichte des französischen Expansionsdranges gegen Belgien, dessen ganze Bedeutung und systematische Kontinuität aus wertvoller, in Deutschland noch wenig beachteter belgischer Literatur, so Jossons Werk über Frankreich als den ewigen Feind Flanderns und Walloniens, erst voll erschlossen wird. Für die Geschichte der Jahre 1863—1870 ist hier zum ersten Male in der ausländischen Literatur das Aktenwerk Onckens zur umfassenden Auswertung und Anerkennung seiner entscheidenden Bedeutung gekommen. Gegen Lords oberflächliche Darstellung des Kriegsausbruches von 1870 schließt sich der Verfasser energisch dem Festerschen Nachweis des spanischen Ursprungs der Kandidatur Hohenzollern an, deren defensive Bedeutung durch die Parallele mit den napoleonischen Bündnisbestrebungen klar gestellt wird. Soweit es das vorhandene gedruckte Material erlaubt, ist der Versuch gemacht worden, nicht nur den offensiven Charakter der französischen Regierungspolitik zu verfolgen, sondern auch die Einstellung der Parteien und bedeutenderen Einzelpersönlichkeiten Frankreichs zur Frage der natürlichen

Grenzen festzustellen. Das Buch als Ganzes ist ein bedeutsamer Erfolg der deutschen Forschungsarbeit, die in den letzten Jahren die Grundlagen gelegt hat, auf denen die historische Bedeutung der französischen Rheinpolitik im 19. Jahrhundert nach ihrer vollen Bedeutung erkannt werden konnte. Die Bereitschaft zur Aufnahme dieser Anregungen entspringt bei G. der Kritik an der gegenwärtigen Sicherheitsforderung eines übermächtig gewordenen Frankreich, dessen in ganz Europa gefühlter Druck dem holländischen Verfasser den notwendigen Zusammenhang zwischen französischem Vormarsch am deutschen Rhein und belgischer, insbesondere flämischer Frage lebendig gemacht hat. — Jouwersmas Dissertation über die Krise von 1875 gibt eine eingehende Darstellung dieser Episode, die die reiche neuere Literatur bis zu Holborns Arbeiten und Klingfuß' Beustaufsatz kritisch besonnen und zuverlässig, wenn auch etwas schwerfällig verarbeitet. Die sehr berechtigte und wertvolle Eigenart der Arbeit besteht in dem gelungenen Bestreben, der Krisis den Anschein unvermittelter Plötzlichkeit zu nehmen, indem sie umfassender als bisher mit ihrer Vorgeschichte verknüpft wird. Da das gedruckte Material, das nach Kenntnis des Ref. durch ungedruckte Akten wie die österreichischen durchaus Bestätigung erfährt, hierfür genügt, kann J. den Mutterboden der Krise in der die Jahre 1873/1874 beherrschenden Zuspitzung des Kulturkampfes aufweisen, der die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in einer ganz Europa alarmierenden Weise immer gespannter hat werden lassen. Schwächer als dieser noch niemals so eingehend verfolgte Zusammenhang ist die Darstellung des europäischen Mächtespiels jener Jahre, soweit es nicht unmittelbar von den Einwirkungen des Kulturkampfes beherrscht wird. Die Darstellung der Krise selbst bringt nichts grundlegend Neues. Aber auch sie bedeutet eine objektive, gründliche und durchdachte Zusammenfassung des heutigen Forschungsstandes, in der nur Kritik und ruhiges Urteil im einzelnen stärker entwickelt ist als die Gabe zu übersichtlicher Gesamtdarstellung. Wie das Buch G.s zeigt auch diese Schrift den Fortschritt der in der ruhigen ausländischen Forschung zugunsten einer Überwindung der aufgeregten Tendenzhistorie der ersten Nachkriegsjahre gemacht ist.

Halle a. S. *H. Herzfeld.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Von W. Mommsen

Wilh. Mommsen: Paul de Lagarde als Politiker. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1927. 30 S. 1,20 M. — M. zeichnet sorgsam die eigentümliche, komplizierte Gestalt des Politikers Lagarde, der, Eigenbrötler durch und durch, doch die heranwachsende Generation vor dem Weltkrieg durch seinen Idealismus der lebendigen nationalen Gemeinschaft, das Deutschtum des Weltkrieges als Herold des deutschen Dranges nach Osten, die Zeit nach dem Zusammenbruch

durch seine Kritik am „provisorischen" Wesen des Bismarckreiches von 1781 gefesselt hat. Die Studie weist überzeugend den inneren Zusammenhang der bedeutenden Persönlichkeit in ihren oft scheinbar barock willkürlichen Einzeläußerungen nach und versteht kritisch den Politiker Lagarde als ganz persönlich zu begreifende Verschmelzung extrem-liberal individualistischer und konservativ-patriarchalischer Anschauungen des Vormärz, der keiner der späteren politischen Parteigruppen der Zeit um 1870 gleichzusetzen ist. L. wird von der späteren konservativen Partei geschieden durch seine Ablehnung des Staates als Machtapparat, vom späteren Liberalismus durch den geringen Nachdruck, den für ihn die äußere Vollendung der nationalen Einheit besitzt. Indem Mommsen das Improvisierte aller einzelnen Schriften L.s betont, vermag er die eigentümliche Mischung von Utopie und ganz persönlichen zukunftskräftigen Ideen im politischen Schrifttum L.s verständnisvoll abzugrenzen und uns ihre von engerer Zeitbindung unabhängige Wirkungskraft begreiflich zu machen.

Halle. *H. Herzfeld.*

Im Historischen Jahrbuch (Band 47,4) veröffentlicht U. Ried „Studien zu Kettelers Stellung zum Infallibilitätsdogma".

In „Roseggers Heimgarten" (51. Jahrgang, Graz, Oktober-Dezember 1927) veröffentlicht R. Planner von Plan persönliche Erinnerungen an den Empfang der Steiermärker in Friedrichsruh am 15. April 1895. Der Verfasser war der Führer der Deputation der Steiermärker und hielt für sie die Ansprache, auf die Bismarck in der bekannten großen Rede antwortete, die für den Bestand der österreich-ungarischen Monarchie eintrat und die Deutschen Österreichs zur Treue zum habsburgischen Herrscherhaus mahnte. Bismarck ließ vorher durch Chrysander mitteilen, er werde im Sinne der Dreibundpolitik sprechen, wobei auch auf den eingetroffenen Glückwunsch des Kaisers Franz Joseph hingewiesen wurde. So ergeben auch die Aufzeichnungen von Planner, daß es sich in der Rede Bismarcks nicht um eine erst durch den Inhalt der Ansprache des Führers der Deputation angeregte, sondern um eine wohl vorbereitete Kundgebung handelte, wenn auch P. selbst nicht, wie behauptet wurde, erst unter Bismarcks Einwirkung in diesem Sinne sprach. Im übrigen ist der Aufsatz vor allem dadurch interessant, daß er charakteristische Einzelheiten über die in Österreich bestehende Gegnerschaft gegen diese Bismarck-Huldigung berichtet und überhaupt mancherlei über die Stellung des Deutschtums in Österreich erzählt, dabei scharf gegen Schönerer und seine Bewegung polemisierend.

Im Arch. f. Pol. 1928, Heft 2/3 veröffentlicht Adolf Hasenclever einen Aufsatz „Theodore Roosevelt und die Marokkokrisis von 1904—1906". Er stellt die Haltung der Vereinigten Staaten oder besser ihres die Außenpolitik sehr autokratisch leitenden Präsidenten in den Zusammenhang der Entwicklung der Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten, die nach langen Zeiten des Gegensatzes zu enger Freundschaft der beiden anglikanischen Mächte

sich umgestalteten. So war auch die Haltung, die Roosevelt in der Marokkokrisis einnahm, trotz allen freundschaftlichen Worten für Deutschland, im Grunde eine deutliche Parteinahme für die Westmächte und für den französischen Standpunkt. Wie stark diese Haltung des amerikanischen Präsidenten die politische Niederlage Deutschlands in der Marokkokrisis mitbestimmte, wird durch Hasenclever scharf betont, zugleich kritisiert er mit gutem Grund die schwächliche und unklare Politik Deutschlands, die den Gegnern ihr Spiel erleichterte. — In „*The Americ. Hist. Rev.*" (Band 33, 2 Januar 1928) veröffentlicht R. J. Sontag einen Aufsatz: „*German Foreign Policy, 1904—1906*", der im wesentlichen auf der deutschen Aktenpublikation beruht.

In der „*L'Europe Nouvelle*" vom 14. April veröffentlicht M. E. Vermeil auf Grund des deutschen Aktenwerkes und in Fortsetzung früherer Aufsätze eine lange und interessante Studie: „*L'Allemagne et l'Europe de 1912 à juillet 1914*". Es ist an dieser Stelle nicht möglich, sich im einzelnen mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen. Sie betont vor allem den ungeschickten und unklugen Charakter der deutschen Politik, wobei freilich der Einfluß des Kaisers gewaltig überschätzt wird. Als Gesamtergebnis der Entwicklung der Jahre 1912 bis 1914 bezeichnet V. mit Recht eine Festigung der Entente und den Zerfall des Dreibundes. Er folgert freilich daraus, daß die Mittelmächte durch ihre schlechte Diplomatie sich selbst zum Kriege gezwungen hätten, da sie infolge der ständigen Verschlechterung der diplomatischen Lage keinen anderen Ausweg gewußt hätten, als den Militärs das Heft in die Hand zu geben. Man wird meinen können, daß diese Schlußfolgerung, zumal Vermeil selbst von den Fortschritten der deutsch-englischen Annäherung im Laufe des Jahres 1914 spricht, recht willkürlich ist, und daß die ungünstige diplomatische Situation alles andere als einen Anreiz zum Kriege bieten konnte. Immerhin bedeutet diese Auffassung gegenüber der primitiven These des Versailler Vertrages einen deutlichen Fortschritt. Vermeil spricht auch selbst davon, daß er eine neue dynamische Auffassung der deutschen Verantwortlichkeit vertrete und läßt die These von der langen und bewußten Vorbereitung des Krieges durch Deutschland als vulgäre Anschauung fallen. Dem Aufsatz ist eine Einleitung Poincarés vorausgeschickt, die einige seinem Standpunkt günstige Einzelheiten pointiert herausgreift. Er lobt dabei die Arbeit von Vermeil sehr lebhaft und vergißt dabei wohl, wie sehr dessen gewiß bestreitbare, aber immerhin wissenschaftlich diskutierbare Anschauung sich von seinem rein politisch bestimmten Standpunkt unterscheidet. Es ist nicht uninteressant, daß Poincaré in diesem Vorwort jetzt den Nachdruck darauf legt, daß das deutsche Regierungssystem für eine offensive, das französische für eine defensive Politik konstruiert gewesen sei. Darüber zu diskutieren, ist hier nicht möglich; man darf nur fragen, ob Poincaré vergessen hat, daß die französische Verfassung dem Präsidenten das Recht gibt, notfalls außenpolitische Abmachun-

gen ohne Wissen des Parlaments abzuschließen, ein Mittel, das er doch nicht unbenutzt gelassen hat.

Im Maiheft der „Kriegsschuldfrage" werden zwei Aufsätze veröffentlicht, die auf Grund der militärischen Bereitschaft der Großmächte die Stärke ihres Angriffswillens untersuchen. Baron von Voorst tot Voorst gibt eine ausführliche Inhaltsangabe des holländischen Werkes von Snidjers und Dufour über die Mobilisation der großen Mächte 1914. Ratzenhofer untersucht im besonderen: „Österreich-Ungarns und Rußlands Aufmarschkraft, ein Prüfstein des Willens zum Angriffskrieg." — Einen verwandten Gegenstand behandelt im Juniheft derselben Zeitschrift der kürzlich verstorbene österreichische Kriegsminister Freiherr von Auffenberg-Komarow in einem Aufsatz: „Indirekte Kriegsschuld." Er berichtet auf Grund seiner eigenen amtlichen Erfahrungen über den schlechten militärischen Zustand des habsburgischen Heeres.

Ein Aufsatz von Gustav Roloff im Arch. f. Pol. 1928, Heft 2/3, „Die entscheidenden Stunden im Juli 1914", enthält vor allem eine Polemik gegen die Auffassung der Herausgeber der englischen Akten. R. betont sehr scharf, daß England in der Julikrise einen unbedingt Rußland günstigen Standpunkt einnahm, und daß Grey das Feuer des russischen Kriegswillens geschürt habe, eine Formulierung, die bei aller berechtigten Polemik gegen den Standpunkt der englischen Herausgeber doch wohl etwas überscharf ist. — Im Maiheft der Kriegsschuldfrage setzt Alfred von Wegerer seine Auseinandersetzung mit den der deutschen Politik gemachten Vorwürfen in einem Aufsatz: „Deutschlands Haltung zum österreichisch-serbischen Konflikt" fort. Paul Herre unterzieht in dem gleichen Heft die Erinnerungen Salandras einer kritischen Betrachtung und Victor Bredt untersucht die Frage, wie weit in der Krise von 1914 die formalen Bestimmungen der Bündnisverträge eine Rolle gespielt hätten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß keine einzige entscheidende Handlung zu verzeichnen sei, die eine formale Befolgung eines bestimmten Artikels eines Bündnisvertrages darstelle.

Der Aufsatz von J. Lewin „Die polnische Frage in Rußland während des Weltkrieges" („Osteuropa" Heft 6, März 1928) beruht vor allem auf einer in Rußland veröffentlichten Dokumentensammlung über die russisch-polnischen Beziehungen im Weltkriege. Die russische Regierung machte bei Beginn des Krieges den Polen gewisse Versprechungen über Rechte, die man den Polen im Rahmen des russischen Staates gewähren wollte. Lewin schildert im wesentlichen die Gegensätze innerhalb der maßgebenden russischen Kreise in dieser Frage, wobei Sassonoff und auch Militärs für Gewährung von Rechten an Polen eintraten, andere Stellen aber entschieden widersprachen, so daß praktisch nichts geschah.

Im Juniheft der „Kriegsschuldfrage" wird eine Rede des New-Yorker Predigers, John Haynes Holmes, „Ein Urteil nach 10 Jahren, Woodrow Wilson, Amerika und der Weltkrieg" in deutscher Über-

setzung wiedergegeben, die höchst charakteristisch für die Entwicklung der politischen Stimmung in den Vereinigten Staaten vor und nach ihrem Eintritt in den Krieg und nach dem Ausgang desselben ist.

Die von der Sowjet-Regierung zur Genfer Abrüstungskonferenz herausgegebenen amtlichen Dokumente werden unter dem Titel: „Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Genfer Abrüstungskonferenz" in deutscher Übersetzung im Ost-Europa-Verlag (Berlin und Königsberg, 61 S.) veröffentlicht.

Über „Marne-Feldzug und Marneschlacht" veröffentlicht E. Buchfink im Januarheft des Arch. f. Pol. eine kurze Betrachtung, die vor allem auf Grund der beiden Bände des Reichsarchivs die Frage von allgemeinen Gesichtspunkten her behandelt.

Thilo Gante: „Die Besetzung der Stadt Dortmund durch französische Truppen vom 16. Januar bis zum 22. Oktober 1924. (Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht, 16. Heft.) Stuttgart, Enke. 1928. 99 S. — Die hier vorgelegte Arbeit geht zunächst von der Absicht aus, die Rechtanschauung zu untersuchen, die der deutschen Haltung in den Zeiten der Ruhrbesetzung zugrunde lag, ebenso die völkerrechtlichen oder angeblich völkerrechtlichen Gesichtspunkte, mit denen Frankreich seine Haltung zu motivieren suchte. Die Arbeit ist aber darüber hinaus ein allgemein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Ruhrbesetzung geworden und schildert an Hand der Vorgänge in Dortmund und auf Grund mannigfachen ungedruckten Materials die Haltung der französischen Besatzungsbehörden, die der verschiedenen deutschen Stellen und der Bevölkerung in den Zeiten der Besetzung. Gerade die ruhige und sachliche Art der Darstellung vermittelt ein erschütterndes Bild jener Vorgänge.

Joseph Pomiankowski: „Der Zusammenbruch des ottomanischen Reiches." Wien, Amalthea-Verlag. 1928. — Feldmarschalleutnant v. Pomiankowski hat auf Grund langjähriger persönlicher Tätigkeit als Militärattaché bei der k. u. k. Botschaft in Konstantinopel fast alle Entschlüsse der türkischen Regierung seit 1912 reifen sehen und konnte manchen Blick in das der Öffentlichkeit verborgene Spiel der Diplomaten werfen. Er schildert sehr anschaulich, wie der Panottomanismus, das ursprüngliche Regierungsprinzip der Jungtürken, das den Panislamismus abgelöst hatte, infolge der kühlen Haltung der Araber, Kurden und Albanesen im Pantürkismus eingeschränkt wurde, um dann durch erwachende gemeinsame Interessen der vorderasiatischen Völker zum Panturanismus erweitert zu werden. Letzteres Regierungsprinzip hat die Kriegführung vielfach ungünstig beeinflußt und Kräfte von der Entscheidung abgezogen. Pomiankowski ist Pole und nimmt das Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen deutschen Stellen unter eine sehr scharfe Lupe, kann aber der deutschen Tätigkeit seine Anerkennung nicht versagen.

Potsdam. *Hermann Pantlen.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Von W. Hoppe

Eine neue sorgfältige Vorarbeit zum historischen Atlas Niedersachsens liefert Gertrud Wolters, Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg, Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover (Studien und Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens 10), Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1927. Sie behandelt im ersten Kapitel die Entstehung der Verwaltungs- und Herrschaftsbezirke im Leinegau, wo die welfische Landesherrschaft sich hauptsächlich auf altgräfliche Rechte stützte, in Kapitel 2 und 3 das Amt Friedland, in das Kur-Mainz und Hessen mit Besitzansprüchen eingriffen, und das Gericht Leineberg. Die Entwicklung ist bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts d. i. bis zum Abschluß der Umgestaltung und Vereinheitlichung der Ämter dargestellt und durch drei Karten veranschaulicht worden.

Rostock. *Spangenberg.*

H. Haberkant behandelt die Stellung der lippischen Fürstin-Regentin Pauline zur preußisch-deutschen Erhebung und knüpft dabei an einen Einzelfall rigorosen Vorgehens der Fürstin gegen einen preußischen Offizier an (Mitt. Lippe 13, 1927, S. 103—124).

Siegener Urkundenbuch. Abt. II, hrg. v. F. Philippi, bearb. v. W. Menn und B. Messing. Siegen, W. Vorländer. 1927. XVI u. 594 S. 33 RM. — Vierzig Jahre nach Erscheinen der ersten Abteilung (bis 1350) folgt ihr jetzt eine zweite, an Umfang mehr als doppelt so starke, mit der Fortsetzung bis 1500. Allerdings enthält sie nur Urkunden der im Staatsarchiv zu Münster ruhenden Bestände (vornehmlich des landesherrlichen Archivs und des Stiftes Keppel) sowie solche der Stadt Siegen; besonderer Umstände halber hat man vorerst davon abgesehen, auch andere Fundorte heranzuziehen, dies vielmehr einem geplanten dritten Band vorbehalten, ein nicht unbedenkliches Verfahren. Bemerkenswert ist, daß fast ausnahmslos die Urkunden im ungekürzten Wortlaut geboten werden und in orthographisch möglichst getreuer Wiedergabe; bei dem ganz erdrückenden Überwiegen der deutschen Urkunden über die lateinischen liegt damit ein selten reiches Material für Studien über die Entwicklung der Urkundensprache in jenem Grenzgebiet vor. Nach der inhaltlichen Seite unterrichtet eine knappe geschichtliche Einleitung des Herausgebers, F. Philippi, der s. Z. schon den ersten Band bearbeitet und ein gut Teil seiner Lebensarbeit dem Siegerland gewidmet hat, darüber, in welcher Hinsicht die neu veröffentlichten Urkunden besonders Aufschluß geben (in erster Linie über die Anfänge einer landesherrlichen Verwaltung und über den Zustand der bodenständigen, eigenartigen Gewerbezweige, wie der Eisenproduktion und Holzwirtschaft). Vgl. die Besprechung von Paul Wagner in Siegerland 9 (1927), S. 55ff.

Magdeburg. *J. Bauermann.*

Paul Heusgen, die Pfarreien der Dekanate Meckenheim und Rheinbach 1926. Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Lohmann. Köln, J. P. Bachem. 466 S. Geb. 25 M. — Mit diesem Bande wird die Bearbeitung der Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln wieder aufgenommen, von der 1883—1900 elf Bände, die Geschichte von zehn Dekanaten umfassend, erschienen waren. Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der beiden Dekanate werden, unter ausgiebiger Benutzung ungedruckter Quellen, die orts- und personengeschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Pfarrorte in dankenswerter Vollständigkeit mitgeteilt. In der Einleitung hätte man ein näheres Eingehen auf die kirchlichen Zustände des späteren Mittelalters gewünscht; Sauerlands Vatikanische Regesten z. B. hätte H. nicht nur ortsgeschichtlich verwerten sollen. Dafür hätten Einzelheiten, wie die über Sibilla Antonia Nachtsheim, die Rheinbacher Göttin der Vernunft, ohne Schaden wegbleiben können. — Für die Sichtung der Nachrichten über die ältere Zeit erweist sich die kritische Schulung H.s leider nicht als ausreichend. Ich begnüge mich, dies an zwei Beispielen zu zeigen. Daß St. Martin ein bevorzugter Heiliger der fränkischen Zeit war, ist gewiß richtig. Das berechtigt aber doch nicht, von Orten wie z. B. Hilberath (S. 102ff.) zu behaupten: „Hilberath hat seinen Ursprung spätestens in fränkisch-merovingischer Zeit. Denn die Martinskirche des Ortes war eine fränkische Eigenkirche . . . Die Pfarrkirche vergaben zuerst die Frankenkönige, dann die Pfalzgrafen." Als erste Erwähnung des Ortes begegnen drei *fratres de Hilberode* unter den Zeugen einer Urkunde von 1240. Allerdings wird Hilberath als einer der 13 Orte, in denen der Dekan jährlich Send hält, auch in den Statuten des Ahrgaudekanates von angeblich 1170 genannt; aber sie sind in der uns vorliegenden Fassung aus viel späterer Zeit, und auch die Liste der 13 Orte kann nicht alt sein, denn in ihr erscheint auch Neukirchen in silva. — Über die Kirche zu Heimerzheim besitzen wir eine Urkunde von 1081, für das St. Kunibertsstift in Köln, durch welche Erzbischof Sigewin der von seinem Zeitgenossen Propst Hezelin von St. Kunibert erbauten Kirche zu Heimerzheim den Novalzehnten im Bischofsholz überweist. Diese Urkunde ist, wie ich in meinen Rheinischen Urkundenstudien I (1922) 60, ausgeführt habe, gleichhändig mit einer Urkunde von 1124 und „ihrem ganzen Inhalte nach unecht"; doch entstammen Eingangsprotokoll und Datierung einer echten Vorlage. Natürlich habe ich damit nicht die Erbauung der Kirche durch Propst Hezelin leugnen wollen; denn „Inhalt" heißt doch im diplomatischen Sprachgebrauch: Rechtsinhalt. H. aber verwertet mein Ergebnis (S. 16) wie folgt: „Dagegen dürfte spätestens gleichzeitig mit der erst nach der Erhebung der Gebeine des hl. Kunibert († 663) erfolgten Erwerbung der Grundherrschaft zu Heimerzheim seitens des Kölner Kunibertsstiftes auch die diesem Heiligen geweihte Kirche zu Heimerzheim (nicht erst 1081) entstanden sein." Damit hat sich H. aber noch nicht zufrieden gegeben. An den Anfang von 22 Seiten „Nachträge und Berichtigungen"

stellt er den Satz: „Nach Ansicht bewährter Historiker geht Oppermann in der Annahme von Fälschungen oft zu weit" und revidiert nun seine Bemerkungen wieder rückwärts: „Die Urkunde von 1081 möchte ich doch für echt halten, da ein Fälscher (um das Jahr 1120) sie sicher früher als 1081 zurückdatiert hätte. Um 1120 Lebende hätten ja leicht die Fälschung aufdecken können." Für solche Benutzer wird, fürchte ich, auch die sorgsamste Urkundenuntersuchung immer verlorene Mühe bleiben. — In den Literaturangaben kann man sich nur mit Aufgebot erheblicher bibliographischer Kenntnisse zurechtfinden; warum die musterhaften Arbeiten, die W. Fabricius als Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz geliefert hat, nicht verwertet sind, ist nicht ersichtlich.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Rob. von den Berken, Dortmunder Häuserbuch von 1700 bis 1850. Ein Beitrag zur Topographie von Dortmund mit einem Stadtplan von 1858. Wattenscheid 1927. — Die älteren Quellen zur Topographie der Stadt Dortmund sind sehr dürftig; eine zusammenhängende Ortsbeschreibung ist aus ihnen nicht zu gewinnen. v. d. B. legte daher seiner Arbeit das um 1820 angelegte erste Grundbuch der Stadt zugrunde, wodurch es auch möglich war, den Flächeninhalt der einzelnen Häuser bzw. Grundstücke anzugeben. Nach Möglichkeit hat er die damals vorhandenen Häuser aus dem Material des Stadtarchivs bis etwa 1700 zurückverfolgt und vorwärts bis 1850, zu welchem Zeitpunkt der Aufschwung Dortmunds zur Großstadt anzusetzen ist. Soweit ältere topographische Nachrichten sich fanden, sind sie den Einzelbeschreibungen vorausgeschickt. Durch umfängliche Register wird der reiche Stoff an Namen erschlossen. Ein Stadtplan gibt einen Überblick über das ältere Stadtbild.

H. Keussen.

Die Eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts. Nach dem Eppsteinschen Lehenbuche mit Beiträgen zur ältesten Geschichte des Hauses Eppstein und mit einer Karte herausgegeben von Paul Wagner (Veröffentl. der Hist. Komm. f. Nassau VIII). Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1927. X u. 224 S. 8°. 12 M. — Bei den Vorarbeiten für die Herausgabe des Lehnbuches Markgraf Friedrichs des Strengen von Meißen-Thüringen 1349/50 sah ich mich veranlaßt, das ganze reichhaltige und wichtige Gebiet der Lehnbücher und Lehnregister des deutschen Mittelalters zu untersuchen und stellte damals ein möglichst umfassendes Verzeichnis der deutschen Lehnbücher auf (Die deutschen Lehnbücher, Leipzig, Teubner, 1903). Darin ist auch schon der geplanten Ausgabe der Eppsteiner Lehnsverzeichnisse gedacht; doch 24 Jahre mußte infolge der Geldentwertung und wirtschaftlichen Nöte der Herausgeber warten, ehe er seine wertvolle Arbeit erscheinen lassen konnte. Obwohl nicht eins der größeren Fürstentümer des Reichs betreffend, ist diese Quelle doch ihres Gebiets wie ihres Alters wegen von Bedeutung; ihre Erschließung war daher an sich eine dankenswerte

Arbeit, und ist dies um so mehr, als die Ausgabe in so sorgfältiger Weise bewirkt worden ist. Hatte ich vor 25 Jahren Anlaß, über die vielfach ungenügende Behandlung von Lehnbucheditionen zu klagen, so ist W. bestrebt, alle einschlägigen Fragen ausgiebig und, soweit es nur angängig ist, erschöpfend zu beantworten. Wer den Taunus durchwanderte, kennt die hochragenden Reste der stattlichen Burg Eppstein im tiefeingeschnittenen Kriftel- oder Schwarzbachtale und schließt aus dem mächtigen Bau auf ein entsprechendes Herrengeschlecht; in der Tat erstreckte sich der Machtbereich der Eppsteiner, natürlich nicht als geschlossenes Territorium, sondern als Streu- und Mischbesitz weithin über das Gebiet zwischen Lahn, Rhein und Main und bis in die Gegend von Aschaffenburg hin. In scharfsinnigen Einzeluntersuchungen klärt W. über den handschriftlichen Bestand auf, legt das Verhältnis der beiden erhaltenen Lehnbücher dar und bestimmt sie zeitlich, das Gerhards III. für die Jahre 1250—60 (bez. 1256), das Gottfrieds III. 1282/83, zeigt ihre Zusammenstellung aus einzelnen Kanzleibeständen an Urkunden, Lehnsnoteln, Lehnsbekenntnissen der Vasallen u. dgl., wie ich dies schon für zahlreiche Lehnbücher in allen Teilen Deutschlands nachweisen konnte, so daß diese Form der Entstehung sich als die allgemein übliche ergibt. Es handelt sich nicht um systematische Ausarbeitungen, sondern um ziemlich regellose Zusammenschreibung; besonders gilt dies für Gerhards III. Lehnregister, wo Passivlehen (die das Haus Eppstein von anderen Herren empfängt) und Aktivlehen (die es vergibt) ohne ersichtliche Ordnung gemischt sind, während der Bearbeiter von Gottfrieds Register die Passivlehen für sich zuerst bringt und auch geordnet nach Lehnsherren (Reich, geistliche Fürsten, weltliche Fürsten, Grafen usw.). Angefügt sind den alten Lehnbüchern noch einzelne Nachträge des 14. Jahrhunderts und verschiedene Zinsregister, und anhangsweise hat W. noch ein reiches Material von Regesten und Einzeluntersuchungen beigegeben, von denen hier nur noch der Nachweis der Identität der Eppsteiner mit dem älteren Geschlechte der Herren von Hainhausen erwähnt sei. Eingehende Register und eine Übersichtskarte des Besitzes und der Orte mit Gerechtsamen der Eppsteiner schließen die sehr fleißige und territorialgeschichtlich wichtige Arbeit des ehemaligen Wiesbadener Staatsarchivdirektors ab, der in ihr seinem alten Dienstbereich eine wertvolle Gabe darbringt.

Dresden. *W. Lippert.*

Vor kurzem ist bereits der dritte Band eines Werkes erschienen, auf das hinzuweisen nicht nur recht und billig, sondern auch eine Freude ist: die „Mitteldeutschen Lebensbilder", die die Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt herausgibt. Man hat insofern über den bezeichneten mitteldeutschen Bezirk herausgegriffen, als man auch die Personen mit aufgenommen hat, die nur dort geboren sind, aber deren Wirken sich doch außerhalb vollzog, wie etwa das von Theodor Sickel (W. Erben). Darüber ließe sich

rechten, aber da die eigentlich mitteldeutsche Biographie darüber nicht zu kurz kommt, so mag man zufrieden sein. Es ist im Interesse der Verbreitung des Werkes durchaus angebracht, zunächst Lebensläufe des 19. Jahrhunderts zu bringen. Im 3. Band ist man aber schon in das 18. Jahrhundert vorgeschritten und man will allmählich sogar bis in das Mittelalter vorgehen. Auch das verdient Zustimmung. Was den Inhalt im einzelnen angeht, dessen Redaktion vornehmlich in den Händen des um die mitteldeutsche Geschichtsforschung verdienten und rührigen Magdeburger Staatsarchivdirektors Möllenberg liegt, so ist es selbstverständlich nicht angängig, ein Gesamturteil zu fällen. In solchem Sammelwerk wird sich immer auch eine schwächlichere Leistung finden. Insgesamt ist eine durchaus beachtenswerte Höhe erreicht worden, die bei dem notwendig knappen Maße, das jedem Bearbeiter vorgeschrieben ist, um so mehr Anerkennung verdient. Den Historiker werden besonders Lebensläufe von Fachgenossen anziehen, wie von Heinrich Leo (G. Masur), Friedrich von Raumer (H. Herzfeld), Theodor Sickel (W. Erben), Gustaf Droysen (Hans Schulz), Eduard Jacobs (W. Herse) u. a., aber der Kreis ist soweit gezogen — und darin liegt eine Gewähr für die Verbreitung der Lebensbilder —, daß jeder Lebensbetätigung, auch der des Arztes, des Wirtschaftsführers, des Dichters, des Nationalökonomen Rechnung getragen ist. (Bd. 1—3. Magdeburg, Ernst Holtermann i. Komm. 1926—1928.)

Urkundenbuch des Hochstiftes Naumburg. Teil 1 (967 bis 1207). Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bearbeitet von F. Rosenfeld (†). Magdeburg, Auslieferung durch E. Holtermann. 1925. VIII u. 450 S. — Der am 5. Juli 1917 an den Folgen einer Verwundung verschiedene Archivrat Dr. Felix Rosenfeld hat in jüngeren Jahren das domkapitularische Archiv in Naumburg geordnet und im Anschluß daran ein Naumburger Urkundenbuch in Angriff genommen. Es war ihm nicht vergönnt, das Erscheinen seines Werkes zu erleben, doch hat die überaus rührige Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt das durch Rosenfelds Tod verwaiste Urkundenbuch übernommen und den bis zum Jahre 1207 vorliegenden Teil druckfertig gemacht. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist das Naumburger Urkundenbuch in eine Anzahl von Bänden aufgeteilt worden. Der erste Band schließt mit dem Jahre 1207, dem Endjahre der Regierung Bischof Bertolds II. Das noch von Rosenfeld für die Zeit von 1207 bis 1304 gesammelte Material wird wahrscheinlich in einem zweiten Bande veröffentlicht. Für die Jahre 1304 bis 1381 liegt ein nahezu druckfertiges Manuskript von Dr. Devrient vor. Die genannte Historische Kommission hat seither ihre sämtlichen Veröffentlichungen in Selbstverlag übernommen und unter der Leitung von Staatsarchivdirektor Möllenberg-Magdeburg und Professor Holtzmann-Halle mit großem Erfolg gearbeitet. Für die Geschichte der Bischöfe von Naumburg-Zeitz, der Kapitel von Naumburg und Zeitz, der beiden Städte Naumburg und Zeitz und insbesondere des ostthüringisch-sächsischen Ge-

bietes ist der vorliegende Band naturgemäß von hohem Werte. Während dem Bande ein Orts- und Personenregister und ein Glossarium beigegeben werden konnte, mußte die Einleitung, von Rosenfeld wohl nach dem Muster des Kehrschen Urkundenbuches des Hochstifts Merseburg sehr umfassend geplant, zurückgestellt werden. Vielleicht schreibt sie Devrient in der Einleitung zu seinem Bande.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Mit dem Begriff der Heimatkunde wird heutzutage oftmals rechter Unfug gestiftet. Wenn Heimatkunde aber so getrieben wird, wie sie Karl Reumuth in dem von ihm herausgegebenen Sammelwerk „Heimatgeschichte für Leipzig und den Leipziger Kreis" faßt, so kann man wohl zustimmen. Vorgeschichte und Siedlung, Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und modernstes Werden werden von ausgezeichneten Kennern wie Kötzschke, Kroker, Friedr. Schulze u. a. behandelt, und zwar so, daß sich die Einzelaufsätze zu einer Gesamtdarstellung runden, die auch dem Forscher, für den das Buch zunächst nicht bestimmt ist, etwas zu sagen haben. (Leipzig, Dürr. 1927. VIII, 308 S. Mit 9 Abb., 24 Taf. u. 2 Plänen. Geb. 12 M.)

Aus dem Jb. f. brandbg. KG. Jahrg. 22 (1927) heben wir heraus den Beitrag von V. Herold. Er bringt den 3. und letzten Teil seiner Arbeit „Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—1545" (S. 25—137).

Die von Wilh. Heyd begründete „Bibliographie der Württembergischen Geschichte" hat Otto Leuze durch einen neuen Band bereichert: die erste Hälfte des 6. Bandes ist erschienen, die die ortsgeschichtliche Literatur von 1906 bis 1915 enthält. Auch diesmal ist man alter Übung entsprechend bis zu den kaum noch als historische Literatur anzusehenden Werken wie Reiseführern, Adreßbüchern, Zeitungsbeilagen hinabgestiegen. (Stuttgart, Kohlhammer. 1927. 204 S.)

Wesentlich knapper und, will mir scheinen, wissenschaftlich zweckmäßiger hat Viktor Loewe seine „Bibliographie der Schlesischen Geschichte" angelegt. Mit vollem Bedacht ist jene Beschränkung geübt worden, die notwendig ist, wollen wir nicht auch hier ins Uferlose steuern. Bibliographien sollen keine Sammelsurien, sondern kritische Nachschlagewerke sein. Die kritische Tätigkeit des Herausgebers erkennt man aber bei dieser schlesischen Bibliographie auf Schritt und Tritt. Die Literatur über die staatliche und politische Vergangenheit, die mit Recht als das Hauptstück betrachtet ist, wird völlig ausreichend gegeben, und auch die weiteren, wie Loewe sagt, „Teilerscheinungen des öffentlichen Lebens", die Rechts-, Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Kirchengeschichte usw. kommen durchaus zur nötigen Geltung. Leider fehlt eine Angabe, bis zu welchem Zeitpunkte die Literatur aufgenommen ist. Gewisse Schwierigkeiten bei dergleichen territorialen Bibliographien wird immer die landschaftliche Abgrenzung machen. So sehr man auch die Literatur der erst spät schlesisch gewordenen Oberlausitz vermißt,

man muß ihr Fehlen gleichwohl anerkennen, ebenso die Aufnahme der — selbstverständlich nur allgemeinen — Literatur von Österreichisch-Schlesien. Weitere Bibliographien zur schlesischen Vorgeschichte, Kunstgeschichte usw. sollen folgen und werden weitere Bände dieser von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen „Schlesischen Bibliographie" bilden. Man kann ihnen nur ebenso sorgsame und umsichtige Bearbeiter wünschen. (Breslau, Priebatsch. 1927. XII, 587 S. 20 M.)

Eigentlich nicht geschichtlich, sondern heimatkundlich ist eine Bibliographie angelegt, mit der die junge Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin als ihrer zweiten Veröffentlichung auf den Plan tritt. Rud. Lehmann hat eine „Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz" geschaffen. Sie bildet den 3. Band der „Brandenburgischen Bibliographien", deren 1. und 2. Band (Provinz bzw. Berlin) noch ausstehen. Hier sind nun auch Volkskunde, Statistik, Vorgeschichte, Baugeschichte usw. herangezogen, also alles, was irgendwie auf die Vergangenheit der Niederlausitz Bezug hat, ja, innerhalb dieser Materien ist möglichst alles gebracht, was sich ermitteln ließ. Dabei leitete den Herausgeber die „Erwägung, daß das Prinzip der Vollständigkeit als das objektivste erscheint". Darüber wird man streiten können, und es wird sich eine solche Häufung des Stoffes doch nur bei einem so eng begrenzten Bezirk wie der Niederlausitz ermöglichen lassen; denn sonst würden unsere Bibliographien große Wälzer. Schon hier fürchte ich, daß der Forscher gelegentlich durch den Wust „dürftiger, ja oberflächlicher Arbeiten" gehemmt wird. Indessen: das Gesamtwerk ist ein Zeugnis peinlich genauer Arbeit. Ganz kurze kritische Zusätze, Inhaltsangaben, sehr zahlreiche Verweisungen, breit angelegte Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das den Verfasser noch nachdrücklicher in die Reihe bewährter ostdeutscher Forscher rückt. (Berlin, Gsellius i. Komm. 1928. XII, 226 S.)

Johannes Kaufmann, Die Erhaltung der Schaffgotschischen Stammgüter durch Fideikommisse. Bad Warmbrunn, M. Leipelt. 1925. 889 S. — Diese von dem (1926 verstorbenen) Reichsgräflich Schaffgotschischen Archivar J. Kaufmann auf Grund umfangreicher Gutachten aus berufener Feder und eines bedeutenden Quellenmaterials veröffentlichte Fideikommißgeschichte gibt uns gewissermaßen einen abschließenden Rückblick auf die Entwicklung des fideikommissarischen Gedankens allgemein. Sie ist zugleich ein besonders typisches und prägnantes Beispiel für die Vielgestaltigkeit der Rechtsstreitigkeiten aller Art, die den Juristen beschäftigen können. Namentlich das über 700 Druckseiten umfassende Urkundenmaterial des Bandes bietet dem Historiker und Juristen eine Studienquelle ersten Ranges. Wir erhalten hier ein anschauliches Bild jener nachmittelalterlichen Bestrebungen, die der Fürsorge für das Geschlecht und den Glanz des Hauses entsprangen. Bedauerlich ist, daß für die Darstellung die grundlegende Abhandlung von H. Meyer,

„Die Anfänge des Familienfideikommisses in Deutschland" (Festgabe f. Rud. Sohm, 1914, S. 225 ff.) nicht benutzt wurde. (Vgl. hierzu auch meine eingehendere Besprechung der Geschichte dieser 1600 begründeten Familienkommisse und der 1825 zur freien Standesherrschaft mit Fideikommißqualität erhobenen Herrschaft Kynast, die damals aus dem Schloß Kynast, der Stadt Warmbrunn und den Dörfern Agnetendorf, Gotschdorf, Krommenau, Hain, Hermsdorf unterm Kynast, Herischdorf, Ludwigsdorf, Petersdorf, Salberg, Schreiberhau, Seiffershau und Wernersdorf bestand, in der Schlesischen Volkszeitung 1927, Dez. 28). — Buchtechnisch ist der vorliegende Band (Hausgeschichte und Diplomatarium der Reichs-Semperfreien und Grafen Schaffgotsch 2. Bd., 2. Teil. Geb. in Halb-Maroquin-Leder 100 M., in Ganz-Pergament 120 M.) ein Glanzstück auf dem Büchermarkt, auf dem es wenig Veröffentlichungen gibt, die sich in dieser Hinsicht mit ihm messen könnten.

Breslau. *Erich Randt.*

R. Fr. Kaindl, Der Völkerkampf und Sprachenstreit in Böhmen im Spiegel der zeitgenössischen Quellen. Mit einem Anhang: Ausblick in die Zukunft. Wien, W. Braumüller. 1927. VII u. 72 S. — Eine übersichtliche Zusammenstellung von Quellenstellen, die über das Verhältnis zwischen den Deutschen und Tschechen Aufschluß bieten, hat bisher ebenso wie eine kritische Darstellung gefehlt. K. legt nun eine Materialsammlung vor, gegen die sich im einzelnen allerlei Einwände erheben lassen. Sie beruht nur auf Bearbeitungen und geht an keiner Stelle auf die Quellen selbst zurück. Mehr als die Hälfte der Nummern sind Verordnungen, Gesetze und Entwürfe. Sie vermögen aber nur eine Seite des Problems darzustellen, die Stimme des Volkes kommt nicht zum Ausdruck. Für die Zeit bis 1500 sind Urkundenauszüge, Chronikenstellen und Pamphlete abgedruckt, die ein klareres Bild ergeben. Sie enthalten Klagen und Ausfälle gegen die Deutschen, die auch heute noch deutlich erkennen lassen, durch welche Eigenschaften diese den Tschechen unbequem wurden. Die Reihenfolge der Stücke zu Anfang ist nicht sehr glücklich gewählt, Nr. 1, 2, 4—7 besagen zu dem Thema gar nichts. Auf der anderen Seite fehlen Äußerungen aus dem deutschen Lager, die es ohne Zweifel gibt. Hier befriedigt also die Sammlung nicht und für die folgenden Jahrhunderte wird man doch immer wieder zu der Ausgabe von A. Fischel, Das österreichische Sprachenrecht greifen müssen. Der Wert der Arbeit K.s liegt in den Anregungen für weitere Untersuchungen. Es müssen einmal die böhmischen mittelalterlichen Quellen systematisch nach entsprechenden Nachrichten über die Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen untersucht werden, warum es zu den Gegensätzen kam, wo und mit welchen Mitteln man sich gegenseitig bekämpfte und ob nicht im Lauf der Zeit die Gründe für die gegenseitige Erbitterung sich veränderten. Aber auch eine Sichtung der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer reicher einsetzenden tschechischen wissenschaftlichen Literatur müßte wertvolle

Beiträge zu dem Thema liefern. Die einleitenden Bemerkungen Kaindls bieten kaum mehr als ganz gelegentliche Hinweise.

Wien. *H. Zatschek.*

Karl Siegl, Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen. Augsburg, J. Stauda. 1927. 220 S. u. 7 Tafeln. — Der verdiente Egerer Archivar wendet sich mit dieser Sammlung, die eine Reihe Ratswillküren und Verordnungen für Eger bis ins 17. Jahrhundert enthält, an einen weiteren Leserkreis, dem er zweifellos köstliche Proben des reichgestalteten mittelalterlichen städtischen Rechtslebens aus Egers glänzend geordnetem Archive darbietet. Der Fachmann gewinnt daraus eine leise Ahnung von der bisher so gut wie unaufgearbeiteten Fülle gewichtigen Stoffes, der im Archive dieser einstigen Reichsstadt zu recht baldiger Bearbeitung einlädt. Der sudetendeutschen Geschichtsforschung harrt hier eine dringende und lohnende Aufgabe. Siegls Auslese berücksichtigt die wichtigsten Seiten städtischen Rechtslebens, soweit der Rat mit ihnen in Beziehung steht, begonnen von der Ratswahl bis zu seinem Abgange. Die gewichtige Stellung des Ratsschreibers wird ins richtige Licht gerückt. Die Statuten der Stadt, das Bürgerrecht, folgen, privates und öffentliches Recht gehen nicht leer aus. Siegl hat die einzelnen Stücke durch einen erklärenden Text verbunden und sich in der Schreibweise der üblichen Editionsgrundsätze bedient, wenngleich er bei der Art der Anbringung von Zusätzen mehr den Laienkreisen entgegengekommen ist. Jedenfalls ist das Buch ein Gewinn für Fach- und Laienwelt. Der junge rührige Verlag Stauda hat es überdies vornehm ausgestattet.

Prag. *Josef Pfitzner.*

1924 ließ Wilh. Volz eine kaum 50 Seiten zählende Aufsatzsammlung zu den Fragen des Ostens erscheinen, in der sich Kötzschke über den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlung, Dopsch über die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Rob. Holtzmann über die Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren vernehmen ließen. Ein Büchlein, das — für die weitere Öffentlichkeit bestimmt — doch wohl nur bis zu den Zünftlern gedrungen ist. Nach zwei Jahren hat nun dieser „Ostdeutsche Volksboden" in einer erweiterten, ebenfalls von W. Volz herausgegebenen Ausgabe den stattlichen Umfang von 388 Seiten erhalten. Erst jetzt wird er berufen sein, die „heutigen Verhältnisse und die aktuellen Probleme verstehen" zu lehren. Ein erlesener Kreis bemüht sich, die Frage „Osten und deutsches Volkstum" zu klären. Prähistoriker wie La Baume und Seger stehen neben dem Geographen wie Schlüter, Philologen wie Vasmer kämpfen um die Wahrheit neben dem Historiker wie Witte und Krollmann. Sollte noch eine Auflage nötig werden, so wäre ein kurzes Literaturverzeichnis erwünscht. (Breslau, Ferd. Hirt. 1926.)

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Breysig, K.: Der Weg der Menschheit. Sg, Cotta. XXVI, 451 S. 14 M. — *Huntington, E.: The human habitation. Lo, Chapman & Hall.* 15 sh. — *Jordan, E.: Forms of individuality, an inquiry into the grounds of order in human relations. Indianopolis, Publ. Co.* 3 Doll. 75 c. — *Jacks, L. P.: Constructive citizenship. Garden City, NY, Doubleday.* 2 Doll. — *Tiburce, E.: La genèse de la civilisation. 3 vol. Lyon, P. Masson.* Subskr.-Pr. 120 fr. — Koch, J.: Weltgeschichte in 3 Teilen, Tl. 1: Von d. Urzeit d. Menschheit bis zum Untergange d. antiken Welt. Be, Stilke. XXI, 569 S. 15 M. — Meyer, E.: Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands. Be, Preuß. Akad. d. Wiss. Sitzungsber., phil.-hist. Kl., 1928, 13, S. 144—59. 4°. 1 M. — Isenburg, W. K. Prinz von: Genealogie als Lehrfach. Einf. in ihre Probleme. Lz, Degener. 46 S. 2 M. — *Mowat, R. B.: A history of European diplomacy 1815—1914. Lo, E. Arnold.* 16 sh. — Michels, Robert: Wirtschaftliche und politische Betrachtungen zur alten und neuen Welt. (Italien u. d. Vereinigten Staaten von Nordamerika.) Lz, Gloeckner. 39 S. 1,80 M. — *Woolf, L.: Imperialism and civilization. Lo, Hogarth Press.* 5 sh. — *Durkheim, E.: Le socialisme, sa définition, ses débuts, la doctrine Saint-Simonienne. Pa, F. Alcan.* 50 fr. — Guggenheimer, W.: Bringt der Sozialismus den Frieden? Krit. Studie über d. Imperialismus im Lichte d. marxist. Theorie.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1928. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Bad Tölz, Dewitz. 151 S. 3 M. — Rörig, F.: Bürgertum und Staat in der älteren deutschen Geschichte. Ki, Lipsius & Tischer. 26 S. 0,80 M. — Joos, J.: Die politische Ideenwelt des Zentrums. Ka, Braun. 79 S. 2,50 M. — *Robinson, H.: A history of Great Britain. Ed. by J. F. Shotvell. Lo, Allen & U.* 18 sh. — *Smith, J. E.: The parliamentary representation of Surrey, 1290 to 1924. Lo, J. E. Smith.* 7 sh. 6 d. — *Ball, F. E.: Some notes on the households of the Duke of Ormonde. R. Irish Academy. Dublin, Proceed. Vol. 38, C 1.* 20 S. — *Thomson, T. R.: A catalogue of British family histories. Lo, Murray.* 7 sh. 6 d. — *Jones, E. J.: Some contributions to the economic history of Wales. Lo, P. S. King.* 9 sh. — *Cecil, A. : British foreign secretaries 1807—1916. NY, Putnam.* 4 Doll. 50 c. — *Pressac, P. de: Les forces historiques de la France. La tradition dans l'orientation politique des provinces. Pa, Hachette.* 15 fr. — *Meeüs, A. de: Histoire de Belgique. Pa, Plon.* 12 fr. — *Masucci, A.: Serino, ricerche storiche 2., Np., G. Rinaldi.* 12 l. — *Savini, F.: Le famiglie del Teramano. Notizie storiche sommarie tratte dai documenti e dalle croniche. Rom, G. Bardi.* 35 l. — *Pinchia, E.: Itinerario canavesano. Descrizione storica del Canavese. Ivrea, L. Garda.* 35 l. — *Smurlo, E.: Storia della Russia, 1: Dalle origini a Pietro il Grande. Rom, Garroni.* 25 l. — Kohn, H.: Geschichte der nationalen Bewegung im Orient. Be-Grunewald, Vowinckel. XI, 377 S. Lw. 24 M. — Horovitz, J.: Indien unter britischer Herrschaft. Lz, Teubner. VI, 136 S. 4,80 M. — *Trevaskis, H. K.: The land of the five rivers. An econ. history of the Punjab from the earliest times to 1890. Ox, Univ. Press.* 10 sh. 6 d. — *Sergeant, Ph. W.: The ruler of Baroda, the life and work of the Maharaja Gaekwar. Lo, Murray.* 16 sh. — *Trotter, A. F.: Old Cape Colony, a chronicle of her men and houses from 1652 to 1806. Lo, Selwyn & B.* 6 sh. — *Wells, J. L. and others: The Bronx and its people. A history 1609—1927. 3 vol. NY, Lewis Hist. Pub. Co.* 4°. 37 Doll. 50 c. — *Hasbrouk, P. de Witt: Party government in the House of Representatives. Lo, Macmillan.* 10 sh. — *Huntingdon, E. and Whitney, L. F.: The builders of America. Lo, Chapman & Hall.* 16 sh. — *Belmont, P.: Le tarif douanier et les partis aux Etats-Unis, 1789—1927 . Pa, Payot.* 15 fr. — *Sullivan, J.: History of New York state, 1523—1727. 6 vol. NY, Lewis Hist. Publ. Co.* 42 Doll. 50 c. — *O'Brien, F. M.: The story of the „Sun", New York 1833—1928. Lo, Appleton.* 10 sh 6 d. — *Garner, J. W.: American foreign policies. NY, Univ. Press.* 6 Doll. — *Wilson, Beckless: America's ambassadors to France 1799—1927. A narrative of Franco-American diplomatic relations. Lo, Murray.* 21 sh. — *Lewis, E. R.: America, nation or confusion. A study of our immigration problems. NY, Harper.* 3 Doll. 50 c.

Vorgeschichte

Dawson, Chr.: The age of the gods, the origins of culture in prehistoric Europe and the ancient East. Lo, Murray. 18 sh. — Schuchardt, C.: Vorgeschichte von Deutschland. Mch, Oldenbourg.

VIII, 349 S. Lw. 11 M. — Bonnet, H.: Ein frühgeschichtliches Gräberfeld bei Abusir. Vorw. v. G. Steindorff. Lz, Hinrichs. VIII, 62 S., Abb. 2°. 57,50 M.

Alte Geschichte

Götze, A.: Das Hethiter-Reich, seine Stellung zwischen Ost u. West. Lz, Hinrichs. 46 S. 1,80 M. (= Der alte Orient Bd. 27, 2.) — *Smith, S.: Early history of Assyria, to 1000 B. C. Lo, Chatto & W.* 37 sh 6 d. — Lehmann-Haupt, C. F.: *Corpus inscriptionum Chaldicarum.* In Verb. mit F. Bagel u. F. Schachermeyr. Lf. 1: VIII S., 54 Sp., 42 Taf. Be, de Gruyter. 2°. 60 M. — *Bevan, E. R.: A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty. NY, Scribner.* 6 Doll. — *Smith, J. T.: Studies in Hebrew history. Lo, Sands.* 4 sh. — Otto, W.: Beiträge zur Seleukidengeschichte des 3. Jhs. v. Chr. Bayer. Akad. d. Wiss. Abh., Bd. 34, 1. 6 M. — Taeger, F.: Untersuchungen zur römischen Geschichte und Quellenkunde. Tiberius Grachus. Sg, Kohlhammer. VII, 152 S. 9 M. — Siegfried, W.: Studien zur geschichtlichen Anschauung des Polybios. Lz, Teubner. VIII, 106 S. 4,60 S. — *Segrè, A.: Metrologia e circolazione monetaria degli antichi. Bo, Zanichelli.* XIV, 546 S. 80 l. — Giesecke, W.: *Italia numismatica.* Geschichte der ital. Geldsysteme bis zur Kaiserzeit. Lz, Hiersemann. VII, 373 S. 4°. Lw. 84 M. — *La Piana, G.: Foreign groups in Rome during the first century of the empire. Cambridge, Mass., Harvard.* 2 Doll. — *Paribeni, R.: Optimus princeps, saggio sulla storia e sui tempi dell' Imperatore Traiano, 2. Messina, G. Principato.* 25 l. — *Barrow, R. H.: Slavery in the Roman empire. Ill. Lo, Methuen.* 15 sh. — *Tafrali, O.: La cité pontique de Dionysopolis, Kali-Acra, Cavarna, Téké et Ecréné. Pa, 1927, Geuthner.* 78 S., 40 fr.

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter

Stein, E.: Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. 1: Vom röm. zum byzantin. Staate. Wi, Seidel & Sohn. XXII, 591 S. 26 M. — *Zeiller, J.: L'empire romain et l'Eglise. Pa, Boccard.* 30 fr. — *Lot, F.: L'impôt foncier et la capitation personnelle sous le bas-empire et à l'époque franque. Pa, Champion.* 35 fr. — *Lot, F.: La fin du monde antique et le début du moyen âge. Pa, Renaiss. du livre.* 30 fr. — Schultze, Alfred: Das Testament Karls des Großen. Sg, Kohlhammer. 81 S. 1,50 M. — Ibn Saad: Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht, Bd. 9: Indices, Tl. 2. Hrsg. v. E. Sachau. Lei, Brill. — *Vonderheyden, M.: La Berbérie orientale sous la dynastie des Benoû 'l-Arlab 800—909. Pa, P. Geuthner.* 75 fr. — *Maubourguet, J. M.: Le Périgord méridional des origines à l'an 1370. Pa, H. Champion.* 30 fr. — *Gallo, A.: Codice diplomatico normanno di Aversa. Napoli, L. Lubrano.* 80 l. — Oppermann, O.: Die älteren Urkunden des Klosters Blandinium und die Anfänge der Stadt Gent, 1. Text, 2. Facsimiles. Mch, Duncker & Humblot. XII, 506 S. IV S., 32 Taf. 25 M. — Dopsch, A.: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des

Mittelalters. Gesamm. Aufsätze. Red. v. Erna Patzelt. Wi, Seidel & Sohn. XIII, 620 S. 20 M. — *Tout, T. F.: Chapters in the administrative history of mediaeval England. Public. of the Univ. of Manchester 1928. Vol. 3/4.* XVIII, 495 S.; XV, 484 S. Je 30 sh. — Rathgen, B.: Das Geschütz im Mittelalter. Quellenkrit. Untersuchungen. Be, VDI. XIX, 718 S. 4°. Lw. 50 M. — *Brown, W. E.: The achievement of the middle ages. Lo, Sands.* 5 sh. — *Regesta episcoporum Constantiensium.* Hrsg. v. d. Bad. Histor. Kommission. Bd. 4: Bischof Heinrich von Hewen 1436—62. Bearb. v. K. Rieder. Lfg. 1: 1436—41. Innsbruck, Wagner. 80 S. 4°. 6 M.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Pearson, A. F. Scott: Church and state, political aspects of the 16. century Puritanism. Ca, Univ. Press. 7 sh. 6 d. — *Taylor, G. R. St.: Oliver Cromwell. Lo, J. Cape.* 12 sh. 6 d. — *Waldman, M.: Sir Walter Raleigh. Lo, Lane.* 12 sh. 6 d. — *Powley, E. B.: The English navy in the revolution of 1688. Ca, Univ. Press.* 12 sh. 6 d. — *Brinton, Selwyn J. C.: The Gonzaga-lords of Mantua. Ill. NY, Brentano's.* 5 Doll. — *Ponelle, L. et Bordet, L.: Saint Philippe Néri et la société romaine de son temps, 1515—95. Pa, Bloud & Gay.* 4°. 40 fr. — *Rossi, E.: Assedio e conquista di Rodi nel 1522. Rom, G. Bardi.* 25 l. — *Bisori, G.: Gli ordinamenti di un comune toscano nei primi del secolo XVI saggio. Prato, Bechi & Cia.* 12 l. — *Rios, F. de los: Religión y estado en la España del siglo XVI. Madrid, Imp. J. Molina.* 5 pes. — *Babelon, J.: La vie de Fernand Cortès. Pa, Nouv. Revue franç.* 12 fr. — *Gade, J. A.: Christian IV., king of Denemark and Norway. Ill. Boston, Houghton.* 5 Doll. — *Vaissière, Pierre de: Henri IV. Pa, Fayard & Cie.* 16 fr. 50 c. — *Satineau, M.: Histoire de la Guadeloupe sous l'ancien régime, 1635—1789. Pa, Payot.* 30 fr. — *Nolhac, P. de: Versailles et la cour de France, T. 5: Louis XV. et Marie Leszinska. Pa, L. Conrad.* 30 fr. — *Nolhac, P. de: Etudes sur la cour de France, Madame de Pompadour et la politique d' après des documents nouveaux. Pa, Calmann-Lévy.* 9 fr. — *Maurel, A.: La duchesse du Maine, reine de Sceaux. Pa, Hachette.* 20 fr. — *Bacquié, F.: Les inspecteurs des manufactures sous l'ancien régime (1669—1792). Pa, Hachette.* 40 fr. — Hartmann, H. W.: Korsika als Königreich. Lz, Ritter. 46 S. 1,20 M. — *Piccioni, C.: Les premiers commis des affaires étrangères au 17. et au 18. siècles. Pa, Boccard.* 40 fr. — Freudenthal, M.: Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher d. Leipziger Messen in d. J. 1675—1764. Ff, Kauffmann. 232 S. 8,60 M. — Fürst, Friederike: August Ludwig von Schlözer, ein deutscher Aufklärer im 18. Jh. Hd, Winter. III, 206 S. 9 M. — *Baldwin, A. M.: The New England clergy and the American revolution. Durham N. C., Duke Univ. Press.* 3 Doll. 50 c. — *Macpherson, A. and J.: Soldiering in India 1764—87. Extracts from journals and letters ed. by W. C. Macpherson. Lo, Blackwood.* 15 sh.

Neuere Geschichte von 1789—1871.

Edwards, W.: Notes on European history, T. 4: 1815—70. NY, Putnam. 4 Doll. 50 c. — *Arnaud, R.: La vie turbulente de Camille Desmoulins. Pa, Plon.* 15 fr. — Faure, E.: Napoleon. Übers. v. Otto u. Erna Grautoff. Dr, Aretz. 277 S. 12 M. — *Ligne, Prince de: Fragments de l'histoire de ma vie, T. 2. Pa, Plon.* 25 fr. — *Gignoux, C. J.: La vie du baron Louis. Pa, Nouv. Revue franç.* 12 fr. — *Paltrinieri, V.: I moti contro Napoleone negli stati di Parma e Piacenza 1805/06. Bol, N. Zanichelli.* 22 l. — *Maurras, C: La politique du Vatican sous la terreur. Versailles, Variot.* 12 fr. — *Torriani, T.: Roma e Comarca, breve storia della provincia di Roma dal 1831/70. Ill. Ro, G. Farri.* 20 l. — *Vidal, C.: Charles-Albert et le risorgimento italien 1831—48. Pa, Boccard.* 60 fr. — *Sardagna, F.: Garibaldi in Lombardia 1848. Mai, Fratelli Treves.* 22 l. — Jahn, F.: Wolfgang Menzel als politischer Charakter. Beitr. zur Stellung d. Burschenschafter in d. Geschichte d. deutsch. Einigung. Be, Curtius. 58 S. 2 M. — Biermann, W.: Franz Leo Benedikt Waldeck. Paderborn, Schöningh. 319 S. 6,50 M. — *Ehrhard, A.: Le prince de Pückler-Muskau, T 2: Du zénith à la tombe 1834—71. Pa, Plon.* 15 fr. — *Symons, A. J. A.: Emin, the governor of Equatoria. Lo, The Fleuron.* 12 sh. 6 d. — *Owen, John: Journals and Letters. (Pioneer of the Northwest 1850—1871.) Ed. by Dunbar and Phillips. 2 vol. NY, E. Eberstadt.* 12 Doll. 50 c. — *Morse, H. B.: In the days of the Taipings. Salem, Mass., Essex Inst.* 5 Doll.

Neueste Geschichte seit 1871

Herrero, M. A.: Bismarck. Ill. Barcelona, Soc. gen. de publ. 3 pes. — Stolberg-Wernigerode, A. Graf zu: Bismarcks Bündnissystem und seine Lehren. Be, Deutscher Volksdienst. 123 S. 4 M. — Frank, W.: Adolf Stoecker und die christlichsoziale Bewegung. Be, Hobbing. 450 S. 10 M. — Meyer, G.: Unitarismus und Föderalismus im Spiegel der Münchener Presse zur Zeit des ersten Kanzlers. Mch, Duncker & Humblot. 103 S. 2,80 M. — Chamberlain, Houston Stewart: Briefe 1882—1924 und Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm II. Bd. 2. Mch, Bruckmann. 288 S. 6 M. — *Bagger, E.: Francis Joseph, emperor of Austria, king of Hungary. Lo, Putnam.* 21 sh. — Hettner, A.: Englands Weltherrschaft. 4. umgearb. Aufl. Lz, Teubner. VI, 219 S. Lw. 9 M. — *Hall, W. Ph.: Empire to commonwealth, thirty years of British imperial history. Ill. NY, Holt.* 4 Doll. 50 c. — Maurois, A.: Benjamin Disraeli, Lord Beaconsfield, Sein Leben. Übers. v. E. Klossowski. Be, Fischer. 369 S. 7 M. — *Young, N.: Carlyle, his rise and fall. Lo, Duckworth.* 12 sh. 6 d. — *Ronaldshay, Earl of: The life of Lord Curzon. Vol. 1. Lo, Benn.* 21 sh. — *Ephesian: Winston Churchill. Ill. NY, McBride.* 5 Doll. — *Morison, J. L.: The eight Earl of Elgin. A chapter in 19. century imperial history. Lo, Hodder & S.* 15 sh. — *Playne, C. E.: The pre-war mind in Britain. Lo, Allen & U.* 16 sh. — *Laronze, G.:*

Histoire de la commune de 1871 d'après des documents et des souvenirs inédits, la justice. Pa, Payot. 50 fr. — *Gailhard-Bancel, H. de: Quatorze années de défense religieuse à la chambre des députés 1901—14. Pa, Edit. Spes.* 20 fr. — Clauss, M.: Das politische Frankreich vor dem Kriege. Ka, Braun. X, 162 S. 7 M. — Huber, G.: Die französische Propaganda im Weltkrieg gegen Deutschland 1914/18. Mch. Pfeiffer. XVI, 314 S. 10 M. — *Remond, G. Marcel: L' immigration italienne dans le sudouest de la France. Pa, Dalloz..* 25 fr. — *Croce, B.: Storia d'Italia dal 1871 al 1915. Bari, Laterza & Figli.* VIII, 356 S. 25 l. — *Chiu, Chang-Wei: The speaker of the House of Representatives since 1896. NY, Columbia Univ. Press.* 5 Doll. 25 c. — *Tyler, A. F.: Foreign policy of James G. Blaine. Minneapolis, Univ. Press.* 3 Doll. 50 c. — *Dennis, A. L. P.: Adventures in American diplomacy 1896—1906. NY, Dutton.* 5 Doll. — *Baker, R. St.: Woodrow Wilson, life and letters. 2 vol. Lo, Heinemann.* 72 sh. — *Cox, I.: Nicaragua and the United States 1909—27. Boston, World Peace Found.* 1 Doll. 25 c. — *Stimson, A.: American policy in Nicaragua. Lo, Scribners.* 6 sh. — Baernreither, J. M.: Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg. Hrsg. v. J. Redlich. Be, Verlag für Kulturpolitik. 352 S. 10 M. — *Reuter, J. N.: „Kagalen", ett bidrag till Finlands historia 1899—1905. Helsingfors, Mercators Tryck. Aktiebolag.* XX, 393 S. 50 f. M. (= *Svenska Litteratursällsk. i Finland, skrifter 199.*) — Poliakoff, W.: Die Tragödie einer Kaiserin. Lebensgeschichte d. Zarin Alexandra von Rußland. Mch, Bruckmann. VI, 295 S. 5,50 M. — Simanowitsch, A.: Rasputin, der allmächtige Bauer. Übers. v. P. Wolschski. Be, Hensel. 360 S. Lw. 8 M. — Schulgin, W. W.: Memoiren aus d. russ. Revolution 1905/17. Eingel. u. mit Anm. v. G. v. Reutern. Be, Ost-Europa. 288 S. 6,50 M. — *Lumbroso, A.: Le origini economiche e diplomat. della guerra mondiale. Mai, A. Mondadori.* 35 l. — Bose, Th. v. u. Stenger, A.: Das Marnedrama 1914, Tl. 3, 1: Die Kämpfe d. Gardekorps u. d. rechten Flügels d. 3. Armee vom 5. bis 8. Sept. Oldenburg, Stalling. 269 S. Hlw. 5,80 M. — *History of the Great War: Military operations, Egypt and Palestine, Vol. 1: From the outbreak of war with Germany to June 1917 (Imperial Defense). Lo, K. M. S. O.* 18 sh. — *Quigley, H.: Passchaendaele and the Somme, a diary of 1917. Lo, Methuen.* 6 sh. — *Koeltz, L.: La bataille de France (21 mars—5 avril 1918). Pa, Payot.* 20 fr. — *Mansueti, C.: Il cardinale Ferrari e la guerra Europea, attraverso documenti inediti. Clusone, D. Giudici.* 10 l. — *Figgis, D.: Recollections of the Irish war. Garden City, NY, Doubleday.* 4 Doll. — Schischkoff, P.: Aufbau des bulgarischen Staates. Lz, Noske. VIII, 80 S. 4 M (= Abh. d. Inst. f. polit. Auslandsk. an d. Univ. Leipzig: H. 5.) — Kemal, Mustafa: Der Weg zur Freiheit. 1919—20. Übers. v. P. Roth. Einf., Vorbemerkungen und Anmerkungen v. K. Koehler. Lz, Koehler. XX, 424 S. 11 M. — *Damidaux, C.: Combats au Maroc 1925/26. Ill. Pa, Berger-Levrault.* 14 fr. 40 c. — *Brenna,*

Paulo G.: Schema istoria diplomatica post bellica, T. 2: Il mondo orientale. Rom, Tip. ed. Italia. 30 l. — Rheinbaben, R. Frhr. v.: Stresemann. Dr, Reißner. 276 S. 5,50 M.

Deutsche Landschaften

Brennecke, A.: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, Halbbd. 1. Hn, Helwing. XX, 396 S. 4°. Vollst. 34 M. (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover usw.) — Borkowsky, E.: Naumburg a. d. S., 1028—1928. Je, Diederichs. 160 S. 4 M. — Schultze, Joh.: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege. Auf Grund d. Landesvisitationsprotokolls v. 1652. Perleberg, Heimatverein. XV, 115 S. 5 M. — Stuckmann, W.: Zur Geschichte der Stralsundischen Zeitung. 175 Jahre Zeitungsverlag Struck. Stralsund, Regierungs-Buchdr. III, 46 S. 1 M.

BITTE AN DIE FACHGENOSSEN

(Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe)

Dem Bericht, den ich im nächsten Heft dieser Zeitschrift über die in den letzten vierzig Jahren erschienen Bände der Deutschen Reichstagsakten (ältere Reihe) erstatten werde, möchte ich eine Bitte an die Fachgenossen vorangehen lassen. Das erste Heft der „Supplementa" soll jetzt bald in Druck gehen. Es ist natürlich dringend erwünscht, daß, wann wir jetzt, gut 60 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, zur Veröffentlichung eines Ergänzungsbandes für die Regierungen Wenzels und Ruprechts schreiten, wirklich alles Erreichbare herangezogen wird. Ich bitte deshalb, mich auf noch nicht benutzte handschriftliche Quellen und entlegene Veröffentlichungen, die leicht übersehen werden könnten, aufmerksam zu machen. Mit mir wird die Historische Kommission dafür dankbar sein.

München. *L. Quidde.*

HISTORISCHE BELLETRISTIK

Die Abteilung „Historische Belletristik" des Literaturberichts (oben S. 593—633) ist, vermehrt um ein Vorwort von W. Schüßler und um die bereits früher in der H.Z. veröffentlichte Besprechung H. Delbrücks über E. Ludwigs Wilhelm II., auch als Sonderdruck erschienen. Die Broschüre ist gegen Einsendung von 0,45 M. einschließlich Versandkosten vom Verlag zu beziehen.

K-t.

BERICHTIGUNG

Zu Bd. 138, Heft 1, S. 195: Schranzens Fälschung wurde nicht unter Ferdinand II., sondern noch unter Erzherzog Karl nach den Münchener Konferenzen von 1579 angefertigt. *K-t.*